



Allgemeine

ZEITUNG FÜR MILITAIR-ÆRZTE.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Redigirt und herausgegeben

von

Ph. Fr. Herm. Klencke,

Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtskunde, wie auch der Philosophie; — Professor der Medicin und Mitgliede der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher; Ritter des E. L. Ordens und Inhaber militairischer Ehrenzeichen; correspondirendem Mitgliede der Kaiserlich-Königlichen Gesellschaft der Aerzte zu Wien, der *K. ἰατρικὴ ἑταιρεία* zu Athen, der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, der Societas medica Hamburgensis, des Hamburgischen naturhistorischen Vereins, der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden, der Société de Médecine d'Anvers, der Societät für Natur- und Heilkunde zu Göttingen u. s. w.

Jahrgang 1844.

Braunschweig,

Verlag von Joh. Heinr. Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quartformat nebst öfteren Extra-Beilagen, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 1. Braunschweig, 7. Januar. **1844.**

An das Publikum.

Es ist ein Jahr verflossen, seit ich mit dieser Zeitung zum ersten Male vor das militairärztliche Publicum trat und demselben ein Organ anbot, welches, zur Förderung des militairärztlichen Standes und Wissens, die lange schlummernden Wünsche lautbar machen und die Bedürfnisse neuer Entwickelung mit gewissen äusseren Formen und bestehenden Verhältnissen in Einklang bringen sollte. — Was ich damals von der Theilnahme der Militair-Medicinalpersonen hoffte, hat sich auf das Schönste bewährt und gerade in dem „Willkommen", welches aller Orten dem von mir begründeten Organe entgegentönte, durfte ich den sichersten Beweis finden, dass die Herausgabe einer allgemeinen Zeitung für Militairärzte kein hinfälliges Moment in der Entwicklungsgeschichte eines Standes und einer praktischen Richtung medicinischen Wissens sein würde, welche so vielseitig — eben durch die Fortentwicklung innerhalb des politischen Militairsystems — in die Lebensfragen des wehrpflichtigen Theils der Nation eingreift. —

Es war vorauszusehen, dass mit dem Erscheinen unserer neuen Zeitung die mannichfaltigsten Interessen das Wort verlangen würden, je nach dem Gesichtspunkte verschiedener Individuen und Stellungen; — ich wagte daher nicht, dieser jungen Zeitung von vorn herein eine besondere Farbe aufzuprägen und dadurch meine eigene Ansicht oder die irgend einer Partei in der Weise des Redigirens durchblicken zu lassen. — Ich zog es vielmehr vor, den Wahlspruch „audiatur et altera pars" gewissenhaft zu befolgen und somit nicht ungerecht gegen irgend eine motivirte Ansicht zu werden. — In den zahlreichen Zuschriften, welche ich im Laufe des verflossenen Jahres empfing, hat sich die Zufriedenheit aller Parteien des Militair-Heilpersonals in Bezug auf mein Verfahren ausgesprochen und ich darf heute, wo ein ganzer Jahrgang unserer Zeitung vorliegt, die öffentliche Bemerkung machen, dass es wol nicht eher an der Zeit sei, in unserem Organe über irgend eine systematische Richtung abzustimmen, bevor alle Ansichten

sattsam besprochen sind und ihre Vertreter gefunden haben.

Aus diesen gegenseitigen Erörterungen mögen dann die hochstehenden Herren, welche über Reformen zu verfügen haben und für Stimmen aus dem Volke zugänglich sind, Resultate ziehen, die einer schöneren Zukunft die Bahn eröffnen und besonders in der militairärztlichen Uniform die Würde des wissenschaftlichen Individuum und den Einfluss der ärztlichen Kunst auf das Wohl ganzer Heere nicht unbeachtet liessen.

Der vorliegende Jahrgang hat manche wichtige Reformfragen in den Vordergrund stellen müssen, da ihre Vertreter eben so zahlreich als gründlich waren; — besonders waren es Zustände in Preussen, wie z. B. das Compagniechirurgen-Wesen, die Stellung der Bataillonsärzte, die freie Concurrenz u. s. w., welche der Aufmerksamkeit der Behörden nicht gleichgültig entgangen sein können, und ich erlaube mir die Hoffnung auszusprechen, dass die geneigte Rücksicht, welche die Vorgesetzten den laut gewordenen Vorschlägen und Wünschen angedeihen lassen möchten, die Untergebenen ermuthigen und anregen dürfe, die gutgemeinten Ansichten nicht mehr in scheuer Anonymität zu veröffentlichen, da die bescheidene Sprache, welche in dieser Zeitung geführt wurde, jedem Mitarbeiter nur zur Ehre gereichen muss und eine anständige Besprechung von Zeitbedürfnissen jedem Amtsdiener, bei der zunehmender Humanität des herrschenden Systems, gewiss nicht verkümmert werden wird. —

Die resp. Behörden des Militair-Medicinalpersonals werden aus dem ersten Jahrgange dieser Zeitung erkannt haben, dass wir nicht eine Parteipolemik führen oder Personen und Handlungen bekritteln wollen. — Jedes Institut — und so auch das Militair-Medicinalwesen — hat seine kleinen Gebrechen und wollten wir d i e s e mit grellen Farben in den Vordergrund ziehen, so würden wir gewiss nicht unsere Aufgabe erfüllen, die auf e r l a u b t e Weise die inneren wesentlichen Bedürfnisse eines Standes vertreten soll, welcher durch kategorische Disciplin und wissenschaftliche Freiheit in der eigenthümlichsten Lage sich befindet. — Es soll unsere Aufgabe sein, dahin zu wirken, dass der Arzt in der Uniform geachtet und richtig begriffen, dass der Blick der Behörde in die inneren Nothstände des Kriegsheilpersonals erleichtert werde — dieses können wir aber nur durch Repräsentation wahrer, ärztlicher Würde — und jeder Militairarzt, welcher in diesem Sinne zu wirken fähig ist, wird der Redaction stets als Mitarbeiter willkommen sein. —

Dass gerade die Gründung und Redaction dieser Zeitung von einem N i c h t - M i l i t a i r a r z t e ausgeht, dürfte vielleicht für die angedeuteten Zwecke eher förderlich als hindernd sein; ich glaube mein Interesse für die Zeitfragen des militairärztlichen Standes, in dem ich einst selbst meine medicinische Laufbahn begann, hinreichend bewiesen und zugleich, den Behörden gegenüber, dargethan zu haben, dass ich meine Unabhängigkeit von militairischen Formen nicht zur Vermittlung versteckter, dienstlicher Angriffe benutzte, sondern vielmehr in dieser Unabhängigkeit das erste Motiv sah, V e r t r a u e n zu dem von mir begründeten Organe zu erwecken.

Aber nicht allein Besprechung der Standesinteressen ist die Aufgabe unserer Zeitung. M i t t h e i l u n g e n a u s d e r d i e n s t l i c h e n P r a x i s kündigt schon der Titel an und wir haben deren auch gebracht. Es ist mein besonderes Bestreben, gehaltvolle Mitarbeiter zu gewinnen und zu erhalten, welche den wissenschaftlichen Theil der Kriegsheilkunde durch praktische Erfahrung, kritische und historische Forschung cultiviren und somit für den Militairarzt unterrichtend werden.

Wenn ich im ersten Jahrgange dieser Zeitung noch nicht ganz den vorgesteckten Plan zu erreichen vermochte, so lag dieses daran, dass erst die zerstreueten, divergirenden Thätigkeiten der Militairärzte concentrirt und auf ein gemeinsames Ziel hingelenkt werden mussten. Während sich so die Zeitung allmälig entwickelte, hat sie auch gewissermassen ihr Publicum sich heran zu bilden gesucht, indem sie zuerst die verschiedenen Richtungen des Gebietes andeutete und die Impulse zur Besprechung angab. — Mit Freuden kann ich jetzt versichern, dass die Zahl der Militairärzte, welche sich der Zeitung als Mitarbeiter an-

en haben, gross ist und die tüch-
Heute aller deutschen Heere um-
t dass ein Stoffreichthum in Ma-
ausgezeichneter Ober-Militair-
legt, der die Erwartungen des
weit übersteigt.
aber noch irgend wo einige Mi-
vorkommen, welche mit Gering-
und Gleichgültigkeit diese Zei-
heilen, weil dieselbe — Vorur-
schritt, Rohheit, stabile Unwis-
keit, Incompetenz, Barbier- und
ent — und somit den deutschen
der militairärztlichen Uniform zu
t — so können jene Individuen
Massstab des Urtheils über das
dieser Zeitung bilden, da die
über jene gerichtet und das
rit des militairischen Heilper-
illig sich den Bestrebungen die-
angeschlossen hat. —
enn das Unternehmen im neuen
schöner sich entfalten und so-
wor ein Organ des wahren dienstlichen und wissenschaftlichen Bedürfnisses, als eine Quelle der Oeffentlichkeit für tüchtige, militairärztliche Leistungen sein! —

Schliesslich habe ich noch zu bemerken, dass das Format dieser Zeitung auf mehrfachen Wunsch vorläufig beibehalten ist, dagegen, nach Uebereinkunft mit dem Verleger, sehr oft Nummern von doppelter Volumstärke ausgegeben werden sollen. —

Braunschweig, d. 1. Jan. 1844.

Der Redacteur:
H. Klencke,
Professor und Doctor der Medicin.

Pia desideria
für
Oesterreichs Feldärzte.

Nirgends kann eine Darstellung der Bedürfnisse, Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen, welche derzeit die Feldärzte fast aller Staaten bewegen, mehr Noth thun, als in Oesterreich; denn nirgends steht der Grad ihrer Bildung und der ihnen zufallende Wirkungskreis mit ihrem Range und Gehalte in grellerem Widerspruche; nirgends ist darum auch das Missbehagen grösser und allgemeiner, die Abhülfe dringender. Ob sie diese wohl überhaupt und insonderheit bald zu erwarten haben? Hochgestellte Personen äussern darüber sehr verschieden lautende Urtheile; Thatsache ist, dass seit beinahe 20 Jahren eine Verbesserung zu wiederholten Malen und unter verschiedenen Modificationen in Antrag gebracht worden ist, ohne dass in diesem langen Zeitraume irgend etwas Erhebliches zu Stande gekommen wäre. Dessenungeachtet können wir nicht glauben, dass die Stimme Derer jemals von entscheidendem Gewichte sein werde, welche den gegenwärtigen Zustand für genügend und haltbar erklären, aus dem einzigen Grunde, weil man ja der jungen Leute immerhin noch genug bekommen habe, welche sich dem feldärztlichen Stande widmeten. Allein die Meisten, um nicht zu sagen Alle, thaten es eben nur in der sichern Erwartung einer in nahe Aussicht gestellten Verbesserung, und schon sieht man ihre Zahl in demselben Verhältnisse sich mindern, als die Hoffnung schwankend und durch Befürchtungen verdrängt wird; bis endlich nur solche Individuen dafür übrig bleiben, die ihrer Qualität nach irgend sonst wo gar kein, oder ein noch mühseligeres Unterkommen gefunden hätten. Dass unsre erleuchtete Regierung das Uebel kenne und bei der Gerechtigkeit und Dringlichkeit der Sachlage helfend einschreiten wolle, lässt sich zwar mit Zuversicht behaupten und aus den eingeleiteten Verhandlungen entnehmen; aber eben so gewiss müssen einer befriedigenden und dauerhaft brauchbaren Lösung der vorliegenden Aufgabe schwer zu beseitigende Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten im Wege stehen. Darum wird es weder überflüssig, noch arrogant erscheinen, wenn auch wir das Unstatthafte unserer Einrichtungen öffentlich zur Sprache bringen und zugleich die zweckmässigste Art ihrer Verbesserung anzudeuten suchen. In ersterer Hinsicht halte ich mich einer grösseren Ausführlichkeit überhoben, da ich mich dem düsteren Bilde, welches in No. 33. und 34. dieser Zeit-

schrift von den Verhältnissen der österreichischen Feldärzte in ihren verschiedenen Stufen entworfen ist, blos ergänzend anzuschliessen brauche, um einige zwar weniger in die Augen fallende, doch darum nicht minder bedeutende Uebelstände aufzudecken.

Den Unterärzten ist jede Möglichkeit einer Verbesserung ihrer Lage benommen, wie lange sie auch beim Militair fortdienen und wie sehr sie sich auch hervorthun mögen. Die nothwendige Folge davon ist, dass mit wenigen zufälligen Ausnahmen eben nicht die brauchbarsten Individuen für diesen Stand zu gewinnen sind, den sie nur als einen herben, durch die Ungunst des Schicksals aufgedrungenen Durchgangspunkt in ihrer Laufbahn betrachten. Da sie demnach keine Gelegenheit, ihr temporäres Unterkommen mit einem bessern im Civil zu vertauschen, unbenützt vorübergehen lassen, so erwächst hieraus ein beständiger Wechsel des unterärztlichen Personals, wobei begreiflich in der Regel die Geschicktesten und Bravsten verloren gehen. Während auf diese Weise die Hefe sich immer mehr ansammelt, kann der Ersatz auch im günstigsten Falle nur durch des Dienstes fast oder völlig Unkundige geleistet werden; denn auch den wenigen, für den Bedarf nicht entfernt Ausreichenden, welche aus der Josephs-Akademie hervorgehen, lässt sich keine eigentliche Dienstkenntniss nachrühmen. Kann sich der ordinirende Arzt auf pünktliche Vollziehung seiner Befehle, worauf in letzter Instanz doch Alles ankommt, von solchen Untergebenen verlassen, die ihren Stand nicht aus Neigung, sondern aus Noth wählen und beibehalten und welche von der gewissenhaftesten Pflichterfüllung, so wie von dem musterhaftesten Betragen nur einen negativen Vortheil, nämlich keine Strafe zu gewärtigen haben? Durch Drohungen und Strafen allein lässt sich überhaupt nie und nirgends, und hier um so weniger, die Vollführung des Rechten und Guten erzwingen, wo die endliche Entlassung aus dem Dienste entweder mit Gleichgültigkeit hingenommen, oder wohl gar als ein erfreuliches Ereigniss begrüsst und der Erduldung jeder andern Strafe vorgezogen wird. Der Vorgesetzte muss deshalb auch mit mittelmässigen Unterärzten zufrieden sein und sie schonend behandeln in der Ueberzeugung, bei einem Wechsel schwerlich zu gewinnen.

Am verhältnissmässig schlechtesten sind die Oberärzte gestellt. Obwohl ihnen der Ehrentitel Herr als Doctoren gesetzlich gebührt und schon während ihrer philosophischen und medicinischen Studien im schriftlichen sowohl, als mündlichen Verkehre ertheilt ward, so gehen sie dennoch als Primaplanisten desselben verlustig; denn nur die Officiere sind schlechthin „die Herren“! Wie gewissenhaft diese, mit der Humanität unserer Tage so sehr contrastirende Observanz beobachtet wird, ist aus nachstehender Thatsache zu entnehmen. Ein Oberarzt hatte aus besonderer Begünstigung von Seite der Rechnungskanzlei auf einem Urlaubscertificate den Titel Herr erhalten. Der Herr Oberst verweigerte jedoch seine Unterschrift und es musste ein anderes Document mit Hinweglassung jenes Prädicats angefertigt werden. Und dies that ein Oberst, dem im Bezug auf Humanität anerkanntermassen wenige an die Seite zu setzen sein dürften*). — Der Wirkungskreis der Oberärzte ist ein höchst verschiedener. Während einige ganzen Spitälern oder doch den grösseren Abtheilungen derselben vorstehen und durch die Acte der Rekrutirung und Arbitrirung einerseits für die physische Brauchbarkeit mehrerer Regimenter oder doch einzelner Bataillons massgebend sind, andrerseits in das Wohl zahlreicher Familien, ja sogar Gemeinden bestimmend eingreifen, ist anderen, wie fast allen Oberärzten der Cavallerie und einer nicht geringen Anzahl von der Infanterie, weder umfassendere, noch wichtigere Thätigkeit als den Unterärzten angewiesen. Dass auch die Oberarztstellen der letzteren Qualität von zuhöchst diplomatisirten Aerzten besetzt sein sollen, erscheint nicht nur unnöthig, sondern führt auch mehrere wesentlich nachtheilige Folgen herbei. Erstlich nämlich werden dadurch die Unterärzte in die besprochene

*) Mir selbst ward auf eine diesfallsige Beschwerde von einem Oberofficier zur Antwort: „Ei was, Doctor hin, Doctor her, Sie sind einmal Oberarzt!“

aussichtlose Lage versetzt, die es ihnen an jedem Sporn zur Auszeichnung und emsigen Weiterbildung fehlen lässt. Zweitens wächst mit der Zahl der Oberärzte Doctoren in fast geometrischem Verhältnisse die Zeit, die jeder Einzelne bis zu seiner Vorrückung zum Regimentsarzt abwarten muss. Drittens, indem diese Aerzte keine ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Beschäftigung finden, werden sie mit sich selbst und ihrem Schicksale nur desto unzufriedener. Die Civilpraxis lässt sich um so weniger in Anschlag bringen, da sie bei der gegenwärtigen Ueberzahl der Aerzte und Chirurgen schon an sich precär, für den nirgends heimischen Feldarzt aber, insbesondere bei der Cavallerie, kaum zu erlangen ist. Wie viele solcher Oberärzte sind nicht an Orten stationirt, wohin die Fortschritte der Zeit nicht einmal dem Namen nach dringen! — kämen sie auch zu ihrer Kenntniss, es mangeln ihnen die Mittel zur Anschaffung literarischer Werke oder nützlicher Instrumente; und wollten sie auch die äussersten Opfer deshalb bringen, welchen Gebrauch könnten sie davon machen? Unter diesen Verhältnissen müsste endlich auch das grösste Talent verkümmern, der regste Eifer erkalten; werden die minder Begabten und Gleichgültigeren nicht auch das von der Schule Mitgebrachte noch zum guten Theil der Vergessenheit übergeben? Wie werden solche Männer die nach einer langen Reihe von Jahren ihnen zufallenden wichtigeren Dienstposten versehen, zu deren preiswürdiger Bekleidung stete Uebung vorausgesetzt wird? — Viertens endlich stehen die Oberärzte Doctoren, wenn ich nicht sehr irre, grade durch ihre allzugrosse Zahl einer Verbesserung hindernd im Wege; denn es kann dem Staate nicht gleichgültig sein, ob er einigen Hunderten mehr oder weniger den Officierscharakter nebst einer höheren Besoldung anweist.

Obwohl die österreichischen Regimentsärzte denen aller übrigen Staaten an Rang und Gehalt weit nachstehen, so bilden sie doch die relativ am günstigsten gestellte Abtheilung. Schmerzlich muss es freilich jedem derselben fallen, wenn er bei seinem grossen und wichtigen Wirkungskreis dem jüngsten Officiere, den er vielleicht selbst erst vor nicht langer Zeit als Kadetten assentirte, nachstehen und in dieser Stellung beharren muss, bis er endlich, wenn ihm Gott ein langes Leben verleiht, zum Stabsarzte avancirt, ob auch mittlerweile seine Haare im Dienste ergrauet seien! Auch sein Gehalt bleibt derselbe, obgleich seine Kräfte in späteren Jahren nur eine beschränktere Praxis zulassen. Am schlimmsten steht es aber, wenn letztere dergestalt sinken, dass er mit einem Gnadengehalte von 200 oder höchstens 400 fl. leben muss. Die Folge davon ist, dass jeder, so lange nur immer möglich, fortdient, schlecht oder gerecht, wie es eben gehen mag!

Von den zweierlei Klassen der Stabsärzte sind nur die dirigirenden von Wichtigkeit; die übrigen können, unbeschadet des Dienstes, theils ganz eingehen, theils durch Regimentsärzte oder die später vorzuschlagenden Assistenzärzte ersetzt werden. Wir sehen wenigstens auch in anderen Staaten die von ihnen versehenen Stellen nur von Aerzten niederen Ranges bekleidet. Im Kriege aber würde man auch bei der jetzigen Einrichtung der Creirung neuer Stabsarztstellen schwerlich enthoben sein.

Stellen wir nun die Verhältnisse der Militairärzte mit denen der übrigen non Combattans, namentlich der Auditore und Rechnungsführer, in Parallele, so finden wir erstere in offenbarem Nachtheile. Während die Fouriere wenigstens die Auszeichnung eines Unterofficiers tragen, deutet die schmucklose unterärztliche und selbst oberärztliche Uniform kaum den militairischen Stand an; während der Auditor und Rechnungsführer die Officiersuniform ihres Truppenkörpers tragen, als Oberlieutenants eintreten und immer nach kurzer Zeit den Titel und Rang eines Hauptmans bekommen, sehen wir den Regimentsarzt in den Hintergrund gedrängt; während endlich die General- und Stabsauditore nicht nur den Rang, sondern auch die vollen äusseren Abzeichen von Stabsofficieren haben, steht ihnen der Stabsarzt ärmlicher Weise zur Seite! — Wir haben über die Gründe dieser auffallenden Zurücksetzung nachgedacht, konnten jedoch zu keinem andern als durchweg negativen Resultate gelangen. Denn gerade der Arzt schliesst sich vermöge eines grossen Theiles seiner Functionen, so

wie durch die Gefahren, denen er im Kriege blossgestellt ist, durch die Strapatzen, die er zu ertragen hat, mehr als jeder der vorgenannten Stände an den Krieger selbst an; ja es lässt sich ihm sogar ein indirecter Antheil an dem Erfolge der Waffen nicht absprechen; gerade ihn sollte man so innig als möglich an letztern zu ketten suchen, da bei ihm die blos äusserliche Pflichterfüllung nicht genügt, sondern, soll sie wahrhaft fruchtbringend sein, mit grenzenloser Hingebung und Selbstaufopferung gepaart sein muss. Es hiesse aber wahrlich von menschlichen Naturen zu viel begehrt, wenn man alles dieses bei den Aerzten und nur bei den Aerzten voraussetzte, während man sie bei jeder Gelegenheit von sich fern zu halten und zurückzudrängen sucht! — Noch weniger wird Jemand den Grad ihrer Bildung oder ihr Benehmen als Grund ihres Zurückstehens anführen und wenn dem so wäre, so liesse sich leicht darthun, dass man sich im Zirkel bewegt. — Oder bedarf vielleicht der Arzt beim Militair keines Ansehens? Wir werden sogleich Gelegenheit nehmen, auf die dem Dienste und dem Aerar aus der schwankenden, bedrängten Stellung der Feldärzte erwachsenden Nachtheile näher einzugehen. — Doch wir irrten; eine Antwort erübrigt zur Enträthselung jenes Problems: es mangelt uns jedwede Vertretung bei den höchsten Behörden von einem Fachgenossen, und wir erregen deshalb da, wo es die Entscheidung gilt, höchstens durch die Gemeinsamkeit wissenschaftlicher Bildung überhaupt, aber nicht durch das gleichartige Interesse des eignen Standes irgend welche Sympathie. In welchem österreichischen Feldarzte muss da nicht der Wunsch rege werden, es möge die Stelle seines obersten Vorstandes doch recht bald und von einem Manne besetzt werden, der nicht blos eine Vergangenheit, sondern auch eine Zukunft hat. Nur wer alle Verhältnisse des feldärztlichen Standes mit durchgelebt, und ich möchte sagen durchgelitten hat, wer mit reicher Erfahrung eine nicht geringe Energie verbindet, wird unseren Bedürfnissen abzuhelfen und wenigstens denjenigen Einfluss wieder zu gewinnen wissen, der ihm nach dem Reglement als Leibchirurgen Sr. Majestät offen steht.

Wäre eine würdigere und angemessenere Stellung der Feldärzte auch nur ein Act der Gerechtigkeit, schon als solcher würde sie eine unabweisbare Nothwendigkeit für die Regierung sein; es giebt aber ausserdem noch andere Motive, welche uns an deren endlichem und hoffentlich baldigem Zustandekommen keinen Zweifel erlauben. Denn 1) kann es dem Officierscorps nur willkommen sein, wenn Männer, die als Repräsentanten der Wissenschaft dastehn und als solche zur Erlangung hoher Würden befähigt sind, möglichst mit ihm identificirt werden. 2) kann nur unter dieser Bedingung eine wahre Anhänglichkeit der Aerzte an das Militair, ein von Innen entglimmender, nicht blos von Aussen durch strenge Beaufsichtigung gewebter und unterhaltener Diensteifer erzielt werden. 3) Die Hauptsache aber ist, dass der Feldarzt bei seiner jetzigen Abhängigkeit in fortwährender Alteration gehalten wird, dem Gesetze, oder aber den Wünschen eines Officiers zu entsprechen. Befolgt er rücksichtslos das erstere, so wird es an hundert Gelegenheiten nicht fehlen, ihn seine precäre Stellung fühlen zu lassen, bei den Behörden als unverträglich zu schildern und endlich ganz zu ignoriren, indem man seine Zuflucht zu einem gefälligern Arzte nimmt; handelt er im gegentheiligen Sinne, so weiss er sich ein leidliches Mitfortkommen zu sichern. Wie Wenigen wird da die Wahl schwer! Auch die Besseren und Charaktervolleren weichen endlich nach vergeblichem Kampfe dem Drange der Verhältnisse und so sehen wir die trefflichsten Verordnungen häufig genug wirkungslos. Ich will hier nur beispielsweise an die Classificirung zu Privatdienern und noch mehr an die Invalidirung von Officieren erinnern. Exempla sunt odiosa; wer Augen hat zu sehen, der sieht ohnehin genug der letzteren in wahrer Ruhe ihre Pension verzehren, denen man ohne grosse Besorgniss eines Fehlschusses noch eine 30 — 40jährige Lebensdauer prophezeihen kann, während man von anderen überzeugt ist, dass sie sich die Invalidität durch ganz andere, als dienstliche Strapatzen zugezo-

gen haben. Würde auch eine noch inhaltschwerere Verordnung erlassen, als die vom 15. November 1808, es dürfte schwerlich anders werden, so lange der feldärztliche Stand angewiesen ist, sich seine Stellung selbst zu schaffen und zu sehen, wie er sich zwischen Scylla und Charybdis durchwinde. Furcht vor angedrohten Strafen ist sicher das Letzte, was den Arzt auf dem Wege des Rechten erhalten kann; denn wer soll als Kläger auftreten gegen ihn und Diejenigen zugleich, in deren Wünschen und Einverständnissen er handelte? Die Betheiligten gewiss nicht; einer dritten Person aber mangelt es theils an Interesse, theils weiss Jedermann, dass er Gefahr liefe, bei der Schwierigkeit und oft sogar Unmöglichkeit strenger Beweisführung als Verläumder oder wenigstens als Denunciant zu erscheinen. — 4) Wie viel endlich dem Staatsschatz erspart werden könnte, wenn dem Feldarzte vermöge seiner Stellung die Verrechnung des Holzes, Strohes und der Wäsche in den Spitälern auf wirksame, nicht blos formelle Weise — durch Unterfertigung seines Namens — zu controliren gestattet, und auch in diesem Anbetracht das Sollen mit dem Können in Einklang gebracht wäre, wage ich hier nur anzudeuten. — Fassen wir demnach die in Rede stehende Angelegenheit mehr von der materiellen, als ärztlichen Seite auf, so kann es nicht zweifelhaft bleiben, wem beim Fortbestande der gegenwärtigen Verhältnisse ein grösserer Nachtheil erwächst, dem Feldarzte, oder dem Staate überhaupt und dem Militair insbesondere?

Bei dem nun mitzutheilenden Projecte einer Reformirung und resp. Verbesserung des feldärztlichen Standes hatte ich vor Allem die möglichste Oekonomie vor Augen; doch dürfte auch Befriedigung genügsamer Ansprüche und bescheidener Erwartungen, sowie eine der jetzigen wenigstens gleichzustellende Besorgung des Dienstes dadurch herbeizuführen sein.

A. Auf den gesammten Stand sich beziehende Vorschläge.

1. Ob es nicht zweckmässig wäre, die Art der Uniformirung der Feldärzte derjenigen des Truppenkörpers, dem sie angehören, so ähnlich als möglich zu machen, dürfte wenigstens der Erwägung werth sein. Dadurch würden Militair und Aerzte bald nicht mehr als neben, sondern mit einander bestehend betrachtet, und eine bisher wenig gekannte wechselseitige Liebe und Eintracht könnte kaum ausbleiben. Ein anderer Vortheil hievon wäre, dass die Aerzte seltener, als bisher, ihre Truppenkörper wechseln und daher heimischer darin werden würden, während sie sich gegenwärtig da wie dort mehr oder weniger als Fremdlinge betrachten und betrachtet werden. Nirgends sind Transferirungsgesuche und Transferirungen so häufig, als bei den österreichischen Feldärzten; jeder sucht die Zufriedenheit, die er hier nicht fand, irgendwo anders, und sieht er sich auch da wieder getäuscht, durch abermaligen Wechsel wenigstens annäherungsweise zu erreichen. Kann da wohl eine innige, brüderliche Freundschaft zwischen Arzt und Militair je zu Stande kommen? kann der Dienst dabei gewinnen? Und doch könnte nur grosse Härte den Aerzten unter den jetzigen Conjuncturen auch diese Hoffnung, diesen Ausweg benehmen! — Sollte dieser Vorschlag, gegen welchen sich allerdings Manches einwenden lässt, als unausführbar erscheinen, so wolle man wenigstens durch Einführung der Aufschläge an den Frackschössen dem ärztlichen Kleide ein mehr militairisches Ansehen geben.

Ein zweiter Punkt, den ich angelegentlichst hervorzuheben nicht unterlassen kann, betrifft den Ehrentitel Herr, den doch wohl jeder Feldarzt ohne Ausnahme in Anspruch nehmen darf. Die ewig wahren Worte, welche unser Reglement von 1789 als Grundsatz hinstellt, um auch für die untersten Aerzte die Benennung Sie zu postuliren, mögen nie in Vergessenheit gerathen, aber auch stets den Fortschritten der Bildung angepasst werden. „Um Leute von Wissenschaften anzueifern, lässt sich kein besserer Weg finden, als der Weg der Ehre. Chirurgen sind wissenschaftliche Individuen und auch dann noch als solche anzusehen, wenn sie untergeordnet sind."

3. Nachdem die Feldärzte in Preussen, wo sie doch weit mehr Berücksichtigung finden, die Erwerbung militairischer Orden

nicht erlangen konnten, so dürfte wohl bei uns ein darauf hinzielender Vorschlag um so weniger an der Zeit sein. Aber wünschenswerth muss eine grössere Aneiferung zu hervorragenden Thaten auch bei uns erscheinen, da bei geringer Aussicht auf besondere Belohnung und öffentliche Anerkennung immer nur eine kleine Zahl der edelsten Naturen dennoch zu aussergewöhnlicher Kraftanstrengung sich gedrängt fühlt. Ob dies durch Creirung eines eigenen Ordens, wie in Baiern, oder wie immer anderweitig am besten zu erreichen sei, muss der Beurtheilung von einem höhern Standpunkte aus überlassen bleiben.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Aerztliche Notizen aus Athen.

Der Herr Dr. Reinhold, königl. griech. Bat.-Arzt 1. Klasse in Athen, hat mehre medicinische Beobachtungen (durch Vermittlung des obersten Arztes der griech. Armée, Dr. Treibner) an Dieffenbach in Berlin gelangen lassen, welche Letzterer in Casper's Wochenschrift zur Kunde bringt. Wir erfahren daraus, dass Dr. Reinhold, ein geborener Hannoveraner, Arzt der chirurgischen Abtheilung des atheniensischen Militairhospitals ist. Von den Wechselfiebern sagt er, dass sie häufig mit Symptomen begleitet seien, die ohne Rücksichtsnahme auf den herrschenden Krankheitscharakter leicht für Zeichen einer Pneumonie gehalten werden könnten, obgleich dieselben nur Folge der durch das Fieber bedingten Congestion der Lungen sind. Wird diese passive Hypostase mit antiphlogistischen Mitteln behandelt, so geht der Kranke seinem Verderben entgegen. — Wird aber die Idee fest gehalten, dass der Paroxismus des Wechselfiebers eine Anschoppung des Blutes in den Lungen bewirkt und dass der einzig richtige Weg der sei, durch Abschneidung des Fiebers der Wiederholung dieser Congestion vorzubeugen*) oder doch dem Organismus die nöthige Kraft zur Durchführung des nächsten Paroxismus zu geben, — so darf man eine günstige Prognose stellen, wenn nicht durch ungerechtmässige, vorangegangene Blutentziehungen der Kranke schon zu sehr geschwächt ist. Durch eine Gabe von 24 Gran Chinin (mit 8 Gran Calomel nach Umständen) wurden mehre Paroxismen abgeschnitten. —

Bei einem Uhlanen von 26 Jahren wurde ein Leistenbruch radikal behandelt. Der Bruch war ein äusserer, stieg tief in das Scrotum herab, war leicht reponibel und der Annulus abdominalis so weit, dass man bequem mit dem Zeigefinger eingehen konnte. Die Operation fand nach Gerdy's Methode Statt; die schlaffe Haut des Scrotum wurde bis zum Annulus hinein auf dem linken Zeigefinger eingestülpt und dann ein Heft durch den oberen, ein anderes durch den unteren Schenkel des Bauchringes geführt und die Fäden auf Heftpflasterröllchen geknüpft. Der Hodensack wurde durch ein Suspensorium unterstützt und strenge Rückenlage anempfohlen. — Als am 4. Tage der erste Stuhlgang erfolgte, fand gar kein Hindrängen der Gedärme gegen die Einstülpung Statt. Weder Fieber, noch örtliche Entzündung traten ein, und am 7. Tage wurde die obere, am 11. Tage die untere Schlinge entfernt. Noch 3 Wochen, als der Operirte aufstand und hustete, fand nicht die mindeste Anschwellung am Bauchringe Statt.

Wegen des unmässigen Genusses des starken Weines kommt Delirium tremens sehr häufig vor und verlangt bei allen Krankheiten eine Berücksichtigung. Eine gänzliche Entziehung des gewohnten Nervenreizes, selbst oft nur 1 Tag lang, vollends gar ein Aderlass, ruft meistens diesen Zustand sogleich hervor. Blutentziehungen müssen daher irgend möglich ganz vermieden werden. Ist Delirium tremens vorhanden, dann ist sehr häufig eine oft wiederholte Gabe starken Weines, besonders des gewohnten, stark resinösen, das beste Unterstützungsmittel des Opiums und macht sich oft unentbehrlich. —

Ein Mann erhielt eine Stichwunde in den Unterleib; er entkleidete sich in der Hauptwache und fand eine Darmschlinge aus der Wunde hervorhängen. Es fand sich später, dass sich der Stich dicht neben der inneren Apertur des linken Leistenkanals befand und eine fusslange, hochrothe, von Luft bis zum Zerspringen gefüllte Dünndarmschlinge vorgefallen war und sich immer mehr vergrösserte. — Nach Erweiterung des sehr engen Stichkanals liess sich die Darmschlinge leicht zurückbringen, und bei mässiger antiphlog. Behandlung konnte der Patient schon nach 4 Wochen geheilt entlassen werden. —

*) Obermedicinalrath und Leibarzt Dr. Röser, dessen Bekanntschaft wir bei seiner Reise durch Deutschland 1841 zu machen Gelegenheit hatten, und der ein ausgezeichneter Arzt ist, gab dem Ober-Arméearzte Dr. Treibner eine ganze Drachme Chinin innerhalb 10 Stunden, um den nächsten Wechselfieberanfall abzuschneiden. — A. d. R.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quartformat nebst öfteren Extra-Beilagen, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 2. Braunschweig, 14. Januar. **1844.**

Pia desideria für Oesterreichs Feldärzte.

(Schluss.)

B. Die einzelnen Abtheilungen der Feldärzte betreffende Vorschläge.

1. Die niederste Classe der Feldärzte sind die Unterärzte, welche künftighin Unter-Chirurgen zu heissen hätten. Da ihr Wirkungskreis ein durchaus untergeordneter und ihre Zahl sehr gross (über 1100) ist, so kann ihnen keine namhafte Verbesserung zugedacht werden. Sie würden sich mit 200 fl. als Jahresgehalt und einem eignen Zimmer zur Wohnung, nebst Emancipation vom Schlafkreuzer, zu begnügen haben. Uniformirung: auf den mohrgrauen Beinkleidern eine zu beiden Seiten herablaufende silberne Schnur, derlei Degenquaste (Porte-épée) und Hutrosen. Charakter: allenfalls der eines niedersten Beamten. — Ich nehme hier Gelegenheit zu bemerken, dass mir das Institut von Chirurgen-Gehülfen, wie es in Russland und Preussen besteht, und in Oesterreich — bis jetzt zumeist nur auf dem Papiere — durch die erweiterte Bestimmung der Krankenwärter eine Nachahmung in verjüngtem Maassstabe gefunden hat, nichts weniger als zweckmässig erscheint. Es gibt — anderer Gründe zu geschweigen — keine noch so unscheinbare chirurgische Verrichtung, deren sich der Heilkünstler zu schämen brauchte und welche von ihm nicht besser, sicherer und verlässlicher ausgeführt würde, als von einem nothdürftig unterrichteten, sich leicht überschätzenden Nichtarzte.

2. Ober-Chirurgen. — Der Oberarzt-Titel hat in verschiedenen Staaten eine ungleiche Bedeutung; bei uns steht die Bezeichnung mit dem Bezeichneten in geradem Widerspruche, insofern unter Oberärzten nur die Höheren der niedersten Abtheilung gemeint sind. Darum wäre es am besten, wenn diese Benennung ganz einginge. An ihre Stelle würden da, wo ihr Wirkungskreis bisher ein sehr beschränkter war, die Ober-Chirurgen treten, und hiezu unter Nebenberücksichtigung der Dienstzeit diejenigen Unter-Chirurgen zu wählen sein, welche durch Kenntnisse,

Diensteifer und Betragen sich besonders hervorthun. Rang wie bei den Unter-Chirurgen; Uniformirung gleichfalls, nebst zwei silbergestickten Litzen am Handkragen; Gehalt 240 fl.; als Quartier 1 Zimm. und 1 Kammer. — Unter- und Ober-Chirurgen hätten die Officiere zu grüssen, so wie sie andrerseits von der Mannschaft, mit Einschluss aller Unterofficiere, und von den Primaplanisten salutirt werden müssten.

3. Assistenzärzte, welche Doctoren der Medicin und Chirurgie, Magister der Geburtshülfe und Augenheilkunde sein müssen. Ihnen wären die wichtigern der jetzt von Oberärzten besetzten Stellen anzuvertrauen, was nach dem Ermessen der oberfeldärztlichen Direction zu geschehen sei. Ihre Zahl dürfte am zweckmässigsten auf 150 im Minimum, auf 200 als Maximum anzusetzen sein. Die jüngere Hälfte derselben hätte als Sanitäts-Lieutenants 300 fl., die ältere als Sanit.-Oberlieutenants 400 fl., nebst den übrigen Emolumenten der Subalternofficiere zu beziehen. In den seltenen Fällen, wo sie, etwa wegen Erkrankung des Regiments-Arztes, oder wegen Entfernung des Spitals vom Stabe, der Cavallerie zugetheilt werden sollten, wären ihnen zwei Pferdportionen, die jedoch nicht durch Abzug von der Gage illusorisch gemacht werden dürften, zu verabfolgen. — Uniform wie die der Regimentsärzte, mit Weglassung der Litzen. — Die jetzigen Oberärzte Doctoren würden vorläufig zu Assistenzärzten zu erheben sein, bis ihre Zahl auf die normalmässig festgesetzte reducirt wäre.

4. Regimentsärzte. Jüngere Hälfte als Sanitäts-Capitaine mit 600 fl., ältere Hälfte als Sanitäts-Hauptleute mit 700 fl. Gehalt. Da die bei der Cavallerie Dienenden in Hinsicht der Station und ihres öfteren Wechsels, so wie in mancher andern Hinsicht im Nachtheile sind, sollten ihnen die zwei Pferdportionen nicht in die Gage eingerechnet werden. Uniform wie bisher.

5. Stabsärzte. Wie schon erwähnt, meinen wir darunter blos dirigirende, denen also in gewisser Beziehung, wenn auch nur mittelbar, das gesammte Militair einer Provinz untergeordnet ist. Männern von so wichtigem, weitgreifendem Einflusse sollte die volle äussere Auszeichnung von Stabsofficieren und Oberstleutnants billig zu Theil werden. Sie müssen eine Kanzlei halten und sind ihren Berufsgeschäften zufolge von der ärztlichen Praxis fast gänzlich ausgeschlossen. Ihr Gehalt kann demnach nicht wohl weniger als 1500 fl., und für den Dirigirenden in Wien 2000 fl. betragen. — Zu bedenken wäre, ob man bei Besetzung dieser Stellen sich nicht weniger an das Dienstalter, als vielmehr an andre Eigenschaften und Verdienste halten sollte, wie es z. B. in Preussen geschieht.

6. Der unmittelbare Vorgesetzte aller Feldärzte hätte ausser dem Titel Hofrath auch den eines Sanitäts-Generals oder Generalarztes der Armée zu führen und mit dem Range eines Generalmajors alle diesem zukommende Auszeichnungen zu tragen. Sein Gehalt ist hoch genug bemessen.

Wir wollen nun die öconomische Seite unsers Vorschlags in Betracht ziehen und namentlich mit dem in No. 34 dieser Zeitschrift mitgetheilten prüfend zu vergleichen, wobei wir zwar theils aus Mangel an genauen officiellen Daten, theils wegen der numerischen Wandelbarkeit bei Besetzthaltung der Stellen, nur annäherungsweise richtige Ziffern bieten können, vor jedem etwas erheblichen Fehler jedoch gesichert zu sein glauben. Nach letzterem würde sich die jährliche Mehrausgabe also stellen:

Für (mindestens) 550 Unterchirurgen zu je 60 fl.	33000 fl.
Für (mindestens) 550 Oberchir. zu je 120 fl.	66000 fl.
Für (mindestens) 200 Sanitäts-Lieutenants bei einer Mehrauslage von je 160 fl. gegen einen jetzigen Oberarzt	33000 fl.
Für (mindestens) 200 Sanitäts-Oberlieutnants zu je 260 fl. .	52000 fl.
Für (mindestens) 60 Regiments-Aerzte zu je 100 fl. . . .	6000 fl.
Für 14 nicht dirigirende Stabs-Aerzte zu je 200 fl. . . .	2800 fl.
Für 11 dirigirende Stabsärzte (da der in Wien ohnedies in höherer Gebühr steht) zu 200 fl.	2200 fl.
Summa	194000 fl.

Dagegen würde nach unsrer Angabe die Mehrausgabe betragen:

Für 1100 Unterchirurgen zu je 20 fl. . . . . 22000 fl.
Für (höchstens) 100 Sanit.-Lieut. zu 60 fl. . . . . 6000 fl.
Für (höchstens) 100 Sanit.-Oberlieutenants zu 160 fl. . . . 16000 fl.
Für 60 Regimentsärzte zu 100 fl. 6000 fl.
Für 37 Regimentsärzte und allenfalls einige Assistenzärzte bei der Cavallerie 2 Pferdeportionen zu je 72 fl. . . . . 3000 fl.
Für 11 Stabsärzte zu 700 fl. . 7700 fl.
Summa 60700 fl.

Mithin relative Ersparniss 133300 Gulden jährlich.

Bei dieser Berechnung ist allerdings die bessere Bequartierung ausser Acht gelassen; allein theils könnte diese in natura geleistet werden, theils fällt sie mehr den Bürgern als dem Aerar zur Last.

Obwohl die nachgewiesene Summe der jährlichen Mehrauslage unter Voraussetzung der Realisirung des eben namhaft gemachten Vorschlags in Vergleich mit der Wichtigkeit des zu erreichenden Zwecks höchst unbedeutend erscheint, so lässt sich doch auch diese noch zum Theil decken, und zwar:

1. Jedenfalls wären hievon 9000 fl. abzuziehen, welche durch Eingehen der nicht dirigirenden Stabsärzte jährlich erspart würden.

2. Durch Reorganisirung der medic.-chirurgischen Josephs-Academie, die freilich einer Aufhebung ziemlich nahe käme. Dieses Institut in seiner gegenwärtigen Verfassung ist nicht etwa blos überflüssig, es ist nachtheilig. Denn nicht nur würden unsre Universitäten mit allen Erfordernissen ausgerüstete Aerzte und Wundärzte, unter etwas günstiger gestellten Bedingungen, in hinreichender Anzahl liefern, sondern man würde sogar eine gehörige Auswahl treffen und diejenigen bevorzugen können, welche sich durch Sprachkenntnisse auszeichneten, oder ausserordentliche Lehrgegenstände, wie: Psychiatrik, Zahnheilkunde, pathologische Anatomie, Auscultation und Percussion etc. gehört hätten. Auf Operateure wäre besondere Rücksicht zu nehmen. Ich will der Akademie durchaus nicht den Vorwurf machen, dass sie Unwürdige promovire; aber so viel ist wenigstens einleuchtend, dass die dermaligen Aussichten weder bei der Wahl der aufzunehmenden Zöglinge, noch bei deren Classificirung mit wünschenswerther Sorgfalt und Strenge vorzugehen gestatten. Die Aneignung dessen, was der Militairsanitätsdienst vor der gewöhnlichen ärztlichen Praxis Eigenthümliches darbietet, muss jetzt nothwendig in den Hintergrund gestellt bleiben, da der Zögling vollauf zu thun hat, um ein allseitig gebildeter Arzt zu werden. Der kurze Spitaldienst, den jeder von ihnen vor der Promotion zu leisten hat, kann doch wohl eben so wenig, als die seltnen und kaum besuchten Vorlesungen aus dem uralten Reglement, eine genügende Dienstkenntniss zur Folge haben! Besser wäre ohne Zweifel hiefür gesorgt, wenn die dem Civil entnommenen Aerzte und Wundärzte durch einige Zeit nur die Aufgabe hätten, ihre Pflichten, ihre Rechte und Beschränkungen kennen zu lernen, und sich nebstbei praktisch im Dienste zu üben. Zu diesem Behufe würde ein Professor genügen, welcher in einem fünfmonatlichen Cursus, worauf für ihn ein Ferialmonat zu folgen hätte, Vorlesungen über das Reglement, über alle die feldärztlichen Standes- und Dienstesverhältnisse betreffenden Verordnungen, die militairische Gesundheitspolizei und die Militairpharmacopöe zu halten hätte. Nebstbei wären die Candidaten durch 6 Monate im Spitale zu verwenden und hätten allen während dieser Zeit sich ergebenden amtlichen Verrichtungen, namentlich den Assentirungen und Superarbitrirungen beizuwohnen. Zum Schlusse würden sie sich vor dem Akademiedirector und dem Professor einer mündlichen, und vor letzterem und dem dirigirenden Stabsarzte in Wien einer schriftlichen Prüfung zu unterziehen haben, welche die Verfassung verschiedener Eingaben zum Zwecke hätte. Dass hiebei überall auf die differente Bestimmung der Aerzte und Wundärzte Rücksicht genommen werden müsste, versteht sich von selbst. — Ich kann nicht umhin, zum Schlusse dieser Andeutungen noch des Vortheils zu gedenken, welcher aus einem innigeren Aneinanderschliessen der Civil- und Militairärzte für beide Theile

hervorgehen würde, während sie sich jetzt nicht selten auf unerfreuliche Weise gegenüberstehen. — Die Besoldung von 12 Professoren (die wir als vollzählig annehmen müssen, obwohl sie es schon lange nicht gewesen sind), eines Prosectors, eines Gärtners, die Zulagen für die Assistenten, die Auslagen für die Dienerschaft, die Kabinette, Kliniken, Bibliothek, den botanischen Garten und das chemische Laboratorium können füglich auf jährlich 22000 fl. veranschlagt werden, so dass, wenn der beantragte Professor 2000 fl. erhielte, immer noch eine Ersparniss von 20000 fl. verbliebe. Der Verkauf wenigstens der grösseren Abtheilung des botanischen Gartens würde gleichfalls einen nicht unbedeutenden Erlös geben.

3. Wenn nun schon durch die beiden vorerwähnten Rubriken die angegebene Mehrauslage auf etwa 31000 fl. zusammenschrumpft, so müssen wir ausserdem in Erinnerung bringen, dass bereits von dem seligen Hofrath v. Isfordink mehrere Stabs- und Regimentsarztstellen eingehen gemacht wurden, in der ausgesprochenen Absicht, die Verbesserung des feldärztlichen Standes dadurch zu erleichtern. Nach einer beiläufigen Berechnung dürfte diese fortlaufende Ersparniss sammt den Interessen des dadurch bereits angehäuften Capitals mindestens jährlich 12000 fl. betragen.

Also mit 19000 fl. — und wären es auch einige Tausend mehr — liesse sich so viel, so wahrhaft verbessern, und was noch mehr ist, liessen sich auf indirectem Wege zugleich zehnmal grössere Summen ersparen!

Möge unsre hohe Regierung die hier in reinster Absicht gemachten Bemerkungen nicht ganz verschmähen, weil — sie von einem Unberufenen auf ungewöhnliche Weise dargeboten werden. Sollte man auch nicht allen gleiche Anwendbarkeit zugestehen, so können sie doch eben so wenig als schnöde Ausgeburten einer müssigen Speculation gelten. — Manches, wie z. B. die Art der Uniformirung, die Benennung Assistenzärzte statt Bataillonsärzte u. dgl. wird als ohne weitere Begründung hingestellt erscheinen, Anderes, wie die Pensionirung, ist gar nicht zur Sprache gebracht; Ausführlichkeit lag aber nicht im Zweck dieses Aufsatzes.

Dr. +.

Der eingewachsene Nagel.

Ein anscheinend so geringes Uebel hat so mannichfache Kurmethoden hervorgerufen, dass daraus allein schon die Schwierigkeit seiner Heilung hervorgeht. Ich übergehe die schmerzhaften, barbarischen Kurmethoden der Franzosen, da ich je weder Lust noch Gelegenheit gehabt habe, dieselben anzuwenden; auch habe ich nicht nöthig gehabt, ausser der folgenden schmerzlosen Methode irgend eine andere zu versuchen.

Wenn sich der Nagel, vorzugsweise an der grossen Zehe, stark krümmt, so drücken sich die Ecken desselben stark in das Fleisch, erregen Entzündung, Verschwärung und Wucherung lockerer Granulation, die sehr schmerzhaft ist. Gewöhnlich begehen die Patienten den Fehler und lassen die Ecken des Nagels stark wegschneiden; wenn gleich der Schmerz dadurch auch augenblicklich gelindert wird, so wachsen die Ecken doch bald wieder ein und das Uebel wird immer ärger.

Mein Verfahren ist folgendes. Um den Schmerz und die starke Wucherung der Fleischgranulation zu beseitigen, lasse ich einige Tage mit Acetum plumbicum angefeuchtete Charpie öfter des Tages auflegen. Hiernach schrumpft die Granulation zusammen und wird unempfindlich. Schon ein grosser Gewinn! Nun wird der ganze Nagel mit einer Glasplatte dünn geschabt, damit er sich leichter biegen lasse und die Ecken desselben werden durch untergelegte, mit Acet. plumb. befeuchtete Charpie leicht in die Höhe gehoben. Dies wird so lange fortgesetzt, bis die Ecken des Nagels so lang gewachsen sind, dass sie über den fleischigen Wulst des Gliedes hinausragen und von diesem getragen werden. Der Nagel muss nun beim Abschneiden so geschnitten werden, dass die Mitte desselben concav ausgeschnitten ist (|‾|). Unter dem Fortgebrauche des Bleiessigs

heilt die wunde Stelle nun bald und man hat blos dafür zu sorgen, dass die Fussbekleidung die Kur nicht störe und nach der Heilung das Uebel nicht von Neuem hervorgerufen werde. Oefteres Dünnschaben des Nagels und Erhaltung der Ecken reicht dann immer hin, die Rückfälle zu verhüten. Alle Pflaster und Salben sind schädlich; selbst das Aetzen mit Lapis infernalis nützt nichts, da in der Nacht wieder so viel wächst, als man am Tage wegätzen kann.

Da dies Uebel auch beim Militair nicht selten vorkommt und die Mannschaften dienstunfähig macht, so kann ich diese Kurmethode nicht genugsam hier empfehlen. Man kann von ihr in Wahrheit sagen, dass sie cito, toto et jucunde zum Zweck führe.

Dr. Riecke, Bataillonsarzt.

Ein Wort

über die gesammte Ausbildung der preuss. Militairärzte und über das Fortbestehen des Friedrich-Wilhelms-Instituts neben den Landes-Universitäten.

Die Ausbildung des Militairarztes muss den ganzen Umfang des Heilgebiets (Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe nach alter, wenngleich unzweckmässiger Eintheilung) umfassen. Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe gehören aber zu einem Fache, und machen zusammen ein gemeinsames unzertrennliches Feld aus. Eins ohne das andere ist Stückwerk. Also ist es auch Stückwerk, reine Mediker, sogenannte Medici puri zu approbiren. Diese verdienen vielmehr passender den Namen: Medici spurii, da diese Sorte Aerzte beim Examen gewöhnlich in der Chirurgie, um nach alter Art zu reden, durchgefallen und nur in der Medicin bestanden sind, folglich nicht viel wissen. Eben so ist es Stückwerk und ausser dem Zeitalter, Chirurgen, Geburtshelfer, Augen-, Zahn- und Ohrenärzte u. dgl. zu privilegiren. Alles dies erinnert mit wahrem Missbehagen an das finstre Zeitalter vom Wurmdoctor, Bruch- und Steinschneider und dergleichen das ärztliche Fach blamirende Sortiment Quacksalber, deren Zeiten und Begebenheiten die Gegenwart doch wohl mit einem dichten Schleier für immer zu bedecken alle Ursache hat. Wenn der Satz auch wahr ist: „non omnes possumus omnia", so hat er hier gar keine Bedeutung, und am wenigsten ist deshalb es weder erforderlich noch nützlich, Dentisten und Consorten zu approbiren, wie in der neuern Zeit leider wieder geschehen ist. Solche Auswüchse müssen vermieden werden. Es wird allerdings ein Arzt in einen Zweig der gesammten Heilkunde immer weiter eingedrungen sein, und darin mehr leisten können, als in einem andern Zweige derselben, also in allen Zweigen der Heilkunde nicht gleich weit eingedrungen sein, auch nicht gleich viel leisten können, das ist theils nicht möglich, theils auch nicht einmal nöthig, denn wenn einer, vielleicht aus Neigung oder aus was immer für Ursache, mehr Anatom ist, so ist ein anderer dagegen wiederum mehr Botaniker, ein anderer mehr Physiolog, ein anderer Chemiker etc.; deshalb aber einen oder den andern für einen solchen abgeschlossenen Zweig in der Ausübung besonders und eigens zu approbiren, wäre doch wahrlich ein Spielwerk und mindestens unnütz. Der Dentist wird nicht bei seinem Zahnplombiren und Zahnfeilen, Zahnputzen und Zahnbrennen bleiben, er wird Pulverchen anfertigen und verhandeln, dann an das Hühneraugenschneiden gehen, Pflaster und Tinkturen erfinden und feilbieten, und gelegentlich gegen Fieber aller Art, Krämpfe, Ausschläge, Syphilis u. s. w. weisen Rath, probate Recepte und Universalmittel haben und verhandeln. So ist's immer gewesen und so geschieht's noch heute. Und dieser Unfug und Blam kraft verliehener Approbation! Wer wird aber auch heutiges Tages noch wohl so ein Auswuchskrüppel werden wollen? Doch nur ein Stümper, ein Abentheurer, ein Hocus-Pocus-Subject der alten Zeit, der nur auf eine leichte Art, und ohne Schweisstropfen Geld verdienen will. Verfolgt ein Arzt ein Lieblingsfach in der gesammten Heilkunde vorzugsweise,

und bringt er es darin bis zum Extrem oder besser bis zum ausgezeichneten Grade, z. B. in der Erkennung und Heilung der Augenkrankheiten, sehr gut, er trete in praxi darin auf, das Publikum wird ihn schon beschäftigen und ihm seine Existenz sichern. Ein Andrer mag immerhin vorzugsweise Zahnleiden behandeln und darin Ruhm, Ehre und mit Galen Opes sich erwerben, und dies ist die rechte Art und Weise dazu. Dieffenbach, Jüngken, Ippel, H. W. Berend und Andere sind ja noch lebende Beispiele. Aber Menschen, die von Hause aus nur auf so einen einzelnen Zweig losgehen, sich darin eigens und nur gleichsam zustutzen, und weiter nichts aus dem gesammten Heilgebiete wissen, in dieser Beschränktheit für dies Fach zu approbiren, ist mindestens nicht lobenswerth und gewiss ein grosser Fehlgriff.

Ein solches einseitiges, beschränktes Fachtreiben darf im militairärztlichen Publikum nicht stattfinden; aber es muss es auch überhaupt und auch im civilärztlichen Publikum nicht. Der Militairarzt muss die gesammte Heilkunde nach allen Richtungen hin gründlich studirt haben und auszuüben verstehen. Dies ist aber noch nicht ausreichend, seine Stellung, sein Amt macht noch andere Forderungen an ihn. Kranke behandeln und heilen, wie es für den Civilarzt ausreichend ist, macht bei ihm nur einen Theil der Anforderungen, die an ihn gemacht werden, aus. Der Militairarzt muss ausser der Fähigkeit, Kranke zu behandeln und zu heilen, noch Kenntnisse und Erfahrungen vom medicinischen und diätetischen Verpflegungswesen haben, von Einrichtung von Lazarethen und Lazarethverwaltung, von Casernirung und Feldlagerung des Soldaten, von Invalidisirung und Rekrutirung, vom Exerciren und von den verschiedenartigen Waffenübungen überhaupt und in specie, von Märschen und ihren Fatiguen, vom Bekleidungswesen, von der dem Soldaten auf dem Schlachtfelde zu leistenden Hülfe, von der Militair-Medicinalpolizei, von verschiedenen Dienstinstructionen u. s. w. Ohne Kenntnisse und Erfahrungen in diesen verschiedenen Gegenständen kann am wenigsten ein militair-oberärztliches Amt verwaltet werden. Ueber diese Gegenstände werden aber auf den Universitäten keine Vorträge gehalten, daher auch der rite promovirte Doctor und von der Universität abgehende und der überhaupt seine Civilpraxis treibende Arzt hierüber keine Kenntnisse und Erfahrungen gewonnen hat, woraus sich ergibt, dass ein solcher Civilarzt, wenn er übrigens noch so tüchtig und gelehrt ist, für einen militair-oberärztlichen Posten keineswegs qualificirt ist. Ich weiss sehr wohl, dass von Civilärzten der Turnus, nach welchem der Staat die oberärztlichen Stellen in der Armée erklimmen lässt, getadelt worden ist, und solche Herren in der Meinung, dass sie als promoti eben so tauglich dazu gehalten werden möchten, mit schielen Blicken auf jene hinüberdeuteten, und eine Lehranstalt (das Friedrich-Wilhelms-Institut) und ein weises Verfahren leider in ihrer Kurzsichtigkeit als ungeeignet und überflüssig bezeichneten. Errare humanum est. Dies Urtheil nur, das ist es nicht, diese Meinung ist verzeihlich; denn solche Herren waren Anfänger auf ihrer Laufbahn, hatten viel Musse und wenige Recepte zu verschreiben, dachten mit Wohlbehagen an das fixirte Gehalt und wussten nicht, dass man auf den militairärztlichen Posten noch andere Kenntnisse mitbringen müsste, als laut der Promotion und Approbation: Kranke behandeln und heilen! Die älteren, die viel beschäftigten Collegen, die längst Ehre und Ruhm geerndtet haben, und die beamteten Collegen verhalten sich jeder derartigen Meinung, aber fällen, da sie auch Sachkenntniss besitzen und auch Erfahrungen gemacht haben, Urtheile, wie ich z. B. allen Meinungsirrigen in den Worten zurufe: quaelibet praesumitur bona, donec probetur contrarium! Und wenn nun, was man in Unkenntniss und Unerfahrenheit auch meinen mag, Meinungen aus dieser Quelle auf kein Anhören Anspruch machen können, so werden nur die gediegenen, an Kenntniss und Erfahrung reichen Collegen das Wort haben und behalten.

Aus dem vorstehenden Urtheile ergibt sich nun überzeugend die Wahrheit: dass jeder Civilarzt einen Militairarzt, am wenigsten einen Militair-Oberarzt nicht ersetzen kann. Eben so wenig als ein jeder Civilarzt für den Physicatsposten qualificirt

ist. Dazu gehört auch ebenfalls noch viel, was jener an Kenntnissen und Erfahrungen dargethan hat. Auch nicht für den Posten eines Arztes bei einer Behörde, bei der Regierung als Regierungs-Medicinalrath, beim Medicinal-Collegium als Medicinalrath, bei einer Lehranstalt, Universität oder wie sie Namen haben mag, als Lehrer, bei Civil-Krankenanstalten als Dirigent oder sonstiger ärztlicher Verwaltungs-Beamter und dergleichen andern Autoritätsstellen. Auch auf diesen Posten werden, wie beim Militair, noch andere Eigenschaften, Kenntnisse und Qualificationen verlangt, als nur Kranke behandeln und heilen, was vom practicirenden Civilarzte doch nur verlangt wird. Der Unterschied im Können, Wissen und Wirken zwischen jenen und diesen beiden Kategorien von Aerzten ist also nicht so gering, wie es sich Mancher einbildet. Darum suum cuique —.

Hiermit denk' ich, wird sich der Herr Doctor, der weder Militairarzt noch von der Kategorie der beamteten Aerzte ist, vollkommen beruhigen können. Aber dass ich unsere Herren Amtsbrüder, die jüdischen Aerzte, hier nicht vergesse, wie ist's mit diesen in Hinsicht dieser meiner Abhandlung? Meinem Dafürhalten und meiner Erfahrung nach bedarf es für sie keiner eigenen Aburtheilung. Was in dem bis hieher Vorgetragenen ausgesprochen ist, schliesst sie ebenfalls vollständig mit ein. Doch muss ich bekennen, dass ich nicht der Meinung Derer sein kann, welche annehmen, dass diese Collegen für den Posten eines Militairarztes und für den Posten der andern erwähnten ärztlichen Kategorien nicht wohl geeignet sein dürften. Es gibt tüchtige Männer unter ihnen, die ihrem ärztlichen Berufe Ehre machen, und die, wenn sie die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, gleich unsern Glaubensgenossen, gewiss auf jeden ärztlichen Posten in Ruhm und Ehre wirken werden. Ein Anderes ist es, zu erwägen, ob sie durch ihre Religions-Ceremonien, trotz aller ihrer wissenschaftlichen und practischen Tüchtigkeit, nicht behindert und beschränkt werden, auf jenen Posten, ihren Kräften und sonstigen Willen gemäss nach allen Richtungen hin, in jeder Art und zu jeder erforderlichen Zeit frei und unbehindert zu wirken und zu walten?

Der Militair-Oberarzt ist, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, nicht bloss Arzt, sondern auch Beamter, und muss, wie sich das späterhin ergeben wird, auch Lehrer sein. Das ist aber eben der Grund, weshalb nicht jeder Civilarzt einen Militairarzt, wie wir bereits gehört haben, vertreten oder gar ersetzen kann. Man kann ein recht guter und tüchtiger Arzt und ein mittelmässiger oder schlechter Beamter sein, und umgekehrt. In beiden Fällen ist man aber zum Militairarzt wenig oder gar nicht geeignet, vielmehr muss dieser beide Erfordernisse in seiner grössten Tüchtigkeit in sich vereint besitzen und dies unbedingt als Militair-Oberarzt.

Abgesehen hiervon und dass dies seine Richtigkeit hat, so macht unser jetziges Zeitalter eine Umgestaltung nicht nur in der Verfassung des Militair-Medicinalwesens nöthig, sondern auch eine allgemeine Reform in der Verfassung des gesammten Heilgebiets. Voran kein Stückwerk, keine einseitige Trennung des Ganzen, und also keine Medici puri, keine Chirurgen, keine Geburtshelfer, Dentisten, Augen-, Wurm-, Wasserärzte u. s. w., denn Niemand kann auf diesen, dem Ganzen abgerissenen, beschränkten und verkümmerten Feldern eine gedeihliche Saat bestellen noch eine zufriedene Erndte einsammeln. Es ist vielmehr des Pfuscherns kein Ende, und stete Klagen des Uebertrittes von einem Gebiete in ein unerlaubtes fremdes. Dadurch Schmähungen, Verläumdungen aller Art, gegenseitige Geringschätzung, ja Verachtung und Befeindungen ohne Ende. Auch der Promotionsturnus, als ein entkräfteter Kling-Klang und Schulbrei, erinnernd an das bereits überlebte handwerksmässige Zunftwesen, muss umgestaltet werden und einen neuen Körper mit einer neuen Seele erhalten. Auch das thut Noth. Nicht bloss von künftigen Früchten erzählen und Beschreibung geben, wie es in grosser Masse Herrn Gabler beliebt —, sondern erst selbst Früchte ziehen und bauen; das ist's, was Noth thut.

(Fortsetzung folgt.)

Grossherzogl. Badensches Militair-Medicinal-Personal.

Dr. Wilh. Meier, Generalstabsarzt.

Leib-Infanterieregiment.
Garnison Carlsruhe.

Regimentsarzt Dr. Philipp Fick.

Infanterieregiment Grossherzog No. 1.
Garnison Carlsruhe.

Regimentsarzt Dr. Eduard Meier.
Oberarzt Adolph Steiner.
Oberchirurg Joseph Wallerstein.

Infanterieregiment von Stockhorn No. 4.
Garnison Mannheim.

Regimentsarzt Dr. Carl Boch.
Oberchirurgen: Franz Holzbach.
Heinrich Frey.

Infanterieregiment Erbgrossherzog No. 2.
Garnison Freiburg.

Regimentsarzt vacat.
Oberarzt Dr. Guido Wucherer.
Oberchirurgen: Friedrich Golter.
Julius Füsslin.

Infanterieregiment Markgraf Wilhelm No. 3.
Garnison Rastadt.

Regimentsärzte: Dr. Carl Fineisen.
Ludwig Mühlhause.
Oberchirurg Franz Ganter.

Dragonerregiment Grossherzog.
Garnison: Stab, 1. u. 2. Escadron Carlsruhe; 3. u. 4. Escadron Gottesaue.

Regimentsarzt Georg Weber.
Oberchirurgen: Gabriel Waag.
Xaver Würth.

Dragonerregiment Markgraf Maximilian N. 1.
Garnison Bruchsal.

Regimentsarzt August Nerlinger.
Oberchirurg Carl Nebenius.

Dragonerregiment von Freystadt No. 2.
Garnison Mannheim.

Regimentsarzt Carl Maier.
Oberchirurg Eduard Weber.

Artillerie-Brigade.
Garnison Gottesaue.

Regimentsarzt Dr. Ludwig Griesselich.
Oberarzt Dr. Adolph Volz.

Invaliden-Corps.
Garnison Kisslau.

Regimentsarzt Georg Widmann.

Miscelle.

In Petersburg ist die medicinisch-chirurgische Akademie für das Militair bereits aufgehoben. — Die Aufhebung der Anstalt gleichen Namens und Zweckes zu Dresden ist bereits von den Ständen beantragt worden und die eifrigste Stütze derselben, der Geheime Hofrath Dr. Seiler, kürzlich gestorben. — Die Josephsakademie zu Wien lag in den letzten Zügen, und die Nachricht von ihrer Auflösung, die vorläufig noch suspendirt ist, hatte sich durch ganz Europa verbreitet. — Das medicinisch-chir. Friedrich-Wilhelms-Institut feiert bald sein 50stes Stiftungsfest! — Stoff zu Reflexionen über ci-devant und àprésent und über die Vergänglichkeit aller Institutionen, die ihre Existenz einer temporären Nothwendigkeit verdanken, genug! — —

Anecdote.

Ein Chirurg meldete eines Tags dem Hauptmann bei einer reitenden Batterie, im Beisein des Wachtmeisters und Quartiermeisters, mit welchen er alle Morgen in Uniform zum Rapport erscheinen musste: „Herr Hauptmann, ich melde ganz gehorsamst, dass der Kanonier N. N. erkrankt ist und wahrscheinlich das Nervenfieber bekommen wird, wesshalb ich es für nöthig halte, ihn nach dem Lazareth fahren zu lassen.“ Der Hauptmann aber schrie zum Chirurgus: „Herr, der Teufel soll Sie holen! übermorgen ist Parade, und der Kerl ist mein bester Stangenreiter, der ist nicht krank und ich werde ihn selbst untersuchen! Das wären mir schöne Dinge!“ Abends nach 10 Uhr wird der Chirurg in das Quartier des Kanoniers gerufen und findet denselben in dem heftigsten Delirium; sich nach der nähern Ursache der Krankheit erkundigend, hört der Chirurgus von dem Wirthe, dass der Hauptmann den Kanonier zu sich geladen, ihm viel Essen, Bier und Branntwein verabreicht habe, um zu sehen, ob der Mensch krank sei oder nicht. Als am andern Morgen der Hauptmann den Chirurg über diesen Kanonier befragte, sagte der Chirurg: er wisse nicht, was der Mann mache, habe aber gehört, dass der Herr Hauptmann ihn selber in Behandlung genommen habe, weshalb er es nicht für nöthig gehalten, ihn zu besuchen. „Sie besuchen den Menschen auf der Stelle und bringen mir Rapport, Chirurgus!“ Er ging und meldete, dass der Mann viel kränker sei und, wie er gleich gesagt, nach dem Lazareth müsse. Der Hauptmann war wüthend. Die Parade kam heran und der Soldat lag schwer darnieder; erst nach 8 oder 10 Tagen wurde der Mann fortgeschafft und starb kurz nach seiner Ankunft im Lazareth. o o o.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quartformat nebst öfteren Extra-Beilagen, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 3. Braunschweig, 21. Januar. **1844.**

Können gleiches ärztliches Studium und Absolvirung gleicher Prüfungen zu der Beförderung zu jeder obermilitairärztlichen Stellung berechtigen?

Die Frage: Können gleiches ärztliches Studium und die Absolvirung gleicher Prüfungen die Beförderung zu jeder obermilitairärztlichen Stellung bedingen? ist in No. 14 u. 16 d. Ztg. (vor. J.) bejahend beantwortet worden und nur in No. 26 hat sich eine Stimme verneinend hören lassen. Wir glauben, dass es sich wohl der Mühe verlohnt, die Sache mit diesem diktatorischen Nein! nicht abgethan sein zu lassen und erlauben uns noch einmal darauf zurückzukommen und zu beleuchten.

Das preussische Militair-Medicinalwesen hat mit dem aller andern Staaten, wie dessen Geschichte beweist, bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts denselben Gang genommen und erst nach dem siebenjährigen Kriege einen etwas höhern Schwung erhalten. Nichtsdestoweniger blieb es noch in der Kindheit. Das Bedürfniss des Bessern führte zur Gründung der Militair-Akademie und der Stiftung der Pepinière, des jetzigen Friedrich-Wilhelms-Instituts. Beide strebten dahin, gute praktische Compagnie-Chirurgen zu bilden und desshalb waren die Ansprüche, die man an die Zöglinge beider Anstalten machte, gering, sehr gering. Die aus Frankreich verschriebenen Aerzte für die obermilitairärztl. Stellen, Pensionaires genannt, entsprachen ihren Erwartungen nicht, und man machte einen Versuch mit den Selbstgebildeten. Es wurden die fähigsten Zöglinge zu Obermilitairärzten gewählt und ihnen Gelegenheit gegeben, ihre geringe Vorbildung durch ein ferneres Studium zu verbessern und das Versäumte dadurch nachzuholen, dass man sie mit den Studirenden bei der Akademie repetiren liess. Die Promotio in doctorem aber wurde und konnte ihnen gestattet werden: noch haftete eine levis macula an dem ganzen Stande, das Schererthum war noch in frischem Andenken, sie hiessen immer nur Chirurgen, und die Zahl Derer, welche die

Aufnahme in die gedachten Anstalten aspirirten, war noch gering.

Die treffliche, den Zeitfortschritten gemässe Leitung derselben brachte sie zu immer höherm Flor; aber gleichzeitig stellte sich die Nothwendigkeit höherer Forderungen heraus, um die Zöglinge zu wahren, vollkommenen Aerzten zu bilden. Es darf daher uns nicht Wunder nehmen, wenn die Militair-Medicinal-Behörde, dieses erkennend, an die Zöglinge die Bedingung der Universitätsreife stellte, und von denjenigen, welche sie zu den höhern militairärztlichen Stellen befördern wollte, die promotio in doctorem rite absoluta als conditio sine qua non forderte. Sie ist zwar, wie wir täglich sehen können, keine ganz sichere Bürgschaft für die Tüchtigkeit des Arztes, als solchen, aber sie ist in der gegenwärtigen Zeit ein absolut Nothwendiges für den Standpunkt eines Obermilitairarztes, den er einzunehmen hat, indem der Titel wenigstens die Bürgschaft einer frühern wissenschaftlichen Bildung gibt: denn er wird nur Denen ertheilt, die das Zeugniss der Reife für die Universität haben.

Die Zahl der Aspiranten zur Aufnahme in das Friedrich-Wilhelms-Institut ist jetzt so gross, dass dasselbe unter den Reifen die Besten auswählen kann, und wir sind der Ueberzeugung, dass nur sehr Wenige dahin ohne den Vorsatz gehen, das Höchste zu erstreben, und die Meisten zum Wahlspruch sich machen:

αἰὲν ἀριστεύειν καὶ ἐνὶ πρώτοισι μάχεσται

Nicht Allen aber gelingt es unter den noch obwaltenden Umständen, und nur die Wenigsten können Regiments-Aerzte werden. Das ist ganz richtig, aber eben darin liegt die Ungerechtigkeit des alten Systems, dass unter ganz gleich Befähigten nur Wenige bevorzugt werden, welche bei ihrer Bestimmung noch durchaus keine Sicherheit für ihre Tüchtigkeit gegeben haben: denn sie sind nur eben Compagnie-Chirurgen gewesen und noch haben sie keine Staatsprüfung abgelegt. Wir fordern daher, wohl nicht mit Unrecht, die Aufhebung des nicht mehr zeitgemässen Monopols. Jeder, der seine Studien gehörig absolvirt hat und sodann promovirt worden ist, muss, sobald er die niedern Stufen durchgemacht, die Aussicht haben, zu jeder andern höhern Stellung gelangen zu können.

Es wird Niemand so thöricht sein, das zu verlangen, was der Verfasser des Aufsatzes in No. 26. supponirt; sein Beispiel lahmt und schlägt ihn selbst: denn jeder der Referendarien und Lieutenants hat allerdings die Anwartschaft und Aussicht die dort genannten hohen Posten zu erreichen, und nicht sind einzelne schon eo ipso für dieselben bestimmt, und andere ohne Weiteres ausgeschlossen, wie jenes bei den Regimentsärzten Preussens und dieses bei den Bataillonsärzten der Fall. Tüchtigkeit und dargelegte Kenntnisse sind die Angel, um die es sich dreht. Die Ausschliessung läugnet zwar unser Gegner und meint, es stehe der Weg zu den regimentsärztlichen und höhern Stellen den promovirten Bataillonsärzten offen: aber wie es damit steht, geht daraus hervor, dass, so weit unsere Kentniss reicht, innerhalb der letzten vierzehn Jahre der Fall zwei Mal vorgekommen ist, ein Mal im Jahre 1830 und das andere 1841. Diese Fälle sind Ausnahmen, und sollen eigentlich nur stattfinden, wenn das Avancement die Pensionair- und Stabsärzte zu rasch durch das Institut und die Charité führt, wie es auch 1830 war.

Wenn aber, wie wir bewiesen, die Regimentsärzte bei ihrer ersten Designation dazu, d. h. bei ihrer Versetzung zum ersten Garde-Regimente zu Fuss oder Regimente Garde du Corps noch durch nichts verbürgt sind, wie steht's dann überhaupt mit der so sehr vom Verfasser gerühmten Befähigung? Früher war Bestimmung, dass das Schlussvotum in den Staatsprüfungen für die Regimentsärzte „sehr gut" sein musste. Aber es kam gar zu oft vor, dass die Pensionair- und Stabsärzte sahen, wie das Resultat ein anderes sein werde; der Deus ex machina war daher Krankheit und im nächsten Jahre setzten sie die Prüfungen, so gut es ging, fort oder nahmen, ging's auch dann nicht, den Abschied. Um dies zu umgehen, wurde gestattet, dass auch Diejenigen, welche nur das Votum „gut" erhielten, wenn sie einmal in der „Carrière" sind, wie man sagt, zu Regimentsärzten befördert werden. Solche Anstellungen sind schon erfolgt, und es werden bald mehr nachkommen.

Die besondere Befähigung zum Militairbeamten gibt aber der Aufenthalt im Institute eben so wenig, auf welchen der Verfasser in No. 26 einen solchen Werth legt, dass er es der Billigkeit gemäss meint, dass ihnen, weil sie als Repetitoren daselbst fungirt haben, das Prärogativ zur Besetzung der regimentsärztlichen Stellen zugestanden werde. Denn die Aufrechthaltung einer gewissen Subordination unter den Eleven, attachirten Chirurgen und Akademikern, so wie das ab und zu vorkommende Tragen der Uniform können nicht zum Beamten fähiger machen. In Betreff der Prärogative aber, so will der Staat, dass der angehende Regimentsarzt seine theoretischen wie practischen Kenntnisse möglichst erweitern soll: deshalb spart er keine Summen und verlangt zum eignen Besten der Herren für diese grossen Opfer nur, dass sie durch Repetiren mit den Eleven sich recht gründlich mit den einzelnen Doctrinen der Heilkunde beschäftigen und durch Lehren lernen sollen: kann denn wohl der Staat noch weniger fordern? Sollten sich die Herren es nicht zur Ehre schätzen? Und der Herr in No. 26 nennt es Opfer!! Schweigen darüber wäre besser gewesen, lieber Herr College! Ja, das alte Sprüchwort ist wahr: si tacuisses!

Doch wir wollen einen andern Punkt in's Auge fassen. Eins der wichtigsten Geschäfte eines Ober-Militairarztes ist die Aushebung der Rekruten. In dieser Beziehung aber haben die Bataillonsärzte der Linie, durch ihre frühere Stellung bei der Landwehr, eine weit grössere Erfahrung, und sind daher für die Superrevision, welche ihnen und den Regimentsärzten obliegt, weit geeigneter, als die jüngern Regimentsärzte. Denn bei ihrer Anstellung haben diese noch nie einen Rekruten unter eigner Autorität untersucht.

Endlich aber schlummern nach des Hrn. von No. 26 Ansicht viele regimentsärztliche Kräfte: das glauben wir gern. Aber ist es denn mit denen der Bataillonsärzte besser? Wo sind denn diese placirt? Etwa in den grossen oder Universitätsstädten ausschliesslich? Oder sonst an Orten, wo sie sich Geltung verschaffen können? Nein! fast nur in den kleinen Provincialstädten; und sind sie in jenen, so sind sie meist recht tüchtige practische Aerzte, die ihren Dienst bei den Truppentheilen als Hauptsache betrachten, und nicht, wie einzelne Regimentsärzte, die Leibärzte, Professoren, Räthe und Gott weiss, was sonst noch sind, erst dann an ihr Hauptamt denken, wenn die Nebendinge beseitigt sind. Gebt nur Raum, und lasst sie in die Schranken treten, alle die Bataillonsärzte, die ebenbürtig sind, welche die summi honores academiae schmücken; wir wollen sehen, ob unter den aussichtslosen Militairärzten so viele Unwürdige sind. Bisher waren sie freilich gezwungen, wenn sie einen Ort zum Aufenthalt haben wollten, wo sie sich Geltung verschaffen und eine höhere Stellung einnehmen konnten, zum grossen Nachtheil für das Militair, auszuscheiden. Es liessen sich leicht hierzu manche Beispiele anführen, doch wird dies nicht nöthig sein, es ist bekannt genug.

Es leuchtet hiernach ein, dass die Bataillonsärzte eben so gut zu den höhern Stellungen befähigt sind, wie die bisherigen Regimentsärzte, und wir widerholen es nochmals, dass Jeder, welcher sich als Arzt dem Militair widmet, sobald er den Ansprüchen des Staats in Bezug auf Bildung und Kenntnisse genügte, Ansprüche auf eine höhere Stellung haben sollte und dass der jetzige Usus nicht mehr zeitgemäss ist.

Was hat nun wohl der Herr in No. 26 gewollt? Ein veraltetes, nicht mehr zeitgemässes System zu halten versucht. Aber oleum et operam perdidit! Sollen wir mit Vermuthungen noch weiter gehen, so dürfte sich wohl ergeben, dass der Herr Verfasser pro aris et focis streitet, und in die Kategorie von Ober- und Stabsärzten als Lehrer und Repetitor gehört, welcher fürchtet, dass, ehe er als Regimentsarzt angestellt wird, das bisherige Privilegium aufgehoben werden möchte.

Wie dem auch sein möge, wir leben der festen Ueberzeugung, dass eine grosse Reform dem Militair-Medicinalwesen bevorsteht: bald werden die Schranken fallen, und wie in jedem andern Stande, so wird es auch dem Militairarzte verstattet sein, durch Kenntnisse, Fleiss und ausgezeichnete Thätigkeit in seinem Berufe jede auch noch so hohe Stelle zu erreichen.

Wir erlauben uns noch einige Bemerkungen in Bezug auf diese Reformen dem Urtheile unserer geehrten Herren Collegen vorzulegen.

So oft ein Vorschlag zur Reform in unserm Stande gemacht worden ist, hat man die Verbesserungen von unten herauf anzufangen für nöthig erachtet. Auch wir theilen diese Meinung, und sind der Ansicht, dass das Comp.-Chirurgat durchaus nicht mehr zeitgemäss ist. Dasselbe ist aus zu heterogenen Elementen zusammengewürfelt, und die Stellung dadurch eine sehr prekäre.

Wir schlagen daher vor, die bisherigen Chirurgen abzuschaffen und dafür Aerzte zu substituiren mit dem Range der Officiere. Um dieses Ranges würdig zu sein, müssen alle Militairärzte die Staatsprüfungen vor ihrer Anstellung zur Zufriedenheit abgelegt haben und promovirt sein. Man wird uns einwenden: es fehlen jetzt schon so sehr viele Compagnie-Chirurgen, wo sollen die promovirten und cursirten erst herkommen! Wir antworten darauf: der jetzige Mangel kann nicht maassgebend sein, denn ein Jeder sucht diese Stellung zu umgehen; verändere man diese und vermindere den jetzigen Etat auf die Hälfte, lasse dieser Hälfte aber das Gehalt des jetzigen Ganzen, bei freier Praxis, so wird eine hinreichende Zahl junger tüchtiger Aerzte, die sich dem Militair jetzt entweder zu entziehen suchen, oder mit Widerwillen ein Jahr dienen und sich dann auf Geradewohl irgendwo niederlassen, gern bereit finden, durch Weiterdienen ihre practischen Kenntnisse zu erweitern, und, haben sie Aussicht auf Beförderung, ganz zu bleiben. Dies wird um so eher der Fall sein, wenn man dem jungen Doctor, der sich dem Militairdienst widmen möchte, aber rebus angustis die Gebühren für die Staatsprüfungen nicht aufbringen kann, diese, wie die Collegia, so stundete, dass, sobald er eintritt, durch einen monatlichen Gehaltsabzug, den das Regiment besorgt, die Schuld getilgt wird. Wir haben es dann nur mit gebildeten und wissenschaftlichen Leuten zu thun, bei denen eben aus diesem Grunde ein Misskennen ihrer Stellung und eine Ueberhebung nicht leicht denkbar ist. Sollte sie aber stattfinden, so wird dem vorgesetzten Arzte das Verhältniss der Subordination immer zur Seite sein und jeden Uebertritt verhindern. Es wird dann eine Ehre sein, wenn auch nur als Assistenzarzt zu dienen und man wird mit allem Eifer streben, eine solche Stellung zu erhalten. Dann aber ist es auch nöthig, sie mit dem bisherigen kleinen äusseren Dienst nicht zu quälen. Die Exercierübungen sind in der Regel so nahe bei der Garnison, dass von da leicht Hülfe geschafft werden kann, und ausserdem sind jene Zufälle zu selten, die augenblickliche Hülfe erforderten. Der jetzige Compagnie-Chirurg ist gezwungen, eine grosse Stundenzahl im Müssiggange zu tödten, die er viel besser nutzen könnte. Gewiss würde es ausreichen, bei den Schiessübungen und auf Märschen des ganzen Bataillons zugegen zu sein.

Das nächste Avancement wäre das zum Bataillonsarzte bei der Landwehr, wodurch er namentlich eine genaue Kenntniss des Ersatzgeschäftes erhält. Hat er sich als solcher tüchtig bewiesen, so würde er zur Linie versetzt, wo jedes Bataillon seinen eignen Arzt haben müsste, so wie auch jede Abtheilung der Artillerie, die immer getrennt stehen. Nach den jetzigen Verhältnissen werden die einzelnen Bataillone getrennt und bleiben dann der Obhut eines Compagnie-Chirurgen anvertraut. Das hat grosse Nachtheile, und ihnen zu entgehn, würde das Geeignetste sein, jedem Bataillone, so wie jeder Artillerie-Abtheilung einen Ober-Militairarzt zu geben. Das Bataillon, bei welchem der Regiments-Stab steht, erhielte einen Stabsarzt, der aus den Linien-Bataillonsärzten ernannt, seine Stellung als eine Beförderung anzusehen hätte und alle Medicinal-Angelegenheiten des Regiments, als eines Ganzen, leitete und mit dem Generalarzte des Corps verhandelte. Aus den Stabsärzten würden die General- und General-Stabsärzte zu wählen sein. Der Titel eines Regimentsarztes wäre demnach überflüssig und das Gehalt desselben würde hinreichend sein müssen, wenn die Staatsmittel nicht weiter reichten, um beiden Bataillonsärzten eine passende Lage zu ertheilen.

Wir haben diese Andeutungen zu geben uns erlaubt, ohne sie als Norm aufdringen zu wollen, weil wir eine so wich-

tige Sache, wie diese Reform es ist, so viel als thunlich, von allen Seiten zu betrachten und so viel als möglich zu besprechen für nothwendig erachten.

σr.

Ein Wort
über die gesammte Ausbildung der preuss. Militairärzte und über das Fortbestehen des Friedrich-Wilhelms-Instituts neben den Landes-Universitäten.

(Fortsetzung.)

— — — — — — Hat der Student absolvirt, sagt irgendwo ein Preusse, so wird er (mit Ausnahme der Juristen) über das, was er gelernt hat, examinirt, und muss an seine Lehrer die Examinationsgebühren zahlen, er mag bestehen oder durchfallen. Nun kann er sich graduiren lassen, und muss es thun in der medicinischen Facultät. Eine solche medicinische Promotion kostet, mit dem nöthigen Wein, Kuchen und Torten, etwa 150 Thlr. u. s. w. Die Promotionen in den übrigen Facultäten sind jetzt weniger einträglich als früher, wo sie ganz ohne alle Aufsicht des Staates ausgeübt wurden, und wo auf manchen Universitäten Jeder zum Doctor philosophiae promovirt wurde, wenn er nicht von zu gemeiner Herkunft war (also doch auch wohl nicht jenes Engländers Hund?), insofern er nur einen Aufsatz einsandte, bei dem man nicht fragte, wer ihn gefertigt, und etwa 50 Thlr. Promotionskosten beifügte. Bei einem solchen Verfahren musste die Achtung vor der Promotion sich vermindern, daher kann jetzt ein Dr. juris nicht einmal als Auscultator eintreten und ein Doctor philosophiae nicht als Schulmeister. Und ich setze hinzu: ein Doctor medicinae et chirurgiae darf nicht einmal ein Recept verschreiben und keinen Aderlass ausführen, — sage ein Doctor medicinae et chirurgiae! Was hat nun so ein Doctor für einen Werth? O wie eine Seifenblase! Und doch will so ein Doctor medicinae et chirurgiae, wenn er bei der Approbation in der Medicin zwar noch bestanden, aber in dem ganzen übrigen Heilgebiete durchgefallen ist, solch ein Doctor und Medicus purus, besser spurius, — zuweilen in den Theilen des Heilgebietes, worin er beim Examen durchgefallen ist, gegen einen wohlbestandenen und approbirten Chirurgus einen Halb- — einen Ganz-Gott vorstellen, ist des Dünkels ohne Maass, weiss und versteht Alles, ja Alles, hat stets das grosse Messer in der Faust und — auf der Zunge, weiss aber in Gegenwart eines andern besonnenen Arztes, da wo es gilt, sehr häufig nicht einmal eine einfache Ohnmacht von einer Apoplexie zu unterscheiden! macht ein Wunder, was ein vorhandener Ausschlag über Gesicht, Leib und Extremitäten sei, obschon er ganz unbezweifelt die unverkennbar ausgeprägten Varioloiden vor sich hat! verschreibt noch Pillen und Pulver, Tropfen und Thee, Heroika und Specifika, Alles fast in einem Athem, und hat noch keinen Begriff von einer vor ihm liegenden bald Sterbenden! hält in seiner Weisheit noch ein Haarseillegen probat, um ein altes chronisches, aber in der besten Heilung begriffenes Fussgeschwür radikal und zur Erhaltung des Betheiligten zu heilen, während sehr bewährte Aerzte das über 20 Jahr alte Fussleiden bei spätern Jahren als eine wohlthätige Ableitung von der zur Brustkrankheit von Natur hinneigenden schwachen Brust betrachtet, und eine radicale Heilung des Fussleidens wohlbedächtig vermieden hatten.

Gewiss ist, fährt unser Preusse fort, dass durch die Examina nicht die geistige Bildung bedingt wird, dass sie selbst nur ein unvollkommenes Mittel sind, die Kenntnisse und Fähigkeiten zu prüfen, gewiss aber befördern sie Fleiss und Ordnung u. s. w.

Die Examina der Universitäten in ihrer jetzigen Beschaffenheit, insofern sie nicht unter Aufsicht bestimmter königl. Commissarien geschehen, dürften nicht recht zweckmässig sein u. s. w. Indem gefühlt wird, dass von einem Studenten hier viel mehr verlangt wird, als er zu leisten im Stande ist, stellt sich das gegentheilige Extrem heraus, und meist ist man mit

sehr Wenigem zufrieden. Deshalb eben hat wohl der Staat alles Zutrauen auf diese Prüfungen und die Promotionen der Universitäten aufgegeben, berücksichtigt diese nicht und tritt selbst als prüfende Behörde auf. Ein Doctor, als solcher, hat nicht zu dem unbedeutendsten Staatsamte Zutritt, und kann nur als Privat-Docent auftreten, wenn er sich habilitirt, wogegen in frühern Zeiten ein Promovirter ohne Weiteres gleich in practischen Dienst trat.

Damals und bis in die neueren Zeiten war freilich auch die zur Promotion nöthige öffentliche Disputation etwas ganz Anderes, als jetzt; sie war ein wirklicher lebendiger, oft mehrere Tage dauernder Wettstreit. Wer sie bestand, war gewiss ein tüchtiger Gelehrter und Dialectiker. Jetzt aber ist sie zu einer blossen Förmlichkeit herabgesunken, die oft etwas Komödienhaftes hat, denn sie wird zuweilen von Leuten bestanden, die unendlich wenig Latein verstehen, wo Reden und Gegenreden abgelesen werden (oder auswendig gelernt — durchgepaukt). Man kann noch mit Bedauern hinzusetzen, dass, wenn Herr Gabler nicht Vorspann geleistet hätte, viele Doctoren weniger wären. Ihm sei die Ehre! —

Diese Klage beherzigend möchten nun wohl so manche von den rite promoti medico-Chirurgen, der neuesten Zeit angehörend, gegen so manche ihrer Collegen (nämlich gegen nicht promovirte Medico-Chirurgen) keine Strohhalmsbreite voraus sein, wenn sie nicht in praxi noch weniger leisten. Das Vornehmthun hilft nicht mehr! Die Examina thun es nicht. Aber die Thaten thun's. Also kömmt es auch hier, wie überall, auf das praestanda praestiren an und nicht auf das Diplom in der Kapsel, wovon ein alter Seher schon sehr richtig gesagt hat: Doctura non facit doctrinam. Hiernach und in Betreff der Schilderung unsers Preussens über Examina und Promotion mag er es glauben, was eine junge Feder in No. 26 d. Ztg. unter Miscellen, Correspondenz aus Berlin, mit dem Satze meint: „dass zwischen einem promovirten und nicht promovirten Medico-Chirurgen ein wesentlicher Unterschied besteht, beweist ja das Prüfungs-Reglement hinreichend." A propos dieser Correspondenz eine bescheidene Frage: — Es sind, berichtet jene Feder weiter, jetzt mehrere Vacanzen von regimentsärztlichen Stellen entstanden, und zwei nicht promovirte Regimentsärzte pensionirt worden, denen in Kurzem noch Manche dieser Classe folgen dürften. Jetzt behalten wir nur noch 9 in dieselbe Gehörige. Was wird das für Wonne sein! Nur noch neun! sage neun!! — Diese nicht promovirten Regimentsärzte und noch Manche dieser Classe, die Jenen in Kurzem folgen dürften, denn das Letztere scheint schon eine ausgemachte Sache zu sein, nicht wahr, junge, vielleicht jüngste Feder aus Berlin, die Sie aus Berlin auch schon etwas berichtet haben! diese erwähnten Regimentsärzte sind doch in Folge Alters und Krankheit auf eigenem Antrage pensionirt worden? Aus Ihrem Berichte könnte man auch glauben, dass diese Classe Herren so nolens volens auf die Ordre: marsch fort! nun nicht länger! fort wären und fortkommen dürften.

Nachdem Sie ferner dem Redacteur dieser Zeitung auch einen guten Rath zu geben und ihm ein Lob zu spenden beliebt haben, hat der Anfang Ihres Briefes so Manchem nicht den Himmel voll Geigen hören, sondern recht bedauerlich ihn voll trüber Wolken schauen lassen. — Infandum, regina, jubes renovare dolorem —. Doch wie der mächtige Zeitgeist will. Aber Muth! — ne gelidus coëat formidine sanguis —. Was den Bataillonsarzt betrifft, den Sie auch beleuchtet haben, so scheint es, als machten Sie einen gewaltigen Unterschied zwischen dem Bataillonsarzt, der bei der Linie und dem, der bei der Landwehr fungirt. Da bin ich aber ganz anderer Meinung. Ich kenne, die Besoldung ausgenommen, durchaus keinen Unterschied zwischen ihnen, denn: 1) dort wie hier ein und derselbe Name, also Gleichheit; 2) dort wie hier derselbe Stand, dasselbe Amt, also wieder Gleichheit; 3) dort wie hier hat der Amtsvorsteher ein und dieselbe ärztliche Prüfung zu leisten gehabt, und das von Rechtswegen, weil 4) dort wie hier ein und dieselbe Heilkunde ausgeübt werden muss, Rezepte und Operationen für den Linien-Soldaten nicht anders

als für den Landwehr-Soldaten verschrieben und ausgeführt werden, also überall Gleichheit. Und das ganz Folge und Natur gemäss. Als wenn der Pastor einer Landgemeinde etwas anderes sein sollte, als der Pastor einer Stadtgemeinde. Wer wird den Regimentsarzt eines Garde-Landwehr-Regiments für weniger halten, als den Regimentsarzt eines Garde-Linien-Regiments? Soll analog auch der Landwehr-Bataillons-Commandeur, der Major, etwa weniger gelten, niedriger stehen, als der Commandeur, der Major bei der Linie, der gemeine Landwehrmann weniger sein, niedriger stehen, als der gemeine Linien-Soldat? Uebrigens spreche ich von den alten Bataillonsärzten. Wenn in der neuesten Zeit die neu angestellten Landwehr-Bataillons-Aerzte vielleicht Bedingungen haben unterscheiden müssen, die ich nicht kenne, so ist das etwas Apartes! Was diese denn vor Thoresschluss noch zu erwarten haben, weiss ich nicht. Da Sie dies etwaige Aparte aber zu kennen scheinen, so haben Sie bereits auch schon noch ein Tippelchen auf das j gesetzt.

Dass ich es nicht mit Stückwerk halte, können Sie, junge oder jüngste Feder zu Berlin! aus diesem Aufsatze lernen. Wenn fortan nur promovirte Militairärzte auf Beförderung zu oberärztlichen Stellen in der Armée rechnen können, so ist das ganz auch meine Meinung; ja ich gehe noch weiter, und bin dafür, dass jeder Militairarzt, ohne Unterschied das gesammte Heilgebiet nach allen seinen Richtungen hin gründlich studirt haben, und darüber examinirt und approbirt, auch die Promotion bestanden haben müsse, nicht des Namens, des Diplomes wegen, sondern wenn diese überhaupt fortan noch als ein Mantel gleichsam über die Schultern des Arztes geworfen werden soll, als ein würdiger Schmuck eines wahren wissenschaftlichen Inhalts.

Genug, der Militairarzt muss sowohl mit dem Innern, mit dem ganzen Inhalte des gesammten Heilgebietes als auch mit dem äussern Schmucke desselben ausgerüstet und bekleidet sein. Dass diese Ausrüstung nun zwar zur Anstellung als Militairarzt befähigt, aber noch zu keiner Anwartschaft auf Beförderung zu oberen Stellen berechtigt, wie Sie zu meinen scheinen, über dies Urtheil wollen Sie nicht erschrecken. Sie haben berichtet: „„dass nur promovirte Aerzte in der letzten Zeit befördert wurden, u. s. w., dass hin und wieder noch ein verdienstvoller nicht promovirter Bataillonsarzt der Landwehr zu dem der Linie vor Thoresschluss erhoben wird u. s. w. Mag dieses gerechte Gesetz Manchem jetzt bitter und drückend erscheinen, in der Folge werden desfallsige Klagen aufhören u. s. w.““ Hierauf dient, dass, wie ich so eben und bereits mehrmal schon gesagt habe, die durch das Prüfungs-Reglement vom Staate geforderten und nachgewiesenen Kenntnisse den Candidaten zwar zur Anstellung als Militairarzt befähigen, aber ihn noch lange nicht zur Anwartschaft auf Beförderung zu oberen Stellen berechtigen; am allerwenigsten aber die Promotion, worauf Sie ganz besonders zu fussen scheinen. Die Beförderung zu den oberen Stellen muss sich erst aus der Amtsführung ergeben, da das Kuriren, das Behandeln und Heilen der Krankheiten allein dazu nicht befähigt. Wer dies aber kann und bewiesen hat, dass er noch mehr als dies versteht, nämlich dass er, wie ich Anfangs dieses Aufsatzes angegeben habe, auch Kenntnisse, Eigenschaften und Erfahrungen von Verwaltung eines Amtes besitze, nur der wird zur Beförderung tüchtig und würdig gehalten werden können. Wie aber nicht jeder Civilarzt, so ist auch nicht jeder promovirte Militairarzt zu einem Militair-Oberarzt tauglich! Das ist auch zu beherzigen. Ja! Ja! und es wird auch hier heissen: Viele sind berufen, aber Wenige auserwählt! Ist jeder Rittmeister und Hauptmann tauglich zum Major und zum Oberst? jeder Rath geeignet zum Dirigenten eines Collegiums? jeder Lehrer oder Professor zum Director der Anstalt? Wer von ihnen wird dahin befördert? Etwa der Klügste? Nein, der Tauglichste. Und das mit Recht.

(Fortsetzung folgt.)

Anekdote.

Eines Tages meldeten sich bei einer Compagnie fünf oder sechs Leute krank, welche der Compagnie-Chirurg auch sämmtlich vom Dienste dispensiren musste. Als nun die Compagnie zum Exerciren antrat und der Hauptmann den Rapport über fünf Revierkranke erhielt, machte er sofort dem Abtheilungs-Commandeur davon Anzeige und war auf den Chirurgus förmlich wüthend. Der Commandeur sagte: „den Chirurgus herbringen!" Der arme Teufel kam eiligst herbei und wurde mit folgenden Worten empfangen: „Chirurgus, was sind mir das für Sachen, wie können Sie sich unterstehen, fünf Kranke bei einer Compagnie zu haben? Auf der Stelle werden mir die Menschen herbeigeschafft!" Nachdem sie der Chirurg selber aus ihren Stuben zusammengeholt hatte und sie auf dem Casernenhofe standen, hiess es: „Was fehlt dem Bombardier?" — „Er hat eine rheumatische Anschwellung der Hand." — „Chirurgus, lassen Sie die Hand gleich mit Terpentinöl waschen! Was fehlt Dem?" — „Der hat ein unbedeutendes Fussgeschwür." — „Den schicken Sie heute ins Lazareth! Was fehlt Dem?" — „Der klagt über Kopfschmerzen und fiebert." — „Der Kerl hängt mir auf der Stelle das Lederzeug um und exercirt eine Stunde nach!" — So ging es der Reihe nach, in Gegenwart vieler Officiere und Soldaten, und der Schluss war: „Sehen Sie, meine Herren, so spielt man selbst Chirurgus, wonach sich für die Zukunft zu achten." Der arme Chirurgus war ganz zerknirscht und die Kranken blieben krank! — o o o.

Personal-Notizen.

Baiern.

Arméebefehl vom 15. Decbr. 1843.

1) Pensionirt wurden die Regimentsärzte 2. Cl.
Dr. Adelmann vom Artill.-Regt. Zoller, und
Dr. Mayerwieser vom Inf.-Rgt. Ysenburg
und der Bataill.-Arzt 1. Cl.
Max Maurer vom Artill.-Regt. Zoller.

2) Befördert wurden:

zum Regimentsarzt 1. Cl. der Regimentsarzt II. Cl.

Dr. Durig im Chevau legers Regiment König;

zu Regts.-Aerzten 2. Cl. die Bataill.-Aerzte 1. Cl.

Dr. Mahlmeister vom 2. Jäger-Bataillon im Artill.-Regt. Zoller.
Dr. Rosner v. Chev. leg. Rgt. König im Inf.-R. Ysenburg.
Dr. Ellersdorfer vom Inf.-Rgt. Prinz Carl im Inf.-Regt. Kronprinz.

Zu Bat.-Aerzten 1. Cl. die Bat.-Aerzte 2. Cl.:

Dr. Stadelmeyer im Inf.-Regt. Ysenburg.
Dr. Utz im Infant.-Regt. Franz Hertling.
Dr. Hopfer im Chev. leg. Regt. Taxis.
Dr. von Harz im 4. Jäger-Bat.
Dr. Halt im Inf.-Rgt. Albert Pappenheim.

Zu Bataillons-Aerzten 2. Cl. die Unterärzte:

Dr. Schallhammer vom 4. Jäger-Bataill. im Chev. leg. Regt. Kronprinz.
Dr. Dobelbauer im Infant.-Regt. Prinz Carl.
Dr. Obermüller im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold.
Dr. Burkhard vom Infant.-Rgt. König Otto im Artill.-Rgt. Zoller.
Dr. Mandorff vom 3. Jäg.-Bat. im Inf.-Regt. Wrede.

Zu Unterärzten die ärztlichen Practicanten:

Dr. Loë im Inf.-Rgt. Kronprinz.
Dr. Beck im Inf.-Rgt. Carl Pappenheim.
Dr. Stadelmeyer im 3. Jäger-Bat.
Dr. Rabus im Chev. leg. Rgt. Kronprinz.
Dr. Wolf im Inf.-Rgt. Wrede.

3. Zu ärztlichen Practicanten wurden ernannt:

Dr. Wilh. Fruth in München.
Dr. Hugo Schröder in Ansbach.
Dr. Carl Bezold in Ansbach.
Dr. Erhard Sämer in Landau.
Dr. Carl Ritter von Grandner in Augsburg.

4. Versetzt wurden:

Der Regimentsarzt Dr. Fröhlig vom Infant.-Rgt. Kronprinz zum Inf.-Rgt. König.
Der Bat.-Arzt Dr. Dompierre vom Infant.-Rgt. Wrede zum 2. Jäger-Bat.
Der Bat.-Arzt Dr. Golch vom Chev. leg. Regmt. Kronprinz zum Inf.-Rgt. König Otto.
Der Bat.-Arzt Dr. Kühn von Inf.-Rgt. Kronprinz zum Chev. leg. Rgt. König.
Der Unterarzt Dr. Benard vom Chev. leg. Regt. Kronprinz zum Artillerie-Regt. Prinz Luitpold.
Der Unterarzt Dr. Schropp vom Inf.-Rgt. Carl Pappenheim zum Chev. leg. Rgt. Leiningen.
Der Unterarzt Dr. Rost vom Inf.-Rgt. Wrede zum zum 4. Jäger-Bat.
Der ärzliche Practicant Dr. Schmalz von Landau nach Ingolstadt.

5. Der Unterarzt Dr. Friedr. Haller vom Inf.-Rgt. Kronprinz wurde zum königl. Gerichtsarzt bei dem Landgerichte Rothenbuch ernannt.

6. Gestorben ist der Bat.-Arzt 1. Cl. Mathias Zäuner im Art.-Rgt. Prinz Luitpold.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quartformat nebst öfteren Extra-Beilagen, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 4. Braunschweig, 28. Januar. **1844.**

Einige Worte über die Bataillonsärzte,

insbesondere über die Bataillonsärzte der Landwehr im preussischen Heere.

Es ist in diesen Blättern schon öfter von den preuss. Compagnie-Chirurgen die Rede gewesen; wir wollen ein Pendant dazu liefern und Einiges über die Bataill.-Aerzte der Landwehr hinzufügen.

Bei der Errichtung der Landwehr im Jahre 1813 (und bei ihrer Reorganisirung nach dem Kriege) lag es wohl in der Absicht des Schöpfers derselben, die Landwehr-Bataillone (wie überhaupt die Bataillone) als selbstständige Truppentheile, die ihre vollkommene Organisation in sich tragen, auftreten zu lassen; daher gab man jedem Bataillone auch einen Bataill.-Arzt, der als sogenannter Ober-Militairarzt die Fähigkeiten haben muss, vollkommen selbstständig dem Heilwesen bei dem Bataillone vorstehen zu können. Bei dem Mangel an Aerzten in jener Zeit nahm man diese Bataillonsärzte wo und wie man sie fand. Meistens waren es Compagnie-Chirurgen, die weder ein geregeltes Studium, noch ein Examen gemacht hatten, dafür aber während einer langen Dienstzeit in den Feldlagern und Lazarethen in der vorangegangenen kriegerischen Periode um so mehr practisch gebildet waren. Wenn der Staat diesen Männern Leben und Gesundheit seiner Soldaten anvertraute, so muss man von ihrer Brauchbarkeit um so mehr überzeugt gewesen sein, als bis jetzt nicht nur viele noch in der Armée dienen, sondern sogar der Ersatz vorzugsweise aus der Zahl der nicht im Friedrich-Wilhelms-Institut gebildeten Compagnie-Chirurgen genommen wird, wenn sie auch den Doctorhut nicht erhalten haben; ja, man liess lieber viele Doctores promoti, ehemalige Eleven, in's Civile übergehen, als dass man von dem angenommenen System abging. Als nach den kriegerischen Unruhen im J. 1830 viele Vacanzen eintraten, nahm man, gleichsam ausnahmsweise, ehemalige Eleven zu Landwehr-Bataillons-Aerzten; in neuern Zeiten ist man wieder davon abgegangen, und räumt diese Stellen mehr den Compagnie-Chirurgen ein, welche nicht

Eleven gewesen sind und blos die Examina als Medico-Chirurgen abgelegt haben.

Ausserdem, dass man diesen Bataillons-Aerzten der Landwehr die Gesundheitspflege bei der ganzen Landwehr übergab, machte man sie auch zu Recrutirungsärzten, welches bei der Organisation des preuss. Heeres ein höchst wichtiger Verwaltungsdienst ist.

Die übrigen Verhältnisse bieten noch mehr Eigenthümliches dar. 1) das Gehalt derselben betrug in der Zeit vom Frieden bis 1829 monatlich 12 Thaler, und wenn sie in Dienstgeschäften z. B. bei dem Kreis-Ersatz-Geschäft aus ihrem Wohnorte abwesend waren, noch täglich 10 Sgr. Diäten. Im Jahre 1829 wurde das Gehalt auf 20 Thlr. und die Diäten auf 1 Thlr. erhöht. Bei ihrer Anstellung wird ihnen eröffnet, dass sie ihren ausreichenden Unterhalt mit der Civilpraxis sich verdienen dürfen, wenn der Dienst nicht darunter leidet; dass sie keine Ansprüche auf Avancement; und folglich keine Aussicht auf ausreichende Pension haben; dass sie übrigens wie jeder Soldat im Heere zu jeder Stunde den Befehlen ihrer Vorgesetzten nachkommen, den erhaltenen Commando's Folge leisten, selbst Dienstleistungen bei andern Truppentheilen, z. B. bei der Linie, übernehmen müssen. Zwar werden in der Regel die Bataillonsärzte der Linien-Regimenter und die Garnisonstabsärzte aus der Zahl der Landwehr-Bataillonsärzte genommen, aber nach nirgends klar ausgesprochenen Grundsätzen (eine Gunstbezeugung ist kein Recht). Diese Versetzung zur Linie ist öfter sogar mit einer Degradation in Hinsicht auf Anciennität verbunden, da ein Jüngerer nicht selten vor dem Aelteren zum erhöhten Gehalte steht. Garnisons-Stabsärzte und Bataillonsärzte der Linie empfangen bei ihrer Anstellung 400 Thlr. Gehalt. Da dies nun nicht ausreicht, eine Familie standesgemäss zu erhalten, so ist auch der Bataillonsarzt der Linie auf die Civilpraxis angewiesen, und daher kommt es denn auch, dass manche Landwehr-Bataillonsärzte lieber in ihrem Verhältnisse bei der Landwehr, wo sie sich ihren Unterhalt durch Civilpraxis gesichert haben, verbleiben, als dass sie, auf's Ungewisse, ob sie dazu bei der Linie Gelegenheit haben, sich mit 400 Thlr. anstellen lassen; zumal in dieser Stellung das Drückende ihrer Lage erst recht hervortritt, wenn etwa in derselben Garnison ein Regiments-Arzt, jünger an Alter und Dienstzeit, minder an Erfahrung und nicht tüchtiger im Wissen sich da befindet.

Was für Grundsätze man bei Besoldung der Landwehr-Bataillonsärzte befolgt hat, ist nicht klar. Bei der Mobilmachung der Landwehr erhält der Bataillonsarzt 400 Thlr. Gehalt jährlich, woraus man schliessen könnte, sie seien in Friedenszeiten auf halben Sold gesetzt. Indessen ist das wie ein Verhältniss, welches nirgends bei Beamten vorkommt, die täglich Dienst haben, die in Hinsicht ihrer Pflichten den Aerzten in der Linie ganz gleichgestellt sind, die, wenn auch nicht so viel Kranke, doch desto mehr Verwaltungs-Geschäfte haben, da sie alles in einer Person vereinigen, Arzt, Apotheker, Rechnungsführer u. s. w. Auf das Gehalt von 400 Thalern sollte der Landw.-Bataillonsarzt doch Ansprüche haben, wenn er in Dienstgeschäften Wochen und Monate lang aus seinem Garnisonorte abwesend ist, z. B. zu den Kreis-Ersatz-Commissionen, zu den Uebungen, wo jeder Officier, jeder Soldat in dieser Zeit den vollen Sold erhält.

So lange noch Mangel an Civilärzten war, mochte es dem Landw.-Bataill.-Arzte möglich sein, sich seinen Unterhalt durch die Civilpraxis zu verdienen; wo soll er aber jetzt sein Brod suchen, wo alles mit Aerzten überfüllt ist und Dienstgeschäfte ihn oft 10 — 12 Wochen im Jahre aus seinem Wohnorte entfernen! Früher hatte er die Geschäfte bei der Kreis-Ersatz-Commission in seinem Bataillons-Bezirk, er war also seinem Broterwerbskreise nahe, zum Theil selbst im Orte: jetzt wird er nach entfernten Bataillonsbezirken commandirt, wo er wochenlang auf Reisen und in Gasthöfen zubringen muss, ohne dass er dafür eine andere Entschädigung als die Diäten erhält, welche er früher auch erhielt. Der Staat verlangt also Dienste und Opfer von seinen Beamten, wofür er keine Entschädigung bietet.

Bei den Staatseinrichtungen hat man sonst den Grundsatz, solchen Beamten, die wichtige, schwer zu controlirende Functio-

ten haben, hohen Gehalt, Rang und Auszeichnungen zu geben, um sich ihrer Pflichttreue zu versichern. Bei dem Militair-Medicinalwesen findet das Gegentheil Statt. (12 Sgr. Gehalt und 10 Sgr. Diäten, kein Avancement u. s. w.) Wohin solche Missgriffe führen, darüber belehren uns jetzt die öffentlichen Blätter aus Pommern. Das Militair-Wochenblatt theilt in No. 46 v. J. auch die Straferkenntnisse mit, welche gegen Rekrutirungsbeamte wegen Pflichtverletzungen gefällt sind. Hoffentlich werden diese Vorfälle den höhern Staatsbeamten die Augen öffnen und dazu beitragen, dass das traurige Verhältniss der Landwehr-Bataillonsärzte ein Ende nehme. Der Rekrutirungsarzt allein ist im Stande, die Betrügereien der Art zu verhüten, daher gebe man ihm eine selbstständige, ehrenvolle Stellung und besolde ihn so, dass er unabhängig und in seiner Existenz gesichert den schweren Pflichten nachkommen kann. Der Stand hat durch die systematische Herabwürdigung so gelitten, dass auch der Unschuldigste mit Misstrauen empfangen und jede seiner Handlungen, sei es auch die reinste, mit Vorurtheil betrachtet wird. Nur dann, wenn der Landw.-Bataillons-Arzt, wie andere Staatsdiener, der Rechte theilhaftig wird, sich durch Pflichttreue und Diensteifer zu höheren Stellen emporzuarbeiten und seine Belohnung und Anerkennung darin zu finden, dann wird der Stand wieder in den Augen des Publicums gewinnen.

Es ist ein in unsern Zeiten noch ganz unnatürliches Verhältniss, eine gewisse Classe von Staatsdienern in Kasten zu bannen, woraus keine Verdienste sie erlösen können. Jeder Unbefangene muss hier die Alternative aufstellen: Hat der Landwehr-Bataillonsarzt dieselben Fähigkeiten, wie der Regimentsarzt, warum hat er kein Avancement; hat er sie nicht, warum übergibt man ihm Leben und Gesundheit des grössten Theiles der Armée, der ganzen Landwehr, die anerkannt der Kern der Armée ist, wo fast jeder Soldat auch noch Bürger und Familienvater ist, die Jäger, Schützen und Füsiliere, die mindestens denselben Werth haben sollten, den die Musketiere und die Linien-Cavallerie hat, welche letztere von Regimentsärzten versehen werden; warum übergibt man ihm das Rekrutirungswesen, wobei das Fundament des ganzen Heeres in seinen Händen ist. — Der Bataillonsarzt der Landwehr ist am besten im Stande, über das Rekrutirungswesen Erfahrungen zu sammeln und dazu beizutragen, dass dasselbe einer erfahrungsmässigen Entwicklung und Ausbildung entgegen geführt würde, bei der jetzigen Einrichtung aber, wo ihm die höheren Stellen verschlossen sind, bleiben diese Erfahrungen unbenutzt, und dieser wichtige Zweig des Heerwesens bleibt auf der einmal erreichten Stufe stehen, wie dies eine fast dreissigjährige Beobachtung deutlich zeigt.

Wie einseitig übrigens die Verhältnisse des Militair-Medicinalwesens betrachtet werden, zeigt ein Aufsatz des Regimentsarztes Dr. Lücke in No. 27 d. Bl. (vor. J.), wo derselbe die Nothwendigkeit der Comp.-Chirurgen zu beweisen sucht und dabei auch eine Kritik der in No. 9 d. Bl. gemachten Vorschläge über das Avancement der Ober-Militairärzte in der preuss. Armée gibt. Nachdem derselbe in gedachter Nummer in einer Durchschnittsrechnung nachgewiesen hat, dass alljährlich $2\frac{1}{2}$ Avancements für die Regimentsärzte stattfinden, fügt er hinzu: „Da nun (nach jenen Vorschlägen in No. 9) das Avancement zum Regimentsarzt nothwendigerweise durch die Bataillonsärzte der Landwehr, der Linie, Garnison-Stabsärzte etc. gehen müsste, so würden wiederum 13 Jahre erforderlich sein, um Regimentsarzt zu werden, die ganze Dienstzeit bis dahin aber $21\frac{2}{5}$ Jahre betragen, wo man endlich, 40 und mehr Jahre alt, ein Gehalt von 900 Thlrn. errungen hat."

Dass der Herr Regimentsarzt Dr. Lücke bei diesem Raisonnement die Verhältnisse der jetzigen Bataillonsärzte nicht eines Gedankens werth gehalten hat, geht aus dem ganzen Satze hervor, denn sonst müsste ihm dabei eingefallen sein, dass deren Verhältnisse im Avancement jetzt um Vieles trauriger sind, als jene vorgeschlagenen für den Regimentsarzt sein würden. Der Zweck des Militair-Medicinalwesens scheint ihm der zu sein, Regimentsärzte zu bilden und mit 900 — 1200 Thlr. zu besolden. Für solche Individuen, die zu diesem hohen Zwecke bestimmt sind, ist das freilich

ein langer Zeitraum, besonders wenn man die jetzige Beschäftigung der Pensionair-Aerzte dabei vor Augen hat; kürzer aber, mindestens schneller dahin eilend würde derselbe sein, wenn man mit einem Gehalte von 4—500 Thlrn. sich diese Charge verdienen könnte. Hierbei bliebe immer ein richtiges Verhältniss zu den andern Staatsdienern. Der Hauptmann hat jetzt mit 40 und mehren Jahren wohl diesen Titel und Rang, aber noch nicht ein so hohes Gehalt. Auch wäre das gar nicht so übel, wenn die sogenannte grosse Carrière durch die kleine hindurch und nicht darum herum ginge.

Weiter fährt der Herr Regimentsarzt fort: „Nun frage ich, ob solche Aussichten, die ich weit günstiger gestellt habe, als sie wirklich vorkommen können, wohl im Stande sind, junge Aerzte, die etwas Tüchtiges gelernt haben, zu verleiten, die Militairarzt-Carrière zu ergreifen! Zu befürchten steht, es würden sich wenig Aspiranten zu den Oberarztstellen finden, und das Militair-Medicinalwesen übel berathen sein, denn die besten Kräfte würden dem Militair verloren gehen, indem sie sich andere vortheilhaftere Wirkungskreise schaffen würden und nur Die, denen es an Selbstvertrauen oder gediegenem Wissen fehlt, würden das ferne Ziel verfolgen."

Man sieht auch hieraus, dass nach dem Herrn Regimentsarzt das Militair-Medicinalwesen bloss Regimentsärzte zu beachten hat, alle übrigen, Bataillons- und Garnison-Stabsärzte kommen bei ihm gar nicht in Betracht, obgleich sie bei mehr als $^2/_3$ der Armée dem Heilwesen vorstehen. Ohne die in No. 9 d. Bl. gemachten Vorschläge vertheidigen zu wollen, so haben sie doch vor der jetzigen Einrichtung das voraus, dass das Avancement nach Verdienst und Würdigkeit stattfände und durch die allgemeine Concurrenz ein Sporn zum Amtseifer und zur Pflichttreue gegeben würde. Da nun die jetzige Einrichtung für die Bataillonsärzte viel trauriger ist als jene für die Regimentsärzte sein würde, so müssen nach der Ansicht des Herrn Regimentsarztes wohl alle Bataillons- und Garnison-Stabsärzte, da sie, ohne Aussicht auf das ferne Ziel zu haben, dennoch in der Armée dienen, ja mit geringem Gehalt, ohne angemessenen Rang, ohne jede Aussicht auf eine ihren Diensten entsprechende Erhöhung derselben fortdienen, alles Leute ohne Selbstvertrauen, ohne Kenntnisse sein. Nach No. 8 d. Bl. (vor. J.) sind von 168 Bat.-Aerzten 77, von 28 Garnison-Stabsärzten 18 promovirt; Viele sind Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts gewesen (wenn der Herr Regimentsarzt einen Blick auf die Armée ohne Selbstvertrauen thun wollte, so würde er vielleicht noch Zeitgenossen erkennen). Die meisten haben dieselben Staatsprüfungen gemacht, welche die Regimentsärzte machen; viele mit demselben Votum, was um so höhern Werth hat, da es nicht — conditio sine qua non — zur Anstellung war. Sind das alles Leute ohne Selbstvertrauen, ohne tüchtige Kenntnisse? gewiss nach dem Herrn Regimentsarzt, denn sie verfolgen eine Carrière, die kein Ziel, d. h. keine 900 — 1200 Thlr. hat. Wahrlich, nur der einseitige Blick auf den eigenen Standesegoismus konnte zu solchen Einseitigkeiten führen. — Unserer Meinung nach gehören viel mehr Selbstvertrauen und mehr Kenntnisse dazu, dem Staate mit 240 Thlr. Gehalt dieselben Dienste, vielleicht noch mehr zu leisten als der Reg.-Arzt mit 900—1200 Thlrn.; denn man muss dabei noch für tägliche Nahrung, für Familie und einen Zehrpfennig im Alter sorgen. — Der Herr Regimentsarzt befürchtet, die besten Kräfte würden dem Militair verloren gehen; ärger kann es doch wohl nicht werden, als jetzt, wo von 18 Eleven jährlich $15\frac{1}{2}$ das Weite suchen müssen! Oder sind die $2\frac{1}{2}$ Individuen, welche alljährlich aus der Zahl der Eleven zu Regimentsärzten auserkoren werden, die einzigen, welche fähig sind, das Militair-Medicinalwesen zu berathen? Das wäre freilich ein trauriges Lob für das Friedr.-Wilh.-Institut. Haben die Regimentsärzte seit 30 Jahren das Militair-Medicinalwesen etwa besonders berathen? Nun, man hat es gemerkt, der Rath ist für ihre Kaste nicht schlecht ausgefallen, und wie es scheint, ist der Herr Regimentsarzt der Meinung, dass Alles beim Alten bleiben soll, selbst die Compagnie-Chirurgen sind unentbehrlich! So viel wir erfahren haben, sind die beiden wichtigsten Einrichtungen in der Armée, welche von Militair-Medicinal-Per-

denen seit 30 Jahren angeregt sind, von Bataillonsärzten angeregt, resp. gerathen werden. Für die Abschaffung der Medicingroschen kämpfte zuerst der Bataillonsarzt Dr. Baltz *). Gegen die Unzweckmässigkeit der Bekleidung des Soldaten schrieb zuerst der Bataillonsarzt Dr. Metzig **). Ob diese Leute Selbstvertrauen und etwas Tüchtiges gelernt hatten, wollen wir hier nicht untersuchen; jedenfalls aber hatten sie den Muth, veraltete Vorurtheile und eingewurzelte Uebelstände anzugreifen, und das hat in unsern Zeiten grossen Werth, wo es, wenn auch nicht verdienstlich ist, doch belohnend sein mag, alte Vorurtheile und Uebelstände zu vertheidigen. Dass das Compagnie-Chirurgenwesen seine Vertheidiger findet, kann uns nicht wundern. Die Medicingroschen fanden sie auch.

Es mag dem Herrn Regimentsarzt und allen, welche die Verhältnisse der Bataill.-Aerzte nur oberflächlich kennen, allerdings auffallend erscheinen, wie es noch gebildete Männer geben kann, die unter solchen Verhältnissen in der Armée dienen; indessen man bedenke, dass die Eleven verpflichtet sind, 8 Jahre in der Armée als Compagnie-Chirurgen zu dienen, und die dem Friedr.-Wilh.-Institut attachirt gewesenen Comp.-Chirurgen ebenfalls eine längere Dienstverpflichtung übernommen haben. Um nun aus diesen traurigen Verhältnissen herauszukommen, greift gewiss Jeder nach einer Stelle, die doch etwas besser ist. Auch fehlen den meisten Compagnie-Chirurgen die Mittel (reiche Leute wählen die militairärztliche Carrière nicht), als Civilarzt Jahre lang aus der Tasche zu leben, ehe sie Praxis finden, und endlich hat wohl kein Bataillonsarzt geglaubt, dass das Jahr 1843 zu Ende gehe, bevor nicht diese traurige Einrichtung ihr Ende nehmen würde; vielmehr konnten sie mit Recht erwarten, dass auch im preuss. Staate im Mil.-Medicinalwesen eine allgemeine Concurrenz zu den besser besoldeten Stellen sich eröffnen und wie in andern Staatsdiensten, diese an solche Ober-Mil.-Aerzte vergeben würden, die sich durch Fähigkeiten, Diensteifer, Pflichttreue und Dienstzeit Ansprüche darauf erworben hätten. Haben sie sich hierin bisher geirrt, so war das nicht ihre Schuld. Wer die Erfordernisse der Zeit berücksichtigte und einen Blick auf das M.-M.-Wesen der Nachbarstaaten warf, der konnte das mit Recht erwarten.

P

---

*) Freimüthige Worte über die innern und wesentlichsten Verhältnisse in der Königlich Preuss. Militair-Medicinal-Verfassung u. s. w. von Th. Fr. Baltz. Berlin 1820.

Wie schwer solche Kämpfe sind und welche Unannehmlichkeiten damit verbunden sind, davon zeugt die Literatur jener Zeit. Einen Beweis, dass selbst hochgestellte Männer vergeblich gegen Vorurtheile und Eigennutz kämpfen, zeigt folgender Brief vom verewigten Feldmarschall Grafen von Gneisenau, welchen er 1829, als die gute Sache endlich den Sieg davon getragen hatte, an den Hrn. Baltz schrieb. Er verdient auch in dieser Zeitung aufbewahrt zu werden.

„Ew. etc. Zuschrift (sie betraf die damalige Verbesserung des Militair-Medicinalwesens) vom 15. d. ist richtig in meine Hände gelangt. Der Gegenstand derselben ist seit zwanzig Jahren der meines Strebens um Aufhebung der Verpachtung der Gesundheit unserer Soldaten gewesen, aber ich habe vergeblich dafür gestritten. Ew. etc. gebührt der Ruhm, diese Angelegenheit zuerst zur Oeffentlichkeit gebracht zu haben, und der Muth, womit Sie allen daraus entstehenden Anfeindungen Trotz boten, gereicht Ihnen zur hohen Ehre. Als endlich hierdurch dieser Gegenstand zur ernstlichen Berathung in den höhern Gebieten der Staatsverwaltung gezogen wurde, musste die Gesundheitsverpachtung nothwendigerweise ein Ende nehmen und ein besseres System an deren Stelle treten. Dank Ihnen! für Ihre Verlautbarung, und den weisen Räthen für ihre Beharrlichkeit. Das mir anvertraute Buch Wedekinds hierbei zurückreichend, habe ich die Ehre, mit wohlbegründeter Hochachtung zu beharren als Euer etc. ergebener Freund u. s. w.

Graf v. Gneisenau, Feldmarschall.

Berlin, den 19. Januar 1829."

(Aus der Königl. privilegirten Berlinischen Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen, No. 154, den 6. Juli 1841.)

**) Dr. J. C. H. Metzig, das Kleid des Soldaten etc. Lissa 1837.

Die Streiter für Recht und Fortschritt auf dem Felde des Militair-Medicinalwesens mögen daher nicht müde werden, mit Herz und Mund zu kämpfen. Endlich wird die gute Sache doch siegen. Kämpfte ein Feldmarschall, dem Napoleon selbst nicht widerstehen konnte, vergeblich gegen die hundertköpfige Hydra des Eigennutzes und der Vorurtheile, so wollen wir bedenken, dass die Zeit mit uns im Bunde, schon manches Haupt gefällt. —

Das Porte-épée der preuss. Comp.-Chirurgen.

Zur Uniform des preuss. Compagnie- oder Escadron-Chirurgen gehört kein Porte-épée, obgleich Jeder, selbst der zur zweiten Classe des Soldatenstandes Gehörende (der nach Urtheil und Recht die bürgerliche Ehre verloren hat), als Militairperson, so wie jeder Civilbeamte, der Uniform und Seitengewehr trägt, letzteres mit einem Porte-épée zieren darf. Für den Chirurgus ist dagegen das Porte-épée eine Auszeichnung, deren er sich erst nach dreijähriger tadelloser Dienstzeit (und zwar auf den Vorschlag seines amtlichen Vorgesetzten), oder nachdem er zum Doctor der Medicin und Chirurgie promovirt worden oder die Staatsprüfungen als Chirurgus erster oder zweiter Classe abgelegt hat, erfreuen darf. Ausserdem erhalten von den älteren Zöglingen des med.-chir. Fr.-Wilh.-Insts. zwei oder drei jährlich, und zwar am Geburtstage des verstorbenen Goerke, der im Institute mit einem feierlichen Acte begangen wird, das Porte-épée in Verbindung mit einer silbernen Medaille, Goerke's Lebensbeschreibung und einem Zahninstrumenten-Bestecke als Prämie.

Auf diese Weise dürfte nach einer ungefähren Abschätzung etwa die Hälfte der preuss. Compagnie- und Escadron-Chirurgen mit dem Porte-épée decorirt sein, während die andre Hälfte den Degen ohne Porte-épée trägt.

Weshalb zum Material des Compagnie-Chirurgen-Porte-épées Gold gewählt worden, lässt sich nur dadurch erklären, dass man die Militairärzte überhaupt, gleichwie die Intendantur-Beamten, Auditeurs etc. nicht zu den Combattanten rechnet. Warum die Militairärzte und Chirurgen, trotzdem dass sie grösstentheils regimentirt sind und im eigentlichsten Sinne des Worts zum Soldatenstande gehören, weniger Ansprüche zu machen haben, auf das Prädicat „Combattant“, als Spielleute, Rechnungsführer, Bureauschreiber, die Truppen einer Reserve-Armée, die nicht ins Feuer kommt u. s. w., ist schwer zu begreifen. Es ist freilich nicht die Bestimmung der Militairärzte, den Feind anzugreifen; dessenungeachtet hat sich in dem Befreiungskriege 1813 u. 1814 mancher derselben verleiten lassen, in Folge des gesteigerten Patriotismus auch gelegentlich als Kämpfer mitzuwirken! und was bleibt ihnen auch z. B. anderes übrig, als für sich selbst zu sorgen, wenn ihr Regiment sich durchhauen muss?

Der Arzt, welcher seinen Truppentheil auf das Schlachtfeld begleiten muss, steht eben so wie jeder Andere in Gefahr todtgeschossen oder niedergehauen zu werden, und die mit Verwundeten, Typhus- und Cholerakranken etc. überfüllten Feldlazarethe dürften den dabei fungirenden Aerzten wohl grössere Anstrengungen und Gefahren bieten, als die feindlichen Kugeln dem kämpfenden Soldaten! sie sind indess Nichtcombattanten, während die in demselben Lazarethe angestellten Officiere, Unterofficiere und Chirurgen-Gehülfen bei weniger Gefahr für Gesundheit und Leben Combattanten sind, und die Vorzüge derselben geniessen. Die Militairärzte participiren z. B. nicht an der sogenannten Dienstauszeichnung (das goldne Kreuz für Officiere nach 25jähriger, die eiserne, silberne, goldene Schnalle nach 9, 15, 20jähriger Dienstzeit für Unterofficiere und Gemeine), da statutengemäss dies eine Auszeichnung der Combattanten ist, ein Vorzug, dessen sich vom ganzen Militair-Medicinal-Personal nur der die unterste Stufe desselben einnehmende Chirurgen-Gehülfe zu erfreuen hat! Eben so wenig dürfen die Militairärzte, welche die Freiheitskriege mitgemacht haben, nicht die Kriegsdenkmünze der Combattanten tragen, selbst wenn sie bei jeder Affaire ihr Regiment ins Feuer begleitet haben. Was den Orden des eisernen Kreuzes betrifft, so erscheint es auffallend, dass von den 21 Ober-Militair-Aerzten, welche mit demselben decorirt noch jetzt die preuss. Armée zieren, 20 dasselbe am schwarzen Bande tragen, gleich den Combattanten, und nur einer das eiserne Kreuz am weissen Bande hat, wie es den Beamten verliehen worden.

Gut wäre es, wenn künftig der Unterschied zwischen Combattant und Militairarzt ganz wegfiele, da der Arzt im Kriege die Gefahren mit dem Soldaten theilen muss, und durch seine Anwesenheit die moralische Kraft der Soldaten gewiss eben

so sehr anfeuert, als der Officier mit gezogenem Degen, dessen Muth ebenfalls durch die Nähe des ärztlichen Beistandes höher potenzirt wird.

Während nun die Militairärzte überhaupt durch diese Absonderung von ihrem Truppentheil, mit dem sie so eng vereinigt sind, dass sie ihn nie verlassen dürfen, eine Zurücksetzung erleiden und oft, wenn auch nur anscheinend im Scherz, daran erinnert werden, müssen die Chirurgen noch einer Zierde entbehren, die nur ihnen in der ganzen Armée nach Erfüllung der oben angeführten Bedingungen als eine Auszeichnung verliehen wird! Der Chirurgus, welcher das Porte-épée trägt, steht allerdings sowohl bei Officieren, als auch bei den Gemeinen in einer höhern Achtung, warum soll aber ein anderer, der eine eben so vollständige, oft bessere wissenschaftliche Bildung genossen, dessen Moralität sogar höher veranschlagt werden kann, in der Achtung des Soldaten, der Alles nach den äussern Abzeichen schätzt, geringer geachtet werden? Deshalb wäre es mehr als wünschenswerth, dass jeder Compagnie-Chirurg ein Porte-épée trüge, damit endlich der spottende Nachruf der Soldaten: „Herr Doctor! Sie haben Ihr Porte-épée verloren!" und ähnliche, die Chirurgen kränkende Redensarten, die man bei Manoeuvern und andern Gelegenheiten hören kann, aus der Armée vertilgt würden. Aus welchem Material das Porte-épée der Comp.-Chirurgen anzufertigen sei, bleibt wohl im Allgemeinen gleichgültig, doch scheint Gold nicht das passendste zu sein, da das goldne Porte-épée dem Civilstande angehört, der Militairarzt aber re vera Soldat ist, wenn er auch nach allerhöchsten Bestimmungen bei seinen Amtsfunctionen die bequemere Civilkleidung tragen darf. Ein beim Militair übliches Material würde deshalb dem Golde vorzuziehen sein. Der Chirurgus trägt den Degen des Officiers, der Schnitt der Uniformstücke weicht von dem der Officiere nicht ab, warum kann er nicht auch das silberne Porte-épée tragen? Dem Officierstande würde dadurch nicht zu nahe getreten, da Fähnrichs, Feldwebel, Stabstrompeter, Oberfeuerwerker etc., Individuen, die mit dem Chirurgus militairisch gleich rangiren, auch das silberne Porte-épée tragen; selbst der Umstand, dass die Chirurgen nicht Combattanten sind, kann kein Hinderniss abgeben, da die Ober-Militairärzte das silberne Porte-épée tragen.

Bei dem jetzigen Modus, das Porte-épée zu verleihen, stehen besonders die jungen Mediciner, welche nach vollendetem Quadriennium als einjährige oder unter Umständen als dreijährige freiwillige Chirurgen eintreten, und noch nicht promovirt sind, wenngleich sie das Examen rigorosum oft schon gemacht haben, zu ihren Collegen, die auf einer Chirurgenschule gebildet sind, und das Examen als Chirurgus 2. Cl. gemacht haben, bevor sie eintraten, in grossem Nachtheil, indem diese das Porte-épée sofort tragen, während erstere es erst anlegen dürfen, wenn sie in doctorem promovirt worden.

Dr. Lücke,
Regimentsarzt.

Militairärztliche Literatur.

Alphabetisch geordneter Inhalt der amtlichen Circulare, welche von dem Chef des Militair-Medicinalwesens sowohl an die Corps-General-Aerzte besonders, als auch an die Militairärzte der Königlich Preussischen Armée insgesammt erlassen worden sind. Von Chr. Friedr. Scheller, Bataillonsarzt beim Medicinalstabe der Armée. Berlin, Verlag von A. Hirschwald, 1842. 8. IV u. 322 S.

Wenngleich sämmtliche Ober-Militairärzte im Besitz aller seit dem Jahre 1815 erlassenen Circulare sind, so kann diese mühsame Arbeit doch nicht für eine überflüssige gehalten werden, insofern dieselbe das leichtere Auffinden jeder Bestimmung gestattet und auch nur die jetzt gültigen enthält, somit jüngere Ober-Militairärzte vor jedem Irrthume schützt. Ausgeschlossen bleiben von dem Inhalt dieser Schrift die Bestimmungen, welche das Militair-Lazarethwesen und die ärztliche Verpflegung der Armée enthalten, denn das Reglement für die Friedens-Lazarethe ist im Besitz der Lazareth-Commissionen, und die Instructionen über die Versorgung der Armée mit Arzneien und Verbandmitteln vom Jahre 1837 befindet sich in den Händen sämmtlicher Ober-Militairärzte. Beide bilden für sich be-

stehende geordnete Ganze, deren Aufnahme diese Schrift zu voluminös gemacht haben würde, weshalb bei der namentlichen Aufführung der Gegenstände nur auf die einzelnen Paragraphen jener Instructionen hingewiesen ist. — Es erscheint als eine schwierige Aufgabe, eine solche Arbeit recht practisch brauchbar zu machen, d. h. sie so abzufassen, dass der Gegenstand, über welchen man sich unterrichten will, sogleich aufgefunden werden kann. Da die in dieser Schrift niedergelegten Bestimmungen und Verordnungen im Verlaufe der Zeit eine mannichfache Abänderung erleiden dürften und somit eine neue Auflage davon nothwendig werden wird, so kann es dem Herrn Verfasser bei seiner Umsicht und Kenntniss von der Organisation des Militair-Medicinalwesens nicht schwer werden, die betreffenden Gegenstände unter allgemeinere und doch bezeichnende Categorien zusammenzufassen, die Zersplitterung und somit die öftere Zurückweisung auf andere Bezeichnungen zu vermeiden, so viel dies thunlich sein dürfte, wenngleich die Reichhaltigkeit der deutschen Sprache zur Bezeichnung desselben Gegenstandes eine ansehnliche namentliche Aufführung erheischt.

Den Ober-Militairärzten anderer deutschen Arméen wird diese Schrift eine willkommene Erscheinung zum Studium des preuss. Militair-Medicinal-Wesens sein. —

Dr. A. L. Richter.

Die Lehre von den Fracturen; bearbeitet von Dr. Fr. Gustav Meyer, Stabsarzte beim königl. medic.-chir. Friedr.-Wilh.-Institute. Berlin 1843. Verlag von Albert Förstner. Ladenpreis 1⅔ Thlr. — Brochirt.

Mit wahrem Vergnügen zeigen wir ein Werk an, welches nicht nur ein längst empfundenes Bedürfniss war, sondern nach einem kritischen Principe aufgefasst und bearbeitet wurde, das wir eben so zeitgemäss als glücklich erzielt nennen müssen. Die unter dem Einflusse der Mechanik stehenden heilwissenschaftlichen Doctrinen haben in letzter Zeit eine strenge Grenze gefunden, nur die Lehre von den Fracturen blieb noch im ungeregelten, vom mechanischen Ballaste beschwerten Zustande, und eine neucombinirte Maschine galt hier mehr, als die pathologische Fortbildung, für wissenschaftlichen Fortschritt. Der Herr Verfasser spricht uns durchaus aus der Seele, wenn er sagt: „Das Haschen nach neuen und complicirten Vorrichtungen, die Bereitwilligkeit der Tagesblätter, irgend einen veränderten Gurt, eine hinzugefügte Schnalle oder sonst einen unbedeutenden Einfall als wichtige Bereicherung der Wissenschaft in die Welt auszuposaunen, und die Leichtigkeit, mit der man auf diese Weise seinen Namen bekannt machen und der Eitelkeit genügen kann, droht den Ballast, unter dem die Lehre von den Fracturen seufzt, noch immer mehr zu vergrössern. — " —

Planlose und unverständige Anwendung mechanischer Mittel setzt alle pathologischen und physiologischen Rücksichten ausser Augen und mit Ekel sah der Verfasser in Zeitschriften und Handbüchern die längst als unbrauchbar erkannten Verkehrtheiten immer von Neuem wieder aufgetischt und es war wirklich Zeitbedürfniss, endlich einmal das Veraltete oder Unnütze zu sichten von dem Bewährten, was wirklich Bereicherung zu nennen ist. — Diese schöne Kritik übt der Herr Verfasser nun in seiner Darstellung aus und das Werk zeugt davon, dass er seiner Arbeit und seiner kritischen Absicht vollkommen gewachsen war. Er würdigte alle Verhältnisse, welche sowohl äussere Zufälle als der kranke Körper darbieten und erkannte mit richtigem Blicke die Principien, welche eine wissenschaftliche Behandlung der Fracturen bieten müssen. — Aus einer gewissen Menge übereinstimmender Thatsachen abstrahirte der Vf. allgemeine Regeln und das Neue fand nur dann Anerkennung, wenn es wirklich besser als das Alte war. — (So z. B. der Kleisterverband.)

Dieses Handbuch ist nun für jeden Chirurgen ein unentbehrliches Mittel geworden, um in seiner Praxis wissenschaftliches Bewusstsein zu gewinnen. Besonders den Militairärzten darf eine nähere Bekanntschaft mit dem Vf. nicht entgehen, und es ist des Referenten Wunsch, dass das Buch in keiner militairärztlichen Bibliothek fehle, da gerade der Militairarzt in der Lehre von den Fracturen auf der Höhe des Wissens sich zu erhalten hat, um die ihm reichlich gebotene Gelegenheit zur Ausübung geläuterter Grundsätze in der praktischen Behandlung von Fracturen auch im Dienst der Wissenschaft und des Staates benutzen zu können. — Die literarische Haltung des Buches in Darstellung, concisem Ausdruck und in Durchführung der vorgesteckten Form ist lobenswerth. Die Ausstattung des Werkes von Seiten der Verlagshandlung ist anständig und der Preis des 21 Bogen fassenden ziemlich compressen Druckes nicht theuer. —

K.

Personal-Notizen.

Todesfälle.

Berlin. Hier verstarben: der k. preuss. Generalstabsarzt Dr. Büttner und der Medicinalrath Regimentsarzt Dr. Grossheim am 8. Januar.

Auszeichnung.

Coblenz. Die Obermilitairärzte des 8. Armée-Corps haben ihren Generalarzt Dr. Hübener hieselbst malen u. lithographiren lassen. — Die Aerzte des 7. Armée-Corps liessen schon vor einem Jahre ihren frühern Generalarzt Dr. Franke lithographiren.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter **Jahrgang.**

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quartformat nebst öfteren Extra-Beilagen, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 5. Braunschweig, 5. Februar. **1844.**

Audiatur et altera pars.

In No. 23 dieser Zeitung vom 4. Juni 1843 ist der erste Aufsatz betitelt:

„Ist es wünschenswerth, dass die Bataillonsärzte der Infanterie-Regimenter fernerhin in ihrer bisherigen unabhängigen Stellung gelassen werden?"

Dem ungenannten Verfasser erwiedert fragend ein sich ebenfalls nicht Nennender:

„Ist es wünschenswerth und nothwendig, dass bei den Infanterie-Regimentern noch Regimentsärzte bestehen, wenn jedes Bataillon eines Infanterie-Regiments mit einem Ober-Militairarzte versehen ist?"

Zu Anfange dieses Aufsatzes sagt der Herr Verfasser in der erwähnten No. 23 dieser Zeitung: „Als diese Truppengattung (die Füsilier-Bataillone) später mit den Grenadier- und Musketier-Bataillonen in Regimentsverband trat, glaubte man, die einmal für dieselben ausgeworfenen Gehalte nicht eingehen lassen zu müssen, um für die Kriegszeit so viel Oberärzte als möglich zur Disposition zu behalten." — Wenn nun gleich die Füsilier-Bataillone mit den zwei Musketier-Bataillonen im Regimentsverbande stehen, so ist es doch nicht zu läugnen, dass heut zu Tage die Füsilier-Bataillone noch eben so selbstständig handeln sollen, wie früher, und namentlich im Kriege, wo es dann vorkommen kann, dass auf lange Zeit diese Bataillone von den Musketier-Bataillonen ganz getrennt sind. In Friedenszeiten findet bei beiden Truppengattungen im Dienst und Exerciren freilich kein sonderlicher Unterschied Statt; es wird aber von den hohen Militair-Vorgesetzten ernstlich darauf gehalten, die Mannschaften der Füsilier-Bataillone für den Krieg im leichten Dienst noch ganz besonders auszubilden, weil es vorkommen kann, dass sie anders fechten, als die sogenannte schwere Infanterie — die Musketiere — und dabei häufig auf längere Zeit ganz aus dem Regimentsverbande kommen. Ist es hier nicht nothwendig und auch durch die Erfahrung dargethan, dass dabei ein Oberarzt angestellt ist? Warum ernennt denn noch jetzt Se. Majestät der

König den Arzt von einer andern Truppengattung zum Arzte eines Füsilier-Bataillons? Die hin und wieder nothwendig werdende Commandirung des Arztes von dem Füsilier-Bataillone zu einem vom Regimentsstabe entfernt stehenden Musketier-Bataill. ist leicht einzusehen; jedoch aber ist schwer einzusehen, wie dadurch zwischen dem Regiments- und Bataillonsarzte Inconvenienzen und Reibungen, — wie der Herr Verfasser jenes Aufsatzes glaubt, — vorkommen können, wenn beide Theile in den Schranken ihrer Befugnisse bleiben und ihre Stellungen nicht verkennen.

Der Herr Verfasser ist ferner der Meinung, „dass es im Interesse des ärztlichen Dienstes und zur Herbeiführung einer Einheit in demselben wünschenswerth sei, wenn in der Folge jedes Bataillon eines Infanterie-Regiments mit einem Oberarzte versehen wäre“. Dass durch diese Einrichtung der erkrankte Soldat nur gewinnen kann, ist sehr leicht einzusehen, und wird in dieser Hinsicht jeder unpartheiische Ober-Militairarzt, der solche Bataillone ohne einen Oberarzt in frühern und spätern Zeiten gesehen hat, nicht in Abrede stellen. Die Nützlichkeit dieser Einrichtung ist von der höchsten Militair-Behörde schon bei der Landwehr eingesehen worden, wo für den Kriegs-Etat die angesetzten Regimentsärzte wieder gestrichen worden sind, indem für den Krieg jedes Bataillon seinen im Frieden habenden Bataillonsarzt behält. Kann denn der Regimentsarzt auf Märschen bei beiden Bataillonen immer zugleich sein? Dass jedes Bataillon seinen eigenen verantwortlichen Oberarzt habe, ist gewiss jedem erfahrenen Militairarzte so einleuchtend, dass darüber fast gar nichts mehr anzuführen ist. Wer es aber nicht einsieht, der hat entweder keine Erfahrungen darin gemacht, oder er will es aus für ihn nur triftigen Gründen nicht einsehen. Ein solcher die ärztliche Behandlung der Kranken des Bataillons leitender Arzt muss nun aber so mit allen Kenntnissen eines wahren Arztes und militairärztlichen Beamten ausgerüstet sein, dass er den Regiments-Arzt vollständig vertreten kann, und wenn er nun allen diesen Fordernissen entspricht, so ist meiner vollen Ueberzeugung nach ein Regimentsarzt gänzlich unnöthig; denn was bleibt ihm unter diesen Umständen noch zu thun übrig, und worin soll sein Wirkungskreis bestehen? Ich glaube eben so gut sagen zu können, die Regimentsärzte bei den Infanterie-Regimentern sind nicht zu belassen, als der Herr Verfasser des erwähnten Aufsatzes meint, die Bataillonsärzte der Füsilier-Bataillone seien nicht zu belassen. Da ich aber mit dem Herrn Verfasser und mit uns viele Militairärzte gewiss einverstanden sind, wie wohlthätig und nothwendig es nämlich für ein Bataillon ist, wenn es seinen eigenen Oberarzt hat, — die Erfahrung hat es schon hinreichend bewiesen, namentlich im Kriege und auf Friedensmärschen —: so kann ich unter solchen Umständen auch nicht umhin, zu sagen, dass bei einem Infanterie-Regiment ein Regimentsarzt weder wünschenswerth noch nothwendig sei.

So wie der Herr Verfasser jenes mehrerwähnten Aufsatzes zum Schlusse seine Meinung hinsichtlich der Einrichtung des ärztlichen Personals mittheilt, so erlaube ich auch mir, meine auf Erfahrung gestützte Meinung über die Einrichtung des ärztlichen Personals bei einem Infanterie-Regimente auszusprechen.

1. Jedes Bataillon habe einen Oberarzt, so wie ihn jetzt die Füsilier-Bataillone bereits haben; er bekomme 500 Thlr. Gehalt und den bestimmt ausgesprochenen Rang eines Premier-Lieutenants und habe zu seinem nächsten ärztlichen Vorgesetzten den Generalarzt des Corps.
2. Jedes Bataillon bekomme zwei wissenschaftlich gebildete Unterärzte mit dem Range eines Seconde-Lieutenants und einer entsprechenden Bekleidung; er beziehe monatlich 20 Thlr. Gehalt und einen passenden Servis. Zwei Unterärzte sind gar nicht zu viel, besonders in solchen mittleren Garnisonen, wo nicht immer einjährige Apotheker angestellt sind. Da muss ein Unterarzt die Dispensir-Anstalt und deren Rechnungslegung mit versehen, womit er hinreichend beschäftigt ist. Bloss einer, wie der Herr Verfasser will, ist durchaus zu wenig.
3. Sei bei jeder Compagnie ein Chirurgen-Gehülfe, wie es bisher der Fall

war; man sorge aber für eine noch bessere Ausbildung dieser Leute und gebe ihnen den Rang und die Auszeichnung eines Unterofficiers.

Hierdurch würde dem Staate keine Mehrausgabe erwachsen. Einem Bataillonsarzte aber monatlich 30 oder jährlich 360 Thlr. geben, wie jener Herr Verfasser meint, würde wohl zu wenig sein, ausgenommen, er hätte die bestimmte Aussicht, zu avanciren, d. h. bei einem Cavallerie-Regimente od. Artillerie-Brigade Regimentsarzt zu werden. Ist dies aber nicht der Fall, und er hat durch die Bataillonsarzt-Stelle die höchste Stufe seiner Macht für immer erreicht, so kann er mit 360 Thlr. seinem Stande angemessen nicht leben; er muss mit der Wissenschaft fortschreiten, dazu gehören Bücher; er muss sich theure Instrumente anschaffen und diese unterhalten. Die ihm zustehende freie Civilpraxis bringt nicht Jedem besonders viel ein, Manchem sogar Nichts. Es ist nicht zu verneinen, dass es viele Familien gibt, die sich gern eines Militairarztes bedienen möchten, allein sie unterlassen es; sie fürchten sich, beim Ausmarsch eines Militairarztes einen Civilarzt nehmen zu müssen, was sie oft in grosse Verlegenheit bringt, und um dem auszuweichen, nehmen sie lieber gleich einen Civilarzt; billigerweise ist solchen Familien dies auch nicht zu verdenken. Es ist also mit der Einnahme durch die Civilpraxis überhaupt nicht so weit her, wenn der Militairarzt nicht etwa die Gabe hat und Lust in sich fühlt, um Civilpraxis sich ganz besonders zu bewerben. Auch sorgen die Herren vom Civil, weil ihnen wenig andere Waffen zu Gebote stehen, häufig dafür, den Militairarzt von der Civilpraxis fern zu halten und benutzen dazu nicht allemal die humansten Maassregeln, jedoch nicht alle. Das speciell anzugeben, erachte ich jetzt nicht für angemessen; beide Theile werden mich verstehen und wissen, was ich sagen will. Dass sich diese Herren aber durch dergleichen Waffen oft selbst schaden, ist durch die Erfahrung schon öfter dargethan worden.

Dagegen bin ich mit jenem Herrn Verfasser vollkommen einverstanden, wenn man einem Unterarzt monatlich 20, oder jährlich 240 Thlr. gibt; er muss diese Stellung als den Anfang betrachten und dies als eine Uebergangsstufe entweder im Civil od. Militair ansehen. Bei einer solchen Einrichtung glaube ich mit Bestimmtheit annehmen zu können, dass es in unsrer Zeit an brauchbaren Unterärzten nicht fehlen wird, ja sogar, glaube ich, wird ein Zudrang stattfinden.

M.

Reflexionen eines alten Militair-Arztes a. D.

über ärztliches Unter-Personal im Allgemeinen.

Obgleich gegenwärtig nicht mehr im Militairdienste stehend, aber aus dem langen Zeitraume meiner Dienstzeit mich vieler angenehmer und weniger unangenehmer Stunden erinnernd, und nun auch seit einer langen Reihe von Jahren in mehreren Staaten den Dienst des Militair-Ober- und Unter-Arztes kennen gelernt habend: wage ich, wenn auch schon als Mann mit ergrauten Haaren und etwas geschwächten Sinnen, mein Urtheil über die Beibehaltung der Compagnie- (Assistenz- oder Unter-) Aerzte abzugeben, da dieser Gegenstand kürzlich so viel und so verschieden in diesen Blättern berührt worden ist.

Preussens Staat, der anerkannt in seiner Verwaltung sehr hoch steht, hat die Compagnie-Chirurgen beibehalten; ihm könnten also die übrigen Staaten folgen. Da ich Preussens Militair-Dienst am wenigsten kenne, kann ich natürlich kein Urtheil darüber fällen; doch sind in Preussen wohl Gründe vorhanden, die anderen Staaten fehlen, namentlich: die Pepinière; die Erfüllung der Dienstpflichtigkeit der Aerzte (Studirenden); der baldige Austritt in den Civildienst, oder beim Verharren im Militair die Hoffnung, mit einigen Jahren zu avanciren.

Was in kleineren Staaten, wo keine Hochschule ist, die Bildung der sogenannten chirurgischen Volontaire betrifft, so ge-

schieht ihre Ausbildung nicht selten zum Nachtheil des kranken Soldaten, wie im Detachement etc. Der Austritt in's Civil verspricht dem Unterarzt trübe Aussichten; denn wird er als Unterarzt auf's Land versetzt, so nimmt der sogenannte Mediciner, der fast immer ihm nahe oder an demselben Orte wohnt, dem Wundarzte fast alle oder wenigstens doch gewöhnlich die bemittelten Kranken, und sorgt übrigens sehr wachsam und gerichtlich dafür, dass der Wundarzt, seinen Ansichten nach, nicht in die innere Heilkunde hinüberpfuscht. Dem Wundarzte wird also die s. g. niedere Chirurgie nur zu Theil, die ihm in der Blüthe seiner Jahre kaum das Leben fristet und im höhern Alter ihn sicher in Armuth bringt, aus der, wie aus seinen übrigen irdischen Leiden, gewöhnlich der Trunk (Soff) endlich den s. g. Halbwisser erlöst. Dies bestätigen eine Menge Beispiele; zum Glück haben mehrere Staaten dies traurige Loos des Wundarztes, dieses Zwitters vom Mediciner und Bader, eingesehen, und nehmen keine blosse Chirurgen zum Staatsexamen mehr auf. Und ewig den Militair-Unterarzt zu spielen, ist ein fast eben so trauriges Loos.

Der Compagnie-Chirurg, gewöhnlich satyrisch Doctor genannt, machte früher, wie auch in diesen Blättern schon erwähnt ist, einen halben Hanswurst, und theilte mit dem Krankenwärter ein fast gemeinschaftliches Loos, wenigstens wurden von diesen die unangenehmsten ärztlichen Geschäfte verrichtet, oder ihnen doch aufgetragen, welche die Oberärzte glaubten vermöge ihrer erhabenen Charge nicht ausüben zu dürfen.

Wie tief vor Zeiten dies Personal gesunken war, oder welchen ordinairen Subjecten man ärztliche Dienste übertragen hatte, geht aus folgender, von einem liberalen Arzte niedergeschriebenen Stelle hervor:

„Die ehemals gutbedienten Hospitäler wurden Lohnwärtern überlassen, meist ohne Sitten, Grundsätze und Gefühl, gezwungen dem Kranken zu dienen, um aus Mangel nicht selbst krank zu werden. Sie sanken zu einem solchen Grade von Niederträchtigkeit, dass Ordonnanzen gegeben werden mussten, den zum Verbinden nöthigen Branntwein in Geschmack und Farbe zu verändern, damit sie ihn nicht wegsoffen. Die Verwaltung mischte ihn mit Brechweinstein, und suchte so die Krankenwärter und Chirurgen zu beschämen, um ihre eigenen (der Verwaltungs-Inspectoren, Ober-Aerzte und Verwalter) Prellereien zu bemänteln; denn die Vorräthe von Branntwein unter ihrer Bewahrung liefen keine andere Gefahr, als die des Auslaufens, man wusste wohin. Doch konnte man sie nicht gefühllos nennen, denn sie fühlten gleich, ob bei dem Kranken ein Geldgürtel vorhanden sei; wo dergleichen mangelte, wurde der Kranke auf alle Weise gemisshandelt etc. etc."

Aus dieser unglücklichen Periode ist wohl noch manche trübe Ansicht von dem ärztlichen Unterpersonale beim Militair hängen geblieben, und auch dieser Zeitpunkt ist es wohl gewesen, wo der Bataillons-Arzt mit dem Bataillons-Pfeifer in einigen Staaten (England?) ganz gleiche Charge u. s. w. gehabt haben soll.

In jetzigen Zeiten treten die Gebildeten des Militairs und Civils, und deren Zahl ist zum Glück jetzt die grössere und bessere, folgender, von erhabenen Männern ausgesprochenen Ansicht über den Arzt bei:

„Der Arzt soll ein durch ein mühseliges Studium eines Complexes von Wissenschaft gebildeter Mann sein, und nur als ein zugleich reiner moralischer Mensch im wahren Sinne des Wortes kann er als Arzt sein Glück in seinem Berufe finden; weil ihm aufgelegt wird — Leben für Andere und nicht für sich, ist das Wesen seines Berufes —; denn der Trieb, dem Leidenden zu helfen, war die erste Quelle der Heilkunst, und noch jetzt muss er es bleiben, wenn die Kunst rein und edel, und für den Künstler, so wie für die Menschheit, wahrhaft beglückend sein soll. Denn er muss Ruhe, Vortheil, Bequemlichkeit des Lebens, selbst seine Gesundheit, ja nicht selten sein Leben opfern, um dadurch den höchsten Zweck seines Berufes aufs Möglichste zu erreichen; er muss ja nämlich unter allen Krankheiten und ihren ekelhaften Aeusserungen (Verstümmelten und Leichen) ohne Ekel und nervöse Mitleidenschaft vom Morgen bis zur Nacht, nicht bloss zuschauend, son-

dern helfend, anfassend, berührend, rüstig und heiter, mit stets gleicher Besonnenheit umherwandeln, und dies ohne Kummer und Verdruss immer von ganzem Herzen thun. Es gehört ein grosses Geschick dazu, allen den unzähligen, oft unerwartet eintretenden Bedürfnissen der Kranken schnell und doch ohne Uebereilung und immer mit besonnener Ruhe zu begegnen, die verkehrtesten Gemüthszustände mit Ernst und Liebe zu behandeln, Launen und fixe Ideen abzuleiten, ohne zu reizen, furchtbare Leiden zu trösten, am Sterbebette der oft verzweifeltesten Menschen einer bussfertigen Gesinnung und ihren Hoffnungen einen Eingang zu verschaffen, oft Vieles zugleich und doch ohne Verwirrung zu thun."

Von diesem letzten Standpunkt aus beurtheilt man jetzt den Arzt, sei er Civil- oder Militair-Ober- oder Unterarzt, Chirurg, Feldscheer etc., denn die Soldaten haben das Recht, dieselben oder vielleicht noch mehr Ansprüche an ihren Arzt machen zu dürfen, wenn ihr Leben und ihre Gesundheit gefährdet wird, die der Civilist macht, von dem sie sich auch ja nur durch die Kleidung, und nicht durch den Körper unterscheiden. Sucht der Civilist bei eintretender Krankheit oder Verletzung nicht einen talentvollen, im guten Rufe und Zutrauen stehenden Arzt auf? Warum will man dies dem Vaterlands-Vertheidiger nicht gestatten? Die Disciplin muss bei einem gut organisirten Militair zwar stets gehandhabt werden, aber sie wirkt ja sehr sanft ein oder tritt mehr oder weniger ganz zurück, wenn der Soldat wirklich leidend ist, welches ja der höchste, wenigstens der gefühlvolle Vorgesetzte immer merklich zu erkennen gibt.

Der Unterarzt soll also kein Possenmacher, kein Halbwisser, keine gedankenlose Maschine mehr sein, sondern ein wissenschaftlich gebildeter Mensch; dies haben die meisten Staaten schon genügend eingesehen, weil sie wohl eben so viele studirte (promovirte) als unstudirte (nicht promovirte) Unterärzte angestellt (gesucht, gefordert) haben. Nun ist es in solchen Staaten auch nicht mehr als billig, dass diese Charge gehoben oder gänzlich abgeschafft würde, wenigstens hinsichtlich seines Namens und seiner Stellung!

Haben zwei promovirte Aerzte beim Staats-Examen ein und denselben Character bekommen, weil sie beide gleich tüchtige brauchbare Menschen sind, stellt sie der Staat nicht ohne Bedenken in gleichen Civildienst? Warum soll denn der eine (Unterarzt) von ihnen, wenn sie zum Militair-Dienst mal übergehen müssten, hier eine so traurige Rolle gegen den andern (Oberarzt) spielen?

Ueberdies ist der Unterarzt noch einer weit grösseren Gefahr ausgesetzt, sowohl durch die grössere Nähe des Gefechts, wie durch den längern Aufenthalt im Lazareth; welches auch hinlänglich durch Rust's Bemerkungen (siehe dessen Magazin Bd. I. S. 500—504) dargethan wird, wonach in den Schlachten und Gefechten von 1813 bis 1815 die namentlich aufgeführten verwundeten und getödteten Aerzte betrugen: 24 Compagnie- oder Escadron-Chirurgen und nur 2 Oberärzte (1 Bataillons- u. 1 Regimentsarzt).

Dass die übrigen Unterärzte befördert und belohnt worden sind, leidet keinen Zweifel und ist wohl in einem andern Bande bemerkt, denn hier findet sich nur, dass 4 Oberärzte befördert, und 8 das eiserne Kreuz II. Cl. am weissen Bande bekamen. Die jetzigen Unterärzte können sich wenigstens der Hoffnung hingeben, dass man eingedenk der Niederlage ihrer damaligen Collegen ihnen bald den schönen Namen und die Rechte (Vorzüge) eines Combattanten zu Theil werden lassen wird. Wäre es nun in Zukunft nicht besser (aber auch nur einer bessern und sanft wirkenden Zukunft möchte es überlassen werden, die keinem edlen in einer hohen Charge sich befindenden Manne zu nahe träte, dem aber die Nichtwiederbesetzung seiner Stelle nach seinem Tode ganz gleichgültig sein kann) — dass man dahin strebe, nur Eine Classe von Aerzten beim Militair zu haben, man nenne sie sämmtlich oder denke sie sich als Bataillons- oder Regimentsärzte, wie man es für gut findet, und gebe ihnen sämmtlich gleiche Charge (Officiersrang) und gleiches Gehalt; denn der Arzt kann nur seine Ehre und sein Glück in seinem Berufe finden, natürlich muss er als Ge-

bildeter auch in eine gebildete Gesellschaft (Officier-Versammlung) treten können, weil diese Gesellschaft dem Gebildeten natürliches Bedürfniss, wenigstens für einzelne Zeiten, ist.

Was die Charge betrifft, dass nämlich alle Aerzte sich als Collegen betrachten, so wird zwar von einigen sehr edel denkenden Aerzten im Stillen durch ein freundschaftliches Verhältniss unter sich darauf hingewirkt, wie in diesen Blättern vor Kurzem aus Hannover erwähnt wurde; in vielen andern Staaten sieht es aber leider mit diesem Verhältniss noch um so trauriger aus. Ebensowenig soll der Arzt Nahrungssorgen haben, die dann um so seltener auftreten, weil durch Nichtwiederanstellung mehrerer Ober- und Compagnie-Aerzte grosse Summen erspart würden, von denen ein Ueberschuss (Gageerhöhung) der kleineren Anzahl Aerzte zu Theil werden könnte. Diese Aerzte würden sich auch nun ganz dem Militairdienst widmen, und hätten noch das Angenehme, dass sie der Civilpraxis nicht nachzujagen brauchten, wodurch sie mancher unangenehmen und störenden Collision entgingen. Dann brauchte man ferner bei grossen Truppenversammlungen verschiedener Staaten nicht ängstlich zu fragen und lauschen: wie hoch steht bei Euch jetzt der Regiments-, Bataillons- und Compagnie-Arzt, wie man oft leider beim Geldcours fragen muss; sondern man kann sich im Stillen selbst die Antwort geben, dass derselbe ein wissenschaftlich gebildeter Mann im Range eines Officiers ist, wodurch so manche dumme und oft entehrende Gêne wegfallen würde.

Bei solchen Einrichtungen werden sich talentvolle Männer genug finden, so gut wie an tüchtigen Physicis kein Mangel ist, aber gerade die unglückliche Unterarzt-Charge schreckte so manchen guten und tüchtigen Mann zurück. Was nun den wirklichen Dienst betrifft, so stösst man nach obigen Betrachtungen zuerst auf die Frage: welchen Vortheil und welchen Nachtheil haben gehabt und haben noch jetzt die Ober- und Unterärzte?

Zur Zeit Thedens, als die Bildung des ärztlichen Personals noch so weit zurück war, musste ein solcher Mann nur als ein sehr nothwendiges und höchst wohlthätiges Bedürfniss angesehen werden; gegenwärtig steht es mit diesen höchsten Chargen ganz anders, weil diese Männer jetzt wenig mit dem wirklich ärztlichen Militairdienst in Berührung sind, sondern überdies häufig Professoren- und Leibärzte-Stellen fürstlicher Personen etc. bekleiden und diesen nachkommen müssen, aber auch dafür schon ein gutes Gehalt ziehen. Betrifft es nicht rein ärztliche Gegenstände, so geht es doch gewöhnlich mit durch eines Staatsdieners (Kriegsministers u. s. w.) Hände und füglich kann der es auch allein bestimmen.

Aber in wichtigen ärztlichen Fällen ist doch das Votum eines hochgestellten Arztes nöthig, z. B. in ansteckenden Krankheiten (ägyptische Augenentzündung, Nervenfieber, Scharlach etc.) oder in Rekrutirungssachen (in meinen früheren Dienstjahren war es wenigstens in einzelnen Staaten der Fall, dass das Votum-Einholen beim Compagnie-Arzt anfing und beim Oberstabsarzt endete). Die hochgestellten Combattanten haben es aber zum Glücke eingesehen und werden es immer mehr einsehen, dass die Arzneikunde bei allem Fortschreiten noch in einzelnen Fällen mit Wahrscheinlichkeiten zu thun hat, dass ihr aber auch jetzt der frühere Mysticismus (d. s. g. ärztliche Nimbus, welcher oft die Unwissenheit unter einem grossen Hute und Allongen-Perrücke verborgen hielt und die schärfer Eindringenden mit dem Stabe zurückschlug) entrissen ist; folglich kann jenen erhabenen Männern auch nicht entgehen, dass Ein hochgestellter Arzt sich noch leichter irren kann, als wenn viele, vielleicht nicht so hochgestellte, aber doch vernünftig und scharfdenkende Aerzte sich berathen. Davon kommen auch in nichtärztlichen Sachen Fälle genug vor, denn es frägt sich, wenn mehrere Generale es überlegt hätten, ob sie zur Winterzeit und mit nicht hinlänglich sicherem Proviant in Russland eingerückt seien, wie Einer der grössten Männer zu seinem und vieler Tausende Verderben that! Wo es das höchste Gut des Menschen (Leben und Gesundheit) gilt, da ist es wirklich nicht zu rathen, dass Ein Mann vermöge seiner Stellung willkürlich (oft leidenschaftlich oder befangen) allein den Stab bricht, welches gewiss schon

vieler Soldaten Gesundheit und Leben gekostet hat; denn es kommen auch noch genug bornirte hochgestellte Aerzte vor, die sich durch Bekanntschaft, Verwandtschaft und Kriecherei etc. mit sehr beschränkten Kenntnissen zu diesem Posten empor geschwungen haben, von denen einer unsrer deutschen Dichter auch sagen könnte: diese kämen ihm vor wie ein Thurmdecker, man brauche sich nicht zu wundern, wie er hinaufgekommen sei, aber wohl wundern, wie er sich dort oben halte, ohne schwindlich zu werden!

Es müssen aber ein oder mehrere hochgestellte Aerzte die übrigen controliren. Nur ein edles Herz und zartfühlendes Gewissen können allein den Arzt für sich selbst controliren. Ist bei der Rekrutirung der hochgestellte Arzt weniger zu bestechen? Ist die kurze Visite, die der Arzt im Lazareth macht, in Betracht zu stellen gegen das tägliche und nächtliche Zusammensein des Unterarztes mit den Kranken und Krankenwärtern? Ist nun der Unterarzt nicht ein sehr redlicher, gewissenhafter und wissenschaftlich gebildeter Mann, so sind hier die Missgriffe sehr gross und ohne dass sie sich controliren lassen, weil Unterarzt und Krankenwärter durch engere Verbindung stets unter einer Decke spielen. Noch trauriger sah es aus, als der nicht selten sein Interesse suchende Oberarzt die Lieferung der Medicamente für eine anständige Summe hatte und derselbe unwissenden, durchaus keine pharmaceutische Kenntnisse besitzenden Unterärzten die Bereitung der Medicin aufbürdete. Zum Glück ist diese Schattenseite des Hospitaldienstes jetzt wohl in allen Staaten durch ein besseres Licht verdrängt. —

Man wird ferner behaupten, der Dienst könne durch eine kleinere Anzahl Aerzte (deren Zahl als nothwendig sich nach einigen Sachkundigen auf drei, nach andern auf vier für jedes Regiment belaufen müsse) nicht bestritten werden, und dieselben sollten lange vorher beim Militair ausgebildet werden, ehe sie practisch handeln könnten, oder den sogenannten Tact des Militairdienstes erlernt hätten.

Sind die Aerzte mehr selbstständige, denkende Individuen und keine Maschinen, die einen eingewurzelten und mit Vorurtheilen umzäunten Weg laufen müssen, so können Wenige sehr Viel ausrichten, und um so mehr, da das frühere so complicirte und unsinnige Bandagen-, Instrumenten- und Receptwesen gesäubert und auffallend vereinfacht worden ist. Denn durch Einfachheit räumte man der Heilkraft der Natur ihr Recht wieder ein, wodurch man glücklicher war, und verbannte dadurch wenigstens $^2/_3$ bis $^3/_4$ der nutzlosen und oft so schädlichen Bandagen, Instrumente und Medicamente vom Krankenbette weg in die Rüstkammer, und hoffentlich auch für immer in die Vergessenheit. Zudem ist mancher sogenannte Kamaschendienst weggefallen, der dem Arzte so viele unnöthige Zeit raubte, die er für seine Garnison-Kranken und zum Nachstudium besser anwenden kann, und hoffentlich werden immer noch mehr solche Dienste wegfallen, weil man das Wesentliche und Nothwendige vom Unwesentlichen und Unnöthigen jetzt mehr unterscheidet, wodurch früher die Aerzte nicht selten gemissbraucht wurden; denn wird z. B. bei gewöhnlichen Paraden, Exercierübungen ein Mann vom langen Stehen, durch Anstrengung etc. ohnmächtig, so weiss fast jeder Kamerad oder doch wenigstens jeder Unterofficier, dass der Ohnmächtige von seinen festanliegenden Kleidungs- und Armatur-Stücken befreit und auf kurze Zeit der Ruhe hingegeben werden muss, wodurch er sich bald erholt, und dass die Hoffmanns- oder bittere Schnapstropfen des Arztes gänzlich überflüssig sind.

Der sogenannte practische Tact lernt sich bald, so wie Officiere, die aus fremden Diensten übertreten, bald von ihren sich länger im jetzigen Dienst befindenden Kameraden durch ein freundschaftliches, zuvorkommendes und aufmerksames Verhalten diese kleinen Dienst-Nüancen annehmen; nur müssen sie gebildete und für den Officierstand brauchbare Subjecte sein, und darin liegt es auch bei den Unterärzten. Sie müssen gehörig studirt (vielseitig gebildet) sein und die Kliniken besucht und nicht ihre Zeit auf Bier-, Spiel- und Fecht-Kneipen etc. hingebracht haben, damit sie nicht bloss sagen können, wir sind vier Jahre auf der und der Universi-

tät gewesen; das Staats-Examen muss sich genügend, nicht bloss von ihren theoretischen, sondern auch practischen Kenntnissen in der Medicin, Chirurgie, Geburtshülfe und Zahnkunde überzeugt haben. Die Geburtshülfe ist jetzt mit nöthig, weil so viele Militair-Personen höhern und niedern Standes verheirathet sind, und die Zahnkunde, weil theils die Zähne zu wichtig für das Ansehen und die Verdauung (Gesundheit) sind und theils durch das zu frühe Schlechtwerden (Vernachlässigung) der Zähne der Soldat und namentlich auch mancher Hautboist leicht unbrauchbar wird; überdies wird jetzt auch schon in vielen Städten zum Glück seiner Bewohner die Ausübung des Zahngeschäftes von wissenschaftlich gebildeten Aerzten vollzogen und immer mehr den vielen ordinären Subjecten entrissen, von denen man noch vor Kurzem sagte: „Il ment comme un arracheur de dents."

Denn jedem über die gewöhnliche Grenze hinübersehenden Manne muss es einleuchtend sein, dass nur durch solche Unterärzte (Aerzte) das Militair gut berathen ist, denn in des s. g. Compagnie-Chirurgen Hände kommen ja fast zuerst alle Kranke und werden von ihm, als einem unwissenden Manne, eine Brust-Darm-Entzündung, eingeklemmter Bruch und so viele andere wichtige Augenleiden etc. verkannt: so wird durch kein späteres Recept des Oberarztes die nicht geschehene Blutentziehung (Aderlass etc.) je wieder gut gemacht; denn gewöhnlich wird der Kranke eine Leiche, ein Krüppel bei allen später verschluckten Receptformeln. Eben so werden die ihm zuerst kommenden und in seiner Behandlung oft allein bleibenden leichten Quartier-Kranken z. B. an leichten Erkältungsfiebern etc. Leidenden nicht selten mechanisch pünktlich und stündlich voll Medicin gepumpt, ohne dass er mal an die Heilkraft der Natur, — die durch eine gehörig geleitete Diät und Regimen hier die Gesundheit bald vollkommen wiederhergestellt, — denkt, weil ihm früher von vielleicht eben so bornirten ärztlichen Vorgesetzten eingetrichtert war: jeder Kranke muss wenigstens des Ansehens und Aufsehens wegen eine Medicinflasche bei sich haben. Hierin liegt wieder doppelter Nachtheil für den Dienst, weil es die Ausgaben für Medicin bedeutend vermehrt, und weil nicht selten eine langdauernde Reconvalescenz und Dienstentziehung durch die fehlerhafte und selbst den Darmcanal heftig angreifende Medicamente (denn jede Medicin ist etwas Höchststörendes und Nachtheiliges für die Verdauung und muss nur im Nothfall angewendet werden) hervorgebracht wird.

Der Arzt hat zwar zuweilen einen Gehülfen nöthig, der ihm bei chirurgischen Operationen, Verbinden etwas herreicht oder hält oder sonst kleine Hülfleistungen abnimmt, bei Kranken z. B. Senfteig- und Spanisch-Fliegen-Pflaster legen etc. Hierzu bedarf es aber keines Arztes (Chirurgen), sondern nur eines Krankenwärters, (eines gewandten oder etwas eingeübten Soldaten) — eines sogenannten ärztlichen Gehülfens.

Mein freiwilliges Urtheil unterwerfe ich einer höheren Einsicht und Prüfung und bekenne hiermit, dass mein einziges Bestreben war, alle Persönlichkeiten zu vermeiden und nur sollte der Zweck des Urtheils sich bloss auf die Sache beziehen. Die Grenzen sind freilich oft schwer zu bestimmen und können nur in den Gründen des Urtheils gefunden werden.

L.

Ein Wort

über die gesammte Ausbildung der preuss. Militairärzte und über das Fortbestehen des Friedrich-Wilhelms-Instituts neben den Landes-Universitäten.

(Fortsetzung und Schluss.)

Es frägt sich nun 1) wo soll der Militairarzt seine Ausbildung erhalten? Auf den Universitäten. 2) Wer soll zu dieser Carrière zugelassen werden? Jeder junge Mann, der dazu Lust und Neigung fühlt und moralisch und physisch gesund ist. 3) Wie soll er seine Studien treiben und durchführen? Nach Vorschrift und Con-

trole einer eigenen Behörde. Wir wollen diese drei Bestimmungen näher betrachten und einzeln durchgehen.

1) Es kann ganz gleich sein, wo ein junger Mann ein Fach studiren will, oder vielmehr, woher, d. i. von welcher Lehranstalt des Staats er sich die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in dem gewählten Fache erwerben will, sobald sie nur den Bestimmungen und Anforderungen genügen und ihrem Zwecke entsprechen. Wir bestimmen für den Arzt eine hohe Lehranstalt, eine Universität. Also die gesammte Arzneiwissenschaft soll nur auf Universitäten gelehrt und gelernt werden; folglich soll auch der Arzt, gleichviel, Militair- oder Civil-Arzt, sein Studium dort machen und seine gesammten Kenntnisse und wissenschaftliche Ausbildung nur von daher beziehen, Militair- und Civil-Arzt ohne Unterschied, ohne eine Scheidewand.

2) Wer jedoch beim Militair seine dereinstige ärztliche Laufbahn machen will, muss, bevor er die Universität bezieht, nachweisen, und zwar bei einer besondern Behörde*), erstens sein Abiturientenzeugniss und also den Ausweis seiner völligen Reife zum Universitätsstudium. Zweitens ein Zeugniss seiner bis dahin moralischen Führung, von seiner Ortsbehörde und dem Lehrercollegio des frequentirten Gymnasiums ausgestellt. Drittens ein Zeugniss der Erlaubniss von seinen Aeltern (Vormund, Pflegeältern) zum selbst erwählten Studium. Viertens muss er sich bei der gedachten Behörde und nach deren Anordnung einer militairärztlichen Untersuchung Behufs seines Körperbaues und seines physischen Gesundheitszustandes überhaupt (vielleicht vor einem Landwehrbataillonsarzt) unterwerfen, nach deren Ausfall er denn für die militairärztliche Laufbahn entweder notirt, oder abgewiesen wird, weil der Militairarzt auch ein physisch gesunder und qualificirter Mann sein muss.

3) Der Aspirant muss das gesammte Gebiet der Heilkunde nach allen seinen Richtungen hin durchmachen, aber nicht nach eigener Wahl, sondern nach Vorschrift und Controle der Behörde. Diese wird ihm die Folge der Vorlesungen vorzeichnen lassen, weil er als Anfänger das nicht versteht. Dann bleibt es seinem eigenen Fleisse und seiner Ordnungsliebe überlassen, wie er das gesammte Studium (drei Jahre auf der Universität, wie bisher, und ein Jahr in der Charitée und den übrigen Cliniken, wie bis jetzt die Zöglinge des Friedrich-Wilhelms-Instituts) durchführen und beenden wird. Darauf folgen nun die Examina, Promotion und Approbation, und je nach dem Bestehen und dem Ausfall darin wird er zur Anstellung als Militairarzt gelangen oder abgewiesen werden. Allen die gesammte Heilkunde studirenden Commilitonen, welche die vorgeschriebenen drei Bestimmungen erfüllen, stände also der Weg zur militairärztlichen Laufbahn offen, wenn sie sonst Neigung dazu haben oder von Gesetzes wegen nicht auf gewisse Jahre dazu verpflichtet werden dürften, bevor sie in's bürgerliche Leben übergehen könnten, gleich den übrigen jungen Leuten, die die Armée (die Linie und Landwehr) bildete und ergänzte. Natürlich können nur so viele zur Anstellung gelangen, als Stellen sind, die übrigen, und es wird noch genug geben, die keine Neigung zum Militairleben haben, können ihren Gang, wie bisher, ungezwungen und nach eigener Wahl nehmen. Nur muss die Armée (Linie und Landwehr), selbst auf den Kriegsfuss berechnet, nicht in Verlegenheit in der ausreichenden Zahl von Aerzten kommen. Bei dieser Verfassung würde denn auch der stets zum Theil gehegte Neid und die alte Missgunst und Feindschaft zwischen Militair- und Civil-Aerzten auf einmal und gänzlich gehoben und beseitigt sein.

Aber ecce! welcher Glanz ist in diesem Gesichte untergegangen! Der Grausame will uns unsern Vollmond rauben? Nicht doch; ich wollte nur sehen, ob die Ameisen hier in der Nähe auch Nahrung genug haben werden. Also soll nach dieser Reformart das Pensionär - Chirurgen - Wesen beim ersten und zweiten Garde- und dem Garde du Corps Regimente zu unserm Leidwesen eingehen? untergehen? Also doch doch todt?! Diese vorgedrängte Angst-

*) Beim General-Stabs-Arzte der Armee und Chef der Militair-Medicinal-Angelegenheiten.

frage wird sich späterhin in aller Gemüthsruhe erledigen. Kommt Zeit, kommt auch Rath! Wichtiger ist die Frage und von grosser Bedeutung: kann, neben unseren Landesuniversitäten, und bei einer derartigen Reform und Verfassung des gesammten Militair- und Civil-Medicinal-Wesens in unserm Staate das jetzige Friedrich-Wilhelms-Institut fernerhin noch als zeitgemäss, zweckmässig und nützlich bestehen? und als nothwendig, vielleicht als unentbehrlich sich beweisen? Diese hochwichtige, bedeutungsgrosse Frage will ich versuchen, nach meinem besten Wissen zu beantworten.

Wenn auf den Landesuniversitäten nur allein das Studium des gesammten Heilgebiets nach allen seinen Verzweigungen hinausgeführt werden darf, und nur Aerzte im weitesten Sinne des Worts ausgebildet und privilegirt werden, alle gleich, dann ist jedes andere ärztliche Bildungsinstitut im Staate, es mag Namen haben, wie es wolle, völlig überflüssig und unnütz. Also, wie ich Anfangs dieses Aufsatzes es aussprach, keine Chirurgen, keine Operateure, keine Geburtshelfer, keine Medici puri und keine Zahn-, Augen- und dergleichen beschränkte Aerzte oder Hühneraugenoperateure. Dagegen Alles in einer Bezeichnung: Arzt enthalten. Die Universitäten werden aber nur Aerzte bilden, und die Examinations-Commission (es darf nur eine sein) wird nur Aerzte approbiren und privilegiren. Ich sage: nur Aerzte, d. h. wissenschaftliche Heilkünstler, Männer, die mit den erforderlichen Kenntnissen und Eigenschaften versehen sind, Kranke und Krankheiten gründlich zu beurtheilen, zu behandeln und zu heilen und über Mittel, Wege und Hülfen zur Erreichung dieses Zweckes, über Leben und Gesundheit, und wie Beides zu schützen und zu erhalten ist, gründlich zu arbeiten und zu rathen wissen.

Der so ausgebildete Arzt ist nun qualificirt für die Praxis, kann seine erlangte Wissenschaft in Ausübung bringen, sowol im Militair, als im Civil. Nun haben wir aber im Militair, wie im Civil solche Wirkungskreise, wo noch andere Kenntnisse und Eigenschaften und Erfahrungen mancher Art erforderlich sind, die dem von der Universität abgegangenen Arzte noch abgehen, weil er diese Requisiten auf der Universität, wie durch Examina, Promotion und Approbation, sich nicht verschaffen konnte, sie auch für die praktische Ausübung im Civil und für die erste Anstellung im Militair nicht nöthig sind. Dies sind aber die oberärztlichen Stellen beim Militair und theilweise die ärztlichen Beamtenstellen im Civil, wie früher bereits angegeben. Dies sind die oberärztlichen Wirkungskreise, die nicht bloss den wissenschaftlichen Arzt, sondern zugleich den Arzt von Erfahrung mancher Art, den Arzt mit Verwaltungskenntnissen und geeigneten Eigenschaften nothwendig verlangen. Die Requisite für diese Stellen können nicht einmal Allen gelehrt, sondern sie müssen zum Theil selbst erfahren werden, die eigene Erfahrung muss sie bringen, und endlich ist so mancher tüchtige, recht gelehrte Arzt für diese Requisite nicht einmal geeignet, ist also ein recht tüchtiger, glücklicher Arzt, aber ein sehr mittelmässiger oder ganz unfähiger Beamter und bleibt es; daher ein solcher ganz natürlich für jene Stellen auch nicht geeignet ist. Es folgt hieraus von selbst, dass die Erfahrung, mit anderen Worten, dass eine Reihe von Dienstjahren es theilweise erst ergeben muss, wer sich zur Führung eines oberärztlichen Postens qualificirt und wer nicht.

Aus Dem, was hier abgehandelt ist, ergiebt sich, in welchem Umfang die Universitätsausbildung sich abgrenzt. Die Universität bildet und erzieht den Arzt, den Juristen, den Theologen; aber sie bildet und erzieht keine Beamten. Die praktische Schule für diesen ist nicht mehr der Hörsal, sondern sie ist für die Juristen der Gerichtshof, für den Arzt das Kranken-, das Pest-Haus, das Schlachtfeld u. s. w. Woher, aus welcher Anstalt werden und können wir den ärztlichen Beamten und besonders den ärztlichen Militair- und Militair-Ober-Beamten beziehen?

Seit einer Reihe von Jahren, oder bestimmter, seit dem Bestehen des Friedrich-Wilhelms-Instituts wurden solche Männer aus dieser Anstalt bezogen, und es ist nicht zu läugnen, dass das Institut seine Aufgabe bis jetzt sehr redlich und mit dem

besten Erfolge geäus't hat. Wenn nun aber das gesammte Medicinal-Wesen von dem gegenwärtigen Zeitabschnitte an einer Umgestaltung nothwendig bedarf und eine andere Verfassung gebietet, so wird auch über dies Institut unausbleiblich das Urtheil gesprochen werden. Hier ist unser schwaches Urtheil.

Es ist nachgewiesen worden, dass aus den Hörsälen der Universitäten Aerzte, aber keine Beamten hervorgehen, und dass der Staat beider bedarf. Das Friedrich-Wilhelms-Institut ist die einzige Anstalt im Staate, worin Aerzte zu Beamten, und zwar zunächst zu Militair-Medicinal-Beamten ausgebildet wurden. Dies Institut muss seine Existenz behalten und kann die wichtige Bestimmung: Medicinal-Beamten und besonders Militair-Medicinal-Beamten zu bilden, fernerhin übernehmen und ausführen, kann bei der Umgestaltung und der neuen Verfassung des gesammten Militair- und Civil-Medicinal-Wesens als die einzige Medicinal-Anstalt im Staate neben den Landesuniversitäten als höchst zweckmässig und nützlich bestehen und muss es, und zwar als nothwendig und unentbehrlich. Zu diesem Zwecke und um die wichtige Bestimmung: Medicinal- und besonders Militair-Medicinal-Beamte zu bilden, vollständig zu lösen, zu diesem Zwecke, sage ich, bedarf dies Institut ebenfalls einer Umgestaltung und einer andern Verfassung, und vielleicht in folgender Art.

Das Institut hat 1) an der Spitze seinen Chef, den jedesmaligen ersten General-Arzt der Armée und Chef der Militair-Medicinal-Angelegenheiten, und einen Vertreter des Chefs, den zweiten General-Stabs-Arzt der Armée. 2) Das Lehrerpersonal darf nur aus erfahrnen, im Königlichen Dienste stehenden öffentlichen Medicinal-Beamten (General-, Corps-, Regiments-, Bataillons-Aerzten und vielleicht Dirigenten grosser klinischer Anstalten) bestehen. 3) Der jedesmalige Kriegsminister ist Curator dieses Instituts. Das Institut nimmt keine Zöglinge zum ärztlichen Studium auf, wie bisher, sondern es gewährt nur den auf der Universität Studirenden (vielleicht nur den für die Militair-Carrière und den für ein öffentliches Amt: Physikat, Vorsteher einer Heilanstalt u. s. w.) Unterricht, und zwar über medicinisches und diätetisches Verpflegungswesen, über Heilanstalten, Lazarethe, deren Einrichtung und Verwaltung, über das Zusammen-Wohnen, -Arbeiten und -Schlafen von Erwachsenen und Kindern in engen Localen, Fabriken, Zucht-, Arbeits-, Findel-, Waisen-Häusern u. s. w., über Casernirung und Feldlagern des Soldaten, über Invalidisirung und Rekrutirung, über Turn- und Schwimmübungen, über Exercier- und andere Waffenübungen der Soldaten, über Militairmärsche und deren Fatiguen und sonstiges Verhalten, über das Seeleben und dahin gehörende Verhältnisse, über Bekleidungswesen, über den Soldaten auf Märschen, im Bivouak und auf dem Schlachtfelde zu leistende Hülfe, über Militair-Medicinal-Polizei, über Dienstverhalten u. s. w. Der Unterricht über diese Gegenstände dürfte vielleicht nur für diejenigen Studirenden bestimmt sein, die das letzte Jahr ihres Studiums absolviren, oder besser, erst nach völlig zurückgelegter Studienzeit, und noch ein Jahr, nachdem das Triennium auf den Universitäten absolvirt ist, für sich nöthig machen, vielleicht in einiger Verbindung mit dem einen, der Charitée noch eigends zu verlebenden Jahre (wie dies bis jetzt mit den Zöglingen des Friedrich-Wilhelms-Instituts der Fall war), so dass drei Jahre für die Universitätsbildung, ein Jahr für die Charitée-Klinik und ein Jahr für diesen Unterricht, in Summa fünf Jahre erforderlich sein dürften, um in der Folge als Militair-Ober-Arzt oder als Medicinal-Beamter angestellt werden zu können, wenn vom Amtsbewerber ausserdem durch praktische Dienstführung auch die von dieser Seite noch erforderliche Qualification nachgewiesen wird. Denn um zu den oberen Dienststellen zu gelangen, muss der Amtsbewerber erst durch einige Dienstjahre darthun, dass er auch von dieser praktischen Seite die erforderlichen Kenntnisse, Eigenschaften und Erfahrungen, die dort nöthig sind, sich erworben und angeeignet habe. Diese Praxis gehört als unzertrennlicher Theil noch zu dem Bereiche des Instituts, ist eigentlich der äussere, praktische Theil desselben, besonders für den Militair-Arzt. Diejenigen jungen Aerzte, welche nicht in

Berlin, sondern auf den anderen Landesuniversitäten ihre Ausbildung erlangt haben, können, wenn sie die militairärztliche Laufbahn wählen wollen oder sollen, nach Beendigung ihres Universitätsstudium das Institut zu Berlin auf ein Jahr besuchen, und müssen es. Ueberhaupt dürfte dies Institut nach der angenommenen neuen Verfassung passender, den Namen: Friedrich Wilhelms (Militair-) Medicinal-Akademie annehmen und für Militair- und Civil-Medicinal-Beamten das sein, was die theologischen Seminare den Theologen sind. Dass nach einer solchen Verfassung des gedachten Instituts das Pensionär-Chirurgen-Wesen und das Corps der Stabs-Aerzte (sonst Ober-Aerzte) im Institut, als die Inspections-Aerzte und Repetitoren der von den Zöglingen gehörten Vorlesungen wegfallen muss, versteht sich von selbst, und wenn fortan und bei der in diesem Aufsatze ausgesprochenen veränderten Gestalt und Einrichtung der gesammten Medicinal-Angelegenheiten 1) die Universitäten die Aerzte und 2) das umgestaltete jetzige Friedrich-Wilhelms-Institut die ärztlichen Beamten bilden wird. Alle Studirende der gesammten Heilkunde, alle jungen Aerzte, wenn sie unter den vorhin festgestellten drei Bestimmungen ihre ärztliche Ausbildung sich verschaffen und durch einen zu schwachen oder sonst fehlerhaften Körperbau oder anderweite Krankheit nicht davon ausschliessen, stehen bei dieser Medicinal-Verfassung dem Chef der Militair-Medicinal-Angelegenheiten zur Disposition und können, so weit es die Zahl der Stellen zulässt, und wenn sie Neigung für das Militairleben haben, als Aerzte in der Armée Anstellung erhalten, und wenn sie, die (vorhin so genannte) Friedrich Wilhelms Militair-Medicinal-Akademie, nach Vorschrift frequentirt und nach mehreren Dienstjahren genügende Tüchtigkeit bewiesen haben, auch zu den oberärztlichen Stellen hinaufrücken. So würden die alten Klagen von Seiten der Civilärzte nicht mehr gehört werden und Militair-Medicinal- und Civil-Medicinal-Wesen enger verschlungen, ein Ganzes sein, was wahrlich sehr Noth thut.

Da eine zweckmässige Reform der gesammten Medicinalangelegenheiten des Staates nicht ein Gegenstand der Eile oder gar der Uebereilung sein kann, so werden die bereits gezählten nicht promovirten neun, sage neun Regiments-Aerzte, noch Zeit zum Abmarsch von ihrem Posten behalten. Desgleichen werden die Thorflügel auch für die austaxirten wunderbarlich aber nicht einmal gezählten Bataillons-Aerzte der Landwehr noch eine erfreuliche Spanne Zeit zur beglückten Hinüberkunft zu den Füsiliren offen stehen bleiben. Auch können zuletzt die armen Compagnie- und Escadron-Chirurgen aus der alten Zeit noch ein glimpfliches Ende nehmen und leidlich unter eine andere, mehr beglückende Haube gebracht werden, abgerechnet die, die bis dahin noch der gewisse Tod ereilen mag.

Endlich ist nun noch ein einfacher, aber doch sehr wichtiger Gegenstand in Ueberlegung zu nehmen und abzuhandeln. Er greift, so einfach und schlicht er ist, in's ganze Medicinalgebiet über und geht in Specie jeden Arzt an. Ich muss gestehen, dass ich in Verlegenheit bin, diesen einfachen Gegenstand genügend zu bearbeiten; indessen lebe ich der Hoffnung, dass es einem Andern besser gelingen werde, und daher nur dies Wenige darüber.

Wenn die Aerzte bei der Klage über Beeinträchtigung aller Art in ihrem Berufe (Schmälerung in ihrem Einkommen, Ansehen und Rufe) es nicht selbst verschulden, wenn sie die Freude, den Dank und das Honorar nicht zu geringe achten, nicht verächtlich halten und nicht von sich weisen, dass sie die Angst und den Schmerz einer an Zahnweh leidenden Dame und eines armen geplagten Mitmenschen überhaupt durch Ausziehen des schadhaften, cariösen Zahns selbst beseitigen, wenn sie aus gleichen Gründen einen Aderlass selbst verrichten, wenn sie diese beiden ärztlichen Operationen (ärztlichen Hülfen) des Dankes und der Ehre werth halten, was ihnen gewiss nicht zum Nachtheil gereichen wird, wenn sie dies würde- und achtungsvoll, tute et jucunde ausführen, so werden diese Verrichtungen beim Kranken und Gesunden gewiss in Achtung und Ansehen kommen und bleiben. Dann verbleiben nur noch einige niedrige, eigentlich kunstlose, höchst einfache, von jeder Hand leicht zu vollziehende Verrichtungen an den Kran-

ken, als: Blutegelsetzen, Application von Lavements, Schröpfen. Beide erstere Verrichtungen werden sehr häufig von den Kranken selbst oder ihren Angehörigen oder Domestiken vollzogen, ausserdem aber und auch das Schröpfen bei dem weiblichen Geschlechte und den Kindern von den Hebeammen. Das Schröpfen, ein ganz einfaches Geschäft (beim männlichen Geschlecht auszuführen) kann ein Jeder verrichten und ist bald zu erlernen. Diese weniger kunstlosen Geschäfte, die, wie schon gesagt, die Kranken zum grössten Theil selbst verrichten oder beim weiblichen Geschlecht und bei den Kindern von der Hebeamme verrichtet werden, und da es künftig nur Aerzte, keine Chirurgen erster und zweiter Classe und dergleichen geben wird, ich sage, diese Geschäfte würden, aber immer erst nach Verordnung eines Arztes, von einem Manne zu verrichten sein, der eigends dazu angelernt und von Gesetzes wegen dazu bestimmt werden müsste. Da dies Feld aber sehr beschränkt ist und die Geschäfte desselben gar keine ärztliche Kenntnisse verlangen, so müssen wir uns wohl hüten, ärztliche Namen oder Zeichen da hineinzulegen, auch durchaus nicht den Ausdruck: Gehülfe gebrauchen, weil ein solcher an Dem, was ich treibe, Antheil hat, was doch hier durchaus nicht stattfindet, so wenig als dies der Fall ist beim Krankenwärter in den Lazarethen und übrigen Heilanstalten. Wer will diese für ärztliche Gehülfen ansehen? Die Bezeichnung: Gehülfe oder wohl gar: ärztlicher Gehülfe und Chirurgen-Gehülfe ist hier ganz unpassend, sagt viel zu viel und muss daher durchaus vermieden werden. Dennoch kann das jetzige Chirurgen-Gehülfen-Institut hier aushelfen und für dies Feld eingerichtet werden. Man gebe dem Geschäftsverrichter, also den jetzigen Chirurgen-Gehülfen, den Namen Krankenpfleger, als am besten passend, verlange von diesem fernerhin nicht mehr Das, was nach der Instruction ursprünglich und bis jetzt von ihm verlangt worden ist, sondern nur Das, was strenge nicht ärztlich und, wie vorhin angegeben, nur als Handverrichtungen übrig geblieben ist. Ein solcher Mann gehört so wenig wie der Krankenwärter und die Krankenwärterin zum ärztlichen Stande und ärztlichen Personale, ist keine Medicinal-Person und kann es niemals werden. Diese Krankenpfleger können in Stelle der Chirurgen-Gehülfen aus derselben Quelle bezogen, nämlich junge, hinreichend starke und gesunde Soldaten dazu genommen und in den Militair-Lazarethen, wie bisher die Chirurgen-Gehülfen, für dies Fach unterrichtet und gezogen werden. Aus den Militair-Lazarethen müssen sie dann in's Civil übergehen, damit hier kein Mangel ist, hier in den Krankenhäusern, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, angestellt werden, auch, um in hinreichender Menge zur Disposition der Civil-Aerzte vorhanden zu sein, vielleicht in den Städten, erforderlichen Falls auch auf dem Lande förmlich angestellt werden (ob vielleicht mit oder ohne einen zu ihrer Existenz nöthigen Gehalt, würde die Zukunft lehren). Die grössern Civil-Kranken-Anstalten könnten, wie die Militair-Lazarethe, solche Krankenpfleger bilden und den Behörden zur Unterbringung und Anstellung in's Publicum überweisen. Vielleicht dürften diese Krankenpfleger sogar und zur Aufschwielung (Section) eines gerichtlich zu untersuchenden Leichnams befähigt werden, wenn der Physikus nicht einen etwaigen Physikatsaspiranten, damit ein solcher hiervon Kenntniss behält, dazu adhibiren oder Aufschwielung, weil er die Instrumente dazu besitzen muss, nicht selbst machen müsste. Dass in diesem Fall der Krankenpfleger kein Votum und keine Actenunterschrift zu leisten hat, versteht sich von selbst.

Aschersleben. S.

Ansichten über Militair-Medicinalwesen.

Das Verhältniss des militairärztlichen Corps zur Armée ist in Preussen und den übrigen Bundesstaaten ein sogenanntes regimentirtes, d. h. es gehören die einzelnen Individuen nicht einem selbständigen ärztlichen Corps, sondern den verschiedenen Regimentsstäben an und rangiren auch im

Regimente. — Es will uns scheinen, als läge hierin die Quelle des ganzen Uebelstandes, der in dem Militair-Medicinalwesen unserer Zeit so schreiend hervorscheint. — Indem der Arzt einregimentirt wird, schliesst er sich von selbst so eng in die militairische Disciplin des Regiments ein, dass er dort eben so viel Militair wird, wie er als Arzt verliert. — Das Einverleibtwerden in das Regiment stellt den Arzt ganz unter die Pflichten eines seinem Range entsprechenden Combattanten, d. h. er muss der Regimentsbehörde dienen und ihr militairisch gehorchen. Weiter hat auch der Officier nichts zu thun — aber neben dieser Dienstpflicht bleibt dem Arzte immer noch eine andere pflichtmässige Abhängigkeit auferlegt, nämlich die von dem Militair-Medicinal-Stabe. — Er ist also Diener zweier Behörden, des Regiments und des Medicinalstabes, eben weil er Doppelamtscreatur ist, nämlich Militair und Beamter einer wissenschaftlichen Disciplin. Hieraus können und müssen Zerwürfnisse und Inconsequenzen entstehen, und die Erfahrung hat darüber gerichtet. — Ein weit zeitgemässeres und schöneres Verhältniss schwebt uns aus der holländischen Armée vor. — Seit 1841 bildet dort das Corps der Gesundheitsbeamten ein für sich bestehendes Ganzes, von dem für den Truppendienst u. s. w. die erforderlichen Mitglieder abkommandirt (gedetacheerd) werden. Dadurch wird der Arzt als Beamter niemals zu sehr den Militairformen geopfert; er ist dem Regimente zeitweise als ein demselben nicht angehörendes Subject nur beigegeben, er steht immer zur Verfügung des Stabes seines selbständigen ärztlichen Corps und dieses hat vom Range eines General-Majors bis zu dem eines Seconde-Lieutenants alle äusseren Prärogative und Gradauszeichnungen der Combattanten. Daher schreibt sich denn auch die hohe Achtung, welche den Aerzten in der holländischen Armée zu Theil wird. Liesse sich nun ein solches Verhältniss nicht auch in Deutschland einführen? Sollte Preussen dafür nicht bereits alle Mittel in Händen haben und dürfte die Erfahrung, wie sie im holländischen Medicinalverhältnisse nachzusehen ist, nicht zu einer Nachahmung animiren können? — Holland's Militairärzte sind tüchtige, ausgezeichnete Männer, die der „Kweek school voor Militaire Geneeskundigen“ alle Ehre machen *).

Gesetzt, wir wollten für Preussen eine ähnliche Disciplin vorschlagen, so wäre sie sehr leicht zu erreichen, da hier die Mittel bereits vorhanden sind und nur einer andern Verwendung bedürften. Eine militairärztliche Bildungsanstalt in enger Verbinbindung mit der Universität müsste alle Militairärzte aus sich hervorgehen lassen. Jeder, welcher durch ein Schulexamen sich bewährt, müsste zu der Elevenstelle concurriren dürfen und hier (gegen die Verpflichturg eines 10jährigen Dienstes) freie Station, freies Studium und eine den Compagnie-Chirurgen ähnliche Besoldung und Stellung haben. Der Medicinalstab — eine vom Militair ganz unabhängige Behörde — dürfte nur Diejenigen in die Anstalt aufnehmen, welche das Vermögen zur Promotion auftreiben können oder sich (bei freier Station) die Summe zur Promotion von ihrem Solde übersparen können. — Alle Jahre müssten zwei Schüler als Gewinner wissenschaftlicher Preisaufgaben vom Staate frei promovirt werden. — Jeder die Schule verlassende Eleve muss vollkommener Arzt und Wundarzt sein und wird nun, den Verhältnissen nach, zu den Regimentern abkommandirt, — die Ueberzahl müsste die Pensionairdienste in der Anstalt thun und hier und dort aushelfen. Natürlich muss die Schule mit einem grossen Hospital in Verbindung stehen. Die Besoldung der zu den Truppen abcommandirten Aerzte geschähe dabei vom Stabe aus, und es müsste die Zahl der Aerzte bei einem Regiment oder Truppentheile unbestimmt bleiben und sich immer nach jedesmaligem Localbedürfnisse richten. — Die Rangordnung wäre die der Officiere und das Avancement wäre nach Anciennetät, namentlich aber in Bezug auf frühere Prüfungscensur und spätere dienstliche Auszeichnung zu bestimmen. — So müsste dabei der Rang nach Classen bestimmt und die Function des ärztlichen

*) An der Spitze dieser Schule steht ein erster Officier van Gezondheit erster Classe, und als Lehrer sind sieben Gesundheitsofficiere verschiedener Classen und drei Apotheker fungirend. Die Eleven erhalten 2 — 300 Gulden Sold, freien Unterricht und müssen sich zu 10jährigem Dienste verpflichten.

Dienstes nach den Classen immer selbständiger werden. — Eine im wahren Sinne des Wortes gute Bezeichnung ist: „Gesundheitsofficiere" und verdiente, als militairischer Titel von ärztlichen Beamten, weit mehr Verbreitung, als er bisher gefunden hat.

Sollte diese Idee eine weitere Besprechung in dieser Zeitung finden, so sind wir geneigt, einen speciellen Plan, den wir vorläufig im Stillen zu einer Militair-Medicinalreform unserer Meinung für Preussen ausgearbeitet haben, zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. ♀

Miscellen.

Correspondenz aus Berlin.

Den 14. Januar 1844.

Obgleich wir eben erst in das neue Jahr geschritten sind, so findet sich doch Stoff genug zur Mittheilung vor; denn in der militairärztlichen Welt geht es sehr bewegt zu und grössere Stürme möchten bald bevorstehen, die auch recht nothwendig sind, wenn eine heitere und das Gedeihen des Standes befördernde Jahreszeit eintreten soll. — Wenn gleich der Tod des Generalstabsarztes Dr. Büttner vorauszusehen war, so hat dieses Ereigniss doch auf die hiesigen und vielleicht noch mehr auf die auswärtigen Militairärzte einen betrübenden Eindruck gemacht; denn er war allen Militairärzten ein fester Anhaltspunkt und jeder wusste den Werth seiner Biederkeit, Offenheit und Charakterfestigkeit zu schätzen, und als Stellvertreter des Chefs, dessen nächster und aufrichtigster Freund er war, trug er in wichtigen Angelegenheiten Viel dazu bei, die richtige Mitte zu finden und jede jesuitische, directe und indirecte Geltendmachung von Meinungen Solcher, die gern mitregieren wollen, ohne dass sie dazu berufen sind, zurückzuweisen. Dass seine Stelle wieder besetzt werden wird, lässt sich nicht erwarten, weil die Abwesenheit des Chefs jetzt nicht mehr eintritt, obgleich demselben in seinem hohen Alter eine fernere Stütze sehr willkommen sein würde, insofern die Last der Geschäfte den würdigen Generalarzt Dr. Lohmeier fast erdrückt, der nun allein den Damm gegen unberufene Mitregenten bildet. — Der ebenfalls am 8. Januar erfolgte Tod des Regimentsarztes Dr. Grossheim ist jetzt insofern Ursache des Tagesgesprächs geworden, als er ausserdem noch die Stelle eines Medicinalraths beim brandenburgischen Medicinal-Collegium und die Leibarztstelle bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preussen bekleidete und die Erledigung dieser Posten schon vor dem Tode zu Umtrieben in der militairärztlichen Welt Veranlassung gab. Als Nachfolger in letzter Hinsicht bezeichnete man den Regimentsarzt Dr. Hauck, welcher den Prinzen während der Krankheit Grossheims nach Petersburg begleitete und dafür mit zweien Orden decorirt wurde. Privatinteressen sollen aber, wie es heisst, zu Stande bringen, dass der Regimentsarzt Dr. Lauer dem hohen Herrn als Leibarzt empfohlen wird. Das Zustandebringen dieses Vorhabens würde den Einfluss einer Parthei bezeichnen und Besorgniss erregend für die Zukunft sein, insofern dann möglich werden könnte, was man allgemein befürchtet. —

Die Verleihung des rothen Adlerordens dritter Classe mit der Schleife an drei Ober-Militairärzte, den Regimentsarzt Dr. Krähe und den Garnison-Stabsarzt Dr. Lehmann zu Torgau wegen ihrer Verdienste bei der Nervenfieber-Epidemie daselbst, und an den R.-A. Dr. Hohnhorst bei seinem Jubiläum hat einen sehr angenehmen Eindruck gemacht, insofern Se. Maj. bei den Ober-Militairärzten das Verdienst ohne Rücksicht auf den Rang im Mil.-Verbande zu belohnen wissen; denn kaum möchte es einen Hauptmann in der Armée geben, der diese Classe des Ordens trägt. Der Werth eines solchen Ordens, der unter solchen Verhältnissen erworben ist, muss für den Inhaber viel grösser als der eines halben Dutzend sogenannter Reiseorden sein. — Unter der vorigen Regierung erhielten zwar auch zwei angesehene Regimentsärzte diese Decoration, allein nicht wegen Verdiensten in ihrer amtlichen Stellung, sondern durch anderweitige Verdienste, die auf andern Wegen anerkannt wurden. Dass auch einige Compagnie-Chirurgen mit dem allgemeinen Ehrenzeichen beschenkt worden sind, ist eine Seltenheit. Obgleich jährlich bei dem Ordensfeste und ungewöhnlichen Gelegenheiten viele Feldwebel und Wachtmeister diese Auszeichnung bekommen und die Anzahl der Compagnie- und Escadron-Chirurgen bei der Linie eben so gross ist, so findet man doch diesen Stand sehr selten berücksichtigt. Die Ursache ist wohl die, dass nach einer Allerhöchsten Cabinetsordre vom 18. Januar 1836 die Vorschläge zu Ordensverleihungen an das militairärztliche Personal durch die Königl. General-Commando's vorgelegt werden müssen, jedoch vor der Allerhöchsten Entscheidung dem Generalstabsärzte der Armée zur Begutachtung mitgetheilt werden. Vorschläge gehen aber selten von Regimentern aus eignem Antriebe, sondern auf Veranlassung von Generalen aus, mit denen in Verbindung zu treten die Ober-Militairärzte mehr Gelegenheit haben, als die Compagnie-Chirurgen. Die Militairärzte können übrigens mit dieser Allerhöchsten Bestimmung sehr zufrieden sein; denn der Laie sieht viel häufiger und leichter in den Bemühungen eines Arztes ein Verdienst, als dessen Behörde, die gewöhnlich alle Leistungen für Schuldigkeit hält, für die man bezahlt würde. — Der Compagnie-Chirurg Dr. Schroeder würde als Doctor promotus in anderen als diesen Verhältnissen Ansprüche auf den rothen Adlerorden 4. Cl. gehabt haben, der früher aus Versehen einmal einem Compagnie-Chirurgus, dem Dr. Sydow, jetzt practischer Arzt, verliehen worden ist. —

Dass der pensionirte Regimentsarzt Schramm die Erlaubniss nachgesucht hat, seine Uniform auch nach der Pensionirung tragen zu dürfen, hat hier zum Belächeln Veranlassung gegeben. — Im Anfange des Jahres 1825 erschien unter dem 22. Febr. die Entscheidung, dass die aus dem Dienst getretenen, in den Ruhestand versetzten und pensionirten Militairärzte nicht berechtigt seien, die Uniform des bekleideten ärztlichen Grades zu tragen. Eine Ursache dieses Verbotes wurde nicht angegeben und ist auch nicht einzusehen; zehn Jahre früher, als die nach dem Kriege verabschiedeten Compagnie- und Lazareth-Chirurgen in ihrer Uniform mit rundem Hut oder Civilmütze u. s. w. zum Skandal des Standes herumvagabundirten und bettelten, hätte man sich die Ursache dieser Bestimmung erklären können. Es mag allerdings für manchen Ober-Mil.-Arzt, der 30 bis 50 Jahre gedient hat, ein drückendes Gefühl sein, das Kleid nicht mehr tragen zu dürfen, das ihn während seiner Dienstzeit zierte, allein das Bewusstsein, es als Andenken in dem Kleiderschranke hängen zu haben, es bei festlichen Gelegenheiten anzuthun und selbst im Sarge sich damit schmücken zu lassen, wird Vielen den Schmerz stillen können. —

Die Art der Bekanntmachung des Strafurtheils gegen den Obermilitairart in Schwedisch-Pommern wegen dessen Pflichtwidrigkeiten hat Aufsehen gemacht, wodurch die Verbreitung in alle öffentlichen Blätter befördert wurde, was bisher nicht üblich war. Man ist daher neugierig, ob diese Sitte fernerhin bei den Vergehungen, directen Betrügereien und sonstigen unmoralischen Handlungen, die im Officier- und Civilbeamtenstande vorkommen, befolgt werden wird. —

Die erforderliche Anzahl von Compagnie-Chirurgen ist vom Militair-Medicinalstabe nicht mehr herbeizuschaffen, und eine ergiebige Quelle ist durch das ministerielle Rescript vom 23. November a. p. verstopft, zu Folge dessen junge Leute aus den angrenzenden Fürstenthümern, die zum Theil auf der Chirurgenschule zu Magdeburg studiren und dann als Compagnie-Chirurgen in preussische Dienste treten, nicht mehr die preussischen Staatsprüfungen machen dürfen, sich also auch nicht in Preussen als Wundärzte etabliren können. Dass die einheimischen jungen Chirurgen und Mediciner durch die Verleihung der Erlaubniss zur Praxis während ihrer Dienstzeit, deren Anzahl in der Armée (excl. der Wundärzte zweiter Classe) 136 beträgt, sich werden bewogen finden, über ihre Dienstpflicht hinaus zu dienen, steht sehr zu bezweifeln, da der Stand zu sehr gescheuet wird.

An die Reform des civilärztlichen Personals scheint jetzt sehr stark gedacht zu werden; denn der rühmlichst bekannte Kreisphysicus Dr. Schmidt aus Paderborn ist jetzt hierher berufen, um diese Lebensfrage für den civil- und militairärztlichen Stand zu beantworten. Auf die Aerzte hat diese Wahl einen sehr angenehmen Eindruck gemacht, da seine in der gediegenen Schrift: „über Trinität in der höhern Medicin" niedergelegten Ansichten ganz zeitgemäss sind und mit den allgemein und wiederholentlich öffentlich ausgesprochenen Ansichten ganz übereinstimmen. Viele Medicinalbeamten, die zum Theil sich allein für die Erleuchteten halten, sehen mit Scheelsucht auf diese Wahl eines provinziellen Physikus, dem aber ein competentes Urtheil in dieser Hinsicht zusteht, was Niemand abläugnen wird. Hier in Berlin sind Viele in dem Geschäftsleben und in ihrer Praxis so verknöchert, dass sie ausserhalb keinen Standpunkt fassen können, um die Zustände der Gegenwart überschauen und die Bedürfnisse der Zeit erkennen zu lernen. Dr. Schmidt hält die Rust'sche Schöpfung der Chirurgenschulen für zu seiner Zeit nothwendig, jetzt aber für entbehrlich, und eine Beschränkung dieser Bildungsmittel oder eine gänzliche Abschaffung dieser Cathegorie des ärztlichen Personals werden einen sehr wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung des militairärztlichen haben und die grösste Veranlassung zu einer wünschenswerthen Umgestaltung der Verhältnisse werden. —

Die Militairärzte des 8. Arméecorps haben nunmehr auch ihren nächsten Vorgesetzten, den Generalarzt Dr. Hübener zu Coblenz, malen und lithographiren lassen. Dieser Beweis der Aufmerksamkeit hat im Militair-Medicinalstabe einen sehr günstigen Eindruck gemacht, in sofern er das zarte Verhältniss zwischen den Vorgesetzten und den Untergebenen andeutet.

Dr. A—m.

Intermittirende Neuralgie durch Arsenik geheilt.

(Mittheilung des Rgts.-Arztes Dr. Knipfer.)

Ein Kanonier der 8. Artillerie-Brigade wurde, an Blepharitis phlegmonosa leidend, am 27. Novbr. 1842 in das Garnison-Lazareth zu Coblenz aufgenommen. Obgleich allgemeine und örtliche Blutentziehungen, Derivantia und Laxanzen gleich Anfangs in Anwendung kamen, so verlief dennoch das Uebel sehr langsam und verschwand erst zu Anfang des Jahres 1843 völlig. Zu dieser Zeit trat jedoch eine Neuralgie ein, welche genau den Verlauf des Nervus supraorbitalis rechter Seits bezeichnete, tief in die Orbita sich erstreckte, intermittirende Anfälle machte und den Kranken auf eine furchtbare Weise quälte. Die bei Neuralgieen bewährtesten inneren und äusseren Mittel, und der intermittirenden Anfälle wegen, das Chinin, wurden ohne Erfolg gebraucht, weshalb als letzte Zuflucht die Solutio arsenicalis Fowleri in Anwendung gezogen wurde. Der Kranke erhielt von derselben drei Mal täglich 10 Tropfen. Nach Verbrauch von 2 Drachmen der erwähnten Solution war er von seinem Leiden befreit und konnte am 25. Febr. 1843 als geheilt aus dem Lazareth entlassen werden. Bis jetzt haben sich keine nachtheiligen Folgen nach dem Gebrauche des Mittels gezeigt.

(Aus den Militair-Medicinal-Berichten.)

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter **Jahrgang.**

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quartformat nebst öfteren Extra-Beilagen, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-



Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.

Allgemeine Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 6. Braunschweig, 11. Februar. **1844.**

Der Stand der hannöversch. Militair-Aerzte.

Die vielen Berichte in diesen Blättern über die Stellung der preussischen Collegen brachten mich auf die Idee, der Allgem. Zeitung für Militair-Aerzte auch einmal etwas über die Stellung der hannöverschen Militairärzte zu schreiben. Wir haben freilich darüber schon in frühern Nummern Einzelnes gelesen, indess möchte doch auch das Folgende vielleicht manchen Leser interessiren.

Auch bei uns hat der Stand der Militairärzte seine zwei Seiten, und des Unangenehmen in unsrer Stellung ist fast eben so viel, wie des Angenehmen; aber wir stehen doch in manchen Beziehungen weit besser, als die Aerzte einiger andern deutschen Arméen. Unsre dienstliche Stellung, so weit sie Subordination betrifft, lässt wohl kaum etwas zu wünschen übrig. Wir sind Officiere, was Rang, Gage, Abzeichen und Subordination betrifft und haben mindestens Premier-Lieutenants Rang. In allen Dingen, die das Officier-Corps angehen, haben wir mit den übrigen Cameraden dieselben Verpflichtungen, folglich auch dieselben Rechte. Unsre Einstellung in die Armée und unser Avancement geschieht zwar durch königliches Patent, hängt aber immer von dem Vorschlage der Medicinalbehörde für die Armée ab, welche zugleich in wissenschaftlicher Hinsicht unsre oberste Instanz bildet. An sie gehen Berichte ein, sie erlässt Befehle, entscheidet in zweifelhaften Fällen durch ihr Superarbitrium, führt eine Art von Aufsicht über das gesammte Personal und hat das Interesse des Standes wahrzunehmen. Wir sind gewohnt, von dieser Behörde mit der grössten Humanität behandelt zu werden. In dienstlicher Beziehung sind wir völlig den allgemeinen Militairgesetzen unterworfen, und stehen zunächst dem etwa in unsrer Truppe dienenden älteren Collegen, mit diesem aber unter dem alleinigen Befehle des Commandeurs der Truppe. Jedem andern Officier des Regiments sind wir nur dann untergeordnet, wenn wir einem detachirten Corps beigeordnet sind, welches unter dessen Befehl steht. Die Subordination der Unterofficiere und der Mannschaft gegen

uns ist dieselbe, wie bei jedem andern Officier, d. h. Gehorsam, Verpflichtung zur Erweisung der Honneurs und Unterwerfung unsrer Controle in allen unsern Dienst betreffenden Angelegenheiten.

Nicht ganz so angenehm, wie es hiernach scheinen könnte, ist aber unsre gesellschaftliche Stellung. In dem Officier kann und darf auch in geselliger Hinsicht der Arzt nie ganz aufgehen. Dem Arzte überhaupt hat aber die Natur seines Geschäfts eine bescheidene Stellung angewiesen; wir unterziehen uns den beschwerlichsten und zum Theil ekelhaftesten Verrichtungen, um Andern zu dienen. Unsere Ehre besteht darin, gute Therapeuten zu sein, und θεραπεύειν heisst zu deutsch nichts weiter als dienen. So willkommen wir immer dem Kranken sind, wenn er unsrer Hülfe eben bedarf, und so sehr der Gebildete unser Streben zu schätzen weiss, so sieht uns doch der Ungebildete, wess Standes er sei, als Leute an, deren Dienst er jederzeit für Geld haben kann, und denen er, eben weil er uns bezahlt, keine weitere Rücksichten schuldig zu sein glaubt. Daher denn die gangbaren Ausdrücke: einen Arzt „gebrauchen“, einen Arzt „abschaffen“, die für unsern Stand eben nicht schmeichelhaft sind, die uns beweisen, dass der ärztliche Stand überhaupt in den Augen des Volks keineswegs den Standpunkt einnimmt, den wir zu verdienen glauben, und die uns vielleicht mehr verletzen würden, wenn wir sie nicht täglich hören müssten. Doch genug von dergleichen Odiosis, wir müssen uns die Anerkennung der Gebildeten genügen lassen. In der bürgerlichen Gesellschaft hat der Arzt an sich keinen bestimmten Rang, er muss ihn sich gewissermaassen selbst erst schaffen. In der Regel schliesst er sich derjenigen Classe der Gesellschaft an, aus der er selbst durch seine Geburt herstammt und für die äussere Umstände und der Grad seiner socialen Geschliffenheit ihn befähigen. Jedoch ist es gewiss nur lobenswerth, wenn er durch ein würdevolles Benehmen, durch Aneignung eines guten Tones auch in einer höhern Classe sich heimisch zu machen sucht. Der Militairarzt ist bei uns schon durch seinen Officiersrang bestimmter als der Civilarzt auf die sogenannte gute Gesellschaft hingewiesen, ja der gesellige Umgang unter seinem Stande ihm gewissermaassen dadurch abgeschnitten. Der Militairarzt wird daher bei uns in der Regel und von den meisten Officieren nicht nur mit der ihm gebührenden Achtung, sondern auch freundschaftlich, en Camerade behandelt, gesetzt auch, dass er von Haus aus geringern Herkommens wäre, da der Verständige den Menschen in gesellschaftlicher Beziehung nur nach seiner Culturstufe, seinem Verdienst und dem Grade seiner persönlichen Umgänglichkeit schätzt. Freilich sind aber nicht alle Officiere so feinfühlend, und von vielen wird daher der Mil.-Arzt immer nur als ein nothwendiges Anhängsel, nicht als integrirender Theil des Officiercorps angesehen, und es gibt ihrer, in deren Augen dem Militairarzte immer eine gewisse levis nota anklebt, die sie freilich überhaupt von dem ärztlichen Stande nicht zu trennen vermögen. Zum Theil rührt dies davon her, weil die übrigen Officiere unter sich mehr mit einander harmoniren, auch öfter in Berührung kommen, als mit dem Arzte, grösseren Theils aber wohl von dem Standesdünkel der Officiere. Der Officier, namentlich der jüngere, hat mit wenigen Ausnahmen im Allgemeinen eine übermüthige Meinung von der hohen Bedeutung seines Standes gegen jeden andern. Wissenschaftliche Ausbildung, Kenntnisse, wenn er, was selten genug, sie nicht selbst besitzt, überhaupt das Verdienstliche des Gelehrtenstandes weiss der Officier nicht zu schätzen, und sieht einen Mann, der weiter nichts aufzuweisen hat, über die Schulter an. Er nimmt eine „Standesehre“ in Anspruch, deren arrogante Geltendmachung oft genug Andern ein Anstoss wird, und die von dem Civilisten in dem Grade nicht anerkannt wird, der überhaupt nur zu gern ein stehendes Heer in Friedenszeiten für ein nothwendiges Uebel oder gar eine höchst überflüssige Landplage, zum Steckenpferde für die Herren der Erde erschaffen, ansieht, und den Officier daher nicht als solchen, sondern nur nach seinen persönlichen Eigenschaften würdigt. Wer dazu noch von dem ganzen Soldatenthum nur das Geisttödtende des Paradenwesens und des Kamaschendienstes, diese tausend ganz zwecklosen und doch so unendlich

wichtig behandelten Kinkerlitzchen kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wird nicht leicht jene exclusiven Ansprüche gutheissen. Daher denn die gegenseitige Animosität zwischen Civil und Militair, die oft auch den Mil.-Arzt, als ein Mittelding zwischen Beiden, seinen Cameraden bis zu gewissem Grade entfremdet, obgleich auch ihm wieder ein Theil jener Standesehre zu Gute kommt.

Ueberhaupt divergirt aber die ganze Lebensrichtung des Arztes von der seiner militairischen Cameraden zu sehr, und der geistigen Berührungspunkte zwischen Beiden sind zu wenige, als dass ein engeres Anschliessen in der Regel stattfinden könnte. Der Arzt verliert dabei aber gewöhnlich nicht viel. Ausnahmen von dieser Regel gibt es natürlich auch, und ich kenne Officiere, aus deren Umgange ich mehr geistige Nahrung schöpfe, als in der Gesellschaft manches Arztes.

Der Militairarzt wird zu seinen Cameraden immer die Stellung einnehmen, die er sich selbst gibt, und ist wenigstens bei uns wohl immer selbst Schuld daran, wenn er von ihnen nicht mit Achtung behandelt wird. Dass ein alberner Lieutenant über den Arzt witzelt, dessen einfache Uniform neben seiner eignen glänzenden bespöttelt, über sein schlechtes Reiten, sein schlechtes Pferd, seine Sparsamkeit lacht, liegt eben in der Natur eines albernen Lieutenants. Den ungeheuren Unterschied zwischen seiner Geistesöde und der intellectuellen Reife, die wir durch eine lange Reihe mühseliger Schul- und Universitäts-Jahre erwerben und durch beständiges Studium uns bewahren, weiss ein solcher Mensch aus seiner Froschperspective nicht zu würdigen. Es steht aber in der Macht eines Jeden, sich gegen dergleichen Neckereien zu schützen. Er vermeide es, sich Blössen zu geben. Wenn der Arzt nicht auch äusserlich auf eine seiner Standeswürde angemessene Art sich zu geriren weiss, wenn er sich nicht schämt, auf dem Exercierplatze den Ritter von der traurigen Gestalt zu spielen, wenn er überhaupt wie ein Tölpel sich benimmt, so ist es allerdings schwer, ihn nicht auszulachen. Wer sich ferner hin und her stossen lässt, dem geschieht Recht, wenn er gestossen wird, und der Militairarzt braucht eben kein Raufbold zu sein, um sich bei vernünftigen und unvernünftigen Cameraden Achtung zu verschaffen.

Dass eine zweckmässige, und ich stehe nicht an hinzuzufügen: einigermaassen reich decorirte Uniform für den Militairarzt in hohem Grade wünschenswerth sei, namentlich, um ihm auch äusserlich in den Augen des Soldaten und des Publikums, die immer den Mann nach dem Kleide schätzen, eine gebührende Stellung zu sichern, leidet wohl keinen Zweifel. Je mehr ein Stand auch äusserlich geehrt wird, um so mehr wird er mit Lust und Liebe ergriffen, und das Interesse des Dienstes selbst also gefördert. In dieser Beziehung schreitet man an andern Orten bereits vorwärts, während wir Hannoveraner offenbar zurückgekommen sind. Eine Abzeichnung in der Uniform, die den Militairarzt schon von fern auf das Bestimmteste kenntlich macht, ist durchaus zweckmässig. Nur darf sie nicht der Art sein, dass sie zu Spott Anlass geben kann. Diese Abzeichnung hatten wir schon früher. Der Arzt trug die Uniform seines Regiments, bei einigen Regimentern mit gewissen Abweichungen, z. B. ohne Cuirass, ohne Dolman, und die allgemeine Abzeichnung bestand lediglich in dem Hute mit schwarzem hängenden Federbusch, den kein andrer Officier trug. Dadurch waren wir hinreichend und auf eine für uns nicht nachtheilige Weise signalisirt. Jetzt dagegen bilden wir ein in die Regimenter vertheiltes u. besonders uniformirtes Corps und man sieht dem Einzelnen nicht mehr an, zu welchem Regimente er gehört, was doch auch wohl sein Gutes hätte. Ich glaube nicht, dass ein Einziger unter uns mit diesem Wechsel zufrieden ist. Wir wünschen wohl Alle, an unsrer Uniform als Aerzte kenntlich zu sein, aber die von der des Regiments völlig verschiedene Uniform trägt das Ihrige dazu bei, uns von den Cameraden zu entfernen. Wir sind zwar noch immer anständig uniformirt, jedoch gewiss nur mit Ausnahme unsrer federlosen Hüte, die schon an sich, namentlich aber im Vergleich zu andern militairischen Kopfbedeckungen, ein wahres Scandalum sind. Während der Federbusch überhaupt das Abzeichen des Of-

ficiers ist, hat man ihn uns genommen. Aber noch ein andres Vorrecht, das wir früher besassen, hat man uns genommen, und es ist gewiss keine thörichte Eitelkeit, darüber zu klagen, — wir sind nicht mehr hoffähig. Manchem ist freilich an der Ausübung dieses Rechtes wenig gelegen, aber die Entziehung desselben ist jedenfalls eine Verschlechterung unsrer Stellung und setzt uns wenigstens in den Augen Andrer herab. Seit ein Paar Jahren sind freilich diejenigen Militairärzte, die 25 Dienstjahre zurückgelegt haben, wieder für hoffähig erklärt worden und haben wir also den Trost, doch wenigstens in einem Vierteljahrhundert dessen würdig zu werden, was der Cadet in dem Augenblick erlangt, wo er sein Officierspatent erhält. Dieser Umstand veranlasste einmal das denkwürdige Ereigniss, dass in einer Provinzialstadt mit dem übrigen Officiercorps auch der Regiments-Pferdearzt zur königlichen Tafel gezogen wurde, während die Menschenärzte ausgeschlossen blieben, denn jener führte von alten englischen Diensten her den Lieutenantstitel. Einem Gerüchte zufolge haben wir diese Zurücksetzungen dem Umstande zu danken, dass man uns von Oben her überhaupt nicht für eigentliche Militairpersonen, sondern als den Regimentern beigegebene Civilpersonen ansieht. Dennoch sind wir gezwungen Uniform zu tragen. Warum liess man uns dann nicht die bürgerliche Tracht, wie den Feldpredigern? Daher mag aber auch wohl das sonderbar zwitterhafte Aussehen unsrer Uniform rühren. Rock, Hose, Mütze, Degen und Porte-épée sind rein militairisch, während unser Hut reiner Civilhut, jedoch ohne die Rangsdecoration der Civiluniform, und unsre Epaulettes wahre Bastarde von Militair- und Civil-Epauletten mit starkem Vorherrschen des Civilistischen sind. Das ist um so auffallender, da wir doch in viel eigentlicherm Sinne Militairs sind, als die Regiments-Quartiermeister und Regiments-Bereiter, die mit Exercierplatz u. Schlachtfeld nichts zu thun haben, dessenungeachtet aber die Regimentsuniform ohne Abzeichen ihrer Function tragen und hoffähig sind. Die Auditeure sind freilich, aber auch wohl mit Grund, in ihrer Uniform noch mehr civilisirt, als wir. Eine hierher gehörige Inconsequenz liegt auch in der Uniformirung des pferdeärztlichen Personals. Wir haben bei den Cavallerie-Regimentern einen Regiments-Pferdearzt und einen sogenannten Oberschmidt, der aber nicht, wie der Titel anzudeuten scheint, die Pferde zu beschlagen hat, sondern, wie jener, ausgebildeter Thierarzt ist, und der sich zu dem Regiments-Pferdearzt verhält, wie unser Assistenz-Wundarzt zum Ober-Wundarzt. Die beiden letzteren sind nur durch Rangs-Abzeichen von einander verschieden. Der Regiments-Pferdearzt dagegen trägt eine Uniform, ähnlich der unsern, aber (in der Regel) ohne Epaulettes und den Officiersdegen mit Unterofficiers-Porte-épée, während der Oberschmidt die Uniform der Unterofficiere ohne andere als die Abzeichen seines Ranges trägt.

Endlich haben wir noch einen sehr wesentlichen Uebelstand zu beklagen, der in unsrer unwürdigen Titulatur besteht. Wir sind Aerzte, und fast ohne Ausnahme (die jedoch schon längst nicht mehr gestattet wird und sich nur auf einige ältere Collegen bezieht) Doctoren der Medicin. In unserm uralten Militairdienst-Reglement heisst es aber nun einmal im Capitel von der Verpflegung der Kranken: „die Kur verrichten die Wundärzte“, und seitdem klebt uns bis auf den heutigen Tag der Titel „Wundarzt“ an. Unser „Ober-Wundarzt“ und „Assistenz-Wundarzt“ sind nur Uebersetzungen der englischen „Upper-Surgeon“ und „Assistent-Surgeon“, während man aus dem „Staff-Surgeon“ einen „Stabsarzt“ gemacht hat. So wenig wir aber überhaupt κατ᾽ ἐξοχήν, oder nur vorzugsweise Wundärzte sind, so wenig sind die Jüngeren von uns „Assistenten“, denn sie haben in der Regel Niemandem zu assistiren, und sind namentlich in Garnisonen, wo sie von ihrem Ober-Wundarzt getrennt stehen, oder wo überhaupt kein solcher im Regiment vorhanden ist, in ihren Functionen durchaus selbstständig.

Unsre Desideria sind aber, wenn sie auch fast lediglich eine in integrum restitutio bezielen, leider pia, d. h. solche, deren Erfüllung nicht in Aussicht steht.

X.

Ideen zu der bevorstehenden Reorganisation
des preussischen Militair-Medicinalwesens.

Es scheint jetzt nicht mehr die Frage zu sein, ob eine Reorganisation des Militair-Medicinalwesens nöthig sei, sondern wie dieselbe zu bewirken. In diesen Blättern sind schon mehre Beiträge dazu geliefert; in jedem hat man doch wohl etwas Gutes finden können, daher mögen sich diese Ideen den übrigen anreihen. Da es nicht darauf ankommt, ein neues Militair-Medicinalwesen zu schaffen, sondern dem vorhandenen eine neue Organisation zu geben, so muss vor Allem das vorhandene Personal berücksichtigt werden, und es ist daher nur ein allmäliger Uebergang möglich. Wir glauben, dass folgendes Personal dem Zwecke des Militair-Medicinalwesens entsprechen würde.

I. Jedes Cavallerie-Regiment, jedes Infanterie-Bataillon der Linie und Landwehr erhielte einen Ober-Militairarzt unter der Benennung Stabsarzt (Regiments- oder Bataillons-Stabsarzt), der zum Stabe eines Regiments oder Bataillons gehört. Das Gehalt betrage nicht unter 600 Thlr. jährlich. Er habe den Rang eines Hauptmanns, der sich durch Alter, Dienstzeit und Würdigkeit zum Range eines Majors steigern kann. Die Kleidung sei die der jetzigen Regimentsärzte; noch besser ein passender Dienstrock u. zweckmässige Kopfbedeckung. Das Avancement gehe bis zu den höchsten Stellen im Mil.-Medicinalwesen. Alle müssen rite promoti sein und die Staatsprüfungen der Doctoren der Medicin und Chirurgie abgelegt haben. Ein Avancement könnte in dieser Charge zu den Cavallerie-Regimentern sein, wenn es nicht besser sein möchte, diesen Unterschied aufzuheben, weil sonst die Cavallerie die älteren Aerzte bekommen würde und es der Natur der Cavallerie nach doch besser sein möchte, wenn sie die jüngeren und rüstigen Aerzte hätte. Man könnte dem Aeltesten bei jedem Infanterie-Regimente den Titel Regiments-Stabsarzt geben. Ihre Function wäre die der jetzigen Regiments- u. Bat.-Aerzte.

II. Oberärzte. Ihre Zahl könnte für jetzt nur unbestimmt sein, je nachdem Kenntnisse und Dienstzeit dazu berechtigten. Ihre Charge bildete den Uebergang zu den vorigen. Alle müssten die Staatsprüfungen abgelegt haben. Die Doctoren der Medicin und Chirurgie hätten die Anwartschaft auf die Stabsarztstellen, könnten sich aber auch die Anwartschaft auf die Kreisphysikate und andere Med.-Beamten-Stellen erwerben. Den Medico-Chirurgen bliebe die Anwartschaft auf die Kreischirurgen-Stellen und die Oberarztstellen bei den Invaliden. Ihre Functionen erhielten sie besonders bei den einzeln stehenden Cavallerie-Escadrons, bei den Jäger- und Schützenabtheilungen und bei allen detachirten Truppen unter der Stärke eines Bataillons, z. B. bei den Pionieren, der Artillerie, Compagnien u. s. w., wo sie eben so selbstständig als die Stabsärzte wären. Diejenigen Oberärzte, welche in die Kategorie der Wundärzte I. Cl. gehörten, müssten nach einer bestimmten Frist in's Civil übergehen, eben so diejenigen Promovirten, welche keine Anwartschaft auf die Stabsarztstellen erlangen könnten, damit diese Charge blos als Durchgangsstufe wäre, die den Unterärzten die erste Stufe ihres Zieles darböte. Sie müssten unbedingt die freie Civilpraxis haben, eben so den Officier-Rang, Uniform wie die Vorigen, doch mit Abzeichen. Gehalt 250 bis 300 Thlr.

III. Unterärzte. Alle diejenigen jungen Aerzte und jetzigen Comp.-Chirurgen, welche ein wissenschaftliches Studium gemacht haben, erhalten diesen Titel; damit Officiersrang. Sobald sie ihre Staatsprüfungen abgelegt haben, auch die Civilpraxis unter Aufsicht der Stabsärzte und nach drei- bis fünfjähriger Dienstzeit den Titel Oberarzt mit oder ohne Gehalt, je nachdem Vacanzen da sind. Ihre Function wäre die der jetzigen Comp.-Chirurgen. Gehalt 150 — 200 Thlr. Niemand könnte im Civildienste angestellt werden, bevor er nicht den Rang eines Oberarztes sich erworben hätte.

Den Ersatz der Unterärzte lieferte 1) das Friedrich-Wilhelms-Institut, so lange es noch nothwendig sein dürfte; 2) die Akademie für das Militair; 3) die Chirurgenschulen, so lange sie noch bestehen;

4) die Studirenden der Universitäten. In Bezug auf diese müsste, um den Ersatz zu sichern, entweder: Jeder, der im preuss. Staate die ärztliche Praxis ausüben wollte, eine Reihe von Jahren in der Armée als Arzt dienen; oder, es müssten den Studirenden alljährlich Inscriptionslisten vorgelegt werden, worin sie sich zu dem Eintritt in den Militairdienst verpflichteten und dafür einige Vortheile genössen, z. B. den freien Besuch des praktischen Unterrichts in der Charité in Berlin und den Dienst als Unterärzte daselbst (vulgo Sub-Chirurgen). Die Anwartschaft auf die Avancements und Med.-Stellen theilten sie mit den Eleven der verschiedenen Bildungsanstalten gleichmässig nach der Dienstzeit.

IV. Diejenigen Compagnie-Chirurgen, welche in die Classe der Unterärzte überzugehen nicht befähigt sind, bleiben so lange, als man sie nicht entbehren kann, in dieser Stellung, bis sie entweder als Chirurgen II. Cl. oder mit dem Civil-Versorgungsschein abgehen können. Die Zeit würde lehren, ob sie entbehrlich sind. Chirurgische Handlanger würden die jetzigen Chirurgen-Gehülfen abgeben.

Im Allgemeinen möchte es vollkommen hinreichend sein, wenn jedes Cavallerie-Regiment, jedes Infanterie-Bataillon drei Aerzte erhielte, den Stabsarzt und zwei Unterärzte. Auch, ausser dem Stabsarzt, einen Oberarzt und einen Unterarzt. Mit dem Gehalte, was jetzt die Regimentsärzte, Bataillonsärzte und Comp.-Chirurgen beziehen, könnten diese ebenfalls besoldet werden und wo ein kleiner Zuschuss nothwendig ist, würde dafür an den Unterrichtsanstalten erspart werden können. Die Aussicht auf Avancement würde unfehlbar junge Aerzte dem Heere zuführen, die jetzt nach zurückgelegtem Studium nicht wissen, wovon sie leben sollen, wenn sie nicht etwa wohlhabend sind, und manche junge Leute, die jetzt Theologie aus dem Grunde studiren, weil sie nach vollendetem Studium durch Lehrerstellen sich ihren Unterhalt verschaffen können, würden Medicin studiren, wenn sie im Militair ein anständiges Unterkommen finden würden.

Dass die Kaste der Regimentsärzte für das Heer entbehrlich ist, unterliegt wohl keinem Zweifel mehr; dass sie sogar nachtheilig auf das Mil.-Med.-Wesen einwirkt, geht daraus hervor, dass sie das Hinderniss für eine freie Entwicklung desselben ist. Ihre ungewöhnlich hohe Besoldung hat zur Folge, dass die übrigen Medicinal-Beamten so traurig besoldet werden, und ihr Avancement benimmt den übrigen jeden Weg, ihre Lage zu verbessern. Bei der grossen Zahl talentvoller Compagnie-Chirurgen, die jetzt im Heere dienen, würde, sobald Allen die Carrière bis zu den höchsten Stellen offen stände, das Heer bald mit eben so geschickten Bataillonsärzten besetzt sein, als jetzt die Regimentsärzte sind. Für jeden Regimentsarzt, den man jetzt noch anstellt, gehen dem Staate zwei Bataillonsärzte verloren, von denen Jeder dasselbe leisten würde, was ein Reg.-Arzt nur leisten kann. Aus diesem Grunde wäre es wünschenswerth, dass diese sogenannte grosse Carrière so bald als möglich geschlossen und die Vacanzen einstweilen mit Bataillonsärzten besetzt würden. Ist den Regimentsärzten einmal das hohe Gehalt gegeben, so bleibt es eine Last für den Etat, die noch lange auf dem Ganzen zum Nachtheile ruhen wird. Es ist überhaupt eine eigenthümliche Erscheinung, wie das mit dem Medicingroschen entstandene Lucrum eine Norm für die Besoldung aller später angestellten Regimentsärzte werden konnte. Weil ein Regimentsarzt von zwei Bataillonen Medicingroschen bezog, wurde sein Gehalt auf 1000 Thlr. gesetzt; weil der Bataillonsarzt von einem Bataillon Medicingroschen erhielt, wurde er mit 500 Thlrn. abgefunden.

Ein ähnliches Institut, welches sich ebenfalls längst überlebt hat, ist das 99½ jährige Institut der Pensionair-Aerzte. Hatte es früher, wo es an Militairärzten fehlte, den Zweck, aus unvollkommenen Aerzten vollkommene für das Heer zu bilden, so muss es zwecklos werden, sobald jeder Eleve des Friedr.-Wilh.-Inst. als vollkommen ausgebildeter Arzt dasselbe verlässt. Die praktische Erfahrung und den Dienst kann der junge Arzt am Besten in der Armée in der kleinen Carrière erlernen. Ueberhaupt hat die ganze Vorbereitung eines Regimentsarztes den Schein, als solle mehr der Mann für das einmal stipulirte Gehalt, als für das Amt gebildet werden.

Von dem Gehalte der Pensionair-Aerzte könnte man im Heere Oberärzte besolden, die dem Staate gar keine Unterrichtskosten verursacht haben.

Dass man sich auch die Mühe gibt, das Friedrich-Wilhelms-Institut in diesen Blättern (s. No. 27) zu loben, kann uns nicht wundern; werden doch alljährlich Lobreden darauf gedruckt. Nur schade, dass man darin nicht erwähnt, wie die ausgezeichneten Zöglinge des Instituts in der Armée noch geringer als Chirurgen II. Cl. mit 10 Thlr. Gehalt und Feldwebelsrang angestellt werden, wo sie grösstentheils verkümmern oder auf andre Weise für die Armée verloren gehen. Es wird dort gerühmt, dass man sie in allen Provinzen in hohen Aemtern findet. Es ist wahr, man trifft sie in der ganzen civilisirten Welt, von der Newa bis zu den Gestaden des Tajo! Schade, dass man sie in der Landwehr, bei den Jägern, Schützen, Füsilieren, dem grössten Theile der Königl. Preuss. Armée vermisst.

Das preuss. Heer ist ein Nationalheer gewo[illegible], warum bilden die Militairärzte noch eine [illegible]esonderte Kaste! Liesse sich der Sta[illegible]r Militairärzte nicht eben so mit dem Volke verbinden, wie der Soldatenstand überhaupt. Man hat von manchen Seiten her den Vorschlag gemacht, die Civilärzte zu besolden. Gut, man mache den Anfang damit, die jungen Aerzte zu besolden und zwar beim Militair, wo sie dem Vaterlande am nützlichsten werden können, man besolde sie als Unterärzte. Man will ihre Niederlassung beschränkt wissen. Gut, man beschränke ihre Niederlassung in der Zeit und erlaube ihnen die unbeschränkte Civilpraxis erst dann, wenn sie sich im Heere unter den Augen der Ober-Militair-Aerzte praktische Kenntnisse gesammelt, ihren Blick geschärft, Takt, Ruhe und Sicherheit erlangt haben. Die Beaufsichtigung durch ältere Civilärzte möchte ohnehin ihre Schwierigkeiten haben. Man hat dagegen geschrieen, dass den Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts allein die höhern militairärztlichen Chargen offen stehen. Sehr wahr, man öffne sie Jedem, der Fähigkeiten dazu hat! Jeder Staatsbürger kann im Militair die höchsten Chargen erklimmen, warum der Arzt als solcher nicht! — Es hätte gar nichts Ausserordentliches, wenn jeder Arzt, der Civilämter bekleiden will, eine Zeitlang in der Armée als Mil.-Arzt diente; der Officier, der Feldprediger etc. verdienen sich die höhern Civilstellen, warum der Arzt nicht? Der junge Arzt würde ebenfalls dabei gewinnen, wenn er die Stolpertusjahre unter Aufsicht eines erfahrenen Arztes auf eine anständige ehrenhafte Art zurücklegen könnte; das Publikum nicht minder, wenn es nur erfahrnen Aerzten in die Hände fiele und endlich die Armée gewönne eine Anzahl rüstiger, thatkräftiger Aerzte, deren Ausbildung wenig kostete und die derselben im Kriege wie im Frieden gute Dienste leisten könnte. Der junge unbemittelte Arzt fände nach vollbrachtem Studium einen sichern Zufluchtsort, wo er vor Hunger geschützt wäre und die Aussicht auf höhere Civil- und Militairstellen würde ihm ein Sporn zu Diensteifer und Pflichttreue sein. Es ist durch das jetzige Rekrutirungswesen in der Armée dahin gekommen, dass nur der thatkräftigste Theil der Nation im Heere dient, die Schwächlinge an Geist und Körper bleiben zurück, der Staat kann also nicht genugsam seine Aufmerksamkeit auf Erhaltung dieses Theiles der Nation richten und keine Opfer sollten zu gross sein, für diesen Zweck.

P.

Miscelle

Preussen. Berlin. Die ministerielle Verfügung vom 23. Novbr. v. J., zufolge welcher dem Ausländer verboten wird, in Preussen die ärztlichen Staatsprüfungen ablegen zu dürfen, betrachtet man als den ersten Schritt des Staates zur Beschränkung der Bildung der Wundärzte, besonders der ersten Classe, deren Anhäufung im Staate die Ursache der bisherigen vielen Klagen der promovirten Aerzte über Beeinträchtigung ihrer Rechte und die Veranlassung zu den vielen öffentlich ausgesprochenen Wünschen einer Reform des civilärztlichen Personals war. Besonders die Chirurgenschule zu Magdeburg ist die Bildungsanstalt, auf welcher viele junge Leute aus den nahgelegenen kleinen Staaten ohne Darbringung grosser Opfer studiren, um sich hierauf als Compagnie-Chirurgen in der preuss. Armée anstellen zu lassen, und später, nach Ablegung der Staatsprüfungen, ein Unterkommen in den

preuss. Landen als Wundärzte zu suchen, wodurch ganz natürlich die Ueberschwemmung des Staates mit Aerzten dieser Kategorie sehr befördert werden musste. Obiges Verbot wird aber auch insofern für das militairärztliche Personal von wichtigem Einfluss sein, als durch dasselbe eine grosse Quelle verstopft wird, aus welcher die Compagnie-Chirurgen recrutirt wurden, deren Existenz nicht mehr zeitgemäss ist und von selbst allmählig aufhören muss, wenn sich keine geeigneten Individuen zu dieser Beamtenklasse finden werden. Um die im Dienst befindlichen zum Fortdienen zu bewegen, beabsichtigt man jetzt, den Examinirten die Ausübung der Civilpraxis zu geben, weshalb bereits das Urtheil der Reg.-Med.-R. eingeholt ist. Wenngleich nun durch die Gewährung dieser Erlaubniss eine grosse Schuld gegen diese Beamten abgetragen wird, die der verstorbene Rust durch das Verbot der Praxis veranlasst hat, so dürfte diese Begünstigung doch nicht den im Hintergrunde liegenden Zweck erreichen lassen, da jeder dieser Beamten bei der nichts weniger als glänzenden Stellung so bald als möglich sich dem Dienste zu entziehen sucht, um sich als Civilarzt niederzulassen, zumal den Nichtpromovirten nunmehr auch die Beförderung zu Ober-Militairärzten aus leicht zu ersehenden Gründen entzogen wird.

Kölner Ztg.

Anekdote.

Ein Chirurgus war wegen Kränklichkeit und wegen seines bevorstehenden Examens auf längere Zeit vom Dienste suspensirt und hatte gleichzeitig das Versprechen erhalten, im Falle des Ausrückens der Truppen nicht mit zu marschiren, weil noch viele jüngere Chirurgen da waren, die gern eine Veränderung ihrer Lage angenommen hätten und auch darum baten. Als aber abmarschirt werden sollte und der Chirurg den Hauptmann, welcher in grosser Angst und Eile umherlief, weil Nichts in Ordnung war, an das Versprechen erinnerte und sich unwohl meldete, sagte der Hauptmann zu dem Abtheilungs-Commandeur: „Sehen Sie ein Mal, Herr Major, nun will der Chirurgus sich krank melden und nicht mitmarschiren," worauf der Major erwiderte: „Herr Hauptmann, wenn der Chirurgus nicht marschiren kann, so binden Sie ihn auf ein Geschütz oder stecken Sie ihn in das Gitter eines Vorrathswagens, damit er wie ein Affe durchkuckt, wenn wir durch die Dörfer fahren." Der Chirurg zog sich an, marschirte ab und setzte sich unterwegs zu dem Kurschmied auf die Feldschmiede. Beide beklagten nun ihr Loos und trugen es in Geduld. Sämmtliche ein Geschütz führende Unterofficiere, der Feldwebel, der Quartiermacher, der Capitain d'armes, hatten Pferde erhalten, nur der Arzt und Thierarzt nicht, welche oft noch nach überstandenem Marsche ihre Kranken auf den Dörfern zu Fusse besuchen mussten. Auf dem Wege durch eine kleine Stadt marschirend, standen der Doctor loci und Apotheker vor der Apotheke, und ersterer sagte ganz laut in einem spöttischen Tone zu letzterem: „Sehen Sie doch da, köstlich! die beiden Aeskulapen reiten auf dem Vulkan!" Allerdings war dieser Aufzug, das Heilpersonal auf der Feldschmiede, auf einem Bund Stroh sitzen zu sehen, höchst abentheuerlich und lächerlich! —

Personal-Notizen.

Preussen.

Auszeichnung.

Den rothen Adlerorden 4. Classe erhielten am Ordensfeste (21. Jan.) dieses Jahres: die Regimentsärzte D.D. Ewermann (16. Infant.-Regt.), Branco (Garde du Corps), Langenbecker (9. Hus.-Rgt.), Bock (38. Infant.-Rgt.) und Deutschert (Cadettenhaus in Culm).

Regimentsarzt Dr. Jäger (beim Landw.-Bat. des 39. Infant.-Rgts.) zu Neuss, bisher interimist. Kreisphysikus, hat den Charakter als Sanitätsrath erhalten.

Ernennungen.

Des Königs Majestät haben ger[illegible] d[illegible] Generalarzt Dr. Lohmeyer unter Bel[illegible]g in seinen bisherigen Functionen beim Medi[illegible]tabe, zum zweiten General-Stabsarzte der Armée zu ernennen und

den Ober-Stabsarzt Dr. Grimm von den Funktionen als Subdirector des medic.-chir. Friedrich-Wilhelms-Instituts zu entbinden und ihn zum Generalarzt zu ernennen, mit der Bestimmung, beim Generalstabe der Armée zur Assistenz zu verbleiben. —

Anstellung.

Der bisherige Escadron-Chirurg, Wundarzt I. Cl. und Geburtshelfer Luchterhaudt ist als Kreis-Chirurg des Kreises Strasburg, Reg.-Bez. Marienwerder, bestallt.

Bataillonsarzt Dr. Kops vom Füsilier-Bataillon des Kaiser Franz Grenad.-Regts. ist als Regimentsarzt desselben Regiments angestellt worden.

Todesfälle.

Agram. Am 29. Nov. 1843 starb hieselbst der k. k. dirigirende Stabs- und Feldarzt Dr. Wenzeslaus Thim im 64. Jahre.

Upsala. Am 2. Decbr. starb hier der ehemalige Präsident des Medicinalwesens der Armée, Archiater, Prof. Dr. Pehr v. Afzelius (geb. den 14. Decbr. 1760).

Ostindien. Regimentsarzt des 39. Inf.-Rgts. zu Agra, Dr. Stark Esq.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quartformat nebst öfteren Extra-Beilagen, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 7. Braunschweig, 18. Februar. **1844.**

Resultate der Revaccination

in der

königl. Hannoverschen Armée

in den Jahren 1837, 1838 u. 1839.

Nach Dr. Mühry.

Seit 1837 ist die Revaccination in der königl. Hannoverschen Armée der Art eingeführt, dass nicht nur Individuen mit ungenügenden oder ganz fehlenden Narben der früheren Vaccination, sondern alle Unterofficiere, Spielleute und die jährlich neu eingestellten Soldaten ohne Unterschied der Revaccination unterworfen sind. Im Jahre 1837 wurden revaccinirt 4610. Darunter waren ohne Narben 351. Die Impfung zeigte vollkommenen Erfolg bei 506, unvollkommenen bei 916, keinen bei 3188.

Im Jahre 1838 wurden revaccinirt 2988; ohne Narben waren 187; die Impfung zeigte vollkommenen Erfolg bei 268, unvollkommenen bei 661, keinen bei 1770.

Im Jahre 1839 wurden revaccinirt 2057; darunter waren ohne Narben 681; die Impfung zeigte vollkommenen Erfolg bei 294, unvollkommenen bei 578, keinen bei 1175.

In den drei Jahren wurden demnach 9366 revaccinirt, unter denen 601 ohne Narben waren. Der Erfolg war vollkommen bei 1068 (von 100 — 111), unvollkommen bei 2155 (von 100 — 127), überhaupt vorhanden bei 3233 (von 100 — 134).

Die Revaccination geschah meist in einem Alter von 20 — 21 Jahren; die Zahl der Impfstiche betrug 8 — 16; die Impfung geschah meist von Arm zu Arm, vorzugsweise von Pusteln vaccinirter Kinder. Die Entscheidung über vollkommene Vaccinepustelbildung geschah nicht vor dem 7. Tage, wo eine Pustel mit Delle, klarer Lymphe und einer Areole da sein musste. Während des Verlaufes der Revaccine waren die Revaccinirten vom Dienste nicht befreiet, ausgenommen bei Fieberbewegungen, welche aber selten eintraten. —

Bei der in der preuss. Armée und in Würtemberg, sowohl während einer Pockenseuche der Einwohner, als in der Armée, vorgenommenen Vaccine ergab sich die Zahl der Personen, welche vollkommene Revaccine zeigten, grösser, als in der hannöverschen Armée, in Preussen etwa die Hälfte, in Würtemberg etwa ein Drittel, in der

Einwohnerschaft beinahe die Hälfte. Dagegen war die Zahl der unvollkommene Revaccine zeigenden Individuen grösser, als in der hannöverschen Armée, nämlich über ein Viertel, während sie in der preussischen Armée ein Sechstel, in der würtembergischen Armée nicht ganz ein Viertel, in der Einwohnerschaft ein Fünftel betrug.

Als Bestätigungen für die von Heim aufgefundenen Thatsachen ergaben sich denn bei der Revaccination der hannöverschen Armée folgende Resultate:

1) Die Impfnarben der früheren Vaccination zeigten weder nach der Zahl, noch Beschaffenheit irgend Bedeutung für das Haften der Revaccine.

2) Wiederholung der Revaccination nach vorher fehlgeschlagener zeigte nicht selten vollkommenen oder unvollkommenen Erfolg.

3) Die Lymphe guter Revaccination stand beim Gebrauche zur Revaccination um nichts der Lymphe guter Vaccinepusteln von Kindern nach.

4) Bei Solchen, die früher an Variola gelitten hatten, zeigte sich die Empfänglichkeit für die Vaccine in nicht geringerem Grade, als bei den Vaccinirten; dagegen ergab sich, dass nach früher überstandener Variolois fast keiner empfänglich geblieben war für die Revaccine. Nur bei einem Individuum ist ein Jahr nach der erfolglosen Revaccination Variolois entstanden. —

Resultate der Revaccination

in der

grossherzogl. Badenschen Armée

in den Jahren 1840 u. 41.

Generalstabsarzt Dr. Meyer zu Karlsruhe liess durch Oberarzt Volz bei der Mainzer Naturforscherversammlung Mittheilungen über Revaccination in der Badenschen Armée machen, denen wir Folgendes entnehmen:

Es hat sich ergeben, dass die durch erste Vaccination aufgehobene Empfänglichkeit für das Blatterncontagium bei einer nicht unbedeutenden Zahl der Individuen, selbst da, wo der Verlauf der Kuhpocken mit verbliebenen deutlichen Impfnarben ächt und regelmässig war — nach einer gewissen Zahl von Jahren wieder zu erwachen pflege und dann unter den Einflüssen der Ansteckung die Varioloiden erzeugt werden können; dass hauptsächlich das Alter von 17 — 30 und 34 Jahren die Empfänglichkeit wieder erwarten lasse, aber dass die Revaccination die Schutzmacht abermals ergänze und jene daher als Vervollständigung der Vaccination zu betrachten sei. —

Die Zahl der revaccinirten Soldaten der grossherz. badens. Armée betrug im Jahre 1840: 3170; mit deutlichen Narben 3015, mit undeutlichen Narben 118, mit keinen Narben 22, mit natürlichen Blatternarben 15. — Mit Primitiv-Lymphe wurden revaccinirt: 1288, mit Revaccinations-Lymphe 1882. — Unter den ersteren 1288 erschienen ächte Pusteln mit regelmässigem Verlaufe bei 397, erfolglos war die Revaccition bei 577. — Unter den 1882 mit Revaccinations-Lymphe Revaccinirten bekamen ächte Pusteln mit regelmässigem Verlaufe 521, Pusteln mit unregelmässigem Verlaufe 821, erfolglos war die Revaccination bei 540.

Dieses Resultat weiset nach, dass im Jahre 1840 bei 835 (also bei mehr als dem vierten Theile aller Revaccinirten) ächte, zum Weiterimpfen geeignete Pusteln erschienen waren. — Ferner geht daraus hervor, dass die revaccinirte Mannschaft eine etwas grössere Receptivität für Revaccinations-Lymphe als für Primitiv-Lymphe hatte, indem von 1288 mit Primitiv-Lymphe Revaccinirten 314 (also ungefähr von $3\frac{1}{2} = 1$) ächte Pusteln bekamen; jedoch wurden bei den verschiedenen Regimentern hierin verschiedene Erfolge gesehen. —

Im Jahre 1841 stellte sich das Resultat noch günstiger heraus, indem von 3573 revaccinirten badischen Soldaten 1143 Mann ächte, 905 Mann unächte Pusteln bekamen und nur bei 1525 Mann die Revaccination erfolglos war. Keiner von den Revaccinirten wurde seither (1842) von Varioloiden befallen.

Das
Militair-Medicinal-Wesen
in
Portugal.
(Nach Dr. Kessler's Mittheilungen.*)

Vor der Restauration Portugals im Jahre 1640 findet sich hinsichtlich des Militair-Medicinal-Wesens Nichts von besonderem Belag vor. Erst seit der Thronbesteigung Johanns IV. wurden mehrere königl. Verfügungen erlassen, die von verschiedenen Behörden, bald von der Junta dos tres Estados, bald vom Vedor geral do exercito, von dem Militair-Provincial-Gouverneur, bald vom Provincial des Ordens von St. Joãa de Deos u. s. w. ausgingen. Seit 1677 lag der Junta dos tres Estados ausschliesslich die Leitung und Beaufsichtigung dieser Repartition ob, bis den 28. Juni 1706 eine neue über die Militairspitäler gestellte Behörde, fast unabhängig von der Junta dos tres Estados, ernannt wurde. Der Vedor geral do exercito in Alemtejo wurde zum sogenannten Provedor der Militairhospitäler creirt. Es lag ihm die Ernennung, Entlassung aller Militair-Medicinal-Beamten ob, er hatte für die Anordnung sowohl curativer, als administrativer Massregeln in den Militairhospitälern zu sorgen und wurde mit der Abfassung eines Reglements für diese Repartition beauftragt. Der Bestimmung gemäss wusste er indess der Junta dos tres Estados von den getroffenen Massregeln Anzeige machen. Aber schon den 7. Januar 1708 wurde wegen der in sämmtlichen Militairhospitälern herrschenden Unordnung eine königl. Bestimmung erlassen, dass wiederum die Junta diese Repartition leiten solle, und dem Vedor geral aufgegeben, dieser Junta die nöthigen Aufklärungen zugehen zu lassen, damit sie ein so viel als möglich den Umständen entsprechendes Reglement entwerfen könne. Bis 1760 blieb nun diese Junta dos tres Estados die intermediäre Behörde zwischen dem Souverain und dem Militair-Medicinalwesen, aber nicht ausschliesslich, wie sie es von 1677—1706 gewesen war. Die Vedores geräes do exercito, später die Thesoureiro geräes dos Trompos waren die Provedores der Militairspitäler, sie waren die effectiven Chefs der Militair-Medicinal-Angelegenheiten; denn von ihnen gingen sämmtliche, diese betreffenden Verfügungen aus, jedoch mehr oder weniger abhängig von der oben erwähnten Junta.

In den letzten Regierungsjahren des Königs Joseph und den ersten der Königin Maria I. gingen die Militair-Medicinal-Verordnungen von dem Staatssecretariat oder Aerario aus unmittelbar an die Provincial-Militair-Behörden oder an den Thesoureiro geral do exercito, ohne der Junta dos tres Estados Anzeige zu machen, welche ihrerseits seit 1760 — 88 gänzlich von dieser Repartition ausgeschlossen gewesen zu sein scheint. Durch königl. Decret vom 6. Novbr. 1788 fiel wieder der Junta dos tres Estados die Ober-Inspection der Militairhospitäler zu, dem Thesureiro geral indess verblieb die Kostenbestreitung. Aehnlich dem Zeitraume von 1708—1760 blieb die Junta Zwischenbehörde zwischen Thron und Medicinalrepartition. Zu dieser Zeit wurde der bereits von der Junta ernannte Physico Mòr durch königl. Decret v. 21. Jan. 1797 bestätigt, welcher der erste durch Cabinetsordre ernannte Physico Mòr do exercito war. In demselben Decret wurden seine Befugnisse, wie es scheint, unabhängig von der Junta d. t. Estados festgestellt, so dass er als definitiver Chef der Militair-Medicinal-Repartition erscheint.

Es wurde auch gleichzeitig bei Gelegenheit der Truppenbewegungen in den Jahren 1796 und 97 ein neues Reglement für das Militair-Medicinalfach angefertigt und durch Alvara vom 7. Aug. 1797 zur Nachachtung publicirt. Dieses Reglement ist fast ganz reine Copie der „Ordonnance du Roi, concernant les hopitaux militaires et ceux de Charité au compte de Sa Majesté“ vom 1. Jan. 1780, gewöhnlich das Reglement von St. Germain genannt. — Nach der gesetzlichen Bestimmung bestand ein Contudor Fiscal (der unmittelbare Chef des administrativen Theiles) und ein Physico Mòr (Chef des medicinisch-polizeilichen Theiles) mit unbeschränkter Machtvollkommenheit in dieser Abtheilung, ohne irgend eine höhere Behörde, als den Fürsten selbst, über sich erkennen. Er hatte Anstellung, zu Ent-

*) Rust's Magazin Bd. 57.

lassung, Bestrafung, Belohnung aller Militair-Medicinalbeamten zu verfügen, so dass er in seiner Wirkungssphäre Alles in Allem war. — Dieses Reglement von 1797 erlitt indess bald Abänderung, eben wegen der exorbitanten Befugnisse des Physico Mòr. Schon den 1798 erliess das Kriegsministerium eine Verfügung, dass zwar in den Militairhospitälern das Reglement in Allem, wo es anwendbar sei, ausgeführt werden solle, indess unter der Oberaufsicht der Junta dos tres Estados.

Von 1797 bis zu Anfang des Krieges 1801 wurden die militair-ärztlichen Angelegenheiten von verschiedenen Behörden geleitet, ohne irgend einen unumschränkten Chef an der Spitze. — Durch königl. Decret vom 29. Juli 1801 wurden an die Stelle des Physico Mòr do exercito ein General-Inspector ernannt, auf den sämmtliche Befugnisse des erstern übergingen; 1803 indess wurde wiederum ein Physico Mòr do exercito eingesetzt mit provisorischer Direction der Militairhospitäler; auch erhielt er unter dem 3. Aug. desselben Jahres den Befehl, ein Reglement in ärztlicher und administrativer Hinsicht für die Militairspitäler zu entwerfen.

Ein ausführliches Reglement vom 27. März 1805 hob die bisher bestandenen, hauptsächlich für Kriegszeiten berechneten Bestimmungen des Decrets vom 7. Aug. 1797 auf; es blieb in Wirksamkeit bis zum 12. Decbr. 1816, wo es in Folge eines königl. Decrets Modificationen und nähere Bestimmungen erhielt. Ohne ausführlicher in dieses, in mehrfacher Hinsicht entsprechende Reglement einzugehen, sei nur erwähnt, dass diesem zufolge an der Spitze der in Rede stehenden Repartition ein Physico Mòr und ein Chirurgião Mòr do exercito stand nebst einem Contador Fiscal unter dem unmittelbaren Befehle des Kriegsministers und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Der Physico Mòr war der Chef sämmtlicher Militairärzte und Apotheker, der Chirurgião Mór Chef der Militairchirurgen und der Contador Fiscal Chef des administrativen Theils. Ausserdem existirte ein Abgeordneter (Deputado) des Physico Mòr und ein anderer des Chirurgião Mòr; es gab sechs Medicos do exercito erster und sechs zweiter Classe, sechs Chirurgiãos do exercito erster und gleichfalls sechs zweiter Classe. Jedes Regiment und Jägerbataillon hatte einen Chirurgião Mòr (Regimentsarzt) und Adjudantes de Chirurgia nach Massgabe der Truppenabtheilung.

Je nach dem Bedarf wurden in den Militairhospitälern Chirurgen-Gehülfen angestellt. Die Obliegenheiten sämmtlicher Medicinal- und Administrativ-Beamten sind genau bestimmt in diesem Reglement, welches sich auch entsprechend über die Einrichtung der Militairhospitäler, sowohl im Frieden, als in Kriegszeiten, ausspricht.

Durch die Cortes von 1822 wurde dieses Reglement gänzlich ausser Wirksamkeit gesetzt und statt des Physico und Chirurgião Mòr, deren Deputirten so wie der Aerzte und Chirurgen erster Classe nur ein oberster Medicinalbeamte dem Kriegsministerium attachirt, welches das Centrum aller Militair-Medicinal-Angelegenheiten bildet. Da ausser den für jedes Regiment bestimmten Aerzten und Chirurgen (nämlich einen Chirurgião Mòr und zwei Adjutantes de Chirurgia für die Infanterie-Regimenter und einem Chirurgião Mòr nebst einem Adjudante de Chirurgia für die Cavallerie-Regimenter) keine anderen Militairärzte existiren, so wurde dem Gouvernement die Befugniss ertheilt, nach Massgabe des Bedarfs Civilärzte gegen eine Gratification für den Dienst in den Militairhospitälern zu engagiren. Mit mehr oder weniger Modification dauerten diese Bestimmungen bis auf die neuesten Zeiten fort*).

In Berücksichtigung der mangelhaften Einrichtung des Militair-Medicinalwesens und in der Ueberzeugung, dass die bisherige Leitung desselben, von einem einzigen Individuum ausgehend, wegen des ausgedehnten Wirkungskreises desselben nicht die hinlängliche Garantie gewähre, wenigstens nicht dieselbe, als wenn dessen Direction einer passend organisirten Com-

*) In der kleinen Armée Don Pedro's war die Einrichtung folgende: Don Pedro hatte seinen Leibarzt Tavares zum Inspector do Serviço da Saude do Exercito Libertador u. Albuquerque zum Director der Militairhospitäler ernannt; überdies gab es drei Chirurgioes do Exercito und einen vierten für die fremden Corps mit dem erforderlichen unterärztlichen Personal.

mission übertragen werde, legte den 13. Jan. 1837 der damalige Kriegsminister Sà da Bandeira der Königin einen neuen Organisationsplan vor, welcher von derselben den 16. Febr. 1837 bestätigt und in Ausführung gesetzt wurde, und diesem gemäss erhielt das Militair-Medicinalwesen folgende noch jetzt in Wirksamkeit stehende Einrichtung.

Das Ganze wird von einer Commission geleitet, welche den Namen Gesundheitsrath des Heeres (Conselho da Saude do exercito) führt und aus einem Medico militar und aus zwei Chirurgiões do exercito besteht. Sämmtliche Militair-Medicinalbeamte sind denselben untergeordnet und er bildet mit seinen resp. Beamten eine für sich bestehende Repartition des Kriegsministeriums. Die Wirkungs-Sphäre dieses Gesundheitsrathes erstreckt sich über das ganze Mil.-Medicinalfach. Es liegt ihm die Examination und Anstellung der Chirurgen und Apotheker des Heeres, die Anschaffung der Medicamente, Instrumente, Bandagen und Utensilien in den Generaldepositorien, die Inspection der Hospitäler, Ambulanzen und Depositorien u. s. w. ob. Er bringt dem Gouvernement Verbesserungsmassregeln in Vorschlag und dirigirt auf die entsprechendste Weise das ganze Militair-Medicinalfach, sowohl in Betreff des Personals, als des Materials. Durch seinen Präsidenten, der vom Gouvernement bestimmt wird, correspondirt der Rath in dienstlichen Angelegenheiten mit den Militair-Autoritäten und mit sämmtlichen Aerzten des Heeres; nur ist derselbe gebunden, dem Kriegsminister von sämmtlichen Vorstellungen, die eingehen, und von den getroffenen Massregeln Anzeige zu machen und in wichtigen Fällen dessen Entscheidung einzuholen.

Als Stellvertreter des Gesundheitsraths residirt ein Chirurgião do exercito in Lissabon, ein anderer in Porto; der erste ist bestimmt für die 1., 6., 7. und 8. Militairdivision und der andere für die 2., 3., 4. und 5. Division. Sie haben regelmässig die Regimentshospitäler oder sonstige, durch Kriegs- oder anderweitige Bedürfnisse gebotene Gesundheitsanstalten, so wie auch sämmtliche Depositorien für Medicamente, Utensilien, Kleidungsstücke, kurz, den ganzen Sanitätsdienst in ihren resp. Militairdistricten zu inspiciren und sollen, wenn es irgend angeht, halbjährige Junten sämmtlicher ihnen untergebenen Militairärzte veranstalten. In Kriegszeiten bei Vereinigung mehrer Truppendivisionen sind die Chirurgiões do exercito Delegirte des Gesundheitsraths und leiden den Sanitätsdienst sowohl auf dem Schlachtfelde, als in den Hospitälern.

Die Regiments-Chirurgen (Chirurgião Mòr), unmittelbar unter dem Befehl der Regiments-Commandeure und der höheren Sanitätsbehörde stehend, thun den ärztlichen Dienst in dem Hospital ihres Regiments und führen die von ihrem Regimentschef befohlenen Sanitäts-Inspectionen der Quartiere, Gefängnisse, Nahrungsmittel der Soldaten aus. Die Chirurgengehülfen (Chirurgiões Ajudantes dos Corpos) unter dem Befehl des Chirurgião Mòr stehend, unterstützen ihn in seinen Dienstleistungen und sind besonders mit Anfertigung der Medicamente da, wo die Regimentsspitäler keine Apotheke haben, beauftragt. Bei Mangel oder Verhinderung des Chirurgião Mòr versieht der Chirurgião Ajudante dessen Functionen. Ausser dem schon erwähnten, den Gesundheitsrath constituirenden Personal (dessen Medico militar Oberstlieutenants-Rang und monatlich 60,000 Reis Gehalt hat*), und den zwei Chirurgiões do exercito (welche Majorsrang und 45,000 Reis monatlich Gehalt haben) soll das portugiesische Militair der Bestimmung gemäss folgende Classen von Militairärzten und anderen Sanitätsbeamten haben:

45 Regiments- und Bataillonschirurgen (Chirurgiões Mòrs dos Corpos) (sie haben Capt.-Rang und 24.000 Reis monatlich).

1 für das Ingenieur- und Sapeurs-Corps.

4 für die 4 Artillerie-Regimenter.

8 für 8 Cavallerie-Regimenter.

20 für 20 Infanterie-Bataillons.

10 für 10 Jägerbataillons.

45 Chirurgengehülfen (Chirurgiões Ajudantes) — (haben Lieutenants-Rang und 22,000 Reis monatlichen Gehalts), von denen 42 für die Artillerie, Infanterie, Cavallerie und Jäger und 3 für die Generalde-

---

*) 640 Reis machen einen Thaler.

positorien von Lissabon, Porto und Elvas bestimmt sind.

3 Apotheker, für jedes Generaldepositorium einen, mit 24,000 Reis Gehalt.

1 Apothekergehülfe für das Generaldepositorium zu Lissabon mit 15,000 Reis Gehalt.

Es bestehen überdies 4 Secretaire (drei für den Dienst des Gesundheitsraths und einer für das Generaldepositorium in Lissabon), 6 Schreiber (drei für den Gesundheitsrath und drei für die Depositorien) und das nöthige untere Dienstpersonal.

Die drei in den allgemeinen Depositorien in Lissabon, Porto und Elvas angestellten Chirurgengehülfen haben die Aufsicht über die hier befindlichen Kleidungsstücke, Bandagen und chirurgischen Instrumente, die sie auf eingehende officielle Requisitionen verabfolgen lassen. Sie sind dem Conselho da Saude verantwortlich und sollen überdies, sofern es angeht, zum Dienst bei den Kranken benutzt werden, welche in dem mit dem Depositionslocal verbundenen Hospital sich vorfinden.

Die in eben diesen Depositorien angestellten Apotheker haben für die Aufbewahrung und Erhaltung der Medicamente und Apotheken-Utensilien zu sorgen, fertigen alle officinellen pharmaceutischen Composita an, genügen den auf dienstlichem Wege eingehenden Requisitionen und sind gleichfalls für ihre Dienstleistung dem Gesundheitsrath verantwortlich. Die Hospital-Apotheker bereiten die von den Aerzten bei ihren Besuchen verordneten Arzneimittel und sind für den ganzen Dienst der ersten Hospitalbehörde verantwortlich. Die Apothekergehülfen stehen unter dem Befehl ihres resp. Apothekers und sind verpflichtet, diesem in seinen pharmaceutischen Geschäften zur Hand zu sein. Die Militairärzte avanciren nach der Dienstanciennetät, in besonderen Fällen indess können wissenschaftliche Verdienste oder ausserordentliche Dienstleistungen den Vorzug gestatten.

Erfordert es der Kriegsdienst in den Regimentshospitälern, so werden Civilärzte benutzt, die für diesen temporären Dienst eine entsprechende Gratification erhalten. Auch in Kriegszeiten wird für die Militairhospitäler und Ambulanzen durch eine Commission das erforderliche ärztliche Personal aus den Civilärzten genommen gegen ein für die zu leistenden Dienste entsprechendes Einkommen. Schreiber, Handlanger, Krankenwärter und das sonstige für den Hospitaldienst nöthige Unterpersonal wird von dem Chirurgião Mòr mit Autorisation des Commandeurs aus dem Corps gewählt, und zwar sollen die für den activen Felddienst weniger tauglichen Individuen dazu ausgesucht werden. Nach Massgabe des Dienstes erhält jedes Individuum aus der Regimentsspitalcasse eine verhältnissmässige Gratification.

In Kriegszeiten soll jede Truppendivision einen Chirurgião do exercito mehr haben, und jedes für den Krieg bestimmte Corps bekommt gleichfalls einen Chirurgião Ajudante mehr, als es auf dem Friedensfusse hatte. Gleich nach Beendigung des Krieges treten die während desselben als Chirurgiões do exercito fungirenden Chirurgiões Mòres in ihre frühere Stellung zurück mit Beibehaltung des Grades, aber nicht des Gehaltes eines Chirurgião Mòr. Die während des Krieges angestellten aussergewöhnlichen Chirurgen-Gehülfen bleiben nach Beendigung des Krieges den resp. Corps aggregirt, bis sie effectiv eintreten oder anderweitig angestellt werden können.

Beim Beginn eines Krieges werden Gesundheitscompagnien gebildet aus Sergeanten, Corporalen und Soldaten verschiedener Truppenabtheilungen. Diese Compagnien sind dem Sapeurcorps aggregirt, deren Officiere die Militairdisciplin handhaben, und die hier angestellten Individuen werden wie beim Sapeurcorps bezahlt. Die Chirurgiões do exercito disponiren über diese Gesundheitscompagnien, wie es ihnen gut scheint, sei es auf dem Schlachtfelde, bei den Ambulanzen, zum Transport der Kranken und Verwundeten, sei es zum Dienst in den Hospitälern. Nach beendigtem Kriege werden diese Compagnien aufgelös't und die ausscheidenden Individuen wieder ihren resp. Corps zurückgegeben oder nach Umständen wird anderweitig über sie verfügt.

Was die Militairhospitäler betrifft, so giebt es in Friedenszeiten sogenannte Regimentshospitäler (Hospitaës regimentaës). Jede Truppenabtheilung hat ihr eigenes Hospital; den Umständen gemäss werden

aber in demselben Locale zwei oder mehrere vereinigt, worüber der Sanitätsrath entscheidet. Zur Zeit giebt es in Lissabon, Porto und Elvas ein gemeinschaftliches Militairhospital, wo die Kranken der Garnisonen dieser Städte Aufnahme finden.

Im Kriege existiren diese Regimentsspitäler nicht, sondern es werden an ihrer Stelle sogenannte Interims-Hospitäler eingerichtet werden, die theils fixe, theils ambulante sind. Die fixen Hospitäler werden an den für die Aufnahme der aus den ambulanten Hospitälern kommenden Kranken am meisten geeigneten Stellen eingerichtet. Die ambulanten Hospitäler folgen den Truppen auf das Schlachtfeld und sind, in einer oder zwei Linien nach Massgabe des Bedarfs, hinter der Armée aufgestellt. — In Friedenszeiten werden zur geeigneten Jahreszeit einige temporäre Krankenhäuser an Orten mit Mineralquellen und Seebädern zur Aufnahme der dieser bedürftigen Militairkranken errichtet. Zu diesem Behuf sind nach den verschiedenen Stationen der Divisionen die Badeörter bestimmt.

Wenn auf dem Marsche oder aus sonst einem unvorhergesehenen Umstande die Militairkranken nicht in ein Militairhospital aufgenommen werden können, so wird mit der Verwaltungsbehörde der Civilspitäler ein Uebereinkommen zur Aufnahme dieser Kranken getroffen. Directoren der Regimentshospitäler sind die Chirurgiões Móres unter der Inspection ihres Commandeurs hinsichtlich der Polizei und der Administration und des Gesundheitsraths bezüglich ihrer ärztlichen Functionen. — In den gemeinschaftlichen Regimentshospitälern zu Lissabon, Porto und Elvas wird der chirurgische Dienst von einem Chirurgião Mór ausgeübt, der medicinische von einem oder, wenn es die Krankenanzahl erheischt, von mehreren Civilärzten. Dasselbe gilt von anderen Orten, wo sich ein Arzt vorfindet. In jedem der genannten Spitäler ist eine Apotheke mit einem Apotheker und, wenn es nöthig, mit einem Apothekergehülfen.

Für den Aufenthalt in dem Hospitale wird den kranken Militairs während der Dauer ihres Krankseins der Sold und die Ration abgezogen; Die Officiere zahlen die Hälfte ihres Gehaltes, und wenn in aussergewöhnlichen Fällen dies zur Bestreitung der Hospitalkosten nicht ausreicht, so macht der Chirurgião Mór dem Gesundheitsrath davon Anzeige, der dann das Nöthige veranlasst.

In Kriegszeiten ist ein Chirurgião do exercito Director eines jeden fixen Interimshospitals mit denselhen Befugnissen, wie sie die Directoren der Regimentshospitäler haben. Auch hier richtet sich die Anzahl des ärztlichen, administrativen und sonstigen Dienstpersonals nach der Krankenanzahl. Die unteren Hospitaldiener sollen vorzugsweise aus den bei den Gesundheitscompagnien angestellten Individuen gewählt, und nur im Fall eines Mangels sollen auch bürgerliche Individuen zugezogen werden. Die Kosten dieser Interimsspitäler werden auf dieselbe Weise, wie in den Regimentsspitälern, bestritten.

Hinsichtlich des in Rede stehenden Medicinalzweiges ist endlich noch zu erwähnen, dass, dem Reglement zufolge, die Militairärzte sogenannte Sanitätsjunten bilden sollen, deren Bestimmung ist, kranke Militairs und kranke Civilbeamte im Kriegsministerium zu untersuchen. Für Lissabon bilden die Mitglieder des Gesundheitsraths diese Junta, welche an gewissen vom Kriegsminister bestimmten Tagen inspicirt. Auf Befehl des Ministers designirt der Gesundheitsrath diejenigen Militairärzte, welche in den verschiedenen Divisionen des Reichs ähnliche Inspectionen halten sollen. Für die die Inspection leitenden Aerzte sind besondere Schemata zu Attesten vorgeschrieben, sowohl für kranke Militairpersonen, welche ihren Aufenthalt wechseln oder Mineral- und Seebäder benutzen, als auch für solche, welche dienstunfähig geworden sind.

Königl. Sächsisches Militair-Medicinal-Personal.

Medicinal-Direction.

Director, Gen.-Stabs-Arzt: Dr. Joh. Caspar Sahlfelder.

Ober-Stabs-Arzt (wird vacant geführt).

Hospital der Garnison Dresden.

Arzt (ein commandirter Regiments- oder Bat.-Arzt).

Garde-Reiter-Regiment.
RegimentsArzt: Christian Friedr. Wessneck.

1. leichtes Reiter-Regiment.
Regimentsarzt: Friedr. Wilh. Hardraht.

2. leichtes Reiter-Regiment.
Regimentsarzt: Carl August Seydel.

Militair-Bildungs-Anstalt zu Dresden.
Oberarzt: Dr. Ernst August Pech.
Bataillonsarzt: Traug. Sigism. Dietrich, char. Bataillonsarzt 2. Cl.

Artillerie-Corps.
Regimentsarzt: Dr. Joh. Sam. Aug. Anschütz.

Leib-Infanterie-Regiment.
Regimentsarzt: Carl August Cramer.
Bataill.-Aerzte 2r. Cl.: Dr. Fr. Wilh. Eichenberg.
Carl Ferd. Schneider.

1. Linien-Infanterie-Regiment.
Regimentsarzt: Dr. J. Fr. Ferd. Lehmann.
Bataillonsärzte 2. Cl.: Rud. Ed. Schubert.
Friedr. Ernst Pech.

2. Linien-Infanterie-Regiment.
Regimentsarzt: Carl Gotthelf Lehmann.
Bat.-Aerzte 2. Cl.: Christ. Friedr. Mor. Krebss, char. Bat.-A. 1. Cl., comm. zum 2. Schützen-Bat.
Christ. Fr. Jul. Neubert.

3. Linien-Infanterie-Regiment.
Regimentsarzt: Moritz Adolph Dropisch.
Bat.-Aerzte 2. Cl.: Joh. Gottlieb Wilhelm Jahn, char. Bataillonsarzt 1. Cl.
Friedr. Wilh. Freitag.

1. Schützen-Bataillon.
Bat.-Arzt 1. Cl.: Carl Gottlob Hauffe.

2. Schützen-Bataillon.
Bataillonsarzt 1. Cl.: Ernst Albert Siegel (commandirt auf die Festung Königstein.)

3. Schützen-Bataillon.
Bataillonsarzt 1. Cl.: Dr. Aug. Fried. Günther.

Festung Königstein.
Garnison-Arzt: Bat.-Arzt 1. Cl. Ernst Albert Siegel (vom 2. Schützenbat. anher comm.)

Uniformirung des ärztlichen Personals.
a) General-Stabs-Arzt und Ober-Stabs-Arzt.

Lichtblaue Röcke mit schwarzsammetnen Kragen und Aufschlägen, letztere mit Patten von der Farbe des Rocks und drei in Silber gestickten Litzen; rothem Vorstoss; zwei Reihen weisse glatte Knöpfe. Pantalons von schwarzgrauem Tuche mit gleichfarbigem Vorstosse; Parade-Pantalons von demselben Tuche mit rothem Vorstoss. Die Rangbezeichnung auf dem Kragen in Silber gestickt, nämlich: um denselben oberwärts eine schmale Einfassung, und für Ersteren zwei, für Letzteren eine Litze. Degen und Porte-épée gleich den Stabs-Officieren, desgleichen Hüte und Federstütze.

b) Regiments- und Bataillons-Aerzte.

Gleiche Uniform, die Aufschläge jedoch mit Patten von der Unterscheidungsfarbe der Partei; die Rangbezeichnung auf dem Kragen in Silber gestickt, und zwar für den Regiments-Arzt mit drei, den Bataillons-Arzt 1. Cl. mit zwei, den Bataillons-Arzt 2. Cl. mit einer Litze. Degen und Porte-épée wie die Subaltern-Officiers, auch Hüte mit Federstützen.

Bemerkung. Die Stabs-Aerzte tragen die Uniform der Bataillons-Aerzte 1. Cl.; die Wundärzte die der Bataillons-Aerzte 2. Cl.

c) Compagnie- und Unter-Wund-Aerzte.

Lichtblaue Röcke mit Aufschlägen von derselben Farbe und schwarzsammetnen Kragen ohne weitere Abzeichnung. Aufschlagspatten von der Regiments-Farbe. Hüte mit silbernen Cordons, Degen ohne Porte-épée.

Miscelle.

Es ist in diesen Blättern mehrfach zu Sprache gebracht worden, warum die Mil.-Aerzte nicht als Combattanten Geltung erlangen können, da doch zahlreiche Beispiele vorliegen, welche beweisen, dass das Leben der Mil.-Aerzte nicht weniger und ihr persönlicher und patriotischer Muth nicht mehr geprüft wird, als es bei den Officieren der Fall ist. Während Officiere bei Rerservetruppen und Arméen materiell kein Pulver riechen, ist der Militairarzt mitten im Kampfe oder er steht inmitten des furchtbaren Schlachtfeldes, welches denHospitaltyphus beherrscht; und was hat er für diese Gefahren zu gewärtigen, wenn er glücklicherweise den Frieden erlebt und als Nicht-Combattant gleich dem Zahlmeister abquittirt wird! —

Dass aber die Mil.-Aerzte auch den Muth haben, welcher sie zu Combattanten (was sie in richtigem Wortsinne durchaus sind) stempeln dürfte, beweiset folgender kurzer Mil.-Bericht aus dem Anfange des Jahres 1815. Es heisst daselbst: „Der Reg.-Arzt des 5. Husaren-Regiments, Dr. Schiele, wurde am 18. Octbr. 1813 (bei Leipzig) durch eine Flintenkugel am Kopfe verwundet, während er einem ostpreuss. Soldaten eine eingedrungene Kugel herauszuschneiden im Begriff stand. Er liess sich durch diese eigene Verwundung nicht abschrecken, den ärztl. Dienst auf dem Schlachtfelde fortzusetzen, und bekümmerte sich erst nach Beendigung der Schlacht um Hülfe für sich selbst. — Dem Escadron-Chirurg Lemke (2. Escadr. 5. Hus.-Reg.) wurde bei Fleury das Pferd unter dem Leibe erschossen und er selbst erhielt das Stück einer Kartätschenkugel an die linke Lende. Bei Versailles wurde demselben das zweite Pferd blessirt." — Beweis genug, dass er im Berufe seines Standes, Anderen zu helfen, seines eigenen Lebens bei keiner Gelegenheit schonte. —

Redacteur: Dr. med. Klencke.
Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quartformat nebst öfteren Extra-Beilagen, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 8. Braunschweig, 25. Februar. **1844.**

Resultate der Revaccination
in der
königl. würtembergischen Armée
in den Jahren 1837, 1838 u. 1839.
(Nach Dr. Heim.)

Die ganze Zahl der Pockenkranken betrug beim Militair binnen 7 Jahren 22; — von diesen hatten 20 das Varioloid; 2 die Variola vera, die bei 1 tödtlich endete. Unter den 22 befanden sich 2, welche einige Jahre zuvor revaccinirt waren, und zwar der Eine unvollständig und modificirt, der Andre ohne Erfolg; jener wurde durch Ansteckung varioloidkrank. Da nur der vollkommen gelungene Revaccinationsprozess gegen Ansteckung schützt, so ist jener Fall ohne Werth. — Der Hauptgewinn der Revaccination besteht jedesmal in der momentanen Vertilgung des Contagium in den Kasernen und in dem Schutze der so zahlreichen Bevölkerung der inficirten Militairwohnungen vor der Weiterverbreitung der Ansteckung. Bei einem Drittel hatte die Revaccination einen vollkommen guten, bei dem zweiten Drittel einen modificirten, beim letzten gar keinen Erfolg. Der Zustand der Narben von der Jugendimpfung war für das Gelingen oder Nichtgelingen der Revaccination ganz gleichgültig. Fast der 8te Mann war ohne Impfnarben, und dennoch war der Revaccinations-Prozess eben so, wie bei den mit Impfnarben versehenen Individuen. — Es scheint nicht zweifelhaft, dass sich die Impfnarben mit den Jahren zurückbilden und verschwinden. Bei bereits Geblatterten gelang die Revaccination je bei 100 Individuen 32 Mal vollkommen, 45 Mal gar nicht und 23 Mal modificirt. Von einigen Blatternarbigen, welche mit gutem Erfolge vaccinirt wurden, impfte man Erwachsene mit gleich-gutem Erfolge.

Ueber die Feldscherer
in der
kaiserl. russischen Armée.

Schon seit vielen Jahren bestehen bei gewissen Hospitälern, sowohl in Petersburg,

als in den Gouvernements-Städten sogenannte Feldscheer-Schulen, wo diese Individuen einen ausgedehnteren Unterricht erhalten. Von Peter dem Grossen bis zu Paul I. gab es nur sogenannte Lehrlinge, welche den Unterärzten zur Hand gingen und als Krankenwärter gebraucht wurden. Sie wohnten in den Hospitälern und wurden, wenn sie Fähigkeiten und Kenntnisse zeigten, zu Subchirurgen befördert, ja manche stiegen auch höher hinauf. Als aber die medico-chirurgische Akademie errichtet wurde, machte man aus diesen Lehrlingen Studenten, entfernte sie aus den Hospitälern und liess sie in der Akademie wohnen. An die Stelle der Lehrlinge traten nun (1799) die Feldscherer. Es befanden sich nämlich bei den grösseren Hospitälern 50 Soldatenkinder (Schüler), die im Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. unterrichtet wurden. Die ältesten von ihnen wurden in die Krankensäle genommen und praktisch im Krankenwärterdienste unterrichtet, allmälig auch von dem Arzte, welchem sie zugetheilt waren, in den kleinen chirurgischen Handleistungen unterwiesen, und nach einer Reihe von Jahren zu ältesten Feldscherern ernannt, in welcher Würde sie noch einige Zeit beim Hospitale bleiben. Dann wurden sie zu den Regimentern befördert, wo sie ebenfalls die Handlanger der Regimentsärzte abgaben. Sie konnten aber niemals zu Subchirurgen avanciren, blieben vielmehr immer Feldscherer. Nach 12jährigem Dienste ward ihnen jedoch das doppelte Gehalt, und nach 20jähr. Dienste die 14te Rangklasse gegeben. Mit Erlangung dieser 14ten Klasse mussten sie aber ihre bisherige medicinische Carrière verlassen und sich Stellen als Commissaire suchen.

Im Laufe der Zeit sind einige Veränderungen in diesen Anordnungen getroffen worden. Es werden z. B. jetzt nur solche Soldatenkinder aus den Cantonisten-Depots zu Hospitalschülern gemacht, welche wegen irgend eines Gebrechens zum Frontdienste untauglich sind; daher kommen sie jetzt wohl auch manchmal in dem Alter von 12—15 Jahren in die Spitäler, werden sogleich in den Krankensälen beschäftigt und gewöhnlich zu 2 — 3 einem Feldscherer beigesellt, der sie nun im Lateinschreiben, in den chirurgischen Hülfeleistungen u. s. w. unterrichtet. Haben sie nach ein Paar Jahren sich die gehörige Geschicklichkeit im Aderlassen, Schröpfen, Klystieren, Pflastern, Bähen u. s. w. erworben, so werden sie jüngere, und nach 3 Jahren ältere Feldscherer. — Als Feldscherer sind sie nun die besten Gehülfen des ordinirenden Arztes in ihren respectiven Sälen. Sie empfangen die Kranken, weisen ihnen die Betten an, schreiben ihre Namen auf die Tafeln, schreiben nach dem Dictiren des Arztes die Recepte, empfangen die Arzneien aus der Apotheke, geben sie den Kranken ein, schreiben die Portionen-Forderungen, machen die Verbände und kleinen chirurgischen Operationen und wachen, da sie beständig in den Krankensälen zugegen sind, auf Reinlichkeit und Ordnung. Auch jetzt werden die Regimenter (welche 4 — 6 Feldscherer haben) aus den Hospitälern mit Feldscherern versorgt. An Gehalt bekommen diese 45 Rubel B. A. (etwa 14 Thlr.), dazu Kleidung (einen Uniforms-Oberrock mit Unterofficiertressen) und Proviant. Statt dass sie aber früher nach 20jährigen Feldscher-Diensten mit der 14ten Classe entlassen wurden, können sie jetzt mit einem Gehalte von 300 Rub. B.A. in derselben Carrière fortdienen, entsagen aber dann der 14ten Rang-Classe.

Die Feldscherer und die Hospitalschüler verschaffen den ordinirenden Aerzten grosse Erleichterung bei Ausübung ihres Geschäfts, so wie sie auch eine beständige wachsame Polizei im Hospitale abgeben. Nur muss man sie nicht mit zu vielen Kranken überhäufen. Ein Feldscher und zwei Schüler besorgen sehr gut 30 bis 35 Kranke. Sie controliren auch gewissermaassen den Apotheker und die Verabfolgung der Victualien, weil es in ihrem Interesse liegt, alles vom Arzte Vorgeschriebene voll zu empfangen. Dass man aber auch über sie selbst ein strenges Regiment halten muss, versteht sich; sonst machen sie sich allerlei unerlaubte Vortheile, sowohl bei den Kranken, als auch in der Küche und Apotheke. —

Könnte man nicht nach einem ähnlichen Typus die preussischen Chirurgen-Gehülfen bilden?

Ueber Militair-Strafen.

Der durch mehre medicinische Schriften vortheilhaft bekannte Dr. L. Griesselich, Regimentsarzt in der grossherzoglich badischen Artillerie-Brigade, sagt in seiner unlängst erschienenen „Gesundheitslehre“ über strenge Militairstrafen Manches, das der grössten Beherzigung werth ist, Einiges, dem wohl Widerspruch gebührt. Seine Worte über Militairstrafen lauten: „Was den Punkt der Strafen für Soldaten betrifft, so ist darin in Deutschland viel geschehen; eine andere Ansicht hat die Oberhand gewonnen, und sie muss es mehr und mehr, je stärker die Ueberzeugung in den Vordergrund treten wird, dass in den Heeren alle Stände des Vaterlandes sich wiederfinden müssen. — Es wird, nach meiner Ansicht, überall und immer Menschen geben, bei denen das Ehrgefühl so erstickt ist, dass sie nur durch Schmerzen an die Pflicht erinnert werden können; allein die Prügel sollten nur für diese gewiss seltenen Ausnahmsfälle aufbewahrt werden; dann aber muss der zu Bestrafende seine Tracht Hiebe so bekommen, dass er an seiner Gesundheit keinen Schaden leidet. In keiner Weise lässt sich daher in deutschen Staaten die Fortdauer der Spitzruthenstrafe entschuldigen, und wie sehr man sich auch bemühen mag, sie mit militairischen Gründen zu rechtfertigen, — sie sind nicht stichhaltig, was hier nicht erörtert werden kann. Es ist schmälich und entwürdigend, einen Menschen, der, wenn er auch schwer gefehlt hat, doch sein Leben den Mühen und Gefahren des Wehrstandes Preis geben muss, Gassen laufen zu lassen, einen Arzt nebenan zu stellen, welcher dem von Schmerz und Gemüthsbewegung Ohnmächtigen mit belebenden Mitteln beistehen muss. Kommt einer mit dem Leben davon, ist er im Spital „wiederhergestellt“ worden — Gott bewahre Jeden vor einer solchen Wiederherstellung —, so ist der also „Genesene“ meist ein Krüppel, und endet mit Blutspeien und Auszehrung. — Hat man in Preussen die heillose Lattenstrafe abgeschafft, so wird man, wo das Gassenlaufen noch besteht, sich endlich auch zum Abschaffen dieser Strafart verstehen müssen.“ So weit der Regiments-Arzt. Die Strafe der Ruthenhiebe für Soldaten, eine Strafe, die an Grausamkeit dem Gassenlaufen nichts nachgibt, scheint Hr. Griesselich nicht gekannt zu haben. Diese Strafe wurde im hannoverschen Heere im Jahre 1818 nach englischem Beispiele eingeführt; die Generalordre, welche die Details angibt, unter denen sie vollzogen werden muss, ist folgende: Die Ruthenhiebe sollen an die Stelle des früher üblichen scharfen oder mehrtägigen Gassenlaufens treten und werden für die schweren Straffälle erkannt, wo früher jenes Spitzruthenlaufen exsequirt wurde. Der der Marter Unterworfene wird vor dem Truppentheile, dem er angehört, mit entblösstem Oberleibe an ein „Strafgerüst“ gebunden (nach dem Modell der in der englischen Armée gebräuchlichen) und nun hauen Tamboure, oder bei der Cavallerie Hufschmiede, die einander in kurzen Pausen ablösen, „so stark, als es ihre Kräfte erlauben“, auf den Unglücklichen mit Weidenruthen ein. Ein Wundarzt muss die Execution überwachen; „er hat dabei ernstlich zu erwägen, dass er weder durch unzeitiges Mitleiden die Beendigung der Execution voreilig veranlasse, und dadurch entweder den bezweckten Eindruck gehöriger Vollstreckung des Erkenntnisses schwäche, oder eine unnöthige Erneuerung und zugleich eine Vermehrung der Leiden des Verurtheilten herbeiführe, noch aber auch durch Härte das Leben od. die Gesundheit desselben in Gefahr setze.“ — Dass sich das menschliche Gefühl gegen die Vollstreckung dieser Strafe empören müsse, haben die Verfasser jener Generalacte befürchtet und im Voraus mit schweren Strafen bedacht. Es heisst darüber wörtlich: „Da der Soldat zu allen Dienstverrichtungen, zu denen er commandirt wird, bereit sein muss, und da früher von jedem Soldaten in der Compagnie die Vollziehung der körperlichen Strafen am Cameraden hat vorgenommen werden müssen, mithin die jetzige Vorschrift nur eine Beschränkung jener allgemeinen ehrenvollen Dienstpflicht des Soldaten enthält, so wird diese nunmehrige besondere Verpflichtung der Tamboure und Hufschmiede um so williger von ihnen erfüllt werden. Eine unverhoffte Weigerung, diese Strafe zu voll-

ziehen, soll daher aber auch, nach vorgängiger, augenblicklich zu verfügender gerichtlicher Untersuchung und kriegsrechtlicher Entscheidung als Insubordination streng bestraft werden. Es ist jedoch zu Vermeidung dessen künftig beim Engagement der Tamboure und Hufschmiede auch dieser Theil ihrer Dienstpflichten und die damit bezweckte Entfernung entehrender Strafübel ausdrücklich ihnen gleich bemerklich zu machen." — Die höchste Zahl der Ruthenhiebe, die gegeben werden durfte, war 300 Stück. Mehr als ein Beispiel beweist übrigens, dass die Aufsicht der Wundärzte bleibende Nachtheile für die Gesundheit der Gezüchtigten nicht zu verhindern vermag; ganz dieselben Folgen wie nach der Spitzruthenstrafe, Blutspeien, Auszehrung, treten nicht selten ein. Nach den Göttinger Unruhen entstand in einem der in der Universitätsstadt garnisonirenden Linienbataillone eine Meuterei. Die Rädelsführer derselben wurden mit Ruthenhieben bestraft, eine Execution, deren man sich noch mit Schaudern erinnert; noch schleicht die traurige Sage durch das Land, der Eine der Gezüchtigten sei wenig Tage nachher an seinen Wunden gestorben. In der Ständeversammlung des Landes, oder mindestens in der zweiten Kammer, wurden die bittersten Klagen über solche Grausamkeiten geführt. Vergeblich! —

Am 1. Januar 1841 wurde ein neues, „den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angemessenes" Militair-Strafgesetzbuch erlassen; es enthält, jener ständischen Klagen ungeachtet, wieder die Strafe der Ruthenhiebe, nur können jetzt in Friedenszeiten deren nur 200 Stück gegeben werden. Und doch ist der Geist, der in der hannoverschen Armée herrscht, durchweg ein vortrefflicher; Excesse und gröbere Vergehen sind in ihr so selten, als nur in irgend einem andern deutschen Heere. Während des Lüneburger Lagers fiel in der ganzen ersten Corpsdivision, welche aus Hannoveranern und Braunschweigern bestand, unter mehr als 14000 Mann, kein einziger Excess vor, keine einzige schwerere Strafe war auszusprechen. Im hannoverschen Garde-Regiment, das fast 1200 Mann stark zur Uebung rückte, wurde nicht einmal die leichteste Arreststrafe verhängt. Beweist ein so ausgezeichnetes Benehmen nicht, dass man nie jene fürchterliche Strafe hätte einführen müssen, gegen die sich das Volk stets mit dem entschiedensten Widerwillen ausgesprochen hat? — Den dänischen Officieren der schleswig-holsteinschen Regimenter wird mit ihrem Patent das Recht gegeben, ihren Soldaten 25 Correctionshiebe aufzählen zu lassen. In Kurhessen haben die Stände sich dringend für die Abschaffung der Lattenstrafe ausgesprochen.

Lebhaft muss dagegen die Ansicht Griesselich's, dass in seltnen Ausnahmsfällen durchaus unwürdige Subjecte eine mässige körperliche Züchtigung erleiden sollen, bestritten werden. Man soll ernstlich bedenken, der Stock entehrt nicht den allein, der seine Wucht fühlt, er bringt auch dem Zuchtmeister keine Ehre. Der königlich preuss. Generalauditeur Friccius, ein Mann, dessen Urtheil in diesem Punkte gewiss von grossem Gewichte ist, sagt in Bezug auf die übrigens sehr mässige und der Gesundheit niemals dauernd schädliche körperliche Züchtigung, welcher notorisch schlechte und in die Strafklasse versetzte Subjecte in der preuss. Armée unterworfen werden können, in seiner Schrift über die Rechtsverhältnisse der Landwehr (Berlin 1824) Folgendes: „Durch die Aufhebung alles Unterschiedes des Standes und Ranges in der Verpflichtung zum Kriegsdienste ist das Heer jetzt so veredelt, dass es der Stockschläge zur Erhaltung von Zucht und Ordnung nicht mehr zu bedürfen scheint, und es ist also zu hoffen, dass diese durch das Gesetz bald für wegfallend und ganz unzulässig werden erklärt werden, wenn auch das Fortbestehen einer zweiten Classe zweckmässig gefunden werden möchte." Und wer sich die Mühe nimmt, die Jugend, welche zum Kriegsdienste berufen wird, näher zu beobachten, sie recht ohne Standesvorurtheil, ohne die Selbstüberschätzung der sogenannten gebildeten Stände, zu beobachten, der wird für alle deutschen Contingente wohl bezeugen können, was Friccius schon vor zwanzig Jahren vom preuss. Heere sagte.

Im Allgemeinen ist der Soldat willig, gutmüthig, von den besten Vorsätzen erfüllt, und Ausnahmen sind so sel-

ten, dass auch der Stock, selbst als Ausnahme, füglich zu entbehren ist.

Köln. Ztg.

Regimentsarzt von Mezler, über Syphilis *).

Wenngleich die Prophylaxis die höchste Aufgabe der Medicin ist, so ist die Zahl der Krankheiten, welche sie zu verhindern weiss, noch äusserst gering. Auch das Schutzmittel gegen die Syphilis soll noch entdeckt werden; es liegt daher in der Natur der Sache, dass es bis dahin keiner Medicinalpolizei gelingen wird, diese Seuche ganz auszurotten. Man hat wohl eine Menge von Mitteln und Maassregeln versucht, um das häufige Vorkommen und die Verbreitung im Civile und Militair zu hindern. Allein die gesetzlichen Verfügungen waren in dieser Beziehung noch durchaus ungenügend, und die darin festgesetzten Strafen auf die Winkelunzucht, auf die Verheimlichung des venerischen Uebels und leichtsinnige Verbreitung desselben waren auch bisher unzureichend. Am meisten lässt sich immer für die Verhinderung der Ausbreitung der Syphilis von der Reinlichkeit beider Geschlechter und von den regelmässig eingeführten ärztlichen Untersuchungen der Soldaten und verdächtigen Weibspersonen erwarten; am wenigsten hingegen von der Angabe, wo sich die Angesteckten die Krankheit zugezogen haben, wenngleich die unheilvolle Verheimlichung in der Mehrzahl der Fälle die grösste Schuld an der Verderblichkeit trägt. Haftete an der venerischen Krankheit nicht eine vermeintliche Schande, oder vielmehr lastete nicht auf dem durch jene verrathenen unehelichen Beischlaf eine Infamie: so würde es der Unglücklichen weniger und der Irren nicht so viel geben. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr ferne, wo die Sache mit mildern Augen angesehen wird! Zu meiner grossen Beruhigung habe ich mit andern Erfahrungen übereinstimmend die Bemerkung gemacht, dass die Heftigkeit der Krankheit in den letzten 30 Jahren abgenommen hat (indem ich von 10 zu 10 Jahren die Dose des Quecksilbers, die ich früher anwandte, bedeutend reduciren konnte), dass sie daher, wie Choulant schon lange die Meinung äusserte, dereinst ganz aufhören, die einfachste Form ohne dyscrasische Seuche annehmen, und dass man endlich zur Heilung nicht mehr des Quecksilbers bedürfen werde. — „Ad hoc vero temporis punctum speratum speratumque nostris diebus nondum accessimus.“ Ich glaube, dass die Wirkungen der Syphilis erst seit der Verbesserung der Gesundheitspflege der Völker und seit der Vervollkommnung der Therapie weniger heftig sind, als zuvor. Jedoch ist sie noch immer bösartig, wenn sie mit Individuen zusammentrifft, die dazu besonders disponirt sind. Dass die syphilitischen Erscheinungen keinen so hohen Grad der Heftigkeit beim Militair erreichen, lässt die gute Aufsicht, die Anwendung der geeigneten Mittel und das kräftige Alter nicht zu.

Indem ich jetzt zum therapeutischen Theil der gemachten Bemerkungen übergehe, fühle ich mich vor Allem gedrungen, zu bekennen, dass ich in der übrigen Behandlung dieser noch ungemein verbreiteten und vielgestalteten Krankheit zu den Mercurialisten (den sogenannten Empirikern!?), und sogar zu denen gehöre, welche die Ueberzeugung aussprechen, dass nur allein eine richtig geleitete Quecksilberkur in genauer Verbindung mit einer geregelten, sparsamen Diät und einem warmen Verhalten die specifische Dyscrasie zu tilgen vermögend ist. Warum sollen wir denn den Mercur (den ich im Allgemeinen für kein gefährliches Mittel halte, wenn er methodisch und kunstgerecht angewendet wird) verlassen, der uns bisher hülfreich war? Wäre es nicht thöricht, einen alten erprobten Diener zu verabschieden, um ihn mit einem neuen zu vertauschen, von dem es höchst zweifelhaft ist, ob er die Eigenschaften seines Vorgängers besitzen werde? Zwingt der Merkur in seltenen Fällen das Uebel nicht mehr, so ist es ein verändertes Uebel, das seiner Natur gemäss behandelt werden muss. Man misst ihm eine

---

*) Dessen Spitalbericht.

Menge von Nebenumständen bei, von denen er vielleicht der Anreger, der Miturs-acher, nicht die alleinige Ursache ist. Ja, wenn er in einzelnen Fällen die Syphilis selbst ungeheilt lässt, so thut es der specifischen Heilsamkeit keinen Eintrag, da dies nicht im Mittel selbst, sondern in der Individualität des Kranken begründet liegt. Sein Missbrauch ist immer als Missbrauch zu betrachten, weshalb ich auch nicht in Abrede stellen will, dass die Anwendung des Merkurs am unrechten Orte und in ungeschickten Händen sehr nachtheilig, ja sogar gefährlich ist; allein von welchem kräftigen Mittel und Heilverfahren lässt sich nicht mit gutem Rechte das Nämliche behaupten, und kann dies für den bequemen Praktiker einen Grund abgeben, auf die Anwendung eines so wirksamen Mittels gänzlich Verzicht zu leisten? — Ich habe seit 30 Jahren, in welchen ich den Merkur in mehreren Tausenden syphilitischer Leiden in Gebrauch gezogen habe, hinreichend Gelegenheit gehabt, mich von den grossen Vorzügen dieses kräftigen Mittels zu überzeugen, und was ich hier darüber ausspreche und mittheile, ist das reine, durch keine Vorurtheile und theoretische Befangenheit der Schule getrübte Resultat meiner möglichst umsichtig vorgenommenen Prüfung desselben am Krankenbette. Obwohl ich nie geneigt bin, mich auf Autoritäten zu verlassen, so habe ich doch die Angaben eines Louvrier, Chelius, Rust, Simon junior, Wendt und Wedemeyer so häufig bestätigt und bewährt gefunden, dass ich auch da, wo eigene Erfahrung mir nicht zu Gebote stand, ohne Bedenken ihre Vorschriften befolgte.

Angenommen, dass man mit der antiphlogistischen Methode, der sogenannten Entziehungskur und andern Arzneimitteln, welche die neuere Zeit in die Praxis der Syphilis eingeführt hat, alle Symptome der Lustseuche beseitigen könne, so ist die Heilung nicht immer radical. Mir selbst glückte es in den frühern Jahren sehr oft, Kranke, welche am Schanker auf dem Penis und im Halse litten, ohne Quecksilber, durch die einfache Fricke'sche oder verbesserte Kluge'sche Methode (Blutentziehungen, Salze, strenge Ruhe, sparsame Diät u. s. w.) herzustellen; allein nach 3 bis 4 Wochen waren die Schanker wieder da und ich sah mich genöthigt, die Quecksilberkur anzuwenden. Gedämpft, scheinbar gehoben war das Uebel, aber nicht getilgt; der vielen Fälle nicht zu gedenken, wo diese Kurmethode ganz unwirksam sich zeigte, und wo die der Heilung hartnäckig widerstandenen Uebel erst durch eine länger fortgesetzte Quecksilberkur zur Verheilung gebracht werden mussten. Der wahre Prüfstein einer Methode ist doch die Entstehung consecutiver Erscheinungen. Freilich ist meine Erfahrung zu gering, um ein vollgültiges Urtheil abzugeben, um Andern zur Richtschnur dienen zu können, ja ich liefe selbst Gefahr, mich absichtlich zu täuschen, wenn ich so viele erwiesene Thatsachen abläugnen wollte. Indessen habe ich ein ähnliches Resultat in einem andern Militairspital bemerkt, wo trotz der vielen Rückfälle, die täglich in der Garnison sich zeigten, die ordinirenden jungen Aerzte doch nicht von der Behandlung der Syphilis ohne Quecksilber sich abbringen lassen wollten, weil sie dies Verfahren in der Schule erlernt hatten! — Wohl zu beachten bleibt mir das aus der Geschichte der Heilung der Syphilis hervorgehende Resultat, dass bei allem Suchen nach nicht merkuriellen, antiphlogistischen und dergl. Mitteln und bei aller Anpreisung man doch so oft auf den Merkur zurückgekommen ist. Ja mit der Menge der Mittel und Heilmethoden gegen die Syphilis wächst die Dunkelheit. Uebrigens ist es kein passenderer Ort zu solchen Heilversuchen, als ein Regimentsspital, denn ausserdem, dass es dieselben Vorzüge in medicinischer und diätetischer Rücksicht hat, wie jedes andere Spital, gewährt es den wesentlichen Vortheil, dass der Arzt die Kranken, welche als genesen aus der Anstalt kommen, unter gehöriger Aufsicht behält, und wenn die Gesundheits-Visitationen, wie bei uns, regelmässig zweimal des Monats vorgenommen werden, so wird kein Recidiv- oder Secundär-Anfall eintreten können, ohne dass man Kunde davon erhält. Man muss daher die glücklichen Erfolge solcher Kuren nicht gleich nach ihrer Beendigung, sondern erst nach Verlauf längerer Zeit anzeigen, wenn nämlich der Kranke an Kräften wieder restaurirt ist, und ich wette,

der tragische Erfolg; rechtfertigt meine Prognose. Daher ist es das Gerathenste, die Zeit nie mit schwankenden Experimenten zu verlieren, sondern sich an Das zu halten, was erfahrungsmässig das Sicherste und Gedeihlichste ist. Ich verliere mit den Kuren, welche so oft das Erwartete nicht leisten, nicht allein eine kostbare Zeit, sondern erschwere mir selbst dadurch die gründliche Heilung auf einem andern Wege. Doch um der Wahrheit und der ärztlichen Pflicht „Quod potest sanari sine Mercurio, non debet sanari cum Mercurio" treu zu sein, wurden im Laufe dieser Jahre mehrere Fälle aufgenommen, die, wie es die Alles enthüllende Zeit und die Beobachtung nachwies, nicht syphilitisch waren. Diese Fälle konnte man dann nach Belieben antiphlogistisch, mit kaltem oder warmem Wasser heilen! — Ja es ist nicht so gar selten, dass, wie ich schon oben bemerkte, die kleinen Schanker durch die eigene Thätigkeit der Natur, ohne irgend ein angewandtes Mittel sich schliessen; allein man sieht, dass Geschwüre an andern Stellen mit erneuerter Vehemenz wieder hervorbrechen. So habe ich, wie Bouvrier, J. A. Schmidt und andere Syphilidokliniker oft bei starken Soldaten bemerkt, dass sie Schankernarben an der Vorhaut oder Eichel hatten, ohne dass die Kranken wussten, je einen Schanker gehabt zu haben. Und nachdem sie die Universalsyphilis hatten, stritten sie standhaft gegen die Voraussetzung, dass sie vordem eine Localsyphilis gehabt hätten. Da, wo das Quecksilber im Uebermaass gereicht worden war, habe ich das einfache englische Verfahren in einigen Fällen mit glücklichem Erfolge anwenden sehen. Ebenso habe ich Nutzen von der Salpeter- und Salzsäure nach dem Missbrauche des Quecksilbers bemerkt, obgleich sie, an und für sich zu ohnmächtig waren, die Krankheit bleibend zu beseitigen. Indessen scheint es mir, dass die neuere Zeit der Entziehungskur und dem Jod *) zu viel Wirksamkeit und Nutzbarkeit eingeräumt hat; auch glaube ich, dass man vielfältig eine Merkurialkrankheit gesehen haben will, wo keine zugegen war, und dass man endlich auch das Quecksilber für ein Mittel hielt, welches ausschliesslich im Stande ist, jeden noch so intriguanten und verwickelten venerischen Zufall zu heilen.

Das Meiste kommt auf die erste Kur nach der Ansteckung an; ist diese verfehlt, so gehört viel Mühe, Fleiss und Erfahrung von Seite des Arztes, lange Zeit und grosse Geduld von Seite des Kranken dazu, um den Schaden wieder gut zu machen, den man vielleicht durch eine gleichgültige, oberflächliche Behandlungsart, oft durch eine regellose, pfuschende Spielerei mit dem unschätzbarsten der Mittel, dem Quecksilber, oder durch fehlerhaftes Verhalten in der Diät oder im Regimen verursacht hat. „Ein wesentliches Bedingniss zur baldigen und gründlichen Heilung der Syphilis", sagt Chelius und ich mit ihm, „ist die Beobachtung einer strengen und magern Diät, denn nur durch die Entziehung aller gewohnten und soliden Nahrungsmittel kann jene Cohäsions- u. Reproductionsveränderung im Organismus schnell und sicher herbeigeführt werden, ohne welche die Heilung der Syphilis nicht möglich ist." Je sorgfältiger daher der Arzt und Kranke diese Maximen beobachtet, desto wirksamer zeigt sich der Gebrauch des Merkurs, und es ist gewiss, dass man bei voller Diät (bei halber und ganzer Portion) oft mit den stärksten Quecksilber-Präparaten gegen die einfachsten syphilitischen Krankheitsformen nicht ausreicht, während man neben der Entziehungs- oder Hungerkur mit den gelindesten Quecksilbermitteln eine inveterirte Syphilis radikal zu heilen im Stande ist. Nur diejenigen Kranken, welche sich der einfachen Diät nicht unterziehen und sich durch Kauf oder Schmuggeln Nahrungsmittel zu besorgen wussten, verzögerten den Verlauf und wirkten nebstbei noch sehr nachtheilig auf die Syphilis ein. Daher sagt Rust mit Recht: „Nicht

*) Seit ich dies schrieb, habe ich mit besonderer Aufmerksamkeit und Eifer das Jodkalium, von 5—10—20 Gran täglich, sowohl bei primären als secundären syphilitischen Uebeln angewendet, und dasselbe nicht nur in der reinen Syphilis, sondern noch mehr in solchen venerischen Krankheitsfällen sehr wirksam gefunden, welche mit den Scropheln complicirt waren. Ob die Heilung eine bleibende sein wird, bleibt nun freilich noch der Zukunft anheimgestellt.

der Merkur an sich, sondern dessen zweckwidrige Anwendung und namentlich dessen Gebrauch unter einem unzweckmässigen diätetischen und sonstigen Regimen schienen demnach von so nachtheiligen Einwirkungen auf die Organisation zu sein. Es wäre daher besser, gar keinen Merkur anzuwenden, als ihn ohne Anordnung des durchaus dazu erforderlichen gehörigen diätetischen Regimen zu geben."

(Fortsetzung folgt.)

Rhapsodie

aus einem militairärztlichen Kasernenleben.

In Berlin die Doctorwürde erhalten, wurde ich in die Rheinlande geschickt, um als Compagnie-Chirurg bei der Artillerie einzutreten. Ich war Eleve des Instituts gewesen und that mir damals nicht wenig darauf zu Gute, ein Doctor rite promotus und zwar „summa cum laude" zu sein; daher zog ich denn auch mit den grossartigsten Gesinnungen und bedeutendsten Hoffnungen ab, um die neue Stelle einzunehmen. Von meinem Oberarzte und von den Officieren wurde ich mit vieler Artigkeit aufgenommen und erhielt die Erlaubniss, die ersten Tage keine Dienstgeschäfte übernehmen zu brauchen, damit ich mir die schöne Umgegend des Ortes ansehen könne, wesshalb ich mich denn auch in meinem Verhältniss ziemlich glücklich fühlte. Nachdem ich einige kleine Excursionen gemacht, trat ich den Dienst an und bezog eine Kasernenstube. In derselben wohnte bereits ein Compagnie-Chirurg, ein College, mit dem ich zusammen hausen und Alles theilen sollte. Dieser, mit einer sehr wichtigen Miene, einer grossen, langen Pfeife, in einem alten, abgeschabten, grauen Schlafrocke ganz gemüthlich dasitzend und, bei einem bittern Schnäpschen, Spindlersche Romane lesend, erhob sich, kam mir sehr collegialisch mit Anbietung eines Gläschens entgegen und freute sich zwar, einen neuen Collegen zu bekommen, wunderte sich aber sehr, dass wir zusammen wohnen sollten und zwar in einer solchen „Kneipe" wie diese. Ich hatte mich schon längst verwundert darüber, und jetzt wurde es mir erst klar, wie angenehm mein Leben sein würde. Diese Stube lag drei Treppen hoch, am äussersten Ende der Kaserne, nach dem Hofe zu, die Aussicht auf die Appartements der Soldaten und die Misthaufen der Pferde gewährend, hatte ein Fenster und einen kleinen, stets rauchenden Ofen; denn selbst im Sommer drang der Rauch oft in solcher Menge aus demselben hervor, dass man in dem Zimmer nicht bleiben konnte und der Grund davon war die darunter liegende Küche eines Feldwebels, der eine Art von Restauration für die Kanoniere hatte, in der fortwährend gekocht und geschmort wurde. Diese Stube schien offenbar deshalb für die Compagnie-Chirurgen gewählt zu sein, weil sie die allerschlechteste war, in welcher keine Soldaten liegen konnten, für die Chirurgen aber lange gut erschien. Nebst dieser höchst romantischen Aussicht, an der man sich den ganzen Tag unentgeltlich erquicken konnte, boten die nächste Umgebung und das Innere dieses Zimmers noch mannichfaltige Annehmlichkeiten dar, welche ganz geeignet waren, das Leben aus dem heitersten Gesichtspunkte zu erfassen, die Gegenwart zu geniessen und die schweren Dienstgeschäfte zu einem Quell der reinsten Freude umzuschaffen. Denn unter derselben lag die erwähnte Kochküche des Feldwebels, welche Rauch und fettige Dünste von altem Speck und Wurst emporsandte, die einem fast die Kehle zuschnürten, und melodische Töne einer Anzahl kleiner Kinder erschallen liess, welche uns einen hohen Begriff vom schönsten Familienleben verschafften, von einem Ideal häuslicher Liebe und Eintracht! Der Stube gegenüber auf demselben Corridor lagen mehre Hornisten, welche sich ihre Signale mit einer solchen Ausdauer und Consequenz einübten, dass wir sie nicht nur sehr bald lernten, sondern auch unser Gehör so an diese liebliche Instrumental-Musik gewöhnten, dass uns die herrlichen Töne immer vor den Ohren klangen; nicht weit davon war die Stube der Herren Corporäle, welche bis spät in die Nacht die Branntweinsflasche umgehen liessen, sangen, spielten und kriegerische Debatten hatten, die oft mit blutigen Köpfen endeten, welche der Herr Chirurgus dann mit einer Unmasse von Pflastern, seinem Haupt-Medicament, verbinden musste und wohl auch nebenbei ein Schnäpschen annahm, den Hergang des Gefechts vernehmend, mit dem Versprechen, dem Hauptmann Nichts sagen zu wollen.

(Schluss folgt.)

Briefkasten.

Aus Verden von Dr. F. Es wird um Fortsetzung gebeten. — Aus ✝.. Der Aufsatz: Was bezweckt man jetzt in Berlin und welche Resultate kann uns die Reformirungs-Comitée hoffen lassen? — kann seines Inhalts und der Anonymität des Verfassers wegen keine Aufnahme in diesen Blättern finden. — Aus Trier. War sehr angenehm. — Aus Magdeburg. Wird besorgt. — Vom Rhein aus ,. . . t. Wir erwarten die Fortsetzung. Aus Wien von Dr. ♯ wird sogleich aufgenommen.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quartformat nebst öfteren Extra-Beilagen und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 9. Braunschweig, 3. März **1844.**

Die med.-chirurg. Josephs-Academie zu Wien.

Es hatte sich die Nachricht von der zeitgemässen Aufhebung dieses Institutes bereits durch ganz Deutschland verbreitet, als plötzlich ein Beschluss des Hofkriegsrathes lautbar wurde, kraft dessen die Aufrechterhaltung des Instituts bei Sr. Majestät dem Kaiser der Art beantragt sei, dass jene Anstalt in ihrem vollen Umfange beibehalten werden möge. — Der Hofkriegsrath bildet in Oesterreich eine Behörde, welche unter Leitung eines Generals die oberste Stelle des Kriegswesens repräsentirt und aus drei Gremien, dem Militair-, dem politisch-ökonomischen und dem Justiz-Gremium besteht. Das Sanitäts- und Versorgungs-Departement gehört unter das politisch-ökonomische Gremium, und man hätte erwarten können, dass wenigstens die Oekonomie an der Aufhebung der Josephs-Academie gearbeitet haben würde.

Es scheint selbst dem blindesten Anhänger veralteter Institutionen ziemlich deutlich zu werden, dass die Aufrechterhaltung jener Academie nur unter nothwendiger Veränderung und Verbesserung des Innern irgend motivirbar sein könne, und da man vernimmt, dass eine Umgestaltung des bisherigen, seine Zeit überlebten Studienplanes in Aussicht gestellt ist, so hofft jeder Betheiligte, dass auch die Josephs-Akademie ihre Tendenzen des verflossenen Jahrhunderts aufgeben und ihre Richtung und ihren Nutzen einer neueren Zeit und einem fortschreitenden, geistigen Bedürfnisse anpassen werde. —

Die Einrichtung der kaiserl. königl. medicinisch-chirurgischen Josephs-Academie fällt in das Jahr 1785. Mit der Interimsleitung des Directorats ist seit dem Tode des obersten Feld-Arztes der Armée Johann Nepomuk Isfordink (seit welcher Zeit diese Stelle vacant geblieben und ein beständiger Director für das Institut ernannt wurde) der k. k. wirkliche Regierungsrath, Stabsarzt, Dr. med. Ignaz Rudolph **Bischoff**, Edler von Altenstern, beauftragt. Derselbe vortreffliche und gelehrte Mann ist zugleich Professor ordinarius für die Fächer der Physiologie und höheren Anatomie, welche die Schüler

hören, welche zu einem höheren Lehrcursus berufen sind.

Als Vicedirector ist provisorisch der k. k. Rath und Stabsfeldarzt Dr. Anton Römer angestellt; derselbe ist gleichzeitig Professor ordinarius für das Fach der Anatomie. — Ausser diesen beiden Vorgesetzten sind als Professoren und beständige Mitglieder der Academie noch elf Lehrer angestellt. Es sind diese: ein öffentlicher Professor der theoretischen und praktischen Geburtshülfe; ein dgl. für Chirurgie und chirurgische Clinik (welcher gleichzeitig als provisorischer Secretair der Academie fungirt); ein Professor für gerichtliche und Staats-Arzneikunde, wie für militairische Gesundheitspolizei; ein dgl. für theoretische und praktische Augenheilkunde; ein dgl. für praktische Medicin und medicinische Clinik bei Schülern des höheren Lehrcursus; ein dgl. für allgemeine Pathologie und Therapie innerlicher Krankheiten und für Materia medica, ebenfalls bei Schülern des höheren Lehrcursus; ein Professor für specielle Naturgeschichte und Botanik; einer für theoretische und praktische Medicin und Clinik bei Schülern des niederen Lehrcursus etc. — Die Lehrkanzeln für Chemie und Botanik für den niederen Lehrcursus sind nicht besetzt, ebenso die Lehrkanzel für Vorbereitungswissenschaften. Die der Chemie wurde von einem Assistenten desselben Lehrfaches und die der Vorbereitungswissenschaften von dem Corps-Arzte der k. k. Trabanten-Leibgarde versehen. — Der Lehrvortrag über chirurgische Bandagen- und Instrumenten-Lehre wurde dem Assistenten der chirurgischen Clinik übertragen. —

Die Oberaufsicht über die Schüler des niederen Lehrcursus führte der k. k. Rath und dirigirende Stabsfeldarzt in Nieder- und Ober-Oesterreich Dr. Joseph Hauer und zur weiteren Aufsicht dieser Schüler-Categorie fungiren noch: ein Regiments-Feldarzt, welcher zugleich Bibliothekar der Academie ist; ein Oberfeldarzt, welcher als Scriptor (Notar) bestallt ist. Das übrige Personal besteht aus sieben Assistenten bei den medicinisch-chirurgischen Lehrfächern (bei der medicinischen Clinik des höheren Lehrcursus, bei der chirurgischen Clinik, bei der ophthalmiatrischen Clinik, bei der Anatomie (zugleich Presector) bei der Chemie, bei der geburtshülflichen Clinik des niederen Lehrcursus) schliesslich aus einem botanischen Gärtner, einem Laboranten, drei Hausknechten und einem Sectionsdiener. —

Es ist nun die Frage: was nützt diese Anstalt und die grosse Geldsumme, welche das zahlreiche Personal dem Staate kostet? was nützt sie dem Mil.-Med.-Wesen? wie zeigt sich jene Anstalt neben der grossen Landes-Universität noch nothwendig und eigenthümlich? — Diese Fragen sind von österreichischen Militairärzten eben so oft und dringend erhoben worden, wie es in Preussen von dortigen Aerzten in Bezug auf das königl. Friedr.-Wilh.-Institut zu Berlin geschah. — Wir haben in Oesterreich dieselben Antworten erhalten, wie sie den preussischen Reformations-Anträgen zu Theil wurden, und die Sache ist dabei auf ihrem alten Standpunkte stehen geblieben. Wenn die Militairärzte andere Aerzte sein sollen, als Civilärzte, so müssen sie freilich auch eine besondere Bildung haben; indessen glauben wir nicht, dass ein Arzt für Soldaten eigends eine andere medicinische Kenntniss zu besitzen braucht, als ein Arzt für Bürger; wir glauben aber dennoch, dass der Militairarzt eine ganz andere Kenntniss nöthig habe, als der Civilarzt — nämlich diejenige Kenntniss, welche er als Militairbeamter, als Diener einer administrativen Behörde, als Verwalter und Rechnungsführer u. dgl. besitzen muss — aber diese Dinge werden in der Academie gar nicht gelehrt. — Die militairische Gesundheitspolizei, welche vorgetragen wird, könnte man eben so gut auf der Universität lernen und diese Lehre ist die einzige, welche in der Academie auf den besondern militairärztlichen Stand hinweiset und die deshalb die grosse Erhaltungs-Summe der Academie aufwiegen muss. Würde die Ausbildung der für das Militair befähigten Jünglinge auf der Universität geschehen, so wäre auch damit eine freie Concurrenz aller Studirenden gegeben, wobei die Talentvolleren, wenn die militairärztliche Carrière überhaupt in Oesterreich eine freundlichere Perspective gewährte, für den Felddienst ausgewählt werden könnten. — Die Aussicht, welche der feldärztliche Dienst jetzt

darbietet, verlockt keinen Menschen, der nur einigermassen selbständig dastehen kann, durch Aufnahme in die Academie eine Carrière als Militairarzt zu erstreben, die Wahl für die Academie ist daher immer oder grösstentheils motivirt, und die jungen Leute haben nun alle Hände voll zu thun, um sich in der Medicin zu orientiren und nach kurzem Spitaldienste felddienstfähig und somit praktisch zu werden. —

Haben sie aber nun wirklich gelernt, Feldärzte zu sein, und sind sie hierzu mehr qualificirt, als der Civilarzt oder der auf der Universität seine Bildung vollendet habende Mediciner? Mit nichten; denn Dasjenige, was gerade den jungen Feldarzt vor dem jungen Civilarzt auszeichnen soll, nämlich Kenntnisse von seinen Beschränkungen, von dem alten, unzeitgemässen Reglement, von Dienstanordnungen etc., sind ihm im Allgemeinen eben so unbekannt geblieben, als dem Studirenden auf der Universität, da die Josephs-Academiker jene Vorlesungen, wenn sie Statt haben, selten oder niemals besuchen, während ein Civilarzt, will er wirklich Feldarzt werden, alle diese Dinge in acht Wochen völlig auswendig zu lernen vermöchte, selbst wenn darin auch die Kenntniss der Mil.-Pharmacopöe und die Gesundheits-Polizei mit einbegriffen wäre. — Und abgesehen von den medicinischen Lehrvorträgen, welche die Josephs-Academie leistet, und welche wir als ganz nutzlos bezeichnen müssen, da dasselbe auf der Universität gelehrt wird, kostet der wahre militairärztliche Cursus, derselbe, welcher oben als kleines Mehrstudium des fertigen Mediciners charakterisirt wurde, dem Lande beinahe 25,000 Gulden — eine herrliche Summe, wenn man zeitgemäss reformiren und den Feldärzten Leben und Aussicht frei machen wollte. —

Dass die Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit aller militairärztlichen Schulinstitute unserer Zeit so schwer begriffen und gewissen Orts so schwierigen Eingang findet, liegt in Verhältnissen, die sich der Leser besser combiniren kann, als sie hier demonstrirt werden können. — Wir haben die grösste Achtung vor den Gelehrten und Beamten, welche der Josephs-Akademie ihre ausgezeichneten Kräften widmen, wir selbst sind jenen vortrefflichen Männern manchen Dank schuldig, aber wir sprechen uns unverholen dahin aus, dass jene herrlichen Kräfte, welche der Josephs-Akademie jetzt gewidmet sind, bei anderweitiger Benutzung eine weit segensreichere Folge haben müsste, da in der That die Verwendung von geistigen und materiellen Kräften zu Gunsten einer militair-ärztlichen Bildungsanstalt für unsere Zeit durchaus zwecklos und durch ihre Consequenzen auf die Carrière zahlreicher Beamten höchst unzeitgemäss ist. Die Geschichte lehrt, wie die Zeit immer über die stabile Festhaltung Dessen, was der Vergangenheit seine Blüthe opferte, hinweggeschritten ist; sie wird es auch ferner thun. —

Dr. F. G. B.

Vergleichende Versuche

über die

Behandlungsart der Krätze nach Vezin, Fricke und Pfeufer.

(Nach Regimentsarzt Dr. Seeger.)

Mit höherer Genehmigung standen zu diesen vergleichenden Versuchen 110 Soldaten zu Gebote, von denen im Februar, März und April 36 nach der Methode von Vezin, (mit der englischen Salbe) 37 nach der von Fricke (mit der Theerseife) und 37 nach der von Pfeufer (mit grüner Seife) behandelt wurden. —

Die Fälle von Krätze waren theils frisch, theils mehr oder weniger veraltet. Im Allgemeinen hat Seeger bei Prüfung der genannten Heilmethoden weniger glänzende Erfolge gesehen, als Andere, namentlich Vezin, der im Jahre 1836 von 129 Krätzigen 126 in 2 — 3 Tagen geheilt entlassen zu haben versichert.

Seeger's Resultate sind aber folgende: Als Durchschnittszeit der Heilung nach der von Vezin modificirten, englischen Methode bei starkem Ausschlage erwiesen sich $12\frac{1}{2}$ Tage bei geringem Ausschlage $4\frac{18}{19}$ Tage; als Durchschnittszeit aller drei Formen und Grade 8 Tage; nach Fricke

bei starkem Ausschlage 19, bei minder starkem $10^5/_6$, bei geringem $8^{18}/_{19}$ Tage; als Durchschnittzeit aller drei Formen und Grade $12^1/_2$ Tage; — nach Pfeufer bei starkem Ausschlage $13^1/_6$, bei minder starkem $13^{12}/_{18}$ bei geringem $3^1/_3$, als Durchschnittzeit aller drei Formen und Grade $13^1/_2$ Tage. — Hiernach sprächen die Ergebnisse für die Behandlungsart von Vezin.

1. Die englische, nach Vezin modificirte Kurmethode heilt die Krätze mit grosser Sicherheit. 2. Sie heilt die Krätze in der kürzesten Zeit. 3. Sie heilt gefahrlos, indem nach den Erfahrungen weder die bei ihr erforderliche hohe Temperatur der Zimmerluft, noch die schnelle Vertreibung des Ausschlags jemals einen nachtheiligen Einfluss äusserten. 4. Sie heilt die Krätze auf rationelle Weise, indem sie dem eigentlichen Krätzausschlag einen secundären unterschiebt. Diesen Vortheil theilen aber auch die beiden anderen oben gedachten Methoden, die Pfeufer'sche besitzt ihn sogar in noch höherem Grade, indem sie verhältnissmässig die stärkste Desquammation zur Folge hat. 5. Sie heilt die veralteten wie frischen Fälle in gleicher Zeit (was übrigens die Behandlung mit der Theer- und grünen Seife auch thut). 6. Sie hat weniger Recidive (als solche kann man das Wiedererscheinen innerhalb 4 Wochen betrachten, welches bei der Pfeufer'schen Methode zu befürchten steht). 7. Sie empfiehlt sich durch ihre Wohlfeilheit, besonders für Hospitäler.

Die Theerseifenkur eignet sich ausschliesslich nur für die Hospitalpraxis, schon des starken Geruchs wegen und weil der sich fest ansetzende Theer schwer aus Leinwand und Fussboden zu entfernen ist. — Die Vezin'sche und neben ihr die Pfeufer'sche verdienen nach Seeger's Resultaten den Vorzug, obgleich letztere die Haut am meisten afficirt und zur Behandlung der Scabies purulenta wenig taugt, da bei ihrer Anwendung gewöhnlich hartnäckige Geschwüre entstehen. Dagegen hat sich die grüne Seife, ausser bei der Krätze, bei anderen chronischen Exanthemen sehr nützlich erwiesen, z. B. bei Psoriasis capitis Erwachsener, bei hartnäckiger Porrigo favosa mit Abscessen etc. — (Die Redaction macht bei dieser Gelegenheit auf die Krätzheilmethode des Herrn Regimentsarztes Dr. Speyer zu Hanau aufmerksam, die in Nro. 32. dieser Zeitung 1843 näher dargestellt wurde.)

Ist es wünschenswerth,

dass die Bataillons-Aerzte der Infanterie-Regimenter fernerhin in ihrer bisherigen unabhängigen Stellung gelassen werden?

Der Verfasser dieses Aufsatzes in Nro. 23. dieser Zeitung v. J. ist der Meinung, dass es im Interesse des ärztlichen Dienstes und zur Herbeiführung einer Einheit in demselben wünschenswerth sei, wenn in der Folge jedes Bataillon eines Infanterie-Regiments mit einem Ober-Arzt versehen würde, der die ärztliche Behandlung des Bataillons leitet und in dieser Hinsicht den Regiments-Arzt, der bei Vertheilung der drei Bataillone in verschiedenen Garnisonen nicht überall sein kann, vertreten könnte u. s. w.

Es sei mir erlaubt, über diesen angeregten Gegenstand auch mein Glaubensbekenntniss hier abzulegen.

Ich bin schon lange der Meinung gewesen, dass es weit zweckmässiger sei, sowol für die Friedens-, als für die Kriegszeit, dass bei jedem Infanterie-Regimente von drei Bataillonen ein jedes Bataillon seinen Oberarzt habe. Der Titel Bataillons-Arzt ist ganz passend. Also wie für das Füsilir-Bataillon, so auch für das erste und zweite Musketir-Bataillon einen Bataillons-Arzt; für ein Infanterie-Regiment von drei Bataillonen drei Bataillons-Aerzte, für ein Infanterie-Regiment von zwei Bataillonen (ohne das Füsilir-Bataillon) zwei Bataillons-Aerzte. Dass aber ausser diesen drei Bataillons-Aerzten auch noch ein Regiments-Arzt bei demselben Regimente fungiren dürfte, der Meinung kann ich nicht sein; vielmehr halte ich bei solcher Stellenbesetzung einen Regiments-Arzt für über-

flüssig. Womit sollte der Regiments-Arzt, wenn jedes Bataillon einen Bataillons-Arzt hat, wohl beschäftigt werden? Er könnte bloss als Inspicient noch etwa gelten, und als solcher wäre er dann im eigentlichen Sinne des Wortes, wie der That nach bloss Figurant, auf einer Sinecur ausruhend. Sein Posten ein höchst beschränktes, dem Staate sehr kostspieliges, ja thatenloses und völlig unnützes Officium für das Interesse des ärztlichen Dienstes, sowie zur Herbeiführung einer Einheit in demselben ein leerer Schall. Ein solches Officium wird aber eine weise Staatsregierung auch gewiss nicht bestehen lassen oder wohl gar schaffen, sobald eine Stellenbesetzung, wie angegeben und wie sie praktisch gut ist, Platz greifen soll. Es fällt daher auch aus aller Beachtung, wenn der Verfasser der gedachten Abhandlung von der alten Einrichtung sagt: Ausserdem war es nicht zu vermeiden, dass Reibungen entstanden, wenn der Regiments-Arzt vom Regiments-Commandeur in einzelnen Fällen beauftragt wurde u. s. w. Aber auch selbst in diesem Falle, nämlich bei Aufträgen des Regiments-Commandeurs an den Regiments-Arzt, sich in einzelnen *Fällen* von dem Krankenzustande eines vom Stabe entfernt stehenden Musketir-Bataillons zu überzeugen, könnte, meinem Dafürhalten nach, der Regiments-Arzt in diesem Geschäfte mit keinem andern Ober-Arzt in Collision gerathen, sobald er in der richtigen Art und Weise auftrat, da einer dem andern ja nicht zu befehlen hatte, sondern bei solchem Geschäfte es doch nur lediglich darauf ankam, Auskunft und Kenntniss von dem betreffenden Gegenstande einzuholen, ihn nach den bestehenden Verordnungen und Gesetzen einzusehen und collegialisch zu würdigen und zu berichtigen. Von Vorgesetztheit und Subordination war dabei nicht die Rede, es müsste dann einer oder der andere so schwach gewesen sein, sich dies einzubilden und von hohem Pferde herabzusehen. Dann allerdings könnten Reibungen wohl vorkommen.

Soll nun forthin jedes Bataillon seinen Bataillonsarzt haben, wie ihn bereits jedes Füsilirbataillon schon hat, so wird der Regiments-Arzt bei der Infanterie wegfallen und auch hier viel gewonnen werden. Jede völlig unnütze Subordination wird nicht nur, wie billig, hier wegfallen und dadurch zugleich auch etwaige Reibungen, wie vorhin angeführt, sondern das ganz gleiche collegialische Verhältniss wird auch das Interesse des gemeinsamen ärztlichen Dienstes und das Erhalten der Einheit in demselben gewiss am besten begründen und befestigen. Wir hätten hier dann das Verhältniss, wie ein Bataillons-Commandeur zu dem andern, wie ein Rittmeister, ein Hauptmann zu dem andern, wo doch einer dem andern nicht befehlen wird.

Konnten, wie unser Verfasser noch klagt, bei der alten Einrichtung auch sogar die nothwendige Einreichung von Krankenrapporten und Angelegenheiten des unterärztlichen Personals eines detachirt stehenden Bataillons häufig Veranlassung zu Zwistigkeiten geben, was mich gleichfalls wundert, aber gewiss nicht erfolgte, wenn der Regiments-Arzt zu collidiren nicht vielleicht Veranlassung gab, wie schon vorhin bemerkt, durch ein unrichtiges Verfahren, ich sage, soll auch hier wieder eine zänkische Eris im Hinterhalt gelegen haben — so wird auch dieser Uebelstand gehoben sein, wenn die regimentsärztlichen Stellen bei den Infanterie-Regimentern eingehen. Niemand wird der Meinung sein, dass zur Führung und Ordnung dieser eben genannten Angelegenheiten (nämlich die Zusammenstellung von Krankenrapporten, Krankenlisten, Rechnungen, Personalnotizen vom ganzen Regimente und was sonst noch hierher gehören mag, wenn bei einem Infanterie-Regimente der gesammte ärztliche Verwaltungszweig noch in eine derartige Generalsumme zusammenzustellen nöthig sein dürfte, was übrigens in der Regel schon einer von den Compagnie-Chirurgen verrichtet und nur zur Unterschrift dem Regiments-Arzt vorlegt) ich sage, dass Niemand der Meinung sein werde, dass für diese Angelegenheiten noch ein Regiments-Arzt beim Infanterie-Regimente da sein müsse, sobald bei jedem Bataillone ein Bataillons-Arzt angestellt ist. Diese Angelegenheiten können, wie von jedem Bataillons-Arzt seines Bataillons, im Fall dass es verlangt werden sollte, von dem Bataillons-Arzt desjenigen Bataillons, wel-

ches beim Regimentsstabe steht, in seinem ganzen Umfange und sehr leicht aus denen der drei einzelnen Bataillone bearbeitet werden, ohne dass deshalb der Begriff einer Vorgesetztheit oder Superiorität dieses Bataillons-Arztes gegen die beiden anderen feststehen darf, daher denn auch überhaupt von einem Subordinationsverhältniss unter den drei Bataillons-Aerzten eines Infanterie-Regiments und unter den zwei Bataillons-Aerzten eines Reserve-Regiments gar kein Gedanke stattfindet, das gegenseitig gleiche Amt vielmehr die beste Einigkeit und gewiss einen guten Esprit du Corps unter ihnen begründen und erhalten kann. Für diese etwaige Verwaltung dürfte es nicht unbillig sein, wenn dieser Bataillons-Arzt vielleicht 100 Thlr. mehr Gehalt bezöge, als die beiden anderen, und die Dienstjahre zu dieser Stelle berechtigten.

Analog diesem könnte bei der Artillerie verfahren werden. Was die Cavallerietruppe betrifft, so dürfte der Ober-Arzt eines Cavallerie-Regiments den hier passenden Titel Regiments-Arzt behalten. Da er aber keinen grössern Amtskreis verwaltet, als die Bataillons-Aerzte bei der Infanterie, so kann dessen Besoldung auch nur eben so hoch ausfallen, aber mit dem Bataillons-Arzt des beim Regiments-Stabe stehenden Bataillons (mit 100 Thlr. Gehalt mehr, wie dort) gleichgestellt, und ausserdem, wie bisher, die Rationen für zwei Pferde.

Hiernach würde es in der Folge bei Infanterie und Artillerie keine Regiments-Aerzte mehr geben und folglich der Titel Regiments-Arzt, als nicht das Amt richtig bezeichnend, hinwegfallen, dagegen dieser Titel bei der Cavallerie für den Ober-Arzt, als dort das Amt richtig bezeichnend, verbleiben, jedoch nichts mehr bedeuten, als der Titel Bataillons-Arzt, also gleichen Grad, gleiche Bildung und gleiche Besoldung umfassen, weil der Amtskreis hier und dort ein gleich grosser und derselbe ist. Wesentlich wäre hier nun nichts verändert, als der Name, der Amtstitel und eine bessere der Verwaltung und dem Nutzen mehr entsprechende Stelleneintreibung und Beamtenanstellung. Die Beamten bleiben daher auch dieselben, d. h. wie sie heute auf dem regimentsärztlichen Posten stehen, in demselben Umfang von ärztlicher und wissenschaftlicher Bildung. Unter Bataillons- und Regiments-Arzt kein Unterschied, als nur der Name. Diesem nach stellt es sich denn auch von selbst heraus, dass alle die Prärogative, welche die jetzigen Regiments-Aerzte auf ihren Posten inne haben, der Militairrang, die regimentsärztliche Uniform und was sonst noch dahin gehört, ihnen verbleiben muss (den Ober-Aerzten bei der Infanterie und Artillerie, den Bataillons-Aerzten und den Ober-Aerzten bei der Cavallerie, den Regiments-Aerzten). Von ihrer Besoldung gilt dasselbe, gleiche Besoldung, wie schon bemerkt, weil sie (die Bataillons- und Regiments-Aerzte) einen gleich grossen Amtskreis verwalten. In Betreff, dass sie fast gar kein Avancement vor sich haben, als nur den Posten eines General-Corps-Arztes, so dürfte von Hause aus dies wohl erwogen, und die Gehaltsquota, wie sie jetzt die Regiments-Aerzte beziehen, nothwendig für sie beibehalten werden.

Eine Reform dieser Art muss einen erheblichen Vortheil vor der bisher bestehenden Einrichtung aufzeigen, ja, ich glaube, dass es längst gefühlt worden ist, dass eine in der Vervollkommnung fortschreitende Verwaltung längst eingesehen hat, wie zweckmässig und nöthig es ist, bei jedem Bataillone eines Infanterie-Regiments, und in gleicher Art bei der Artillerie, einen unabhängigen Oberarzt anzustellen. Die Armée, der einzelne Soldat wird gewinnen, die Verwaltung des Dienstes wird leichter, übersichtlicher, schneller und weniger mangelhaft sein und Uebelstände, wie sie der Verfasser der mehrmals gedachten Abhandlung in Nro. 23. dieser Zeitung angeführt hat, werden nicht statt haben, der Fall aber vollkommen beseitigt sein, wenn er sagt: Wenn nun gleich in der Mehrzahl das erste und zweite Bataillon beim Stabe in Garnison steht, so fielen doch — — —. Letzteres wurde auch nothwendig, wenn ein Bataillon eines Reserve-Regiments, das gar kein Füsilir-Bataillon hat, vom Stabe detachirt in eine Garnison gelegt wurde, in der kein Ober-Militair-Arzt sich befand.

Was das unterärztliche Personal hier

betrifft, um gleichsam vorbeigehend dies noch mit wenigen Worten zu berühren, weil dieser Aufsatz mit dem bisherigen Inhalte enden sollte, so muss ich bemerken, dass ich über diesen Gegenstand bei meinem in Nro. 16. und 28. dieser Zeitung niedergelegten Urtheile stehen bleibe, wo ich freilich aus strenger Oekonomie das Minimum der Zahl angenommen habe, dass statt zwei per Bataillon drei Unter-Aerzte wohl wünschenswerther wären.

Auch bei der in dem Inhalte dieses Aufsatzes aufgestellten Meinung, statt der bisherigen Regiments-Aerzte bei der Infanterie und Artillerie Bataillons-Aerzte bei jedem Bataillone anzustellen, halte ich dieselbe Zahl Unter-Aerzte, wie dort angegeben, als Minimum nöthig. Dem Institute der Chirurgen-Gehülfen habe ich nie huldigen können, und wollte ich mich schon längst darüber öffentlich aussprechen, was jedoch bis dahin noch unterblieben ist. Doch gestehe ich jetzt, dass zum Gebrauche in den Militair- und Civil-Lazarethen, sowol zu Friedens-, als Krieges-Zeit, sie immer noch besser sind, als Barbiere. Von diesen Letzteren muss die Chirurgie sich auf das allerentfernteste trennen und dahin wirken, dass beide sich nie wieder nähern. Dazu kann das Chirurgen-Gehülfen-Institut aushelfen, für das Militair, wie für das Civil; und wenn, wie dies stets geschehen ist und ferner nicht ausbleiben wird, auch durch kein Gesetz völlig inhibirt werden kann, wenn, sage ich, Pfuschereien im medicinischen Gebiete vorkommen und nicht ganz verhindert werden können, so ist es meiner Meinung nach besser, dass Chirurgen-Gehülfen, oder wie man sie sonst nennen und bezeichnen will, diese Pfuscherei treiben, als Barbiere. Man kann die Chirurgen-Gehülfen ja für einen bestimmten Umfang und in einem bestimmten Grade als Amanuenses für das Militair wie für das Civil ausbilden, ohne dass sie dadurch zu Medicinalpersonen gestempelt, noch zum ärztlichen Personale gezählt werden dürfen, was bis jetzt geschehen ist, aber nicht ferner geschehen muss.

Das Chirurgen-Gehülfen-Institut kann hier in der That zu einer sehr zweckmässigen und sehr nützlichen Anstalt befestigt werden, wie es vorher gar nicht abzusehen war, seinen Urheber und Gründer zum grössten Lobe, dass man ihm und dieser Anstalt mit Recht die Inschrift setzen kann: „Flore, schola alma, monimentum auctoris tui optimi, aere perennius!“ An diesen Chirurgen-Gehülfen hätten wir gleich das nothwendige Personal in den Militair-Friedens-Lazarethen und zu sonstigen Hülfsleistungen, die bei dem schwachen Etat von nur zwei Unter-Aerzten per Bataillon öfter und in bestimmten Grenzen wohl vorkommen würden. Für die Militair-Krieges-Lazarethe würden sie ebenfalls zu verwenden sein. Ihre Zahl kann dahin vermehrt werden, dass sie im Civile in derselben Art bei den Lazarethen und sonstigen Kranken-Heil-Anstalten beschäftigt werden.

Aschersleben. S.

Miscellen.

Militair-Medicinal-Wesen in Russland.

Ein in Nro. 27. dieser Zeitung vorigen Jahres aufgenommener Aufsatz über Russisches Militair-Medicinal-Wesen hat in Nro. 101. der vorjährigen med. Centralzeitung zu einer Widerlegung geführt, welche die Redaction, ihrem Grundsatze gemäss, auch in diesen Blättern zu verbreiten sich verpflichtet glaubt. — Es heisst a. a. O. folgendermassen:

Da sich bis jetzt gegen den in der 27. Nr. der Braunschweig. Zeitung für Militair-Aerzte abgedruckten Aufsatze, das Militair-Medicinal-Wesen Russlands betreffend, keine Stimme erhoben hat, so sei es einem russ. Militairarzte vergönnt, einige Worte gegen die Behauptungen eines Collegen, der mit geschlossenem Visire auftritt, um Unwahrheiten zu veröffentlichen, in Ihrer vielgelesenen Zeitung niederzulegen. —

Um den Leser nicht mit Citaten jenes anonymen Aufsatzes beschwerlich zu fallen, werden wir dem Ideengange des Verfassers Schritt vor Schritt folgen und bitten daher, jenen Aufsatz bei Durchlesung des unsrigen zur Hand zu nehmen.

Die Behauptung, dass alle Militairärzte Russlands ihren Stand als eine Last ansehen, widerlegt sich schon dadurch, dass, da Niemand gezwungen diesen Dienst ergreift und eben so wenig gezwungen ihn fortsetzt, dennoch die Medicinal-

Vacanzen im Militair fortwährend besetzt sind, und bei Eröffnung derselben die Concurrenz oft so gross ist, dass das medicinische Departement des Kriegs-Ministeriums unter der Direction Sr. Excellenz des rühmlichst bekannten Doctors Tarashoff stehend, bei dem besten Willen nicht im Stande ist, alle Candidaten zu placiren und daher Aerzte nicht selten Monate und Jahre lang auf Anstellungen warten müssen. Ferner ersieht man aus officiellen Nachrichten, dass eine grosse Anzahl unserer Militairärzte für 30jährigen Dienst den doppelten Gehalt beziehen, und doch die Last des Militairdienstes nicht abschütteln, obgleich sie bei ihrem Abschiede den vollen Gehalt als lebenslängliche Pension erhalten würden.

(Fortsetzung folgt.)

Consuetudo est altera natura.

1.

Ein Wachtmeister, 47 Jahre alt, 30 Jahre gedient, unverheirathet, von sonst guter Körperconstitution und Gesundheit, der täglich vielen Branntwein trank (gewöhnlichen Kornbranntwein), den ich aber niemals betrunken gesehen und dem man es auch durchaus nicht ansehen konnte, dass er vielen Branntwein genoss, der auf einmal nie grössere Quantitäten, sondern in Zwischenräumen von halben, ganzen und mehreren Stunden jedesmal nur ein gewöhnliches kleines Glas voll trank und in dieser Art seit vielen Jahren, sonst aber höchst mässig, in jeder Art ordentlich und regelmässig lebte, erkrankte, und das Leiden gestaltete sich zu einem heftigen Nervenfieber (kein Delirium tremens). Nachdem dies gehoben war, hatte ich noch lange mit einem reinen Schwächezustand zu thun, obwohl die passendsten stärkenden Mittel und selbst hinreichend guter Wein gegeben wurden. Die Kräfte bei sonst ganz reinem Zustande wollten nicht zunehmen, die Schwäche dauerte augenscheinlich ungebessert fort, so dass ich einen Rückfall befürchtete. Mein Latein, wie man sprichwörtlich sagt, war hier aus! Ich, erst seit einem Jahre Eskadron-Chirurgus (beim I. Leib-Husaren-Regimente) und ohne Erfahrung mit Soldatenleben, theilte diesen Krankenfall den Civil-Aerzten der Stadt, wo die Schwadron nur allein stand, guten Rath hoffend, mit. Vergebens! Irgend ein Umstand führte mir einen ältern Collegen, der schon zehn Jahre Escadron-Chirurgus war, zu, dem ich natürlich auch meine Noth klagte und um guten Rath bat. „Geben Sie," war sein Rath, „dem Wachtmeister keinen Wein, aber dafür Branntwein, an dessen Genuss er seit vielen Jahren gewöhnt ist, und dessen er täglich bedarf, den er aber lange nicht genossen hat und jetzt schon vertragen wird. Das wird helfen." Und es half. Auffallend nahm er an Kräften zu und war sehr bald vollkommen gesund.

2.

Ein Officier, gesund und kräftig, circa einige 30 Jahre alt und die Hälfte davon im Dienst, unverheirathet, litt an sehr hartnäckigen Obstructionen. Kein Mittel, keine Diät vermochten dies Uebel zu heben und zu regeln. Aber nur eine halbe Pfeife Taback, früh oder überhaupt Vormittags geraucht, brachte sogleich einen erwünschten Stuhlgang. Dieser Officier war kein starker Tabackraucher, aber das Tabackrauchen gehörte doch zu seinem täglichen Genusse.

Aschersleben. S.

Als ein auf Malta stationirter britischer Stabs-Arzt, dessen Namen ich vergessen, von einem Krankenbesuche im Hafen nach der Insel zurückzufahren im Begriff ist, wird er von einer Infanterie-Schildwache erschossen, als er eben in's Boot tritt.

Colburn's united service magaz. July 1843.

F.

Der Generalarzt Dr. Kothe ist mit Bearbeitung einer Militair-Gesundheitspflege für Preussen beschäftigt.

Druckfehleranzeige u. Nachbemerkung zu d. Aufsatze „Pia desideria" (Nro. 1. u. 2.)

S. 6	Sp. 2	Z. 20 v. o.	st.	gewebter l. geweckter.
„ 6	„ 2	„ 24 v. o.	„	Alteration l. Alternative.
„ 6	„ 2	„ 10 v. u.	„	Invalidirung l. Invalidisirung.
„ 6	„ 2	„ 5 v. u.	„	Fehlschusses l. Fehlschlusses.
„ 10	„ 2	„ 24 v. o.		ist „zu" zu streichen.
„ 10	„ 1	„ 16 u. 17	st.	oberfeldärztlichen l. oberstfeldärztlichen.
„ 10	„ 1	„ 17	st.	sei l. hätte.

Seit Abdruck des Aufsatzes ist denjenigen Oberärzten, welche Doctoren der Medicin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde sind, der Ehrentitel **Herr** vom hohen Hofkriegsrathe zuerkannt worden.

In der Miscelle von Nro. 7. muss der Satz: „Während Officiere von Reservetruppen etc." folgendermassen heissen: „Während Officiere von Reservetruppen und vom Arméemateriale kein Pulver riechen, ist der Militairarzt mitten im Kampfe, oder er steht inmitten des furchtbaren Schlachtfeldes, welches der Hospitaltyphus beherrscht. —

In der Anekdote von Nro. 6. Zeile 3. lies statt suspensirt — suspendirt. —

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quartformat nebst öfteren Extra-Beilagen, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 10. Braunschweig, 10. März. **1844.**

Ein Fragment über hannöversches Militair-Medicinal-Wesen.

Wenn man die Einrichtung des militairischen Sanitätswesens im Grossherzogthum Hessen kennen gelernt hat, wie diese Blätter dasselbe in den letztern Nummern des vorigen Jahrganges mittheilten, so gewinnt die Achtung vor der obersten Behörde des grossherzoglich hessischen Kriegsheilwesens in gleichem Grade, als man sich wundert, wie in Deutschland in fast allen Staaten dieser Verwaltungszweig noch sehr traurig dasteht. — Was will die vielgepriesene hannöversche Einrichtung, was die veraltete preussische Militair-Medicinalbestimmung sagen gegen die zeitgemässe, wahrhaft förderliche Verwaltung, die ihren Centralpunkt in Darmstadt hat? — Was die Preussen in dieser Zeitung so vielstimmig als bessere Zukunft herbeigewünscht haben, das hat sich schon in der Gegenwart practisch bewährt gezeigt und ist schon bereits realisirt in dem kleinen Staate Hessen-Darmstadt, wo es gewiss Keiner erwartete, der gewohnt ist, immer auf grössere Staaten zu blicken und hieran die Constellationen zu studiren. — Wir haben zugleich, indem wir als hannöverscher Militairarzt solche Lobeserhebungen anstimmen, zu erkennen gegeben, dass unser halb deutscher, halb grossbritannischer militairärztlicher Zuschnitt, welcher im vorigen Jahrgange dieser Zeitung so gewaltige Lobredner fand, bei Weitem nicht so vortrefflich dasteht, als das Militair-Medicinalwesen für die grossherzoglich hessische Armée, wenn wir auch zugestehen müssen, dass wir stolz und zufrieden auf die preussischen Militairärzte herabblicken, die sich von Oben bis Unten nicht mit unsrer Stellung messen dürfen. — Wir sind freie Aerzte in militairischer Uniform, gleich den hessen-darmstädtischen Collegen, wir sind nicht Soldaten ohne äussere Soldatenehre, aber es fehlt uns dennoch ein Wesentliches, welches auch so leicht nicht zu erreichen sein wird, da es im grossen Ganzen noch keine Wurzel geschlagen hat. — Wir wollen uns nicht in Einzelheiten und vielleicht anstössige Reflexionen ver-

lieren, die uns unter Umständen so schlecht bekommen dürften, dass wir Zeit gewönnen, in der Einsamkeit darüber nachzudenken *). Wir erlauben uns aber, einige Kleinigkeiten in Anregung zu bringen, von denen wir der Meinung leben, dass sie in einer so schönen, ächt humanen Verwaltung, wie das hannöversche Medicinalwesen der Armée sich deren rühmen darf, leicht beseitigt werden könnten. — Zunächst ist der Stand der Assistenz-Wundärzte ein höchst unglücklich titulirter und placirter. — Wir haben viele Assistenz-Wundärzte, welche Niemandem unter ihren Vorgesetzten assistiren, ausser sich selbst, indem sie ganz unabhängig und allein bei ihrem Truppentheile, mag es Bataillon oder Cavallerie-Regiment heissen, situirt sind, alle Verantwortlichkeit eines Oberwundarztes tragen, und dabei meist zeitlebens Aussicht haben, zu bleiben, was sie sind. Früher rückte der sogenannte Assistenz-Wundarzt in die Stelle des Oberwundarztes seines Truppentheils ein, wenn dieser abging; jetzt aber, wo das Personal der Militairärzte ein selbstständiger, besonders verwalteter und besonders gekleideter Körper geworden ist, läuft die Anciennetät durch das Ganze, und bei dem kleinen Personal unsrer Armée ist schlechte Aussicht, mehr zu werden als das, was man bei der Anstellung wird. — Es ist freilich vorgekommen, dass Assistenz-Wundärzte nach einer langen Reihe von Jahren den Titel eines Ober-Wundarztes erhalten haben, indessen ist hiermit nichts weiter gewonnen, als ein Capitainsrang mit möglicher Aussicht auf höhere Pension. — Die Behörde scheint auch auf den Grund hin, dass das Avancement langsam geht, eine Aushülfe darin zu suchen, dass sie zu Assistenzwundärzten äusserst junge Männer wählt, deren gute Gesundheit die Bürgschaft für eine Wahrscheinlichkeitsrechnung gibt, welche als Summa die oberwundärztliche Stelle gewinnen lässt. So schön, zeitgemäss und vortrefflich es ist, dass die Medicinalbehörde für die Armée fast nur und allein die wissenschaftliche Controle über das militairärztliche Personal führt und den disciplinarischen Theil der Verwaltung mit so grosser Schonung und Collegialität behandelt, dass man ihn kaum bemerkt, so hat doch diese humane, wissenschaftliche Leitung und Oberaufsicht wieder einen Nachtheil, da die eigenthümlichen Verhältnisse beim Militair verlangen, dass jeder Rang und jede Disciplin gewissermaassen beim Generalstabe vertreten werden, wozu es wohl in unsern Verhältnissen an der nöthigen Energie gebricht. — Zum Glück für die Militairärzte ist bei den Generalstabsofficieren immer noch eine nahe, militairische Rang- und Officier-Achtung observanzmässig geblieben, und was unsern Verhältnissen von Preussen herüber zugeflossen ist, hat freilich einen Rückschritt unserer Verhältnisse bedingt, aber zum Glück traf es nur Aeusserlichkeiten ohne weitere Folge, obgleich gerade beim Militair das Aeussere mehr als das Innere gilt.

Eine gewiss merkwürdige Einrichtung ist es, dass das Avancement eines Assist.-Wundarztes zum Ober-Wundarzte von einer mündlichen und schriftlichen Prüfung abhängt, und dass die Aufforderung zu solcher Prüfung ganz und gar in der beliebigen Willkür der Militair-Medicinalbehörde liegt. Wer hierbei übergangen wird, hat kein Recht, sich darüber zu beschweren und kann, wenn er seine Prüfung nachholen darf, alsdann die Hoffnung fassen, seinen jüngern Collegen einmal im Avancement folgen zu können. — Dass durch diese Observanz die entsetzlichsten Missbräuche entstehen müssen, wenn die Behörde (wie es aber bis jetzt noch nicht bei dem respectabeln Charakter unsers verehrten Chef vorgekommen ist) nach Belieben die Prüfungs-Candidaten auserwählen darf, leuchtet ein, und jedenfalls muss diese Observanz Veranlassung zur Kriecherei und Augendienerei geben, da Mancher, den biedern, offenen Charakter des Chef verkennend, durch Speichelleckerei, Fürsprache, Einschmeichelei und dgl. zur Prüfung zu gelangen strebt, wobei es in der That selbst einem erleuchteten Geiste

*) Diese anstössigen Reflexionen schenken wir dem Verfasser recht gern.

D. Red.

schwer fallen muss, das Gesicht von der Maske zu unterscheiden. — —

Anm. d. Red. Wir brechen hier diesen Aufsatz ab, da der Inhalt des Folgenden sich nicht für diese Zeitung eignen dürfte.

Betrachtungen eines aufmerksamen Lesers der militairärztlichen Zeitung.

Wenn man als ruhiger, vorurtheilsfreier Mann diese Zeitung aufmerksam liest, so steigen besondere Gedanken auf, die wohl selbst einmal lesenswerth erscheinen dürften. — Wir gehören zu den glücklichen Leuten, welche längst darüber hinaus sind, sich über einen Regimentsarzt ohne Doctortitel, über einen promovirten Compagnie-Chirurgen, über einen Landwehr-Bataillonsarzt mit 240 Thlrn. oder gar über einen federlosen Hut zu ärgern; diese Phasen haben wir, Gott sei Dank, durchgemacht und ohne Alteration der *Gallenblase* glücklich beseitigt. — Von grossem Interesse bleiben aber dergleichen Erörterungen und Debatten jederzeit für Denjenigen, der nichts verliert und nichts gewinnt, aber dabei sich eine Ansicht über das objective Verhältniss zu bilden Lust hat. Im Grunde bleibt es sich ganz gleich, ob der Militairarzt in glänzender oder nüchterner Uniform, ob er in hohem oder niederm Range, ob er als administrativer oder kurirender Beamter lebt, — aber es bleibt sich nicht gleich, ob er in seiner wissenschaftlichen Freiheit beschränkt ist, ob er für seine Leistung gehörig besoldet wird, und ob er ein Ding für sich oder ein Arzt wie alle Andern sein will, der statt des Bauernsohnes einen uniformirten Bauernsohn zu behandeln hat.

Wenn wir die verschiedenen Erörterungen in dieser Zeitung lesen, so steigt uns allerdings der Gedanke auf, dass diese Zeitung in dreifacher Weise ein wichtiges, unentbehrliches Zeitbedürfniss darstellt, dessen weitere Befestigung und Concentrirung eine Ehrensache für alle deutschen Militair-Aerzte sein soll. — Wir sagen in dreifacher Weise, denn 1) ist es Bedürfniss, dass die Militairärzte sich über ihre Standesinteressen aussprechen, um aus Vergleichung derselben erkennen zu können, dass man unter Militairarzt die verschiedenartigsten Personal- und Berufszustände versteht; 2) ist es Bedürfniss, dass die Militairärzte ein Organ haben, um ihre Schattenseiten, ihre Beeinträchtigungen und Lebensfragen vor die Welt zu bringen, damit man erfahre, was ihnen Noth thut, und damit den möglichen Reformprojecten ein reichhaltiges Material zu Grunde liege; 3) ist es aber ein Bedürfniss, dass die Militairärzte ihre Erfahrungen in der militairischen Gesundheitspolizei und in der ärztlichen Verwaltung gewisser bestehender oder noch zu erlassender Verordnungen concentriren und die Resultate vergleichen, damit erkannt werde, was wichtig und was nutzlos sich erwiesen hat. — Von diesen Gesichtspunkten aus haben wir diese Zeitung mit der ihr gebührenden Aufmerksamkeit gelesen und dabei zu allerlei Betrachtungen uns angeregt gefühlt, von denen einige hier wohl einen Platz finden dürften. —

Zunächst ist es auffallend, dass an den lebhaften Fragen des militairärztlichen Standes vorzüglich die p r e u s s i s c h e n Militairärzte Antheil genommen, — dass wir von vielen Staaten her, namentlich kleineren, kein öffentliches Wort vernommen haben und es also zu glauben stände, in den kleineren Staaten, wie z. B. Mecklenburg, Oldenburg, Holstein, Baden, Würtemberg etc. sei gar nichts mehr zu wünschen übrig geblieben, es sei dort das wahrhafte Eldorado der Militairärzte, wo man fein ruhig die Augen zudrücken könne und selbst keine Augen mehr für militairärztliche Beobachtung habe, da aus jenen Staaten bisher noch nicht einmal eine militairärztliche praktische Erfahrung in diese Zeitung übergegangen ist. Oder sollten jene Militairärzte es so machen, wie jener Affe, welcher die heissen Kastanien mit Katzenpfötchen aus dem Feuer nahm; sollten sie vielleicht im Stillen denken: lasst die Preussen nur für die Interessen des Standes in die Schranken treten, erreichen sie etwas Gutes, so kommt euch auch et-

was davon zu Nutze, denn es ist ja bekannt, wie die kleineren Staaten sich gern in Militair-Angelegenheiten nach preussischem Muster richten. — Da wir aber glauben, dass selbst in dem kleinsten Staate das Militair-Medicinalwesen seine eigenthümlichen Seiten und Erfahrungen hat, selbst wenn die Aerzte die preussischen Epauletten tragen, so erscheint es auffallend, dass wenigstens diese Eigenthümlichkeiten noch keinen Darsteller fanden, und man könnte vermuthen, dass die Militairärzte Würtembergs, Oldenburgs, Badens etc. in eine gewisse Indifferenz gesunken seien, die entweder das Resultat ihres Wohllebens oder ihres Misère wäre. Ja, man könnte sogar auf den Gedanken gerathen, dass ein gewisser Stolz sie verhindere, ihre Stellung öffentlich Preis zu geben, — welche Meinung jedoch kaum zu motiviren sein würde, wenn man von dem Stande anderer Militairärzte auf sie zurück schliesst. Was verhindert bislang die Oldenburger, Mecklenburger, Badenschen, Würtembergischen Militairärzte, in dieser Zeitung eine Darstellung ihres Militair-Medicinalwesens zu geben, wie wir sie bereits aus Preussen, Sachsen, Oesterreich, Baiern, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Hannover, Russland etc. erhalten haben? — Wenn bei einer neulichen Concentration eines deutschen Armée-Corps die verschiedenen Aerzte verschiedener Heere auf den gemeinsamen Toast verfielen: Einheit in unserm Stande, Einheit seiner Interessen, Einheit im amtlichen und wissenschaftlichen Bestreben, gemeinschaftliche Theilnahme an der Zeitung für Militairärzte —, warum, fragen wir, hat bis jetzt keiner der Herren sich in dieser Zeitung eingefunden, um die Motive seiner Trinksprüche näher in der That darzulegen? — Wir haben uns von dem Gedanken nicht lossagen können, dass eine unverzeihliche Gleichgültigkeit die Ursache sei, die nur auf Augenblicke während der Ursachen, welche Toaste ins Leben rufen, einer hellen Begeisterung weicht und bald darauf wieder garnisonmässig ruhig wird. Ist es für den Leser nicht eins der liebsten Interessen, aus allen Staaten das Militair-Medicinalwesen repräsentirt zu sehen und vergleichende Betrachtungen dabei fortspinnen zu können? Aus solchen Vergleichungen entstehen neue Combinationen, neue Fortentwicklungen und Erfahrungen, die nicht allein zur Unterhaltung dienen, sondern im Stande sind, das allgemeine Bedürfniss erkennen zu lassen, zur Nachahmung des sich bewährten Guten anzuregen, die Nachtheile veralteter Einrichtungen würdigen zu können und somit auch wahrhaft förderlich, wie die Tendenz dieser Zeitung zu werden.

Haben sich gerade in dieser Richtung nicht die preussischen Militairärzte als regsame, fleissige Männer gezeigt, haben sie nicht pro und contra ihre Meinungen und Erfahrungen zusammengehalten und bereits die bairischen, österreichischen und hannoverschen Aerzte zu gleicher, lobenswerther Bethätigung angeregt? In ihre Verhältnisse ist uns gegenwärtig ein klarer Blick vergönnt worden und wahrlich, wenn in Berlin, dem Vernehmen nach, eine reformirende Commission des Militair-Medicinalwesens wirksam geworden ist, so findet sie in den, in dieser Zeitung gegebenen Erörterungen ein reiches Material zur Orientirung und Begutachtung. — Dieses haben sicherlich die preussischen Militair-Aerzte gefühlt und daher schreibt sich gewiss ihr Eifer, womit sie die verschiedenen Licht- und Schattenseiten ihrer Verhältnisse dargestellt haben. —

Wir gehen noch zu einer andern Betrachtung über. Vergleicht man die verschiedenen Aufsätze miteinander, welche darauf abzielen, eine Reorganisation der veralteten Verhältnisse anzuregen, dann wird es oft sehr spasshaft, den Herren hinter die Gardine zu schauen und zu sehen, wie viele eine reformirende Maske vorbinden, um nur ihre eigenen Prärogative, welche observanzmässig geworden und bei einer Radikalreform, wie sie z. B. ein Landwehr-Bataillonsarzt in Preussen wünschen würde, in Gefahr zu gerathen nicht sicher sind, mit listiger Verdeckung durch Vorschläge zu retten suchen, die auf der einen Seite nehmen und auf der andern geben. Solche Aufsätze haben gewiss immer Regimentsärzte zu Verfassern, welche ihre Stellung immer mehr mit der allgemeinen Berechtigung in Conflikt gerathen sehen, während man Tausend gegen Eins verwet-

ten kann, dass die radikalen Reform-Vorschläge von Landwehr-Bataillonsärzten herrühren *), welche in der That übel daran sind. — Man kann überhaupt alle Militair-Aerzte, welche ihre Stimme für die in Rede stehenden Standesinteressen und Verbesserungsvorschläge hergeben, in mehre Charakterclassen theilen. Da gibt es 1) Radikal-Reformer, welche bei ihrer Stellung die ganze Welt schwarz erblicken müssen, da sie beim Aufsteigen ihrer Carrière gleich auf der ersten Leiter stehen bleiben müssen, weil die zweite Leiter mit einer schwarzen Warnungstafel bedeckt ist, mit der Bezeichnung: „hier liegen Fussangeln.“ — 2) Halbe Reformer, welche die zweite Leiter ihrer Carrière glücklich erstiegen haben, weil sie auf den Papierflügeln eines Doctordiploms und auf den hohen Absätzen ihrer für Sandboden eingerichteten Stiefel über die Fussangeln hinwegkamen. — 3) Vornehme Reformer, welche die dritte Leiter erklimmt haben, weil sie sogleich aus dem Bodenloche eines eignen oder fremden Hauses die dritte Leiter erreichen konnten und daher immer aus der Vogel-Perspective abstrahiren, weil sie die Frosch-Perspective nie kennen lernten. — 4) Nicht-Reformer mit guten Rathschlägen, welche auf irgend einer der drei Leitern stehen, aber zufrieden sind, dass sie ausruhen können und dass die Sprosse nicht bricht. — Man halte unsere Classification nicht für aus der Luft gegriffen, wenn sie auch etwas geheimnissvoll klingt und an Jakobs Traumleiter erinnert. — Aus solcher verschiedenen Stellung und solch verschiedenen Wegen zur Stellung erklären sich denn auch die verschiedenen Ansichten, welche laut geworden sind und in allen möglichen Tonarten über ein sehr einfaches Thema variiren. Dabei ist es uns auffällig geworden, wie die Janusartikel mit zwei Gesichtern, von denen das nach Oben gerichtete devot lächelt, das nach Unten gerichtete aber mit düsteren Unglücksmienen geradeaus blickt, gewöhnlich ohne Anonymität erscheinen, während die einfachen Gesichter mit Schlangenhaaren sich ganz hinter den Zeilen verstecken. — Hat man einmal Ansichten, von denen man glaubt, dass sie nützlich werden können, warum verkriecht sich der Inhaber solcher Ansichten? Warum findet man gerade dieses Verkriechen bei Militairärzten? Glauben sie vielleicht, dass ihr nächster Vorgesetzter es ihnen nachtragen wird, dass sie eine bessere oder irgend eine Ansicht vor ihm voraus haben? Oder fürchten sie, dass ihre militairärztlichen Ansichten Kriegsgeheimnisse sind, die nicht verrathen werden dürfen? — Es ist vielleicht eine Erfahrungssache, dass Militairärzte am Meisten und Liebsten Dinge schreiben, die dem Chef des Militair-Medicinalwesens oder dem General wohlgefallen müssen *), dass sie damit zu verstehen geben, wie es ihnen lieb sei, wenn der Chef den Punkt zu ihrem Aufsatze machen und als Note den Stern auf die Epauletten setzen wolle. Was da gewöhnlich von Subordination, Disciplin u. dgl. gesprochen wird, ist Sinnverwirrung, denn eine würdig vorgetragene Ansicht über militairärztliche Interessen hat mit der Subordination nichts zu thun und mag vielleicht in der Türkei damit näher in Verbindung stehen. — Vor allen Dingen, liebe militairärztliche Collegen, bildet Euch nicht ein, dass Ihr Kriegsgeheimnisse besitzt, über welche nicht öffentlich geschrieben werden darf; wie es z. B. den Officieren besonders verboten ist. — Alles was Ihr dienstlich thut, gehört um so mehr dem öffentlichen Leben an, als Ihr Menschenleben unter Händen habt und keine Bleikugeln. Fürchtet Ihr Euch, von Eurem Thun und Treiben, von den Euch dargebotenen Mitteln und gemachten Beschränkungen, von den Euren Pflichten und Erzielungen entgegenstehenden Inconsequenzen öffentliche Nachricht zu geben, so verkennt Ihr Eure wahre dienstliche Stellung und kokettirt mit einer Corporals-Mitwissenschaft um ein militairisches Staatsgeheimniss.

A. B. —

Nachschrift der Redaction. Es konnte dieser Aufsatz nur stückweise aufgenommen werden, da er an einigen

*) Nicht immer; der Verfasser möchte höchst wahrscheinlich seine Wette verlieren. D. Red.

*) Dies möchte wohl zu viel behauptet sein! D. Red.

Stellen über die Grenzen dieser Zeitung hinausging. — Durch dieses Auslassen längerer Parthien ging freilich die Einheit des Aufsatzes verloren, aber die obigen Bruchstücke mögen sich durch ihre besondere Färbung den Lesern empfehlen.

Bemerkungen

zu dem Aufsatze in No. 26 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitung, die Beförderung zu obermilitairärztlichen Stellen in der preuss. Armée betreffend.

Wenn der Verfasser des Aufsatzes in No. 26 über die Bedingungen zur Beförderung auf obermilitairärztliche Plätze die Aufsätze im No. 14 und 16 anzieht, so muss zuvörderst bemerkt werden, dass die Aeusserungen in denselben über Zulässigkeit zum höhern Avancement eben so wahr als zeitgemäss sind und dass sie folglich auch in diesem Sinne ausgelegt werden müssen. Was die Behörden anordnen werden, wissen wir nicht und können wir denselben am allerwenigsten vorschreiben; sie wissen aber recht gut, wo es fehlt und wo es Noth thut, und dürfen wir deshalb mit Zuversicht auf sie hinblicken; es kann denselben auch mithin unser Zeitungsstreit ganz gleich sein. Deshalb wollen wir aber auch die Sache ins wahre Licht zu stellen suchen und jedes Prinzip des Für oder Gegen bei Seite lassen; denn hoffentlich hat es aufgehört, aus Prinzip eine Sache zu vertheidigen oder um sich ein liebes Kind zu machen, die Zeit ist vorbei, muss besonders bei den Aerzten vorüber sein, wo es sich um wissenschaftliche Bildung, wissenschaftliche Stellung und Förderung des Guten handelt. Es darf bei unsern Fragen überhaupt nie Parthei genommen werden, sondern dieselben müssen rein der Wahrheit, der praktischen Erfahrung und dem praktischen Verstande anheimfallen; sonst wird nie eine Sichtung des Guten vom Schlechten zu Stande kommen.

In dem Aufsatze in No. 26 heisst es: „Es wird in No. 14 u. 16 Klage geführt, dass nicht jeder Compagnie-Chirurg und jeder Bataillons-Arzt zum Regiments-Arzt avanciren könne.“ Die Klage ist auch vollkommen richtig und sehr begründet, wenn sie so verstanden wird, wie man es in den beiden Aufsätzen gewünscht hat. Dieselben drücken sich ganz deutlich dahin aus, dass entweder nur Bataillonsärzte bei jedem Bataillon angestellt werden möchten, oder im Falle die Regimentsarzt-Stellen blieben, einem jeden Tüchtigen zu solchen die Aussicht frei stehen möge, wie es im Officierstande ist. Dass nicht ein jeder Compagnie-Chirurg Bataill.-Arzt und nicht jeder Bat.-Arzt Regts.-Arzt werden kann, versteht sich ja von selbst und lehrt die gesunde Vernunft; es soll nur einem jeden tüchtigen Manne die Hoffnung nicht ganz und gar fehlen, zu avanciren; es soll so sein, wie im Officierstande, in welchem man ja jetzt ohne Rücksicht auf Dienstzeit und Alter die Bessern zu den höhern Stellen auswählt. So möchte es auch in unserm Stande sein und so sind diese Aeusserungen zu verstehen, zu deren Erläuterung noch hinzukommt, dass es recht und nützlich wäre, dass ein jeder Militairarzt erst Comp.-Chirurg, dann Bataillonsarzt der Landwehr und Linie und dann Regiments-Arzt wird. Es kann ja nichts Naturgemässeres und Gerechteres geben, als die Einrichtung solches angedeuteten Stufenganges, der sich nicht auf Anciennetät, sondern auf Tüchtigkeit der Individuen basiren soll. Dann kann sich Keiner mehr beklagen, weil die Schuld an einem Jeden selbst liegen muss, wenn er auf einer und derselben Stufe stehen bleibt. Wenn aber Einer wie ein Deus ex machina gleich Regimentsarzt wird, ohne die übrigen Dienststufen durchgemacht zu haben, das ist beklagenswerth, unrecht und jetzt nicht mehr passend. Es müsste ein Jeder Pensionair-Arzt, Charité-Arzt und dann Bataill.-Arzt werden. Solche Pfründen und Monopole sind nicht mehr an der Zeit, welche jetzt eine ganz andere ist, als damals, wo jene geschaffen werden mussten, um obere Militairärzte zu bilden. Was hat ein junger Mann, der eben Regimentsarzt wird, für Verdienste gehabt, gleich in den Genuss

einer solchen Pfründe zu gelangen? Es hat jetzt ein jeder obere Militairarzt so viel gelernt, dass, wenn er fortfährt, thätig zu sein, er sehr wohl fähig wird, auch höhere Aemter zu bekleiden und er nach längerer und wirksamer Dienstzeit wohl Ansprüche hat, auch einen einträglichern Posten zu bekommen. Ich möchte überhaupt wohl wissen, warum ein Regimentsarzt mehr wissen sollte und mehr zu wissen brauchte, wie ein Bataillonsarzt, da die Functionen beider ganz gleich sind, und warum ein Bat.-Arzt überhaupt nicht so viel gelernt haben sollte, wie ein Regimentsarzt? — Warum besteht denn im Feldzuge eine ganze Armée mit Bataillonsärzten? nämlich bei den Landwehr-Regimentern sind bekanntlich bei jedem drei Bataillonsärzte. Warum? frage ich. Ich glaube, was sich im Felde bewährt hat, bewährt sich im Frieden noch besser. — Genug, wenn es nach dem Rechten gehen soll, muss Jeder von der Pike anfangen und heisst es daher in No. 16.: „Es müssen nicht auserwählte Jünger durch einen kurzen, raschen Sprung hier vor vielen Andern vorbeieilen und diese für immer am Teiche Pedestris zurücklassen, auf welche sie dann hochmüthig und verächtlich mit ihrem „„nos poma natumus““ herabsehen. Es müssen alle denselben Stufengang gehen, dass Keiner über Bevorzugung von Seiten der Einrichtung des Amtes zu klagen Ursache hat.“ Ich möchte den wohl sehen, der diesen Satz umwerfen wollte, der so wahr und richtig ist! Er ist ebenfalls so zu verstehen, dass einem jeden Würdigen die Aussicht zum Avancement gegeben werden möge, dass nicht mehr zwei getheilte Carrièren stattfinden mögen, dass freie Concurrenz eintreten möge, dass endlich ein Jeder von unten an diene und man während der Dienstzeit die Auswahl zu den höhern Stellen treffe, aber nicht von vorn herein die unabänderliche Wahl zum Regimentsarzt feststelle. So und nicht anders müssen diese Aufsätze gedeutet werden. Es klingt daher sehr unverständig, wenn der Verfasser des Aufsatzes in No. 26 das so auslegt: „Was würde beispielsweise daraus werden, wenn jeder Referendar und jeder Lieutenant, der in Betreff seiner Ausbildung und Prüfung die grösste Zufriedenheit sich erworben hätte, Anspruch auf die Beförderung bis zum Chef-Präsidenten oder zum Regiments-Commandeur machen könnte, wenn die Lebenszeit hierzu auch ausreichte“, und fährt dann weiter fort: „dass Viele berufen, aber Wenige auserwählt sind und dass also nicht jeder Comp.-Chirurg Bataillonsarzt und nicht jeder Bat.-Arzt Regimentsarzt werden kann.“ Kann man sich wohl eine gröbere Auslegung denken? Nun frage ich noch, wer sind denn die Auserwählten eigentlich und wonach richtet sich die Wahl? Wer sind die Auserwählten, die schon als Eleven ein solches Vorrecht besitzen, schon so früh für eine solche Stellung gewählt zu werden? Kann die Wahl eine vollkommen richtige sein, welche schon während der Studienzeit der jungen Leute stattfindet, nach welcher noch ein grosser Zeitraum bis zur Anstellung verfliesst? „Wer beobachtet hat, heisst es ferner in dem in Rede stehenden Aufsatze, „wie sich junge Männer von gleicher Bildung während ihrer medicinischen Laufbahn und noch mehr späterhin in allen Richtungen so verschieden entwickeln, wird zugestehen, dass unter den 18 jungen Aerzten, welche das Institut jährlich bildet, sich später eine noch viel grössere Verschiedenheit hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit in ihrem Berufe entfalten muss und (köstlich!) da nun einmal nicht alle 18 Regimentsärzte werden können etc., die Behörde unter dieser Anzahl die Geeignetsten herauswählen muss.“ Eben weil sich im spätern Dienstberufe die Aerzte erst zeigen, was sie sind und was sie leisten können, sollte man auch späterhin erst die Wahl zu den höhern Stellen veranstalten und sie nicht schon während oder gleich nach beendeter Studienzeit vornehmen. Es ist ja in keinem Lande der Welt, es ist ja in keinem Fache etwas Aehnliches aufzuweisen! Eben weil sich der junge Arzt später oft ganz anders gestaltet, als er es während des Studiums konnte, wähle man späterhin im Verlaufe der Dienstzeit. Das Avancement würde jedenfalls ganz anders ausfallen. Es ist auch schon vorgekommen, dass man sich durch die frühe Wahl sehr getäuscht hat! — Dieser aus No. 26 angeführte Satz spricht also nur für unsre Behauptung in Bezug

auf die Wahl zum Avancement. Die Studienjahre können überhaupt nie eine Richtschnur für das spätere Verhalten abgeben, das weiss ein Jeder, der Student war. — Der Satz: „der Militairarzt ist nicht blos Arzt, sondern auch Beamter“, ist nun erst recht überflüssig, um zu zeigen, dass nicht ein Jeder zum Regimentsarzt avanciren könne, denn sämmtliche obere Militairärzte der Armée haben ein und dieselben Verpflichtungen und Leistungen als Beamte zu erfüllen; nur den Generalärzten und General-Stabsärzten liegen höhere und wichtigere Pflichten und Leistungen ob. Der Regimentsarzt hat weder als Arzt, noch als Beamter höhere oder andere Pflichten zu erfüllen, als der Bataillonsarzt, auch in keiner einzigen Beziehung. Uebrigens lernt man im Verlaufe der Dienstzeit auch den kennen, der ein tüchtiger Beamter ist, folglich ist es zweckmässig, später die Wahl zu veranstalten. Was gibt es für tüchtige Garnison-Stabsärzte als verwaltende Beamte, welchen grossen und wichtigen Geschäftskreis haben diese zu versehen, mit wie vielen Behörden haben sie zu verhandeln? Es hat ja kein einziger Regimentsarzt eine so bedeutende Beamtenfunction zu erfüllen, wie ein Garnison-Stabsarzt. Dieser Satz war also höchst überflüssig, was aus dem eben Gesagten deutlich genug hervorgeht und hätte Verfasser viel besser gethan, von der Wichtigkeit des Beamten ganz und gar zu schweigen. — Wenn nun in dem erwähnten Aufsatze weiter gesagt wird: „dass übrigens unter den jetzigen Regimentsärzten viele Kräfte schlummern, die nicht zu einer offenbaren Entwicklung kommen können etc.“ so ist dies wirklich köstlich und glaube ich das gern! Ich frage aber nur, wann sich denn eigentlich die geistigen Kräfte entwickeln sollen, wenn sie sich bei der Anstellung als Regiments-Arzt noch nicht entwickelt haben, nachdem demselben so viele Mittel und Wege zur Ausbildung zu Gebote standen, wie es keinem Andern vergönnt ist? Leben wir noch im Schwabenlande? O guter Schreiber, Du hast nicht recht überdacht, was Du geschrieben; mit aller Gewalt hat Deine jugendliche Feder versucht, die Punkte aufzutischen, die die sogenannte grosse Carrière rechtfertigen sollen, in welche Du selber hineinkommen möchtest, wenn Du noch nicht darin bist. Auch dieser Satz spricht ja wieder für uns, dass man von der Pike anfangen muss, dass man in verschiedenen Richtungen und Stellungen thätig und bewährt sein müsse, und dann erst die Wahl zu den höhern Stellen zu veranstalten habe, welche dann gewiss den Aufgeweckten und nicht mehr Schlummernden trifft. Schlimm ist es wahrhaftig, wenn der, der Regimentsarzt wird, noch nicht so weit gediehen sein sollte, dass er nicht eine gewisse, selbstständige geistige Richtung erlangt habe!

Dass ferner Regimentsärzte als Lehrer an Universitäten oder als Leibärzte fungiren und man keinen Bataillonsarzt in einer solchen Richtung thätig findet, ist ganz wahr. Aber wie traurig ist es vom Verfasser des vielerwähnten Aufsatzes, dieses den Bataillonsärzten zum Vorwurf machen zu wollen; welch eine grosse Unkenntniss der Einrichtungen verräth dies! Denn es liegt ja nur in der Einrichtung; dass kein Bataillonsarzt Regimentsarzt werden kann, liegt am Range, am Vorurtheil des Publikums, welches natürlich immer den Höhergestellten wählt, wenn ihm die Wahl freisteht, wie es ja fast immer der Fall ist. Wenn die zu Regimentsärzten Bestimmten erst Bataillonsärzte sein müssten, würde man sie als Bataillonsärzte auch nicht gleich zu Examinatoren, Leibärzten etc. wählen, sondern man würde jedenfalls den Regimentsarzt nehmen. So geht es auch leider in der Praxis sehr häufig. Die Bataillonsärzte würden sich ebenfalls in solchen Richtungen thätig zeigen, wenn ihnen die Gelegenheit nicht dazu abgeschnitten wäre. Warum z. B. schickt man nicht einmal einen Bataillonsorzt auf Reisen, sondern wählt nur die jungen Pensionairärzte dazu aus? Es frägt sich sehr, wer von beiden die Reise zur Ausbildung und zum Vortheile des Staates mehr zu benutzen verstände? Ich möchte wissen, was einen jungen Pensionairarzt dazu tüchtiger machen sollte, woher ihm auf einmal die ganze Weisheit gekommen wäre? Abgesehen aber hiervon, so ist der grösste Theil der Bataillonsärzte in einer andern Richtung thätig und muss es sein, um bei dem

wenigen Gehalt anständig durchzukommen; der Bataillonsarzt muss sich nämlich Praxis zu erwerben suchen und diese oft mit vieler Mühe ausüben. Diese Richtung, die natürlich aus der Einrichtung folgt, ist er gezwungen einzuschlagen, besonders bei der Landwehr, und nimmt dann leider seine ganze Zeit in Anspruch. Kann er mit 240 Thlr. Gehalt leben? Diese Richtung ist aber jedenfalls eine eben so edle, als sich zum Lehrer etc. heranzubilden, wenn nicht eine viel edlere und im Allgemeinen für das Militair nützlichere. Und neben der Praxis, welche erst den Arzt zum Arzte macht, schreiten wir auch voran und studiren die neuesten Werke und die besten, und wir prüfen sie ganz praktisch, nehmen das Beste heraus und bilden uns nach und nach unser eignes System. Es ist viel leichter, seine Theorie am Studiertische auszuhecken, als ein wirksamer, tüchtiger und vom Publikum gesuchter Arzt zu sein! Lehrer und tüchtiger praktischer Arzt gleichzeitig zu sein, ist freilich von hohem Werthe, aber wie selten ist beides miteinander vereint? Uebrigens ist die Heranbildung zum Lehrer als Militairarzt jetzt etwas so Seltenes, besonders als solcher ausgezeichnet zu werden, dass dieser Punkt bei dem Avancement zum Regimentsarzt ebenfalls gar nicht in Betracht kommen kann; wer ausserdem den Beruf als Lehrer in sich fühlt, wird es auch, ohne Regimentsarzt geworden zu sein. Auch kann ja der Regimentsarzt doch Lehrer werden, wenn er erst vorher Bataillonsarzt war; das stufenweise Avancement hindert durchaus nicht die Ausbildung. Ein tüchtiger Kopf bricht sich überall die Bahn! Er kann ja schon als Pensionairarzt und Bataillonsarzt Lehrer sein und doch noch avanciren. Warum gerade erst als Regimentsarzt Lehrer werden? Wie viele ausgezeichnete Docenten fangen gleich nach beendetem Studium an zu lesen, und wie ganz anders tüchtig werden diese Männer, die sich frei und selbstständig heranbilden?

Was nun endlich den letzten Punkt betrifft, dass es den Bat.-Aerzten unbenommen bleibt, sich in ihrer Stellung bemerkbar zu machen, so wäre es auch wirklich noch hübscher, wenn man ihnen das verweigern könnte. Was sind das für hochtrabende Redensarten, es kömmt ordentlich wie eine Gnade heraus! Sollen sie sich etwa durch Schriften bemerkbar machen? Wie höchst wenige Regimentsärzte haben sich durch brauchbare Schriften ausgezeichnet! Und das hätten sie auch gethan, wenn sie nicht Regimentsärzte gewesen wären. Wenn ein Militairarzt Dienstkenntnisse, wissenschaftliche Tüchtigkeit und praktische Thätigkeit an den Tag legt, das ist genug, um zu avanciren, und nur im Kriege oder bei besondern Fällen und Commando's hat derselbe Gelegenheit, sich auszuzeichnen und dann kann es dem Bat.-Arzt nur glücken, Titular-Regimentsarzt zu werden. Im letzten Feldzuge sind Bataill.-Aerzte wirkliche Regimentsärzte geworden, sonst wüsste ich in der Armée seitdem keinen Fall aufzuzählen, und wenn auch ein Fall vorgekommen ist, so ist das eine so seltene Ausnahme, dass er hier nicht anwendbar ist. Der Verfasser möge die Aufsätze in No. 28 u. 29 recht sorgfältig prüfen!

Febris intermittens comitata,

deren Anfälle sich theils als Pneumonia, theils als Neuralgia intermittens gestalteten.

(Mittheilung des Bataillonsarztes Frost.)

Ein kräftiger Füsilier vom 28. Infant.-Regimente klagte am 13. November 1842 über Schmerz im Vorderkopfe, Mattigkeit in den Gliedern, Appetitlosigkeit und Präcordialdruck, weshalb am 16. November seine Aufnahme in's Lazareth stattfand. In der Anstalt kaum angelangt, befiel ihn ein heftiger Schüttelfrost, welcher nach fast anderthalbstündiger Dauer einer allmälig sich steigernden allgemeinen Hitze Platz machte, und gleichzeitig mit dieser fanden sich drückende, festsitzende Schmerzen in der rechten untern Brusthälfte ein; dabei war die Respiration beschleunigt und kurz, die Erhebung des Thorax beim tiefen Einathmen sehr unvollkommen, und durch den

abgestossenen Husten wurde in geringer Quantität und mit Anstrengung ein zähes, schleimiges, mit Blut innig vermischtes Sputum herausbefördert. Der auf dem Rücken liegende, mehr nach rechts sich hinneigende Kranke klagte mehr und mehr über Hitze und Eingenommenheit des Kopfes, so wie über grossen Durst bei weissgelblich belegter Zunge; sein Gesicht röthete sich lebhafter, und der volle, harte Puls zählte 95 Schläge. Der Percussionston, Anfangs normal, war gegen 6 Uhr Abends in mässigem Umfange etwas matt; die Auscultation ergab, neben dem noch zum Theil wahrnehmbaren respiratorischen Murmeln, Crepitation. Es wurde am Arme der leidenden Seite eine Venäsection von 12 Unzen veranstaltet, worauf sich die wesentlichen Symptome der Krankheit sogleich minderten; namentlich verlor der Puls seine Völle und Härte, während die Respiration freier wurde, so dass der Kranke sich auf der Brust erleichtert fühlte. Tartarus stibiatus zu 6 Gran auf 6 Unzen Wasser, Anfangs alle Stunden zu 1 Esslöffel voll, machte die übrige Behandlung aus. Nachdem 3 Stunden vor Mitternacht allgemeiner Schweiss und bald nachher ruhiger Schlaf eingetreten war, fand ich den Kranken am folgenden Morgen wider Erwarten ganz wohl und ausser dem Bette; er hatte nur noch einen höchst gelinden, nicht belästigenden Reizhusten, wogegen ihm Ammonium muriaticum cum Extracto Hyoscyami, gelöst in einem Decoctum Althaeae, gereicht wurde. Derselbe günstige Zustand liess sich auch nach einer ruhigen Nacht am 18ten Vormittags wahrnehmen; allein Nachmittags 4 Uhr änderte sich die Scene, diesmal jedoch eine andre Krankheitsform darbietend. Nach einigen Horripilationen nämlich empfand der Kranke mit einem Male an der rechten Seite der Wirbelsäule, zwischen dem 7. und 8. Rückenwirbel, dumpfe Schmerzen, welche Anfangs mässig waren und erst nach und nach intensiver wurden. Genau umschrieben verbreiteten sie sich längs des untern Randes der 7. Rippe bis ungefähr zur Mitte derselben, von wo aus sich neben jenen ununterbrochen anhaltenden Schmerzen ein regelmässig stechend-brennender Schmerz paroxysmenweise erhob, welcher wie ein Blitz rückwärts zur Wirbelsäule, so wie auch nach vorn gegen das Sternum hin ausstrahlte und übrigens den schon genannten Verlauf nahm. Ein auf die Dornfortsätze jener Wirbel angebrachter starker Druck vermehrte die stetigen Schmerzen, während es dem Kranken vorkam, als ob der schiessende Schmerz gelinder würde, wenn ein Fingerdruck auf den Anfangspunkt desselben und auf die vordere Hälfte des Interstitiums der 7. und 8. Rippe ausgeübt wurde. Gegen 7 Uhr Abends errichten die Schmerzen ihre Akme, und besonders waren die anfallsweise kommenden um diese Zeit höchst empfindlich; nach und nach aber wichen sie nun in demselben Verhältniss, wie sie gekommen waren, und gegen 9 Uhr trat mit ihrem gänzlichen Aufhören ein allgemeiner Schweiss ein. Die Körperwärme war während der Dauer der Schmerzen nur wenig vermehrt; der Puls wurde auf der Höhe des Schmerzanfalles klein und härtlich. Die respiratorischen Functionen gingen während der ganzen Zeit ohne Störung von Statten. Opiate, in Form des Pulvis Doveri zu 8 Gran gegeben, minderten die Schmerzen nur augenblicklich. Wie ich vermuthete, hatte der Kranke auch am Morgen des 19. keine Klage zu führen, da der zweite Anfall, welcher sich als Neuralgia intercostalis äusserte, im Ganzen denselben Verlauf nahm, indem er nämlich gleichfalls mit Frost begann und mit Schweiss endete. Chinin und Opium verhüteten die Wiederkehr des Anfalls. Doch in der zweiten Hälfte des Monats December ward der noch im Lazareth befindliche Patient von einer Quartana befallen, deren spätere Anfälle immer genau um dieselbe Zeit eintraten. Anfangs Januar 1843 gestaltete sich dieselbe zur Duplicata, und von da ab offenbarten sich Symptome, welche auf eine Anschoppung der Milz schliessen liessen. Febrifuga, nach Reinigung der ersten Wege, in den verschiedensten Formen und Verbindungen gegeben, waren nicht im Stande, das Fieber zu beseitigen, und unterdessen nahm die Vergrösserung der Milz so zu, dass sie mit Ende Januar in der Nähe des linken Darmbeinkammes deutlich gefühlt werden konnte. Kali tartaricum mit Rheum und auflösenden Extracten, auch Kali hydroiod. innerlich und äusserlich, halfen

weder gegen das Fieber, noch gegen das Milzleiden. Da griff ich zu dem in neuerer Zeit gegen Milzanschoppungen gepriesenen Ferrum iodatum, und siehe da! das Fieber blieb aus, nachdem kaum ein Scrupel davon genommen worden war, und durch den Fortgebrauch dieses Mittels ward auch jene Anschoppung verhältnissmässig rasch beseitigt, so dass der Genesene schon am 5. März aus dem Lazarethe entlassen werden konnte.

(Aus den Militair-Medicinal-Berichten.)

Regimentsarzt von Mezler, über Syphilis.

(Fortsetzung.)

Nun gehe ich zu den wichtigsten Formen der Syphilis und der dagegen gebräuchlichen Behandlungsarten über, die bei der geringen Anzahl, die oft auf einmal in der Anstalt zugegen waren, jedesmal nach dem individuellen Bedürfniss, wie in einer klinischen Anstalt, eingerichtet wurde.

Die einfachen blennorrhoischen Affectionen der Geschlechtstheile, Entzündung der Harnröhre und der Mutterscheide (Tripper und bösartiger weisser Fluss) wurden auf die gewöhnliche Weise durch Antiphlogistica, so lange nämlich das inflammatorische Stadium fortdauerte, und zwar nach dem Grade und der Richtung der Krankheit, nach der Individualität des Kranken und den damit verbundenen Complicationen behandelt. Sehr häufig habe ich den Modum exspectativum beobachtet und erst dann gehandelt, wenn es durchaus nothwendig war, da der Tripper, wie bekannt, eine Krankheitsform ist, die die Natur oft ohne ärztliche Hülfe heilt, weshalb sich der Arzt auch vor allen heroischen Eingriffen hüten soll und muss. Vorzüglich ist dies bei dem erethischen Tripper der Fall, damit er kein synochaler oder torpider werde. Das Tragen eines Suspensoriums, das Trinken einer Gersten- oder Eibisch-Abkochung, frischen Wassers, Mandelmilch, das Essen von Mandelkernen, das Bähen und Baden des Gliedes im kalten Wasser, wenn die Kranken bald nach der Ansteckung meine Hülfe ansprachen, und eine einfache mässige Kost (1/8 Reis oder Kalbfleisch) waren in der Regel hinreichend, die Heilung binnen 3 bis 4 Wochen herbeizuführen. Wenn der Schmerz beim Urinlassen verschwunden, die Erectionen nachgelassen, überhaupt keine Zeichen entzündlicher Beschaffenheit der Schleimhaut der Harnröhre mehr zugegen waren, so wurden innerlich, wenn der Schleimfluss fortdauerte, balsamische Mittel, z. B. Pillulae ex Terebinthina, das Choppart'sche Mittel *), Roob juniperi u. s. w. gegeben, und äusserlich ganz einfache, bleihaltige Einspritzungen, die, wenn die Diät und das antiphlogistische Regimen treulich beobachtet wurden, selten nothwendig waren, angewendet. Dass die balsamischen Mittel in der dritten Periode des Trippers, wenn nur noch eine schmerzlose Schleimabsonderung stattfindet, eben so nützlich als unschädlich sind und den lästigen Ausfluss schneller beseitigen, als dieses die Natur ohne sie thut, ist unläugbar. Ein gefährlicher Missbrauch wird es dagegen immer bleiben, wenn er auch nicht jedesmal gleich hart gestraft wird, sie gleich Anfangs im Entwicklungsstadium des Trippers anzuwenden und so die Krankheit anzugreifen. Man läuft dabei Gefahr, die schlimmsten Metastasen und die hartnäckigste Tripperseuche herbeizuführen. Waren die Entzündungszufälle hingegen

---

*) Das Choppart'sche Mittel besteht in Folgendem:

Rp. Aquae menthae pip.,
Spiritus vini,
Balsami copaivae,
Syrupi capillorum ven. ana ℥ j,
Aq. fl. Naphae ℥ß,
Spiritus nitri dulc. ʒ j
M. D. S. Dreimal im Tage 1—2 Esslöffel voll.

Auch reichte ich dieses Mittel in Tropfenform:

Rp. Balsami copaivae ℥ j,
Spiritus nitri aether. ʒ ij,
Tinct. anod. simpl. gutt. xij.
M. D. S. Zuerst täglich dreimal 20 Tropfen, und täglich um 3, später um 6 Tropfen zu steigen, bis die Blennorrhoe beseitigt war.

sehr heftig, das Subject stark, was in der Regel die Artilleristen zu sein pflegen, so wurden Blutegel an's Mittelfleisch angelegt, auch manchmal ein Aderlass gemacht, innerlich Mandelmilch mit Nitrum, Calomel mit Schwefel scopo purgandi gereicht; Ruhe, Reinlichkeit, eine leichte Kost und der Genuss verdünnender, schleimiger Getränke wurde nebenbei empfohlen. Bei dieser Behandlung, besonders wenn die Kranken die Verhaltungsvorschriften treu befolgten, hatte ich höchst selten wegen unangenehmer Nebenzufälle, z. B. wegen heftiger Schmerzen, wegen Krümmungen des Gliedes (Chorda), Harnverhaltungen, Blutungen aus der Harnröhre u. s. w. nöthig, besondere Hülfe zu leisten; nur öfters forderten die heftigen nächtlichen Erectionen die Anwendung des Kamphers, den ich Früh und Abends zu 1 — 2 Gran in Pulver oder in einer Emulsion mit glücklichem Erfolge nehmen liess. Einigemal nahm eine blennorrhoische Conjunctivitis meine ernste Hülfe in Anspruch. Uebrigens haben sich bei dieser Tripperform, ausser der Hodenentzündung und den Leistenbeulen, die, wie schon früher erwähnt, mehrmal in Folge des durch Verstösse oder Missgriffe zurückgetretenen Tripperausflusses vorgekommen sind, — weder entzündliche Kniegelenkgeschwülste, Trippergicht, noch anderartige Metastasen oder Seuchen eingefunden; wohl aber hat der bösartige und hartnäckige Verlauf mich mehrmal bestimmt, eine leichte oder auch eine kräftige Mercurialkur mit Vorsicht und genauer Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse des Kranken gegen diese Form anzuwenden. Diese Modification von der gewöhnlichen Behandlung der Urethritis (die nur dann gebraucht wurde, wenn die Blennorrhoeen andern Mitteln hartnäckig getrotzt hatten), hat mich durch ihren glücklichen Erfolg wiederholt belehrt, dass die Meinung vieler Aerzte, niemals Quecksilber gegen den Tripper anzuwenden, irrig und falsch sei. Die übrigen Nachtripperformen, deren, wie es sich von selbst versteht, auch mehrere vorgekommen sind, hatten den Grund ihres Bestehens theils in einer Schlaffheit und Atonie der Schleimhaut der Harnröhre, theils in einer bei diesen rohen, unfolgsamen Menschen sich immer wieder erneuerten entzündlichen Reizung dieser genannten Haut; niemals aber lag, wie ich getreu und mit Besonnenheit beobachtet habe, diesem chronischen Schleimfluss weder eine erhöhte Reizbarkeit, noch eine organische Störung, z. B. Geschwüre oder Strikturen der Harnröhre zu Grunde. Der erwünschte Zweck, die gründliche und bleibende Heilung nämlich, wurde nicht durch specifische Mittel, sondern dadurch erzielt, dass ich nach der den so höchst lästigen Zustand bedingenden Ursache geforscht und diese, wenn sie in meinem Bereiche war, zu beseitigen gesucht habe. Im Allgemeinen verwies ich die Kranken auf die allmächtige Zeit, auf Geduld, auf eine geregelte Diät, auf die möglichste Meidung der Reizung der Geschlechtstheile und Unterlassung des Beischlafs, auf kalte Bähungen der Genitalien und auf den fleissigen Gebrauch der Flussbäder im Sommer, auf kalte Waschungen im Winter, und ich hatte vollkommen Ursache, bei dem Gebrauch anderer, den individuellen Umständen und Indicationen entsprechenden pharmaceutischen Mitteln, z. B. Salmiak, Rheum, Magnesia u. s. w., mit diesem Heilverfahren zufrieden zu sein. Nur einigemal sah ich mich bemüssigt, durch künstliche Erregung eines entzündlichen Zustandes und Umstimmung der atonischen Schleimhaut der Harnröhre mittelst Darmsaiten den hartnäckigen Ausfluss zu heben.

Die Behandlungsart der Schanker wurde dem jedesmaligen Fall der Individualität der Krankheitsform angepasst. Da man im Allgemeinen annehmen kann, dass, wenn der Soldat der Heilanstalt zugeht, die Krankheit schon mehrere Tage (8 — 10) gedauert hat, so wurden sowohl bei entschiedenen, als auch bei hochverdächtigen Schankergeschwüren selten Versuche mit der bloss örtlichen Behandlung gemacht, sondern meistens wurde ein Merkurialpräparat innerlich gereicht. In der Mehrzahl der Fälle wurde das Calomel zu ½ Gran Morgens und Abends (mit oder ohne Opium nach dem jedesmaligen individuellen Bedürfniss) gereicht und nach und nach mit diesem Erregungsmittel gestiegen, bis sich fieberhafte Bewegungen und die ersten Symptome der Salivation, übelriechender Athem, Anschwellung des Zahnfleisches,

stumpfe Zähne, Metallgeschmack, vermehrte Absonderung des Speichels einstellten. Hatte das syphilitische Geschwür sich jetzt der Heilung genähert, was daran zu erkennen war, dass die scharfen und aufgeworfenen Ränder sich abschliffen und der speckige Grund sich röthete, oder war dasselbe selbst zugeheilt, so wurde kein Merkur mehr gegeben, der Kranke noch einige Zeit beobachtet und, wenn kein anderweitiges Symptom der Krankheit mehr erschien, derselbe als geheilt entlassen. Die Vernarbung, wenn das Geschwür unverdächtig war, suchte man durch Aqua Goulardi oder durch eine Solutio Sacchari Saturni u. s. w. zu befördern. Hatte sich hingegen das Geschwür nicht gebessert, blieben die callösen und speckigen Ränder und das übrige Gepräge wie es war, so wurde mit dem Gebrauche des Präparats noch längere Zeit fortgefahren, der Speichelfluss unterhalten, oder mit dem Präparat gewechselt und statt des Calomel das Hydrargyrum oxydulatum nigrum so lange gereicht, bis das Geschwür ein besseres Aussehen zeigte, sich in eine eiternde Wunde umgewandelt hatte und zur Heilung anschickte. Unläugbar ist der zaghafte Gebrauch der Mercurialien in so ganz geringen Gaben im Anfange der Krankheit, wo die Kranken noch Kräftevorrath haben, ein Missgriff, der den schlimmen Ausgang in die secundäre Syphilis vorbereitet. Ihre unbedeutende Wirkung ist der Macht der Krankheit nicht angemessen; sie müssen durch die Dauer ihrer Anwendung, da sie zur Beseitigung des Uebels zu schwach sind, nur Nachtheil bringen. Ueberhaupt ist die Aengstlichkeit und Unentschlossenheit in der Zeit, wo man kräftig einwirken könnte, eben so nachtheilig, als die allzugrosse Dreistigkeit gegen das Ende der Krankheit, wo auf die Kräfte des Kranken wenig Rücksicht genommen wird. Noch mehr finde ich aber ein zu gelindes Verfahren mit kleinen Gaben von Quecksilber in einem Lande, wie Böhmen, wo kaltes und veränderliches Wetter herrschend ist, zu tadeln, als in warmen Ländern, wo man z. B. wie in Spanien und Portugal, die Syphilis mit sehr wenigem oder gar keinem Merkur zu heilen im Stande ist. In eben diesem mir von jeher gewöhnlichen Verfahren, jede Localsyphilis nämlich kräftig mit Quecksilber zu behandeln, suche ich auch den Grund, warum eben das örtliche Leiden im Regimente so selten in die allgemeine Lues übergeht. Manchen meiner verehrten Collegen, besonders jenen, die von der Lieblingsidee der Neuern befangen sind, mögen die oft bis zur Salivation gereichten Merkurialgaben zu oft und zu allgemein angewendet sein. Indessen, wenn es zu tadeln ist, dass der Arzt ohne absolute Nothwendigkeit von dem energischen Heilverfahren Gebrauch macht, so verdient es ohne Zweifel noch grössern Tadel, wenn er aus Vorurtheil es verschmäht, davon Gebrauch zu machen, in Fällen, wo es allein genügende Sicherheit bietet. Was thun wir nicht Alles, wenn uns ein wasserscheuer oder blos ein wasserscheuverdächtiger Hund beisst? Ist es daher nicht strafbarer Leichtsinn der Aerzte, ruhige Zuschauer zu bleiben bei einem Uebel, wie die Syphilis, das so verheerend in seinen Folgen ist, und wo uns schreckliche Beispiele lehren, dass es sich selbst überlassen nur in seltnen Fällen ganz heilt? Heisst das nicht, das kleine Uebel fürchten und dem grossen entgegengehen?

„Nur durch den Gebrauch des Merkur“ sagt Dr. Simon jun. „wird die Lues gänzlich und für immer getilgt. Dass dazu bisweilen die zwei-, drei- und viermalige Wiederholung der kräftigsten Heilmethode, der kunstgemäss durchgeführten Speichelkur erforderlich ist, hebt die allgemeine Regel keineswegs und eben so wenig auf, als dass wir bei keiner Anwendungsart desselben vor Rückfällen sicher sind. Immer werden Fälle vorkommen, wo eine einmalige Merkurialkur nicht zureicht; aber so viel ist gewiss, sie werden am seltensten vorkommen nach den kräftigsten und kunstgemäss durchgeführten Speichelkuren. Recidive nach solchen sind stets nur als Ausnahmen zu betrachten.“

Immer tranken die Kranken, wo der Organismus durch längere Zeit der Einwirkung des Quecksilbers ausgesetzt blieb, ein Decoct von Eibisch-, Kletten, Gras- und Süssholzwurzel, mitunter auch nur reines Wasser, einige mehr, die andern weniger, und die Reproduction wurde durch ein mässig warmes Verhalten und durch

eine einfache Diät, die Morgens und Abends in einer Einbrenn- oder Griessuppe, Mittags in Suppe, 9 Loth mit Fleischbrühe ausgedünstetem Reis oder einem andern leichten Gemüse und 6 Loth Weissbrod bestand, unterdrückt. Der strengen Befolgung dieser therapeutischen und diätetischen Vorschriften, dem gegenwärtigen mildern Character der Syphilis, den kräftigen Naturen, so wie der guten Hauspolizei, die nicht gestattet, dass hinter meinem Rücken den Kranken Esswaaren zugeschleppt werden, schreibe ich die glücklichen Resultate meiner Behandlung zu, indem nach einer genauen Berechnung, wie ich schon früher bemerkt habe, von 100 Fällen, wo das Quecksilber unter diesen Kurmaassregeln und bis zur Eruption oder bis zum wirklichen Speichelfluss angewendet worden war, nur bei 10 bis 12, Symptome der secundären Syphilis zum Vorschein kamen. Dieses ist gewiss hinreichend, um mein Verfahren zu rechtfertigen und dem Quecksilber den Rang zu sichern! — In der That überrascht es den Arzt, der das Spital besucht, so selten auf Zufälle secundärer Lues zu stossen, wenige böse Complicationen zu sehen und die Schnelligkeit zu bemerken, mit welcher die Zeichen der Syphilis der einfachen Quecksilberkur wichen.

Was die örtliche Behandlung der syphilitischen Geschwüre sonst noch anbelangt, so wurden alle ätzenden und reizenden Substanzen vermieden. Ich machte blos einen einfachen milden Verband, sorgte für möglichste Reinlichkeit durch Bähen, Waschen mit lauwarmem Wasser, Malvathee, und erwartete Alles von der innern Merkurialbehandlung. Nur bei unreinen Geschwüren mit erhabenen ungleichen Rändern wandte ich Sublimatwasser, auch die Aqua Mercurii nigra oder den rothen Präcipitat, Butyrum Antimonii u. s. w. an. Bei activer Entzündung wurden Blutegel, Abführmittel, kalte Fomentationen, zuweilen mit Bleiwasser und Opiumtinctur, verdünnter Salpetersäure u. s. w. zu Hülfe genommen, später aber mit erweichenden warmen Bähungen oder Cataplasmen vertauscht, welche ich den Salben bei Schankern vorziehe. Die Anwendung des Lapis infernalis wird von mir nicht geliebt, höchstens bei den Präputialschankern mit prominenter Granulation angewendet, weil ich bemerkt habe, dass leicht Anschwellungen der Leistendrüsen auf seinen öfteren Gebrauch erfolgen. Im spätern Verlauf des Geschwürs richtete sich die örtliche Behandlung ganz nach denselben Umständen, welche bei Geschwüren und eiternden Wunden überhaupt einen Wechsel der Mittel bestimmen.

Bei den einfachen oder doppelten Zellengewebs- oder Drüsen-Bubonen, die in den häufigsten Fällen ächt syphilitisch waren, suchte ich aus guten Gründen gleich anfänglich die Eiterung in der Entzündungs-Geschwulst zu begünstigen, weil ich aus der Erfahrung sattsam belehrt bin, dass auf jeden zertheilten idiopathischen Bubo allgemeine Lues, am häufigsten Rachengeschwüre erfolgten, gleichviel, ob man die Kur mit oder ohne Merkur beendigt hatte. Es liegt in der Natur der Gebilde, wie es auch der Fall bei den Blutgeschwüren ist, dass sie oft allen Zertheilungsversuchen des Arztes trotzen und in Eiterung übergehen, wenn er es auch nicht beabsichtigt hat. Nur Bubonen, welche mehr consensuell oder scrophulös waren, bemühte man sich stets ihrer Natur nach durch die gewöhnlichen Mittel, wie Blutegel, Fomentationen mit Bleiwasser, Merkurialfriktionen mit und ohne Jodkali und später mit Gummipflaster zu zertheilen. Primitive Bubonen, d. i. solche, welche ohne örtliche Krankheit des Penis, durch blosse Resorbtion des syphilitischen Giftes während des Beischlafs entstanden sind, haben sich in einigen Jahren gar nicht, in andern aber einigemal gezeigt, und ohne dass, wie gesagt, andere syphilitische weder locale, noch allgemeine Krankheitsformen vorangegangen waren, trat in einigen Fällen Universalsyphilis hervor. Hier konnte, da sich die Erscheinungen als syphilitische Rachengeschwüre mit Ergriffensein des Zäpfchens deutlich aussprachen, über die Behandlung derselben keine Frage sein. Welchen Weg hat aber der Arzt bei Leistenanschwellungen zu gehen, wo dies nicht der Fall ist? Vor Allem ist wohl der Charakter der Geschwulst zu ermitteln. Ich habe Fälle erlebt, wo diese Uebel auf Geradewohl antisyphilitisch behandelt wor-

den sind, und gefunden, dass man hierdurch grossen Nachtheil herbeigeführt hat, so wie dies auch zu geschehen pflegt, wenn jede Excoriation an den Geschlechtstheilen als Syphilis behandelt wird. Denn nicht selten ist auch nur Erkältung oder örtliche Reizung an solchen Drüsengeschwülsten Schuld, weshalb man bei der Ungewissheit der veranlassenden Ursache nur erweichende Mittel und keinen Sublimat und kein Calomel zum Nachtheil der Kranken, wie ich schon oft gesehen habe, anwenden soll. Zertheilt sich dadurch die Drüse, so ist schon hieraus zu schliessen, dass sie ohne grössere Bedeutung war, und geht sie in Eiterung über, so lässt sich aus dieser selbst, aus dem Aussehen des entstandenen Geschwürs u. s. w. eine sichere Diagnose erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Rhapsodie
aus einem militairärztlichen Kasernenleben.

(Schluss.)

Dicht neben der Chirurgenstube lag der Capitain d'Armes in einem ganz hübschen Zimmer, welcher sich ein Clavier gemiethet hatte, Tag und Nacht auf demselben trommelte und Unterrichtsstunden abhielt. Wie gut und wie geeignet diese Umgebung, um seine Studien zum Examen fortzusetzen! Das Innere des Zimmers war auch nicht ganz übel; denn abgesehen davon, dass das schärfste Auge die Grundfarbe der Decke und Wände nicht zu unterscheiden vermochte, hatte der Fussboden das Ansehen der Erde und war von einer grossen Menge Mäuselöcher durchbohrt. Die Jagd der Mäuse hat mir manchen Spass gewährt, mir manches Mal die Stunden auf das Angenehmste verkürzt, namentlich als wir durch besondere Fürsprache von der Compagnie-Cammer eine reglements- und etatsmässige Mausefalle erhalten hatten, welche sofort in das Utensilien-Register der Chirurgenstube eingetragen wurde. Als dieselbe einst beschädigt war, musste sie zur Reparatur eingegeben werden; es entstand aber bei der Kasernen-Verwaltung die wichtige Frage: ob sie durch unsre Schuld zu ihrem Dienst unfähig geworden, in welchem Falle wir die Herstellungskosten selbst tragen müssten. Wir läugneten hartnäckig und schoben die Krankheit auf die grosse Anstrengung der Falle; was denn auch die Folge hatte, dass wir dieselbe nach einigen Monaten wieder in diensttauglichem Zustande erhielten. Die guten Mäuschen besuchten uns auch in den Betten, frassen die ohnehin so spärlich gelieferten schlechten Talglichte an, befreundeten sich ganz besonders mit dem Commissbrodte, dem Hauptnahrungsmittel eines guten Chirurgus, und liessen sogar die verschiedenen Theesorten und Salben nicht verschont, welche in einem Spinde lagen; denn die hintere Wand desselben hatte mehre gangbare Stellen, welche zwar dann und wann mit Heftpflaster verbunden wurden, was aber nur kurze Zeit Schutz gewährte.

In den beiden alten hölzernen Bettstellen hausten Millionen von Wanzen, welche uns in den Sommernächten so jämmerlich zwickten, dass wir oft das Bett verlassen und auf dem Fussboden schlafen mussten. Das Einfangen dieser Thiere diente zu einem ganz besondern Zeitvertreibe vor dem Schlafengehen und war eine recht geistreiche Beschäftigung. Das Spinde war etwa zwei und einen halben Fuss hoch, einen Fuss tief und zwei Fuss breit, und diente zur Aufbewahrung der Medicamente, Bücher, Instrumente, Wäsche, Kleidung, Commisbrodt etc. zweier Personen! Ich miethete mir eine alte Komode für einige Groschen, welche das Zimmer bedeutend verschönerte und meine Habseligkeiten verbarg. Ausser diesem köstlichen Schrein waren zwei Stühle, zwei Schemel, ein Tisch, ein Waschtisch mit einem Waschnapf, ein blecherner Leuchter, ein hölzerner Spucknapf, ein Stiefelknecht und ein Kleiderriegel, nicht etwa Kleiderschrank, für zwei Personen vorhanden, und zwar Alles von äusserst geschmackvoller Form und sehr dauerhafter Arbeit. Dazu kam der Ofendampf von Kohlen, der Taback- und Branntweins-Geruch des Herrn Collegen und seiner vielen Freunde, genug, das Ganze bildete ein wahres Paradies! In diesem mehre Jahre ohne die geringste Veränderung wohnen, leben, essen, trinken, schlafen, studiren, verbinden; kann man sich wohl eine bessere Existenz denken? Und jede Klage wurde abgewiesen, ja mit Arrest bedroht. Doch — sapienti sat! —

In dieser Kaserne wohnten zwei unverheirathete Officiere, von welchen jeder zwei schöne Zimmer hatte, acht Feldwebel und eben so viele Capitain d'Armes, von denen jeder allein in besondern, guten und recht anständigen Zimmern wohnte, nur die Compagnie-Chirurgen, welche den Servis der Feldwebel beziehen und überhaupt mit ihnen gleichstehen, mussten zusammen in einem Loche campiren. Ob es überall so ist, weiss ich nicht. Mein guter College hatte nach altem Ritus seine Studien bei einem Bader begonnen, sie als Chirurgengehülfe fortgesetzt und war allmälig bis zum Compagnie-Chirurg avancirt, rauchte viel und trank recht viel, trug einen grossen Schnurrbart und einen kurzen Sammtrock, verband Morgens die Revierkranken mit grosser Wichtigkeit und Sorgfalt und stellte dann die Revierzettel aus, welche den Mann vom Dienste suspendirten. Er versah für mehre Compagnien den Dienst in Zeit von einer halben Stunde ganz ausgezeichnet. Nun war das Tagewerk vollbracht! Er war ein recht williger, guter Chirurg und ich möchte wohl wissen, was aus ihm geworden; wahrscheinlich Wundarzt II. Classe auf einem kleinen Dörfchen der Eifel. Sic eunt fata hominum!

Trier im December 1843. 000

Miscelle.

Militair - Medicinal - Wesen in Russland.

(Fortsetzung.)

Die Bemerkung, dass es in Russland keinen besondern Lehrstuhl für Militairheilkunde gibt, ist ganz richtig; allein dieser scheinbare Mangel verschwindet, wenn man bedenkt, dass die Lehrer an medicinischen Academieen, wo vorzüglich Aerzte für das Militair gebildet werden, die Bestimmung ihrer Schüler stets vor Augen haben, und keine Gelegenheit unbenutzt lassen, sie mit Allem, was zu ihrem Fache gehört, bekannt zu machen. Ausserdem stehen dem jungen Arzte die in russischer Sprache verfassten gehaltvollen Werke der Doctoren Tschitirkin und Tscharcikowsky, ersteres über medicinische Polizei für das Militair und letzteres über Militairheilkunde, zu Dienste, da sie einem Jeden unentgeltlich nach Beendigung der Studien ertheilt werden.

Für den Fall herrschender und ansteckender Krankheiten gibt es bei uns, so wie in jedem civilisirten Lande, die zweckmässigsten Quarantaine-Reglements und medicinisch-polizeilichen Verordnungen, die durch Aufnahme in den russisch-kaiserlichen Codex eine gesetzliche Kraft erhalten haben, und dem Arzte auf sein Verlangen von jeder Behörde ausgeliefert werden, er also nie, wie Hr. X. glaubt, in den Fall kommen kann, seiner individuellen Erfahrung als Führer in den für den Staat so wichtigen Angelegenheiten zu vertrauen. — Als Wegweiser für den Ordinator existirt ein von Sachkundigen verfasstes und von der Regierung bestätigtes Reglement des Hospitaldienstes, und für die Hospitalpraxis die neue Ausgabe der Pharmacopoea Castrensis Ruthenia, verfasst von Sr. Exc. dem rühmlichst bekannten Baronett Wyllie, dessen hohe Stellung bei einem rastlosen Eifer und gründlicher Sachkenntniss es ihm möglich machte, so viel zur Vervollkommnung der Militair-Medicinal-Verfassungen in Russland sowohl als auch in Preussen beigetragen zu haben, und der noch jetzt als Ober-Medicinal-Inspector der kaiserl. russ. Armée an der Spitze der russischen Militairärzte ruhmvoll dasteht.

Als Gegensatz zu der vom Herrn X. gegebenen Beschreibung unsrer Militairärzte sehen wir uns genöthigt, eine der Wahrheit gemässe Skizze derselben hier kurz zu entwerfen:

Der junge Arzt mit allen nöthigen Büchern und einem chirurgischen Taschenbesteck von der Krone unentgeltlich versehen, tritt aus der Akademie entweder gerade in die Armée oder in ein grosses Hospital mit einem Gehalt von 300 Thlrn., bleibt hier zwei Jahre und geht dann ebenfalls zur Armée, wo demselben, wenn das Regiment, zu welchem er gehört, im Gouvernement campirt, bei einem sehr billigen Lebensunterhalte Mittel übrig bleiben, sich wenn auch keine kostbare Bibliothek, doch die nöthigen Werke zu seiner Vervollkommnung anzuschaffen; russische Journale, welche den Arzt mit den Fortschritten der Heilkunde im In- und Auslande bekannt machen, erhält Jeder ohne Ausnahme von dem medicinischen Departement aus. Chirurgische Instrumente gibt es in jedem Regiment, in jedem Armée-Corps; in jeder Gouvernementsstadt sind ganze Arsenale chirurgischer Instrumente vorräthig, die einem jeden selbst frei practicirenden Arzte auf sein Verlangen unentgeltlich ausgeliefert werden; ein jedes Hospital ist mit ähnlichen Vorräthen versehen, selbst die lithotriptischen Apparate von Heurteloup und das Heine'sche Osteotom stehen hier Jedem zu Dienste.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Notizen.

Auszeichnung.

Wien. Dem k. k Stabsarzte in Wien, Dr. Math. Steinmassler, Leib- und Hofchirurg des Erzherzogs Karl, ist der kaiserl. Rathstitel taxfrei verliehen worden.

Hannover. Der königliche Stabsarzt Dr. Thomas zu Nienburg hat das Ritterkreuz des Guelphenordens IV. Cl. erhalten.

Beförderungen.

Wien. Der k. k. oberfeldärztliche Directions-Secretair Dr. Kreipl, bisher Oberarzt, erhielt Rang und Besoldung eines Regiments-Arztes. — Dem im Dienste des türkischen Militairs ad interim verwendeten hiesigen Oberarzte Dr. Rigler ist die Professur für theoretische Medicin für Chirurgen am k. k. Lyceum in Salzburg verliehen, zugleich auch dessen Beurlaubung auf Ein Jahr hin noch ausgedehnt worden. (Die Stellung der in der Türkei zeitweilig verwendeten österreich. Militairärzte ist eine höchst ausgezeichnete und auch überaus lohnende, da nächst einer trefflichen Besoldung die Privatpraxis sehr bedeutende Revenuen bringt. Noch immer ist im Orient für viele fähige junge Aerzte reiches Auskommen zu finden.) (Ctr. Ztg.)

Todesfälle.

Wien. Der kaiserliche Feldunterarzt Johann Oppel.

Kopenhagen. Dr. Jacobson, Oberarzt bei der Garde zu Fuss.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter **Jahrgang.**

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quartformat nebst öfteren Extra-Beilagen, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 11. Braunschweig, 17. März. **1844.**

Personal-Chronik des Medicinalstabes der königl. preuss. Armée.

Nachstehende Uebersicht sämmtlicher Chefs des preussischen Militair-Medicinal-Wesens nebst ihren Assistenten und Stellvertretern im Militair-Medicinalstabe von den ältesten Zeiten an dürfte jetzt recht interessant sein und durch den Schluss der entworfenen Gallerie die Fortsetzung der Zukunft ergeben.

1711
Brandhorst.
1716
Holtzendorf.
1751
Bouness.
1756
Bouness, Schmucker, Bilguer.
1760
Schmucker, Bilguer, Theden.
1786
Theden, Bilguer, Voitus.
1787
Theden, Bilguer, Mursinna.
1789
Theden, Bilguer, Mursinna (Goercke).
1796
Theden, Mursinna (Goercke).
1797
Goercke, Mursinna, Laube.
1805
Goercke, Mursinna, Laube, Völtzke.
1809
Goercke, Völtzke.
1815
Goercke, Wiebel, Büttner.
1818
Goercke, Wiebel, Büttner, (Lohmeier).
1822
Wiebel, Büttner, Graefe, Rust, (Lohmeier).
1837
v. Wiebel, Büttner, v. Graefe, (Lohmeier).
1840
v. Wiebel, Büttner, (Lohmeier).
1844
v. Wiebel, Lohmeier, (Grimm).

Der zuerst stehende war immer der Chef und hiess früher stets: erster General-

Chirurgus, die Andern wurden als zweiter, dritter u. s. w. bezeichnet und waren stets beim Stabe, daher zu unterscheiden von den Titular-General-Chirurgen, die bei den Regimentern befindliche ältere Regiments-Chirurgen waren. Erst Goercke erhielt den Titel: „Generalstabs-Chirurgus resp. Arzt“ und nach ihm die übrigen alle. Neben dem General-Chirurgus und den Chirurgen verschiedener Abstufung gab es in der Armée noch einen Generalstabs-Feld-Medicus, Stabs-Feld-Medici und Feld-Medici. Erstere Stelle bekleideten Eller, Cothenius, v. Zinnendorf und Riemer, der noch neben Goercke die Rhein-Campagnen mitmachte. Die Medici besorgten im Felde bei den Lazarethen und in den grösseren Garnisonen als Garnison-Medici die Behandlung der innern Krankheiten. Nach Errichtung der med.-chir. Pepinière (1795), welche Medico-Chirurgen zu bilden sich zum Zweck machte, wurde durch die Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 19. Febr. 1798 und 20. Octbr. 1804 dem General-Feld-Stabs-Medicus zur Pflicht gemacht, ohne directe Einmischung in die Angelegenheiten des Feldlazareths nur einerseits bei Epidemieen und andern wichtigen und zweifelhaften innerlichen Kuren à consiliis des Generalstabs-Chirurgus zu sein, andererseits aber auf Veranlassung des General-Intendanten oder des commandirenden Generals in Gemeinschaft mit einem besonders dazu commandirten Stabs-Officier, jedoch nie ohne solchen und ohne erwähnte Autorisation die Lazarethe zu besuchen und über die Behandlung der Kranken und die Beschaffenheit der Medicin zu berichten. 1805 wurden nur noch 3 Feld-Medici mit der Bemerkung angestellt, zur Vermeidung von Collisionen in die Geschäfte der Militair-Chirurgen nur einzuwirken, wenn sie von diesen zu Rathe gezogen würden. Nach 1806 hörte auch diese Einwirkung auf und die Behandlung aller Kranken wurde den Militair-Chirurgen allein übertragen.

o—o.

Militair-Medicinal-Wesen in Russland.

Der Redacteur dieser Zeitung hält es für seine Pflicht, Folgendes bekannt zu machen:

Der in No. 27 d. Z. des vorigen Jahres abgedruckte Aufsatz unter obigem Titel wurde mir von einem Manne eingeschickt, der sich als ehemaliger russischer Ober-Militairarzt bezeichnete und seine Mittheilungen regelmässig fortzusetzen versprach. Da ich Russlands militairärztliche Zustände nicht beurtheilen konnte und dem Publikum hinreichend bekannt war, dass die Zeitung für Militairärzte jedweder Meinung und deren Widerlegung offen steht, so nahm ich den berührten Aufsatz, unter Hinweglassung mehrer persönlichen Angriffe auf, fand aber sehr bald, als ich den 3ten Theil von Stürmer's „Vermittlung der Extreme in der Heilkunde“ las, dass der mir als Original-Aufsatz eingeschickte Artikel nur eine Ueberarbeitung eines Briefes von Stürmer an Se. Excell. den Herrn Director T....... sei. (Vergl. 3. Theil, pag. 320 u. folg.) Einen bald darauf folgenden zweiten Artikel über Russland von demselben Verfasser schickte ich zurück und rügte die Verfahrungsweise bei Abfassung und Einsendung des ersteren Artikels, worauf aber keine weitere Antwort erfolgte. In den erst neulich von Russland aus erfolgten Widerlegungen jenes Aufsatzes wird letzterer als ein durchaus auf Bosheit und Unwahrheit basirtes Machwerk bezeichnet und ich nahm nicht nur den einen in der medic. Centralzeitung erschienenen Artikel gegen den Aufsatz in No. 27 d. Z. auf (vergl. No. 9, 1844), sondern werde auch eine so eben in No. 4 der neuen, zu Petersburg erscheinenden „Medicinischen Zeitung Russlands“ abgedruckte Widerlegung in nachstehenden Zeilen folgen lassen, um der Wahrheit ihr Recht zu geben. Wundern muss ich mich aber über zwei Umstände, nämlich 1) darüber, dass keine aus Russland stammende Widerlegung auch nur mit einer Sylbe des Stürmer'schen Briefes erwähnt, woraus doch der widerlegte Verfasser heimlich geschöpft hatte —,

und 2) darüber, dass die widerlegenden Artikel nicht der Zeitung für Militairärzte anvertraut und somit dem eigentlich nächsten Publikum mitgetheilt worden sind, wodurch zugleich die Redaction Gelegenheit erhalten hätte, die gewissenhafte Ausübung ihres Motto: Audiatur et altera pars, unmittelbar zu erfüllen.

Der Redacteur.

Herr Dr. Maximilian Heine sagt in seiner neuen Zeitung (No. 4) Folgendes:

„Von einem Militair-Medicinal-Departement, das ein integrirender Theil des Kriegs-Ministeriums ist, wird die ganze Medicinal-Verwaltung der Armée geleitet. Der Oberchef und Director dieses so wichtigen Departements ist Se. Excellenz der Kaiserliche Leibchirurg und wirkliche Staatsrath Dr. v. Tarassoff, ein Mann, der von unsrer Seite des Lobes nicht bedarf. Sein Jahre langes segenvolles Wirken ist der lautsprechende beredtste Zeuge. Seine beiden Sectionschefs, der Collegienrath Dr. Brikoff und Hofrath Medico-Chirurg Wosskressensky stehen ihm thätig zur Seite, ersterer für die ärztlichen, letzterer für die pharmaceutischen und Veterinär-Angelegenheiten. Jede Section hat ihre zahlreichen Unterbeamten u. s. w. Alle Aerzte der gesammten Landarmée, alle Militair-Hospitäler des ganzen Reiches finden in diesem Departement ihre Central-Verwaltung. Durch sie werden die Aerzte angestellt, entlassen, auf Vorstellung belohnt, pensionirt u. s. w. Ohne direct an der Verwaltung des Medicinal-Departements Theil zu nehmen, gehören noch zum Militair-Medicinal-Ressort: Ihre Excell. die Kaiserlichen Leibärzte DDrr. von Arndt, v. Reinholdt, v. Mandt, der wirkl. Staatsrath Butkoff und Leibchirurg Enochin.

Gleichsam dem Medicinal-Departement zur Seite steht das militairärztliche gelehrte Comité, eine dem Medicinalrathe des Reiches ähnliche Behörde, die, gleichsam in letzter Instanz, alle wichtigen Fragen militairärztlichen Inhalts, sowohl in gerichtlicher als polizeilicher Beziehung entscheidet. Auch hat dies Comité unter seinen übrigen Amtsthätigkeiten stete Verbesserung des militairärztlichen Standes allzeit im Auge. Präsident dieses Comité's ist Se. Excell. der wirkliche Geheimerath Baronet Dr. J. v. Wyllie, der Oberinspector des Medicinalwesens der Armée. Dies Comité besteht aus sechs wirklichen Mitgliedern und einer unbestimmten Anzahl Ehren-Mitglieder. Zu den perpetuirlichen Mitgliedern des Comité's gehören allzeit der jedesmalige Director des Militair-Medicinal-Departements (Se. Exc. Dr. v. Tarassoff), der General-Stabsarzt des Civil-Medicinal-Departements (Se. Exc. Dr. v. Richter), Se. Exc. Dr. v. Gajewsky, der Oberarzt sämmtlicher Militair-Erziehungs-Anstalten (Se. Exc. Sir Dr. J. v. Wyllie II.), der Corps-Stabsarzt des Garde-Corps (Se. Exc. Dr. v. Nagumowitsch), und der Präsident der Kaiserlichen medicinisch-chirurgischen Akademie zu St. Petersburg (Se. Exc. Dr. v. Schlegel). — Unter Leitung des Comité's steht die Redaction des militairärztlichen Journals, das alle zwei Monate heftweise erscheint, den bekannten Dr. und Prof. Naranowitsch zum sachverständigen Redacteur hat und das nach seiner jetzigen, viel verbesserten Gestalt für die Militairärzte, denen es alle um einen höchst billigen Preis von den resp. Behörden zugeschickt wird, von dem erheblichsten Nutzen ist.

Auch die medicinisch-chirurgische Akademie, ein der Pepinière in Berlin ähnliches Institut, gehört zum Ressort des Kriegs-Ministeriums und hat den General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Hrn. v. Weymarn, einen dieser Stellung völlig würdigen Mann, zum Curator. Auf diese für die Bildung unsrer Militairärzte so wichtige Anstalt ist das Augenmerk der hohen Regierung jetzt besonders gerichtet, und wir haben bald die erspriesslichsten Früchte zu erwarten.

Gegenwärtig gibt es in der russischen Armée nur einen General-Stabs-Arzt, und zwar für die sogenannte active Armée in Polen, Se. Exc. den wirklichen Staatsrath Dr. v. Chanoff. Sein Gehülfe ist Dr. Tschetirkin, der zugleich Medicinal-Inspector des Civilwesens im Königreich Polen ist und dessen Verwaltung von so mannichfaltigem Nutzen für die medicinischen Verhältnisse dieses Landes gewesen. — Jedes Armée-Corps hat seinen Corps-Stabs-Arzt. Es gibt deren 16. Und zwar 7 für die 7 ab-

gesonderten Armée-Corps, nämlich für das Garde-Corps, Grenadier-Corps, Kaukasische Corps, Orenburgische Corps, Sibirische Corps, Finnländische Corps und Reserve-Infanterie-Corps. Dann 6 für die 6 Infanterie-Armée-Corps und 3 für die 3 Cavallerie-Reserve-Corps. Die stärkeren Armée-Corps zerfallen in mehrere Divisionen, gewöhnlich in drei. Es gibt in der Armée ungefähr 50 Divisionsärzte. Jede Infanterie-Division hat (zu 3 Brigaden) 6 Regimenter, jede Cavallerie-Division 4 Regimenter, und jedes Regiment seinen Regiments-Stabsarzt, dem in der Regel bei der Infanterie für jedes Bataillon, also 4 oder 5 Bataillonsärzte, bei der Cavallerie hingegen nur ein jüngerer Arzt zugerechnet werden. Im Ganzen gibt es in der Armée ungefähr 270 Regiments-Stabsärzte. Bei der Artillerie gibt es noch 40 Brigade-Oberärzte, die wiederum einen jüngern Arzt bei sich haben. Russland hat weder Compagnie- noch Escadron-Chirurgen, wie man sie bei den deutschen Arméen findet. Den niedern chirurgischen Dienst versehen die in den Feldscherer-Schulen gebildeten Feldscherer, sowohl bei den Regiments-Lazarethen als grössern Militair-Hospitälern. Solche wichtige und nützliche Schulen befinden sich bei dem zweiten Petersburger grossen Land-Hospital, bei den Hospitälern in Moskau, Warschau, Kiew, Kasan, Tiflis und Orenburg. Diese Feldscherer haben den Rang eines Unterofficiers, stehen unmittelbar unter der Disciplin des ordinirenden Militairarztes u. sind von ganz besonderer Wichtigkeit. Was bei einer Compagnie ein guter Feldwebel, oder bei der Escadron ein guter Wachtmeister bedeutet, das ist ein guter Feldscheer für ein Hospital. Er ist eine Hauptbedingung für das nützliche und erspriessliche Wirken eines Militairarztes. Glücklicher Weise kann man diese jungen Leute (Cantonisten, d. h. Soldatenkinder) in sehr kurzer Zeit ausbilden, so dass sie lateinische Recepte zu lesen und zu dispensiren verstehen, mit Lancette oder Schnepper an Arm oder Fuss zu Ader lassen, Clysmata setzen, Zähne ausziehen, das Nöthigste aus der Bandagenlehre anzuwenden wissen, Leichname seciren und die gewöhnlichen Amts-Schreibereien besorgen. Da diese Feldscherer die Arzneien eingeben, stets um die Kranken sind, den Verband erneuern und überhaupt auf den reinlichen Zustand, auf die Luft im Krankensaale, auf das Verhalten und die Pflege des Kranken die strengste Aufmerksamkeit richten müssen, und dies ausführen können, da das untere Aufwärter-Personal für die Kranken unter ihrem unmittelbaren Befehle steht, so sieht man ein, wie oft der Ruhm, das Lob, aber auch die grösste Unannehmlichkeit für den ordinirenden Militairarzt in ihren Händen ruht.

Alle grösseren Militair-Hospitäler, die sich meistens in den Gouvernements-Hauptstädten befinden und deren es gegen 30 geben mag, haben einen Oberarzt, einen Oberchirurgus und eine verhältnissmässige Anzahl von ordinirenden Aerzten, die entweder Doctoren der Medicin oder Medico-Chirurgen oder Stabsärzte, oder Aerzte erster oder zweiter Abtheilung sind. Die Zahl sämmtlicher Bataillonsärzte (jüngerer Aerzte) und Ordinatoren bei den Militair-Hospitälern beträgt ungefähr 1300.

Bei der Armée, theils bei den Regiments-Hospitälern sind gegen 150 pharmaceutische Beamte (Apotheker, Provisoren) angestellt. Bei den Cavallerie-Regimentern zählt man gegen 140 Veterinär-Aerzte.

In den Lazarethen des Regiments sind es die Bataillonsärzte, in den grossen Hospitälern die Ordinatoren, die die Kranken behandeln, die Krankenlisten in lateinischer Sprache schreiben, das Regimé der Kranken bestimmen, sämmtliche Lebensmittel für das Hospital prüfen, täglich einen schriftlichen Krankenrapport dem Oberarzte zuschicken, kurz, ganz für ihre Kranken das sind, was von einem gewissenhaften Arzte gefordert werden kann. Die Regimentsärzte bei den Regiments-Lazarethen und die Oberärzte bei den grossen Hospitälern sind eigentlich nur die Consultanten und haben zu ihrem speciellen Geschäftskreise den ganzen Administrations-Theil (die medicinische Canzlei) zu besorgen. Die Regimentsärzte schicken ihre wöchentlichen Rapporte dem Divisions-Arzte und dieser dann dem Corps-Stabsarzte, von dem sie sammt allenfalls nöthigen Bemerkungen der commandirende Corps-General und mo-

nämlich das Militair-Medicinal-Departement in St. Petersburg erhält. Von hier gelangen die Berichte durch den Kriegsminister zur genauen Kenntniss Sr. Majestät des Kaisers.

Für die Anschaffung des Kron-Arznei-Bedarfs gibt es ein besonderes Departement bei dem Ministerium des Innern, unter dessen Leitung auch die Kaiserliche Fabrik für chirurgische Instrumente steht.

(Fortsetzung folgt.)

Beitrag
zur Charakteristik des preuss. Comp.-Chirurgen-Wesens.

Das Circular vom 31. Decbr. 1843 für Preussens Militairärzte bringt zwei merkwürdige Beiträge. 1) Der Compagnie-Chirurg ist jetzt erst, nachdem dieser Stand beinahe 200 Jahre besteht, in Bezug auf seine Verpflegung mit Arznei im Revier und Lazareth bei der Erkrankung mit dem Unterofficier in gleiche Rechte getreten. Bisher wurde er nur dieses Vortheils theilhaftig, wenn er nachweisbar im Dienste unmittelbar erkrankte oder wenn er ein Dürftigkeits-Attest beibringen konnte, was in der Regel nicht schwer war, da Wohlhabende nicht leicht in diesem Stande anzutreffen waren. Er bezahlte früher während seiner Anwesenheit im Lazareth die Durchschnittskosten für diätetische Verpflegung im Betrage von etwa 4 Thlr. monatlich und für Arznei mit 1 Thlr. Jetzt ist ihm dieser Thaler erlassen, mag er durch den Dienst oder durch eignes Verschulden erkrankt sein, und, wenn er im Revier behandelt wird, hat er ebenfalls freie Arznei, was früher nicht der Fall war. Er bezahlt daher jetzt von seinem Gehalt monatlich nicht mehr als der erkrankte Unterofficier, der von seinen 4 Thlr. 15 Sgr. Gehalt $^{7}/_{8}$, also auch etwa 4 Thlr. abträgt, während Feldwebel, Wachtmeister, Fähndriche und alle die, welche 6 Thlr. Gehalt und darüber beziehen, 5 Thlr., also 1 Thlr. mehr als der Chirurgus, an den Staat abgeben müssen. Dass diese, den Compagnie-Chirurgen zugestandenen Beneficien dieselben zum Weiterdienen über ihre Verpflichtung hinaus bewegen werden, lässt sich eben so wenig erwarten, als die Absicht im Stande sein wird, den examinirten Aerzten und Wundärzten die ihnen bisher verweigerte Erlaubniss zur Praxis ertheilen zu wollen, weshalb im ganzen Lande das Urtheil der Regierungs-Medicinalräthe eingefordert ist, das wahrscheinlich negativ ausfallen wird und leicht die Verweigerung bedingen kann. — 2) Ist es nachgegeben worden, dass bei dem immer mehr zunehmenden Mangel an Compagnie-Chirurgen, Falls nicht eine Stelle durch einen andern gegen 5 Thlr. monatlicher Remuneration mitversehen werden kann, was gewiss jeder Ober-Militairarzt zu bewirken suchen und zulassen wird, ein Chirurgengehülfe, d. h. der im höhern Krankenwärterdienste und in der Baderei instruirte Soldat, die Stelle eines Compagnie-Chirurgen gegen 2 Thlr. Zulage versehen kann! — Eine schöne Genossenschaft für die Compagnie-Chirurgen, die eine grosse Reihe von promovirten und examinirten Aerzten und Wundärzten unter sich zählen, eine noch schönere Acquisition für den ärztlichen Stand und ein inhaltschweres Document über die Bestimmung der preussischen Compagnie-Chirurgen! — Welchen Stoff zur Bearbeitung bietet diese Verfügung dar! — Was werden die Ober-Militairärzte dazu sagen; wie wird der ärztliche Dienst gehandhabt werden können; was werden die Truppentheile hiervon halten? Kann der Satz: dass eine schlechte Hülfe besser sei als keine, eine Motivirung dieser Massregel darstellen; lässt sich denn auf keine andere Weise Hülfe bringen und ein wirkliches unterärztliches Personal erlangen? D.

Zur
Porte-épée-Angelegenheit
der preuss. Comp.-Chirurgen.

Als die Ober-Militairärzte des königl. preuss. 7. Armée-Corps bei Versammlung

desselben im Jahre 1842 Se. Excellenz den Herrn Kriegsminister v. Boyen gehorsamst ersuchten, dass Hochderselbe Sich bei Sr. Majestät für die Verleihung von Epauletten und des Dienstkreuzes für sie verwenden möchte, hielten sie es gleichzeitig für ihre Pflicht, auch ein Gesuch an ihren ersten Chef in Betreff der Verleihung des goldnen Porte-épée's an sämmtliche Compagnie-Chirurgen zu richten, um diesen einen Beweis ihrer Fürsorge zu geben und für ihre Uniform ein unerlässliches Attribut zu erlangen. Das Gesuch war in aller Ehrerbietung abgefasst und vielfach motivirt. — Der Herr Kriegsminister verwandte sich gnädigst bei Sr. Majestät und Allerhöchstdieselben antworteten hierauf durch die bekannte Kabinetsordre vom 10. Novbr. 1842 (s. diese Ztg. 1. Jahrg. S. 26), zu Folge welcher das Tragen der Epauletten allergnädigst gestattet, das Dienstkreuz verweigert wurde. Auf das Gesuch um die Verleihung des Porte-épée's ist aber bis jetzt noch keine Antwort erfolgt — —

***

Regimentsarzt von Mezler, über Syphilis.

(Fortsetzung.)

Was übrigens die Kur der einzelnen Bubonen betrifft, so wurde vorzüglich auf das sie begleitende Vitalitäts-Verhältniss gesehen. War ein hinreichender Grad von Entzündung vorhanden, was selten der Fall war, so liess ich Cataplasmata emollientia über den Tag, bei der Nacht ein gummichtes Klebpflaster, bis alle Härte geschmolzen war, darauf legen, und damit so lange fortfahren, bis der ganze Bubo in Eiterung stand. Waltete hingegen Torpidität vor, so wurden die reizenden Cataplasmen nach Kerndl, die aus schwarzer Seife, Senf und Zwiebel bestehen, ja selbst Vesicatorpflaster, nebst dem Gebrauch von feuchter Wärme, unmittelbar auf die Stelle aufgelegt. Auch leistete die trockne Wärme, welche mittelst heisser Backsteine, die in Compressen eingehüllt sind, fleissig angewendet wird, sehr gute Dienste. Vorzüglich fand ich gut (die Bubonen mochten sich mit oder ohne Schanker, oder als nächste Folge des weggeätzten Schankers oder als secundäres Uebel zeigen), die allgemeine Behandlung mit dem Quecksilber erst dann vorzunehmen, wenn schon Eiterung zugegen war. Die Vernachlässigung dieser Grundsätze verursacht täglich die grössten Irrthümer. Dasselbe gilt von den Leistenbeulen nach gestopftem Tripper. Hier und bei den früheren sah ich aber oft einen so trägen, langsamen Verlauf zur Vereiterung, dass ich sie nicht selten sich selbst überliess und die Kranken mit der Weisung zur Compagnie schickte, dort so lange zu verweilen, bis der Bubo schmerzhaft und weich zu werden beginne, worüber oft ein bis zwei Monate verliefen, ehe diese günstigen Erscheinungen eintraten. Unter dem Gebrauch von kleineren und grösseren Gaben von Calomel heilte dann das Geschwür zu und die Kranken konnten bald wieder gesund entlassen werden. Manchmal bildeten sich aber auch Hohlgänge, die sehr lange Zeit zu ihrer Beseitigung brauchten, was vorzüglich dann zu geschehen pflegte, wenn die Zertheilung der Leistenbeulen durch die Compressions-Methode versucht wurde. Sie hat einigemal da genützt, wo die Reizbarkeit sehr tief stand und keine Spur einer Entzündung zugegen war. Die Eröffnung des Abscesses wurde häufig der Natur überlassen, wenigstens nicht eher durch die Kunst bewerkstelligt, bis nicht alle Härte im Umfange geschmolzen zu sein schien; dann aber durfte auch die künstliche Eröffnung nicht länger verschoben werden, wenn nicht Nachtheile hieraus entstehen sollten. Sie wurde in der Regel durch einen perpendiculären Einschnitt gemacht, gespalten, und wenn die Haut sehr dünn, blauroth und im weiten Umfange so abgelöst war, dass man voraussehen konnte, dass sie nicht mehr belebt und zur Anheilung geschickt werden dürfte, ganz abgetragen oder der Selbstabstossung überlassen. Um die Abstossung der metamorphosirten Haut zu beschleunigen, waren oft warme, aromatische Fomentationen oder die Bepinselung mit der Plenk'schen Solution nothwendig. Des Lapis causticus oder

infernalis bediente ich mich nur, wenn Torpidität der Geschwulst vorherrschend war, oder wenn die Hautdecke sich bereits so dünn und entartet zeigte, dass ihre Erhaltung und Vereinigung mit dem Heerd der Geschwulst nicht mehr erwartet werden konnte. Aeusserst selten gesellte sich in der heissen Jahrszeit der Scorbut dazu, noch seltener aber ging der Bubo in Sphacelus über. Die sonstige Behandlung der Bubonen richtete sich stets nach den allgemeinen Regeln der Chirurgie.

Sowohl die breiten als spitzen Condylomen wurden in der Regel ohne vieles Zuthun von aussen, durch den innern Gebrauch des Quecksilbers in ihrem Wachsthum nicht nur gehemmt, sondern sie wichen gewöhnlich bei dem anhaltenden Gebrauch desselben gänzlich, was besonders bei den breiten der Fall war; weshalb man sich, so wie bei den syphilitischen Exanthemen, aller äussern, unmittelbar darauf einwirkenden Arzneimittel enthielt. Nur wenn die Condylome exulcerirt waren, wurden sie entweder mit erweichenden Umschlägen, oder mit einem Leinwandläppchen bedeckt, welches mit der einfachen oder der Bleisalbe bestrichen war. Spitze, freigestielte Condylome, welche nicht von selbst ausfielen, oder welche sich nicht leicht mittelst der Pincette wegnehmen liessen, wurden gegen Ende der Kur, entweder mittelst der Cowperschen Scheere tief abgeschnitten, oder bei stärkerem Stiel durch die Ligatur abgebunden. Jene Stelle wurde dann mit Lapis infernalis oder causticus so lange geätzt, bis man eine, die ganze Cutis penetrirende Oeffnung erlangt, und man sich so vor dem Wiederwachsen dieser Parasiten gesichert hatte. Trotz eines solchen mit der grössten Umsicht und Sorgfalt geübten Verfahrens sind dennoch einzelne Rückfälle vorgekommen. Hier frägt es sich nun: liegt dem Wiedererscheinen dieser spitzen Condylome noch das syphilitische Gift als Triebwerk zum Grunde, oder sind sie nur die Folge der blos theilweisen Zerstörung der Wurzel? Zur Beantwortung dieser Frage hatte man kein anderes Criterium, als dass man nachforschte, ob die Condylome an denselben Stellen wieder herausgewachsen waren, oder ob an andern Stellen ganz neue Condylomen, und vielleicht noch andere syphilitische Symptome, z. B. Exantheme, zum Vorschein gekommen waren. Hiernach richtete sich dann die aufs Neue einzuschlagende Behandlung.

Was ich noch in Beziehung auf die Anwendung der einzelnen Merkurial-Präparate, deren Wahl und Wechsel aus der Erfahrung anzuführen habe, besteht in Folgendem.

Das Calomel in kleinen und steigenden Gaben wandte ich vorzugsweise bei Schankergeschwüren und allen Formen der Syphilis an, deren Grund-Charakter auf Entzündung beruhte. Hieher gehören Bubonen, Entzündungen der Vorhaut, der Hoden, des Auges und alle Formen, welche mit gesteigerter Produktivität in saft- und subtractreichen Individuen auftreten. Die Dosis belief sich von 1 bis 4 Gran täglich. Es ist natürlich schwierig, bestimmte Regeln über die Dauer der Anwendung im Allgemeinen anzugeben, dies richtete sich nach der Individualität des Kranken und nach der Beschaffenheit des Uebels, auch muss es in manchen Fällen allein dem praktischen Takt des Arztes überlassen bleiben. Dr. Simon der Vater sagt: „es habe ihn in hartnäckigen Fällen niemals gereut, zu viel, aber oft, zu wenig gethan zu haben.“ Hatte ich es oft einige Zeit hindurch in steigender Gabe ohne Erfolg gegeben, so wechselte ich gewöhnlich mit dem Mercurius solubilis Hahnemanni, und ich muss gestehen, so unsicher dieses Präparat sonst für sich ist, so führte es mich nach dem Gebrauch des Calomel doch öfters zum Ziel. In dieser Beziehung sagt auch Tode mit vollem Recht: „Lieber gar kein Quecksilber zu gebrauchen, als eine unzuverlässige Zubereitung und kleine Doses.“ In diesen Worten liegt eine grosse und gewichtige Wahrheit. Auch sollen die günstigen Wirkungen des Calomels in steigender Gabe erhöht werden, wenn es im ternären oder quaternären Typus angewendet wird, wie dieses bei der Dzondi'schen Methode der Fall ist.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Correspondenz aus Berlin.

Den 29. Febr. 1844.

Die Ernennung des Herrn Generalarztes Dr. Lohmeier zum zweiten Generalarzt der Armée ist ein grosser Akt der Gerechtigkeit unsers Königs. Seit einer Reihe von Jahren widmete er mit Aufopferung alle seine Zeit und Kräfte der Verwaltung des Militair-Medicinal-Wesens, dessen eigentliches Organ er war, und wobei er sich durch seinen biedern Sinn, seine Rechtlichkeit, Aufrichtigkeit und Menschenfreundlichkeit die Herzen aller Militairärzte jeden Grades gewann. Diese Ernennung hat daher auch allgemeinen Anklang gefunden, wie die Briefe aus den Provinzen beweisen; denn man hielt ihn bei der bevorstehenden Vacanz schon längst für den Würdigsten, der alle Ansprüche auf diese Stellung hatte, da es ihm nicht um den Rang und das Gehalt, sondern um die Sache zu thun war, für die er seit langer Zeit lebte und wirkte, was bei manchen andern Concurrenten nicht zu erwarten stand. Wenn man glaubt, dass es den Ober-Militairärzten ganz gleich ist, wer an ihrer Spitze steht, so irrt man sich gewaltig. Man muss auf Reisen sie besuchen, um ihre unpartheiischen Ansichten und Urtheile zu vernehmen, die man hier in Berlin nicht findet, da Egoismus und Habsucht und der ewige Trieb, dem Andern den Rang in Bezug auf Beförderung abzulaufen, jedes Urtheil trüben, und die hiesigen älteren Ober-Militairärzte in ihrer Stellung glauben, dass sie allein die Auserwählten sind, welche Ansprüche auf die Beförderung zu den höchsten Stellen haben, was leider auch nur zu oft in Erfüllung gegangen ist, und die Wahrheit des Sprichwortes: „wer den Pabst zum Freunde habe, leicht Cardinal werden könne" sehr häufig bestätigt hat. — In die Stelle des Generalarztes Dr. Lohmeier ist der Ober-Stabsarzt Dr. Grimm mit dem Charakter als Generalarzt vorgerückt, um, wie es heisst, Jenem eine Stütze in seinem schweren Berufe zu sein. Möge er dies recht lange und länger sein, als in seinen bisherigen oberärztlichen Stellungen, in denen er, bei der Eile, mit welcher er sie durchschritt, und bei den übrigen Beschäftigungen als Leibarzt Sr. Maj. u. s. w. kaum die Zeit gewonnen haben dürfte, sich orientiren zu können, was in seinem jetzigen Verhältniss wohl um so nothwendiger erscheint, als seine jetzige Stellung der nächste Schritt zur dereinstigen Besteigung des militairärztlichen Thrones ist, und damit es anerkannt werden könne, dass es ein Glück für den militairärztlichen Stand sei, wenn der Chef desselben zugleich Leibarzt ist. Es wird sich ihm dereinst, wie seinen Vorgängern, viele Gelegenheit darbieten, sich Verdienste erwerben zu können, wenn er nur jetzt die Zeit begreifen lernt und sich ihr später nicht hemmend in den Weg stellt. — Wer dagegen die durch den Generalarzt Dr. Grimm erledigte Subdirector-Stelle beim med.-chirurg. Fr.-W.-Inst. bekommen dürfte, ist noch nicht bestimmt. Man nennt vorzugsweise einen hiesigen älteren Regimentsarzt und einen aus dem Militairverbande ausgeschiedenen Ober-Militairarzt, dessen Wiedereintritt zu diesem Zweck man wegen seiner pädagogischen Talente für nothwendig hält. — Möchte das Institut nicht als eine milchende Kuh betrachtet werden, welche des Subdirectors wegen da ist; denn diese Anstellung stellt eine zu wichtige dar, die die Erreichung mancher Verdienste zulässt, wenn es mit der Anstalt redlich gemeint wird. — Die Ernennung des Bat.-Arztes Dr. Kopps zum Regimentsarzt in Dr. Grossheims Stelle betrachtet man als Vorboten einer andern Art der Beförderung. Derselbe ist auf Vorschlag des General-Commando's des Garde-Corps von Sr. Maj. ernannt worden. — Nächstens mehr!

Dr. A—n.

Türkei. Constantinopel (17. Jan.). Die Pforte hat in dem Sanitätsdienste der Armée mehrere wichtige Veränderungen vorgenommen. Drei der unlängst in der medicinischen Schule von Galata-Serai zu Doctoren promovirten jungen Türken wurden zu Obersten ernannt, der eine als Chefarzt für die Armée von Rumelien, der zweite für die von Anatolien und der dritte für die von Syrien bestimmt. Die übrigen erhielten den Grad von Majoren und wurden in die Militairhospitäler Constantinopels, meist als Chefärzte, vertheilt. Die Pforte sucht durch diese Auszeichnung und Beförderung des ärztlichen Personals den Eifer der übrigen Eleven anzuspornen, und zeigt ihnen die Belohnung ihrer Bemühungen in der Zukunft. Die medicinische Schule von Galata-Serai wird in einigen Jahren schon so viele türkische Aerzte geliefert haben, dass die meisten europäischen überflüssig werden. Trotz dieser schlechten Aussichten für Europäer kommen noch täglich hier Aerzte an, um ihr Glück in der Türkei zu versuchen.

(Med. Centr.-Ztg.)

Anekdote.

In einem Münchner Blatte vertheidigt sich ein, wegen seines fraglichen Doctortitels in Angriff genommener medicinischer Journalist mit folgenden Worten: „Wenn mir die höchst unedle und niedrige Absicht, als wenn ich das Publikum durch den Doctortitel habe ködern wollen, untergeschoben wird, so habe ich darauf zu erwidern, dass ohne meinen Willen dieser Titel auf den Umschlag meines Buches durch Zufall gesetzt wurde." —

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quartformat nebst öfteren Extra-Beilagen, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 12. Braunschweig, 24. März. **1844.**

Was der Mann kann, Das zeigt sein Werk an.

Wenn bei den Verhandlungen von Landtags-Angelegenheiten ein Ausschuss der Stände-Versammlung in der letzten Zeit einen Antrag über Gehaltsverbesserung für die Gymnasiallehrer (Landtags-Angelegenheiten der Rheinprovinz, Düsseldorf, 55ste Plenarsitzung) gestellt, und dieser Antrag: dass eine mit den Dienstjahren progressive Vergrösserung des Gehalts der Lehrer stattfinden möge, aufgenommen worden ist, so muss dies als ein sehr löbliches und erfreuliches und als ein sehr weises Unternehmen betrachtet werden. Dass ein Lehrer oder sonstiger Beamter nach 20, 30 und mehr Jahren treuer Amtsführung ein höheres Gehalt verdient habe und geniessen dürfe, als ein erst angestellter oder nur viertel oder halb so lange gedienter gleichartiger Lehrer oder Beamter, wird Niemand in Zweifel stellen; Nichts ist billiger und gerechter als dies. Es ist ein recht wohlthuendes Gefühl, wenn man sieht, dass es noch Männer gibt, die ein warmes Herz für Andere, für Fortschritte und Verbesserungen haben, die mit klaren Augen in den Tag schauen, mit hellem, kräftigem Verstande eine mangelhafte, abgenutzte Einrichtung beurtheilen und zur wahren Verbesserung ans Licht ziehen, und mit edlem Muthe und frischer Kraft öffentlich darüber verhandeln. Ja, diese wackern, diese würdigen Männer stehen auf ihrem rechten Platze, sie verdienen diesen wichtigen Platz und Preis und Dank und Verehrung.

Aber überall da sind solche Männer vonnöthen, wo noch alte, mehr oder weniger finstere Dickichte zu lichten und zu erhellen sind, wo das Verkrüppelte auszubessern und der alte Sauerteig hinwegzuschaffen ist, damit der Verstand ohne Krücken einherschreite und die Kraft ohne Fesseln wirke. Es ist dem Denker eine traurige Erfahrung, wenn er sieht, dass man dem alten Schlendrian noch immer zu sehr nachhinkt und sich oft nicht über den Maulwurfsblick zu erheben vermag! Wennschon ein einziger Blick in die Natur belehrt, wie mit jeder Stunde, ja mit

jeder Sekunde die Dinge wechseln, dass sie der Weise von Abdera mit einem Flusse vergleicht (— nihil semper suo statu manet; und Alles fliesst gleich einem Flusse, bei Cic. nat. deor. l. 12, 3, u. Laert. 9, 8), wie die Natur diesen ewigen Kreislauf nach dem unabänderlichen Plane ihres Schöpfers macht, und ihre sämmtlichen Kinder, selbst das, welches alle Hoheiten und Niedrigkeiten in sich vereint, den Menschen, zum Fortschreiten zwingt — dann muss auch dieses Gesetz als ein durchgreifendes anerkannt werden.

Also ist es einestheils eine Schwäche, am alten Schlendrian festzukleben, anderntheils auch ein Egoismus, der dem Fortschritte hindernd entgegensteht. — Wer aber mit gesunden Sinnen und mit kräftiger Hand, die Nothwendigkeit einer Umgestaltung des alten Gebäudes erkennend, im Interese der rollenden Zeit wirkt, der hat oft das „Kreuziget ihn!" vernehmen müssen, wenn er auch nicht, wie es freilich oft geschehen mag, weiter greift und weiter zu sehen glaubt, als es die Gegenwart gerade erheischen sollte. Zum Glück scheuen aber heut zu Tage auch Staaten das Licht nicht mehr und es ist erfreulich, dann an das Recht des Fortschrittes erinnern zu dürfen.

Allerdings ist nicht jeder Zeitabschnitt gleich reich an wichtigen und grossen Begebenheiten, auch nicht überall gleich bedürftig an Umgestaltungen und Verbesserungen in den menschlichen Einrichtungen. Wo dies letztere aber Noth thut und zu seiner Zeit nicht geschieht, da drängt es sich (je länger zurückgehalten) ganz natürlich um so mächtiger und stürmischer hervor und macht sich seine Bahn. Und nur der Kurzsichtige, der Egoismus, der nun mehr oder weniger stürmisch aus seinem Schlummer geweckt wird, wird erstaunen und klagen über Neues und Ungewöhnliches. Der Denker dagegen, der die Natur beobachtete und seinen Blick in die Vergangenheit geschärft hat, sagt mit Davids Sohne: „Es geschieht nichts Neues unter der Sonne!"

Wir haben aus diesen Blättern vielseitig gesehen, dass auch die Militair-Medicinal-Verfassung in unserm Staate noch theilweise ein ganz veraltetes, abgetragenes Kleid trägt, und dass uns die Zeit ernstlich mahnt, dasselbe abzulegen und eine neue Gestalt anzunehmen. Dies in Erwägung soll uns einmal für heute eine Abhandlung aus einer der letzten Nummern dieser Zeitung ganz kurz beschäftigen.

Wenn der geehrte Verfasser der gediegenen Abhandlung in No. 4. dieses Jahrgangs d. Ztg. — P. — unter Anderm sehr richtig sagt: „.... diese Versetzung (nämlich die Versetzung des Landwehr-Bataill.-Arztes zu einem Linien-Bataillon) zur Linie ist öfters sogar mit einer Degradation in Hinsicht auf Anciennetät verbunden, da ein Jüngerer nicht selten u. s. w.", so hat er das Mangelhafte dieses Verfahrens so recht eigentlich ausgesprochen. Welcher Landwehr-Bataillonsarzt wird um das, was er bei einem Gehalt von 400 Thlrn. bei der gedachten Versetzung mehr hat, seine seit vielen Jahren erworbene Civilpraxis aufgeben? Das würde gewiss auch kein anderer Beamter von einem andern Fache thun. Freilich ist dies nur auf die frühere Zeit und auf die alten Bataillonsärzte von langen Dienstjahren zu beziehen, denn seit die Bataillonsärzte der Landwehr alljährlich eine nicht unbedeutend lange Zeit aus ihren Amtskreisen in fremde Kreise zu dem Kreis-Ersatz-Aushebungs-Geschäft beordert werden, ist es nicht mehr möglich, dem Allertüchtigsten nicht mehr wohl möglich, sich eine Civilpraxis von Erheblichkeit gründen zu können. Jedermann weiss, dass der Landwehr-Bataillonsarzt alljährlich länger denn 4 Wochen unausgesetzt aus seiner Heimath entfernt ist; wer wird ihn also zum Arzte wählen, da Krankheiten auf so lange Zeit sich nicht aufschieben lassen. Jetzt hat das Ding freilich ein anderes Ansehen und kein Landwehr-Bataillonsarzt wird nunmehr eine Versetzung zur Linie forthin abschlagen. Dass übrigens ein junger Landwehr-Bat.-Arzt bei seiner Versetzung zur Linie mit dem niedrigsten Gehalt dort beginnt, ist in der Ordnung; wenn aber ein Landw.-Bataillonsarzt nach langen Dienstjahren zur Linie versetzt wird, so ist es billig und recht, dass die Dienstjahre der Gehaltshöhe

entsprechen und dass er also, nachdem er 20, 30 und mehr Jahre schon als Bataill.-Arzt bei der Landwehr gewirkt hat, nicht mit dem niedrigsten Gehalte beginne. In der Folge, wenn, wie verhofft wird, ein anderer Turnus als bisher stattfinden, nämlich das gesammte Avancement von unten, von der Pike an beginnen soll, wird diese Rücksichtsnehmung von selbst wegfallen.

(Schluss folgt.)

Militair-Medicinal-Wesen in Russland.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir nun mit kurzen Worten, wie es in diesen Blättern nicht anders geschehen konnte, eine flüchtige Uebersicht vom russischen Militair-Medicinalwesen gegeben (einige Specialitäten zu berühren werden wir noch weiterhin Gelegenheit finden), kommen wir zu dem Aufsatze in No. 27 der zu Braunschweig erscheinenden Zeitung für Militairärzte, einem Aufsatze, der das gesammte Militair-Medicinal-Wesen Russlands von der ungünstigsten Seite darzustellen sich bestrebt. Gleich anfangs heisst es da: „Nicht so wie in Ihrem Deutschland ist das Militair-Medicinalwesen bei uns in Russland ein glänzendes und ein die Individuen förderndes. Wir haben 3000 Militairärzte, aber alle fühlen ihren Stand als eine Last und hoffen auf Verbesserung u. s. w.“ — Wir kennen auch die militairärztl. Verhältnisse in Deutschland, haben sie aber nirgends glänzend gefunden. Man zeige sie uns. Was will jedoch der Verfasser mit dem Ausdruck: „Individuen förderndes“ eigentlich sagen? Meint er Fruchtbarkeit oder Avancement oder, mit schlichten Worten, ärztliche Ausbildung? Wahrlich, keine Schule bildet anfangs den jungen, wohlunterrichteten Arzt mehr und besser, als die militairärztliche, besonders wo er das Glück hat, einen erfahrenen und wissenschaftlich gesinnten Collegen zur Seite zu haben, und da mögen die Kranken preussische oder marokkanische Soldaten sein. Wir haben übrigens nur gegen 2000 Militairärzte, die allerdings alle lieber Millionäre als Milit.-Aerzte sein möchten und, wie die gesammte Menschheit, auf Verbesserung hoffen. Kennt der Verfasser des Aufsatzes in No. 27 die militairärztlichen Verhältnisse in den übrigen Ländern Europa's? Weiss er, wie Vieles dort gehofft wird und zu hoffen ist?

„Leider wird die Militair-Heilkunde in Russland nirgends als eine besondre Doctrin der Hygiene vorgetragen.“ — Nur der schon so umfangreiche theoretische Lehrcursus würde dadurch unnütz vermehrt und ein überflüssiger Docent mehr versorgt werden. Wichtiger und nöthiger, als dem Militairarzte vieler anderer Länder, sind dem russischen grössere Kenntnisse in den Naturwissenschaften; sein grosses, unermessliches Vaterland zieht sich fast durch alle Zonen, und der Militairarzt in Polangen oder Irkutsk oder Erivan muss ganz Anderes leisten, als „unsre Philosophen sich träumen lassen.“ Sehr grau wäre für unsere Verhältnisse alle die Theorie, mit der No. 27 so gerne liebäugelt. Da übrigens die Schüler der medicinisch-chirurgischen Akademie als angehende Militairärzte die grossen Militairhospitäler klinisch besuchen müssen, so glauben wir, finden sie dort die beste Schule für Militair-Hospitalpraxis. — „Wo in der Welt lehrt man die Hygiene eines Seesoldaten?“ ruft der Verf. aus. Antwort: nirgends, auch nicht einmal die eines Nachtwächters. Dann heisst es weiter: „Kommt der junge Arzt von der Akademie, so wird er in ein Regiment weit in die Provinz geschickt und erhält 200 Thlr. jährliches Gehalt. Hier steht er ganz isolirt, weder schriftlich noch mündlich findet er geistige Nahrung, Bücher und Instrumente gelangen nicht an ihn, gebildete Leute haben mit ihm keinen Verkehr — —.“ Ein schreckliches Bild. Gut, dass nichts wahr ist, ausser dass die Regierung in ihrer väterlichen Fürsorge auch die entferntesten, entlegensten Provinzen des Reichs mit Aerzten zu versehen strebt. Das Gehalt des jüngern Arztes beträgt nicht 200 Thlr., sondern 275 Thlr., das geringste militairärztliche Gehalt in Russland; dabei hat er Wohnung, Beheizung, Licht und Bedienung frei, wobei es wohl bemerkt werden darf, dass mit Ausnahme für die

Militairärzte bei den in grossen Städten sich befindenden Hospitälern das Leben in den kleinern Städten, besonders auf dem Lande (wo meistens die Cavallerie stationirt ist) so beispiellos billig ist, dass die Militairärzte, wenn man die oben angeführten gesetzlichen Accidentien in Geldeswerth umsetzt, gewiss um Vieles besser gestellt sind, als sehr viele Civilbeamte. Auch findet der Militairarzt allzeit bei den Regimentern (besonders bei dem Stabe grösserer Truppenabtheilungen) einige Officiere, und bei den grössern Hospitälern einzelne Collegen zum geistigen Umgange. Die Regierung schickt auf eigne Kosten an alle Militairärzte (für die entfernter stationirten mit noch grösserer Aufmerksamkeit) medicinische Journale und interessante neue Bücher, und es ist rein unmöglich, dass, bei der jetzigen Medicinal-Verwaltung, irgendwo Mangel an Instrumenten sein könne. Wohl mag es hier und da Fälle geben, dass nicht Alles gelesen wird, was man erhält. Aus eigner Erfahrung jedoch wissen wir, dass eher Ueberfluss als Mangel an Instrumenten bei den Regimentern ist. Ist der Militairarzt ein nur etwas gebildeter Mann, so ist er bei dem Regimentschef täglicher Tischgenosse und nimmt in den Gesellschaften im Innern Russlands die ehrenvollste Stellung ein, wird gar vor vielen andern Beamten bevorzugt. Wie viele Militairärzte haben nicht reiche russische Edelmannstöchter geheirathet! — Von der Privat-Praxis des Bataillonsarztes heisst es: „Vom Reichen wird er nicht aufgesucht, was schon der Regimentsarzt nicht duldet.“ — Als ob das Vertrauen des Publikums sich commandiren liesse. Wenn Ober- und Unterarzt Ignoranten sind, so gibt's für das Publikum kein Ober und Unter mehr, und, freilich traurig genug, die Praxis gelangt in die Hände des geriebenen und in gröbster Empirie routinirten Feldscheers. Vom Regimentsarzte heisst es: „Er erscheint oft nur wie der oberste Bediente des Regiments-Commandeurs.“ — Soll das die allgemeine Regel sein? Wir wissen aus eigner Erfahrung, wie falsch diese Annahme ist. Wer unsern Militairdienst kennt, weiss, in welche Abhängigkeit Regiments-Commandeur und Regimentsarzt oft genug gegenseitig gerathen; er wird wissen, wie viele Gründe beide haben, in gegenseitigen freundschaftlichen, achtungsvollen Verhältnissen zu leben. Wenn nun andrerseits nicht zu läugnen ist, dass der Regimentschef seinem Arzte vielfältige moralische Kränkungen zufügen kann, so ist es auch eben so wahr, dass, wenn sich beide auf einen Kriegsfuss stellen wollen, der Regimentsarzt unzählige Mittel findet, tagtäglich dem Regimentschef die unangenehmsten Verlegenheiten zu bereiten. Dies kann geschehen; gottlob es kommt nicht oft vor. Wohl in sehr wenigen Arméen leben die Militairärzte mit ihren Militair-Chefs auf so freundschaftlichem Fusse, als in der russischen Armée. — Der Verf. beklagt sich, dass die Militairärzte nach ihrem Dienstalter avanciren. Wo, fragen wir, geschieht dies nicht? „Die Hospital-Verordnung“, heisst es ferner, „hat ein noch gültiges, von Peter dem Grossen herrührendes Gesetz, dass der Ordinator (wie der junge Arzt heisst) in Allem von dem Willen des Oberarztes abhängen sollte.“ — Erstens heisst der junge Arzt nicht immer Ordinator, denn wir haben oft Ordinatoren, die Staatsräthe und Professoren der Medicin sind; zweitens, ist es nicht boshaft, ein an sich ganz heilsames Gesetz so unvernünftig interpretiren zu wollen, als ob der Oberarzt „seine Macht nur dazu benütze, um alles Gefühl der Selbstständigkeit im Ordinator zu tödten und seine wissenschaftlichen Bestrebungen als Verbrechen zu taxiren, — — — Wie wenig edle Oberärzte, wie Pigaroff (soll wohl heissen Pirogoff?), Lassijewsky, Mainofsky, Lange und Schlegel hat die Armée aufzuweisen?“ — Kannte der Verfasser nur diese Männer, oder wollte er sich auf die übrigen nicht besinnen, oder verliess ihn so sehr sein Gedächtniss, dass er nicht dachte an Baron Florio und Sir Wyllie II. in St. Petersburg, Tschorba in Riga, Pelican in Moskau, Magasiner in Warschau, Priebil in Tiflis u. s. w. u. s. w.? Oberärzte in der russischen Armée, die als Muster ihrer Dienstpflicht, als ehrenvolles Beispiel für ihre Untergebenen gelten können. — In grossem Irrthum ist der Verf., wenn er glaubt, die DD. Lange und Schlegel wirkten bei grossen Hospitälern der

Armée. Ersterer, früher General-Stabs-Chirurgus bei der Flotte, ist jetzt Director des Departements zur Anschaffung des Kron-Arznei-Bedarfs, und letzterer Präsident bei der medicinisch-chirurgischen Akademie.

No. 27 sagt weiter: „dass der Regimentsarzt im Verein mit dem Regiments-Commandeur (NB. welcher Widerspruch mit den frühern Aeusserungen des Verfassers) die Macht habe, den Bataillonsarzt in das grässlichste Elend (ipsissima verba) zu stürzen, zumal da der Regiments-Commandeur bis zu einem gewissen Grade Rang, Orden und Geschenke zu vertheilen habe, folglich auf den Regiments-Arzt damit wirkend, alle Gelehrtenfreiheit vernichte." — Wir müssen dagegen bemerken, dass der Verfasser entweder nie in Russland gewesen, den russischen Dienst gar nicht kenne, oder absichtlich und boshaft übertreibe. Nur des Kaisers Majestät ertheilt auf Vorstellung der höhern Chefs einen Rang, einen Orden, ein Geschenk oder ansehnliche Geldbelohnung, nimmer aber der Oberst eines Regiments, dessen Vorstellung nicht einmal nöthig ist, da die medicinischen Chefs (d. h. Divisions- oder Corps-Stabsarzt) den Militairarzt zur Belohnung vorstellen. — Auch kann der russische Regimentsarzt nur bei Verbrechen, deren Untersuchung gar keinen Aufschub duldet, von den höhern Militairchefs arretirt, nie aber, wie in Deutschland, sogar bei geringen Dienstfehlern, von einem Major (!!) zur Haft verurtheilt werden (!!).

(Forts. folgt.)

Dr. Johann Arnold Joseph Büttner.

Johann Arnold Joseph Büttner ward den 24. März 1768 zu Halberstadt geboren, woselbst sein Vater, der die ersten Jahre des siebenjährigen Krieges als Soldat mitgefochten, dann aber durch Verwundung invalide geworden war, ein bürgerliches Gewerbe betrieb. Der Sohn erbte des Vaters militairischen Sinn, und nach vollendeter Schulbildung war sein Streben darauf, sich zum Militair-Chirurgen auszubilden, gerichtet; allein gleich vielen andern wackern Aspiranten, denen in ihrer bedrängten Lage zu diesem Zwecke weder Hochschulen zugänglich, noch andere Bildungsanstalten damals eröffnet waren, vermochte er sein Ziel nur dadurch zu erreichen, dass auf sein Ansuchen ein Regiments-Chirurg — Schopper, bei dem in Halberstadt garnisonirenden Infanterie-Regimente Herzog von Braunschweig — ihn zum Studium anleitete und demnächst seine Anschauungen am Krankenbette möglichst zu vervielfältigen suchte. Nach dieser Unterweisung den 15ten October 1785 als Compagnie-Chirurg bei gedachtem Regimente angestellt, machte Büttner als solcher im Jahre 1790 den Marsch nach Schlesien, und von 1792—1794 den Krieg gegen Frankreich mit. Schon in dieser untern Sphäre durch besondere Dienstbeflissenheit die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich lenkend, ward er den 1. Januar 1795 als Compagnie-Chirurg zum Regiment Garde versetzt und im Januar 1801 zum Pensionair-Chirurgus ernannt, in welchen Verhältnissen er neben dem ämsigen und erfolgreichen Streben nach Vervollkommnung seiner allgemeinen Bildung dem Studium seiner Fachwissenschaft so eifrig oblag, dass er im Winter 1802—3 die medicinisch-chirurgische Staatsprüfung zu vorzüglicher Zufriedenheit bestehen konnte. Hauptsächlich aber ward seine praktische Ausbildung durch eine wissenschaftliche Reise nach Frankreich gefördert, die er mit Königl. Unterstützung im Mai 1804 antrat und auf der er namentlich die Unterweisungen in den Hospitälern zu Paris ein ganzes Jahr hindurch fleissig benutzte. Inzwischen war er (den 18. Juni 1804) zum Regiments-Chirurgus des Infanterie-Regiments v. Wedel in Bielefeld befördert worden, in welchem Dienste er bis zu der im Jahre 1806 erfolgten Auflösung des Regiments verblieb. Durch die trüben Ereignisse jener Zeit seinen dienstlichen Beziehungen für einige Jahre entrückt, widmete Büttner, der inzwischen am 22sten September 1806 von der medicinischen Fakultät zu Duisburg zum Doctor

promovirt worden war, in Preuss.-Minden sich der civilärztlichen Praxis und ärndtete auch in diesem Wirkungskreise allseitiges Vertrauen. Zu Anfang des Jahres 1807 vermählte er sich mit der Tochter des Kaufmanns Delius zu Bielefeld; allein schon im September des darauf folgenden Jahres trennte der Tod die ihn sehr beglückende Ehe, aus welcher ihm als theures Vermächtniss ein Sohn (jetzt Regimentsarzt des hiesigen 2ten Garde-Ulanen-[Landwehr]-Regiments) verblieben ist. Im Juli 1809 ward Dr. Büttner unter den schmeichelhaftesten Aeusserungen des damaligen Chefs des Militair-Medicinal-Wesens, Görcke, auf dessen Vorschlag wieder zur Stelle eines Regimentsarztes des Inf.-Regiments No. 1. (1. Ostpreuss.) nach Königsberg berufen und schon unterm 10. September des nämlichen Jahres zum Divisions-Generalarzt in der Provinz Preussen ernannt. In dieser Eigenschaft begleitete er das Armée-Corps 1812 in dem Feldzuge nach Curland und 1813—15 unter Bülow's siegreicher Führung auf den Feldzügen gegen Frankreich. Seine Leistungen in diesem Kriege, sowohl auf den Schlachtfeldern, als auch in den seiner Leitung untergebenen und theilweise, oft unter sehr schwierigen Umständen, von ihm in's Leben gerufenen Lazarethen sind wahrhaft ausgezeichnet gewesen und ein Quell des Heils geworden für Tausende von Kranken und Verwundeten der vaterländischen, wie der verbündeten und feindlichen Heere.

Schon im Laufe der Feldzüge, so wie bald nach denselben, erfreute sich Büttner einer mehrseitigen ehrenvollen Anerkennung der von ihm geleisteten Dienste: so ward ihm, ausser vielfachen anderen Beweisen der Zufriedenheit und des Vertrauens des commandirenden Generals und vieler andern höhern Militairpersonen, der Ehrenschmuck des eisernen Kreuzes am schwarzen Bande, des russischen St. Wladimir-Ordens vierter und St. Annen-Ordens 2r Classe, des Ritterkreuzes erster Classe des niederländischen Löwenordens, so wie des schwedischen Wasa-Ordens, zu Theil; auf das Ausgezeichnetste belohnt aber fand er sich durch das königliche Vertrauen, welches ihn unmittelbar nach dem Schlusse des glorreichen Feldzugs von 1815, den 9. August, zum zweiten General-Stabsarzt und Stellvertreter des damals designirten (seit dem 12. Mai 1822 wirklichen) ersten General-Stabs-Arztes und geheimen Ober-Medicinal-Raths Dr. v. Wiebel in dem Verhältnisse als Chef des Militair-Medicinal-Wesens und den damit verbundenen Aemtern für die Fälle von dessen Abwesenheit berief. — Es wird nicht eben oft sich ereignen, dass der Zeitraum einer solchen collegialischen Wirksamkeit und Vertretung in der Leitung einer wichtigen Branche über 28 Jahre hinausreicht; noch weniger häufig aber dürfte es beobachtet werden, dass eine solche vereinte Wirksamkeit während einer so langen Zeit nie einen Missklang, eine Differenz der Gesinnung hervorruft, vielmehr zum Prüfstein und zur Weihe wird eines Freundschaftsbundes, der über das Grab hinaus dauert. Durch eine solche Gemeinsamkeit des Wirkens wird es begreiflich, dass Büttners einsichtsvollem Rathe und thätigem Beistande alle Verbesserungen, welche das Medicinalwesen des Heeres in dem genannten Zeitraume erfuhr, einen Antheil verdanken, den er selbst bei seiner achtungswerthen Gewohnheit, sich dem älteren Freunde und Chef bescheiden unterzuordnen, nicht hoch zu veranschlagen geneigt, dieser aber andererseits stets dankbar anzuerkennen bedacht war. Auch allerhöchsten Orts blieb sein Verdienst in dieser amtlichen Thätigkeit nicht unbeachtet: so ward ihm im J. 1819 der rothe Adler-Orden dritter und im J. 1832 die zweite Classe dieses Ordens mit Eichenlaub allergnädigst verliehen.

Auch an den Interessen des Civil-Medicinalwesens nahm Büttner in mehrfacher Beziehung Antheil; namentlich wohnte er vom Jahre 1822 ab in v. Wiebels Abwesenheit den Sitzungen der Medicinal-Abtheilung der k. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bei, und nach Umgestaltung der ärztlichen Staatsprüfungen im J. 1825 participirte er während mehrerer Jahre als Mitglied der medicinischen Ober-Examinations-Commission an den akiurgischen Prüfungen der Civil- und Militair-Medicinal-Personen höherer Kategorie. Nach seinem Ausscheiden aus letzterem Verhältnisse ward er

von des Königs Majestät im Decbr. 1828 zum geheimen Ober-Medicinal-Rath ernannt.

Mit Eifer widmete er sich ferner auch den städtischen Interessen, insbesondere der Armenpflege, und war ununterbrochen als Bürger-Deputirter und Mitglied der Armen-Direction, unter Anderm auch in dem Curatorium des neuen Hospitals, thätig. — Bei der vielfachen Gelegenheit, welche namentlich höhere Officiere und Militair-Beamte im Kriege gehabt hatten, Büttner als theilnehmenden und geschickten Arzt kennen und schätzen zu lernen, konnte es nicht fehlen, dass seit seiner Rückkunft aus dem Felde sich hier um jenen Stamm bald ein Kreis von Familien bildete, die sich in Krankheitsfällen vertrauensvoll seinen Beistand erbaten, ein Vertrauen, das der menschenfreundliche und sorgsame Arzt in vollem Maasse rechtfertigte bis zu dem Schlusse seines Lebens. Büttner war eben so wenig ein Freund von vielen und zusammengesetzten Arzneien, als von übereilten und gewagten Operationen, und erwartete, gleich jedem wahrhaft erfahrenen Arzte, viel von der heilkräftigen Natur; wo es aber galt und die Natur eine Beihülfe oder einen Eingriff entschieden verlangte, da säumte er auch nicht, energisch zu handeln, und wir erinnern beispielsweise nur an so manche Heilungen, die er vermöge längeren Gebrauchs grösserer Dosen Salmiaks, besonders aber des Zittmann'schen Decocts vollbrachte, eines Mittels, das, nachdem Büttner dasselbe im Jahre 1823 durch einen Aufsatz in Rust's Magazin (Bd. 13) der Vergessenheit, in der es seit Thedens Zeit geschlummert hatte, wieder entzogen, einen grossen Ruf bekommen und seine Heilkräfte vielfach bewährt hat.

Die Beschäftigungen im Amte und als praktischer Arzt gestattete Büttner keine grosse Musse zu literarischen Zwecken. Dessenungeachtet verfolgte er nicht nur unablässig die Fortschritte der Wissenschaft, sondern theilte auch Interessantes und Wissenswerthes aus dem Bereiche seiner Erfahrungen, theils durch Vorträge in den ärztlichen Vereinen, denen er als Mitglied angehörte, theils durch Aufsätze in medicinischen Zeitschriften mit, die sich, wie seine Schreibart überhaupt, durch Klarheit und Bündigkeit auszeichneten. Auch geselligen Beziehungen entzog er sich nicht, und nächst dem Freimaurerbunde, dem er mit treuer Hingebung angehörte, waren es besonders Kreise von Genossen aus dem Felde, in denen er gern verweilte.

Bei so vielseitigen Beziehungen als Beamter, Arzt und Freund kann es nicht überraschen, dass, nachdem am 15. Octbr. 1835 funfzig Jahre verflossen waren, seitdem Büttner seine militairärztliche Laufbahn begonnen hatte, seine Dienst-Jubelfeier eine sehr ausgedehnte und wahrhaft erhebende Theilnahme fand, bei welcher die Augenzeugen von Büttners Wirken im Felde, und an deren Spitze des commandirenden Generals v. Borstell und damaligen Generallieutenants v. Boyen Excellenzen voranleuchteten. Dem königl. Weihgeschenke — einer mit Brillanten verzierten goldnen Tabatière mit der Namens-Chiffre Sr. Maj. in Brillanten — reihten sich bei jener Veranlassung viele andere sinnvolle Zeichen der Anerkennung und reiche Gaben der Liebe an, von welchen wir als des dauerndsten Zeichens der Erinnerung an die Feier des Tages hier nur einer goldnen Denkmünze erwähnen, welche die Aerzte des Heeres dem Jubilare verehrten.

Noch acht Jahre blieb es diesem vergönnt, sich seinem Berufe nach allen Richtungen hinzugeben mit einer Kraft, die in der rüstigen Körper-Constitution und dem ernsten Willen Büttners ihre Erklärung findet, und mit einem Erfolge, der auch allerhöchsten Orts, namentlich durch Verleihung des Sterns zum rothen Adlerorden zweiter Classe im December 1841, anerkannt wurde.

Trotz dem fehlte es dem nach aussen noch rüstig Erscheinenden in seinen letzten Lebensjahren nicht an Beschwerden, die ihn die Abnahme seiner Gesundheit erkennen liessen, und besonders waren es Unterleibs- und rheumatische Affectionen, von denen er sich heimgesucht sah. Mehrmals hatte namentlich der Gebrauch der Bäder von Teplitz und Eilsen dieselben wieder beschwichtigt; mit jedem Jahre des vorrückenden Alters gelang solches indessen in geringerem Maasse, bis sich end-

lich das Unterleibsleiden seit dem October v. J. zu einer Höhe steigerte, die den Kranken das Zimmer zu hüten nöthigte und, allen Heilversuchen widerstehend, zuletzt seine Kräfte erschöpfte. Büttner starb am 8. Januar d. J., $75^3/_4$ Jahr alt, fest und besonnen, wie er gelebt, und dankbar zurückblickend auf eine schöne Vergangenheit. Allgemein und ehrenvoll sprach sich die Theilnahme seiner Verehrer und Freunde auch bei seinem Leichenbegängniss aus, bei welchem, ausser mehreren andern Notabilitäten aus dem Militair und Civil, seinen Sarg die beiden vorgenannten, von ihm hochverehrten Kriegshelden umstanden, welche Zeugen seiner Leistungen im Felde und auch bei seiner Jubelfeier ihm zur Seite gewesen waren. Nachdem der Probst Brinckmann — Büttner gehörte der katholischen Kirche an — dem Dahingeschiedenen erhebende Worte der Erinnerung geweiht hatte, ward seine irdische Hülle feierlichst nach ihrer letzten Ruhestätte auf dem Invaliden-Kirchhofe geleitet. Hier ruht sie neben der seines trauten Freundes Pomowitz; sein Andenken aber lebt fort, tief eingeprägt vielen Herzen, die für Menschenwerth schlagen, und bleibt unvergesslich den Freunden.

(Med. Vereins-Ztg.)

Miscelle.

Militair-Medicinal-Wesen in Russland.

(Fortsetzung.)

Im Innern des Reiches eröffnet sich dem jungen Militairarzte ein weites Feld zur Ausübung seiner theoretischen Kenntnisse und seines Eifers für Wissenschaft und Menschheit, da besonders dort der Mangel an frei practicirenden Aerzten noch sehr fühlbar ist, und daher der Adel und Bürgerstand in Dörfern und kleinen Städten oft einzig auf den Beistand der daselbst campirenden Militairärzte beschränkt ist. Da die Beschäftigungen der Aerzte eines Regiments in Friedenszeiten nicht bedeutend sind, indem nur leichte Kranke von ihnen behandelt werden, schwere hingegen ohne Aufschub in die benachbarten Hospitäler transportirt werden müssen, so bleibt ihnen Zeit genug übrig, sowohl der Praxis nachzugehen, als auch Zerstreuungen unter einem gebildeten russischen Adel zu suchen, in dessen Gesellschaften selbst der ranglose Arzt als gebildeter Mensch und persönlicher Edelmann Aufnahme findet. Bei solchen Mitteln wird es dem jungen Arzte nicht schwer, sich vor dem geistigen Untergange zu schützen, und wenn er dennoch den Krebsgang geht, so mag er die Schuld einzig und allein sich selbst zuschreiben. Woher kamen die gesuchtesten praktischen Aerzte aller grossen Städte Russlands? Wenig Ausnahmen abgerechnet, gingen Alle den beschriebenen Weg, und sind nicht unsre medicinischen Notabilitäten in den Residenzen ebenfalls Militairärzte gewesen, oder zum Theil noch in Militair-Diensten? Und wie wäre dies möglich, wenn sie in ihrer Geburt geistig und moralisch, wie sich der Anonymus ausdrückt, vergangen wären?

Der Regiments-Oberarzt wird ferner vom Verfasser jenes Aufsatzes, wahrscheinlich aus Versehen, als Bedienter des Regiments-Commandeurs geschildert, was wohl Diener heissen soll, und in diesem Falle nicht ganz unrichtig wäre, denn der Regimentsarzt ist unstreitig Diener des Regiments, da er für den kranken Soldaten und dieser nicht für ihn existirt.

Dass der Bauer in einigen Gegenden Deutschlands, besonders in Preussen, auf einer höhern Stufe der Civilisation steht, als der russische Bauer, ist bekannte Thatsache, den russischen Edelmann aber mit jenem zu vergleichen, ist eben so unverzeihlich, als die Annahme einer niedern Stufe moralischer Bildung in dem Corps russischer Officiere, die aus dem adeligen Stande herstammend, ihre Bildung in den Hauptstädten unter der Aufsicht geprüfter Pädagogen und berühmter russischer Generäle erhielten, die Gesellschaft solcher Officiere kann also unmöglich den jungen Arzt verderben, sondern muss manches zu seiner äussern Bildung beitragen, was auch die tägliche Erfahrung bestätigt. —

(Schluss folgt.)

Medicinische Anekdote.

Ein berühmter Arzt berechnete sein Honorar gewöhnlich nach den Vermögensumständen seiner Patienten und nach der Gefährlichkeit der Krankheit. Als er von einem mässig wohlhabenden Manne, den er an einer Pneumonie behandelt hatte, 8 Friedrichsd'or erhielt, sagte er: „Sie behalten bei mir gerade ein hitziges Nervenfieber zu Gute und können sich vorkommenden Falls an mich wenden."

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quartformat nebst öfteren Extra-Beilagen, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 13. Braunschweig, 31. März **1844.**

Was der Mann kann, Das zeigt sein Werk an.

(Fortsetzung.)

Was den alljährlichen Wechsel der Landwehr-Bataillonsärzte bei den Kreis-Ersatz-Aushebungen betrifft, so habe ich meine Meinung darüber schon längst und mehrmals veröffentlicht, leider vergeblich! Ich will auch diesmal kein Urtheil darüber in den Wind sprechen, aber mir erlauben, folgendes Urtheil eines hohen Staatsmannes hier anzuführen, welches, wie ich meine, hier nicht unpassend stehen dürfte. Er sagt nämlich: „— — — Einen höchst nachtheiligen Einfluss auf den Geist des Beamten hat die Unsicherheit der Stelle. Er wird Miethling und ein Gesindegeist wird erzeugt. Der Staatsdiener sei geachtet. Bei seiner Unsicherheit wird bald ein Mangel der dazu geeigneten Personen entstehen. Daher so wenig Beamte als möglich, doch gut besoldet. Ein Staat, der seine Diener, und eine Familie, die ihr Gesinde beständig wechselt, werden am schlechtesten bedient. Eben so nachtheilich ist es, einen Staatsdiener an einem Orte nie lange zu lassen, damit er nicht die Anhängigkeit an den Regenten verlieren und Interesse für seinen Bezirk und dessen Bewohner gewinne. Gewiss wird man dem Staat gern und gut dienen, wo man seinen Wirkungskreis und die örtlichen Verhältnisse kennt. Die Zeit, welche beim beständigen Wechsel der Stellen dazu verwendet wird, geht unnütz für den Dienst verloren, und ein Baum, welcher zu oft mit der Wurzel ausgerissen und an einen andern Ort gesetzt wird, kann nie gedeihen und fruchtbringend werden" —.

Wir wollen noch einen andern Punkt anziehen, um den Militairarzt in seiner amtlichen Stellung zu beleuchten. Blicken wir um uns, so sehen wir, wie Beamte in andern Fächern gewürdigt werden. Dort wird ein Kreis-Physikus zum Sanitätsrath ernannt, ein Steuer-, ein Rent-Beamter, ein Assessor, ein expedirender Sekretair ein Justiz-Commissarius und andere Beamte zum Rath; ja und ganz nahe um uns im Militair sehen wir, dass wenn ein Soldat zwei, drei Jahre gedient hat, er die Unterofficiertresse als Auszeichnung erhalten.

also den Unterofficiergrad erlangen kann. Wenn er nun nach so kurzer Dienstzeit nicht zugleich auch das Unterofficiersgehalt bezieht, so ist dies für so kurze Dienstzeit doch schon eine erhebliche Auszeichnung, eine grosse Aufmunterung im Dienste und zugleich die nächste Anwartschaft auf den Unterofficier-Sold. Eben dies geschieht bei den Officieren, wenngleich nicht in so grossem Umfange. Bei einem hier garnisonirenden Regimente sind im verwichenen Jahre zwei Rittmeister erster Classe, die seit 1813 dienen, zu Majors befördert und dabei auf ihrem Posten amtlich verblieben. Sie üben ihre rittmeisterlichen Dienstgeschäfte aus, beziehen auch das desfallsige Gehalt, sind aber dabei Major, tragen als Major Uniform, und rangiren auch mit den Majors der Armée, ihrem Majorspatente nach, fort. Welcher Vortheil also fliesst ihnen nicht zu! Der Regimentsarzt dieses Regiments, ein sehr tüchtiger und sehr thätiger Arzt und Medicinalbeamter, der, so weit ich davon Kenntniss besitze, auch, wie jene beiden Herren, 30 Jahre in der Armée, und davon 20 Jahre als Regimentsarzt (jene beiden Herren aber nur 12 Jahre als Rittmeister) thätig ist, hat eine ähnliche Beförderung noch nicht erreicht! Es entsteht hier ganz ungezwungen die Frage, warum haben die Militairärzte sich solcher Beförderungen und Auszeichnungen nicht auch zu erfreuen? Dass sie sich darum nicht verdient machen sollten, wird wohl Niemand als Grund annehmen können.

Keine Armée kann ohne Aerzte bestehen, weder in Friedens-, noch in Kriegszeiten; sie sind also absolut nothwendig, und machen einen integrirenden Theil vom Ganzen (von der gesammten Armée) aus. Die Aerzte theilen überall die Gefahr, die Noth, die Beschwerden mit den Soldaten; reciproce sollten sie, wie die Leiden, so auch die Freuden mit ihnen theilen. Aber da lehrt uns die Erfahrung (leider!) oft das Gegentheil, die Aerzte gehen leer aus, als wären sie gar nicht bei den Truppen vorhanden. Noch mehr, wenn der Soldat seinen Tagesmarsch beendet, seinen Dienst verrichtet oder das Schlachtfeld siegend oder besiegt verlassen hat, so kommt für ihn die Zeit der Ruhe und des Lohnes; für den Arzt aber, der den Soldaten überall dahin begleitet hat, geht öfter dann erst noch das Handeln an. Ermüdet, erhitzt, voll Staub oder durchnässt, hungrig, wird ihm nicht einmal so viel Zeit gelassen, sich reinigen und sättigen zu können, fort, eiligst fort muss er in die Quartiere der ihm angemeldeten Kranken, wohl gar in sehr entfernte Wohnungen, auf Dörfer oder nach Orten, die von seiner eigenen, mitunter noch nicht einmal selbst betretenen Wohnung, wer weiss wie weit entfernt liegen, und bei der Infanterie (eine neue Strapaze!) zu Fuss! Diese neue Strapaze, ist zuweilen viel erheblicher, als der mit den Truppen vorher beendete Marsch oder Feld- oder Schlachtdienst, besonders bei schlechtem Wetter, schlechten Wegen zu den Kranken oder zur Nachtzeit! Das Regiment, Bataillon, hat seinen Tagemarsch oder das Manoeuver beendet, steht vor den Thoren des Orts, wo ein Theil einquartiert, ein anderer Theil aber, eine einzelne Compagnie zuweilen auf 2, ja wohl 3 Orten hin detachirt wird. Kaum in seiner Wohnung angekommen, werden an den entfernten Orten Kranke angemeldet, die der ermüdete Arzt sogleich besuchen soll. Er mache sich also, erst vom Marsche angekommen, so wie er ist, ohne sich erst zu reinigen und trocken umzuziehen, oder wohl gar noch andere Bedürfnisse erst zu befriedigen, sofort auf den Marsch dahin, bei Sturm und Regen, bodenlosen Wegen, finsterm Abend, und kehre bei finstrer Nacht wieder zurück! Alles dies mache er zu Fuss ab!! Darauf besorge er die Arznei, d. h. er fertige sie auch noch selbst an, denn er muss auch den Apotheker zugleich mitvorstellen, und zu dem Allen auch sein eigner Bursche sein, da nur der Officier und der Herr Feldwebel einen Soldaten zu ihrer persönlichen und amtlichen Bedienung haben. Hat er nun dieses Alles überstanden und ausgeführt, und sind nicht vielleicht noch andere Kranke sofort zu befriedigen oder sogenannter augenblicklicher Rapport noch abzustatten von dem, was er geleistet hat, dann kann er endlich auch an sich denken. — Ist er Compagnie-Chirurgus, dann muss man ihn bis hieher nicht bedauern. Erst von nun an ist er in der That recht innig zu bedauern, wenn man ihn in sei-

ner Wohnung beleuchtet. Gewöhnlich muss er auf dem Marsche mit Soldaten und Unterofficieren zusammen wohnen; grosse Ehre und eine wahre Rarität ist es, wenn er auch einmal mit dem Herrn Feldwebel zusammenwohnt. Hier lege ich nun die Feder weg, um nicht zu sagen, wie der arme Compagnie-Chirurgus, in seiner Wohnung angelangt, Kranke behandeln, Arznei bereiten und an sich denken kann. Dies lässt sich nicht vollständig schildern, es muss aus Erfahrung erkannt werden.

(Schluss folgt.)

Militair-Medicinal-Wesen in Russland.

(Fortsetzung.)

„Wer kann“ ruft No. 27 weiter aus, „noch Lust haben, Militairarzt zu werden, wenn der Arzt an Gehalt, Uniform, Rang, Auszeichnung und Freiheit allen andern nachgesetzt ist?“ — Jedes Wort hier eine Lüge! Wir wollen diese Vorwürfe der Reihe nach durchgehen und sprechen deshalb zuerst von dem Gehalte, mit Einschluss der für gewisse Aemter bestimmten Tischgelder. Wir haben schon bemerkt, dass jeder Militairarzt freie Wohnung sammt Beheizung und Licht, und einen, oder nach höherem Range mehrere Bediente, deren Unterhalt die Regierung bestreitet, erhalten muss; fügen wir dem noch hinzu, dass er in Kriegszeiten, ausser dem fast verdoppelten Gehalte, noch bedeutende Portionen- und Fouragegelder nach seinem Range, dem der Cavallerie-Officiere entsprechend, bekommt. Der Gehalt richtet sich nicht nach dem Rangtitel, sondern nach der Amtsstellung. Für die Militair-Aerzte gibt es 8 Amtsstellungen, die folgendermassen besoldet werden:

I. Amtsstellung.
836 Rubel Silber *).

Der General-Stabsarzt der Armée und 429 R. S. Tischgeld.

II. Amtsstellung.
613 R. S.

	Tischgeld.
Der Corps-Stabsarzt d. Garde-Corps	429 RS.
Der Oberarzt sämmtlicher Militair-Lehr-Anstalten	429 RS.
Die Oberärzte der Hospitäler der 4., 5. u. 6. Classe in der Residenz (Petersburg u. Moskau)	
Der ältere Gehülfe des General-Stabsarztes	286 RS.

III. Amtsstellung.
557 R. S.

Die Corps-Stabsärzte eines Armée-Corps	286 RS.
Die Oberärzte der Hospitäler der 4., 5. und 6. Classe ausserhalb der Residenz (Petersburg und Moskau)	228 „
Die Oberärzte der Hospitäler 3r Classe in der Residenz	228 „
Der ältere Arzt d. Garde-Infant.-Corps	286 „
Der ältere Arzt d. Garde-Cavall.-Corps	286 „

IV. Amtsstellung.
502 R. S.

Die Divisions-Aerzte	228 „
Der Oberarzt bei den Militair-Colonien.	
Der Oberarzt bei der Verwaltung der Militair-Linie am schwarzen Meere	228 „
Die Oberärzte der Hospitäler 3. Cl. ausserhalb der Residenz	228 „
Die Gehülfen der Oberärzte der Hospitäler in der Residenz.	
Die Aerzte für besondere Aufträge beim Oberinspector der Armée, beim medicinischen Departement.	

---

*) 91¼ Copeken Silber (100 — 1 Rbl. Silber) gehen auf einen Thaler preuss.

V. Amtsstellung.
418 R. S.

	Tischgeld.
Die Regiments-Stabs-Aerzte des Garde-Corps und der Muster-Regimenter	143 RS.
Die älteren Aerzte der Garde-Artillerie-Brigaden und des Sapeur-Bataillons	143 „

Die älteren Aerzte bei den Cadetten-Corps in der Residenz.
Die Aerzte bei der Artillerie-Ingenieur- und Garde-Junkerschule.
Die Gehülfen der Oberärzte ausserhalb der Residenz.
Die Oberärzte der Hospitäler 1. u. 2. Cl. in der Residenz.
Die ältern Ordinatoren der Hospitäler in der Residenz.
Der Arzt beim Stab d. Gendarmen-Corps.
Die Aerzte bei den Arsenalen, Pulverfabriken, Ordonanz-Häusern und Militair-Invaliden-Anstalten in der Residenz.

VI. Amtsstellung.
334 R.S.

Die Regiments-Stabs-Aerzte der Armée.
Die Oberärzte der Armée-Artill.-Brigaden und Sappeur-Bataillone.
Die Oberärzte bei den Gouvernements-Cadetten-Corps.
Die Ober-Chirurgen der Hospitäler 1. u. 2. Classe ausserhalb der Residenz.
Die ältern Ordinatoren der Hospitäler ausserhalb der Residenz.
Die ältern Aerzte bei den Bataill. der Militair-Cantonisten (Soldatenkinder.)

VII. Amtsstellung.
279 R. S.

Die Bataillons-Aerzte und jüngern Aerzte bei d. Garde-Corps, Muster-Regimentern, Garde-Artill.-Brigaden und sonstigen Garde-Truppen.
Die jüngern Aerzte bei den Cadetten-Corps in der Residenz, die jüngern Ordinatoren bei den Hospitälern in der Residenz.

VIII. Amtsstellung.
251 R. S.

Die Bataillons-Aerzte bei der Infantérie der Armée.
Die jüngern Aerzte bei der Cavall. und Artillerie der Armée.
Die jüngern Aerzte bei Gouvernements-Cadetten-Corps.
Die Aerzte bei den Kosaken-Regimentern, Gensd'armerie-Divisionen, Grenzlinien und bei den Festungen.
Die jüngern Ordinatoren bei den Hospitälern ausserhalb der Residenz.
Die jüngern Aerzte bei den Bataillonen der Cantonisten.

* * *

	Gehalt.
Die Pharmaceuten bei den Hospitälern der 5. u. 6. Classe	334 RS.
Die Pharmaceuten bei den Hospitälern der 4. u. 3. Classe	250 „

* * *

Die Veterinärärzte bei d. Cavallerie der Garde	334 „
Die Veterinärärzte bei d. Cavallerie der Armée	278 „

* * *

Die Amtsstellung I. wird von Sr. Maj. dem Kaiser ernannt, die Amtsstellungen II. u. III. auf Vorstellung des Medicinal-Departements vom Kriegsminister; die 5 übrigen vom Medicinal-Departement. — Nach dem Gesetz sollen bei Besetzung der I. und II. Amtsstellung die Doctoren der Medicin und Chirurgie, bei Besetzung der III. und IV. Amtsstellung die Doctoren der Medicin und Medico-Chirurgen, der V. u. VI. Amtsstellung die Stabsärzte bevorzugt werden. Aus diesem erhellt, dass der Rangtitel dem gelehrten Grade nachstehen muss. Z. B. ein Doctor der Medicin, der nur den Rangtitel eines Collegien-Assessors (Major) hat, findet beim Besetzen der Stelle eines Divisionsarztes vor einem Stabsarzte, wenn dieser auch den Rangtitel eines Hofraths (Obristlieutenants) hätte, allzeit den Vorzug.

(Schluss folgt.)

Regimentsarzt von Mezler, über Syphilis.

(Schluss.)

Bei syphilitischen Haut-Ausschlägen, Schankergeschwüren im Halse, der Nase, der Stirnhöhle, bei der Iritis syphilitica und allen secundären Krankheitsformen, die schnell um sich griffen und den Verlust eines Organs drohten, wendete ich den Sublimat an. War der Kranke robust und plethorisch, so verordnete ich einen Aderlass, hierauf gab ich ein starkes Laxans, das entweder aus Jalapa mit Arcanum duplicatum, oder aus drei bis vier Unzen Aq. laxativae viennensis bestand, welches am Schluss der Kur wiederholt wurde. Ich fand, dass ich die Methode von Dzondi häufig zu modificiren hatte, indem z. B. in hartnäckigen Fällen nicht blos die einfache Kur wiederholt werden musste, sondern dass ich statt 12 Gran Sublimat, oft 16 bis 20 und noch mehr Gran in 4 bis 5 Wochen verbrauchte, ehe das Uebel als getilgt angesehen werden konnte. Ja ich fand, je langwieriger der Verlauf der venerischen Krankheit war, desto langsamer musste man auch mit den Gaben des Quecksilbers steigen. Etwas Opium, etwa 6 bis 10 Gran in einer Pillenmasse von 10 bis 15 Gran Sublimat, unterstützten die Wirkung der Pillen sehr und machten sie dem Magen annehmbarer. Ich liess sie nicht mit Zucker und Semmelkrume, sondern nach Tode und Gräfe mit Süssholzsaft oder dem Bitterklee-Extract, das in unsrer Militair-Pharmacopöe eingeführt ist, bereiten. Auch wendete ich den Sublimat in frühern Jahren mehrmal in destillirtem Wasser gelöst mit Opiumtinctur an; ebenso gab ich ihn einigemal bei Säufern und an geistige Getränke gewöhnten Personen mit Branntwein. Die folgende Formel und Anwendungsweise ziehe ich allen andern vor:

℞ Hydrargyri sublimati corrosivi,
Opii puri ana grana decem,
Solve in
Aquae destillatae communis q. s.
Solutis adde
Succi liquirit. frigide parati scrup. quat.
F. l. a. pil. No. 100.

Davon enthalten 10 Pillen 1 Gran Sublimat. Anfänglich lasse ich Morgens und Abends 1 Pille nehmen und steige alle 4 bis 5 Tage mit 1 oder 2 Pillen, wenn der Magen sie gut vertrug, so lange bis auf 10 bis 15 Stück. Von da ab verminderte ich allmälig die Gabe um 2 Pillen, wenn es nicht die besondere Hartnäckigkeit der Krankheit erforderte, bei 10 bis 12 Pillen stehen zu bleiben, bis vollständige Heilung erfolgt ist. Doch hielt ich den Grundsatz fest, den Merkur nur so lange zu geben, als er sich heilsam bewies. Die Quantität des Sublimats, welche ich zur Heilung der Syphilis nothwendig hatte, war, wie schon oben bemerkt, verschieden, in manchen Fällen reichte ich mit 8 Gran aus, in andern hatte ich 10 bis 15 Gran und noch darüber nothwendig. Sie wurde durch die Art des Uebels, durch die geringere oder grössere Hartnäckigkeit desselben, durch die Empfänglichkeit des Kranken für das Quecksilber bestimmt. So habe ich gefunden, dass es nicht nur von der höhern oder niedern Receptivität des Individuums für Quecksilber, sondern auch von dem Grade und der Stärke der Syphilis abhängt, eine grössere oder geringere Menge des Merkurs zu vertragen, und in der Regel vertragen jene Individuen um so mehr Quecksilber, je höher sie syphilitisch afficirt sind, und um so weniger, je geringer der Grad der syphilitischen Metamorphose ist. Während der ganzen Kur liess ich eine Tisane aus den früher benannten Wurzeln oder ausser dem Spital bei Wohlhabenden aus der Sarsaparille warm trinken. Hinsichtlich der Diät und des warmen Verhaltens kann man, wie bekannt, niemals leicht zu streng sein. Oertlich wandte ich selten etwas anderes, als bei Halsgeschwüren gelind reizende Gurgelwässer, bei stark nässenden Localgeschwüren Sublimat- und Bleiwasser, und wo die Geschwüre mehr ein torpides und trocknes Ansehen, harte, dicke Ränder und einen stark speckigen Grund hatten, den rothen Präcipitat oder den Lapis infernalis an. Zur Nachkur liess ich im Allgemeinen noch einige Zeit schmale Diät und ein warmes Verhalten beobachten, nur in einzelnen Fällen entweder Schwefel- oder Seifenbäder und einige Abführungen nehmen. Wo der Magen etwas

angegriffen war, thaten bittere, aromatische Mittel gute Dienste. Die Bemerkung ist mir nicht entgangen, dass, je besser die Verdauung und die Ernährung war, desto weniger wurden die Kranken durch die Quecksilberkur angegriffen. Mitunter traten Digestionsbeschwerden bei Individuen ein, die schon eine etwas geschwächte Verdauung hatten, und nur in einigen Fällen musste die Kur wegen Diarrhöe und gastrischen Beschwerden so lange ausgesetzt werden, bis diese Störung gehoben war. Nie sah ich nach dem mässigen Gebrauch des Sublimats üble Folgen, nur zuweilen blieb ein Merkurialgesicht, auch manchmal etwas Hüsteln zurück; indessen verloren sich diese Zufälle bald nach beendeter Kur meistens von selbst, besonders wenn ein warmes Verhalten fortgesetzt wurde. Fast in allen Fällen erreichte man durch dessen regelmässigen Gebrauch seinen Zweck vollkommen, so dass sich auch mir die Sublimatkur stets als die wirksamste und zuverlässigste Methode bei secundären Formen bewährte.

Uebrigens muss man nur in einen Irrwahn verfallen sein, wie es z. B. der verstorbene Professor Dzondi war, wenn man eine Vorschrift ertheilt und zu haben glaubt, die für alle Menschen und für alle syphilitischen Zustände passen und unfehlbar sein soll. Ich erkenne demjenigen praktischen Arzt den Preis zu, der es versteht, die passendste Methode für jeden individuellen Fall zu wählen und nicht nur einer Methode das Wort spricht. Hierbei erinnere ich mich immer an die Worte des ewig ehrwürdigen G. S. Vogel, welcher sagt: „Die ächte praktische Arznei-Wissenschaft leidet keine Imperative, sie erröthet bei jedem kategorischen Ausspruch.“ Dass ich den Sublimat bei Kranken mit offenbarem Habitus phthisicus, oder bei einer Anlage zur Wassersucht, zum Schlagfluss, zum Scorbut, und bei hohem Grad von Schwäche gar nicht gegeben habe, versteht sich wohl ungesagt. Eben so wenig ist er von mir bei kleinen Kindern, schwangern Weibern und bei hypochondrischen und hysterischen Individuen angewendet worden; wenn es bei letzteren geschah, so war es nur nach reifer Ueberlegung und mit der grössten Vorsicht.

Bei besonderer Hartnäckigkeit der syphilitischen Erscheinungen und bei der Complication mit Skropheln, namentlich wenn beide in Gestalt herpetischer Ausschläge sich zeigten, leistete der innere Gebrauch des rothen Präcipitats in Verbindung mit Antimonium sulphuricum nach Berg's Methode *) die herrlichsten Dienste. Nach Rust **), der hierin ein competentes Urtheil hat, erheischt jede syphilitische Krankheitsform, welche ihren rein syphilitischen Charakter verloren zu haben scheint und doch fortbesteht oder sich wohl gar verschlimmert, vorzüglich aber jedes Schankergeschwür und jeder exulcerirte Bubo, wenn sie einen carcinomatösen Charakter angenommen haben, den innern Gebrauch des rothen Präcipitats. Er wirkt zwar langsam aber ziemlich sicher, nur in ein Paar Fällen hat er mich in meinen Erwartungen betrogen. Das Unangenehme hat er, dass er von allen Merkurialmitteln am nachtheiligsten auf die Verdauungs-Organe wirkt und sehr leicht Magendrücken und Neigung zum Erbrechen erregt. Es ist daher rathsam, ihn immer mit Gerstenschleim nehmen zu lassen.

Die Inunctions- und die ihr künstlich angehängte Hungerkur wendete ich nach Louvrier's und Rust's Methode bei syphilitischen Leiden der Knochen, der Gelenkbänder, Schleimbeutel, bei grosser Verschwärung des Rachens, des Gaumens und

---

*) Derselbe verordnete dies Mittel in folgender Form:

Rp. Mercurii praecipit. rubri grana duo,
Stibii sulphurati nigri scrupul. octo,
Sacch. albi scrupul. duos,
M. f. pulv. div. in sexdecim p. aeq.
S. Täglich 2 Pulver zu nehmen.

Jeden achten Tag soll man bei veralteten Uebeln mit 1/8 Gran steigen und auf diese Weise, ohne die Quantität des Antimoniums und des Zukkers zu vermehren, fortfahren, bis der Kranke täglich einen Gran nimmt, oder sich Salivation einstellt. Lässt das Uebel nach, so soll man alle 8 Tage mit 1/4 Gran fallen und so bis zu der Gabe herabsteigen, womit man angefangen hat. Die ganze Kur dauert 9 bis 10 Wochen; indessen erreicht man den Zweck der Heilung oft schon durch die halbe Kur, d. h. durch den Gebrauch des Mittels in blos aufsteigender Linie. Tritt Durchfall ein, so setzt man Opium, bei Uebelkeit und Erbrechen etwas Zimmt zu den Pulvern.

*) Siehe d. Magazin Bd. 5, S. 25.

der Nase, bei lymphatischen Exsudationen in Gelenken, im Auge, bei geschwürigen Metamorphosen der Hautoberfläche und allenthalben da an, wo die verstimmte Receptivität des Darmkanals dem innern Gebrauche des Merkurs entgegenstand. Besonders aber habe ich sie da angezeigt gefunden, wo die mildern Kurmethoden die Kranken ungeheilt liessen. Die meisten Kranken, deren ich 36 zählte, wurden geheilt und geniessen der besten Gesundheit. Nur in 4 Fällen blieb diese Kur wegen Mangel an Empfänglichkeit für das Mittel und der nothwendigen Reaction unwirksam, weshalb sie alsbald aufgehoben und die Kranken später durch Bergs Methode geheilt wurden. Seit ein Paar Jahren ist ihre Anwendung so beschränkt, dass oft ein ganzes Jahr verläuft, ohne sie angewendet zu haben. Auch hat mich ein Fall furchtsam gemacht, sie besonders im Winter anzuwenden, weil ein Kranker (Corporal Laurenz Lanz von der Oeconomie-Commission), der die Kur gebrauchte, nachdem er sich durch Unvorsichtigkeit einer Erkältung ausgesetzt hatte, plötzlich am Schlagfluss starb. Eben so sah ich in der Privatpraxis bei zwei Fällen (Mutter und Tochter) in Folge der Monpellierschen od. Extinctionskur ein Noma an der rechten Wange entstehen, das tödtlich endete. Die Diät, Bäder und Abführmittel, wurden der Individualität und den Kräften des Kranken, der Dauer, Form und Heftigkeit anpassend gemacht.

Nicht selten war ich genöthigt, die Dosis der einzureibenden Louvrier'schen Salbe für die ersten Inunctionen bedeutend herabzusetzen, und statt 1 bis 2 Drachmen zur ersten Einreibung nur ½ Drachme, zur zweiten etwa zwei Scrupel und zur dritten erst eine ganze Drachme zu verwenden, worauf dann erst grössere Portionen, doch nie über 2 Quentchen, eingerieben wurden. Gewöhnlich reichte ich mit 3 bis 4 Unzen Salbe aus. Indessen sind mir auch Fälle vorgekommen, wo 2½ Unzen zureichend waren, dann gab es auch wieder andere, wo 5 Unzen erforderlich wurden. Einige aussergewöhnliche Ereignisse sind im Verlaufe der Kur eingetreten, die es nothwendig machten, die Zahl der Einreibungen zu vermindern, oder sie zu unterbrechen. Mir sind ein Paar Fälle vorgekommen, wo sich nichts von einer Krisis weder durch Schweiss, Harn, Speichel, noch Durchfall zeigte, und die Kranken doch geheilt blieben. Auch wurden einige Individuen während der Inunctionen so schwach, dass sie mit kräftigen Nahrungsmitteln und Arzneien unterstützt werden mussten. Im Allgemeinen aber wurde eine sehr magere Kost verordnet, und die meisten Kranken klagten bis zur Salivation über grossen Hunger; wenn aber diese eingetreten war, so gab sich die Esslust von selbst. Am sichersten und glänzendsten war der Erfolg, wenn nach Beendigung der Einreibungen auch die Geschwüre geheilt wurden. Die Residuen der Krankheit, Fisteln, Hohlgänge, Knochenanschwellungen u. s. w. sind nach beendeter Kur als nicht mehr syphilitisch angesehen und nach den allgemeinen Regeln der Therapie behandelt worden. Immerhin bleibt diese Methode bei veralteten und hartnäckigen Uebeln eines der ersten und sichersten Mittel, und sie ist in der Hand eines vorsichtigen Arztes, der zu individualisiren weiss, durchaus nicht so gefährlich, wie sie verschrieen ist. In manchen Fällen, wo die Syphilis einen hohen Grad erreicht hat, und die beschwerliche, umständliche Inunctionskur angewendet werden muss, könnte man von dem Zittmann'schen Decoct mit Sicherheit eine bleibende Heilung erwarten; allein der hohe Preis dieses grossen Mittels macht es, dass hievon in den Militairspitälern bis jetzt kein Gebrauch gemacht werden kann. In allen Fällen, wo ich bisher in meiner Praxis dieses herrliche Mittel anwendete, habe ich keine Nachtheile, keine üblen Folgen von dessen Gebrauch beobachtet, im Gegentheil erfuhr die ganze Constitution der Kranken eine wünschenswerthe Umwandlung und das Aussehen derselben wurde stets blühend und kräftig.

Miscelle.

Militair-Medicinal-Wesen in Russland.

(Schluss.)

Die Vergleichung der Oberärzte mit tyrannischen Inquisitoren zeigt nur zu sehr von des Verfassers persönlichem Hasse und durchaus mangelhafter Sachkenntniss; denn wer die Pflichten der Oberärzte kennt, weiss auch, dass in jedem Hospitale Russlands alle Verantwortlichkeit einzig und allein auf dem Oberarztze liegt, der ausser dem administrativen und ökonomischen Theile des ihm anvertrauten Hospitals für den Erfolg der Behandlungsart bürgt und also den Ordinator zu controliren verpflichtet ist; wie schwer es dem Chef von 20 bis 30 Ordinatoren fallen muss, bei den verschiedenen medicinischen Glaubensbekenntnissen derselben, Aller Liebe und Achtung in gleichem Maasse zu gewinnen, ist einleuchtend: muss er nicht, indem er den Homöopathen zwingt, in Entzündungen wichtiger Organe seiner Geliebten, dem Aconit, zu entsagen und Blutentleerungen anzustellen, oder wenn er des Antiphlogistikers Vampirismus Zaum und Zügel anlegt, oder der Wassersucht des Hydropathen die Thüre weist, in den Augen solcher einseitiger Enthusiasten als tyrannischer Inquisitor, sein Handeln als wissenschaftsloser Schlendrian erscheinen? Der wissenschaftlich gebildete Ordinator aber, der seine Pflicht gewissenhaft erfüllt, wird sich bei uns nie über Tyrannei zu beklagen haben, indem jeder Oberarzt gewiss gern dem Verdienste die schuldige Anerkennung zollt, und wenn sich dennoch hier und da zwischen Oberarzt und Ordinator Unannehmlichkeiten einschleichen, so sind es gewöhnlich die Ordinatoren, die, seltene Ausnahmen abgerechnet, Anlass zu Unzufriedenheiten geben. —

Die Herzählung einiger allerdings achtbaren Oberärzte, von denen übrigens nicht alle Militairärzte sind, zeigt nur zu sehr von des Verfassers Parteisucht, da er von Männern schweigt, die, wenn er ein redlicher Russe ist, er nicht ignoriren kann und darf, da sie als Sterne erster Grösse am Horizont unsrer Hospitalverfassung glänzen; hierher gehören Se. Excellenz der gegenwärtige Leibarzt Arendt, welcher viele Jahre hindurch ein grosses Militairhospital in St. Petersburg dirigirte und sich unter Kranken und Aerzten einen unsterblichen Namen erworben hat, und der noch jetzt wirkende Oberarzt des ersten Landhospitals hierselbst, Se. Exc. der Baron Florio, welcher durch strenge Gerechtigkeit, einen bewunderungswürdigen praktischen Blick und ausgebreitete Gelehrsamkeit die Achtung und Liebe seiner zahlreichen Untergebenen sowohl als auch Aller, die ihn kennen, im höchsten Grade besitzt; ferner gehört hierher der als Vorgesetzter und akademischer Lehrer rühmlichst bekannte Ober-Arzt des Militair-Hospitals in Moskau, Se. Exc. der Dr. Pelikan.

Der ungenannte Verfasser findet ferner, dass unsre Uniform uns in den Augen des Soldaten erniedrigt, allein wir glauben mit mehr Recht behaupten zu können, dass eine glänzendere schwerlich im Stande sein würde, uns zu erhöhen, denn das fromme Lamm wird auch im Wolfspelze gar bald vom Soldaten erkannt werden, und wir können der Achtung nie theilhaftig werden, die den Officieren vom Soldaten gezollt wird, weil sie nicht dem Glanze der Uniform, sondern der unter derselben verborgenen Macht, ihm ihre Superiorität fühlbar zu machen, zuzuschreiben ist.

Die Behauptung, dass der russische Bauer glücklicher als jeder militairische Ordinator ist, müssen wir dem Verfasser auf sein Wort hin glauben, weil wir überzeugt sind, dass darüber nur ein Arzt richtig urtheilen kann, der selbst Bauer gewesen ist.

Schliesslich sei es uns erlaubt, ein Paar vom Hrn. X. gebrauchte Ausdrücke hier zu berichtigen. So ist die Benennung Unterarzt, wenn damit ein examinirter Arzt bezeichnet werden soll, durchaus falsch, weil Unterarzt im Russischen durch das Wort Sodlecker gegeben, einen Feldscheer bezeichnet, der subalterne Arzt aber eben so wenig Unterarzt, als der Capitain eines Regiments Unterofficier genannt werden kann. Falsch ist ferner die Annahme, dass nur junge Aerzte Ordinatoren sein können, da im Dienst ergraute Ordinatoren in allen Hospitälern Russlands als lebendige Beweise des Gegentheils da stehen.

Aus allem Gesagten ersieht selbst der mit unserer Medicinalverfassung völlig Unbekannte das Einseitige und Grundlose jenes Aufsatzes des Hrn. X, der überall Ausnahmen für allgemein gültige Regeln, Missbräuche für gesetzliche Ordnung nehmend, blind für die Lichtseiten unsers Medicinalwesens, nur die Schattenseite tausendfach vergrössert zur Schau trägt und sich von Persönlichkeiten hinreissen liess, Verläumdungen gegen sein Vaterland auszustossen, das ihm mit mütterlicher Liebe die Mittel zur eignen Bildung darreichte.

C. Bosse,
Kais. Hofrath und Ordinator eines Milit.-Hospitals in St. Petersburg.

Medicinische Anekdote.

Im Examen wurde ein Candidat gefragt, welches Mittel er gegen das Nervenfieber geben würde? „Ich würde die neue englische Methode anwenden", antwortete der in der Schule eines berühmten Operateurs gebildete Candidat. „Und diese besteht?" fragte der Lehrer. „In dem Durchziehen eines Haarseils durch den Plexus solaris — —". „Vor dem nächsten Jahre" meinte der Examinator „können wir Ihnen hierzu nicht die Erlaubniss geben." —

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quartformat nebst öfteren Extra-Beilagen, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 14. Braunschweig, 7. April. **1844.**

Dr. J. H. Schmidt
und die
preuss. Heilpersonal-Frage.

Es ist bekannt, dass in Berlin eine Commission auf höheren Befehl zusammengetreten ist, welche ihr Gutachten über eine zeitgemässe Reform des gesammten Heilwesens im preuss. Staate und geeignete Vorschläge zur Realisirung solcher Reform abzugeben hat. — Es ist daher sehr wichtig, diejenigen Personen kennen zu lernen, welche in dieser Commission besonders wirksam sind und als Fachkenner ihr besonderes Urtheil aufstellen dürfen — und da wir unter diesen Personen einen Mann finden, welcher seine Ansichten bereits öffentlich bekannt gemacht hat, so müssen wir uns mit unsern Erwartungen besonders an diese Ansichten halten, zumal die Berufung jenes Mannes in die Berliner Commission in nächster Verknüpfung mit der Veröffentlichung jener Ansichten zu stehen scheint.

Jener Mann ist der Dr. Schmidt aus Paderborn, welcher der Tagesfrage und dem dringenden Zeitthema des ärztlichen Standes darin genügte, dass er die ihm wesentlich erscheinende Reform öffentlich durch Beleuchtung der Wissenschaft und ihres Verhältnisses zum Personale und zum Staate motivirte. Die unglückselige Trennung der Heilkunde in unnatürliche Grenzen, die aus einer beschränkten wissenschaftlichen Zeit zu uns herübergekommene Eintheilung der Medicin in eine innere und äussere, und die daraus resultirte Trennung der ausübenden Personen in mehre Klassen hat für unser heutiges Wissen einen so beklagenswerthen Zwiespalt, eine so unselige Zerrissenheit in das ärztliche Personal gebracht, dass es ein allgemein gefühltes, nicht länger aufschiebbares Zeitbedürfniss wurde, in diesen Verhältnissen eine wesentlich richtigere Umgestaltung zu treffen. Hierzu bedurfte es aber des unmittelbaren Eingreifens von Seiten der Staatsverwaltung und, damit der Nothstand höhern Orts bekannt werde, der schreienden Stimmen aus dem Volke — und wir müssen es dem erleuchteten Geiste der preussischen Verwaltung Dank wissen, dass

jetzt diese Stimmen angehört und berücksichtigt werden. —

Wenn auch andere Staaten, selbst sehr kleine, in der zeitgemässen Reform des Medicinalwesens vorangegangen sind, so mochte dieses in Verhältnissen liegen, welche von Anfang an günstiger gestaltet waren und nicht, wie in Preussen, wo das Medicinalwesen aus früheren Jahrhunderten sich ziemlich stabil erhalten hat, auf so viele festgewachsene und erstarrte oder zähe gewordene Formen zu stossen brauchte.

Gerade da in Preussen der innere Geist der Wissenschaft so gewaltig sich emporschwang und eine Stufe erreichte, welche von erleuchteten Staatsmännern gestützt und gefördert wurde — eben weil in Preussen die Medicin als geistiges Bewusstsein die höhere Cultur gewann — trat dieser innere Geist auch um so schroffer in Gegensatz zu der äusseren Form des Medicinalwesens; diese äussere Form war veraltet, der jugendliche Geist aber strebte nach neuer, selbstgeschaffener Form, und in diesem Zwiespalte des Innern und Aeussern nistete der Dämon, welcher am Personale der Wissenschaft wurzelte und dasselbe in den meisten Verhältnissen nicht glücklich und zufrieden werden liess.

Die Medicin war, trotz ihres geistigen Organismus (als eine innere, vielfach gegliederte, aber in allen ihren Gliedern sich nothwendig ergänzende und in einem Theile auf das Ganze zurückweisende Einheit), in der äusserlichen, auf das Leben gerichteten Form zerrissen, zerstückt, es sollte nach veralteter Ansicht die Chirurgie etwas Anderes, Niederes, ja mehr oder weniger Selbstständiges sein, es zerfielen die ausübenden Personen in Rangklassen, die die neuere Wissenschaft längst nicht mehr anerkannte; es entstand nunmehr Halbwisserei, ein gefesselter Geist der Heilkunde, und das Publikum lernte das ärztliche Personal nicht würdigen, weil eben die Wissenschaft nicht das Personal frei und zeitgemäss erleuchten durfte.

Dr. Schmidt betrachtet diese Verhältnisse von einem höheren geistigen Standpunkte und verfährt dabei mit einer mathematischen Logik, die, trotz der oft barokon Darstellung und geistreichen Extravaganz, ihr Thema fest und sicher im Auge behält. — Er erkennt in der Medicin die s. g. Medicin, die Chirurgie und die Geburtshülfe als drei Organe eines Seins und sieht hierin eine sich durchaus ergänzende Triunität des wahren, zeitgemässen Wissens. — Das grosse Drei mal Drei — (vielleicht ist der Verfasser ein guter Maçon) sieht er in etwas eigenthümlicher, mathematischer Form ausgedrückt in Wissenschaft, Personale, Administration — Studium, Approbation, Ausübung — Observanz, Gesetzgebung, Vervollkommnung — und diese Gliederung bringt er in Anwendung auf das grosse Drei und Eins — auf Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe = Gesammt-Heilkunde.

Hierbei hat Hr. Dr. Schmidt, wie ein guter Baumeister, die organische Natur vor Augen, in welcher wir ebenfalls einiges Verbundensein einzelner, primitiver Elemente in den einzelnen Theilen, hier und dort aber Vorwaltung einiger erblicken — eben so findet sich in der Wissenschaft ein inneres Durchkreuzen, welches jedes abstracte Darstellen eines einzelnen Theiles unmöglich macht, obgleich hier und dort oft ein Element vorwaltend beigemischt erscheint.

Dr. Schmidt's wahre Ansicht über das Medicinal-Personal (welche durch die höheren Gesichtspunkte als eine aus dem Wesen des Lebens resultirende sich darstellt —) geht denn dahin, dass die Ausbildung des Arztes für jeden Mann eine und dieselbe sein müsse, dass aber, während sich Wissen und Thun über alle Zweige erstrecke, es immer der Individualität überlassen bleibe (wie im organischen Leben) einen oder alle Zweige der gesammten Heilkunde besonders und vorwaltend zu üben und zu cultiviren. — So muss, auf gemeinsamem Boden wurzelnd, jeder Zweig aus jenem Boden Nahrung u. Licht schöpfen, aber eine Unnatur, ein Rückschritt ohne Leben würde es sein, wollte man die einzelnen Zweige dem Mutterboden entreissen, ihre Vita propria anerkennen, inselartig absperren und so einer hülflosen Selbstständigkeit überlassen. Darum sieht Dr. Schmidt einen innigen Zusammenhang sämmtlicher Theile und Doctrinen, er verlangt, dass der Arzt bei seiner Bildung die Betrachtung des Ganzen nicht

über dem Studium einzelner Zweige vernachlässige und von diesem Gesichtspunkte aus wird die Schöpfung des verstorb. Rust, jenes Institut der Wundärzte I. Cl., als ein unnatürliches, dem Ansehen und der Tendenz des ärztlichen Standes nachtheiliges, mit Recht bezeichnet. Ob dieses Institut schon jetzt auf dem Wege der Gesetzgebung zu beseitigen sei, lässt Schmidt unentschieden.

Dass solche zeitgemässe Ansichten die Aufmerksamkeit der Behörde erregten und eine Berufung Schmidt's nach Berlin zur Folge hatten, ist ein schöner Beweis von der klaren Einsicht, welche die Behörde in die ärztlichen Verhältnisse geworfen hat. Von Herzen und im Geiste der Zeit wünschen wir, dass Schmidt's Darlegung der Verhältnisse zu Berlin diejenige Ueberzeugung vor der Reform des Heilwesens bewirken möge, welche allein zeitgemäss sowol für das Wissen als für das Personal sein kann. Wie wichtig diese Ansichten auch für die Verhältnisse des Militair-Medicinalwesens sind, leuchtet ein und wir zweifeln nicht, dass die Stimme der Zeit und der Wissenschaft bei der erleuchteten Behörde zu Berlin vernommen werden wird. Wie aber nach Schmidt's Ansichten das Militair-Medicinalwesen sich gestalten wird, ist nur im Allgemeinen abzusehen, während gerade im Militair-Verhältnisse die Details von grossen Consequenzen zu sein pflegen. Jedenfalls werden aber von der Zeit vollkommene Aerzte gefordert, welche die Triunität in der Medicin nicht mehr durch Spaltung in dem Subaltern-Personale verschwimmen lassen, sondern in einer Person, in einem Bewusstsein die gesammte Wissenschaft repräsentiren und dieselbe auch in einer Person practisch werden lassen können. Wie sich dabei in den preuss. Militair-Verhältnissen das Medicinalpersonal zu gestalten habe, bleibt eine vielfach zu ventilirende Frage. — Der Geist der Zeit und der Wissenschaft hat in der Medicin, sofern dieselbe dem Arméeverbande angehört, jedenfalls wichtige Reformen zu fordern und wir wollen von Herzen wünschen, dass die Ansichten Schmidts eine überzeugende Gewalt in der Commission finden mögen und dann auch auf Umgestaltung der äussern Form des Heilpersonals in der Armée den zeitgemässen Einfluss üben dürften. — Wir wollen Bestes hoffen, da wir von dem Geiste der preussischen Verwaltung, die gewiss die Zeit und, aus den schreienden Nothständen, das Bedürfniss richtig auffassen wird, auch die Schaffung einer dem Geiste homogenen Form erwarten dürfen, eine Hoffnung, die nicht ganz ohne Motive hier ausgesprochen sein mag.

v. F.

Was der Mann kann, Das zeigt sein Werk an.

(Schluss.)

Was ist einleuchtender, als dass der Arzt, hiermit meine ich auch den Comp.-Chirurgus, 1) beritten sein muss. Zwar wird dem Regiments- und Bataillonsarzt auf Märschen ein Reitpferd gestellt, aber was sind das durchschnittlich für Gaule! Ich will sie nicht beschreiben, ich will nur die Wahrheit dadurch anzeigen, dass diese Pferde gar nicht zu gebrauchen sind, nicht nur die Pferde, sondern überhaupt Sattel, Zaum und Pferd. Nicht zu gebrauchen, und zum Skandal und zum Halsbrechen, selbst wenn der Bauer, Ackerbürger oder Fuhrherr noch nicht den allerschlechtesten Gaul vom Mistwagen, den dreiviertel Verhungerten oder den an Dummkoller oder an Fehlern anderer Art leidenden Gaul stellt. Und Sattelzeug dazu, Sattel und Zaum aus Leder, Strippen, Bindfaden und Stricke in der Verfassung, dass man nicht weiss, wie auf den Gaul hinaufzukommen, noch wie auf ihm sich zu erhalten ist, nicht zu sagen, dass, wenn man auch auf einen solchen ausgesuchten Acker- oder Sandkarren-Gaul mit ebenmässig gut sein sollendem Sattel und Zaum sich hinauf manoeuvrirt hat, man sehr bald wieder salte mortale hinunter und nun den Gaul am Zaum mit sich fortziehend, doch zu Fuss marschiren muss. Ist man noch ohne Hals- und Beinbrechen davon gekommen, so ist es doch nicht ohne mehr oder weniger Verderben des Anzugs, besonders zum

Ruin der Beinkleider, abgegangen. Dieser Donquixotterie ist der Compagnie-Chirurgus jedoch nicht ausgesetzt, und das zum Glück für seine Person und für seine Uniform. Der arme Mann muss ja zu Fuss marschiren.

Um solche Skandala, Nachtheile und selbst Unglücksfälle zu verhüten, wäre es höchst nöthig, wenn dem Militairarzt (dahin gehört ein für alle Mal auch der Compagnie-Chirurgus) statt eines Pferdes, was für ihn in natura gestellt wird, eine baare Geldvergütigung gezahlt würde, wofür er verpflichtet wäre, sich selbst beritten zu machen. Dass aber der Militairarzt, der Compagnie-Chirurg nothwendig beritten sein muss, und zwar auf jedem Marsche, das darf nach dem, was hier ganz kurz angeführt ist, nicht weiter bewiesen werden.

2) Eben so nothwendig und billig ist es, dass auch der Compagnie-Chirurgus überall anständiger als bisher zum Wohnen untergebracht wird, nicht mit Soldaten und Unterofficieren, selbst nicht mit dem Herrn Feldwebel zusammen, sondern allein oder, wo es die Oertlichkeit, die Masse der Truppen nicht erlaubt, mit einem Collegen, kurz anständiger als bisher. Dies, sage ich, ist nothwendig und billig. Der kranke Soldat und Militair (auch dessen Frau), wes Grades er sein mag, kömmt zu seinem Arzt, hat Schäden und Leiden, die Entblössung der Pudenda oder anderer Theile des Körpers erheischen; kann es der Anstand zugeben, ja kann es überhaupt verlangt werden, dass das ärztliche Geschäft an solchen Kranken Angesichts des Publikums, womit der Arzt in einem Zimmer zusammen wohnt, vollzogen werde? Naturalia non sunt turpia, sagte einst eine hohe Frau. Aber nur nicht zur Schau gestellt! Sie sind auch niemals turpia, aber sie zur Schau stellen, ist turpe! Soll der Arzt an kranke Theile des Körpers oder ekelerregende Erscheinungen und Krankheiten am Körper Angesichts seiner — heterogenen Umgebung die heilende Hand legen? Oder soll der Arzt vom Kranken verlangen, dass er auf der Hausflur oder wenn dies nicht geht, auf dem Hofe alles dieses abmache und dadurch den Kranken einer neuen Krankheit durch Erkältung aussetzen? Ich frage ferner, wo soll der Arzt die Arzneien und Verbände bereiten? Und soll er seine schriftlichen Arbeiten, wenn sie auch noch so einfach sein mögen, unter dem Tumult und dem Singsang, beim Toben des Kartenspiels seiner Umgebung vollziehen? Wer kann dies verlangen? Und wer kann es leisten und verantworten? Der Arzt also besonders muss allein wohnen und seinen Geschäften entsprechend anständig wohnen.

3) Einem jeden Lieutenant ist das Anrecht zugestanden, von einer Militairperson (einem sogenannten Burschen) im Dienste persönlich bedient zu werden. Dass der Arzt nicht minder eine solche persönliche und amtliche Bedienung als nothwendig und billig beanspruchen dürfte, geht überzeugend aus dem Vorhergesagten hervor. Niemand wird dies in Abrede stellen. Kann oder will man dem Arzte einen solchen Diener nicht in Person stellen (an dienstbaren Geistern dieser Art wird es dem Militair-Institut nicht fehlen), so könnte auch hier eine Geldvergütigung eintreten, wofür der Arzt sich einen Diener selbst halten würde. Aber, wie gesagt, es mangelt nicht an Leuten hiezu bei den Truppen, und das Verfahren, analog wie bei den Officieren, würde überdies weiter keine Kosten veranlassen.

Wenn solche Uebelstände, die gleich Rostflecken zerstörend wirken, an's Tageslicht gezogen, vor den wahren Gerichtshof gebracht und abgeändert werden, welches Letztere gewiss geschieht, sobald sie vor den wahren Gerichtshof kommen, dann kann die Armée noch mehr von ihren Aerzten fordern und diese können dann auch noch mehr leisten.

Aschersleben. S. —

Militair-Medicinal-Wesen in Russland.

(Schluss.)

Von grosser Wichtigkeit und wahrlich kein kleiner Vorzug ist es, dass alle Militairärzte (auch Apotheker und Veterinäre der Armée) nach fünfjähriger Dienstzeit

den vierten Theil ihres jährlichen Gehalts als Zulage erhalten, so dass nach 20 Dienstjahren ein Jeder das Doppelte seines Gehaltes hat. Auch sind für alle Militairärzte, die aus ihrem gewöhnlichen Wirkungskreise abcommandirt werden, z. B. zur Hülfeleistung bei Epidemien u. s. w., ausser den Postreisegeldern noch besondere Diätengelder bestimmt und zwar für die Aerzte erster und zweiter Abtheilung zu 1 Silber-Rubel, für die Stabsärzte, Medico-Chirurgen und Doctoren zu 1½ bis 2 Silberrubel täglich. Ausserdem erhalten sie bei der Abreise noch ein Extra-Reisegeschenk, und zwar Erstere von 86 Rbl. Silber und Letztere von 150 bis 286 Rbl. Silb.

Die Pensions-Verhältnisse für die Militairärzte sind folgender Art: Nach 20 Dienstjahren die Hälfte, nach 25 zwei Drittheile und nach 30 das Ganze des Gehalts. Da durch die je fünfjährige Zulage im 20. Dienstjahre das Gehalt schon verdoppelt ist und nach dem 30sten das volle Gehalt als Pension ertheilt wird, so haben unsre, gewöhnlich sehr jung in den Dienst tretende Militairärzte, die, obgleich pensionirt, noch das Recht haben, fortdienen zu können, in ihrem 42—45sten Lebensjahre ihr doppeltes und in ihrem 52 — 55sten Lebensjahre gar ein dreifaches Gehalt. Nach 20jährigem Dienste haben unsre Aerzte in der Regel einen Posten aus den fünf ersten Amtsstellungen erreicht, der nach dieser Berechnung, sei es auch nur der eines ältern Ordinators bei einem Hospital, der Besoldung eines preussischen Regimentsarztes (dieser erhält 900 Thlr.) ziemlich gleich kommt. Aber die Stufe eines preuss. Regimentsarztes zu erklimmen ist schwer und vor dem 40sten Lebensjahre nicht zu erwarten.

Die russischen Militair-Hospitäler sind in Classen eingetheilt, die nach ihrer Bettenzahl benannt werden. Ein Hospital erster Classe ist auf 150 Kranke, zweiter Classe auf 300 Kranke, dritter Classe auf 600 Kranke, vierter Classe auf 1200 Kranke, fünfter Classe auf 1800 Kranke, und sechster Classe auf 2500 Kranke berechnet. Je nach der Grösse d. h. Classe eines Hospitals ist die Anzahl der ordinirenden Aerzte, die Amtsstellung und das Gehalt der Oberärzte bestimmt, wie aus obigem Schema zu ersehen ist. Gewöhnlich rechnet man auf 60 Kranke einen ordinirenden Arzt und zwei Feldscherer.

Alle Aerzte (auch Apotheker und Veterinäre), die bei den in Polen, Sibirien und den kaukasischen Gouvernements stationirten Truppen dienen, erhalten ungefähr das Doppelte des angegebenen Gehalts, z. B. die Divisions-Aerzte 957, die Regimentsärzte der Armée 638, die Bataillonsärzte 480 Rbl. Silber.

Fassen wir Alles über die pecuniären Verhältnisse unserer Militair-Aerzte zusammen, so glauben wir, dürfen sich dieselben denen der Militairärzte in vielen Ländern Europa's ohne Scheu gegenüberstellen. Bemerken wir nun noch, dass unsre Officiere der Armée in der Besoldung ihres Ranges, dem der Aerzte entsprechend, nicht nur Nichts voraus haben, sondern, da die je fünfjährige Gehaltserhöhung bei ihnen nicht stattfindet, gar nachtheiliger gestellt sind, so fragen wir, gelinde ausgedrückt, hat der Verf. in No. 27, der uns in Betreff des Gehalts zurückgesetzt glaubt, die Wahrheit gesprochen?

Jetzt von der Uniform. Der Verf. erwähnten Aufsatzes meint: „dass in Preussen die Einführung der Epauletten nicht wenig zur Hebung des Militair-Arztes beitragen werde, und dass dann besser gebildete Aerzte in den Regimentern bald gesehen werden, als bisher.“ Wahrlich, ein sehr schmeichelvolles Compliment für die wahren Jünger unserer Wissenschaft. Mag der Verfasser in No. 27 zu seinen erwarteten Epauletten noch einen martialischen Schnurrbart hinzuträumen, gewiss ist es, dass die Uniform des russischen Militair-Arztes wohl einfach, aber geschmackvoll ist (und nicht karrikaturartig, wie in einigen andern Ländern) und dass die Uniform des Stabsarztes und Doctor der Medicin der in vielen andern Staaten nicht nachsteht. Auch ist es eine grosse Frage, ob die Epaulette der wissenschaftlichen Stellung eines Arztes zusagen können. In der österreichischen Armée haben die Officiere keine Epaulette und verlieren dadurch gewiss nichts an Respekt vor ihren Soldaten. Als einst auch da superkluge Leute mehr Verzierung für die Uniform beantragten, gab der tapfere Erzherzog

Karl die grossartige Antwort: Wozu Gold am Sterbekleide! Die Uniform des Arztes ist freilich kein Sterbekleid, aber doch oft Kleidung bei Sterbenden und eine solche muss prunklos und einfach sein. Uebrigens trägt jeder russische Militairarzt, welchen Rang und welche Stellung er auch einnehmen mag, einen Officiershut, das silberne Porte-épée, empfängt von allen Soldaten, allen Schildwachen die militairischen Honneurs und ist so gut wie jeder andere Officier des Heeres durch seine Dienststellung von Adel. Wir fragen nun, hat der Verfasser in No. 27, der uns in Betreff der Uniform zurückgesetzt glaubt, die Wahrheit gesprochen?

Jetzt vom Range. Und der sollte uns fehlen, uns, die wir darin den Aerzten aller Länder vorangehen? In Russland hat jeder in Staatsdienst tretende Doctor der Medicin und Chirurgie den Rang eines Obristlieutenants, jeder Doctor der Medicin, Medico-Chirurg oder Stabsarzt den eines Majors, jeder Arzt erster oder zweiter Abtheilung den eines Capitains.

Wo in der Welt tritt der junge Militairarzt, der eben die Akademie verlassen, in den Staatsdienst mit Capitains-Range und Edelmanns-Rechten? Hat er das Examen eines Doctor der Medicin bestanden, so ist er Stabsofficier und hat nach achtjährigem Staatsdienste den Rang eines Collegien-Assessors und damit den Erbadel des Reiches. Das weitere Avancement vom Collegien-Assessor (Major) zum Hofrath (Obristlieutnant) und Collegienrath (Obrist) geht dann in Zwischenräumen von 3—4 Jahren bei untadelhaftem Dienste weiter bis zum Staatsrathe. Der Titel: „wirklicher Staatsrath", der allzeit das Prädicat „Excellenz" mit sich bringt und dem Generalmajor gleich steht, wird nur für besondere Dienst-Auszeichnungen ertheilt. Blosse Dienstzeit und Dienstalter geben auf diesen Rang noch keine Ansprüche. Wir haben im russischen Dienste mehr als 50 Aerzte, die diesen Generalsrang haben, einige sind geheime Räthe (Generallieutenant) und der Ober-Medicinal-Inspector der Armée, Baron Dr. v. Wyllie I. und Leib-Medicus Dr. v. Rühl sind wirkliche geh. Räthe (General en Chef). In keinem Lande Europa's gelangen die Aerzte so schnell und rasch zu hohem Range, als bei uns, und es mag besonders bemerkt werden, dass mit allen diesen Titeln bedeutende Rechte und Privilegien verknüpft sind, deren Nutzen auf die Wittwe und Kinder übergeht. Allerdings ist nach unsern Verhältnissen der Rang ein wichtiger Besitz, aber um so wichtiger für die Aerzte Russlands ist's, dass gerade dem gelehrten Stande es leicht gemacht wird, einen höhern Rang zu erreichen. — — Sonderbares Zusammentreffen, dass gerade in derselben No. 27 der Braunschweiger Zeitung für Militairärzte von einem preussischen Regimentsarzte, Hrn. Dr. Lücke, in einem Aufsatze über die preussischen Compagnie-Chirurgen Folgendes gesagt wird:

„Drückend ist dem Compagnie-Chirurgus, besonders wenn er eine academische Ausbildung genossen, und Doctor promotus (NB. deren gibt es sehr viele) das militairische Rangverhältniss, dass, wenn einmal Standrecht über ihn gehalten wird, Unterofficiere (Hört! Hört!) dazu commandirt werden; dass nur die Gemeinen seiner Compagnie dazu verpflichtet sind, ihm die Honneurs zu machen, während jeder Unterofficier (Hört! Hört!) von jedem Gemeinen der Armée auf ähnliche Weise begrüsst werden muss; dass ferner auf schriftlichen Rapporten der Compagniearzt zwischen den Musikanten und Gemeinen placirt ist!!!"

Wir enthalten uns über den Zustand der militairärztlichen Verhältnisse in Preussen jeder Bemerkung, fragen nur, was würde man sagen, wenn dies bei uns in Russland stattfände, und fragen abermals, hat der Verfasser in No. 27, der uns in Betreff des Ranges zurückgesetzt glaubt, die Wahrheit gesprochen?

Auszeichnung, nämlich Orden. Darin sollten unsere Militairärzte gegen die andern Officiere der Armée zurückgesetzt sein? Gewiss nicht. Fast alle unsre Corps-, Divisions- oder Regiments-Stabsärzte sind decorirt, einige mit hohen Orden und Sternen; sogar einige unsrer Bataillonsärzte haben einen Orden, und man vergesse nicht, dass auch das kleinste Kreuz erbliche Adelsrechte verleiht. Mit Ausnahme des fast nur auf der Bresche zu erringenden Georgenordens steht dem russischen

Militairarzte die Bahn zu allen Ordens-Decorationen, zu allen Rangstufen offen, und nicht selten belohnt die Kaiserliche Gnade mit bedeutenden Geldgeschenken und Ländereien. Wir fragen abermals, hat der Verf. in No. 27 die Wahrheit gesprochen? — Gegen Ende seines so gehässigen Aufsatzes ruft der anonyme Verfasser aus: „Jeder russische Bauer ist glücklicher als ein militairärztlicher Ordinator!" — Das wahrlich nicht, aber gewiss glücklicher als der, welcher das Unglück hatte, den albernen Aufsatz in No. 27 zu schreiben und drucken zu lassen.

Wir haben nun die Hauptsätze dieses offenbar in böswilliger Absicht geschriebenen Aufsatzes beleuchtet und können versichern, dass die Nebensätze in nicht minder noblem Sinne abgefasst sind. Es war uns gewiss nicht darum zu thun, ein Panegyricum auf eine Verwaltung zu schreiben, deren wohlwollendes, wohlthätiges Streben vor den Augen aller Aerzte Russlands offen daliegt, aber schweigen durften wir nicht, wo unser gesammtes Militair-Medicinalwesen vor dem Auslande auf's tiefste herabgewürdigt und der russische Militairarzt als ein Geschöpf dargestellt wurde, das zu den niedrigsten, beklagenswerthesten und unglücklichsten der Welt zu rechnen sei. Wir glauben hinlänglich bewiesen zu haben, dass dies nicht der Fall ist.

Es mag wohl „hüben und drüben" an klugen Leuten nicht fehlen, denen es missbehagen wird, dass wir den Aufsatz in No. 27 beantwortet haben. Ja, es mag Leute geben, denen überhaupt der geringste Glanzschimmer über die medicinischen Verhältnisse Russlands gleich gewaltige Augenschmerzen bereitet, denen der redliche, uneigennützige Zweck dieser medicinischen Zeitung Russlands gerade nicht allzu behaglich erscheinen möchte, und die da glauben, gerecht sein heisse schmeicheln. Dies soll uns nicht behindern, der, freilich nicht Jedem bequemen, Wahrheit treu zu bleiben. Wir haben den bescheidenen Versuch gemacht, die militairärztlichen Zustände Russlands unpartheiisch zu würdigen, wie wir sie nach den Gesetzen in einer langen Reihe von Jahren, so im Kriege als im Frieden, kennen gelernt haben. Gern gestehen wir, dass wir auch Verbesserungen bedürfen, aber nicht in den Dingen, von denen der Verf. in No. 27 gefabelt hat, sondern da, wo es durch die Natur aller menschlichen Institutionen, durch das Fortschreiten der Zeit selbst bedingt wird, und bis dahin dürfen wir aus Erfahrung den Satz behaupten, dass unser militairärztlicher Stand, wenn auch nicht gerade besser, doch gewiss nicht nachtheiliger gestellt ist, als der in vielen andern Ländern Europa's.

Maximilian Heine.

Miscellen.

Correspondenz aus Berlin.

Berlin, den 28. März.

Der Kampf der Leidenschaften und die Spannung der Gemüther unter den Aspiranten zu den durch Büttners Tod erledigten obermilitairärztlichen Stellungen haben ihre Endschaft erreicht, und die jetzige Ruhe lässt Reflexionen von den verschiedensten Gesichtspunkten zu. Die Besetzung mehrer jetzt vacant gewordenen Stellen war für Einzelne eine Lebensfrage, und da nicht Jeder Sieger sein konnte, so gingen auch Geprellte aus dieser Concurrenz hervor. Während der Eine direct und mit Sturmschritt auf sein Point de vûe losschritt, einem Zweiten und Dritten den Rang ablief, gab auch ein Vierter und Fünfter in grösserer Entfernung die Hoffnung nicht auf, dasselbe Ziel in späterer Zeit zu erreichen oder wenigstens als Beiläufer nach demselben zu eilen. Hart muss der Kampf gewesen sein, denn Einer ist dabei ganz gelb geworden und dürfte am Ende wohl gar durch eine Wassersucht, wozu angeborene Anlage besteht, in der Fortsetzung seines bisherigen Anstrebens gehindert werden und der Früchte desselben verlustig gehen. —

Der Regiments-Arzt Dr. Eck ist in die Fusstapfen des zum Generalarzt ernannten Dr. Grimm getreten, Subdirector des medicinisch-chirurgischen Fr.-W.-Instituts geworden und hat, was merkwürdig ist, den Titel als Regimentsarzt behalten und auch nicht, wie es bisher üblich war, den eines Oberstabsarztes angenommen, obgleich das Institut kein Regiment ist. Wenn der Titel eines Generalarztes ihm als Regimentsarzt nicht verliehen werden sollte und konnte, wie es vor 50 Jahren in der preuss. Armée häufig und besonders bei der Garde der Fall war, so stand doch jetzt dieser Verleihung eben so wenig etwas im Wege, als der an den Regimentsarzt Dr. Wolf im hiesigen Cadettenhause, insofern die Cadetten auch kein Regiment sondern

ein Corps bilden. Dr. Eck hat alle Epitheta eines Generalarztes und trägt jetzt als nicht regimentirter Ober-Militairarzt sogar die Hosen eines Generalarztes, führt aber den Titel nicht, was eben so aussieht, als wenn ein Hauptmann die Epauletten eines Majors und den Rang desselben besässe, aber Hauptmann titulirt werden müsste. Dr. Eck's Ernennung zum Subdirector ist eine Erscheinung, welche von vielem Einfluss für das Institut sein wird; denn er ist ein Dutzend Jahre älter als sein Vorgänger, ist der perpetuelle Vertreter des Instituts seit vielen Jahren bei allen öffentlichen Gelegenheiten gewesen und fungirt bei dieser Anstalt als Lehrer mehrerer Zweige der Heilkunde und als Mitglied mehrerer Examinations-Commissionen, welche Geld einbringen. Als Lehrer kann er ohne alle weitere Beihülfe durch die Pensionairärzte die beste Controle über die Studirenden, welche seine Vorlesungen hören müssen, ausüben, und es wäre überhaupt wohl zu wünschen, dass seine vielseitige Bildung noch viel mehr zum Besten der Anstalt benutzt würde und ihm nach und nach noch das Lehramt über andere Zweige übertragen würde, wozu sich in Kurzem die Gelegenheit darbieten wird, insofern einige ältere Professoren der Milit.-Akademie unthätig zu werden beginnen. — Auf die dann vacant werdenden Gehalte speculirt man jetzt schon gewaltig; man legt sich schon die Hefte zu den Vorlesungen an, welche Jeder halten will, und will die Fähigkeiten hierzu durch sie commentiren. Ueberhaupt gibt es hier viele vermeintliche Polyhistoren, welche bei solchen Gelegenheiten sich aufdrängen, Alles lesen wollen und von einem solchen Gehalte möglichst 1—200 Thlr. zu erhaschen suchen. Wie man daher solche Gehalte zu zersplittern sucht und wie Einer dem Andern den Rang abzulaufen sucht, werde ich Ihnen später ausführlicher mittheilen, nachdem ich die nöthigen Beläge mir gesammelt habe. Bei dieser Gelegenheit werde ich Ihnen auch alle die Gratificationen, Remunerationen und Zulagen von 100, 150, 200 Thlrn. u. s. w. namhaft machen, welche bei der Militair-Akademie vertheilt werden, ohne dass man etwas dafür thut.

Die Militair-Heilkunde wird nun auch bald gelesen werden, nachdem dies seit länger als 25 Jahren nicht der Fall gewesen, obgleich ein Lehrer dafür dotirt worden ist. Einige glauben, dass der Generalarzt Dr. Kothe dies thun wird, der in Folge seiner längern Dienstzeit im Kriege und Frieden in oberärztlicher Stellung sich mehr hierzu als ein Anderer qualificiren würde, der deshalb bezeichnet wird. —

Die Ernennung des Regiments-Arztes Dr. Wolf im Cadettenhause zum Titular-Generalarzt wird in der Folge eine wichtigere Bedeutung haben, als man jetzt glaubt, und man ist zu allerlei Vermuthungen berechtigt, wenn man die Associationen einzelner Ober-Militairärzte im Gegensatz zu den Andern berücksichtigt. — Bei der Besetzung der Stelle im med.-chir. Fr.-W.-Institut hat gar keine weitere Concurrenz stattgefunden, obgleich sie 1400 Thlr. Gehalt und eine schöne Amtswohnung einbringt und allerlei Gefälle und Zulagen acquirirt werden können, wenn sie vacant werden. Ausser der Beförderung des Dr. Kopps zum Regts.-Arzte des Grenadier-Regts. Kaiser Franz, welche ohne desfallsigen Vorschlag von Seite des Chefs auf Allerhöchsten Befehl nach Vorschlag von Seite des General-Commando's der Garden geschah, macht die des Civilarztes Dr. Böhm hierselbst zum Bat.-Arzt bei einem hiesigen Landw.-Bataillons-Cadre grosses Aufsehen, insofern derselbe dem Militair-Verbande nur während eines Jahres behufs der Ableistung seiner Dienstpflicht angehörte und dann in seine Verhältnisse zurücktrat. Einige erklären sich diese Erscheinung als den Beginn einer neuen Ordnung der Beförderung und glauben, dass den auf Universitäten gebildeten Aerzten nunmehr statt der illiteraten Medico-Chirurgen der Zutritt zu den oberärztlichen Stellungen geöffnet werden, also freie Concurrenz eintreten wird. Es sollen daher bereits mehrere Gesuche um Anstellung von eben so berechtigten Civilärzten zu Berlin und auswärts wohnend bei der Behörde eingegangen sein, und es schmeicheln sich mehre junge Aerzte, Söhne von hiesigen Geheimräthen und Verwandte hochstehender Beamten, Anstellungen als Ober-Militairärzte finden zu können. — Eine andre Parthei erklärt sich die Anstellung des Dr. Böhm auf diesen einträglichen Posten durch dessen Verwandtschaft und Bekanntschaft mit Mitgliedern des Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und betrachtet sie als eine Ausnahme. — Eine dritte Erklärung ist die, dass diese Beförderung ein Opfer sei, das man darbringe, um für die examinirten Comp.-Chirurgen die Erlaubniss zur Praxis während ihrer Dienstzeit zu erlangen, die nunmehr in sichere Aussicht gestellt ist. Diese Leseart ist die richtige, und die nähern Umstände sind hier bekannt, für Auswärtige aber von keinem Interesse. Dr. A—n.

* * *

Anmerkung d. Redact. Bei dieser Gelegenheit ist zu bemerken, dass die in einer frühern Correspondenz aus Berlin (im vor. Jahrg. d. Ztg. No. 51) mitgetheilte Notiz: „der Redacteur d. med. Central-Ztg. würde wegen des in No. 78 seiner Ztg. enthaltenen militairärztl. Artikels, unterz. ++ in Anklagestand versetzt sein, wenn er nicht schnell refigirt hätte" — folgende Berichtigung verdient: Auf eine Anfrage Seitens des Herrn Chefs des Mil.-Med.-Wesens bei der gedachten Redaction nach dem Namen des Verfassers jenes bezüglichen Aufsatzes, hatte der Redacteur die Nennung desselben mit der üblichen Discretionspflicht unvereinbar erklärt, aber den allein verantwortlichen Verfasser im Stillen veranlasst, seinen übereilten, den Militair-Medicinalstand beleidigenden Ausdruck zu reclamiren. — Hiermit war die Angelegenheit zur Zufriedenheit beider Theile beigelegt, und von einer Anklage des Redacteurs konnte natürlich keine Rede sein.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quartformat nebst öfteren Extra-Beilagen, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 15. Braunschweig, 14. April. **1844.**

Mittheilung
aus einer eidgenössischen Militair-Gesellschaft zu Bern.

Herr Ober-Feldarzt Dr. Flügel von Bern theilt der Versammlung folgenden Aufsatz mit, welcher durch Hrn. Hauptmann Benz von Zürich vorgelesen wurde.

„An den eidgenössischen Officiers-Verein.

Hochgeehrte Herren!
Theure Kriegsgefährten!

Ein Arzt, dessen Beruf es ist, den menschlichen Gebrechen mit Hülfe, Trost und Linderung beizustehen, begrüsst hier einen Verein vaterländischer Krieger, deren hohe Aufgabe Schutz und Wehr des Vaterlandes ist, die um diesem Zweck zu genügen, von Allem, was der Erfindungsgeist des Menschen nur möglichst Zerstörendes aufbieten konnte, Gebrauch machen müssen, und daher in ihrem Beruf der Vaterlandsvertheidigung allen möglichen schädlichen Einflüssen ausgesetzt sind, welche nur einigermassen unsere physische Existenz gefährden oder vernichten können. Wie sich nun die Gegensätze in den Naturereignissen wie in den menschlichen Lebensverhältnissen auf die mannichfachste Art begegnen und zur nothwendigen Bedingung des Lebens werden, so geschieht es auch hier im Kriegswesen, wo neben den planmässig geordneten Zerstörungsmitteln auch die hülfebringenden ihre Stelle finden müssen. Dadurch wird der Arzt mit dem Krieger vereint, theilt dessen Schicksale, Freuden und Gefahren, und beide halten sich als Kriegsgefährten und Waffenbrüder zum gleichen Zweck verbunden, weil Jeder der Hülfe und des Schutzes des Andern bedürftig ist oder sein kann. Dies gegenseitige Bedürfniss wissen vorzüglich Diejenigen zu würdigen, welche als langjährige Kriegs- und Kampfgenossen alle Phasen des Kriegs durchgemacht und das kriegerische Leben von seinen glänzenden wie von seinen alles Ungemach duldenden Seiten kennen gelernt haben. Diese Schattenseite des Militairstandes, welcher der Soldat auch oft unter den gün

stigsten Verhältnissen ausgesetzt ist, macht es daher den Regierungen zur heiligsten und nothwendigsten Pflicht, für zweckmässige und sorgfältige Ernährung, Kleidung und Gesundheitspflege der ins Feld berufenen Krieger aufs beste zu sorgen, indem die Nichtbeachtung oder Vernachlässigung dieser wesentlichen Bedingungen zur Erhaltung einer Armée gewöhnlich mit dem Misslingen des vorhabenden Zweckes und nutzlosem Verlust von mehreren Tausend Menschenleben bestraft wird. — Allein, ohngeachtet hinreichender geschichtlicher Beispiele dieser Art, scheint dennoch die zweckmässige vollständige Verpflegung der Arméen und die Erlernung der dahin zielenden Kenntnisse noch nicht denjenigen Grad von Vollkommenheit erlangt zu haben, der für das Wohl derselben erforderlich ist, und jene scheint eher oft zum Ziel der Habsucht dienen zu müssen, wie es leider noch die jüngsten Kriege des Auslandes bewiesen haben.

Verehrte Waffenbrüder!

Vor zwei Jahren wurde mir von der hohen Tagsatzung die Stelle eines eidgenössischen Oberfeldarztes anvertraut, um die Leitung des Militair-Sanitätswesens der eidgenössischen Bundesarmée zu besorgen. Die grosse Verantwortlichkeit und die mit der Ausführung derselben engverbundenen Schwierigkeiten wegen der Eigenthümlichkeit unsrer eidgenössischen Bundesverfassung waren mir bekannt. Es war auch nur eine eigene Verkettung von Umständen, die mich sowohl zu dieser Stelle berufen, als auch mich bewegen konnten, für einige Zeit meine schwachen Kräfte diesem wichtigen Rufe zu widmen — in Hoffnung, durch kräftige und umsichtige Hülfe und Unterstützung der obern Behörden und der betreffenden Militairchefs, so wie durch die thätige und collegialische Mithülfe der Militairärzte den eidgenössischen Gesundheitsdienst auf denjenigen Standpunkt zu bringen, dass die vaterländische Armée mit Vertrauen einer zweckmässigen und sorgfältigen Hülfe und Pflege zur Erhaltung ihrer Gesundheit entgegensehen und versichert sein könne.

Allein dieser so nothwendige Zweck kann nur durch gemeinschaftliches Wirken zu einiger Ausführung gelangen. Die Eigenthümlichkeiten unsrer Militair-Organisationen sind zu wenig geeignet und die Gelegenheit zu selten, als dass von dieser Seite schnelle Fortschritte erwartet werden könnten. Etwas rascher kann der gegenseitige Austausch von Ansichten und Erfahrungen in grössern Vereinen und dazu geeigneten Gesellschaften oder Zeitschriften die Sache fördern, und dadurch auch schneller auf verschiedenen Theilen der Eidgenossenschaft die Anwendung versucht und der Erfolg erprobt werden. Einmal nun in dieser Stelle meines Berufes angewiesen, glaubte ich mich auch verpflichtet, diesem Verein eidgenössischer Officiere mich anzuschliessen, um dadurch eine schickliche Gelegenheit zu erhalten, Sie, Tit., mit den verschiedenen Zweigen der Kriegsheilkunde, welche von einigem allgemeinen Interesse sein können, bekannt zu machen, manche herrschende Irrthümer und vorgefasste Meinungen über unsern Stand und unsre Dienstverhältnisse, gegenüber dem eigentlichen Militairstande, zu berichtigen und überhaupt zu trachten, die Bande der Bekanntschaft, Freundschaft und gegenseitigen Achtung enger zu knüpfen, und uns gegenseitig von den Vortheilen einer engern Verbindung dieser beiden Stände zu überzeugen.

Nach diesen einleitenden Ansichten über das Verhältniss des Militair-Sanitätswesens zu dem Militairstande überhaupt (und über dasjenige, was meine persönliche Stellung im vaterländischen Wehrstande betreffen mag), glaubte ich nun in specieller Beziehung Ihre Aufmerksamkeit für folgende Gegenstände in Anspruch nehmen zu dürfen, die ich für heute zur Aufgabe meines Vortrags bestimmt habe.

Es sind nämlich zwei Abschnitte, die einiges allgemeine Interesse darbieten:

1) Ueber die Nothwendigkeit und den Einfluss eines zweckmässig eingerichteten Militair-Sanitäts-Wesens, sowohl in moralischer als physischer Beziehung, durch einige geschichtliche Facta erläutert.
2) Ueber unsre frühern und gegenwärtigen eidgenössischen und kantonalen Militair-Sanitäts-Anstalten,

so wie über deren Zusammenhang und gegenwärtigen Bildungsstand.

Die Kriegsheilkunst erlitt in ihren geschichtlichen Phasen das Schicksal jeder andern Wissenschaft und Kunst, welche das Resultat des nothwendigen Bedürfnisses war, wie sie die Menschen jedes Zeitalters und jedes Kulturzustandes zur Beseitigung ihrer Leiden nach ihren Begriffen anzuwenden für nöthig und heilsam erachteten.

Die Kriegstaktik der Alten und deren Waffenarten, bei welchen der Kampf meistens persönlich war, erzeugten ähnliche Verwundungen, wie die heutigen Cavallerie- und Bajonettangriffe, bis durch die Erfindung des Schiesspulvers das ganze Kriegswesen in Folge der Zeiten eine andre Gestaltung erhielt und durch die Schusswunden ebenfalls ein gänzlich neuer Zweig von bis dahin unbekannten Verletzungen entstand, über welche Anfangs die sonderbarsten Begriffe herrschten.

So erzählt Manzo in seinem Bericht über die Expedition im August 1626 mit dem schottischen Regimente Klay bei Gelegenheit der Erfindung der Artillerie: „dass nach dem allgemeinen Glauben die Kanonen in Nürnberg zum Verderben der Menschheit erfunden worden sind, im Anfang nur zum Beschiessen der Wälle und Städte, später aber ebenfalls zum Durchbrechen der Cavallerie- und Infanterie-Bataillone; es verbreitete sich ein panischer Schrecken, da die tapfersten Männer plötzlich aus einer bedeutenden Distance hinweggerafft wurden, die zuvor kühn und ausdauernd mit Schwert und Lanze mehr für die Ehre des Tages als aus Lust an Blutvergiessung zu fechten gewohnt gewesen waren. Jetzt fällt der Soldat oft schon in Entfernung von einer halben Meile als Opfer der furchtbaren Geschützstücke, welche ganze Schaaren auf einmal hinwegzuraffen vermögen, wie dieses in der Schlacht bei Leipzig durch diese teuflische, dem Wallenstein zugeschriebene Erfindung, unter der Brigade des Grafen Horn der Fall war."

Allein diese zerstörenden Wirkungen der Kanonen und Traubengeschütze setzten wohl Niemand ärger in Schrecken, als die Militair-Wundärzte, wegen der neuen Art der bei ihnen vorkommenden Verwundungen. Sie stellten sofort hauptsächlich theoretische Untersuchungen über die giftige Natur der Bestandtheile des Pulvers und der Kugeln an, indessen sie praktisch nur auf die Anwendung von Gebeten, Zauberformeln und Beschwörungen anfänglich sich in ihrer Bedrängniss beschränkten, die später durch einen Mischmasch unpassender Mittel ersetzt und allmälig erst mit der einfachen, gegenwärtig gebräuchlichen Behandlung vertauscht wurde.

Dem unter den frühesten Schriftstellern der Kriegsheilkunde verdienstvollen Ambr. Paré war es im 16. Jahrhundert gelungen, wesentliche Verbesserungen in der Behandlung dieser Schusswunden einzuführen und das damals allgemein angewandte souveränste Hülfsmittel dagegen, das Oleum Gatulorum, ein durch das Kochen lebendiger junger Hunde bereitetes Oel, aus der Chirurgie zu verbannen. Zugleich war er auch der Erfinder des Gebrauchs der Nadel und der Ligatur, zur schnellen Heilung weit klaffender Wunden und zur Stillung der Blutungen aus zerschnittenen Gefässen, welche früher bedeutende Verstümmelung oder den unfehlbaren Tod zur Folge hatten, und allgemein als solche angesehen wurden, bis Paré durch ein auffallendes Beispiel vom Gegentheil überzeugte. — Eine Abtheilung Soldaten, welche eine Kirche angriffen, in der sich die Bauern in der Gegend verschanzt hatten, wurde sehr übel zugerichtet, besonders erhielt ein Capitain-Lieutenant von der Compagnie des Herzogs von Rohan sieben Hiebwunden in den Kopf, deren eine durch beide Schädeltafeln gedrungen war, vier Säbelwunden in den Arm und eine Wunde in die Schulter, durch welche das Schulterblatt bis zur Hälfte gespalten war. In sein Quartier gebracht, befahl der Herzog, sein Vorgesetzter, in dem festen Glauben an die Tödtlichkeit der von den Bauern erhaltenen Wunden, und wegen des bevorstehenden Abmarsches, für den Verwundeten ein Grab zu machen und ihn hineinzuwerfen. Paré, von Mitleid ergriffen, sprach ernst seinen Willen aus, den Verwundeten zu verbinden und zu pflegen, indem er seine Meinung über die Heilungsfähigkeit des Capitains bestimmt aussprach, mit welcher

sich noch die Bitten seiner Kameraden vereinten, worauf der Verwundete mit der Bagage transportirt wurde. Paré erzählt nun selbst: „Ich verband ihn jetzt, legte ihn in Betten wohlverpackt auf ein einspänniges Fuhrwerk, ward sein Arzt, Wundarzt, Apotheker und Koch, und da mir die Heilung mit Gottes Hülfe zum Erstaunen Aller gelang, so gaben mir jeder Waffenträger von der nächsten Beute eine Krone und jeder Bogenschütze eine halbe Krone zur Belohnung.“

Durch solche Thaten erwarb sich Paré in der französischen Armée einen solchen Ruf, dass Fürsten und Generale sehr gern zu Feld gingen, sobald sie Paré zur Begleitung bewegen konnten. — Als Mainz von Karl V. an der Spitze von 100,000 Mann belagert wurde, ward der König durch eine Gesandschaft des französischen Adels um die Sendung Paré's gebeten und derselbe durch einen italienischen Kapitain glücklich in die Stadt gebracht, wo er um Mitternacht eintraf und sogleich dem Commandanten der Garnison gemeldet wurde. Der Gouverneur bat Paré um folgenden Morgen sich in der Bresche zu zeigen, und hier wurde er von den Soldaten mit dem Triumphgeschrei empfangen: dass sie, wenn auch verwundet, nicht sterben würden, da Paré unter ihnen sei. — Mainz war damals das Bollwerk Frankreichs, und fast allgemein wird der Gegenwart dieses einzigen Mannes die Thatsache zugeschrieben, dass die Stadt strenge sich hielt, bis das tapfere Belagerungsheer unter ihren Wällen erlag.

(Fortsetzung folgt.)

Die Wiedergeburt
des königl. preuss. Compagnie-Feldscherers in seiner Urform.

Der Schlusstag des Jahres 1843 ist in der Geschichte des Bildungswesens der preuss. Militairärzte ein eben so wichtiger, als die Stiftungstage des Collegium medico-chirurgicum, des med.-chir. Friedr.-Wilh.-Instituts und der med.-chir. Akademie für das Militair u. s. w., denn es feierte an diesem Tage der pr. Comp.-Feldscherer seine Auferstehung in der Urform, welche er bei der Bildung des stehenden Heeres vor 200 Jahren nachwies. In einem Circulair an Preussens Militairärzte vom 31. December 1843 wird sub 2. mitgetheilt, dass „wenn vacante Chirurgen-Stellen durch andre Compagnie- oder Escadron-Chirurgen nicht mit wahrgenommen werden können, sondern durch geeignete (!???) Chirurgen-Gehülfen versehen werden müssen, so kann, einem Erlasse des k. Mil.-Oekonomie-Departements vom 8. Octbr. a. c. zufolge, dem betreffenden Chirurgen-Gehülfen, durch welchen eine vacante Chirurgenstelle versehen wird, eine Zulage von 2 Thalern monatlich aus dem ersparten Gehalte der vacanten Stelle gezahlt werden.“ So weit sind wir also im Jahre 1844 gekommen, nachdem der Staat jährlich 21,000 Thaler und darüber für den Unterhalt militairärztlicher Bildungsanstalten ausgesetzt, nachdem die vaterländischen Universitäten und übrigen Anstalten den jetzigen Aufschwung genommen haben, und nach den vielen Wünschen nach einer zeitgemässen Reform! Diese Bestimmung ist die Antwort auf die Wünsche für die Erlangung eines tüchtigen und wissenschaftlich gebildeten Unterpersonals und für die Gewinnung des Civil-Heilpersonals für die Armée! — Nach 200 Jahren bekommt die Armée die Feldscherer der Vorzeit, Bader, oder, was dasselbe ist, Chirurgen-Gehülfen zum ärztlichen Dienst bei den Escadronen und Compagnien wieder, zwar nicht so lüderlich, wie Gehema sie im Anfange des 17. Jahrhunderts schilderte (vgl. Richthofen Theil I. S. 10.), sondern disciplinirt, zwar nicht als Bartscherer der Soldaten, was sie nicht zu sein brauchen und die wenigsten sein können, da sie hiervon nichts verstehen, wohl aber als Bader; jetzt noch in Soldaten-Uniform mit Gefreitenrang und wollener Troddel mit schwarzen Streifen, in Kurzem mit Waffenrock und Borde um den Kragen, Unterofficiersrang, Verlust der Troddel, 5 Thaler Gehalt und mit allen Attributen des früheren und zum Theil des jetzigen Compagnie-Chirurgen. Die Militairärzte sollen eine Kaste bleiben, die Anstalten sorgen für Ober-Militairärzte,

die Lazarethe der Garnisonen sind die ehemaligen Badstuben geworden und die Compagnie-Chirurgen werden aus ihnen recrutirt. Eine Restauration der Vorzeit, die dem Andenken beinahe entschwunden war, ist glücklich zu Stande gebracht; die Armée ist in Betreff ihrer Aerzte sich selbst genug, bedarf in dieser Hinsicht keiner organischen Entwicklung, wie das Wehrsystem Preussens, und keiner Verschmelzung mit dem Civil, wie der Militairstand, kann nicht wegen ärztlichen Personals in Verlegenheit gerathen, mag das Civil-Heilpersonal reformirt und organisirt werden, wie es will, kurz — der gordische Knoten ist gelöst, denn — man hat Nichts vergessen und Nichts gelernt. — Ein wichtiges Document stellt jene Verfügung dar; denn es bezeichnet, was ein Compagnie-Chirurgus nur zu wissen braucht, was derselbe sein soll, mit welcher ärztlichen Hülfe man nun die Armée wieder beglücken und den Ober-Militairarzt in seinem Wirken unterstützen will. Eine schöne Morgenröthe ist angebrochen; Alles war ein schöner Traum; alles Streben u. Hoffen umsonst! — Es werden diese Bestimmungen einen angenehmen Eindruck in der ganzen Welt machen! — Auch auf Preussens Aerzte, die ihre Bildung nach so vielen Opfern auf den vaterländischen Anstalten erlangt und vollendet haben, wird der Eindruck dieser Bestimmung nicht ohne Wirkung sein; denn es gehört eine zu grosse Selbstverläugnung dazu, fernerhin zu verlangen, dass ein wissenschaftlich gebildeter, promovirter und examinirter Arzt seine Dienstpflicht als Compagnie-Chirurgus ablöse. Viel ehrenvoller ist sein Verhältniss in Reih und Glied unter der Waffe! — Die auf Kosten des Staates gebildeten und gegen denselben verpflichteten Aerzte müssen es sich freilich gefallen lassen, in welche Verhältnisse sie gezwängt werden; denn sie wussten sie ja vorher und es war ja ihre Pflicht, sich über dieselben vorher zu unterrichten, bevor sie sich gegen den Staat verpflichteten; aber wehmüthig muss es jeden preuss. Ober-Militairarzt stimmen, jetzt so etwas zu erleben, was ihn aus seinem Himmel so tief fallen lässt! — —

α ℌ ω

Historische Notizen

über

die sogenannte grosse Carrière.

Mit diesem Namen bezeichnet man in Preussen die Beförderung einzelner Militairärzte zu Regimentsärzten, nachdem sie im medicinisch-chirurgischen Friedr.-Wilh.-Institut als Pensionair- und Stabsärzte die Repetentenstellen bekleidet und die ältesten als Assistenzärzte im Charité-Krankenhause fungirt haben. Alle übrigen beförderungsfähigen Aerzte können nur Bataillons- und Garnison-Stabsärzte werden und sind von der Ascension zu Regimentsärzten, aus denen die Generalärzte entnommen werden, gänzlich ausgeschlossen. Die Beförderungsweise dieser heisst „die kleine Carrière". Jene erste Beförderung ist eine aus den ältesten Zeiten herrührende, wird immer noch herkömmlich befolgt und stellt eine grosse Ungerechtigkeit gegen andre Befähigte dar, die gleiche Bildung genossen und gleiche Leistungen an den Tag legten. Für die Armée ist durch diese Bevorzugung zu allen Zeiten ein grosser Nachtheil entstanden, indem die tüchtigen und wissenschaftlich gebildeten Aerzte, welche nicht das Glück hatten, in die grosse Carrière treten zu können, und sich jeden Weg zu dieser höheren Beförderung abgeschnitten sahen, die Armée verliessen und sich im Civil oder in fremden Ländern ein Fortkommen suchten. Bei andern Militairärzten erregte diese Bevorzugung Missvergnügen und unterdrückte überhaupt jeden Trieb nach Auszeichnung und Ueberragung Anderer; denn die, welche im Besitz der regimentsärztlichen Stellen waren, besassen, was sie haben wollten und für die andern, welche nicht weiter vorrücken konnten, konnte weiteres Streben von keinem Nutzen sein und daher überliessen sich jene wie diese einer Indolenz und geistigen Apathie, welche man sehr ungern an ihnen sehen musste und welche ihren nachtheiligen Einfluss auf die fernere wissenschaftliche Fortbildung und auf die ärztliche Wirksamkeit nicht verfehlten.

Als im Jahre 1724 das Collegium medico-chirurgicum zu Berlin errichtet wurde, machte man den Professoren desselben zur

Pflicht, acht Garde-Chirurgen unentgeltlich in medicinischen und chirurgischen Wissenschaften zu unterrichten. Praktischen Unterricht bekamen sie im Charité-Krankenhause zu Berlin, das 1726 gegründet worden war. Diese acht Chirurgen erhielten ein Gehalt von jährlich 100 Thlrn. und hiessen Pensionaire, wurden unter Schmucker auf 12 und später auf 16 vermehrt und der regimentsärztlichen Stellen theilhaftig. Neben diesen Bevorzugten konnten andere tüchtige und lange gediente Militairärzte auch Husaren- und Garnison-Regimenter ausnahmsweise erhalten und Bataillonsärzte werden. Später wurden 12 Compagnie-Chirurgen der beiden Grenad.-Bataillone ersten Garde-Regiments und der Garde du Corps als Expectanten zu den wieder auf 12 reducirten Pensionairarzt-Stellen bezeichnet, und als das med.-chir. Friedrich-Wilhelms-Institut im Jahre 1795 errichtet worden war, das Ober-Personal desselben, aus drei Stabsärzten und sieben Oberärzten bestehend, mit unter die zu regimentsärztlichen Stellen Berechtigten gerechnet. Das Verhältniss dieser zu jenen war etwa wie 5:2, und daher wurden wechselweise einmal 3 Pensionairärzte und ein Stabsarzt, ein ander Mal 2 von jenen und ein Stabsarzt zu Regimentsärzten befördert, mochte das vacant gewordene Regiment einer Truppengattung angehören, welcher es wollte. Als im J. 1824, nach hundertjährigem Bestehen der Pensionaire, eine Kritik an dieselben hinsichtlich der Frage: ob sie fernerhin nothwendig wären, gelegt und befürchtet wurde, dass sie aufgelöst und eingehen würden, wurden sie im Jahre 1825 in dem Friedr.-Wilh.-Inst. untergebracht. Sie behielten die bisherige Benennung, während der Titel „Oberarzt" einging, und wurden, wie diese, in dieser Anstalt als Vorgesetzte und Repetenten benutzt, um die jetzt vergrösserte Zahl von attachirten Compagnie-Chirurgen und die sogenannten Akademiker zu controliren und für dieselben wirksamer zu werden. Das oberärztliche Personal des Instituts besteht daher seit 1825 aus 12 Pensionair- und 10 Stabsärzten; jene werden aus den 12 Garde-Chirurgen in Potsdam entnommen und diese der Anciennetät nach zu Regimentsärzten befördert. Die jetzige Beförderungsweise ist daher eine seit 120 Jahren bestehende und für die jetzigen Zeitverhältnisse in keiner Hinsicht mehr passende, muss sich also auch jetzt jeder Kritik und scharfen Rüge unterwerfen. Nähere Notizen über das Pensionair-Institut befinden sich in Thedens Unterricht, Einleitung; Preuss, Geschichte des med.-chirurg. Friedrich-Wilh.-Instituts S. 15.; v. Richthofen, die med. Einrichtungen des königl. preuss. Heeres, Th. I.; Dr. J. v. Wiebel in lebensgeschichtlichen Umrissen, Berlin 1834, S. 31; Johann Goercke's Leben und Wirken, S. 34.

K. K. Ober-Feldarzt **Dr. Rigler**, über **egyptische Augenentzündung.**

Die als egyptische Augenentzündung, als Ophthalmia contagiosa, catarrhalis perniciosa, bellica, militaris beschriebene Krankheit hat unter die Gelehrten viel Meinungs-Verschiedenheit gebracht. Da ich als ärztlicher Chef des grossen Garnisonspitals auf Maltepé die Constantinopel passirenden Truppen zu untersuchen beauftragt bin, und im 11. aus Candien hierher kommenden Linien-Infanterieregimente 137 Fälle der egyptischen Ophthalmie gefunden habe, so traue ich mir über diesen Gegenstand ein Urtheil zu; der Streit über ihre Natur geht dahin, ob sie als ein der reinen katarrhalischen Blennorrhöe identisches Kranksein betrachtet werden könne, oder nicht. Was ich gesehen, was ich beobachtet, zwingt mich zur Ueberzeugung, dass die egyptische Augenkrankheit zu den katarrhalischen Formen gehöre, da der Familien-Charakter „acuter oder chronischer Ausscheidungsprocess in Folge von Beeinträchtigung der Function der Bindehaut" derselben zukommt; da jedoch diese in ihrer ganzen Substanz erkrankt und bedeutende Secretion durch mehrere Wochen und Monate stattfindet, so muss sie zum Genus Blennorrhöen gezählt und als Varietät der

reinen catarrhösen Blennorrhöe betrachtet werden, da zwischen ihr und letzterer Gleichartigkeit gefunden wird, welches naturhistorische Princip die erwähnte Eintheilung nach den Gesetzen der Systematik fordert; dass sich ihr gegenseitiges Verhältniss so gestalte, lässt sich auch daraus abnehmen, dass zwischen beiden Krankheiten Uebergänge beobachtet werden, so soll sich nach Baltz's Zeugniss die nordwestliche Seuche aus einer reinen catarrhösen Form hervorgebildet haben.

Ich sah hier sehr viele egyptische Soldaten, und ich muss gestehen, ich fand selten einen, welcher nicht katarrhalisch erkrankte Augen gehabt hätte, ein Leiden, welches in Egypten durch den raschen Temperaturwechsel, die heissen Südwinde, das intensive Licht, Ausdünstung der Moräste, Rauch, welcher die kleinen, schmutzigen, von einer unverhältnissmässigen Anzahl Menschen bewohnten Hütten durchzieht, stets unterhalten wird, sich hier bei längerm Aufenthalt mildert, ja ganz verliert; die enge Augenlidspalte der Araber, die erwähnte Reizung der Bindehaut, ihr schmutziggelbliches Ansehn, die kleinen, tiefliegenden, mit Pigment überfüllten Bulben geben diesen Menschen einen düstern, unfreundlichen Blick; — Lungenkatarrhe mit consecutivem, mehr oder weniger ausgedehntem Emphysem fanden sich sehr häufig unter ihnen vor.

Der Streit, ob die von der reinen katarrhalischen Conjunctivitis zu trennende egyptische Augenkrankheit schon vor Prosper Alpin in Egypten einheimisch gewesen sei, ist noch nicht zu Ende gebracht, obwohl Avicenna in seinen Schriften einer Ophthalmie erwähnt, welche er im nordwestlichen Afrika u. mittägigen Europa beobachtete und sich durch Ansteckung verbreitete, jedoch stand die Augenheilkunde zu jener Zeit zu tief, um strenge Differenzen zwischen den einzelnen entzündlichen Leiden des Auges erwarten zu können, und so wäre die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass das Kranksein sich zur Lebensepoche des Prosper Alpin zuerst gezeigt habe, da eine neue Epidemie stets grosse Verheerungen begleiten, woran es im 18. u. 19. Jahrhundert in der That nicht fehlte. — Man sagt, Hippokrates u. Celsus haben die Krankheit auch schon gekannt; sie scheinen das Trachoma beobachtet zu haben. — Es ist nicht zu läugnen, dass von der Expedition der 32,000 Mann starken französischen Truppen nach Egypten im Jahre 1789, so wie von der Landung des englischen Heeres bei Abukir die Krankheit nach vielen Orten, besonders von letzterm nach Malta, Spanien, Portugal, Grossbritannien und Irland verschleppt worden sei, dass hiermit die egyptische Epidemie Ursache vieler Tausend von Erblindungen auf europäischem Boden gewesen sei, indessen lassen sich alle bekannten Augenseuchen nicht in unmittelbaren Zusammenhang mit den egyptischen bringen. — Omodei (Cenni sull' ottalmia d'Egitto etc., Milana 1816) war der Meinung, dass die im August des Jahres 1801 aus Egypten zurückgekehrten französischen Gefangenen, welche auch mehrere Augenkranke unter sich hatten, auf Elba angelangt, dem 6. italienischen Regiment das Contagium mitgetheilt hätten, und von diesem Corps sei die Augenseuche auf die übrigen Truppen verbreitet worden, indessen wird andrerseits nachgewiesen, dass von der Abfahrt der in Sprache stehenden Gefangenen von Elba bis zur Ankunft italienischer Truppen 2 Jahre, und bis zum Ausbruch des Uebels abermals 2 Jahre verflossen seien, hiemit die Entstehung der historisch gewissen Augenseuche auf Elba 1805 einen andern Grund haben müsse. Aus den an verschiedenen Punkten über dieses Kranksein gemachten Beobachtungen lässt sich annehmen, dass die egyptische Ophthalmie unter günstigen Verhältnissen in jedem Land, auf jedem Boden sich eben so primär zu entwickeln im Stande sei, wie es bei vielen andern Epidemien der Fall ist.

Die den Ausbruch der in Rede stehenden Krankheit befördernden Momente scheinen aus den unvermeidlichen und nicht zu beseitigenden Einflüssen auf die Gesundheit der Soldaten hervorzugehen, die der Krieg mit sich führt, da so viele Vorsichtsmaassregeln und umsichtige Anordnungen zur Bekämpfung des Leidens ohne Erfolg waren; das 6. Linien-Infanterie-Regiment ist 1805, wie oben erwähnt wurde, an der egyptischen Ophthalmie er-

bracht, ohne mit Mannschaft in Berührung gekommen zu sein, welche aus Egypten zurückkehrte, es kam von Elba nach Toscana, von da nach Mantua, und hierauf nach Ancona; das erste Infanterie-Regiment erlitt 1808 in Vicenza eine solche Epidemie, Assalini klagte die schlechten, nassen, schmutzigen, überfüllten Quartiere an; das zweite und vierte Infanterie-Regt., welche in den Jahren 1812 und 1813 in Ancona mit dem 6. Regiment zusammentrafen, mussten erkranken, da sie sich im Mittelpunkt ungünstiger Einflüsse befanden. Aus der brauchbar gebliebenen Mannschaft dieser 4 Regimenter wurde 1814 das 13. österreichische Linien-Infanterie-Regiment Baron Wimpffen zusammengesetzt, welches 1822 in Klagenfurt von einer sehr heftigen Augenseuche befallen wurde. Die Epidemie im preussischen Heer im Anfange des Jahres 1813, welche im Monat Mai mit doppelter Heftigkeit auftrat, ist ganz gewiss als primär entstanden anzusehen; man beschuldigte das Bivouaquiren auf feuchten Wiesen, ferner die Lage der Gebäude gegen die See, so wie den Transport auf letzterer; 1814 waren sämmtliche Spitäler Deutschlands, Polens, Belgiens, Frankreichs, mit derartigen Augenkranken überfüllt, die Heftigkeit der Seuche steigerte sich so sehr, dass auch das Civil nicht verschont blieb (dass dieses Leiden in Frankreich, gegen Larrey's Behauptung und Benennung der Krankheit Fluxion catarrhale, grosse Verheerungen machte, dafür sind die Aussagen von Demours und Guillié hinreichend); mit Ende 1815 minderte sich die Bösartigkeit des Uebels, und 1816 erlosch sie für den Augenblick fast gänzlich; im Jahr 1819 litt die preussische Besatzung in Mainz neuerdings sehr heftig; 1833 kam die Seuche in der Mannschaft des zweiten Peterwardeiner Grenz-Regiments zu Klagenfurt zum wiederholten Mal vor.

Aus sicherer Quelle weiss ich, dass sich in dem letzten Decennio die Heftigkeit der egyptischen Form in Egypten selbst bedeutend gemindert habe; dieses Leiden, welches in den frühern Zeiten 2, 3 mal des Jahrs mit erneuerter Kraft die Augen der Mannschaft sowohl, als der andern Bewohner ergriff, mit grösster Hartnäckigkeit durch Monate lang bestehend, endlich mit mehr oder weniger Deformation des Sehorgans, ja nicht selten mit gänzlicher Zerstörung desselben endete, kommt viel seltner, befällt zwar eine bedeutende Anzahl der Einwohner, jedoch ist der Verlauf milder, kürzer, die Folgen weniger bedeutungsvoll. Das Regiment, an dem ich meine Beobachtungen machte, hat viele Araber, welche sich im syrischen Krieg als Ueberläufer unter den Schutz des Sultan Abdul Médschid begeben haben; jenes wurde nach Ausgleichung der stattgefundenen Streitigkeiten nach Candien geschickt, wo es im Juni 1842, 5 Monat vor der Abreise nach Constantinopel, von der Augenseuche heimgesucht wurde. Candien wird von Jedermann, der dort gelebt, ob seiner guten reinen Luft, der Schönheit der Vegetation, dem Ueberfluss der besten verschiedensten Nahrungsmittel gelobt, und ich muss gestehen, dass die Mannschaft blühend aussehend, vortrefflich genährt hierher kam. Die im Regiment ausgebrochene Epidemie hat wahrscheinlich ihren entfernten Grund darin, dass seit dem syrischen Feldzug 4 Mann mit der egyptischen Form behaftet waren, welche dieselben beim Ausmarsch aus Alexandria mitnahmen. Der Arzt des Regiments, an der egyptischen medicinischen Schule gebildet, gab sich sowohl während des Transports nach Candien, so wie dort selbst viele Mühe, die Verbreitung durch Ansteckung zu verhüten und das Leiden zum glücklichen Ende zu führen; es gelang ihm, fernere Erkrankungen zu verhindern, jedoch, so rasch auch die Augenübel sich zurückbildeten, so trat doch nicht vollkommne Heilung ein, die Conjunctiva secernirte fortwährend, die Granulationen derselben minderten sich, verschwanden jedoch nicht vollkommen. Es muss bemerkt werden, dass die Quartiere der Mannschaft kleine, aus Holz gebaute, schmutzige, feuchte, mit Rauch überfüllte Hütten sind, in welche unverhältnissmässig viele Soldaten verlegt wurden. Bezugs der atmosphärischen Einflüsse ist es von Bedeutung, zu erwähnen, dass im Monat Mai andauerndes Regenwetter eintrat, worauf eine intensive Hitze durch einige Tage folgte. Den Aussagen der Officiere zu Folge fühlte sich Jedermann unwohl, matt, ohne Appetit; in den

letzten Tagen des Mai meldeten sich 6 Mann von Candien, 4 Soldaten von der benachbarten Insel Spinalunga mit dem Augenleiden behaftet; die 4 schon in Syrien erkrankten Araber sollen mit jenen in keine Berührung gekommen sein, ihr chronisches Augenleiden verschlimmerte sich wesentlich; durch 3 Wochen kamen täglich neue Erkrankungen vor, bis 120 Patienten gegeben waren. Durch strenge Trennung der Kranken von den Gesunden wurde die unmittelbare Ansteckung verhütet; trotz der angewandten Hülfe besserten sich dieselben in 5 Monaten wenig. Da sich beim Transport von Candien hierher neue Ansteckungen ergaben, indem trotz des wiederholten Verschlags von Seite des Arztes zwei Schiffe nicht bewilligt wurden, so sah ich das Leiden in allen Stadien, die formellen, später noch zu besprechenden Veränderungen der Bindehaut in allen Entwickelungsstufen. Mit Ausnahme von 18 Mann waren Alle beiderseits ergriffen. Erblindung an beiden Augen sah ich nicht, einseitigen Verlust des Sehorgans bei 10 Individuen, theils durch Phthisis, theils durch Staphyloma corneae opacum aus Cicatrix leucomatosa cum synechia anteriore hervorgehend; die Meisten hatten Verdunkelungen der Hornhaut durch geschehene Exsudation unter das Corneaepithel, oder in die Parenchymlagen, die Granulationen der Bindehaut waren noch bei Keinem vollkommen verschwunden. Berichten zufolge soll in der jetzigen Besatzung das Uebel nicht herrschen, überhaupt ein derartiges Leiden auf der Insel früher nicht vorgekommen sein. Da ich den Arzt des Regiments sowohl in scientifischer Beziehung, als in Hinsicht seines Charakters sehr schätzen lernte, so muss ich seinen Aussagen Glauben schenken, dass keine unmittelbare Ansteckung von den 4 seit Syrien stets beobachteten Arabern ausgegangen sei, und es ist diese Epidemie Candiens sehr geeignet, an die Möglichkeit des Flüchtigwerdens jenes sonst fixen Contagium zu glauben, wenn entsprechende günstige kosmisch-tellurische Verhältnisse gegeben sind.

Das Klima von Constantinopel hat bis jetzt noch nie die äussern Bedingungen dargeboten, welche zu der in Sprache stehenden Form und seinem epidemischen Auftreten nothwendig zu sein scheinen. Niemand spricht oder schrieb von einer in der hiesigen Garnison beobachteten Augenseuche, selbst in den europäischen Paschaliks ist kein Beispiel gegeben, häufiger sind sie in dem asiatischen Theil des Reichs; aus diesen Beobachtungen mag die Erklärung genommen werden, dass die in dem erwähnten Regiment erkrankt gefundene Mannschaft, in Constantinopel angelangt, rasch der Heilung zuschritt, dass es nicht zu verkennen war, dass das unterhaltende äussere Moment hier fehlen und das Kranksein ungehindert sein Secretionsgeschäft vollenden könne. — Erst in neuester Zeit war man in Constantinopel besorgt, der Mannschaft in den Casernen durch strenge Aufmerksamkeit in Hinsicht der Nahrung, Kleidung, Reinlichkeit, zweckmässiger Vertheilung in den Compagnie-Zimmern jene Lebensverhältnisse zu bereiten, welche zur kräftigen physischen Entwickelung des als Knabe von 14—15 Jahren rekrutirten Muselmanns nöthig sind, jedoch vor kurzer Zeit noch war das Innere des Casernenlebens durchaus nicht geschaffen, dem jungen Soldaten Liebe zum neuen Stand einzuflössen und ihn zu einem körperlich tüchtigen Mann heranzubilden; ich will damit beweisen, dass es etwa nicht die gute Bequartierung der Soldaten in Constantinopel sei, welche den Ausbruch der Epidemie hier verhütete.

Um die Worte „die egyptische Form sei eine Varietät der Blennorrhoea catarrh. proprie sic dicta" zu rechtfertigen, stütze ich mich nicht auf die Entwicklungsweise jener im Auge selbst, da die Symptome beider eine gewisse Gleichartigkeit im Beginn des Krankseins an sich tragen, welche die Differenzirung derselben hindert, sondern ich halte mich an folgende Sätze:

1) Die Blennorrhoea catarrhosa p. s. d. entsteht täglich aus schlecht behandelten, vernachlässigten Reizungen der Bindehaut, oder primär durch heftige Verkühlung od. Inoculation; dieses Leiden ist stets, in allen Ländern gegeben; die egyptische Form bildet sich jedoch, den Fall der unmittelbaren Ansteckung ausgenommen, nur unter epidemischen Einflüssen aus, u. zwar primär oder aus einer vorhandenen reinen

catarrhösen Form; für letzteres spricht auch die Beobachtung von Baltz; chronische Augenlidkatarrhe geben oft zu Granulationen der Conjunctiva Veranlassung, welche in der Augenheilkunde schon lange Zeit als Trachoma, Aspritudo, Morum palpebrae etc. bekannt sind, und vielseitig für sporadische egyptische Formen gehalten werden; es tragen Personen Trachome im Auge, ohne dass sie sich in der Sehfunction beeinträchtigt finden, jedoch fällt dem Arzt die leichte Anschwellung des Lides, wodurch sich die Falten mehr oder weniger ausgleichen, die hierdurch bedingte kleinere Augenlidspalte gewiss auf, beim Umschlagen der Palpebrae zeigen sich dann, besonders an der obern, die bekannten, dem Froschlaich ähnlichen Bläschen, die verschwindend den Körnern oder Wärzchen Platz machen; der Kranke wird die gewöhnlichen catarrhösen Symptome im Verlauf der Zeit an sich tragen; dieses Uebel ist auch hartnäckig, es ist idiopathisch durch gestörte Krisen entstanden, bei der egyptischen Form jedoch ist die Granulation Symptom des mit bedeutenden Störungen in der Gefäss- und Gefühlssphäre begleiteten Augenleidens. Trachome entwickeln sich langsam, nur chronische Catarrhe können sie bedingen, da zur Organisirung der in die obersten Parenchym-Faserlagen abgesetzten Exsudate Zeit erfordert wird; immer können sich die Kranken einer Ophthalmia catarrhosa erinnern, welche, in ihren entzündlichen Erscheinungen gemindert, sich auf die Lider-Bindehaut beschränkt erhielt u. unmerklich obige Metamorphose einleitete. Trachome können durch reizende Behandlung zu Blennorrhöen Anlass geben, welches nicht selten der Weg zur Heilung ist, indem sich die organisirten plastischen Stoffe fluidisiren u. ausgeschieden werden, wodurch das Gewebe in den physiologischen Zustand zurückkehrt; bei der egyptischen Form dauert die blennorrhoische Secretion immer fort, doch löst sich die Hypertrophie der Bindehaut nicht in gleichem Verhältniss. — Die Ophthalmia egyptiaca scheint allerdings bedeutende Unordnungen in Nahrung, Trank, Schlaf, Kleidung, Beschäftigung vorauszusetzen, jedoch, wie schon oben erwähnt, sind diese allein nicht hinreichend, es müssen höhere Einflüsse, wesentliche Veränderungen in dem Leben, in der Mischung der uns umgebenden Atmosphäre ausserdem noch obwalten, welche jedoch ihre schädliche Action nur auf die unter den genannten Mängeln lebenden Menschen auszuüben im Stande sind, da das Civil so häufig verschont blieb; es ist hiermit ein Charakter der in Rede stehenden Form, dass eine grosse Anzahl von Menschen plötzlich von dem Uebel ergriffen wird. Der Einwurf, dass ja auch rein katarrhalische Reizungen des Auges so häufig epidemisch auftreten, verliert an Gewicht, wenn man bedenkt, dass derartige Augenleiden nur Symptome der oft epidemisch beobachteten katarrhalischen Fieber sind; bei der egyptischen Augenkrankheit ist jedoch das Leiden auf die Bindehaut in ihrer ganzen Ausdehnung u. den entsprechenden Thränenableitungsapparat beschränkt. — „Jenes fieberhafte allgemeine katarrhalische Leiden nannten die Aerzte Influenza“, bemerkt Professor Fr. Jäger in Wien, und warum? weil man in dem gleichzeitigen Erkranken vieler Individuen, der Entwicklung des Leidens, besonders in der mit demselben verbundenen grossen Verstimmung des Nervensystems, so wie in dem Verlauf und den Ausgängen Eigenthümlichkeiten gefunden hatte, welche nicht zulassen, die Influenza für vollkommen identisch mit den alltäglichen katarrhalischen Fiebern anzunehmen, und derselbe Fall ist es mit der Ophthalmia egyptiaca, und doch wollen so viele sie der gewöhnlichen Conjunctivitis catarrhosa ganz gleichstellen. Ein bei bestehender epidemischer Augenseuche zu Hülfe gerufener Arzt kann nichts weiter leisten, als Ansteckung der gesunden Mannschaft durch Absonderung derselben von den Kranken und Verdächtigen möglichst zu vermeiden suchen, und die Lebensverhältnisse der Soldaten den Umständen entsprechend zu modificiren oder zu verbessern sich bemühen; aller Orten, wo dieses in den (bei herrschendem Frieden) ausgebrochenen Epidemien geschehen war, minderte sich die Seuche bald; in den Jahren 1813 bis 1815, wo derartige Aufsicht nicht möglich war, der Mannschaft mit der grössten Aufopferung von Seite der Staaten jene Auf-

merksamkeit nicht gezollt werden konnte, die man wünschte, dauerte das Uebel geraume Zeit und raubte vielen Tausenden von Unglücklichen zum Theil oder vollkommen das Sehvermögen.

2) Man hob in vielen Werken als wesentlichen Charakter der egyptischen Form die in derselben constant gefundene Hypertrophie des Papillarkörpers der Bindehaut (besonders an den Lidern) heraus, und glaubte damit ein unfehlbares diagnostisches Moment gefunden zu haben. Wie es sich mit dem Papillarkörper verhalte, ist bereits erwähnt worden. — Ich muss auf einen von der granulirten Conjunctiva differenten Zustand aufmerksam machen, der Jedermann auffallen muss; es geben alle Blennorrhöen in der ersten Zeit ihres Bestehens am Lide der Bindehaut ein lappiges Ansehn, sie verliert ihre Durchsichtigkeit, ihren Glanz und ist tief geröthet; die Läppchen sind von verschiedener Grösse und Form, und verdanken ihr Entstehen der ungleichen Vertheilung des in den submucösen Zellstoff und die Conjunctiva selbst abgesetzten Cytoblastems, die eben erwähnten Exsudate zerfliessen im Verlauf der Zeit, neue werden abgelagert, daher auch die Form jener nicht constant ist, im Lauf von 8 bis 10 Tagen verschmälern sie sich, oder dehnen sich in die Fläche aus, verlängern sich, oder schwinden ganz, während die durch Exsudatfasern und Epithel erzeugten Granulationen der Bindehaut so rasche Formveränderungen nicht eingehen; diese zwei Zustände unterscheiden sich von einander schon bei oberflächlicher Betrachtung; ersterer kann nur im Beginn der Blennorrhöen vorkommen, letzterer ist immer Product späterer Zeit; ersterm fehlt das Epithel, die Conjunctiva wird erst, wenn sie lange der Luft ausgesetzt wird (durch Umdrehn der Lider), trocken, letzterer ist es immer; ersterer wird im Lauf des Krankseins durch Verflüssigung der Exsudate zum Schwinden gebracht, während letzterer durch Monate hartnäckig der Kunst Trotz bietet. Als weiterer Charakter der egyptischen Augenentzündung ist hiermit nicht das Bestehn der Granulationen in der Bindehaut anzusehn, sondern dass sich die eben besprochene, auch bei ihr vorkommende lappige Form der Conjunctiva constant und frühzeitig zur granulösen umbilde; die übrigen Blennorrhöen erzeugen erst in der 6ten Woche Granulationen, diese sind bei ihnen nicht Regel, sondern ein Beweis der unvollkommenen Lösung des Krankseins; die Läppchenbildung kommt an der Scleroticalconjunctiva nicht vor, da sie mit wenig Zellstoff versehen ist, daher sich das Plasma gleichmässiger vertheilen muss, als es in den damit reichlich versehenen Lidern der Fall ist. Man bespricht in allen Abhandlungen über die Ophthalmia egyptiaca auch Bläschen, welche sich auf der Oberfläche der Bindehaut an der Uebergangsfalte finden, oft mit Blutgefässen umgeben gesehn werden; diese haben keinen Werth für die Differenzirung der in Rede stehenden Leiden, denn sie sind Erhebungen des Epitheils durch Ablagerung von flüssigem Cytoblastem unter dasselbe, kommen auch beim Trachoma vor, ja sind dort viel häufiger, denn bei der acut verlaufenden egyptischen Form wird sie Niemand sehen. Sind bei letzterer die Granulationen an der Liderconjunctiva gebildet, so ist das Secretionsgeschäft dieser temporär vermindert, da in ihr eine gewisse Zeit nur Apposition, jedoch wenig Ablation stattfindet, dafür ist die Bindehaut der Sclerotica um so thätiger; Granulation der Conjunctiva in ihrer ganzen Ausdehnung wird nicht beobachtet, hierbei müsste das Auge wenig secerniren.

3) Die egyptische Form ist in ihrer Dauer nicht an jene bestimmte Zeitperiode gebunden, als die übrigen Blennorrhöen, es ist bei ihr nicht jene gleichmässig fortschreitende Steigerung des Processes bis zum höchsten Punkt mit darauf folgender stufenweiser Abnahme der Krankheits-Erscheinungen zu beobachten, wie bei den andern Schleimflüssen; es vergehen Monate, ohne dass das Kranksein nur von ferne die Aussicht zur endlichen Scheidung gebe, hierauf üben die kosmisch-tellurischen Verhältnisse und die durch dieselben eingeleitete Verbildung der Bindehaut den grössten Einfluss; die von mir beobachteten Fälle sind mir dafür der sprechendste Beweis, da die in Candien eingeleitete, in der That rationelle Behandlung vollkommen erfolglos blieb, ein kurzer Aufenthalt

in Constantinopel hingegen eine so wesentliche Verbesserung in den 5 Monate bestehenden Augenübeln bedingte, dass die Heilung in den hiezu fähigen Fällen bald erfolgte.

Es würde in Schriften über die Ophthalmia egyptiaca behauptet, dass sich auch in der Iris, Chorioidea u. Retina dieselben granulösen Bildungen, wie in der Conjunctiva, bei obigen Leiden vorfinden; dieser Beobachtung ist schon a priori wenig Vertrauen zu schenken, da die genannten Gebilde keine Epithelzellen haben, welche doch so wesentlichen Einfluss auf die Entstehung der Granulationen üben; die Retina hat Ganglienkugeln, jedoch kein Epithel. Da im höchsten Punkt der Entwicklung des in Sprache stehenden Leidens auch die innern Theile des Auges in Mitleidenschaft gezogen werden, so finden sich bei der Untersuchung Exsudate in ihnen abgelagert, welche, die Oberfläche der Iris, Chorioidea u. s. w. verändernd, für Granulationen angesehen worden sind, man kann Exsudatfasern in ihnen finden, jedoch nie Epithel. Mit den Condylomen der Iris (Beer) verhält es sich auf ähnliche Weise; wenn man die Condylome der Haut und Schleimhäute mikroskopisch untersucht hat, so wird man bei der Untersuchung jener der Regenbogenhaut einsehn, dass man Exsudate (theils roh, theils organisirt), in welche sich viel Pigment ablagert) Condylome nannte; die wirklichen Condylome sind schmalgestielte Aggregate von Epithelialzellen, oder breitaufsitzende Hypertrophie des Papillarkörpers u. des Epithels, beide entstanden durch specifische Schärfe, die viel öfter local ist, als man zu glauben pflegt. Nach dieser zu entschuldigenden Abschweifung erwähne ich noch eines Zustandes der Conjunctiva: zeigt sich die Bindehaut nach abgelaufenem Leiden insofern verändert, dass sie nicht mehr weich, dehnbar, von sammetartiger Beschaffenheit ist, sondern ihrer Elasticität beraubt, gleichsam verkürzt erscheint, beim Abziehn der Lider sich in Falten erhebt (eine bei altem Pannus häufige Erscheinung), dann ist Schwund des Gewebes eingetreten, welcher anfangs ob der Schmerzhaftigkeit mit vermehrter Thränen-Secretion verbunden ist; im Lauf der Zeit jedoch wird die Bindehaut fast unempfindlich, sondert wenig od. keinen Schleim mehr ab, und so bildet sich in Monaten, oft Jahren jene Form heraus, welche mit dem Namen Cuticular-Conjunctiva, Aridura conjunctivae u. s. w. belegt wurde.

4) Eine nicht zu verkennende Eigenthümlichkeit der egyptischen Form ist endlich in dem Vermögen unserer Therapie gegen sie gegeben. Es ist ausser Zweifel, dass überhaupt unser Handeln in Blennorrhöen noch nicht jene Anhaltspunkte und Erfolge darbietet, wie es zu wünschen wäre, indessen vermögen wir bei Ophthalmia egyptiaca viel weniger, als bei den übrigen Schleimflüssen; eine aus Verkühlung oder Lichtreiz entstandene Blennorrhöe eines Neugeborenen oder Erwachsenen endet meist gut, wenn sie frühzeitig in die Behandlung kommt, die Pflege zweckmässig, die Umgebung des Kranken aufmerksam genug ist, ja mit der 3. Woche des Bestandes ist die grösste Gefahr meist vorüber; selbst bei der mit Recht so gefürchteten Blennorrhoea gonorrhoica kann durch zeitliches, den Umständen entsprechendes Handeln viel bezweckt werden. Die egyptische Augen-Entzündung dauert durch Monate, dehnt sich, träge vorwärts schreitend, langsam über die Gewebe aus, und trotzt dem sämmtlichen Heilapparat; bei sehr acutem Auftreten derselben kann der Bulbus auch in kurzer Zeit zerstört werden, jedoch auch in diesem Fall ist geraume Zeit nöthig, um die Granulationen der Bindehaut zum Verschwinden zu bringen. Was nützt bei diesem Leiden die Tinctura opii crocata, welche so ausgezeichnete Erfolge bei den übrigen Schleimflüssen hervorbringt? Der Lapis infernalis wurde zum souverainen Mittel erhoben, die Wahl ist vortrefflich, die Wirkung ausgezeichnet, jedoch nur dann, wenn sich die entzündlichen Erscheinungen vermindert haben, die leider oft sehr lange andauern. Der Höllenstein ist auch bei Trachoma von grossem Nutzen. Bevor jedoch die in so vielen Schriften classisch exponirte Therapie individualisirend in Anwendung kommt, muss die Scheidung der Gesunden von den Kranken und Verdächtigen geschehn, u. allfällige Mängel in den Le-

hausverhältnissen der Soldaten beseitigt worden sein.

Die medicinische Schule zu Galata-Serai.

Der Doctor Bernard, Director der medicinischen Schule zu Galata-Serai, hat am 25. Schaban 1259 (20. Sept. 1843) dem Sultan den ersten Jahresbericht über die Leistungen dieses Instituts während des Schuljahres 1258 — 1259 überreicht; derselbe lautet folgendermaassen:

„Ew. Hoheit!

Das fanfte Schuljahr des medicinischen Instituts in Galata-Serai ist mit dem heutigen beendet; es ist das erste, in welchem die Lehrkurse für Medicin und Chirurgie in systematischer und regelmässiger Aufeinanderfolge vollendet und den ersten Schülern eine vollkommene medicinisch-chirurgische Bildung gegeben wurde.

Wir hätten einen so wichtigen Erfolg für das osmanische Reich und besonders seine Armée, die der Aerzte so sehr bedarf, nie erreichen können, ohne die hohe Protection und wahrhaft väterliche Sorgfalt, welche Ew. Hoheit der medicinischen Schule zu schenken geruhen, und ohne den aufgeklärten Eifer, mit dem Se. Exc. der Protomedicus und Präsident, Abdulhak Effendi, mit lobenswerther Beharrlichkeit uns hat über alle die Hindernisse triumphiren helfen, die sich einem medicinisch-chirurgischen, einheimischen Unterrichte entgegensetzten, und der unsre Bemühungen für Organisirung eines regelmässigen Sanitätsdienstes mit gleich glücklichem Erfolge unterstützen wird.

Die Zahl der Vorbereitungs- und medicinischen Wissenschaften hat sich seit der Eröffnung dieser Anstalt mit jedem Jahre vermehrt und zeigt in dem eben abgelaufenen folgende Gegenstände:

I.

In der Vorbereitungs-Schule und zwar in den vier Sectionen der ersten Klasse: französische, türkische u. arabische Sprache und Schönschreiben, gelehrt durch die Herren Hakif, Schnorakian, Calos, Imann Efendi, Achmed Efendi und Mehmed Efendi.

In der zweiten Klasse: Uebungen im Französischen, Arithmetik und Geographie und die Elemente der lateinischen Sprache, vorgetragen von Herrn Guerieri, die arabische Sprache von Ismail Efendi, Schönschreiben von Kiamil Efendi.

In der dritten Klasse: Uebungen im französischen Style, Mathematik, Geschichte, Fortsetzung der Geographie, Zoologie vom Professor Herrn Rouet, Geometrie v. Hrn. Professor Derwisch, arabische Sprache v. Ismail Efendi, Zeichnen und Schönschreiben von Jefik Bey.

II.

An der medic. Fakultät wurde gelehrt: Im ersten Jahre: theoretische, praktische und mikroskopische Anatomie vom Herrn Professor Spitzer, allgemeine Chemie und medicinische Physik vom Herrn Professor Derwisch, Botanik vom Herrn Professor Salih.

Im zweiten Jahre: medicinische und pharmaceutische Chemie vom Herrn Prof. Calleja; Physiologie und allgemeine Pathologie vom Herrn Professor Stephan Karathéodory; Arzneimittel-Lehre vom Herrn Prof. Archines.

Im dritten Jahre: specielle medicin. Pathologie und med.-chirurg. und ophthalmische Klinik vom Direktor u. Professor Dr. Bernard, Chirurgie vom Herrn Prof. Konst. Karathéodory.

Im vierten Jahre: Fortsetzung des Medicin, Chirurgie und der Kliniken; überdies: Kurse über Auskultation und Perkussion, über Hautkrankheiten, über Operations-Lehre, chirurgische Bandagen u. Instrumente, vorgetragen vom Direktor u. Professor Bernard.

Ueber Gesundheits-Polizei und gerichtliche Medicin, die, in den zwei ersten Schuljahren im ersten Jahre vorgetragen, nun aber des bessern Verständnisses der Schüler wegen ins dritte verlegt wurden, fanden dieses Jahr keine Vorlesungen statt, da die Schüler des 3. u. 4. Jahres sie bereits gehört haben.

In der dieses Jahr errichteten Schule für Hebammen hatte der theoretische Unterricht in türkischer Sprache des Herrn Prof. Konstantin Karathéodory, assistirt von der ersten Hebamme Frau Messani, zum ersten Male statt.

Ueber Apothekerkunst begann dieses Jahr der erste praktische Kursus unter der Leitung des Herrn Professor Calleja und des Herrn Apotheker Della Suda.

Für die Feld-Spitäler bildet die Schule überdies chirurgische Gehülfen aus den Schülern, welche in den Studien keine Fortschritte machen.

Die Schule zählt im Ganzen 341 Schüler von 10 Studiermeistern überwacht, wovon 303 Türken und 38 Christen sind; von diesen stiegen bei der Strenge, mit der dieses Jahr bei den Prüfungen vorgegangen wurde, in den verschiedenen Klassen nur 80 Schüler auf.

Im Allgemeinen können wir eben so wie die Professoren die Fähigkeiten und Talente nicht genug loben, womit die Schüler, Türken und Christen, begabt sind; jedoch Fleiss, Verwendung und Eifer zum Studium zeigt sich erst in der zweiten Klasse und den folgenden; ja wir sahen nicht selten einen fähigen und in der Prüfung gut bestandenen Schüler mit der Bitte zu uns kommen, ihn bei seiner Jugend noch ein Jahr in derselben Klasse zu lassen: wobei er natürlich auf alle Vortheile verzichtet, die ihm beim Aufsteigen in eine höhere Klasse zu Theil werden. Besonders zeichnen sich in dieser Hinsicht die Schüler des Herrn Prof. Rouet aus, der ihnen diesen Eifer und diese Liebe für's Studium einzuflössen versteht.

In den medicinischen Jahrgängen hatten wir das Vergnügen, zu bemerken, dass die Schüler des 1. u. 2. Jahrgangs sich ohne Scheu im Seciren an Kadavern übten und mit lobenswerthem Eifer sich dem Studium der vorgetragenen Gegenstände widmeten; dass endlich bei den Schülern der klinischen Jahre sich die Gabe, zu beobachten und ihre theoretischen Kenntnisse durch praktische Erfahrungen am Krankenbette zu erhärten, sich auffallend rasch entwickelte und ihre Fertigkeit im Operiren zu unsrer vollen Zufriedenheit sich vervollkommnete.

Ueberhaupt wächst mit jedem Jahre in den respektiven Jahrgängen die Auffassungsgabe der Schüler im geraden Verhältniss mit der Vervollkommnung der Vorbereitungsstudien.

In den vier Abtheilungen der ersten Klasse müssen nicht selten die neu eingetretenen Schüler durch Aufmunterungen und Strafen zur regelmässigen Arbeit angehalten werden.

Die Zahl der Kandidaten, welche die medicinisch-chirurgischen Studien beendigt haben, ist 16; alle diese Kandidaten für die Doctorwürde haben in diesem Jahre Ausserordentliches geleistet; denn ausser den Arbeiten für ihre täglichen Vorlesungen und die Kliniken haben sie im Laufe des Schuljahres zwei strenge Prüfungen gemacht. Sie fingen mit Ende des vorigen Schuljahrs, Oktober 1842, in der Ferienzeit an, sich auf die erste strenge Prüfung, welche Anatomie, Physiologie und allgemeine Pathologie in sich schliesst, vorzubereiten und legten sie im Laufe der Monate Februar und März zu unsrer vollen Zufriedenheit ab; machten dann mit gleich gutem Erfolge im Mai und Juni die zweite, welche die Heilmittel-Lehre, Chemie, Botanik, Mineralogie und Zoologie begreift, und die Vorzüglichern aus ihnen haben selbst dieser Tage die dritte strenge Prüfung, die genauen Kenntnisse der speziellen Pathologie, der äussern und innern Krankheiten und der Klinik, so wie der Gesundheitslehre und medicinischen Polizei erheischt, mit gutem Erfolge abgelegt. Sie werden unmittelbar ihre Thesen vertheidigen und zu Doctoren der Medicin u. Chirurgie ernannt und mit dem Range u. der Besoldung eines Majors in den grossen Militair-Spitälern der Hauptstadt unter den dortigen Primar-Aerzten noch ein volles Jahr Dienst leisten, um sich praktische Kenntnisse zu erwerben und den Spitaldienst zu erlernen.

(Schluss folgt.)

Miscelle.

Correspondenz aus der Schweiz *).

Das Erscheinen Ihrer Zeitung für Militairärzte hat nicht nur in Deutschland allgemeine Anerkennung gefunden, sondern auch bei uns in der Schweiz grosse Freude erweckt. Ich fühle mich daher verpflichtet, Ihnen meinen und meiner Collegen aufrichtigen Dank für ein Unternehmen auszusprechen, welches für die Hebung und Verbesserung des militairärztlichen Standes, so wie für den Unterricht und die Fortbildung der Militairärzte selbst von grossem Nutzen zu werden verspricht.

Zwar sind unsre militairischen Verhältnisse im Vergleich mit denen grösserer Staaten äusserst beschränkt; sie bieten aber viel Eigenthümliches dar, was auf das Sanitätswesen ins Besondere theils erschwerend, theils aber dennoch wohlthätig einwirkt. In unsrer Zeit hat dieser Zweig des Kriegswesens einen lebhaften Aufschwung erhalten, indem durch die hohe Tagsatzung eine ganz neue, den Bedürfnissen einer geregelten Armée angepasste Organisation des Gesundheitsdienstes eingeführt worden und bereits grösstentheils ins Leben getreten ist.

Da ich hoffen darf, dass eine solche Mittheilung für Sie und die Militair-Zeitung nicht ohne Interesse sein werde, so nehme ich mir die Freiheit, Ihnen mitkommend die Sammlung aller unserer neuen Reglemente und Instructionen für das Militair zu übersenden **). Bei Abfassung derselben durch den eidgenössischen Medicinal-Stab wurden die in verschiedenen grössern und kleinern Militairstaaten bestehenden Sanitäts-Einrichtungen zu Rathe gezogen und so viel möglich unsern republikanischen Verhältnissen angepasst. Die nähere Entwicklung dieser letztern, in so weit sie auf den Gesundheitsdienst Einfluss haben kann, ist daher zum Verständniss der mitfolgenden Reglements unentbehrlich.

Die Schweiz ist bekanntlich ein aus 22 souverainen Cantonen zusammengesetzter Bundesstaat. Alle Angelegenheiten des Bundesheeres, welche nicht in der Competenz des eidgenössischen Kriegsraths liegen, werden in der Tagsatzung berathen, und ohne Mehrheit der Stimmen kann kein gültiger Beschluss gefasst werden. Wie natürlich sind die Interessen, Ansichten und finanziellen Verhältnisse der verschiedenen Cantone sehr verschieden, und daher die Schwierigkeit, eine zweck- und zeitgemässe Organisation des Gesundheitsdienstes zu erlangen, indem dadurch viele Stände zu bedeutenden und kostbaren Anschaffungen veranlasst werden. Dessen ungeachtet müssen wir die Bereitwilligkeit dankbar anerkennen, mit welcher von den meisten Ständen unsern auf Nothwendigkeit gegründeten Wünschen entgegengekommen wurde.

Eine zweite Eigenthümlichkeit, die auf das Militair-Sanitätswesen Einfluss hat, ist unser Militz-System. Wir haben keine stehenden Truppen, der Militair-Dienst ist für jeden waffenfähigen Mann patriotische Pflicht, besteht aber auch im Frieden nur in zeitweisen, meist kurzen Instructionen und Uebungslagern. Eben so ist auch der Militairarzt nicht beständig angestellt, sondern jeder zur Praxis befugte Civilarzt ist als Militairarzt dienstpflichtig und wird je mit seinem Truppen-Corps zu Dienst und Instruction einberufen. Alle Militairärzte haben Officiers-Rang und nehmen folgende 5 Grade ein: Jedes Bataillon hat einen Oberarzt mit Hauptmanns- und zwei Unterärzte mit erstem Unterlieutenants-Rang, und jede Genie- u. Artillerie-Compagnie einen Compagnie-Arzt mit Oberlieutenants-Rang. Die gleichen Grade wiederholen sich bei den Ambulancen, wo jeder Section 3 Aerzte beigegeben sind, welche Hauptmanns-, Ober- und Unterlieutenants-Rang besitzen. Hierauf folgen in aufsteigendem Grade die 6 Divisions-Aerzte mit Majors-Rang, welchen die Direction des Gesundheitsdienstes bei einer Armée-Division zusteht. Der Oberfeldarzt endlich ist Chef des ganzen Militair-Sanitätswesens und macht einen integrirenden Theil der Kriegs-Verwaltung aus. Beim Antritt der Stelle als Chef des Medicinalwesens hat er den Rang eines Oberstlieutenants, welcher aber nach einigen Dienstjahren oder je nach Bewandniss der Umstände von der Tagsatzung zum Rang eines eidgenössischen Obersten befördert werden kann, als den höchsten in unsrer militairischen Hierarchie vorkommenden Grad. Ein General wird nämlich nur im Fall eines grossen Truppen-Aufgebotes aus der Mitte der eidgenössischen Stabs-Obersten und nur für die Dauer des jeweiligen Feldzugs ernannt.

Man sollte glauben, eine solche Miliz-Organisation müsste einen schleppenden Gang zur Folge haben; allein da alles nothwendige Material vorräthig und die Mannschaft immer gerüstet ist, so kann mit unglaublicher Schnelligkeit eine Armée aufgestellt werden, von der noch wenige Tage zuvor kein Mann zu sehen war. Freilich geht diesen Truppen im Vergleich mit stehenden Heeren an regelmässiger Instruction und kriegerischer Uebung Vieles ab, aber die Masse ist im Verhältniss des Landes desto grösser.

(Schluss folgt.)

*) Wir theilen hier ein Fragment aus dem Briefe eines hochgeschätzten Schweizer Collegen und Gönners unsrer Zeitung mit, welchen derselbe, in Begleitung sehr interessanter Schriften und kriegssanitätsdienstlicher Modell-Zeichnungen, an uns gelangen liess. Es gereicht uns zur wahren Freude, durch Mittheilungen aus diesem Briefe und aus den erhaltenen amtlichen Schriften über Sanitätsdienst den Beweis zu liefern, wie vortrefflich das Milit.-Med.-Wesen der freien Schweiz sich zu gestalten vermochte. D. Red.

**) Die Redaction wird in der Folge über die erhaltene Sammlung von Schriften und Modell-Zeichnungen aus dem eidgenössischen Militair-Medicinalwesen detaillirte Berichte liefern und erlaubt sich für jetzt nur, den herzlichsten Dank an den Herrn Einsender jener höchst interessanten Schriften und Zeichnungen hiermit auszusprechen.

Literarische Anzeige.

PROSPECTUS.

Rascher Fortschritt in allen Zweigen des Wissens ist der hervortretendste Charakterzug der Gegenwart. Die periodische Presse verdankt demselben ihre täglich wachsende Bedeutung. Insbesondre aber hat die Journalistik einen grossen und wohlthätigen Einfluss auf den Entwicklungsgang der medicinischen Wissenschaft in jüngster Zeit gewonnen, und wird derselbe fortwährend durch Begründung neuer Organe vermehrt.

Der immer regere und umfassendere Betrieb der ärztlichen Kunst und Wissenschaft in Wien und Oesterreich überhaupt, welcher in neuerer Zeit die Blicke Deutschlands zumeist auf uns gelenkt hat, und uns jährlich einen so häufigen Besuch fremder Kunstgenossen verschafft, hat seit Längerem den Wunsch angeregt, die Organe des scientifischen Fortschrittes zu vervielfältigen. Wer könnte besser zur Begründung eines neuen Organs berufen und befähigt sein, als ein wissenschaftlicher Verein, welcher die tüchtigsten Krafte eines ganzen Landes im Kreise seiner Mitglieder vereinigt, und der in allen seinen Bestrebungen und Arbeiten einem lebendigen Fortschritte in allen Zweigen dieser Wissenschaft huldigt.

Die Form, in welcher bisher die Verhandlungen der k. k. Gesellschaft der Aerzte an's Licht traten, erst als grössere Bände, sodann als bogenweise Beilagen der hiesigen medicinischen Wochenschrift, genügt dem erweiterten Stoffe und Bedürfnisse nicht mehr. Die Gesellschaft hat die Aufgabe erfasst: mit dem raschen Gange der Gegenwart Schritt zu halten und das Interesse der Wissenschaft im Grossen und Ganzen mit ihrem eigenen und besonderen zu vereinigen, und ist zu diesem Zwecke entschlossen, eine

ZEITSCHRIFT
der k. k.
GESELLSCHAFT DER AERZTE
in Wien

zu begründen.

Durch die sich täglich erweiternden Verhandlungen in ihrer Mitte, sodann die fortwährend sich mehrenden Einsendungen und Correspondenzen von allen Seiten her, ist dieselbe in den Stand gesetzt, den, bei Begründung dieser neuen Zeitschrift gemachten Erwartungen und Anforderungen entsprechen zu können.

Die Erscheinungsweise derselben ist vorläufig auf Monathefte von 4 bis 6 Bogen festgesetzt. Eine Verkürzung der Termine des Erscheinens und Vermehrung der Bogenzahl behält sich die Gesellschaft für die Zukunft vor, sobald der anwachsende Stoff und das gesteigerte Interesse es fordern.

Die Rubriken, welche ein Monatheft auszufüllen hätte, wären im Wesentlichen folgende:

I. Die regelmässig mitzutheilenden Verhandlungen der Gesellschaft, aus den Protokollen der allgemeinen und der Sections-Sitzungen, so weit dieselben ein wissenschaftliches Interesse für weitere Kreise haben.

II. Die in diesen Versammlungen zum Vortrag gekommenen, zum Drucke bestimmten Aufsätze.

III. An die Gesellschaft eingesendte Aufsätze aus dem ganzen Bereiche ärztlicher Haupt- und Hülfs-Wissenschaften.

IV. Correspondenzen aus dem In- u. Auslande.

V. Kurze Referate über die wichtigern, der Gesellschaft eingesandten Werke, und als Anhang

VI. Personalien und Novitäten prakt. Inhalts.

VII. Eine monatliche Bibliographie der neuesten medicinischen Erscheinungen.

Zu allen diesen Fächern liegt theils bereits Stoff vor, theils ist er von höchst achtungswerthen Gewährsmännern zugesagt, theils erwartet ihn die Gesellschaft im Interesse des schönen Zweckes: Kunst und Wissen durch gemeinsames Wirken zu fördern, von der freundlichen Theilnahme in- und ausländischer Kunstgenossen, wozu sie die ehrenvolle Anerkennung berechtigt, die ihre noch jugendlichen Bestrebungen bereits gefunden haben.

Da das Gesellschafts-Jahr mit dem 24. März beginnt, so kann auch diese Zeitschrift erst mit Ostern des Jahres 1844 in's Leben treten, und hat die Gesellschaft den Verlag derselben der Buchhandlung Kaulfuss Witwe, Prandel et Comp. dahier übertragen.

Wie bereits oben angedeutet wurde, ist die Erscheinungsweise vorläufig auf Monathefte von 4 bis 6 Bogen in gross Octav festgestellt, welche regelmässig zu Anfang eines jeden Monats ausgegeben werden sollen. Einsendungen werden, unter der Adresse der Gesellschaft, in der Verlagshandlung angenommen. Der Preis des Jahrgangs von 12 Monatsheften ist auf 7 fl. 30 kr. Conv.-Münze, 5 Rthlr. oder 8 fl. 45 kr. rhein. festgestellt, und nehmen alle Buchhandlungen der österr. Monarchie, Deutschlands und der Schweiz, so wie auch alle Postämter, Bestellungen darauf an.

Schliesslich bemerken wir nur noch, dass der noch fehlende Band unsrer Verhandlungen, das Gesellschaftsjahr 1842 und 1843 umfassend, bereits unter der Presse ist, und allen verehrlichen Abnehmern der frühern Bände demnächst zur Ergänzung derselben geliefert werden wird.

Wien, den 1. Januar 1844.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine
Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 16. Braunschweig, 21. April. **1844.**

Gesundheits-Zustand eines britischen Feldlagers.

Wie traurig die Lage eines britischen Vorposten zu Kotra in Ober-Sinde (Upper-Sinde) im Jahre 1841 gewesen, geht aus der Schilderung des Capitain Hart *) (Bombay native Infantry) hervor. Die dort stationirten Aerzte hatten selbst derartig mit Krankheit und Tod zu kämpfen, dass Berichte von ihnen schwerlich existiren, Ref. daher aus dem Berichte eines Nichtarztes nur summarische Resultate mitzutheilen sich erlaubt. Die vorherrschende Krankheit scheint ein sogenanntes Lagerfieber mit den hinzutretenden Schädlichkeiten des heissen Windes (Simoom) gewesen zu sein.

„Die Mannschaft belief sich auf 750 eingeborene Soldaten, 21 europäische Officiere und das gewöhnliche Gefolge. Das Lager stand auf einem geebneten sandigen Lehmboden, dessen Vegetation auf ein Gestrüpp von Tamarisken sich beschränkte. Das reichlich vorhandene Quellwasser schmeckte zwar nicht unangenehm, wurde jedoch wegen eines schwarzen schleimigen Bodensatzes für ungesund gehalten. Die Wärme war Tag und Nacht 100° F. in den Zelten der Officiere, in denen der Mannschaft noch höher. Am 1. Mai waren nur 11 Mann im Hospitale, am 1. Junius aber sah das ganze Lager einem grossen Hospitale ähnlich, am 24sten Mai war ein Arzt (Assistent-Surgeon) gestorben, nur zwei Officiere waren völlig diensttüchtig, und von der Mannschaft nicht genug, um eine Muster-Parade zu bilden.

Ungeachtet der grössten Anstrengung zur Herstellung eines Hospitalgebäudes für die schlimmern Fälle, ging die Arbeit sehr langsam fort, weil die Dorfbewohner, so arm sie auch waren, selbst bei der humansten Behandlung und dem höchsten Lohne, wegen der grossen Hitze nicht arbeiten wollten, jedoch unentbehrlich waren, weil nur sie die nöthigen Lehmsteine zu formen verstanden. Da Güte und Geld nicht helfen wollten, wurden sie vor Ta-

*) Reminiscences of a Sindian outpost. Colburn's unit. serv. magaz. Jul. 1843.

gesanbruch mit Gewalt geholt. Am 7ten Junius starb plötzlich der commandirende Major und, ehe noch sein Grab bereitet war, ein anderer Officier. Nur vier Officiere waren fähig, die Leichen zu begleiten. Nach der Ankunft eines andern Assistenz-Wundarztes konnte — nach dem Berichterstatter — dennoch nur ein Drittheil der Mannschaft und des zahlreichen Gefolges ärztlich besorgt werden.

Mitte Junius waren die Hospital- und sonstigen Gebäude bewohnbar, jedoch mussten wegen des beständig wehenden Simoom's die Thüren verschlossen gehalten werden. Am 22. d. M. wurde ein junger Officier besinnungslos gemeldet und einige Stunden später verschied er. Dieser Fall machte auf die andern jungen Officiere einen sehr übeln Effect. Ehe 3 Tage verflossen, starb noch ein Officier, der fünfte in Monatsfrist. Thermometer, selbst in den besten Gebäuden, über 100°. Geschwüre, gewöhnlich Sinde-boils genannt, wurden jetzt häufig und gefährlich, besonders unter den Eingebornen. An allen Theilen des Körpers, besonders an den Extremitäten auftretend, trotzten sie allen Mitteln, entstellten die Glieder auf scheussliche Weise, griffen oft sehr in die Tiefe, tödteten durch die der Aufregung folgende Erschöpfung viele Leute und machten manche auf Lebenszeit zu Krüppeln.

Es starben in 19 Tagen von der Mannschaft allein 26, Gefolge und Dorfbewohner ungerechnet. Der heisse Wind hatte bei Tage wie bei Nacht dieselben verderblichen Wirkungen; in wenigen Stunden wurden selbst die stärksten Menschen aufgerieben.

Heisse Bäder, häufige Aderlässe und andre Mittel waren vergebens. Die von dem tödtlichen Hauche Afficirten waren ihres hülflosen Zustandes gewiss; ungeachtet des schnellsten ärztlichen Beistandes wurde Keiner gerettet.

Die Symptome waren meistens: grosse Aufregung, dann Ohnmacht, gefolgt von schnellem Tode durch Erschöpfung. Die Officiere, die besser geschützt waren, als ihre Leute, entgingen dieser Geissel.

Am 24. Juli 9 Uhr p. m. erreichte die Hitze 114°. Leider haben keine regelmässigen Thermometer-Beobachtungen statt gefunden, da der einzige Arzt, der sich damit befasste, in der Nacht selbst etwas von dem heissen Winde zu leiden anfing, jedoch durch die prompten Maassregeln seiner ängstlich besorgten, obgleich ungeschickten Collegen erhalten wurde. (Die Behauptung, dass Keiner gerettet sei, leidet also eine Ausnahme. Ref.) Die Eingebornen behaupteten, dass in den drei Monaten nur geringe Aenderungen in der Temperatur Statt hätten, was auch der Erfolg bestätigte.

Am 27. Juli Abends 10 Uhr wurde, bei anscheinendem Nachlasse des bösen Windes, ein sehr kranker Officier nach Sukkur übersiedelt, bei dessen Transporte zwei Sänftenträger das Leben verloren, der Officier aber genas. Von zwei andern Kranken, die nach Sukkur geschafft wurden, starb der eine nach vollendeter Reise. Auch ein Officier, dessen Gemüth durch das Fieber gelitten hatte, wurde in Begleitung eines zum Skelett abgemagerten jungen Subalterns fortgeschickt. Beide erreichten ihre Bestimmung, der junge Mann aber starb nach zwei Monden. Ein zweiter zur Unterstützung requirirter Arzt erreichte zwar das Lager, bei seiner sofortigen Erkrankung aber nach Sukkur zurückgebracht, starb er dort nach wenigen Tagen.

Am 20. September endlich konnte, durch die Ankunft der Lastthiere und Marschprovisionen, das Detachement den Schauplatz des Trübsals verlassen und erreichte am 4. Oktober den Indus.

Ursachen der grössern Sterblichkeit zu Kotra.

1) Die späte Jahrszeit der Besetzung des Posten, in der selbst die von der Kindheit an grosse Hitze gewöhnten Eingebornen in den Bergen Schutz suchen.

2) Die lange Zeit, die bis zur Anwendung von schwachen Schutzmitteln gegen die atmosphärischen Einflüsse verloren ging, und die ungesunde Stellung des Lagers. (Das schlechte Wasser. Ref.)

3) Der zu spärliche Arznei-Vorrath, in dem das Hauptmittel, Chinin, bald gänzlich fehlte.

4) Die Entbehrung aller Bequemlichkeit und Annehmlichkeit (comfort and con-

venience) zeigte sich bald feindselig, selbst den stärksten Körpern.

5) Durch Unredlichkeit der Lieferanten: die schlechten Mundprovisionen. Das Brodmehl mit grobem Korn und Sand gemischt, konnte zum Brodbacken nicht gebraucht werden, was von den jungen Officieren, die an die dortigen ungesäuerten runden Kuchen (native unleavened girdle-cakes) nicht gewöhnt waren, schwer gefühlt wurde. Gesunde bekamen Dyspepsie und Ruhr. Alle Vegetabilien fehlten, denn die Zwiebeln, die in kleinen Mengen gelegentlich aus der Ferne ankamen, waren bald verzehrt. Den Indiern, besonders den Hindus, war dies eine harte Entbehrung, zumal sie auch der Milch entsagten, weil die dortigen Bauersleute die üble Gewohnheit haben, vor dem Melken in die Hände zu spucken.

Da die Diener wegen eignen Krankseins ihren Herren die kleinen, auf dem Krankenbette oft so wichtig werdenden Aufmerksamkeiten nicht leisten konnten, so war man gezwungen von mitleidigen, durch stärkere Natur aufrecht erhaltenen Freunden die Ausführung jeder Handreichung zu suchen.

6) Der Reiz des Dienstes, der im Felde den Mann die strengsten Entbehrungen ohne Murren tragen lässt, fehlte. Dagegen wirkte die Ueberzeugung der Fortschritte der Krankheiten, ohne Aussichten zur Milderung des Elends, deprimirend auf die Gemüther der Soldaten, zumal bei dem Gedanken, dass während die Waffenbrüder auf andern Stationen Lorbeern errängen, sie, ohne sich ausgezeichnet zu haben, dem Grabe zueilen sollten, selbst der Umstand, dass den abwesenden Angehörigen der geringe Trost, sie im Gefechte gefallen zu wissen, fehle, erregte Verzweiflung u. s. w.

Von den 21 Officieren bei der Besatzung von Kotra sind neun gestorben, acht mit Krankheits-Erscheinungen nach England geschickt, nur vier sind diensttüchtig in Indien geblieben. Der Verlust an Officieren zu Kotra allein war grösser, als der in den beiden letzten entscheidenden Gefechten in Indien. Möge die Erinnerung an solche unnütze Opfer eine Warnung für die Zukunft sein." F.

Antiquitäten.

Die Geschichte des preuss. Militair-Medicinalwesens nennt Brandhorst als ersten General-Chirurgus und gewissermassen als Chef der preussischen Mil.-Aerzte, auf welchen Posten er bald nach seiner Ernennung zum Regiments-Feldscheer erhoben worden ist, denselben aber nicht lange bekleidet haben kann, da schon fünf Jahre später Holzendorf als General-Chirurgus genannt wird, der das volle Vertrauen des Königs Friedrich Wilhelms I. besass, die Veranlassung der 1713 zu Berlin eingerichteten Anatomie-Kammer (Theatrum anatomicum) und der Stifter des Collegium medico-chirurgicum „in exercitus populique salutem, civium hospitumque commodum" im Jahre 1724 wurde, nachdem es ihm gelungen war, die erst im Jahre 1700 gestiftete Societät der Wissenschaften vor dem Untergange zu retten. (Vergl.: das k. pr. med.-chir. Fr.-Wilh.-Institut zu Berlin, von J. D. E. Preuss. Berlin 1819. S. 13—15 und 119—126. — Richthofen, die Medicinal-Einrichtungen des k. pr. Heeres. Th. 1. S. 25.)

Brandhorst's Ernennung zum Regiments-Feldscheer lautet wörtlich:

„Nachdem Seiner Königl. Hoheit der Cronprinz, Friedrich Brandhorsten wegen seiner guten Wissenschafft in der Chirurgie bei Dero Regiment zu Fuss zum Regiments-Feldscher allergnädigst declariren und annehmen, thun auch solches hiermit und krafft dieses also und dergestalt, dass derselbe über alle andere Compagnie-Feldschers beym Regiment die Inspection haben, die Kranken und Blessirten, mit aller Sorgfalth Curiren, den Regiments-Kasten mit guten und tüchtigen Medicamenten ohne manquement versehen, auch solchergestalt treu und fleissig und unverdrossen seines Ambts wahrnehmen, auff die ihme untergebene Feldtschers auch solchergestalt gute acht haben solle, damit die bey denen Campagnen ihnen anvertrauete Kranken u. Blessirten, nicht verwahrlosset oder negligiret werden, sondern er hatt sich solchergestalt, wie es einen treuen, fleissigen, Sorgfältigen und erfahrnen Regments-Feldscher eignet, und gebühret, wie ein sol-

ches auch seine Pflichten erfordern. Vor solche seine Mühe und Arbeit wollen Seiner Königl. Hoheit ihme Monatl. pro Tractamento 15 Rthlr. zahlen lassen, also 5 Rthlr. aus der Verpflegung des Regiments und 10 Rthlr. aus Dero eigenen Casse, über dehme die zugeordnete Zulage Monatl. p. Compagn. à 1 Rthlr. und also in Summa 15 Rthlr. benebst der Fourage auff 1 Pferdt so lange der Krieg währet, das Tractament und Zulage aber so lange er beym Regiment wird stehen bleiben, auch über dehme, und vor solche seine ferner hin leistende treüe allerunterthänigste Dienste wollen mehr allerhöchstgedachte Sr. Königl. Hoheit Dero Regiments-Feldscher Brandhorsten bei dieser Charge zu allerzeit allergnädigst schützen und mainteniren auch hiernegst bei Gelegenheit auff desselben Weitere Beförderung in Gnaden bedacht sein, Dess zu Uhrkundt haben Sr. Königl. Hoheit dieses Patent eigenhändig unterschrieben und besiegeln lassen. So geschehen und Gegeben zu Cölln an der Spree den 7ten Martis ao. 1711.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm."

Wie derselbe Brandhorst vom Könige Friedrich Wilhelm I. zum Doctor promovirt wurde, lehrt nachstehende Geschichte aus K. Müchlers Anecdoten-Almanach auf das Jahr 1812, S. 437.

„Als der König von Preussen Friedrich Wilhelm I. einen Schaden am Fuss bekam, liess er den damaligen Regiments-Chirurgus von der Garde, Brandhorst, zu sich rufen und forderte seinen Rath, wie dieser Schaden ohne Schmerzen, baldmöglichst geheilt werden könne. Der Regiments-Chirurgus Brandhorst gab nach abgehaltener sorgfältiger Untersuchung sein Gutachten dahin, dass der Fuss operirt werden müsse.

Der König, welcher grosse Schmerzen bei der Operation fürchtete, verwarf diesen Vorschlag und liess die damaligen berühmtesten Aerzte Berlins nach Potsdam berufen, und von diesen über die Frage: ob und wie der Schaden ohne Operation herzustellen, ein Consilium halten, welches dahin ausfiel: „dass durch Erweichungsmittel der Fuss ohne Operation hergestellt werden könne", wozu der König sich sogleich verstand.

Einige Zeit verfloss darüber, ohne dass die vorgeschlagenen Mittel wirkten, vielmehr verspürte der König grössere Schmerzen; mehre Male wurde darauf Brandhorst wieder gerufen, der bei seiner ersten Meinung, trotz des darüber von dem Könige laut geäusserten Missfallens, standhaft blieb, und als er die grösste Gefahr vor Augen sah, dem Könige geradezu erklärte, dass, wenn er nun nicht bald zur Operation schritte, er sich unfehlbar dem Verlust des Fusses, ja noch grösserer Gefahren für seine Gesundheit und sein Leben aussetzen würde. Der König fasste hierauf den Brandhorst ernsthaft in's Auge und deutete ihm an, dass er mit seinem Kopf dafür büssen solle, wenn er sich zur Operation entschlösse und solche von üblen Folgen oder mit grossen Schmerzen verbunden sein würde.

Brandhorst, seiner Sache gewiss, übernahm hierauf die Operation mit dem glücklichsten Erfolge und zur vollkommenen Zufriedenheit des Königs, welcher nach völliger Wiederherstellung sämmtliche vorher zu Rathe gezogene Aerzte von Berlin wieder nach Potsdam beorderte. Sie hatten den Befehl, im Teltower Thor um die bestimmte Stunde einzupassiren, wo die Wache die Ordre erhielt, sie, sobald sie einpassirt sein würden, sogleich nach dem Schlosse, die sogenannte „grüne Treppe" hinauf, hinzuweisen.

Als sie ankamen, hatte der König auch die Generalität versammelt und mit dieser schon vorher über Brandhorst's Verdienste und dessen Belohnung Rücksprache genommen. In dem grossen Saale war alles versammelt und auch Brandhorst auf besondern Befehl gegenwärtig. Der König trat aus seinem Zimmer in den Saal mit bedecktem Haupte und befahl den angekommenen Doctoren, einen Kreis zu schliessen.

In diesen trat der König, den Brandhorst an der Hand fassend, und befahl diesem niederzuknieen. — Hierauf nahm der Monarch seinen Hut ab und rühmte in Gegenwart der Anwesenden Brandhorst's Verdienste, dem er seinen eignen Hut mit den Worten aufsetzte:

„„Hiermit kröne ich Euch zum Doctor, Ihr seid der wahre Doctor, und Ihr (zu den Berliner Doctoren sich wendend), Ihr seid wahre Blattscheisser; schert Euch nach Hause.““

Brandhorst wurde zum Leibchirurgus und Hofrath ernannt und erhielt einen Doctor-Ring mit der Devise:

Doctor doctissime, Aesculapius illustris nostris temporis.“

Mittheilung

aus einer eidgenössischen Militair-Gesellschaft zu Bern.

(Fortsetzung.)

Gleichzeitig wie Paré in Frankreich, hatte Thomas Gale das nämliche Schicksal in der englischen Armée, auch er erhielt ein unbegränztes Vertrauen von der ganzen Armée und widerlegte auch durch seine Erfahrung in seinen Werken das damalige widersinnige Verfahren in Behandlung der Schusswunden und deren giftigen Natur, indem er sie als blosse Quetschwunden betrachtete, eine milde Verband-Methode angab und die Heilung durch eine gute Eiterung bezweckte.

Auch er fand Gelegenheit, den traurigen Zustand der damaligen Militair-Heilpflege zu verbessern und den Augiasstall von elenden Quacksalbern, welche zum Nachtheil und zur Qual der armen Verwundeten in der Armée hauseten, zu reinigen. Folgendes ist das von ihm gegebene und selbst erzählte Bild des wahrhaft höchst elenden Zustandes der medicinischen Praxis bei den Soldaten: Als er während des Kriegs unter Heinrich VIII. in Muttrel war, fand er daselbst einen grossen Haufen zusammengelaufenen Pöbels, der sich für Wundärzte ausgab. Einige waren Schwein-, andere Pferdebeschneider, oder Kessler und Schuhflicker. Diese achtbare Gesellschaft verrichtete solche bedeutende Kuren, dass sie sich einen dauernden Namen erwarben, nämlich Thessalier benannt wurden, und auch wegen ihrer ausserordentlichen Kuren vom Pöbel den Namen Hundeärzte erhielten.

Zwei Verbände waren in der Regel genug, ihre Kranken so wohl und gesund zu machen, dass sie nie wieder Hitze, Kälte noch Schmerz fühlten. Da jedoch dem Commandanten, General Herzog von Norfolk, das häufige Sterben der Soldaten und oft an geringen Wunden, auffiel, so ward die Sache untersucht, ob die Gefährlichkeit der Wunden oder die Unwissenheit der Wundärzte das häufige Sterben der Mannschaften verursachten. — Es fanden sich nun viele jener Bursche, welche sich den Namen von Wundärzten beilegten und die Gage bezogen. Ihre Mittel bestanden in einem Gemengse, das sie auch zum Schmieren der Pferdegelenke und der gedrückten Pferderücken gebrauchten. Die Schuster und Kesselflicker dagegen gebrauchten Schusterpech mit dem Rost alter Pfannen als eine in ihrer Sprache wunderbar kräftige Salbe. — Diese Gesellen wurden beigestellt und bedroht, gehängt zu werden, wenn sie ihren wahren Stand nicht sogleich angäben, worauf diese Geständnisse erfolgten.

Allein auch die ältere Geschichte erzählt uns Beispiele vom Einfluss des Vertrauens zu ausgezeichneten Aerzten und über die damalige Art, die auf dem Schlachtfelde Verwundeten zu pflegen. Gewöhnlich wurden dieselben von den Bürgern selbst aufgenommen, indem keine öffentlichen Anstalten bestanden. In den ältesten Zeiten waren es die Priester, welche bei den Heeren zugleich auch das Amt des Arztes verrichteten; bei den Griechen waren es Helden und Mitstreitende, welche dieses Werk der Barmherzigkeit an ihren Waffenbrüdern ausübten und den Dank der Völker und selbst das Lob der Dichter ernteten; es wird selbst der Fall erzählt, dass eine Abtheilung des griechischen Heeres, welches zur Besetzung eines wichtigen Posten auf einer Insel eingeschifft werden sollte, sich dazu erst verstehen wollte, wenn der Arzt Hippokrates sie begleiten würde. — Die Römer hingegen überliessen die Besorgung der Verwundeten meistens den Freigelassenen und selbst den Sklaven; sie begnügten sich höchstens, besondere

Zelte für Verwundete unter der Obhut einer Centurio einzurichten, hielten es aber unter ihrer Würde, sich für sie besonders zu interessiren. — Bei den Völkern teutonischen Ursprungs finden sich Spuren, dass zum heiligen Dienste geweihte Jungfrauen die verwundeten Krieger pflegten, bis in spätern Zeiten des Mittelalters dann dieses Geschäft den Klostergeistlichen besonders oblag. In den fortdauernden kriegerischen Zeiten der Kreuzzüge vereinigten sich Ritter, Geistliche und Kaufherren in Palästina zur Heilung und Pflege der Verwundeten und Kranken; es bildeten sich wohlthätige Vereine, welche von Kaisern, Königen und Völkern verehrt und gesegnet wurden; einige dieser Vereine wurden selbst durch einen romantisch-poetischen Sinn zum Ritterorden umgebildet, welche der Ursprung der noch später fortlebenden Ritterorden vom Spital und des heiligen Johannes waren.

Um diese Zeit hatte die Heilkunde schon unter den Sarazenen eine ziemlich hohe Stufe von Ausbildung erreicht; hier waren die Fürsten Arabiens (die Emirs) in der Arznei- und Wundarzneikunde thätig und erfahren; sie besorgten selbst die Krankheiten ihrer edlen Rosse.

In den Kriegen und Fehden des Mittelalters dienten besonders die Bergschlösser und Klöster zum Zufluchtsorte der Verwundeten, vorzüglich waren es letztere und besonders Nonnenklöster, welche die Pflege von Kranken als Gelübdesregel angenommen hatten, von welchen noch gegenwärtig mehrere Orden, besonders in Frankreich, bestehen.

Zur Zeit des Hussitenkriegs findet man noch keine Spuren von Spitälern. Tausende von Verwundeten mussten elendiglich verderben oder fanden höchstens noch in verschonten Klöstern mitleidige Unterstützung.

Erst im dreissigjährigen Kriege findet man Nachrichten über Pflegeanstalten für Kranke und Verwundete, aber alles poetisch-ritterliche war bei den stehenden Heeren von dem Stande des Feldarztes entfernt. Höchstens bei den commandirenden Feldherren konnte man erfahrne Aerzte suchen. Die Regiments-Wundärzte waren meistens nur halbgebildete Leute, und die Unterchirurgen oder Feldscherer waren aus den Barbierstuben entlassene noch unwissende Subjekte oder sonstige Quacksalber, die um ihre Existenz zu fristen Kriegsdienste nahmen. Dann nach dem Kriege kam das Militairwesen in den traurigsten Zustand, um die Erhaltung der Subalternen bekümmerte sich Niemand mehr. — Nur der Adliche, Reiche konnte avanciren; der wohlhabende Bürger entzog sich und seine Söhne der Pflicht zum Soldaten. Der Militairstand ward durch Werbofficiere rekrutirt, wo jede Hinterlist, selbst Gewalt, erlaubt war, um Rekruten zu bekommen, nach deren Moralität man gar nicht fragte, und sie dann oft selbst mit Härte und Grausamkeit behandelte. Das physische Wohl kam in keine Betrachtung. Der kranke Soldat wurde lieblos fortgejagt und konnte sterben oder verhungern, wo er wollte. Welche Moral und Fähigkeit unter solchen Verhältnissen von den Feldscherern erwartet werden konnte, deren Vorgesetzter, der Regimentsarzt, allein unter den Officieren geduldet wurde, das lässt sich denken, und wenn von dem Compagnie-Feldscherer kümmerlich nur das verlangt wurde, was unsre Frater wissen sollten, so lässt sich erklären, auf welcher niedern Stufe diese Leute standen u. wie unverantwortlich die Feldscherer für das physische Wohl der Truppen besorgt waren.

Erst zu Ende des 17ten und 18ten Jahrhunderts wird in der medicinischen Militairgeschichte von Errichtung von Militairspitälern Erwähnung gethan und eigene Ordonnanzen darüber ertheilt, besonders in Frankreich. — In der Mitte des 18. Jahrhunderts, besonders zur Zeit des 7jährigen Krieges, wurde dann erst von preussischen und österreichischen Aerzten, besonders von Theden, diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und die Nothwendigkeit eingesehen, nebst der Errichtung von Militairhospitälern und Invaliden-Anstalten auch eine Pflanzschule für angehende Militairärzte zu bilden, indem die angeführten Beispiele aus der untern Klasse von Chirurgen bewiesen haben, dass es erforderlich sei, die Armée auch in den unteren Graden mit zweckmässig gebildeten Aerzten zu versehen, was von Frankreich, Preussen und Oesterreich mit

schon ziemlich gutem Erfolg ausgeführt wurde.

Während der französischen Kriege, besonders zur Zeit der Republik und nachher während des Kaiserreichs, haben sich besonders zwei Aerzte durch die Einführung der fliegenden Ambulançen um die Kriegsheilkunde verdient gemacht, nämlich die Aerzte Percy und Larey, letzterer besonders während des egyptischen Feldzugs, wo es wesentlich erforderlich war, wegen der seltenen Ortschaften und ungeheuren Einöden, die verwundeten Krieger sogleich in der Nähe des Schlachtfeldes verpflegen zu können, welche Vortheile selbst dann in den andern europäischen Armèen und Kriegen, als höchst zweckmässig anerkannt, und jene Ambulançen eingeführt wurden.

Es bestehen nun über alle diese Einrichtungen eines zweckmässigen Militair-Sanitätswesens höchst interessante, sehr ausführliche und brauchbare Werke, welche ein vollständiges Bild einer wohl organisirten Militair-Sanitäts-Verfassung je nach dem Bedürfniss der betreffenden Länder darbieten. Josephi spricht sich daher im Vorwort seines ausgezeichneten Werkes über Grundriss der Militair-Staatsarzneikunde bezeichnend aus: „Das jetzige Zeitalter, welches im Allgemeinen durch sein Streben nach Wahrheit und Recht und durch einen Geist wahrer Humanität vor den frühern so herrlich sich auszeichnet, hat seine Segnungen auch über einen Stand verbreitet, der sein Leben und seine Gesundheit der Ehre der Regierung, dem Wohle und der Existenz des Staates und seiner Bürger zu opfern stets bereit ist. — Der Soldat ist wieder ein wirklicher Staatsbürger geworden und wird durch mildere, nicht mehr Barbarei athmende, sondern menschenfreundliche Gesetze nach Wahrheit und Recht regiert. Man bemüht sich, durch zweckmässige Verordnungen und Anstalten für seine Bildung und für sein physisches Wohl zu sorgen und in ihm den braven Sohn und Vertheidiger des Vatenlandes dankbar zu verehren.“

Hier fühle ich mich gedrungen, als Beweis des eben Angeführten, mit dankbarer Anerkennung der so höchst gefälligen Bereitwilligkeit zu erwähnen, mit welcher die hohen Regierungen mehrerer fremder Staaten dem vorörtlichen Ansuchen entsprochen haben, die bei denselben bestehenden Reglemente über das Militair-Sanitätswesen nebst Feldapotheken, Zeichnungen und Plänen zum Behuf des eidgenössischen Gesundheitsdienstes zu übersenden; es geschah dies besonders von den Kriegsministerien von Russland, Preussen, Frankreich, England, Neapel, Sardinien und des Grossherzogthums Baden.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Correspondenz aus Berlin.

Berlin, den 16. April.

Die jetzige Ruhe und Stille in der militairärztlichen Welt bietet mir keine Gelegenheit dar, Ihnen besondere Mittheilungen machen zu können, sind aber vielleicht die Vorläufer von Stürmen, wo nicht von einem Orkan. Die bevorstehende Reform des Civilheilpersonals beschäftigt die Gemüther Mancher gewaltig und beängstigt sogar. Man erzählt sich daher, dass man sich Mühe gibt, „Alles am alten Nagel hangen bleiben zu lassen“ (vgl. Salzburger med.-chir. Ztg. 1817. Bd. III. S. 110); denn man befürchtet, dass, wenn an dem alten Gebäude gerüttelt wird, es ganz zusammenfällt, da an ein Ausbessern gar nicht mehr zu denken ist, insofern der Zahn der Zeit zu sehr an demselben genagt hat. Was wären jetzt für Lorbeern zu verdienen, wenn man sich blos der Zeit nicht hemmend in den Weg stellen wollte. Das Alter ist für Reformen nicht geneigt, allein die eiserne Nothwendigkeit gebietet sie. Preussen schreitet auf dem Wege der Intelligenz vorwärts, will und wird ein leuchtender Stern für andere Staaten sein, und eine hochweise Regierung hat ihre Aufmerksamkeit auch auf den Nothstand und die unerlässliche Fortbildung des Civil-Medicinalwesens gerichtet. Sie wird die Ketten sprengen, welche dasselbe an eine stereotyp gewordene und in die Gegenwart hinein ragende, jetzt burlesk erscheinende Vergangenheit fesselt; denn sie hat die Zeit erkannt und einen Mann gefunden, der nicht im Bureau- und Alltagsleben verknöchert ist, sondern einen Standpunkt ausser demselben gefunden hat, von welchem aus er die Gebrechen des Standes und den Widerspruch zwischen der Wissenschaft und Kunst und deren Inhaber erkennen und somit begreifen konnte, was Noth thut! — Das Mil.-Med.-Wesen wird durch die aus den desfallsigen Bestrebungen hervorgehenden Resultate nothwendiger Weise bestimmt werden, sich auch der Zeit anzupassen und sich bequemen, die starr gewordenen Institutionen der Vorzeit fallen zu lassen, da Alles sich um dasselbe herum ver-

jüngt. Dies zu erkennen, vermögen nur junge Augen. — Man mag sich stemmen, so viel man will, es wird Alles Nichts helfen, denn man befördert nur hierdurch den Zusammensturz des Ganzen und bietet um so mehr Angriffspunkte für die Kritik dar. — Um das Compagnie-Chirurgen-Wesen aufrecht zu erhalten, den Geist Schelle's im militairärztlichen Stande zu fesseln, die Erinnerungen an das Barbierbecken selbst im promovirten Arzte noch aufrecht zu erhalten und das Baderthum nicht durch die erforderliche Kluft vom ärztlichen Stande scheiden zu sehen, wohin alle Bestrebungen erleuchteter Regierungen zielen, ändert man die einen Fortschritt bezeichnenden Maximen und stellt man wieder illiterate Aerzte als Ober-Militairärzte an (Militair-Wochenblatt No. 14), obgleich man promovirte gebildete Expectanten genug hat, die dem Staate vieles Geld kosten und die man lieber dem Civile übergibt als für die Armée erhält. Man glaubt aber durch eine solche Beförderung einige Dutzend gleicher ärztlicher Individualitäten in der Hoffnung, auch befördert zu werden, zum Fortdienen zu bewegen, und daher bringt man ein Opfer — ob zum Heile der Armée, zur Erhebung der Würde des Standes, ob zum Nutzen des Standes? — Ref. will es nicht entscheiden! — Man hofft, dass die bald errungene Erlaubniss zur Praxis ein neues Köderungsmittel werden wird; man lässt in den Anforderungen in wissenschaftlicher Hinsicht nach und gestattet, dass Chirurgengehülfen die Dienste der Compagnie-Chirurgen versehen können, und man hofft, dass, wenn auch die Chirurgen I. Cl. verschwinden dürften, doch Chirurgen keiner Classe fernerhin fortbestehen werden, also Schelle unter irgend einer Form immer wieder auferstehen und somit wie ein Dämon in der preussischen Armée fernerhin spuken wird. — Die Commission für Civ.-Medicinal-Reform sorge für Aerzte im wahren Sinne des Wortes und für Bader, und allen Absurditäten im Militair und Civil wird ein Ende gemacht! —

A — n.

Medicinische Anekdote.

Bekanntlich hat Velpeau die Anwendung des Dextringummi (ein Nebenprodukt bei Bereitung des Zuckers aus Stärkemehl) für den inamoviblen Verband empfohlen, weil dieser Stoff sich leicht im kalten Wasser löst, sehr gut klebt und rasch trocknet. Diese guten Eigenschaften wurden selbst von den Gegnern Velpeau's anerkannt und das Dextrin als Verbandmittel in mehre Pariser Hospitäler eingeführt. — Mit Unrecht sagt aber Frech (über den Pappverband): „die schlimmzüngige Fama lässt einen Verwandten Velpeau's eine Stärkzuckerfabrik in Paris besitzen", und Meyer (Lehre von den Frakturen) geht noch weiter, indem er sagt: „Velpeau schlug statt der Stärke die Anwendung des Dextringummi vor, weil sein Vetter eine Stärkzuckerfabrik besitzt." —

Personal-Notizen.

Würtemberg.

Die Unterärzte Dr. Heimerdinger u. Kollreutter wurden zu Regimentsärzten befördert.

Regts.-A. Dr. Bardili zu Ludwigsburg wurde zum Mitgl. d. naturforsch. u. med. Gesellschaft zu Passy ernannt.

Regts.-A. Dr. v. Freitag wurde in Ruhestand versetzt.

Oesterreich.

Dr. Ceresa bei d. lomb.-venet. Leibgarde erhielt das Ritterkreuz des päpstl. Ordens der Milita aurata.

Oberstfeld-A. Regierungsrath Bischoff, Edler von Altenstern, wurde zum Ehren-Mitgl. d. pfälz. Gesellschaft für Pharmacie etc. zu Kaiserslautern ernannt.

Preussen.

Der Regts.-A. am Cadettenhause, Geh. Sanitätsrath Dr. Wolff erhielt den Titel als Generalarzt mit Majors Rang.

Der Regts.-A. des Garde-Dragoner-Regiments Geh. Med.-Rath Dr. Eck wurde zum Subdirector d. med.-chir. Fr.-W.-Instits. ernannt. — Stabsarzt Dr. Nütten wurde Rgts.-A. d. 36. Infant.-Rgts., dessen bisheriger Rgts.-A. Dr. Müller z. Garde-Dragoner-Rgt versetzt wurde. — Pensionair-Arzt Dr. Langenmayr wurde zum Stabsarzt d. Fr.-Wilh.-Inst. und Comp.-Chirurg Dr. Goeden vom 1. Garde-Rgt. zum Pens.-A. gedachten Instituts befördert.

Bat.-A. Kurz vom Füsilier-Bat. d. 28. Inf.-Regts. wurde mit gesetzl. Invalidenpension verabschiedet.

Der Bat.-A. Dr. Hassel vom 20. Landw.-Bat. wurde zum Füsilier-Bat. d. Kaiser Franz Grenad.-Rgts. versetzt.

Baiern.

Dr. Thom. Fleschuetz beim 1. Div.-Comm hat das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens erhalten.

Der pens. Rgts.-A. Dr. Hilz zu Ingolstadt ist gestorben.

Hannover.

Der Assist.-Wundarzt Dr. Ad. Mühry erhielt auf sein Ansuchen die Entlassung und an seine Stelle wurde Dr. Wetzig aus Hildesheim befördert.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 17. Braunschweig, 28. April. **1844.**

Ein frommer Wunsch

zu Baierns Militair-Medicinal-Verfassung.

Aus verschiedenen Staaten Deutschlands werden Stimmen für Reform und zeitgemässe Gestaltung des feldärztlichen Personals laut und es äussern sich in diesen Blättern Wünsche mancherlei Art. Wenn in Baiern auch nicht so dringende Bedürfnisse als in andern Staaten obwalten, so soll doch kein Stillstand in der Entwicklung bestehen und gern möchte der Verfasser zur guten Sache eines Standes, dem er mit allem Eifer und aller Liebe anhängt, ein Scherflein beitragen. Möchte der Wunsch, den er in Kürze hier unmaassgeblich andeuten will, von dem bessern Urtheile höherer Militair-Vorstände, wie er es verdient, beachtet werden.

Die Militair-Medicinal-Verfassung in Baiern ging in ihrer Entwicklung rühmlich voran, indem sie schon geraume Zeit den Halbärzten den Zutritt in ihren Kreis versagte; erst im verflossenen Jahre folgte das Civil-Medicinalwesen mit derselben Maassregel nach, ging aber zugleich um einen Schritt weiter, indem es den Heilkünstlern ärztliche Gehülfen — Bader — zu Gebot stellte. Dieser Schritt erfolgte nicht ohne die genaueste Würdigung und Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse, und die grössten medicinischen Autoritäten hatten sich für die Unentbehrlichkeit ärztlicher Handlanger ausgesprochen. Nur mit den Zuständigkeiten und Befugnissen, die in ihren Wirkungskreis gehören sollten, gingen Viele zu weit; die sichersten und angemessensten Schranken mögen wohl in der Bader-Ordnung für Baiern v. 21. Juli 1843 (s. No. 52 d. Bl. pag. 431 vor. Jahrg.) bezeichnet sein.

Eine solche Gattung Personal ist nun auch dem bair. Mil.-Med.-Wesen nothwendiges Bedürfniss; es entbehrt sie jetzt schon zum Nachtheil, zur Zeit des Krieges aber zu grossem Schaden. Das Bedürfniss eines solchen Unterpersonals entnimmt aber der Verfasser keineswegs ähnlichen Instituten anderer Staaten, sondern der Natur der Sache der bair. Mil.-Med.-Verf. selbst. In andern Staaten, wo es noch

ärztliche Individuen von den verschiedensten Bildungsgraden gibt, wo jede Compagnie und Escadron ihren Chirurgen hat, mögen Institute, wie das Chirurgen-Gehülfen-Institut, von einigen Seiten nicht Anerkennung finden, sie mögen, wenn sie die Krankenpflege ausschliessen, sogar überflüssig und hinderlich erscheinen. Dies möchte in der bair. Armée nicht der Fall sein, weil das vorschlägige Institut die natürlichste und nothwendigste Folge der jetzt bestehenden Mil.-Med.-Verfassung ist und letztere dem Civil-Medicinal-Wesen nur nachfolgen würde. Wenn man einer guten Sache überhaupt Aufmerksamkeit schenken will, so dürfte diese es verdienen, besonders da die Herstellung eines solchen Instituts leicht wäre, fast oder ganz ohne Kosten und ohne Beeinträchtigung des Waffendienstes geschehen könnte.

Die Hauptaufgabe dieser Leute müsste aber die Krankenpflege ausmachen. Wie wichtig aber eine gute Krankenpflege und eine verständige Ausführung der Anordnungen des Arztes ist und wie viel sie zur Vollendung des Heilgeschäfts beiträgt, ist nicht hoch genug in Anschlag zu bringen. Dieses ist jedem Aufmerksamen bekannt und braucht wohl nicht erst auseinandergesetzt zu werden. Gut unterrichtete Krankenwärter sind nicht nur die grösste Wohlthat für die Kranken, sondern auch die grösste Erleichterung für die Geschäfte der Aerzte. Werden solche Verrichtungen promovirten, literaten Aerzten als alleinige Beschäftigung zugemuthet, so geschehen sie meistens mit Widerwillen, halb, oder werden rohen, nicht unterrichteten Wärtern zur Ausführung überlassen.

Es wäre daher wünschenswerth und von unschätzbarem Vortheil im Frieden und im Kriege, wenn ärztliche Gehülfen, Krankenpfleger oder wie man sie nennen wollte, in der Armée bestellt würden und um zu solch wichtigem Geschäfte Leute zu gewinnen, wäre es billig, ihnen auch einen kleinen Vortheil dafür erwachsen zu lassen.

Jede Compagnie und Escadron möge ein oder zwei Individuen, nachdem sie den Waffendienst vollständig erlernt und sich bei Umfrage freiwillig gemeldet haben, zu solchen Gehülfen bestimmen. Dazu würden sich besonders anfangende oder schon ausgelernte Bader eignen; ausserdem ist Jedermann befähigt, der Neigung hat und höchstens etwas lesen und schreiben kann. In den Wintermonaten sollen alle diese Leute, aber ohne Beeinträchtigung des Dienstes, von einem Arzte des Regiments in der Krankenpflege und in Allem, so weit die Baderordnung es erlaubt, theoretischen Unterricht erhalten. Aus ihnen werden die Krankenwärter für das Garnisonspital genommen und geniessen hier die praktischen Anweisungen zu ihren Verrichtungen. Jene, die im Krankenhause keine Beschäftigung haben, werden bei ihren Compagnien und Escadronen die ersten Wahrnehmungen von Erkrankungen ihrer Kameraden machen und können solche dem jourhabenden Arzte des Regiments anzeigen, auch bei allenfallsigen Unfällen die ersten Anstalten zur ärztlichen Hülfe bis zum Eintreffen des Arztes vorbereiten etc. Diese Gehülfen würden auch genügen kleinere Truppenabtheilungen auf den Exercierplatz zu begleiten, damit nicht Aerzte auf eine ganz unverzeihliche Weise die liebe und viele Zeit vergeuden müssten.

Wären ihre Dienste schon erspriesslich im Frieden: im Felde würden sie es doppelt und mehrfach sein. Nach den Feld-Dienstvorschriften *) soll nach §. 6. „Feld-Ausrüstung der Mannschaft" jeder Mann ein Nothverbandzeug, bestehend aus Zupflinnen, ein Paar leinenen Flecken, einer Binde und ein Paar Stecknadeln neben den Propretätsartikeln bei sich führen. Diese Vorschrift ist sehr lobenswürdig und vorsichtig, aber bei der gewöhnlichen Anzahl der Aerzte nur höchst nothdürftig und unzureichend. Würde jeder der Gehülfen mit einer Tasche versehen werden, in welcher neben oben bemerkten Gegenständen noch Heftpflaster, Tourniquets und eine Scheere sich befände, dann würde für den ersten Augenblick weder Mangel an Verbandgeräthen eintreten, noch würden Verwundete ohne schnelle Hülfe bleiben und dadurch kampfunfähig werden. Mancher leicht verwundete Krieger könnte ohne

*) Dienstes-Vorschriften für die königl. bair. Truppen aller Waffengattungen 4. Th. Felddienst. München 1842.

Schaden schnell wieder in die Reihen treten, wenn eine etwas im Verbinden geübte Hand demselben sogleich Hülfe geleistet hätte. Diese Gehülfen können dann auch vorzüglich bestimmt werden, mit andern Kameraden nach §. 94 der angeführten Felddienstvorschriften die Verwundeten aus dem Gefechte zu tragen, nachdem sie in Handhabung der Kranken die nöthige Geschicklichkeit sich schon angeeignet haben; sie können auch die Aerzte bei wichtigen Verbänden und Operationen unterstützen, damit nicht in diesen dringenden Augenblicken die nöthigen Künstlerhände zu geringfügigen Geschäften verwendet und auf diese Weise im Drange der Umstände Leben und Glieder vieler Krieger geopfert werden müssen.

Dafür sollen die ärztlichen Gehülfen etwa folgende Vortheile ansprechen dürfen: Stellung und Dienstverrichtung eines Gefreiten, so lange sie nicht in's Garnison-Spital commandirt sind, sondern bei der Compagnie oder Escadron verwendet werden. Im Spital mögen sie täglich 24 bis 30 Xr. erhalten. Hat ein solcher Wärter seine Dienstpflichtigkeit abgedient und sich zu den in seiner Sphäre gehörigen Leistungen fleissig geübt und Zufriedenheit erworben, so möge dies ihm als Lehr- und Servirzeit in der Baderei gelten und ihm mit einem erhaltenen Zeugnisse die Zulassung zur Approbationsprüfung eines Baders gewährt werden.

M—.

Die Hosen der Soldaten,
vom Standpunkte der Militair-Sanitäts-Polizei beurtheilt.

In der preussischen Armée wird jährlich für jeden Soldaten ein Paar Beinkleider geliefert. Jeder Truppentheil hat drei bis vier Paar Hosen zum Gebrauch disponibel, die, von Jahr zu Jahr an Werth fallend, zu verschiednen Zwecken benutzt werden. Wenn die neu gelieferten im ersten Jahre nur zu grossen Paraden vor Sr. Maj. und den inspicirenden Generälen bestimmt sind und auf der Montirungs-Kammer verwahrt werden, lässt man sie im zweiten Jahre nur Sonntags und zum Wachtdienst, so wie bei minder wichtigen Gelegenheiten von der Kammer verausgaben, im dritten Jahre zum täglichen Gebrauch benutzen und, da wohl mit königl. Gute nicht, wie mit selbstgeschaffnem Eigenthum umgegangen wird, viele Menschen mit Kleidern sehr verwüstend überhaupt umgehen, auch noch viele ein viertes Jahr Dienste leisten, wenn sie tragbar sind. Es ist daher nicht zu vermeiden, dass ein Paar Hosen bei der 3- und 2jährigen Dienstzeit durch 3, 4, ja selbst noch durch mehr Individuen getragen wird, wenn man berücksichtigt, dass während dieses Zeitraums Mancher wegen häuslicher Verhältnisse von den Civilbehörden reclamirt wird, Viele wegen Kränklichkeit entlassen werden und Einzelne sterben. Die Hose wandert also von Einem zum Andern, und an das Futter derselben wird von dem Träger allmälig eine Masse der verschiedenartigsten, theils gewöhnlicher, theils krankhafter Excretionsstoffe abgesetzt, die das Produkt der specifischen Natur und der ganzen Erbsünde nach Hahnemann darstellen. Es gibt viele Menschen (und besonders unter den Rekruten aus dem Bauern- und Handwerkerstande), die, wie Reil sagt, in ihrem Leben nur zweimal gewaschen werden, d. h. nach der Geburt und nach dem Tode. Diese setzen nicht nur ihren mitgebrachten Schmutz, sondern den Niederschlag ihrer specifischen Atmosphäre, die jeder Mensch, selbst der hochgeborne, hat, die Absonderung aus Geschwüren und Excoriationen, die bei der Cavallerie durch das Durchreiten besonders entstehen, aus Ausschlägen aller Art, die nicht zu den ansteckenden gerechnet und von solchen während ihrer ganzen Lebenszeit räudigen Menschen ganz ignorirt werden, u. den Schweiss, so wie die Absonderung von den Weichen, dem Scrotum, Perinaeum u. s. w. an das Futter ab, lackiren dasselbe im Verlauf der Zeit und bilden es gewissermaassen für den nachfolgenden Inhaber oder Träger zu einer ansteckenden, allerlei Hautkrankheiten mittheilenden Umkleidung, wodurch den reinlichern und weniger durch solche pathologische Blüthen imprimirten Mannschaf-

ten für ihre ganze Lebenszeit Parasyten der Haut aufgebürdet werden, die sie nicht nur zu den Aussätzigen hinüberziehen, sondern durch ihre Rückwirkung auf den Gesammt-Organismus während des Lebens gefährliche Erkrankungen zur Folge haben können, wenn nach dem Vorübergehen jugendlichen Leichtsinns das Bewusstsein einer grössern Werthschätzung der Gesundheit eintritt und desfallsige Bestrebungen zur Beseitigung solcher Uebel, die früher nicht beachtet wurden und nun unbequem erscheinen, gemacht werden und Aerzte Heilungen versuchen, nachdem die Uebel dem Körper schon zum Bedürfniss geworden sind.

Der grösste Theil der jährlich eintretenden Mannschaften vermag wegen Armuth nicht, diesen Gefahren zu entgehen, durch die er bedroht wird, wenn ihm Hosen, die bereits 2 u. 3 Jahre von Andern getragen sind, übergeben werden, um in ihnen ausgebildet zu werden. Wer einen Nothgroschen mitbringt oder etwas zuzusetzen hat und durch seinen Vorgesetzten oder einen Freund darauf aufmerksam gemacht wird, schafft sich Unterbeinkleider, bei der Cavallerie besonders lederne, an, oder lässt sich die Hosen auf seine Kosten neu füttern. Bei manchen Cavall.-Regimentern kaufen die Escadron-Chefs lederne Hosen an und lassen den Betrag dafür allmälig vom Tractament abziehen. Sehr häufig geschieht dies aber nicht, u. kaum ist der Rekrut einige Wochen in der Ausbildung begriffen, so wird er von Eczema, flechtenartigen Hautgeschwüren hartnäckiger Art an den Unterextremitäten, selbst von Hämorrhoidalflechten an der innern Seite der Leisten, am After und Scrotum heimgesucht, mit Excoriationen am Penis behaftet u. s. w., wodurch er wochenlang der Lazarethbehandlung unterzogen werden muss. In einem Falle wurden, wie dem Referenten bekannt ist, Condylomata lata ani et scroti unter mehren Leuten einer Escadron verbreitet, indem ein Missbrauch von einem Paar Hosen auf einer Stube durch gemeinschaftlichen Gebrauch während der Stallwache in der Nacht gemacht worden war.

Um die Soldaten der schädlichen Einwirkung dieses Hosen-Contagium, wie man es nennen kann, zu entziehen, müsste zunächst für die grössere Reinlichkeit der Soldaten durch Errichtung von Bade-Anstalten in den Kasernen gesorgt werden, in denen die neu angekommenen Rekruten gesäubert würden und die Soldaten Gelegenheit fänden, sich während des Winters einigemale baden zu können, bis ihnen im Sommer diese Wohlthat in einem bei der Garnison befindlichen Flusse zu Theil werden kann. Ferner müsste befohlen werden, dass die Aufseher über die Montirungs-Kammer einer Escadron oder Compagnie jedes Paar Hosen, das von einem Soldaten abgenommen und einem andern übergeben oder daselbst zu diesem Zwecke aufbewahrt wird, umgedreht und sorgfältig mit schwarzer Seife und Wasser durch eine Bürste gereinigt und abgespült wird, wie dies in den Garnison-Lazarethen mit den Kleidungsstücken von Kranken geschieht, welche an Syphilis, Krätze, Flechten etc. leiden.

Aber auch auf mechanische Weise veranlassen neben der angegebenen die Hosen der Soldaten, besonders bei der Cavallerie, Krankheiten. In der Regel wird das Tuch und das Leder wöchentlich durch die Schneider der Escadron ausgebessert, die Reparaturen des Futters aber dem Soldaten überlassen. Diese werden von ihnen, so gut es Jeder vermag, selbst gemacht, denn Geld dafür kann der Soldat selten ausgeben, und da dies nicht kunstgerecht geschieht, so kann es nicht ausbleiben, dass die Hosen mit Wülsten, starren Nähten und Falten übersäet sind und während des Reitens die Veranlassung von tiefen und grossen Excoriationen (Durchreiten) werden, in die das Hosen-Contagium inoculirt wird. Ausserdem werden durch den Druck an den Nates Blutschwären, an dem Damme Abscesse, am Knie, das bei Cavalleristen durch die angespannten Hosen am mehrsten leidet, phlegmonöse Rose veranlasst, die in Eiterung übergeht, welche das ganze Gelenk umgibt, mehrfache Incisionen und einen mehrmonatlichen Aufenthalt im Lazarethe nothwendig macht. Auch sah der Verf. nicht selten das Hygrona patellae auf diese Weise entstehen.

Diesen Krankheiten würde vorgebeugt werden, wenn von Seite der militairischen

Vorgesetzten auch Sorgfalt auf das Ausbessern des Futters durch Sachverständige verwendet und für jedes Paar Hosen während dessen Tragezeit ein zweites neues Futter acquirirt werden könnte. —

Dies als Beitrag zu der Militair-Gesundheitspflege, welche der Herr General-Arzt Dr. Kothe schreibt.

x . / x

Mittheilung

aus einer eidgenössischen Militair-Gesellschaft zu Bern.

(Fortsetzung.)

Was nun das Geschichtliche unserer eigenen vaterländischen Militair-Sanitätsanstalt betrifft, so war diese in der Regel fast immer nur Copie von derjenigen anderer Staaten. Die in fremden Diensten stehenden Regimenter mussten sich in der Ausführung ihrer Gesundheitspflege denjenigen Reglementen fremder Staaten unterziehen, mit welchen die Capitulation stattgefunden hatte.

In der Schweiz selbst, wo mit Ausnahme von nur kurze Zeit dauernden Feldzügen ein mehrere Jahrhunderte langer Friede herrschte, konnte das Militairwesen mehr als Spielwerk betrachtet werden, daher das Bedürfniss der ärztlichen oder vielmehr der wundärztlichen Hülfe selten seine Anwendung fand, so dass man sich um Militair-Sanitätsanstalten auch nicht viel kümmerte. Ferner waren nach dem damaligen Standpunkte der Medicin und Chirurgie beide Fächer so getrennt und letzteres dem ersteren so untergeordnet, dass nur der Bataillons- und der Artillerie-Arzt einen ihrem Rang und Stand angemessenen Militairgrad einnahmen, während die Unterchirurgen alle, als zum kleinen Stab gehörend, mit Feldwebelrang und Sold ausgewiesen wurden, indem sie mit den Comp.-Chirurgen in der deutschen Armée, mit den Badern und Barbieren auf gleiche Stufe gestellt wurden — welches sich alles wohl mit dem damaligen Standpunkte dieser Classe erklären lässt. Allein für die eigentliche Ausbildung zur Dienstbefähigung derselben wurde in unsern Republiken nie etwas gethan, und so blieb es bis 1798.

Während der helvetischen Republik, wo stehende Truppen und Milizen nach französischem Fusse organisirt wurden, erhielt auch der Gesundheitsdienst eine nach dem französischen Reglemente gestaltete Organisation, ebenfalls mit einer Anstalt von Eleven zu Militairärzten verbunden, unter der Leitung eines gewandten Stabsarztes, welche gehörig und zeitgemäss ausgeführt, sehr bedeutende Vortheile hätte erwarten lassen. Allein die Einführung der Mediationsakte hob alle diese Einrichtungen auf, und das Ansehn und die Wichtigkeit eines geordneten Gesundheitsdienstes fiel in das vorige Geleise zurück. In diesem Zustande blieb es die ganze Mediationszeit, das heisst von 1802 bis 1815; nur im Jahre 1805, 1809 u. 1813 wurde bei einem Grenzzuge vom eidgenössischen Kriegs-Commissariat aus eine kurze Instruction für die Feldärzte ausgegeben, welcher aber alle Beaufsichtigung abging.

Erst im Jahr 1815 bei der grossen Bewaffnung gegen Napoleon zeigte sich das furchtbar Mangelhafte unsers Militairsanitätswesen; erst im Drange der Noth, wo 45,000 Mann aufgeboten waren, ward an die Einberufung eines leitenden Oberfeldarztes gedacht und in Eile die nothwendigsten Ambulance- und Spitalanstalten etablirt. Ueber diesen Zustand gibt der allgemeine Bericht über die damalige Kriegsverwaltung die klarsten Aufschlüsse und zeigt, in welchem beklagenswerthen Zustande unsre Armée-Gesundheitspflege sich befunden hat; denn bei den Truppenkorps von mehreren Ständen befanden sich wohl Aerzte oder solche vorstellende Personen, aber dieselben waren mit keinerlei Arznei-, noch Verbandmitteln versehen — während andere Feldärzte von andern Ständen gehörig ausgerüstet waren.

Im Jahre 1817 wurde dann das eidgenössische Militairreglement angenommen und endlich im Jahre 1830 das Gesundheits-Reglement berathen, wo dasselbe dann wegen der besorglichen politischen Verhältnisse von 1831 provisorisch angenom-

men wurde und gegenwärtig noch in Kraft besteht.

Der im Jahre 1815 ernannte Oberfeldarzt wurde nach dem Feldzuge dieses Jahres sogleich entlassen und ward erst wieder im Jahre 1831 als definitiv zum Oberfeldarzt ernannt, so dass dieser Gesundheitsdienst 15 Jahre lang ohne eigentlichen medicinischen Chef geblieben ist und nur vom Kriegs - Commissariat aus geleitet wurde.

Aus diesem Hergang ergibt sich nun von selbst, dass von der Organisation des Gesundheitsdienstes zum Theil nur das Personelle bei dem Corps vorhanden war, allein das Materielle in der Regel höchst mangelhaft von den Ständen ausgerüstet sich vorfand, und bis zum Jahr 1830 beinah nichts zur Ausbildung und Vervollständigung dieses Dienstzweiges gemacht wurde. Die Sorglosigkeit übertraf oft alle Grenzen, mit welcher bei Aufstellung von Truppen, sei es zu Feldzügen, Uebungslagern oder Musterungen, für die Ausrüstung des Medicinalwesens verfahren wurde. Es genügte in der Regel einen Arzt in seiner Uniform zu sehen; da bekümmerte sich Niemand, ob derselbe mit den nothwendigsten Instrumenten versehen sei, um vorkommende Nothfälle besorgen zu können, von welchen oft die Lebenserhaltung des Menschen abhängen kann. Beim Soldat dagegen darf bei der Musterung nichts fehlen, seine Bewaffnung, Montur und Habersack sollen vollständig sein, das Zuviel oder Zuwenig wird verwiesen und bestraft. Es sind bekannte Thatsachen, dass Feldärzte zu Felde zogen, die ausser ihren mit einer Art Uniform angezogenen Figuren Nichts bei sich führten, um im geeigneten Felle Hülfe leisten zu können. Allein da früherhin keine Inspectionen weder über das Personelle noch über das Materielle gehalten wurden, und kein unglücklicher Fall diese Defektuosität aufdeckte, so wurde davon eine Zeitlang selbst den obersten Behörden nichts bekannt.

Erst im Jahre 1826 wurde beim Anlass der zum ersten Mal ausgeübten Inspectionen im Lager zu Thun ein solcher Zustand entdeckt und in einem Bericht bearbeitet. Im Jahr 1830 wurde mit dem Entwurf des neuberathenen Reglements über den Gesundheitsdienst ein praktischer Versuch im Lager von Bierre gemacht, der den darin enthaltenen Bestimmungen zu entsprechen schien, so dass dasselbe im Jahr 1831 als provisorische Form angenommen und seither befolgt wurde.

Nach diesem Reglement nun ist unser gegenwärtiges eidgenössisches Militair-Sanitätswesen organisirt, und würde in seinem Plan und Zweck alle diejenigen Hülfsmittel darbieten, um jeden billigen Forderungen für die Zukunft entsprechen zu können, wenn von den obersten Militair- und Kantonalbehörden diesem so wichtigen Dienstzweige die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt würde, wie sie für die Ausbildung der übrigen Dienstabtheilungen in Anspruch genommen wird.

Hinsichtlich der zweckmässigen Verkettung der nun eingerichteten Sanitäts-Anstalten, so bestehen sie in folgendem Zusammenhang:

Jedes Truppencorps in seinen verschiedenen Abtheilungen, mit Ausnahme der Cavallerie und Scharfschützen, ist mit der nöthigen Anzahl von Feldärzten versehen; bei den benannten Corps hingegen, welche nur in kleinen Abtheilungen fast immer mit Infanterie oder Artillerie sich vereinigen, erhalten diese ihre ärztliche Hülfe und Pflege von den betreffenden Aerzten dieser Waffen. — Diese Feldärzte sind bestimmt die erste Hülfe zu leisten. Da aber im aktiven Dienst und Kampf die Stellungen der verschiedenen Truppencorps oft so schnell wechseln, dass es den Kranken oder Verwundeten unmöglich wird, den Bewegungen ihrer Corps folgen zu können, und dieselben diese Bewegungen auch nur hemmen würden, so dürfen solche Kranke nicht länger beim Corps verpflegt werden, sondern zu diesem Zweck sind dann als ein Mittelring dieser sanitätischen Kette die fliegenden Ambulançen bestimmt, die Aufnahme und einstweilige Pflege dieser Kranken zu besorgen, deren Einrichtung nun so beschaffen ist, dass sie in schicklicher Entfernung den Bewegungen der Armée folgen und sich in verschiedenen Richtungen vertheilen können, um detachirten Corps beigegeben zu werden. Diese Ambulançen sind leicht transportabel, mit allen Bedürfnissen eines Spitals ver-

sehen, und auf eine gewisse Anzahl von Kranken berechnet. — Allein da auch bei diesen Ambulançen die Kranken nur eine Nothhülfe erlangen, und weder die nöthige Ruhe noch Sicherheit wegen der Nähe der Armée und des Kampfplatzes finden können, so werden dann in schicklichen Distanzen hinter den strategischen Fronten sogenannte stehende oder Centralspitäler etablirt, in welche dieselben hintransportirt werden, und da die nöthige Ruhe, Pflege und Sicherheit finden. — Auch für diese Ambulançen und Spitäler sind eigne Aerzte, Oekonomen und Krankenwärter bezeichnet, die sogleich in Dienstaktivität gesetzt werden können. Mit grossem Kostenaufwand ist von der eidgenössischen Kriegsverwaltung in den Jahren 1815 u. 1831 von dem damaligen Oberfeldarzt die Ausrüstung dieser Sanitäts- und Spitalanstalten besorgt und musterhaft ausgeführt worden.

(Schluss folgt.)

Die medicinische Schule zu Galata-Serai.

(Fortsetzung.)

Auch der Direktor der Klassen, Hairullah-Efendi, Sohn des Hekimbaschi, legt sich mit vielem Eifer auf Medicin, hat ebenfalls die strengen Prüfungen gemacht und wird mit der Doktorswürde bekleidet werden. Er hat eine Inaugural-Dissertation über die Eigenschaften und Pflichten eines jungen Arztes in türkischer Sprache verfasst.

Wenn wir auf der einen Seite sehen, dass die Schüler vollkommen entsprochen haben, können wir auf der andern dem Eifer und der Hingebung der sämmtlichen Professoren das gerechte Lob nicht verweigern. Die Professoren der Vorbereitungsschule haben mit lobenswerther Beharrlichkeit die Schwierigkeiten überwunden, die sich dem Elementar-Unterrichte entgegenstellen, und haben ihre Vorträge so fruchtbar als möglich gemacht. Die Professoren der medicinischen Studien haben alle mit Auszeichnung die ihnen gegebene Aufgabe gelöst, wie uns die über Alles lobenswürdigen Resultate der Jahresprüfungen bewiesen, und haben überdies in den unentgeltlichen Ordinationen eine grosse Anzahl armer Kranker behandelt.

Was die praktischen Studien der Medicin sehr erleichterte und fruchtbar machte, war die grosse Anzahl Kranker, welche die Schüler sahen und behandelten. Sie prüften allein unter der Leitung des klinischen Professors, Director Bernard, an 8000 Kranke, Männer, Weiber und Kinder in den unentgeltlichen Ordinationen und behandelten 823 Kranke auf den 3 Kliniken, die theils aus den Militair-Spitälern, theils aus der Bevölkerung Konstantinopels vom Prof. der Klinik so gewählt wurden, dass der Schüler die meisten Krankheiten beobachten konnte.

Im Amphitheater der Klinik wurden von uns über 130 chirurgische und Augen-Operationen gemacht. Von diesen führen wir hier nur die merkwürdigsten an:

1) Entfernung eines Osteosarkoms mit Resection des Unterkiefers; 2) Rhinoplastik vom Arm; 3) Steinzertrümmerung nach Hortloop; 4) Seitenblasenschnitt; 5) eine subcutane Durchschneidung der Achillessehne; 6) zwei subcutane Durchschneidungen der Beugemuskel der Hand; 7) eine subcutane Durchschneidung der Beuger des Unterschenkels u. künstliche Kniestreckung; 8) Entfernung eines Fibrochondroids von der Grösse eines Putereies zwischen den beiden Lamellen des Gaumensegels; 9) Entfernung einer festen schwammgestaltigen, grossen Exostase vom Schläfenbein; 10) Bildung eines künstlichen Afters bei einem Kinde; 11) Mehrere Amputationen der Vorderarme, Unterschenkel, der Brüste, der Mandeldrüsen, Polypen- und Wasserbruch-Operationen u. s. w.; 12) Trennung der knöchernen Verwachsung des Ober- und Unterkiefers mit Wangensubstanzverlust durch Schlag, und künstl. Wangenbildung; 13) mehre künstl. Wangen-, Lippen- und Lippen-Kinnbildungen; 14) 16 Staar-Operationen, 8 durch Extraction, 4 durch Reclination, 4 durch Descission; 15) 3 Strabisme-Operationen: 16) 3 künstl. Pupillen-Bildungen; 17) eine Paracenthese des Auges wegen Hypopion; 18) eine Augenlid-Bildung, eine Operation des Symble-

phoron u. eine Exstirpation eines scirrhösen Auges.

Ueberdies machte auf der Klinik Herr Prof. Rigler die Operation des schiefen Halses u. Hr. Prof. Konst. Karathéodory eine künstl. Pupillenbildung; Hr. Professor Spitzer eine Herniotomie.

(Schluss folgt.)

Miscelle.

Correspondenz aus der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Die Feldärzte sind den Officieren ganz gleich gestellt und sollen, obgleich ihre Distinctions-Zeichen von denen der Combattanten verschieden sind, in allen Beziehungen wie Officiere geachtet und behandelt werden. Da die Leitung des ganzen Medicinalwesens dem Oberfeldarzt als Chef desselben übergeben ist, so erwächst aus dieser Einrichtung für das militairärztl. Personal eine bedeutende Unabhängigkeit des Wirkungskreises. Der Militairarzt ist in Bezug auf Ausübung seiner Kunst ganz frei, und es stehen ihm, besonders in den Spitälern, alle erforderlichen Hülfsmittel zu Gebote. Etwas beschränkter sind diese letztern bei den Truppen-Corps, aber auch da vollständiger, als in vielen Militairstaaten.

Der eidgenössische Militairarzt befindet sich daher, im Vergleich mit andern Ländern, in einer angenehmen und seiner Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft entsprechenden Lage. Hingegen fühlt der von heute auf morgen plötzlich aus den Civil- in den Militairstand übertretende Arzt sich durch die ihm ungewohnten milit. Dienstverhältnisse meist gedrückt und beengt und hat Mühe, sich gehörig mit denselben vertraut zu machen. Diese Unkenntniss und Ungewohnheit des Dienstes war bisher eine häufige Quelle von Unannehmlichkeiten; und das Bestreben der Behörden geht nun hauptsächlich dahin, durch bessere Instructionen der Feldärzte in dieser letztern Beziehung sie mit ihrem Stand als Militairs und den daherigen Verhältnissen genauer bekannt zu machen.

Sie erhalten hier nun folgende Reglemente und Instructionen, welche das eidgenössische Militair-Sanitätswesen betreffen und Ihnen eine allgemeine Uebersicht über dessen Organisation und Ausführungsweise gestatten.

1) Ein Reglement über die Organisation des Gesundheitsdienstes; am Schluss desselben finden Sie die Scala des ersten Bundes-Contingents und der Corps, welchen Aerzte beigetheilt sind; die Cavallerie und die Scharfschützen, die selten en masse vereinigt sind, sondern nur compagnieweise den Brigaden oder Divisionen beigetheilt werden, erhalten die ärztliche Hülfe von den Aerzten der in der Nähe befindlichen Artillerie- oder Infanterie-Corps, oder es wird speciell einer der beiden Unterärzte bei den Bataillonen diesen Corps beigegeben, wenn sie zu weit von den Haupt-Corps detachirt werden.

Der Besoldungs-Etat des Medicinal-Stabes und Ambulançen-Personale ist der nämliche für die Corpsärzte nach dem angewiesenen Rang. Die Uniform ist kornblumenblaue Farbe mit schwarzem Sammt und mit Goldstickerei nach den verschiedenen Graden, wie Sie es aus beiliegender Zeichnung sehen können *).

Bei der Bestimmung des Kleidungs-Reglements handelte es sich, ob die Aerzte Epaulettes tragen sollten, oder nicht? Allein es wurde der Grundsatz des Unterschiedes der Combattanten u. Nicht-Combattanten aufgestellt und Letztern statt der Epaulettes die Stickerei zugetheilt. Dieser Umstand war für die Aerzte insofern von einiger Wichtigkeit, als sie früher das einzige Corps waren, welche keine Distinctionszeichen hatten und später erst durch gestickte Knopflöcher einige Auszeichnung erhielten; nun wurde der obbemerkte Grundsatz aufgestellt, so dass nun das Justiz- und gesammte Verwaltungs-Corps in die gleiche Kategorie des Sanitäts-Corps gestellt wurde und ihre Epaulettes gegen die Stickerei vertauschen mussten. Die Consequenz dieses Grundsatzes wird sich in der Folge noch mehr ausweisen und die Stellung des Arztes als Militair-Beamten mit diesem Stande immer mehr verbinden, so dass wahrscheinlich mit der Zeit auch diese noch bestehende Ausscheidung der Combattanten und Nicht-Combattanten fallen wird. Die Militair-Chefs scheinen freilich den Erstern einen besondern Werth auf diesen Unterschied zu legen, und nach unsern Verhältnissen zu urtheilen und nach den Straf-Competenz-Bestimmungen unsers eidgenössischen Militair-Strafgesetzbuchs ziehe ich unsre gegenwärtige Rang-Auszeichnung derjenigen mit den Epauletten vor, indem unser Einfluss auf indirecte Weise grösser ist, als er durch diese werden könnte, indem wir eher Gefahr laufen würden, uns nach unsrer Competenz eher zu compromittiren, da es allen Beamten untersagt ist, Militairs, die nicht unter ihrem direkten Befehl stehen, zu strafen, sondern sie es nur durch die Chefs der Corps des Betreffenden thun können.

*) Die Redaction wird diese Zeichnung später lithographirt liefern. Ausser einer mit Laubwerk verwebten Schlange, die den Kragen einfasst, finden sich auch Lanzen mit Aesculapschlangen umwunden, deren Zahl beim Oberfeldarzt 3 ist und bis auf zwei und eine, nach dem Militair-Range, fällt.

(Schluss folgt.)

Redacteur: Dr. med. Kloncke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 18. Braunschweig, 5. Mai. **1844.**

Mittheilungen

über den Plan des zu gründenden Versorgungs-Fonds für österreichische Feldärzte, deren Witwen und Waisen.

Herr Dr. Anton Richter, k. k. Rath, dirigirender Stabs-Feldarzt von Dalmatien, zu Zara, beseelt von dem erhabnen Gedanken, durch Gründung eines Versorgungsfonds den Feldärzten der österreichischen Armée eine freudigere Zukunft vorzubereiten, hatte im Jahre 1834, damals als Regimentsarzt des 43. Regiments, in der Voraussetzung, dass die sehnlichst erwünschte Reorganisirung der Branche bis zur Verwirklichung noch manchem Hinderniss ausgesetzt sein werde, seinen Plan über einen zu bildenden Pensionsfond der oberstfeldärztlichen Direction zur Begutachtung und zur allgemeinen Verkündigung eigenhändig überreicht. Dieser Plan wurde sonach mittelst Circular-Note vom 3. Sept. 1834 sämmtlichen k. k. Herrn Feldärzten zur Kenntniss gebracht. Die freudigste Aufnahme dieses für eine bessere Zukunft der Feldärzte so wohlbedachten Planes ersieht man deutlich daraus, dass sich 1090 Unterärzte, 470 Oberärzte, 120 Regimentsärzte und 27 Stabsärzte, in Allem 1707, somit fast sämmtliche Feldärzte der Armée zum Beitritt bereitwilligst unterzeichneten, abgesehen davon, dass genanntem Herrn Stabs-Feldarzte vielseitig freiwillige ausserordentliche Beiträge zugesichert worden sind.

Die oberstfeldärztliche Direction fand für zweckmässig, diesen Versorgungsplan erst dann ins Leben treten zu lassen, wenn der allerhöchsten Orts unterlegte Reorganisationsplan der feldärztlichen Branche die verheissene Sanction von Sr. Maj. dem Kaiser erhalten haben würde. — Da aber nach Verlauf von mehren Jahren die erwartete allerhöchste Sanction noch immer nicht herabgelangt war und genannter Hr. Stabsfeldarzt seinen wohlmeinenden Vorschlag erneuert in Erinnerung gebracht hatte, so wollte die oberste Direction den unterstehenden Feldärzten die Wohlthat des zu realisirenden Planes (die beschränkte Lage der Branche aus eignen Mitteln durch

eigne Opfer so weit zu verbessern, dass doch die Zukunft im helleren Lichte vor das Auge trete) nicht länger mehr entziehen und fand sich bewogen, mittelst Circular-Note vom 13. März 1839 dem Senate der Josephs-Akademie obenerwähnten Plan zur Einsicht und Begutachtung vorzulegen. — Ein von dem hochverdienten Herrn Professor Dr. Dreyer den 28. April 1839 darüber gründlich abgefasstes u. von den Mitgliedern des Senats genehmigtes Gutachten wurde dem Herrn Stabsfeldarzt Dr. Richter den 29. Mai 1839 zur Einsicht mit der Weisung zugesendet, er wolle, falls er dagegen etwas zu bemerken oder zu berichten hätte, es der obersten Direction bekannt geben. Dieser Weisung zufolge hatte der Hr. Stabsfeldarzt den 15. Oktober 1839 seine Gegenbemerkungen eingesendet. Hr. Prof. Dr. Dreyer legte hierüber den 9. Mai 1840 sein Referat dem akademischen Senate vor, die oberstfeldärztliche Direction verständigte hievon den Herrn Stabsfeldarzt mit der Versicherung, das weiter Erforderliche nach Gestalt der Sache baldigst einzuleiten. — Abermals vergingen zwei volle Jahre, und diese für die militairärztliche Branche so erspriessliche Angelegenheit schien bereits dem Strome der Vergessenheit anheimgefallen zu sein, da fühlte sich Herr Stabsfeldarzt Dr. Richter innigst bewogen, einem hochlöblichen Hofkriegsrathe diesen seinen Versorgungsplan kund zu geben, und unterlegte den 15. August 1842 sämmtliche Documente dieser hohen Stelle, mit der unterthänigsten Bitte, einen das künftige Wohl der Feldärzte Oesterreichs betreffenden Vorschlag des hohen Schutzes theilhaftig werden zu lassen.

Der Plan besteht wesentlich in Folgendem: Dass durch regelmässige periodische Einzahlungen, wobei jeder Unterfeldarzt monatlich 20 Kreuzer, jeder Oberfeldarzt 30 Xr., jeder Regimentsarzt 40 Xr. und jeder Stabsfeldarzt 1 Gulden in Conv. Mze. zu erlegen hätte, ein Stamm-Capital gebildet werden sollte, welches nach Verlauf von beiläufig zehn Jahren zur Summe von 100,000 Gulden in Conv.-M. heranwachsen und so den Grundstein zu einem künftig durch die fortgesetzten monatlichen Einzahlungen sehr gross sich heranbildenden Kapitale legen würde, welches geeignet wäre, die Feldärzte, deren Witwen und Waisen der Sorge für die Zukunft zu entheben. — Sämmtliche Feldärzte der Armée wären aufzufordern, diesem Versorgungs-Vereine beizutreten und gleichzeitig zu befragen, ob sie ausser den festgesetzten monatlichen Einzahlungen nicht auch andere freiwillige Beiträge zu leisten gesonnen wären. — Neu in die Branche eintretende Feldärzte sollten ausser ihren allsogleich beginnenden monatl. Einlagen eine beliebige Summe zu Gunsten des Fonds erlegen, eben so auch Feldärzte bei ihrer Beförderung, oder wenn sie sich in den Ehestand begeben. — Wenn sich eine hinreichende Anzahl der k. k. Feldärzte zum Beitritt dieses Versorgungs-Vereins erklärt hätte, und namentlich durch ausserordentliche Beiträge die Bildung eines Stamm-Capitals mit aller Gewissheit vorauszusehen wäre, dann sollte mit Bewilligung der hohen Hofstelle ein Comité zur Ueberwachung des Stammkapitals zusammengesetzt werden. — Der beständige Präses dieses Comité's wäre der Herr oberste Feldarzt, ihm zur Seite gestellt der Herr Vice-Director der Josephs-Akademie, die übrigen Mitglieder, als: 2 Professoren der Akademie, 2 Stabsfeldärzte, 2 Regimentsärzte, 2 Oberfeldärzte, 2 Unterfeldärzte, wären in einer von allen in Wien anwesenden Vereinsmitgliedern zu haltenden Plenarsitzung nach Stimmenmehrheit zu wählen. — Die Aufgabe des Comité's wäre, die einlaufenden ordentlichen u. ausserordentlichen Beiträge so nutzbringend als möglich anzulegen, um in der kürzesten Zeit ein hinreichendes Stammkapital ins Leben zu rufen, und wenigstens halbjährig müsste dem hochlöbl. Hofkriegsrath über die Wirksamkeit und den Erfolg des Vereins Bericht erstattet werden. — Die Leistungen des Comité's müssten unentgeltlich sein. — Einer von den Beamten der oberstfeldärztlichen Directions-Canzlei sollte zum Agenten gewählt werden, und dessen Obliegenheit wäre: wöchentlich an alle stabsfeldärztl. Directionen nicht nur über das Gedeihen des Versorgungs-Vereins, sondern auch über alle vorkommenden wissenswerthen Veränderungen in der feldärztl. Branche Kunde zu ertheilen. Die Directionen aber

sollen verpflichtet werden, durch Circular-Schreiben sämmtliche unterstehende Feldärzte von diesen Agenten-Nachrichten in Kenntniss zu setzen. — Erst wenn sich ein Stamm-Capital von 100,000 Gulden Conv.-M. gebildet haben würde, wäre es an der Zeit, die eigentlichen Statuten des Versorgungs-Vereins zu entwerfen, dieselben der Einsicht und Begutachtung der Vereins-Mitglieder zu unterlegen und dann hohen und höchsten Orts um die nöthige Genehmigung bittlich einzukommen. — Das Stamm-Capital, so wie das ganze Institutsvermögen bleibt Eigenthum des Vereins und wird durch seine selbst gewählten Organe verwaltet und es wird nothwendig sein, die hohe Hofstelle um ihren gnädigen Schutz zu bitten. — Sollte nach Verlauf von mehreren Jahren die Gründung eines hinreichend grossen Stamm-Capitals nicht zu Stande kommen und deswegen das eigentliche Versorgungs-Institut entweder gar nicht ins Leben treten oder sich aus was immer für Ursachen wieder auflösen, so soll das jeweilige Vermögen entweder unter die Vereins-Mitglieder nach den bestehenden Rechtsgrundsätzen vertheilt oder dasselbe nach dem Willen dieser Mitglieder sonst verwendet werden.

Der hochlöbl. k. k. Hofkriegsrath hat, nach strenger Würdigung des vorgelegten Versorgungsplanes für die k. k. Feldärzte, deren Witwen und Waisen, durch ein hohes Rescript vom 15. März l. J. den gerechten Beifall dem hochverdienten Herrn k. k. Stabsfeldarzte Dr. Anton Richter zu erkennen gegeben. — Gleichzeitig ertheilte diese hohe Stelle die Zusicherung des hiefür nöthigen Schutzes und ermuthigte nun die oberstfeldärztliche Direction, dass sie zur baldigsten Gründung eines heilbringenden Stamm-Capitals alle nöthigen Verfügungen schleunigst treffen möge.

Die oberste Direction der k. k. Feldärzte wird hoffentlich nun nicht lange zögern, diesem hohen Wunsche Genüge zu leisten. Mögen aber auch die k. k. Herren Feldärzte in der Genehmigung dieses Versorgungsplanes nicht vielleicht eine ungünstige Vorhersage für die vom Staate verheissene Reorganisirung der Branche erblicken und auch nicht säumen, diesem Versorgungs-Vereine mit ausserordentlichen Beiträgen beizutreten, damit selber baldigst zur vollsten Reife gedeihen könne.

Wenn man bedenkt, dass die Wohlthat, welche aus diesem Vereine für die feldärztliche Branche Oesterreichs entspringt, von derselben so lange Zeit sehnlichst erwartet worden ist; so liegt der grosse Werth der endlichen Realisirung, so wie das grosse Verdienst des Anregers sonnenklar vor Augen.

*

Mittheilung

aus einer eidgenössischen Militair-Gesellschaft zu Bern.

(Schluss.)

Zur Sicherung nun, dass in personeller Beziehung man sich mit Vertrauen der ärztlichen Hülfe überlassen könne, befiehlt das Reglement ebenfalls, dass nur patentirte Aerzte angestellt werden sollen, und hat deshalb auch den Unterchirurgen den ihrem Stand gebührenden Rang des Officiergrades ertheilt, den sie früher nicht hatten, was oft zu fatalen Missständen im Dienst Anlass gegeben hat.

Allein ohngeachtet dieses Vortheils in der Bestimmung, dass nur patentirte Aerzte angestellt werden sollen, daher unter denselben viele ausgezeichnete und sehr wissenschaftlich gebildete Aerzte sich befinden, finden sich dennoch leider Militairbehörden von einzelnen Ständen, die der Bequemlichkeit der Aerzte Gehör geben und nur Barbiere, Gypser, Modellstecher und andre Leute dieser Art mit ihren Kontingenten als Unterchirurgen ins Feld schicken. Es besteht demnach in der Erfüllung der Forderungen zur zweckmässigen Ausführung des Gesundheitsdienstes noch ungemein viel Mangelhaftes, und das aus der allgemeinen irrigen Ansicht, dass ein jeder Arzt zugleich auch ein guter Militairarzt sei, welche Ansicht auch sowohl von den kantonal- als eidgenössischen Kriegsbehörden getheilt wurde, und daher kam es mit,

dass zur eigentlichen Bildung von Militairärzten in der Schweiz nichts geschah. — Dem Militairarzte, besonders dem Feldarzte, gehen im Felde, auf dem Marsch, in Lagern alle diejenigen Mittel ab, die ihm im Civilleben ganz zu Gebote stehen; alle Bequemlichkeit muss er gleich den andern Militairs zu missen wissen; seine in der Privatpraxis so oft bewährten Mittel fehlen ihm ganz, allein andre stehen ihm zu Gebote, mit denen er aber nicht vertraut oder bekannt genug ist; die ihm zu Dienste stehenden Mittel sind ihm angewiesen, indem sie auch auf Erfahrung gegründet für alle diejenigen Fälle passen, welche eine vorübergehende, aber schnelle und kräftige Hülfe gewähren können; hier muss er seinen Schatz von Erfahrungen zu benutzen wissen und die goldne Regel des Militairarztes in Anwendung bringen: „mit den wenigst möglichen Mitteln möglichst viel auszurichten.“ Ferner ist der Arzt hier auch Administrator; er muss über seine Handlungen und Werke, über den Verbrauch der ihm anvertrauten Arzneien und Verbandstücke dem Staate Rechnung tragen und sich ausweisen; er soll sich ferner der militairischen Hierarchie und Disciplin unterwerfen, und hat sich allem mit dem Militairdienst verbundenen Leiden und Ungemach zu unterziehen: — Alles das Gegentheil seiner bürgerlichen Stellung und Berufsbetreibung; wo er da befehlend und und rathend auftritt, muss er im Dienst dem eisernen Gesetz des Kriegswesens gehorchen. Alles dieses sind Gegenstände, die auch ihre Schule erfordern, sowohl die Kenntnisse des Militairlebens im Allgemeinen und dessen specielle Erfordernisse in den verschiedenen Dienstzweigen, um mit tieferer und richtigerer Sachkenntniss den angewiesenen Standpunkt zu erkennen, als auch, dass die Aerzte von den ihnen übergebenen materiellen Hülfsmitteln den zweckmässigsten Gebrauch zu machen wissen. Am schwierigsten kommt aber den Militair-Aerzten das Comptabilitätswesen, sowohl bei den Corps als bei den Spitälern vor, indem sie erst durch die praktische Uebung den nothwendigen Zusammenhang mit den andern Zweigen der Verwaltung einsehen und sich aneignen lernen.

Was nun den sogenannten innern Dienst anbetrifft, den die Feldärzte bei den Corps ebenfalls gleich den andern Militairbeamten zu beobachten hätten, so wurde derselbe bisher gänzlich übersehen. Ob der Arzt anwesend oder abwesend war, war gleichgültig, insofern nur kein unglücklicher Zufall eintrat, der Nothhülfe erforderte; aber dann, wenn der Arzt unglücklicher Weise nicht bald zu finden war, wurde ein Zetergeschrei erhoben und geklagt, ohne dass deswegen Anstalten getroffen wurden, den Feldarzt auch an einen regelmässigen Tagdienst zu halten. Noch gegenwärtig wissen die Aerzte nicht, von wem ihnen die Tagesbefehle mitgetheilt werden sollen, daher die so vielen Missverständnisse und öftern Klagen über die Stellung der Feldärzte, die wenige Lust der Aerzte, unter solchen Verhältnissen zu dienen, die sich daher beim ersten Anlass dem Dienste zu entziehen suchen.

Alle diese Lücken in der militairärztl. Ausbildung sind zu auffallend, als dass sie nicht bald einmal auch die Aufmerksamkeit sowohl des Militairstandes im Allgemeinen, als besonders die der Behörden auf sich ziehen müssen, um auch in diesen Dienstzweigen die geeignete Unterrichtsanstalt einzuführen. Hier handelt es sich gewiss um die höchsten Güter des irdischen Daseins, nämlich Gesundheit und Leben. Allein im bisherigen Wahne befangen, beschränkte man sich nur auf den administrativen, d. h. den kostenden Theil dieses Dienstzweiges, während die neuesten und ausgezeichnetsten Werke über Militairarzneikunde offenbar zeigen, dass dieselbe ebenfalls einen besondern Zweig in der allgemeinen Arzneikunde bildet und grosse Anomalien sich zwischen der Civil- und Militairpraxis darbieten, die ihre eigne Schule erfordern. Denn ausser den Eigenthümlichkeiten in den beschränkten Hülfsmitteln der materiellen und Instrumental-Ausrüstungen zur Behandlung der Kranken, ist ferner die Untersuchung über die Dienstfähigkeit oder Untüchtigkeit der Mannschaft eine von den schwierigsten Aufgaben des Militairarztes, und die ebenfalls eine grosse Uebung, Menschenkenntniss und Takt erfordert.

Wenn wir nun bei der Ausführung eines so wichtigen Gesundheitsdienstes bei

gebildeten Leuten aus eben bemeldeten Gründen auf vielfältige Schwierigkeiten stossen — was böte sich uns erst dar, wenn wir über den kläglichen Zustand der Frater und Krankenwärter, als die nächsten Gehülfen eines geregelten Gesundheitsdienstes, unsern Gedanken freien Lauf lassen wollten? Mit Ausnahme von sehr wenigen, wissen die mehrsten nicht, zu was sie bestimmt sind, und mit lobenswerther Ausnahme dreier Stände, Zürich, Waadt und St. Gallen ist nirgends etwas für die Bildung dieser Leute, für ihren Beruf als Militairkrankenwärter gemacht worden.

Um nun aus dieser Basis der Organisation eidgenössischer Sanitätsanstalten etwas dem Zweck gehörig Entsprechendes zu erlangen, ist es unbedingt erforderlich, sowohl bei der eidgenöss. Militairschule in Thun, als in den Uebungslagern geeignete Unterrichtsanstalten zu eröffnen, um über den Gesundheitsdienst sowohl im Allgemeinen, als in den verschiedenen Verzweigungen und deren Zusammenhang, in Beziehung auf die militairische und administrative Stellung derselben, eine theoretische und praktische Anleitung zu ertheilen; und was die Krankenwärter betrifft, so wird für den Dienst derselben eine Instruction bearbeitet werden müssen, um auch ihnen ihre eigentliche Stellung anweisen zu können. Am sichersten würde man aber noch zum Ziele gelangen, wenn nach dem Beispiel mehrer andrer Staaten eigne Krankenwärter- oder Infirmier-Compagnien errichtet würden, über deren Bildung seiner Zeit die nöthigen Einleitungen getroffen werden könnten.

Schliesslich muss ich noch hier den Wunsch aussprechen, dass bei den schweizerischen Hochschulen bei der med. Fakultät auch ein Lehrstuhl über Kriegsheilkunde errichtet werden möchte, damit unsere angehenden Mediciner, die als Staatsbürger militairpflichtig sind, sich schon früh mit einem Fache befreunden möchten, das sie später zum Wohl ihrer Mitbürger und künftigen Kriegsgefährten pflichtgemäss ausüben müssen. In wiefern es nun in den Ansichten und Absichten dieser verehrten Gesellschaft liegen kann, diesem so wichtigen Dienstzweige des Mil.-Sanitäts-Wesens in unsern eidgenössischen u. Cantonal-Verhältnissen für die so nothwendige Ausbildung desselben zum allgemeinen Interesse des Dienstes, einen gewissen Antheil zu bezeugen, muss ich Ihrem Ermessen überlassen.

Jedoch ist es mir erfreulich, Ihnen, Tit., anzeigen zu können, dass sich die eidgenöss. Militair-Aufsichts-Behörde, auf die an sie gestellten Anträge zur Erreichung dieses bemeldten Zwecks, auf die zusicherndste Weise ausgesprochen hat und wir daher einem gewissen Erfolg unsers Bestrebens entgegensehn dürfen."

Die Versammlung beschloss:

Diese Arbeit dem Hrn. Oberfeldarzt Dr. Flügel zu verdanken und dieselbe in die Militair-Zeitschrift einrücken zu lassen, und ihn zu ersuchen, bei der nächsten Versammlung die geeigneten Mittel anzugeben, wie nach seiner Ansicht das Sanitätswesen der eidgenöss. Armée verbessert werden könne.

Die medicinische Schule zu Galata-Serai.

(Schluss.)

Alle Candidaten für die chirurgische Doctorwürde haben ausserdem, dass sie Proben ihrer Fertigkeit am Cadaver abgelegt haben, ein jeder wenigstens zwei, einige sogar fünf Operationen mit vieler Fertigkeit und Kaltblütigkeit an Lebenden auf der Clinik gemacht.

Alle von uns und den Schülern auf der Clinik gemachten Operationen waren von einem wirklich selten so glücklichen Erfolge gekrönt, bei fast allen wurden Zweck und Endzweck des chirurgischen Heilverfahrens vollkommen erreicht, bei einigen nur war er unvollkommen, und nur zwei Individuen erlagen in Folge, aber nicht an den Folgen der Operation, sondern an der Lungentuberkulose, wie unsere Vorhersage es angekündigt hatte.

Die beschreibende Anatomie wurde durch schöne Bilderwerke, die Modelle von Dr. Auzout und frische und getrocknete Prä-

parate den Schülern anschaulich gemacht und Secir-Uebungen vorgenommen. Die letzteren hätten wir nur etwas zahlreicher gewünscht, als es dieses Jahr wegen der geringen Zahl der Cadaver sein konnte. Die pathologischen Leichen-Oeffnungen haben schöne Präparate für pathologische Cabinette geliefert. Herr Dr. Spitzer, Professor dieser beiden Zweige zeichnet sich eben so durch seine Tüchtigkeit und Kunstfertigkeit in seinem Fache als durch den Eifer und die Gabe aus, seine Vorträge sehr anschaulich, leicht begreiflich und den Schülern in hohem Grade interessant zu machen.

In Bezug auf praktische Chemie wurden eine sehr bedeutende Zahl officineller Präparate gemacht und die Vorgänge den Schülern gezeigt. Sie würden noch viel zahlreicher gewesen sein, wenn das bereits projectirte grosse chemische Laboratorium vollendet wäre.

Die physikalischen Experimente auf den prachtvollen Instrumenten unseres reichen Cabinettes waren zahlreich und sehr interessant. Herr Professor Derwisch, gleich bewandert in Mathematik, Physik, Chemie und Mineralogie, macht seine Vorträge so fruchtbringend, als es nur immer möglich ist.

Der botanische Garten wurde mit einer grossen Anzahl officineller und mehreren anderen seltenen und interessanten Pflanzen bereichert, in sehr guter Ordnung erhalten und gut gepflegt. Wir verdanken dies dem unermüdlichen Fleisse des suppl. Professors der Botanik, Herrn Salih, der sich durch die Liebe für sein Fach und überhaupt durch sein Talent und seine Fähigkeiten sowohl, als seine gründlichen Kenntnisse in der Medicin auszeichnet und gewiss ein würdiges Mitglied des Lehrkörpers der Schule darstellen wird. Auch er hat die strengen Prüfungen für die Doctorswürde bestanden und wird einen der Ersten promoviren.

Herr Alexander Soutzo, der Uebersetzer der Schule, welcher sich durch die Fertigkeit in seinem Fache auszeichnet, hat ausser den laufenden officinellen Stücken die Gesundheitslehre des Herrn Prof. Archigénes in's Türkische übertragen, welche Uebersetzung für die Bewohner des Osmanischen Reiches gewiss sehr nützlich sein wird.

Die Bibliothek der Schule wurde um mehrere hundert Bände, theils durch Ankauf, theils durch Geschenke, vermehrt. Unter den letzteren zeichnen sich die Werke des Herrn Regierungsrathes Dr. Bischoff v. Altenstern in Wien, des Autors derselben, über praktische Medicin besonders aus.

Auch der Unterzeichnete hat die Bibliothek mit zwei Werken, die er zum Gebrauche der Vorlesungen an der Schule verfasste, dotirt. Das erste ist eine Elementarabhandlung über die Botanik, dessen Druck erst dieses Jahr vollendet wurde, und das zweite eine kurze Abhandlung über Auscultation und Perkussion; der Bibliothekar, Herr Parlos, hält die Bibliothek und die Register in der grössten Ordnung.

Die Bureaux der Vaccination und unentgeltlichen Ordinationen für arme Kranke und Kinder haben auch in diesem Jahre grosse Wohlthaten unter die mittellose Bevölkerung der Hauptstadt und der Umgebung verbreitet. Sie wurden regelmässig fünfmal in der Woche von den Professoren Director Dr. Bernard, Dr. Stephan Karathéodory, Dr. Konstantin Karathéodory, Dr. Spitzer und Dr. Archigénes gehalten, die Vaccination wurde durchgehends von den Schülern geübt. Eine grosse Anzahl von Medicamenten wurde armen Kranken aus der Apotheke von Galata Serai auf Kosten der Regierung unentgeltlich verabfolgt.

Die Zahl der unentgeltlich behandelten armen Kranken beträgt 16,835, jene der geimpften armen Kinder 2295. Das Medicamenten-Depot, das nun einen integrirenden Theil der Schule ausmacht, hat die ganze Armée mit Arzneien von bester Qualität versehen und eine grosse Ersparung durch eine gute Verwaltung bewirkt. Der Mutir Mehmed Efendi ist ein sehr eifriger und sachverständiger Beamte.

Die ökonomische Verwaltung der Schule liess wie im letztablaufenden Jahre nichts zu wünschen übrig.

Der erste Secretair und Rechnungsführer der Schule, Schakir Efendi, und der Verwalter, Mehmed Efendi, vollführen mit grosser Pünktlichkeit und zeichnen sich

durch eine unermüdliche Thätigkeit und bewährte Rechtschaffenheit aus. Der Unter-Verwalter und Spitals-Commandant, Emin Efendi, und alle übrigen subalternen Beamten unterstützen die beiden Ersten in Allem und führen ihre Befehle getreu und pünktlich aus.

Wenn wir in wenigen Worten die Fortschritte der Schule in diesem Jahre hier kurz zusammenfassen, so sind wir so glücklich, in allen ihren Theilen wesentliche Verbesserung und Vervollkommnung zu bemerken, namentlich aber die Schöpfung einer Hebammenschule und endlich das sachwichtige Ereigniss für die Civilisation der Türkei anführen zu können, dass zum ersten Male in diesem Reiche 16 Zöglinge, alle Muselmänner, regelmässig und systematisch die medicinisch-chirurgischen Studien absolvirt, in den Jahres- und strengen Prüfungen unzweideutige Beweise ihrer vollendeten ärztlichen Bildung gegeben haben und, zu Doctoren der Medicin und Chirurgie nach den Regeln europäischer Fakultäten promovirt, das Institut verlassen.

Es ist nun nicht mehr zweifelhaft, dass diese wissenschaftliche Anstalt, von Jahr zu Jahr vervollkommnet und erweitert, nach den bereits gelegten Grundzügen für das Osmanische Reich vom grössten Nutzen sein werde, nicht nur aus Ursache der Aerzte, die daraus hervorgehen werden, sondern im Allgemeinen wegen der Verbreitung von Wissenschaft und Aufklärung unter der Bevölkerung der Türkei.

Diese höchst wichtigen Resultate werden im geraden Verhältnisse mit dem Schutze und der Gunst stehen, die Ew. Hoheit dieser jungen wissenschaftlichen Anstalt zu schenken geruhen werden; und sie werden leicht und sicher zu erhalten sein, wenn die Regierung Ew. Hoheit die geringen Geldmittel bewilligt, welche noch zur Aufführung einiger unentbehrlichen Bauten nöthig sind, und wenn man fortfährt, mit derselben Beständigkeit und Ausdauer auf dem durch die Statuten der Schule vorgezeichneten Weg vorwärts zu schreiten, Statuten, deren Ausführung in so kurzer Zeit so schöne Früchte getragen hat. (Journ. de Const.)

Miscellen.

Correspondenz aus der Schweiz.

(Schluss.)

2) Die Instruction der Gesundheitsbeamten und Angestellten bei den Corps und Spitälern; diese enthält nun die wesentlichsten Bestimmungen der verschiedenen Dienstverhältnisse der Militairärzte, so wie die sanitarische Ausrüstung für den Felddienst, von welcher nun

3) das Heft der Modellzeichnungen beigelegt ist, welche die sanitarischen Ausrüstungen für die Corps enthalten. — Unsre Feldzüge sind selten von längerer Dauer und sollte sich dieselbe um einige Monate verzögern, so finden Abwechselungen bei den Corps statt, so dass unsre Ausrüstung ziemlich ausreicht, um den vorkommenden Bedürfnissen zu begegnen; selbst, was sehr oft der Fall ist, für solche Corps, die auf entfernte Ortschaften verlegt werden, die keine ärztliche Hülfe darbieten und also die Corpsärzte mit Arznei- und Verbandmitteln versehen werden müssen. Bei jedem Feldzuge wird aber gleichzeitig für Errichtung von Spitälern gesorgt, die in schicklicher Entfernung der aufgestellten Corps etablirt werden und jeder billigen Forderung der Hülfsbedürftigen entsprechen sollen. Die Einrichtungen zur Verwaltung derselben sind so einfach getroffen, dass ein Oberarzt sie mit Leichtigkeit besorgen kann und gewiss nur bei ausgedehnten Anstalten fremder Administrationshülfe bedürfte; sie bietet daher dem Arzt Gelegenheit dar, sich freier in seinem Wirkungskreis umsehen und handeln zu können. Die Krankenpflege geschieht bei dem Corps durch eigens dazu beauftragte Frater und in den Spitälern durch Krankenwärter, für welche Sie hier

4) eine Anleitung zu ihren Verrichtungen finden; sie entspricht im Wesentlichen den Forderungen, die man an solche Leute stellen darf, und ein Unterricht von 4 Wochen und beständige Wache im Spital bildet recht ordentliche Krankenwärter. Mit Ausnahme des Capitels der Blutungen, das etwas zu ausführlich für diese Leute behandelt und welches bei einer zweiten Auflage sehr beschränkt wurde, scheint mir das Ganze dem Zweck angemessen und es ist erfreulich zu sehen, wie bald diese Leute das Technische ihrer Verrichtung sich aneignen, hingegen weit schwieriger auffassen, was nur die Denkkraft allein ohne Sinnes-Wahrnehmung in Anspruch nimmt. Man kann alles dies noch als Versuch betrachten, indem bisher nichts gethan wurde, um diesen zum Krankendienst bestimmten Leuten einige Anleitung zu geben; es steht aber zu hoffen, dass der Nutzen davon eingesehen und deren Anwendung nicht mehr versäumt werde. Im Fraterdienst kommen freilich einige Bestimmungen vor, die einiges selbstständiges Auftreten derselben verlangten, da wo keine Aerzte sich sogleich vorfinden würden; allein es beschränkt sich nur auf Nothhülfe und dass nichts Schädliches unternommen werde.

5) Für das wichtige Geschäft der ärztlichen Untersuchungen, über Diensttauglichkeit des Militairs, war auch keine Instruction vorhanden; jeder Canton hatte seine eignen, oft mit andern Cantonen sich widersprechenden Verordnungen über gewisse Fälle, welche Untauglichkeit bedingen sollten; daher eine besondre Instruction für dies Geschäft Noth that und als solche letzthin von der Tagsatzung selbst sanctionirt wurde. Der Anhang der simulirten Krankheiten schien für jüngere, unerfahrene Milit.-Aerzte auch nicht ausser Ort zu sein.

6. Für unsre Uebungslager, welche vorzüglich als praktische Schule für Officiere u. Unterofficiere angesehen werden, und die Corps nur theilweise einrücken, wurde auch ein eignes Reglement für den Sanitätsdienst aufgestellt, das ich Ihnen ebenfalls beilege.

Dr. F.

Berlin. Durch die Creirung der Dr. Böhm (Adoptiv-Sohnes des Geh. Ober-Reg.-Raths Dr. Schulz im k. Minist. des Cultus) zum Bataillons-Arzt, ist nun ein für allemal (wie in Schweden schon lange) die Zulassung der Civilärzte zur Militair-Laufbahn auch bei uns für die Folge ausgesprochen. (Vergl. Berliner Correspondenz in No. 14 dieser Ztg.)

Medicinische Anekdote.

Unter den Erzeugnissen französischer Industrie werden auch empfohlen: Soldaten-Röcke neuer Art (nach älterem preuss. Muster), die so knapp gemacht sind, dass die Soldaten, die darin stecken, sich auf Kugeln und Säbelhiebe freuen, um Luft zu bekommen und daher unerschrocken der Gefahr entgegen gehen. — Was haben die Militairärzte dabei zu thun?

Personal-Notizen.

Preussen.

Der Comp.-Chirurg Hermann von d. 3. Art.-Brigade erhielt das allg. Ehrenzeichen.

Bat.-Arzt Dr. Fritsche vom 9. Infant.-Rgt. wurde zum Füsilier-Bataillon des 28. Infant.-Rgts. — und der Bat.-Arzt Dr. Häse vom 1. Bataill. (Insterburg) 3. Landw.-Rgts. zum Füsil.-Bataillon 9. Inf.-Rgts. versetzt.

Comp.-Chirurg Nussbaum von d. 3. Artill.-Brigade wurde Bataill.-Arzt für das vorgenannte Landw.-Bataillon.

Der bisherige Comp.-Chirurg Marnitz (Wundarzt I. Cl.) wurde Kreischirurg zu Grevenbroich, Bezirks Düsseldorf.

Comp.-Chirurg Tuchowski wurde Kreischir. zu Mogilno, Bezirks Bromberg.

In Halberstadt starb Regts.-Arzt Dr. Becker vom 9. Cürassier-Rgt.

Baiern.

Der Rgts.-Arzt Dr. Fidler im Inf.-Rgt. Erbgrossherzog von Hessen wurde pensionirt und der Bat.-Arzt Dr. Ring vom Chevaulegers-Rgt. Kronprinz wurde zum Rgts.-A. bei obigem Truppentheil ernannt.

Briefkasten.

Aus Preussen von R. — D. — T. u. F. — Aus Hannover von F. — Aus d. österr. Italien. — Aus Baden. Es wird das Versprochne erwartet. — Aus d. Schweiz. Ergebensten Dank. — Aus Tr., angenehm; nur eilige Artikel bitten wir mit unfrankirter Post zu senden. — Von Monticula. Ist abgeschickt und wird künftig besorgt.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter **Jahrgang.**

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 19. Braunschweig, 12. Mai. **1844.**

Reflexionen.

Der Aufsatz in No. 4. d. Jahrgangs: „Einige Worte über die Bataillonsärzte“ ist ganz klar und mir aus der Seele geschrieben. Beim Durchlesen desselben stiegen in mir folgende Gedanken auf, denen ich hiermit Worte gebe.

Der Hr. Vf. sagt, dass man jetzt nicht mehr Eleven zu Landw.-Bataillonsärzten creire, sondern dass sie mehr für Comp.-Chirurgen aufgehoben würden. Dem ist jedoch nicht ganz so, sondern diejenigen Eleven, die keine Aussicht zur grossen Carrière haben, machen vor der Zeit, d. h. ehe sie Stabsarzt werden, ihren Cursus, und sind dann oft bis zu der Zeit eines anderweitigen Unterkommens mit einer solchen Bataillonsarzt-Stelle zufrieden. Die zur grossen Carrière bestimmten Eleven können schon deshalb solche Stellen nicht annehmen, weil sie ihren Cursus erst als Stabsarzt machen.

Was das Gehalt derselben betrifft, so ist er allerdings gering; doch gebe ich zu bedenken, dass der Staat und an dessen Stelle der Militair-Medicinal-Stab, Keinen, falls er nicht Verpflichtungen gegen den Staat zu erfüllen hat, an seine Stelle bindet. Er kann abgehn wann er will, und hat er lange genug gedient, erhält er sogar etwas Pension, weil er monatlich zum Pensionsfond mit beisteuert. Was will man mehr? Kann unser sehr verehrter Chef mit einem Federzuge die alte Ordnung des Militair-Medicinalwesens umstossen? Man bedenke, welche ungeheure Arbeit dem greisen Ehrenmann erwachsen würde, mit welchen Behörden er in Conflict käme, wenn er uns wirklich besser stellen wollte. — — —

Sehen wir doch auf seinen eignen Gehalt und vergleichen ihn mit dem eines Intendanten oder mit dem eines Chef der Steuern, so werden wir uns ganz gewiss auch beruhigen können. Gewiss wäre es Ihm ein Leichtes gewesen, seinen Gehalt zu vermehren, und dennoch that er Nichts dafür.

Es ist wahr, der Gehalt ist gering und keine Aussicht auf fernere Verbesserung; aber dennoch habe ich noch nie gehört, dass ein Bataillonsarzt der Landwehr ab-

gegangen wäre, ausser wenn er invalide geworden ist. Die Landw.-Bataillonsärzte konnten von ihrem monatlichen Gehalte die von den Fest-Comité's vorgeschriebenen Thaler zu den vor einigen Jahren häufigen Jubiläen zahlen und entbehren, ohne dass ich gehört habe, dass Einer verhungert wäre. Also, könnte man abstrahiren, erhalten sie monatlich immer noch 3 Thaler zu viel; denn wenn sie einen und zwei Monate ohne die 3 Thaler durchgekommen sind, können sie es die andern auch. Jeder arbeitet noch ein Bischen dazu und bis zum Holzhacken ist es noch bei Keinem gekommen, wenn auch nur zum Bogenschreiben; und die angeführten Werke hat vielleicht auch der Hunger dictirt.

Hinsichtlich der Praxis spricht sich der Aufsatz sehr richtig aus; doch machen die in kleinen Städten stehenden Herren eine Ausnahme.

Darum: Zufriedenheit! und Jeder denke: es geht in andern Ständen auch nicht besser und er versuche es nur und quittire seine Stelle und er wird sehen, dass, ehe noch 14 Tage vergehen, sich 200 Andre, mit und ohne Doctortitel, um seine Stelle beworben haben und mit Freuden annehmen. Diese Blätter belehren uns ja hinreichend, wie lüstern die Civilärzte danach sind. Das Lied des Narren sei unser Motto: „'s wird besser gehn, die Welt ist rund und muss sich drehn etc.", und alle Sorge und aller Kummer für das Alter, dem wir trostlos entgegen gehen, schwindet, wenn man hoffen kann, später Gefangenwärter oder Aktenhefter zu werden, die bald so viel wie die Bataillonsärzte Gehalt haben.

Ml . . . g

Preuss. Milit.-Med.-Wesen betreffend.

In einem Correspondenz-Artikel von Berlin in dieser Zeitung hiess es, dass man schon längst die vielen Mängel und Gebrechen des Mil.-Med.-Wesens im Allgemeinen und die des Friedr.-Wilh.-Inst. im Besondern erkannt habe, aber aus Pietät gegen eine verstorbene verdienstvolle Person Nichts von den Institutionen, wie sie gesetzt wurden, abgeändert worden sei und abgeändert werden solle. So hoch die Verdienste eines Mannes geachtet werden müssen, der einst das Fr.-Wilh.-Inst. gründete, weil er dessen Nothwendigkeit für die damalige Zeit richtig erkannte und weil er dessen grosse Wirksamkeit für die Folge vor Augen hatte, indem er nicht nur wissenschaftlich gebildete Militairärzte für die Armée erziehen, sondern auch medicinische Gelehrsamkeit wecken, fördern u. verbreiten wollte; so müssen wir auf der andern Seite doch bedenken, dass die Gründung des Instituts vor sehr langer Zeit, in einer der jetzigen ganz ungleichen Epoche geschehen, so, wie sie damals den Grundsätzen ganz entsprechend war, welche sich aber nachher anders gestalteten und jetzt ganz andere, von den damaligen sehr verschiedene sind. Universitäten, Institute und sonstige Anstalten haben ja im Laufe der Jahre wesentliche Veränderungen erlitten, sind theilweise ganz umgestaltet oder aufgehoben und den Zeitverhältnissen angepasst worden, um nützlich und einflussreich dazustehen, wie es auch wirklich der Fall ist; und das ist gerade das Grosse und Wichtige jetzt, da Alles voranstrebt u. sich geistig entwickelt und vervollkommnet, die Zeit richtig zu erkennen und ihre Verhältnisse zu würdigen. Wer die Macht besitzt und den richtigen Moment zum Handeln ergreift, kann Grosses wirken und wird dann auch gross dastehen. Der Gründer des Instituts gründete zur rechten Zeit und sein Andenken ist ruhmvoll für immer! Wir können aber nicht annehmen, dass er gewollt hat, es solle Alles unabänderlich so bleiben, wie er es geschaffen; wir müssen vielmehr glauben, dass er weise genug war, anzuordnen, man solle weiter bauen, verbessern, vervollkommnen, ja niederreissen, wenn es nothwendig, um aus dem alten Fundament ein neues Haus erstehen zu lassen, damit sein angefangenes Werk vollendet werde und nicht von selbst zusammenfalle. Wir glauben deshalb auch, dass Pietät gegen einen grossen Verstorbenen jetzt nicht mehr darin bestehe, das von

ihm angefangene und begründete Alte, damals Gute und Schöne, gleich einer heiligen Reliquie in seiner Integrität zu bewahren, sondern, dass ächte, reine Verehrung seines Namens nur darin gesucht werden könne, wenn man sein Werk nach der Zeit auffasst, reformirt und zu vollenden sucht, gleich einem nicht vollendeten Baudenkmale, und somit dasselbe wieder für künftige Jahre dauerhaft befestigt. Und das ist jetzt die Aufgabe, auf deren Lösung das Fortbestehen des Instituts ankommt. Was würde aus den Staaten werden, wenn der jedesmalige Herrscher aus blosser Pietät gegen seinen Vorgänger Alles beim Alten lassen und nicht reformiren wollte? Es würde gewiss das grösste Unheil geschehen! Ein Blick in die Geschichte wird dies hinlänglich darthun. Wir geben uns deshalb auch der frohen Hoffnung hin, dass bei der bevorstehenden Medicinalreform, welche für die jetzige Zeit für höchst nothwendig erachtet worden ist, weil eben die Zeitverhältnisse eine Umgestaltung erfordern, dass das Institut ganz besonders in Erwägung gezogen werden dürfte, da es eine zu wichtige Anstalt ist. Ja, wenn man erwägt, wie innig der Zusammenhang zwischen Civil- und Militair-Med.-Wesen ist, kann man auch an eine Reform des einen ohne die des andern gar nicht denken und würden schon aus diesem Grunde die in mehren Aufsätzen ausgesprochenen Ansichten über das Fortbestehen des Alten und Veralteten, für die neuere Zeit nicht mehr Passenden, nicht haltbar sein. Endlich ist auch nicht anzunehmen, dass unser Chef mit den Chefs im Civil nicht seine Ansichten austauschen oder gar bei einer zeitgemässen Reform hinter ihnen zurückbleiben sollte, er, der in seiner langen Laufbahn so reiche Erfahrungen gemacht hat.

Die vor Kurzem erfolgte Ernennung eines Bataillons-Arztes zum Regiments-Arzt scheint sogar schon auf eine zweckmässige Umgestaltung hinzudeuten, wenn sie nicht etwa andre Bewandnisse hat, welche die Hoffnungen wieder trüben könnten. Sie wäre ein Akt der höchsten Gerechtigkeit! Ueberhaupt die Regulirung des Avancements unter den Militairärzten scheint uns zunächst sehr wichtig, um die allgemeinen Klagen über Bevorzugung verschwinden zu machen.

B.

Resultate der Revaccination
in der königl. preuss. Armée im Jahre 1843.

(Vergl. die Resultate der Jahre 1833 bis 1842 in No. 35 u. 36 d. Ztg. vor. Jahrg.)

Im Jahre 1843 wurden bei den verschiedenen Truppentheilen der Armée überhaupt eingeimpft . . . 42,998 Individuen. Davon hatten Narben der früher bei ihnen stattgehabten Vaccination:

deutliche . . . 34,390,
undeutliche . . 6,258,
gar keine . . . 2,350.

Die durch die jetzige Impfung erzeugten Schutzpocken waren, nach den angestellten Untersuchungen, in ihrem Verlaufe:

regelmässig bei . 22,062,
unregelmässig bei 8,613,
und bei . . . . . 12,323 blieb die Impfung ganz ohne Erfolg.

Die ohne Erfolg gebliebene Impfung wurde wiederholt:

mit Erfolg bei . . 2,439,
ohne Erfolg bei . 9,671.

In Folge der Impfung entstanden ächte Pusteln, und zwar:

1 bis 5 Pusteln bei 10,568,
6 bis 10 „ „ 6,426,
11 bis 20 „ „ 4,392,
21 bis 30 „ „ 676.

Von den im Jahre 1843 und früher mit Erfolg Revaccinirten wurden im Laufe des genannten Jahres von Blattern befallen, und zwar:

von Varicellen 11,
von Varioloiden . . . 8,
von ächten Pocken . 4.

Laut vorstehender Uebersicht sind im Jahre 1843 überhaupt 42,998 Individuen in der Armée vaccinirt und resp. revacci-

nirt worden, und davon 22,062 mit solchem Erfolge, dass ächte, regelmässig verlaufende Schutzpocken in Folge der Impfung entstanden. Es kamen folglich im Durchschnitt auf 100 Geimpfte etwas mehr als 51, bei welchen die Impfung regelmässig verlaufende Schutzpocken zur Folge hatte, — ungefähr dasselbe Verhältniss, welches in den Jahren 1842 und 1841 beobachtet worden war.

Da im Jahre 1843 die Menschenpocken fast aller Orten in der ganzen Monarchie, besonders aber in der Provinz Sachsen, epidemisch herrschten, und mithin die Gelegenheit zur Ansteckung sehr vielfältig dargeboten war, so konnte es nicht fehlen, dass, bei noch vorhandener Empfänglichkeit für das Contagium, die Ansteckung wirklich erfolgte und die Krankheit zum Ausbruch kam. Es kamen daher auch im Militair ungewöhnlich zahlreiche Pockenfälle vor, indem die in der vorstehenden Uebersicht bereits angeführten 23, bei mit Erfolg Revaccinirten beobachteten Erkrankungen mit inbegriffen, im Jahre 1843 überhaupt 167 Individuen in der Armée von den verschiedenen Formen der Pocken befallen wurden, nämlich 72 von Varicellen, 80 von Varioloiden und 15 von ächten Pocken. Davon ereigneten sich 30 Fälle von Varicellen, 40 Fälle von Varioloiden und 6 Fälle von ächten Pocken bei nicht revaccinirten Individuen; 31 Fälle von Varicellen, 31 Fälle von Varioloiden und 4 Fälle von ächten Pocken kamen bei Individuen vor, die ein- oder zweimal ohne Erfolg der Revaccination unterworfen worden waren; 11 Fälle von Varicellen, 8 Fälle von Varioloiden und 4 Fälle von ächten Pocken wurden bei mit Erfolg Revaccinirten beobachtet, und endlich wurden auch 2 Individuen, das eine von Varioloiden und das andre von ächten Pocken befallen, welche nicht nur in ihrer Kindheit vaccinirt worden waren, sondern auch später, ihrer Aussage und den an ihnen wahrnehmbaren deutlichen Blatternarben zufolge, die Menschenpocken schon einmal überstanden hatten. Noch ist zu bemerken, dass nicht selten die Menschenpocken bei solchen Individuen ausbrachen, die kurz vorher erst der Revaccination unterworfen worden waren. Bei 6 derselben war die letztere von Erfolg gewesen und hatte ächte Schutzpocken hervorgebracht, die neben den am 6. bis 11. Tage nach der Impfung ausgebrochenen Menschenpocken regelmässig verliefen. In dem einen Falle zeigten sich die letztern als Varicellen, in zwei andern Fällen als Varioloiden, in den übrigen drei Fällen aber als ächte Pocken. In der grossen Mehrzahl der Fälle war der Verlauf der Krankheit bei jenen 167 Pockenkranken gutartig und mild, und namentlich gilt dies von den 23 Pockenfällen, welche sich im Laufe des Jahres bei mit Erfolg revaccinirten Individuen ereigneten. Nur in einem Falle wurde hiervon eine Ausnahme beobachtet, und zwar bei einem zur 14tägigen Uebung eingezogenen Wehrmann vom 1. Bataillon des 1. Landw.-Regiments, welcher als Kind vaccinirt und als Rekrut mit Erfolg revaccinirt worden war, bei dem aber dessen ungeachtet im Monat Juni 1843 die ächten Pocken ausbrachen, die einen nervösen Charakter annahmen und am 10. Tage den Tod herbeiführten. Ausser diesem ereigneten sich im Laufe des Jahres noch 2 Sterbefälle durch die Pocken in der Armée, der eine bei einem Füsilier vom 22. Infant.-Regiment, welcher im J. 1842 revaccinirt worden war, dadurch aber nur 4 kleine dürftige unächte Pusteln erhalten hatte, die schon am 6. Tage nach der Impfung wieder vertrocknet waren, und der im Februar 1843 von den ächten Pocken in so enormer Menge befallen wurde, dass sie über den ganzen Körper confluent wurden und im Stadium der Suppuration den Tod verursachten. Der andere Todesfall trug sich bei einem Stammgefreiten vom 3. Bataillon des 4. Landw.-Regiments zu, welcher im Jahre 1834 ohne Erfolg revaccinirt worden war, und bei dem im April 1843 die Pocken ausbrachen, welche confluent wurden und im Stadium der Eiterung tödtlich abliefen.

Schliesslich dürfte noch ein Fall der Erwähnung verdienen, welcher in Torgau während der daselbst herrschenden Typhus-Epidemie zur Beobachtung kam, und der sich bei einem kräftigen jungen Mann ereignete, welcher bald nach der bei ihm vorgenommenen Revaccination von jener epidemischen Krankheit befallen wurde. Während nun auf dem rechten Arme eine

vollkommen gebildete Pustel ihren regelmässigen, ungestörten Verlauf nahm, entzündeten sich bereits am 4. Tage nach der Impfung die auf dem linken Arme hervorbrechenden 5 bis 6 Pusteln so, dass dieser Oberarm unter dem lebhaftesten Fieber mit Delirien bis zur Unförmlichkeit anschwoll und die Entzündung in einen weitverbreiteten Brand der Hautbedeckungen überging. Bei einer aufmerksamen Behandlung bildete sich indess bald eine Sonderung des Brandigen vom Gesunden, und mit der eintretenden reichlichen und gutartigen Eiterung war auch das Fieber sammt allen Erscheinungen des in der Bildung begriffenen Unterleibs-Typhus geschwunden, und der Kranke genas schneller, als es in irgend einem andern, selbst leichtern Falle in dieser Epidemie beobachtet worden ist.

(Aus den beim Med.-Stabe d. Armée eingegangenen Berichten zusammengestellt.)

Ursache mancher Venen-Entzündung in Folge des Aderlasses.

Sandri zu Brescia hat gefunden, dass die Art der Schärfung der zum Aderlass gebrauchten Lanzetten eine häufige Ursache der Venenentzündung werde. — Die Lanzette wird von dem Schleifer gewöhnlich auf einem feinen, mit Olivenöl bestrichenen Steine gerieben, dann zwischen Daumen und Zeigefinger durchgezogen, das Oel auf dem Steine aber aus Oeconomie conservirt und die mit Oel benetzte und nicht gehörig davon gereinigte Lanzette meist eine Zeitlang zur Seite gelegt. Die Schleifer empfehlen sogar das Aufbewahren der Lancetten mit dem noch daran haftenden Oele. Dieses Oel wird ranzig, oft schon als solches vom Schleifer auf den Schleifstein gegeben und wird, selbst in seinen kleinen, an der Lanzette befindlichen Quantitäten, ein Gift. Sandri betupfte mit der auf einem solchen Schleifsteine befindlichen Oelmasse eine Wunde und es entstand Entzündung; er reichte eine Drachme davon einem Hunde und es entstanden heftige Vergiftungszufälle; er machte mittelst einer mit solchem Oel getränkten Lanzette bei einem gesunden Jünglinge eine Venaesection und es entstand eine oberflächliche Entzündung des Ellbogengelenks, später eine in Eiterung übergehende Geschwulst. Eine von Grandoni unternommene chemische Analyse des Oels von einem Schleifstein zeigte eine Combination von Oelsäure, Eisenoxyd, Kieselerde, Kalk u. Oleum. —

Ueber Impf-Instrumente.

Was die verschiedenen, zur Vaccination benutzten Nadeln und Lanzetten betrifft, so lehrten wiederholte, von verschiedenen Impfärzten gemachte Erfahrungen, dass, wie Dr. Marc in Bayreuth mittheilt, die gewöhnlichen platten Nadeln u. Lanzetten vor den neuerdings Mode gewordenen dreikantigen, speerartigen Impfnadeln unbezweifelbar den Vorzug verdienen und zwar aus folgenden Gründen; 1) kann die Mutterpustel, resp. der Rand derselben, mit der dreikantigen Impfnadel nicht so leicht und schmerzlos für das Kind geöffnet werden wie mit der platten Lanzette; 2) ist die Spitze der speerartigen Impfnadel so schmal oder vielmehr so spitzig, dass dieselbe nicht hinlänglich mit Lymphe getränkt werden kann; 3) lässt sich die Spitze dieses dreieckig zulaufenden Instruments nicht flach genug einsenken; 4) während man mit der deutschen Impfnadel, mit der platten, in der Mitte 1½ bis 2 Linien breiten Lanze und dem breiten Halse nicht leicht in Gefahr kommt, selbst lebhaftere und unruhigere Impflinge zu verletzen, geschieht dies mit der dreikantigen leicht. Endlich eignet sich letztere zum Auffassen der in Haarröhrchen befindlichen Kuhpockenlymphe gar nicht. Ausser den eben angeführten Gegengründen gegen die Impfnadel hat man aber zu

Gunsten der Lanzette noch Folgendes schon früher behauptet: 1) die Lanzette führe rascher zum Ziel und verursache den Kindern weniger Schmerz als das Verfahren mit der Impfnadel; 2) die Grösse der Kuhpockenpustel, welche nicht ohne Einfluss auf die Schutzkraft derselben zu sein scheint, richte sich nach der Grösse des Einschnitts oder Einstichs; 3) solche Individuen, welche mit grossen Schutzpockennarben, wie sie grosse Einschnitte und Pusteln zu hinterlassen pflegen, behaftet sind, seien erfahrungsgemäss vor den Variolen mehr geschützt, als solche mit unscheinbaren Narben; desgleichen rufe die Revaccination bei mit grossen Impfnarben begabten Personen eine geringere Revaccination hervor, als bei solchen mit unansehnlichen Narben, vorausgesetzt, dass zwischen der Vaccination und der Infection durch die Blatternkrankheit u. zwischen der Impfung u. Revaccination eine fast gleiche Zahl von Jahren verflossen sei, woraus wieder hervorzugehen scheine, dass für die Schutzkraft der Vaccine die Grösse der Impfpusteln wichtiger sei als die Zahl derselben, und da man mit der Lanzette weit eher hoffen dürfe, grosse Kuhpocken zu erzeugen, als mit einer Impfnadel, diese sei gestaltet, wie sie wolle, so verdiene schon deshalb erstere den Vorzug. Abgesehn hievon entstehen aber auch nach der Impfung mit der Lanzette weit mehr Schutzpocken, als nach der mit der Impfnadel — ein Umstand, der sicherlich ebenfalls die grösste Beachtung erheischt.

Prof. Otto

über die Wirkung einzelner Arzneimittel auf Geistesfähigkeiten.

Vf. glaubt aus seinen u. Andrer Beobachtungen schliessen zu dürfen, dass jedes einzelne Arzneimittel, ausser seinen allgemeinen und speciellen Wirkungen auf einzelne Körperorgane auch zu gleicher Zeit auf einzelne Geistesfähigkeiten eine verschiedene Wirkung ausübe. Alle die sogenannten incitirenden Arzneimittel vermehren mehr oder weniger die Menge des in einer gegebenen Zeit durch das Gehirn strömenden Bluts, und wenn die Reizung nicht die Grenze überschreitet, so werden als Folge sämmtliche Hirnorgane (d. h. Geistesfähigkeiten) gereizt werden; aber die örtliche Wirkung ist nach den verschiedenen Reizmitteln sehr verschieden, theils zwar wegen einer verschiedenen Hirnorganisation, theils aber auch, weil die verschiedenen Mittel eine abweichende, specifische Wirkung auf gewisse einzelne Geistesfähigkeiten oder Gruppen derselben ausüben. So bringen Ammoniak und seine Präparate, Moschus, Castoreum, Wein, Aether eine stärkere Einbildungskraft, ein mächtigeres Denken hervor; die empyreumatischen Oele haben dagegen Verstimmung, Melancholie und Visionen zur Folge; Phosphor wirkt auf den Geschlechtstrieb (gegen Impotenz) und führt eine vermehrte physische Liebe herbei; Jod hat eine ähnliche Wirkung, bringt aber auch Herabstimmung des Geistes hervor; spanische Fliegen reizen den Geschlechtstrieb, während ihn Kampher vermindert; Arsenik führt Melancholie, Gold Lebenslust und Hoffnung (von den Alten als exhilarans gebraucht), Merkur krankhafte Empfindlichkeit des Geistes herbei; das nitröse Gas bewirkt Heiterkeit und Lebenslust. — Von den Narcoticis erregt Opium den Geschlechtstrieb, so wie die intellectuellen Fähigkeiten und die Einbildungskraft, besonders den Wortsinn (vorzüglich nach salzsaurem Morphium); Belladonna stumpft dagegen die intellectuellen Fähigkeiten ab; Hyoscyamus soll mürrisch, zum Zorn geneigt und ungewöhnlich heftig machen; die Cicuta stumpft den Verstand mehr ab, als irgend ein andres Narcoticum; Digitalis vermindert den Geschlechtstrieb, Crocus vermehrt ihn; die Cannabis führt Heiterkeit und Lustigkeit herbei; die Amanita muscaria bringt eine wilde Tapferkeit, eine Art von Raserei hervor (Berserkerwuth d. nord. Helden); Tabak wirkt dem Opium sehr ähnlich etc. Vf. beabsichtigt hierdurch, das Augenmerk der Collegen auf diesen Gegenstand zu richten.

Noch ein Wort
zur Porte-épée-Angelegenheit der preuss. Comp.-Chirurgen.

Das Ausbleiben einer Antwort auf das Gesuch sämmtl. Ober-Mil.-Aerzte des 7. Armée-Corps (vgl. d. Ztg. Jg. 1844 No. 11) um Verleihung des Porte-épée's an alle Comp.-Chirurg. kann man sich leicht erklären, wenn man erwägt, dass die jetzige Uniformirung aller Mil.-Beamten durch die Allerhöchste Cabinetsordre v. 12. Nov. 1831 bestimmt ist, eine Abänderung also auch nur mit Erlaubniss Sr. Maj. des Königs geschehen kann u. desfalls ein Antrag bei Allerhöchstdemselben von Seiten der Mil.-Med.-Beh. hätte geschehen müssen. Dieselbe hat indess sehr viel Andres zu wünschen u. die Aussicht zu einer Radical-Reform selbst noch nicht aufgegeben, als dass sie jetzt solche Nebensachen in Erwägung ziehn u. darauf reflectiren sollte. Wenn daher vorläufig u. bis zum Eintritt einer gänzlichen Veränderung der Zustände die Ob.-Militairärzte bei der diesjährigen Zusammenziehung des 1. u. 2. Arméecorps das Gesuch um das Porte-épée für ihre Untergebenen, bei Verzichtleistung auf etwas Besseres u. Wichtigeres für den Stand, in Antrag bringen sollten, so müssen sie sich desfalls an den Kriegsminister wenden u. dessen Fürsprache bei Sr. Maj. nachsuchen. Der Erfolg wird dann gewiss ein günstigerer oder wenigstens ein entschiedener sein. Es stehn aber den Comp.-Chir. auch die Hutcordons zu, denn nach der allerhöchsten Cabinetsordre an das Ober-Kriegs-Collegium, d. d. Königsberg d. 9. Nov. 1808 (Ges.-Samml. v. 1806—1810, S. 322) stellen sie und das Porte-épée nächst dem milit. Range grade die Auszeichnungen dar, deren die Militairärzte vor allen übrigen Militair-Beamten in Rücksicht dessen, dass sie allein die Truppen auf das Schlachtfeld begleiten, theilhaftig geworden sind, bis zum Erscheinen der neuen Bestimmung sind die Hutcordons auch stets getragen worden.

Von der Spree, im April 1844.

E.

Königl. hannoversches Militair-Medicinal-Personal.

Die Armée-Medicinal-Behörde, als nicht eigentlich zum Militair-Etat gehörend, besteht aus dem Generalstabsarzt Dr. G. Spangenberg, erstem Leibarzt Sr. Maj. des Königs, dem Hofrath Dr. G. Holscher, Leibchirurgen und dem Stabsarzte Dr. C. Thompson, Ober-Wundarzt beim Garde-Jäger-Bataillon.

Generalstabsarzt: Dr. Georg Spangenberg.
Stabsmedicus: Dr. Carl Groskopf.

I. Cavallerie.

Garde du Corps.
Stabsquartier Hannover.

Oberwundarzt: Stabsarzt Dr. Friedr. Detmer.
Assistenzwundarzt: Dr. Eduard Roscher (zu Hildesheim stationirt).

Garde-Cuirassier-Regiment.
Stabsquartier Northeim.

Oberw. vacat.
Assist.: Dr. Julius Wellhausen.

Garde-Husaren-Regiment.
Stabsquartier Verden.

Oberwundarzt: Dr. Carl Freudenthal.
Assist.: Dr. Heinrich Koellner (zu Hoya stationirt).

Königin-Husaren-Regiment.
Stabsquart. Osnabrück.

Oberwunda.: Stabsarzt Dr. Heinr. Schulze.
Assist.: Dr. Friedrich Bahr (zu Osnabrück stationirt).

1. od. Königs-Dragoner-Regiment.
Stabsquart. Stade.

Oberwunda.: vacat.
Assist.: Georg Wilhelm Owen (zu Bederkesa stationirt).

2. od. Leib-Dragoner-Regiment.
Stabsquart. Aurich.

Oberwunda.: vacat.
Assist.: Dr. Aug. Dyes.

3. Regiment Herzog von Cambridge Dragoner.
Stabsquartier Celle.

Oberwunda.: Stabsarzt Dr. Aug. Heinr. Heine.
Assist.: Oberwundarzt Friedrich Ulrich (zu Uelzen stationirt).

4. Regiment Kronprinz-Dragoner.
Stabsquart. Lüneburg.

Oberwunda.: vacat.
Assist.: Dr. Ludwig Maurer.

II. Infanterie.

Garde-Regiment.
Stabsquartier Hannover.

Oberwundarzt: Stabsarzt Dr. Carl Bothe.
Assist.: { 1. Bataillon Dr. Georg Roskamp. 2. Bat. Dr. Wetzig.

1. oder Leib-Regiment.
Stabsquart. Hannover.

Oberwunda.: Victor Clacius.
Assist.: { 1. Bat. Dr. Th. Reinbold. 2. „ Dr. Hilm. Kirchhoff.

2. Infanterie-Regiment.
Stabsq. Hildesheim.

Oberwunda.: Dr. Heinr. Langenbeck.
Assist.: { 1. Bat. zu Hildesheim, Dr. Friedrich Schöning. 2. „ zu Northeim, Dr. Wilhelm Deichmann.

3. Infanterie-Regiment.
Stabsq. Celle.

Oberwunda: Dr. Carl Ruehe.
Assist.: { 1. Bat. Dr. Gustav Himly. 2. „ Dr. Adolph Lockemann.

4. Infanterie-Regiment.
Stabsq. Lüneburg.

Oberwunda.: Stabsarzt Dr. Heinr. Thormann.
Assist.: { 1. Bat. Dr. Wilh. Kels. 2. „ Dr. Ludw. Wienecke.

5. Infanterie-Regiment.
Stabsq. Stade.

Oberw.: Dr. Wilh. Jütting.
Assist.: { 1. Bat. zu Stade, David Basse. 2. „ „ Verden, Dr. Emil Münchmeyer.

6. Infanterie-Regiment.
Stabsq. Osnabrück.

Oberw.: Dr. Joh. Fr. Dorsch.
Assist.: { 1. Bat. Ludw. Krebs. 2. „ Dr. Ed. Block.

7. Infanterie-Regiment.
Stabsq. Nienburg.

Oberw.: Stabsarzt Dr. Georg Thomas.
Assist.: { 1. Bataill. zu Nienburg, Dr. Wilhelm Gebhard. 2. „ „ Aurich, Oberwundarzt Fr. Lacroix.

Garde - Jäger - Bataillon.
Stabsq. Hannover.

Oberw.: Stabsarzt Dr. Carl Thompson.
Assist.: Dr. Carl Wehrssen.

1. leichtes Bataillon.
Stabsq. Göttingen.

Oberw.: Stabsarzt Dr. Fr. Bacmeister.
Assist: Dr. Aug. Neuber. „

2. leichtes Bataillon.
Stabsq. Eimbeck.

Oberw.: Dr. Ad. Lauprecht.
Assist.: Dr. Wilh. Renzhausen.

3. leichtes Bataillon.
Stabsq. Goslar.

Oberw.: Dr. Julius Zimmermann.
Assist.: Dr. Aug. Forke.

III. Artillerie.

Stab der Brigade.
Stabsquartier Hannover.

Oberwundarzt: Dr. Fr. Schumacher.

Reitende Artillerie.
Stabsq. Wunstorf.

Assist: Dr. Christ. Becker.

Fuss-Artillerie 1. Bataillon.
Stabsq. Hannover.

Assist.: Dr. Wilh. Gebser.

Fuss-Artillerie 2. Bataillon.
Stabsq. Stade.

Assist.: Carl Frdr. Amtsberg.

Bemerkungen.

1) Der Generalstabsarzt hat den Rang eines Obersten, der Stabsmedicus den des Oberstlieutenants. Ueber die sonstigen Rang-, Gage- u. Dienstverhältnisse, wie auch über die Ursachen der bei 4 Cavall.-Regimentern fehlenden Oberwundärzte ist in No. 37 d. Ztg. 1843 gehandelt.

2) Wo bei der Cavallerie die Station des Ass.-Wundarztes nicht bemerkt worden, ist sie das Stabsquartier des Regiments.

3) Bei den Infant.-Regimentern gehört eigentlich der älteste Assist.-W. zum 1., der jüngere zum 2. Bataillon, jedoch ist es nicht schwer durch Reclamation, welche nicht selten geschieht, einen Tausch zu bewerkstelligen.

4) Die gegenwärtig im General-Hospital fungirenden Eleven sind nicht angegeben, da sie dem Einsender unbekannt, im Staatshandbuche aber — wegen des ihnen fehlenden Officiercharakters — nicht verzeichnet sind. Zum Etat gehören zwei. Oft gehen dieselben in die Civilcarrière über, avanciren sie aber zu Assistenzwundärzten, so soll, laut höchsten Befehls, ihnen die Zeit ihrer wirklichen Funktion als Militairdienst angerechnet werden, z. B. bei der Requisition der Dienstalter-Decoration, auch bei der Pensionirung. F.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 20. Braunschweig, 19. Mai. **1844.**

Einige Reflexionen
über die Reform des preuss. Mil.-Med.-Personals.

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.
Schiller's W. Tell.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung der Zeit, aus der Zeitung für Mil.-Aerzte ersehen zu können, dass letztere nicht bloss über ihre Verhältnisse reflectiren und unter vier oder sechs Augen urtheilen, sondern sie auch öffentlich zum Gegenstande der Kritik machen. Zu tadeln bleibt es aber immer, dass das Visir noch nicht gelüftet wird, was um so auffallender ist, als der grösste Theil der preuss. Obermilitairärzte Das hat, was erreicht werden kann und wegen seiner Aeusserungen über noththuende Reformen Nichts von seinem Besitze verlieren kann oder etwas auf's Spiel zu setzen braucht, wenn er nicht Unwahrheiten und unbegründete Beschuldigungen ausspricht. Dass Diejenigen schweigen oder anonym und pseudonym auftreten, welche noch Etwas haben oder werden wollen, kann Niemand ihnen verdenken, allein diese Zahl ist gering und dieses sind ja nur die Bataillons-Aerzte der Landwehr; denn die der Linie, die Garnisonstabsärzte und Regimentsärzte haben ja das Ziel erreicht, das ihnen gesteckt ist, und sie könnten also unverkappt auftreten, was aber nicht geschieht. Eine Ermuthigung könnten sie darin finden, dass alle die Gebrechen und Mängel, welche gerügt wurden, nicht widerlegt und als falsche und schiefe Urtheile bezeichnet wurden, wodurch gewissermassen indirect die Wahrheit derselben zugegeben und anerkannt wird. — Man nennt diese Zeitung wohl die preussische, weil besonders das Mil.-Med.-Wesen Preussens zum Gegenstande der Beurtheilung gemacht wird. Möchte sie bald die „deutsche" genannt werden! — Oesterreichische Mil.-Aerzte haben bereits ihre sehr bescheidenen „pia desideria" ausgesprochen, aus Baiern sind kritische Versuche verlautet und auch die Hannoveraner haben sich nach einigen Lobpreisungen ihrer englisirten englischen Einrichtungen bereits gewaltig in die Karte gucken lassen. Es kann im Allgemeinen

wohl präsumirt werden, dass überall noch Viel zu wünschen übrig bleibt, bevor das mil.-ärztliche Personal emancipirt und der würdevollen Stellung im Militairverbande theilhaftig geworden sein wird, welche der Stand erheischt und die Gebildeten desselben fordern können. Wenn bisher auch keine sichtbaren Erfolge aus der Beurtheilung hervorgegangen sind und jede Bestrebung wie an einem Felsen abblitzte; so muss man nicht entmuthigt werden, fortzubauen, Kategorien zum Bewusstsein zu bringen, Ideen zu wecken und dem Michel Teut allmälig die Zunge zu lösen, damit er aussprechen lernt, was ihm Noth thut und was er wünscht und wie es besser werden kann. Nur bedenke man auch, dass, wenn seine Worte nicht in der Wüste verhallen sollen, nicht bloss die militairärztliche Welt, sondern die ganze Welt sie hören muss und dass sie besonders zu den Ohren der Behörden und Männer dringen müssen, in deren Hände das Wohl und Wehe des Standes und auch jede Reform gelegt ist, ich meine die obersten Mil.-Behörden und Regenten. Diese müssen von der Gebrechlichkeit der Einrichtungen unterrichtet werden, welche einen so entscheidenden Einfluss auf das Glück des Volkes, auf die Armée und im Kriege dereinst selbst auf den Erfolg der Waffen haben. Wie mancher Chef der Mil.-Aerzte eines Staates möchte gern reformiren, wenn er das Kriegsministerium dafür gewinnen könnte. Die Ertheilung von Rang, Ehre und Geld wird aber dann als Requisit gestellt, und dazu bequemt sich keine Regierung, so lange, als es eben noch geht, wie es bisher gegangen ist, und somit bleibt Alles beim Alten, bis die Nothwendigkeit dazu zwingt. Solche Momente stellen sich, Gott sei Dank! von Zeit zu Zeit ein, nachdem man geflickt hat, so lange es ging, und das ganze Gebäude nun zusammenstürzt.

Ein solcher Zeitpunkt ist jetzt auch bei Preussen gekommen, und es ist jetzt nicht mehr an der Zeit, die einzelnen Gebrechen mit grellen Farben zu schildern, die Verhältnisse des Comp. - Chir. - Standes, der Bat. - Aerzte der Landwehr, die Art des Avancements u. s. w. zum Gegenstande einer Beleuchtung und Kritik zu machen, die Ursache des Missmuthes des unterärztlichen Personals anzugeben, die Unzufriedenheit des grössten Theiles des obermilitairärztlichen über die Beschränkung und Beförderung durch Priviligirung Einzelner zu den höhern und besser besoldeten Chargen darzustellen, eine geistige und amtliche Erschlaffung aus der Privilegirung Einzelner und der stereotypen Stellung Anderer im besten Alter für die ganze Lebenszeit zu erklären u. s. w., sondern anzugeben, auf welchen Wegen und durch welche Mittel eine bessere Zukunft erlangt und wie das Uebel von Grund aus geheilt werden kann. —

Der Kurplan liegt nicht fern; die Mittel ergeben sich von selbst, wenn die Ursachen des Uebels beseitigt sind. — Zu diesen gehört das Bestehen des medicinisch - chirurgischen Friedrich-Wilhelms - Instituts incl. der noch zukommenden Akademie mit ihren Tendenzen und Privilegien, die es an einzelne Auserkorene vertheilt. — Der Mangel an Comp. - Chirurgen ist da und wird immer grösser; jene Bildungs-Anstalten haben jährlich für die grosse Menge dieses Personals nur sehr wenige geliefert, den grössten Theil stellten die ärztlichen Secundairschulen des Staates, deren Zöglinge sich in den Comp.-Chirurgenstand begeben, da sie weniger Ansprüche als die promovirten Aerzte mitbrachten und, unvollkommen ausgebildet, auch nicht machen konnten, aber der Weiterbildung auf Kosten des Staates theilhaftig wurden und selbst avanciren konnten. Letzteres hat aufgehört, da man es für nothwendig hält, nur promovirte Aerzte zu befördern. Die Chirurgen verlassen die Armée, sobald sie können und ihre Dienstzeit abgeleistet haben, viele andere suchen sich dem Dienste zu entziehen, der Wechsel wird also grösser und somit auch die Summe der Vacanzen, die nicht wieder besetzt werden können. Die Anzahl der Studirenden auf den Chirurgenschulen hat von Jahr zu Jahr abgenommen, weil das Land mit Chirurgen überschwemmt und die Aussicht zu einem Fortkommen immer mehr geschwunden ist und die bevorstehende Reform des Civilheilpersonals wird die fernere Bildung dieser Chirurgen vielleicht ganz beschränken

und wahrscheinlich, wie es in Baiern bereits besteht (s. diese Zeitung, Jahrg. 1843 S. 429), nur promovirte Aerzte und Bader bestehen lassen. — Es wird also eine andere Beschaffungsweise des militairärztlichen Personals nothwendig, wofür die Anstalten des Militairs nichts weiter thun können, und die Armée wird sich — dem civilärztlichen Personale, d. h. den promovirten Aerzten in die Arme werfen müssen! — Diese werden es aber unterlassen, länger als über ihre einjährige Verpflichtung hinaus zu dienen, wenn nicht Rang, Stand, Besoldung verbessert und die Aussichten zur Beförderung jeden Grades eröffnet werden. — Was wird dann das Friedr.-Wilh.-Institut thun, das dann nicht blos als ein Eckstein, sondern als eine Ruine der Vorzeit und als überflüssig dasteht? Antwort: das weiss man nicht, aber eine grosse Verlegenheit besteht schon und dieselbe wird noch grösser, da man bei der Feier des bevorstehenden funfzigsten Stiftungstages die fernere Unentbehrlichkeit beweisen muss. Die Aufgabe für die Verfasser der dann zu haltenden Rede ist eine sehr schwierige und nicht ist zu ahnen, wie sie gelös't werden dürfte. —

Der Staat, das Vaterland, die Armée werden aber nicht in Verlegenheit kommen; denn die Universitäten des Landes liefern jährlich eine grosse Anzahl promovirter Medico-Chirurgen, also Aerzte, wie sie die Armée nur brauchen kann, und die militairischen Anstalten thun dies nicht mehr allein. Der Staat wird unter jenen eine grosse Auswahl haben und nichts mehr riskiren oder Tausende von Thalern auszugeben haben, um sich solche Aerzte möglichst zu bilden, von denen er nicht vorher bestimmen konnte, ob sie einschlagen und den Anforderungen entsprechen würden. Dass dies bei vielen nicht geglückt ist, beweis't der Umstand, dass man den allergrössten Theil der auf Kosten des Staates gebildeten Aerzte nicht der Armée für die Dauer einverleibt und sie zu Ober-Militairärzten befördert hat, sondern ihren Weg gehen liess, wenn sie die Zeit, zu der sie sich verpflichten mussten, als Comp.-Chirurgen abgedient hatten. Ich selbst bin ein lebendiger Beweis, dass das Institut, weil die Menschen nicht aus Thon bestehen, dem man eine beliebige Form oder Dressur geben kann, aus mir nicht einmal einen tüchtigen Comp.-Chirurgen, viel weniger einen brauchbaren Oberarzt machen konnte, so viel Mühe man sich mit mir gab und obgleich ich dem Staate 12 — 1500 Thlr. kostete. Ich hatte gleich im ersten Jahre meines Studiums eine entschiedene Liebe für die Naturwissenschaften und eine unwiderstehliche Scheu vor der Richtung zum praktischen Arzt erlangt, zu welchem mich mein Vater, ein armer und mit vielen Kindern gesegneter Landprediger, bestimmt hatte, der mich wegen Mangel an Vermögen nicht auf eine Universität schickte, sondern meine Aufnahme in's med.-chir. Friedr.-Wilh.-Institut nachsuchte. Während der beiden ersten Jahre wurde ich zu den ausgezeichnetsten Studirenden gezählt, da mich das Studium der Naturwissenschaften interessirte, ich alle Mühe und Zeit auf dieselben verwandte und also meine Collegen bei Weitem überragte. Als das vorgeschriebene Studium jedoch nun verlangte, dass ich mich den praktischen Wissenschaften widmen und die vorbereitenden naturwissenschaftlichen Studien seitwärts liegen lassen sollte, vermochte ich mich von diesen nicht zu trennen; ich besuchte im Stillen andere Vorlesungen und benutzte meine Mussestunden zu botanischen Excursionen, mikroskopischen Untersuchungen und anatomischen Arbeiten über den menschlichen Organismus hinaus. Ich verlor allen Credit bei meinen Vorgesetzten und wurde nun schon zu den mittelmässigen gezählt, denn unter die vorzüglicheren Studirenden gezählt zu werden, konnte ich jetzt keine Ansprüche mehr machen. Immer mehr sank ich in dem Urtheil meiner Vorgesetzten, als ich gar Bandagiren, Operiren und Accouchiren lernen sollte; denn ich benahm mich dabei wie ein Träumender, da mir das ABC dieser technischen Manoeuvres fehlte. So wurde ich mit durch bis in das Charitée-Krankenhaus geschleppt, wo ich Klystiren, Schröpfen, spanische Fliegen verbinden und allerlei Verrichtungen ausüben sollte, für die ich in meiner Begeisterung für die Naturwissenschaft weder Sinn, noch weniger die erforderlichen Kenntnisse hatte. Bald ver-

brannte ich einem Kranken den Arm, bald brandmarkte ich einen anderen durch die Ringe der glühenden Schröpfköpfe, bald streute ich einem dritten so viel Canthariden-pulver in die Wunde, dass er Tag und Nacht keine Ruhe hatte und Blutharnen bekam u. s. w. Kurz, man war froh, als man mich los wurde, und man hoffte, dass ich durch die militairische Disciplin eines strengen Regimentsarztes ein brauchbarer Comp.-Chirurgus für die Opfer werden würde, die der Staat für mich gebracht hatte. Allein es wurde immer schlimmer mit mir, denn wenn ich zum Rapport oder zur Parade gehen sollte, verpasste ich die Zeit, indem ich die Circulation in den Pflanzen beobachtete oder Blutkügelchen untersuchte, während des Exercirens der Truppen war ich durch Botanisiren oder Käfer- und Insektenfang vom Truppentheil abhanden gekommen, und wenn ein halbes Dutzend Unterofficiere, die zum Aufsuchen abgeschickt waren, mich endlich fanden und ich dem flaugewordenen Musketier nach einigen Donnerwettern des gnädigen Herrn Hauptmanns die Liquorflasche unter die Nase halten sollte, war dieselbe mit der Beute meines Fanges angefüllt, da ich sie in Ermangelung einer Spiritusflasche zum Tödten der Käfer benutzt hatte. Die Zeit der Lazarethwacht benutzte ich, bebrütete Eier zu untersuchen, und ich stand schon im Begriff, mir durch Ausbrüten von jungen Hühnern mittelst künstlicher Wärme eine Zulage zu meinen 10 Thlrn. Gehalt zu verschaffen, als ich — den Abschied bekam oder vielmehr zur Disposition gestellt wurde, da man mich als Compagnie-Chirurgus nicht brauchen konnte, nachdem ich nur 18 Monate statt 8 Jahre gedient hatte. — Niemand war froher als ich; denn ich hatte auf Kosten des Staates studirt und konnte jetzt meine Lebensrichtung verfolgen, die mich in den Hafen der Glückseligkeit geführt hat. — So, wie es dem Institut mit mir ging, begegnete es der Direction mit vielen Anderen und fast jährlich, denn immer wurden welche während des Studiums entlassen *), die einen ganz anderen Lebenszweck als den eines Arztes verfolgten, und Andere, die mit Gewalt gebunden gehalten wurden, stellten schlechte Aerzte dar, vermochten nicht einen Abscess zu öffnen, viel weniger eine Operation zu verrichten, und so hat das Institut bei sehr Vielen den Zweck nicht erreicht. Das Vaterland und die Armée können diese Anstalt daher vergessen lernen, und das Ministerium wird von deren Entbehrlichkeit sich überzeugen, wenn es von deren Leistungen besser unterrichtet sein wird, als dies bisher durch die Vorspiegelungen bei öffentlichen Gelegenheiten geschah, und wenn es Das begriffen haben wird, was der Gegenwart Noth thut.

Durch diese Darstellung ist der Schlüssel zur dereinstigen Reform des militairärztlichen Personals gegeben; die Reformatoren, welche in dieser Zeitschrift ihre Vorschläge einderlegen, mögen ihn benutzen, um mit demselben die Zukunft aufzuschliessen, die betreffende Behörde Blicke in dieselbe thun zu lassen und sie vor Schöpfungen zu bewahren, die bei ihrem Werden schon den Keim ihrer Auflösung in sich tragen, weil eine zu grosse Beschränktheit des Gesichtskreises am grünen Tisch nicht zu dem Erkennen der Zeit und deren Bedürfnisse kommen lässt. —

Prof. Dr. R....,
Preuss. Ex-Comp.-Chirurgus.

Unterschied in der civil- und militairärztlichen Praxis.

Ueber vorstehende Ueberschrift ein kurzes Resumé hier abzufassen, möchte meines Bedünkens nicht etwas Unnützes sein, zumal die jüngeren Herren Civilcollegen zu häufig meinen, dass ein Unterschied auf beiden Gebieten keinen Sinn habe und nicht Statt finde, weil hier wie dort die ärztliche

*) Nach der am 2. Aug. 1843 veröffentlichten Uebersicht des gesammten Personals bei dem k. med.-chir. Friedr.-Wilh.-Institut betrug die Summe der „anderweitig vor vollendetem Studium Ausgeschiedenen“ innerhalb der 48 Jahre des Bestehens 258, von der Gesammtsumme von 2393 also der neunte Theil.

Verodnung und das Arzneimittel sich gleich bleibe und überall der Mensch als Object des ärztlichen Handelns vorliege. Dies ist richtig, auch bleibt hier wie dort Fieber Fieber, Pocke Pocke, Bruch Bruch. Ein Brechmittel ist hier wie dort ein Brechmittel, ein Aderlass bleibt ein Aderlass, ein Verband, eine ärztliche Operation wird hier wie dort ausgeführt. Alles dieses bleibt sich überall gleich, erfordert die ärztliche Beurtheilung und Hülfe; dennoch wird die Ueberschrift einen Sinn haben und ihre Wahrheit bekunden. Die älteren Herren Civilcollegen, besonders die Beamteten, die Physiker, die Aerzte an Straf- und Besserungs-, Armen- und dergleichen Anstalten, die Vorsteher von Cliniken und Krankenhäusern haben mit ähnlichen und gleichen Ergebnissen zu kämpfen, wie ich zu beschreiben beabsichtige, und werden das Schwierige meines Thema's zu würdigen wissen, das Schwierige und auch das Wichtige.

Sollte Euer College nicht vielleicht im Widerspruch mit sich sein, da er Euch von vorn herein sagt, dass das, was er über den Unterschied in der civil- und militairärztlichen Praxis zu resumiren denkt, doch auch auf der Civilseite vorkömmt? Ich sage nein, durchaus nicht. Auch kömmt das Eigene im Civile nicht in dem Umfange und unter den Bedingungen so vor, als dies bei der Soldateska durchweg der Fall ist, wie wir sogleich hören werden.

Wir wollen daher den jungen Herrn Collegen hierdurch bitten, uns auf das auszubeutende Feld der militairärztlichen Praxis zu begleiten und dort zu hören, wie die Auflösung unsrer Ueberschrift lauten wird.

1. Der Soldat (auch Frau und Kind desselben) hat den Arzt wie die Arznei frei, hat also nichts dafür zu bezahlen. Auf diesen Grund hin nimmt er nicht Anstand, den Arzt bei jeder Kleinigkeit in Anspruch zu nehmen, und dabei unberücksichtigend die Zeit, ob am Tage oder bei Nacht, ihm ganz gleich. Daraus geht denn auch hervor, dass der Militair-Arzt in der That mehr beschäftigt wird, als man im gemeinen Leben glaubt, und es nicht selten auch wirklich nöthig ist. Das ist im bürgerlichen Leben nicht so. Der Bürger besinnt sich erst, ob er zum Arzte schicken soll, da er diesem wie für die Arzneien Zahlung zu leisten hat.

2. Eben dieser Fall findet statt aus einer ganz andern Ursach. Es kann nämlich der Soldat mit einem geringen Leiden behaftet sein, was er, käme es auf ihn allein an, nicht zur Kenntniss des Arztes bringen würde. Da aber der Dienst hier eintritt und mitspricht, so muss der Soldat mit seinem an sich ganz unbedeutenden Leiden vor das Urtheil des Arztes. Auch dies ist im bürgerlichen Leben anders. Der Schneider, Schuster, Oekonom, Jurist, Priester, Arzt u. s. f., kann mit einem kleinen Geschwüre am Kopfe, an Stellen der Hand und anderen Theilen des Körpers sein Geschäft ausführen, der Soldat nicht; diesem sind verschiedene, ganz geringfügige Leiden bei seinem Anzuge und bei seiner Dienstausführung behinderlich und davon abhaltend, was im bürgerlichen Leben gar nicht behindert, auch den Arzt nicht beansprucht.

3. Aus 1. und 2. resultirt, dass im Militair die Krankheiten und Fehler in der Mehrzahl in den ersten Stadien schon zur Begutachtung und Behandlung des Arztes kommen, während im Civilleben dieser Umstand dem Arzte weniger entgegen kömmt. Hiermit ist nicht erwiesen, dass bei dem Militair keine Krankheiten im spätern Stadio vorkommen, sie kommen auch vor, und das aus mehrfacher Quelle, wie solches sich späterhin erweisen wird.

4. Ist der Soldat aber einmal unter die heilende Hand des Arztes genommen, dann kann das gesammte ärztliche Verfahren auch einen sehr festen, sichern Gang haben, weil der Kranke unter strenger Aufsicht steht, der Arzt auch nach allen Richtungen hin seinen Plan verfolgen kann, in keinerlei Hinsicht beschränkt oder wohl gar aufgehalten; kein Hinderniss ist da, das ihn zwingt, auf halbem Wege stehen zu bleiben und den Kranken an einen andern Arzt abzugeben, oder ihn auch nur aufzugeben. Er kann die Heilung vom Anfang an bis an's Ende hin ungefährdet vollziehen; ihm fehlen weder Mittel, noch Zeit. Er kann seine Untersuchungen so oft anstellen und so lange, wie er will, und unbeschränkt die Mittel wählen, die seiner Indication entsprechen. Endlich ist

er auch sogar noch eher Herr über den Cadaver und kann auch da noch seine Untersuchungen fortsetzen und seine Operation beendigen. Wer weiss es nicht, dass alles dies in der Civilpraxis weit mangelhafter dem heilenden Arzte geboten ist, oder doch nicht durchweg in so günstiger Form und Art.

5. Nach 3. und 4. ist leicht begreiflich, dass bei so günstiger Form und Art der Mil.-Arzt im Allgemeinen seine Kranken in kürzerer Zeit zu heilen vermag, als dies dem Civil-Arzte möglich ist. Doch kömmt letzterm dagegen ein anderer, nicht unwichtiger Umstand bei seinem Wirken zu Gunste. Dies ist, wenigstens in der grössten Mehrzahl, der eigene Familienkreis, in dessen theilnehmendem, hülfreichen Schoosse der Civil-Arzt seinen Kranken geborgen sieht und, hier gewartet und gepflegt, ihn behandelt. Diese grosse Beihülfe steht dem Mil.-Arzt zum grössten Theil in seiner Praxis nicht zur Seite.

6. Auf die einzelnen Krankheiten, wie sie mehr im Civile oder im Militair vorkommen, will ich mich hier nicht einlassen; eine solche Nachweisung würde mich zu weit von meinem enge abgesteckten Vorhaben abführen, doch sei es mir vergönnt, mich über eine Krankheit hier kurz zu äussern, die bei der früheren Militairverfassung öfter als jetzt und mir während einer 31jährigen Dienstzeit nur einmal vorgekommen ist, das Heimweh, eine Krankheit, die, nach der Erfahrung, Gebirgsbewohner (Schweizer besonders), entfernt aus ihrer Heimath, am häufigsten befällt. Der mir vorgekommene Fall betraf einen Rekruten. Er war aus Ostpreussen, einige Meilen hinter Insterburg aus einem Dorfe, ein Bauerssohn, 18 — 19 Jahre alt, und dessen Aeltern nach ihrem Stande wohlhabend waren. Dieser junge Mann, klein, circa 3 Zolle Mass, aber starken Körperbau's und von derber Gesundheit, ohne irgend einen körperlichen oder sonst zu vermuthenden Fehler, hatte sich ohne irgend einen Zwang, noch durch Ueberredung, also ganz aus eigenem Triebe im Kriegesjahre 1814 beim ersten Leib-Husaren-Regimente als Husar annehmen lassen. Lustig und vergnügt, waren ihm einige Wochen verflossen, als er auf einmal erkrankte. Der Truppentheil, bei welchem er stand, war weit vom damaligen Kriegesschauplatze entfernt, und der junge Husar durfte keine Furcht haben, sobald vor den Feind zu kommen. Auch war durchaus kein Umstand aufzufinden, der bei ihm vielleicht Furcht vor feinlichen Kugeln und Säbeln begründet haben könnte. Ueberdies hatte von Seiten des Dienstes und des Husarenlebens, so viel mir bekannt, auch nichts unangenehm auf ihn eingewirkt. Genug, nach circa einigen Wochen wird dieser junge Husar krank, ohne dass ich die Art und die Ursach des Leidens zu erkennen und aufzufinden im Stande war. Im Lazareth behandelt und genau beobachtet, blieb mir das Leiden dunkel. Er klagte nicht über Schmerzen und sprach keinen Wunsch aus, ass und trank wie ein Gesunder in den ersten Tagen, schlief gut, und alle Functionen gingen ihren ungestörten Gang. Nach einigen Tagen wird der Betheiligte merklich still, spricht nur, wenn er gefragt wird, isst und trinkt weniger, schläft unruhiger, verlässt oft das Krankenzimmer, um sich ausserhalb aufzuhalten, hat einen stieren Blick und wird in seinem ganzen Benehmen unsicher und unruhiger. Alles dies nimmt nun fast von Stunde zu Stunde zu, er isst und trinkt nicht, schläft sehr unruhig, verlässt darauf Tag und Nacht das Bette, entfernt sich aber nicht, hört schwer, antwortet verkehrt, wird furchtsam und schüchtern in seinem ganzen Benehmen, spricht aber mehr und mehr einzelne Wörter vor und zu seinen Aeltern, von der Heimath, Geschwistern und auch wohl Bekannten, aber alles dieses ohne Zusammenhang. Endlich erreicht das ganze Betragen den höchsten Grad von Aberrationen und Verkehrtheit, der Betheiligte legt und setzt sich gar nicht mehr, kriecht hinter die Bettstellen oder in die Ecken des Zimmers, oder schiebt sich gebückt und schleichend gegen die Wände des Zimmers, wo er, sich anlehnend oder sich selbst gekrümmt haltend, stehen bleibt, ängstlich und weinerlich unverstehbar murmelt, oder dabei unruhig weint, ängstlich sich geberdet, als fürchte er, dass man ihm was thun wolle, auf nichts hört, nichts beantwortet, ängstlich, weinend die Worte

sehr schnell ausspricht: „Der Himmel fällt ein!" und diese Worte in einer gegen die Wand oder die Ecke des Zimmers gekrümmten Stellung und mit rasch nach oben gegen die Decke des Zimmers gekehrten Augen wiederholt. — Niemals ging er böswillig auf Jemanden zu, stets blieb er furchtsam, zitternd, ausweichend, mit der Geberde des Entfliehens und dabei war sein Blick scheu und stier. Nachdem der Zustand diese Höhe erreicht hatte, fing ich erst an, aus dem Ensemble der Erscheinungen und des Verhaltens mir die Krankheit, das Heimweh, zu deuten. Ich liess des Schleunigsten die Aeltern in die Stadt entbieten. Die Mutter kam des andern Tages. Er erkannte sie nicht, nachdem sie über einen halben Tag schon bei ihm gewesen und fast nicht einen Augenblick von seiner Seite gewichen war. Erst den Tag darauf, unter mütterlichen Thränen und Küssen, Umhalsen und Rufen und nachdem auch eine erwachsene Schwester noch hinzugekommen war und ihre Liebkosungen und Anrufe an den Unglücklichen tausendfältig mit der Mutter gerichtet hatte, fing er an, sie nach und nach wieder zu erkennen. Aber dies lässt sich durch die Feder nicht wiedergeben, dies stufenweise Wiedererkennenlernen, fast wie ein unmündiges Kind; und dann die innerliche, brennende Freude, als die Augen die geliebte Mutter und Schwester deutlich, vollkommen, ganz wieder erkannten, dies Feuer von Gefühl, Empfindung und Freude lässt sich durch Worte nicht beschreiben, und endlich drittens das Festhalten an seine Mutter, als befürchte er, sie wieder zu verlieren, das Anschmiegen, das Halten an der Schürze, an Händen und Kleidungsstücken, damit sie nicht wieder verloren gehe, dies ganze, von kindhafter Freude überströmende Benehmen, es lässt sich nicht beschreiben. Der junge Mann wollte sich von seiner Mutter und Schwester nicht trennen, hatte nur Sinn und Leben für sie, ward durch Beide gesund und wurde auch von ihnen nicht getrennt. Er wurde vom Truppentheil entlassen und führte beglückt Mutter und Schwester in seine Heimath zurück.

Diese Krankheit gehört zu den unter unserm Himmelsstrich selten vorkommenden und ist, wie schon gesagt, in der Militairpraxis früher öfter als jetzt vorgekommen. Ich muss gestehen, wer sie einmal in seiner ganzen Ausdehnung gesehen hat, hat viel gesehen. Welche traurige fast den Menschen abstreifende Erscheinungen eines trauernden leidenden Gemüthes! Und dicht daneben welches Bild von Lebenswonne! Dass ich bei dieser Krankheit mich nicht kürzer gefasst und ihr ziemlich eine Nummer allein, fast abweichend von der Ueberschrift unserer Abhandlung, gewidmet habe, diesen kurzen Seitengang, bitte ich, mir nicht übel auszulegen. Unter der Sonne ist ja des Menschen Thun und Denken einmal unvollkommen!

7. Unter dieser Nummer wollten wir das weite, versteckte und selbst unabsehbare Feld, Krankheiten zu simuliren oder zu verschweigen, beleuchten. In Nro. 1. und 2. finden wir das Terrain gegeben. Wie schwierig solches zu lichten ist und wie viele Erfahrungen hierzu erforderlich sind, darf ich dem Kenner nicht sagen. Für den Unerfahrnen ist dies Feld nicht, er wird schlechte Ernten halten. Da der Soldat an den Arzt und für die Arzneien nichts zu bezahlen hat, so missbraucht er diese grosse Wohlthat sehr mannigfaltig und zu verschiedenartigem Betruge, wie hier folgt:

a) Ein Soldat hat einmal nicht Lust zum Exerciren oder will nicht auf die Wache ziehen, weil er nicht Lust hat, oder weil ihm das Wetter nicht gefällt, oder weil er die Zeit verschlafen hat oder ein eigenes Lüstchen zu einer ausserordentlichen Körperruhe bei sich verspürt, legt sich in's Bett und lässt sich krank melden. Der Arzt kann ihn aber nicht für krank halten, demnach geht der Simulant zu einer hartnäckigen Gegenwehr gegen den Arzt über.

b) Es hat einen Verweis gesetzt. Um sich zu rächen, will er krank sein.

c) Er hat schlecht exercirt, soll nachexerciren, und stellt sich krank.

d) Er hat schlecht geputzt oder sonst etwas verschuldet; um sich der Strafe zu entziehen, stellt er sich krank.

e) Er soll ein Commando, einen Marsch thun. Das gefällt ihm nicht, entweder

weil das Wetter schlecht ist, oder aus anderen Motiven. Er stellt sich krank.

f) Er hat ein Rendez-vous versprochen oder will irgend ein anderes Geschäft abmachen. Wie ist das möglich zu machen? Er stellt sich krank.

g) Es kömmt auch vor, besonders bei der Landwehrübung, dass Officiersbursche wegen Bedienung ihres Herrn nicht exerciren wollen oder sollen. Der Compagnieführer spricht das kategorische: „Feldwebel, der Kerl muss krank sein!" Dieser Kerl hat nun Wasser auf seiner Mühle.

h) Es wird ein Kranksein simulirt, um gar nicht in das Heer eingestellt zu werden, oder um, eingestellt, bald wieder entlassen zu werden.

i) Desgleichen um strengeren Strafen sich zu entziehen.

k) Desgleichen um, wer die graue Cocarde trägt, bei Paraden nicht gegenwärtig sein zu wollen (jetzt wird statt der sonst grauen keine getragen).

l) Desgleichen um auf einen Invaliditätsgrad und auf eine frühere Versorgung im Civile hinzuarbeiten.

m) Desgleichen, besonders bei der Landwehr, um Verweisen und Strafen von vorn herein aus dem Wege zu gehen, im Fall das Individuum sich selbst sagen muss, dass es des Exerciren und des Dienstes überhaupt noch zu unkundig ist und solches doch in seiner Charge von ihm erwartet und verlangt wird.

n) Desgleichen auch wohl aus blosser Unlust, Faulheit und Abneigung vor dem Dienst.

o) Zurücksetzung im Avancement, das Individuum mag bloss in der Einbildung leben, oder in der That sich darüber gekränkt fühlen dürfen. Ich habe einen Husar gekannt von guter Erziehung und recht guten Kenntnissen, der deshalb und wegen sehr guter Führung und Tüchtigkeit im Dienste sehr bald zum Gefreiten avancirte. Auf dieser Stufe blieb er aber stehen. Er kam öfter zu mir und klagte über geringe Beschwerden (es ist dies seit 1815 her), äusserte auch zuweilen, dass ihm der Dienst zuwider wäre, so sehr er auch seinen Stand achtete und liebte. Vertrauen zu mir fassend, gestand er die Ursach hiervon. Er sehe sich nämlich im Avancement zurückgesetzt, dadurch gekränkt, wäre ihm das Leben ohne Werth, und dies um so mehr, als er seine Hinterleute, jüngere Gefreite oder Leute von ganz geringer Erziehung und Kenntniss befördert, ihm vorgezogen sehe und sie als Vorgesetzte honoriren müsse, alles dieses bloss aus dem Grunde, weil ihm der (miserable, ungebildete) Wachtmeister das Grammbuch zugekehrt habe, dem er nicht früh und spät zu Gebote stehen, den ganzen Tag bei ihm schreiben und dazu noch Jungendienste thun wolle. Der Mann that mir aufrichtig leid, stets missgestimmt, ohne heitere Miene, lebte er sehr eingezogen, ruhig und lobenswerth. Eines Tages setzten der Rittmeister der Schwadron und ich uns auf den Wagen, um nach einem nahe gelegenen See zum Baden zu fahren; indem der Wagen fortrollen wollte, geschieht ein Schuss, und, drei Häuser von uns entfernt, stürzt der Wachtmeister entseelt zu Boden. Er war das ereilte Opfer des gekränkten Gefreiten, der mit kaltem Blute, den Carabiner unterm Mantel verborgen, hervortrat und sich als Rächer und Arrestant selbst anmeldete.

p) Mancher will den Officiersburschen machen, in welcher Lage er mehr vom Dienste befreit ist, den aber der Feldwebel oder Wachtmeister nicht dahin haben will.

q) Es giebt auch noch ein besonderes Sortiment von Soldaten, die allem Dienste abhold sind und lieber ihre Dienstzeit im Lazareth ablösen möchten. Man nennt sie deshalb Lazarethbrüder. Diese kommen oft mit Krankheiten, oder suchen, darin aufgenommen, das Uebel möglichst in die Länge zu ziehen, die Heilung zu verhindern, um ein Leben im Lazareth zu leben.

r) Es kömmt auf Märschen vor, dass Mancher lieber gefahren sein möchte, als zu Fusse gehen. Dazu wird ihm vielleicht eine sich ausgedachte Krankheit verhelfen.

s) Desgleichen auf Märschen bei der Cavallerie, wenn die Pferde durch den Sattel gedrückt sind, in welchem Falle der dies verschuldete Mann sein Pferd, ja, unter Umständen als Strafe noch ein zweites gedrücktes oder sonst leidendes, nicht be-

setztes Pferd zu Fusse führen muss. Tritt diese Strafe öfter ein, oder wird sie Tage lang adhibirt, so soll auch hier irgend ein vorgebliches Leiden davon befreien.

t) Es giebt auch Waffenträger, die kein Pulver riechen können, wenn es zur Schlacht gehen soll. Es wird ihnen übel und weh, und das muss auch eine Krankheit abgeben.

Ich könnte die Nummern noch leicht fortsetzen und das ABC voll machen und wiederholen, um mich zu erschöpfen, wenn ich nicht dafür hielte, dass ich dessen füglich überhoben sein dürfte. Dagegen muss ich ad 2. anmerken, dass alle die bis t aufgeführten Nummern in der Militairpraxis um so schwieriger vom Arzte zu erledigen sind, als, wie dort schon ausgesprochen, so manches an sich geringe Leiden, des Dienstes wegen, mehr als irgend anders wo, zu berücksichtigen ist. Dies weiss der Soldat auch sehr wohl, und kommt nicht der gute Wille oder die Ambition hier zum Rechte, so wird seine Angabe immer und schon von vorn herein gewissermassen für ihn und die Simulation schwieriger zu beweisen sein. Besonders tritt hier noch ein nicht unwichtiger Umstand dem Arzt entgegen, der ihm das gerechteste Urtheil zuweilen entkräftet und den Simulanten sogar zum theilweisen Triumphe verhilft. Ist nämlich der Simulant vom Arzte abgewiesen, so tritt zuweilen der grossmögende Feldwebel vor seinen Compagnie-Chef und heiligt aus besonderer Gutmüthigkeit oder Gefälligkeit die Angabe des Clienten gegen den Ausspruch des Arztes, dass er mit dem: „Ja, Feldwebel, Sie haben Recht, der Kerl ist krank!“ abgehen kann. Oder hat die Mutter*) der Compagnie den Bart des Vaters der Compagnie gar in der Tasche, dann ist diese Procedur gar nicht von Nöthen; die Compagniemutter nimmt ihr klagendes Kind ohne Weiteres unter ihre schützenden Flügel. Diese Machthabung wirkt sogar auf den Unterofficier über, der denn gelegentlich einen armen Clienten auch ein Bischen zu schützen weiss.

Dem bis hieher Abgehandelten ganz entgegengesetzt kömmt es in der Militairpraxis auch noch vor, dass Krankheiten absichtlich verheimlicht werden, und zwar auf eine gewisse Zeit. Dies ist der Fall, wenn ein Individuum eine Pension oder irgend eine Versorgung, Anstellung im Civile beabsichtigt. Zwar kömmt der Fall nicht so häufig vor, aber wir erleben ihn doch zuweilen. Der Betheiligte verschweigt sein Uebel einige Zeit hindurch, bis er sich die gesetzlichen Ansprüche auf Versorgung im Civile verdient hat, oder bis er glaubt, dass das Leiden nun den Grad erreicht habe, um für Pension gesichert zu sein, oder verschweigt er das Uebel auch nicht, oder kann er es nicht verschweigen, so sucht er den Grad desselben doch minder anzugeben, und dies wiederum auf eine gewisse Zeitdauer.

Wenn dies nun auch nicht in dem Grade für schlecht gehalten werden kann, als dort, wo keine Krankheiten oder unerhebliche Uebel für sehr bedeutend simulirt worden, so führt es für den richtenden Arzt in Praxi doch mancherlei Difficultäten und Inconvenienzen herbei, gegen seine ärztliche Tüchtigkeit, wie gegen sein Rechtsgefühl, was leider nur zu oft schief, verkannt und falsch ausgelegt und gedeutet wird.

Was ich nun hier in kurzem Zusammenhange den jüngeren Herren Civilcollegen vorgeführt habe, ist gewiss nichts Erdichtetes, hat auch gewiss einen tückischen Bock im Felde und lässt sich meistentheils nur sehr behutsam und vorsichtig, selten auf gut alexandrinisch lösen.

Aber diese Schwierigkeit in Entwickelung der Wahrheit und in Beweisführung des Rechts und Unrechts, im Kampfe der angefochtenen ärztlichen Autorität ist nicht nur für den Mil.-Arzt oft eine sehr verwickelte unangenehme Aufgabe und in ihrer Lösung an sich von unfreundlichen Folgen, sondern sie ist auch überhaupt der richterlichen Entscheidung gegenüber besonders von Wichtigkeit und Interesse. Ich meine den Kostenaufwand, der dem Militairetat für kranke Individuen an medicinischer Verpflegung aufgebürdet wird. Welche

*) Eine herrliche Genossin für den Chef der Compagnie, wahrlich, wenn das keine Mesalliance ist, so kenne ich keine. Aber ich kenne ein wahres Sprichwort, hier besser passend: ancilla nunquam hera!

Summen würden dazu gehören, wenn die häufig simulirten Krankheiten vom Arzte nicht gleich Anfangs streng gerichtet und abgewiesen werden dürften. Dieser wichtige Umstand belehrt schon hinreichend, wie nothwendig es ist, dem Arzte eine ausreichende Autorität in seinem Amte zu verleihen. Soll aber der Soldat überhaupt seiner Bestimmung in Friedenszeit entsprechen, tüchtig, geschickt gemacht werden für die Waffenführung und die dazu erforderliche und gegebene Zeit nicht durch oftmaliges Krankseinwollen verkürzen, den Dienst nicht Andern aufbürden u. s. w., so wird hier der Arzt mit Kraft und Macht zu wachen haben, aber sie auch ausreichend besitzen müssen.

Aschersleben. S.

Quaelibet praesumitur bona, donec probetur contrarium.

Ein weiser, kenntnissreicher Baumeister hatte zu seiner Zeit ein vortreffliches, Ruhm verkündendes Gebäude errichtet. Dieses Gebäude ward von dem Segen des Herrn beschützt lange Zeit, dass es ausgezeichneten und weit verbreiteten Nutzen brachte. Aber es kam eine andere Zeit in's Land, ein neuer Zeitabschnitt im ewigen Kreislauf des Geistes und der Natur. Und siehe, das lange gesegnete, reichlichen Segen spendende Gebäude war gealtert, und es waren bei ihm eingetreten die Spuren der Altersschwäche. Da sprachen die Kinder der neuen Zeit: wohlan, ehrwürdiger Greis, lege dein müdes, Thaten schweres Haupt zur Ruhe, ehe denn die Kräfte dir gänzlich schwinden. Du hast tausendfältig genützt, und gross ist dein Ruhm. Von Dankbarkeit durchdrungen, wollen wir dein ergrautes ehrwürdiges Haupt freudig bekränzen und dir Lob singen.

Das Jahr 1844 lässt uns fürwahr eine grosse, wichtige Erscheinung erleben und sie gewiss festlich begehen. Besonders uns, die Mil.-Aerzte der k. preuss. Armee. Aber auch weiter hinaus wird diese Erscheinung auf eine ernste, dankbare Würdigung rechnen können, und darf es. Ich meine das Bestehen des Friedr.-Wilh.-Instituts in Berlin 50 Jahre hindurch. Ich will das hochwichtige Ergebniss hier nur in wenigen Worten berühren, da ich nicht dazu berufen bin, ein Programm zu diesem hochwichtigen Ergebniss zu schreiben.

Es musste für den Gründer und Befestiger des Friedr.-Wilh.-Instituts in Berlin wohl ein besonders erhabenes und wohlthuendes Gefühl gewesen sein, als er sich sagen konnte: Das Institut ist nothwendig, es hat nun sein Dasein erhalten und wird gewiss gute Früchte tragen. Dies mochte er nicht nur innig erfreut fühlen, er durfte das Letztere auch wohl voll süsser Hoffnung erwarten. Diese Erwartung ist in Erfüllung gegangen. Das Institut hat herrliche, segensreiche Früchte getragen. Was Wunder also, wenn ein Goerecke, dem dies Institut gleichsam sein Himmel war, seinem Nachfolger, in dem laut ein warmes, dankbares Herz für ihn, wie für diese Anstalt schlug, es fast zur Pflicht gemacht hat, dasselbe aufrecht und fortdauernd zu erhalten. Omnis parens pugnat pro prole sua.

Wenn uns nun jeder Tag etwas Neues bringt und keine menschliche Einrichtung in seiner Art und Form auf beständige unwandelbare Dauer sicher rechnen kann, so muss man doch gestehen, dass dies Institut, wie die Sonne, seinen festen Gang bis auf den heutigen Tag gegangen ist. Wollen wir daher den Blick auf das Alter und auf die wichtigen Leistungen dieses Instituts zurückwerfen, wollen wir den Anforderungen des jetzigen Zeitabschnittes Raum geben und die Stimmen seiner jetztlebenden Kinder hören: was werden wir finden, was Noth thut und was allerdings geschehen muss? Etwa das alte, ehrwürdige, ruhmgekrönte Gebäude einreissen und ein neues aufrichten, wie Mancher wohl meinen mag? Nein, das ist keineswegs von Nöthen, vielmehr kann es sein Fortbestehen wohl behaupten, da sein Fundament gut und von echter Masse ist. Und was gut und wahr ist, das wird es immer sein. Aber es muss verändert, es muss anders gestaltet werden, und dann kann es

dreist und sicher dem neuen Jahrhundert entgegen gehen.

Wie nun das Institut neben den Landesuniversitäten als zeitige Früchte tragende Schwester sehr wohl bestehen kann, ja als solche bei einer zweckmässigen, den Zeitbedürfnissen entsprechenden Umgestaltung seiner selbst, so wie zugleich auch der des gesammten Militair- und Civil-Medicinal-Wesens fernerhin glänzend fortbestehen kann, darüber habe ich mich in den neueren Nummern dieser Zeitung bereits ausgelassen, und zwar in der Abhandlung: Ueber die gesammte Ausbildung des preuss. Militair-Arztes und über das Fortbestehen des Friedr.-Wilh.-Instituts neben den Landesuniversitäten.

Was das Institut seit seinem Bestehen Wichtiges geleistet hat, wie es tüchtige Aerzte im ganzen Umfange des Wortes bildete, nicht nur für die Armée allein, sondern auch dadurch für den Civilstand, kann ich als bekannt übergehen. Es sind zu viele Zeugen im Staate, ja selbst im Auslande davon vorhanden, über mein geringes Lob, wenn ich dies aussprechen wollte, weit erhaben. Hierauf gestützt, und dass das Fundament trotz Allem, was die vorübereilende Zeit Neues und Abänderliches bringt und anbietet, für unverrückbar zu halten ist, das Institut selbst aber sehr wohl neue Kräfte und anders gestaltete Früchte den kommenden, wie den jetzigen Zeiten anbieten kann; hierauf gestützt, können wir, wie einst Goerecke die erste, jetzt auch sicher die zweite Epoche des Instituts freudig begrüssen und sagen: Flore, domus alma, monumentum tui Goerecke optimi, aëre perennius!

Wenn daher der zeitige Chef dieses Instituts dasselbe über die gegenwärtigen Stürme und Fluthen hinweg zu führen wissen, wenn er die Umgestaltung desselben mit kräftigem Arm in weiser Art und Mässigung ausführen wird, dass, wie es bisher und seinem ursprünglichen Plane gemäss ein halbes Jahrhundert hindurch glänzte, es mit neuer Kraft und anders gestaltet einen Vereinspunkt des gesammten Militair- und Civil-Medicinal-Wesens herbeiführt und so in die zweite Hälfte des Jahrhunderts hinüberleuchtet, was wir von Herzen wünschen, so wird ihm der Griffel der Geschichte in dem Tempel des Ruhms unter den Wenigen seines Gleichen die Inschrift setzen: Aurea condidit saecula!

A. S.

Die Doppelschlächtigkeit
des preuss. Comp.-Chirurgus.

Der Regimentsfeldscherer und seine Gesellen schoren das Volk und kurirten es so gut, als sie es konnten. Eine Lazarethverpflegung gab es nicht, und der Comp.-Chef, als Vater der Compagnie, sorgte nach Gutdünken für den erkrankten Soldaten. Friedrich Wilhelms I. Verordnung vom 30. Jan. 1825 bestimmte: wenn ein Comp.-Chef dem Regimentsfeldscheer kein vollständiges Vertrauen schenkt, dass er ihm den Schaden, der ihm durch das mögliche Verscheiden eines mit jenen Eigenschaften (ungewöhnliche Grösse und angenehmes Exterieur) ausgestatteten, theuer bezahlten Soldaten, an seinem Vermögen zu entstehen drohete, repariren werde, er den kranken Soldaten zu einem andern Doctor in Pflege geben konnte. Observanzmässig war sogar bei der Armée eingeführt, den einen theuren Ausländer behandelnden Regimentsfeldscheer mit einer den Anwerbekosten entsprechenden Arreststrafe zu belegen und den Comp.-Feldscheer zu fuchteln, wenn der Patient starb (vergl. v. Richthofen's Medicinal-Einrichtungen Bd. I. S. 31), um Beide zur möglichst grössten Sorgsamkeit in der Behandlung zu vermögen. Der Geselle war und blieb zu allen Zeiten ein Bader, und der Krankenpfleger wurde auch in späteren Jahren, als der Soldat nicht mehr eine Waare, sondern noch ein Object war und Lazarethe eingeführt waren, so gehandhabt, als das militairärztliche Personal es zu allen Zeiten zuliess. Als mit der vorschreitenden Bildung sich grössere Humanität verband, die Armée nicht mehr aus Soldaten bestand, sondern eine nationelle wurde und die ärztliche Verpflegung eine sorgsamere, geregeltere und auf wis-

senschaftl. Bildung beruhende, vom Staate verwaltete wurde, stellte sich auch das Bedürfniss heraus, in dem Gehülfen des Ober-Militairarztes nicht bloss einen Bader, sondern auch einen ärztlichen Assistenten zu sehen. Diesem Bedürfnisse wurde, wenn auch höchst unvollkommen, d. h. nach Commismanier, dadurch abgeholfen, dass man die Comp.-Chirurgen, ihrer Confession nach „Badergesellen", viele Jahre, selbst während ihrer ganzen Lebenszeit im Dienst erhielt, sie also allmälig abrichten und nothdürftigerweise zu den verschiedenen Zwecken der Krankenpflege zustutzen konnte, zu welchen sie der ärztliche Vorgesetzte nach seinem Gutdünken brauchen wollte. Dieser willkührliche Gebrauch oder quod idem, Missbrauch in der Gegenwart, findet aber auch jetzt noch bei dem preuss. Comp.-Chirurgus Statt, mag er Doctor promotus und approbatus, examinirter Medico-Chirurg sein oder nicht, wenn nicht der ärztliche Vorgesetzte Rücksicht nimmt und ihn aller die Kunst und Wissenschaft und die ärztliche Würde entehrenden niederen Handlangungen und Baderverrichtungen entbindet und dieselben den Krankenwärtern überweis't oder den Chirurgen-Gehülfen der spätern Zeit überträgt. Durch das Wissen und Können des allergrössten Theiles der jetzigen Comp.-Chirurgen ist die ärztliche Assistenz gesichert und durch die Chirurgengehülfen das Baderthum abgenommen, der ärztliche Stand von denselben emancipirt, die Krankenpflege also auf eine der jetzigen Humanität und ärztlichen Bildung entsprechende Weise ausführbar, allein noch immer ist nicht ausgesprochen, ob der preuss. Comp.-Chirurgus Arzt oder Bader oder beides sein soll. Aus den neuesten Bestimmungen scheint im Gegentheile hervorzugehen, das er ein Quodlibet sein soll, das man den Verhältnissen und Umständen gemäss zu Allem brauchen will und kann, also ein Bastard, ein doppelt- oder sogar vielschlächtiges ärztliches Wesen, dem man heute die selbstständige Behandlung wichtiger Kranken, morgen das Klystirsetzen und übermorgen pharmaceutische Geschäfte überträgt. Man wagte es noch nicht, die Anklänge an das Barbierbecken und an die Baderstuben verhallen zu lassen, obgleich man es nicht mehr nöthig hat. Man lässt aber noch immer durchblicken, dass ein Comp.-Chirurgus nur ein Subject zu sein braucht, das von Allem Etwas, im Ganzen aber Nichts zu wissen braucht. — Es ist ein schweres Verbrechen des neunzehnten Jahrhunderts, wissenschaftlich gebildete, promovirte und examinirte Aerzte im Militairverbande zu Badern und ärztlichen Handlangern zu stempeln und sie der Willkür der ärztlichen Vorgesetzten bloss zu stellen. Wenn diese nicht so gebildet wären, als sie es sind, und die Zeit so begriffen, wie es ihre Bildung mit sich führen muss, würde wohl kein Arzt seine allgemeine Dienstpflicht als Comp.-Chirurgus ableisten, sondern die viel ehrenvollere Stellung unter der Waffe vorziehen. — Ein längeres Fortbestehen dieser Doppelschlächtigkeit und der dieselbe erhaltenden Zaghaftigkeit der Behörde in Hinsicht eines Ausspruches und der Sonderung der ärztlichen Functionen von den Baderverrichtungen ist nicht gut denkbar und die bisherige Zögerung ein die Baufälligkeit der bestehenden Zustände noch mehr begründendes Moment. *Δ*

Reglement
über die
Organisation des Gesundheitsdienstes
bei dem
eidgenössischen Bundesheere.

Hervorgegangen aus den Verhandlungen der ordentlichen Tagsatzung d. J. 1841.

Amtliche Ausgabe.

Erster Abschnitt.
Organisation des Gesundheitsdienstes.

Personale.

§. 1.

Der Gesundheitsdienst ist ein Theil der eidgenössischen Kriegsverwaltung, welche unter der Leitung und den Befehlen des Oberst-Kriegskommmissarius steht. Der Oberfeldarzt ist dem Oberstkriegskommis-

sarius für diesen Dienstzweig zunächst beigegeben; das ganze Gesundheitspersonale des Bundesheers steht daher unter dem Befehl des Oberstkriegskommissarius und des Oberfeldarztes.

Dem Oberfeldarzte, als dem Vorsteher und Inspektor des ganzen Gesundheitsdienstes, sind alle Unterbeamte desselben in Allem, was den wissenschaftlichen Theil des Dienstes betrifft, untergeordnet, und sie haben ihm insbesondre in Allem, was ihre medicinischen und chirurgischen Verrichtungen anbetrifft, Gehorsam zu leisten.

§. 2.

Dem Oberfeldarzt ist ein Medicinalstab, bestehend aus sechs Divisionsärzten, einem Stabsarzt und einem Stabsapotheker, beigegeben.

Die Divisionsärzte leiten nach Aufträgen und Instructionen des Oberfeldarztes den Gesundheitsdienst bei den Armédivisionen und die denselben zugetheilten beweglichen Feldspitäler oder Ambulancen, und beaufsichtigen daher zugleich die bei den Truppen stehenden Militairärzte.

Der Stabsarzt, als Adjunkt des Oberfeldarztes, leitet die Büreauarbeiten; der Stabsapotheker ist dessen Gehülfe in allem, was das pharmazeutische Fach betrifft.

Alle diese Beamte haben sich auch in Friedenszeiten allen denjenigen Aufträgen zu unterziehen, welche ihnen von dem Oberfeldarzt in Betreff des eidgenössischen Dienstes ertheilt werden.

§. 3.

Die Truppencorps der eidgenössischen Armée werden mit folgendem Medicinal-Personal versehen:

Jedes Infanterie-Bataillon von 5 und 6 Compagnien hat einen Bataillonsarzt und 2 Unterärzte; ein Infanterie-Bataillon von 4 Compagnien hat einen Bataillons- u. einen Unterarzt.

Jede Compagnie der Genie- u. Artill.-Truppen wird mit einem eignen Arzt versehen.

Diejenigen Corps, als: Scharfschützen, Cavallerie u. s. w., die mit keinen Aerzten versehen sind, werden den Bataillons- und Genie- oder Artill.-Aerzten zur Besorgung zugetheilt.

Sollten solche Compagnien zu weit von den Hauptkorps detachirt werden, um von diesen ärztliche Hülfe erhalten zu können, so steht dem Oberfeldarzt oder dessen Stellvertreter die Befugniss zu, durch Verwendung eines Unterarztes, sei er von einem Bataillon oder vorzugsweise von der Ambulance, die nöthige Hülfe zu verschaffen, jedoch im Einverständniss mit den betreffenden Corps-Commandanten.

Bei den Corps versehen die Frater der Compagnien den Dienst der Krankenwärter.

§. 4.

Zunächst den Truppencorps werden die Ambulancen oder beweglichen Feldspitäler aufgestellt.

Eine vollständige Ambulance-Division, aus 3 Sectionen bestehend, wird von 4 Ambulanceärzten I. Klasse, 6 Aerzten II. Klasse und 6 Aerzten III. Klasse bedient.

Zur Verwaltung derselben wird ein Commissariatsbeamter beigegeben, und zur Krankenwartung 14 Krankenwärter. Diese werden in 2 Klassen eingetheilt; bei jeder Ambulance-Section wird ein Krankenwärter I. Klasse ernannt, der denjenigen der II. Kl. vorgesetzt ist.

Die Vertheilung und Beförderung derselben geschieht durch den Divisionsarzt mit Genehmigung des Oberfeldarztes. Die Zahl der Krankenwärter kann aber nach Maassgabe der Umstände durch zeitweilige Anstellung vermehrt, so wie auch noch andere zum Dienst der Ambulance erforderliche Personen, wie z. B. zum Kochen, Waschen u. s. w. angestellt werden.

§. 5.

An diese Ambulancen schliessen sich die stehenden Feld- und Hauptspitäler an, um den Kranken und Verwundeten eine möglichst gesicherte Versorgung zu verschaffen. Jede dieser Anstalten steht unter Leitung eines Spitalarztes, welchem die erforderliche Anzahl von Aerzten u. Wundärzten verschiedenen Ranges beigegeben wird.

Zur Verwaltung des Materiellen und zur Verpflegung der Kranken in solchen Anstalten wird ein eigner Oekonom bestellt. Die Zahl der zu den stehenden Feldspitälern erforderlichen Krankenwärter wird sowohl durch den Umfang der Anstalten, als nach dem jeweiligen Bedürfniss bestimmt und deren Vertheilung und Beförderung nach den verschiedenen Klassen

von Krankenwärtern vom Spitalarzt, unter Genehmigung des Oberfeldarztes, angeordnet.

§. 6.

Für die Besorgung der sowohl bei den Ambulancen als bei den stehenden Spitälern benöthigten Apotheken wird je nach Erforderniss der Umstände die benöthigte Anzahl von Apothekern und deren Gehülfen angestellt.

§. 7.

Der Oberfeldarzt und die Divisionsärzte werden auf den Vorschlag des Kriegsraths durch die Tagsatzung erwählt.

Den Stabsarzt und den Stabsapotheker erwählt der eidgenössische Kriegsrath auf den ihm durch den Oberstkriegskommissarius eingereichten Vorschlag. Dieser Vorschlag wird von dem Oberfeldarzt entworfen, nach vorhergegangener Erkundigung bei den Sanitätsbehörden der Stände.

Die Kantone ernennen die sämmtlichen Militairärzte und bestellen die Frater für die einzelnen Compagnien. Sie ernennen ferner die Aerzte und Krankenwärter für die Ambulancen und stellen sie dem Ober-Kriegskommissariate zur Verfügung.

Die bei eintretendem Bedürfniss für die Ambulancen und Spitäler erforderlichen Apotheker und deren Gehülfen werden nach eingeholten Vorschlägen der Kantonal-Sanitätsbehörden auf den Antrag des Ober-Feldarztes von dem Oberstkriegskommissarius bestellt.

Die Tabelle I. enthält die Vertheilung des sämmtlichen ärztlichen Personals und der Frater u. Krankenwärter für die Corps und Ambulancen auf die Kantone nach einer verhältnissmässigen Skala.

§. 8.

Der Oberfeldarzt (Inspector des Gesundheitsdienstes) soll ein Mann von umfassender wissenschaftlicher Bildung und daher mit den sämmtlichen medicinischen und chirurgischen Fächern vertraut sein.

Zu Divisionsärzten sollen wissenschaftlich gebildete, und sowohl in der Medicin, als auch insbesondre in der operativen Chirurgie geübte Personen ausgewählt werden.

Die sämmtlichen Militairärzte müssen in der Medicin und Chirurgie geprüft und patentirte Medicinalpersonen sein.

Der Diensteintritt aller Militairärzte geschieht in der Regel zuerst in dem untern Rang. Die Beförderung folgt unmittelbar durch alle Range. Zu Bataillons- u. Ambulancenärzten I. Klasse werden vorzugsweise diejenigen Medicinalpersonen befördert, die als Aerzte oder Wundärzte I. Kl. oder mit günstiger Auszeichnung in beiden Fächern patentirt worden sind.

Die Stände werden bei der Auswahl der Frater und Krankenwärter darauf sehen, dass dieselben starke, thätige und unbescholtene Männer seien, und dass sie in der allgemeinen Krankenpflege und in dem populären Verbande geübt werden.

§. 9.

Die Cantone bringen jeweilen die Ernennung ihrer Militair-Aerzte zur Kenntniss des eidgenössischen Kriegsrathes, welcher sie dem Oberfeldarzt mittheilt, damit er sich mit denselben in die angemessene Verbindung setzen könne.

§. 10.

Bei Aufstellung von Ambulancen besorgt der Oberfeldarzt nach Auftrag des Oberstkriegscommissarius die Auswahl für die Einberufung und Organisation des erforderlichen Personals.

§. 11.

Die Aerzte und Wundärzte der stehenden Spitäler werden aus tüchtigen patentirten Medicinalpersonen auf den Vorschlag des Oberfeldarztes von dem Oberstkriegscommissarius, unter reglementarischer Genehmigung des eidgenössischen Kriegsraths, gewählt.

Beamte des Oberstkriegscommissariats besorgen die Verwaltung der Ambulancen.

Die Oekonomen der stehenden Spitäler übernehmen ihre Functionen in Folge des Vertrages, den sie über die Lieferung der Nahrung der Kranken u. s. w. mit dem Oberstkriegscommissariat abgeschlossen haben. Diese Akkorde sind der Ratification des Oberstkriegscommissarius unterworfen. — Würde hingegen die Verwaltung eines stehenden Spitals auf dem Wege der Regie besorgt, so erfolgt die Ernennung der Oekonomen gleich derjenigen der Spitalärzte.

Die Krankenwärter der stehenden Spitäler werden von dem Spitalarzt mit Genehmigung des Oberfeldarztes angestellt.

§. 12.

Das gesammte Gesundheitspersonale, es mag solches von den Cantonen ernannt oder auf freiwilliges Engagement in Dienst gegangen sein, ist für die ganze Dauer des Feldzuges verpflichtet. Dasselbe steht in jeder Hinsicht und namentlich in Allem, was Disciplin, Urlaub, Auswechslung und Entlassung betrifft, unter den allgemeinen und besonderen Militairgesetzen und leistet auf dieselben den Diensteid.

(Forts. folgt.)

Miscelle.

Frankreich. Im Concurs-Programm für 1844 werden 3 Fragen aufgestellt, angehend den Gesundheitsdienst der Armée. Erste Frage: (Medicin): „Es sind die Ursachen der häufigen Entwickelung der Lungenphthise unter den Soldaten zu ermitteln, so wie die Mittel anzugeben, wie diese Krankheit entweder verhindert oder wirksamer behandelt werden könne.“ Zweite Frage (Chirurgie): „Ueber die Amputation des Unterschenkels unter dreifachem Gesichtspunkte des vorzüglicheren Ortes der Ausführung, des bessern Operations-Verfahrens, so wie der Verband- und Behandlungsweise, die am sichersten den Verwundeten zur Genesung führt.“ dritte Frage (Pharmacie): „Die Zusammenstellung eines Getränkes zu erfinden, das sich für Soldaten im Friedens- und Kriegszeiten, so wie in allen Klimaten eignet, mit der dreifachen Rücksicht auf die Einfachheit und Schnelligkeit seiner Verfertigung, niedrigen Preis der Zuthaten und Leichtigkeit seiner Aufbewahrung.“ — Die Abhandlungen sollen direct an das Kriegsministerium (bureau des hôpitaux) vor dem 1. Jan. 1845 eingesendet werden.

Oesterreich. Man liest hierorts mit Vergnügen die endlich erfolgte Aufhebung der militairischen ärztlichen Bildungsanstalten, z. B. die der Akademie in Dresden, in St. Petersburg u. a. O. Ohne Zweifel wird auch unsere Josephs-Akademie die Auflösung betreffen, wobei der Staat eine namhafte Summe erspart, ohne dem Dienste im mindesten jetzt oder in der Zukunft zu schaden. Alle Militairärzte sind dieser Ansicht, sogar Einige von denen, welchen das Fortbestehen dieser Akademie Avancements zu bringen hätte; dieselben meinen als gute Cameraden, dass die an der Akademie ersparten Summen dem gesammten feldärztlichen Personale als Vermehrung der Besoldungen zugelegt, sehr wohlthätig sein dürfte. Die Masse beschäftigungsloser Civilärzte ist dermalen so gross, dass die österr. Armée damit die Bataillons- und Regimentsarztstellen doppelt, ja dreifach besetzen könnte.

— Dem um die feldärztl. Branche so vielfach verdienten Regierungsrathe und suppl. Oberstfeldarzt Dr. Bischoff ist es gelungen, eine Verbesserung der Stellung der österreichischen Oberärzte einzuführen, indem dieselben fortan den Ehrentitel „Herr“ ex officio empfangen, während derselbe in officio ehedem nur persönliches Zugeständniss sein konnte. Vielleicht folgen unter der Vertretung und Verwendung jenes Ehrenmannes später auch noch pecuniäre Begünstigungen. — Ueber das Bestehen der Josephs-Akademie als Unterrichts-Anstalt für Mil.-Aerzte ist noch immer nichts entschieden; betrachtet man, das Oesterreich fünf vollkommen ausgestattete medicinische Facultäten besitzt, welche jährlich an 400 Doctoren creiren, und ferner sieben med.-chirurgische Lehranstalten, welche zusammen mit jenen fünf Facultäten noch an 500 Wundärzte I. und II. Classe alljährlich diplomiren, so erscheint eine Lehranstalt, wie das Josephinum, heutzutage kaum nothwendig, zumal der Staat in derselben Stadt eine ausgezeichnet dotirte medicinische Facultät unterhält (s. Herzig's med. Wien. 1843.), welche nur an Besoldungen der Lehrer und Assistenten über 40,000 Fl. Conv.-Münze jährlich erfordert. Auch hat in der letztern Zeit die Zahl der Schüler in dem Josephinum bedeutend abgenommen, während der Bedarf an Mil.-Aerzten kaum mehr fordert, als dort gebildet werden; allenfalls aber ist bei der grossen Zahl unbeschäftigter Civilärzte und Wundärzte gar nicht daran zu zweifeln, dass für etwaigen Krieg kein Mangel für das Militair eintreten könne. Würde man nun einen Theil der bisher auf das Josephinum verwandten bedeutenden Fonds auf die Erweiterung des praktischen Unterrichtes an der Universität übertragen und das Garnisonsspital in Wien, als das letzte praktische Bildungsjahr für angehende Mil.-Aerzte gewährend, einrichten, so wäre dem Zwecke und dem von so vielen Seiten angesprochenen Staatsschatze beiderseits und vollkommen entsprochen. Eben die Erwägung dieser Gründe mag unsere weise und wohlwollende Staatsverwaltung bestimmt haben, bisher über des Fortbestehen des Josephinums noch nichts auszusprechen. — (Med. Cent.-Ztg.)

Berlin, den 2. Jan. Ein kleiner Schritt, um vorläufig der Ueberschwemmung des Landes mit illiteraten Aerzten Grenzen zu setzen, ist durch das Ministerialrescript vom 23. Novbr. v. J. geschehen, zu Folge dessen den auf Chirurgenschulen Preussens wohlfeil studirenden Ausländern aus den kleinen Fürstenthümern die Ablegung der preussischen Staatsprüfungen nicht mehr gestattet wird. Eine viel erfreulichere Erscheinung ist jetzt die Herbeirufung des Dr. J. H. Schmidt, Kreisphysikus zu Paderborn, zur Bearbeitung der Reformangelegenheit des ärztlichen Personals. Dass derselbe die Zeit begriffen und einsehen gelernt hat, was dem ärztlichen Stande Noth thut, um begangene Sünden wieder gut zu machen und denselben zu Ehren und Ansehen zu bringen, lässt sich zufolge seines desfalls abgelegten Glaubensbekenntnisses in der kleinen Schrift: „über

Triunität in der höheren Medicin" mit Zuversicht erwarten, und nicht nur alle Civilärzte, sondern auch alle Mil.-Aerzte können jetzt ihr Auge auf ihn richten und wünschen, dass ein guter Genius ihn leiten möge; denn auch letztere hoffen längst mit auf eine Reform, die auch nicht ausbleiben und alle veraltete Institutionen umreissen wird, sobald die Chirurgenschulen in den Provinzen aufgehoben werden sollten. Diese allein sind noch die Ursache, dass das Comp.-Chir.-Wesen in der Armée noch besteht, welches Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, Hannover, Oldenburg und Nassau längst aufgehoben haben, und dass eine grosse Menge gebildeter Aerzte in die Verhältnisse des Unterofficierstandes eingezwängt und selbst noch im Landwehrverhältnisse genöthigt wird, in denselben bleiben zu müssen, während jedem andern Gebildeten der Nation der Weg geöffnet ist, dem Officierstande angehören zu können. Möchte daher bei der bevorstehenden Wiederbesetzung der Stelle eines zweiten Generalstabsarztes und Stellvertreters des Chefs ein Mann gewählt werden, der selbstständig im Charakter ist, die Zeit begreift und mit Umsicht die Mittel und Wege zu finden weiss, auf welchen für das Mil.-Med.-Wesen und zum Heile der Armée Das erzielt werden könnte, was an der Zeit ist. —

Von der Weser. Es ist für die Aerzte Westphalens eine erfreuliche Erscheinung, dass ein Landsmann, der rühmlichst bekannte Dr. Schmidt aus Paderborn, vom hohen Ministerium zur Theilnahme an der Commission, welche die Reform des ärztlichen Personals zu bearbeiten hat, nach Berlin berufen ist; denn diese Auszeichnung beweis't, dass die von ihm in dieser Hinsicht bereits veröffentlichten Ansichten und Vorschläge als nothwendige Ergebnisse der Zeit und deren Zustände eben so höchsten Ortes Beifall gefunden haben, als sie von allen gebildeten Aerzten für die allein wahren, den Nothstand derselben abwehrenden und die Würde des Standes wiederholenden Massregeln erkannt worden sind. An die Beseitigung früherer Missgriffe bei der Bildung des civilärztlichen Personals kann man auch zuversichtlich eine Umgestaltung im militairärztlichen knüpfen, das der Gegenwart und den vaterländischen Einrichtungen schon lange nicht mehr congruent war. Mehrere Schritte sind in dieser Hinsicht bereits erfolgt, wohin beispielsweise das Ausschliessen nicht promovirter Aerzte von der Beförderung zu oberärztlichen Stellungen und der auf Chirurgenschulen studirenden Ausländer von den preuss. Staatsprüfungen gehört, wodurch die fernere Aufrechterhaltung des Comp. - Chir. - Standes ganz unmöglich gemacht wird. Sehr deutlich tritt die Beabsichtigung einer dessfallsigen Reform durch die neueste Bestimmung hervor, zufolge welcher bei dem bereits fühlbar gewordenen Mangel an Comp.-Chirurgen nun ein Chirurgen - Gehülfe den Compagnien zur Leistung erster Hülfe bei Unglücksfällen und zur Ausübung niederer chirurgischer Verrichtungen überwiesen und somit die ursprüngliche Bestimmung der Comp. - Chirurgen, wie sie noch bis 1815 bestand, wiederhergestellt, den wirklichen Arzten aber ein höherer Standpunkt in entsprechender würdevollerer Stellung im Militair angewiesen werden soll. —

Westph. Merkur vom 27. Jan. 1844.

Preussen, 17. Jan. Auch in der ärztlichen Welt ist der Reformationsgeist erwacht und nicht ohne sehr begründete Ursachen. Wie die Civilärzte eine Umgestaltung des ärztlichen Personals als Erforderniss der Zeit mit Zuversicht entgegensehen, hoffen auch die Mil.-Aerzte eine baldige Umgestaltung der Dinge, da die jetzigen Zustände der Gegenwart nicht mehr entsprechen. Jene drückt die Ueberschwemmung des Landes mit Wundärzten erster Classe oder mit illiteraten Aerzten, wie sie genannt werden, diese fühlen ihren Stand durch das Comp.-Chir.-Wesen gravirt, dessen Aufrechterhaltung ungeachtet der Opfer, die der Staat zur Bildung solcher Beamten darbringt, nicht mehr zu erzielen ist, da sich in neuester Zeit dem Studium der Chirurgie auf den Provincialschulen nicht mehr so viele junge Leute widmen, insofern sie nach neueren Bestimmungen im Militair keine weitere Beförderung zu hoffen haben, im Civile die Concurrenz zu gross ist und nur die Stellung als gerichtliche Wundärzte ihnen das kleine Gehalt von hundert Thlrn. zuweis't. Die Ausländer, welche dem Mangel in der Armée abhalfen, werden fernerhin auch wegbleiben, denn kürzlich ist ihnen durch Ministerialrescript verboten worden, die preuss. Staatsprüfung zu machen, und die Erlaubniss zur Ausübung ihrer Praxis für die examinirten Compagnie-Chirurgen während ihrer Dienstzeit wird, wenn sie auch gegeben werden sollte, keinen Ersatz für die entzogenen Aussichten zur Beförderung gewähren; denn die elende Stellung dieser Beamten im Unterofficiersrang, die ärmliche Besoldung mit 10 Thlr. monatlich und ihr amtliches Verhältniss entsprachen zwar den Badergesellen, mit denen bis 1814 diese Stellen besetzt wurden, sind aber für die jungen Leute, welche jetzt als Dienstpflichtige diesem Stande angehören, keine Anlockungsmittel zum Fortdienen. Selbst die promovirten Aerzte suchen diese Last sobald als möglich abzuschütteln, insofern das Fr.-W.-Institut seine Zöglinge nicht einmal alle als Ob.-Mil.-Aerzte in der Armée versorgen kann und viele tüchtige Leute geben lassen muss, die im Civile zu ehrenhaften Aemtern gelangt sind. Der Mangel an Comp.-Chir. wird daher endlich eine gänzliche Reform des mil.-ärztl. Personals herbeiführen, die veralteten Einrichtungen über den Haufen werfen und eine neue, der Zeit und den Verhältnissen entsprechende Ordnung der Dinge mit sich bringen, wodurch der Armée im Kriege wie im Frieden geholfen werden und der ärztl. Stand durch Ausrottung des im Commisleben wurzelnden Hülfspersonals an Ehre und Achtung nur gewinnen kann.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 21. Braunschweig, 26. Mai. **1844.**

Der Königl. Preuss. Landwehr-Bataillons-Arzt.

Im nächsten Monat finden, wie in jedem Jahre, wiederum in der preussischen Armée die Landwehr-Uebungen statt und nach denselben das Rekrutirungsgeschäft. An beiden muss der Bataillonsarzt der Landwehr wesentlichen Antheil nehmen, bei letzterm aber selbst stets gegenwärtig sein und selbst fungiren, ja er spielt dabei die wichtigste Rolle! Mit wahrer Unlust sehen wir Alle diesen Dienstverrichtungen entgegen, da sie den Arzt aus seiner mühsam erworbenen Praxis reissen, oft viele Unannehmlichkeiten bereiten und ihn nur mit Undank belohnen. Das hilft aber Alles Nichts, es hilft kein Reden, kein Schreiben, kein Bitten, der Dienst steht unabänderlich fest u. muss gethan werden; wie? — danach wird nicht gefragt. Es scheinen auch nicht einmal Anzeichen vorhanden zu sein, welche eine Aenderung der Dinge auch nur im Entferntesten andeuteten. Darum immerhin, was auch daraus werden mag, schlechter kann es einmal nicht werden, das sieht ein Jeder in dieser Zeit der „Einsicht" ein, einer Zeit, die so reif ist, Besseres zu schaffen und dennoch Mängel duldet, welche auf das ganze Volk und auf eine ganze Klasse von Beamten nachtheilig wirken. Ein bejammernswerther Zustand!

Der Landwehr-Bataillons-Arzt wird wie die übrigen Militairärzte angestellt, er muss also auch nach Garnison-Orten gehen, in welchen viele Aerzte und auch höhere Militairärzte sind. Er bezieht ein jährliches Gehalt von 240 Thlr., er soll anständig leben, keine Schulden machen, und ist auf den Verdienst durch die Civilpraxis förmlich angewiesen. Die Praxis soll ihn erhalten und ernähren, weil er als einzelner Mann nicht einmal von einem monatlichen Einkommen von 19 Thalern und einigen Groschen Gehalt und dem Lieutnants-Servis anständig leben kann, geschweige denn mit Familie. Er würde, wenn er freier praktischer Arzt wäre, gewiss einen Ort wählen, in dem wenige Aerzte sich befinden und so mit der Zeit solche Praxis erhalten, welche ihm sein Auskommen verschafft. So muss er aber hingehen, wohin man ihn

schickt, selbst unter den ungünstigsten Auspizien für nachfolgende Praxis. Man sollte ihn im Bataillons-Bezirke wohnen lassen, wo er wollte; denn der Dienst beim Stamm ist ein zu unbedeutender, als dass beständig ein Arzt erforderlich wäre; wenn er aber beständig beim Stamm wohnen muss, so möge auch für sein Auskommen gesorgt werden. Gesetzt nun, er hätte sich etwas Praxis erworben, so wird er plötzlich auf mehre Wochen von seinen Kranken durch ein Commando getrennt, welche dann bei andern Aerzten Hülfe suchen und natürlich ihren frühern Arzt nicht wiedernehmen. Entschädigung erhält er dafür nicht, denn der eine Thaler Reise-Diäten täglich ist keine Entschädigung, ist gar Nichts, nicht in Betracht zu ziehen gegen die vielfachen Verluste in der Praxis, welche zuletzt immer geringer wird, weil sich die Leute scheuen, einen Arzt anzunehmen, der lange auf Reisen sein muss. Nur ein anständiges Gehalt kann diese Beamtenklasse vor Armuth schützen, und der Staat kann seinerseits dann auch auf willigere und bessere Dienstleistung gesetzlichen Anspruch machen. Oder man möge wenigstens allmälig das Gehalt erhöhen, wie es bei andern Beamten der Fall ist; der Bataill.-Arzt der Landwehr erhält keine Zulage und wenn er noch so lange die treuesten Dienste leistet; er behält stets den Rang des jüngsten Seconde-Lieutenants im Bataillon, wenn er auch 70 Jahre alt wird und der verdienstvollste Arzt ist, er erhält nicht einmal die Tafelgelder, welche jeder Lieutnant bekommt. Ueberdem kann er nie Regimentsarzt werden, nur Garnison-Stabsarzt oder Bataill.-Arzt eines Füsilier-Bataillons, und letztere Stellen nehmen die Wenigsten an, weil sie nur weniges Gehalt mehr betragen. Er muss in der Regel also bleiben, was er ist, da er niemals Hoffnung zum Avancement hat. Unbegreiflich ist es freilich, dass kein Bat.-Arzt Regts.-Arzt werden kann; in allen Ländern der Welt avanciren die Aerzte von unten an, gleich den Officieren, nur in der preuss. Armée nicht! Ein triftiger Grund ist jetzt zu solcher Einrichtung nicht mehr vorhanden, da alle obern Militairärzte promovirte Doctoren sein müssen. Wenn ein Regiments-Arzt mehr wissen sollte, das wäre sehr schlimm, denn dann könnte man auch annehmen, der Musquetier sollte eine bessere ärztliche Behandlung erhalten, als der Füsilier und der Wehrmann die schlechteste. Das geht doch nicht an; sie sind alle Söhne eines Staates und haben alle gleiche Ansprüche auf gleich gute Behandlung. Deshalb ist eine Bevorzugung zum Avancement, sofern dieselbe nicht auf ein reelles Wissen und auf reelles Wesen des Mannes beruht, sondern blos auf eine veraltete Institution, für die heutige Zeit höchst unpassend und erregt überall die Unzufriedenheit der Gemüther. Man möge daher die Stellen der Bataillonsärzte so dotiren, dass sie nicht auf Civilpraxis angewiesen sind, oder gebe, analog allen übrigen Posten und Chargen im Staate, diesen Männern nach ihrem Verdienst Aussicht und Recht zum höhern Avancement.

Auch ist durchaus nicht zu begreifen, warum die Regimentsärzte diese Stufe überspringen, anstatt den Dienst bei der Landwehr kennen zu lernen, welches letztere ihnen sehr zu Statten kommen würde. Der Major, der Regiments-Commandeur, werden erst bei der Landwehr angestellt, und dann bei der Linie, warum geschieht dies nicht mit den Regimentsärzten? Die gesundeste Vernunft kann dies nicht fassen und es nur aus den vielen curiosen Einrichtungen einer alten Zeit erklären, deren Ueberbleibsel es ist!

Aus dem Gesagten geht auch gleichzeitig das Unangenehme der Stellung hervor, dessen solcher Beamter stets ausgesetzt ist. Er hat als alter, verdienter Mann nur den Rang und das Gehalt eines Seconde-Lieutnants und nie Verbesserung zu hoffen; wie drückend und entmuthigend! Er muss eine Menge Leute behufs der Tauglichkeit zu den Uebungen untersuchen, und soll da stets gerecht verfahren; er soll es, muss es und kann es! Von seinem Gehalte kann er nicht leben, daher man ihm zumuthet, Geschenke anzunehmen, um dafür die Leute vom Dienste zu dispensiren. Was soll er thun? Handelt er rechtlich und im Interesse des Staates, so feindet ihn der junge Mann an, der Dienst thun muss, und wird ihn nie zum Arzt in seiner Familie erwählen, er ver-

liert also wieder an der Praxis; lässt er ihn durch, so heisst es: das macht das Geld! Genug der Bataillonsarzt der Landwehr steht wegen seiner dürftigen Stellung zweifelhaft und nicht geachtet da, weil eben die Einrichtung daran Schuld ist. Nur die Noth und Armuth verleiten zu Uebertretungen der Gesetze! Daher eine baldige Aenderung sehr bald zu wünschen wäre. Auch müsste die Controle eines Regimentsarztes bei der Departements-Commission gänzlich aufhören, da die Regimentsärzte weder als unfehlbar noch als unbestechlich gelten können. Z. B. im vorigen Jahre erklärte ein Bataillonsarzt mehre Leute für unbrauchbar, der Regimentsarzt stellte sie aber als tauglich dennoch ein; nach einigen Wochen mussten diese von dem Bataillonsarzt der Landwehr für unbrauchbar erachteten Leute jedoch wieder von den Truppentheilen als nicht geeignet entlassen werden. Die abweichenden ärztlichen Urtheile werden aufnotirt und dem General-Commando eingereicht, und der Bataillonsarzt der Landwehr erhält dann jedesmal einen Verweis, dessen er also jedes Jahr gewärtig ist, selbst wenn der Regimentsarzt fehlt!

Und was ist nun der Dank für des Landwehrarztes Bemühungen? Keine Aussicht zur Verbesserung seines Einkommens, keine Aenderung seines gedrückten, nicht geachteten Standes, keine Hoffnung zu einem sorgenfreien Alter! Beklagenswerthes Loos! Es scheint, dass wirklich noch Niemand die Wichtigkeit dieser Stellung erkannt und gewürdigt hat; denn der Bat.-Arzt der Landwehr ist der, welcher den Truppen die Leute zuführen muss und nach ihrer Dienstzeit in der Linie sie wieder in seinen Geschäftskreis als Wehrmänner bekommt. Er steht also in der engsten Beziehung zu den Truppentheilen und zum Volke, und kann deshalb viel Gutes wirken, aber auch eben so viel Unheil stiften, wenn er kein rechtlicher Mann ist. Er ist eigentlich, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine moralische Person, die viel Einfluss ausübt. Was ist das für ein Verdienst, bei bedeutendem Gehalte alle Morgen Lazareth-Kranke zu besuchen? Es ist nichts gegen ein einziges Aushebungsgeschäft! Welch eine angenehme Praxis, welch angenehme Beschäftigung ist es, die Kranken seiner Station zu behandeln, es ist ein Vergnügen! Aber ein Aushebungsgeschäft ist das Unangenehmste, was es gibt und stellt den Bataillonsarzt-Stand in seiner ganzen Niedrigkeit dar; denn jeder sieht in ihm den Betrüger und Spione umschleichen ihn beständig. Aber Armuth thut weh und sie allein würdigt den Stand herab, Armuth ist der Quell der Sünde und Schande in dieser Stellung und Armuth allein ist der Dank, den der Rechtliche erntet. —

Möchte auch bei der bevorstehenden Reform des Medicinalwesens dieser Stand so gewürdigt werden, dass er ein achtungswerther, ein edler, ächt ärztlicher wird, oder wenn dies für die heutige Zeit vielleicht noch zu früh erachtet werden sollte, so ist es besser, diese Beamtenklasse während des Friedens lieber ganz eingehen zu lassen; denn für den Fall eines Krieges sind landwehrpflichtige junge Aerzte bei der jetzigen Ueberfüllung genug zu haben, wenn man ihnen nur eine anständige Besoldung und würdige Stellung zu Theil werden lässt.

Trier im April 1844.

Reglement

über die Organisation des Gesundheitsdienstes bei dem eidgenössischen Bundesheere.

(Fortsetzung.)

Rang, Bekleidung u. Distinctionszeichen.

§. 13.

Die Militairärzte und Apotheker haben Officiers-Rang nach folgenden Bestimmungen:

Der Oberfeldarzt hat den Rang eines eidgenössischen Oberstlieutnants. Demselben kann aber auf den Vorschlag des eidgenöss. Kriegsraths von der Tagsatzung der Rang eines eidgenöss. Obersten ertheilt werden.

Die Divisionsärzte haben Majorsrang.

Die Bataillonsärzte und die Aerzte I. Klasse der Ambulancen, der Stabsarzt und der Stabsapotheker haben Hauptmannsrang.

Die Aerzte der Genie- und Artillerie-Truppen, sowie die Ambulancenärzte II. Kl. und die Apotheker haben Oberlieutnants-Rang.

Die Bataillons-Unterärzte und die Ambulancen-Aerzte III. Kl. haben ersten Unterlieutnants-Rang.

Die Apothekergehülfen haben zweiten Unterlieutnantsrang.

Die in den stehenden Spitälern angestellten Aerzte und Wundärzte haben, je nach ihrer Anstellung, den nämlichen Rang, wie die übrigen Militairärzte; jedoch hat der ein stehendes Spital leitende Spitalarzt jederzeit den Rang von den Aerzten der Corps und der Ambulancen gleicher Klasse.

§. 14.

Die Bekleidung des militairärztlichen Personals bestimmt das allgemeine Reglement über die Bekleidung der eidgenöss. Armée.

Besoldung.

§. 15.

Der Besoldungs-Etat ist in der Tabelle II. enthalten.

Persönliche und allgemeine Ausrüstung.

§. 16.

Alle Militairärzte müssen jeder einzeln mit einem chirurgischen Sackbesteck versehen sein, für dessen Anschaffung jeder selbst zu sorgen hat. Im Dienste sollen die Aerzte der Corps und der Ambulancen dieselben beständig in Gibernen bei sich tragen.

§. 17.

Jedes Infanterie-Bataillon wird mit einer vollständig ausgerüsteten grossen und einer kleinen Feldapotheke, und jede Compagnie der Genie- und Artillerie-Truppen mit einer eignen Feldapotheke versehen.

Diese Apotheken und deren Inhalt liefern die Cantone. Der Verbrauch im Dienst wird von dem Ober-Kriegskommissariat ergänzt oder vergütet.

§. 18.

Jedes Bataillon, so wie jede Compagnie der Genie- und Artillerie-Truppen, wird von dem betreffenden Canton mit den zu chirurgischen Operationen erforderlichen Instrumenten versehen.

Die Militairärzte sind für die ihnen übergebenen Apotheken u. chirurg. Instrumente verantwortlich.

§. 19.

Jeder Compagnie-Frater wird von seinem Canton, so wie die Hälfte der zu den Ambulancen beorderten Krankenwärter, aus den eidgenöss. Magazinen mit einer Bulge, einer Wasserflasche u. einem Brancard versehen, für welche Gegenstände sie verantwortlich sind.

Ausserdem haben die Frater u. Krankenwärter der Ambulancen die zum Rasiren und Haarschneiden erforderlichen Geräthe auf eigne Kosten anzuschaffen und solche beständig in gutem Stand zu erhalten.

§. 20.

Die Feldapotheken und Brancards der Bataillone und Artillerie-Compagnien, so wie die für die erstern bestimmten Packsättel, werden in der Regel auf den für diese Corps bestimmten Fourgons transportirt; diejenigen für die Genietruppen und die Brancards der Scharfschützen- u. Cavall.-Comp. werden auf die Bagagewagen dieser Corps verladen.

Die Apotheken und Brancards sollen aber sowohl eine eigends angewiesene Stelle erhalten, als auch auf eine Weise geladen werden, dass sie benöthigten Falles ohne Verzug abgehoben werden können.

Wenn aber die Bagage oder der Fourgon von dem Corps getrennt wird, so werden dann zum Transport der Feldapotheken u. Brancards entweder eigne Wagen oder Packpferde requirirt.

Die Frater und Krankenwärter tragen ihre Bulgen und Wasserflaschen auf dem Marsch und so oft sie ausrücken jederzeit auf sich.

§. 21.

Alle obigen Gegenstände werden von den Cantonen nach vorschriftsgemässen Modellen geliefert u. mit den vorgeschriebenen Bestandtheilen ausgerüstet. Sollten

jedoch im Verfolg Abänderungen nothwendig befunden werden, so hat der Oberfeldarzt darüber seine Vorschläge dem eidgen. Kriegsrath einzureichen.

§. 22.

Ein reglementsmässig ausgerüstetes bewegliches Feldspital trägt den Namen einer Ambulance-Division. Diese besteht aus 3 Sectionen, die im Personellen und Materiellen wesentlich zusammengehören und nur ein und dieselbe Anstalt bilden.

Jede Section ist indessen so ausgerüstet, dass solche, von den übrigen getrennt und als ein für sich bestehendes Ganzes alles das enthalte, was zur Aufnahme und Pflege der Verwundeten erforderlich ist. Das sämmtliche Materielle einer Section wird auf einem grossen Ambulance-Wagen oder aber, und zwar vorzugsweise, auf 2 kleine gepackt, um überall den Bewegungen der Armée folgen zu können. Die Bespannung dieser Wagen, die Wagen und Bespannung zum Transport der Speisevorräthe, der Bagage des Ambulance-Personals, der Verwundeten u. s. w., werden in der Regel nach allgemeinen Vorschriften von den Gemeinden requisitionsweise geliefert.

§. 23.

Jede Section einer Ambulance soll an chirurgischen Instrumenten, Verbandstücken, Arzneien u. pharmazeutischen Geräthschaften, an Bett- und Küchengeräthe und an Transportmitteln alles das enthalten, was zu gleichzeitiger Besorgung von wenigstens 40 Verwundeten erforderlich ist. Diese Ausrüstungen werden nach Erforderniss von dem Oberkriegskommissariat veranstaltet und aus den eidgenöss. Magazinen oder durch neue Anschaffungen geliefert u. vollständig erhalten.

§. 24.

Zu dem bei jeder Truppen-Aufstellung erforderlichen Hauptspital und zu den stehenden Feldspitälern weisen die Standes-Regierungen die dienlichen Lokale an. Die Einrichtungskosten und die vollständige Ausrüstung der Spitäler, mit allen zur Besorgung und Wartung der Kranken und Verwundeten erforderlichen Geräthschaften, Arzneien, Instrumenten u. s. w., liegen dem Oberkriegskommissariat ob.

Anwendung und Verhältnisse der verschiedenen Anstalten.

§. 25.

Die Militairärzte sollen jederzeit und an jedem Ort den Militairs in Krankheiten u. bei äusserlichen Zufällen die erste Hülfe leisten. Wenn keine ausserordentlichen Verhinderungen eintreten, so geben die Corpsärzte alle mit wichtigern Krankheiten und Verwundungen befallenen Militairs sogleich in die beweglichen oder in die stehenden Feldspitäler ab.

§. 26.

Die Feldapotheken aller Corps enthalten das, was zur ersten Besorgung der Verwundeten erforderlich, und dasjenige, was zur anfänglichen Behandlung der am häufigsten vorkommenden innerlichen Krankheiten unerlässlich nöthig ist, hingegen nicht alle die Arzneimittel, welche dem Civilarzt zur Auswahl dargeboten sind; desswegen sollen die Corpsärzte sich genau mit den ihnen dargereichten Hülfsmitteln bekannt machen, um darnach die Behandlung der Kranken einzurichten. Eine specielle Anleitung wird die Einrichtung dieser Feldapotheken und übrigen sanitarischen Geräthschaften bestimmen; jedoch soll besonders auf die Ausrüstungsweise der kleinen Bataillonsapotheken Rücksicht genommen werden, dass dieselben möglichst beweglich eingerichtet seien, um mit Leichtigkeit auf vorgeschobenen Posten, entfernten Detachirungen oder bei besondern militairischen Expeditionen mitgeführt werden zu können.

§. 27.

Während und unmittelbar nach Gefechten treten wo immer möglich die beweglichen Feldspitäler oder Ambulancen als Mittelglieder zu Hülfe, um die Verwundeten aus den Händen der Corpsärzte aufzunehmen und ihnen so lange einen hülfreichen Aufenthalt zu gewähren, bis es thunlich ist, sie weiter zurück in die stehenden Spitäler zu transportiren. Die Ausrüstung der Ambulancen wird auf möglichst sorgfältige und kunstgemässe Behandlung der Verwundeten und der damit oft eintretenden schweren innern Krankheitsfälle berechnet; hingegen soll alles Entbehrliche mit strenger Auswahl ver-

mieden werden; damit die Beweglichkeit der Ambulancen nicht beschränkt werde, indem der wesentliche Nutzen dieser Anstalt gerade darin besteht, dass solche in schicklicher Entfernung den Bewegungen der Armée folge.

§. 28.

Der Commandant einer Armée-Division, welcher eine Ambulance zugegeben ist, befiehlt im Einverständniss mit dem Divisionsarzt, auf welche Weise und wo die Sectionen derselben aufgestellt werden sollen, und sorgt für die erforderliche milit. Bedeckung.

§. 29.

Die stehenden Spitäler und vorzüglich die Hauptspitäler sind bestimmt, alle Kranken und Verwundeten von der Armée und den Ambulancen aufzunehmen und dieselben bis zu ihrer völligen Herstellung zu pflegen. Die wiederhergestellten Individuen werden von den Spitalärzten an ihre Corps zurückgesandt. Solche Kranke, die in den Spitälern während ihrer Dienstzeit als dienstunfähig und unheilbar erklärt werden müssen, sollen nach den Bestimmungen der Instruction über die Dienstentlassungen, unter Anzeige an den Chef des betreffenden Corps, in ihre Heimath zurückgesandt werden.

§. 30.

Die Lokalität für stehende Militairspitäler bestimmt der Oberstkriegskommissarius nach den Weisungen des Oberbefehlshabers. Ihre innere Einrichtung soll alles darbieten, was zur Erleichterung der Kranken und zur Beförderung ihrer Genesung gethan werden kann.

Die Krankensäle sollen geräumig und in einer für die Absonderung der verschiedenen Arten von Krankheiten hinreichenden Zahl vorhanden, und eigne Zimmer zur Aufnahme von Officieren bestimmt sein.

Was die materielle Ausrüstung der stehenden Spitäler betrifft, so geschieht dieselbe je nach Bewandniss der Umstände durch Lieferung aus den eidgenöss. Magazinen oder durch Anschaffung der erforderlichen Effekten oder auch durch Requisition. Das Quantum der erforderlichen Gegenstände richtet sich je nach der Stärke der aufgestellten Truppenkorps nach gewissen angenommenen Berechnungen oder nach der Lokalität der zu errichtenden Spitalanstalten und nach der aufzunehmenden Zahl der Kranken und Verwundeten.

Zweiter Abschnitt.

Instruction für den Oberfeldarzt, die Divisionsärzte, den Stabsarzt und den Stabsapotheker.

A. Dienstverhältnisse und Verrichtungen des Oberfeldarztes.

§. 31.

Der Oberfeldarzt oder Inspector des Gesundheitsdienstes ist der Vorsteher des gesammten Sanitäts- und Medicinalwesens bei der eidgenössischen Armée. Er ist ein integrirender Theil des Ober-Kriegs-Commissariats.

§. 32.

Es liegt ihm ob, einerseits darauf Bedacht zu nehmen, dass der ihm untergebene Zweig des eidgenöss. Kriegswesens die bestmögliche Ausbildung und Vollkommenheit erreiche und andrerseits denselben im Fall der Anwendung so zu leiten, dass der davon zu erwartende Nutzen auch wirklich in vollem Maasse geleistet werde.

Die erste dieser Obliegenheiten hat er auch in Friedenszeiten zu erfüllen, die zweite hingegen nur, wenn er zu voller Dienstthätigkeit aufgerufen ist.

§. 33.

In Friedenszeiten und wenn keine Truppencorps aufgestellt sind, sucht der Inspector des Gesundheitsdienstes nach den ihm von dem eidgenöss. Kriegsrath mitgetheilten Verzeichnissen der von den Cantonen ernannten Corps- und Ambulanceärzte nicht nur eine vollständige Uebersicht des gedachten Personals zu entwerfen, sondern auch dasselbe näher kennen zu lernen und sich mit ihm zum Nutzen des Dienstes und zu Erweckung der erforderlichen Ausbildung desselben in schickliche Verbindung zu setzen.

§. 34.

Bei Aufstellung kleiner Truppencorps (Uebungslager, Militairschulen u. dgl.) tritt

zwar der Oberfeldarzt in der Regel nicht in volle Dienstthätigkeit; so oft aber ein Divisionsarzt oder auch nur ein Bataillonsarzt, unter dem Befehl eines Kriegs-Commissarius dem Gesundheitsdienste vorgesetzt wird, so erhält der Oberfeldarzt von dem Betreffenden wenigstens alle Monate und dann wieder am Schlusse der Aufstellung einen Bericht über die in sein Fach einschlagenden Vorfallenheiten.

§. 35.

So lange der Oberstkriegskommissarius nicht in volle Dienstthätigkeit berufen ist, wendet sich der Oberfeldarzt mit seinen Vorschlägen, Einfragen und Ansuchen direkt an den eidgenöss. Kriegsrath. Auch soll er demselben jährlich einen amtlich. Bericht über den von ihm beobachteten Zustand des eidgenöss. Gesundheitswesens eingeben.

Er ist dabei befugt, sich mit Wünschen und Ansuchen schriftlich an die Sanitäts- und Militairbehörden der resp. Cantone zu wenden.

§. 36.

Von Zeit zu Zeit untersucht der Oberfeldarzt auf Einladung des Oberstkriegskommissarius, an den er seinen Bericht darüber erstattet, die Magazine, in welchen der Vorrath von eidgenöss. Spital- und Ambulance-Geräthschaften aufbewahrt ist, um sich sowohl von dem Zustand derselben im Allgemeinen, als besonders von demjenigen der vorhandenen Instrumente und Verbandmittel zu überzeugen.

§. 37.

Der Oberfeldarzt wird bei eidgenöss. Bewaffnungen entweder direkt oder nach dem Antrage des Oberstkriegskommissarius von dem eidgenöss. Kriegsrath in Aktivität berufen.

Er bestellt im Einverständniss mit dem Oberstkriegskommissarius den benöthigten Stellvertreter, damit durch seine Abwesenheit bei erforderlichen Inspektionsreisen die laufenden Geschäfte keine Unterbrechung leiden.

§. 38.

Alle wissenschaftlichen Gegenstände erledigt der Oberfeldarzt unmittelbar von sich aus; über solche hingegen, welche in das Administrative einschlagen, hat er an den Oberstkriegskommissarius zu referiren und sich dessen Zustimmung zu versichern.

§. 39.

Der Oberfeldarzt schlägt dem Oberst-Kriegs-Commissarius die geeigneten Personen zur Besetzung aller Stellen in den Spitälern und Ambulancen vor. Er führt ein genaues Namensverzeichniss aller Gesundheitsbeamten der Armée und sucht sich mit ihrer Bildung, ihren Kunstfertigkeiten und ihrem Diensteifer bekannt zu machen.

Er ist befugt, die Dienstfähigkeit derselben zu prüfen und nach Massgabe der Umstände mit Zustimmung des Oberst-Kriegs-Commissarius von den betreffenden Cantonen die Ablösung der allfällig Unfähigen zu verlangen. Er beaufsichtigt die Verrichtungen aller seiner Untergebenen und ertheilt ihnen die erforderlichen Räthe, Zurechtweisungen und Befehle.

§. 40.

Nach den Mittheilungen des Oberst-Kriegs-Commissarius und mit Beihülfe eines ihm für den ökonomischen Theil zugegebenen, ihm genehmen Angestellten, besorgt der Oberfeldarzt die Errichtung der stehenden Spitäler und Ambulancen und die dafür nöthigen Anschaffungen.

§. 41.

Er empfängt von den Corps-, Ambulancen- und Spitalärzten, Apothekern und Oekonomen der Spitäler die vorgeschriebenen Rapporte, Defektenverzeichnisse und. s. w., so wie auch alle den Gesundheitsdienst betreffenden Berichte, Anfragen und Vorschläge. Er hat dieselben zu untersuchen und nach Umständen darüber zu verfügen.

§. 42.

Er wacht über die gehörige Ausrüstung der Feld- und Ambulancen-Apotheken, über die gute Beschaffenheit der Arzneien, Instrumente, Geräthschaften und Verbandmittel.

Er inspicirt dieselben selbst oder lässt sie durch die Divisionsärzte inspiciren. Er sorgt nöthigen Falls für ihre Vervollständigung und jederzeit für den Ersatz des Verbrauchten und Abgegangenen.

§. 43.

Ueber die Lieferung der Arzneien an die Spitäler, zu Ausrüstung der Ambulancen-

Apotheken und zu Ergänzung der Feld-Apotheken, schliesst er, nach den Anträgen des Stabs-Apothekers und unter Ratification des Oberst-Kriegs-Commissarius, genaue, mit einer Taxe versehene Contracte ab.

Er zeigt den Corpsärzten an, wo sie gegen Abgabe ihrer visirten Defekten-Verzeichnisse den Abgang in ihren Feldapotheken ersetzen können, oder ob es ihnen in Ermangelung bestimmter Arznei-Lieferanten freistehe, sich an irgend eine nahgelegene accreditirte Apotheke zu wenden.

Er sorgt für einen hinreichenden Vorrath an Verbandmitteln, Geräthschaften u. Instrumenten, sowohl für die Ergänzung der Feld-Apotheken, als auch für die Bedürfnisse der Ambulancen und Spitäler.

§. 44.

Den Spitälern und Ambulancen hat der Oberfeldarzt in Hinsicht auf Reinlichkeit, gute Beschaffenheit der Lebensmittel und geregelte Polizei eine ganz besondre Aufmerksamkeit zu widmen; auch zu trachten, dass sie mit allem Nöthigen jederzeit hinreichend versehen seien. Zu diesem Ende soll er nicht nur mit den Vorstehern derselben in ununterbrochener Correspondenz stehen, sondern auch diese Anstalten von Zeit zu Zeit persönlich und genau untersuchen oder durch dazu Beauftragte untersuchen lassen.

Bei solchen Inspectionen soll er die vorgefundenen Missbräuche abstellen und allen gegründeten Klagen so viel als möglich abhelfen.

§. 45.

In sanitätspolizeilicher Hinsicht liegt dem Oberfeldarzt die genaueste Aufsicht über den allgem. Gesundheitszustand der Armée ob; durch seine Verbindung mit allen Gesundheitsbeamten wird er sich jederzeit davon hinlänglich unterrichtet halten. Er wacht über jede entstehende Epidemie und schreibt alsobald die nöthigen Maassregeln vor.

Wegen der Wichtigkeit der Epizootien und ihres Einflusses auf die Gesundheit der Armée liegt ihm ob, sich in beständiger Verbindung mit dem eidgenöss. Ober-Pferdearzt zu halten. Er entfernt nach Möglichkeit Alles, was schädlich auf die Gesundheit der Soldaten einwirken kann, und insofern die Bemühungen der Corpsärzte hiefür nicht hinreichen, so legt er seine diesfälligen Beobachtungen, Räthe u. Vorschläge dem Oberst-Kriegs-Commissarius vor, der dieselben dem Ober-Commando mit Anträgen zu geeigneten Maassnahmen unterlegt.

(Forts. folgt.)

Personal-Notizen.

Preussen.

Auszeichnung.

Des Königs Majestät haben dem bisherigen Regiments-Arzte, jetzigen Sub-Director des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, Geheimen Medicinalrathe Dr. Eck, den Charakter als Generalarzt zu verleihen geruht.

Ernennungen.

Des Königs Majestät haben geruht, den Stabs-Arzt Dr. Gielen vom medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut zum Regimentsarzt des 7. Kürassier-Regiments,

den Pensionair-Arzt Dr. Sachs zum Stabsarzt bei dem gedachten Institut, und

den Compagnie-Chirurgus Dr. Benzler vom 1. Garde-Regiment zu Fuss zum Pensionair-Arzt zu ernennen.

Oesterreich.

Todesfall.

Zu Carlsstadt starb der Regimentsarzt Dr. A. Edler v. Sax.

Briefkasten.

Von L. A. in B. ist besorgt. — Aus W...s. Wir bitten um Einsendung des Manuscripts.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter **Jahrgang.**

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-



Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.

Allgemeine Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 22. Braunschweig, 2. Juni. **1844.**

Reglement

über die Organisation des Gesundheitsdienstes bei dem eidgenössischen Bundesheere.

(Schluss.)

§. 46.

Jeden 1. und 15. des Monats erstattet der Oberfeldarzt dem Oberstkriegscommissarius einen schriftlichen Bericht über den allgemeinen Gesundheitszustand der Ambulancen und Spitäler, die Zahl der darin verpflegten Kranken, die nöthigen Evacuationen u. s. w. und begleitet diesen Bericht mit den angemessenen Bemerkungen und Vorschlägen.

§. 47.

Als Rechnungsrevisor liegt ihm die Einsicht aller den Gesundheitsdienst betreffenden Rechnungen ob.

Er ist für die Reglementsmässigkeit derselben verantwortlich und besonders dafür, dass die Arzneilieferungen u. dgl. nach den abgeschlossenen Accorden berechnet seien. Er wird die Rechnungen, vor Abgabe derselben an den Kriegscommissair des Rechnungswesens, mit seinem Visa versehen.

§. 48.

Der Oberfeldarzt correspondirt direct mit dem gesammten Gesundheitspersonale und den Sanitäts- und Militairbehörden der Cantone.

Allgemeine Weisungen über die Verhältnisse der Gesundheitsbeamten oder andere solche Gegenstände lässt der Oberfeldarzt durch den Oberstkriegscommissarius an den Chef des Generalstabes gelangen, um durch die Arméebefehle bekannt gemacht zu werden.

§. 49.

Der Oberfeldarzt sorgt dafür, dass seine Correspondenz und alle seine Amtsführung betreffenden Aktenstücke gehörig eingeschrieben, die eingehenden Rapporte, Schreiben u. s. w. sorgfältig aufbewahrt und eine zweckmässige Registratur geführt werde.

Er ist verpflichtet, dem Oberstkriegscommissarius jederzeit alle diejenigen Aktenstücke seines Archives verabfolgen zu lassen, welche derselbe zu Benutzung für den Dienst nothwendig erachtet.

§. 50.

Der Oberfeldarzt übt über das gesammte Gesundheitspersonale die Strafcompetenz seines Ranges nach Anleitung des Art. 178 des Reglements über die Strafrechtspflege bei dem eidgenösssischen Bundesheere aus.

B. Dienstverhältnisse und Verrichtungen der Divisionsärzte.

Im Allgemeinen.

§. 51.

Die Divisionsärzte sind auch in Friedenszeit und, wann sie sich nicht im effectiven Dienste befinden, gehalten, dem Oberfeldarzte in seinen Bemühungen zum Besten des Militairsanitätswesens hülfreiche Hand zu bieten. Sie werden daher mit demselben in beständiger Verbindung stehen, dessen Ansuchen Genüge leisten und ihm diejenigen Aufschlüsse zukommen lassen, die er von ihnen verlangen wird.

§. 52.

Sie haben auf Befehl des eidgenössischen Kriegsrathes diejenigen Geschäfte zu besorgen, welche ihnen von demselben aufgetragen werden. In solchen Fällen erhalten sie durch den Oberfeldarzt ihre besondern Instructionen, denen sie genau nachzukommen haben.

§. 53.

Im effectiven Dienste stehen die Divisionsärzte unter dem Oberfeldarzte, von dem sie specielle Weisungen und Aufträge über Alles empfangen, was den Gesundheitsdienst betrifft. In rein militairischen Dienstverhältnissen stehen sie unter den Befehlen des betreffenden Divisionscommandanten.

§. 54.

Dieselben sind einerseits dieStellvertreter des Oberfeldarztes und als solche die Aufseher des Gesundheitsdienstes bei denjenigen Arméedivisionen, bei welchen sie sich angestellt befinden; anderseits sind sie die unmittelbaren Vorsteher der beweglichen Feldspitäler (Ambulancen), welche den Arméedivisionen zugetheilt werden. Zu ihrer Beihülfe sind sie befugt, einen Ambulancenarzt zweiter und dritter Classe zu bestellen.

Als Aufseher des Gesundheitsdienstes.

§. 55.

Nach den dem Divisionsarzt vom Oberfeldarzt zugehenden Weisungen beaufsichtigt derselbe die Dienstverrichtungen der Corpsärzte und inspicirt den Zustand ihrer Feldapotheken, Instrumente und der Verbandmittelvorräthe. Er besorgt ebenfalls die Visirung der Defektlisten und die Anordnung von Ergänzungen.

§. 56.

Er wacht sorgsam über den allgemeinen Gesundheitszustand der Arméedivision, macht sowohl den Oberfeldarzt, als auch die Corpsärzte auf nachtheilig wirkende Ursachen und üble Einflüsse aufmerksam, giebt ersterm seine Vorschläge zur Abhülfe und ertheilt letztern in allen Angelegenheiten Rath und Beistand.

§. 57.

Seine Vorsorge soll dahin gerichtet sein, dass kein Corps oder einzelne Compagnie (wie die Scharfschützen und Cavallerie), welche keine eigenen Aerzte haben, ohne chirurgische und medicinische Hülfe seien; daher er nach jeweiliger Aufstellung der Truppen, unter Einverständniss mit dem Divisionscommando, die passenden Zutheilungen an die Bataillons- und Artillerieärzte verfügen und davon dem Oberfeldarzt Bericht geben soll.

§. 58.

Auf Schlachtfeldern, an Verbandorten u. dgl. stehen die daselbst zusammentreffenden Aerzte unter seinen Befehlen; er hat ihre Bemühungen zu leiten und alle für die Besorgung und den Transport der Verwundeten erforderlichen Verfügungen zu treffen.

§. 59.

Auf den 1. und 15. jedes Monats, und so oft es die Umstände erfordern, giebt der Divisionsarzt dem Oberfeldarzte einen ausführlichen Bericht über seine ihm aufgetragenen Verrichtungen und über den Stand der Kranken der Division.

Als Chef einer Ambulancedivision.

§. 60.

Unmittelbar unter dem Befehle des Divisionsarztes stehen die der Arméedivision

zugetheilte Ambulancedivision und deren ganzes Personale. Daher ist derselbe gehalten, insofern er nicht durch Dienstverrichtungen anderswohin gerufen wird, bei der ihm untergebenen Ambulancedivision sich aufzuhalten, allwo sein eigentliches Standquartier sein soll.

§. 61.

Der Divisionsarzt setzt sich mit dem Divisionscommandanten in's Einverständniss über die zweckmässige Aufstellung der Ambulance im Ganzen oder in einzelnen Sectionen, über deren Standquartiere und über die Vorkehrungen, welche für die bestmögliche und schnelle Besorgung der Verwundeten und ihren Transport nach den stehenden Spitälern zu treffen sind, wobei er darauf zu achten hat, dass ein möglichst sicherer und gedeckter Ort zu deren Aufstellung gewählt und derselbe jederzeit mit einer hinreichenden militairischen Bedeckung versehen werde.

§. 62.

Der Divisionsarzt vertheilt nach seinem Gutfinden das der Ambulance zugetheilte höhere und niedere Personale zu den verschiedenen Ambulancesectionen. Er bezeichnet die Aerzte erster Classe, denen die Leitung derselben übertragen wird. Von Zeit zu Zeit besucht er die detachirten Sectionen und macht genaue Inspection über den personellen und materiellen Bestand der Ambulance, so wie über die Bedienung derselben nach der stehenden Instruction.

§. 63.

Die gesammte Verwaltung und das Rechnungswesen der Ambulance stehen unter der Aufsicht des Divisionsarztes. Er visirt die Besoldungscontrolen, Lieferungsscheine, die Controlen des Ein- und Austritts der in der Ambulance besorgten Kranken, die Oekonomierechnungen u. s. w. und bekräftigt dadurch deren Gültigkeit.

§. 64.

Wenn es nöthig ist, Effecten grössern Belanges anzuschaffen, so hat sich der Divisionsarzt an das Oberkriegscommissariat zu wenden, kann er aber mit demselben nicht communiciren, so mag er wohl von sich aus, jederzeit aber schriftlich, unter seiner Verantwortlichkeit den der Ambulance zugetheilten Commissariatsbeamten zur Anschaffung autorisiren.

Den Abgang der vorschriftgemässen Arzneien für die Ambulancesectionen ersetzt der Divisionsarzt ohne weiteres aus einer nahe gelegenen Apotheke und übergiebt die visirte Rechnung dem Commissariatsbeamten zur Bezahlung. Arzneien, die nicht zur vorgeschriebenen Composition der Feldapotheke gehören, werden nur in besonderen, von dem Divisionsarzte ausdrücklich angegebenen Fällen gestattet. Ein eigenmächtiger, durch die angegebenen Gründe nicht gerechtfertigter Ankauf von Arzneien würde nicht vergütet werden.

Instrumente und Verbandmittel sollen bei ihrem Abgang so viel möglich aus den Magazinen der Armée ersetzt werden, und der Divisionsarzt hat sich hiefür an das Oberkriegscommissariat zu wenden. In dringenden Fällen ist indess derselbe befugt, die nöthigen Massnahmen zu Ergänzung des Abganges unter seiner Verantwortlichkeit von sich aus zu treffen.

§. 65.

Sollte der Divisionsarzt in einem vorkommenden Fall mit dem der Ambulance zugetheilten Personale für den Dienst nicht ausreichen, so darf derselbe mit Zustimmung des Divisionscommandanten dasselbe momentan vermehren.

§. 66.

Der Divisionsarzt erstattet am Ende jeder Woche dem Oberfeldarzte einen genauen schriftlichen Rapport über die ihm anvertraute Ambulancedivision. Dieser Rapport soll einen Bericht über alle vorgefallenen Begebenheiten, über den Stand der einzelnen Sectionen, die Zahl der Verwundeten und Kranken, die gemachten Evacuationen u. dgl. enthalten. Wenn in Folge eines Treffens eine grössere Zahl von Verwundeten in die Ambulance kommt, so wird darüber ein besonderer Rapport eingereicht.

§. 67.

Dem Divisionsarzt ist als Chef der Ambulance über das ganze Personale derselben die Strafcompetenz nach seinem Range eingeräumt. Am Ende eines jeden Monats sendet er dem Oberfeldarzte einen namentlichen Etat des sämmtlichen Ambulancepersonals ein, mit Bemerkungen über

desselben Betragen, Diensteifer und Fähigkeiten.

§. 68.

Dem Divisionsarzt ist auch die Inspection derjenigen stehenden Militairspitäler übertragen, welche sich im Bereiche der Division befinden.

Ueber sich erzeigende Missbräuche und Uebelstände, so wie über medicinische und chirurgische Behandlung der Kranken, kann er dem Spitalarzte nöthig erachtete Bemerkungen machen oder Räthe ertheilen, zugleich aber hat er dem Oberfeldarzte darüber zu berichten.

Sollte eine Ambulancesection mit einem stehenden Spital zur Aushülfe vereinigt werden, so tritt das dabei angestellte Personale unter den unmittelbaren Befehl des Spitalarztes.

C. Dienstverhältnisse und Verrichtungen des Stabsarztes.

§. 69.

Der Stabsarzt ist der Adjunkt des Oberfeldarztes und demselben zur Aushülfe in seinen sämmtlichen Dienstverrichtungen beigegeben.

§. 70.

Er hat vorzugsweise die Bureaugeschäfte des Oberfeldarztes zu besorgen, zugleich aber auch alle diejenigen in das Fach des Gesundheits-Dienstes einschlagenden Geschäfte, Verrichtungen und Sendungen auszuführen, welche ihm von demselben übertragen werden.

§. 71.

Er steht daher in Friedens-, wie in Kriegszeiten zur Disposition des Oberfeldarztes und wird jederzeit die ihm übertragenen Arbeiten schnell und pünktlich verrichten.

§. 72.

Bei Errichtung eines Bureau's für den Oberfeldarzt ist der Stabsarzt Chef desselben und hat als solcher die angestellten Secretaire unter seinen Befehlen und Aufsicht. Er wird demnach auf deren Fleiss und treue Pflichterfüllung strenge wachen und keinerlei Unordnung dulden. Ihm liegt ferner ob, sämmtliche Akten in guter Ordnung zu halten und ein eigenes Register darüber zu führen. Gleichzeitig besorgt er auch, unter seiner Verantwortlichkeit, die mit diesen Bureaugeschäften verbundene Comptabilität, über welche er dem Oberfeldarzt zu Handen des Oberstkriegscommissarius die nöthigen Rechnungen einsenden wird.

§. 73.

Falls wegen Abwesenheit oder aus sonstigen Ursachen der Oberfeldarzt seine Geschäfte einem Stellvertreter übertragen würde, so hat der Stabsarzt diesen während der Zeit als seinen Chef zu betrachten.

§. 74.

Für Urlaubsbewilligung des Stabsarztes bedarf es nach Empfehlung des Oberfeldarztes der Genehmigung des Oberstkriegscommissarius, nach vorheriger Bezeichnung eines Stellvertreters.

D. Dienstverhältnisse und Verrichtungen des Stabsapothekers.

§. 75.

Der Stabsapotheker, als unmittelbarer Gehülfe des Oberfeldarztes, ist, gleich wie die Divisionsärzte, in Kriegs- wie in Friedenszeiten in beständiger Verbindung mit demselben und hat dessen Aufträge, sein Fach betreffend, pünktlich zu erfüllen.

§. 76.

In effectiven Dienst gerufen, tritt derselbe unter die speciellen Befehle des Oberfeldarztes oder dessen Stellvertreters und ist ihm, so wie dem Oberstkriegscommissarius, für alles das verantwortlich, was Bezug auf seine Funktionen hat.

§. 77.

Alles, was das Pharmaceutische des Dienstes betrifft, steht unter seiner unmittelbaren Leitung und das sämmtliche Apothekerpersonale der eidgenössischen Armeé ist ihm untergeordnet.

§. 78.

Er wacht über die gute Beschaffenheit und vollständige Ausrüstung der Feldapotheken, der Ambulancen und Feldspitäler, so wie derjenigen der Truppencorps, und inspicirt dieselben nach Auftrag des Oberfeldarztes oder dessen Stellvertreters, zu welchem Zwecke er sich mit den nöthigen Reagentien und Instrumenten zu versehen hat.

Ueber die Ergänzung des Verbrauch-

ten hat er dem Oberfeldarzte das Geeignete vorzuschlagen und nach erhaltenen Aufträgen desselben und Genehmigung des Oberstkriegscommissarius auszuführen.

§. 79.

Zu Erzweckung der bestmöglichen Gleichmässigkeit in der Arzneilieferung hat Stabsapotheker im Einverständniss mit dem Oberfeldarzte diejenige Pharmacopoe zu bezeichnen, nach welcher die Arzneien bereitet und geliefert werden sollen. Eben so liegt ihm ob, durch vergleichende Zusammenstellung der verschiedenen Medicamente- und Utensilientariffe einen bestimmten Kostenanschlag zu bearbeiten, an welchen sich die Materialisten und Apotheker bei ihren jedesmaligen Lieferungen zu halten haben.

§. 80.

Gestützt auf diesen Tariff und die bezeichne Pharmacopoe, schliesst der Stabsapotheker, im Einverständnisse mit dem Oberfeldarzte und unter Ratification des Oberstkriegscommissarius, die für die Lieferung der Arzneien an die Spital-, Ambulancen- und Feldapotheken nöthigen Akkorde ab und sorgt erforderlichen Falls für grössere Vorräthe derselben in den eidgenössischen Magazinen. Ueberhaupt soll er bestens Sorge tragen, dass die verbrauchten Arzneien bei Zeiten durch neuen Ankauf ersetzt werden.

§. 81.

Nach sich ergebenden Bedürfnissen und specieller Anweisung des Oberfeldarztes hat der Stabsapotheker die Einrichtung eigener Apotheken für stehende Spitäler anzuordnen und für deren zweckmässige Ausrüstung zu sorgen.

§. 82.

Er führt ein Verzeichniss über die von den Cantonalsanitatsbehörden bezeichneten Apotheker und Apotheker-Gehülfen und schlägt dem Oberfeldarzte diejenigen vor, welche erforderlichen Falls zur Bedienung der Ambulance- und Spitalapotheken einberufen werden sollen.

§. 83.

Der Stabsapotheker ertheilt den Feldapothekern ihre Instructionen und die besonderen Weisungen in allen ihren Dienst betreffenden Angelegenheiten.

§. 84.

Der Stabsapotheker hat auf die genaueste Pflichterfüllung seiner Untergebenen zu achten, vorkommende Dienstverletzungen derselben streng zu rügen und wirkliche Vergehen, unter Anzeige an den Oberfeldarzt, zu bestrafen. Er übt über dieselben die Strafcompetenz eines Hauptmanns aus.

§. 85.

Er untersucht die eingegangenen Defectenlisten und Rechnungen der Ambulancen, Feldspitäler und Feldapotheken, sowol hinsichtlich des Verbrauches, als der Preise der Arzneilieferung, und legt dieselben, mit den erforderlichen Berichten begleitet, dem Oberfeldarzte zur Visirung vor.

§. 86.

Der Stabsapotheker sendet dem Oberfeldarzte zu Handen des Oberstkriegscommissarius den 1. und 15. jeden Monats und ausserdem, so oft es die Umstände erfordern, Bericht ein über seine und seiner Untergebenen Dienstverrichtungen, den Stand der Apotheken und die Beschaffenheit der in dieselben gelieferten Arzneien und schlägt dabei das Geeignete zu den nöthigen Verbesserungen oder Anschaffungen vor.

§. 87.

Urlaubsbewilligungen kann der Stabsapotheker nur nach Empfehlung des Oberfeldarztes durch den Oberstkriegscommissarius erhalten.

Schluss.

§. 88.

Die Dienstverhältnisse und Verrichtungen der übrigen Gesundheitsbeamten und Angestellten wird der eidgenössische Kriegsrath durch besondere Instructionen von sich aus bestimmen.

Eben so ertheilt er die näheren Vorschriften über die sanitarische Ausrüstung der Corps, die Einrichtung der Ambulancen und Feldspitäler.

Tabelle I.

Etat des Medicinal-Personals

für den Dienst des eidgenöss. Bundesheeres.

Cantone.	Infanterie. Bataillone.	Infanterie. Compagnien.	Infanterie. Ueberzählige Comp.	Specialwaffen. Genie u. Art.-Truppen.	Specialwaffen. Cavallerie.	Specialwaffen. Scharfschützen.	Mannschaftsskala.	Skala d. Aerzte zu 1 für 180 M.	Aerzte. Bei den Corps. Bat.-Aerzte.	Aerzte. Bei den Corps. Unterärzte.	Aerzte. Bei den Corps. Aerzte d. Genie u. d. Artillerie.	Aerzte. Bei den 5 Ambul.-divisionen. Aerzte 1. Cl.	Aerzte. Bei den 5 Ambul.-divisionen. Aerzte 2. Cl.	Aerzte. Bei den 5 Ambul.-divisionen. Aerzte 3. Cl.	Apotheker. Apotheker.	Apotheker. Gehülfen.	Krankenwärterpersonal. Compagniefrater.	Krankenwärterpersonal. Ambul.-Krankenwärter.
Zürich	8	48	.	9	3	4	6756	67	8	16	9	2	1	1	1	1	64	9
Bern	14	84	.	11	5	6	12081	37	14	28	11	4	5	5	1	1	106	14
Luzern	4	24	.	3	1	2	3717	20	4	8	3	2	1	2	1	1	30	4
* Ury	.	3	.	.	.	1	405	3	1	1	.	.	.	1	.	.	4	1
Schwyz	2	8	.	.	.	2	1214	6	2	2	.	1	1	.	.	.	10	2
* Obwalden	1	2	.	.	.	1	371	2	1	.	.	.	.	1	.	.	3	1
Nidwalden		5	.	.	.	1	306	2	.	1	.	.	1	.	.	.	3	
Glarus	1	6	.	.	.	2	871	5	1	2	.	.	1	1	.	.	8	1
* Zug	.	3	.	.	.	1	456	2	.	1	.	.	1	.	.	.	4	1
Freiburg	3	18	.	2	1½	2	2677	14	3	6	2	1	1	1	1	1	23	3
Solothurn	2	12	.	2	1	.	1875	10	2	4	2	.	1	1	.	1	15	2
Basel-Stadttheil	1	4	.	2	.	.	573	4	1	1	2	.	.	.	1	1	6	2
Basel-Landschaft	1	6	2	1	1	1	1198	8	1	3	1	1	1	1	.	.	11	2
Schaffhausen	1	6	.	.	1	.	939	5	1	2	.	.	1	1	.	1	7	1
Appenzell A. R.	2	10	.	.	.	2	1218	6	2	4	.	.	.	.	.	.	12	2
Appenzell I. R.	.	.	3	.	.	.	293	2	1	1	.	.	.	.	.	.	3	.
St. Gallen	5	30	.	3	2	2	4665	26	5	10	3	2	3	3	1	1	37	7
Graubünden	3	18	.	.	.	2	2477	14	3	6	.	1	1	3	.	1	20	4
Aargau	6	36	.	6	2	3	5429	30	6	12	6	2	2	2	1	1	47	6
Thurgau	3	18	.	.	1	2	2479	14	3	6	.	1	2	2	.	1	21	4
Tessin	4	24	.	.	.	.	3322	18	4	8	.	1	2	3	.	1	24	5
Waadt	6	36	:	7	4	4	5389	30	6	12	7	1	2	2	1	1	51	7
Wallis	3	18	.	.	.	2	2241	12	3	6	.	1	1	1	.	.	20	3
Neuenburg	2	12	.	2	.	2	1662	9	2	4	2	.	1	.	1	1	16	3
Genf	2	10	.	3	1	.	1405	9	2	4	3	.	.	.	1	1	14	2
	74	438	5	51	23½	42	64019	355	76	148	51	20	29	31	10	15	559	86
									275			80						
									355									

* Da die Stände Ury und Zug zusammen ein komponirtes Bataillon von 6 Compagnieen bilden, so hat je einer derselben nach zu treffender Uebereinkunft kehrweise den Bataillonsarzt zu stellen. — Der gleiche Fall tritt bei den Unterwalden ob und nid dem Wald mit dem für ihr komponirtes Bataillon von 4 Compagnien zu stellenden Bataillonsarzt und Unterarzt ein.

Tabelle II.

Besoldungsetat des Personellen des Medicinalstabes und der Ambulancen.

Stelle.	Assimil. Rang.	Besoldung.			Mund-portionen.	Fourage-rationen.	Bemerkungen.
		Frkn.	Btz.	Rp.			
Oberfeldarzt	Oberstlieuten.	10	—	—	3	3	Wenn dem Oberfeldarzt der Rang eines eidgenössischen Obersten ertheilt wird, so bezieht er dann auch die Besoldung, die Mundportionen und Fourageratione wie ein eidgenössischer Oberst.
Divisionsarzt	Major	6	5	—	2	2	
Stabsarzt	Hauptmann .	5	—	—	2	1	
Stabsapotheker	„ .	5	—	—	2	1	
Ambulancenarzt 1. Cl. .	„ .	3	5	—	2	—	
„ 2. Cl. .	Oberlieuten.	3	—	—	1	—	
Apotheker	„ .	3	—	—	1	—	
Ambulancenarzt 3. Cl. .	1. Unterlieut.	2	5	—	1	—	
Apothekergehülfe . . .	2. Unterlieut.	2	—	—	1	—	
Krankenwärter 1. Cl. .	. . . .	1	—	—	1	—	
„ 2. Cl. .	. . . .	—	6	—	1	—	

Miscellen aus der Praxis.

Das von mir versehene Landw.-Bat. hatte in der Garnison kein Lazareth, die Kranken mussten daher im Revier, in den Häusern, wo sie einquartiert waren, ärztlich behandelt werden. Bei einer Uebungszeit in den ersten Jahren meiner Anstellung bei derselben hatte ich auch einen Landwehrmann am sogenannten hitzigen Nervenfieber zu behandeln, dieser wurde geheilt und entlassen, ohne dass irgend etwas Auffallendes dabei mir vorgekommen wäre. Nach circa einem halben Jahre hatte ich in demselben Hause, wo jener kranke Landwehrmann von mir behandelt und geheilt war, bei einem Mitgliede der Familie des Quartiergebers einen Kranken zu behandeln, und die Mutter desselben erzählte mir bei dieser Gelegenheit Folgendes: „In diesem Frühjahr, als das Bataillon zur Uebung hier zusammen war, hatten wir eines Tages einen grossen Schreck und grosse Angst (Furcht) vor Ihnen (mir). Der Landwehrmann Z., der am hitzigen Nervenfieber hier in meinem Hause, oben im zweiten Stockwerke, so sehr krank lag, war eines Vormittags, nachdem Sie schon bei ihm gewesen waren, in der Hitze durch das Fenster auf die Strasse gesprungen. Welch' ein Schreck für uns! Ich lief sogleich hinaus, fasste den Hinuntergesprungenen bei der Hand, und da er sich nichts zerbrochen hatte, führte ich ihn mit Hülfe zweier Nachbaren in's Haus, auf sein Zimmer und auf's Lager." Ich hatte einen andern Wehrmann als Wache und zur Bedienung des gedachten Kranken vom Bataillon beordern lassen und diesem anbefohlen, keinen Augenblick vom Kranken zu gehen, genau auf ihn zu achten. Um 11 Uhr Mittags liegt der Kranke einige Minuten stille, der dumme Dorfteufel von Wache benutzt diese kurze Ruhe zu seinem Vortheil, hat Hunger, läuft davon, und zwar gerade über in sein Quartier zum Mittagessen. In dieser Abwesenheit springt der Kranke vom Lager auf, auf's Fenster zu, findet eins offen, und durch dasselbe springt er nun auf die Strasse auf's Steinpflaster hinunter. Wie schon gesagt, hatte er gar keinen Schaden genommen; aus Angst vor Strafe an dem Wache habenden Wehrmann und auf dessen Bitten hatte man mir diesen Vorfall gänzlich verschwiegen. Das Haus ist zwei hohe Stockwerke hoch und unten auf der Strasse durchweg mit Steinen gepflastert, dass der Kranke sich Kopf und Glieder wohl zerschmettern konnte.

Ein Gefreiter vom Bataillon erzählte mir Folgendes: „Meine Mutter, einige 40 Meilen von hier wohnhaft, über 50 Jahre alt, schrieb mir vor acht Tagen, dass sie von Zwillingen gesund entbunden sei. Die Zwillinge waren gesund. Einige 20 Jahre alt, verheirathete sich meine Mutter zum ersten Male, und zwar mit meinem Vater, der wenige Jahre darnach starb. Ich, jetzt 32 Jahre alt, war die Frucht dieser kurzen Ehe. Vor 11 Jahren, nachdem meine Mutter circa 21 Jahre im Wittwenstande gelebt hatte, verheirathete sie sich zum zweiten Male. Diese zweite Ehe blieb zehn Jahre kinderlos; das elfte Jahr aber brachte in ihrem jetzigen Alter die oben besagten Zwillinge." Diese Frau erzeugte also nach 32 Jahren Ruhe, wenngleich die letzten 11 Jahre im Ehestand, und nachdem sie doch eigentlich über den Rubicon hinweg ist, noch Zwillinge.

Aschersleben. S.

Zu Guernsey befahl ein Regiments-Commandeur, der der neungeschwänzten Katze eben so abhold war, als der Trunkenheit im Dienste, dass der Delinquent wie ein Kranker zum Hospitale gebracht, dort ihm eine spanische Fliege zwischen die Schulterblätter gelegt und 14 Tage lang nur Wasser und und Brot gereicht, dann der Mann als gesund entlassen werde. Der Quasigenesene musste nun auf der Parade den Glückwunsch des Commandeur zu seiner Herstellung, in der Caserne aber den Spott seiner Cameraden entgegennehmen. Die Liebhaber des Brannteweins wurden dieses Scherzes und des Wassers im Hospitale bald so sehr satt, dass Sir Charles Napier in jener Station keiner weiteren Strafen bedurfte. Zu Bermudas soll dasselbe Regiment später wegen des alten Fehlers oftmals peinliche Strafen erduldet haben, weil der Rum dort eben so häufig, als das Fliegenpflaster selten gewesen sei. Die Schläge straften jedoch nur, hatten aber keine prophylactische Wirkung, wie die frühere Methode zu Guernsey.

Colburn's united service magaz. July 1843. F.

Bemerkung. Wer Disciplin (zumal die englische) kennt, wird leicht einsehen, dass in diesem (mir jedoch sehr problematischen) Falle weder Officier, noch Arzt ohne Kriegsrechtsspruch würden davon gekommen sein. Wenn auch ein Trunkener, intoxicated, durch Alkohol Vergifteter, im Hospitale Aufnahme findet, so wird diese Kurmethode bei der Inspection des Hospitales sicher gerügt und auf dem Dienstwege angezeigt. Aber abgesehen auch davon, würde jener Arzt der ärgsten Vernachlässigung seiner Dienstauctorität sich zu schämen die grösste Ursache haben. F.

Als der Arzt eines Kriegsschiffes, dem man nachsagte, dass er bei Defecten in seinem Arzneivorrathe zuweilen natürliches Meersalz in Anwendung bringe, beim Debarkiren in's Wasser fällt, sagt ein Matrose lächelnd: „Our doctor has only fall'n in his medicine-chest!" (Unser Doctor ist nur in seinen Medicinkasten gefallen). Ibid.

Ad Nro. 16. 1843, 1. Miscelle.

Als Hospital-Eleve hatte ich Gelegenheit, den durch einen Schuss blessirten leichten Infanteristen Recoschewitsch vom Feldbataillon York oftmals zu verbinden, auch später mit einer Lungenfistel ihn häufig zu beobachten. Die Kugel hatte eine Rippe gebrochen, deren Splitter höchst wahrscheinlich die Lungenverletzung veranlasst; die Kugel war von dem jetzt im 6. Infanterie-Regimente dienenden Oberwundarzte Dr. Dorsch durch Einschnitt neben dem Schulterblatte entfernt worden. — Im Jahre 1838 in Celle auf der Wachtparade sehe ich einen Mann, dessen Aehnlichkeit mit Recoschewitsch mir auffällt. Dieser trug jedoch drei Medaillen, die Guelphen- und Waterloo- und eine mir unbekannte von Kupfer oder Composition. Meine Bemerkung einem neben mir stehenden Officier mittheilend, sehe ich den Mann qu. mich scharf beobachten; als ich nun halblaut „Recoschewitz!" rufe, kommt er zu mir, sich als solcher zu melden. Auf die Frage nach der dritten Medaille zieht Recoschewitz ein Certificat aus der Tasche, woraus seine Tapferkeit auf Batavia im königl. Niederl. Dienste und die Gewährung einer Pension hervorgeht. Seine Fistel unter der (rechten?) Brustwarze war stets offen und deren Communication mit der Lunge deutlich, hatte aber einen holländ. Mil.-Arzt nicht verhindert, den Recoschewitz für diensttüchtig — natürlich als Vrywilliger — zu erklären. Es muss daher mit der Untersuchung in Holland nicht immer strenge genommen werden. Ibid.

Anekdote.

Ein alter, etwas grober Ober-Mil.-Arzt hatte die Gewohnheit, wenn er irgendwo Geld, Knöpfe, oder dgl. liegen sah, dasselbe zwischen den Fingern spielen zu lassen. Die von ihm unterofficiermässig behandelten Comp.-Chirurgen rächten sich dadurch, dass sie auf den in der Lazareth-Wacht- und Conferenzstube befindlichen Kanonenofen, der gewöhnlich im Winter glühend war, ein Geldstück legten. Kaum hatte der alte Arzt dasselbe gesehen, als er mitten im Schelten mit seinen Untergebenen das Geldstück ergriff und sich dabei so energisch verbrannte, dass er vor Schmerz im Zimmer umhersprang. Die Comp.-Chirurgen lachten in's Fäustchen und wiederholten nach einigen Tagen denselben Scherz mit Erfolg, da sie wussten, dass die Gewohnheit und Zerstreuung des alten Vorgesetzten mächtiger als dessen Schmerzerinnerung war. — Derselbe hatte eines Tages befohlen, dass sämmtliche, ihm untergebene Comp.-Chirurgen am Abend im Lazareth versammelt sein sollten, er wollte sie zu einer bestimmten Stunde dort inspiciren. Den Chirurgen gefiel dieser Befehl, eines längst verabredeten Clubs wegen, sehr wenig, und um sich zu befreien, ersannen sie folgenden Plan. Sie wussten, dass der Alte regelmässig in der Abenddämmerung und allein von einem $1/2$ Stunde vor der Stadt gelegenen Forsthause herkomme; es wurden zwei Schiffsknechte gegen ein Stück Geld gemiethet und vermummt, dann dem alten Arzte entgegengeschickt, und als diese ihn heranwandern sahen, hakte jeder der Knechte seinen Arm in den seinigen, man machte mit ihm Kehrt! und zwang den Arzt unter Schelten und Fluchen, $1^1/_2$ Stunden Weges in leichtem Trabe stadtabwärts zurückzulegen. Hier liessen die Vermummten den ermüdeten, mit Händen und Füssen kämpfenden Mann liegen und entflohen. Der gezwungene Wandrer machte sich abermals auf den Weg nach der Stadt und traf daselbst Nachts gegen 1 Uhr an, als eben auch die Comp.-Chir. mit ihrem Clubvergnügen zu Ende waren. — B.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 23. Braunschweig, 9. Juni. **1844.**

Seifeneinreibungen gegen Scabies.

Seit einer Reihe von Jahren bediene ich mich ausschliesslich nur der Einreibungen von grüner Seife zur Heilung der Krätze, weil sie sicher, schnell und so angenehm wirkt, als es bei dergleichen Mitteln und unter den gegebenen Umständen überhaupt möglich ist, sie also allen Anforderungen entspricht, welche man an ein brauchbares Heilmittel zu machen berechtigt ist.

Bevor ich die Ergebnisse meiner Behandlung mittheile, mögen einige Bemerkungen, die Seifeneinreibungen anlangend, hier eine Stelle finden.

Aus verschiedenen Gründen kam ich im Jahre 1825 (ich stand damals als Rgts.-Arzt beim 2. Kürassier-Regiment in Pommern) zu dem Schlusse, die Krätze entstehe allermeist durch Unreinlichkeit, sei eine simple Hautkrankheit und zu ihrer gründlichen Bekämpfung ein äusseres Mittel genügend. Ich wählte hierzu Inunctionen von grüner Seife (eine Verbindung von Pflanzenkali mit einem fetten vegetabilischen Oele), von der ich täglich vier Unzen (Morgens zwei und Abends zwei) über den Körper einreiben liess. Innerhalb einiger Tage (3 bis 4) stellte sich eine Hautentzündung ein, der eine Desquamation folgte. Nun wurden die Kranken abgebadet, erhielten reine Kleidung und verliessen durchschnittlich nach Verlauf einer Dekade geheilt das Lazareth, ohne von irgend einem Nachübel befallen zu werden, was der Kurmethode hätte zur Last gelegt werden können.

Als der Erfolg meinen Wünschen mehrmals vollkommen entsprochen hatte, deponirte ich meine Erfahrungen im ersten vierteljährigen Med.-Bericht von 1826, desgleichen schickte ich im Sommer desselben Jahres einen die fragliche Kurart betreffenden Aufsatz unter dem Titel: „Ueber eine neue und einfache Heilart der Scabies" an die Redaktion des Rust'schen Magazins, in welchem er im 25. Bande eine Stelle fand. (Gedruckt 1828.)

Meine Methode sprach die Praktiker an und verbreitete sich im In- [1]) und Auslande, z. B. in der Schweiz [2]), in Würtemberg [3]), Baden [4]), Hessen [5]), Sachsen [6]), Baiern [7]). Hier stellte sich namentlich

Herr Prof. Dr. Pfeufer in Bamberg die Aufgabe, den Werth der Behandlung der Krätze mit grüner Seife genau zu prüfen. Er versuchte sie zu dem Ende vier Jahre hindurch (von 1829 bis 1833) bei mehr als 600 Kranken. Das Resultat der Behandlung fiel so günstig aus, dass er sich für verpflichtet hielt, seine Erfahrungen (im Decbr. 1833) in einer eignen kleinen Schrift zu veröffentlichen.

Ein Vergleich des Inhalts dieses Büchleins mit meinem oben angeführten Aufsatze zeigt auf's Bestimmteste, dass Herr Dr. P. zu meiner Methode auch nicht das Mindeste hinzugesetzt hat, es sei denn Unwesentliches, wie z. B. dass die Kranken, wenn sie einreiben, sich auf ein Stück Wachsleinen stellen sollen, um durch die etwa herabfallende Seife den Fussboden nicht zu verunreinigen. —

Nachdem ich über den Nutzen der Seife nach und nach mehr Erfahrungen gemacht hatte, theilte ich diese in Casper's Wochenschrift (Nro. 42, Jahrg. 1834) mit, bewies, dass die in Bamberg geübte Methode keine andere als die meine sei, und nahm mit Fug und Recht die Priorität der Erfindung in Anspruch.

Obgleich ich dies nun that, obgleich Herr Dr. P. in den ersten Zeilen der Vorrede seines Werkchens sagte: „Im Jahre 1829 fand ich in irgend einer Flug- oder Zeitschrift die schwarze, grüne oder Schmierseife gegen die Krätze angerühmt; bald darauf erfuhr ich bei meinem Aufenthalte in dem Bade Kissingen von einem glaubwürdigen Manne, dass diese Seife neuerlich von einigen preuss. Aerzten gegen dieses Uebel gebraucht worden sei;" — obgleich er gegen Ende der Vorrede äussert: „So wenig ich mir nun die Erfindung derselben (der fraglichen Kurmethode nämlich) anmasse, so offen ich erklären muss, dass nur der Verfasser des Eingangs erwähnten Aufsatzes (welches?), durch den ich aufmerksam gemacht wurde, für mich als ihr Eigenthümer und Erfinder erscheint, so tröstlich ist mir jedoch die Ueberzeugung, sie durch mich in das grössere und allgemeine Leben eingeführt und eines der hartnäckigsten Uebel sicher und mit dem geringsten Kostenaufwande beseitigt zu sehen; dieses Verdienst lasse ich mir ein für allemal nicht nehmen," (eigenthümliche Besorgniss!) — obgleich Neumann, Fricke, Rust[8]), Riecke[9]), Sobernheim[10]) und Andere mir die beanspruchte Priorität zuerkennen, — so höre und lese ich zum Oeftern von einer Pfeufer'schen Kurmethode der Krätze. Ich kenne dem Vorgetragenen zufolge eine solche nicht, und diese Irrung zu berichtigen, hielt ich für meine Pflicht.

Weitergehend bleibt mir nur noch zu sagen übrig, dass es trotz der harmlosen Vorrede doch befremden muss, wie dem Herrn Prof. P. im Laufe von vier Jahren, weder der Name des Journals, in dem er, noch der Name Dessen, von dem er auf den Nutzen der Seife bei der Krätze gebracht wurde, nicht wieder beifallen konnte.

Als ich den Anstoss einmal gegeben, wurden nach 1828 mehrere Schnellmethoden (man entschuldige den Namen) vorgeschlagen, die sich sämmtlich um rein äusserliche Behandlung drehen.

Es war vorauszusehen, dass sich Stimmen für und gegen diese Procedur erheben würden. Ich will einige der Einwürfe, namentlich gegen mein Verfahren, aufführen.

1. Da die Krätze manchmal mit einem kachektischen Zustande verbunden ist, so nahmen und nehmen vielleicht heute noch einige Aerzte an, sie beruhe auf einer Dyscrasie der Säfte. — Hierauf erwidere ich, dass überall da, wo ich einen kachekt. Zustand vorfand, dieser Folge nicht aber Ursache der Krankheit war. Liegt es denn auch so fern, dass sich bei länger bestehender Krätze durch anhaltende Schlaflosigkeit, gestörte Haut- u. Digestions-Thätigkeit, Säfteverlust, verbunden mit Armuth und ihrem traurigen Gefolge ein cacochymischer Zustand entwickelt? Ich dächte nicht. Davon abstrahirt, sehen wir sie auch viel zu häufig bei sonst ganz gesunden robusten Menschen, was nicht der Fall sein könnte, wäre die Krätze ein Uebel, was sich durch Schärfen im Blute erzeugt. Noch nicht genug. Von dem Satze ausgehend: tolle causam tollitur effectus, habe ich bei Personen meine Methode geübt, die sich viele Monate mit ihrem Leiden geschleppt hatten und ganz das Gepräge langen Siechthums an sich trugen, und mit Vergnügen wahrgenommen, dass, seitdem die örtliche Krankheit mit örtlichen Mit-

tein beseitigt war, das kachektische Ansehn sich verlor und sie zu einer blühenden Gesundheit zurckkehrten.

Nach meinen Erfahrungen — und diese will ich hier nur geben — entsteht die Scabies von 100 Malen 90 Mal durch Unreinlichkeit und Vernachlässigung der Hautcultur und 10 Mal durch das ihr eigenthümliche Kontagium. Daher finden wir sie häufig als spontanes Uebel, daher in den Familien und in den Ländern besonders häufig, wo die Reinlichkeit nicht zu den Kardinaltugenden gehört, daher häufiger im Winter als im Sommer, daher häufiger bei Leuten, die sich mit schmutzigen Arbeiten beschäftigen, als bei anderen. — Dass die Ansteckung durch's Kontagium nicht so oft vorkommt, als es auf den ersten Anblick scheint, steht bei mir fest, weil die Uebertragung sonst häufiger auf die Familienglieder, auf Aerzte, Krankenwärter u. s. w. Statt finden würde, als es erfahrungsgemäs geschieht. Gleiche Ursachen bringen unter gleichen Umständen gleiche Folgen hervor. Wer möchte also in einem concreten Falle mit Bestimmtheit beweisen können, ob in ein und derselben Familie Dieser durch Unreinlichkeit, Jener durch's Kontagium erkrankt sei?

Dass übrigens selbst kalte Jahreszeit auf die nach der Abschuppung zu Tage liegende neue feine Haut nie ähnliche üble Folgen hat, wie man mitunter bei vom Scharlach Genesenen beobachtet, z. B. Hautwassersucht, erkläre ich mir dadurch, dass dies hitzige Exanthem nicht ohne intensives Ergriffensein des ganzen Organismus auftritt und dadurch eine Geneigtheit zu neuem und leichterm Erkranken gesetzt wird. — So spräche selbst dies — in gewisser Art — für die Oertlichkeit der Krätze.

2. Warnte man vor der alleinigen äussern Medication, weil dadurch Zurücktreibung des Ausschlags und gefährliche Metastasen entstehen könnten.

Ich glaube, dass überall da, wo andere Aerzte böse Folgen beobachtet haben, entweder eine Verwechslung der wahren mit der symptomatischen, oder eine widersinnige Kur der wahren Krätze von Afterärzten die Schuld trug. Kann man sich über reellen Nachtheil für die Kranken wundern, wenn man diese mit schwefel- oder quecksilber- oder gar arsenikhaltigen Salben von oben bis unten beschmieren und dann in einen heissen Backofen kriechen sieht?! — Offenbar spielt hier die Scabies bei später eintretenden Krankheiten nur eine untergeordnete Rolle; ein völlig gesunder Mensch würde nicht minder als ein Krätziger engbrüstig werden oder sonst auf eine Art erkranken, wenn man so mit ihm procedirte. Und doch sind es gerade dergleichen misshandelte Patienten, welche die Folgen zurückgetriebener Krätze durch äussere Mittel beweisen sollen. Ich gestehe, dass mir noch kein einziger constatirter Fall der Art vorgekommen ist, wenn die Kranken rationell behandelt worden waren. Andere Beobachter sprechen sich über diesen Punkt wie ich aus. — Sollte, beiläufig gesagt, nicht Hahnemann's Psora-Theorie das alte Gespenst wieder heraufbeschworen haben? Wie dem auch sei, es ist ein nicht mehr zu läugnendes Factum, dass Tausende von Krätzigen durch eine alleinige umsichtig geübte äussere Behandlung gründlich geheilt werden [11]), und daher Zeit, die Furcht vor Zurücktreibung dahin zu verweisen, wohin sie gehört: in das Reich der Mährchen.

3. Weiter waren Einige der Ansicht, die Seifeneinreibungen nützten nur bei ganz einfacher Krätze. — Indem ich in dieser Beziehung auf das bereits Gesagte verweise, versichere ich, dass ich jede Art der Scabies, und dies bei Jung und Alt, bei Arm und Reich, bei beiden Geschlechtern, bei jeder Constitution und unter den mannigfaltigsten Aussenverhältnissen im Laufe von fast zwanzig Jahren mit dem besten Erfolg auf meine Art behandelt und hergestellt habe. Wenn Thatsachen sprechen, thut man wohl, vage Einwürfe fallen zu lassen. — Uebrigens haben auch das andere Aerzte gleich mir erfahren.

4. Sollten nach Seifeneinreibungen leichter, als bei anderen Kurarten, Recidive entstehen. — Ueberall, wo ich bei ein und derselben Person wiederholt Scabies auftreten sah, war sie auch stets eine neue, selbstständige Krankheit. Warum sollte dies gerade nur in meinem Wirkungskreise der Fall gewesen sein? — Wird Leib- und Bettwäsch, Kleider, Hausgeräth, mit einem Wort Alles, was mit dem Kranken in an-

haltende und nähere Berührung kam, so sorgfältig desinficirt, wie es vorgeschrieben und vernünftig ist, so wird nie ein Rückfall in Folge der Kur vorkommen.

5. Nach Seifeneinreibungen sollten häufig Blutschwären entstehen, wodurch die Reconvalescens weit hinausgeschoben werde.

Die Krätze besteht in einem inflammatorischen Leiden des Hautorgans, welches seinen Ausgang entweder in eine seröse oder lymphatische Exsudation, oder auch in Eiterung unter der Epidermis nimmt, diese hebt und so die Krätzpusteln bildet. — Mittelst der Einreibungen (sie seien welcher Art sie wollen) will nun der Arzt eine stärkere und allgemeinere Entzündung setzen, um so die Pusteln schneller zur höchsten Blüthe, schneller zum Absterben zu bringen. Hierzu sind aber nicht immer vier Inunctionen von Seife nöthig; oft genügen drei, zwei, wohl gar eine, je nach der Beschaffenheit der Haut. Betrachtet man die Vorsicht, desGuten nicht zu viel zu thun, so wird weder die Irritation der Haut, noch ihrer Drüsen, der Sitz der Furunkeln, heftiger werden, als wünschenswerth, und die Bildung von Nachübeln ausbleiben. Wie überall, so muss der Arzt auch bei der Kur der Krätze individualisiren und sich von einem richtigen Takt leiten lassen. Ist es bei der Kur anderer Krankheiten etwa anders?

Im Allgemeinen sind bei Erwachsenen vier totale Abendeinreibungen erforderlich, jede zu 4 Unzen (früher liess ich dieselbe Quantität — wie erwähnt — auf zweimal einreiben, als Morgens und Abends, jedesmal 2 Unzen); zarte Kinder lasse ich in warme Bäder, in welchen eine zureichende Menge Seife gelös't ist, setzen. Nachdem auf diese Art in vier auf einander folgenden Abenden 1 Pfund verbraucht ist und die Kranken sich gar nicht gewaschen haben, bleiben sie noch einen Tag in ihrer mit dem Material imprägnirten Kleidung, werden dann abgebadet und erhalten reines Zeug. — Zeigt sich bei einigen Pachydermen nach Verbrauch der angegebenen Menge Seife keine eklatante Hautentzündung, so lasse man sich dadurch nicht sogleich verleiten, weitere Inunctionen zu administriren, weil es überflüssig ist; denn untersucht man die Haut in dergleichen seltenen Fällen genauer, so findet man sie trocken und abgestorben, und nur das Aufplatzen und Abschälen derselben geht etwas langsamer vor sich. Alle inneren Mittel sind bei der Krätze — ohne weitere Complication — überflüssig, desgleichen anhaltendes Liegen im Bette oder eine erhöhete Temperatur im Zimmer. Dergleichen erfährt man am besten bei Armen. — Nachzügler-Pusteln werden aufgestochen und kräftig mit Höllenstein touchirt.

Beim Gebrauche der Seife ist übrigens zweierlei nicht ausser Acht zu lassen:

1) dass die vorgeschriebene Quantität wirklich angewandt, nichts von betrügerischen Wärtern zurückbehalten werde;

2) dass auch die Qualität eine preiswürdige sei.

6. Sollten Seifeneinreibungen zwar gut, aber andere Mittel noch besser sein. —

Neumann im Berliner und Fricke im Hamburger grossen Krankenhause waren mit die Ersten, die meiner Methode Aufmerksamkeit schenkten. Obgleich mit dem Erfolge zufrieden, vertauschte sie Letzterer später mit Theereinreibungen, weil die Seife gar zu übel rieche (!). Ich kann nicht anders als annehmen, man habe hier einen Scherz machen wollen; denn wem in aller Welt will man im Ernste zumuthen zu glauben, Theer rieche besser wie Seife, sei's auch nur grüne Seife? Auch kam man bald davon zurück, mischte den Theer zur Hälfte mit Seife, und zuletzt griff man wieder zur unvermischten Sapo. (So war es 1838, als ich das Krankenhaus besuchte.) Dies geschah zwar stillschweigend, indess auch stillschweigend der Wahrheit die Ehre geben ist ehrenwerth. — Einige Tage später war ich in der Charité zu Berlin. Hier wusste man von der Sinnesabänderung in Hamburg noch nichts und liess nach wie vor Theer einreiben. Ich gestehe, dass ich nie etwas Widerlicheres gesehen habe. Hören wir, was Dr. Hedinger [12]) über den Gebrauch der Resina Pini empyreumatica liquida mit Sapo niger in der Charité sagt: „Wegen der hohen Temperatur, in welcher die Kranken sich aufhalten sollen, sind es besonders der Kopf und die Brustorgane, deren Zustand vor ihrer Anwendung wohl erwogen werden muss. Die Methode selbst hat aller-

dings viel Ekelhaftes und Anstössiges und soll wegen der Selbstentzündbarkeit des Materials auch feuergefährlich sein."

Wennschon die eingestandenen Schattenseiten so kolossal sind, so wird Niemand darnach verlangen, die nicht eingestandenen kennen zu lernen. (Im Militair ist der Gebrauch der Chlorkalkauflösung [13]) [Fantonetti], der Theer [14]) [Fricke] und die englische Salbe [15]) [Vizin] untersagt.)

7. Da gegen die Sache selbst nichts mit Grund einzuwenden war, so meinte man, das Ganze sei nicht neu. So hätte z. B. Horn schon seit langen Jahren sich dieser Methode in der Charité bedient.

Dem ist schlechterdings nicht so, denn ich habe Horn's Vorträge über specielle Pathologie und Therapie zweimal gehört und keine Sylbe davon vernommen. Aus den Heften, die ich damals nachschrieb und noch besitze, ergiebt sich klar, dass er Schwefel anwandte, sogar Nachdruck auf dessen Gebrauch legte. Die mitgetheilte Formel seines Schwefel-Seifen-Liniments ist folgende: Rp. Sulphuris praecipitati, Saponis nigri s. viridis ana, Aquae fontanae q. s. ut f. Linimentum. S. Täglich drei, vier bis fünf Mal die Stellen, wo sich Krätzausschlag befindet, damit einzureiben.

Von methodischen Einreibungen der unvermischten grünen Seife als Hauptmittel ist also nicht die Rede.

Weiter sollte schon Peter Borelli in der Mitte des 17. Jahrhunderts (1657) die Krätze mittelst schwarzer Seife geheilt haben. Ich führe die bezügliche Stelle wörtlich an: „Pauperes autem et milites illam mire fugabant sola saponis nigri lotione. At non diu cuti inhaerere debet, sed e contra cito abluendes ne cutem excoriet."

Ich finde zwischen Abwaschen der Seife, sobald sie Reizung der Haut erregt, und Auftragen derselben, damit sie eben planmässig Reizung erregt, keine Aehnlichkeit.

8. Endlich fragte man: aber warum keinen Schwefel, wir kommen ja ganz gut mit demselben aus?

Hierauf lasse ich Dr. Lehmann [16]) antworten. Er theilt uns mit, dass in der Charité in den Jahren 1817 und 1818 und 1830 mit der englischen Salbe Versuche gemacht und nicht probehaltig befunden sind, und fährt dann fort: „Nicht weniger ungünstig zeigten sich, in Bezug auf Dauer, Kurzeit und radicale Heilung, die Resultate anderer Methoden, als der Schwefelräucherungen, der Waschungen mit Chlorkalkauflösung und Einreibungen von Ziegelmehl, weshalb man zu der seit vielen Jahren bewährten Methode zurückkehrte, die in Einreibungen mit einer Salbe aus einem Theil Schwefel und zwei Th. schwarzer Seife, einem Laxans aus Natrum sulphuricum und lauwarmen Seifenbädern bestand, und wornach das Uebel in der Regel binnen 14 bis 20 Tagen verschwand. In der allerneuesten Zeit (seit October 1837) hat man jedoch auch diese Behandlungsweise wegen mancher Uebelstände, z. B. dass in Folge der Einreibungen die Haut oft sehr spröde und rissig wird und durch sie ein höchst penetranter und für Brustkranke höchst schädlicher Schwefelgeruch im Krankenhause verbreitet wird, verlassen und die weit wohlfeilern Theereinreibungen, und zwar wie im Hamburger Krankenhause modificirt, allgemein eingeführt."

Mir deucht, ich werde nicht der Einzige sein, der hier Consequenz vermisst. Doch lassen wir das auf sich beruhen. Für uns geht aus dem Referat so viel hervor, dass der Schwefel zur Kur der Krätze nicht allein nicht nothwendig, sondern bei ihr sogar schädlich ist, und dies ist für unsern Zweck gerade genug.

Seit 16 Jahren functionire ich als Rgts.-Arzt beim 10. Husaren-Regiment. In dieser Periode kamen 520 Scabiöse zur Behandlung. Sie lagen 5474 Tage im Lazareth, folglich einer (ohne Bruch) 10 Tage. Hier ist jedoch zu bemerken, dass die Heilung an sich höchstens stets in 7 bis 8 Tagen vollendet war und die Kranken die übrige Zeit der Beobachtung wegen im Hospitale verblieben. Vor meinem Eintritt in's Regiment waren in 12 Jahren 166 Psorische innerlich durch Schwefel und diaphoretische Mittel, äusserlich mit Schwefelsalben und mehreren warmen Bädern behandelt. Sie lagen 4521 Tage im Lazareth, folglich einer (ohne Bruch) 27 Tage. Wären meine Kranken nun in der Manier meines Herrn Vorgängers behandelt worden, so würden sie 13040 Tage zu ihrer Herstellung bedurft haben, und dass sie dann mehr Kosten veranlasst hätten, versteht sich von selbst.

Einmal beim Kostenpunkte, einem höchst

wichtigen, angelangt, erlaube ich mir einen Augenblick bei demselben zu verweilen.

Die Ausgaben zerfallen:

1) in die für Verpflegung, und
2) in die für Heilmittel.

Wird ein Krätziger nach meiner Methode behandelt, so bleibt er durchschnittlich 10 Tage im Lazareth. Seine Verpflegungskosten betragen pro Tag 10 Sgr. *),
folglich . . . 3 Thlr. 10 Sgr.

Die Mittel, nämlich 1 ℔ Seife für 2 Sgr. 6 Pf. und ein Bad für 5 Sgr. 6 Pf. betragen . . . . 8 Sgr.
zusammen . . 3 Thlr. 18 Sgr.

Da Lehmann sagt, die mit Schwefel-Seifen-Liniment, Natrum sulphuricum und mehreren Bädern behandelten Kranken hätten 20 Tage zur Heilung gebraucht, so würden die Kosten für einen seiner Kranken das Doppelte betragen, eigentlich mehr, da mehr Mittel nothwendig sind,
also . . . . 7 Thlr. 6 Sgr.

Weil nun das von Lehmann beschriebene Verfahren das in den Militair-Spitälern gewöhnlich geübte ist, so folgt ungezwungen, dass viel gespart werden könnte, wenn man es verliesse. Und wie viel würden die Ersparnisse bei der Armée ungefähr betragen? — Antwort: jährlich gegen
20,000 Thlr.

Schlägt man nun die Stärke der Linien-Truppen eines Armée-Corps = 20 Bataillons an (12 Bat. Inf., 4 Cavall.-Regimenter = 4 Bat., Art., Pionier und Jäger = 4 Bat.), und nimmt man jährlich per Bat. 30 Scabiöse an, so würden dergleichen jährlich 600 vorkommen. Diese, nach Lehmann's Angabe behandelt, würden 4320 Thlr. kosten, nach meinem Verfahren 2160 Thlr., folglich Ersparniss pro Armée-Corps
2160 Thlr.

Diese Summe auf die ganze Armée berechnet, also verneunfacht (als für 1 Garde-Corps und 8 Linien-Corps), macht
19,440 Thlr.

Allein selbst angenommen, die Krätzigen liegen in den preuss. Mil.-Spitälern durchschnittlich nur 15 Tage, so würde selbst alsdann noch dem Mil.-Etat ein Nutzen von jährlich 9726 Thlr. werden, wenn man diese 15 auf 10 Tage reducirte. Sonach dürfte es ohne Zweifel zweckmässig sein, die Seifeneinreibungen gegen Krätzausschlag, gleichwie in Baiern und Würtemberg, durch höhern Befehl allgemein einzuführen.

Schluss: Im Vorstehenden ist von mir bewiesen:

1) dass es keine Pfeufer'sche Methode gegen Krätze giebt;
2) dass die Einwände, die man gegen die Einreibungen mit grüner Seife macht, nichtig;
3) dass die öfter genannten Einreibungen gut und nützlich und in vielen Beziehungen andern Mitteln vorzuziehen sind, und
4) dass durch ihre allgemeine Einführung — wenn auch nur beim Militair — eine wesentliche Ersparniss an Zeit und Geld erwachsen würde.

Und dies wollt' ich beweisen.

Aschersleben, am 6. Mai 1844.

Dr. F. A. Cramer.

---

*) Es ist hier von den Ausgaben überhaupt die Rede, also von Kost, Heizung, Beleuchtung, Leib- und Bettwäsche (Reinigung und Neubeschaffung derselben), Aufwartung u. s. w.

[1]) Schmidt's Jahrbücher. VI. Jahresbericht (pro 1833) über die medicinische Clinik bei der Universität zu Greifswalde. Von Prof. Dr. Berndt. — 77 Krätzige wurden mittelst der Einreibungen mit grüner Seife in durchschnittlich 8 Tagen geheilt.

Zur Behandlung der Krätze. Von Dr. Trusen etc. in Casper's Wochenschrift Nro. 44, Jahrg. 1839. — Herr Dr. Trusen, Garnison-Stabs-Arzt in Posen, ist, so viel ich weiss, der einzige preuss. Mil.-Arzt, der sich über meine Methode vernehmen lässt. Obgleich er selbst in seinem Aufsatze ein neues Waschmittel gegen Scabies empfiehlt, so lässt er der Seife doch Gerechtigkeit widerfahren und bestätigt, was ich von ihr gerühmt habe. Ihm zufolge wurden im Winter-Semester 1831 zur Zeit der Cantonnirung der preuss. Truppen an den polnischen Grenze 1131 Krätzige mit der grünen Seife behandelt und durchschnittlich nach 8 Tagen geheilt entlassen.

Was die Waschmittel anbetrifft, so bin ich der Meinung, dass sie den Salben nachstehen, da, um die nothwendige Reizung

der Haut zu erzielen, Mittel gewählt werden müssen, die mit dem afficirten Organ in einem längern Contakt bleiben.

In den letzten Jahren habe ich mehrere Eleven zu Comp.-Chirurgen gebildet. Angestellt bei verschiedenen Regimentern, brachten sie die Seifeneinreibungen anderwärts in Aufnahme. Dies beiläufig.

[2]) Schweizerische Zeitschrift für Natur- und Heilkunde. Herausgegeben von Dr. Ch. F. v. Pommer. II. Bd., 3. Heft. Heilbronn, 1837. — Herr Dr. Ruegg in Zürich räumt der Kali-Seife vor allen äussern Mitteln bei Krätze den Vorzug ein.

[3]) Beschreibung von Stuttgart etc. Von Prof. Dr. Plieninger. Stuttgart, 1834. Herr Dr. Plieninger versichert, dass, seitdem man im Katharinen - Hospitale die Seife gegen Krätze eingeführt hat, die Zahl der Behandlungstage von 27 auf 10 gefallen ist.

Würtemb. Medicin. Correspondenz-Blatt Nro. 20. 1834. — Herr Dr. Sicherer in Heilbronn sagt aus, er habe jede Art von Krätze in 8 Tagen mit der Seife geheilt.

[4]) Handbuch der speciellen Krankheits- und Heilungslehre. Von Dr. K. H. Baumgärtner. II. Band. Stuttgart und Leipzig, 1837. — Herr Dr. Baumgärtner berichtet, die Grossherzogl. Badensche Sanitäts-Commission habe für die Spitäler die Anwendung der grünen Seife gegen Krätze vorgeschrieben.

[5]) Heidelberger Annalen. VII. 1832.

Ueber den Werth des homöopathischen Heilverfahrens. Von Hofrath Dr. Rau. Heidelberg und Leipzig, 1835. — Herr Dr. Rau, ein Homöopath, früher in Giessen, später in Bern, sagt: Bei veralteter Krätze leiste er Verzicht auf die Wirkung des Schwefels nach homöopathischer Art gereicht, sondern lasse grüne Seife einreiben, und zwar mit dem besten Erfolg.

[6]) Beiträge zur praktischen Heilkunde. Von den Dr. Dr. Clarus und Radius. II. Bd. 1. Heft. Leipzig. 1835.

[7]) Beobachtungen über die Krätze etc. Von Dr. Pfeufer. Bamberg, 1833. — In Bamberg fiel nach Dr. Pfeufer die Zahl der Behandlungstage der Krätzigen von 40 auf 10, seitdem die Seife in Gebrauch gezogen wurde. Indem Herr Dr. Pfeufer bewies, dass in Folge dieser grossen Verminderung der Behandlungstage jährlich in Baiern 100,000 Gulden erspart werden könnten, wenn mein Verfahren allgemein eingeführt würde, so ging die hohe Behörde in seinen Vorschlag ein und ordnete den Gebrauch der Seife in allen Krankenhäusern Baierns an.

[8]) Handbuch der Chirurgie etc. Von Dr. N. Rust. 14. Bd. Berlin, 1834.

[9]) Neue Arzneimittel. Von Dr. V. A. Riecke. Stuttgart, 1840.

[10]) Handbuch der praktischen Arzneimittellehre. Von Dr. J. F. Sobernheim. 5. Aufl. Berlin, 1844.

[11]) Ueber die Homöopathie. Von Dr. Joh. Stieglitz. Hannover, 1835.

[12]) Rust's Magazin für die gesammte Heilkunde etc. 57. Bd. 2. Heft. VII. Jahresbericht über das Charité - Krankenhaus zu Berlin vom Jahre 1837. Von Dr. Hedinger, (damals) Stabs-Arzt in der Charité.

[13]) v. Froriep's Notizen. No. 767. Januar 1833.

[14]) Zeitschrift für die gesammte Medicin etc. Von den Dr. Dr. Dr. Dieffenbach, Fricke und Oppenheim. 1. Band. 1. Heft. Hamburg, 1836.

[15]) Ueber die Krätze und Behandlung nach der engl. Methode. Von Dr. H. Vezin. Osnabrück, 1836. — Gestützt auf seine Erfahrungen, sagt Herr Vezin: man kann die Krätze, neu oder alt, ohne Nachtheil in wenig Tagen heilen. — Er nimmt die Krätzmilbe als Ursache der Krankheit an; nach meiner Ansicht ist der Sarcoptes hominis Produkt derselben, womit jedoch nicht gesagt sein soll, dass die Milbe, auf gesunde Haut gebracht, nicht Krätze machen könne.

[16]) Zur Behandlung der Krätze. Med. Vereins-Zeitung Nro. 5. Jahrg. 1838. Von Dr. Lehmann, (damals) Stabs-Arzt in der Charité. — (Anmerkung. Ein junger Arzt, der unlängst die Charité besuchte, theilt mir mit, dass der Theer seit Jahr und Tag abandonnirt und wiederum die Methode nach Horn, wie sie Herr Dr. Lehmann angiebt, geübt wird. Natürlich auch mit einer Kurdauer von 14 bis 20 Tagen.)

Classification der Aerzte.

Thomas Beddoes, der Herausgeber Brown's, schrieb vor 50 Jahren seine Jatrologia. In dieser fängt er gleich mit der Behauptung an, dass diejenigen Eigenschaften eines Arztes, welche einen günstigen Eindruck auf das Publikum machen, eben so wenig für seine Geschicklichkeit in der Heilkunde beweisen, als Fallstaff's komische Laune und Schwänke für einen edlen, soliden Charakter; er glaubt, dass Stolz und Eigennutz Derer, die durch Schmeichelei und Fügsamkeit gegen die Launen des Publikums emporgekommen, Eifersucht gegen Verbesserungen in der Wissenschaft und Hass gegen deren Urheber einflössen, dass ihr Gewissen ihnen beständig in's Ohr flüstere, nicht durch ihre Wissenschaft seien sie so gestiegen, weshalb sie gegen alles Neue schelten und fortdauerd die alte Weise für die beste erklären. — Aber er geht noch weiter und behauptet: ein rechter Arzt müsse auch suchen, die Wissenschaft zu bereichern und zu vervollkommnen; er will den Einwand nicht gelten lassen, dass grosse Aerzte zu viele Geschäfte haben, um literarisch wirksam sein zu können. — Gelangt Jemand als Arzt zu grossem Ruf, ohne zur Vervollkommnung der Heilkunde beigetragen zu haben, dann dürfen wir ihn sicher als einen durch Ränke emporgeschwungenen Mann von kleiner Seele ansehen, wie denn auch bekanntlich, durch Zufall begünstigt und verzogen, manche Aerzte eine grosse Berühmtheit erlangen, ohne etwas anderes, als eine Zeitungsannonce verfasst zu haben, während wieder andere jedes Jahr ein dickes Buch herausgeben und dennoch vom verstockten Publikum für Schwätzer gehalten werden. — Endlich classificirt Beddoes die Aerzte nach folgendem Systeme:

Fam. I. Aerzte, denen es gleich viel Vergnügen macht, Gutes zu thun, ihre Wissenschaft zu bereichern und Reichthümer zu erwerben.

Gen. 1. Der philantropische Arzt. Variet. a. Der schüchtern gewordene, philantropische Arzt. (Unwillig über Intriguen und Kunstgriffe seiner Collegen, zieht er sich zurück.) Variet. b. Der abgefallene Arzt. (Entsagt aus gleichen Gründen der Praxis.)

Fam. II. Bloss Geld sammelnde Aerzte.

Gen. 1. Der grobe, polternde Arzt. Gen. 2. Der Bacchusbruder. Gen. 3. Der feierliche Arzt. Gen. 4. Der in Clubs umhertreibende Arzt. Gen. 5. Der klettenartige Arzt. Gen. 6. Der sich einschmeichelnde Arzt. Variet. Der wedelnde Adonis (an Gesundbrunnen). Gen. 7. Der Beobachtungen fabricirende Arzt. Gen. 8. Die ehrliche Haut. Variet. Der klatschende Arzt. Gen. 9. Der Sectendoctor.

Notandum in toto hoc genere naturam mirabilis edere lusus.

(D. Mediciner.)

Miscelle.

Als ich noch als Eskadron-Chirurg beim 1. Leib-Husaren-Regimente stand, verlangte ein Civilbeamter ein Laxirmittel, und um stark zu laxiren, eine Dosis Pillen, weil er aus diesen eine sichere Wirkung wähnte. Ich hielt das Laxiren nicht für passend, besinne mich aber nicht mehr, welches Umstands wegen, konnte aber den Bittsteller nicht bewegen, davon abzustehen. Er bekam daher ein quid pro quo — Pillen, nur aus Brot (pilulae micae panis) — von mir selbst bereitet, und siehe, diese unschuldigen Pillen bewirkten nicht nur Laxiren, sondern sogar ein sehr anhaltendes, starkes Laxiren. Den von mir begangenen Betrug erzählte ich dem Empfänger erst nach langer Zeit.

Aschersleben. S.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine
Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 24. Braunschweig, 16. Juni. **1844.**

Obliegenheiten
des feldärztlichen Personals in Oesterreich.

(Aus der „Systematischen Darstellung der k. k. Militair-Spitäler-Verfassung" von Vinzenz Aust.)

a) Spitals-Chefärzte.

Der in einem Militair-Spital angestellte, der Charge nach höchste und im Range älteste Arzt, er mag Stabsfeldarzt, Regiments- oder graduirter Oberarzt sein, führt darin die Direction und besorgt nebstdem bei kleinern Spitälern, allein oder mit andern graduirten Feldärzten, die ärztliche Ordination.

Dieser ist bei Garnisons- und Feld-Spitälern Mitglied der Spitals-Commission, und es liegt ihm unmittelbar ob, alle nothwendigen Anstalten in Hinsicht auf die Heilung der Kranken zu treffen. Ueber Alles, was in medicinisch-chirurgischer Hinsicht hierher einen Bezug hat, können die andern Glieder der Spitals-Commission nur in so fern eine Stimme haben, als es auf den sonstigen Spitalsdienst und auf das Oekonomische einen Einfluss nimmt.

Die besondern Pflichten dieses Chefarztes sind:

1) Muss er das im Spital unter seiner Direction stehende feldärztliche Personal zur Förderung des Heilgeschäfts zweckmässig anstellen und vertheilen.

2) Hat er darauf zu sehen, dass die Kranken nach den verschiedenen Krankheitsformen abgesondert gelegt, gehörig gereinigt und gut gepflegt werden, dass die Luft in den Krankenzimmern möglichst rein gehalten und die Kost den Vorschriften gemäss besorgt werde. Er muss zu diesem Ende sowohl für sich als mit den ordinirenden Feldärzten die Krankensäle, die Viktualien-Kammer, die Küche u. s. w. öfters und zwar unvermuthet besuchen, und die allenfalls sich eingeschlichenen Gebrechen sogleich mittelst Beschlusses der Spital-Commission abstellen.

3) Bei Uebernahme der Getränke und Viktualien von den Lieferanten hat er zu interveniren, und deren Qualität, so wie täglich die Speisen vor deren Vertheilung, commissionell zu untersuchen.

4) Die von dem Hauptspitale abhängigen Filial-Spitäler muss er von Zeit zu Zeit bereisen und untersuchen. Alle Anträge, die er ausser dem gewöhnlichen Spitaldienste, in Beziehung auf das Haupt- oder Filialspital, zu machen nothwendig findet, muss er in der vorgeschriebenen Sitzung der Spital-Commission zur Entscheidung vortragen.

5) Den Krankenbesuchen, welche die ordinirenden Feldärzte in den nach dem Horarium des Sanitäts-Reglements bestimmten Stunden täglich zu machen verpflichtet sind, hat er öfters beizuwohnen, um sich zu überzeugen, dass an dem Krankenbette gar nichts vernachlässigt, sondern der Zustand eines jeden Kranken genau untersucht werde, und dass die ordinirenden Feldärzte die Arzneien nicht auf eine unzureichende, eben so wenig aber auf eine verschwenderische Weise verordnen.

6) Alle schwer Verwundeten und alle diejenigen, bei denen grosse Operationen nothwendig sind, muss er mit den ordinirenden Feldärzten besuchen, dem Verbande derselben beiwohnen, ihre Verletzung selbst untersuchen, die allenfalls erforderliche Operation und die Art, wie sie verrichtet werden soll, bestimmen.

Alle grossen Operationen muss er in einem eignen Zimmer selbst verrichten, oder in seiner Gegenwart von einem andern Chefarzte vornehmen lassen.

7) Er muss dafür sorgen, dass immer die zu grossen Operationen erforderlichen chirurgischen Instrumente, dann der hinlängliche Vorrath an Binden, Compressen, Charpie, Bruchbändern und sonstigen ärztlichen Geräthen im brauchbaren Stande vorhanden sind.

8) Täglich einmal, nach Umständen auch zweimal, hat er mit den unter ihm angestellten ordinirenden Feldärzten sogenannte medicinische Conferenzen zu halten, in welchen er sich von allen medicinisch-chirurgischen Ereignissen im Spitale, von den neuangekommenen Kranken, von solchen, die gefährlich krank oder verwundet sind, den Rapport geben lässt, und sich mit ihnen über die in schwierigen Fällen zu wählende Heilmethode berathschlagt.

9) In Fällen, wo Leute an einer nicht genug erkannten Krankheit sterben, muss er in seiner Gegenwart die Leichenobduction vornehmen lassen, um auf diesem Wege die Natur der Krankheit und die anzuwendende Heilmethode auszumitteln.

10) Täglich in der Früh hat er von dem inspectionirenden Oberarzt den Tagsrapport zu erhalten, dagegen aber auch den zehntägigen summarischen ärztlichen Rapport, dann mit Ende eines jeden Monats den ärztlichen Haupt-Kranken-Rapport, so wie jenen über die kranken Officiere und Feldärzte an den dirigirenden Stabsfeldarzt, so wie ausserdem zur Kriegszeit den ärztlichen Requisiten-Rapport einzusenden.

11) Er muss sich öfters um die Zeit, wo die Medicamente zubereitet und dispensirt werden, in die Spitals-Apotheke begeben und nachsehen, ob auch die verordneten Arzneien nach der Pharmacopöe vorschriftsmässig bereitet und in dem gehörigen Gewichte und Maasse verabreicht werden. Eben so hat er öfters das Laboratorium, die Materialkammer, das Kräuterbehältniss und alle ärarischen Medicamenten-Vorräthe zu untersuchen.

12) Endlich muss er darauf sehen, dass die bestehenden Spital-Verordnungen überhaupt genau und mit gewissenhafter Treue befolgt werden.

Wenn zwei oder mehrere Stabs- oder Regimentsärzte in einem Spitale zugleich angestellt sind, so haben dieselben die Kranken abtheilungsweise unter ihre Besorgung und Aufsicht zu nehmen, jedoch hat der Dirigirende stets das Ganze zu respiciren, für welches er auch bei vorkommenden Anständen verantwortlich bleibt.

Zu den Obliegenheiten der Regimentsärzte gehört es übrigens auch, aus dem Werke „Isfordings militairische Gesundheits-Polizei“, zu dessen Anschaffung die Militair-Körper auf Rechnung des Aerars ermächtigt worden sind, und über dessen Besitz sie sich jedesmal bei der Musterung auszuweisen haben, im Winter der dazu bestimmten Mannschaft den Unterricht und die Anleitung über die Rettung der Verunglückten und Scheintodten zu geben.

b) Ordinirende Feldärzte.

Die Pflichten dieser ordinirenden Feldärzte sind:

1) Sie müssen täglich zweimal mit ihren zugetheilten Feldärzten die ihnen zugewiesene Zahl von Kranken nach Vorschrift des Horariums besuchen, jede Krankheit genau untersuchen, und nach Ergründung der Ursachen und der richtigen Heilungs-Anzeigen die Heilmittel selbst verordnen.

Gefährliche Kranke müssen nach Erforderniss auch mehrmal besucht werden.

2) Alle grossen und gefährlichen Operationen, die der Chefarzt nicht selbst verrichtet, müssen sie in seinem Beisein vornehmen, nachdem sie sich früher mit dem Chefarzte und den übrigen ordinirenden Aerzten berathen haben.

3) Bei ihrer Ordination haben sie sich genau an die bestehende Militair-Pharmakopöe zu halten, so wie sie sich auch in Hinsicht der Diät auf die bestehende Speiseordnung zu beschränken haben, und nur bei höchst seltnen Fällen eine Ausnahme machen dürfen.

4) Jeder ordinirende Feldarzt hat streng darauf zu sehen, dass bei seiner Kranken-Abtheilung sowohl die Zimmer, die Betten, als auch die Kranken selbst möglichst rein gehalten werden. Auch hat er sich öfters zu überzengen, ob die untergeordneten Feldärzte seine Verordnungen in Hinsicht auf die Arzneien und die Diät genau beobachten, ob sie mit den vorgeschriebenen Instrumenten versehen sind und selbe im brauchbaren und reinen Zustande erhalten.

5) Täglich nach der Ordination haben sich die ordinirenden Feldärzte zu dem dirigirenden Chefarzte des Spitals zu verfügen und demselben einen vollständigen Bericht von den Kranken, die sie zu besorgen haben, zu erstatten.

6) Alle vorgesetzten Feldärzte sollen ihren Untergebenen sowohl in der eifrigsten Dienstleistung, als auch in der Religion und in guten Sitten mit einem unterrichtenden Beispiele vorangehen; überhaupt ist jeder seinem Gewissen schuldig, alles zu thun, wozu ihm die Grundsätze der Rechtschaffenheit und der geleistete Eid gegen seinen Monarchen und die ihm anvertrauten Kranken verpflichten.

7) Täglich hat von den ordinirenden Feldärzten ein anderer die Spital-Inspection zu halten und darf sich während dieser Zeit nicht entfernen.

Für diesen Tag hat er auf die Güte der Speisen und Getränke zu sehen, dieselben vor der Ausgabe zu untersuchen, bei ihrer Vertheilung gegenwärtig zu sein, überhaupt Alles zu besorgen, was während seiner Inspectionszeit ausser den Ordinations-Stunden in ärztlicher Beziehung vorfällt.

Eben dieser Feldarzt hat über den Krankenstand und alle dabei durch Zuwachs und Abgang sich ergebenden Aenderungen jeden Morgen den Tagsrapport dem Chefarzte zu übergeben und das Rapportsprotokoll zu führen.

Diese Protokolle oder wenigstens vollständige Abschriften derselben, müssen bei Uebernahme der Spitäler durch andre Feldärzte ordnungsmässig mit übernommen u. übergeben werden.

8) Es ist ferner ihre Pflicht, den Krankenwärtern einen leicht fasslichen theoretischen Unterricht über alle Dienstes-Obliegenheiten, welche im Kreise ihres Berufes liegen, zu ertheilen, und sie in allen Verrichtungen, welche eine besondere Geschicklichkeit erfordern, praktisch einzuüben.

9) Von körperlichen Verwundungen u. Verletzungen jeder Art, sie mögen ihnen nicht gefährlich, gefährlich oder tödtlich scheinen, haben sie alsogleich umständliche Anzeige dem Regimente und der stabsfeldärztlichen Direction zu erstatten.

10) Um dem Ausbruche der natürlichen Blattern bei der Armée vorzubeugen, müssen die Feldärzte alle Rekruten genau untersuchen, ob sie geblattert haben oder mit Erfolg geimpft worden sind, und dem Untersuchungs-Zeugnisse die ausdrückliche Bemerkung deshalb beisetzen.

Bei allen jenen Individuen, bei welchen es ungewiss ist, mit welchem Erfolge sie geimpft wurden, wird die Anwendung der Revaccination zur Pflicht. Wenn die Gewissheit besteht, dass Individuen, welche nicht natürlich geblattert haben, auch nicht mit gutem Erfolge geimpft wurden, so muss die Revaccination zwangsweise vorgenommen werden; zu gestatten ist sie jedem Individuum, welches dieses wiederholte Schutzmittel wünschen sollte. Eine

zwangsweise Revaccination ohne Rücksicht auf den selbst guten Erfolg, womit früher geimpft wurde, ist nur in dem Falle nöthig, als an einem Orte oder in einer Gegend, wo Truppen liegen, die natürlichen Blattern herrschen. In einem solchen Falle müssen alle Soldaten, welche vor 5 Jahren und darüber geimpft wurden, revaccinirt werden.

Die revaccinirten Leute sollen stets 12 Tage nach der Impfung vom Dienste befreit bleiben und am 8. Tage dem Arzte wieder vorgeführt werden, damit er sich von dem Erfolge überzeugen und solches auch in das Revaccinations-Protokoll eintragen könne.

In Fällen, wenn sich beim Militair die natürlichen Blattern irgendwo zeigen, ist von dem behandelnden Arzte immer das Parere abzugeben, ob bei dem Erkrankten Spuren der Impfung vorhanden sind, oder nicht.

In diesem letztern Falle wäre der Militairarzt zu erheben, welchem die Vernachlässigung der anbefohlenen Impfung zur Last fiele, und hiefür ohne Nachsicht zu strafen, auch selbst dem Hofkriegsrathe zur weitern Behandlung anzuzeigen, wenn er sich in gedachter Beziehung ein wiederholtes Vergehen hätte zu Schulden kommen lassen.

c) Subalterne Feldärzte.

Nach dem Verhältnisse der Kranken ist in jedem Spitale nebst den graduirten Feldärzten noch eine Anzahl von Ober- und Unterärzten, dann feldärztlichen Gehülfen angestellt, die jene Vorschriften, welche die ordinirenden Feldärzte in Hinsicht der Arzneien und der Diät bei jedem einzelnen Kranken am Krankenbette geben, zu befolgen haben.

Im Durchschnitte werden auf 100 bis 150 Kranke ein Oberarzt und vier Unterärzte oder feldärztliche Gehülfen gerechnet.

Die Oberärzte, oder statt ihrer geschickte Unterärzte, schreiben die Ordination und verfertigen den Medicamenten-Extract, den sie unterschreiben und auch von dem ordinirenden Arzte vor der Absendung in die Spitals-Apotheke unterfertigen lassen. Bei jeder Unterschrift muss der Charakter des Feldarztes beigesetzt werden.

Täglich hat ein andrer Oberarzt die Tag- und Nacht-Expedition, welcher die ankommenden Kranken untersucht und dieselben in die gehörigen Zimmer eintheilt. Die Unterärzte halten abwechselnd die Inspection in den Krankenzimmern.

(Schluss folgt.)

Instruction
über
das Verfahren bei der Entlassung dienstuntauglicher Militairs aus dem eidgenössischen activen Dienst,
und
Bestimmung der diese Entlassung bedingenden körperlichen u. geistigen Gebrechen und Krankheiten.

Erster Theil.

§. 1.

Das allgemeine Militair-Reglement für die schweizerische Eidgenossenschaft in seinen allgemeinen Grundlagen, das Reglement für die eidgenössische Kriegs-Verwaltung, so wie das Reglement über den eidgenössischen Gesundheitsdienst und die Instruction für die Militairärzte setzen fest:

„Dass nur solche Militairs im eidgenöss. Dienste geduldet werden sollen, welche vollständig organisirt und mit keinem geistigen oder körperlichen Gebrechen oder Krankheit behaftet sind, wodurch sie ausser Stand gesetzt würden, den Dienst als Militair mit der nöthigen Energie zu versehen und die damit unzertrennlichen Strapazen zu ertragen.“

„Untauglich erfundene Militairs sollen sogleich ihres Dienstes entlassen, den betreffenden Cantonen zurückgewiesen und durch diensttaugliche Mannschaft ersetzt werden.“

§. 2.

Es wird daher, in Betrachtung der in

den verschiedenen Cantonen über diese Entlassungsweise zum Theil noch mangelnden, und anderseits mehr oder weniger abweichenden Verordnungen zu Vermeidung von Collisionen nöthig erachtet:

„Durch gegenwärtige Instruction solche genaue Bestimmungen über diejenigen physischen und geistigen Gebrechen und Krankheiten aufzustellen, welche die Untauglichkeit zum eidgenössischen Militairdienst bedingen sollen.“

§. 3.

Die Untauglichkeit zum Militairdienste in der eidgenöss. Armée zerfällt nun je nach Art, Grad und Dauer der Gebrechen und Krankheiten in zwei Hauptabtheilungen; nämlich:

1. Unbedingte Untauglichkeit.

Durch solche Krankheiten oder Gebrechen begründet, welche zum Militairdienst für alle Waffenarten und für die ganze Lebenszeit des betreffenden Individuums untauglich machen.

2. Bedingte Untauglichkeit.

a) Durch solche Gebrechen begründet, welche das Individuum zwar zum Dienst für gewisse Waffengattungen unfähig machen, wohl aber dessen Anstellung zu einer andern Waffengattung oder sonstigen im Felde nothwendigen Dienstverrichtungen gestatten.

b) Durch Krankheit oder Gebrechen bedingt, welche zwar für eine gewisse Zeit die Untauglichkeit zum Militairdienst begründen, aber durch ihre Heilbarkeit für einen spätern Zeitraum Tauglichkeit versprechen.

§. 4.

Die sub Nro. 1 des §. 3 angeführte unbedingte Untauglichkeit, derjenigen Gebrechen, welche in dem zweiten Theil dieser Instruction enthalten sind, sollen zu jeder Zeit das damit behaftete Individuum vom eidgenössischen Militairdienst ausschliessen.

Hingegen sind die sub Nro. 2 Litt. b des §. 3 zu ertheilenden Entlassungen nur für diejenige Truppenaufstellung gültig, in welcher sie ausgestellt werden. (S. Verwaltungsreglement.)

§. 5.

Nach dem eidgenössischen Militair-Reglement und demjenigen der eidgenöss. Kriegsverwaltung wird beim Eintritt eines Corps in den eidgenöss. Dienst eine Inspection der Mannschaft, auf Anordnung des eidgenöss. Kriegs-Commissariats, durch einen eidgenössischen Divisionsarzt oder durch einen speciell dazu beauftragten Militairarzt vorgenommen.

Alle bei dieser Inspection vorgefundenen Dienstunfähige, Krätzige und Kranke werden dem Canton zur Verfügung überlassen.

Ueber diese zu entlassende Mannschaft wird ein genaues Namensverzeichniss mit Angabe des Gebrechens oder Krankheit aufgenommen, und dasselbe von den eidgenöss. inspicirenden Gesundheitsofficieren, so wie vom Commandanten und Feldarzt des Corps unterzeichnet, in zwei Doppel ausgefertigt, wovon eins dem eidgenöss. und das andre dem Cantons-Kriegscommissariat übersandt wird.

§. 6.

Nach dieser Inspection werden nun die Feldärzte der Mannschaft ihres Corps keine fernern Dienstentlassungen wegen Dienst-Untüchtigkeit mehr ertheilen, mit Ausnahme der in dieser Instruction bezeichneten Fälle, wobei sie genau die vorgeschriebenen Bestimmungen zu befolgen haben.

§. 7.

Die Militairärzte untersuchen dann nur solche Individuen wegen Dienstuntauglichkeit, welche ihnen aus Auftrag der Chefs vom Corps oder der Compagnien zugesandt werden; dies ist nun besonders der Fall beim Eintritt zum Corps eines Rekruten, eines Nachzüglers oder Ersatzmannes, wo beim Befund eines Gebrechens oder Krankheit, welche die Dienstuntauglichkeit bedingen, oder bei Krätze, die Mannschaft sogleich dem betreffenden Canton wieder zurückgesandt werden soll (laut Verwaltungs-Reglement). Ueber den Befund sollen die ärztlichen Zeugnisse, vom Corps-Commandanten visirt, ebenfalls dem eidgenöss. und Cantonal-Kriegs-Commissariat übersandt werden.

§. 8.

Da bei Aufstellung eidgenöss. Truppen auch für deren Krankenpflege in Erreich-

tung von eignen Spitälern oder für Aufnahme in dazu geeigneten Cantonal-Anstalten gesorgt wird, so sind die Militairärzte angewiesen, alle kranken oder verwundeten Militairs, deren Krankheitsumstand von einiger Dauer sein könnte, nach den ihnen bezeichneten Spital-Anstalten mit einem Spital-Eintrittsbillet versehen zu übersenden; dahin sollen fortan auch alle übrigen Militairs versandt werden, welche wegen Gebrechen oder Krankheiten während dem Verlauf des Dienstes als ferner dienstunfähig angesehen werden können, wo der Feldarzt die Motive im Spital-Eintrittsbillet anführt. (S. allgemeines Dienst- und Verwaltungsreglement, so wie das Gesundheitsdienst-Regl. nebst der Instruction für Militairärzte.)

§. 9.

Ausnahmen von dieser Verfügung des §. 8 treten in dringenden Fällen dannzumal ein, wo entweder den Truppen-Corps noch keine Spital-Anstalten angewiesen, oder wo diese Corps zu weit von diesen Anstalten detachirt sind; in diesen Fällen können die Feldärzte eine motivirte Erklärung über Dienstuntauglichkeit eines Militairs ausstellen und durch den Corps-Commandanten visiren lassen, welche dann dem betreffenden Brigade-Commandant zum definitiven Entscheid übersandt wird.

Diese ausgestellten Entlassungs-Erklärungen werden jedenfalls dem Oberfeldarzt zu Handen des Oberkriegs-Commissariats zur Einsicht übersandt. (S. Verwaltungs-Reglement.)

§. 10.

Alle diese Entlassungs-Atteste, sowohl diejenigen, welche bei den Inspections-Musterungen als solche, die später bei den Corps durch die Feldärzte unter den angeführten Bedingungen ausgestellt werden, sollen den Befund der Krankheit oder des Gebrechens wohl motivirt enthalten, gestützt auf die Bestimmungen dieser Instruction.

Ueber alle diejenigen Krankheiten und Gebrechen, welche sich durch deutlich in die Sinne fallenden Symptome zu erkennen geben, können die betreffenden Militairärzte sogleich den Entscheid ertheilen.

Ueber alle diejenigen Gebrechen oder Krankheiten aber, deren Erkenntniss nur Folge von längerer Beobachtung und genauerer Untersuchung sein können, oder solche, welche gar simulirt werden können, in allen diesen Fällen sollen diese Angaben entweder durch authentische ärztliche oder amtliche Zeugnisse belegt werden, um dann je nach Befund eine Entlassung zu ertheilen, oder alle diese betreffenden Reclamanten werden in die angewiesenen Spital-Anstalten versandt, wo sie durch den Spitalarzt einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen werden.

§. 11.

Nach diesen Bestimmungen ist den Feldärzten nur ausnahmsweise gestattet, Entlassungs-Attestate wegen Dienstuntauglichkeit in eidgenöss. activen Dienst getretenen Militairs zu ertheilen; diese sollen in der Regel von den Spitalärzten ausgestellt werden; und zwar nach dem Gesundheitsdienstreglement und der Instruction für Militairärzte wird der Spitalarzt über diejenigen Kranken, welche während ihrer Dienstzeit als dienstunfähig oder unheilbar erklärt werden müssen, dem Oberfeldarzt einen Bericht erstatten, welcher denselben nach Untersuchung und Verfügung dem Oberstkriegs-Commissarius zur Genehmigung übersendet, wo dann die Betreffenden unter Anzeige an den Spitalarzt und an den Chef des Corps durch den Brigade-Commandanten in ihre Heimath zurückgesandt werden.

§. 12.

In besondern und zweifelhaften Fällen von Dienstuntauglichkeit soll der Spitalarzt sich vom Befehlshaber, unter dessen Aufsicht das Spital steht, eine Untersuchungs-Commission beigesellen lassen, welche, nebst Beiziehung von zweien unbetheiligten Militairärzten, noch aus zwei dazu beordneten Officieren und dem Spitalökonom, präsidirt durch einen Stabsofficier, bestehn soll, welche alle den aufgenommenen Verbalprozess als Zeugen unterschreiben. (S. Regl. d. Kriegsverwaltung.)

Dieser Verbalprozess wird nun (laut Gesundheitsdienst-Reglements) dem Oberfeldarzt zur Begutachtung zu Handen des Oberst-Kriegscommissarius zur Verfügung und Genehmigung übersandt und deren Entscheid durch den Brigade-Commandant,

dem Chef des Corps und dem Spitalarzt zur Ausführung mitgetheilt.

§. 13.

Würden sich die Cantonsbehörden über die ertheilten Entlassungen beschweren, so haben sie sich mit ihren diesfälligen Gesuchen direct an den betreffenden Brigade-Commandanten oder an das Ober-Kriegs-Commissariat zu wenden; im nicht entsprechenden Fall steht denselben eine Anzeige davon an den Tit. eidgenössischen Kriegsrath frei.

§. 14.

Wenn nur einzelne Corps in eidgenöss. Dienst stehen und der Gesundheits- und Verwaltungs-Dienst nicht direct von dem Oberfeldarzt und dem Oberstkriegscommissarius besorgt werden, so haben diejenigen Beamten, welche bei den besagten Corps ihre Functionen versehen, die Befugniss, auf Genehmigung der Corps-Commandanten solche Entlassungen zu ertheilen; jedoch sollen sie in den ihnen obliegenden Rapporten den Chefs ihres Dienstzweiges davon Bericht erstatten.

§. 15.

Die im zweiten Theil dieser Instruction angeführten Gebrechen und Krankheiten, welche die Dienstuntauglichkeit bei den eidgenössischen Truppen begründen, werden auf alle Militairs ohne Ausnahme angewendet, welche sich damit behaftet finden; sie mögen nun mit denselben ausser oder während dem activen Dienste befallen worden sein; wenn sich aber Fälle von fernerer Dienst-Untauglichkeit einstellen, welche in Folge des Kampfes für das Vaterland oder als Folge eigentlicher Dienst-Activität und ohne eignes Verschulden des Betreffenden entstanden sind, und welche letztere zu einem Invalidengehalt Anspruch machen können, so haben die Spitalärzte die Verzeichnisse derselben mit nähern Angaben über ihren Zustand dem Oberfeldarzt einzusenden, damit solche bei Entwerfung der dem Oberstkriegscommissarius aufgetragenen Eingaben berücksichtigt werden können.

(Schluss folgt.)

Dr. v. Mezler über Syphilis.

(S. dessen Spitalbericht.)

Hier will ich einen Fall von einer eingebildeten Syphilis anführen, der seiner Seltenheit wegen in der Militairpraxis einer Erwähnung werth sein dürfte.

Im Jahre 1826 wuchs der Spitalanstalt ein Artillerie-Corporal zu, der, seit er im Jahre 1818 aus Frankreich, wo er an einer chronischen Blennorrhöe litt, zurückgekehrt war, sich mit der imaginären Syphilis dergestalt quälte, dass er jeden Flekken und Umstand, wenngleich nirgends etwas Venerisches zu finden war, auf diese Krankheit bezog und in der festen Ueberzeugung lebte, dass seine eingebildeten Rachengeschwüre, sein Gliederreissen und der Ausschlag unter der Haut nicht anders als durch die sogenannte grosse Kur gründlich und dauernd geheilt werden könnten. Diese fixe Idee, diese krankhafte Imagination und Uebertreibung erkennend, und mit der Geduld und dem Langmuth, welche man mit solchen ängstlichen, sich selbst quälenden Kranken haben muss, vertraut und ausgerüstet, traf ich alle Vorkehrungen, die diese Inunctions- und Hungerkur erforderte, wendete unter strenger Umsicht und Beobachtung aller übrigen Kurmaassregeln, statt der grauen Quecksilbersalbe blos das Unguentum commune Pharm. castren., welches mit Kohlenstaub vermischt war, an, und freute mich mit dem Kranken, dass er am 15. Tage die kritischen Erscheinungen durch den Urin bemerkte. Von dieser Zeit an trat im ganzen Zustand eine solche Besserung ein, dass ich den fraglichen Kranken nach 6 Wochen unter dem Ausdruck von vielen Danksagungen von seinem Wahn geheilt zur Compagnie entlassen konnte, wo er seitdem an Leib und Seele gesund blieb, bis er 8 Jahr später des vorgerückten Alters und der Gebrechlichkeit wegen, als Halb-Invalid in die Garnison nach Theresienstadt versetzt wurde.

Miscelle.

Dr. N. in P. lässt sich in einem längern Aufsatze „über bessere Stellung der Aerzte“ (Central-Zeitung) unter Anderm auch folgendermaassen vernehmen:

„Casper hat bei Gelegenheit einer Reise vor mehren Jahren sehr richtige Beobachtungen, den ärztlichen Stand betreffend, gemacht und in seiner medicinischen Wochenschrift niedergelegt, auch, so viel ich mich erinnere, vorgeschlagen, durch Bestimmung einer gewissen, angemessenen Anzahl von Aerzten für jeden Ort, ähnlich wie bei den Justiz-Commissarien, das Uebel der Ueberfüllung mit Aerzten mit der Zeit zu beseitigen. — Warum sollte denn auch diese Maassregel nicht durchzuführen sein? Sollte man denn so grosse Sorge tragen um die Existenz der jungen Aerzte oder darum, dass diese bis zu der Zeit, wenn die Reihe an sie kommt, an einem Orte practiciren zu dürfen, keine Gelegenheit hätten, Erfahrungen zu machen, und dass sie so in theoretischer und praktischer Hinsicht zurückkommen würden? Was das betrifft, warum könnten denn die jungen Herren nicht so lange als Militair-Chirurgen dienen, wo sie in den Lazarethen und ausserdem durch Behandlung der Soldaten-Frauen und Kinder Gelegenheit hätten, das Gelernte anzuwenden? Die Aermeren könnten dadurch zugleich von dem damit verbundenen, wenn auch geringen Einkommen ihren Unterhalt grösstentheils bestreiten. — Uebrigens, auch abgesehen davon, müssen denn nicht die Juristen als Auskultatoren, Referendarien und unbesoldete Assessoren viele Jahre lang für ihren Unterhalt meist ganz aus eignen Mitteln sorgen? Aus dem Heranziehen der jungen Aerzte zum Dienst als Militair-Chirurgen entspränge zugleich für die Armée der Vortheil, eine Anzahl gut unterrichteter Unterärzte mehr zu bekommen, was um so mehr zu beachten ist, als sich jetzt immer weniger junge Leute zum Studium der Chirurgie, der erbärmlichen Aussichten wegen, entschliessen *), weshalb es schon jetzt an der vorschriftsmässigen Zahl der Militair-Chirurgen fehlt; wenigstens bleiben jetzt immer öfter dergleichen Stellen viele Monate lang unbesetzt und man rekrutirt die Militair-Chirurgen sogar aus der Zahl der sogenannten Chirurgen-Gehülfen. —“

*) Die Breslauer medicinisch-chirurgische Anstalt z. B. hatte vor 10 bis 12 Jahren zwischen 70 und 90 Zöglinge, jetzt zwischen 40 und 50.

Militairärztliche Anekdote.

Am 3ten Bivouacstage des grossen Manoeuvres 1842 bei Euskirchen klagte ein Escadron-Chirurg dem Adjutanten seines Regiments, dass er die vergangenen Nächte fast gar kein Stroh habe bekommen können, während doch die Vollblutpferde eines hochgebornen Officiers vom Regiment darin wie vergraben ständen. Der Adjutant zuckte die Achseln, war aber freundlich genug, den Doctor einzuladen, sich mit in das geräumige Officierszelt zu legen, wo Platz und Stroh die Menge wäre. Der Doctor machte natürlich Gebrauch von diesem humanen Anerbieten und brachte eine sehr angenehme Nacht hin, ohne sich's träumen zu lassen, dass diese kurze Freude ihm die ganze Gunst des neidischen Wachtmeisters kosten würde. Und doch sollte er dieses gleich am andern Morgen erfahren; denn als er kurz vor dem Ausmarsch sein Pferd besteigen will, findet er dasselbe noch mit dem Fressbeutel am Maule ruhig an der Leine gebunden stehen und das ganze Sattelzeug ungeputzt daneben im Dreck liegen. Bei näherer Nachfrage erfährt er, dass der Wachtmeister den Burschen des Doctors auf Feldwache commandirt und zugleich den Leuten des Beritts strenge verboten hat, sich um die Sachen desselben irgend zu bekümmern. Selbst der unschuldige Mantelsack war von der Wuth des Wachtmeisters nicht verschont geblieben, sondern auf dessen Befehl vom Schwadronswagen genommen und in den Dreck geworfen, um nicht ferner mitgenommen zu werden. Als nun der Doctor Aufklärung hierüber vom Wachtmeister verlangt, wird er mit den Worten abgefertigt: „Herr, hole der Teufel Sie und Ihren ganzen Kram, die Schwadron hält keine Leute, um Ihre Lumpen zu besorgen.“

Eine Klage beim Rittmeister hatte nur die Folge, dass derselbe versprach, mit dem Wachtmeister zu sprechen. Allein wahrscheinlich geschah auch dieses nicht einmal; wenigstens hatte sich der Wachtmeister die etwanigen Worte nicht zu Herzen genommen. Denn als Mittags nach beendetem Manoeuvre der Wachtmeister einen Theil der Schwadron, bei dem auch der Doctor war, in die Quartiere führte und Letzterer ein wenig hinter dem Zuge zurückblieb, um mit einem befreundeten Officier sich zu unterhalten, ertönte plötzlich der laute Ruf des Wachtmeisters: „Chirurgus, an Ihren Platz!“ Und als der Doctor später ganz gemächlich wieder zur Schwadron zurückkam, musste er noch die Worte hören: „Kreuzdonnerwetter, soll ich Ihm den Dienst beibringen?“

Nur eine kräftige Vertretung des Regimentsarztes beim Regiments-Commandeur selbst hat später den armen Doctor gegen die Uebergriffe des Wachtmeisters geschützt.

Dr. M.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter **Jahrgang.**

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 25. Braunschweig, 23. Juni. **1844.**

Ein Urtheil
des
rheinisch-westphälischen Anzeigers
über die
Allgem. Zeitung f. Militairärzte *).

Es ist eine erfreuliche Erscheinung der Zeit, wenn ein so wichtiger Stand, wie der der Militairärzte, ein Organ gefunden hat, dessen Tendenz dem Titel zufolge ist: den militairärztlichen Stand zu fördern und auszubilden, seine Interessen zu besprechen und Mittheilungen aus der dienstlichen Praxis zu machen. Das Interesse für diese Zeitschrift, welche als erste und einzige dasteht und ihre endliche Entstehung der jetzigen Redefreiheit innerhalb der Grenzen des Anstandes verdankt, musste nothwendiger Weise bald in vielen Kreisen des socialen Lebens erwachen. Es verbreitete sich daher diese Zeitung bald nach ihrer Ankündigung nicht nur in allen Ländern Deutschlands, sondern weit über dessen Grenzen hinaus wurden Exemplare in Griechenland, Russland, Schweden, Dänemark und selbst nach der Türkei hin abgesetzt. Nicht nur von allen deutschen Militairärzten wird sie bereits gelesen, sondern auch in das ärztliche Publikum überhaupt und in Lese-Cabinette, welche für Jedermann offen stehen, hat sie Eingang gefunden, obgleich erst $1\frac{1}{2}$ Jahrgänge erschienen sind.

Grosser Dank muss dem Gründer und Redacteur gezollt werden, der als ehemaliger Militairarzt erkannte, was dem Stande Noth that und in seiner jetzigen unabhängigen Stellung sich diesem verdienstvollen Unternehmen unterzog. Oft war diese

*) Die Ausführlichkeit dieses Urtheils und die ihm untergelegte richtige Definition dessen, was die Zeitung will und hofft, mögen das Motiv sein, warum dieser Aufsatz hier wiederholt wird. Ein Lob, welches eine Zeitung erhält und nachspricht, gleicht einem Ehrenzeichen, welches der Empfänger öffentlich trägt. — Verdient er es, so ist's damit gut, verdient er's nicht, so wird der Empfänger und Träger nicht getadelt, wohl aber der Geber. Das uns ertheilte Lob war aber hier kein Motiv des Abdrucks, sondern dieses lag einzig und allein in der Freude, dass das Publikum unsere Tendenz richtig verstand und vollkommen billigte.
Die Redaction.

Idee schon erwacht, der Ausführung von Seite eines Ober-Militairarztes stellten sich in amtlicher Hinsicht jedoch zu viele Hindernisse in den Weg, als dass ein wahres Gedeihen dieses Unternehmens hätte erreicht werden können. Es liess sich erwarten, dass eine solche Zeitschrift mehr Tadel als Lob über die bestehenden Einrichtungen des Militair-Medicinalwesens zu Tage bringen würde; denn der einseitige und individuelle Standpunkt und der beengte Gesichtskreis des einzelnen Beamten lassen Manches tadelhaft finden, das vom höhern und umsichtigern Gesichtspunkte aus als solches nicht erscheint, und, während das Gute und Zeitgemässe selten ein Gegenstand des Lobes wird, stellt man selbst die kleinsten Gebrechen, von denen Institutionen selten ganz frei sind, mit grellen Farben heraus. Ein Organ, das aber keine böswillige Tendenz verfolgt oder sich nicht einseitig zu einer bestimmten Farbe bekennt, sondern unpartheiisch seine Spalten der freien Besprechung von Zuständen und Verhältnissen öffnet und sich von Anfang an zum Wahlspruch: „Audiatur et altera pars" gewählt hat, kann nur Gutes und Nützliches für einen Stand stiften, dessen Würde und Einfluss auf die Arméen, die nicht mehr aus Söldnern und dem Auswurf andrer Nationen, sondern aus den Söhnen des Vaterlandes bestehen, bei Weitem nicht immer und überall in dem gehörigen Grade anerkannt sind!!

Fällen wir nun nach dem Inhalt der bereits vorliegenden Nummern jetzt schon ein Urtheil über diese Zeitung, so drängt sich bei Durchsicht der leitenden Artikel unwillkürlich die Ueberzeugung auf, dass nicht die Bereicherung der Wissenschaft durch die in der militairärztlichen Praxis herausgestellten Erfahrungen vorzugsweise den Gegenstand der Abhandlungen bildete, sondern dass das bisher gewissermaassen bedrängte Gemüth sich durch Berührung ganz andrer Interessen Luft macht, und dass besonders aus Preussen die Stimmen ertönen, welche Wünsche und Hoffnungen laut werden lassen. Diese Erscheinung und dagegen das Schweigen aus einigen andern deutschen Staaten dürften vielleicht den Leser zu der Vermuthung veranlassen, dass gerade in unserm Vaterlande der militairärztliche Stand so viel Tadelhaftes darbiete. Diesem ist aber wahrlich nicht so, sondern das Erscheinen dieser Zeitschrift zwischen dem Osten und Westen des Staates, das schnellere Bekanntwerden dieses jungen Instituts in beiden Theilen des Landes und der Gebrauch der Erlaubniss, Verhältnisse öffentlich und in bescheidener Sprache besprechen zu dürfen, sind vielmehr die Ursachen, dass sich von Preussen aus früher als aus andern Ländern die Stimmen erhoben. Auch betreffen die desfallsigen Beiträge nicht eine mangelhafte ärztliche Verpflegung des erkrankten Soldaten oder eine zum Vorwurf gereichende Beschränktheit der wissenschaftlichen Bildung des Personals, in dessen Hände jene gelegt ist, sondern eine wünschenswerthe und zeitgemässe höhere Stellung des militairärztlichen Standes überhaupt behufs freier und segensreicher Wirksamkeit im Beruf, die Aufhebung alter und nicht mehr zeitgemässer Institutionen, die Zulassung einer freien Concurrenz aller auf Preussens Hochschulen gebildeten Aerzte zur höhern Beförderung im militairärztlichen Stande, die Ausschliessung derjenigen hiervon, welche nicht die höchste Weihe der Wissenschaft und Kunst erlangt haben, und eine den übrigen, das vaterländische Militairwesen betreffenden Bestimmungen congruirende Berücksichtigung der verschiedenen Kategorien des dienstpflichtigen civilärztlichen Personals im Landwehr-Verhältnisse während des Friedens und Krieges. Vor Allem und wohl mit Recht ist das seit der Existenz der stehenden Heere auch noch in Preussen bestehende Compagnie-Chirurgenwesen zum Gegenstande einer grellen Beleuchtung gemacht worden, dem hoffentlich durch eine vernünftige und zeitgemässe Reform des civilärztlichen Personals und durch Beschränkung der Bildung von Halbwissern der Garaus gemacht werden wird.

Dass in andern deutschen Staaten, von denen her bis jetzt keine Klagen und Wünsche verlautbar wurden, Alles so vorzüglich und gut sei und nichts zu wünschen übrig bleibe, lässt sich aus dem bisherigen Schweigen in dieser Zeitung noch

nicht entnehmen, und die spätere Zeit wird hierüber nähere Auskunft geben. Theils eine gewisse Aengstlichkeit und Befangenheit, welche das Beamtenverhältniss mit sich bringt, theils eine bestimmte Indifferenz derjenigen, welche mit ihren eignen Verhältnissen zufrieden sind, oder in der Hoffnung der Verbesserung derselben leben, hält Viele zurück, ein Wort zu äussern, das anderwärts nicht überall in dem Grade gestattet ist, als dies in Preussen zugelassen wird. Eine bedeutungsvolle Erscheinung bleibt es aber, dass fast alle Artikel dieser Zeitung, besonders die polemischen und reformirenden, theils anonym, theils pseudonym erscheinen, wodurch der Beweis geliefert wird, dass die amtliche Stellung sie zurückhält, ihre Meinung über ihre nächsten Interessen ohne Visir zu veröffentlichen.

Erfreulich ist es, dass auch Civilärzte bereits ihre Mitwirkung an den Tag gelegt haben, wozu sie sich um so mehr berufen fühlen, als ein grosser Theil derselben zum Militairverbande gehört und daher auch die Erfüllung von Wünschen und Berechtigungen in Anspruch nimmt.

Diese Mittheilungen werden hinreichen, die Aufmerksamkeit des Publikums auf diese Erscheinung der Zeit hinzuleiten u. eine weitere Förderung derselben durch das ärztliche Publikum finden zu lassen; denn der Nutzen, den sie im Verlauf der Zeit dem militairärztlichen Stande überhaupt gewähren muss, kann nicht ausbleiben.

Instruction

über

das Verfahren bei der Entlassung dienstuntauglicher Militairs aus dem eidgenössischen activen Dienst,

und

Bestimmung der diese Entlassung bedingenden körperlichen u. geistigen Gebrechen und Krankheiten.

Zweiter Theil.

Verzeichniss derjenigen Krankheitsfälle u. Gebrechen, welche entweder gänzliche oder beschränkte, oder nur einstweilige Dienstuntauglichkeit bei den eidgenössischen Truppen begründen können und die Entlassung zur Folge haben.

I. Klasse.

Unbedingte Untauglichkeit.

Krankheiten und Gebrechen, welche die Untauglichkeit für jede Art von Militair-Dienstleistungen für die ganze Lebenszeit des betreffenden Individuums bedingen.

Anmerkung. a) Zur Bescheinigung aller mit einem * bezeichneten Krankheitsfälle bedarf es der im I. Theil §. 10 dieser Instruction angeführten Vorsichtsmaassregeln.

b) Alle mit der Bezeichnung II. Kl. versehenen Krankheiten und Gebrechen begründen in ihren geringern Graden nur die bedingte, und erst in ihren höhern Graden die unbedingte Untauglichkeit.

Erste Abtheilung.

An bestimmte Körperabtheilungen gebundene Krankheiten und Gebrechen.

A. Krankheiten und Fehler am Kopfe.

a) Am Schädel.

II. Kl. 1. Gänzlich oder bedeutend ausgedehnte Glatze.

II. Kl. 2. Offne, nicht verwachsene Fontanellen und Nähte der Schädelknochen, Verschiebungen, Eindrücke oder Substanzmangel an den Schädelknochen, wodurch das Tragen militairischer Kopfbedekkung gehindert wird; missförmiger (monstroser) allzugrosser Schädel.

II. Kl. 3. * Unheilbare Unbeweglichkeit oder in hohem Grade beschränkte willkürliche Bewegung des Kopfes in seiner Gelenkverbindung mit dem Halswirbel.

4. Schwammigte Auswüchse der

Schädelknochen od. der harten Hirnhaut.

5. Veralteter bösartiger Kopfgrind.

b) An dem Antlitz überhaupt.

II. Kl. 6. * Habituelle Zuckungen der Gesichtsmuskeln, wodurch d. Kranke am Reden gehindert wird.

II. Kl. 7. Hässliche Entstellungen des Antlitzes durch bedeutende Flecken, Muttermäler od. Narben von Verbrennungen, von Pocken etc., oder durch Substanzverlust nach chirurgischen Operationen.

8. Unheilbare Geschwülste, Geschwüre und Beinfrass der Gesichtsknochen.

II. Kl. 9. Theilweiser Verlust od. unheilbare Difformität einer od. beider Kinnladen; aufgehobene od. sehr beschränkte Beweglichkeit des Unterkiefers, wodurch das Kauen, die Sprache oder das Abbeissen der Patronen gehindert wird.

c) An den Augen.

10. Alle unheilbaren Geschwülste und Zerstörungen an den Knochen der Augenhöhlen, wodurch die freie Bewegung des Augapfels gestört wird.

11, Alle unheilbaren Fehler der Augenlider, wodurch deren Funktionen eine bedeutende Störung erleiden, als:

* Habituelle Drüsen-Entzündung u. Eiterung derselben, veraltete Aus- und Einwärts-Stülpung.

II. Kl. * Gänzlicher Verlust der Augenwimpern.

Unheilbare Verwachsung des einen oder andern Augenlides mit dem Augapfel, wodurch die Sehkraft oder die Beweglichkeit des Augapfels beschränkt oder aufgehoben ist.

II. Kl. * Theilweise und unheilbare Lähmung der Augenlider.

* Habituelles unheilbares krampfhaftes Zucken oder Zittern der Augenlider.

12. Unheilbare Thränenfisteln und Thränenträufeln durch Verwachsung der Thränenwege.

Schwammigte oder krebshafte Geschwülste oder Entartung der Thränendrüsen.

II. Kl. 13. Alle unheilbaren und habituellen Fehler und Krankheiten an den Augen, welche das Sehvermögen ganz oder in bedeutendem Grade stören, trüben oder unsicher machen, u. dadurch völlige Blindheit eines oder beider oder allzugrosse Schwäche des Gesichts und bedeutende Kurzsichtigkeit zur Folge haben, als:

Chronische Entzündungen der Gebilde des Augapfels, Geschwüre, Fisteln, Flecken, Auswüchse u. andere Aftergebilde der Hornhaut.

Verwachsung, Vorfall, Lostrennung, Missbildung und Lähmung der Regenbogenhaut.

* Habituelle, bei allem Lichtwechsel gleichbleibende Ausdehnung, Erweiterung und Zittern der Pupillen, so wie habituelles Zittern oder Oszilliren des einen od. andern Auges.

* Angeborner Mangel der Iris.

Grauer Staar (Catarracta).

* Schwarzer Staar (Amaurose).

II. Kl. * Blödsichtigkeit, Kurzsichtigkeit.

II. Kl. * Habituelle Nacht- und Tagblindheit.

* Unbewegliches Schiefstehen des Augapfels.

Das Eiterauge.

Wassersucht des Augapfels; wässrige Zersetzung des Glaskörpers und grüner Staar (Glaucoma).

II. Kl. Das Hervordrängen des Augapfels aus seiner Höhle, durch Anschwellung oder Degeneration seiner Häute.

Phthysis und Atrophie des Auges.

Zerstörung od. Mangel eines Augapfels durch äussere Gewalt, Krebs, Markschwamm u. s. w.

NB. Verlust des Gesichts an einem Auge, sei es das linke oder das rechte, begründet die relative Untauglichkeit. S. II. Kl. a)

d) An den Ohren.

II. Kl. 14. * Unheilbare Taubheit u. Schwerhörigkeit an einem oder beiden Ohren, und alle sie bedingenden Fehler und Krankheiten der Ohren, als:
Verwachsung od. Verengerung des äussern Gehörganges.
Zerstörung des Trommelfells oder der innern Gehörwerkzeuge.
* Habitueller stinkender Ausfluss aus den Ohren.
Gänzlicher Mangel der äussern Ohrenmuschel.

e) An der Nase.

II. Kl. 15. Bedeutende Verengerung der Nasenlöcher, wodurch die Respiration erschwert ist.
II. Kl. Mangel oder Zerstörung des grössern Theils der Nase.
Chronische Geschwüre der Nasen-Schleimhaut mit stinkendem Ausfluss.
II. Kl. Unheilbare Nasen- und Rachen-Polypen.

f) An Mund und Rachen.

II. Kl. 16. Gänzliche Verwachsung der Lippen mit dem Zahnfleisch und den Wangen.
Grosse Hasenscharte mit Wolfsrachen.
Zerstörung oder bedeutende Difformität des Gaumensegels oder des Gaumengewölbes.
17. Unheilbarer Speichelfluss u. Speichelfistel.
II. Kl. 18. Gänzlicher Verlust oder äusserst schlechte Beschaffenheit aller Schneide-, Augen- oder Hunds-Zähne an einer Kinnlade.

g) An den Sprachwerkzeugen.

19. Beträchtlicher, die Sprache und das Schlucken störender Substanzverlust oder Lähmung der Zunge, bedeutende Difformitäten und scirrhose Geschwulst derselben, und Verwachsung der Zunge mit den Wänden der Mundhöhle.
20. Stummheit, Taubstummheit.
II. Kl. * Unheilbare od. sehr andauernde Heiserkeit oder Stimmlosigkeit.
II. Kl. * Starkes Stottern.

B. Krankheiten und Gebrechen am Rumpf.

a) Am Halse.

21. Unheilbare Krümmung, schiefen und steifen Hals. (Cervix obstipa, Obliquitas colli.)
II. Kl. 22. Grosser unheilbarer Kropf, welcher das Athmen bedeutend erschwert; der Luftröhrenbruch oder abnorme Lage des Kehlkopfs, wenn sie das Athmen u. Tragen der milit. Halsbedeckung erschweren.
23.* Das beschwerliche Schlingen aus unheilbaren Ursachen.

b) Am Rückgrat.

II. Kl. Bedeutende Verbiegungen u. Missbildungen der Wirbelsäule nach verschiednen Seiten (Cyphosis, Scoliosis et Lordosis).
II. Kl. * Unheilbare Steifheit des Rückgrats.

c) An und in dem Brustkasten.

II. Kl. 25. Jede bedeutende Missbildung und Verbiegung der Knochen des Brustkastens.
26.* Unheilbare Engbrüstigkeit.
* Unheilbares, habituelles, periodisches Blutspeien, Bluthusten oder Blutsturz und habituelles Herzklopfen von organischen Herz- und Lungen-Krankheiten.
27.* Die ausgesprochene knotige, schleimigte und eitrige Lungenschwindsucht.
28. Unheilbare, in die Brusthöhle dringende Fistelgeschwüre; Narben von penetrirenden Brustwunden, wenn die innern Theile mit den Wänden der Brusthöhle verwachsen sind.

d) An und in dem Unterleib.

II. Kl. 29. Missbildung und Schiefheit der

Lenden- und Beckenknochen, wenn sie krumme Haltung und Hinken bedingen.

30. Alle wahren Eingeweidebrüche. (Herniæ.)

31. * Habituelles Blutbrechen und Erbrechen der Speisen in Folge organischer Fehler des Magens.
* Habituelle Bauchflüsse mit allgemeiner Abzehrung und Entkräftung.

32. Darm- od. Kothfisteln u. künstlicher After.
* Lähmung des Afters, mit unwillkürlichem Kothabgang.
* Verengung des Mastdarms, mit erschwertem Abgang der Excremente.
Unheilbarer Mastdarmvorfall.
* Unheilbare habituelle Goldaderknoten und Goldaderfluss.

33. * Chronische Verhärtungen, Desorganisation oder Vereiterung einzelner Unterleibs-Eingeweide und daraus entstandene Abzehrung.

e) An den Geschlechtstheilen.

II. Kl. 34. Mangel oder bedeutende Zerstörung der Geschlechtstheile.

35. Fleischbruch (Sarcocele).

II. Kl. Krampfaderbruch (Varicocele), wenn er gross und schmerzhaft ist und in aufrechter Stellung sehr anschwillt; unheilbare Anschwellung und Verhärtung des Saamenstranges.

f) An den Harnwerkzeugen.

36. * Unheilbare Urinverhaltung.
* Unheilbares Unvermögen, den Urin zu halten.
Entleerung des Urins durch den Nabel.
Unheilbare Harnfisteln.

II. Kl. 37. Unheilbare Verengungen, Verletzungen in der Harnröhre.
* Unheilbare Verhärtung der Vorsteherdrüse.

38. * Die wahre Harnruhr. (Diabetes.)

II. Kl. 39. * Blasen- und Nieren-Steine; Gries.

C. Krankheiten und Fehler an den Gliedmaassen überhaupt.

II. Kl. 40. Widernatürliche monströse Wucherung der Knochensubstanz.
Fehlerhafte Biegung und Bildung der Röhrenknochen.
Falsche oder regelwidrige Gelenke.

II. Kl. 41. Allgemeine oder partielle Atrophie eines Gliedes.

II. Kl. Bleibende Verkürzung od. Verrenkung eines ganzen Gliedes oder eines bedeutenden Theils desselben.
Schwierige oder gänzliche und unheilbare verlorne Bewegung eines Gliedes.

II. Kl. 42. Gänzlicher Verlust eines Gliedes od. eines wesentlichen Theils desselben.

II. Kl. 43. Gänzliche Steifigkeit oder Verwachsung eines wichtigen oder mehrer Gelenke.
Knochenauswüchse an den Gelenken; Gelenkschwamm.

II. Kl. Bewegliche knorplichte Konkremente innerhalb der Gelenke. (Gelenkmäuse.)
Discrasische Entzündung, Anschwellung und Knochenfrass d. Gelenkköpfe. (Arthrocace; Luxatio spontanea).

II. Kl. Unheilbare bedeutende Schlaffheit der Gelenkbänder.

II. Kl. 44. Grosse, bedeutende, tiefe und harte Narben, welche mit den unten liegenden Theilen verwachsen sind und die Bewegung der Muskeln, mithin auch den Gebrauch des Gliedes hindern.

II. Kl. Narben, die leicht entzündet u. schmerzhaft werden und leicht aufbrechen.

II. Kl. Veraltete Erfrierungen d. grössten Theils der Hände u. Füsse, mit chronischer Anschwellung, Entzündung oder Eiterung.

a) An den obern Gliedmaassen insbesondere.

II. Kl. 45. Abnormes Längeverhältniss der Arme zum übrigen Körper.

II. Kl. 46. Bedeutende Difformität d. Schlüs-

selbeins, wodurch das Tragen des Gepäcks erschwert od. unmöglich gemacht wird.

II. Kl. 47. Verwachsung der Ulna und des Radius in eine Knochenmasse und daheriges Unvermögen der Drehung dieser Knochen.

48. Gänzliche Verkrüpplung, Verstümmlung oder fehlerhafte Bildung der Hände.

II. Kl. Vereinigte, verwachsene, missstaltete, überzählige, doppelte oder gespaltene Finger, wenn sie die Bewegung der Hand erschweren.

II. Kl. Bleibende Ausstreckung oder Einkrümmung, oder unheilbare Lähmung eines od. mehrer Finger.

II. Kl. Verlust d. Daumens od. d. ersten Phalangs dess.; theilweiser od. gänzlicher Verlust d. rechten Zeigfingers; der 1. und 2. Phalangs d. Finger einer Hand; und gänzl. Verlust zweier Finger derslb. Hand.

b) Der untern Extremitäten.

II. Kl. 49. Abnormes Längeverhältniss der untern Gliedmaassen, sowohl zum allgem. Körperbau als unter sich, wenn d. Unterschied zwischen beiden 1 Zoll u. mehr beträgt.

II. Kl. Verdrehung und Kreuzung der Beine, als zu starke Convergenz und Divergenz d. Ober- und Unter-Schenkel. (x- und Säbelbeine.)

II. Kl. 50. Abnorme Lage der Kniescheibe, Trennung derselben in mehre Stücke.

51. Bleibende Verkürzung d. Achilles-Sehne.

II. Kl. 53. Bedeutend abnorme Lage der innern Knöcheln, mit erschwerter od. gehemmter Bewegung d. Fussgelenke.

53. Pferdefuss, Spitzfuss, Klumpfuss.

II. Kl. Plattfuss in höherm Grad (ist nicht mit dem gewöhnlichen breiten Fuss zu verwechseln, welcher nicht zum Dienst untauglich macht).

Verschiebung und Verbiegung d. Fusswurzel- und Mittelfussknochen nach oben und aussen, so dass der verkürzte Fuss mehr auf dem äussern Rande geht.

II. Kl. Knochengeschwülste und Auswüchse an den Füssen, die das Tragen der Schuhe erschweren.

II. Kl. 54. * Regelwidrige Zahl, Lage und Form der Zehen, wodurch das Tragen d. Schuhe und das Marschiren beschwerlich wird.

II. Kl. 55. * Unheilbare stark stinkende Fussschweisse, wenn dadurch die Haut wirklich krankhaft ergriffen ist.

II. Kl. Theilweiser od. gänzlich. Verlust od. Verstümmlung d. grossen Zehen oder zweier Zehen desselben Fusses.

II. Kl. Verlust der Bewegung wenigstens zweier Zehen desselben Fusses.

Zweite Abtheilung.

Krankheiten und Gebrechen, die an keine bestimmten einzelnen Körpertheile gebunden sind, und theils als örtliche Leiden und an jedem Körpertheil, theils auch als allgemeine erscheinen können.

A. Oertliche Leiden.

a) In den Weichtheilen.

II. Kl. 56. Hornartige Auswüchse, Balg-, Fett- und Lymph-Geschwülste; grosse Ueberbeine.

Fleischgeschwülste (Sarcomata); Polypen u. s. w.

II. Kl. Bedeutende und unheilbare Drüsenanschwellungen und Verhärtungen.

Scirrhen, Krebs, Mark- u. Blut-Schwämme.

II. Kl. 57. Bedeutende variose Gefäss-Erweiterungen, die d. Functionen

des ergriffenen Theils stören, bei jeder Anstrengung zu bersten und gefährliche Blutungen zu veranlassen drohen.

* Erweiterung und Geschwulstbildung der innern und äussern Arterien-Stämme (Anevrismata).

58. Abscesse, die auf einer Desorganisation wichtiger Organe sich gründen.

59. Geschwüre, veraltete, durch irgend eine Discrasie begründet; überhaupt tiefe, auf Theilen gelegene, welche bei der Bewegung thätig sind, und die grosse und festsitzende, leicht aufbrechende Narben hinterlassen; ferner fistulose Geschwüre, welche mit den Höhlen des Körpers, mit Knochen, Gelenken und Drüsen in Verbindung stehn und unheilbare Desorganisation wichtiger Organe verrathen.

60. Zerstörung, Verkürzung od. Atonie d. muskulosen od. sehnigten Theile an den Gliedmaassen, wodurch die freie Bewegung d. Glieds gehemmt wird.

b) An den Knochen.

61. Unheilbare Knochen - Geschwüre, Beinfrass (Caries).

Knochenbrand (Necrosis).

II. Kl. Alle Arten bleibender Knochen- u. Knorpel-Anschwellung (Exostosis, Spina-ventosa, Diostosis), wenn sie die Bewegung od. das Tragen militairischer Kleidung und Waffen erschweren.

Bedeutender Substanz-Verlust an Knochen.

62. Veraltete, nicht gehörig vereinigte Knochenbrüche, mit Verkürzung und gestörter Verrichtung des Gliedes.

63. Abnorme Substanzbildung d. Knochengelenke, als:

a) glasartige Brüchigkeit, Sprödigkeit
b) starke Verbiegung und Krümmung
c) Weichheit (Osteomalaxia)

} der Knochen.

64. Gelenkwassersucht.

B. Allgemeine, jedoch mitunter zugleich auch örtlich erscheinende Krankheiten.

a) Cachectische Leiden.

65. Allgemeine Verkrüpplung, Missbildung und Missgestaltung des ganzen Körpers.

* Allgem. schwächlicher, schlecht entwickelter Körperbau.

Alle mit allgemeiner Entkräftung und Abzehrung des Körpers verbundenen unheilbaren Krankheiten (Marasmus, Tabes, Febris hectica).

II. Kl. Unheilbares Schwinden und Abmagerung einzelner Theile (Atrophien).

II. Kl. 66. Hyperthrophie des ganzen Körpers oder einzelner Theile desselben, wenn dadurch die nothwendige Beweglichkeit und Gewandtheit aufgehoben wird.

II. Kl. 67. * Allgemeine und örtliche Scrophelkrankheiten in hohem Grade.

II. Kl. * Bedeutende veraltete Gicht und Rheumatismen mit Contracturen der Gelenke.

* Veraltete Lustseuche u. ihre Folgen (venerische Cachexie).

* Ausgebildete scorbutische u. rachitische Cachexie).

Veraltete unheilbare Hautausschläge, Herpes, Psora, Tinea, Elephantiasis.

68. Unheilbare allgemeine u. örtliche Wassersuchten.

II. Kl. 69. Ausgesprochene, auf der Körperbildung beruhende Anlage zu Schlagflüssen.

b) Leiden des Nervensystems.

II. Kl. 70. * Habituelle allgemeine Nerven-

schwäche mit Krämpfen, Convulsionen oder Zittern.

71. * St. Veitstanz.
* Epilepsie, Fallsucht.
* Starrsucht.

72. Lähmungen (Paralysis).

II. Kl. Veraltete unheilbare Nervenschmerzen (Neuralgien).

II. Kl. 73. * Habitueller Schwindel mit Bewusstlosigkeit verbunden.

C. Geisteskrankheiten.

II. Kl. 74. * Geistesschwäche, hoher Grad von Stumpfsinn (Idiotismus), oder Dummheit mit Gedächtnisslosigkeit (Imbecillitas, Stupiditas, Amnesia).

75. * Blödsinn (Amentia, Fatuitas).

76. * Anhaltende Schwermuth, Tiefsinn und Trübsinn (Melancholia, Hypochondria inveterata).

77. * Anhaltender Wahnsinn, Verrücktheit, fixer Wahn (Moria, Verania).

78. * Tobsucht, Raserei, Tollheit (Mania, Furor).

II. Klasse.

Bedingte Untauglichkeit.

A. Durch solche Gebrechen begründet, welche das Individuum zwar für den eigentlichen Waffendienst untauglich machen, wohl aber dessen Anstellung zu andern militairischen Verrichtungen in der eidgenössischen Armée gestatten; als zu Beamtung in den einzelnen Dienstzweigen der Administration, des Gesundheitsdienstes und des Secretariats, zu Fratern und Krankenwärtern, zu Corpshandwerkern, wie Schmiede, Waffenschmiede, Schneider, Schuster, Sattler, zu Führern, Park- und Schanzarbeitern, Spielleuten und Profosen.

Zu Vermeidung von Wiederholung wird hier auf das Verzeichniss der unter die I. Klasse fallenden unbedingt dienstuntauglich machenden Krankheiten und Gebrechen verwiesen. — Alle daselbst mit der Bemerkung II. Klasse versehenen Fehler begründen in ihren geringern Graden nur eine relative oder bedingte Untauglichkeit, d. h. diejenige für den eigentlichen Waffendienst, aber nicht für andere militairische Dienstverrichtungen, für welche die betreffende Mannschaft noch in Anspruch genommen werden kann, und gehören also in diese II. Klasse.

Zu bemerken ist ferner:

1) dass die Einäugigkeit, selbst wenn das rechte Auge gesund ist, nur die bedingte Dienstuntauglichkeit begründet;
2) dass die leichten, durch ein Bruchband vollständig zurückzuhaltenden wahren Brüche (Herniae), nebst der Anstellung zu den oben aufgezählten Dienstverrichtungen, auch noch die Aufnahme in die Landwehr, niemals aber in den Bundesauszug gestatten.

B. Durch solche Krankheiten und Gebrechen begründet, welche nur einstweilen, auf beschränkte Zeit und höchstens nur für den jeweiligen Feldzug eine Enthebung vom Militair-Dienst zulassen.

Hierher gehören:

1) Alle und jede der obbemeldeten Krankheiten, sofern sie nicht veraltet sind und noch Hoffnung zu ihrer möglichen Heilung vorhanden ist.
2) Alle acuten und chronischen Krankheiten oder von denselben zurückgebliebene Schwäche des Körpers oder einzelner Theile, so fern und so lange dieselben wirklich als einstweilen hinderlich für die Ausübung des Militairdienstes angesehen werden können.
3) Unreifheit; d. h. zurückgebliebene Ausbildung des Körpers an Wachsthum und Kraft; ferner diejenigen Männer, welche die erforderliche Kraft u. Maass zur Handhabung der Waffenführung und zum Tragen der Waffen und Gepäck, mit Rücksicht auf die mit dem Militairdienst verbundenen Strapazen und Anstrengungen, nicht besitzen.

Obliegenheiten
des feldärztlichen Personals in Oesterreich.

(Aus der „Systematischen Darstellung der k. k. Militair-Spitäler-Verfassung" von Vinzenz Aust.

(Schluss.)

Ausstellung ärztlicher Zeugnisse.

Jedem Militairarzte ohne Unterschied des Ranges ist es strengstens untersagt, für Individuen, welche sich im Privatwege an ihn wenden, Zeugnisse, in welchen die Tauglichkeit oder Untauglichkeit zum Militairdienste bestätigt wird, auszustellen, oder die etwa beigebrachten civilärztlichen Zeugnisse mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Die Fälle ausgenommen, in denen die Militairärzte schon vermöge ihrer dienstlichen Stellung über die Militair-Qualification eines Individuums von Amtswegen sich auszusprechen berufen sind, kann nur in Folge eines besondern amtlichen Auftrages von Seite des Hof-Kriegsraths oder des General-Commando von dem betreffenden Militairarzte ein Zeugniss über die Tauglichkeit oder Untauglichkeit zum Militairdienste ertheilt werden.

Die Zeugnisse, welche die Rekruten über ihre Unfähigkeit zum Wehrstande allenfalls von Civilärzten mitbringen, dürfen die visitirenden Feldärzte nie berücksichtigen; vielmehr sind derlei Zeugnisse den Rekruten abzunehmen, und den Feldärzten gar nicht vorzuzeigen.

Den graduirten Militairärzten bleibt es übrigens unbenommen, Zeugnisse über die Gebrechen und den Gesundheits-Zustand der von ihnen untersuchten oder behandelten Individuen ohne Beziehung auf ihre Qualification zum Militairdienste auszustellen.

Wenn ärztliche Zeugnisse über den Krankheitszustand einer Partei oder eines Bittstellers von den Militair-Chefärzten bestätigt sein müssen, so darf diese Bestätigung nie in einer blossen Vidirung oder Coramisirung des Zeugnisses bestehen, sondern es ist von Seite der Militair-Chefärzte nach vorher vorgenommener genauen ärztlichen Untersuchung des Kranken jedesmal mit Bestimmtheit auszudrücken, ob sie den Inhalt der Zeugnisse richtig finden oder nicht, in welch letzterem Falle das differirende Urtheil, wenn auch nur kurz, doch gehörig zu begründen ist.

Krankheitszeugnisse abwesender Personen, welche von den Militair-Chefärzten nicht persönlich untersucht werden können, sind gar nicht zu bestätigen.

Den nicht graduirten Militairärzten ist die Ausstellung ärztlicher Zeugnisse gänzlich untersagt.

Aufnahme der Feldärzte.

Die Aufnahme und Assentirung von Civil-Individuen für den feldärztlichen Dienst, welche noch kein chirurgisches Diplom besitzen, ist nicht mehr gestattet.

Jenen assentirten Civil-Individuen, welche bereits chirurgisch ausgebildet sind, sich aber aus Eigenem zu uniformiren und die nöthigen Instrumente anzuschaffen nicht vermögen, darf zu diesem Behufe ein Vorschuss von 60 fl. Conv. Münze auf Rechnung desjenigen Militairkörpers, zu dem sie assentirt worden sind, gegen künftigen Rückersatz in 20 monatlichen Raten von ihrer Gage erfolgt werden.

Zu wirklichen Oberärzten dürfen künftig nur graduirte Doctoren der Medicin u. Chirurgie befördert werden.

Wenn dagegen keine einen wissenschaftlichen Grad besitzenden Unterärzte vorhanden sind, so sollen die sich erledigenden Oberarzt-Stellen durch die oberstfeldärztliche Direction aus den fähigsten Unterärzten in der Art versehen gemacht werden, dass denselben auf die Zeit ihrer Dienstleistung als Oberärzte die Gage und Bequartierung eines Oberarztes zuzukommen hat, dass sie sich jedoch den Zurücktritt in die unterärztliche Stelle und Dienstleistung oder eine sonstige vom Hofkriegsrathe ergehende Bestimmung gefallen lassen müssen, sobald die Oberarzt-Stellen wirklich durch graduirte Individuen besetzt werden können.

Derlei Besetzungen und sonstige Personal-Verfügungen sind von der oberstfeldärztlichen Direction ausschliesslich an den dirigirenden Stabsfeldarzt der Provinz zu richten, welcher die ihm eröffnete Per-

sonal-Verfügung nur zur eignen Kenntniss und Vormerkung zu nehmen, dann aber solche auf die einfachste und kürzeste Weise dem vorgesetzten General-Commando vorzulegen hat, damit dieses das betreffende Regiment gehörig und dienstlich anweise.

In Beziehung auf Heirathen und Pensionirung können diese zeitlichen Oberärzte nicht anders, als wie die Unterärzte angesehen und behandelt werden.

Dieselben haben daher zwar keine Heiraths-Caution zu erlegen, aber auch ihre Witwen haben deshalb keine andre Behandlung zu erwarten, als diejenige, welche den Witwen der Unterärzte systemmässig zukommt, mit Vorbehalt dessen jedoch, was bei langjähriger zeitlichen Versehung der oberfeldärztlichen Dienste unter besondern Umständen, sowohl im Falle der Pensionirung, als in Bezug auf die hinterbliebene Witwe, im Wege der Gnade beschlossen und verfügt werden sollte.

Auch haben Se. Majestät zu gestatten geruht, dass diejenigen zeitlichen Oberärzte, die sich dieser Charge persönlich nicht unwürdig gemacht haben, bei ihrem Rücktritt in die Unterarzt-Stelle den Titel und die Uniform eines zeitlichen Oberarztes beibehalten dürfen.

Heirathen der Feldärzte.

Die Heirathen in der feldärztlichen Branche sind nach Möglichkeit zu beschränken.

Keinem auf dem medicinisch-chirurgischen oder hyppiatrischen Lehrkurse in Wien befindlichen Feldarzte darf ohne hofkriegsräthliche Bewilligung gestattet werden, sich während der Kurszeit und Studien-Verwendung zu verehelichen.

Die Regiments- und Corps-Commandanten sollen sich, bevor sie die wirkliche Verehelichungs-Bewilligung für die nicht auf dem Lehrkurse zu Wien befindlichen Ober- und Unterärzte bei dem Regiments-Inhaber oder dem stellvertretenden Vorgesetzten einholen oder nach der ihnen von diesem verliehenen Befugniss selbst ertheilen, sich vorher mit der oberstfeldärztlichen Direction wegen des in Frage stehenden Verehelichungs-Gesuchs in das Einvernehmen setzen, und die von dieser Direction bemerkten Umstände, welche auf den feldärztlichen Dienst Bezug nehmen, angemessen beachten.

Die Regiments- u. die wirklichen Oberärzte haben zur Sicherung des standesmässigen Unterhalts während der Ehe und der Subsistenz der etwaigen Witwe den Betrag von jährlichen 150 fl. Conv. M. an Neben-Einkünften vorerst als Caution sicher zu stellen.

Zur Bestreitung der strengen Prüfungs- und der Diplomstaxen dürfen den absolvirten Schülern des höhern und des niedern Lehrkurses an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, wenn sie ganz mittellos sind und überhaupt Rücksicht verdienen, Vorschüsse vom Aerar gegen Rückerstattung erfolgt werden.

Die als Unterärzte und Patrone oder selbst als Magistri der Chirurgie von der Lehranstalt austretenden Schüler sollen, wenn sie auch in der Folge als Oberärzte zeitlich verwendet und angestellt werden, nur einen monatlichen Gage-Abzug von 3 fl. und die als Oberärzte und Doctoren der Medicin und Chirurgie austretenden Individuen einen monatlichen Abzug von nicht mehr als 5 fl. zur Hereinbringung dieser Vorschüsse erleiden.

Sollte aber in der Folge eine Erhöhung der Gage für gebildete Feldärzte bewilligt werden, so wird der diesfällige Abzug dann von der höhern Gage jedoch nur bei den Magistern der Chirurgie monatlich 6 fl. u. bei den mit der Doktorswürde bekleideten Oberärzten 10 fl. zu betragen haben.

Nicht minder wird der Abzug in 10 fl. monatlich für den Fall zu bestehen haben, wenn graduirte Oberärzte, ehe sie noch den auf diese Taxen erhaltenen Vorschuss abgetragen haben, zur Regimentsarzt-Charge und Gage gelangen.

Die Gage-Abzüge haben zwar erst nach dem Austritte dieser Individuen von der akademischen Lehranstalt zu beginnen, dann aber ohne Unterschied in jedem Falle, sie mögen zu dem Militairkörper, in dessen Stand sie gehören, einrücken, oder zu einer anderweiten Dienstleistung zeitlich auswärts commandirt, oder in der Akademie selbst, z. B. als Assistenten für ein oder das andre Lehrfach noch verwendet werden.

Verfassung der Conduitlisten über das feldärztliche Personal.

Der Chefarzt eines jeden Truppenkörpers hat die Conduitlisten von allen ihm untergebenen feldärztlichen Individuen zusammenzustellen, nebst dem Truppen-Commandanten zu fertigen und sodann in duplo an den dirigirenden Stabsarzt einzusenden, damit dieser sie ebenfalls unterfertige, nach Befund mit Anmerkungen versehe und ein Paré an das General-Commando, das zweite aber an die oberstfeldärztliche Direction einbefördern. Ueber den Chefarzt eines jeden Truppenkörpers hat der Commandant die Conduitbeschreibung zu verfassen, jedoch die 4 Rubriken: Kenntniss des feldärztlichen Dienstes — Streben und Verwendung zum fortgesetzten wissenschaftlichen Studium — Auszeichnung in einem Fache und in welchem — ob und welche Schriften im Druck herausgegeben — unausgefüllt zu belassen, und nach beigesetzter Fertigung dem dirigirenden Stabsarzte in duplo mitzutheilen, damit dieser die 4 unausgefüllt gelassenen Rubriken ergänze, und ein Paré dem General-Commando zur Einsicht gegen Rückstellung, das andere aber an die oberstfeldärztliche Direction einsende, welche jährlich ein Totale über die Regimentsärzte dem Hofkriegsrathe vorzulegen hat.

Ueber die nicht dirigirenden Stabsärzte wird die Conduitliste von dem in dem nämlichen Ort angestellten dirigirenden Stabsarzte, sonst aber von dem Divisions- oder Festungs-Commando, über den dirigirenden Stabsfeldarzt aber von den commandirenden Generalen verfasst und die oben erwähnten 4 Rubriken werden durch die oberstfeldärztliche Direction ausgefüllt.

Ueber jene Chefärzte, welche in Garnisons- oder Feldspitälern angestellt sind, können die Conduitlisten nie von dem Spitals-Commandanten, sondern müssen bei den erstern Spitälern von dem Platz-, Stadt- oder Festungs-Commando und in deren Ermangelung von dem Brigadier und dem dirigirenden Stabsarzte, und bei den letzteren von der Feldspitäler-Direction ausgefertigt werden.

Uebrigens sind die Conduitlisten nicht mehr halbjährig, sondern alle Jahre nur einmal, und zwar am Schlusse eines jeden Militairjahrs zu verfassen und einzusenden.

Von der Entlassung der Feldärzte

Zur Kriegszeit wird keinem Feldarzte, besondere Fälle ausgenommen, die Entlassung aus dem Militairdienste bewilligt, was gleich Jedem bei seiner Aufnahme bekannt zu machen ist.

Diejenigen Feldärzte, welche auf Kosten des Staates an der Josephs-Akademie gebildet wurden, sind zu einer weitern 12-jährigen Dienstleistung verbunden.

Ihre Entlassung vor dem Ende dieser Dienstzeit kann bei dem Vorhandensein wichtiger Gründe nur mit allerhöchster Genehmigung erfolgen, und es muss von dem Entlassungswerber der Ersatz für die auf ihn verwendeten Kosten während des Lehrkurses nach dem Verhältniss der noch fehlenden Dienstjahre geleistet werden.

Die für jedes an der systemisirten Dienstpflichtzeit mangelnde Jahr zum Ersatze bestimmte Geldsumme wird nicht nach Monaten, sondern dergestalt berechnet, dass, wenn der Austritt vor Verlauf der ersten Jahreshälfte erfolgt, der Austretende für dieses Jahr die ganze, nach Verlauf der ersten Jahreshälfte aber für das nämliche Jahr keine Entschädigung mehr zu entrichten hat.

Alle Entlassungsgesuche der Feldärzte ohne Ausnahme dürfen nur während der wirklichen Anwesenheit bei dem betreffenden Regimente oder Corps eingebracht werden; ferner muss ein jeder Entlassungswerber, sobald es der Dienst erfordert, in jedem Falle so lange noch an seinem Dienstposten verbleiben, bis sein Nachfolger eingetroffen ist.

Von dem Abgange der Kranken

aus österr. Militair-Spitälern.

Die Kranken kommen bei dem Spitale in Abgang:

a) Durch Genesung,
b) durch Uebersetzung in ein anderes Spital,
c) durch Absendung in ein Bad,
d) durch den Austritt als Real-Invaliden,
e) durch Entweichung oder
f) durch den Tod.

ad a) Der für ein Spital ruhmwürdigste Abgang ist durch die Reconvalescirung der Kranken; dieses darf aber durchaus keinen Anlass geben, um in den Rapporten viele Reconvalescenten ausweisen zu können, Leute als solche zu entlassen, bevor sie nicht im Stande sind, den Marsch zu ihren Regimentern ohne Gefahr des Rückfalles zu unternehmen.

Die Reconvalescirung ist daher einzig und allein dem dirigirenden Arzte des Spitals einberaumt; er muss in dieser so wichtigen Sache seinen medicinischen Grundsätzen getreu bleiben und ist deshalb auch einzig und allein bei vorkommenden Klagen verantwortlich; daher hat sich kein Commandant in dieses Geschäft mit seinen Befehlen einzumischen.

Die Halbreconvalescenten müssen allezeit besonders und in jene Zimmer gelegt werden, die am luftigsten und entfernt von den übrigen Krankenzimmern sind; nach Möglichkeit ist für dieselben ein eigenes Reconvalescentenhaus zu errichten.

Alle Tage, wenn es die Witterung zulässt, müssen die Reconvalescenten in der freien Luft durch 2 Stunden unter der Aufsicht eines Officiers, eines Arztes und der nöthigen Unterofficiere spazieren geführt werden; die letzteren haben ihr Augenmerk vorzüglich dahin zu richten, dass jede Entfernung der Reconvalescenten vom Zuge, insofern sie nicht durch die Nothdurft geboten wird, und jedes Zubringen von Lebensmitteln unterwegs verhindert, und überhaupt Ordnung und ruhige Heiterkeit erhalten werde.

Es ist strenge untersagt, in Kriegszeiten zur Gewinnung des Raumes die Reconvalescenten bis zu ihrer gänzlichen Erholung in die Bürger- oder Bauernhäuser zu legen; es muss, wenn der Zuwachs der Kranken zu stark ist, vielmehr ein Filial-Spital eröffnet werden.

Eben so scharf ist es verboten, die Reconvalescenten unter was immer für einem Vorwande zu Krankenwärter-Diensten zu verwenden. Jeder dagegen handelnde Spital-Commandant und Chefarzt würde sich dadurch schwer verantwortlich machen.

Jeder wissenschaftliche Arzt wird bei seinen Kranken zu unterscheiden wissen, ob sie zur Reconvalescirung geeignet sind, und den Marsch an ihre Bestimmung, ohne recidiv zu werden, antreten können; zufällige oder muthwillig verursachte Krankheits-Rückfälle liegen allein ausser der Erkenntniss u. Verantwortlichkeit des Arztes.

Leichte Kranke, deren Kräfte durch Fieber nicht erschöpft sind, können füglich, wenn sie vollkommen hergestellt sind, nach kurzer Zeit zu ihrer Erholung und Stärkung reconvalescirt und aus dem Spitale entlassen werden. Weit anders verhält es sich mit jenen, die eine schwere Krankheit erlitten haben; diese müssen oft mehrere Wochen mit der ganzen Portion genährt werden, damit sie zu hinreichender Erholung und zu Kräften kommen.

Den Tag vor dem Austritte der Geheilten aus dem Spitale übernimmt der Unterofficier die ihm von dem Arzte übergebenen Kopfzetteln derselben und trägt sie in die Spitals-Rechnungskanzlei.

Am Vormittage des nächsten Tages besorgt er sodann die Zurückgabe der Montur- und Armaturstücke an die Austretenden und nimmt ihnen die etwa gehabte Spitalkleidung wieder ab.

Nach dem Mittagessen versammelt er sie, untersucht ihre Tornister und Brotsäcke, ob sie nicht etwas dem Spitale Zugehöriges enthalten, und führt sie sodann zur bestimmten Zeit auf den zur letzten ärztlichen Untersuchung gewählten Versammlungsplatz, von wo sie endlich, wenn der Arzt bei Keinem den mindesten Verdacht eines Rückfalles gefunden hat, unmittelbar entlassen werden.

Die Reconvalescenten sollen von den Spitälern nicht vorher in das Transport-Sammelhaus abgegeben, sondern einem abgehenden Transporte angehängt oder, wenn die Zahl 100 Köpfe übersteigt, in einen eignen Transport zusammengesetzt, und vom Spitale aus zu ihren Regimentern abgesendet werden.

Ein solcher Transport muss gehörig geordnet, von dem inspicirenden Feld-Kriegskommissair revidirt und mit ordentlich verfassten Revisionslisten, dann einer Marschroute versehen werden.

Der revidirende Feldkriegskommissair sowohl, als auch der Arzt, muss bei der letzten Untersuchung darauf den Bedacht nehmen, dass jeder abgehende Mann mit den nöthigsten Monturstücken versehen sei, widrigens sie ihm gleich angewiesen werden müssten.

Den Transport hat ein Officier mit der nöthigen Aufsichtsmannschaft zu führen, und ein Arzt, versehen mit einigen Arzneien, hat ihn zu begleiten.

Für 100 Köpfe werden immer zwei halbe Vorspannswagen angewiesen, damit Allen die Gewehre und Tornister geführt werden können. Es sind nur kleine Stationen zu machen, alle muthwilligen Ausschweifungen hintanzuhalten und für die gute Unterkunft und Verpflegung der Reconvalescenten ist pflichtmässig Sorge zu tragen.

ad b) Da die Transportirung der Kranken in andre Spitäler immer mit vielen Ungemächlichkeiten verbunden ist, so darf sie nur in den dringendsten Fällen vorgenommen werden. Diese sind: Wenn Verwundete vom Schlachtfelde weggebracht, oder wenn Kranke wegen Ueberhäufung eines Spitals oder aus andern Gründen auf besondre Anordnung des General-Commando in andre Spitäler übersetzt werden müssen.

Vom Schlachtfelde werden die Verwundeten an die den Regimentern zugewiesenen Sammelplätze, wenn sie nicht selbst gehen können, getragen, daselbst von den Feldärzten verbunden, und auf Wagen, die nebst der Eskorte-Mannschaft dort in Bereitschaft gehalten werden müssen, in das Aufnahms-Spital transportirt, wo ihre erste ordentliche Aufnahme oder Revision vor sich zu gehen hat.

Das Aufnahms-Spital, welches stets mobil sein muss, leitet dann für sich die weitere Transportirung der nach dem Erkenntnisse des dirigirenden Arztes dazu geeigneten Kranken in das rückwärts gelegene Unterlags-Spital ein, welches wieder die weitere Entleerung in das Hauptspital in der Art bewirkt, damit keine Stockung im Transportiren und keine Ueberhäufung eines Spitals entstehe.

Sobald ein Kranken-Transport abzugehen bestimmt ist, wird es nothwendig, dasjenige Aufnahms-Spital, wohin die Transferirung geschieht, hiervon früher durch eine Estafette zu verständigen, damit es in gehöriger Zeit für den nöthigen Raum zur Aufnahme des neuen Zuwachses sorge. Sollten aber Umstände eintreten, welche diese Vorkehrungen nicht zulässig machen, wie dieses besonders bei Retiraden der Fall ist, so müssten die schwachen Kranken, nachdem sie mit allem zu ihrer vorläufigen Verpflegung und zur Beförderung der Heilung Erforderlichen versorgt worden sind, dem Civile übergeben werden.

In Ansehung der Revision, Einleitung des Transports und ordentlichen Instradirung ist alles dasjenige zu beobachten, was rücksichtlich der Reconvalescenten-Transporte vorgeschrieben ist.

Die erforderlichen Wagen und Pferde hat das respicirende Feld-Kriegskommissariat in der Marschroute anzuweisen, und das Spitals-Commando für deren Beistellung durch das Landes-Kommissariat zu sorgen.

Bei grösserer Entfernung ist der Transport auch mit den nöthigen Koch- und Essgeschirren, dann den geeigneten Victualien zu versehen.

Die Aerzte und die Unterofficiere, welche den Transport begleiten, müssen so eingetheilt werden, dass jedem von ihnen eine gewisse Anzahl Wägen mit den Kranken während des ganzen Transports unverändert zu besorgen überlassen werde.

Jede Abtheilung soll mit Wasser und Wein versehen sein, um für die Kranken daraus nöthigen Falls ein erquickendes Getränk bereiten zu können.

Aus jeder Station muss ein Unterofficier mit einigen Commandirten vorausgeschickt werden, um in der folgenden Station das Unterkommen, die Kost und den nöthigen Vorspann zu besorgen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Correspondenz aus Baiern.

Herr Redacteur!

Ihr schätzbares Blatt enthielt so Manches über die bair. Militairärzte und ihre Verhältnisse, und es wird Ihnen und den Lesern Ihrer Zeitung eine Ergänzung, Berichtigung und eine der Wahrheit getreue Berührung auch der Schattenseiten des bair. Mil.-Med.-Wes. nicht unangenehm sein. Der Jahrgang 1843 enthält den ärztlichen Personalstand, wie er nach allerhöchster Bestimmung sein soll, aber nicht wie er gegenwärtig besteht. Die oberste Leitung der Mil.-Med.-Angel. im Kriegsministerium besorgen jetzt ein Generalstabsarzt und ein Stabsarzt, welche erste Charge in der That nicht besteht, sondern zur besondern Auszeichnung des verdienstvollen jetzigen ersten Referenten Dr. v. Eichheimer creirt wurde. Statt eines zweiten Oberstabsarztes ist zweiter Referent und fungirt der Stabsarzt Dr. Handschuch. Eine förmliche oberste Mil.-Sanitäts-Commission od. Direction besteht beim Kriegsministerium nicht *), wie man sie nach dem Bestehen der Mil.-Unter-Sanitäts-Commiss. bei den Commandantschaften und der Mil.-Ober-San.-Commiss. bei den Armée-Divisions-Commando's als Schlussstein folgerecht erwarten möchte.

Die Mehrzahl der Aerzte der Armée belebt ein reges Streben, den Fortschritten in Wissenschaft und Kunst zu folgen und sich auf ihrer Höhe zu halten, und wenn Einzelne eine Ausnahme machen und stereotypisch, wie ihre Qualificationsnoten bleiben, so ist es nicht zu verwundern, da gar keine äussere Aneiferung zum Fortschritt vorhanden ist und mehr als die Hälfte der Aerzte der Armée eine geringere Besoldung als alle übrigen Militair-Individuen desselben Ranges bezieht.

Es giebt noch einige ältere Aerzte aus dem ehemaligen Institute der chirurgischen Praktikanten, welche sich als Bataillonsärzte oder als chirurgische Praktikanten von barmherzigen medic. Fakultäten, nachdem sie in der Regel bei ihrem Examen (rigorosum?) von Sprach-, Natur-, philosophischen Kenntnissen etc. dispensirt waren, den Doctorhut zu verschaffen wussten, und nun als rite promoti fortdienen und avanciren. Viele davon sind zwar sogenannte gute Praktiker, aber nichts weniger als literate Aerzte, und müssen sich in ihrer Sphäre sehr unheimlich fühlen. Nicht promovirte Aerzte sind nur noch 9 von alten Zeiten in der Armée übrig geblieben, 2 Bataillonsärzte und 7 chirurg. Praktikanten. Letztere fungiren in Regimentern an Stelle der Unterärzte und wollen und können diesen Platz durch Nachsuchung um Pension nicht wohl verlassen, weil sie neben dem gewöhnlichen Abzug bei Pensionirung noch eine monatliche Functionszulage von 6 fl., also $1/3$ ihres Gesammtbezuges, verlieren würden. Das Institut der chirurg. Praktikanten hat das Bedürfniss und der Mangel an Militairärzten in den Kriegszeiten hervorgerufen und es hatte damals einen doppelten Zweck: erstens um ein Gehülfen-Personal zu haben und zweitens um aus demselben die nöthigen Militairchirurgen heranzubilden. Heutzutage aber, wo man unter den ausgezeichnetsten jungen Aerzten die Wahl zur Anstellung in die Armée hat, ist ein Institut, wie das im Jahr 1829 eröffnete der ärztl. Praktikanten ganz überflüssig und zwecklos. Es dient nur, die Unter- und Bat.-Aerzte, welche gerade in den Garnisonen, wo ärztl. Praktikanten bestehen, in grosser Anzahl vorhanden sind, von aller Beschäftigung in den Spitalern zu befreien, während in kleineren Garnisonen die wenigeren Aerzte in beständigem Dienste sind. Möchte daher dieses nutzlose und unnöthige Institut bald ganz verschwinden; den Betrag an Geld, welchen es dem Etat für die Aerzte wegnimmt, bedürften die Bataillons- und Unterärzte recht nothwendig, um anständig, wie es ihre sociale Stellung verlangt, leben und die Bedürfnisse für ihre Fortbildung bestreiten zu können.

(Schluss folgt.)

*) In militairgerichtlichen Strafsachen ist nun durch die Ordre vom 19. April 1844 eine oberstmilitairärztliche Commission angeordnet.

Anekdoten.

Ein promovirter Compagnie-Chirurg, der eine Artillerie-Compagnie von J..... nach M..... begleitete, wurde auf dem Marsche eines Mittags schleunigst zum Hauptmann, der interimistisch die Compagnie führte, beschieden. Als der Doctor diensteifrigst sofort erscheint, wird er zuerst von dem grimmigen Hauptmann kerzengrade hinpostirt und dann mit den Donnerworten angefahren: „Herr, wollen Sie ein gebildeter Mann sein?“ Da der Doctor auf diese Eigenschaft durchaus Anspruch machte, so erwiderte er dem Hauptmann auch ganz zuversichtlich, dass er allerdings so frei wäre, dieselbe sich zu vindiciren, auch sich nicht besinnen könne, des Rechts darauf sich irgendwie begeben zu haben. „Was, Herr!“ rief nun verwundert der Hauptmann, „warum sind Sie denn nicht zum Appell gekommen?“ Da der Doctor früher nie beim Appell hatte zugegen sein brauchen, so stand er nicht an, dem Hauptmann diese seine Ueberzeugung kund zu thun. Allein, mochte nun dieser wirklich der entgegengesetzten Meinung sein, oder doch glauben, dass ein Chirurgus überhaupt keine Ueberzeugung haben, geschweige denn dieselbe aussprechen dürfte, genug, der Hauptmann wurde über die Antwort des Doctors so aufgebracht, dass er, mit den Füssen stampfend, dem anwesenden Feldwebel zurief: „Laufen Sie sogleich im Dorfe umher, Feldwebel, und sehen Sie zu, ob sie kein Zimmer, nein, nur ein Loch, ein Loch finden, wo wir den verdammten Doctor auf dem Fleck einstecken können!“

Der Feldwebel lief und suchte, kam aber mit dem Rapport zurück: „Kein Loch zu finden, Herr Hauptmann!“ So blieb der Doctor uneingesteckt.

Dr. M.

Beim grossen Manoeuver 1842 bei Euskirchen stand ich mit einigen Collegen hinter unserm Regiment, das abgesessen vor einer reitenden Batterie hielt. Während wir gemüthlich zusammen plaudern, hören wir hinter uns ein wüthendes Schimpfen und sehen einen Unterofficier, wie er einen armen Teufel von Kanonier mit verschiedenen derben Püffen tractirt. Ein College, dem bei diesem Anblick das Blut kochte, trat hinzu, um den Unterofficier zu Rede zu stellen. Dieser, sichtbar indignirt über so kühne Unterbrechung, fuhr den Doctor mit den Worten an: „Herr, was haben Sie hier in der Batterie zu suchen? Scheren Sie sich zum Teufel!“ Unser College blieb ganz ruhig und bedeutete den Unterofficier blos, sich in seinen Aeusserungen zu mässigen, da er keinen Kanonier vor sich habe. „Was,“ schrie nun der beleidigte Herr, „Sie wollen mir Vorwürfe machen? Verdammter Pflasterkasten, scher' Er sich auf dem Fleck zur Batterie hinaus, sonst werde ich Ihn hinausschmeissen!“

Der Doctor ging natürlich sofort, aber nur, um dem Regimentsarzt Anzeige zu machen. Dieser ritt auch sofort zum Hauptmann, der während der ziemlich langen Verhandlung die Sache auch sehr ernst zu behandeln schien. So wie aber der Regimentsarzt nur den Rücken gewandt, sahen wir den Hauptmann, so wie die hinzugetretenen Officiere ungemein vergnügt lachen und sich ohne Zweifel einander ihre Freude aussprechen, dass der Unterofficier den Doctor so schön abgeführt. Dass unter diesen Umständen der Unterofficier einen Verweis, geschweige denn eine strengere Strafe bekommen, davon kann natürlich nicht die Rede sein.

Dr. M.

Personal-Notizen.

Auszeichnungen.

Die Société de Médecine d'Anvers hat dem Redacteur dieser Zeitung das Diplom eines correspondirenden Mitgliedes zugesandt.

Preussen.

Der Garnison-Stabsarzt Dr. Schulze zu Pillau erhielt den russ. St. Annen-Orden 3. Cl.

Der Verein für Heilkunde in Preussen erwählte zum Vice-Präsidenten den General-Stabsarzt Dr. Lohmeyer;

zum verantwortlichen Redacteur des Magazins für die gesammte Heilkunde und Mitredacteur der medicinischen Zeitung den General-Arzt und Geh. Medicinalrath Dr. Eck;

zum Mitgliede des Redactions-Ausschusses den Regts.-Arzt Dr. F. Hauck.

Der Rgts.-Arzt des Garde-Dragoner-Regiments Dr. Müller wurde als ordentliches Mitglied in den Verein aufgenommen.

Frankreich.

Oberstabsarzt Dr. Lacroix erhielt das Officierkreuz der Ehrenlegion.

Russland.

Stabsarzt Hofrath Jarotzky hat den Stanislaus-Orden II. Cl. und der Operateur bei der Gouvernement-Medicinalverwaltung zu Perm, Stabsarzt u. Colleg.-Assessor Levitzky, den St. Annen-Ord. III. Cl. erhalten.

Beförderungen.

Oesterreich.

Rgts.-Arzt Dr. Sinnmayer wurde Garnison-Stabsarzt zu Mantua.

Hannover.

Die Ober-Wundärzte Bothe (Garde-Grenad.), Thormann (4. Infant.-Rgt.) und Schulze (Königin-Husaren) sind Stabsärzte geworden.

Preussen.

Comp.-Chirurg Dr. Hammer von der 4. Art.-Brigade wurde zum Bat.-Arzt des 3. Bat. (Aschersleben) 27. Landw.-Rgts. befördert und der bisherige Inhaber dieser Stelle

Versetzung.

Bat.-Arzt Siebmann zum Füsilier-Bat. des 27. Infant.-Rgts. versetzt.

Niederlassung.

Der bisherige Escadron-Chirurg Frohberg hat sich als Wundarzt I. Cl. zu Gladbach, Kreis Mühlheim, Reg.-Bez. Köln, etablirt.

Todesfälle.

Der königl. hannov. Stabsarzt im Garde-Jäger-Bataillon, Dr. C. Thompson, ist gestorben.

Zu Bath: Dr. Edw. Barlow, Esq., Oberarzt der dortigen Hospitäler.

Zu Pavia: Der auch literarisch bekannte pract. Arzt Dr. P. Atassi, Militair-Oberarzt während der Feldzüge in Spanien und Deutschland. 58 Jahr alt.

Zu Karlsruhe: Stabsarzt Kohant.

Zu Potsdam: Der vormalige Garnison-Stabsarzt Kirchner.

Zu Wittenberg: Bat.-Arzt Burbach vom Füsil.-Bat. 27. Infant.-Regiments.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 26. Braunschweig, 30. Juni. **1844.**

Der Nothstand promovirter Aerzte in der königl. preuss. Armée.

Fest und klar,
Kurz und wahr,
Sonder Hass und Gunst,
Sonder Arg und Kunst.

Dieser Schilderung, als einem Beitrag zur Geschichte des Mil.-Med.-Wesens Preussens im 19. Jahrhundert, muss für Mil.-Aerzte fremder Staaten die Bemerkung vorangeschickt werden, dass die preuss. Armée 815 Comp.- und Escadr.-Chirurgen hat, und dass wenigstens der vierte Theil derselben promovirt ist, also durch den Besuch eines Gymnasiums während 6—8 Jahren sich Universitätsreife erwarben, 4 Jahre studirt, das Examen philosophicum, ein Tentamen und das Examen rigorosum absolvirt haben muss, bevor die Dissertation vertheidigt werden kann, um in den Besitz der summi honores Doctoris utriusque medicinae zu kommen. Die Hälfte dieser Anzahl promovirter Aerzte erlangte ihre Ausbildung auf Kosten des Staates im med.-chir. Friedr.-Wilh.-Institut, die andere Hälfte auf eigene Kosten in den verschiedenen Universitäten des Landes; beide dienen, um Pflichten gegen den Staat, jene für ihre freie Bildung, diese zur Ableistung der allgemeinen Dienstpflicht zu erfüllen. Der Nothstand, in welchem diese gebildeten Beamten sich jetzt befinden, wurde dadurch herbeigeführt, dass die Stellung seit uralten Zeiten dieselbe blieb, das Personal dieses Standes aber ein anderes wurde, das mit dem früheren nicht mehr zu vergleichen ist und in Folge seiner jetzigen Bildung ganz andere Ansprüche an das Leben und an den Verband macht, welchem es angehört. Es dürfte in dem erleuchteten und mit dem Zeitgeiste auf besonnene Weise fortschreitenden Preussen vielleicht nicht irgend einen Stand geben, der seit der Wiedergeburt so stereotyp geblieben ist, als der der Hülfsärzte in der Armée, was gewiss eine merkwürdige Erscheinung aber nicht schwer zu erklären ist. — An öffentlichen Klagen, Beurtheilungen, Petitionen u. s. w. hat es zu allen Zeiten nicht gefehlt. Es lässt sich aber jetzt hoffen, dass die Zeit zu einer noththuenden Re-

form nicht mehr zu entfernt liegt; denn alle menschlichen Einrichtungen sind wandelbar, und wenn dem Strom der Zeit auch wiederholentlich ein Damm entgegengestellt wird, um ihn aufzuhalten, so bahnt er sich endlich doch einen Weg und holt mit desto grösserer Macht den Lauf wieder ein, wie die Geschichte unendlich oft nachgewiesen hat. — Der Nothstand der promovirten Aerzte wird durch nachstehende Verhältnisse, welche weiter keines Commentars bedürfen, begründet:

Die Einkünfte bestehen in einem monatlichen Gehalt von 10 Thalern und 6 Commisbroten, freier Wohnung in der Caserne, möglichst zu zwei, oder einem Servis, zu welchem in der Regel noch zugelegt werden muss, um ein Dachstübchen zu erlangen, insofern er in grösseren Städten den Betrag von 3 Thlrn. nicht überschreitet. Während der Lazarethwacht werden monatlich 20 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr. Zulage gegeben. Von diesen Einkünften — denn practiciren darf er nicht — sollen Wäsche, Kleider, Stiefel angeschafft, die Ausgaben für Theilnahme an einem medicinischen Lesezirkel und ab und zu für ein Buch zur Fortbildung, so wie alle Lebensbedürfnisse bestritten, d. h. für die Mahlzeiten des Tages und für die Extraausgaben bei Manoeuvern u. s. w., die hungrig machen, gesorgt werden. Einer Zerstreuung und eines Vergnügens, dessen sich jeder Tagelöhner am Sonntage theilhaftig macht, soll hier gar nicht gedacht werden, obgleich jeder Mensch Ansprüche darauf hat und jeder Handwerker um so mehr arbeitet, um sich einen solchen Genuss zuzulegen, wozu dem preuss. Comp.-Chirurgus der Weg abgeschnitten ist. Seit beinahe 40 Jahren besteht dieser Etat, und er entsprach dem damaligen Personale, das aus lauter Barbiergesellen bestand, welche nebenbei sich durch Pfuscherei einen Nebenverdienst verschaffen und die Ansprüche an's Leben machen konnten — was übrigens damals viel weniger kostspielig war — als wissenschaftlich gebildeten Aerzten zusteht. Die Folgen dieses drückenden Verhältnisses will Referent nicht ausmalen, und dass sie sich auch für das dienstliche Verhältniss und für die Ausübung des Berufes nicht günstig zeigen, kann sich Jeder wohl denken, der dies liest. Die Unzufriedenheit in diesem Personale ist daher schon hierdurch hinreichend begründet. Vermehrt wird dieser Nothstand noch durch:

den Rang eines Unterofficiers, durch welchen der junge gebildete Arzt der Würde, die sein Wissen, der ärztliche Stand und seine Bildung in seiner Kunst gepflanzt hat, im Militairverbande gänzlich beraubt wird. Der Classe der ungebildeten Mitglieder des Soldatenstandes zugetheilt, zu welcher der Barbiergeselle mit Recht gehörte, findet der promovirte Comp.-Chirurg zwischen sich und dem Officier, den er durch seine Verbildung bei Weitem überstrahlt, eine unübersteigbare Mauer gezogen, die ihn von jedem Verkehr mit den Officieren abschliesst und ihn auf sich selbst beschränkt, da er sich zu seinen Ranggenossen nicht hingezogen fühlen kann. In der Garnison wird diese Isolirung weniger empfunden, als auf Märschen und im Kriege; denn einem gebildeten Manne, mag er durch unverschuldetes Schicksal auch geächtet sein, wird es nicht schwer, Männer von gleichen Geistesvorzügen zum Umgange im socialen Leben zu finden. Aber auch in dieser Hinsicht stellen sich ihm oft Hindernisse entgegen, welche auf Unkenntniss und Vorurtheilen beruhen, die entschuldigt werden können, da der Stand der Comp.-Chirurgen die Mitglieder desselben nicht empfiehlt, man noch nicht vergessen hat, welche Unwissenheit und Rohheit man in demselben früher antraf, und da nicht Jeder begreifen kann, wie ein gebildeter und anständiger Arzt sich ihm zugesellen kann. Der Comp.-Chirurgen-Stand verschliesst dem Arzt gewissermassen den Zutritt zu allen geschlossenen anständigen Cirkeln im socialen Leben, und die Zulassung wird nur nach unserer Bekanntschaft mit der Person und aus Mitleiden gestattet. Es versteht sich daher von selbst, dass alle Attribute des Standes verborgen gehalten werden, und dass man, sich des Standes schämend, im einfachen Civilkleide umhergeht, um nicht a priori dessen verlustig zu gehen, worauf man als gebildeter Mensch Ansprüche macht und hat. Der Rang als Unterofficier hat aber ausserdem noch eine Reihe von anderen drückenden Verhältnissen zur Folge.

Erinnert soll hier nur werden an das hieraus ressortirende Verhältniss zu jedem Officier, besonders zum Comp.-Chef und der demselben zustehenden Macht, die Beschränkung der Ansprüche bei der Casernirung, bei der Verleihung von Quartieren auf dem Marsche, bei der Feldbelagerung und Verpflegung u. s. w., welche Momente ihn an diejenige Classe des Soldatenstandes ketten, die er weit von sich entfernt und durch eine gebührende Kluft von sich getrennt sehen möchte. Auf der einen Seite durch die Arroganz junger Officiere abgestossen, wird er auf der andern Seite durch die Brutalität von Feldwebeln, Wachtmeistern und Unterofficieren auf's Tiefste gekränkt, ohne gegen solche Verunglimpfung in den Schutz genommen zu werden, denn sie stellt ja keine Subordination dar und giebt also keine Veranlassung zu Strafen, da gleiche Ranggenossen in Conflict kamen.

Am empfindlichsten trifft den promovirten Arzt im Militairverbande die Strafgewalt, die an ihm ausgeübt werden kann, in so fern er im Kriegsrecht und Standrecht auch wie der Unterofficier behandelt und bei Disciplinarstrafen von gleichem Gesichtspunkte aus betrachtet wird. Nach §. 74. der Allgem. Gerichtsordnung Th. I. Tit. 2. hat der promovirte Arzt in Preussen Ansprüche auf den eximirten Gerichtsstand, nach den unter dem 21. Octbr. 1841 Allerhöchst erlassenen Bestimmungen über die Disciplinar-Bestrafung in der Armée lässt §. 95. Militair-Vorgesetzten, also Regiments-Commandeuren, die Ertheilung von Casernen-, Quartier- und gelindem Arrest bis zu drei Wochen zu, §. 16. gestattet den Bataillons-Commandeuren die Verhängung eines solchen Arrestes bis zu zehn und selbst vierzehn Tagen, wenn das Bataillon detachirt steht, und §. 17. giebt den Compagnie- oder Escadrons-Commandeuren das Recht, einen sechstägigen gelinden Arrest zu ertheilen, und wenn er allein steht, hat er das Strafrecht eines Bat.-Commandeurs. Früher konnte der Comp.-Chef dem Comp.-Chirurg sogar drei Tage Mittelarrest und die höheren Mil.-Vorgesetzten eine solche Strafe in grösserm Masse ertheilen, durch eine ministerielle Verordnung vom 11. Aug. 1825 (Vergl. Scheller's Circulare S. 277) müssen aber die Comp.-Chirurgen wie die Feldwebel, d. h. wie die Unterofficiere mit Port-épée, behandelt werden, gegen welche Mittelarrest ebenfalls nicht auf disciplinarischem Wege verhängt werden kann.

Diese Verhältnisse beziehen sich auf den promovirten Arzt, welcher auf seine eigenen Kosten studirte, nicht bloss auf das Jahr, das er freiwillig, d. h. ohne Gehalt u. s. w. zu beziehen, in dem stehenden Heere zu dienen hat, sondern auf das ganze Landwehr-Verhältniss, und setzen ihn, wenn er zum Dienst einberufen wird, in dieselbe geschilderte Noth, während jedem andern gebildeten jungen Mann, ohne einen solchen Grad von Wissenschaftlichkeit und Universitätsbildung nachzuweisen nöthig zu haben, die Gelegenheit dargeboten wird, dem Officierstande sich zuzugesellen und aller deren Prärogative theilhaftig zu werden, welche demselben zugestanden werden. — Der junge Mann, der seine Bildung auf Kosten des Staates erlangt, muss dafür die doppelte Zeit, also 8 Jahre, in diesem Nothstande zubringen und verliert diese Zeit an seinem Leben, insofern er sie, wenn er auf seine Kosten studirt hätte, zur Verfolgung seiner Laufbahn als praktischer Arzt hätte benutzen können, und, wenn er die Civilcarriere verfolgt, in den zehn Jahren, welche vorübergehen, bevor die Glücklichsten und Auserwähltesten Regimentsärzte werden, es eben so weit, und wohl noch weiter, gebracht hätte, als diese Anstellung zulässt. Bedenkt man ausserdem, dass ein Studirender des Instituts während der fünf Jahre seines Aufenthaltes in demselben und dem Charité-Krankenhause jährlich ausser der Kleidung, Wäsche u. s. w. 100 Thlr. Zulage noch bedarf, und diese auch während der achtjährigen Dienstzeit als Comp.-Chirurgus nicht entbehren kann, also 1300 Thlr. und ausser der Summe zur Bestreitung der oben erwähnten Bedürfnisse, nöthig hat; so muss man sich wundern, dass die Aufnahme in diese Anstalt jetzt noch nachgesucht wird, da man von diesen Opfern auch an jeder Universität sein Studium absolviren kann und dabei acht Jahre seines Lebens gewinnt.

Diese einfache und einfache Erzählung

wird hinreichend sein, die Ueberschrift dieses Artikels zu rechtfertigen. — Möge es bald besser werden; es ist hohe Zeit!

α ℌ ω.

Audiatur et altera pars.

Dieser Wahlspruch der medicin. Zeitung für Mil.-Aerzte muss wieder einmal als Einleitung einer Demonstration von der äussersten Linken dienen, um die aufgeregten Gemüther, die Unzufriedenheit und Ansprüche zu beschwichtigen, welche aus Preussen her sich in dem Stande der Mil.-Med.-Beamten offenbaren. Wenn auch kein Freund von Extremen, liebe ich doch auch nicht die sogenannte goldene Mittelstrasse, da sie zum Indifferentismus und zur Schlaffheit führt und schlechte Staatsbürger, also auch schlechte Aerzte bildet. Die vorschreitende Intelligenz führt den grossen Nachtheil mit sich (die Dornen an den Rosen), dass auch grössere Ansprüche an's Leben gemacht werden, und dies kann man Niemand verdenken, wenn er durch Leistungen in der Welt hierzu berechtigt geworden ist. Die jetzige Jugend basirt ihre Anforderungen auf das blosse Wissen, das doch erst durch Leistungen für die Welt von Werth wird und Verdienste begründet. Niemand will heutigen Tages mehr per aspera ad astra gelangen, man scheuet die Lehrlings- und Prüfungsjahre, es soll Niemanden mehr sauer werden, und Jeder will, wenn er kaum majorenn geworden ist, sogleich sorgenfrei leben, den Herrn spielen, kommandiren u. s. w. Dies gilt ganz besonders von den Aerzten, von denen Rust mit Recht sagt: dass das Gift der Volksregierung auch Preussens Aerzte ergriffen habe (Die Med.-Verfassung Preussens u. s. w. S. 10.) So geht es auch mit den Mil.-Aerzten, d. h. mit den jüngeren, als mit den Comp.-Chirurgen und Bat.-Aerzten der Landwehr, die mit Ansprüchen hervortreten, auf die sie bei ihrer Jugend kein Recht haben und daher in's Blaue hinein reformiren, ohne die Hindernisse zu kennen und zu bedenken, dass die ehrwürdigen Institutionen, auf welche die jetzige Ordnung der Dinge begründet ist, manchem Sturme der Zeit schon getrotzt haben, vielseitig geprüft worden sind und sich stets bewährt haben. Es ist kein Kunststück, in der Unkenntniss mit den bestehenden Verhältnissen, ihrer Festwurzelung an anderen Zuständen und ihrer Verkettung ein neues System aufzustellen und einen Reformationsplan zu entwerfen; aber wohl eine schwierige Aufgabe, ein Gebäude so umzubauen und auszubessern, dass es nicht zur Ruine wird, was alle Staaten in der verschiedensten Richtung ihres Lebens befolgen, die nicht ein Spielball der Volksregierung, Ochlokratie und Anarchie sind. — Ich hoffe, es wird mir gelingen, die Gemüther etwas zu beschwichtigen und die Ansprüche in die gebührenden Schranken zurückzuführen.

Was zunächst den Stand der Comp.-Chirurgen betrifft, so ist es allerdings wahr, dass die Mitglieder desselben jetzt unendlich mehr wissen, als vor 25 Jahren. Dies findet aber in allen andern Ständen und Fächern Statt, und dessen ungeachtet kann der Staat den beginnenden Beamten nicht schon seinem Wissen gemäss bezahlen, sondern belohnt ihn in den höheren Kathegorien um so besser. Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass der Staat grosse wissenschaftliche Bildung im Comp.-Chirurg gar nicht fordert und sie also auch nicht bezahlen oder durch entsprechende Zugeständnisse belohnen will, denn sonst würden nicht auch junge Männer mit sehr geringer und nothdürftiger Bildung und sogar die instruirten Militärs (Chir.-Gehülfen) zum Stande zugelassen und substituirt werden. Der Staat will nur für 10 Thlr. monatliches Gehalt entsprechende Dienstleistungen und konnte sich bisher nicht bewogen finden, mehr zu bieten, da er solche Beamte für dieses Gehalt in hinreichender Zahl bekommen konnte. Würde der Herr Generalstabsarzt v. Wiebel beispielsweise seinen Bedienten für 10 Thlr. halten können, so würde er nicht 20 Thlr. für denselben ausgeben, und so denkt auch der Staat. Das grössere Wissen, als man braucht, ist also ein Gut, was als Privateigenthum zu eigenem Vortheil dereinst

verwandt werden kann und diesen Beamten dann Ansprüche auf eine ehrenvolle Stellung im Staate verschafft, mögen sie die Civil- oder Militair-Carriere verfolgen. Man klagt mit Unrecht, wenn man seine Bildung auf Staatskosten erlangt hat und dem Vaterlande dafür keine Opfer bringen will. Jeder, der sich in diese Verhältnisse begab, kannte sie ja vorher und wurde vorher mit ihnen vertraut gemacht, also nicht gewaltsam zu diesem Schritt vermocht. Die jungen Aerzte, welche dagegen auf ihre eigene Kosten studirten, tragen ja nur die allgemeine Pflicht aller Unterthanen gegen den Staat durch ihre Dienstjahre ab und brauchen dafür nicht als Gemeine und Unterofficiere unter der Waffe zu stehen und die Beschwerlichkeiten dieses Dienstes zu ertragen. Der Comp.-Chirurgenstand ist eine gute Prüfungsschule für den jungen Arzt. Der Stand derselben ist vor allen übrigen bestimmt, in Demuth und Ergebenheit zu leben und im Schweisse sein Brot zu verzehren, sich es überhaupt sauer werden zu lassen, wenn den Anforderungen entsprochen werden soll, die die Menschheit an ihn macht. Ein Arzt, der im Wohlstande lebt, ist niemals betriebsam, sorgsam und theilnehmend und kümmert sich wenig um die Leiden seiner Mitmenschen, wenn er nicht geizig ist und seine Güter noch vermehren will. Würden die Mil.-Aerzte Preussens einen Schmucker, Theden, Mursinna, Goercke, Wiebel und noch andere grosse Männer aufzuweisen haben, wenn ihr Lebenspfad mit lauter Rosen ohne Dornen bestreuet gewesen wäre? Sicherlich nicht; man lese ihre Biographien, man urtheile, fasse Muth, denke an die jungen Theologen, Juristen, Philologen u. s. w. und sei bescheiden, denn nur per aspera ad astra.

Was nun die Bat.-Aerzte der Landwehr betrifft, die sich auf der ersten Staffel der obermilitairärztlichen Leiter befinden, so lässt dieser Stand eben so wenig als der eines Lieutenants und anderer Subalternen das Heirathen mit allen seinen Consequenzen zu, wenn nicht Privatvermögen auf der einen oder andern Seite besteht; denn die Einkünfte sichern eben nur die Existenz des Beamten, und diese Charge kann an keinem Arzte, der nur etwas Bildung und geistige Energie besitzt, als Endpunkt des Strebens betrachtet werden, sondern stellt nur einen Durchgangspunkt der Civilcarriere oder für Einzelne zur weiteren Beförderung im Militairstande dar. Dass dies der Wille des Staates ist, wurde in einem bloss an die Generalärzte gerichteten Circulaire ausgesprochen und es beweisen die bei jeder Anstellung erfolgende Bekanntmachung und Abforderung einer schriftlichen Verpflichtung, „auf jede weitere Beförderung Verzicht leisten zu wollen." Dessen ungeachtet werden alle Bat.-arztstellen der Linie so wie die der Garnison-Stabs-Aerzte aus diesem Stande besetzt, und dass nicht alle befördert werden, da ihre Zahl 116, die der letztern aber nur 76 beträgt, versteht sich von selbst. Wer also dieser Beförderung nicht theilhaftig wird und dennoch in seinem Verhältniss bleibt, kann sich nicht beklagen oder klagt sich selbst an. Eine weitere Beförderung Vieler auf höhere Stellungen würde auch nicht möglich sein, wenn in dieser Hinsicht eine andere Ordnung bestände, denn nach einer Kabinetsordre vom 12. Jan. 1826 muss jeder Mil.-Arzt bei seinem Vorschlage zum Rgts.-Arzt promovirt sein. — Die Klagen dieses Standes, der gewissermassen die Bestimmung hat, dass seine Mitglieder sich mit dem militairärztlichen Dienste bekannt machen sollen, sind daher eben so unbegründet, als die der Comp.-Chirurgen und fliessen aus gleicher Quelle. —

In Betreff der Garnisonstabs- und Bataillons-Aerzte der Linie, die übrigens in dieser Zeitung noch keine Jeremiaden angestimmt und hierzu auch keine grosse Ursache haben, da sie beide mehr als die Rgts.-Aerzte in der Garnison bleiben und also unbehindert der Praxis nachgehen können, muss man einerseits auch die erwähnte, auf die Promotion u. s. w. Bezug habende Cabinetsordre berücksichtigen und anderseits in Rücksicht ihrer Ausschliessung von der Beförderung zu Regimentärzten bedenken, dass die wenigen ehemaligen Studirenden des Instituts, welche dieser Auszeichnung theilhaftig werden, auch gegen 10 Jahre in einem Verhältnisse, d. h. als Pensionair- und Stabs-Aerzte beharren müssen, welches Opfer aller Art und selbst

in Bezug auf die Gesundheit fordert; denn sonst würden sie bei ihrer Anstellung als Rgts.-Aerzte nicht so mager und kränklich aussehen und im besten Mannesalter so viele Opfer des Todes unter sich haben. Die conversatorisch-examinatorisch-repetitorisch-dialogische Lehrmethode, welche jetzt durch ministeriellen Befehl vom 17. April a. c. auf die Universitäten eingeführt werden soll, war stets in der Anstalt gebräuchlich, und durch diese Uebungen mit den Studirenden wurde zum Theil das grosse Resultat erlangt, welches das Institut immer nachgewiesen hat. Dass die Ausführung und Handhabung dieser Uebungen aber keine Kleinigkeit ist und also nicht jeder ehemalige Eleve hierzu gebraucht werden kann, sondern ganz besondere Kenntnisse und Talente hierzu gehören, beweist wohl jenes Haupthinderniss der allgemeinen Einführung dieser Lehrmethode auf allen Universitäten, denn man kann recht gut und vorzüglich einen Vortrag vom Katheder herab halten und ein Heft ablesen, ohne im Stande zu sein, über das vorgetragene Thema ein Conversatorium zu halten und allen Entgegnungen, Einsprüchen und Zweifeln u. s. w. begegnen zu können. Wer solche Talente besitzt und dem Staate wieder junge Militairärzte erziehen und bilden hilft, muss auch etwas voraus haben, was Jeder billigen wird, der seine Individualität nicht zu hoch anschlägt. Dies zur Beherzigung; man denke nur an die armen und gedrückten Collegen in Oesterreich! —

x Δ x.

Das k. k. Artilleriespital in Prag.

Von Dr. v. Metzler.

Aegroti salus summa lex esto.

Jedes Spital soll, wie bekannt, ein Tempel der Gesundheit, ein wahres Kurhaus sein, welches alle inneren und äusseren Eigenschaften eines öffentlichen Gebäudes in sich vereinigt, die zusammenstimmen, um die da zu verpflegenden Kranken in diejenigen Umstände zu versetzen, welche die Wirksamkeit der Natur zur Beförderung des Heilungsprocesses auf alle Weise gewähren, sie aber auf keine Weise stören oder gar entgegenwirken. — In wie fern das Artilleriehospital allen diesen Anforderungen entspricht, weiss ich nicht, nur so viel glaube ich, dass dasselbe zur Beförderung des Heilzweckes Einrichtungen darbietet, welche, wenn sie gleich nicht leicht solche vermissen lassen, welche die Erfahrung als die bewährtesten und zweckentsprechendsten *) bezeichnet, und welche mit einem Regimentsspital in dem angemessenen Massstabe zu vereinigen sind. Wenn übrigens die Anstalt, welche über 50 Jahre (1772 ist das Regiment errichtet worden) unter mehr günstigen, als ungünstigen Zeitverhältnissen zur Verwaltung des Regiments gehört, nicht das ist, was sie vielleicht sein könnte und sollte, so sind missverstandene Plusmacherei und die Gewohnheit am Alten hängen zu bleiben die Schuld daran. Mit Beruhigung spreche ich es aus: Seitdem ich als Regimentsarzt für das Sanitätswohl des Regiments und der Spitalanstalt zu wirken strebe, hat sich Manches in Form und Inhalt erneuert.

Ehe ich zur Betrachtung der innern Einrichtung, der Heilpflege, des innern Lebens und Wirkens der Anstalt übergehe, so dürfte es nothwendig und nicht unangenehm sein, eine kurze Beschreibung von dem Locale der Heilanstalt voranzuschicken.

Lage und Locale der Anstalt.

Das freundliche Gebäude, ein Privathaus, welches seit dem Jahre 1818 für das Regiment Behufs einer Krankenheilanstalt gemiethet ist und wofür jährlich 1000 Gulden C. M. vom Aerar bezahlt wurden, liegt in einer ruhigen Gegend auf dem Hradschin,

---

*) Zweckmässig kann man nur ein solches Militairspital nennen, in welchem es dem Kranken an nichts gebricht, was er im Schoss seiner Familie und im bürgerlichen Leben nur hätte ansprechen können, nämlich zweckmässige ärztliche Hülfe und sorgfältige theilnehmende Pflege.

Eichheimer.

am Lorettoplatz sub N. C. 108, in der Nähe des gräfl. Czernischen Palastes, von der West- und Ostseite an Bürgerhäuser angebaut. Es begünstigt durch seine Lage sehr den Zutritt der freien Luft von Süden und Norden.

Das Gebäude enthält nach der Nordseite ausser dem Erdgeschoss 2 Stockwerke, nach der Südseite ist es nur 1 Stockwerk hoch. Zur ebenen Erde sind nach der Nordseite ausser der Wohnung des Spitalsführers u. Küchenmeisters noch das Montursdepot, die Victualienkammer und das Leichenbewahrungslocale. Auf der Südseite sind zu ebener Erde 3 Krankenzimmer, deren zwei jedes 4 und eins 9 Betten enthält, ferner die Wohnung für den Inspectionsarzt und ein an dieselbe anstossendes Zimmer, worin sich die Apotheke befindet. Nebstdem befinden sich nach dem kleinen Hof zu, der von den vier Seiten des Gebäudes gebildet wird, die grosse Küche, das Badezimmer, in welchem aber auch die 2 Köche, der Thürhüter, der Laborant und der Oberkrankenwärter zu wohnen angewiesen sind, dann das Bettfournitur- und Holzmagazin. In Allem enthält das Gebäude 4 Küchen (eine grosse und 3 Theeküchen), 2 Pferdeställe, die nicht benutzt werden, 3 Keller, 4 Abtritte und 24 Zimmer, von denen 18 zu Krankenzimmern bestimmt sind; die übrigen machen die Wohnungen des Dienstpersonals u. s. w. aus. Sämmtliche Kranzimmer, deren Grösse verschieden ist, einige zu 2 und 4, andere zu 6 bis 10 Betten, sind auf der Südseite 13 Schuh hoch, 10 bis 16 Fuss breit und hinlänglich mit Fenstern versehen, auch stehen sie durch Mittelthüren unter sich und mit den Gängen und Küchen in Verbindung; ihr Fussboden ist von weichem Holz. Die Wände und Decken sämmtlicher Zimmer, mit Ausnahme jenes für Augenkranke, welches eine freundlich grüne Farbe hat, sind weiss und werden alljährlich übertüncht.

Die Hauskapelle ist einfach, aber nett und zierlich, in einem Vorschuss des einzigen Saales angebracht, wo die Kranken, die dem Gottesdienste beizuwohnen wünschen, sich aufhalten können.

Obwohl das Locale so gut es sein kann benutzt wird, so kann dasselbe doch bequem nicht mehr als 70 bis 80 Kranke aufnehmen, und da es der ursprünglichen Annahme zufolge deren 120 aufzunehmen im Stande sein sollte, so tritt nicht selten Mangel an Raum ein. Daher sind sowohl die gegen Süden, als die gegen Norden gelegenen Krankenzimmer nur bei einem kleinen Krankenstand ausreichend; es ergiebt sich daher, dass man nach der Beschaffenheit der Jahreszeit und nach dem Zustande der Kranken keine passende Auswahl und Eintheilung vornehmen kann*).

---

*) Zu den groben Mängeln und Gebrechen des Gebäudes und der Anstalt überhaupt gehören:

1. dass dasselbe bei der Augmentation des Regiments und der Garnison zu wenig Fassungsraum enthält;
2. dass die Anstalt keinen Brunnen hat, der hinlängliches und gutes Wasser zum Kochen, Trinken und Baden liefert;
3. dass ihr eine Badeanstalt, eine Badküche, ein Waschhaus und eine Wohnung für die übrige kommandirte Mannschaft abgeht;
4. dass die Abtritte für eine so grosse Menschenanzahl keinen gehörigen Abzug haben, weshalb sie stets mehr oder weniger Gestank verbreiten und die Luft verderben;
5. dass die Stiegen und das Dach schlecht sind, auch der Hofraum zu klein ist:
6. dass die Anstalt keinen schattigen Rasenplatz hat, in welchem sich die Rekonvalescenten und Leichtkranken aufhalten und Bewegung machen könnten.

Bedenkt man nun alle diese Mängel und Wünsche, so wie die sonstigen Schwierigkeiten, welche hier dem Streben des Arztes sich entgegenstellen, und die Gebrechen des Gebäudes, welche nicht zu beseitigen sind, so ist es kein Wunder, dass man besonders bei der Unzulänglichkeit des bisherigen Raumes für alle in der Heilanstalt Hülfe suchenden Kranken darauf längst Bedacht nahm, ein besser geeignetes Locale für die Anstalt aufzusuchen.

So ist nunmehr durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers und durch die weise Fürsorge der hohen Militairbehörden, welchen die Sanitätsanstalten in der k. k. Armée schon so viel Gutes zu verdanken haben, unfern des bestandenen, ein kaufbares Herrschaftshaus sub Nro. C. 181 für das k. k. Artillerieregimentsspital vom Aerar angekauft worden. In diesem Gebäude können mehr als 200 Kranke bequem untergebracht werden, und es ist nach seiner Vollendung bestimmt, nicht nur den kranken Artilleristen und dem auf der Kleinseite und dem Hradschin garnisonirenden k. k. Militair, sondern auch jenen der Alt- und Neustadt, wenn es (wie der Fall bei Epidemien oder einer verstärkten Garnison eintreten kann) Noth thut, Aufnahme zu gewähren. Durch seine vorzüglich gesunde Lage, in der Nähe der Kasernen, durch seine Abgeschiedenheit von der geräuschvollen Stadt ist es ganz besonders hiezu geeignet, und durch

Die südlichen Zimmer bieten ihren Bewohnern die Aussicht auf die jetzt sehr belebte der „Hohle Weg“ genannte Gasse, über den Lorenzberg und einen grossen Theil der Stadt und Umgegend dar und gewähren dem erquickenden Hauch der allbelebenden und erheiternden Frühlingssonne ungehinderten Zutritt.

„Des Sehers Blick,“ sagt Schottky*), „von dieser Gegend fällt auf entzückend schöne Gegenstände, er ruht auf einem herrlichen, reich belaubten Thale, worin bald majestätische Paläste, bald anmuthige Villen oder Gartenhäuser aus Weingärten und üppigen Obstpflanzungen emporschauen. Das Auge schweift von jenem Standpunkte bis über den Moldaustrom hinüber und weilt mit Wohlgefallen auf den unzähligen Thürmen und Kuppeln der Alt- und Neustadt; man fühlt sich hier wie festgebannt, durch den Zauber einer stolz und grossartig vor den Füssen ausgebreiteten Stadt, durch den reichen Schmuck umfangreicher Gärten, die ein einziger Park zu sein scheinen, zum Theil gefüllt mit den Lustgebäuden eines Kaisers.“

Die nördlichen Zimmer, die nicht so hoch und breit sind, erfrischen im Sommer durch labende Kühle und leiten den Blick auf das lachende Grün der schönen Landfläche und lassen in einer Entfernung den Posing- und Koselberg sehen. Zwei Stiegen führen in die Zimmer des ersten und zweiten Stockes, und beide Fronten des Gebäudes sind durch einen offenen Gang, der mit einem Geländer umgeben ist, verbunden, wo sich die Leichtkranken und Rekonvalescenten bei schöner Witterung aufhalten.

seine solide Bauart, innere Beschaffenheit, Räumlichkeit, gutes Quellwasser, geräumigen Hof und Rasenplatz vereinigt es alle Bedingungen für eine solche Anstalt in sich und macht, dass alle hierbei vorkommenden Erfordernisse in jeder Hinsicht befriedigt sind. Wirklich kann man diese seit dem 1. Mai 1837 bezogene und nun (1838) völlig organisirte Heilanstalt nicht besuchen, ohne vom Dank für den besten Monarchen und von innigem Interesse für dieselbe erfüllt zu werden!

*) Prag, wie es war und wie es ist. 6. Heft, pag. 281.

(Forts. folgt.)

Miscelle.

Correspondenz aus Berlin.

Kürzlich war ich in Gesellschaft mit mehreren conservativen hiesigen Ober-Mil.-Aerzten, und das Gespräch kam auch auf die Reformen im Mil.-Med.-Personal, indem ein anderes Mitglied der Gesellschaft die Bemerkung machte, dass auswärtige Mil.-Aerzte wiederholentlich an dasselbe geschrieben und desfallsige Erkundigungen eingezogen hätten. Die Conservativen, zu denen ich alle Diejenigen rechne, welche bei der medicin.-chirurgischen Akademie für das Militair eine Anstellung haben, äusserten sich in Betreff dieser Frage dahin, dass Reformen Geld kosten, was nicht vorhanden sei. Ich liess mich im Gespräch weder auf Discussionen über die erste, noch über die letzte ein, konnte aber ganz natürlich beide in ihrer Richtigkeit nicht anerkennen. Es ging aber aus der Verfolgung des Gespräches hervor, dass man zu den Summen, welche zur Besoldung des ärztl. Personals und zur Erhaltung der bisherigen mil.-ärztl. Unterrichtsanstalten erforderlich sind, noch grosse Summen dazu haben wolle, weil der Etat für Letztere, die immer noch für unentbehrlich gehalten werden, derselbe bleiben solle und keine Verwendung der für sie ausgesetzten Summen gemacht werden solle. Dies beweis't aber, dass man nicht einsieht, was nothwendig und der Gegenwart entsprechend ist; denn sonst würde man die militair-ärztlichen Bildungs-Anstalten aufheben oder nur zur Bildung von Ober-Militair-Aerzten bestimmen, also beschränken und somit Tausende von Thalern gewinnen, die man zur bessern Bezahlung von Unterärzten verwenden könnte. Was hierzu nicht langen würde, liesse sich durch die Verminderung dieser decken, und es wäre Allen geholfen. Das Institut giebt sich Mühe, Comp.-Chir. zu bilden, und kann den Bedarf nicht allein decken und kostet dem Staate viel Geld, weil es die Bildung von Civilärzten, wozu kein Bedürfniss da ist, mehr als die von Mil.-Aerzten befördert, indem Jeder sobald als möglich die Armée verlässt, da die Besoldung in den unteren Chargen zu schlecht ist und die Beförderung nur Wenige trifft, also kein Beweggrund zum Fortdauern da ist. Es wird also weniger das Interesse des Staates als das Derer wahrgenommen, welche bei dem Fortbestehen der bisherigen Institutionen durch Aemter und Gehälter interessirt sind. Käme man dem Staate rücksichtlich einer zeitgemässen Reform entgegen und fehlte es dann auch noch jährlich an einigen Tausend Thalern, so würden sie gewiss bewilligt und auf das Mil.-Budget mitgebracht werden; denn wie kann ein Staat, wie Preussen ist, der solche Hülfsquellen besitzt und so viel für Kunst, Wissenschaften, Gewerbe, Handel, Bauten u. s. w. thut, wegen 5- bis 6000 Thlr. in Verlegenheit kommen, wenn so wichtige, das Wohl der Armée fördernde Zwecke hierdurch erfüllt werden. —

(Schluss folgt.)

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler With. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 27. Braunschweig, 7. Juli. **1844.**

Bilder aus dem militairärztlichen Leben.

Wir haben in diesen Blättern so oft die ernste Physiognomie des Raisonnements über Personen und Zustände erblickt, dass es uns auch einmal erlaubt sein dürfte, jetzt mit einer heitern Maske unter den ernsten Domino's zu erscheinen. — Wir besitzen in unserer Erinnerung eine Gallerie von Personen und Zuständen, die sich aus früherer und neuerer Zeit gestaltet hat und manches Charakterbild aus der Wirklichkeit in sich fasst. — Wenn es sich bereits bestätigt hat, dass der ärztliche Stand die meisten Sonderlinge zählt, so dürfen wir hinzusetzen, dass der militairärztliche Stand insbesondere an Charakteren reich ist, die theils für jedes Lustspiel ein vortreffliches Requisit abgeben dürften, theils aber auch eo ipso ein beklagenswerthes Trauerspiel sind. Der gefällige Leser möge unsere Gallerie als Gemälde betrachten, deren Meister sich auf Naturstudien und Stillleben besonders gelegt hat und sich darin während seiner Dienstpflicht-Zeit bestens üben konnte.

1) Ein Regimentsarzt von altem Schrot und Korn.

Die kostbare Klasse, welche dieses Gemälde darstellt, ist leider ihrem Aussterben nahe gewesen und man fürchtete schon in psychologischen Naturalien-Cabinetten, von einem alten preussischen Regimentsarzt sui generis eben so selten einige Residien zu finden, als es zur Zeit vom Mamouth der Fall ist.

Unser alter Regimentsarzt von ächtem Schrot und Korn ist ein Mann in den funfziger Jahren, jedenfalls stark pockennarbig, denn in seiner Jugend war die Vaccination nicht gesetzlich und sein Vater, ein Barbier, hielt die ordinaire Pocke für gesunder als die künstliche. Er ist ein grosser, d. h. langer, knochenstarker Mann im sauber abgebürsteten Rock von mittelfeinem Tuch und verjährtem Schnitt. Seine Stimme ist rauh und energisch, seine Hal-

tung kerzengrade und streng militairisch. Seine Pünktlichkeit ist musterhaft, seine Grobheit heroisch, seine Wissenschaft durchweg praktisch, sein Benehmen gegen den Obrist devot und subordinationsmässig, gegen Unterarzt und Soldaten stolz und gemessen, eine Mischung von kalter Humanität, heissem Diensteifer und neutraler, d. h. sich weder an Mensch noch Dienst bindenden Derbheit. — Jeden Sonntag erscheint er in Uniform und verlangt auch dieses von seinen Untergebenen; die Feldmedaillen und Knöpfe sind blank geputzt, der Bart sauber rasirt, kein Unterarzt darf mehr Bart stehen lassen, als auf dem regimentsärztlichen Probegesicht vorgezeichnet ist. Der Mann ist natürlich nicht promovirt, er nennt solche Dinge Bagatellen, spöttelt über junge Doctoren, die den Hirnkasten voll Theorien und keine Uebung in der Hand haben, er ist pedantisch in der Bandagenlage; liegt eine Nadel, eine Bindentour anders, als er in der Jugend gelernt, so entladet sich ein Donnerwetter über Chirurgen und Krankenwärter. — Er kennt nur zwei Männer, denen er medicinischen Respekt zollt: Theden u. Goercke, um die Andern kümmert er sich nicht, achtet aber im lobenswerthen Gefühl der Dienstpflicht seine medicinischen Vorgesetzten. Er erscheint verdriesslich, wenn er einen Compagnie-Chirurg zugetheilt erhält, der promovirt ist und unterhält sich in gnädigen, von den Zuhörern glücklich gepriesenen Augenblicken, namentlich, während er die aus der Lazarethküche gebrachte Eierbouillon vor der Visite schlürft, mit seinen alten Chirurgen, die nie ohne Kriegsdenkzeichen vor ihm erscheinen dürfen — und denen er sogar den ganzen Sonnenschein seiner Liebe zuwendet, wenn er ihnen, in seltner, aus dem Familienkreise in das Lazareth mitgebrachten Stimmung, eine Anekdote über seine Thaten im Kriege erzählt und dabei mit abgemessener, imponirender Kälte die Huldigung und übertriebene Bewunderung der schlauen Compagnie-Chirurgen empfängt.

Unser Regimentsarzt ist Familienvater; er heirathete aus Dankbarkeit gegen seinen ersten Barbierlehrherrn dessen älteste Tochter, nachdem er aus dem Felde als Compagnie-Chirurg zurückgekehrt war und auf Kosten seiner Liebsten zu Berlin das wundärztliche Examen abgelegt hatte. — Als er durch die Phasen des Bataillonsarztstandes sich bald nach dem Kriege zum Regimentsarzt aufgeschwungen und hiermit eine Reputation errungen hatte, die in neuerer Zeit nur den für die sogenannte grosse Carrière geborenen Glückspilzen zugestanden wird, äusserte sich die höhere Weihe seines Lebens in jener gemessenen Grobheit, die auf meisterhafte Weise die Flachheit des ganzen Bewusstseins zu verdecken suchte.

Wir folgen unserm Helden durch den Lebenskreis eines Diensttages.

Schon um 7 Uhr, im Winter, sitzt er, die lange, dampfende Pfeife im Munde im Sopha, wohlgekleidet und gestiefelt, und erwartet, scheinbar denkend auf einen schwarzen zahnlosen Schädel, die Reliquie frühern Schmucks einer Barbiergesellenstube, blickend, die sich einstellenden Rapporte von dem Chirurgus des Lazareths. Diese wichtigen Documente beschäftigen ihn bis zur Stunde, wo er ausgeht, und er wird nur durch einige Unterofficierweiber, welche Medicin für sich und Kind fordern, in dem Nachrechnen der Rapportzahlen unterbrochen. —

„Geh' Sie in's Lazareth und lasse Sie sich Camillenthee verabreichen“ — ist der Zauberspruch, welcher die Hülfesuchenden rasch aus seinem Zimmer entfernt. — Diese Phrase wird jedes Mal durch einen Zug Kaffée aus grosser Tasse gewürzt, die auf dem Stuhle vor dem Sopha steht und bisweilen in Gefahr kommt, von dem auf dem Stuhl behaglich ausgestreckten Beine des Herrn Regimentsarztes umgeworfen zu werden. Es schlägt 9 Uhr — und die Stunde der Lazareth-Visite ist gekommen. Da es heute Montag ist, so trägt er nur seine graue, paspoilirte Hose, aber dabei seinen braunen Oberrock und ein weisses sauberes Halstuch nebst Brustklappe. Da er befohlen hat, dass kein Chirurg mit einem Spazierstock in das Lazareth komme, so hat er durch sein eigenes spanisches Rohr bereits das äussere Emblem der Macht in der Hand; mit diesem und dem vom Burschen nachgeputzten Filzhute schreitet der Mann dem Lazarethe zu. — In der Conferenzstube des Lazareths warten bereits

die acht Chirurgen der beiden Inf.-Bataillone. — Der Wachthabende hat den Platz am Schreibtische für den Gefürchteten exact vorbereitet, eine eingetauchte Feder neben die zur regimentsärztl. Unterschrift vorgelegten Rapporte und Diätzettel placirt, und die Krankenwärter laufen ängstlich umher, nachzuspüren, ob auch irgend etwas Reglementswidriges ihren Blicken entgangen sein könnte. — Jetzt tritt der Regimentsarzt in die Stube, die Chirurgen witterten bereits seine Nähe aus dem Anschlagen des Postens und hatten sich daher in einen Halbkreis aufgestellt und dem Befehle zu Folge, beim Eintreten des Regimentsarztes ein gemeinschaftliches „Guten Morgen, Herr Regimentsarzt!" gesprochen. „G'n Morgen!" ist die Antwort, während der Vorgesetzte, langsam den Hut abnehmend, die Zahl der Chirurgen überfliegt und einen unter ihnen tadelt, dass er nicht rasirt sei. „Früher aufstehen — oder vom Compagniescherer putzen lassen — Verstanden?" murmelt er dann, dem Verbrecher den Rücken zukehrend und die Rapporte übersehend, mit abgemessener Strenge. — Diätzettel und Ordinationsbuch werden aber nicht sobald unterschrieben, als man beim Ergreifen der eingetauchten Feder hätte vermuthen können. — Da giebt es tausend Rüffel über zu viel Kaffee-Portionen, zu viel Zwetschen zur Extra-Viertelportion Braten. — Da ist im Ordinationsbuch statt Trifolium — China, statt Syrup — Honig für Revierkranke und Unterofficierfrauen verschrieben, und es ertönen Philippica über die Verschwendung, die dem Staate einen unerschwinglichen Schaden verursache.

Jetzt werden die Revierkranken von den betreffenden Chirurgen verschiedener Compagnien vorgestellt. Er betastet, hört zu, murmelt ein nickendes „Hm!" fasst den Soldaten fester in's Auge und macht dem eilfertigen jungen Chirurgus, der erst vor 8 Tagen aus der Magdeb. Schule gekommen war, ein flüchtig lächelndes Zufriedenheitsgesicht, als dieser sogleich, ehe es die Anderen bemerkten, das niedergefallene Taschentuch aufhob.

Erhorchen wir einige Scenen aus der Revierkranken-Vorstellung.

Rgts.-Arzt: Wie lange krank? Soldat: 6 Tage. Rgts.-Arzt: Chirurgus, ist das Dienst? — Soll ich Ihnen die Instruction nach der Wache schicken? Chir. Der Mann hat die Heilung des Fussgeschwürs durch Gehen verzögert. Rgts.-Arzt: Schlechte Entschuldigung! (zum Soldaten): Kerl, warum ist Dein Fuss nicht heil? — 8 Tage sind vorschriftsmässig. Er geht heute 3 Tage bei Viertelportion in's Lazareth. (zum Chir.): In Zukunft Dienst gelernt. — Was fehlt Dem? (auf einen andern Revierkranken zeigend.) Chir.: Er hat eine Affectio pectoris. Rgts.-Arzt: Zu deutsch: Heiserkeit — he? — Was geben Sie ihm? Chir.: Ammonium mit — Rgts.-Arzt (einfallend): Sind Sie des Teufels? Herr, wo haben Sie ihren Kopf? Wollen Sie die Staatscasse zu Grunde richten? — Fliederthee! höchstens Species ad Infusum pectorale — Donnerwetter, soll ich Ihnen Dienst beibringen? — (Ein anderer Soldat tritt vor.) Was hat Er? Chir.: Anschwellung vom Gewehranschlagen. Rgts.-Arzt: Warum setzt Er's Gewehr nicht ordentlich an, Er Lumpenkerl! Ist das Manier, sich die Schulter zu quetschen, um sich vom Exerciren abzumüssigen? — Wenn's in drei Tagen nicht besser ist, wird der Kerl gebrannt — verstanden, Chirurgen? (für sich) Furcht regiert die Welt. — (Zu einem Rekruten) Bursch, was steht Er da? hat Er die Mutter lange nicht gesehen? Chir.: Der Mensch giebt vor, Harnverhaltung zu haben. Soll ich ihm einen Lazarethschein schreiben? Rgts.-Arzt: Was? haben wir vielleicht zu wenig im Lazareth? Der Kerl soll pissen! Wärter, setz' Er sich mit dem Nachtgeschirr hier so lange vor den Kerl, bis er lässt, was Recht ist! —

Inzwischen wird die Bouillon für den Regiments-Arzt von dem Krankenwärter gebracht. Die Verordnung für's Revier ist beendet, der Mann stärkt sich für die Visite in den Krankensälen. Die Chirurgen, welche mit der Köchin des Lazareths in gutem Vernehmen stehen, erhalten einen Wink, dass die für sie bestimmte Bouillon heimlich in den Pflasterschrank oder in den Kamillenkasten des Nachbarzimmers gebracht sei, und da der Regiments-Arzt während seiner eigenen Magenstärkung gewöhnlich in ein mildes Gespräch ausartet,

so stiehlt sich ein Chirurgus nach dem andern im Rücken des Herrn aus der Stube, um sich schnell an der heimlichen Gabe der Köchin zu erquicken und dann mit der Miene der Geschäftigkeit und mit Kamillen oder Pflastern in den Händen wieder vor den Regiments-Arzt zu treten.

Dieser erhebt sich jetzt, um „Oben“ zu gehen, d. h. um die Visite in den obern Krankenzimmern zu machen, und ihm folgen der Wachthabende mit dem Schreibbrette an der Spitze, die übrigen Chirurgen nach; ein feierlicher Zug, den ein Krankenwärter mit zinnernem Waschbecken in der Hand und Handtuch über dem Arm beschliesst. — Wenn der Regiments-Arzt in den Saal tritt, müssen alle sitzenden Reconvalescenten aufstehen und militairisch Front machen. Wer es versäumt, muss den ganzen Tag zur Strafe im Bette liegen.

Der strenge Blick des Mannes durchsucht zunächst alle Ecken und späht unter die Bettstellen, um bei dem Krankenwärter ein Motiv wichtiger Verweise wegen Unordnung zu entdecken. Da aber zum Glück Alles gehörig ausgefegt und gereinigt ist, so schauet der Gestrenge in die Bettschränke der Reconvalescenten, ob hier vielleicht verbotene Nahrungsmittel verborgen liegen. — Zum Schreck des Personals findet er ein Wurstende bei einem Fusskranken, dessen halbe Portion (durch welche der Regiments-Arzt die raschere Heilung des Zehengeschwürs zu fördern suchte) bei einem besuchenden Landsmann Mitleid erregt und dessen Victualien-Quersack geöffnet hatte. Die Augen des Regiments-Arztes schwollen wie ein Paar Schröpfköpfe an, er übergab das furchtbare Corpus delicti dem Krankenwärter u. stellte sich in gestreckter Länge vor den zitternden Verbrecher. „Kerl!“ rief er aus, „Er wagt es, gegen das erste Gebot zu sündigen? Chirurgus, schreiben Sie ihm eine Viertelportion auf drei Tage an und hängen Sie ihm die Wurst über sein Bett an den Balken, damit der Kerl lernt, was Entbehren heisst.“

Nun begann die eigentliche Krankenvisite: „Gut geschlafen? — Offen Leib? — Noch Medicin? — Fortfahren!“ waren die Worte, welche im Vorüberschreiten allen leichteren Kranken zu Theil wurden, die im grossen Saale gebettet lagen; ein Beinbruchkranker lag zwischen ihnen, und hier blieb die ärztliche Versammlung weilen. — „Wie sieht's aus, Chirurg, bringen wir ein gutes Bein heraus?“ fragte der Regiments-Arzt. Der Wachthabende meinte, dass keine Verkürzung eintreten würde, denn der Callus sei erhärtet und die Extension nicht gestört. Der Regiments-Arzt nickte und befahl, die Binden zu lüften. Während dieses geschah, hatte er über die Ungeschicklichkeit der Chirurgen halblaute Vorwürfe zu machen. „Donnerwetter!“ brach er endlich heraus, „Sie können die Finger nicht bewegen vor dem dicken Siegelring — wer trägt hier Ringe im Lazareth — herunter damit, oder ich lasse den Ring so lange beim Inspector versetzen, bis die Lazarethwache vorbei ist!“ — Der Chirurg steckte erschrocken seinen Ring in die Tasche und arbeitete an der Bandage fort. — Unter den Comp.-Chirurgen befand sich ein militairpflichtiger Doctor promotus, welcher sich erlaubte, bei der Langweiligkeit des Gamaschendienstes, einige Betten weiter zu gehen und hier einen sogenannten Herzkranken durch Percussion zu prüfen. — Der Regiments-Arzt bemerkte es und sah ihm einige Secunden lang zu. „Heda, Herr Doctor!“ rief er höhnisch, „was suchen Sie da? Haben wir uns schon mit den Beinbrüchen genug beschäftigt? Lernen Sie hier Binden anlegen! Das liegt dem Comp.-Chirurgus näher, als das dumme Anklopfen am Thorax. Es wird doch nicht „Herein!“ gerufen.“ — „Mich interessirt dieser Fall, und die Bandagen kenne ich hinreichend,“ antwortete, seinen Kranken verlassend, der Doctor. — „Was? — Widerrede?“ fuhr der Regiments-Arzt auf, „Herr, kennen Sie Subordination, kennen Sie Arrest? Hier, legen Sie die Binde an, wir wollen sehen, was Sie beim Professor gelernt haben. Die verfluchte übereilige Bildung soll bei den Comp.-Chirurgen der Teufel holen.

Der Doctor gehorchte und legte die Binden an, während der Regiments-Arzt unaufhörlich mäkelte. „Da haben wir's!“ wenn das Ei klüger sein will als die Henne! Achten Sie auf; es soll hier ein anderer Chirurg, der kein Doctor ist, die Binde noch einmal anlegen, und dann lassen Sie sich das Promotionsgeld wieder auszahlen.“

Der. Doctor verbiss seinen Groll und lächelte verächtlich. Zum Glück bemerkte es der Gebieter nicht, denn er war eben zu dem nächsten Kranken getreten und schalt mit ihm, weil er einen Roman gelesen hatte. So ging's fort durch alle Säle, und die vorhin geschilderten Scenen wiederholten sich in neuen Formen. Ueberhaupt waren es täglich dieselben Ursachen, welche dem Regiments-Arzte Gelegenheit zur Ausübung seiner Strenge gaben: ein unreines Nachtgeschirr, ein Simulant, ein in das Lazareth geschmuggeltes Stückchen Wurst, ein Roman, den der Mann durchaus nicht leiden konnte und dem er jede Krankheitsverschlimmerung zuschrieb. Ertappte er aber im Zimmer der Krätzigen ein Spiel Karten, so wurden nicht allein die Krätzigen nach ihrer Heilung der Compagnie zur Strafe überwiesen, sondern auch der wachthabende Chirurg musste es durch eine derbe Lection büssen.

Die Visite ist zu Ende, der Regimentsarzt schreitet jetzt der Dispensiranstalt zu und controlirt die Bücher des hier fungirenden mil.-pflichtigen Apothekers. Gegen diesen Mann ist er höflich und er nennt ihn „mein lieber X."; denn derselbe unterrichtet nebenbei die regimentsärztl. Kinder gratis im Lateinischen und in der Botanik.

Es schlägt 11 Uhr; der Regimentsarzt lässt sich durch den Wachthabenden Hut und Stock bringen, und die Chirurgen schöpfen freier Athem. Wir sehen ihn seinen Weg über den Platz nehmen, wo die Parole abgehalten wird. — „Guten Morgen, Docterchen!" ruft der Major, „schon so eilig?" — „Lasten, nichts als Lasten," seufzt der Rgts.-Arzt; „bedenkliche Kranke, unzuverlässige Comp.-Chirurgen — Alles, Alles muss ich thun!" —

Er will vorübereilen, stellt sich aber nur so und lässt sich von einem Andern anreden. — „Apropos!" ruft ein Capitain, „kommt mein Bursche noch nicht aus dem Lazareth?" — „In einigen Wochen, wollen sehen," ist die Antwort. — „Das geht nicht, liebster Doctor; ich begleite Sie ein Wenig. Hören Sie, der Kerl muss bald gesund werden. Doch lassen Sie uns erst eine Flasche trinken. — Sie verlieren sich in einem Hotel, und wir finden, trotz verschiedener Nachfrage in der Stadt, unsern Rgts.-Arzt erst zu Tisch in seiner Wohnung wieder.

Nach der Mahlzeit schläft er, dann steckt er sich eine Pfeife an, und es klopft Jemand. Ein alter Comp.-Chirurg tritt ein. — „Na," schnarrt ihm der Rgts.-Arzt entgegen, „was wollen Sie?" — Der Chirurg macht militairisch Front und bringt unter mehren Umschweifen die Beschwerde hervor, dass ihm der Feldwebel die Revierkranken gestrichen und selbst als gesund erklärt habe.

„Wenn der Feldwebel die Leute eher gesund machen kann, als Sie, so hat er's Recht gemacht, und, Herr, der Teufel soll Sie holen, wenn die Revierkranken bei Ihrer Compagnie lange dienstuntauglich sein wollen!"

„Aber die Leute sind nicht gesund," flüsterte der Chirurg. — „Herr, dann gehören Sie in's Lazareth, und damit Basta!" — Er drehete sich um, und der Chirurg schlich wie ein begossener Pudel davon.

Der Rgts.-Arzt ist ein Feind jeglicher Vertretung seiner Chirurgen gegen die Gewaltthätigkeiten und Uebergriffe der Soldateska. Da der Feldwebel mächtiger ist, als ein Chirurg, so kann Letzterer mehr vertragen und muss es. Zum Unglück hatte der Bursche des Rgts.-Arztes während des Ausbürstens des regimentsärztl. Kleides vor der Thür die Klage des Chirurgus erhorcht und sie dem Feldwebel hinterbracht, der nun nichts Eiligeres wusste, als dem Hauptmann einige verdächtige Notizen über des Chirurgen Nachlässigkeit, Widersetzlichkeit u. s. w. zu geben, die denn auch zur Folge hatten, dass der Chirurg, als er am nächsten Sonntage Kranken-Rapport beim Hauptmann abstatten musste, von Letzterm mit einer ächt militairischen Derbheit an der Thürschwelle abgefertigt wurde.

Bis 4 Uhr lebt der Rgts.Arzt für seine Familie, dann macht er einige Krankenbesuche in der Stadt und geht in's Wirthshaus, wo er mit einigen Officieren und Civilisten zusammenkommt. Der Oberkellner weiss schon seit Jahren Bescheid, dass er alle im Hotel logirenden Reisenden, denen irgend eine Passion leiblichen Schaden gebracht hat, auf den Rgts.-Arzt aufmerksam machen muss, und er so wie

der Doctor ziehen aus dieser Praxis eine kleine Rente, die das Jahr hindurch die Zeche deckt. — Hier sehen wir denn unsern Rgts.-Arzt conversiren, trinken, rauchen und bisweilen dem Oberkellner folgen, welcher ihm in's Ohr raunt: „Gefälligst auf Nro. 5. oder 12.“ — „Dann giebt's etwas zu flicken,“ wie die zurückbleibenden Gäste des Wirthszimmers sich ausdrücken.

Zwischen 5 — 6 Uhr sehen wir unsern Mann, ernst und von des Tages Last ermüdet, dem Lazareth zuschreiten, wo die Abendvisite abgehalten wird. Die Neuhinzugekommenen werden besichtigt, unter die Rubriken: Affectio pectoris, Fieber, Entzündung, Krätze etc. gebracht, die Verordnungen von heute Morgen flüchtig überblickt, es werden den Chirurgen derbe Verweise gegeben, dass sie zu stark im Conferenzzimmer geraucht hätten, oft hat auch der Inspector über Verspätung des Diätzettels zu klagen, und der Rgts.-Arzt geht scheltend aus dem Lazareth.

Hier haben wir eine flüchtige Skizze von einem schönen Exemplare guter alter, ewig sich verjüngender Zeit, von einem jener Exemplare, die als besonders diensttauglich und exact vom Obrist gelobt werden müssen. Möchte doch diese Sorte niemals ganz aussterben, denn sie ist das Motiv einer trefflichen Lebensschule für jugendliche Gemüther, die das Unglück haben, nicht direct unter einen Unterofficier gestellt zu sein — als Durchgangspunkt zur Entwicklung der persönlichen Freiheit, die nach dem Katechismus darin besteht, dass sie thut, was die Vernunft als recht, schön und gut anerkannt hat. Es leben die Rgts.-Aerzte von altem Schrot und Korn! —

(Wird fortgesetzt.)

Zur Organisation der ärztl. Verwaltung im Kriege.

Ueber die Bekämpfung des grössten, hartnäckigsten und gewaltthätigsten Feindes, des Kriegstyphus, der in einem Feldzuge weit mehr Menschen hinwürgt, als die blutigsten Schlachten nicht können, und über die hiezu nöthigen Massregeln äussert sich der gelehrte, erfahrungsreiche und durch viele ausgezeichnete Schriften ruhmvoll bekannte R. M. Rath Dr. Carl Georg Neumann in seinem Werke „Von den Krankheiten des Menschen. Specielle Pathologie und Therapie. 1. Bd. 2. Aufl. Berlin 1836“ §. 377. p. 489 folgendermassen:

„Dazu müsste man für's erste die thörichte und schädliche Einrichtung aufheben, dass jede Compagnie, jedes Bataillon, jedes Regiment im Frieden und Krieg seinen Arzt hat; statt dessen müsste man das Medicinalpersonal der Armée als besonderes Corps organisiren, von welchem zu jedem Regimente, auf Requisition des Chefs, so viel Aerzte commandirt würden, als das jedesmalige Bedürfniss erforderte. Dadurch würde man nie Mangel an ärztlichem Personale haben; dies würde nie müssig gehen, während es anderwärts an demselben fehlte; es würde seine Bestimmung erfüllen. Zweitens und hauptsächlich müsste man die Hauptlazarethe ganz aufheben und, statt solche zu organisiren, zum Princip machen, dass aus den Ambulancen die Kranken möglichst vertheilt und vereinzelt, nicht in Massen zusammengehäuft würden. Man müsste den Kranken und Verwundeten jedes Regiments, oder, wo deren viel im Regimente wären, jedes Bataillon, ein hinter der Linie liegendes Dorf oder Städtchen zum Lazareth anweisen und sie dort unter Autorität des Arztes stellen, der mit ihnen dahin commandirt würde; denn im Lazarethe darf Niemand commandiren, als der dirigirende Arzt, der Officiersrang und Autorität nothwendig haben muss. Man sage nicht, dass es an Ortschaften fehlen würde; eine Armée deckt Land genug, dass auf zwölf Meilen Entfernung hinter dem Hauptquartier auch in den menschenleersten Gegenden u. bei der grössten Masse von Truppen für jede einzelne Truppenabtheilung auch ein besonderer Ort zu finden wäre. Dadurch würden das Petechialfieber und die Ansteckung im Lande verhütet, die Verpflegung erleichtert, nicht erschwert, im Unglücksfalle der Transport der meisten Blessirten und Kranken möglich gemacht, indem jeder kleine Ort für eine geringe Zahl Transportmittel aufbrin-

gen könnte, während dies für grosse Massen unmöglich ist, weshalb man sich genöthigt sieht, die Kranken der Hauptlazarethe bei Rückzügen der Gnade des Feindes zu überlassen; es würden Menschen erhalten, das Elend des Krieges gemindert und die Paläste und Zierden des Landes würden nicht in schmutzige Pesthöhlen verkehrt. —

Ich weiss sehr wohl, dass man solche Veränderungen nicht einführen wird, obgleich der Regent, der es zuerst thäte, sich dadurch selbst zum Sieger machte, weil er am Ende des Feldzuges weit mehr Streiter übrig hätte, als der Feind der bei der bisherigen Einrichtung bliebe. Allein die Mächtigen, die diese Veränderung bewirken könnten, werden nichts von diesem Vorschlage erfahren, und verirrte sich ja meine Stimme zu ihrer Höhe, so würden sie ihre Militairärzte und ihre Generale fragen. Aber jene würden den Vorschlag verwerfen, weil er die hergebrachte Ordnung aufhebt, die ihnen bequem und geläufig ist; diese würden ein Gleiches thun, weil sie die vereinzelten kleinen Massen nicht so gut übersehen könnten und Desertion befürchteten. Der Zukunft ist vorbehalten, dass endlich das Gute siegt, wenn es nur einmal ausgesprochen ist; es macht sich Bahn, aber langsam und durch Hindernisse. Keines der geringsten Uebel ist die äusserst unvollkommne Kenntniss der Regenten und Officiere vom Lazarethwesen; selbst Napoleon hatte davon so wenig, dass er die Ordnung Ludwigs XIV. in der ganzen Medicinaleinrichtung bestehen liess, welche auch die Revolution nicht verändert hatte, unstreitig, weil Niemand eine bessere vorschlug."

M—.

Miscellen.

Correspondenz aus Baiern.

(Schluss.)

Seit 15 Jahren haben sich die Verhältnisse der Mil.-Aerzte bezüglich einer würdigeren Stellung in Gage und Uniform nach und nach wieder mehrfach verschlimmert. Im Jahre 1829 erlitten sie eine dreifache Verschmälerung in Gage, so dass ein jetzt in die Armée übertretender Arzt wenigstens 18 — 20 Jahre dienen muss, bis er in ein den übrigen Mil.-Individuen gleichen Ranges auch gleiches Gagenverhältniss eintritt. Im Jahre 1837 wurde bei Einführung des Säbels statt des Degens bei der Infanterie den Aerzten der Cavallerie und Artillerie nicht mehr gestattet, den leichten Cavall.-Säbel zu tragen, sondern der abgelegte Inf.-Degen wurde nun für alle Mil.-Beamte bestimmt. Ich erwähne dieses keineswegs, als wäre der Verlust des Säbels zu bedauern, wie mir gewiss alle Collegen beistimmen werden, sondern nur deswegen, um zu zeigen, wie man den Mil.-Beamten überall auffallend von dem Officiere unterschieden wissen will. Vor dem Jahre 1840 war die Rangbezeichnung auf den Uniformen sehr geschmackvoll und schön aus Eichenlaub bestehend auf den Krägen gestickt und war häufig Gegenstand des Neides von Seite der Officiere. Im bezeichneten Jahre aber wurde die Stickerei gegen Borten verändert. Würden die Borten glatt sein, wie bei den Officieren, so würde der Verlust der Stickerei weniger bedauert worden sein, während sie mit einem Dessin von Eichenlaub allgemeines Missfallen erregen. Zur Erkennbarmachung des Arztes vom Officier wäre weder das Dessin auf den Borten, noch der Degen, noch der Mangel an Epauletten, noch der federlose Stulphut nöthig, da der Arzt durch die Grundfarbe der Uniform, der Aufschläge und durch Farbe der Knöpfe und Borten hinlänglich von allen anderen Mil.-Individuen zu unterscheiden wäre. Meist wird als Grund der schmucklosen Uniformirung der Aerzte auch angegeben, dass sie keine Combattans seien, welches jedoch eine leere, nichtssagende Phrase ist, da Jeder, der mit militairischen Verhältnissen bekannt ist, weiss, dass die Aerzte im Felde alle Strapatzen und Gefahren mit den Officieren zu theilen haben. Sie sind in der That Combattans, wenn sie auch der Rechte derselben sich nicht erfreuen dürfen und als Nichtcombattans seit neuerer Zeit sogar von ihrer Besoldung Familiensteuer bezahlen müssen, von der sie früher wie jetzt noch der Officiersstand befreit waren. Der alte Satz: Dat Galenus opes, (nun im plusquamperfecto) hat für die Aerzte in pecuniärer Stellung auch noch die traurige Folge hinterlassen, dass sie jetzt Alles umsonst thun sollen. Wo sie früher Bezüge und Gratificationen genossen, werden dieselben ihnen entzogen; die beschwerlichsten, unangenehmsten und viele Zeit raubenden Verrichtungen, welche noch jetzt grosse Verantwortlichkeit nach sich ziehen, werden ihnen ohne Bezahlung zugemuthet. Die ärztliche Untersuchung bei der Conscription, die Untersuchung der Einsteher, welche eine reine Privatsache ist, müssen die Aerzte umsonst vornehmen; bei der ärztl. Behandlung der Zollschutzwachen, der Soldaten, wo in Processsachen Verpflegung und Arzneien bezahlt werden müssten u. dgl. m., gehen die Aerzte leer aus. — Schmerzlich muss es ferner den Mil.-Arzt berühren, wenn Auditeure von gleichem Dienstalter in Hauptmanns Rang und Gage vorgerückt sind, während er bei einer weit kostspieligern und mühsamern Ausbildung noch nicht Lieutenantsgage erhält;

schmerzlich muss es ihn berühren, wenn der Apotheker und Veterinär-Arzt desselben Ranges eine höhere Besoldung bezieht und Letzterer noch auf einer Bildungsstufe steht, die durchaus nicht eine wissenschaftliche genannt werden kann. Die Veterinär-Medicin bedürfte schon lange und nothwendig einer gänzlichen Reform und neuen Organisation.

Nur der allgemeinen Bildung und dem charakterfesten Betragen, welches diese Bildung einzuprägen pflegt, haben die jetzigen Mil.-Aerzte die hohe Achtung zu verdanken, welche sie im Heere und beim Volke geniessen und wenn die Verordnung vom 9. Sept. 1843, dass zur Mil.-Verwaltung auch auf Universitäten gebildete Juristen und Cameralisten angestellt werden, durch anziehendere Bedingungen Anklang fände, so würde nicht nur diese Branche, sondern der ganze Mil.-Beamten-Stand bedeutend an Ansehen gewinnen.

Der Dienst der Mil.-Aerzte theilt sich in formellen und wissenschaftlichen ein; in ersterer Hinsicht steht der Arzt unter dem resp. Commandanten und dem ersten Arzt der Truppe, in letzterer erleidet er natürlich keine Unterordnung. Doch lässt sich leicht abnehmen, dass der formelle Dienst mit dem wissenschaftlichen häufig in Conflict kommt, und dass bei der üblichen Suberdination im Militair nicht selten der formelle Dienst als die Hauptsache angesehen und der wissenschaftliche hintenan gesetzt wird. Diese Ansicht und meistens strenge Ausführung von Seite der Commandeurs hat den nachtheiligsten Einfluss auf die Wissenschaft und auch auf ihre Anwendung auf den Sanitätsdienst, weil die Aerzte häufig dem unwesentlichen, unnützen, formellen Dienste nachkommen müssen und den wesentlichsten und wichtigsten Dienstesobliegenheiten in wissenschaftlicher Hinsicht entzogen werden.

Die Mil.-Unter-Sanit.-Commissionen wurden, damit sie freier und unabhängiger wirken können, als solche unter die Commandantschaften gestellt; allein es tritt hier die abhängige Stellung der einzelnen Mitglieder, die regimentirt sind, und der noch manchem Arzte anhängende Servilismus in freier Wirkung den allerhöchsten Absichten nachtheilig und hemmend entgegen. Die Mil.-Unter-Sanit.-Commission ist gewiss nicht unwichtig, ich erinnere nur an die Heeresergänzung, besonders durch Einsteher, und an die Pensionirung der verschiedenen Mil.-Individuen, welche schon im Jahre 1838 mehr als 300,000 fl. ohne Gendarmerie vom Mil.-Etat wegnahm, und doch wird so wenig auf eine bestimmte und regelmässige Zusammensetzung dieser Commission geachtet. Häufig werden die nicht besten Aerzte der Garnison willkührlich zur Commission beigezogen, welche sich eben deswegen, weil sie nicht ständige, durch Vorschrift bestimmte Mitglieder derselben sind, weniger um die bestehenden Ordres, ja oft weder um das Subject noch Object der Untersuchung kümmern. Die Kenntnissnahme der einschlägigen Rescripte, welche man beim Militair für die höchste Tüchtigkeit hält, ist im Sanitätsdienste um so schwieriger, als ein Dienstesreglement, welches schon im Jahre 1823 versprochen wurde, noch mangelt und eine vollständige Ordressammlung bei den wenigsten Mil.-Unter-San.-Commissionen vorhanden ist. Gerade bei den Mil.-Unter-San.-Commissionen aber wäre die grösste Genauigkeit und Aufmerksamkeit nöthig, weil grösstentheils nur sie die Subjecte persönlich untersuchen und den objectiven Erfund darstellen können und darnach die Superarbitria der Mil.-Ober-San.-Commissionen abgegeben werden.

Wenn man die Schattenseiten, welche im Mil.-Med.-Wesen noch bestehen, alle erwägt und bedenkt, dass eine Aenderung der üblen Verhältnisse nicht wohl in Aussicht steht, so darf man sich nicht verwundern, wenn bei einigen Aerzten in mancher Beziehung eine Gleichgültigkeit eintreten sollte; der grössere Theil aber wird aus innerem Ehrgefühl fortfahren die übernommenen Pflichten allen Hemmnissen zum Trotze genau und strenge zu erfüllen und für die Ehre seines Standes zu arbeiten!

Veritatis amicus.

Miscellen aus der Praxis.

Als ich eben erst vom Regimente zur Landwehr gekommen war, klagte mir ein Officier über Schwäche und Muskelarmuth seiner Arme, und mit Recht, denn er hatte fast gar kein Fleisch auf den Armen; diese waren in hohem Masse dünn, die höchst arme Muskelmasse derselben war welk, wie schlaffe Haut am Knochen hangend; der Officier war aber sonst gesund und munter, 26 Jahre alt und unverheirathet. Ich rieth ihm, die Arme viel zu gebrauchen, sie anzustrengen, Holz zu sägen und zu hauen, zu graben und viel im Garten sich zu beschäftigen, bis zur Strapatze. Dies wurde getreu und, gegen meine Erwartung, ausdauernd ausgeführt. Nach circa einem halben Jahre war der Mann mit dem ansehnlichen Zuwachs des muskulösen Volumens seiner Arme und der Kräftigkeit derselben völlig zufrieden.

Aschersleben. S.

Briefkasten.

Wir sehen der gefälligen Antwort aus Posen u. Königsberg in Betreff der abzudruckenden Aufsätze entgegen. — Aus Prag. Vom Herrn Reg.-Arzt Dr. Kraus. Besten Dank für das Mitgetheilte. Soll pünktlich besorgt werden.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer im doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 28. Braunschweig, 14. Juli. **1844.**

Bilder aus dem militairärztlichen Leben.

(Fortsetzung.)

2. Die beiden Compagnie-Chirurgen.

In der preussischen Armée gab und giebt es höchst originelle Exemplare von s. g. Compax'en, d. h. Compagnie-Chirurgen, die sich oft wie ein wunderbares Cabinet von Charakteren in einer Garnison zusammenfinden und die alte, von neueren Regimentsärzten vielfach erfahrene Wahrheit bestätigen, dass man unter den preussisch. Compagnie-Chirurgen die sonderbarsten Originale anzutreffen vermag. Zwei dieser Originale, die aber zugleich den Typus einer gewissen Sorte an sich tragen, haben wir in folgendem Bilde zu skizziren versucht. —

Der Compagnie-Chirurg Busel ist ein Mann von 50 Jahren und ein Chirurg comme il faut. — Wer hätte jene kleine getrocknete, bewegliche Gestalt mit dem kleinen, glatten Kopfe, der spitzigen Nase, dem schnalzenden Munde, mit den zierlichen Füssen und Händen, und in dem langen, lichtbraunen Oberrocke gesehen, ohne diesem Manne sogleich das Handwerk abgemerkt zu haben. — Busel ist nur klein von Statur, aber gross im Ansehn bei der Compagnie, besonders beliebt bei den Unterofficierfrauen und Kindern, die ihren lieben, etatsmässigen Doctor „Onkel Busel" nennen. — Busel ist verheirathet, aber das Glück der fruchtbaren Ehe lächelte ihm nicht, die böse Zunge der jüngeren Comp.-Chirurgen wollte behaupten, er selbst sei im kleinen Gehirn schwach und seine Frau, die Schwester des Feldwebels von derselben Compagnie, sei über den Rubicon hinaus. Busel hatte als Compagnie-Chirurg alle Feldzüge der preussischen Armée von 1800 bis 1815 mitgemacht; er wurde mit der Nicht-Combattanten-Denkmünze geschmückt, aber er blieb Compagnie-Chirurg; er wurde in die Pépinière attachirt, studirte hier zwei Jahre, diente dafür vier Jahre wieder, aber er blieb Compagnie-Chirurg; seine damaligen Studiengenossen waren in-

zwischen Regiments-Aerzte geworden, er wurde durch besondere Fürsprache abermals nach Berlin zum Studiren und Examinirtwerden geschickt; es vergingen abermals zwei Jahre, darauf folgten wieder 4 Dienstjahre und er war immer Compagnie-Chirurg, weil er nie das Examen gemacht hatte. Busel war ewiger Compagnie-Chirurg. Als er dies selbst einsah und seine Compagnie bis zur Unzertrennlichkeit lieb gewonnen hatte, gedachte er sich mit seiner lieben Compagnie zu arrangiren und ihr blutsverwandt zu werden. — Der Feldwebel, die Mutter der Compagnie, die Stiefmutter aller Chirurgen, hatte eine Schwester, welche ihre Unschuld bei eifrigem Weissnähen und Putzmachen ganz vergessen und darum auch unversehrt erhalten hatte — sie nähete für Dr. Busel die Hemden und strickte die Strümpfe und siehe da — beide sahen sich eines Frühlingsmorgens, als Busel die Nährechnung bezahlte, lange und tief in die grauen Augen, fielen sich an die Brust und gelobten, eine solide Ehe zu führen. — Busel's Ehe war die Frucht einer schlauen Speculation. Wenn Busel speculirte oder irgend einen grossen Gedanken in sich trug, dann war seine Erscheinung grossartig. Er lief unruhig umher, pfiff, rieb sich die Hände, strich glättend über das blanke Haar der Perrücke, welche den kleinen Kopf wie ein Käppchen bedeckte, er pflückte an seinem alten lichtbraunen Rocke hastig und ängstlich jedes Fäserchen ab, trippelte mit den Füssen, schlug mit den Fingern und Zehen einen raschen Takt, während die kleinen, tiefen Augen fragend an der Zimmerdecke die Fliegen verfolgten — kurz! Busel war ein lebhafter Mensch. — Diese Geberden hatte er auch getrieben, als er die grosse Speculation der Ehe mit der Schwester der Compagnie-Mutter in sich verarbeitete; — als er zu einem Entschlusse gekommen war, kniff er lächelnd die Augen zu, nickte schnell mit grinsender Freundlichkeit und wiegte sich bald auf diesem, bald auf jenem Fusse, eine Geberde, die er auch jedes Mal anbrachte, wenn er seiner Collegen oder Vorgesetzten Fragen beantworten sollte. Busel heirathete aus Speculation, denn einmal brauchte er für seine Wäsche, die er höchst sauber hielt, nichts mehr zu zahlen, zweitens aber war der Feldwebel sein Schwager geworden und konnte deshalb dem guten Busel den Dienst so angenehm als möglich machen, da der Hauptmann nur Das will, was der Feldwebel meint. Busel brauchte nicht mehr beim Hauptmann Rapporte abzuliefern, keine Lazarethwache zu thun, hatte einen freien Soldatenburschen zur Bedienung, blieb zu Hause, wenn die Compagnie exercierte — der Feldwebel vertrat Alles und ausserdem schickten alle Unterofficiere und Gefreiten, welche sich beim Feldwebel empfehlen wollten, ihre kranken Frauen und Kinder zum Dr. Busel und verbreiteten die Kunde von dessen Geschicklichkeit in die Häuser der Civilwirthe und Civilbekannten, so dass Busel eine stille aber einträgliche Praxis trieb. Sein geheimnissvolles Nicken auf vorgelegte Fragen galt den Leuten für ein Zeichen tiefer Kenntnisse, seine Erzählungen, wie er mit diesem oder jenem Regimentsarzte oder Generalarzt gleichzeitig auf der Pépinière gewesen sei, erregte bei den Kleinbürgern die unwillige Meinung von Zurücksetzung ihres Doctors im Avancement, und sie strebten dahin, ihn durch stille Praxis am Regimentsarzttitel schadlos zu halten. — Busel war glücklich — er beneidete keinen Oberarzt, er war Schwager des Feldwebels und somit ein gemachter Compagnie-Chirurgus. —

Sein Regimentsarzt übersah den Mann und liess ihn gewähren, belächelte seine Launen und fürchtete sogar seinen Einfluss beim Pöbel. — Busel war launig, sogar eigensinnig, mit grinsendem Nicken konnte er auch grob werden. — Busel war aber das antiquarische Kleinod der Compagnie, er schnitt dem Hauptmann alle 8 Tage die Krähnaugen, dieser empfahl ihn dem Major, dieser dem Obrist — Busel wurde beliebt und als unentbehrliches Hausmöbel geschätzt — Niemand konnte schmerzloser die Krähnaugen schneiden als er, selbst der Regimentsarzt belobte diese Geschicklichkeit und beschenkte ihn mit einem neuen Verbandzeuge, als Busel ihm einstmals bei einer Krankheit Lavements gesetzt und Vesicatorien besorgt hatte.

Auf junge, besonders promovirte Compagnie-Chirurgen hatte Busel einen habituellen Hass; er nannte sie „Modeflicker";

während er sich gern den „Altflicker“ nannte; wollten die jungen Chirurgen beim Regiment reussiren und nicht vom Feldwebel ab- und aufwärts getreten werden, so mussten sie Busels Gunst erwerben, mussten durch ihn den betreffenden Feldwebeln empfohlen werden, denn alle Feldwebel des Regiments waren Busel's Freunde, er war fast bei allen Gevatter ihrer Kinder und bei ihnen stand „Gevatter Busel“ in grossem Ansehn. — Die Unterofficier-Frauen vergötterten ihn; er sparte bei ihnen niemals Medicin auf Staatskosten, wenn sie ihm ihre Leiden klagten, nickte er grinsend und trippelnd, rieb sich die Hände, klopfte die Weiber an die Wange, nannte sie „mein Kind“, besuchte sie im Hause und fand dann Gelegenheit, nebenbei die Kundschaft des Civilwirthes, wo der Unterofficier wohnte, mitzunehmen. Gaben die Feldwebel kleine Schmausereien, dann war Busel die Hauptperson, und hatte der Feldwebel nur Schnapps oder Likör, so zog Busel eine Flasche Wein hervor, die er vom Kellner eines Wirthshauses als Zulage für kurirte Frostbeulen erhalten hatte, und „Gevatter Doctor“ insinuirte sich ungeheuer. Es hatte sogar ein Feldwebel, der früher einmal Theologie studirt, ein Gedicht auf Busel's 50sten Geburtstag gemacht und drucken lassen, und als der Feldwebel-Schwager dieses Carmen auf der Parole mittheilte und rühmliche Bemerkungen hinzufügte, lud der Hauptmann sogar den lieben Busel zum Mittagessen in einer Restauration ein — obgleich die Frau Hauptmannin darüber unwillig gewesen sein soll, dass sie ihren Gemahl bei Tisch im Hause vermissen musste.

Wie viele Compagnie-Cirurgen werden Busel beneidet und sich bestrebt haben, in seine Fusstapfen zu treten!

(Fortsetzung folgt.)

Von dem Abgange der Kranken

aus österr. Militair-Spitälern.

(Schluss.)

Wenn für die Kranken während des Marsches die Kost gegen baare Bezahlung beigeschafft werden muss, so ist sich nicht auf die Geldgebühr des Mannes oder eine sonstige nicht zureichende Geldausmaass per Kopf zu beschränken, sondern das wirklich Erforderliche, jedoch mit Beobachtung der pflichtmässigen Wirthschaft und Hintanhaltung jedes Unterschleifs, zu bestreiten, darüber aber ordentlich Rechnung zu legen.

Die Bagage der Kranken, welche für sie überflüssig ist, muss unter Aufsicht eines Unterofficiers abgesondert mitgeführt werden.

Bei Transporten, die ihre Bestimmung nicht mit einem Marsche erreichen können, ist auf die ärztliche Pflege der Kranken alle mögliche Sorgfalt zu wenden.

Es ist demnach nothwendig, dass ein jeder Arzt, dem ein Kranken-Transport anvertraut wird, sich genaue Kenntniss von dem Zustande der transportirten Kranken verschaffe und mit dem nöthigen Medicamenten-Vorrath versehen sei.

Die während des Marsches durch Verschlimmerung ihres Zustandes untransportabel gewordenen Kranken sind mittelst Revisionslisten der Civilbehörde zur weitern Pflege- und Behandlung zu übergeben.

Diejenigen Leute, welche während des Transports sterben, sind sogleich zuzudecken und nur bis zu dem nächsten Kirchsprengel zu führen, wo sie dem Pfarrer und der Civilbehörde zur Beerdigung übergeben werden müssen.

ad c) Die Kranken, welche nach ärztlichem Erkenntnisse von dem Gebrauche eines Mineralbades ihre Genesung zu erwarten berechtigt sind, werden von den Spitälern nach vorher eingeholter General-Commando-Bewilligung in die Bäder gesendet.

Diese Bewilligung ist aus dem Grunde nothwendig, weil die Badezeit in gewisse

Epochen abgetheilt ist und das General-Commando eine Vormerkung der badebedürftigen Mannschaft unterhält, daher auch eine Ueberfüllung des Badehauses während der einen oder der andern Epoche zu verhindern vermag.

ad d) Jene Kranken, welche in so weit hergestellt werden, dass sie zwar fortleben können, aber zu ferneren Militairdiensten untauglich, so wie jene, die ganz unheilbar sind, treten nach vorausgegangener Superarbitrirung aus dem Spitale als Invaliden aus.

Ihre Vorstellung beim Superarbitrium hat jedoch nicht unmittelbar von Seite des Spitals zu geschehen, sondern ist ihren Regimentern und Corps zu überlassen, und auch in Fällen, wo wegen Unthunlichkeit der Transportirung solcher Individuen zu ihren Behörden die unmittelbare Vorstellung zum Superarbitrium von Seite des Spitals geschehen muss, ist vorher stets Rücksprache mit dem betreffenden Regimente oder Corps zu pflegen, und die Superarbitrirungsliste von dem letztern zu verfassen.

ad e) Wird ein Kranker bei der Ordination beim Essen oder sonst vermisst, und kann er im Spitale selbst nicht aufgefunden werden, so macht der Unterofficier alsogleich hiervon die Meldung an den Inspections-Officier und trägt den Kopfzettel in die Spitalskanzlei, wo er zugleich die nöthigen Auskünfte über die von dem Vermissten mitgenommenen Effekten, Monturstücke u. s. w. gibt.

Hat aber der Mann einige der ihm beibelassenen Montursorten zurückgelassen, so müssen solche mittelst eines Verzeichnisses bei Garnison- und Feld-Spitälern in das Montur-Magazin, bei Regiments-Spitälern aber an das Regiment oder an die Compagnie unmittelbar sammt dem Speciesfacti abgegeben werden.

Dieses Letztere hat auch bei den andern Spitälern zu geschehen, wenn das Regiment oder ein Theil desselben im nämlichen Orte bequartiert ist; jedenfalls ist dem Regimente oder Corps, das es betrifft, die Mittheilung von dieser Entweichung zu machen.

ad f) Sobald ein Kranker gestorben ist und der Unterofficier durch den Ober-Krankenwärter hiervon die Meldung erhält, zeigt er dies dem Arzt oder dem Inspect.-Officier an.

Den Kopfzettel des Verstorbenen hat dieser Unterofficier, nachdem der Arzt, welcher hier die gesetzliche Beschauung des Todten vorzunehmen hat, den Tag und die Stunde des Ablebens, dann auch die Krankheit, woran er gestorben, eigenhändig eingetragen und diesen Kopfzettel auch unterfertigt hat, dem Spitalsgeistlichen zur Mitfertigung und Protokollirung zu überbringen, welcher seinerseits diesen Zettel wieder in die Spitalskanzlei abgibt, um den Verstorbenen gehörig in Abgang zu bringen.

Uebrigens hat der Unterofficier dafür zu sorgen, dass der Leichnam wenigstens durch zwei volle Stunden im Bette belassen werde, Falls nicht dringende Umstände, z. B. ein lästiger Geruch des Leichnams, eine Ausnahme fordern.

Nach Ablauf dieser Zeit ist der Leichnam auf einer bedeckten Trage durch die Spitalsdiener in die Todtenkammer zu bringen und dem etwa dort eigens angestellten Leichendiener zu übergeben. Dieser legt sodann den Todten ausgestreckt auf den Rücken, mit erhöhtem Kopfe, bekleidet mit einem Hemde und einer Gattie, knüpft die von dem Glockenzuge herabhängende Schnur an die eine Hand des Todten, und verschliesst jedesmal die Thür der Kammer, an deren Fenstern die Vorhänge stets zugezogen sein müssen.

Die Spitalsdiener haben sich jeder die Schicklichkeit verletzenden Behandlung des Leichnams durch Fallenlassen, Schleifen, Anschlagen und Herabhängen des Kopfes oder rohes Hinwerfen auf die Pritsche bei schwerer Strafe zu enthalten.

Im Winter hat der Leichendiener für die vorgeschriebene Heizung dieser Kammer, wenn sich ein Todter darin befindet, bei Tag und Nacht Sorge zu tragen; auch muss diese Kammer immerfort so reinlich als möglich gehalten und zur Nachtzeit durch eine Lampe beleuchtet werden.

Jeder Verstorbene soll durch volle 36 Stunden auf der Pritsche belassen werden; nach Verlauf dieser Zeit aber ist derselbe vorerst auf die Erde zu legen und 48 St.

nach dem Ableben durch den Spitalsgeistlichen einzusegnen und zu beerdigen, wenn die Leiche nicht von einer solchen Beschaffenheit ist, dass die Beerdigung nach ebeärztlichem Erachten früher vollzogen werden muss.

Zur Beerdigung muss ein vom Spitale etwas entlegener, abseitiger und den in diesem Orte gewöhnlichen Winden ausgesetzter Platz gewählt werden, falls die Beerdigung nicht an dem gewöhnlichen Gottesacker stattfinden könnte.

Das Grab muss jederzeit 6 Schuh tief gegraben sein; sobald aber die Anzahl der Todten grössere Gruben oder sogenannte Schluchten fordert, müssen diese um 2 auch 3 Schuh tiefer gemacht werden, und die Körper dürfen nur in 2 Schichten gelegt, jede Schichte aber soll insbesondere mit ungelöschtem Kalk und etwas Erde überdeckt werden; endlich wird die ganze Schlucht mit Erde fest angefüllt.

Derjenige Unterofficier, welcher die Meldung von dem Ableben eines Kranken erstattet hat, muss nach dem Wegtragen des Leichnams aus dem Krankenzimmer die vorhandenen Kleidungsstücke des Verstorbenen und das Bettzeug, nach dem Befehle des ordinirenden Arztes, entweder zur gewöhnlichen oder aussergewöhnlichen Reinigung oder auch zur gänzlichen Vertilgung abliefern, die Bettstätte abwaschen und mit ganz frischem Bettzeuge und Strohe versehen lassen.

Die in das Magazin abgelieferten und die dort bereits deponirten Monturstücke eines Verstorbenen sind nach der gegebenen Vorschrift zu behandeln.

Wenn der Verstorbene über seinen Nachlass letztwillig verfügt hat, so liegt es dem Spitals-Commando ob, darauf zu sehen, dass Alles nach seiner letzten Willensmeinung genau in Erfüllung gebracht werde. Das Testament ist in Gegenwart des Inspections-Officiers und zweier Zeugen zu verfassen und darüber dem Spitals-Comm. sogleich die Anzeige zu erstatten.

Damit das Geld und sonstiges beihabende Eigenthum des Kranken nicht etwa entfremdet werde, muss der Inspections-Officier in Gegenwart zweier Zeugen bei zunehmender Schwäche des Kranken selbes auf eine anständige Art zur Verwahrung zu erhalten trachten, um es zur Spitalskasse abzuführen, worüber in der Kanzlei ein eignes Vormerkbuch zu halten ist.

Nach dem Tode des Kranken wird das Testament in der Spitals-Kanzlei publicirt, eine Abschrift davon zu Protokoll genommen und das Original dem Regimente oder Corps oder der Behörde zugesendet, welche die weitere Verlassenschaftsabhandlung zu pflegen hat.

Stirbt ein Kranker ohne ein Testament, und hinterlässt ein Vermögen, so muss das deponirte Geld und sonstige Eigenthum des Erblassers der Verlassenschaftsbehörde übersendet, in jedem Falle aber der Truppenkörper, den es betrifft, von dem Absterben d. Kranken durch Mittheilung der, von dem im Spitale fungirenden Geistlichen mitbestätigten Individual-Specification nach Ablauf des Monats Behufs seiner Ausserstandbringung in Kenntniss gesetzt werden.

(Aus der „Systematischen Darstellung der k. k. Militair-Spitäler-Verfassung" von Vinzenz Aust, worüber d. Red. nächstens besonders referiren wird.)

Eine traurige Wahrheit.

In der Trierschen Zeitung lesen wir unter der Aufschrift „An die Herren Aerzte" Folgendes:

„In der Kreisstadt Prüm waren bisher immer 3 bis 4 promovirte Aerzte, die alle hinlänglich zu thun hatten. Durch den im vorigen Jahre erfolgten Abgang eines derselben sind seitdem nur noch zwei hier, und zwar ein öfter monatelang abwesender und daher wenig gesuchter Militairarzt und der Kreisphysikus. Es ist einleuchtend, dass der Letztere bei allem Fleisse nicht im Stande ist, das Bedürfniss zu befriedigen und dies um so weniger, als vier bis fünf Stunden im Umfange keine Aerzte wohnen und alle Kranken der Umgebung von Prüm lediglich hier, wo auch die Apotheke ist, ihre Zuflucht nehmen müssen. Unter diesen Umständen ist es klar, dass ein jeder prakt. Arzt hier ein sehr gutes und was die Hauptsache ist, ein sehr schnelles Unterkommen finden wird, was wir hier im Interesse der lei-

denden Menschheit zur öffentlichen Kenntniss bringen wollen.

Mehrere Bürger von Prüm."

So weit ist es endlich gekommen, dass Einwohner einer Stadt in der Zeitung auffordern, es möge sich daselbst noch ein Arzt niederlassen, da zwar des ärztlichen Personals genug, aber unter diesem ein öfter Monate lang abwesender und daher wenig gesuchter Militairarzt sei, sich statt dessen also noch ein anderer recht gut ernähren könne, da der Militairarzt so gut als gar nicht da wohnend betrachtet wird. So weit ist es endlich gekommen, dass man es nicht verschmäht, in öffentlichen Blättern einem so wenig besoldeten Beamten, der von der Civilpraxis mitleben soll, durch Anzeigen an das Publikum „dass er lange abwesend und deshalb nicht gesucht sei" noch zu schaden und sein Bischen Einkommen dadurch noch mehr zu schmälern. So weit muss es aber kommen und noch besser, damit endlich die immer schweigsame Militair-Medicinal-Behörde die zum Sprechen bestimmten Organe in Thätigkeit setze und nothwendige Veränderungen, d. h. Verbesserungen wenigstens erst einmal ausspreche, um dem Publikum doch zu zeigen, dass etwas geschehen soll. Dieser Militairarzt ist der Bataillonsarzt der Landwehr, welcher das höchst geringe Gehalt von monatlich 19 Thlrn. und einigen Groschen bezieht, mit dem er sich wohl durchhungern, aber nicht anständig leben kann, folglich auf die Civilpraxis förmlich angewiesen ist. Was soll der Mann nun aber anfangen, sich seinen Unterhalt zu verschaffen, wenn die Lokalblätter sagen: er sei Monate lang abwesend und habe deshalb keine Praxis? — Wahr ist die Sache vollkommen, aber sehr zu beklagen, dass noch so etwas geduldet wird! Warum schreiten die Behörden nicht gegen solche Uebelstände ein? Wozu existirt eine Militair-Med.-Behörde überhaupt? Es scheint, als ob bisweilen keine vorhanden wäre. Das Militair sorgt für seine Leute besser, denn der jüngste, ohne alle Verdienste auf Kosten des Staats gebildete Lieutnant ist in jeder Beziehung so gestellt, dass er ganz anständig auskommen kann, warum nicht der Arzt des Militairs? Ausserdem kann der Officier avanciren und somit sein Gehalt wesentlich verbessern, der Bataill.-Arzt nicht, der bleibt sein Lebelang, was er ist! —

Aus der Einrichtung, Beamte schlecht zu besolden und ihnen jede Hoffnung auf Avancement förmlich abzuschneiden, so dass sie immer in einem niedrigen Verhältnisse bleiben müssen, gehen folgende Uebelstände hervor:

1) Es nehmen künftig nur solche Leute diese Posten an, welche kein anderes Unterkommen finden konnten, und verlassen dieselben bei erster besserer Gelegenheit wieder.

2) Statt ein immer besseres, gebildeteres Personale zu bekommen, wird gerade das Gegentheil herbeigeführt.

3) Die Dienstgeschäfte werden zuletzt vernachlässigt und nur nebenbei betrieben; denn der Betrieb der Praxis als Erhaltungsmittel wird stets vorgehen.

4) Wenn solcher Beamte keine Praxis erlangt, wie dies jetzt häufig der Fall ist, verfällt er nicht blos in einen unmoralischen Lebenswandel und in drückende Armuth, sondern er wird zuletzt bestechlich und betrügt den Staat und die Leute, wo er nur kann, und sucht dies sogar vor seinem Gewissen deshalb zu rechtfertigen, weil er von dem Gehalte nicht leben kann.

B.

Das k. k. Artilleriespital in Prag.

(Nach Dr. v. Mezler.)

(Fortsetzung.)

Innere Einrichtung der Anstalt.

Die Kranken sind nach ihren verschiedenen Krankheiten in eigens dazu bestimmte Zimmer getheilt. Die Hauptabtheilung bilden die innerlichen und äusserlichen Krankheiten. Auf diesen Abtheilungen sind wieder die Fieber, Entzündungskrankheiten, chronische Brustkrankheiten und jene, wel-

che mit äusserlichen Uebeln, mit Wunden, Geschwüren, Krätze, Syphilis u. s. w. behaftet sind, abgesondert dislocirt. Ausserdem findet sich noch ein Zimmer für Augenkranke, eins für kranke Weiber und Kinder, eins für Wahnsinnige und eins für solche, die wegen eingewurzelter Lustseuche nach Louvriers Methode behandelt werden müssen. Die Reconvalescenten werden der Vorsicht wegen in eigne Zimmer auf jeder Abtheilung gelegt, und von mir täglich, bis sie als völlig geheilt entlassen werden können, genau besichtigt und behandelt.

Bei der Entlassung der Genesenen aus dem Spital wird zuvörderst genau darauf gesehn, ob der Mann auch kräftig genug sei, allen seinen Dienstverrichtungen vorzustehen. Ist dies letztere nicht vollkommen der Fall und der Aufenthalt in der freien Luft und ausser der Anstalt wird für ihn doch für nöthig und zweckdienlich erachtet, so wird der Entlassene in so lange vom schweren Dienste, Wachen und andern anstrengenden Beschäftigungen frei gelassen, bis er bei einer abermaligen Untersuchung kräftig genug befunden wird, dem Waffendienste obliegen zu können. Mir liegt nicht daran, wie vielen Collegen, die Summe der Genesenen gross zu haben, mir liegt die Befestigung und Dauer der Gesundheit, das Wohl des Mannes und des Dienstes mehr am Herzen, als die Befriedigung einer höchst nachtheiligen Eitelkeit. Diese oben berührte Berücksichtigung der Reconvalescenten ist gewiss eine sehr zweckmässige Einrichtung, besonders weil dadurch die vielen Recidiven verhütet werden.

Die Krankenzimmer sind gut gehalten und mit fast allen zur Bequemlichkeit der Kranken nothwendigen Requisiten versehen. Die grösste Sorgfalt wird auf Reinlichkeit und fleissige Erneuerung der Luft in denselben verwendet. Durch Oeffnen der Fenster und nach Umständen durch mineralsaure Räucherungen wird die Luftverbesserung in den Zimmern bewirkt. Auch sind sogenannte Ventilatoren, Blechscheiben mit Röhren, in jedem Zimmer vorhanden, die man willkürlich öffnen kann. Die Beheizung in denselben geschieht von aussen in grossen irdenen Oefen, durch Holz. Die Beleuchtung wird in den Zimmern durch Unschlittkerzen, auf den Gängen und Stiegen durch Glaslaternen, in welchen Oellampen brennen, besorgt.

Die einpersönigen Bettstellen sind fast neu, solid gebaut, sechs Fuss zehn Zoll lang und drei Fuss ein Zoll breit, glatt gehobelt, mit grüner Oelfarbe angestrichen und die Seitenbretter am Kopf- und Fussende mit Haken zum Einhängen versehen. Die Pfosten sind wie die Bänder von Eichen-, die übrigen Bretter hingegen von Fichtenholz. Die wechselseitige Entfernung der Bettstellen von einander mag ungefähr $2\frac{1}{2}$ Fuss in der Regel, bei Epidemien und ansteckenden Krankheiten aber $4\frac{1}{2}$—4 Fuss der Länge nach betragen. Die 132 Bettstellen sind ein Eigenthum des Regiments. Zwischen den Betten befinden sich kleine, grün angestrichene Kästchen zur Aufbewahrung der kleinen Monturstücke, des Essbestecks und mehrer zur Reinlichkeit gehörigen Sachen. Etwas grössere Kästchen, welche geschlossen werden können, haben die Krankenwärter neben ihren Betten, damit sie ihr Brod, Leibwäsche u. s. w. darin aufzubewahren im Stande sind, und worauf auch die kupfernen Handbecken, die inwendig gut verzinnt sind, sammt der Kanne gestellt werden. In den Gängen u. Vorzimmern sind grosse, ebenfalls grün angestrichene Kästen vorhanden, die dazu bestimmt sind, nicht nur darin den täglichen Bedarf des Brennholzes im Winter aufzubewahren, sondern auch die grössern Kleidungsstücke der Krankenwärter und die Ofenrequisiten aufzunehmen. Die Betten bestehen aus einem Strohsack, einem Strohkissen, einer alten Decke mit darüber gebreitetem Leintuch statt der Matratze und einer sogenannten Kotze. Die Anstalt hat durch die Güte des Regiments-Commando 5 Haarmatratzen und 15 Haar-Kopfpolster für Schwachkranke und siechenhaft Leidende. Sie sollten für alle stabilen Militairspitäler in angemessener Zahl ab Aerario angeschafft werden, weil eine gute Lagerstätte ein wahres Bedürfniss, eine grosse Wohlthat für die armen ernsthaft Kranken ist. Denn bekanntlich ist ein ebenes, nicht zu kühles, nicht zu hartes, aber auch nicht zu weiches Lager sowohl in acuten als chronischen Krankheiten das beste Mittel, um Schmerzen zu lindern, das Aufliegen

zu vermeiden, zu grosse Ausdünstung zu verhindern und auch im Gegentheil diese im nothwendigen Grade zu erhalten. Es ist gewiss für den gefühlvollen Arzt und Menschenfreund ein herzdurchschneidender Anblick, die Schwerkranken und die im Siechthume Leidenden und Unheilbaren zu sehen, wie schlecht und elend sie ohne eine weiche, ebene Unterlage, ohne Kopfpolster, auf dem Strohsacke, der Halinadecke und dem Leintuch oft Monate und Jahre lang daliegen und ihrer endlichen Auflösung auf dieser harten Lagerstätte entgegen sehen. In dieser Hinsicht ging mein Wunsch und Vorschlag dahin, dass, um unsre schwerkranken und verwundeten Krieger in gleichen Genuss ihrer Familienglieder und der Soldaten fremder Mächte zu setzen, in jedem Militairspital bei einem Stande von circa 100 Kranken 15 bis 20 Haarmatratzen zu 20 Pfund schwer, nebst Kopfpolstern von 4 Pfund Rosshaaren angefertigt und ab Aerario stets im brauchbaren Zustande erhalten würden. Man hat im Allgemeinen die Zweckmässigkeit derselben nicht verkannt, allein ich konnte doch bis jetzt noch nicht zum Ziele gelangen. Indessen steht bei dem redlichen Willen der Staatsregierung zu hoffen, dass allen k. k. Militair-Heilanstalten eine solche wohlthätige Verbesserung zu Theil werden wird. Bemerkenswerth scheint mir die Einrichtung, die auch in den Civilspitälern zu Copenhagen und Hannover besteht, dass nämlich die Matratzen aus 3 durch Bänder an einander befestigten Stücken bestehen, so dass das Mittelstück, welches am meisten leidet, gewechselt werden kann.

(Forts. folgt.)

Miscelle.

Correspondenz aus Berlin.

(Schluss.)

Man thut sich jetzt hier viel darauf zu Gute, dass die conservatorisch-repetitorischen Uebungen, welche an den Universitäten eingeführt werden sollen, im Fr.-W.-Inst. stets stattfinden, u. glaubt durch diese Lehrmethode einen Vorsprung vor der auf medicin. Fakultäten bisher üblichen Lern- u. Lehrfreiheit in Bezug auf tüchtigere Durchbildung in Anspruch nehmen zu können. Diese Repetitionen der Hauptwissenschaften, besonders der positiven, bei deren Aneignung es auf Anschauung ankommt, wie z. B. in d. Anatomie, den einzelnen Zweigen der Chirurgie u. s. w., sind gewiss sehr zweckmässig, lehrreich und für den Arzt fast unentbehrlich, und hatten früher, als die Studir. d. Instituts ihrer Schulbildung nach nur die Kenntnisse eines Tertianers u. Quartaners besassen, die Summa der Vorlesungen geringer war, einen höchst günstigen Erfolg, jetzt aber, nachdem die einzelnen Zweige zersplittert vorgetragen werden und über dieselbe Wissenschaft der Vortrag von 2—4 Lehrern für nothwendig erachtet wird, sind die Studirenden d. Instituts durch diese Repetit. so beschäftigt, dass sie an ein Selbststudium u. somit an eine Vorbereitung, die doch erforderlich sind, wenn jene Uebungen von Nutzen sein sollen, gar nicht denken können; denn wenn ein junger Mann von Morgens 6 u. 7 Uhr ohne Unterbrechung u. oft nicht im Besitz d. Zeit, seine Mahlzeit halten zu können, bis Abends 8 Uhr Repetitionen u. Vorlesungen besuchen soll u. hierdurch geistig, so wie durch die grossen, oft zurückzulegenden Wege von einem Auditorium ins andre körperlich erschöpft wird, so sehnt sich der Körper Abends nach Ruhe u. ist nicht im Stande, sich durch Selbststudium das Gehörte aneignen und verdauen zu können. Der Erfolg hiervon ist daher entweder Oberflächlichkeit oder bei grosser Emsigkeit das Davontragen eines siechen Körpers, wodurch die grosse Sterblichkeit unter diesen jungen Männern erklärt wird. —

Die Beförderung des Bat.-Arzt Siebmann von der Landwehr zur Linie hat hier einen günstigen Eindruck gemacht, insofern derselbe ein hier bekannter tüchtiger Mitarbeiter der Allg. Ztg. f. Militairärzte ist, welcher, obgleich nicht promovirt, wissenschaftl. gebildet ist, u. nicht gescheut hat, die Interessen seines Standes mit Wahrheit u. Freimüthigkeit zu besprechen. Dass er durch diese Handlungen nicht ein Anstoss der Behörde geworden ist, wird andre Collegen, die zaghaft und mit ihrem Urtheil zurückhaltend sind, ermuthigen, in seine Fusstapfen zu treten. — Auf einer Reise, die ich kürzlich machte, lehrte mich die Erfahrung, dass leider Ihre Zeitung unter den Comp.-Chir. bei weitem nicht genug gelesen wird. Den Ober-Mil.-Aerzten ist amtlich die wissensch. Ausbildung ihrer Untergebenen zur Pflicht gemacht; nicht minder wichtig ist wohl ihre Ausbild. in staatsbürgerl. Hinsicht, und hierzu gehört auch wohl das Lesen Ihrer Zeitung, um ihnen zum Bewusstsein zu bringen, dass sie Glieder eines grossen Ganzen sind, dessen Interessen besprochen und mit dem Stande in andern Ländern parallelisirt werden u. s. w. Sie werden dann auch erkennen, was sie zu hoffen haben und wünschen können, und Mancher wird durch Thätigkeit und Streben sich bei Zeiten einen andern Weg bahnen. Da diese armen Beamten häufig das Geld nicht haben, sich Ihre Zeitung halten zu können, so sollten die ärztlichen Vorgesetzten ihnen zu Hülfe kommen.

Dr. A—n.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 29. Braunschweig, 21. Juli. **1844.**

Die Leibesübungen im Heere.

Unter den grossen Staatseinrichtungen, in welchen das Turnen lebendig werden soll, kommt nächst der Schule das Heer; aber jetzt kann beim Heer von vorn herein noch nicht viel gefordert werden, bis die Schule dem Heere jeden Eintretenden durch Leibesübungen vorgebildet hat. Wenn Spiess in den Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung überhaupt einwendet: „die eigentliche wehrmännische Ausbildung für den Kriegsdienst, die Dienstkenntniss und Uebung im Einzelnen und Allgemeinen, die Manövrirfertigkeit, auf welche es doch vor allem andern abzusehen ist, erfordern aber, bei der so kurzen Dienstzeit, an und für sich schon, einen so grossen Zeitaufwand, dass schon darum bei vielen Heeren dem Turnen eine nur sehr eingeschränkte Ausbildung gewährt werden konnte, ja in einigen Staaten wurde aus diesen und vielleicht noch andern Gründen das sogenannte militairische Turnen gar nicht eingeführt. Die Ueberzeugung, dass eine tüchtige turnerische Ausbildung vor Allem dem Soldaten noth thue, hat aber bei Allen den Boden gewonnen, wo mit praktischem Geiste das Kriegswesen durchforscht und ausgebildet wird. Und doch bleibt es nur eine halbe Maassregel, wenn die Schule des Kriegsmannes erst mit der Zeit beginnt, wo derselbe als Dienstpflichtiger in das Heer eintritt, wenn auf den Exercierplätzen ein grosser Theil der Dienstzeit mit eigentlichen Elementarübungen zugebracht werden muss, die bei 20jährigen unvorbereiteten Rekruten, ihrer Ungewohntheit und Neuheit wegen, häufig eine schwere Arbeit machen. Die Unterofficiere üben da ein leidiges Turnlehreramt, bis sie die versteiften Leiber und Glieder gelenk gemacht haben, bis die Uebereinstimmung und Folgeleistung der Glieder unter einen Befehl gebracht sind, bis die Gesammtheit in gleichem Rhytmus sich bewegt und handelt, um erst nach Verlauf dieser Zeit die eigentlichen Kriegs- und Waffenübungen zu beginnen," so scheint uns gerade in der allerdings vorkommenden Unbeholfenheit unsrer Soldaten ein dringender Grund zur

Einführung des Turnens beim Heere zu liegen, damit wenigstens die grössten Uebelstände beseitigt würden.

Eben so bewährte unsre Erfahrung bestimmt den Satz, dass aus Rekruten noch ziemlich gute Turner sich bilden lassen.

Doch sollen über diesen eigenthümlichen Gegenstand nur solche sprechen, die entweder die kriegerische Laufbahn als Beruf gewählt oder schon mit Soldaten geturnt haben.

Betrachtet man die Lebensart des Soldaten im Kriege und die Entbehrungen, welche er sich gefallen lassen muss, auf der einen, die Märsche, die Belastung und die Fechtart auf der andern Seite, so muss zugegeben werden, dass der Soldat in leidender und thätiger Beziehung nicht nur stark, sondern auch gewandt sein soll.

Unsre Soldaten besitzen aber fast ohne Ausnahme nicht zugleich Stärke und Gewandtheit; daher in einem Feldzuge der Mangel und die Anstrengungen mehr Leute wegraffen, als das Schwert des Feindes. Die Mehrzahl der Neu-Eintretenden hat ferner einen Mangel in der Leibesentwicklung, bald sind die Beine, bald die Arme, bald die Brust schwach, oder sie leiden an Starrheit, Ungelenkigkeit des Rumpfes oder der obern oder der untern Gliedmaassen, oder des Rückens und der Hüften; wie es denn auch eine von den Aerzten gemachte Beobachtung ist, dass sehr selten Männer vorkommen, welche nicht irgend ein Missverhältniss in der Bildung ihres Leibes haben.

Die Römer kannten die leiblichen Bedingungen des Kriegers gut, und wenn Vegetius sagt, dass der, welcher sich dem Kriegsdienst widmen wolle, einen lebhaften Blick, geraden Nacken, weite Brust, starke Schultern, kräftige Figur, lange Arme, einen eingezogenen Bauch, Schenkel, Waden und Füsse klein haben soll, so dass sie gedrungen und kein überflüssiges Fleisch an ihnen zu finden sei, so werden wir an den Rekruten unsrer Tage recht viel auszusetzen haben; der Arzt soll daher bei jedem Eintretenden bestimmen, welche Gliedertheile er besonders zu üben und auszubilden habe.

Der lange Frieden endlich, dessen Europa geniesst, kann unmöglich anders als erschlaffend auf die meisten unserer Heere gewirkt haben, desto nothwendiger wird der Schwung des Leibes und Geistes, welcher durch die Leibesübungen gewonnen wird.

Die Vorkehrungen, welche unsre Turnart erfordert, kosten, da wir dazu die Zimmerleute und andre Handwerker des Regiments gebrauchen, für ein ganzes Regiment ein Paar Thaler; einen Platz wollen wir in jeder Garnison kriegen, und nun müssen wir noch einen Lehrer haben, der wohl in jedem Regimente zu finden ist; wo nicht, so senden wir einen fähigen jungen Officier auf einen guten Turnplatz, um sich zum Lehrer heranzubilden. Dieser sucht zwei geeignete Officiere und acht Unterofficiere aus, welche er zuerst einübt; jeder der acht Unterofficiere turnt hernach wieder 10 Mann ein. Die 90 Mann genügen uns, die junge turnfähige Mannschaft eines Regiments zu beschäftigen. Erlauben es die Verhältnisse, so werden alle Uebungen unsers Handbuchs *) durchgemacht, wenn nicht, doch das Schwimmen, die Gangarten, das Klettern und die Freiübungen. Bei denjenigen Waffen, welche Pferde halten, benutzen wir eins oder mehre derselben zum Turnen, indem wir an denselben die Schwingübungen, das freie und das rittlings Hinaufspringen **) ausführen. Der Lehrer wird dieselben im Stehen, im Schritt, im Trab und im Galopp machen lassen.

Diese Uebungen können als Belohnungen für die Eifrigen verwendet werden; jedenfalls aber gelte als Richtschnur, dass an den Pferden lediglich die Eingeturnten sich üben sollen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Dieses Handbuch ist näher besprochen in No. 37 d. Ztg. vom Jahre 1843.

**) Frei hinaufspringen geschieht so, dass wir beide Hände auf die hintere Gruppe des Pferdes, 8 Zoll vom Schwanze, aufsetzen und mit oder ohne Anlauf auf den Rücken des Pferdes uns schwingen, so dass wir darauf zu stehen kommen; rittlings hinaufspringen, das Gleiche, nur dass wir auf das Pferd uns setzen, wie Reiter.

Uebersicht

derjenigen Krankheiten und Gebrechen, welche simulirt oder künstlich erzeugt werden können, mit Angabe der vorzüglichsten Cautelen zur Erkennung des Betrugs.

Krankheitsfälle, welche simulirt oder künstlich erzeugt werden können.	Art und Weise derselben. Erzeugung.	Erkenntniss.
A. Krankheiten des Kopfes.		
a) Im Allgemeinen.		
1) Der Erbgrind	durch Aetzmittel	Vergleichung mit dem wahren Kopfgrind, Entfernung der Kruste und Schuppen, um die Unterlage zu sehen. Geruch.
2) Der Kahlkopf	durch Abrasiren	durch die Haarsprossen.
3) Der äussere Wasserkopf	durch Einblasen von Luft	durch die Elasticität und das Knistern der Geschwulst.
4) Schwindel, Kopfschmerz, Migräne .	. . . . . .	Vergleichung der Ursachen und Symptome, Bett, Diät.
b) Des Gesichts.		
5) Chronische Hautausschläge, Geschwülste und Geschwüre im Gesicht . .	wie No. 1.	wie No. 1 und Beobachtung des Verlaufs.
6) Der Gesichtsschmerz	. . . . . .	wie No. 4; Druck vermindert den Schmerz.
c) Der Augen.		
7) Die chronische Entzündung der Augenlider und der Augen	durch scharfe, reizende, ätzende Mittel, Reiben der Augen mit Sand, Wolle etc.	durch längere Beobachtung.
8) Der Vorfall des obern Augenlides .	. . . . . .	durch Beobachtg. leicht.
9) Das chronische Thränenträufeln . .	durch Riechen an scharfen Stoffen	wie No. 8.
10) Verdunklung, Narben, Flecke u. Felle auf der durchsichtigen Hornhaut . Tag- und Nachtblindheit. Kurzsichtigkeit. Grauer, schwarzer, grüner Staar. Blindheit.	durch Aetzmittel, besonders Salpetersäure	Genaue Untersuchung der Augen. Beobachtg. Versuche über die Sehkraft. Untersuchung der Brillen, die das Subject trägt. Man richtet spitze Gegenstände gegen die

Krankheitsfälle, welche simulirt oder künstlich erzeugt werden können.	Art und Weise derselben. **Erzeugung.**	**Erkenntniss.**
		Augen, führt den Blinden an gefährliche Orte, legt ihm etwas in den Weg etc. etc. Habitus amauroticus.
c) Des Ohrs und des Gehörs.		
11) Schwerhörigkeit, Taubheit, Taubstummheit	. . . .	Zeugnisse, Beobachtg., Untersuchung d. Ohrs. Leises Sprechen, unerwartetes Geräusch, Drohung von Strafe.
12) Der eiterartige Ohrenfluss . . .	durch Aetzmittel oder stinkende Flüssigkeit.	durch die Form des Geschwürs, Geruch d. Ausflusses.
13) Polypen und Fleischauswüchse des Gehörganges	durch Einbringen von Bohnen, Erbsen, u. Blasen etc. etc.	durch genaue Untersuchung.
d) Der Nase und Oberkiefernhöhle.		
14) Geschwüre an und in der Nase, Nasenpolypen	wie No. 12 u. 13.	wie No. 12 u. 13.
e) Der Sprachorgane.		
15) Stummheit, Stimmlosigkeit und chronische Heiserkeit. Stottern . . .	. . . .	Beobachtung. Plötzliches Anreden oder Erschrecken im Schlaf od. in einem unbewachten Augenblick, Melden einer freudigen oder schreckhaft. Nachricht. Anthun von Schmerzen. Zeugnisse. Stotterer sprechen besser, wenn man eine Zeitlang mit ihnen spricht, Simulanten meist schlechter.
B. Krankheiten des Rumpfes.		
a) Des Halses.		
16) Der schiefe Hals	. . . .	Aerztliche Untersuchung und Ausfragen üb. Entstehung.

Krankheitsfälle, welche simulirt oder künstlich erzeugt werden können.	Art und Weise derselben. Erzeugung.	Erkenntniss.
17) Der Kropf	durch Rückwärtshalten des Kopfes und Drängen des Halses nach vorn.	leicht.
18) Das erschwerte Schlingen. Enthaltung der Speisen	. . . .	Oertliche Untersuchung, Isolirung u. Beobachtg. Fasten etc.
19) Die Luftröhrenblutung	durch rothmachende Stoffe oder leichte Verwundung im Halse.	Genaue örtliche Untersuchung.
20) Kehlkopf- und Luftröhren-Schwindsucht	. . . .	genaue symptomatische Untersuchg. Applikation schmerzhaft. Mittel, wie Haarseil u. dergl.
21) Der stinkende Athem	durch Kauen übelriechender Gegenstände.	durch den specifischen Geruch, Spühlen des Mundes.
b) Der Brust.		
22) Scirrhose Brust- und Achseldrüsen	durch Manipuliren und Kneipen.	durch Beobachtung.
23) Die schwache Brust, die Engbrüstigkeit, die Lungensucht	. . . .	durch Untersuchung und Messung d. Brustkasten, Untersuch. d. Gesammt-Habitus, Auscultation u. Percussion; Causalexamen. Beobachtg. wenn Patient allein oder im Schlaf ist. Untersuchg. der Hände, ob Schwielen von harter Arbeit daran sind.
24) Der Bluthusten	wie No. 19.	wie No. 19. Untersuch. des Gesammtbefindens. Zeugnisse.
25) Die Herzkrankheiten	durch Einnehmen von Nieswurz, Schnüren einzelner Theile.	schwierig; genaue Würdigung aller Symptome, Auscultation u. Percussion, Entkleiden d. ganzen Körpers, um allfällige Einschnürungen einzelner Theile zu entdecken.

(Forts. folgt.)

Bilder aus dem militairärztlichen Leben.

(Fortsetzung.)

Weniger glücklich war sein College, der Compagn.-Chirurg Schupps. — Auch er war ein ewiger Compax, und zwar aus Laune. Wenn die Reihe des Attachements an ihn kam, verzichtete er freiwillig auf diese Ruhestörung seines gemüthlichen Lebens, denn Ruhe und Gemüthlichkeit gingen ihm über Alles. — Er zählte 40 Jahr, hatte als Chirurg die Feldzüge mitgemacht und aus jenen blutigen Zeiten ein brüderschaftliches Verhältniss zu fast allen Feldwebeln mitgebracht, welches ihn im Schoosse der Compagnie-Mutter unangefochten liess. Er war von mittlerer Grösse, semmelblondem, etwas gedunsenen Gesicht, die Oberlippe zeigte Spuren einer frühern Hasenscharte, und auf der Wangen- u. Stirnfläche zogen sich einige kleine Narben hin, die Schupps als Andenken aus dem Kriege definirte, obgleich ein alter Fourier behauptete, sie stammten aus einer Schnaps-Prügelei zu Brüssel. — Das Haar unsers Mannes war ebenfalls semmelblond, verworren und ungeschnitten, der Bart zeigte sich schlecht rasirt, der grosse Kopf steckte zwischen breiten Schultern auf engem Halse und die ganze Figur, welche auf sehr kleinen Füssen stand, deren schöne Form durch blankgeputzte Stiefel erhöht wurde, steckte in einem kahlgebürsteten, früher grünen, engen und zugeknöpften Oberrock, während die Beine mit prallen, straffgezogenen Uniformhosen bekleidet waren.

Schupps war ein gutmüthiger Mensch und begnügte sich mit einer Stubenkammer, einem Bretterstuhl, einem rothangestrichenen Tische und einem Stiefelknecht. — In der Wand war aber ein verschliessbarer Schrank und in diesem befanden sich die Heiligthümer des guten Chirurgen. Hier lag in ein altes Taschentuch gewickelt eine Anzahl blanker preussischer Thaler und man hätte glauben sollen, dieselben wären vom Monatsgehalte, den 10 Thalern, abgespart, wenn nicht der übrige Raum des Schranks die verschiedenartigsten Schnapps-Flaschen neben Commissbrot und Butter geborgen hätte. — Schupps liebte Morgens den Kaffée nicht, er pflegte vor dem Lazarethgange eine besondre Sorte „Bittern“ zu trinken und dabei die Tabaksreste zu rauchen, die am Abend in der Pfeife rückständig geblieben waren. — Nach dem Lazarethdienste pflegte Schupps abermals einen „Kleinen“ zu trinken und so fort, bis es Abend wurde. Dieses diätetische Verfahren hatte zur Folge, dass ihm das Gesicht etwas anschwoll, dass die Nase etwas marmorirt erschien, dass ihm das längere Stehen vor seinen Vorgesetzten etwas sauer wurde und — was das Verdriesslichste war, dass ihm während des Rapport- u. Receptschreibens die Hand etwas zitterte, was der strenge Regimentsarzt um so eher tadelnd bemerkte, als Schupps eine ausgezeichnete Uebung in der Calligraphie besass und jedes Recept zu einer Probeschrift stempelte, wenn gerade die Hand nicht zitterte.

Der Vorrath an baarem Gelde in jenem spirituellen Wandschranke schien also nicht von dem Zehn-Thaler-Gehalte übergespart zu sein, denn der Spiritus war im Städtchen theuer und Schupps hatte vortrefflich ausgebildete Pharyngeal- und Deglutitions-Organe. — Dass er zur Bestreitung seiner Auslagen daher auf andre Erwerbszweige sah, lässt sich denken und wir werden bald sehen, wie er sich Sporteln zu verschaffen wusste. An eine heimliche, stille Praxis, wie sie Busel hatte, war gar nicht zu denken, denn Schupps hatte seit seinem Abgange von der Baderschule im Jahre 1801 kein chirurgisches Buch angesehen, der Spiritus hatte ausserdem die Hirnsubstanz etwas zähe gemacht, die Dinge waren ihm etwas ungeläufig geworden und seine ganze praktische Kenntniss war eng arrondirt und von dem täglichen Dienste im Gleise kreisförmiger Bewegung gehalten. — Wenn er auch ein kaltes Fieber von einer Blutschwäre unterscheiden konnte, so stiegen doch immer stille Zweifel in ihm auf, wenn seine Diagnose bei einem sich meldenden Compagnie-Kranken die verschiedenen Formen der Fieber angeben sollte; er hatte nur vier Arten von Krankheiten, und diese hiessen: „Affectio pectoralis, Affectio gastrica, Krätze u. Geschwür“. Bei der ersteren Krankheit verordnete er

Species pectoral. —; bei der zweiten ein etatsmässiges Brechmittel, die Krätzigen erhielten einen Lazarethschein und die Geschwürigen Charpie mit Unguentum simpl. Mit diesem Schema kam Schupps immer durch die Scylla und Charybdis und halfen seine Mittel in 5 Tagen nicht, dann erhielten die Kranken einen sehr schön geschriebenen Lazarethschein, dessen Anfangs-Buchstabe mit calligraphischen Zügen geschmückt war, wenn Schupps gerade seine oft zitternde Hand sicher fühlte.

Hatte Schupps die Lazareth-Monatswache, so zitterte seine Hand gewöhnlich stärker und der Regimentsarzt hatte viel zu schelten, wenn die Portionszahlen auf dem Diätzettel in falsche Rubriken gesetzt oder die Anmerkungen bergunter geschrieben waren. — Die Lazarethzulage ging in „Bittern" auf, welcher seinen heimlichen Platz im Thee- und Pflasterkasten hatte, und aus dem dann heimlich die Krankenwärter, welche den Spiritus geholt hatten, nippten und zu vielen heftigen Discussionen unter vier Augen mit Schupps Veranlassung gaben. — Es wäre übrigens eitle Verläumdung gewesen, wenn man hätte sagen wollen, Schupps sei jemals sichtlich betrunken gewesen; nie strauchelte er, nie redete er verwirrt, er schwieg lieber und setzte etwaigen Anreden nur ein pfiffiges Lächeln entgegen. Deshalb gab er nie Widerrede auf dienstliche Verweise; letztere betrafen auch nur das Zittern der Hand, die sich durch ihre gewöhnliche Calligraphie um so leichter verrieth; niemals aber versäumte Schupps seine Dienststunde, — Keiner konnte in seiner Function reglementsmässiger und pünktlicher sein — Schupps war ein excellenter Compax.

Der Hauptmann bekümmerte sich gar nicht um ihm, weil der Feldwebel, Schupps Dutzbruder, immer höchst günstig berichtete und sich erboten hatte, den Sonntags-Rapport selbst beim Capitain abzugeben. Schupps war dabei auch wieder gefällig, wollten Feldwebel oder Capitain ihren Dienstburschen zu Zeiten gebrauchen, wo sie exerciren sollten, so klopfte der Feldwebel freundlich an des Doktors Stube und dieser schrieb einen Revierkrankenschein und sprach: „der Kerl ist krank". — Auf diese Procedur wurde ein kleiner Bitterer genommen und der Dienst war pünktlich besorgt.

Eine kleine Inclination hatte Schupps zu einigen jungen Unterofficiersfrauen, die bei kleinen Erkrankungen Raths von ihm holten, lange auf seinem Logis blieben und beim Fortgehen unterwegs den erhaltenen Thee auf die Strasse warfen, da sie schon durch den Doktor selbst kurirt waren. — Er hatte daher auch bei den Marketenderinnen grossen Rückhalt und willigen Credit, wenn er mit zum Lager hinaus musste.

Kleine chirurgische Operationen nahm Schupps gar nicht vor; Aderlassen versahen seine jüngeren Collegen, höchstens verband er einmal eine Spanische Fliege und dann gewöhnlich unter unzufriedenen Ausstellungen seines Regimentsarztes. — Eine besondere Gabe hatte er, sich Sporteln zu verschaffen. — Hatte er die Lazarethwache, und trafen die bäuerischen Väter, Brüder und Vettern von kranken, im Lazareth liegenden Soldaten ein, so schlug er ihnen Anfangs den Zutritt zu ihren Kranken ab, ging stolz und mit dampfender Pfeife durch das Zimmer und ignorirte den um Zutritt flehenden Bauern. Nach einiger Zeit lieh er ihm wieder Gehör, befahl dem Bauer, seinen Quersack unten im Conferenzzimmer zu lassen, da es streng verboten sei, Nahrungsmittel auf die Station zu schmuggeln und da die Bauern in der That gewöhnlich Wurst und Käse im Quersack hatten, um damit den verwandten Kranken zu stärken, so konnte Schupps an den Geberden der Bauern bald abmerken, was der Quersack enthalte und das strenge Verbot des Zutritts in die Station trat energischer auf des wachthabenden Doctors Lippen. — Endlich erreichte er dasjenige, was er bezweckte, der Bauer musste seinen Quersack im Conferenzzimmer lassen und ohne denselben auf die Station gehen, was er denn auch, mit trüben Blicken auf den in Beschlag genommenen Quersack, that. — Kaum war das Feld rein, so durchsuchte Schupps den Inhalt des Sackes, nahm die Schlackwurst und den Käse heraus, steckte diesen Raub in den Pflasterschrank zum spätern frugalen Mahle und setzte sich unbefangen an seinen Schreibtisch um Rapporte zu schreiben. — War der Bauer wieder heruntergekommen und fühlte er

das leichtere Gewicht seines Quersacks, dann fragte er auf Umwegen, mit verstelltem Hüsteln und höflichem Stottern, ob der Herr Doctor nicht wisse, wo die Wurst sei. — Schupps aber, ohne vom Schreiben aufzublicken, rief mit donnernder Stimme: „Verdammter Kerl, störe Er mich nicht! Ich lasse Ihn gleich auf die Wache bringen, Eure Schmuggelei soll Euch der Teufel lohnen — packt Euch — oder —“ — Wich der erschrockene Bauer noch nicht, und fragte er dringender nach seinem Proviant, so donnerte Schupps von Neuem: „Alles confiscirt — macht, dass Ihr wegkommt, sonst werdet Ihr festgenommen.“

Durch dieses Manoeuvre, welches nur Schupps nächste Freunde kannten, soll der gute Mann oft die angenehmsten Dejeuner à la fourchette gewonnen haben. — Der böse Leumund kannte aber noch eine andere Methode unsers Doctors, um sein Taschentuch im Wandschranke mit blanken Thalern zu füllen. — Lagen im Lazareth kranke Rekruten, von denen der Regimentsarzt während der Visite arglos erklärt hatte, dass man den Mann in die Heimath entlassen müsse, so schrieb sich dieses Schupps hinter die Ohren und lauerte still auf, ob nicht die Verwandten des Rekruten zum Besuch kommen würden. — Gewöhnlich trafen diese ein und Schupps eröffnete unter vier Augen ungefähr folgendes stereotype Gespräch: „Euer Sohn ist sehr elend. — Bauer: Ach ja! Herr Doctor, zum Soldaten passt Der nicht — ach! lassen Sie ihn nur nach Hause gehen. — Schupps: Wir wollen den Burschen schon kriegen. — Bauer; Lieber Gott, er ist schwach auf der Brust, — schon bei der Aushebung war er krank — ach! wenn ich ihn zu Hause hätte, könnte er vielleicht wieder besser werden. — Schupps: Glaubt Ihr, das Wegschicken ginge so leicht? — Bauer: Ich wollte 20 Thaler geben, wenn der Junge nach Hause käme. — Schupps: Donnerwetter Kerl — Euer Junge verstellt sich. — Bauer: Ach! fragen Sie meinen Gevatter und den Pastor — der Jürgen hat einen versperrten Athem. Können Sie denn den Jungen nicht frei geben? — Schupps: Das kann ich! — Bauer: Hören Sie, Sie sind ein so schmucker guter Herr — 20 Thaler — Schupps: Haltet das Maul, wir wollen sehen — kommt in 8 Tagen wieder — ich wohne da und da.“

Der Bauer ging; inzwischen hatte der Regimentsarzt auf Entlassung des Rekruten angetragen, diese war erfolgt, Schupps stieg gewaltig im Ansehn der Bauern, erhielt weitere Kundschaft und sein altes Taschentuch füllte sich mehr und mehr mit dem Lohn seiner angeblichen Macht. — „Dies ist keine Bestechung, sagte er sich, wenn er darauf einen Bittern trank, ich habe nichts gethan, der Rekrut ist ohne mich frei geworden, was ist's meine Schuld, wenn mir ein Bauer Etwas schenkt für Nichts?“

Mögen solche Exemplare von alten Compagnie-Chirurgen, wenn sie wirklich noch existiren sollten, so wie sie hier dichterisch geschildert wurden, bald aussterben! — Möge man daher die Quelle verstopfen, aus welcher solche Subjecte hervorgehen, möge man keine Bader zu ewigen Comp.-Chirurgen erziehen u. dafür gebildete, sachverständige Männer wählen, die gern dienen, wenn sie eine Aussicht auf Avancement vor sich haben.

F. G.

Personal-Notizen.

In der Sitzung des Vereins für Heilkunde in Preussen am 15ten Juni ist an die Stelle des verstorbenen geheimen Medicinalraths Dr. Kluge der Regiments-Arzt des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments Dr. Lauer zum Mitglied des Redact.-Ausschusses gewählt worden.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 30. Braunschweig, 28. Juli. **1844.**

Militairärztliche Literatur.

Untersuchung und Enthüllung der simulirten und verheimlichten Krankheiten in Beziehung auf Militair-Dienst, von L. Fallot, Dr. d. Medicin, erstem Arzte der Armée, Ritter des Leopoldordens und der Ehrenlegion, der königl. Akademie der Medicin zu Paris und mehrer anderer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. — Für deutsche Militair- u. Gerichtsärzte bearbeitet von J. C. Fleck, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doctor etc. Weimar, bei Voigt 1841. 8. (VIII u. 106 S.)

(Recensirt vom grossherzogl. hessischen Stabsarzte Dr. Neuner.)

Die gründliche Kenntniss der vielfachen Art und Weise, wie durch Betrug nicht vorhandene Krankheiten und Gebrechen vorgeschützt und erkünstelt oder vorhandene verheimlicht werden und der hierbei erforderlichen Mittel und Wege zur Ausmittelung der Wahrheit ist besonders den Militairärzten nöthig, weil sie am häufigsten in die Nothwendigkeit versetzt sind, gegen diesen Betrug wirksam zu sein. Es würde mitunter ein nachtheiliges Licht auf ihre wissenschaftliche Ausbildung oder die Genauigkeit und Pflichtmässigkeit ihres dienstlichen Handelns werfen, sie würden das Interesse des Militairdienstes übel vertreten, wenn diesem durch ihre auf Täuschung oder Unkunde gegründete Gutachten tüchtige Leute wegen simulirter Krankheiten entzogen oder untüchtige mit verhehlten zugetheilt würden; — abgesehen von dem persönlichen Unrechte und der Härte, die sie gegen Einzelne begehen würden, wenn sie sie irriger Weise als Betrüger bezeichnen und behandeln wollten. Schwierig, selbst ausser den Gränzen der Möglichkeit liegend ist in manchen Fällen, besonders bei innern Fehlern und Gebrechen, die sich durch keine äussere Merkmale zu erkennen geben, die Entlarvung des Betruges durch die Waffen der Wissenschaft. Um so nöthiger ist daher die geschichtliche Kennt-

niss der raffinirtesten Wirksamkeit jenes Betrugs, um ihm in vorkommenden Fällen gerüstet mit den Waffen der List, Gewandtheit, Beharrlichkeit und der durch die Erfahrung als zweckmässig befundenen Vorsichtsmaassregeln gegenüber zu stehen. Mit Recht verdient daher dieser Gegenstand in dieser militairärztlichen Zeitschrift von allen Seiten erörtert und angeregt zu werden, wie dies bereits in den Nummern 1, 7, 11, 12, 15 und 30 des vorigen Jahres geschehen ist.

Die Lehre von den simulirten Krankheiten ist von je her vorzugsweise in jenen grösseren Staaten vervollständigt worden, wo durch beständige Land- u. Seekriege in allen, auch den ungesundesten, verheerendsten Klimaten, dem Soldaten die Aussichten auf grössere, mannichfaltigere und länger dauernde Mühseligkeiten und Gefahren, auf weitere Entfernung von der Heimath und dadurch sowohl, als auch durch eine zum Theil minder humane Handhabung der Disciplin weit mehr Veranlassungen für Pflichtvergessene gegeben sind, sich dem Militairdienste zu entziehen, als dies in jenen Staaten des Continents der Fall ist, wo jene Verhältnisse nicht Statt haben, oder wo durch eine relativ geringe Summe Geldes die Militairpflichtigkeit auf dem Wege der Stellvertretung leicht erledigt werden kann. Die reichhaltigsten Erfahrungen in dieser Beziehung verdanken wir daher den englischen, holländischen u. französischen Militairärzten; die deutschen, obgleich sie weniger Anlass hatten, solche zu machen, verfehlten von je her nicht, jene der Ausländer mit den ihrigen zu verbinden und die in Rede stehende wichtige Lehre mit deutscher Gründlichkeit systematisch zu bearbeiten und wir finden treffliche Lehren darüber in den deutschen Bearbeitungen der Staats-Arzneikunde überhaupt, z. B. von Metzger, Henke etc. sowohl, als auch in engerer Beziehung auf den Militairdienst in besonderen Monographien, unter welchen wegen Gründlichkeit, Vollständigkeit und praktischer Brauchbarkeit ganz besonders hier genannt werden müssen:

Schmetzer, über die wegen Befreiung vom Militairdienste vorgeschützten Krankheiten und deren Entdeckungs-Mittel. Tübingen bei Laupp. 1829. 8.

Speier (kurfürstl. hess. Regimentsarzt) systematische Darstellung der ärztlichen Untersuchung des menschlichen Organismus. Ein Leitfaden zur richtigen Beurtheilung und Entscheidung zweifelhafter Gesundheitszustände, im Allgemeinen sowohl als in besonderer Beziehung auf Rekrutirung und Militair-Entlassung. Hanau bei König. 1833. 8.;

Wendroth (königl. preuss. Stabsarzt), Anleitung zur Untersuchung der Militairpflichtigen und invaliden Soldaten, mit Angabe der in Preussen, Oesterreich, Baiern und dem Grossherzogthum Hessen über die Auswahl der Rekruten und Invalidisirung der Soldaten bestehenden gesetzlichen Verordnungen etc. und mit Berücksichtigung der simulirten und verhehlten Krankheiten, 2 Bände. Eisleben 1839. 8. (Der 2te Band ist eine Monographie über simulirte u. verhehlte Krankheiten, angezeigt in No. 30 des vor. Jahrg. d. Ztg.);

nicht zu gedenken der trefflichen Winke, die uns in dieser Beziehung in den Werken über Militairheilkunde überhaupt von Isfordink*), Hempel**), Niemann***) etc. oder in kleineren Aufsätzen von Helbig****) etc. gegeben wurden. Nirgends ist von je her die stete Vervollkommnung der Militair-Gesundheitspflege in allen ihren Verzweigungen überhaupt sowohl als speciell der wichtigen Lehre von denjenigen Gebrechen und Krankheiten, welche die Militairtauglichkeit beschränken oder aufheben, so wie von deren Simulation u. Verheimlichung allseitiger und gründlicher

*) Militairische Gesundheitspolizei, mit besonderer Beziehung auf die k. k. österreichische Armée. 2. Aufl. 1. Bd. Wien 1827. (S. 36—55.)

**) Handbuch der Kriegshygieine. Göttingen, 1822. (S. 32—95.)

***) Taschenbuch der Mil.-Med.-Polizei. Leipz. 1829. (S. 97 etc.)

****) Bemerkungen über vorgeschützte Krankheiten — in Rust's Magazin f. d. ges. Heilkunde, 6. Bd. 2. Hft.

und in solchen classischen Werken bearbeitet worden, als in Deutschland.

Was die Anwendung benannter Lehre auf ärztlichen Rekrutirungsdienst und Begutachtung invalider Militairpersonen betrifft, so sind — eben in Folge jener rühmlichen Thätigkeit deutscher Militairärzte — in keinem fremden Staate solche zweckmässige, solche umfassende, sicher leitende und vor Abwegen schützende Reglements, Instructionen und Verordnungen von Seiten der Staatsbehörden erlassen worden, als gerade in den deutschen, unter welchen wir nur die uns bekannt gewordenen von Oesterreich *), Preussen **), Baiern***) und dem Grossherzogthum Hessen ****) nennen. — In England besteht in dieser Beziehung gar kein Reglement †) und in Frankreich nur ein höchst mangelhaftes u. unvollkommenes ††). —

Dass letzteres diese Prädicate verdiene, erhellet aus den desfallsigen Klagen eines der dermaligen obersten Militairärzte der französischen Armée selbst, des Hrn. Dr. Fallot, des Verfassers oben angezeigten Buches, in welchem er auf S. 8 sagt:

„diese Schwierigkeiten (bei Untersuchung der militairuntauglich machenden Gebrechen) werden gar sehr vermehrt, wenn es an einem sichern Führer fehlt, der uns in einem solchen Labyrinthe vor unzählbaren Abwegen schützt; vergebens sieht man sich nach einem rationellen oder methodischen Reglement um; noch nie hat man ein solches schaffen können, das alle die vielfachen und höchst verschiedenartigen Aufgaben zu lösen vermöchte etc.“;

welche Klagen wir deutschen Militairärzte keineswegs zu führen haben. Unmöglich kann der Herr Uebersetzer dieses Buches die desfallsigen Reglements, Verordnungen etc. aller deutschen Staaten kennen gelernt haben, sonst würde er diese allgemein wegwerfende Urtheile darüber in der Vorrede sich nicht erlaubt haben, die wohl auf keinen einzigen deutschen Staat der Jetztzeit mehr anwendbar sein dürften.

Es muss ferner befremden, dass der Herr Uebersetzer weiterhin in seiner Vorrede S. VII, wo er über die deutsche Literatur in Bezug auf simulirte und verheimlichte Krankheiten redet, dieser zwar „manche vortreffliche Winke darüber in den Handbüchern der gerichtlichen Arzneikunde“ zugesteht, wobei jedoch „die so zerstreuten, oft bloss angedeuteten Vorschläge nur allzu mühsam und mit grossem Zeitverluste aus einer grossen Zahl von Schriften gesammelt werden müssten“ etc., — aber durchaus, — was doch seine Pflicht gewesen wäre, wenn er öffentlich ein Urtheil über deutsche Leistungen in diesem Bereiche aussprechen wollte, — der oben genannten ausgezeichneten drei deutschen Monographien von Schmetzer, Speier und Wendroth nicht erwähnt, deren jede eine fleissige, wohlgeordnete, geistvolle Zusammenstellung alles bis auf diese Zeit bei allen Nationen hierin Gedachten und Geleisteten ist, und uns das vorgeworfene „allzu mühsame und mit grossem Zeitverlust verbundene Sammeln der einzelnen Vorschläge aus einer grossen Zahl von Schriften“ erspart und in welchen die einzelnen Vorschläge und Anweisungen nicht blos „angedeutet“, sondern alle durchgängig vollständig erörtert und motivirt sind und welche überhaupt an Vollständigkeit, Gründlichkeit und praktischem Werth diese von ihm übersetzte französische weit übertreffen, wie wir im Verlaufe dieser Kritik darthun werden.

Sehen wir jedoch davon ab, wie deutsches Verdienst auch hier vom Deutschen selbst verdunkelt und dem ausländischen unverdienter Weise nachgesetzt wird und prüfen wir unbefangen und unpartheiisch den fremden Ankömmling auf deutschem Boden! —

---

*) Wendroth l. c. 1. Bd. S. 63 u. 202. — Ausserdem Isfordink l. c. 1. Bd.

**) Wendroth l. c. 1. Bd. S. 49, 93 etc., S. 160 etc.

***) Wendroth l. c. S. 72, 244 etc. — und Eichheimer (königl. bair. Gen.-Stabsarzt) umfass. Darstellung des Militair-Medicinalwesens in allen seinen Beziehungen etc., zunächst als vollständiges Reglement für die kön. bair. Armée etc., 2 Bände, München 1824. 8.

****) Henke, Zeitschr. f. Staatsarzneikunde 22. Ergänzungsheft — aus diesem entnommen in Wendroth l. c. 1. Bd. S. 291 u. f.

†) Wendroth l. c. 1. Bd. S. 349. — Allg. Ztg. f. Militairärzte No. 1. 1843.

††) Wendroth l. c. S. 344. — Allg. Ztng. für Mil.-Aerzte No. 7. 1843.

Der Hr. Verfasser gibt S. 4 als Grund zur Abfassung dieser seiner Schrift über simulirte und verhehlte Krankheiten an, dass er — mit Ausnahme des wichtigen Artikels: „Simulation des maladies“ von den verewigten Percy und Laurent im 51. Bande des Dictionnaire des sciences médicales — weder in Belgien noch in Frankreich eine Schrift kenne, „die sich ex professo mit diesem Gegenstande beschäftige und versichert, jenen Artikel weidlich benutzt zu haben, da ihm keine andere Quelle bekannt gewesen, aus welcher er mehr Vortheile hätte ziehen können“. — Eingeengt in die chinesische Mauer der Unkenntniss fremder lebender Sprachen können freilich die meisten französischen Aerzte mit den sie oft überflügelnden Fortschritten und vorzüglichen Leistungen des Auslands in der Wissenschaft nicht immer oder gar nicht bekannt werden, wenn die desfallsigen Arbeiten nicht gerade in der einzigen Sprache, deren Studium sie in der Regel betreiben, der todten lateinischen, geschrieben sind. In so fern finden wir es begreiflich, wie der Hr. Verfass. die ausgezeichneten neuern Arbeiten deutscher Aerzte in dem von ihm bearbeiteten Gegenstande gar nicht kennt. In der That hätten sich ihm in den angeführten deutschen Monographien Quellen aufgethan, aus denen er noch Vieles hätte schöpfen können, was man in seinem Buche vermisst. — Uebrigens ist durch den benannten Artikel im Dictionnaire des sciences médicales, wenn auch nur auf indirecte Weise, beurkundet, wie sehr von jeher der fragliche Lehrzweig in Deuschland cultivirt worden; denn die demselben am Schlusse angehängte Literatur besteht nur allein aus lateinisch geschriebenen Monographien deutscher Aerzte (Luther, Bögler, Vogel, Neumann und Schneider) aus den Jahren 1728, 1769 u. 1794.

Wenn der Hr. Vf. S. 6 alle Krankheiten eintheilt in solche des sensiblen Systems (système de relation), der Nutrition und der Reproduction und unter erstere (im 1. Cap. S. 17 ff.) die Geistes-, Nerven-, Sinnes- und die Krankheiten des Bewegungs-Apparats, ja sogar die Hautkrankheiten, Flechten, Geschwüre etc., unter die zweiten (im 2. Cap. S. 74 ff.) die Krankheiten der Respiration, Circulation, Verdauung u. Assimilation, unter die letzteren (im 3. Cap. S. 87 ff.) die der äusseren Geschlechtstheile einregistrirt; — so liessen sich gegen dieses Eintheilungsprinzip in wissenschaftlicher Beziehung gar viele triftige Einwürfe machen; — wenn er aber S. 83 die Krankheiten des Mastdarms dem Harnapparate zuzählt, so muss dieses selbst dem Nichtarzte, der keine Anatomie kennt, auffallen. Wir unterlassen es, die Unstatthaftigkeit dieses Eintheilungs-Prinzips hier näher zu erörtern, da in einer Aufzählung der Krankheiten und Gebrechen zum Behufe der Begutachtung der Militair-Untauglichkeit es gerade von keinem wesentlichen Belang ist, nach welchem Leitfaden sie geschieht. Die Haupt-Anforderung, die man hier an die einzuschlagende Ordnung macht, ist, dass sich die einzelnen Krankheiten und Gebrechen beim Nachschlagen schnell darin auffinden lassen, und dass ihr Bezug zum Militairdienst dabei richtig angegeben ist. Aus vielfacher Erfahrung hat man sich jedoch überzeugt, dass jener dienstliche Vortheil vorzugsweise durch die Aufzählung nach dem natürlichen, durch die anatomische Lage der Theile gegebenen Eintheilungsprinzipe gewährt wird, indem man am Kopfe anfängt, dann zu Hals, Brust und Unterleib, oberen und unteren Extremitäten übergeht und zuletzt diejenigen Gebrechen, örtliche und allgemeine, die an keine bestimmte Körpertheile gebunden sind, aufführt, — eine Ordnung, welche z. B. in dem grossherzogl. hess. Reglement über die zum Militairdienst untauglich machenden Gebrechen etc. v. J. 1834 *), ferner in der Wendrothschen Monographie über simulirte und verheimlichte Krankheiten **) und an mehren andern Orten mit bewährter Zweckmässigkeit befolgt ist ***). Eine Aufzählung der Krankheiten nach einer wissenschaftlichen Hypothese, nach einem künstlichen Eintheilungs-

---

*) Wendroth l. c. 1. Bd. S. 291.

**) Wendr. l. c. 2. Bd.

***) Man sehe auch die in diesen Blättern No. 29, 30 u. 31 abgedruckten Tabellen über die simulirten oder künstlich erzeugten Krankheiten, aus der Instruction für eidgenössische Militairärzte.

D. Red.

Prinzip muss den therapeutischen Lehrgebäuden überlassen bleiben und ist in der genannten praktischen Beziehung oft mehr hinderlich als fördernd, wie dies namentlich von dem durch den Herrn Verfasser beliebten gilt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Leibesübungen im Heere.

(Fortsetzung.)

Fassen wir nun die einzelnen Waffen in's Auge, so müssen das Genie, die Zimmerleute, die Schiffleute und die Schanzer die ganze Turnschule durchmachen, vor Allem aus aber Schwimmen; die Artillerie Heben, Tragen, Ziehen, Stossen; die leichte Artillerie dazu noch Schwingen und Springen; die leichte Reiterei die ganze Turnschule und wo immer möglich das Pferd; das Fussvolk die Gangarten, das Springen und Klettern; die Seeleute müssen Alles (und eher noch mehr, als wir gesagt haben) durcharbeiten. Handelt es sich aber um eine schnelle Abrichtung von Seeleuten, so nehmen wir vorzüglich die Uebungen der obern Gliedmaassen, das Schwimmen und Tauchen, den Triangel, das Klettern und Springen.

Das viel zu wenig verbreitete Büchlein von Massmann (Leibesübungen, Militair-Gymnastik, Heft 1), drückt sich sehr genau über die Anwendbarkeit des Turnens beim Heere aus:

„Alle bieher gehörenden Kriegsübungen zerfallen in Handhabung der Waffe und in taktische. Die Waffe anlangend, so finden wir, ausser dem Geschütz der Artillerie, noch die Cavallerie mit Pallasch, Säbel, Carabiner und Pistole, (Pike), die Infanterie mit Seiten- und Bajonet-Gewehr.

Unstreitig ist der Dienst der Artillerie der schwerste u. ermüdendste. Hier werden zum Wenden, Ziehen, Heben der Kanonen starke, kräftige, zugleich mit Gewandtheit und Umsicht ausgerüstete Individuen erfordert. Wie unendlich viele Fälle gibt es, wo der Artillerist, ausser den Beschwerden des Marsches, die er mit andern Waffen theilt, noch für den auf tausenderlei Arten erschwerten Transport des Geschützes Sorge tragen muss. Das Laden, Richten und Abfeuern des Geschützes erfordert aber an und für sich eine Genauigkeit und Schnelligkeit, welche wohl von wenig Personen schnell in dem nöthigen Grade erreicht wird. Es ist also nicht möglich, so viele ausserordentliche Fälle, welche diese oder jene Thätigkeit des Körpers in Anspruch nehmen, bei Behandlung der Waffe zu berücksichtigen. Nur durch reine Leibesübungen wird man den Mann zur Ausübung aller etwaigen Geschäfte befähigen; Heben, Tragen, Ziehen, Stossen, Werfen, Schieben, sind hier hauptsächlich zu bedenken.

Bei der Reiterei bestand der Unterricht im Reiten und in der Führung der Waffe, nämlich im Fechten mit Säbel und Pallasch, im Schiessen mit Pistole und Carabiner, (und im Gebrauch der Lanze). Abgesehen davon, dass alle drei: Reiten, Fechten, Schiessen, nicht bis zum nothwendigen Grade der Vollkommenheit gebracht wurden, so mangeln hier auch mancherlei Vorübungen des Hebens, Tragens, Gleichgewichthaltens, wodurch Zeit und Kosten bei den eben genannten Uebungen gespart werden können. Namentlich aber wird man das nothwendige Springen und Schwingen (Voltigiren) nicht ohne grossen Nachtheil für den Reiter vernachlässigen.

Kommen wir endlich zur Hauptwaffenart, zum Fussvolk, so ist der Gebrauch des Seitengewehrs zurückgedrängt und die Handhabung des Bajonetgewehrs die Hauptsache. Auf den ersten Blick mag es freilich scheinen, als sei hier keine Vorübung nöthig und man fange am besten gleich mit der Waffe an. Indessen versichert uns Clias (und seine Erfahrung bei der Einführung des Turnwesens in's engl. Heer ist wichtig), seine Elementarübungen hätten dabei einen solchen Erfolg gezeigt, dass die zur Einübung der Handgriffe gebrauchte Zeit wesentlich abgekürzt worden sei. Wir finden keinen Grund, seine Aussage in Zweifel zu ziehen, sondern sehen sie in der Natur der Sache begründet, da die Handhabung des Gewehrs starke Arme,

feste Haltung und entschiedene Bewegungen verlangt. Es ist also ausgemacht, dass alle bisher getriebenen Waffenübungen des Exercierplatzes nur gründlich werden können, wenn der Turnplatz das Fehlende ergänzt.

Ausserdem aber kommt bei den taktischen Uebungen und weiterhin im Feldleben selbst, bei der Ausdauer auf Märschen, bei dem Angriff, Sturm, beim Brückenschlagen und Passiren von Defiléen, Erklimmen von Steilen und Halden u. dgl. noch ein bedeutendes Maass von Gewandtheit, Kraft und Ausdauer in Betracht, welches der Exercierplatz nicht in Rechnung zu bringen vermag. Hier erst recht tritt der Turnplatz mit seiner grossen Anzahl allseitiger Uebungen ins Mittel. Nicht jeden möglichen Fall berechnend und danach die Uebungen gestaltend, geht er vielmehr den umgekehrten Gang, indem er die gleichmässige Ausbildung aller Glieder des Leibes — insofern die bei jedem Individuum sich vorfindende Anlage solche Gleichmässigkeit mehr oder minder zulässt — in's Auge fasst und dadurch die jedem möglichen Bedürfnisse entsprechende leibliche Kraft und Gewandtheit entwickelt. Gerade dadurch, dass er nicht Waffengattungen scheidet, dass er nicht Anwendung der Uebungen, sondern Bildung des Leibes, als Zweck an sich, im Auge hat, ist er vor Einseitigkeit gesichert und die genannte Entwicklung zu geben im Stande.

Wir müssen aber für die leibliche Bildung des Militairs zwei Richtungen genau unterscheiden: einmal die Bildung des Einzelnen als solchen, zum andern seine Bildung als Theiles einer Gesammtheit. Gerade dadurch, dass man die Bildung des Individuums unnöthig durch Massenübungen beschränkt und mit jenen verwechselt hat, wurde viele Zeit der weitern Bildung des Fähigen beraubt, derselbe dadurch beengt und obenein durch ewiges Wiederholen dessen, was er bereits konnte, und was ihm in der Masse durch Andre verdorben wurde, muthlos, ja verdriesslich gemacht. Lässt sich dieser Erfahrung widersprechen? Nun ist ja aber gerade die Bildung des Einzelnen das Grunderforderniss zur glücklichen Bildung der Masse.

Bleiben wir bei dem Exerciren stehen, so ist (wie das preuss. Exercier-Reglem. beginnt) „die Stellung die Grundlage der Richtung", hängt aber so genau mit der ganzen Körperlichkeit des Mannes zusammen, dass diese sich in ihr (der Richtung) schon in gewisser Hinsicht darstellt. Mehr aber noch ist der richtige Marsch in der Front und in Reihen von der sichern Haltung der Einzelnen abhängig. Wie wäre es möglich, mit Lahmen und Verwachsenen einen guten Marsch auszuführen? Und doch sind die Rekruten, welche aus flachen Gegenden auf den Exercierplatz kommen, zum grössten Theil in der Haltung des Gleichgewichts und der Unsicherheit des Trittes den Lahmen nicht unähnlich. Blosses Gehen hilft hier aber nicht allein, wenn nicht auf andre Weise durch Springen, Tragen, Laufen, die Theile des Leibes ausgebildet sind, auf deren Kosten man andre bei der Arbeit des Berufes einseitig stärkte. Welche Masse von Zeit wird nun vollends nicht auf die taktmässige Ausführung der Evolutionen und der Gewehrgriffe verwandt! Warum? weil der Einzelne nicht gewohnt ist, seine Kraft auf ein gegebenes Nu anzuwenden. Wiederum geben da die Turnübungen den gehörigen Takt, d. h. das durch einen richtig geworfenen Blick sich in allen Gliedern und Muskeln plötzlich regende Gefühl bei einer sichern oder unsichern Ausführung. Sie befähigen das Auge im Auffassen der richtigen Anwendung des Schwunges, der Haltung und aller Bewegungen, sie befähigen den Leib, im Dienst des Auges und Ohres zu sein, besonders da wir auch (setzen wir hinzu) Gesammtübungen fordern. Zeigt sich aber die Fertigkeit des Einzelnen so nothwendig für die Massenübung, um wie viel fühlbarer wird ihr Mangel sein, wo der Einzelne als solcher auftritt, z. B. beim Tirailliren, oder wo, nach grossem Verluste, Jeder sich mit der möglichsten Geschwindigkeit ohne Hülfe Andrer ordnen muss, beim Wacht- und Patrouillendienst und in hundert andern Fällen, die jeder erfahrne Officier kennt und bei ungeschickter Mannschaft oft schmerzlich zu erfahren Gelegenheit hatte.

Wie lassen sich aber die Leibesübungen mit den Uebungen der Waffe und den andern dem Soldaten nothwendigen Dingen

verbinden? Das bleibt die Hauptfrage. — Man prüfe die Rekruten beim Eintritt in's Heer im Gleichgewicht, Schwimmen, Laufen, Heben, und zeichne auf, was sie in allen einzelnen Dingen geleistet haben. Dem gemäss ordne man sie nach den gleichen Fähigkeiten und ihrem Geschick, stelle die ziemlich gleichen zusammen und beginne in dieser Ordnung die Elementarübungen. Zunächst verrichtet die Mannschaft alles ohne Sack und Pack, wo möglich in graue, grobe Leinwand gekleidet. Ausbildung der Beine durch Gehen, Laufen, Springen, Schwebegehen und den vorangehenden Vorübungen ist das Nächste. Man lasse die Elementarübungen der Arme, welche man in Masse mit geöffneten Gliedern vornehmen kann, damit abwechseln, um den später folgenden Griffen des Gewehrs dadurch vorzuarbeiten. Auf solche Weise lassen sich 6—8 Stunden täglich ausfüllen, doch so, dass das Gehen und die nicht anstrengenden Uebungen öfter an die Reihe kommen. Hat man den Parademarsch zum Gräuel aller denkenden Militaire oft mit besonderer Vorliebe behandelt, so fordern wir ihn freilich auch, aber nicht als Prunkschritt, sondern als ein Mittel, an ein gleichmässiges Marschiren u. an eine feste Haltung zu gewöhnen. Wir wollen ihn keineswegs einseitig, sondern mit einer Menge von Geh-, Lauf- und Schwebeübungen in Verbindung. Durch genaue Richtung des Ganzen und Anwendung aller Elementarübungen bei der Masse wird die Sache schwieriger.“

Wir stehen aber in der bestimmten Meinung, dass die Glieder des Heeres in Friedenszeiten unsre ganze Turnbahn durchlaufen sollen; denn nichts bewahrt die Gesundheit, die Stärke und die Gewandtheit des Soldaten, wie die Leibesübungen, ohne dass die Bande der Mannszucht auch nur im Geringsten gelockert würden.

Den Gesammterfolg des Turnens für das Heer beurtheilt der General Young in seiner Elementar-Gymnastik also: „Wenden wir unsre Blicke auf Griechenlands glorreiche, vergangene Jahrhunderte, so werden wir in jeder Stadt von einiger Bedeutung neben den Lehranstalten (Lyceen) auch Anstalten für Leibesübungen (Gymnasien); neben der Bühne des Redners, neben der Lehrkanzel der Philosophen, Säle und Hallen zur Uebung der Jugend im Ringen, im Zweikampf u. s. w. finden, damit sie sich vorbereitete zum Siegen u. zur Erwerbung der göttlichen Ehren, die den Sieger in den Volksfesten zu Olymp, Korinth, Nemea und Delphi erwarteten. Und was für Menschen erschuf diese sorgfältige Erziehung? Eine Jugend, deren herrliche Formen und körperliche Kraft, gepaart mit hohem Muthe und Verstande, sie unüberwindlich in Schlachten und zur Siegerin über die unzählbaren Heere Persiens machten. Ja! noch lebt der Ruhm der Tage von Platea, von Salamis und Marathon; noch ist Leonidas, der Vertheidiger des Engpasses der Thermopylen, der Tapferkeit höchstes Idol.“

„Ein junger Fürst der Mazedonier, noch von Keinem übertroffen an Geistesgaben und Kühnheit, unternimmt das nie Gewagte, die Eroberung Asiens und führt es aus mit einer Hand voll Menschen. Aber welcher Menschen? Mazedonier u. Griechen, Zöglinge der Gymnastik!“

„Aber wenden wir die Blicke zurück auf Italiens klassischen Boden! Wer war jenes Volk, welches vom Zwerge schnell zum Riesen heranwuchs und die ganze alte Welt überschwemmte? Wie konnte es zu solcher Macht gelangen? Aus was bildete es seine unbesiegbaren Legionen? Aus Jünglingen, von frühester Jugend im Laufen, Springen, Schwimmen zu jeder Jahreszeit, im Pferdebändigen und in Handhabung jeder Waffe geübt. Nach solcher Erziehung fand der römische Krieger jede Unternehmung leicht; durchzog, durch seine Standhaftigkeit und durch seinen Muth Alles überwindend, ungeheure Landstrecken, bändigte Völker, unzählbar an Menge, Barbaren an Sitten, überstieg die Gebirge, setzte über Flüsse und wusste, gewöhnt an Mühseligkeiten und Ungemach jeder Art, im kalten Norden, in Afrika's kochenden Sandfeldern und in Asiens brennenden Wüsten sein Leben zu erhalten.“

Doch sprechen wir nicht von Griechen und Römern, nicht von den Germanen und alten Schweizern, sondern von der Gegenwart; so lässt z. B. W. Schmeling (Landwehr, gegründet auf Turnkunst, Berlin,

1819) das Turnleben als Vorschule des Kriegslebens gelten; hören wir diesen Militair über die Turnübungen als Vorschule der eigentlichen Kriegsübungen sprechen:

„Wir haben uns früher sehr bestimmt dahin erklärt, dass auf den Turnplätzen keine wirklichen Kriegsübungen eingeführt oder auch nur nachgeahmt werden sollen. Dafür sind die Exercierplätze. Dennoch aber sind die Turnübungen selbst eine herrliche Vorschule für die Kriegsübungen, und wir hoffen, dass durch eine allgemeine Verbreitung derselben die zur Erlernung der letzteren festgesetzte Dienstzeit sich noch bedeutend werde vermindern lassen. Um diese Hoffnung noch zu begründen, wird es nothwendig sein, die Turnübungen selbst einzeln durchzugehen und den Einfluss zu zeigen, den sie auf die Ausbildung des ganzen Körpers oder einzelner Theile desselben haben.

(Schluss folgt.)

Das k. k. Artilleriespital in Prag.

(Nach Dr. v. Mezler.)

(Fortsetzung.)

Die übrigen Zimmerrequisiten, wie Kopftafeln, Tische, Bänke, die ebenfalls ein Eigenthum des Regiments sind, zinnerne Trinkbecher und Speiseschalen, messingene Spuckschalen, Uringläser, hölzerne Brechgefässe, Staub- u. Kehrbesen von Schweinsborsten, blecherne Handschaufeln u. s. w. sind in gehöriger Anzahl und Güte vorhanden. Eben so sind die Gänge und Küchen mit den unumgänglich nothwendigen Requisiten versehen. Die kupfernen und blechernen Küchengeschirre sind gut verzinnt, werden rein gehalten und sind in hinlänglicher Zahl vorräthig.

Ausser der Leibwäsche, welche der Kranke selbst mit in das Spital bringt, und die bisher in 2 Hemden und 2 Gatjen bestand, hat die Anstalt noch Schweisshemden (91), Gatjen (7), Handtücher (120), Zwillichkittel (85) u. Pantoffeln (107 Paar), vorräthig, womit beim Eintritt und während des Aufenthalts dem Kranken Aushülfe geleistet wird. Die Reinigung der Leibwäsche, Zwillichkittel und Bandagen wird von einem Soldatenweib gegen Bezahlung besorgt; für die Reinigung der Bettwäsche hingegen trägt das hiesige Verpflegsmagazin so Sorge, dass man, so oft es nöthig wird, dieselbe gegen frische und reine Sorten austauschen kann. Das Bettstroh wird von Zeit zu Zeit durch frisches ersetzt, das Stroh aber, worauf Soldaten mit ansteckenden Krankheiten gelegen haben oder gestorben sind, wird sogleich beseitigt und Strohsack und Kopfsack mit Merkmalen bezeichnet in die Wäsche gegeben.

Durch die Freigebigkeit des ehemaligen Herrn Obristen (später Generalmajors und Artillerie-Brigadiers zu Olmütz) Vinzenz Ritter Grimmer von Adelsbach, sind die vermehrten Hülfsquellen unsrer Anstalt dadurch vermehrt worden, dass er dieselbe vor mehren Jahren nicht nur mit einigen Bettstellen, mehren tuchenen Schlafröcken, Bettschirmen (Blenden), einer Portchaise, Essbestecken, Filzschuhen u. s. w. beschenkte, sondern auch mehre andre recht nützliche Veränderungen eintreten liess. So gut übrigens auch die Zimmereinrichtung und Bettwäsche in Betreff der Reinlichkeit ist, so missbillige ich doch, dass der Anstalt die Leibchen mit Aermeln von Trillich, die Spitalhosen, Socken und andre Stücke abgehen, welche zu einer vollständigen Hospitalkleidung gehören.

Aufnahme und Entlassung der Kranken.

Sobald ein Mann des Regiments oder der übrigen Truppen-Abtheilungen so erkrankt, dass er sich nach der Bestimmung des Arztes nicht mehr zur Behandlung in der Caserne eignet, so wird er von Seiten der Compagnie aus durch einen Unterofficier mit einer doppelten Uebergabsliste ins Spital gebracht und, allda angelangt, in das Aufnahmsprotokoll eingetragen, vom Inspectionsarzt examinirt, mit einem Kopfzettel versehen und nach Beschaffenheit seiner Krankheit auf ein Zimmer geführt, wo ihm ein frisch überzogenes Bett ange-

wiesen wird. Seine Kleidungsstücke und etwaigen Waffen aber werden in dem Montursdepot mit der angehängten Nummer u. dem Namen des Mannes aufbewahrt.

Die von dem ordinirenden Arzte zur Entlassung bestimmten Kranken od. Wiedergenesenen werden alle 5 Tage nach dem Mittagessen durch einen Unterofficier abgeholt und mit ihren zurück erhaltenen Montur- und Armaturstücken zur Compagnie geführt. Stirbt hingegen ein Kranker, so bringt man ihn erst nach 2 Stunden in die Todtenkammer. Wird die Sektion für nothwendig erachtet, so wird dieselbe nach 24 Stunden vorgenommen; ausserdem aber die Leiche in der Regel nach Ablauf von 48 Stunden beerdigt. Alle Todten werden von Seite der Compagnie in einen hölzernen Sarg gebracht und in ein 6 Schuh tiefes Grab gelegt. Kleidungsstücke und Waffen des Verstorbenen werden mit der Uebergabsliste an die betreff. Compagnie u. s. w. abgegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Collectanea aus der militair-ärztl. Praxis.

Unter diesem Titel wird unsre Zeitung von jetzt an diejenigen praktischen Fälle in möglichster Kürze mittheilen, welche die Redaction nicht als Original-Artikel erhält, sondern in verschiedenen andern Zeitschriften und selbstständigen Schriften vorfindet und für interessant halten darf. Die Redaction hat hierbei den Zweck, die milit.-ärztlichen Erfahrungen in dieser Zeitschrift möglichst zu concentriren und in den engeren militairärztlichen Leserkreisen zu verbreiten.

Die Augenkrankheiten in der preuss. Besatung zu Mainz während der Monate Novbr. 1842 bis excl. August 1843.

(Aus Dr. Steinbergs Fragmenten zur Ophthalmiatrik.)

Es kamen Blennorrhöen, Entzündungen und eine Nervenkrankheit vor. Die Blennorrhöen traten als Blepharoblennorrhöe catarrhalis mit einer Metamorphose der Conjunctiva und Entwicklung des Papillarkörpers auf. Dr. Steinberg zu Mainz glaubt, in Betreff der Genesis dieser epidemischen Augenkrankheit, an die Rust'sche Ansicht und hält es für wahrscheinlich, dass jene Blennorrhöe, welche Napoleon 1798 aus Egypten brachte, mit der zu Mainz seit 1818 in der preussischen Besatzung endemisch herrschenden in natürlichem Zusammenhange stehe. Besonders wirksam zeigte sich salpetersaures Silber, welches nicht nur in Auflösung zu Fomenten und Augentropfenwasser, sondern auch in Substanz mit dem besten Erfolge wiederholt angewandt wurde. — Dabei ist die Beobachtung gemacht, dass auf einer durch wiederholte Cauterisation in Narbenmasse verwandelten Conjunctiva nie mehr die Entwicklung des Papillarkörpers eintritt. Eine besonders interessante pathologische Erscheinung ist die in einigen Regimentern fast endemisch herrschende Hemeralopie, als deren Ursache Dr. St. die zu lange Einwirkung des intensiven Lichtes auf die Retina betrachtet und deren vollständige Heilung durch eine 48 Stunden fortgesetzte Entziehung des Lichtes, theils durch Verdunkelung des Zimmers, theils durch Verkleben der Augenlider erzielt wurde.

Amblyopia amaurotica in Folge des Gebrauchs der Morison'schen Pillen.

(Mittheilung des Regiments-Arztes Dr. Stumpf.)

Ein Lieutenant von der Garde-Artill.-Brigade bemerkte plötzlich eines Morgens eine bedeutende Abnahme des Sehvermögens, welche in Zeit von zwei Tagen so überhand nahm, dass er selbst den grössten Druck auf dem Titelblatte eines Buches nicht mehr lesen und die Gesichtszüge eines Menschen nicht mehr erkennen konnte. Ausser einer vermutheten Erkältung war keine andre Ursache zu diesem, den Kranken sehr beunruhigenden Uebel aufzufinden und fühlte sich derselbe, ausser einiger Wüste und Schwere im Kopfe, wohl, war ohne Fieber und ass mit Appetit. An den Augen selbst — blau von Farbe und

etwas tiefliegend und klein — war nur eine geringe Erweiterung beider Pupillen und einige Trägheit der Iris wahrnehmbar. Die muthmassliche Erkältung ward als Ursache des Leidens angenommen, und ein diaphoretisches Kurverfahren eingeschlagen, aber, obgleich Pat. einige Tage in stetem Schweisse lag, ohne allen Erfolg, im Gegentheil schien das Uebel sogar im Zunehmen. Am 3. Tage der Behandlung fragte der Patient bei Gelegenheit der Verordnung eines nöthig gewordenen Abführmittels, ob er nicht statt dessen die Morison'schen Pillen nehmen könne, mit denen er 3 Tage vor seinem Erkranken wegen öfterer Obstructionen eine Kur angefangen habe. Er erwähnte dabei, dass die Pillen noch nicht recht durchgewirkt hätten, obgleich er schon starke Dosen genommen. Diese Aeusserung erregte sogleich die Vermuthung, das plötzlich entstandene Uebel sei eine Folge der in diesen Pillen befindlichen Drastica und Narcotica, besonders des Stramoniums, welches darin enthalten sein soll. Demgemäss wurde dem Kranken, der allgemeinen Nervenerschütterung wegen, sogleich ein Brechmittel, dann innerlich Camphor mit etwas Morphium und öfter eine Tasse starker schwarzer Kaffée gereicht. Hinter beiden Ohren wurden Vesicatorien etablirt und durch Infus. Sennae compositum Leibesöffnung bewirkt. Bei dieser Behandlung war Patient binnen 3 Tagen völlig geheilt und beschloss die Kur durch ein allgemeines warmes Bad, wodurch sein etwas erregtes Nervensystem etwas beruhigt wurde.

Ischuria intermittens.

(Mittheilung vom Regiments-Arzt Dr. Pauli.)

Ein Garde-Jäger wurde am 29. Sept. 1843 an Tripper leidend im Lazareth aufgenommen. Nachdem das Stadium inflammatorium sein Ende erreicht hatte und der Tripperausfluss nur in sehr geringem Grade noch fortdauerte, trat plötzlich am 23. Okt. Abends Harnverhaltung ein, mit schmerzhaftem Drängen und lebhaftem Fieber. Blutegel in der Blasengegend und am Perinäo, ein warmes Bad, Einreibungen, Umschläge und innerlich Emulsionen mit Aqua laurocerasi nützten nichts; es musste im Laufe der Nacht der Katheter applicirt werden, der aber nicht ohne Schwierigkeit eingeführt werden konnte. Am andern Morgen hatten alle Erscheinungen der Ischuria nachgelassen und die Harnverhaltung war spurlos verschwunden. Am Abend desselben Tages traten indess alle oben angegebenen Beschwerden mit erneuerter Heftigkeit wieder ein. Es wurden dieselben Mittel, obgleich ohne augenblicklichen Erfolg, in Anwendung gebracht, und das Einbringen des Katheters gelang erst spät in der Nacht in einem zweiten Bade; doch auch dieser Sturm ging im Laufe des Tages vorüber, so dass in den Nachmittagsstunden Pat. sich vollkommen gesund befand und der Urin auf ganz normale Weise entleert werden konnte. Gegen 7 Uhr Abends erschien jedoch plötzlich abermals dies genannte Uebel mit allen seinen quälenden Aeusserungen und bestätigte durch diesen erneuerten Anfall seinen bisher nur supponirten intermittirenden Charakter. Sofort, und nachdem für den Augenblick die dringendsten Symptome beseitigt worden waren, wurde China mit Calomel, Extractum Aconiti und kleinen Dosen Ipecacuanha in Gebrauch gezogen, und von Stund an blieben alle Erscheinungen dieser Ischuria intermittens aus und der höchst angegriffene Kranke konnte nach Wiedererlangung seiner Kräfte, nachdem zu wiederholten Malen noch einige Dosen Chinin gereicht worden waren, am 15. Nov. vollkommen geheilt entlassen werden.

Med. Vereins-Ztg.

In den Beiträgen zur Syphilidoklinik von Dr. Heimann (Arzt am grossen Mil.-Hospital zu Moskau) finden wir (in Folge einer einzelnen Beobachtung von Syphilis mit Scorbut verbunden, wo zur Beseitigung der erstern Acid. nitr. dilut. unzureichend war und diese nach der Beseitigung d. Scorbuts durch Hydr. mur. cor. in der Form von Liq. Switenii bewirkt wurde) die Behauptung allgemein hingestellt, dass, wenn der Scorbut beseitigt, sogleich mit dem eben genannten Mittel gegen die Syphilis vorgeschritten werden könne. Wir finden uns jedoch veranlasst, hier darauf aufmerksam zu machen, dass man mit der Befolgung dieser Angabe, zumal im Frühjahr und Herbst, sehr behutsam sein müsse. —

Uebersicht

derjenigen Krankheiten und Gebrechen, welche simulirt oder künstlich erzeugt werden können, mit Angabe der vorzüglichsten Cautelen zur Erkennung des Betrugs.

(Fortsetzung.)

Krankheitsfälle, welche simulirt oder künstlich erzeugt werden können.	Art und Weise derselben. Erzeugung.	Erkenntniss.
c) Krankheiten des Rückens.		
26) Stark hervorstehendes Schulterblatt. Widernatürliche Krümmung der Wirbelsäule	durch absichtlich krumme Haltung.	Durch genaues örtliches Befühlen, wobei man meist die Anstrengung bemerkt; Untersuchung in verschieden. Stellungen; schnelle Bewegung mit den Armen, Stechen in den Rücken; Erforschen der Ursachen.
d) Des Unterleibs.		
27) Das chronische Erbrechen . . .	Durch künstliche Mittel.	Untersuchung der Ursachen, Entstehung, des Hergangs d. Krankheit, ferner des Ausgebrochenen und des allgemeinen Befindens.
28) Das Blutbrechen	Durch rothmachende Stoffe oder leichte Verwundung im Halse.	Genaue örtliche Untersuchung.
29) Der habituelle Magenkrampf . . . Die Kolik.	. . . .	Durch den Zustand des allgemeinen Befindens. Gewöhnlich entsprech. die übrigen Symptome der Heftigkeit des simulirten Schmerzes nicht.
30) Die chronische Gelbsucht . . .	Durch Gelbfärben der Haut und Einnahme von Stoffen, die den Urin gelb färben.	Durch Waschen d. Haut. Die Symptome der Gelbsucht fehlen meist; das Weisse im Auge bleibt meist ungefärbt.
31) Die Verhärtung und chronische Entzündung der Leber	. . . .	Durch Vergleichung der Symptome leicht.

Krankheitsfälle, welche simulirt oder künstlich erzeugt werden können.	Art und Weise derselben. **Erzeugung.**	**Erkenntniss.**
32) Die Windsucht . . . . Die Bauchwassersucht.	Durch Trinken von Brantwein mit Seife, u. Weingeist m. Kreide; durch tiefes Einathmen, Aufblähen; Anlegen fester Ligaturen unter dem Knie. etc.	Genaue Untersuchung (nach gänzlich. Entkleidung), Vergleichung d. Symptome, Beobachtng, Eingeben schlechter Arzeneien.
33) Der Durchfall	Durch künstliche Abführung.	Durch genaue Beobachtung und Isolirung.
Die Magenruhr (Lienteria). Der Leberfluss (Fluxus hepaticus).	Durch Genuss einer Auflösung des Bolus armenicus oder des verdünnten Menschenbluts oder Menning m. Salzwasser.	Genaue Untersuchung d. Excremente u. des Gesammtbefindens.
Die Ruhr	Durch reizende, in das Rectum eingebrachte Substanzen.	
Der Abgang von widernatürlichen Dingen	Eben so.	
34) Die goldene Ader	Der Knoten: durch Einbringen der Blasen von kleinen Fischen u. Ratten in den Anus; die blutigen Stuhl-Ausleerungen: durch häufiges Essen von Maulbeeren.	Durch genaue Untersuchung des Afters u. der Excremente.
35) Die Lähmung des Afters	. . . .	Isolirung; stopfende Mittel, Moxen.
36) Der After-Vorfall	Durch Einbringung einer Blase oder eines Darmstücks.	Durch genaue örtliche Exploration.
Die Verengerung des Mastdarms, die After-Fisteln	Durch Einschnitte und Einbringen eines Stücks Nieswurzel.	
Polypen im After	Einbringung fremder Körper.	
37) Die Brüche (Herniae)	Durch Aufziehen eines Hodens. Durch Tragen eines Bruchbandes. D. falsche Benennung anderer Geschwülste.	Durch genaue örtliche Untersuchung in verschiedenen Stellungen.

Krankheitsfälle, welche simulirt oder künstlich erzeugt werden können.	Art und Weise derselben.	
	Erzeugung.	Erkenntniss.
e) Der Urinwerkzeuge und der Geschlechtstheile.		
38) Das Unvermögen, den Urin an sich zu halten; die Harnverhaltung; Harn-Blasensteine	. . . .	Isolirung. Beobachtung, besonders des Nachts. Oertliche Untersuchung mit dem Katheder und durch den After.
39) Die Windgeschwulst des Hodensacks; der Wasserbruch	Durch Einstechen und Einblasen von Luft.	Durch genaue Untersuchung und Entdeckung der Stichstellen.
C. Krankheiten und Fehler an den Gliedmaassen.		
a) An den obern Gliedmaassen.		
40) Das nervöse Armweh	. . . .	Genaue Beobachtung. Unangenehme oder schmerzhafte Mittel etc.
41. Gekrümmter Arm . . . . Gekrümmte und steife Finger.	. . . .	Durch Anhängen eines schweren Gewichts an d. krumme Glied. Durch Anbinden der gesunden Hand, so dass die kranke die vorgesetzten Speisen holen muss etc.
42) Schwäche des Schulter-, Ellenbogen- und Handgelenks. Steifigkeit dieser Gelenke. Lähmung des Armes und der Finger	. . . .	Oertliche genaue Untersuchung. Beobachtg. bei Bewegung; Heben von Lasten mit d. kranken Arm, plötzliches unerwartetes Biegen des Gelenks; elektrische Schläge. — Kitzeln od. Schmerzenerregen im Schlaf; Untersuchung d. Hände, ob sie Schwielen haben etc.

Krankheitsfälle, welche simulirt oder künstlich erzeugt werden können.	Art und Weise derselben. Erzeugung.	Erkenntniss.
b) An den untern Gliedmaassen.		
43) Lähmung der untern Gliedmaassen. Die Ankylose des Oberschenkels, des Knie- und Fuss-Gelenks. Veraltete Luxation des Oberschenkels. Contracturen der Füsse, Knie u. Zehen.	. . . .	Die Abwesenheit von Krankheits-Symptom.; Schwielen an den Füssen; Muskelanstrengung. um das Leiden zu simuliren; fehlende Verlängerung od. Verkürzung der Extremitäten; Untersuchung des Standes des Gelenkkopfes; Stellen des Subjekts an Orte, wo es nur auf 2 Beinen sicher stehen kann. Drohung der Amputation. Application des Glüheisens etc.
44) Die weisse Geschwulst des Kniegelenks. Die Fussgeschwüre	Durch Auflegen von reizenden Pflastern und scharfen ätzenden Substanzen.	Genaue örtliche Untersuchung; fehlende diagnostische Kennzeichen; Untersuchung auf vorhandene oder fehlende Cachexie. Diät. Isolirung.
45) Krampfadern an den Füssen . .	Durch Schnüren oberhalb des Knies.	Beobachtung durch genaue örtliche Untersuchung, wo man die Spuren der Schnürung findet.
46) Der Plattfuss	Durch Gehen nur auf einem Fusse.	Leicht.
47) Stinkende Fuss-Schweisse . . .	Durch Application stinkender Gegenstände.	Durch den specifischen Geruch; der ächte Fussschweiss kommt nach d. Abtrocknen gleich wieder, der simulirte nicht.

(Schluss folgt.)

Correspondenz.

Berlin, den 21. Juli.

Die Behörde des Militair-Medicinalwesens kommt durch die Unterlassung eines Antrages um eine Radical-Reform in immer grössere Verlegenheit und weiss jetzt kaum einen Ausweg mehr zu finden. Bei der Festhaltung des Princips, das veraltete Kleid der Gegenwart anzupassen und mit einem neuen Lappen ab und zu auszubessern, entstehen immer neue Risse u. Blössen, bald wird der ganze Inhalt in seiner ganzen Nacktheit dastehen und sich vor der Gegenwart schämen. — Wie ich Ihnen unter dem 16. April a. c. (vergl. d. Ztg. No. 16) mittheilte, hoffte man die Erlaubniss zur Ausübung der Praxis im Civil für die approbirten Aerzte und Wundärzte während ihres Verweilens im Compagnie-Chirurgen-Stande zu erlangen und somit viele dieser Beamten zu bewegen, demselben längere Zeit angehören zu wollen, als die Verpflichtung sie zwingt, wodurch dem immer grösser werdenden Mangel in der Armée einigermassen abgeholfen werden könnte. Man hat sich aber gewaltig in dieser Hoffnung getäuscht, denn leider hat Se. Exc. der Hr. Cultusminister v. Eichhorn erwidert, dass dies nur zulässig sei, wenn diesen Beamten ein höherer Rang (also der des Officierstandes) verliehen würde. Se. Exc. der Hr. Kriegsminister v. Boyen hat dies aber durchaus abgeschlagen, und gewiss mit allem Recht, denn er sieht ein, dass das Flicken nichts hilft, und dass unsern jetzigen Compagnie-Chirurgen solche Competenzen nicht verliehen werden können. Wenngleich ein Viertheil aller Comp.-Chirurgen aus promovirten Aerzten, also höchst wissenschaftlich gebildeten Beamten, besteht und ein Achtheil examinirte Wundärzte I. Kl. darstellt, so sind doch gegen 5 Achtheile der ganzen Summe in wissenschaftlicher Hinsicht sehr unvollendete u. zum Theil einer höhern Ausbildung nicht fähige junge Männer, welche solche Ansprüche nicht machen können. Ausserdem würde die Verleihung dieses Ranges eine ganz andre Stellung, Besoldung u. s. w. mit sich führen, die man allen diesen verschiedenartigen Kategorien des ärztlichen Standes, welche dieselbe Uniform tragen, nicht zugestehen könnte. Die Behörde wagte bis jetzt noch nicht einmal mit Bestimmtheit den eigentlichen Zweck dieses Personals und die Grenzen ihrer Pflichten bei der Ausübung der Sanitätspflege, so wie in ihrer Stellung zum Ober-Militairarzte zu bezeichnen, verpflichtet sie noch zu niedrigen Handlangerdiensten und deutet durch die Zulässigkeit einer Vertretung durch Chirurgengehülfen, d. h. in der Baderei unterrichteter Soldaten, gewissermassen diese Bestimmung an. Beamten, an die man solche Ansprüche macht, kann der Officierrang nicht ertheilt werden, und der gebildete und gelehrte Arzt muss, in gleiche Form mit dem Pfuscher und ungelehrten Halbwisser gesperrt, hierunter am empfindlichsten leiden. Verschiedene Klassen desselben Standes zu bilden, würde die Mitglieder in eine schiefe Stellung zu einander bringen, da dann auch die Pflichten u. Functionen gesondert werden müssten, was nicht möglich ist. Der Mil.-Medicinalstab sieht daher wiederum ein, dass, so lange das Personal dasselbe bleibt, Nichts für dasselbe acquirirt werden kann. Man schaffe also ein anderes und besseres und stelle, nachdem dessen Herbeischaffung nachgewiesen ist, andre u. ehrenvollere Anforderungen, denen der Staat gewiss nachkommen wird, denn Rang u. Ehre kosten ihm nichts und an Geld kann es aus den ersparten Medicingeldern ihm jetzt auch nicht fehlen, um eine Gehaltverbesserung, gleich dem Solde der Lieutnants, zu bewirken. Bekanntlich bezieht jetzt der Staat selbst die 2 Ggr. von jedem Soldaten, welche früher als Medicingroschen in die Tasche der Ober-Militairärzte flossen und, obgleich die Mehrausgabe für die Erhöhung des Gehalts derselben seit Einführung der jetzigen Arzneiverpflegungsweise (1829) aus diesem Fond bestritten wird, so bleiben doch jährlich, nach Bezahlung der Apothekerrechnungen und der Bedürfnisse u. s. w. der Dispensiranstalten noch bedeutende Summen übrig, weil die Ausgaben für die erste Einrichtung dieser u. der Anschaffung der Medicin- und Bandagenkosten schon längst bestritten sind.

Falls das Comp.-Chir.-Wesen mit Gewalt aufrecht erhalten werden soll und in ihm das Wohl u. Wehe der Armée erblickt wird, bleibt Nichts übrig, als noch grössere Summen, als die militairärztlichen Bildungsanstalten kosten, zu verwenden, um die Knaben der Milit.-Waisenhäuser, aus denen man Unteroffic., Hautboisten u.s.w. bildet, auch zu Comp.-Chir. abzurichten u. diesen Podalirien nach 12jähr. Dienstzeit die Ansprüche der Unteroffic. zu geben; denn der Staat wird sie schwerlich als Aerzte irgend einer Kategorie adoptiren. —

Wie verlautet, sollen die med. Fakultäten Bedenken tragen, an junge Aerzte, die ihrer Dienstpflicht noch nicht genügt haben, die med. Doctorwürde zu ertheilen, weil sie den Besitz derselben mit dem Unteroffiicier-Range und allen den Verhältnissen, in welchen der promovirte Arzt in der preuss. Armée als Comp.-Chir. steht, fernerhin für unverträglich halten.

Es wurde Ihnen bereits im vorigen Jahre berichtet, dass durch den Einfluss eines hiesigen hochgestellten Militairarztes, der dem Parnass nachstrebt und ihn unter der jetzigen Constellation in nicht zu entfernten Zeiten besteigen wird, lauter junge Regimentsärzte, die ihre Carrière als solche erst beginnen, bei den hiesigen Regimentern angestellt würden, um sich eine Parthei in der Umgebung zu bilden, deren Ansichten u. Tendenzen freilich jetzt noch nicht errathen werden können. Von diesem Prinzip ist man jetzt durch die Herversetzung des Rgts.-A. Dr. Müller vom 26. Inf.-Rgt. abgewichen, die um so mehr aufgefallen ist, als dieser übrigens sehr tüchtige Beamte und Arzt, der auch durch recht werthvolle Arbeiten über die ägypt. Augenentzündung literar. Ruf erworben hat, im Alter bereits vorgeschritten ist und sich also auch von der Felddienstfähigkeit allmälig immer mehr entfernen muss. Man erklärte sich diese Herversetzung durch die Behauptung, dass er diese Stellung nur einstweilen einnehmen solle, um dann zu geeigneter Zeit einem jüngern Collegen, den man in petto hat, Platz zu machen. Diesem ist aber nicht so, sondern da man ihm gewissermaassen eine Gunstbezeigung schuldig war, so versetzte man ihn hierher, um ihn für

die ganze Lebenszeit der Nothwendigkeit zu überheben, seinen Abschied früher oder später nehmen zu müssen, denn die Ober-Militairärzte der Garde werden nicht pensionirt, sondern sterben aus und bleiben bis an ihr Ende felddienstfähig. Diesen günstigen Einfluss übt die Garde-Atmosphäre aus, die verjüngend und lebensverlängernd wirkt. Seit 30 Jahren ist nur eine Pensionirung hier vorgekommen und zwar die des Rgts.-A. Dr. Baltz, des Reformators der jetzigen Arzneiverpflegung. Baltz verlangte aber seine Entlassung aus für ihn wichtigen Gründen ohne Pensionirung. — Um unsern hochverehrten Chef ist daher jetzt Alles ausgestorben und der Ritter Helberg der Senior der hiesigen regimentirten Militairärzte. — Es fällt mir bei dieser Gelegenheit ein: „La vieille Garde meurt, mais ne se rend pas."

Dr. A—n.

Miscelle.

Der Bataillons-Chirurg Petersen aus Rendsburg in Holstein, bekannt durch das Lob, welches ihm das Itzehoer Wochenblatt für die Heilung der Klumpfüsse spendet, ist gegenwärtig in Altona, wo er unter Andern von einem Schuhmacher für die Operation eines klumpfüssigen Kindes 50 Thlr. pränumerando, im Ganzen aber 800 Mark Holst. Cour. verlangt hat.

Personal-Notizen.

Auszeichnungen.

Hannover.

Generalstabsarzt Dr. Spangenberg zu Hannover erhielt das Commandeurkreuz 2. Kl. des kon. Guelphenordens.

Stabsmedicus Grosskopf zu Hannover erhielt das Ernst-August-Kreuz für 50jährige Dienstzeit.

Preussen.

Rgts.-A. Dr. Seidler vom 24. Inf.-Rgt. erhielt den rothen Adler-Orden 3. Kl. mit d. Schleife.

Garnisonstabsarzt Dr. Trusen zu Posen wurde zum corresp. Mitgliede des ärztl. Vereins zu Hamburg ernannt.

Russland.

Desgl. der Generalstabsarzt Dr. v. Witt zu Petersburg.

Staatsrath Altmann, Oberdoctor der Flotte und der Häfen des schwarzen Meeres, erhielt den St. Annen-Orden 2. Kl.

Beförderungen.

Preussen. Stabsarzt Dr. Behn vom med.-chir. Fr.-W.-Inst. ist Rgts.-A. des 34. Inf.-Rgts., Pensionairarzt Dr. Schiele Stabsarzt geworden.

Todesfall.

Frankreich.

Dr. Cailliot, ehemaliger berühmter Marine- und Militair-Arzt, verschied 69 Jahr alt zu Strassburg. (Auch bekannt durch seine Preisschrift üb. das gelbe Fieber und seine Elemente der allgem. Pathologie.)

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 31. Braunschweig, 4. August. **1844.**

Militairärztliche Literatur.

Untersuchung und Enthüllung der simulirten und verheimlichten Krankheiten in Beziehung auf Militair-Dienst, von L. Fallot, Dr. d. Medicin, erstem Arzte der Armée, Ritter des Leopoldordens und der Ehrenlegion, der königl. Akademie der Medicin zu Paris und mehrer anderer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. — Für deutsche Militair- u. Gerichtsärzte bearbeitet von J. C. Fleck, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doctor etc. Weimar, bei Voigt 1841. 8. (VIII u. 106 S.)

(Recensirt vom grossherzogl. hessischen Stabsarzte Dr. Neuner.)

(Fortsetzung.)

S. 7 bis 12 spricht der Vf. von der ärztlichen Untersuchung der Rekruten, geht jedoch nicht in die speciellen Verfahrungsweisen hierbei ein und begnügt sich nur zu sagen, „dass alle Methoden gut seien, wenn sie nur zum Zwecke führen". Mit einem so generellen Ausspruche ist aber Nichts gesagt, eine Methode hat vor der andern allerdings reelle Vorzüge und es hätte im Zwecke dieses Buches allerdings gelegen, hierüber detaillirte, aus der Erfahrung abstrahirte Vorschriften zu ertheilen, da eine zweckmässige Untersuchungs-Methode gar Vieles zur Entdeckung der Simulation, Verhehlung od. des wirklichen Bestehens von Krankheiten und Gebrechen mit beiträgt. Wir verweisen hierüber auf die zweckmässigen Anweisungen von Isfordink *), Josephi **), Niemann ***), Wendroth †), John Hennen ††) u. A. (Auch in seinem auf S. 104

*) l. c. I. Bd. S. 12—16.

**) Grundriss der Mil.-Staatsarzneikunde. Berlin 1829. S. 30—40.

***) l. c. S. 89 ff.

†) l. c. I. Bd. S. 87 ff.

††) Grundriss d. Mil.-Chirurgie, aus d. Engl. In der chir. Handbibliothek. Weimar 1822. S. 539 bis 542.

gegebenen „Entwurf eines Reglements für die ärztliche Untersuchung der Militairpflichtigen sagt der Hr. Vf. Nichts hierüber.)

Der erste Abschnitt des Buchs (S. 13 bis 88) handelt von den simulirten Krankheiten. — In den allgemeinen Maassregeln bei Prüfung und Behandlung von Simulanten (S. 13—16) sagt uns der Hr. Verf. nicht allein nichts Neues, was nicht in jeder der benannten deutschen Monographien von Speier und Wendroth weit besser und vollständiger motivirt wäre, sondern man vermisst sogar noch manche in letzteren empfohlene höchst zweckmässige Verfahrungsweisen, die mit den Gesetzen der Humanität ganz im Einklange stehen, z. B. dass im Hospital der Simulant isolirt und namentlich alle Personen entfernt gehalten werden, die zur Ausführung des Betrugs förderlich sein könnten, — dass man den Simulanten öfter zu verschiedenen Zeiten die Entstehungsgeschichte und die Zufälle seiner Krankheit erzählen lasse, um zu sehen, ob er sich hierbei nicht in Widersprüche verwickle; — dass man ihn über die Wirkung von zu gebenden indifferenten Arzneimitteln falsch belehre und nun erwarte, wie er diese Wirkungen später angebe; — dass man beobachte, ob er die Arzneien mit auffallender Dringlichkeit verlange oder sie widerspenstig von sich weise; dass Kleider, Betten etc. des Simulanten sorgfältig untersucht werden, um zu sehen, ob man nicht allenfalls zur Ausführung des Betrugs gebrauchte Stoffe etc. auffinde; — dass man glaubwürdige Zeugnisse aus dem frühern Wohnorte des Simulanten vom Ortsvorstande, Geistlichen, Schullehrer, Lehr- und Dienstherrn etc. über die angebliche Krankheit einziehe; — dass man den Simulanten glauben mache, er leide an einem ganz andern Uebel, wodurch er zum Militairdienst untauglich sei, dass man jedoch vor seiner Entlassung das von ihm angegebene erst heilen müsse; — dass man ihn in Fällen, wo er mit grosser Beharrlichkeit über sich wacht, in Situationen beobachtet, wo die Einwirkung des freien Willens ganz aufgehoben oder sehr beschränkt ist, z. B. im Schlafe, beim schnellen Erwecken in der Schlaftrunkenheit, in welcher man ihn schnell in scheinbare Gefahr oder andre Ueberraschung versetzen lässt, so dass er die ruhige Besinnung verliert und aus seiner Rolle fällt und dergleichen mehr *).

Als Resultat seiner eignen vieljährigen Erfahrung erlaubt sich Referent hier Folgendes als Leitungsprinzip bei Behandlung von Simulanten anzufügen:

Da Simulanten kein Gegenstand der Heilung, sondern nur der moralischen Bekehrung, der Brechung bösen Willens sind, so muss das ärztliche Verfahren ein psychisches, auf die Seele des Menschen gerichtetes sein. Auf diese kann aber in zweierlei Weise eingewirkt werden, entweder direkt durch ruhige vernünftige Vorstellungen, Ermahnungen, Erregung von Besorgnissen, Furcht etc., Erweckung des Pflichtgefühls etc.; — oder indirekt durch unangenehme körperliche Einwirkungen, welche die Seele zu Reflexionen, zu Aenderungen ihres Entschlusses, zu vernunftmässigem Handeln antreiben, um sich von den unangenehmen körperlichen Zuständen, unter denen sie leidet, wieder zu befreien. — Der Arzt wird zuerst den direkt psychischen, den rein menschlichen Weg einschlagen, wird auf wohlwollende Weise den Simulanten belehren und auffordern, keine Lüge zu sagen, ihn mit den unangenehmen Folgen derselben bekannt machen und wenn dann dieser standhaft bei seiner Angabe beharrt, ihm scheinbar vollen Glauben schenken und erklären, dass man sofort zur Heilung der angegebenen Krankheit schreiten werde, ihn hierbei mit den Unannehmlichkeiten u. resp. der Schmerzhaftigkeit der anzuwendenden Mittel, der nothwendigen Verminderung der Nahrungsmittel, Entfernung aller störenden äusseren Einwirkungen, darum gänzlicher Absonderung, unausgesetztem Bettliegen und mit der Langwierigkeit der Kur, die man beharrlich bis zu erfolgter Heilung fortsetzen werde, im Voraus bekannt machen und dann den ganzen Heilplan, — wo möglich jedoch mit Vermeidung solcher Arzneimittel, die den Simulanten wirklich krank machen könnten — so instituiren, als wenn das angegebene Uebel wirklich vorhanden

---

*) Vgl. Speier l. c. S. 188—199.
Wendroth l. c. 2. Bd. S. 11—17.

wäre, nach dem juristischen Spruche: Volenti non fit injuria! — Die hierbei sogleich Anfangs erregten Besorgnisse werden den nicht sehr beharrlichen Simulanten, so wie er sie in Erfüllung gehen sieht, bald antreiben, von seinem Betrug abzustehen und sich als geheilt anzugeben. — Einsamkeit, in der bei Abergläubischen mitunter wohl auch Gespensterfurcht sich regt, Schmerz und Hunger haben oft die hartnäckigsten Simulanten bekehrt. Der Simulant wird aus demselben Grunde und mit demselben Recht isolirt, wie jeder andre dem Gemeinwohl schädliche Mensch, z. B. ein mit einer ansteckenden Krankheit Behafteter etc.; — sein böser Wille, besonders wenn er reüssirt, steckt moralisch auch Andere an, reizt sie zur Nachahmung und er findet, mit Cameraden in einem Zimmer liegend, bald Verbündete oder wenigstens Bemitleidende, die den ganzen Kurplan stören und den Simulanten in seiner Hartnäckigkeit bestärken. —

Sehr schmerzhafte Mittel, z. B. Glüheisen etc., dürfen nur da angewendet werden, wo sie im Falle des wirklichen Vorhandenseins des angegebenen Uebels nothwendig sein würden, z. B. bei tiefem Gelenkleiden, bei Lähmungen etc., nach des Vater Hippokrates bekanntem Ausspruche: „Was die Arzneien nicht heilen, heilt das Messer, und was das Messer nicht heilt, heilt das Feuer." — Schon beim blossen Anblick des Glüheisens hat man Simulanten mit der grössten Behendigkeit aus dem Bett springen sehen, die den Tag vorher noch weinend und jammernd versicherten, sich nicht von der Stelle bewegen zu können und sich auf die Erde hinstürzen liessen, wenn man es versuchte, sie auf die Beine zu stellen.

Ein solches Verfahren, um Menschen, die auf Kosten des Familienglücks, der Gesundheit und des Lebens Andrer gesetzwidrig handeln, auf den Weg der Pflicht zu führen, liegt ganz in den Gesetzen der Humanität. Es versteht sich hierbei von selbst, dass der Arzt vorsichtig und gewissenhaft zu Werke gehe und Keinen ohne vorliegende Gründe der Gewissheit für einen Simulanten erkläre, dass er bei nur bestehenden Wahrscheinlichkeitsgründen vorsichtige Proben anstelle und sich hüte, ein definitives Urtheil zu fällen, — dass ferner wirkliche Grausamkeit und unnöthige Härte dabei vermieden werden muss, darauf dringt nicht einzig und allein der Hr. Vf. vorliegenden Buches, wie der in der betreffenden deutschen Literatur Unkundige nach den Aeusserungen des Hrn. Uebersetzers auf S. VII der Vorrede glauben könnte, — sondern auch jeder humane deutsche Arzt, z. B. die vorhin namentlich angeführten (wie denn überhaupt die deutsche Nation von je her allen übrigen in dem Streben nach Humanität stets voran eilte!). — Man darf in Behandlung von Simulanten nicht, wie in der alten Criminaljustiz, durch Martern ein Geständniss erzwingen wollen! — Es muss hier ganz vorzugsweise List gegen List, Beharrlichkeit gegen Beharrlichkeit streiten, und es muss in jedem Hospital die Einrichtung getroffen sein, dass Simulanten ganz unbemerkt beobachtet werden können.

Es haben zwar mitunter Nichtärzte die Anwendung schmerzmachender (ableitender) Mittel in ihren verschiedenen Intensitätsgraden, Vesicatorien, Urtication, Pockensalbe, Moxen, Glüheisen etc. bei Behandlung von Simulanten als nicht in der Befugniss und Verpflichtung der Aerzte liegend erklärt. Es ist dies aber die Sprache eines falsch verstandenen Humanitätsgefühls u. kann nicht berücksichtigt werden. Ohne diese Mittel, in Verbindung mit Hunger, Einsamkeit etc. könnte der beabsichtigte Endzweck nicht erreicht werden und es würde dann eine unglaublich grosse Anzahl Militairpflichtiger sich der gemeinsamen Pflicht der Vaterlands-Vertheidigung entziehen und nur auf den Redlichen und Pflichtmässigen allein würden die Lasten und Gefahren des Militairstandes ruhen, nur diese würden ihr Leben auf dem Schlachtfelde aushauchen! — — Alle, auch die humansten Aerzte, sind daher hinsichtlich der Nothwendigkeit jener Mittel in den geeigneten Fällen einverstanden *), — auch der Hr. Vf. spricht sich dafür aus. (S. 16, 24, 71 etc.)

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Vgl. Schmetzer l. c. S. 17, 37. — Speier l. c. S. 196. — Wendroth l. c. 2. Bd. S. 15 ff.

Uebersicht

derjenigen Krankheiten und Gebrechen, welche simulirt oder künstlich erzeugt werden können, mit Angabe der vorzüglichsten Cautelen zur Erkennung des Betrugs.

(Schluss.)

Krankheitsfälle, welche simulirt oder künstlich erzeugt werden können.	Art und Weise derselben.	
	Erzeugung.	**Erkenntniss.**
D. Allgemeine Krankheiten und Fehler.		
a) Aeussere.		
48) **Flechten, Aussatz**	Durch reizende, rothmachende Substanz.	Durch die Kürze ihrer Dauer. Durch das fehlende charakteristische Aussehen u. durch fehlende Cachexie.
49) **Polypen**	Durch Einbringen fremder Substanzen.	Durch genaue Untersuchung.
b) Innere.		
50) **Blasses krankhaftes Aussehen** . .	Durch Abführen, Gebrauch von Nauseosa, Essig, Digitalis; Nachtwachen, Schwelgen, Rauchen mit gelbmachenden Dingen; Bestreichen mit weissen Farben etc.	Untersuchung der Ursachen, der Symptome, der Excremente, d. Lebensart; Reinwaschen; Zeugnisse.
51) Das Fieber	Durch Reizmittel, starke Getränke, Tabak.	Durch Isolirung. Untersuchung d. Mundes, der oft nach dem Genossnen riecht. Fehlende Krisen.
52) Scropheln	Durch Bestreichen der Oberlippe mit Wolfsmilch. Erregen künstlicher Geschwüre.	Durch fehlende charakteristische Zeichen, kurze Dauer der Zufälle.
Scorbut	Durch Aetzen des Zahnfleisches mit Säuren; Färben rother Flecken auf die Haut.	Abwaschen der Flecken.
53) Gicht	. . . . . .	Fehlende Vorboten und Verdauungsbeschwerd.,

Krankheitsfälle, welche simulirt oder künstlich erzeugt werden können.	Art und Weise derselben. Erzeugung.	Erkenntniss.
		fehlende Entzündung u. Anschwellung der Gelenke; fehlende Gichtknoten; Zeugnisse.
54) Die Epilepsie . . . . Der St. Veits-Tanz. Die Narrsucht. Die Extase. Die Hundswuth.	. . . .	Vergleichung der Symptome, Art und Dauer des Zufalls. Uebergiessen mit kaltem Wasser. Drohen mit glühendem Eisen, Isolirung, Beobachtung, Zeugnisse. Fehlende Abmagerung u. Muskel-Erschlaffung; Kitzeln oder Schmerzerregen im Anfall; dadurch, dass diese meist im Liegen, selten im Stehen simulirt werden. Durch Veränderung der Richtung einzeln. Gliedmaassen, wobei Simulanten Muskel-Anstrengung machen, um es zu verhindern.
55) Lähmung	. . . .	wie No. 42, 43 u. 44.
56) Schlagfluss	. . . .	Vergleichung der Symptome. Beobachtung d. Art des Niedersinkens.
57) Die Schlafsucht; die Ohnmacht .	. . . .	Simulanten vermeiden Schmerzen u. Unangenehmes u. zeigen Neigung, Nahrung zu geniessen; übrigens durch Beobachtung der Symptome, der Respiration, Circulation, Hautfarbe, Temperatur der Haut.
58) Das Heimweh	. . . .	Vergleichung der Symptome. Fehlende Abmagerung.

Krankheitsfälle, welche simulirt oder künstlich erzeugt werden können.	Art und Weise derselben. **Erzeugung.**	**Erkenntniss.**
E. Die Geisteskrankheiten.		
59) Die Dummheit; der Blödsinn . . .	. . . .	Durch Gesichts - Ausdruck, Erziehung, Verhältnisse, Beschäftigng. Passende Fragen. Vergleichung d. Symptome.
60) Der Wahnsinn; die Melancholie . Die Narrheit; Aberwitz.	. . . .	Durch Berücksichtigung der wirklichen Anlage, übrigens wie bei No.59. Beobachtung u. Verfolgung der fixen Idee. Beobachtung des Betragens, der Gesprächigkeit oder Schweigsamkeit, besonders wenn sie sich unbeachtet glauben. Rücksicht auf die Art der Ideen etc.
61) Tobsucht	. . . .	Wie No. 59 u. 60. Es ist immer schwer, diesen Zustand in die Länge nachzuahmen, besond. das Fasten, die Schlaflosigkeit, das unsinnige Faseln, werden nie vollständig nachgeahmt.

Collectanea aus der militairärztl. Praxis.

Tumor cysticus cerebri.

N. N., ein verabschiedeter Marine-Unterofficier, von untersetzter muskulöser Statur, 46 Jahr alt, angeblich niemals von Scabies, Lues venerea oder andern dyscrasischen Uebeln heimgesucht, wurde den 18. März im Seehospital zu Kronstadt aufgenommen, wo er über sehr lästige, längere Zeit bereits bestandene, rheumatische Schmerzen der Extremitäten und des nur sparsam behaarten Kopfes klagte. Die Aufregung des Gefäss-Systems war unbedeutend und mehr Folge der lästigen Schmerzen und der durch sie bedingten Schlaflosigkeit. Gleichzeitig war der Stuhlgang so träge, dass nur nach 3—4 Tagen, ohne andre Störungen der Verdauung, ein harter Stuhl erfolgte. — Nach eingeleiteter Ekelkur mittelst des Tartarus emeticus (10

Gran auf 6 Unzen Flüssigkeit), warmen Laugenbädern, Vesicatorien im Nacken, verschwanden zwar die Schmerzen in den Extremitäten vollkommen, allein die des Kopfes wurden lästiger drückend, verbanden sich mit Schwindel, Ohrensausen, momentaner Verdunkelung des Gesichts, besonders nach schnellem Aufrichten im Bett oder auch nach jeder rascheren Bewegung. Der Puls blieb dabei weich, mässig gefüllt, und war auch kaum zeitweise beschleunigt zu nennen. Der innere Gebrauch von Calomel, Infusum sennae salinum Ph. R. bewirkten, verbunden mit Vesicatorien auf den Kopf und Waden, Haarseil im Nacken und Fontanelle auf die Arme gesetzt, nur einen unbedeutenden Nachlass der angegebenen Beschwerden und da sich die Vorboten der Salivation einstellten, so wurden nach dem Aussetzen des Calomel nur die Ableitungen beibehalten. Nach und nach wurden die Schmerzen marternd und die Verdunkelung des Gesichts anhaltender, ohne dass die Pupille, ausser Trägheit u. geringer Erweiterung, eine Veränderung darbot. Nun aber begann der Kranke abzumagern und es stellten sich abendliche Fieberbewegungen und nächtliche Schweisse ein, auch erfolgte Leibesöffnung nur nach dem Gebrauch von Digestiv- und Abführmittel. Auffallend hatten sich die Gesichtszüge verändert: sie glichen nämlich denjenigen eines Trunkenen, nahmen aber dann nach kurzer Zeit constant das Gepräge eines durch heftigen Schreck oder Furcht verzerrten, mit stierem vor sich hinsehenden matten Blick an. Allmälig nahm auch die allgemeine Erschöpfung immer mehr zu, es erfolgten unwillkürliche Darm- und Urinausleerungen, ohne dass das Bewusstsein des Kranken getrübt gewesen wäre, da er bis zu seinem Lebensende auf vorgelegte Fragen immer passend antwortete. Endlich steigerte sich auch die Gesichtsverdunkelung, bei immer noch beweglicher, jedoch mehr erweiterter träger Pupille, so weit, dass der Kranke nur noch eine undeutliche Lichtempfindung bei hellem Licht hatte. Am 20. Nov. beschloss der Tod unter den vorgeschrittenen Symptomen des hektischen Fiebers die Leiden des Kranken.

Leichenöffnung. Die Contenta der Brust und Unterleibshöhle boten nichts Regelwidriges dar. Was die Kopfhöhle anlangt, so waren zwar die verschiedenen Knochen normal, allein die Dura mater, Pia mater und die Arachnoidea verdickt, nicht unter einander verwachsen, perlmutterfarbig und zwischen ihnen fand sich ein wässriges, gelbliches Exsudat. Alle Gehirnhöhlen waren bedeutend erweitert und mit einem gleichen Exsudat (6—7 Unzen) angefüllt; die Erhabenheiten und Wülste der Gehirnhöhlen abgeflacht und die Plex. choroid. ungemein blass. Die Substanz des grossen als auch kleinen Gehirns, so wie der Medulla oblongata erschien fester, trockner und die Rindensubstanz blässer, als dies in der Regel der Fall ist. — Auf der rechten Flocke fand sich ein Hydatidensack von der Grösse eines Taubenei's, der zur Seite des Pons Varolii auf der untern Fläche des rechten Hirnpedunkels nach dem Thalamus opticus dexter hin lag. Es konnte derselbe ohne grosse Gewalt von den Theilen abgelöst werden und bestand aus festem schmutzig gelben Zellgewebe mit glatter äusserer und rauher innerer Oberfläche. Die Rauhigkeit der innern Oberfläche rührte von abgelagerter coagulabler Lymphe her, die sich vorzüglich am Grunde des Sacks in Gestalt einer Membran ablösen liess. Die im Sack enthaltene Feuchtigkeit war gelb und durchsichtig.

Tinct. cantharidum gegen Scorbut.

Ivven, früher Oberarzt am Marine-Hospital in Archangelsk, rühmt dieselbe in der Dosis von 10—20 und steigend bis zu 80 Tropfen 3 Mal täglich, besonders dann, wenn sich Erschlaffung (man sollte denken diese fände sich immer vor), Ausschwitzung und colliquative Zustände (also wohl die höhern Grade des Scorbuts überhaupt) ausgebildet haben. — Hamburg, Zeitschr. für M. etc. Bd. 22. H. 2. — — So wenig in Abrede zu stellen ist, dass die Canthariden energisch auf die Hebung der Plasticität im Capillargefässsystem hinwirken, eben so wenig sind wir mit der grossen, allgemein hingestellten Dosis einverstanden, zumal da nicht angegeben ist, nach welcher Vorschrift die angewandte Tinktur bereitet wurde und so um so leichter die üble Ne-

benwirkung auf Bronchien, Darm u. Harnorgane bei der Anwendung einer starken Tinktur eintreten wird. Allein sollte auch nur von der T. canth. ten. Ph. E. die Rede sein, so dürfte doch, sobald sie nur gut bereitet ist, die Dosis zu gross sein und selbst grosse Erschlaffung kaum die grosse Vorsicht vermindern, mit der man bei der Steigerung der Dosen zu verfahren hat, weil nur selten die übeln Nebenwirkungen bei so grossen Dosen ganz ausbleiben.

(Med. Ztg. Russlands.)

Miscelle.

Berlin. Die Pepinière scheint in eine neue Phase ihres Daseins getreten zu sein, seitdem der jetzige Director derselben, Generalarzt Dr. **Eck**, erkennen lässt, dass er mit militairischer Strenge die ihm anheimgegebenen Zöglinge für ihre künftige Laufbahn vorbereiten und dadurch den Beweis liefern wolle, dass die in jener Anstalt herangebildeten Militairärzte an Pünktlichkeit des Gehorsams und unabwendbarem Diensteifer von keinem Civilarzt erreicht werden können. — Aus diesem Grunde darf fortan kein Zögling mehr in die Ferien reisen, wenn er sich nicht durch ein bestandenes Examen dieser Begünstigung für würdig qualificirt hat; eben so müssen die Vorlesungen und Repetitionen mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit besucht werden und dgl. m. (Med. C. Z.)

Anekdote.

In einem kleinen Staate sollte die Stelle eines obersten Militairarztes und Chefs des Militair-Medicinalwesens besetzt werden und da man im eignen Lande kein passendes Subject zu finden wähnte, weil die Propheten im Lande nichts gelten sollten, so wandte man sich an einen grossen Staat mit der Bitte um einen Mann für die vacante Stelle. In jenem grossen Staate hatte der Chef einen Verwandten, dessen Sohn zu der vacanten Stelle vorgeschlagen wäre, wenn derselbe nur erst sein Examen gemacht hätte. Um jedoch die Aussicht für jenen jungen Mann nicht zu verlieren und um Zeit zu gewinnen, suchte der Vermittler unter der Zahl der Aerzte nach einem hektischen oder schwindsüchtigen Subjecte, und studirte auf dessen Physiognomie das Gleichgewicht zwischen dessen ungefähr zu taxirender Lebensdauer und der Zeit, welche der junge Aspirant noch nöthig haben würde, um sein Examen machen zu können. — Dieses wurde ein Unterarzt gewahr; derselbe nahm sogleich die Miene eines Schwindsüchtigen an, spuckte dem Chef Blut in die Stube, bekam Fieber und bei passender Gelegenheit einen obligaten Blutsturz. — Alsbald schien dem Chef dies Subject das tauglichste zur Empfehlung für den fremden Staat zu sein; es wurde jener Schwindsüchtige angestellt, und siehe da, kaum war derselbe im Amte, so verloren sich Blutspeien und Fieber, er nahm an Fülle des Körpers zu und der arme junge Verwandte wartet schon 10 Jahr über die vermeintliche Zeit auf den Tod seines Vorgängers.

B.

Literarische Anzeige.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 32. Braunschweig, 11. August. **1844.**

Militairärztliche Literatur.

Systematische Darstellung der k. k. österr. Mil.-Spitäler-Verfassung und Verwaltung. Von Vinzenz Aust, k. k. Feld-Kriegs-Kommissair. (Enthaltend die Organisation der k. k. Mil.-Spitäler und die Grundsätze ihrer innern Verwaltung nach den hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.) Prag, 1844. Buchdruckerei von Landau. — gr. 8. 244 S.

Wir haben in einigen Nummern unsrer Zeitung bereits kleine Auszüge aus dem hier angezeigten Werke geliefert, um dem nicht österr. militairärztl. Publikum von dem Inhalt dieser zeitgemässen Darstellung der Militair-Spital-Verfassung Oesterreichs einige geeignete Proben zu geben. — Der Hr. Verfasser, eingeweiht in die Verhältnisse dieser Verwaltung, unternahm eine Arbeit, welche ihm gern alle österreichischen Feldärzte um so eher verdanken werden, als ihnen gewiss um eine übersichtliche Zusammenstellung ihrer Amtsangelegenheiten und Verordnungen gelegen sein musste. — Die Wichtigkeit und Zweckmässigkeit dieser Schrift können wir am Besten mit den eignen Worten des Hrn. Vfs. andeuten.

„Seitdem der Auszug aus dem Sanit.-Reglement für die k. k. Militair-Spitäler mit dem hohen Rescripte vom 26. April 1815 L. 1740 herabgelangt ist, sind 28 Jahre verflossen, während welcher Zeit Verhältnisse und Umstände den k. k. Hofkriegsrath bestimmt haben, mehre neue Vorschriften in Sanitäts-Angelegenheiten und einige Aenderungen des Reglements zu erlassen."

„Schon der Umstand, dass seit dieser Zeit alle in der Monarchie bestandene Garnison-Spitäler bis auf jenes in Wien aufgelöst und den Truppenkörpern in die eigene Verwaltung und Verrechnung übertragen worden sind, hat neue Bestimmungen über den Spitalsfond der Regimenter und Corps, über dessen Zuflüsse und Auslagen, über die Ausweisung der Spitals-Supererogate und deren Passirungs-Einho-

lung, über die nutzniessliche Anlegung der Spitals-Ersparungen zur Folge gehabt.

Eine neue Rechnungs-Vorschrift für die Truppen-Spitäler ist bereits im J. 1820 erschienen, mehre Nachträge in Betreff der Verrechnung der Spital-Geräthe, der Schreibmaterialien, der sogenannten ärztlichen Bedürfnisse und der Montur sind in neuerer Zeit nachgefolgt.

Seit dieser Zeit sind die Normalpläne über alle Gattungen der Truppen-Spitäler über ihre Lage, Raum-Ausmaass, über alle nothwendigen Ubicationen herabgelangt.

Beim Bettenbelage der Kranken sind die Kopfpolster, die Gattung der Leintücher und die Ausmaass des Liegerstrohs abgeändert und neue Verfügungen hinsichtlich der Bettsorten für Kranke mit ansteckenden Krankheiten und in Betreff des abgelegenen Bettenstrohs erlassen worden.

Von Spitalsgeräthen wurden theils neue eingeführt, theils mehre, welche systemmässig blos in den Feldspitälern bestanden haben, auf alle Gattungen der Spitäler ausgedehnt. Die Service-Gebühr der Milit.-Heil-Anstalten wurde neu regulirt.

Ueber den Anspruch zur Aufnahme in ein Militair-Spital und die Bedingungen derselben sind bestimmte Normen erschienen und für einige Klassen aufzunehmender Individuen eigene Pauschal-Vergütungs-Beträge festgesetzt worden.

Zu den Kranken-Standes-Protokollen, Aufnahmslisten, Krankenstandes-Rapporten, Individual-Specificationen, monatlichen Spitals-Gebahrungs-Ausweisen u. s. w. wurden die Formularien neu entworfen.

Da bereits in dem Jahre 1816 angeordnet worden ist, dass bei einem längern Bestande der Spitäler die Victualien und sonstigen Erfordernisse in der Regel durch contrahirte Preise beigeschafft werden sollen: so haben alle für die öffentlichen Licitationen ergangenen allgemeinen Vorschriften auch auf die Spitals-Victualien-Lieferungs-Licitationen die Anwendung; ausserdem sind aber für diese Gattung der öffentlichen Versteigerungen, insbesondre über die dabei zu machenden Bedingungen, über die obrigkeitlichen Marktpreis-Certifikate, über die Genehmigungs-Befugniss dieser Verhandlungen und über die Fälle des zulässigen Handeinkaufs nach u. nach eigne Verfügungen ergangen.

Auch über die Versehung der Seelsorge in den Spitälern, über die Obliegenheiten des untergeordneten Aufsichts- und Wart-Personals, über die Krankenwärterinnen und Hebammen, über die Herbeischaffung der Spitals-Bedürfnisse u. dgl. sind feste Normen erlassen worden.

Diese einzelnen — mit mehr als 340 hohen Rescripten herabgelangten — auf die Spitals-Angelegenheiten Bezug nehmenden Bestimmungen habe ich versucht, mit dem Texte des Sanitäts-Reglements in Verbindung zu bringen und somit eine Uebersicht der Sanitäts-Vorschriften zu liefern. Da ich die Eintheilung des Sanitäts-Regl. grösstentheils und den gesetzlichen Wortlaut jeder einzelnen Verordnung allgemein beibehalten habe, so glaube ich, dass diese Zusammenstellung der Sanitäts-Vorschriften, so unvollkommen sie auch sein mag, für Manchen, welcher seiner dienstlichen Stellung nach berufen ist, auf die Verwaltung eines Militair-Spitals Einfluss zu nehmen, nicht ohne Interesse sein dürfte; eine Vermuthung, in welcher ich durch die Versicherung sachkundiger Männer bestärkt worden bin."

Wir theilen mit Ueberzeugung die Ansicht, dass der Hr. Vf. eine äusserst nützliche Arbeit mit grosser Sachkenntniss vollendete und dadurch eine Uebersichtlichkeit gewährte, welche allen Denjenigen, die jenes Reglement besonders angeht, bestimmtere Anhaltspunkte gibt, die angenehmer sind, als wenn man, wie dieses leider in vielen andern Staaten der Fall ist, die Reglements nur vom Hörensagen erfährt oder gar keine kennt, weil weder der Eine, noch der Andre sich um deren Kenntniss bemühte oder weil die Verwaltung den Launen eines bequemen Chef anheimgegeben wurde.

Das vorliegende Werk zerfällt in fünf Hauptstücke. I. Von den verschiedenen Gattungen der mil. Heilanstalten. II. Von der Erbauung eines Spital-Gebäudes und der Anlegung eines Spitals. III. Von der innern Einrichtung eines Spitals. IV. Von der Verwaltung der Spitalgeschäfte im Allgemeinen. V. Von der Verrechnung der mil. Heilanstalten.

Wir sehen aus den unter diesen Hauptstücken verhandelten Details, dass in Oesterreich auch in dieser Branche eine rühmliche, exacte und geregelte Verwaltung herrscht, deren Grundprincip auf Humanität und Ordnung gegründet ist. — Möge das Werk des Herrn Aust sich auch ausserhalb Oesterreichs vielfältig verbreiten.

K.

Die Leibesübungen im Heere.

(Schluss.)

Die Uebungen selbst sind theils solche, die auf den Turnplätzen angetroffen werden und sich auch ihrer Natur nach für diese eignen, theils solche, die ausserhalb der Turnplätze angestellt werden und auch nicht füglich dort angestellt werden können. Wir beginnen mit den erstern.

1) Auf eine richtige Stellung und Haltung des Körpers wirken vorzüglich alle Uebungen hin, die in der Turnkunst als Springvorübungen aufgeführt sind. Jeder, der Rekruten ausgebildet hat, weiss, wie lange man sich gewöhnlich hiermit quälen muss, indem die meisten Menschen — die ihren Körper vernachlässigen — den Bauch vor- und die Brust zurückwerfen, wodurch Richtung und regelmässige Bewegung geschlossener Linien unmöglich wird. Dagegen wirkt nun nichts besser als die Vorübungen. Der Zehenstand ist fast unmöglich, ohne den Unterleib einzuziehen und die Brust vorzubringen, eben so nöthig der Zehengang, diese richtige Haltung beizubehalten. Das Hüpfen auf dem Zehenstande übt ausserdem noch besonders die Kniegelenke. Von den andern Uebungen wirken zugleich mehre auf das schnelle Finden des Schwerpunktes, wie das Hinken, das Sitzhocken. Alle aber wirken stark auf die untern Gelenke und machen diese kräftig und geschmeidig. Es lassen sich diese Vorübungen noch mehr vermehren und auch auf die Arme und obern Gelenke anwenden, wobei man wohl thut, Armstärker — aus Eisen gegossene Zylinder mit Halbkugeln an den Enden — oder andre schwere Körper in die Hand zu nehmen.

2) Nächst der richtigen Haltung vermisst man bei Rekruten besonders die Fähigkeit im Stehen und in der Bewegung den Schwerpunkt schnell zu finden. Gibt man ihnen das Gewehr in die Hand, so fallen sie ihrem Nebenmann auf den Leib oder stützen und halten sich doch an ihn, sobald sie sich gerade aus bewegen sollen. Dadurch entsteht ein ewiges Hin- u. Herschwanken, und wenn man dieses Uebel vermeiden will, bleibt nichts übrig, als die Leute sehr lange von ihrem Nebenmanne zu trennen, indem man Reihen aufstellt, in denen jeder zwei oder mehre Schritte von dem andern entfernt ist. Dagegen hilft nun nichts besser, als die Schwebeübungen. Schon die Vorübung, das Stehen auf einem Beine, indem man das andere vorwärts, rückwärts und nach allen andern Richtungen bewegt, lehrt den Schwerpunkt bei jeder veränderten Haltung des Körpers schnell finden. Wer es hierin, wie in allen Gangarten auf dem Schwebebaum zur Vollkommenheit gebracht hat, dem kann es in der Folge nicht schwer fallen, sich auch schnell und richtig zu bewegen, wenn er das Gewehr in die Hand bekömmt. Eine vielfältige Anwendung der Uebungen auf dem Schwebebaum bieten ausserdem die Stege dar, welche über Gräben und kleine Bäche gelegt sind und den Fussgänger oft zu weiten Umwegen nöthigen, wenn er sich ihnen nicht anzuvertrauen wagt.

3) Alle Springübungen, besonders aber Freisprünge sind für den Krieger von der grössten Wichtigkeit. Man hat sich hiervon auch überzeugt, seitdem die Infanterie nicht bloss in geschlossenen, sondern auch in zerstreuten Linien ficht und ein guter Schützen-Officier wird seine Leute gewiss fleissig dazu anhalten. Dies wird in der Folge unnöthig, wenn die Leute früher den Turnplatz besucht haben, der ihnen die beste Gelegenheit darbietet, in allmäliger Stufenfolge, sowohl im Weiten-, Höhen- als Tiefsprung es so weit zu bringen, als es das Maass ihrer Kräfte zulässt. Das

Stabspringen übt zugleich wieder das schnelle Auffinden des Gleichgewichts.

4) So wie die Springübungen sind alle Laufübungen für den Krieger unentbehrlich, besonders der Dauerlauf. Man hat — seitdem im zerstreuten Gefechte öfters die Aufforderung hierzu gemacht worden ist — nicht selten geantwortet, dass alles Laufen im Gefechte schädlich sei, indem es das Blut in zu heftige Bewegung setze und dadurch das ruhige Halten des Gewehrs beim Abdrücken verhindere. Dies ist allerdings für den wahr, der im Dauerlauf nicht hinlänglich geübt ist, bei ihm reicht auch wohl ein schneller Schritt hin, das Blut sehr stark zu erhitzen. Durch viele Uebung kann man es aber im Dauerlauf dahin bringen, — wenn er nicht heftig ist und dabei auf keine sehr weite Strecken stattfindet, was auch nicht leicht vorkömmt — dass das Blut gar nicht viel mehr als im gewöhnlichen Gange in Bewegung geräth.

5) Das Klettern übt nicht nur Arm u. Beine, sondern stärkt auch zugleich die Brust, wenn, wie es auf den Turnplätzen geschieht, von den leichtern zu den schwerern Uebungen immer allmälig fortgeschritten wird. Eine gute Brust ist aber ein Haupterforderniss für den Krieger, weil sie bei weiten Märschen mit beschwertem Rükken sehr in Anspruch genommen wird.

Von den bereits erwähnten Uebungen wirken zugleich alle Laufübungen wohlthätig auf die Brust. Das Klettern gewährt auch noch in flachen Gegenden den unschätzbaren Nutzen, dass das Auge in eine grössere Ferne schauen lernt und dadurch weitsichtig erhalten wird. Mehr als alle andern Uebungen lehren auch die Kletterübungen den Schwindel überwinden, der die meisten Menschen anwandelt, wenn sie in eine jähe Tiefe sehen müssen, und sind daher wegen ihres mannigfaltigen Nutzens nicht genug zu empfehlen.

6) Auf die obern Gliedmaassen wirken besonders die Barrenübungen, dann die Reckübungen, das Klimmen, das Schieben und das Heben. Sie stärken die Arme ausserordentlich und bereiten dadurch diese zu den mannigfaltigen Uebungen mit dem Gewehr vor, von denen besonders der Auschlag eine bedeutende Kraft des Arms erfordert. Die Reckübungen erfordern mehr als alle andern Uebungen eine grosse Geschmeidigkeit und Gelenkigkeit aller Glieder, daher auch Knaben eher als erwachsene Personen es darin zur Fertigkeit bringen.

7) Stärkend für das Kreuz und die Bauchmuskeln sind die Streckübungen, stärkend für die Nackenmuskeln das Nachziehen mit dem Seil, stärkend für die Schultern das Huckebacktragen eines Menschen. Von den übrigen Seilübungen erfordert der Sprung im Seil eine besondre Geschicklichkeit und übt auch zugleich das Auge im Wahrnehmen des letzten Augenblicks. Das Seilziehen ist eine herrliche Uebung, welche die ganze Kraft und Stärke des Körpers in Anspruch nimmt; ganz vorzüglich ist hierin das Ringen, das ausserdem noch viel Gewandtheit erfordert.

8) Als Vorübung für das Reiten dient das Schwingen. Den grossen Nutzen dieser Uebung für die reifere Jugend — indem sie gleichsam eine Vereinigung aller andern einzelnen Uebungen ist, die theils mehr auf die untern, theils mehr auf die obern Gliedmaassen berechnet sind — wollen wir hier nicht weiter durchgehen, da dies zu einer ausführlichen Abhandlung über die Turnübungen selbst gehört; aber als Vorübung für das Reiten müssen wir noch einiges Einzelne sich darauf Beziehende anführen. So ist ein gutes Auf- u. Absitzen — besonders wenn der Mantelsack hinten auf dem Pferde liegt — dem unmöglich, der das Spreizen nicht ordentlich gelernt hat, und dies sowohl als das Grätschen lernt der Erwachsene sehr schwer, der es nicht in der Jugend geübt hat. Heben und Wippen lehren den bewegten Körper immer gleichmässig über dem Schwingel erhalten und sind so eine Vorübung zur Erhaltung des Gleichgewichts auf dem sich bewegenden Pferde. Dass die mannigfaltigen Auf- und Absprünge, so wie die Seiten- und Hintersprünge eine grosse Gewandtheit verleihen, immer in der richtigen Lage auf die Erde zu kommen, wird Jeder gestehen, der eine richtige Einsicht in diese Uebungen hat. Wären alle Reiter darin geübt, manche Unglücksfälle, manche Arm- u. Beinbrüche würden nicht stattfinden, die bei dem Stürzen u. Fallen der Pferde so häufig sind. Schon aus die-

aus Ursache sollte Niemand das Pferd besteigen, der nicht im Schwingen einige Fertigkeit erworben hat.

9) Von den Turnspielen erwähnen wir ausser dem Bürger- und Ritterspiel, das ein herrliches Vorbild des kleinen Krieges ist, nur noch das Barlaufen, weil es eine sehr grosse Gewandtheit im Laufen voraussetzt, und die allerdings nicht leichte Forderung macht, auch im schnellen Lauf den Körper immer in seiner Gewalt zu halten."

Sind einst die eintretenden Soldaten alle schon geübte Turner, dann müssen neue Turnordnungen gegeben werden, und es eröffnet sich ein weites Feld für die Erfindungskraft des Taktikers und des Strategen, wenn sie sich ein aus eingeübten Turnern bestehendes Heer in ihrer Hand denken.

Dürfen wir aber auch nicht so weitgehende Blicke werfen, so bleibt doch unbestritten:

dass 1) im Durchschnitt der Soldat mehr Gelenkigkeit, Gewandtheit und leibliche Fertigkeit;

dass 2) eben so im Durchschnitt der Officier auf dem Festlande mehr Frische des Geistes und Leibes, mehr Stärke und Gewandtheit haben sollte;

dass 3) die Leibesübungen die Gesundheit und Schönheit der ganzen Truppe befördern; das Erste bedarf keines weitern Beweises; das Zweite wird dadurch bewirkt, dass sie dem Soldaten das steife, ungelenke, unbehülfliche Ansehn, welches Lachen erregt, wegfegen, namentlich aber die Schultern in ein richtigeres Verhältniss zum Becken bringen, den Officier endlich vor übergrosser Fettigkeit im höhern Alter bewahren;

dass 4) die Leibesübungen jenen dumpfen missmuthigen Geist aus den Casernen verscheuchen, über welchen die Commandirenden vielfältig klagen müssen; denn so wie die Fröhlichkeit der Seele einen rascheren Umlauf des Bluts erzeugt, so ruft der durch Leibesübungen hervorgebrachte schnellere Pulsschlag eine heitre Stimmung des Gemüths hervor.

Fragen wir endlich, wie die Leibesübungen zu den gesammten Lebensverhältnissen des Soldaten passen, so finden wir, dass, da derselbe seiner grossen Mehrzahl nach aus stark arbeitenden Ständen stammt, wir nicht nur anstrengendes Tagwerk ihm zumuthen dürfen, sondern es auch sollen, damit die neue Lebensart ihm nicht als Müssiggang erscheine, ihn ungehorsam mache und seine Leibeskraft mindere. Dies wird durch die Einführung des Turnens bei den Regimentern auf zweckmässige Weise möglich, besonders beim Fussvolk, welches jedenfalls noch mehr und abwechselnder beschäftigt werden sollte, als bisher geschah. Und wie der neue Heerbann der meisten Staaten eingerichtet ist, kehrt der Mann nach einigen Jahren zum häuslichen Heerde zurück, wo er wieder die schweren Arbeiten an die Hand nehmen muss. Kann es nun dem Staate wünschenswerth sein, dass die wieder Bürger Gewordenen in der Dienstzeit aus der Gewohnheit dauerhafter Werkthätigkeit herausgekommen seien?

Halten wir auch bei diesem Theile des Gesammtvolkslebens die Eigenthümlichkeit unsers deutschen Fleisses mit Bewusstsein und unerschütterlicher Liebe fest; denn demjenigen Volke, welches am vernünftigsten, am gründlichsten und mit der meisten Hingabe arbeitet, muss früher oder später die Herrschaft der Welt zufallen.

(Vögeli.)

Das k. k. Artilleriespital in Prag.

(Nach Dr. v. Mezler.)

(Fortsetzung.)

Heil - Personale.

Das ärztliche Personal ist hinsichtlich der Anzahl der Individuen verschieden, aber im Verhältniss zur Menge der Kranken. Jetzt besteht es aus vier subalternen Feldärzten, mit Einschluss dessen, welcher die Apotheke besorgt und die Schreibgeschäfte führt, nämlich 3 Unterärzten oder feldärztlichen Gehülfen, einem Oberarzt und mir

(dem Verfasser), als ärztlichem Vorstand der Anstalt.

Sie werden von Zeit zu Zeit abgelöst und dann zu andern Sanitätsdiensten im Regimente verwendet oder wohl auch die Jüngern zum weitern akademischen Studium bestimmt. Alle suchen ihr ehrenvolles Geschäft, der leidenden Menschheit thätige Hilfe zu leisten und das gefährdete Gesundheitswohl der zur Vertheidigung des Vaterlandes sich opfernden Staatsbürger zu sichern, mit Einsicht und Eifer zu führen. Sie rücken auch in der medicinischen Kultur der Art vorwärts, dass sie der erniedrigende Vorwurf der regressiven Tendenz nicht trifft, welcher denjenigen meist zur Last fällt, die fern von der Kultur grosser Städte sind, sich gleichsam verliegen und nach und nach in die tiefste Ignoranz versinken. So wird durch die ärztlichen Conversationen am Krankenbette, durch das Lesen der neuesten und besten Bücher, durch merkwürdige Krankheitsfälle, durch pathologische Sektionen an der Erweiterung ihrer Kenntnisse fortgearbeitet. Auch wird in moralischer und dienstlicher Hinsicht Alles gethan, was die jungen Hülfsärzte ihrer Vollkommenheit näher bringen kann. Gleich beim Antritt ihres Spitaldienstes wird ihnen begreiflich gemacht, dass man nicht nur als helfender Arzt, sondern auch als theilnehmender Freund vor das Bett des erkrankten Soldaten treten, ihn mit Liebe und Nachsicht behandeln u. Alles mit männlichem Anstand und Entschlossenheit thun solle, was dem Hülfsbedürftigen Trost gewährt, in ihm Zutrauen erweckt und zur sichern und baldigen Heilung führt.

Ueberhaupt wird ihnen wiederholt gesagt, dass der Arzt als Diener der leidenden Menschheit seinen moralischen Charakter unbefleckt zu bewahren suchen müsse, weil er eben so, wie dieser, vor das Auge des Publikums gestellt ist, von dem das öffentliche Zutrauen abhängt, dem zufolge es seine oberste Pflicht sei, seinen Ruf als Mensch und Bürger tadellos zu erhalten und sich in keinem Falle ein Vergehen zu Schulden kommen lassen müsse, wodurch er vor seinen Mitbürgern oder vor sich selbst als seines Berufs unwürdig erscheinen könnte. Denn ein Arzt oder Wundarzt, der seinen Lebenswandel durch irgend ein Gewohnheitslaster, als Spielsucht, Trunk u. dgl., seine Kunst durch Charlatanerie, niedrigen Eigennutz, Nachlässigkeit auf Kosten des Kranken herabwürdigt, macht sich des öffentlichen Zutrauens und von Seite seiner vorgesetzten Behörde seines Ausübungsrechtes verlustig. — Uebrigens ehren sie sich als Kunstverwandte unter sich; auch betragen sich alle gegen einander höflich, einträchtig und bescheiden; Jeder trachtet den Ruf des Andern, wie seinen eignen zu bewahren und in dem Falle, wo der Regimentsarzt nicht in der Nähe ist, berathet Jeder seinen Collegen, und so kommen die Gebildeteren den Ungebildeteren mit der grössten Bereitwilligkeit auch ausser den Dienststunden entgegen.

Der Krankenbesuch geschieht nach dem Horarium, in den Sommermonaten Morgens um 6 Uhr, in den Wintermonaten nach 7 Uhr, Abends um 5 Uhr. In der Früh hält der diensthuende Oberarzt eine inspicirende Vorvisite, die zum Zweck hat, mich von den über Nacht sich ergebenden Vorfällen in Kenntniss zu setzen. Ausserdem wird bei dringenden Fällen bei Tag und Nacht, ja so oft es für nöthig erachtet und so oft es verlangt wird, der Kranke besucht. Selbst zu ungewissen Zeiten wird die Anstalt von mir besucht, weil ich erfahren habe, dass durch eine solche Ueberraschung verborgene Mängel, Schleichwege und Nachlässigkeiten am ersten entdeckt werden. Bei dem Krankenbesuche sind ausser dem diensthuenden ärztlichen u. wundärztlichen Personale der commandirende Oberofficier *), ein Unterofficier (Spitalführer) und die Krankenwärter gegenwärtig. Vor dem Morgen- und Abendbesuch werden die nöthigen Verbandmittel, die Ordinationszettel u. das Erforderliche so vorbereitet, dass es an keinem wesentlichen Stücke fehlt. Für

*) Die geforderte Anwesenheit des Inspections-Officiers bei den Morgen- und Abend-Visiten des Arztes in kleinen, sogenannten Regiments- oder Familien-Spitälern scheint mir unzweckmässig und unschicklich, und ist für den Officier, den Arzt u. den Kranken unangenehm. Durch die Gegenwart des Unterofficiers würde der Zweck hinlänglich erreicht sein.

jeden einzelnen Kranken werden die nöthigen Mittel besonders verordnet und sowohl die Arzneien, als auch die Kostportionen und das Getränk in den vorschriftsmässigen Ordinationszettel eingetragen und das Nöthige auch auf der schwarzen Kopftafel angemerkt. Zugleich wird den Krankenwärtern bei den einzelnen Kranken ihr besonderes Geschäft und die nöthige Anleitung gegeben, um über jeden Vorgang den Aerzten berichten zu können. Besondere Gegenstände, deren einzelne Kranke bedürftig sind, werden dem Officier u. Führer von dem ordinirenden Arzte angezeigt, die, soweit ihre Instructionen gehen, die Anschaffung derselben besorgen.

Nach beendigtem Krankenbesuch extrahirt der die Ordination schreibende Unterarzt die Recepte, die zugleich die Nummer des Zimmers und des Krankenbettes enthalten und gibt sie ungesäumt in die Apotheke, wo nach der Expedition Alles durch den die Tagsinspection haltenden Unterarzt in den Krankenzimmern nach den Ordinationszetteln ausgetheilt wird. Das Eingeben der Arzneien u. s. w. wird von demselben Unterarzte selbst besorgt. Bei wichtigen Krankheitsfällen werden die hauptsächlichen Veränderungen in den Ordinationszetteln angemerkt und die Erfolge von gewissen Heilmitteln u. s. w. ins Tagebuch eingeschrieben. Die für den folgenden Tag verordnete Kost und Getränke, so wie alle übrigen Extraordinationen werden in dem Diätzettel eingetragen und Nachmittags dem Küchenführer übergeben.

(Fortsetzung folgt.)

Collectanea aus der militairärztl. Praxis.

Im Archief voor Geneeskunde, Amsterdam 1842 schreibt Militairarzt Dr. van Hasselt seine Beobachtungen über die Runzelung und wurmförmige Bewegung des Scrotum nieder. Eine ausführliche Mittheilung darüber, welche keinen kurzen Auszug erlaubt, ohne an richtigem Verständniss zu verlieren, befindet sich im Bd. 1. No. 3. des Grabau'schen Repertorium von 1844. S. 73.

Eine neue Schwebe-Maschine für Frakturen am oberen Dritttheile des Femur construirte Schindler, hierauf durch die Idee des Mojsiovic'schen Lagerungsapparates gebracht. Das Prinzip, welches ihn leitete, ist, die Verbindung beider Extremitäten zur Fixirung der gebrochenen zu benutzen, um im Dzondi-Hagedorn'schen Apparat die Extension so zu appliciren, dass die ganze untere Extremität daran Theil nimmt, die Contra-Extension durch das Becken zu bewirken, wie bei der geneigten Fläche, und doch dabei die Vortheile zu benutzen, welche die Schweben dem Kranken in der leichten zu verändernden Lage und der leichtern Beseitigung der Excretionen verschaffen. Schindler hat deshalb eine Schwebe nach Art der Sauter'schen anfertigen lassen, welche so gross ist, um beide Extremitäten aufnehmen zu können. Das Unterschenkelbrett hat zu beiden Seiten viele Löcher, um die Unterschenkel sammt der Unterlage auf dasselbe festzubinden. Das Oberschenkelbrett, welches ebenso construirt ist, ist durch eine Sperruthe mit dem Unterschenkelbrett in jeden beliebigen Winkel festzustellen, das Brett selbst ist in zwei Hälften getheilt, die durch die Vorrichtung an der Mayer'schen Schwebe einander genähert u. entfernt werden können. An dem obern Theile hat das Oberschenkelbrett in der Mitte einen Ausschnitt, um Genitalien und After frei zu legen. Hat man das Unterschenkelbrett mit Kissen überdeckt u. beide Extremitäten durch Bänder mit dem Brett und unter sich verbunden, während man alle Stellen, wo sich die Haut berührt, mit Filzlagen ausfüttert, auch die Füsse an das Fussbrett befestigt, so beugt man die Extremitäten im Knie- und Schenkelgelenke, stellt das Unterschenkelbrett beinahe in rechten Winkel zum Oberschenkelbrett, schraubt dasselbe so auseinander, dass seine beiden oberen Enden fest auf der Matratze aufstehen, wodurch die vollkommene Extension des Oberschenkels erlangt wird, und befestigt nun den mit dem nöthigen Verbande umgebenen Oberschen-

kel an den gesunden und an das Oberschenkelbrett. Auf diese Weise ist eine Verrückung der Bruchenden und daraus resultirende Verkürzung beinahe unmöglich. Der Körper bildet eine genügende Contra-Extension, eine über den ganzen Unterschenkel vertheilte Hebelkraft bewirkt die Extension, und die Entleerung der Excremente kann ohne alle Insultirung des Kranken und des Bruches ohne Lagenveränderung geschehen.

Man wendet jetzt im Hôpital de la Pitié zu Paris den von Blatin neulich erfundenen Apparat „Rigocephale" an, um damit Kälte auf den Kopf von Kranken einwirken zu lassen. Es ist dies eine Mütze von doppelt biegsamen Wänden, welche, den Kopf an allen Punkten umgebend, sich an ihn schmiegen. Die Basis wird von einem Metallkreise gebildet, auf dem Blasen bleibend befestigt sind, die das Wasser in sich fassen, welches auf den Kopf durch Berührung wirken soll. Dieser Metallkreis ist eine Röhre mit einer Oeffnung am Hinterhauptstheile, wo die durch einen Heber zugeführte Flüssigkeit eingelassen wird u. worauf sie an einer Oeffnung vom Stirntheile wieder durch einen Schlauch abfliessen kann. Die Blasen sind eigenthümlich zubereitet, dauerhaft und undurchdringlich; der Kopf ruht weich in ihrer Höhle und hat nirgend, wie bei gewöhnlichen Wasser- oder Eisumschlägen, ein störendes oder empfindliches Gewicht zu tragen.

Miscellen.

Berlin. Vor einigen Tagen ist von Seiten des General-Commando's des Garde-Corps an die betreffenden commandirenden Officiere und Militairbehörden der Befehl ergangen, keinem Soldaten, vom Feldwebel abwärts, zu gestatten, Mitglied eines Mässigkeitsvereins zu werden, indem die Gesetze jener Gesellschaften den Genuss eines Getränks verbieten, welches bis jetzt noch nach der höchsten Anordnung zu gewissen Zeiten, namentlich bei den Manoeuvern, Lagern und Bivouacs, auch an gewissen feierlichen Tagen, als Stärkungs- und Erquickungsmittel regelmässig den Truppen verabreicht wird. — (Eine neueste Zeitungsnummer stellt diese dem Prinzen von Preussen untergeschobene Verordnung in Abrede.)

Breslau. Die hiesige Regierung publicirt folgende Verordnung: „Da den königl. Escadron- u. Compagnie-Chirurgen, gleichviel ob sie promovirt und als Aerzte oder Wundärzte I. oder II. Klasse approbirt sind oder nicht, die Praxis im Civil nicht erlaubt ist, verbieten wir den Apothekern unsers Verwaltungs-Bezirks das Anfertigen der von diesen Männern für Personen aus dem Civilstande verschriebenen Arzneien und fordern die Herren Kreisphysiker auf, die Befolgung dieser Anordnung strenge zu überwachen.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 33. Braunschweig, 18. August. **1844.**

Militairärztliche Literatur.

Untersuchung und Enthüllung der simulirten und verheimlichten Krankheiten in Beziehung auf Militair-Dienst, von L. Fallot, Dr. d. Medicin, erstem Arzte der Armée, Ritter des Leopoldordens und der Ehrenlegion, der königl. Akademie der Medicin zu Paris und mehrer anderer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. — Für deutsche Militair- u. Gerichtsärzte bearbeitet von J. C. Fleck, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doctor etc. Weimar, bei Voigt 1841. 8. (VIII u. 106 S.)

(Recensirt vom grossherzogl. hessischen Stabsarzte Dr. Neuner.)

(Fortsetzung.)

Wir folgen nun dem Herrn Verfasser in der Betrachtung und Behandlung der einzelnen simulirten Krankheiten, die er S. 17—88 nach der durch sein angegebenes Eintheilungsprincip bedingten Ordnung aufführt.

Die verstellten Geisteskrankheiten handelt er S. 17—22 nur nothdürftig u. unvollständig ab und sagt durchaus nichts Neues, was nicht jede der benannten deutschen Monographien viel klarer, gründlicher und vollständiger erörtert hätte *). Namentlich gilt dies in Bezug auf das Verfahren bei der ärztlichen Untersuchung dieser Krankheiten, auf die Merkmale, wodurch sich die wirklich vorhandenen von den simulirten unterscheiden.

Eben so die Epilepsie (S. 22—27), wo sich ausserdem auf S. 22 folgende widersprechende Angabe findet:

> „Andre behaupten, der Epileptische sei nie heiter, der Ausdruck seines Gesichts trage nie (?) das Gepräge der Furchtsamkeit, der Schaam, Traurigkeit und Stupidität.“

*) S. Schmetzer l. c. S. 46 bis 58. — Speier S. 239 bis 243. — Wendroth l. c. 2. Bd. S. 346 bis 363.

Ohnstreitig muss das zweite „nie“ mit „häufig“ oder „fast immer“ verwechselt werden. Ein Druckfehler mag hier, wie überhaupt in dem Buche, nicht bestehen, da keine angezeigt sind *).

Mit der Anwendung des hier vom Hrn. Vf. empfohlenen Glüheisens sei man übrigens vorsichtig und vergesse nicht, dass in der wahren Epilepsie am Ende des Anfalles die Empfindung allmälig wiederkehrt, und dass man alsdann dem Kranken grosses Unrecht zufügen würde, wenn man ihn wegen geäusserter Empfindung für einen Simulanten erklären wollte; auch kann wohl durch jene heftige Einwirkung ein wahrhaft epileptischer Anfall ganz unterbrochen werden **).

Der Artikel: „Convulsionen“ — sehr mangelhaft.

Unter der Rubrik: „verschiedenartige Schmerzen“ (S. 29 bis 35) fasst der Hr. Vf. die chronisch-rheumatischen, gichtischen und neuralgischen zusammen, ohne die Unterscheidungszeichen der simulirten von den wirklich vorhandenen und die praktischen Vorschriftsmaassregeln des behandelnden Arztes vollständig zu entwickeln, was die benannten deutschen Monographien weit befriedigender gethan haben. Der Hr. Vf. bekehrte, — welches Verfahren in letzteren nicht angegeben ist, aber sehr empfohlen zu werden verdient, — einen Simulanten, der gichtische Schmerzen vorschützte, durch das von Cadet de Vaux empfohlene häufige Trinken von heissem Wasser.

*) Beim Nachschlagen des am Schlusse obiger Stelle allegirten Dictionnaire des Sciences médicales findet man (l. c.), dass sie demselben verstümmelt entnommen ist; sie lautet dort folgendermaassen: „il est rare, de lui (an dem Epileptischen) trouver un air d'hilarité, d'esprit ou de vivacité; .... la maladie a imprimé sur sa face un caractère, qui paroit tenir également de la tristesse, de la honte, de la timidité, de la stupidité, surtout si les accès sont fréquens et que l'alteration physique et l'empreinte qu'ils repandent sur les traits n'aient pas le tems de s'effacer d'un paroxysme à l'autre.“ — Diesem gemäss müsste obige Stelle unsers Autors heissen: „der Epileptische habe selten ein heitres Aussehen, der Ausdruck seines Gesichts trage häufig das Gepräge der Furchtsamkeit, Schaam, Traurigkeit und Stupidität.“

**) Vgl. No. 12 d. Ztg. 1843.

Beim schwarzen Staar (Amaurosis) (S. 36—41) gibt der Hr. Vf. ein neues Verfahren an, die Simulation zu erkennen, wozu eine Erzählung Walter Scott's ihm die erste Idee gegeben, welcher nämlich sah, wie ein ganz blinder Mann bei einem Pferdekauf sich dadurch von der Blindheit des Pferdes überzeugte, dass er eine Hand auf dessen Herzgegend legte, während er die andre lebhaft vor den Augen des Pferdes hin und her bewegte, und da er indessen keine Veränderung an dessen Herzschlag wahrnahm, daraus schloss, dass es blind sei, was sich auch in der That bestätigte. Der Hr. Vf. ahmte dieses bei der Untersuchung eines Militairpflichtigen nach, welcher angab, an einem Auge ganz blind zu sein. Er legte eine seiner Hände auf die Herzgegend des zu Untersuchenden u. näherte vermittelst der andern ein spitzes Messer schnell dem angeblich blinden Auge, während das andre fest verbunden war. Der Kopf des Mannes zuckte zwar nicht, aber sein Herz fing an zu zittern. Er erklärte ihm nun geradezu, dass seine Krankheit erdichtet sei, der Betrüger erstaunte, verlor alle Haltung und gestand seinen Betrug.

Als ein unter allen Umständen ganz untrügliches Kennzeichen der Simulation können wir dieses eintretende Herzklopfen jedoch nicht wohl ansehen, da auch möglicher Weise der wahrhaft Blinde durch anderweite psychische Aufregung während der Untersuchung es bekommen könnte.

Uebrigens vermisst man allen logischen Zusammenhang, wenn der Hr. Vf. S. 39 Folgendes sagt:

„Obschon ich gelesen habe, dass man vermittelst eines festen Willens und anhaltender Uebung es dahin bringen könne, ohne Blinzeln und ohne Verschliessung der Augenlider die Nähe eines hellen Lichtes oder eines Instruments, das die Augen verletzen könnte, zu ertragen; ich habe es, und zwar mit glücklichem Erfolge, in einem Falle von Amaurosis versucht, wo eine schon begonnene Resolution, eine vollkommne Erkenntniss der Krankheit und der Zutritt der Belladonna einen glücklichen Erfolg vorbereitet zu haben schienen,

wozu ich die erste Idee W. Scott verdanke.“

Hier ist jedenfalls ein Zwischensatz ausgelassen. Das Ganze bekommt mehr Zusammenhang, wenn man nach den Worten „zu ertragen“ etwa Folgendes einschiebt: „so wird doch die gleichzeitige Beobachtung des Herzschlages, der bei Simulanten durch die dabei statthabende Beängstigung abnorm vermehrt, zitternd wird, während er bei wirklich Blinden ganz unverändert ruhig bleibt, ein sicheres Mittel abgeben, den Betrug zu entlarven“; — worauf dann die Worte folgen: „ich habe es u. s. w.“

Die Kennzeichen der wahren und simulirten Amaurosis sind im Uebrigen nicht vollständig angegeben. — Von der Amblyopie und Amaurosis in Folge von Verletzung des Nervus supraorbitalis ist unter der Rubrik „Lähmung“ S. 72 die Rede, worauf hier hätte hingewiesen werden müssen.

Kurzsichtigkeit (Myopie), S. 41 etc. — Unter die Zeichen derselben setzt der Herr Verfasser irrig auch die Trägheit der Bewegung der Iris, doch zeugt diese nur von Augenschwäche oder Blödsichtigkeit (Amblyopie), welche oft den Anschein von Kurzsichtigkeit gibt, aber nicht damit verwechselt werden darf, auch keineswegs durch die Brillenprobe ausgemittelt werden kann und in Störung des Nervenlebens des Auges begründet ist, während die Kurzsichtigkeit auf einer fehlerhaften mechanischen oder chemischen Beschaffenheit der die Lichtstrahlen brechenden Medien des Auges beruht. Uebrigens können beide Uebel in demselben Auge gleichzeitig miteinander vorhanden sein, wo dann allerdings die Symptome gemischt sind. Ausser den vom Hrn. Vf. angeführten Kennzeichen der Myopie gibt es noch mehre, die in jedem Handbuche der Augenkrankheiten ersehen werden können und, da sie der untersuchende Arzt alle gegenwärtig haben muss, in den benannten Monographien von Speier und Wendroth vollständig zusammengestellt sind.

Dem hinsichtlich des Verfahrens bei der ärztlichen Untersuchung angeblich Kurzsichtiger vom Hrn. Vf. Gesagten kann man noch Folgendes hinzufügen: Man unterlasse nicht, auch die Brille, die der zu Untersuchende gewöhnlich trägt, zu untersuchen, nicht allein, um den Grad der bestehenden Kurzsichtigkeit daraus zu erschliessen, sondern auch deshalb, weil des Betrugs nicht völlig kundige Menschen schon statt einer hohlgeschliffenen eine convexe Brille vorgezeigt und sich dadurch verrathen haben. — Man gebe dem zu Untersuchenden mitunter auch eine Brille von gewöhnlichem Fensterglas (Vexirbrille) mit der Versicherung hin, dass es eine sehr scharfe Brille sei, wodurch auch der Kurzsichtigste lesen könne; kann er dies in der Entfernung von 12 Pariser Zoll, während er behauptet, es mit blossen Augen nicht zu können, so ist er auf einer offenbaren Lüge ertappt. — Es ist nicht rathsam, die Hohlgläser in Brillenform eingefasst auf die Nase setzen zu lassen, da hier der untersuchende Arzt, wenn er nicht äusserst aufmerksam ist, von Betrügern leicht getäuscht werden kann, indem diese die Brille etwas niedriger setzen, dann darüber hinweg mit blossen Augen lesen. Man hat darum in mehrern Staaten, z. B. dem Grossherzogthum Hessen etc., besondre hölzerne, länglich viereckige, nur von einer Seite zum Eintritt des nöthigen Lichtes ganz offne Gestelle, an deren obe ren Wand zwei runde Löcher zum Einlegen der Brillengläser und vor denselben ein länglicher abgerundeter Ausschnitt, worin die Nase des zu Untersuchenden aufruht, angebracht sind, zur Anstellung der Brillenprobe bei Musterungen eingeführt, welche die genannte Art des Betrugs unmöglich machen; der angeblich Kurzsichtige sieht dann von oben senkrecht in den Behälter hinab, wo er in der Tiefe von 12 Pariser Zoll gedruckte Schrift zum Lesen erblickt. Die Gestelle sind zum Behufe des Transports zerlegbar.

(Fortsetzung folgt.)

Betrachtungen
über
eine mögliche Reorganisation des Militair-Medicinal-Wesens in Preussen.

So sehr eine Reform des Militair-Medicinalwesens in Preussen zeitgemäss erscheint und so wünschenswerth eine solche besonders für die niedern Chargen des militairärztlichen Personals gewiss ist, so stösst man doch bei Realisirung der jetzt so häufig laut werdenden Wünsche und Hoffnungen auf viele Schwierigkeiten, die nur allmälig zu beseitigen sein dürften. Dass eine solche Umgestaltung, wobei so mannichfache Interessen zu berücksichtigen sind, nicht auf einmal in's Leben treten kann, leuchtet wohl eben so sehr ein, als es dem unbefangenen Beobachter nicht entgehen kann, dass das Militair-Med.-Wesen in Preussen, wenn auch nur Schritt vor Schritt, aber doch sicher in seiner Entwicklung fortschreitet. Als wichtige Entwicklungs-Momente der letztverflossenen 20 Jahre erlaube ich mir anzuführen: die Vereinigung der Pensionair-Aerzte mit dem oberärztlichen Personal des med.-chirurg. Fr.-W.-Inst., wodurch eine gleichmässigere wissenschaftliche Bildung und Geschäftskunde der Regimentsärzte erzielt wurde; die Verordnung, dass jeder Regimentsarzt in doctorem med. et chir. rite promovirt sein müsse; die Erhöhung des fixirten Gehalts und der Pension der Militairärzte mit Abschaffung der Medicingelder, bei deren Existenz der gewissenhafteste Arzt den verläumderischen Nachreden stets ausgesetzt war; die den Eleven des Fr.-W.-Instituts ertheilte Erlaubniss, gleich nach Vollendung ihres Quadriennii in doctorem sich promoviren zu lassen, was ihnen früher erst ein Jahr später (nachdem sie die Charité verlassen hatten) gestattet wurde; die vorzugsweise Beförderung der promovirten Compagnie-Chirurgen zu Landwehr-Bataillonsärzten; die würdigere Ausstattung der Uniform der Ober-Militairärzte u. s. w. Hieraus geht hervor, dass an der Vervollkommnung unsers Standes ununterbrochen gearbeitet wird, und es lässt si[illegible] Gewissheit annehmen, dass derselbe mit der Zeit die grösstmöglichste Stufe der Vollkommenheit erreichen wird; man verlange nur nicht Alles auf einmal, denn bei einer plötzlichen, gewaltsamen Umgestaltung steht zu befürchten, dass wir dem Ideal weniger nahe kommen, als wenn mit Ruhe und Ueberlegung eine Verbesserung aus der andern sich entwickelt. Auffallen muss es freilich, dass unser Comp.-Chirurgen-Stand bisher so wenig berücksichtigt worden ist, obgleich die Vertreter desselben grossentheils sowohl in ihrer wissenschaftlichen Bildung, als auch in ihrer Moralität eine möglichst hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht haben; ihr Rang, ihr Gehalt, ihre Kleidung sind noch immer unverändert, was wohl nur darin seinen Grund haben kann, dass die wissenschaftliche Bildung der Individuen dieses Standes immer noch eine höchst verschiedene ist.

Oft schon ist es in diesen Blättern ausgesprochen worden, dass eine Reform des Militair-Medicinalwesens von unten anfangen müsse, welche Ansicht wohl allgemein getheilt werden dürfte, und wozu meiner Meinung nach dadurch bereits der Anfang gemacht worden, dass es jetzt im Werke ist, den cursirten Compagnie-Chirurgen die Erlaubniss zur Civil-Praxis zu geben *). Andere Verbesserungen dieses Standes werden gewiss folgen und namentlich dürfte eine Gehalts-Erhöhung die erste u. nothwendigste sein, da einerseits die Bedürfnisse immer mehr steigen, andrerseits aber der heutige Compagnie-Chirurg zu seiner wissenschaftlichen Fortbildung Mittel bedarf, die von seinen frühern Collegen nicht geahnt wurden. Diese Gehalts-Erhöhung dürfte nun freilich durch eine Reduction der Compagnie-Chirurgen am leichtesten u. sichersten zu beschaffen sein! Der Hr. Vf. des Aufsatzes in No. 48 (1843) d. Ztg. wird sich zwar wundern, einen solchen Vorschlag von mir zu vernehmen, indem er dort ausgesprochen hat, dass ausser mir wohl nur wenige Ober-Militairärzte die Ueberzeugung hätten, dass der Dienst von

---

*) Diese Hoffnung ist durch spätere Verfügungen vereitelt worden. Vgl. No. 30 d. Ztg. Correspondenz, u. No. 32 Miscelle (Breslau).

D. Redact.

einer geringern Zahl von Unterärzten nicht versehen werden könnte; aber ich muss den geehrten Herrn Collegen bitten, die von mir gestellten Prämissen nicht zu übersehen! Wenn ich gesagt habe; „weil so viele Abkommando's stattfinden, kann die Zahl der Comp.-Chirurgen nicht verringert werden", so dürfte der wesentliche Inhalt dieses Satzes wohl ziemlich gleichlautend sein mit der Erklärung des Hrn. Verfass., nämlich dass die Zahl der Comp.-Chirurg. beschränkt werden könne, wenn die Ab-Commando's beseitigt oder vermindert würden!

Möge der Hr. Vf. nur die Abcommando's und den Kamaschendienst der Chirurgen abschaffen! sie werden es ihm Dank wissen, und ich werde gewiss eben so sehr wie er von der Möglichkeit einer Reduction der Unterärzte in der preuss. Armée überzeugt sein, besonders nachdem der Herr College so gütig gewesen, mich zu belehren, dass die Chirurgen nicht deshalb die jetzige Stärke haben, um im Kriege einen Theil derselben als Ober-Chirurgen zu den Feldlazarethen verwenden zu können, was ich irrthümlich und in Folge von Tradition bisher glaubte und um so mehr als gewiss annahm, da die Truppen im Kriege mehr concentrirt zu liegen pflegen, die Kranken in die Lazarethe abgegeben werden, Soldatenfrauen und Kinder nicht in Behandlung kommen und überhaupt mancher lästige Garnisondienst fortfällt.

Was übrigens die Abcommando's betrifft, denen sich die Chirurgen der Linie zu unterziehen haben, so scheint der geehrte Herr College wenig Gelegenheit gehabt zu haben, sich davon zu unterrichten, was leicht der Fall sein kann, wenn er seine ganze Carrière bei der Garde gemacht, sonst würde er nicht behaupten, dass das Commando zum Rekruten-Transport nicht jedes Regiment jährlich treffe! Durch diesen Ausspruch verräth der anonyme Herr College, dass er bei der Garde dient, denn er hat nur an den Garde-Rekruten-Transport gedacht, zu dem allerdings nur jede Division jährlich einen Chirurgus zu stellen braucht, der meistentheils von einem der beiden Infanterie-Regimenter genommen wird. Ausserdem muss aber jedes Infant.-Regiment jährlich von den Garnisonorten seiner 3 Landwehr-Bataillons die Rekruten der Infanterie, Cavallerie und Artillerie durch ein Commando, dem ein Chirurgus zugetheilt werden muss, abholen lassen. Eins der 6 Landwehr-Bataillone einer Brigade steht immer mit einem Linien-Regiment zusammen, deshalb geben 2 Linien-Infant.-Regim. 5 Chirurgen zum Linien-, 1 zum Garde-Rekruten-Transport, also im Ganzen 6, und im vorigen Herbst musste sogar noch ein siebenter von der 1. Inf.-Brigade commandirt werden, der einen Rekruten-Transport von Wehlau nach Schneidemühl begleitete! Was die beiden zum Büreau d. Generalarztes commandirten Chirurgen betrifft, so bin ich zwar auch der Meinung, dass der eine durch einen Schreiber ersetzt werden könnte, der andre aber muss wohl als sachverständiger Expedient beibehalten werden.

Wenn ferner der Herr College daran erinnert, dass der zur Dispensir-Anstalt commandirte Compagnie-Chirurg den Revierdienst versehen muss, so schreibt dies allerdings die Instruction vor, doch müssen in praxi Ausnahmen gemacht werden, denn die Compagnie des zur Dispensir-Anstalt commandirten Chirurgus liegt zuweilen sehr weit vom Lazareth und der vorstehende Oberarzt der Dispensir-Anstalt muss seinen Assistenten rechtzeitig im Geschäfts-Local vorfinden. Ich führe blos Coblenz an, wo das Lazareth in der Stadt sich befindet, die Truppen aber in den ziemlich entfernten Forts liegen; ferner Köln, insofern ein Chirurgus vom 4. Dragoner-Regiment aus Deutz zur Dispensir-Anstalt commandirt ist, Königsberg, insofern der Chirurgus der Disp.-Anstalt bei der Artillerie steht, welche eine halbe Meile vom Lazareth entfernt liegt. Aehnliche Schwierigkeiten dürften sich noch in andern grössern Garnisonen, die ich nicht so genau kenne, finden.

Es kann überhaupt auch gar nicht darauf ankommen, dass der zur Dispensir-Anstalt commandirte Chirurgus die kranken Soldaten und deren Frauen und Kinder seiner Compagnie behandelt, was die andern Chirurgen, denen ja der unangenehmere und schwerere Dienst: das Begleiten der Truppen zum Exerciren etc. anheimfällt, ohne grosse Beschwerde mit übernehmen können.

Versieht der in Rede stehende Chirurg seine Compagnie, so dürfte sich der Fall öfters ereignen, dass er zu derselben Zeit, wo ihn der Vorstand der Dispensir-Anstalt braucht, zu einem Kranken berufen, zur Untersuchung der Compagnie beordert oder vor seinen Compagnie-Chef beschieden wird.

Darum ist es wohl am Besten, den Chirurgus der Dispensir-Anstalt von allem Compagnie-Dienst zu entbinden und ihm den theoretischen Unterricht der Chirurgen-Gehülfen anzuvertrauen oder ihn, wenn die Krankenzahl nicht zu gross ist, eine Abtheilung Kranke im Lazareth versehen zu lassen.

Ausser den Commando's zur Landwehr-Cavallerie und in Stelle der Landwehr-Bataillonsärzte gibt es für die Comp.-Chirurgen noch andre, von denen der Hr. Vf. in No. 48 nichts zu ahnen scheint und die länger dauern als einige Wochen: so z. B. war ein Chirurgus des 3. Inf.-Rgts. zwei Jahre in Pillau zur Unterstützung des Garnison-Stabsarztes, ein anderer war circa ein halbes Jahr zum 3. Cuirassier-Regiment commandirt; ein Chirurgus des 1. Infant.-Rgts. musste bei Formation der combinirt. Reserve-Bataillone eine Abtheilung von hier nach Cosel begleiten; ein Chirurgus der Artillerie ist gegenwärtig zur Dienstleistung bei den russischen Ueberläufern auf unbestimmte Zeit nach Pillau geschickt. Im Herbst 1833 wurden 3 Schiffe ausgerüstet, welche die in hiesiger Provinz gesammelten Polen nach Amerika transportiren sollten, welcher Expedition zwei Landwehr-Bataillonsärzte und ein Escadron-Chirurg des 3ten Cuirassier-Regiments beigegeben wurden.

Viele Beispiele aus eigner Erfahrung könnte ich noch aufführen, aber die angeführten dürften wohl schon hinreichend darthun, wie sehr das unterärztliche Personal jetzt geschwächt werden kann.

(Forts. folgt.)

Das k. k. Artilleriespital in Prag.

(Nach Dr. v. Mezler.)

(Fortsetzung.)

Die Arznei-Verpflegung.

Diese geschieht aus dem hiesigen k. k. Provinzial-Militair-Medicamentendepot nach jedesmaligem Bedürfniss mittelst Specification nach geschehener Anweisung des dirigirenden Stabsfeldarztes, und die Bereitung wird durch die Hausapotheke, bei welcher jedesmal die im Dienste des Spitals stehenden Hilfsärzte angestellt sind, bewirkt. Die Berechnung des Empfangs und der Ausgabe an Arzneien wird alle halbe Jahre gelegt und zur Revision an die k. k. Hofkriegsbuchhaltung de curanti nach Wien abgeschickt.

Bei der Verschreibung der Medicamente ist die k. k. Militair-Pharmacopöe, deren Vorzüge im In- und Auslande allgemein anerkannt sind, zu Grunde gelegt, ohne dass in einzelnen Fällen nicht auch andre Mittel, wenn sie als treffliche Heilkörper erprobt sind, angewendet werden dürften. Mit neuentdeckten, in der k. k. Militair-Pharmacopöe nicht enthaltenen Arzneimitteln sind zwar wenige Versuche gemacht worden, indem ich vollkommen überzeugt bin, dass nicht das ewige Jagen nach neuen Mitteln, sondern das Prüfen der alten und das Aufsuchen der Bedingungen ihrer Wirksamkeit es ist, was die Kunst vervollkommnet. Erst lasset uns lernen, was wir im thierischen Organismus verändern können und sollen, mit den Mitteln wird sich's schon finden.

Es wurden in frühern Zeiten eine Menge Vorschläge zur Verbesserung des Medicamenten- und Apothekenwesens gemacht, bis die gegenwärtig günstigen Verhältnisse herbeigeführt wurden. Alle diese Vorschläge konnten aber immer nur die Form, nie aber das Wesen, worauf es hier eigentlich ankömmt, in sich fassen. Nach meiner Meinung und Ansicht ist in der Hand eines tüchtigen und rechtschaffenen Arztes die Form der Arznei-Verpflegung, sie sei auch welche sie wolle, wahrhaftig ganz gleichgültig. Der kranke Soldat unter den Hän-

den eines unwissenden und gewissenlosen Arztes bleibt immer in derselben Gefahr, sein Arzt mag Medicingeld, wie es in der preussischen Armée der Fall war, empfangen, er mag streng an eine Pharmacopöe gebunden sein, wie die Einrichtung in vielen Staaten besteht, oder frei über den Arzneischatz der ganzen Natur zu disponiren haben; er wird niemals das leisten, was man mit Recht von ihm als Arzt, Menschenfreund und Staatsdiener zu erwarten berechtigt ist. Von dieser Ansicht mögen auch die oberste Staatsbehörde und die ersten sachverständigen Vorgesetzten ausgegangen sein, als sie zu der Ueberzeugung kamen, dass die Verbesserung einer blossen Form nicht hinreicht, die Mängel und Unvollkommenheiten zu heben, die noch hie und da in unserm Militair-Sanitätswesen gegeben sind. Daher gaben sie der hohen Josephs-Akademie, als der Pflanzschule für österreichische Militairärzte, eine der Zeit, dem Standpunkt der Wissenschaft und Kunst mehr entsprechende Reform u. Einrichtung; darum ist es des Oberfeldarztes unverrücktes Ziel seiner Bemühungen, die möglichst grösste Gewinnung und Heranziehung eminenter Köpfe mit edlen, rechtschaffenen Herzen, und die Formverbesserung, in welcher sich diese bewegen sollen, zeigt sich allmälig. „Uebrigens", sagt Dr. F. X. Mezler, „bildet sich jeder Arzt seine eignen Grundsätze nach seiner Lokalität, weshalb er sich in seinen hieraus gebildeten Ansichten auch frei und ohne Zwang bewegen kann, sich in die Hunderttausend von Individualitäten einstudiren, fügen, sich darnach benehmen soll und muss, und wer soll ihm hierüber Vorschriften geben? Die Dogmata machen die Sache nicht aus. Zwar sind unsre Schulen immer voll geschickter Leute, dennoch haben die Länder keine guten Aerzte, als die sich in der Folge erst selbst dazu bildeten". Im Grunde ist es ja doch nur das Wesen, was alle Dinge zur Einheit verbindet, und nicht die Form.

Ich brauchte in der Regel nur einfache Mittel und kam damit, wie Sydenham — quo simplicius, eo melius — zum Zweck. Auch habe ich nebst der Einfachheit in Form und Dispensation stets statt der theuren ausländischen Mittel, bei gleicher Wirksamkeit immer die wohlfeilsten inländischen verordnet, und die zu grosse Quantität im Verschreiben, so wie den öfteren Wechsel der Arzneien stets zu vermeiden gesucht. Meistens wurde aber mein einfaches Wirken von der Therapeutik der Natur bei den im Durchschnitt jungen starken Artilleristen trefflich unterstützt. Mich hat die Erfahrung allmählig dahin gebracht, dass ich mit einer sehr kleinen Anzahl einfacher und zusammengesetzter Medicamente vollkommen ausreiche. Und nur zu wahr ist es, dass, wer nicht mit wenig Droguen die Krankheit zu heilen versteht, er es auch im Besitz der ganzen Apotheke nicht zu bewerkstelligen vermögen wird! Denn nicht der Arzt, nicht die Arzneien heilen, sondern die Natur selbst.

(Fortsetzung folgt.)

Collectanea aus der militairärztl. Praxis.

In der Gaz. med. de Montpellier rühmt Faure, bei der Behandlung der Hoden-Entzündung, damit die Schmerzen sich in einigen Stunden lindern und die Zertheilung in einigen Tagen erreicht wird, — dass man bei heftigen Schmerzen und starker Reaction zuerst einen Aderlass mache, den Kranken im Bett lasse, ihm ein Klystir verordne, damit er nicht beim Stuhlgang zu drängen brauche, dass man ferner den Testikel unterstütze und mit Compressen bedecke, die mit Laudanum liquid. Sydenh. befeuchtet sind. So oft der Patient zu Stuhle geht, muss die Compresse frisch benetzt werden, und um die Verdunstung zu verhindern, bedeckt man das Ganze mit Wachstaffet.

Miscellen.

Karlsruhe, 23. Juni. Gestern Vormittag wurde der Grundstein zu einem neuen Militairspitale gelegt, wodurch auf erfreuliche Weise einem längst gefühlten Bedürfniss der hiesigen Gesundheitspflege entsprochen wird. Die Militair- und Civilkranken werden zur Zeit noch in demselben Local untergebracht, welches der höchstselige Grossherzog Carl Friedrich für den gemeinschaftlichen Gebrauch des Krieger- und Civilstandes erbauen liess. Bei der wenigstens um das Dreifache vermehrten Einwohnerzahl der hiesigen Residenz und bei einer im gleichen Verhältniss verstärkten Garnison musste der Raum zur Aufnahme für die Kranken mehr u. mehr sich beschränkt zeigen. Nur durch die klugen Maassregeln der im schönen Einklang für das Heilwesen der hiesigen Kranken eifrig besorgten Mil.- u. Civilärzte konnte daher, namentlich während eines zeitweise grössern Krankenstandes, nachtheiligen Folgen vorgebeugt werden. Den vielen Hindernissen, welche bis jetzt die Gründung einer zweiten Heilanstalt nicht gestatteten, wurde durch die rastlosen Bemühungen und den regen Eifer der obersten Militairbehörden, vom bereitwilligen Mitwirken des hiesigen Gemeinderaths unterstützt, seither begegnet. Auf einem durch günstige Lage und freundliche Umgebung vortheilhaft gewählten Platze vor dem Mühlburger- und Karlsthore erhebt sich jetzt, unter der segensreichen Regierung des Grossherzogs Leopold, der Bau eines neuen Militairspitals. Es wird von einem der ältesten Schüler Weinbrenner's, dem grossherzogl. Militairbau-Director Obristlieutnant Arnold, in einfach italienischem Styl gebaut und erhält seine innere Einrichtung nach dem Systeme eines ausgezeichneten hiesigen Arztes und in der gelehrten Welt rühmlich bekannten Chemikers und Physikers, durch dessen Anordnungen zu jeder Jahrszeit miasmatische Dünste abgeleitet und selbst in den heissen Sommermonaten durch kühle Luft ersetzt werden können. Nebstdem wird durch Anlegung eines Gartens für die auf der Wiedergenesung befindlichen Kranken freundlich gesorgt. Der feierliche Akt der Grundsteinlegung, womit der Garnison-Commandant General-Major v. Kalenberg beauftragt war, und welchem die Stabsofficiere und das ärztliche Personal der hiesigen Garnison, der Baumeister und sämmtliche Bauleute beiwohnten, wurde durch den General-Stabsarzt Dr. Meier mit einer gefühlvoll gesprochenen Rede eröffnet, wovon das Gemüth aller Anwesenden wahrhaft ergriffen ward.

(Karlsruher Ztg.)

Der neulich verstorbene Professor Kluge zu Berlin trat 1800 als Zögling in das dortige med.-chirurg. Frdr.-W.-Inst., wurde am 10. Nov. 1804 Comp.-Chirurg bei dem Cadettencorps, — am 13. Sept. 1806 zu Erfurt promovirt, 1807 am 1. Jan. Oberarzt bei dem Hofstaate des damaligen Kronprinzen, 1809 am 1. Mai Oberarzt bei dem Frdr.-Wilh.-Institut und 1811 daselbst Stabsarzt. 1812 machte er eine wissenschaftliche Reise und wurde zugleich designirt als Nachfolger in der Professur des Generalchirurgus Dr. Mursinna. — 1814 am 27. April wurde er Prof. extraord. bei der königl. chirurg. Militairakademie, am 4. Oct. dess. Jahres zweiter Director der äussern Station und der Geburtshülfe in der Charité. — Von hier ab trat er zu dem militairärztl. Stande in ein entfernteres Verhältniss.

Paris. In den hiesigen Mil.-Hospitälern bedient man sich, um Pflaster aller Art in bestimmten Grössen anzufertigen, einer Reihe von 8 in einander passenden Ringen von 5 — 25 Centimeters. Der der gewünschten Pflastergrösse entsprechende Ring wird eingeölt, auf ein Stück engl. Pflaster gelegt, darauf sein innerer Raum mit der warmen Pflastermasse erfüllt, welche man durch einen kleinen hölzernen oder metallenen, eingeölten Cylinder ebnet, worauf er durch leisen Druck gegen den Rand der Ringe gelöst und entfernt wird.

(Med. C. Z.)

Briefkasten.

An Monticola in Baiern. Wir haben sämmtliche von Ihnen erwartete Nummern der Zeitung von Neujahr 1843 an, durch die P—t'sche Buchhandlung an Sie abgeschickt und sind überrascht, dass dieselben noch nicht in Ihre Hände gelangten. — Die Fortsetzungen gehen von nun an mit der Adresse der uns bezeichneten Firma an Sie ab. — Von Herrn Stabs-Arzt Dr. Trusen in Posen. Herzlichen Dank und collegialischen Gruss. — Von Herrn Regimentsarzt Dr. Lücke in Königsberg. Desgleichen. — Von Herrn Stabsarzt Dr. Neuner in Worms. Wir danken verbindlichst, und werden für die Zukunft ein Arrangement treffen. — Von Herrn Bataillonsarzt „σ". Ist für den Druck bestimmt. — Aus Hannover und aus Berlin. Wir können die uns eingeschickten Aufsätze nicht anonym aufnehmen; wollen die Herren Verfasser offen vertreten, was sie schreiben, so wird diese Zeitung jene Aufsätze veröffentlichen, aber die bewussten Persönlichkeiten gänzlich streichen. — Sobald öffentliche Personen nicht Repräsentanten einer Idee oder eines Systems sind und nicht durch die Sache selbst angegriffen werden können, hat unsre Zeitung kein Recht an ihnen.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung, aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 34. Braunschweig, 25. August. **1844.**

Militairärztliche Literatur.

Untersuchung und Enthüllung der simulirten und verheimlichten Krankheiten in Beziehung auf Militair-Dienst, von L. Fallot, Dr. d. Medicin, erstem Arzte der Armée, Ritter des Leopoldordens und der Ehrenlegion, der königl. Akademie der Medicin zu Paris und mehrer anderer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. — Für deutsche Militair- u. Gerichtsärzte bearbeitet von J. C. Fleck, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doctor etc. Weimar, bei Voigt 1841. 8. (VIII u. 106 S.)

(Recensirt vom grossherzogl. hessischen Stabsarzte Dr. Neuner.)

(Fortsetzung.)

Auch der Herr Verfasser gedenkt der Nachtheile der Brillenprobe bei Musterungen, dass die Militairpflichtigen nämlich durch sie darauf hingeleitet werden, ihre Augen vor der Musterung durch den Gebrauch immer schärferer Hohlbrillen geflissentlich kurzsichtig zu machen und dass es ferner, was jedoch äusserst selten ist, ausgezeichnet gute Augen gibt, die sich jeder Sehweite, so auch der durch Hohlbrillen bewirkten abweichenden Lichtstrahlenbrechung anpassen können und deshalb auch die Brillenprobe bestehen. Einverstanden sind wir deshalb mit ihm, wenn er neben derselben noch glaubwürdige Zeugnisse verlangt, um das Vorhandensein dieses Gebrechens als gehörig constatirt annehmen zu können, was auch in mehrern Staaten, namentlich dem Grossherzogthum Hessen, gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Arzt Dr. Bourjot-St. Hilaire hat, um diesen Inconvenienzen der Brillenprobe bei Musterungen zu entgehen, einen metroscopischen Apparat zur Prüfung der Kurzsichtigkeit angegeben, der in der Revue medicale vom Juli 1839 beschrieben ist. Da dieser Apparat nicht in vorliegender Schrift erwähnt ist, so entnimmt Referent darüber folgende Stelle aus v. Fro-

riep's Notizen für Natur- und Heilkunde No. 246 vom Oct. 1839:

„Bei Prüfung der angeblich Kurzsichtigen kommt es besonders darauf an, sie über die Entfernung dessen, was sie sehen, in Unsicherheit zu lassen. Dies sucht der genannte Arzt durch Einrichtung eines viereckigen, 2 Fuss langen und 1 F. hohen, innen schwarz gefärbten Kastens zu erreichen, bei welchem das Licht durch eine schmale Spalte von oben in einen Spiegel, der in einem Winkel von 45° aufgestellt ist, fällt und auf ein gedrucktes Blatt reflektirt wird, welches in einem sehr beweglichen kleinen Wagen angebracht ist, der durch den Untersuchenden, ohne dass es der Untersuchte bemerkt, sehr leicht vor- und rückwärts bewegt und 1 bis 18 Zoll von zwei an dem einen Ende des Kastens angebrachten Augenlöchern aufgestellt werden kann. Indem nun der Untersuchte das Blatt nahe glaubt, wenn es ferne ist, und umgekehrt, wird er bei 12, 15 oder 18 Zoll Entfernung lesen, indem er glaubt, das Blatt sei blos 2 bis 4 Zoll entfernt. Bei einem wirklich Kurzsichtigen kann man im Gegentheil den Focus seines Gesichts genau angeben."

Es dürfte wünschenswerth sein, dass dieser Apparat, der überigens etwas vollständiger sein könnte, versuchsweise bei Musterungen angewendet und die Resultate öffentlich mitgetheilt werden möchten.

Referent kann nicht umhin, hier auf die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des zum Militairdienst untauglich machenden Grades der Kurzsichtigkeit in den verschiedenen Staaten, in wie weit sie ihm bekannt geworden, hier aufmerksam zu machen, woraus erhellen wird, dass dieser Grad nicht überall derselbe ist:

1) in Preussen besteht die Bestimmung, dass nur die erwiesene, in einem wahrnehmbaren fehlerhaften Baue der Augen begründete, so bedeutende Kurzsichtigkeit, dass der daran Leidende einen Menschen in der Entfernung von 10 Schritten nicht zu erkennen vermag, zum Militairdienst ganz untauglich mache, und dass jeder minder Kurzsichtige in das zweite Glied gestellt werde *);
2) in Frankreich besteht, nach des Hrn. Vfs. Angabe, die desfallsige Bestimmung in der Art, dass wenn ein Kurzsichtiger durch die Hohlbrille No. 3 in der Entfernung von einem Pariser Fuss lesen und durch die von No. $5^1/_2$ entfernte Gegenstände unterscheiden kann, er zum Militairdienst untauglich ist;
3) in Würtemberg wie in Frankreich, — nach Schmetzer (l. c. S. 141);
4) im Grossherzogthum Hessen: wenn der Kurzsichtige bei genügenden Zeugnissen über die Dauer der Kurzsichtigkeit überhaupt, durch die biconcaven Brillen No. 5, 4, 3, 2, wenn auch nur durch eine derselben, geläufig ohne Thränen und Rothwerden der Augen auf die Entfernung von 12 Paris. Zoll lesen oder ganz kleine Gegenstände unterscheiden kann, so ist er ganz untauglich; kann er dies nur durch No. 6., nicht aber zugleich durch eine der benannten niedrigen Nummern, so ist er relativ tauglich (d. i. nur zu andern militairischen Verrichtungen ausserhalb der Linie verwendbar).

Mit Unrecht behauptet der Herr Verfasser S. 42, dass das Schielen unter keinerlei Umständen die Militairtauglichkeit beschränke; in hohem Grade bestehend, thut es dies allerdings, weshalb es dann in Preussen die Einstellung zur Reserve-Armée und im Grossherzogthum Hessen die relative Tauglichkeit bedingt **). — Das Schielen kommt auch als Symptom des schwarzen Staars vor.

Wenn der Hr. Vf. S. 42 behauptet, dass der klonische Krampf der Augapfelmuskel (nystagmus bulbi) nicht simulirt werden könne, so muss es auffallen, dass er ihn hier unter den simulirten Krankheiten aufführt. Wenn er aber behauptet, dass er denselben ohngeachtet

*) Wendroth l. c. 1. Bd. S. 134 h. und 2r Bd. S. 66.

**) Wendroth l. c. 2. Bd. S. 54. — 1. Bd. S. 316. No. 52.

der dadurch für das Sehvermögen verursachten „Verwirrung" noch nirgends als zum Militairdienst untauglich machend bezeichnet gefunden habe, so müssen wir ihn auf das Untauglichkeits-Reglement des Grossherzogth. Hessen v. J. 1834, Ordn. No. 53 verweisen *).

Bei der Schwerhörigkeit ist nicht gesagt, dass die daran Leidenden oft recht gut die feinsten Töne der Musik genau hören und unterscheiden, während sie anderweiten Schall, z. B. der Sprache etc., nicht oder nicht so deutlich vernehmen. Beethoven gab hiervon ein Beispiel, ein anderes erzählt Hempel von einem Musiker **). — Es muss demnach zwischen Qualität und Quantität des Schalls unterschieden werden.

(Fortsetzung folgt.)

Betrachtungen
über
eine mögliche Reorganisation des Militair-Medicinal-Wesens in Preussen.

(Fortsetzung.)

Nach dieser Episode kehre ich zu meiner Aufgabe zurück und will es versuchen (so weit es angeht mit den vorhandenen Geldmitteln) die Möglichkeit nachzuweisen, die Stellung der untern Chargen der preuss. Militairärzte in pecuniärer Hinsicht zu verbessern, ihre wissenschaftliche Bildung auf gleiche Höhe zu bringen und allen das Avancement zu öffnen.

Weit davon entfernt, diesen Plan für vollkommen und ausführbar zu halten, schmeichle ich mir doch mit der Hoffnung, dass er Manches bieten dürfte, was bei einer etwanigen Reorganisation des Mil.-Medicinalwesens in Anwendung gebracht werden kann.

*) Wendroth l. c. I. Bd. S. 316.
**) Hempel Handb. d. Kriegshygieine. Göttingen 1712. S. 81.

Werden die Abcommando's der Comp.-Chirurgen beschränkt und wird ein Theil ihres jetzigen Dienstes (die Begleitung der Rekruten, der Truppen bei ihren verschiedenen Uebungen etc.) auf die Chirurgen-Gehülfen übertragen, so kann die Zahl der Unterärzte ohne Nachtheil für die Krankenpflege in der Art beschränkt werden, dass bei jedem Infant.-Bataill. 2, bei jeder Artill.-Abth. 3 fungiren. Auf die Auswahl und Ausbildung der Chirurgen-Gehülfen müsste dann freilich mehr Sorgfalt verwandt, diesen Individuen überhaupt auch eine bessere Aussicht eröffnet werden, damit sie nicht nach Ableistung ihrer Dienstpflicht (2—3 Jahre) in ihre Heimath zurückkehren oder schon früher in ihre Compagnie zurücktreten, weil sie dort die Aussicht haben Unterofficier zu werden. Deshalb müssen die Chirurgen-Gehülfen nach vollendeter Ausbildung (etwa nach 2 Jahren) zu Unterofficieren avanciren u. deren Competenzen beziehen. Um dem Uebelstande vorzubeugen, dass die zu Unterofficieren avancirten Chirurgengehülfen, welche das Exercitium grösstentheils vergessen haben und den Unterofficierdienst gar nicht kennen, in ihre Compagnie zurücktreten, so dürfen sie nur als Chirurgengehülfen capituliren, wie es bei den Trompetern u. Hautboisten der Fall ist, die auch nicht als Unterofficiere, deren Charge sie haben, sondern als Trompeter etc. weiter dienen. Ist ein Chirurgengehülfe aus irgend einem Grunde für seine Stellung nicht geeignet, so tritt er vor Ablauf seiner gesetzlichen Dienstzeit als Gemeiner in seine Compagn. zurück, hat er bereits länger gedient, so wird er, wie jeder andre untaugliche Unterofficier, entlassen.

Die Chirurgen-Gehülfen-Lehrlinge wohnen im Lazareth, wo sie theoretisch und practisch ausgebildet werden; nach vollendeter Ausbildung werden sie zu Chirurgen-Gehülfen ernannt und wohnen im Revier oder in der Caserne; die Ernennung zu Unterofficieren dürfte indess am zweckmässigsten erst dann erfolgen, wenn sie ihre gesetzliche Zeit gedient haben, damit bei einem etwaigen frühern Rücktritt zum Dienst mit der Waffe die Truppen nicht unbrauchbare Unterofficiere erhalten.

Die ausgelernten Chirurgen-Gehülfen

begleiten nun die Truppen bei allen Uebungen und sind die Mittelspersonen zwischen den Revierkranken und dem Arzte, sie sammeln die leichtkranken Soldaten u. führen sie jeden Morgen dem Arzt zu und melden diesem diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen können. Behandeln dürfen sie nur leichte äussere Kranke unter Aufsicht des Arztes und machen die von diesem angeordneten kleinen Operationen. Durch diese Einrichtung wäre die Reduction der Compagnie-Chirurgen, für die sich jetzt auch ein ehrenvollerer Name finden würde, vorbereitet.

Dass diejenigen Compagnie-Chirurgen, welchen die Eigenschaften der künftigen Unterärzte fehlen, nicht auf einmal entlassen werden können, ist wohl einleuchtend; die Veredlung und Reduction muss also allmälig von Statten gehen, was etwa auf folgende Weise auszuführen sein dürfte: Eintretende Vacanzen werden nicht wieder besetzt und die dadurch frei gewordenen Gehalte sofort zur successiven Verbesserung des Gehalts der Unterärzte verwandt und zwar so, dass zunächst die in der Armée dienenden promovirten und cursirten Compagnie- und Escadron-Chirurgen bedacht werden; doch muss dahin gewirkt werden, dass der doppelte Dienst auch immer den trifft, welcher sich der Gehalts-Erhöhung erfreut. Dass die Comp.-Chir. mit gleicher Qualification nach ihrem Dienstalter in das erhöhte Gehalt rücken, versteht sich eben so von selbst, als dass die absolvirten Zöglinge des Fr.-W.-Instituts placirt werden müssen, wenn auch die Reduction dadurch in ihrem raschen Fortschritt etwas aufgehalten wird.

Die Zahl der Chirurgen wird auf diese Weise immer mehr zusammenschmelzen und wir werden zuletzt nur premovirte Unterärzte in der Armée haben, welche mit einer möglichst gleichen wissenschaftlichen Bildung ausgerüstet sind. Ein höherer Rang neben dem bessern Gehalt, die Aussicht, in Folge von Concurrenz zu avanciren, und die Erlaubniss, Civilpraxis zu treiben, dürfte allerdings Manchen dazu bestimmen, einige Jahre länger, als er gesetzlich verpflichtet ist, in dieser Stellung zu verbleiben.

An die durch allmälige Einziehung von Compagnie-Chirurgen-Stellen möglich gewordene Gehaltserhöhung participiren nun zunächst die Doctores prometi; sind diese aber durch die ganze Armée in das bessere Gehalt gerückt, so wäre es billig, dass auch die noch in der Armée vorhandenen Chirurgen I. Classe, bis sie durch Doctoren ersetzt sind, ebenfalls Aussicht auf Gehaltserhöhung erhielten; während die übrigen Chirurgen keinen Anspruch daran machen dürfen und nur, wenn sie eine vacante Compagnie mitversehen, eine Zulage von 5 Thalern monatlich bekommen, wie es auch jetzt der Fall ist.

Vortheilhaft würde es sein, ein Ascensions-Gehalt für die Unterärzte zu bilden, denn mancher von ihnen, der bei der Concurrenz nicht genügte, dürfte in seiner Stellung verbleiben, wenn er Aussicht hätte, sich darin noch zu verbessern, während er es entgegengesetzten Falls vorziehen würde, aus dem Militairdienst zu treten. Das monatliche Gehalt der Unterärzte könnte auf 15 Thlr. festgestellt werden, auf welche Weise die durch die Reduction gemachten Ersparnisse nicht consumirt werden; der Ueberschuss der Ersparnisse kann daher leicht als Zulage für die Aeltesten, deren Gehalt auf 20 Thlr. gebracht wird, verwandt werden.

Beim 1. Armée-Corps (die Invaliden-Compagnie ausgenommen) stehen in Summa 90 Comp.-Chirurgen, nämlich bei 4 Inf.-Rgtrn. 44, beim Resrv.-Rgt. 8, beim combinirten Res.-Bat. 2, bei 4 Cavall.-Rgtrn. 16, bei der Artill.-Brig. 16, bei d. Jäger-Abth. (2 Compagn.) 2, bei d. Pion.-Abth. (2 Compagn.) 2, welche zusammen monatl. 900 Thlr. beziehen.

Werden nun bei 4 Inf.-Rgtrn. 20, beim Res.-Rgt. 4, bei der Artill.-Brig. 8, in Summa 32 Stellen eingezogen, so werden monatlich 320 Thlr. frei, welche zu dem Gehalt der auf 58 reducirten Unterärzte geschlagen werden können, was in folgender Art einzurichten ist:

die 6 ältesten erhalten	20 Thlr. —	120 monatl.
die 52 folgenden	15 Thlr. —	780 monatl.
		900 Thlr.

Wird nun noch der Servis von den 32 aufgehobenen Stellen, so wie der Geldwerth vom Commisbrot der 90 jetzt angestellten

Chirurgen, zum Servis der übriggebliebenen 58 Unterärzte, die dann, wie die Officiere, kein Commisbrot erhalten, genommen, so kann dieser beinahe auf das Doppelte gebracht werden.

Dehnt man die Reduction noch auf die Truppentheile aus, wo 2 Compagnien oder Escadrons in einer Garnison stehen, was im 1. Armée-Corps z. B. in Rastenburg, Insterburg, Tilsit, Wehlau und Königsberg der Fall ist, so könnte dadurch die Zahl der Unterärzte mit dem Gehalt von 20 Thlrn. noch vergrössert werden.

So fundirt wird gewiss der junge Arzt, besonders wenn ihm die Civilpraxis gestattet ist, recht gern seine practische Laufbahn als Unterarzt in der Armée beginnen, zumal wenn er noch die Aussicht hat, höhere Stellen zu erringen.

Nach der Anciennetät kann das Avancement zum Oberarzt nicht stattfinden, weil dabei die Aussicht auf Beförderung zu schlecht sein würde, weshalb Concurrenz eröffnet werden muss; indess dürfte es zweckmässig sein, die Aspiranten erst nach dreijähriger Dienstzeit (der allgemeinen Militairdienst-Verpflichtung) zuzulassen, damit während dieser Zeit die Ueberzeugung gewonnen werden kann, dass sie sich überhaupt für die militairischen Verhältnisse und insbesondere für die Geschäftsführung eignen.

Die in Folge der Concurrenz zu Oberärzten designirten Unterärzte müssten nun freilich so lange bis Vacanzen eintreten in ihrer Stellung verbleiben und streng nach der Anciennetät einrücken. Gut dürfte es übrigens sein, dass jeder Mediciner, der als Unterarzt seine dreijährige Dienstpflicht erfüllt und weiter zu dienen Lust hat, eine Verpflichtung (Capitulation) einzugehen genöthigt würde, noch eine bestimmte Zeit (etwa ein Jahr) im Militairdienst zu verbleiben. Diese Maassregel erscheint um so zweckmässiger, als sowohl die bei der Concurrenz nicht bestandenen, als auch die zu höhern Stellen designirten bei geringer Aussicht zum Avancement, sobald sich irgend eine günstige Aussicht im Civil zeigt, ausscheiden würden, und wenn diese Fälle sich plötzlich häuften, leicht Verlegenheiten daraus erwachsen könnten. Aus demselben Grunde könnte auch die Verpflichtung, noch ein Jahr im Militairdienst zu verbleiben, bis zu einem gewissen Dienstalter jährlich erneuert werden.

Den jungen Aerzten, die kein Verlangen haben, sich dem Militairdienst überhaupt zu widmen, müsste es natürlich überlassen bleiben, wie jetzt als einjährige Freiwillige zu dienen; ihre Zahl wird aber gewiss sehr verringert werden, wenn erst der Stand eine günstigere Form und seine Vertreter eine bessere Existenz acquirirt haben werden.

(Schluss folgt.)

Das k. k. Artilleriespital in Prag.

(Nach Dr. v. Mosler.)

(Fortsetzung.)

Ausser der Diät und dem Regimen, die bei jedem Heilunternehmen die Basis bilden, wird der erfahrene Arzt nur noch solche Arzneien hinzuziehen, die absolut unentbehrlich sind und die sich ihm und Andern stets hülfreich erwiesen haben. Denn nicht viele und gut gewählte Recepte machen das Glück des heilenden Arztes aus, sondern die Kenntnisse, die Naturkräfte zu leiten und dieselben zu benutzen. Die thierische Natur ist in den allermeisten Fällen wundersam bestrebt, die Krankheiten zu heilen, und heilt sie auch jedesmal unfehlbar, wofern nur die Menschen klug genug sind, ihr keine Hindernisse in den Weg zu legen. Das geschieht aber wirklich, wenn der Arzt sich einbildet, dass er es sei, der mit seiner emsigen Geschäftigkeit die Krankheiten heile! Ungeachtet dessen suche ich nicht auf dem wohlfeilsten, sondern auf dem sichersten u. kürzesten Wege den kranken Krieger seinem Dienstberuf wiederzugeben. Dieser Vorgang kann nur eine wahre Wohlthat, eine zweckmässige und wahrhaft segensreiche

Praxis genannt werden. Denn wenn z. B. ein Soldat durch ein hartnäckiges Wechselfieber gequält in seinen Dienstverrichtungen gehindert und zuletzt zum unheilbaren Siechthum gebracht wird, so versteht der Feldarzt die Bedeutung seines Berufs und seiner Pflicht sehr schlecht, wenn er diesen kranken Krieger mit Surrogaten, dem Chamillenpulver, dem Calmus, der China nova u. s. w. quält, und indem er ihm eine scheinbare Wohlthat reicht, sein, des Staates und der Armée Verderben um so sicherer befördert. Wenn er hier China und nöthigen Falls Chinin verwendet hätte, so wäre die Wohlthat vollkommen und der Zweck, den der Staat sich vorsetzt, eigentlich erst durch die weit schneller erfolgte Genesung des Mannes erreicht worden. Der Soldat wird seinem dienstlichen Wirkungskreis auf diese Art mit ungeschwächtem Körper im besten Wohlbefinden wiedergegeben und die Kürze der Zeit, in welcher die Heilung erreicht wurde, hat zwar durch das kostbarere Mittel eine höhere Ausgabe veranlasst, aber dem Staatsfond in der Totalität die Gesammtkosten für diesen Kranken nicht vermehrt, wenn man die Länge der Zeit, wo das wohlfeilere, die China vertretende Mittel hätte gegeben werden müssen, in Anschlag bringt. Ein Mittel, welches schnell und sicher heilt, ist allemal wohlfeiler, als ein fünf bis zehn Mal zu wiederholendes. Nebenbei steht bei mir der Grundsatz fest, dass ich in einer gegebenen Krankheit kein zweideutiges Mittel verordne, für dessen Heilkraft ich nicht sichere Beweise aus eigener Beobachtung kenne, nachdem Gewissen u. Vernunft mir gebieten, den Kranken nicht zum Spiel unbekannter und oft unlenkbarer Kräfte zu machen.

Bei unsrer Einrichtung des Medicamentenwesens kann diese Aufgabe um so leichter gelöst werden, als die Militairpharmacopöe alle Mittel enthält, welche zur sichern Erreichung des Heilzweckes erforderlich sind, nur muss der Feldarzt eine gute Auswahl und Mischung der Mittel u. Droguen zu machen verstehen und sie auch zur rechten Zeit und am rechten Orte anzuwenden wissen. Uebrigens fand ich mich um so mehr zu dieser möglichst einfachen Heilmethode verpflichtet, als ich überall wahrgenommen habe, dass sie nicht nur mit auffallend gutem Nutzen für die Kranken war, sondern auch, dass die subalternen Feldärzte, deren Sache das Denken u. Wirthschaften nicht überall ist, sich diejenigen Grundsätze der Therapie stets eigen machen und praktisch anwenden, die sie von ihren ordinirenden Chefärzten am Krankenbette in Ausübung bringen sehen. „Der Lehrer unterrichtet“ sagt Prof. v. Walther „mehr durch dasjenige, was er thut, als was er sagt; sein Beispiel ist belehrender als die Rede, die That mehr als das Wort. Daher die Schule, an welcher der Arzt gross gezogen worden, die Schuld jener Verschwendung trägt, wenn er nur mit theuren, complicirten Recepten zu helfen wähnt.“

Mit Bedauern bemerkte ich bei einigen Hülfsärzten die erste Zeit ein auffallendes Hinneigen zu grossen Arzneigemischen mit Brown'schen Stimulantien. Auch schwebt nebst dem Gesetze der Zweckmässigkeit bei jeder Verausgabung der Arzneien, bei jedem Recept immer das Recept der Sparsamkeit mir vor Augen. Einen Beweis einer wohlberechneten vernünftigen Sparsamkeit mit den Arzneien während des zehnjährigen Zeitraums führt der so mässige Kostenaufwand (nach der k. k. Milit.-Medicamententaxe) von 1830 fl. 11 kr. C. M., mit denen nicht nur 9988 Kranke im Spitale, sondern fast eben so viel Marode, Leicht- oder Revierkranke in den Casernen und in der Stadt verpflegt worden sind. Ein Kranker kömmt daher an Arzneien im Durchschnitt nicht höher als auf 5 kr. C. M. Gewiss ein kleines und gutes Verhältniss.

So wird in Allem die weiseste Sparsamkeit, insoweit es mit dem stets berücksichtigten Interesse des Kranken, mit der sichern und möglichst baldigen Heilung u. der Würde des Staats vereinbar ist, beobachtet.

Quod fieri potest per pauca,
Non fieri debet per multa.

(Fortsetzung folgt.)

Collectanea aus der militair-ärztl. Praxis.

Kurze Uebersicht der Krankheitsfälle unter den russischen Truppen der activen Armée während des Jahrs 1842.

Zu den Truppen der activen Armée gehörten: 4 Infant.-Corps mit den dazu gehörigen Cavall.-Divisionen, Artill.-Brigaden, Kosaken-Regimentern und einigen andern Truppen-Abtheilungen. Nach dem Verzeichniss waren aufgeführt: 216,129 M., wirklich anwesend waren: 192,834 Mann.

Im Anfange des Jahrs war

der Krankenbestand . . . . 10,297 M.
Es kamen hinzu . . . . . . 144,352 „
Es genasen . . . . 136,744 „
Es starben . . . . 7,541 „
Zum Schluss d. Jahrs verblieben 10,364 „

Ausser diesen in den Hospitälern behandelten Kranken wurden in den Hülfs-Spitälern der Dörfer, wo vom verflossenen Jahre 873 verblieben, noch 35,945 aufgenommen, 36,074 geheilt, so dass am Schluss des Jahres daselbst 744 M. zurückblieben. Das Mortalitäts-Verhältniss stellt sich demnach dar wie 1 : 23. Von obigen allgemeinen Summen kommen auf die in Militair-Hospitälern behandelten, aber nicht zur activen Armée gehörigen Soldaten: 34,572 Erkrankte, 31,860 Genesene und 2,252 Verstorbene, so dass von den Truppen der activen Armée 5,289 starben, also ein Verhältniss wie 1 : 26. Auch gestaltete sich das Mortalitäts-Verhältniss zwischen den in den Regiments-Lazarethen u. grossen Militair-Hospitälern Gestorbenen ganz anders u. zwar in erstern wie 1 : 40, in letztern wie 1 : 14.

Zum Vergleich des Jahres 1842 mit den vorhergehenden geben wir eine achtjährige Uebersicht:

Jahr.	Erkrankt.	Genesen.	Gestorben.	Mortalitäts Verhältniss
1835	173,892	164,953	8926	1 : 18
1836	144,893	137,537	8078	1 : 18
1837	148,632	141,982	7691	1 : 19
1838	142,887	136,172	6970	1 : 20
1839	135,788	132,286	4653	1 : 28
1840	112,298	105,902	6035	1 : 25
1841	140,793	134,777	5305	1 : 25½
1842	145,725	140,958	5289	1 : 26

Zu den am häufigsten vorkommenden Krankheiten gehören die Febres intermittentes. Im Jahre 1841 betrug die Zahl gegen 9000, im Jahre 1842 fast die Hälfte mehr, gegen 16,000. Meist hatten die Fieber den ein- oder dreitägigen Typus, selten den viertägigen. Am meisten litten die Kranken in der Periode der Hitze; sie hielt oft 6 — 10 Stunden an. Kälte und Schweissperioden waren sehr kurz, oft kaum bemerklich. Noch ehe das Fieber zum Ausbruch kam, schwoll oft die Milzgegend an und war bei der Berührung schmerzhaft. Eine ganz ungewöhnliche Blässe des Gesichts und Waden- u. Hüftschmerzen gingen den Paroxysmen stets voran. Congestionen nach Hirn und Lungen waren oft so bedeutend, dass strenge Antiphlogose indicirt wurde; auch grosse Gaben von Tart. stibiat. leisteten grossen Nutzen. — Die Ursache, warum die Zahl der Wechselfieber gegen das frühere Jahr so sehr sich gesteigert hatte, dürfte wohl seine hinreichenden Gründe in der höchst unbeständigen, nasskalten Witterung von 1842 finden. — Das Haupt- und sicherste Heilmittel blieb Chin. sulphur., 12—20 Gr. binnen 24 Stunden; die Mortalität bei diesen Kranken war 1 : 19. — Wenn auch nicht bedeutend durch ihre Anzahl, so doch durch ihre Intensität wichtig und tödtlich waren die typhösen Fieber und Hirn-Entzündungen. Am meisten wurden von ihnen ergriffen junge Rekruten, Arrestanten und robuste Männer, z. B. Kosaken und Muselmänner. Sehr heftig trat die Krankheit in der Festung Nowogeorgiewsk, unweit Warschau's, auf, weshalb sogar die Arbeiten des Sappeurbataillons eingestellt werden mussten. Die Sterblichkeit in dieser Krankheit war bedeutend, 1 : 3. — Fast die Hälfte der gesammten Anzahl der Verstorbenen kommt auf die Krankheiten der Lungen. An Lungenentzündung starben 684, an Phthisis pulm. 2409. — Es bedarf wohl nicht einer besondern Auseinandersetzung, warum beim jungen Soldaten im Dienst die Brustorgane zuvörderst angegriffen werden. — Diarrhoe u. Dysenterien kamen ungefähr 7000 vor, also um die Hälfte weniger als 1841. — An Augen-Entzündungen litten 10,527 Mann. — An Scabies 3442. — An Syphylis 11,552. —

An Scorbut 1630. — An den Folgen von Leibesstrafen 1224. — Zu den bemerkenswerthesten Operationen gehören: 5 Amputationes femoris, bei Vieren mit glücklichem Erfolge, bei Einem noch ungewiss; 6 Amputationes cruris, bei Allen mit glücklichem Erfolge; 7 Amputationes humeri, bei 6 mit glücklichem Erfolge, bei Einem noch zweifelhaft; 2 Exarticulationes pedis, bei Einem mit, beim Andern ohne glücklichen Erfolg; Operatio herniae incarceratae, bei Einem mit, beim Andern ohne Erfolg. — Die Herniotomia als Radicalkur mit glücklichem Erfolg. — Die Trepanation ohne Erfolg. — 2 Castrationes mit Erfolg. 2 Exstirpationes canceris faciei mit glücklichem Erfolg. Die Tenotomia bei sieben Personen mit gutem Erfolg.

(Med. Ztg. Russlands.)

Miscellen.

Baiern. Durch ein Kriegs-Ministerialrescript vom 20. Juni 1844, auf Sr. königl. Maj. allerhöchsten Befehl an sämmtliche Militair-Stellen und Behörden ergangen, wurde eine „Systematische Uebersicht jener Verordnungen, welche die Mil.-Sanit.-Commissionen und ihren Wirkungskreis zunächst betreffen“ erlassen. Diese Uebersicht, welche den Militairärzten als Leitfaden zu ihren Arbeiten zu dienen bestimmt ist, hat einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen und wurde freudig aufgenommen, indem die Aerzte der Armée der frohen Hoffnung sich hingeben, dass bald auch für andre Zweige des militairärztl. Dienstes bestimmtere und zeitgemässe Vorschriften folgen werden.

Urtheil eines Soldaten über den militairärztlichen Stand.

Während des Verbandes eines Rekruten, der sich am Ringfinger der rechten Hand bedeutend verletzt hatte, sagte ein zusehender älterer Soldat dem verbindenden Arzte: „Ein Militairarzt möchte ich nicht sein, wenn ich täglich 10 fl. bekäme.“ — Auf die Frage um die Ursache antwortete er: „Weil der Militairarzt für seine Verrichtungen, womit er stets nur Gutes thut und thun will, nirgend einen Dank und Anerkennung findet.“

Petersburg. Das Journal für Militairärzte in Russland, herausgegeben von dem Medicinal-Departement des Kriegsministeriums, jährl. Preis 4½ Rubel Silb., — besteht schon sehr viele Jahre, erscheint alle 2 Monate heftweise und hat jetzt den Professor an der medico-chirurgischen Akademie, Dr. Naranowisch, zum Redacteur. Dieser ausgezeichnete Chirurg, der als Lehrer nicht wenig zur gründlichen anatomischen Bildung der Schüler der med.-chirurg. Academie beiträgt, ist Gehülfe des Oberarztes am grossen Mil.-Landhospital hieselbst. Wohl nicht zu häufig findet man Männer, die mit so vieler Liebe, Ausdauer und Erfolg der Anatomie und der pathologischen Anatomie ihr thätiges Leben widmen, als Herr Prof. Naranowitsch. Auch hier trifft es zu, dass Bescheidenheit stets der würdige Begleiter ächten wissenschaftlichen Strebens ist. — Von obigem Journale sind bis jetzt mehr als 40 Bände erschienen, die einen wahren Schatz von Beobachtungen und Aufsätzen militairärztl. Inhalts darbieten, aber leider nicht diejenige Verbreitung gefunden, die sie verdienten. Dies war um so mehr zu bedauern, da Einzelnes für das gesammte medicinische Europa von bedeutendem Interesse gewesen.

Petersburg. Se. Maj. der Kaiser haben das Reglement und den Etat einer, bei dem Marien-Krankenhause für Arme in St. Petersburg zu errichtenden Feldscheer-Schule allerhöchst zu bestätigen geruht. Der Zweck dieser Anstalt besteht darin, kenntnissreiche und wohlgesittete Feldscheere und Apothekerlehrlinge für alle zur Verwaltung der Anstalten der Kaiserin Maria gehörige und vorzüglich für die dem St. Petersburgischen Pupillen-Conseil untergeordneten Anstalten zu bilden. Die Schule wird 30 Zöglinge haben, welche aus den Zöglingen des Erziehungshauses gewählt werden. Ausserdem können auch Söhne von den im Ressort des Pupillen-Conseils dienenden Feldscherern in diese Schule aufgenommen werden.

(Med. Ztg. Russl.)

Personal-Notizen.

Verabschiedung.

Preussen.

Bataillonsarzt Lindau vom Füsel.-Bataillon 6. Infant.-Rgts. hat den erbetenen Abschied mit ges. Pension erhalten.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter **Jahrgang.**

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-



Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.

Allgemeine Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 35. Braunschweig, 1. September. **1844.**

Militairärztliche Literatur.

Untersuchung und Enthüllung der simulirten und verheimlichten Krankheiten in Beziehung auf Militair-Dienst, von L. Fallot, Dr. d. Medicin, erstem Arzte der Armée, Ritter des Leopoldordens und der Ehrenlegion, der königl. Akademie der Medicin zu Paris und mehrer anderer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. — Für deutsche Militair- u. Gerichtsärzte bearbeitet von J. C. Fleck, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doctor etc. Weimar, bei Voigt 1841. 8. (VIII u. 106 S.)

(Recensirt vom grossherzogl. hessischen Stabsarzte Dr. Neuner.)

(Fortsetzung.)

Bei dem beschwerlichen Schlingen (Dysphagia), (S. 79) erwähnt der Hr. Vf. eines zweckmässigen Verfahrens, was die benannten deutschen Monographien nicht angeben. Er liess dem Simulanten während des Schlafes eine kleine Quantität Flüssigkeit behutsam in den Mund einflössen, ganz instinktmässig und unbewusst verschluckte sie dieser ganz leicht; er wurde geweckt und gestand seinen Betrug.

Mehr oder weniger unvollständig sowohl hinsichtlich der Art und Weise der Ausführung des Betrugs als der Mittel u. Verfahrungsweisen, ihn zu entlarven, sind folgende simulirte Krankheiten abgehandelt.

Augenentzündung (S. 43) — Ozaena (S. 51) — Kopfgrind und Hautausschläge (S. 52) — Geschwüre (54) — ungewöhnliche Färbung der Haut (56) — übelriechende u. übermässige Ausdünstung (neben vielem Werthvollen) (S. 59) — Stimmlosigkeit und Stummheit (S. 62) — Stottern (S. 63) — Contracturen (S. 66) *) —

*) S. 69 heisst es: „das gesunde Glied fängt dann bald an zu zittern“ etc.; — im Dict. d. Sc. méd., dem diese Stelle entlehnt ist, heisst es ausdrücklich: „das contrahirte Glied“ (le membre contracté).

schiefer Hals (S. 70) — Hinken (S. 70) — Lähmung (S. 71), wo besonders die Anwendung der Electricität hätte erwähnt werden müssen, — Bluthusten (S. 74) — organische Herzkrankheit (S. 76), (die Anmerkung des Herrn Uebersetzers auf S. 16 hättte besser hier gestanden) — chronisches Erbrechen (S. 78) — Wind- oder Trommelsucht (S. 79) — Blutbrechen (S. 80) — unwillkürlicher Harnfluss (S. 80) — Blutharnen (S. 82) — Mastdarmvorfall (S. 83) — Symptome der Auszehrung (S. 85) — Mangel der Hoden (S. 87).

Die Kritik würde zur Grösse eines Buches anwachsen, wenn sie das hier Fehlende überall angeben und ergänzen wollte; sie kann dies am besten durch Hinweisung auf die benannten deutschen Monographien bewerkstelligen, die die nöthige Vollständigkeit darbieten.

Nicht mehr als diese auch sagt der Hr. Vf. hinsichtlich der simulirten Nasenpolypen (S. 52), des Emphysems und Wasserbruchs (S. 57), — der Anschwellung der Füsse und Schenkel (S. 58) — des Scorbuts (S. 84).

G a r n i c h t s sagt er über Simulation folgender Krankheiten: des äussern Wasserkopfes, des chronischen Schwindels, des chronischen Thränenflusses, der Flecken u. Verdunklung der Hornhaut, der Tagblindheit, der Nachtblindheit, des Verlustes od. Zerstörung der Zähne, des Ohrenflusses, Kropfs, der Luftröhrenblutung, der Halsschwindsucht, des stinkenden Athems, der Brustschwäche, Engbrüstigkeit, Lungensucht, des Hervorstehens eines Schulterblattes, des habituellen Magenkrampfs, der habituellen Kolik, der Leberverhärtung, der chronischen Durchfälle, Magenruhr, des Leberflusses, der Ruhr, Bauchwassersucht, des unwillkürlichen Abgangs der Excremente, — der Brüche, der Harnblasensteine und Gries, — der Krampfadern an den Füssen, — der Scropheln, — der Starrsucht, Ekstase, des habituellen Zitterns der Glieder, der Schlafsucht, des Heimwehs, des Nachtwandelns.

Auch hierüber können wir nur auf die benannten deutschen Monographien verweisen, wo sie alle vollständig abgehandelt sind.

Der z w e i t e A b s c h n i t t des Buches handelt von den v e r h e i m l i c h t e n K r a n k h e i t e n (morbi celati s. dissimulati), (S. 89—102), die besonders bei Einstehern u. Freiwilligen vorkommen. Es werden hier aufgeführt: Syphilis, Kahlkopf, manche zeitweise verschwindende und wiederkehrende chronische Hautausschläge, geringe Hornhautflecken, Schwäche des Sehnerven, Fingersteifheit, Mandelgeschwulst, periodische Schwerhörigkeit, Heiserkeit, Mastdarmfisteln, Hämorrhoiden, Verstopfung d. Unterleibs-Eingeweide, Aneurysmen, Fussdeformitäten (wo er nach G ö r c k e die breiten von den Plattfüssen unterscheidet), die Blutaderknoten.

Nur höchst mangelhaft ist das, was er hierüber sagt, so dass dass Buch, besonders hinsichtlich der Verhehlungsweisen einzelner Krankheiten, durchaus nicht geeignet ist, dem jungen Arzte hinreichende Belehrung zu geben.

G a r n i c h t s sagt er über Verheimlichung des Verlustes eines Auges (durch Einlegung eines künstlichen), des Mangels an Zähnen, des Ohrenflusses, der Rachen- und Nasen-Geschwüre, des stinkenden Athems, der Fehler der Sprache, der kleinen Kröpfe und des Luftröhrenbruches, des zu hohen Schulterblattes, der Krankheiten der Luftröhre und der Brust, des chronischen Erbrechens, der ungeheuren Gefrässigkeit, der kleinen Unterleibsbrüche*), der schiefen Hüfte, der Krankheiten des Urinsytems, der Lähmung einzelner Glieder, der abnorm starken oder übelriechenden Ausdünstung der habituellen periodischen Nervenschmerzen, der Epilepsie, Starrsucht, des Nachtwandelns, der Gicht, Scropheln, des Scorbuts, der grossen Stupidität etc.

Auch hierüber müssen wir auf die angeführten Monographien von S p e i e r und W e n d r o t h verweisen.

Am Schluss des Buchs theilt uns der Hr. Vf. S. 104—106 seinen:

*) Neu entstandene kleine Brüche können verhehlt werden, weil sie oft, besonders bei leeren Gedärmen, sehr schwierig, zu manchen Zeiten selbst bei den grössten Anstrengungen nicht, vortreten.

„Entwurf eines Reglements für die ärztliche Untersuchung der Militairpflichtigen"

mit. Diesem glänzenden Titel nach erwartet man eine Anweisung über das gesammte Verfahren bei dieser Untersuchung in allen dienstlichen und wissenschaftlichen Beziehungen, eine vollständige Aufzählung aller hierbei zu berücksichtigenden Gebrechen und Krankheiten, und detaillirte Bestimmungen über die dadurch bedingten Grade und Modificationen der Militair-Untauglichkeit; aber statt dessen findet man nichts als — ein unvollständiges namentliches Verzeichniss einiger zum Militairdienst untauglich machenden Gebrechen von 36 Nummern, welches er in drei Abtheilungen bringt:

1) Fehler, welche direct u. absolut untauglich machen.

Oben an steht hier sub No. 1: „Verlust oder Difformität irgend eines Theils des Körpers, woraus die Störung einer oder mehrer Functionen erfolgt"; — eine viel zu generelle Bestimmung, welche der individuellen Willkür Thor und Thür öffnen würde, besonders da sie in Bezug auf die „Functionen" des Zusatzes ermangelt: „die im Militairdienst in Anspruch kommen." Denn keinem Arzte wird es einfallen, einen Menschen wegen geringer Difformität der Nase mit Verlust des Geruchs oder wegen Verlusts der Spitze eines kleinen Fingers, wobei das Nagelglied steif gestreckt ist und nicht willkürlich gebogen werden kann, für untauglich zum Militairdienste zu erklären, was er jedoch in buchstäblicher Befolgung dieser projectirten Bestimmung thun müsste. Umgekehrt können nach dieser generellen Bestimmung selbst bei wirklich vorhandenen Untauglichkeits-Gebrechen Tauglichkeits-Erklärungen sich ereignen. Es gibt mitunter Aerzte, welche die Functionsstörung in Folge mancher Fussdeformitäten rund wegläugnen, weil sie sie nie auf forcirten Fussmärschen, wo sie sich erst äussern, beobachtet haben; diese würden gewiss im Sinne obiger Bestimmung zu handeln glauben, wenn sie den damit Behafteten für tauglich erklären, während andre Erfahrenere ihn nach derselben mit Recht für untauglich erklären zu müssen überzeugt sein werden. Ein Reglement der Art muss den Verlust oder die Difformität der einzelnen Theile des Körpers nach Zahl und Grad detaillirt anführen, und bei jedem einzelnen die speciellen Bestimmungen hinsichtlich der dadurch modificirten, beschränkten oder ganz aufgehobenen Militair-Tauglichkeit beifügen.

In den übrigen 9 Nummern dieser Abtheilung stellt der Hr. Vf. noch einzelne Untauglichkeitsgebrechen auf, die Niemand bestreiten wird, z. B. organische Herzkrankheiten, habituelle incontinentia urinae etc., — von den Unterleibsbrüchen (Hernien) aber nur die doppelten.

2) Fehler, welche weniger direct untauglich machen und wegen des Grades und der Ursachen genau erwogen werden müssen.

Ohne alle weitere Erläuterungen und Leitungsprincipien begnügt sich der Herr Vf. unter diese Rubrik nur 20 Krankheitsnamen zu setzen, nämlich: „schwache Constitution, Cachexien, Lähmungen, chronische Entzündung eines oder mehrer Organe, chronische Hautkrankheiten, Schmerzen, beschwerliches Athmen, Herzklopfen, Bluthusten, Blutbrechen, Blutharnen, Wassersuchten, Geschwulst des Bauchs und der Schenkel, Geschwüre, Narben, Fisteln, Varices, falsche Brüche (Sarcocele, Varicocele, Cirsocele), die einfachen wahren Brüche (Hernien), die abnorme Dislocation der Harnröhrenmündung (imperforatio glandis, epi- und hypospadias)."

Es ist also in allen diesen Fällen dem individuellen Ermessen der Aerzte überlassen, nach „genauer Erwägung des Grades und der Ursachen" dieser Krankheiten entweder die absolute Untauglichkeit oder die völlige Tauglichkeit auszusprechen. Es würde bei diesem weiten Spielraume der mit einem einfachen Bruche Behaftete von dem einen Arzte für tauglich, von dem andern aber für untauglich erklärt werden, oder der eine Arzt würde behaupten, nur der vollständige Bruch mache untauglich, der andre: auch der unvollständige, weil dieser bei jeder körperlichen Anstrengung sich zu einem vollständigen ausbilden könne.

— Da in dem Verzeichnisse nur allein von „Geschwulst des Bauches und der Schenkel“ die Rede ist, so würden in buchstablicher Befolgung dieser höchst unvollständigen Bestimmung einige Aerzte bei vorkommenden Geschwülsten andrer Theile, z. B. des Halses, der Brust, Arme etc., die Tauglichkeit aussprechen zu müssen glauben, andre würden, um das dadurch so sehr bedrohte militairische Interesse zu retten, auf die glückliche Idee gerathen, sie unter die „Difformitäten mit Functionsstörung“ zu subsumiren und nach dem Angeführten No. 1 der ersten Abtheilung die völlige Untauglichkeit auszusprechen. Andrer divergirender Verfahrungsweisen bei den übrigen Krankheiten etc. nicht zu gedenken!

(Fortsetzung folgt.)

Betrachtungen
über
eine mögliche Reorganisation des Militair-Medicinal-Wesens in Preussen.

(Schluss.)

Die zu Oberärzten designirten Unterärzte rücken nun zunächst in die vacanten Landwehr-Bataillonsarzt-Stellen, für welche ein höheres, als das bisherige Gehalt ermittelt werden muss, was auf folgende Weise ohne Mehrausgabe für den Staat bewerkstelligt werden könnte: Man lasse die Regimentsärzte der Cavallerie, deren Wirkungskreis meist dem eines Füsilier-Bat.-Arztes nicht überschreitet, oft aber bedeutend kleiner ist, ganz eingehen und stelle dafür Stabsärzte an, die als Oberärzte der Cavall.-Rgtr. fungiren, beim Regimentsstabe stehen und gleichen Rang u. Gehalt mit den Bataillonsärzten der Landwehr haben.

4 Cavall.-Rgts.-Aerzte eines Armée-Corps haben ein jährliches (Durchschnitts)-Gehalt von 4000 Thlr.
12 Landw.-Bat.-Aerzte beziehen jährlich 2880 „
Summa 6880 Thlr.

Erhält nun jeder Landw.-Bat.-Arzt u. jeder Stabsarzt ein jährliches Gehalt von 400 Thlr., so beträgt die Totalsumme 6400 Thlr. und es bleiben noch 480 Thlr. disponibel, aus welcher Summa das Gehalt des Bat.-Arzt der Garde-Landwehr u. des Bat.-Arzt des Landw.-Bat. des Reserve-Rgts. ebenfalls auf 400 Thlr. gebracht werden kann und dennoch eine Summe von 160 Thlrn. übrig bleibt.

Der Bat.-Arzt der Jäger- od. Schützen-Abtheilung, welcher nur 2 Compagnien zu versehen hat, könnte in Rang und Gehalt den eben besprochenen Kategorien einverleibt werden, wodurch wiederum bei dem Durchschnittsgehalt der Linien-Bat.-Aerzte von 500 Thlr. im Armée-Corps 100 Thlr. gewonnen werden, die mit den oben erübrigten 160 Thlrn. eine disponible Summe von 260 Thlrn. bilden.

Werden die Oberärzte der Cavallerie, der Landwehr-Bataillons und der Jäger- oder Schützenabtheilungen auf die bezeichnete Weise in Rang und Gehalt gleichgestellt, so dürfte, der gleichmässigen Titulatur wegen, die Benennung „Stabsarzt“ für diese Chargen am passendsten sein, denn die Cavall.-Rgtr. stehen nur selten zusammen, und der Oberarzt immer beim Stabe, der Jäger- oder Schützen-Bataillons-Arzt hat, mit Ausnahme der Garde, nie ein Bat., sondern nur 2 Compagnien, und der Landwehr-Bat.-Arzt steht beim Stamm oder Stabe eines Bataillons, was für gewöhnlich nur selten und auf kurze Zeit zusammengezogen wird.

Einer Ersparniss, welche die Einziehung der Cavall.-Rgts.-Aerzte zur Folge hat, muss noch gedacht werden: werden nämlich Stabsärzte der Cavallerie ernannt, so dürfte für diese der Servis eines Lieutenants ausreichend sein, wodurch doch mindestens im Armée-Corps 240 Thlr. erspart werden. Es sind mithin im Ganzen noch 500 Thlr. zur anderweitigen Verwendung vorhanden. Die Cavall.-Rgtr. können sich nicht beklagen, dass sie statt der bisherigen Regimentsärzte Stabsärzte bekommen,

denn diese werden ja die grösstmöglichste wissenschaftliche Bildung haben, stets in einem rüstigen Alter sein, da ihre Stellung nur eine Durchgangsstufe ist und sie sich deshalb für den Dienst bei der Cavallerie um so mehr eignen, als ihr Alter voraussetzen lässt, dass sie rüstigere Reiter sein werden, als es jetzt so häufig der Fall ist. Man könnte hier einwenden: „auch die Oberärzte der Infanterie müssen im Kriege und auf Märschen reiten"; aber jeder Sachkundige wird mir zugeben, dass den Bewegungen der Infanterie auch ein wenig geübter Reiter oder ein schon bejahrter, des Reitens nicht mehr gewohnter Mann folgen kann, während derselbe bei den zuweilen rapiden Bewegungen der Cavallerie nicht im Stande ist zu folgen und leicht zu seines Truppentheils und seinem eignen Nachtheil versprengt werden dürfte.

Bei dieser Einrichtung könnte dann auch um so mehr darauf gehalten werden, dass der Oberarzt nicht nur Pferde hält, sondern auch wirklich beritten ist und reiten kann.

Concurrenz bahnt nun den Stabsärzten den Weg zu der höhern Stufe, wozu die Ancienneté zu langsam führen dürfte. Dass die Stabsärzte als solche wenigstens drei Jahre fungirt haben müssen, bevor sie zur Concurrenz zugelassen werden, ist eben so einleuchtend, als dass diejenigen, welche genügt haben, nach der Ancienneté, sobald Vacanzen entstehen, vorrücken. Mancher wird, besonders wenn er Civilpraxis hat, mit seiner Stellung zufrieden sein (wie auch jetzt zuweilen ein Landw.-Bat.-Arzt die Beförderung zum Linien-Bataillonsarzt ablehnt) und sich auf die Concurrenz gar nicht einlassen, während von denen, die nicht genügten, Mancher es vorziehen dürfte, aus dem Militairdienst zu scheiden und so seinen Hinterleuten Avancement zu verschaffen.

Was nun die jetzt im Dienst stehenden Landw.-Bat.-Aerzte betrifft, so müssen sie natürlich in ihrer Stellung verbleiben, und so wie durch allmäliges Einziehen der Rgts.-Aerzte der Cavall. deren Gehalt frei wird, nach ihrer Dienstzeit und ohne Rücksicht auf ihre zurückgelegte Prüfungen in das Gehalt von 400 Thlr. rücken, damit diejenigen, welche bei Besetzung der Bat.-Arzt-Stellen der Linie nicht concurriren können, eine Gehaltserhöhung in Aussicht behalten. Diejenigen jetzt dienenden Landwehr-Bat.-Aerzte, welche die Prüfungen abgelegt haben, wie sie jetzt von den Regimentsärzten gefordert werden, müssen zur Concurrenz bei Besetzung der höhern Stellen zugelassen werden, während ihre Collegen, die nicht rite promovirt sind u. nur die Staatsprüfung als Chirurgen 1. Cl. abgelegt haben, mit ihrer Stellung u. dem Gehalt von 400 Thlrn. abschliessen.

Die nächste Stufe der Obermilitairärzte bilden nun die Bataillonsärzte der Füsilier-Bataillons und die Abtheilungärzte der Artillerie, deren bei jeder Artill.-Brigade wohl zweckmässig drei statt des einen Rgts.-A., der doch nur bei einer Abtheilung fungirt, angestellt werden dürften.

Das Gehalt dieser Classe von Ober-Militairärzten, welche durch die Verminderung der Rgts.-Arzt-Stellen keine rasche Beförderung zum Rgts.-Arzt erwarten dürfen, müsste wohl auf 600 Thlr. festgestellt werden; da indess das Durchschnittsgehalt von 4 Füsilier-Bat.-Aerzten 2000 Thlr., das eines Rgts.-A. 1000 Thlr. ist, welche Summe mit den oben übriggebliebenen ersparten 260 Thlrn. nicht zu dem stipulirten Gehalt ausreicht, so müsste jetzt der Staat ins Mittel treten und zuschiessen. Hierzu sind jährlich in einem Arméecorps 940 Thlr. erforderlich, wofür indess auch zwei Ober-Militairarzt-Stellen gewonnen werden.

Diejenigen Bataillons- und Brigade-Ä., welche befähigt und berufen sind, eine höhere Stellung einzunehmen, werden vorläufig mit dem Gehalt von 600 Thlrn. zufrieden sein, die übrigen aber sich darin finden müssen.

Was die in diesen Blättern gemachten Andeutungen betrifft, jedem Bataillon einen Oberarzt zu geben und die Regimentsärzte auf diese Weise auch bei der Infanterie überflüssig zu machen, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären, denn rücksichtlich des Wirkungskreises sowohl, als auch des Gehalts, ist zwischen dem Bat.-Arzt und dem Generalarzt des Corps doch wohl eine zu grosse Kluft und es bedarf wohl noch einer Mittelstufe. Zwei Bat.-Aerzte würden ferner dem Staate mehr

kosten, als ein Rgts.-Arzt, dessen Durchschnitts-Gehalt 1000 Thlr. beträgt, und endlich dürfte das Gehalt der Bat.-Aerzte von 600 Thlr. bei einer solchen Einrichtung wohl ungenügend sein, da nur alle 4 bis 5 Jahre einer so glücklich sein würde, Generalarzt zu werden, alle übrigen aber Nichts weiter zu erwarten haben, wenn nicht etwa der Staat auch hier in's Mittel tritt und ein Ascensionsgehalt für die Bataillonsärzte von 600 — 1000 Thlr. bildet, wodurch allerdings ein nicht zu übersehender Zuwachs von 40 Ober-Militairärzten bei der Linien-Infant. gewonnen würde.

Wenn ferner der Vorschlag, jedem Inf.-Bat. einen Oberarzt zu geben dadurch motivirt worden, dass der Rgts.-A. oft nur ein Bataillon zu versehen habe, indem das andre in einer andern Garnison liegt, so kömmt dieser Fall bei den 40 Inf.-Rgtrn. der Linie 9 Mal vor, wo entweder der Bataillonsarzt 2 Bataill. zu versehen hat, oder eins ganz ohne Oberarzt steht, und nur von Compagnie - Chirurgen versehen wird. Was den ersten Fall betrifft, so kann ja der Rgts.-Arzt dahin geschickt werden, wo die zwei Bataillone stehen, während der Bat.-Arzt zum Stabe genommen wird, wenn nicht vielleicht beiden, wie es wohl meist der Fall sein mag, mit dem umgekehrten Gebrauch gedient ist; was den zweiten Fall angeht, so werden die isolirt stehenden Bataillons, die jetzt mit Comp.-Chirurgen fertig werden müssen, künftig bei den promovirten und cursirten Unterärzten nur gewinnen.

Die Rgts.-Aerzte der Infant. dürften also auch künftig beibehalten werden können und aus den Füsilier-Bataillonsärzten und Brigadeärzten durch Concurrenz ergänzt werden; ihr Durchschnitts-Gehalt bleibt, wie jetzt, 1000 Thlr.

Den Rgts.-Aerzten steht nun das Avancement zu den höhern militairärztlichen Stellen offen, was natürlich nicht nach der Ancienneté eingerichtet werden kann, und entweder wieder durch Concurrenz oder auf die jetzt übliche Weise, worüber ich einsichtsvollere Männer entscheiden lasse, stattfinden muss.

Dies System würde den vielfach ausgesprochenen Wünschen genügen; die Zahl der Oberärzte in der Armée würde durch die Vermehrung der Oberärzte der Artill. um 18 vergrössert und der Staat nur jährlich 9000 Thlr. etwa zuzuschiessen brauchen.

Was nun noch die Garnison-Stabsärzte, deren ich bis jetzt nicht gedacht habe, betrifft, so können diese füglich in die Kategorie der Stabsärzte, wie ich sie eben bezeichnet habe, gestellt und, sofern sie sich dazu eignen, ebenfalls zur Concurrenz zugelassen werden, wenn es nicht vielleicht vorzuziehen sein dürfte, bejahrte, körperlich abgestumpfte oder halbinvalide Ober-Militairärzte verschiedener Grade auf diese Posten, wo sie niemals ihre Garnison zu verlassen brauchen, also auch nicht felddienstfähig sein dürfen, zu stellen.

Stellen wir nun das ärztliche Personal eines Armée-Corps zusammen, so erhalten wir:

1) Einen Generalarzt des Corps.
2) 4 Regimentsärzte.
3) 7 Bat.- und Abtheilungs-Aerzte.
4) 20 und einige Stabsärzte und
5) 58 Unterärzte, deren Zahl vielleicht noch verringert werden kann.

Wie sich das Avancement bei dieser Einrichtung überhaupt gestalten wird, lässt sich a priori nicht bestimmen, doch kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, dass bei den Militairärzten ein stets reger Eifer sich zu vervollkommnen zu des Staates und ihrem eignen Vortheile unterhalten werden dürfte.

Damit aber denen, die bei der Concurrenz zu den höhern Chargen unterliegen (denn alle können eben so wenig wie jetzt Bat.- u. Rgts.-Aerzte werden) noch eine Aussicht auf Verbesserung bleibt, so wäre es gewiss wünschenswerth, wenn aus dem von mir festgestellten Gehalt für jede Charge ein Ascensionsgehalt gebildet würde, was selbst auch auf die Generalärzte ausgedehnt werden könnte.

Es bleibt nun noch zu untersuchen übrig, wie das Fr.-W.-Institut mit dieser Einrichtung in Verbindung zu setzen sei, was ganz einfach auf folgende Weise ausgeführt werden kann, insofern das Institut nicht etwa eine andre Form erhält oder gar ganz aufgehoben wird, wie in diesen Blättern publicirt worden. Die absolvirten Zöglinge treten als Unterärzte in die Ar-

mée und concurriren mit ihren nicht im Institut gebildeten Collegen nach einer bestimmten Dienstzeit. Das oberärztl. Personal für das Institut und die Charité wird aus den Stabsärzten der Armée gebildet, welche auf eine bestimmte Zeit nach Berlin commandirt werden und während dieser Zeit mitavanciren, wie jeder abcommandirte Officier. Ein fester Zeitraum für das Commando nach Berlin ist dem unbestimmten, vom Avancement abhängenden besonders deshalb vorzuziehen, weil dadurch für die in der Charité beschäftigten Stabsärzte gleiche Vortheile bedingt werden, während bisher mancher mehre Jahre in der Charité zu verweilen Gelegenheit hatte, während ein andrer, wenn das Avancement rascher ging, dieselbe oft schon nach einem halben Jahre verlassen musste, in welchem er vielleicht nur auf einer Station beschäftigt gewesen war.

Finden sich Mängel oder Ungenauigkeiten in diesem Entwurf einer Reform des Militair-Medicinalwesens, so wolle der gütige Leser darüber wegsehen und nicht vergessen, dass ich ja nur einen Zeitungsartikel schrieb und überhaupt nur mein Schärflein zur Erörterung der Zeitfrage beitragen wollte. Einiges dürfte doch wohl gut und brauchbar sein, das Andre werden anonyme Recensenten gewiss bereitwillig berichtigen.

Im März 1844. *Dr. Lücke.*

NB. Der Abdruck dieses Aufsatzes wurde durch irgend einen Umstand verspätet. D. Red.

Chirurgen und Chirurgen-Gehülfen.

Es ist das Schicksal jeder Reform, dass, als wie nothwendig sie sich darstellen mag, wie durch die Zeit hervorgerufen sie auch erkannt wird, doch Viele sich finden, die jede Bestrebung zum Bessern ohne Prüfung stracks zurückweisen, entweder aus einer gewissen Scheu vor dem Neuen, oder aus einer Pietät für das Alte, einst bewährt Gefundene, oder endlich aus einer gewissen Trägheit, welche sich aus dem gewohnten Gleise auf einen andern, wenn auch bessern Weg nicht herausbringen lassen mag. Das Militair-Medicinalwesen Preussens, dem sich immer lauter und lauter eine Reform aufdrängt, ist ein Beweis dafür: denn auch die Militairärzte, von denen dieselbe angeregt ist, zerfallen, wenn ich so sagen darf, in 3 Partheien. Die eine will von keiner Veränderung wissen, die andre wäre wohl geneigt zu Abänderungen, aber sie sollen bei den Compagn.-Chirurgen anfangen, und diese können sie sich ihnen näher stehend gar nicht denken, und nur der dritten, wahrlich nicht der kleinsten, ist es wirklich Ernst. Zu der ersten Klasse, den Indifferenten, gehören viele der alten Herren; sie haben, was nur zu erhalten war, und sind zum Bewusstsein der neusten Zeit nicht gelangt *). Die zweite Klasse, sehr respectable Männer, kennen die Forderungen der Jetztzeit; sie wissen, dass unsre jetzigen Compagnie-Chirurgen, mit wenigen Ausnahmen, sehr verschieden von den frühern, ja mit ihnen gar nicht zu vergleichen sind: aber sie meinen, ohne Leute, welche die Stellung der bisherigen Chirurgen haben, gar nicht fertig werden zu können: der Dienst werde dann nicht bestehen können. Der dritte Theil des militairärztl. Personals, u. wohl der zahlreichste, zum grossen Theil Aerzte der neusten Zeit, durchdrungen von der Nothwendigkeit einer Reform, bemüht sich unablässig, die unabweisbaren Verbesserungen vorzubereiten u. endlich ins Leben einzuführen.

Dass die erste der genannten 3 Klassen nicht weiter in Betracht kommen kann, liegt auf der Hand, denn jeder Stillstand ist ein Rückschritt, wie in der Wissenschaft, so im Leben. Wohl aber verdienen die Ansichten der zweiten Klasse eine genauere Berücksichtigung.

Sie sind der Meinung, die untergeordnete Stellung unsrer jetzigen Chirurgen sei ein nothwendiges Uebel, zu dem man

---

*) Zu dieser Klasse gehört x Δx in No. 26 d. Z. 1844. p. 244., dem das beste Pasquill auf das preuss. Med.-Wesen gelungen.

immer wieder zurückkehren werde u. müsse, und lägen die Materialien dazu in den jetzigen Chirurgen-Gehülfen fertig da. Etwas Wahres liegt darin in Bezug auf die letzten, doch wird sich dies von selbst verlieren, wenn die Ausbildung der Chirurgen-Gehülfen auf den richtigen Punkt gelangt ist. Was die Comp.-Chirurgen betrifft, so verwechseln sie in Bezug auf diese Rang und Dienst. Der Rang übt auf den Dienst keinen Einfluss: der Comp.-Arzt mit dem Range des Officiers wird dadurch nicht Ober-Militairarzt, nur seine Stellung zur Welt wird eine bessere, die bezüglich des Dienstes bleibt dieselbe. Man muss freilich zugeben, dass die Stellung der Ober-Militairärzte sich modificirt, wenigstens wäre dies sehr zu wünschen. Der jetzige Comp.-Chirurg ist nur eine todte blinde Maschine des Oberarztes. Würden aber nur promovirte und cursirte Militair-Aerzte *) angestellt, so würde dadurch ein viel wissenschaftlicherer Geist, ein regeres Streben in beiden Theilen hervorgerufen, welche durch die eisern immer feststehende Subordination geregelt und gehalten würde. Je höher die Bildung des Untergebenen, je weniger ist eine Ueberhebung über seinen Standpunkt zu fürchten: der jüngere wird dem ältern vorgesetzten Arzte sich gern anschliessen, um von seiner praktisch reichern Kenntniss zu lernen. Dass dann der Krankendienst nicht darunter leiden, im Gegentheil nur gewinnen, ja dass ein solcher vollkommen durchgebildeter Arzt im Kriege wie im Frieden immer zwei solcher halbgebildeter Maschinen ersetzen würde, lässt sich leicht einsehen und beweisen. Um aber mit voller Kraft und Liebe wirken zu können, müssen dann dem Dienste der Unterärzte die Dienstleistungen gesetzlich abgenommen werden, welche wir auch im Civil nur Barbieren und Krankenwärtern überlassen, und die factisch schon jetzt durch die Chirurgen-Gehülfen abgenommen sind.

Das Institut der Chirurgen-Gehülfen ist da, ist Thatsache: „laudatur ab hoc, culpatur ab illo!“ Die Zahl der Tadler ist grösser, als die der Lobredner. Die höchsten Behörden sind dafür, und da fragt es sich nur, wie kann dieses Institut bei der neu sich gestaltenden Ordnung der Dinge wohl am zweckmässigsten benutzt werden?

Das Bedürfniss einer Hülfe und eines Beistandes des Arztes ist allgemein. Die Wünsche der Militairärzte der deutschen Länder, wo diese Gehülfen nicht sind, sind darnach schon in dieser Zeitung laut geworden. Preussen hat einen ersten Versuch gemacht, aber es hat, scheint es, dabei das Ziel übersprungen. Die Leute, welche die Truppentheile freiwillig hergaben, sind wahrlich nicht die besten; den meisten ist der Dienst in Reih und Glied zu unbequem, und der Aufenthalt im Lazareth viel besser. Meist können sie nur nothdürftig lesen und schreiben und was verlangt der Leitfaden zum Unterricht der Chirurgengehülfen von ihnen! Der ist viel zu hoch für ihre Bildung und ihren Wirkungskreis: sie sollen Krankenwärter sein und werden schädliche, halbwisserische Pfuscher. Zur Vermeidung dieser Uebelstände werde der Name „Chirurgengehülfe“ abgethan und vielleicht in „Krankenpfleger“ verwandelt: denn ihnen fällt die eigentliche Pflege der Kranken anheim und ist wesentlich von dem Dienste des Krankenwärters verschieden. Der Krankenwärter kann seinen Functionen nach nicht immer um die Kranken sein, wohl aber der Pfleger. Unserer Ansicht nach müsste für jedes Krankenzimmer wenigstens Einer der Pfleger einen Tag, von einem Mittag zum andern, die Wache haben; während der Nacht auch in dem Zimmer schlafen. Sein Dienst be-

*) Die Idee, nur solche Aerzte im Militair anzustellen, wird von manchen Militairärzten nicht für ausführbar gehalten. Allein man kann mit Sicherheit annehmen, dass jährlich 150 promovirte Aerzte approbirt werden. Unter ihnen sind wohl kaum 50, die mit Gewissheit über ihre Zukunft bestimmen können und die daher ein Gehalt von 300 Thlrn. mit freier Praxis sehr gern annehmen. Rechnen wir nun hierzu noch die Zahl der Aerzte, die durch ihre Praxis, trotz aller Kenntnisse, doch kaum so viel gewinnen, dass sie nothdürftig ihr Leben fristen, und eine solche Stellung im Militair der ihrigen vorziehen, so wird die nöthige Zahl wohl sich finden lassen, und da man mit einem Male doch nicht alle die jetzigen, dann nicht gut zu brauchenden Individuen entfernen kann, so wäre innerhalb weniger Jahre die Angelegenheit gewiss zu ordnen; ich setze voraus, dass dann nur Kenntnisse, nicht andre Dinge massgebend sind. Wundärzte I. Cl. könnten als Unterärzte ihrer Militairpflicht genügen.

stände dann in der Beaufsichtigung des Einnehmens der Arzneien, Schwererkranken gibt er selbst ein, er besorgt die zu machenden Umschläge, setzt Klystiere, legt spanische Fliegen; beschreibt die Kopftafeln an den Betten der Kranken und wacht über die Erhaltung der Zimmerordnung. Einer der Pfleger wird mit Anfertigung der täglichen Krankenrapporte, Diätzettel etc., mit dem Dienste ausserhalb des Lazareths zu beauftragen sein.

Auf diese Weise dürften die jetzigen Chirurgengehülfen, die jetzt bei der grossen Zahl in jedem Lazarethe nur eine Last sind, und mehr Nachtheil als Nutzen bringen, zu wirklich brauchbaren, ihrem Zweck entsprechenden Individuen herangebildet werden. Wenn sie dann entlassen sind, werden sie selbst im Civil noch Nutzen stiften, indem sie den Kranken und dem Arzte auf dem platten Lande einen tüchtigen Beistand gewähren, ohne sich doch auf Pfuschereien einzulassen, wie es jetzt so häufig geschieht.

Das k. k. Artilleriespital in Prag.

(Nach Dr. v. Mezler.)

(Fortsetzung.)

Das Wartpersonal.

Dasselbe wird nach dem Bedürfniss vom Regimente bezogen, welches Leute auf 4 Wochen aus den Compagnien zu diesem Geschäfte, wovon sie keinen Begriff haben, commandirt. Diese Leute, deren Beruf den wichtigsten Einfluss auf den Erfolg der Behandlung hat, sind nicht nur mit der Pflege der Kranken beauftragt, sondern haben auch die Reinigung, Beleuchtung und Beheizung der Zimmer, das Herbeischaffen des erforderlichen Wassers und andre rohe und grobe Hausarbeiten zu besorgen.

So viel man von Männern bei der Besorgung dieser Zweige erwarten kann, trifft man auch bei uns an. Sie entsprechen gemeinhin weder dem Zwecke des Arztes, noch dem des Oekonomen, sondern sind vielmehr dem einen wie dem andern grösstentheils nachtheilig, indem gegen die bestehenden strengen Vorschriften meistens nur rohe, unmoralische, unreinliche und ungeschickte Menschen zu diesem Dienste hergegeben werden, den sie, nachdem sie denselben kaum kennen gelernt haben, nach vier Wochen verlassen, und wenn sie auch über die bestimmte Zeit sich demselben unterziehen, so treibt sie dazu nur Habsucht oder Bequemlichkeitsliebe an.

Indessen würde ich einzelnen Leuten des Regiments, die zur Krankenwartung commandirt worden sind, höchst unrecht thun, wenn ich ihrer Sorgfalt für Reinlichkeit und Pflege nicht alle Gerechtigkeit widerfahren liesse; nur ist zu bedauern, dass diese gemeinen Leute keinen Unterricht über die eigentliche Krankenpflege erhalten, da sie sehr oft bei ihrem besten Willen durch Unwissenheit mehr Schaden als Nutzen der Anstalt bringen. Denn bekanntlich gehört das Wartpersonale unter die wichtigsten und unentbehrlichsten Mittel eines Arztes bei Behandlung seiner Kranken. Von den guten und schlechten Eigenschaften eines Wärters hängt oft der ganze Erfolg einer Kur ab. Gute Wärter werden aber als solche nicht geboren, sie sind vielmehr erst zu erziehen. Der Arzt muss sich dieselben erst bilden, ja man kann sagen: von der Beschaffenheit der Wärter eines Spitals lässt sich auf die Eigenschaften schliessen, die den Arzt zum Vorsteher einer solchen Anstalt qualificiren. Der Wärter ist ein Werkzeug in der Hand des Arztes, mit welchem er auf den Kranken wirkt. Dieser selbst ist ihm, da der Arzt nicht immer gegenwärtig sein kann, die grösste Zeit über anvertraut, u. kann, je nachdem er den Vorschriften des Arztes genaue Folge leistet oder sie vernachlässigt, die heilsamen Absichten sehr befördern oder hemmen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich gern in Klagen ausbrechen, allein ich wünsche dafür nur andre Grundsätze zu befolgen, eine bessere Auswahl zu treffen, die Lage der Wärter zu ver-

bessern, ihnen einen Unterricht zu geben und unter ihnen eine Beförderung einzuführen, und bin überzeugt, dass es besser ist, die Zahl der Krankenwärter, die sich unstreitig dem schwersten und nützlichsten Dienste nicht ohne mancherlei Aufopferungen unterziehen, zu vermindern, als viele zu haben und ihr Gehalt zu beschränken. In England werden die Krankenwärter eben so gut als die Bedienten in den ersten Häusern Londons bezahlt.

Das Aufsichtspersonal.

Die polizeiliche Oberaufsicht wird von dem Regiments-Commando, welches einem Major die Respicirung überträgt, geführt. Die specielle Aufsicht über die innern und äussern polizeilichen Angelegenheiten der Anstalt hingegen ist von Seite des Regiments einem Lieutenant, der Schildwache, die für die äussere Sicherheit zu sorgen hat und dem Thürhüter oder Hausmeister übertragen. Der Officier macht von dem Zu- und Abgang der Kranken, so wie von besondern Vorfällen dem Regiment täglich die mündliche oder schriftliche Meldung. Ausser der Polizei des Hauses beaufsichtigt er die Krankenwärter und das Hauspersonale, hält sie zu ihren Pflichten und Obliegenheiten in- und ausserhalb der Krankenzimmer an und sorgt mit aller Strenge dafür, dass sie nach ihrer Instruktion ihren Dienst treu und pünktlich erfüllen, gegen die Kranken ein menschenfreundliches Benehmen beobachten u. sich überhaupt den bestehenden Spitalgesetzen und Verordnungen gemäss betragen. Er unterlässt es nicht, den geringsten Verstoss ernstlich zu rügen und den sämmtlichen Untergebenen und Kranken den Sinn für Ordnung und Reinlichkeit einzuschärfen. Sein eignes gutes Beispiel dient ihnen zur Aneiferung.

Es hat der Inspectionsofficier vom Regimentscommando das Recht, fahrlässige Krankenwärter mit Disciplinarstrafe zu belegen und in geeigneten Fällen mit Einverständniss des Regimentsarztes auf die Entfernung der Unverlässlichen anzutragen, wovon er die Ursache dem Regimente jedesmal anzeigt. Nur hierdurch wird es möglich, diese meist ungebildeten Leute in Zucht und Ordnung zu erhalten u. sie zur Ausübung ihrer schweren Pflichten anzuhalten. Disciplin ist die Seele einer solchen Anstalt, wo diese fehlt, fehlt Alles!

Hingegen hat der Inspections-Officier keine die Kranken als solche betreffende Verfügungen zu treffen, sie sonach keiner Bestrafung, keinem Verhör u. s. w. ohne Vorwissen des Regimentsarztes zu unterziehen, so wie er keinem Kranken den Ausgang aus der Anstalt mit oder ohne Begleitung eines Wärters erlauben darf.

Das Thor der Anstalt war früher den ganzen Tag über offen und Jedermann konnte bis 8 und 9 Uhr Abends nach Belieben aus- und eingehen. Mit Beistimmung des Regiments-Commando ist nun ein Thürhüter angestellt und innerhalb des Einganges ein hölzernes Gitterthor so angebracht, dass jetzt Niemand anders als unter gehöriger Aufsicht des Thürhüters und mit Wissen des Inspectionsarztes in die Anstalt eintreten und dieselbe verlassen kann. Der Thürhüter ist um so nothwendiger, als die Schildwache nur für die äussere Ruhe, Ordnung und Sicherheit der Anstalt sorgen kann; das Hauspersonal, vorzüglich aber die Krankenwärter, müssen ebenfalls wegen Einschleppung von verbotenen Esswaaren u. dgl. leider selbst streng controlirt werden.

(Forts. folgt.)

Feier des Stiftungstages

des

königl. med.-chirurg. Fr.-W.-Inst. in Berlin.

Am 2. August feierte das königl. medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut den Tag seines 49jährigen (die mit demselben in enger Verbindung stehende k. med.-chir. Akademie für das Militair den ihres 33jährigen) Bestehens, in Gegenwart Ihrer Excellenzen des k. Generals des Infant., Kriegsministers u. Curators der militairärztlichen Bildungsanstalten von -

Boyen, Geh. Staatsministers v. Ladenberg und Generallieutnants v. Selasinsky und v. Held, der k. Gen.-Majore v. Reyher, v. Peucker, v. Hochsteller und Plümicke, des k. wirkl. Geh. Ober-Regierungsraths v. Ladenberg, General-Directors Dr. v. Olfers und vieler andern höhern Officiere, Staatsbeamten und Gelehrten.

In Abwesenheit des ersten General-Stabs- und Leibarztes Dr. v. Wiebel eröffnete die Feier der zweite Generalstabs-Arzt Dr. Lohmeier durch Mittheilung einer numerischen Uebersicht des in den vorgenannten Anstalten seit ihrer Gründung gebildeten ärztlichen Personals und der in dem letztverflossenen Jahre insbesondere stattgehabten Veränderungen. Demnach hat die Gesammtzahl der in das Fr.-W.-Inst. seit seiner Stiftung aufgenommenen Studirenden betragen: 1094 Eleven, 131 Volontairs und 1223 zur Vervollkommnung ihrer Ausbildung von der Armée beurlaubte und dem Institut attachirte Compagnie- u. Escadron-Chirurgen, überhaupt: 2448. Von diesen sind in den k. militairärztl. Dienst neu eingetreten: 794 Eleven und 40 Volontairs, und in denselben wieder zurückgetreten: 1148 attachirte Chirurgen, überhaupt: 1982 (hiervon aber später, nach kürzerer oder längerer Dienstzeit, wieder ausgeschieden: 871, und zwar 325 ehemalige Eleven, 29 Volontairs und 488 attachirte Chirurgen, im Ganzen 842, um als Aerzte und resp. Chirurgen ins Civil des In- und Auslandes überzugehen, u. 29, nämlich 25 Eleven und 4 Volontairs, um in anderweitige Verhältnisse überzutreten); anderweitig ausgeschieden sind theils vor, theils nach vollendeter Ausbildung: 168 Eleven, 84 Volontairs und 10 attachirte Chirurgen, überhaupt 262; endlich im Lauf der Studienzeit verstorben: 42 Eleven, 5 Volontairs und 16 attachirte Chirurgen, überhaupt: 63. Der gegenwärtige Bestand der Studirenden beläuft sich auf 90 Eleven, 2 Volontairs und 49 attachirte Chirurgen, überhaupt 141 Studirende; 19 von diesen, worunter 18 zu Doctoren promovirte, sind zum Chirurgendienst in der Charité commandirt. — Ausserdem wurden in der k. med.-chirurg. Akademie für das Militair seit ihrer Stiftung für den ärztlichen Dienst in der Armée ausgebildet: 680 Studirende (die grösstentheils ihr Studium bei der Akademie fortsetzenden Chirurgen der hiesigen Garnison nicht mit inbegriffen); davon sind in den militairärztlichen Dienst unmittelbar eingetreten: 416, als Zöglinge in das med.-chir. Fr.-W.-Inst. übergetreten: 80, vor vollendeter Ausbildung aus verschiedenen Ursachen entlassen: 141, im Laufe der Studienzeit gestorben: 11, und noch gegenwärtig im Studium begriffen: 32. — Der in dem Oberpersonal des Inst. während des verflossenen Jahrs eingetretenen Veränderungen, welche namentlich in dem Tode des General-Stabsarztes Dr. Büttner, dem Wechsel des Subdirectors, dem Ausscheiden eines Stabsarztes, der Beförderung von 4 Stabsärzten zu Rgts.-Aerzten, 5 Pensionairärzten zu Stabsärzten und 5 Garde-Chirurgen zu Pensionairärzten bestanden, ist in diesem Blatte zu seiner Zeit gedacht worden. — Von den Studirenden der militairärztlichen Bildungs-Anstalten wurden im Laufe des letzten Jahres 15 auf hiesiger Universität zu Doctoren promovirt, ausserdem absolvirten noch Behufs der Promotion das Examen rigorosum 5, und das Tentamen philosophicum 13. Die medicinischen Staatsprüfungen bestanden von den attachirten Chirurgen: 6 als praktische Aerzte und Wundärzte, 16 als Wundärzte I. Kl., 1 als Wundarzt II. Kl., 8 als Geburtshelfer.

Nach dieser Uebersicht, in welcher unter andern auch des der Anstalt durch den Tod ihres verdienten Lehrers, des Geh. Medicinalraths Prof. Dr. Kluge, zugefügten schmerzlichen Verlustes, und andrerseits der ihr durch Beweise der fortgesetzten Allerhöchsten Gnade Sr. Majestät und Zeichen des Wohlwollens andrer Gönner auch in dem verflossenen Jahre gewordenen Veranlassung zur Freude Erwähnung geschah, hielt der Studirende Franke aus Landsberg einen ansprechenden Vortrag über den Werth der Vaccination und Revaccination mit besonderer Beziehung auf die in der vaterländischen Armée dadurch gewonnenen höchst günstigen Resultate. — Demnächst wurden aus einem von Gönnern des Instituts gestifteten Legate an fünf der ausgezeichnetsten Studirenden (Dr. Hoffmann aus Suhl, Dr. v. Stückradt aus Königsberg in Preussen, Dr. Roland a. Teltow,

Dr. Hövel aus Rohrbeck u. Dr. Transfeldt aus Hoyerswerda) werthvolle medicinische Werke als Andenken vertheilt. Eines 6ten (des Dr. Schilling aus Berlin) geschah eine ehrenvolle Erwähnung. — Zum Schlusse der Feier hielt der Geh. Medicinal-Rath Prof. Dr. Jüngken eine Rede, worin er, nach einer die Bedeutung und den gegenwärtigen Standpunkt der Augenheilkunde hervorhebenden Einleitung, die Augenkrankheiten der Armée, namentlich in Bezug auf ihre ursächlichen Verhältnisse, näher würdigte und an diese interessante Erörterung den von der neuern Bekleidungsweise des Heeres auch in Bezug auf jene Krankheiten zu hoffenden vortheilhaften Einfluss anerkennend, noch einige weitere deren Verhütung bezweckenden Vorschläge knüpfte. Diese betrafen besonders eine Veränderung der Halskragen der Uniform durch gänzliche Hinweglassung von Haken und Oesen, oder Veränderung des runden Ausschnittes für den Kragen in einen mehr herzförmigen, dessen Spitze auf den obersten Theil des Brustbeins fiele, demnächst die Einführung eines Haarschnitts, bei dem mehr Rücksicht auf die Bedeckung des Hinterkopfs genommen würde, und strenge Ausführung der bestehenden Anordnungen, wonach Individuen mit sehr granulöser Beschaffenheit der Bindehaut von der Einstellung ausgeschlossen und diejenigen Soldaten, welche nach Beseitigung ihres Augenleidens eine dergleichen chronische Affection der Bindehaut zurückbehalten, sofort in ihre Heimath entlassen werden sollen.

Wir erlauben uns den Schluss der Rede hier wörtlich mitzutheilen:

„Alle diese Maassregeln werden jedoch das Vorkommen von Augenkrankheiten unter den Truppen schwerlich ganz verhindern, einerseits, weil die Prädisposition dazu zu sehr unter der Masse der Einzustellenden selbst verbreitet ist, und zu befürchten steht, dass diese Prädisposition mit der Zeit an Intensität und Extensität noch zunehmen werde; andrerseits, weil grössere Anstrengung der Eingestellten, welche die vielseitigere und vollkommnere Ausbildung der jungen Militairs nothwendig erfordert, aus höhern Rücksichten nicht zu vermeiden ist. — Die Hauptsache bleibt demnach, durch ein sorgsames ärztliches Ueberwachen der Truppen das Vorkommen von Augenkrankheiten in gewissen Gränzen zu halten, ihr epidemisches Auftreten zu verhindern, und durch zweckmässige ärztliche Behandlung der vorkommenden Fälle zu verhüten, dass sie jene Höhe erreichen, bei welcher so leicht die Augen zu Grunde gehen. Hierzu sind von dem verehrten Chef des Medicinalwesens der Armée mit grosser Umsicht die zweckmässigsten Maassregeln getroffen, für deren gewissenhafte Ausführung die gediegene, vielseitige Bildung der militairärztlichen Beamten spricht. Dass dieser Weg auch ferner verfolgt werde, dafür eröffnen uns der Ernst und Eifer, so wie die Hingebung die besten Hoffnungen, mit denen die jüngere Generation, welche sich dem Gesundheitsdienste der Armée zu widmen die Absicht hat, ihren Studien lebt; dafür gewährt uns endlich die höhere ärztliche Bildungsanstalt, deren Stiftungsfest wir heute begehen, durch ihr erfolgreiches Wirken die sicherste Bürgschaft. — Diese Anstalt der fernern Huld und Gnade Sr. Maj. des Königs an diesem Festtage aufs Neue zu empfehlen, ist mir eine angenehme Verpflichtung. Gewiss aber folge ich dem allgemeinen Drange der Herzen, der in diesen Tagen des Schmerzes und der Freude die Brust eines jeden Preussen erfüllt, wenn ich, als Organ dieser Anstalt, mit dem Gebete schliesse: es wolle der allmächtige Lenker aller Schicksale das theure und geheiligte Leben unsers Königs und Herrn, welches er jüngst aus grosser Gefahr errettet, so wie sein erhabenes königliches Haus, auch ferner in seinen gnädigen Schutz nehmen und bis in die spätesten Zeiten vor jedem Unfalle bewahren."

Med. Vereins-Ztg.

Collectanea aus der militair-ärztl. Praxis.

Der schwedische Brigadearzt Dr. Hjort gibt in dem „Norsk Magazin for Laegevidenskaben" einen Beitrag zur Kenntniss

endemischer Hautkrankheiten. Der Verfasser beobachtete auf seinen Reisen durch Europa die verschiedenartigsten Formen derselben und (als Unterarzt am Hospital zu Opsloe und später als Reservearzt am schwedischen Reichshospital) besonders die Radesyge. — Da ältere u. neuere Schriftsteller diese häufig mit Syphilis, Elephantiasis, Scrophulosis, Scorbut etc. verwechselten und sie als keine eigenthümliche Krankheit behandelten, so hielt es H. für nothwendig, ihr einen eigenthümlichen Namen zu geben, und der bezeichnendste schien ihm Thaeria (θηριον, ulcus ferinum, malignum, tatrum nach Hippokrates). Diejenigen Militairärzte, welche sich hiefür interessiren, finden in Grabau's Repertorium (neue Folge Bd. 1. No. 6 u. 8) eine ausführliche Mittheilung über die Symptomatologie und die Formen der Thaeria pustulosa, tuberculosa, phlegmonosa und die Formen der Schleimhäute als Th. faucium, cavitatis oris, nasi etc.

Zur Vermeidung der Eiterung und zur Erreichung einer schnellen Vereinigung der Wunden, namentlich d. Stichwunden, empfiehlt Réveillé-Parise das alte bekannte Mittel, das Aussaugen. Bei kleineren Verletzungen könne man es mit dem Munde, bei grösseren und solchen, wo das Aussaugen für den Saugenden gefährlich werden könnte, empfiehlt er den Schröpfkopf. Sollte dadurch auch nicht immer die Eiterung verhütet werden, so würde dieselbe doch minder stark und die Vernarbung komme schneller zu Stande.

Ueber die Anwendung des Zincum muriaticum in Syphilis.

(Von J. A. Lang, zweitem Oberarzt am Marine-Hospital in Kronstadt.)

Wenn es auch eine unbestreitbare Thatsache ist, dass die Syphilis das an Intensität verloren, was sie an Ausbreitung gewonnen hat, so kommen doch überall noch Kranke vor, bei welchen die rationellste Behandlung und die sorgsamste Befolgung aller vom Arzte vorgeschriebenen Maassregeln ohne den gewünschten Erfolg bleibt.

Bei uns im Hospitale treten aber Umstände zusammen, wodurch die Syphilis öfters als an andern Orten einen solchen Character annimmt, dass sie den angewandten Mitteln hartnäckig Trotz bietet. Dies ist nun hauptsächlich bei scorbutischen Subjecten der Fall. Viele solche Kranke bekommen wir im Sommer von den Kriegsschiffen, wo die primären syphilitischen Affectionen unter den ungünstigsten Verhältnissen in secundäre übergegangen sind und zugleich sich der Scorbut entwickelt hatte. Viele Syphilitische kommen auch im Frühjahr vom Urlaub aus dem Innern Russlands zurück, welche die Krankheit Monate lang im Winter, ohne alle Behandlung oder auf das Unrichtigste behandelt, herumgetragen haben. Und häufig finden wir sogar Scorbut, Scrophulosis und Syphilis im hohen Grade in einem Subjecte vereinigt, andrer Complicationen nicht zu gedenken.

So lange ein hoher Grad von Scorbut besteht, kann direct gegen die Syphilis nur wenig oder nichts gethan werden, und der wohlmeinende Rath, den man beinahe in allen Lehrbüchern findet, zuerst den Scorbut zu beseitigen und dann die Syphilis, ist doch nicht immer ausführbar. (Dies kann sich nur auf die Behandlung mit Merkur beziehen, welche als nachtheilig zu verwerfen ist, allein nicht auf die mit Mineralsäuren etc., die gerade bei einer solchen Complication von den Umsichtigen anempfohlen wird.) Nicht nur schreitet die Syphilis unter solchen Verhältnissen in ihrer Entwicklung fort, sondern sie nimmt auch in Verbindung mit Scorbut eine eigenthümliche Form an. Sehr häufig bekommen wir Kranke mit Scorbut im höhern Grade, die zugleich mit primären Schankern behaftet sind. Hier treten nun die secundären Erscheinungen sehr schnell u. in der grässlichsten Art auf. Die Geschwüre werden unrein, fressend u. äusserst schmerzhaft, Bubonen beinahe immer brandig, Exantheme nehmen eine schmutzige braune Farbe an und verwandeln sich in Geschwüre, mit hässlichen Schörfen bedeckt. Am Scrotum, um den After und manchmal sogar in den Achselhöhlen erzeugen sich blaugraue, stark wuchernde und ätzende condylomatöse Auswüchse, und zu den scor-

butischen Gliederschmerzen gesellen sich noch nächtliche Knochenschmerzen, die den Kranken Tag und Nacht peinigen. Solche unglückliche Exemplare haben wir leider alljährlich mehre, u. allgemeine Auflösung, hectisches Fieber, Lungenleiden oder Wassersucht führen sie oft ihrem Ende entgegen. Acid. nitricum, Acid. muriaticum, Holztränke, Aqua antimiasmatica etc. sind nur zu oft ohne Erfolg angewendet worden. Kali hydrojodicum hat wohl in manchen Fällen wunderbare Dienste geleistet, aber bloss dann, wenn wir im Stande waren, den Scorbut früher einigermaassen zu beseitigen, im höhern Grade von Scorbut kann dieses Mittel schon seiner nachtheiligen Wirkung auf die ohne dies schon sehr geschwächte Verdauung wegen nicht in Anwendung kommen. Nach dem Scorbut bleibt so oft ein hectischer Zustand und eine eigenthümliche krankhafte Mischung des Blutes zurück, welche weder eine Merkurial-, noch eine Entziehungs-Kur zulassen.

Es war daher nichts weniger als Sucht nach neuen Mitteln, die uns bewog, den Chlorzink bei syphilitischen Leiden in Anwendung zu bringen, und mit um so grösserer Hoffnung schritten wir zu dessen Gebrauch, da er als ein die Vegetation und Reproduction verbesserndes Heilmittel angepriesen ist, und zugleich nach den Berichten des Hrn. Dr. Hancke in Breslau in der Syphilis so ausgezeichnete Dienste geleistet hat. Es wurden daher Subjecte mit verschiedenen syphilitischen Krankheitsformen ausgesucht, sowohl primäre als auch secundäre, mit und ohne scorbutische Complication.

Ob nun gleich die Resultate nicht durchgehends so glänzend waren, wie sie uns Dr. Hancke berichtet, so war doch der Erfolg in manchen Fällen überraschend.

Das Zincum muriaticum wurde nach der einfachen Art zubereitet, nämlich durch Auflösung der Flores zinci in Acid. mur. und Verdunstung der Auflösung bis zum völligen Trocknen desselben. Das Präparat muss warm und trocken in gut verschlossenen Gläsern gehalten werden, da es sonst sehr leicht wieder flüssig wird.

Innerlich wurde der Chlorzink in Solution und in Pillenform gegeben, nach der Vorschrift von Dr. Hancke, und mit einem Gran täglich angefangen und allmälig gestiegen bis zu 6 Gran. Zum äussern Gebrauche wurde zum Verbande von Geschwüren und zu Einspritzungen die Solution gebraucht, welche, je nach der Empfindlichkeit des Kranken oder erkrankten Theiles, stärker od. schwächer gemacht wurde, von 1—4 Gran auf die Unze dest. Wassers. Die Salbe, wie sie Dr. Hancke vorschreibt, nämlich 1 Drachm. Zinc. mur. auf 1 Unz. Fett und ½ Drachme Acid. mur. ist bloss da geeignet, wo es nöthig ist, einen äussern Reiz hervorzurufen oder Aftergebilde zu zerstören; aber wo es im Zwecke liegt, die Einreibungen länger fortzusetzen, ist sie offenbar zu reizend, indem sie schon nach der ersten Einreibung heftige Schmerzen verursacht und einen pustulösen Ausschlag hervorruft. Es musste daher die Quantität des Chlorzinks vermindert werden, wo dann die Einreibungen mehrere Tage fortgesetzt werden konnten und blos ein leichtes Brennen an der eingeriebenen Stelle verursachten.

Aus den im Verlaufe von 2 Jahren an ungefähr 200 Kranken gemachten Erfahrungen ergab sich, dass der Chlorzink allerdings in verschiedenen Formen von primärer und secundärer Syphilis heilsam ist, besonders wo mehr das Hautsystem ergriffen ist. Scorbutische Subjecte vertrugen den Gebrauch des Zinc. mur. im Allgemeinen gut und erholten sich bei zugleich angemessener, nährender Diät oft sehr bald, während dem die syphilitischen Erscheinungen wichen; selbst Wein wurde denselben ohne Nachtheil verabfolgt. Mehre scorbutische Kranke, welche zugleich mit syphilitischen Exanthemen behaftet waren, wurden durch Chlorzink vollkommen geheilt. Dies war freilich nicht ohne Ausnahme der Fall, und bei Manchen musste das Mittel ausgesetzt werden, um mehr gegen den Scorbut wirken zu können, da der gleichzeitige Gebrauch von Mineral- und vegetabilischen Säuren den Kranken Druck und Schmerz in der Magengegend verursachte. Sonst ist von dem Gebrauche desselben nie eine nachtheilige Wirkung beobachtet worden, obgleich mancher Kranke mehre Wochen lang 6 Gran täglich bekam. Ob der innere und äussere Gebrauch des

Chlorzinks bei primären Affectionen hinreichend ist, um secundäre Syphilis zu verhüten, kann freilich noch nicht mit Bestimmtheit ausgesprochen werden; hierüber können nur fernere Erfahrungen entscheiden. Aber es sind mehre solche Kranke, bei denen die primären Geschwüre sehr schnell heilten, noch längere Zeit beobachtet worden, ohne dass sich secundäre Zufälle einstellten; freilich war dies nicht bei Allen der Fall und es kam auch das Gegentheil vor. Wie oft geschieht dies aber nicht auch beim Gebrauche von Mercurialien? Der innere Gebrauch dieses Mittels bei secundärer Syphilis war aber nur in seltenen Fällen für sich allein hinreichend, sondern es musste immer zugleich auch äusserlich, unmittelbar auf die krankhaft afficirte Stelle angewendet werden.

Ausgezeichnet war die Wirkung des Chlorzinks bei herpetischen Geschwüren syphilitischen Ursprungs, die so häufig an den Extremitäten vorkommen, und oft hartnäckig aller Behandlung Widerstand leisten; diese Geschwüre heilten in der Regel bei dessen innerm und äusserm Gebrauch bald und vollständig. Es gelang einige Mal, in Verhärtung übergegangene Bubonen, die früher allen Mitteln widerstanden, durch Einreibungen der Chlorzinksalbe zu zertheilen. Bei chronischen Gonorrhöen haben Einspritzungen in einigen Tagen geholfen. Condylomata verschwanden nach den Einreibungen der starken Salbe und späterm Verbande mit der Solution. Auch bei mehrern Fällen von Exanthemen hat sich der innere und äussere Gebrauch des Zinc. mur. bewährt gefunden. Bei einem Kranken, bei welchem das Gesicht mit fingerdicken Excrescenzen und Schörfen bedeckt war, wurde zuerst die Paste als Aetzmittel und dann die Solutio zinci mur. mit glücklichem Erfolge angewendet. Was aber Dr. Hancke von der ausgezeichneten Wirkung dieses Mittels bei schmerzhaften Exostosen, Dolores osteocopi und überhaupt bei syph. Knochenleiden sagt, hat sich bis jetzt noch nicht völlig bestätigt; diese Uebel blieben grösstentheils bei dem lange Zeit fortgesetzten Gebrauche ohne Veränderung. In einem Falle aber, wo die Nasenknochen stark aufgetrieben waren und der Kranke heftige nächtliche Schmerzen in denselben hatte, haben die Einreibungen gute Dienste geleistet.

Es ist daher allerdings dem Zinc. mur. noch nicht diejenige Würdigung und Aufmerksamkeit zu Theil geworden, die es verdient, besonders in den so häufigen Fällen von Syphilis, wo keine Mercurialien in Anwendung kommen können, und es wäre zu wünschen, dass auch in andern grössern Hospitälern das Mittel geprüft u. die Resultate bekannt gemacht würden.

(Med. Ztg. Russl.)

Correspondenz.

Berlin, den 28. August.

Die Stiftungsfeier des k. med.-chir. F.-W.-Inst. ist wiederum am 2. Aug. gefeiert worden, ohne zu bemerken, dass sie die f u n f z i g s t e war. Die diesjährig erschienene Rede hat einen von der bisher üblichen Form abweichenden Titel erhalten, wodurch man zu umgehen suchte, dass diese Feier die funfzigste war; denn früher lautete der Titel u. selbst noch im vor. Jahre auf der von Dr. J. L. Casper gehaltenen Rede ganz anders und bezeichnete die Zahl des Stiftungstages, welcher im Jahr 1843 der 49ste war. In den hiesigen öffentl. Blättern war jetzt abermals von der Feier des 49. Stiftungstags die Rede. — Welche Motive dieser Diplomatie zu Grunde liegen mögen, erklärt man sich auf verschiedene Art. Einige glauben, dass erst im künftigen Jahre eine ungewöhnliche Feier stattfinden solle, indem dann das Institut, wenn es den 51sten Stiftungstag feiere, erst 50 J. bestehe und mit dem 2. August in die 2te Hälfte des Säculums überschreite. Andre meinen, man bereite Veränderungen und eine zeitgemässere Umgestaltung der mil.-ärztl. Bildungsanstalten vor, durch deren Bekanntmachung man diesen Zeitabschnitt festlich begehen wolle. Noch Andre meinen, dass man absichtlich jede derartige öffentliche Feier umgehen wolle, wie dies bei dem hundertjährigen Bestehen des Pensionair-Instituts im Jahr 1824 der Fall war, um die Aufmerksamkeit des Publikums und der Behörden nicht auf diese Anstalt hinzuleiten u. zu Reflexionen über das fernere Bestehen derselben Veranlassung zu geben. Kurz, die Zukunft und schon das Jahr 1845 wird dies lehren, denn die Cabinetsordre, durch welche diese Anstalt gestiftet wurde, ist vom 2. August 1795. — Der würdige Generalstabsarzt Dr. Lohmeyer gab in diesem Jahre statt des im Gefolge Sr. Maj. abwesenden Chefs des Milit.-Med.-Wesens die Uebersicht über den jetzigen Stand des Personals etc. (s. S. 331 dieser Nr.), und die Vorträge enthielten Gegenstände, welche für jeden Militairarzt von Interesse sind, nämlich die in der Armée erzielten Resultate der Revaccination und

allgemeine Betrachtungen über die in der Armée bestehende Augenentzündung mit Rücksicht auf die Genesis, welche zum Theil auch in der frühern beengenden Kleidung des preussischen Soldaten gesucht wurde, jetzt aber schon grösstentheils eine bequemere, den Körper mehr schützende geworden ist. Ob der Hr. Geheimerath Dr. Jüngken, welcher diese Rede hielt, welche ich Ew. Wohlgeboren gleichzeitig zusende *), das Vergnügen haben wird, das Zustandekommen dieser Krankheit in der Folge abnehmen zu sehen, muss die Zukunft lehren.

Durch den Tod des Geheimenraths Dr. Kluge, der auch aus dem Fr.-W.-Inst. hervorgegangen ist, sind, wie öffentliche Blätter bereits berichtet haben, viele Aemter vacant geworden. Auch mit dem Institut stand dieser würdige Mann in mehrfacher Verbindung; als Director des Charité-Krankenhauses mit den dort temporär stationirten Stabsärzten und Subchirurgen, ferner als Examinator und als Lehrer der allgemeinen und operativen Chirurgie, der Lehre von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen, der Bandagenlehre und der Geburtshülfe. Wer diese verschiedenen Stellen beim Institute bekommen dürfte, ist noch nicht bestimmt. Zur allgemeinen Chirurgie wird sich wohl einer unsrer Polyhistoren melden, denn derartige Vorträge zu halten, resp. vom Hefte abzulesen, setzt keine besondern Kenntnisse und Talente voraus. Wem sollte es nicht bekannt sein, dass auch hier, wie an vielen andern Universitäten, Physiologie, allgemeine und specielle Pathologie, Semiotik, allgem. Therapie und Arzneimittellehre von Lehrern vorgetragen werden, die nicht Physiologen, Pathologen und practische Aerzte sind. Die Geburtshülfe ist bereits vorläufig für das Institut von einem angehenden Privatdocenten, dem Dr. Schoeller, gelesen worden, der Schwiegersohn des Generalarztes und Geheimenraths Dr. Kothe ist, obgleich Berlin andere tüchtige und berühmte Lehrer der Geburtshülfe aufzuweisen hat. Wer in Berlin eine Carrière machen will, muss der Sohn oder Schwiegersohn eines hiesigen geheimen Raths sein, und es kann ihm niemals fehl gehen. Zum Beweis meiner Behauptung könnte ich aus der jetzigen Zeit ein halbes Dutzend von Beispielen aufführen. —

So eben lese ich in der Beilage zu No. 215 der allg. preuss. Ztg. vom 4. Aug. folgende Nachricht:

„Wien, Ende Juli. Man spricht jetzt häufiger als je davon, das Josephinum (eine von der Universität ganz unabhängige Lehranstalt für Militairärzte und Wundärzte) solle aufgehoben werden. Dieser Schritt (fährt die Ztg. fort) wäre wahrhaft zeitgemäss, denn die Universität hat so treffliche Einrichtungen zur Heranbildung geschickter Aerzte, dass jene Anstalt als eine Art von Luxus erscheint, der in seiner Kostspieligkeit schwer auf dem Militair-Aerar lastet."

La comme chez nous! — Ich hoffe eine in petto habende Vergnügungsreise über Wien richten und Ihnen für Ihre Zeitung von der Quelle aus einige Nachrichten über das Josephinum zukommen lassen zu können, denn mündlich kann man in Oesterreich mehr hören, als auf schriftlichem Wege möglich ist.

Dr. A—n.

*) Woraus wir später ein Fragment geben werden. D. Red.

Personal-Notizen.

Auszeichnungen.

Preussen. Dem invaliden Compagn.-Chirurg Borgius zu Danzig ist das Allg. Ehrenzeichen verliehen.

Nassau. Dem Oberstabs-A. Ebhardt ist d. Rang eines Majors verliehen.

Russland. Der beim Obermedicinal-Inspector der Armée zu besondern Aufträgen als Staatsrath angestellte Dr. Petroscheffsky hat den Rang eines wirklichen Staatsraths erhalten.

Beförderungen.

Sachsen. Die Bataillonsärzte I. Kl.: Profess. Dr. Günther und Dr. Siegel zu Dresden und Dr. Hauff zu Leipzig sind zu Regts.-Aerzten — und d. Bataill.-A. II. Kl. Pech zum Bat.-A. I. Kl. befördert worden.

Hannover. Der bisherige Assist.-Wundarzt von königl. Garde du Corps, zu Hildesheim, Dr. Roscher, ist zum Physikus in Uslar ernannt.

Verabschiedung.

Preussen. Bataillons-Arzt Muzelius vom Füsil.-Bataillon 5. Infant.-Rgts. zu Danzig, — mit Pension.

Todesfälle.

Darmstadt. Dr. Grünewald, pensionirter Oberarzt.

Ulm. Dr. v. Freitag, Regiments-Arzt und Ritter.

Sachsen. Regiments-A. Dr. Lehmann zu Bautzen.

Preussen. Bat.-A. Dr. Zwicke vom 3. Bataillon (Poln. Lissa) 3. Garde-Landw.-Rgts.

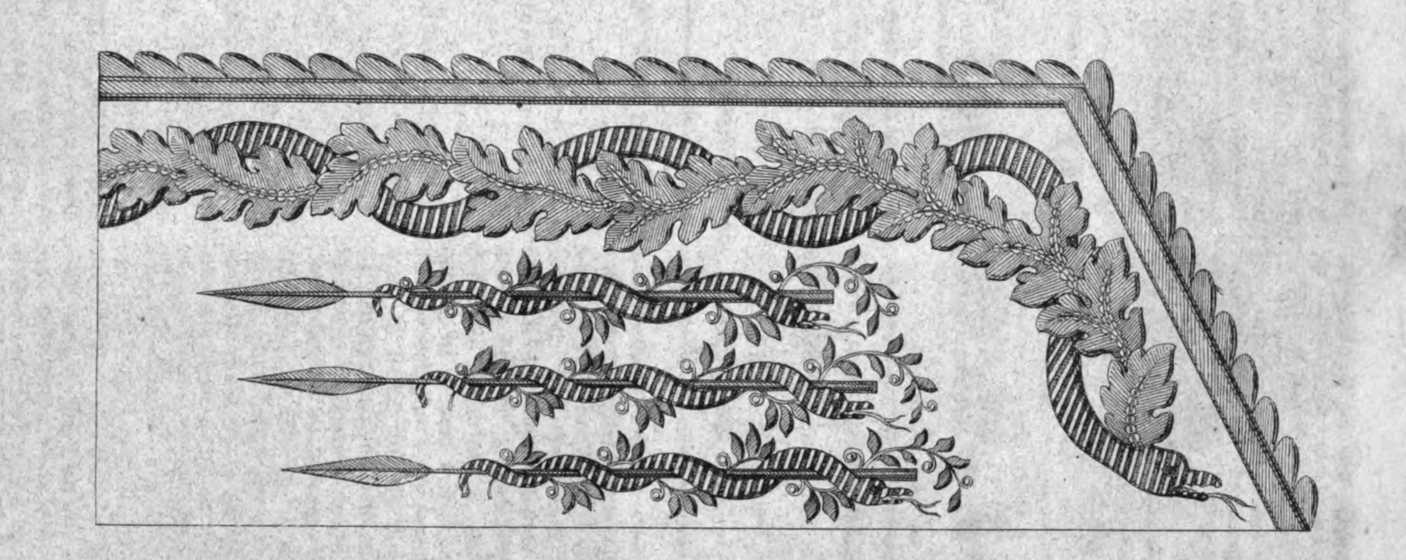
Hierbei die zu No. 17 gehörende Abbildung der Kragenstickerei eines Oberfeldarztes der eidgenöss. Bundes-Armée.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Kragenstickerei der Uniform des Oberfeldarztes eidgenössischer Bundesarmée.



Lith. Inst. v. Aug. Wehrt, Braschw.



Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 36. Braunschweig, 8. September. **1844.**

Militairärztliche Literatur.

Anleitung zum praktischen Militair-Sanitäts-Dienst der Form und Bedeutung nach für sämmtliche subalterne Feldärzte der k. k. österreichischen Armée. — Von F. A. Kraus, Doctor der Med. u. Chirurgie, Magister der Augenheilkunde und Geburtshülfe, k. k. Rgts.-Arzte des 36. Linien-Infant.-Rgts. zu Prag und Mitgl. d. Prager med. Facultät. — 2 Th. — Mit sämmtl. ärztl. Dienstesformularien. Prag 1844, bei Gottlieb Haase Söhne.

Wiederum eine erfreuliche Erscheinung und ein Beweis von der Tüchtigkeit und dem Fleisse österr. Ober-Militairärzte. — In dem chirurgischen im Jahre 1789 erschienenen Reglement und in dem im Jahr 1808 erschienenen Dienstreglement, in welchen die Vorschriften für österr. Militairärzte enthalten sind, finden sich nur in ganz unbestimmten Umrissen die allgemeinen Grenzen der ärztlichen Dienstfunctionen verzeichnet. Es lässt sich erwarten, dass diese Klänge einer langen Vergangenheit keineswegs den gegenwärtigen Anforderungen und Bedürfnissen entsprechen, denn gerade in diesem Verwaltungszweige fanden wesentliche Veränderungen Statt, sowohl in Bezug auf die äussere Form als auf inneres wissenschaftliches Erforderniss. Nach des Verfassers Ansicht ist selbst das ausführlichste Reglement nicht im Stande, unter den Aerzten der Armée eine hinreichende Dienstkenntniss zu verbreiten, da das Reglement immer nur die äussere Form berücksichtigt, während das Wesen, der Nutzen und die Bedeutung der einzelnen Dienstfunctionen weniger vorgezogen worden sind. Mündliche Belehrung war daher immer das vornehmste Mittel zum Unterricht junger Militairärzte und so konnte man behaupten, dass die Wesenheit des Militair-Sanitätsdienstes in Oesterreich eigentlich nur auf mündliche Ueberlieferung sich stützte.

Hieraus musste natürlich der Wunsch

erwachsen, dass erfahrene, höherstehende Feldärzte ihre Ausbeute im Dienste zur öffentlichen Kunde bringen u. dadurch den jüngern Chefärzten ein Regulativ für eigne Lehrweise, den angehenden unteren Militairärzten aber ein Mittel zum Selbstunterricht im feldärztlichen Dienste gewähren möchten. Den ersten Schritt zur Erfüllung dieses Wunsches hat unser Verfasser gethan und er bewies, dass er seiner Aufgabe auf das Schönste gewachsen war. Er lieferte zunächst für seine Kreise den Oberärzten der österreichischen Armée eine sehr willkommene Schrift, weil dieselben häufig bei der Cavallerie und den Grenzregimentern in die Lage kommen, gleichen Dienst mit den Unterärzten versehen oder auch Unterärzte belehren und überwachen zu müssen; — die Unterärzte aber erhalten hier eine Schrift, die den gegenwärtigen Militair-Sanitäts-Verhältnissen angepasst, ihnen Form und Bedeutung ihres Dienstes und einen erwünschten, erfahrenen Rathgeber darzubieten vermag.

Wir empfehlen diese zeitgemässe und richtig gedachte Schrift aus wahrer Ueberzeugung nicht nur allen österreichischen Feldärzten, sondern möchten den Wunsch ausdrücken, dass man auch in andern Ländern, namentlich in Preussen, diesem Buche eine gerechte Berücksichtigung schenken möge, da sich dasselbe besonders dazu eignet, abgesehen was das Local-Dienstliche der österreichischen Einrichtungen angeht, doch durch den wissenschaftlich practischen Theil in den Händen der Compagnie-Chirurgen nützlich und belehrend zu werden.

Mag auch Oesterreich eine Josephs-Akademie besitzen, die ihre Aufgabe in der Bildung von Militairärzten zu finden glaubt, immer ist und bleibt es eine unumstössliche Thatsache, dass der Unterricht im militairärztlichen Dienste nur von der Armée selbst, d. h. von den praktischen Militairärzten ausgehen kann. — Dieses erkannte auch vollkommen der Hr. Verf.

Im ersten Theile beschreibt er den österreichischen Militair-Sanitätsdienst so, wie er gegenwärtig stattfindet — oder besser gesagt, wie er nicht in Folge positiver Vorschriften, sondern nach der Uebereinkunft der erfahrenern Feldärzte geschehen soll. Was die wissenschaftlichen und praktischen Erläuterungen hierzu betrifft, so sind sie das Ergebniss eigner u. fremder Erfahrungen und wurden dem wissenschaftlichen Standpunkte und der Fassungskraft der untergeordneten Aerzte angepasst.

Im zweiten mehr wissenschaftlichen Theile finden wir zwar bekannte und vielbesprochene Gegenstände, aber deren seitherige observanzmässige Behandlung konnte bei dem gegenwärtigen Stande der chirurgisch-pathologischen Anatomie nicht mehr genügen und der Hr. Vf. nahm daher die neueren Forschungen der Chirurgie mit in Anspruch und benutzte oft seine eigenen, gediegenen feldärztlichen Erfahrungen, wie z. B. in der Behandlung der Abscesse. — Wir werden, namentlich für unsre nicht österreichischen Leser, in einigen künftigen Nummern einige kurze Proben aus diesem Theile des Werkes mittheilen, um die Aufmerksamkeit allgemeiner auf dasselbe zu lenken und zu zeigen, wie ergiebig die Arbeit des Hrn. Vfs. für sämmtliche untere Militairchirurgen sich verhält. Möchte er gleichbefähigte Ober-Militairärzte anregen, auf gleicher Bahn fortzuwirken und an der Grundlage unsers Verfassers verständig fortzubauen! (Des trefflichen Mezler v. Andelberg's Spitalberichte haben uns bereits bewiesen, wie lehrreich militairärztliche Erfahrungen auch für höhere Armée-Aerzte werden können. —)

Im zweiten Band ersten Abschnitte finden wir die Dienst-Verrichtungen der Unterärzte in und ausser der Garnison in allen ihren Details beschrieben; der zweite Abschnitt ist der Militair-Chirurgie gewidmet und zwar in folgenden Capiteln: 1) Die Blut-Entziehungsmittel. 2) Aeussere Hautreize. 3) Geschwüre, Eiterungen, Impfungen. Geschwülste, Abscesse, Wunden. 4) Aeussere chirurgische Hülfsmittel. — Ein besonderer Abschnitt umfasst das Verfahren bei Unglücksfällen und beim Scheintode. — 2 lithograph. Tafeln versinnlichen den anatomischen Boden der Venaesection und einige Bindenlagen.

Das Werk ist elegant ausgestattet und in der Form empfehlenswerth.

K.

Untersuchung und Enthüllung der simulirten und verheimlichten Krankheiten in Beziehung auf Militair-Dienst, von L. Fallot, Dr. d. Medicin, erstem Arzte der Armée, Ritter des Leopoldordens und der Ehrenlegion, der königl. Akademie der Medicin zu Paris und mehrer anderer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. — Für deutsche Militair- u. Gerichtsärzte bearbeitet von J. C. Fleck, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doctor etc. Weimar, bei Voigt 1841. 8. (VIII u. 106 S.)

(Recensirt vom grossherzogl. hessischen Stabsarzte Dr. Neuner.)

(Fortsetzung.)

3) Fehler, die zu einer oder der andern der vorhergehenden Abtheilungen gehören, aber durch die zuverlässigsten und glaubwürdigsten Zeugnisse attestirt sein müssen.

Es werden hier nur genannt die nicht sinnlich wahrnehmbaren Fehler des Hör- und Sehvermögens, der Sprache, die Stimmlosigkeit, die Epilepsie u. a. convulsivische Krankheiten, die Geisteskrankheiten.

Kein gewissenhafter Arzt wird jedoch das wirkliche Vorhandensein der in der ersten Abtheilung dieses Verzeichnisses aufgeführten habit. übelriechenden Schweisse und unwillkürlichen Entleerung des Harns, so wie des in der 2. Abtheilung genannten beschwerlichen Athmens (Engbrüstigkeit, Asthma), Herzklopfens, Blutspeiens, Blutbrechens, Bluthamens etc. durch eine momentane ärztliche Untersuchung bei der Musterung ausmitteln zu können oder auf Treue und Glauben nach der Angabe der Militairpflichtigen annehmen zu dürfen glauben, er würde in beiden Fällen pflichtwidrig handeln, wenn sich sein Urtheil dabei nicht auf andre objective Beweismittel, z. B. schwachen Körper mit Habitus phthisicus beim Blutspeien etc. stützen könnte. — Er muss sein Urtheil hier nothwendig auf glaubwürdige Zeugnisse gründen oder den Fall als zweifelhaft einer längern Beobachtung anheimstellen, was jedoch für den Dienst wie für das Aerar mitunter grosse Inconvenienzen herbeiführen kann.

Im Grossherzogthum Hessen besteht die zweckmässige Einrichtung, dass erst die Administrativ-Behörde bei der Musterung über die Glaubwürdigkeit und Beweiskraft der genannten Zeugnisse im Allgemeinen entscheidet und dann erst, wenn sie von dieser anerkannt ist, die Rekrutirungsärzte ihr Gutachten auf diese Zeugnisse und die Resultate ihrer eignen Wahrnehmung stützen. — Als beweiskräftig werden dort angesehen die Zeugnisse der Geistlichen, Schullehrer, der Ortsvorstände, der Physicatsärzte und die eidlich erhärteten Aussagen aller nicht im Staatsdienst stehenden unbescholtenen Männer; — nicht aber die Aussagen der gleichalterigen Conscriptionspflichtigen aus demselben Orte. — Wie es in diesen Beziehungen in Frankreich gehalten werde, darüber sagt der Hr. Verf. hier nichts.

Eine Menge von Untauglichkeitskrankheiten und Gebrechen hat er in diesem Verzeichniss gar nicht aufgeführt, z. B. die Knochenkrankheiten, die Ancylosen, die Aneurysmen, den Scirrhus und Krebs, die Starrsucht, den habituellen Schwindel, den habituellen Thränenfluss, die Flecken und Verdunkelungen der Hornhaut, die Verwachsung der Pupille, die chronische Heiserkeit, den Luftröhrenbruch, den Habitus phthisicus, den übelriechenden Athem, das habituelle Erbrechen, die Blasen- u. Gallensteine, die eingewurzelten Hämorrhoiden etc. Manche derselben müssen gleichfalls bei Musterungen durch Zeugnisse bewahrheitet sein. — Höchst nothwendig ist in jedem Militair-Untauglichkeits-Reglement eine detaillirte Aufzählung der mannichfaltigen Fehler und krankhaften Zustände an den Fingern, nebst detaillirter Bestimmung der durch sie bedingten Beschränkung oder Aufhebung der Militair-Tauglichkeit, wobei die unter sich verschiedenen Grade der Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der einzelnen Finger sehr zu berücksichtigen sind. Auch über diesen wichtigen Punkt sagt der Hr. Vf. kein Wort.

Eben so ist in diesem Reglements-Ent-

wurfe keine Rede von bedingter und von zeitweiser Untauglichkeit, nach ihm finden nur die Extreme: gänzliche Untauglichkeit oder gänzliche Tauglichkeit Statt. Referent will dieses jedoch hier nicht rügen, da ihm die desfallsigen Bestimmungen der höchsten Militair-Staatsbehörden in Frankreich gänzlich unbekannt sind und er folglich nicht weiss, ob dieser ärztliche Entwurf in diesem Punkte nach jenen vielleicht geformt ist. — Es gibt jedoch eine Menge minder bedeutender Fehler, die zwar für den Waffendienst untauglich machen, aber nicht für den Verwaltungsdienst in der Armée, in Magazinen, Bureaux, beim Proviant- und Bagage-Fuhrwesen etc. — Eben so gibt es Krankheiten, die nur zeitweise (temporär) untauglich machen. — Auch hierüber sind reglementäre Vorschriften nöthig.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen
über
die jetzige militairische Disciplin im königl. medicin.-chirurgischen Fr.-W.-Institut.

In der Allg. medic. Central-Ztg. d. J. No. 49, S. 382, und No. 31 der militairärztl. Ztg. lesen wir Folgendes:

„Die Pepinière scheint in eine neue Phase ihres Daseins getreten zu sein, seitdem der jetzige Director derselben, Generalarzt Dr. Eck, erkennen lässt, dass er mit militairischer Strenge die ihm anheimgegebenen Zöglinge für ihre künftige Laufbahn vorbereiten und dadurch den Beweis liefern wolle, dass die in jener Anstalt herangebildeten Militairärzte an Pünktlichkeit des Gehorsams und unabwendbarem Diensteifer von keinem Civilarzte erreicht werden können. — Aus diesem Grunde darf fortan kein Zögling mehr in die Ferien reisen, wenn er sich nicht durch ein besonderes Examen dieser Begünstigung für würdig qualificirt hat; ebenso müssen die Vorlesungen und Repetitionen mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit besucht werden u. dgl. m."

Diese Bemerkungen können vom Referenten, der auch im Fr.-W.-Inst. studirt und 8 Jahr demselben als Vorgesetzter angehört hat, und sich also ein Urtheil in dieser Angelegenheit anmaassen kann, nur als eine Satyre auf des Generalarztes Dr. Eck amtlichen Wirkungskreis betrachtet werden und würden, wenn sie auf Wahrheit Ansprüche hätten, nur beweisen, dass der Glaube oder die Ueberzeugung bestehe, es sei unter dem Subdirectorat des Vorgängers alle Disciplin und Ordnung aus der Anstalt verschwunden, oder dass der jetzige Subdirector seine Zeit nicht begreife und seit seinem Austritt aus dem Institut stereotyp geworden sei. Referent kann beides nicht glauben, und will deshalb seine Gründe angeben, verwahrt sich aber gegen den Geruch einer zu grossen Freisinnigkeit durch die Bemerkung, dass auch er zu Denjenigen gehört, welche für nothwendig halten, dass in Anstalten des Staates, welche eine kostspielige und unentgeltliche Ausbildung zum Nutzen desselben darbieten, die Vorgesetzten auch darauf sehen müssen, dass den Anforderungen des Staates in moralischer und geistiger Entwicklung entsprochen werde und also die sogenannte akademische Freiheit in Rücksicht des Handelns nicht tolerirt werden könne. Der regelmässige Besuch der Vorlesungen nach der vom Directorium festgesetzten Ordnung (Studirplan) und der Repetitionen zur Kenntnissnahme der Fortschritte und Leistungen des Einzelnen im Studium ist neben den Ansprüchen an einen reinen moralischen Lebenswandel der Hauptgegenstand, worauf die Vorgesetzten im Interesse des Staates zu halten haben. Wir können uns nicht gut denken, dass dieses Hauptprincip der ärztlichen Bildung in spätern Zeiten vernachlässigt worden und Alles, so zu sagen, ausser Rand und Band gerathen sei. Dr. Eck schied vor 23 Jahren aus der Anstalt als Regimentsarzt, und innerhalb dieses Zeitraums haben beinahe zwei Generationen ihre Ausbildung bis zur Anstellung als Regiments-Arzt, als dem höchsten zu erreichenden Standpunkte in-

nerhalb 12 bis 15 Jahren, erlangt, und sind 414 Studirende neu aufgenommen worden. Niemand kann aber oder wird den Beweis liefern wollen, dass diese Summa und die aus ihnen hervorgegangenen Ober-Militairärzte aller Grade eine geringere wissenschaftliche Bildung nachgewiesen und den Anforderungen des Staats weniger entsprochen haben, als zur Zeit, in welcher Dr. Eck noch Oberarzt und Stabsarzt der Anstalt war. Im Gegentheil hat die Anstalt nachgewiesen, dass ihre Jünger in wissenschaftlicher und moralischer Hinsicht von Jahr zu Jahr ihre Vorgänger übertrafen, wie dies nach dem Lauf der Dinge in der Welt auch nicht anders sein kann und von Jedem natürlich gefunden und anerkannt werden muss, der nicht zu den verblendeten Lobrednern der guten alten Zeit gehört. Diese Behauptung findet ihren Beweis in dem Umstande, dass innerhalb des Zeitraums zwischen dem Austritt des Dr. Eck vor 23 Jahren und seinem jetzigen Wiedereintritt die Ansprüche, welche die Anstalt bei der Aufnahme macht, viel höher gestellt und seit länger als 15 Jahren nur junge Männer aufgenommen wurden, welche das Zeugniss der Reife nachweisen konnten. Um dieses zu erlangen, wird man aber in der Regel 18 bis 20 Jahr alt und reift man eben so stark am Verstande. Bedenkt man aber, dass zur Zeit, als Dr. Eck dem Institut noch angehörte, die Studirenden die Kenntnisse eines Tertianers u. Quartaners in der Regel hatten und in den Kriegsjahren auch häufig aus Lazareth- u. Compagn.-Chirurgen bezogen wurden, welche dem Barbierbecken entsprungen und erst 16 Jahr alt oder sehr verwildert waren, so wird man sich wohl überzeugen, dass die spätere Generation ganz andere Leistungen in wissenschaftlicher Hinsicht und eine höhere Moralität nachweisen musste, als dies früher der Fall sein konnte. — Welches Aufsehen machte es, als Stabsärzte, die ehemalige Zöglinge des Instituts waren, wie Hübener, Wutzer, Trüstedt u. s. w., in den Jahren 1815, 16, 17 u. s. w. es wagten, in Berlin öffentlich und legitime sich promoviren zu lassen, wodurch nächst den Doctoribus bullatis der Armée erst wirklich promovirte Medico-Chirurgen zugeführt werden, und jetzt promovirt seit einer Reihe von Jahren schon jeder Studirende, nachdem er sein Quadriennium absolvirt hat, was doch als Beweis dient, dass grössere Wissenschaftlichkeit in die Anstalt eingekehrt ist und dass deren Zöglinge jetzt ganz andre Leistungen an den Tag legen. Dass dessen ungeachtet von diesen Männern nicht eine grössere Anzahl in der Armée als Ober-Militairärzte angestellt und die grösste Mehrzahl nur verwendet wird, um der Armée acht Jahre als Compagnie-Chirurgus neben Pfuschern, Halbwissern und Ignoranten zu dienen, ist ein grosses Gebrechen der Anstalt u. stellt einen unverantwortlichen Missbrauch der vom Staate dargebotenen Hülfsmittel dar. — Die grössere Vorbildung in den Vorbereitungs-Wissenschaften und der gereiftere Verstand führten auch eine entsprechende Humanität und grössere Moralität unter den Studirenden mit sich, machten also auch eine knabenhafte u. schulmeisterliche Erziehung entbehrlich, welche innerhalb der ersten 20 Jahre unerlässlich war, als rohe Lazareth-Chirurgen u. 16jährige Knaben, die der Zucht der Eltern noch bedurften, die Studirenden der Anstalt darstellten. Es war damals nichts Seltenes, dass nächst dem gelinden und geschärften Carzerarrest, Mittelarrest auf dem Neumarkt dictirt wurde, ja dass auch Einstellungen als Tambaur oder Pfeifer in einem Regiment erfolgten. Liederlichkeiten und Verbrechen der Art, wie sie damals oft beobachtet wurden, hat die spätere Zeit nicht aufzuweisen. Dr. Eck stand der Anstalt in diesem Stadium cruditatis noch als Vorgesetzter vor und seine ursprüngliche Studierzeit fällt noch in die Periode, welche unmittelbar der Stock- und Zopfzeit folgte, die das Institut auch recht materiell durchgemacht hat und die für dasselbe eigentlich erst mit Görcke's Rückkehr aus Preussen am 23. Dcbr. 1809 aufhörte, und man könnte daher glauben, dass Eck die Principe, welche der damals nothwendigen Disciplin zum Grunde liegen mussten, auf die Studirenden der Jetztzeit übertragen wolle. Dies lässt sich aber nicht von dem Mann denken, der nicht blos in der Zeit gealtert, sondern mit derselben in intellectueller Hinsicht verjüngt ist und die Gegenwart begreift, also auch ihre Jugend zu leiten

verstehen und statt der Einführung jener bezeichneten Schulmeisterei wohl einsehen gelernt haben wird, was dem Institut wirklich Noth thut. —

Dr. X. Y. Z.

Eine andere traurige Wahrheit.

(S. No. 28 p. 261. d. Ztg. 1844.)

Wenn in frühern Zeiten preuss. Comp.-Chirurgen mit ihrer beschränkten ärztlichen Bildung und Unfähigkeit, eine Prüfung ablegen zu können, die sie nach ihrem Austritte aus dem Militair-Verbande zur Ausübung der wundärztlichen Praxis als Stadt-Chirurgen berechtigen konnte, nach vieljähriger Dienstzeit, die sie das Wenige vergessen liess, was sie an Kenntnissen mitbrachten, das Gesuch um Anstellung im Civil als Post-Conducteur, Grenz- oder Steuer-Aufseher, Kastellan oder Portier etc. stellten, so war solches nicht befremdend und die Erfüllung desselben für die Competenten höchst wünschenswerth, damit sie dem Geschick entgehen konnten, mit 3 Thlr. Pension hungern zu müssen (vgl. J. G. Schiffmann, Verhältnisse des Militairarztes, Potsdam 1814, S. 47), wenn sie im Dienst für die Menschheit alt und grau geworden waren; denn nicht Jeder wurde durch Protection so beglückt, als Sergeant in eine Invaliden-Compagnie treten zu müssen, die durch Kleidungsstücke für Bedeckung der Blössen und ausser dem Gehalt von 4 Thl. 10 Sgr. noch für Commisbrot und Quartier sorgt. — Sehr befremden u. zu vielfachen Reflexionen muss es aber anregen, wenn, wie das Militair-Wochenblatt nachweist, preussische Ober-Militairärzte im J. 1844 sich pensioniren lassen und die Anwartschaft auf eine Civilversorgung nachsuchen, die ihnen auch gewährt wird, d. h. nicht behufs Anstellung als Civil-Medicinal-Beamten, sondern, wie Officiere, als Steuer-Empfänger, Bürgermeister kleiner Städte u. s. w. — Der eine dieser Pensionirten ist der Medico-Chirurg Bataillonsarzt Lindau, der erst seit 1828 als solcher dient und vor 2 Jahren von dem 2. Bataill. 1. Lw.-Rgts. zum Füsil.-Bat. 6. Inf.-Rgts. versetzt wurde und Inhaber des rothen Adlerordens IV. Cl. ist; der andere, Dr. Kuhk, also promovirter Arzt vom 3. Bat. 13. Ldw.-Rgts., beide also in gewisser Hinsicht dem Aeussern nach nicht zu den Dutzendmenschen gehörig. Jener wird doch wahrscheinlich seinen Orden während seiner Dienstzeit für ärztliche Dienstleistungen u. Auszeichnungen erhalten haben und dieser hat sich die höhere Weihe der Wissenschaft durch die Promotion erworben und wird kein Doctor bullatus sein. Wie lässt sich jetzt erklären, dass beide fernerhin auf die Ausübung ihrer Kunst Verzicht leisten und einen andern Lebensweg einschlagen wollen. Beide dienen nur so lange, dass sie allerdings den niedrigsten Pensionssatz, also nur 150 u. 120 Thlr. erhalten konnten, also ganz natürlich davon nicht leben können. Sollten sie aber beide nicht sich zutrauen, sich durch Ausübung ihrer Kunst im Publikum so viel verdienen zu können, dass die 4—600 Thlr., welche ihnen höchstens eine Civilanstellung gewähren kann, hinreichend aufgewogen würden, oder haben sie bei der Concurrenz der Aerzte nicht das Vertrauen hierzu und glauben sie Noth leiden zu müssen, wenn sie nicht fernerhin eine Anstellung bekleiden? Sind sie in der kurzen Dienstzeit bereits so invalid geworden, dass sie nicht, wie die Hälfte der übrigen Ober-Militairärzte, welche nicht mehr felddienstfähig sind, in den jetzigen friedlichen Zeiten noch fernerhin im Dienst bleiben und sich die Anwartschaft auf eine höhere Pension erwerben können? Ist die Ursache, dass sie so leichten Sinnes jetzt die Wissenschaft und Kunst, die mit ihrem ganzen Wesen verwachsen sein muss, abstreifen, die, dass sie auf Kosten des Staats studirten, also keine besondern Opfer zu bringen hatten? Blieben sie mit ihrem Studium an der Schale verweilend, ohne die Frucht, die diese einschliesst, kennen zu lernen? Fanden sie im praktischen Leben als Aerzte etwas Abstossendes, das ihnen diese Lebensrichtung verleidete? Hindern körperliche Gebrechen die Verfolgung ihres Lebensberufs oder denken sie dem-

selben neben einem andern Civilamt nachgehen zu können, oder hat die Behörde, die sie zu Ober-Militairärzten beförderte, wohl gar einen Missgriff gethan? Diese Fragen vermag vielleicht ein anderer als der Ref. zu beantworten, um dieses Räthsel zu lösen. — Diese Begebenheit, welche eine unerhörte und bis jetzt noch nicht dagewesene darstellt, hat jedenfalls eine tiefe Bedeutung der Zeit und der Zustände in Betreff des ärztlichen Personals der preuss. Armée. —

? ? ?

Das k. k. Artilleriespital in Prag.

(Nach Dr. v. Mezler.)

(Fortsetzung.)

Verhaltungsregeln für die Kranken des Prager Artillerie-Spitals.

(In beiden Landes-Sprachen gedruckt und in den Krankenzimmern angeschlagen.)

§. 1. Jeder Kranke hat das Spital als einen Zufluchtsort für Leidende zu betrachten und es mit der zuversichtlichen Hoffnung der zu erlangenden Genesung zu betreten.

§. 2. Jeder Kranke hat menschenfreundliche Behandlung von Aerzten, Officieren und Wärtern, ein reines, bequemes Bett, reine Wäsche und falls er es bedarf, reinlichen und sorgfältigen Verband, Speise und Trank zu erwarten; die schwachen Kranken insbesondere haben jede erforderliche körperliche und geistige Hülfe, Arzneien, Wartung und Pflege bei Tag und Nacht anzusprechen. Diese grosse Sorgfalt für sein Wohl soll er dankbar erkennen und durch ein gehorsames, gesittetes Betragen und Befolgung der Spitalsordnung dem ärztlichen und wartenden Personale ihr ohnedies schweres Geschäft zu erleichtern suchen.

§. 3. Ein jeder Kranke hat nebstbei das Recht, die etwaigen Klagen über Speisen und das Getränk sogleich beim Empfang anzugeben, spätere Klagen können nicht mehr berücksichtigt und eine Abhülfe von Niemand erwartet werden. Auch ist jeder Kranke gehalten, im Falle er eine Klage oder Beschwerde über die nachlässige Wartung, über schnöde Behandlung u. s. w. von Seiten der Wärter zu dulden hätte, dieselbe bei dem Regimentsarzt oder Inspections-Officier anzugeben, ohne dass er unanständige Ausdrücke, Schimpfwörter oder gar Thätlichkeiten gegen den Krankenwärter oder sonst Jemand sich erlaube.

§. 4. Ein jeder ankommende Kranke oder Verletzte muss, wenn er in das Spital eintritt, gehörig untersucht, gereinigt, an Händen und Füssen gewaschen oder auch nach Umständen und Erachten des wachhabenden Arztes mit frischer Leibwäsche angethan und gebadet werden. — Auch soll er bei seinem Eintritt in das Spital sein Geld oder Geldeswerth, z. B. Uhren u. dgl. an das Spitals-Commando, welches dafür haftet, abgeben, widrigenfalls ihm, wenn etwas verloren gehen sollte, kein Ersatz geleistet wird. Zu seiner Beruhigung kann ihm über das Empfangene ein Schein von Seite des Spitalscommando ausgestellt werden, im Fall er es verlangen sollte.

§. 5. Sowohl die im Spital ankommenden gefährlichen, als auch die im Verlauf der Zeit gefährlich werdenden Kranken sollen sich mit den Sterbe-Sacramenten sogleich versehen und das heilige Abendmahl nebst den Tröstungen der Religion nachher, so oft sie es verlangen, reichen lassen. Ferner sollen diejenigen Kranken, deren Zustand es erlaubt, so oft eine heilige Messe im Spitale gelesen wird, derselben im bestimmten Zimmer ehrerbietig und in anständiger Kleidung beiwohnen. Will ein Kranker testiren, so hat er seinen Wunsch dem Inspections-Officier anzuvertrauen, der nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren wird.

§. 6. Jeder Kranke soll die ärztlichen Anordnungen willig befolgen, die Arzneien pünktlich nehmen und selbst kleinern und grössern Operationen, die immer nur sein Wohl zum Ziele haben, sich unterwerfen.

§. 7. Ein Jeder soll sich der Reinlichkeit am eignen Körper und in der Bett- und Leibwäsche, was eine Sache von Wich-

tigkeit ist, befleissigen, die Gänge, die Abtritte u. Wände nicht verunreinigen, nicht auf den Fussboden oder auf die Strassen, wo die Menschen vorbeigehen, spucken, eben so wenig Thüren, Bettladen u. s. w. besudeln oder die Fenster bekritzeln. Diejenigen Kranken, welche das Zimmer ohne Nachtheil verlassen können, sollen sich auf dem Gange an den angewiesenen Orten waschen und kämmen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Preussen. Irrthümlich wird in öffentlichen Blättern berichtet, dass die Medicinalpflege in der preussischen Armée in neueren Zeiten häufig ein Gegenstand der Polemik geworden sei und Reformen bevorständen. Die Verpflegung der preuss. Soldaten in diätetischer und arzneilicher Hinsicht lässt seit der vom 1. Juni 1829 an eingeführten Sanitätspflege nichts zu wünschen übrig, ist eine musterhafte, der Humanität der Zeit, der Freigebigkeit des Staats und der Bildung preuss. Milit.-Aerzte entsprechende, die hinter der keiner andern Armée zurücksteht und im Gegentheil als Muster für manche andre Staaten gelten kann. Die wünschenswerthen Reformen beziehen sich vielmehr auf das Personal, welches die Militair-Sanitätspflege ausübt und handhabt, insofern die der Bildung, Stellung und Beförderung der Militairärzte zum Grunde liegenden Einrichtungen und Grundsätze auf uralten, jetzt nicht mehr zu billigenden Herkömmlichkeiten und Gewohnheiten beruhen und somit der Gegenwart nicht mehr entsprechen. So mahnt beispielsweise an eine Reform der bei den Regimentern am Rheine bereits sehr bemerkbar werdende Mangel an der bisher zur Handhabung des Sanitätsdienstes für nothwendig erachteten Zahl von Compagnie-Chirurgen, wodurch die Truppen-Commandeure, welche gewohnt sind, bei jeder Compagnie und Escadron einen solchen unterärztlichen Beamten zu wissen, zwar besorgt, die Ober-Militairärzte aber durchaus nicht in Verlegenheit gesetzt werden, da der Sanitätsdienst bei der Armée bisher nicht darunter gelitten hat und die Ueberzeugung besteht, dass derselbe mit einem kleinern, aber durchaus gebildeten und ehrenvoller gestellten Personal eben so gut als bisher gehandhabt werden kann, wenn man diese Hülfsärzte von dem lästigen Kamaschendienste bei den Uebungen in und bei der Garnison, der ihnen die kostbare Zeit raubt, befreien, ihre Hülfe auf die wirklich bestehenden Erkrankungen und nicht auf die ausdehnen wollte, welche möglicherweise bei den Uebungen eintreten können, gegen welche die als Chirurgengehülfen unterrichteten Militairs hinreichende Hülfe für den ersten Augenblick bringen können. Med. C. Z.

Als in einer Gesellschaft das Gespräch auf die Veränderungen geleitet wurde, welche die preuss. Armée hinsichtlich der Bekleidung erlitten hat, bemerkte ein Stabsofficier: Wenn Se. höchstselige Majestät Friedrich Wilhelm III. seine Armée jetzt wiedersehen sollte, so würde kein anderes Mitglied derselben, als der preussische Compagnie-Chirurgus wieder erkannt werden.

Die Studirenden des med.-chir. Fr.-W.-Instituts bekommen jetzt eine politische Bedeutung. So der Charité-Chirurgus Dr. Korf durch die Bekanntmachung des Polizei-Präsidenten zu Berlin in Angelegenheit des durch einen Gensd'arm tödtlich verletzten Schneidergesellen, — und ein anderer Eleve, der nach einer Nachricht in der Mannheimer Abendzeitung vom 11. Juni bei der Ankunft des russisch. Kaisers auf dem Bahnhofe zu Potsdam vom Polizeirath Duncker arretirt wurde, weil er einen mit Schnüren besetzten Rock trug. Der Arretirte war aber nicht ein revolutionairer Pole, sondern ein harmloser Eleve des gedachten Instituts, wie die Zeitung angibt! —

Man überhäuft den preuss. Comp.-Chirurgus jetzt immer mehr mit Wohlthaten. Zu der freien Arzneiverpflegung ist jetzt auch die Verabreichung des Commisbrotes während der Zeit gekommen, die in Berlin behufs weiterer Ausbildung am medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut zugebracht wird. Ob durch den Genuss dieses Brotes der Zweck besser erreicht und das Interesse des Staates und der Armée im höhern Grade wahrgenommen wird, als bei den Berliner Schrippen und Salzkuchen, muss dahin gestellt bleiben. Es gibt ein altes Sprichwort, das heisst: Plenus venter non studet libenter.

Räthsel.

Warum bekommt in Preussen der Generalarzt eines Armée-Corps, der Majorsrang hat, amtlich das Prädicat: „Hochwohlgeboren", der Regiments-, Bataillons- und Garnisonstabsarzt, die Hauptmanns- und Lieutnantsrang haben, nur das Prädicat „Wohlgeboren", da doch allen Graden des Officierstandes, mag der Inhaber vom Adel sein oder zum Bürgerstande gehören, das Prädicat „Hochwohlgeboren" zugestanden wird? X.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 37. Braunschweig, 15. September. **1844.**

Militairärztliche Literatur.

Untersuchung und Enthüllung der simulirten und verheimlichten Krankheiten in Beziehung auf Militair-Dienst, von L. Fallot, Dr. d. Medicin etc.

(Fortsetzung.)

Zur Fällung eines richtigen ärztlichen Urtheils über Militair-Tauglichkeit und Untauglichkeit genügt nicht die alleinige wissenschaftliche Kenntniss der Gebrechen und der durch sie gestörten einzelnen körperlichen Functionen; es muss sich damit auch die Kenntniss verbinden, ob und in wie weit die gestörten Functionen der betreffenden Körpertheile bei den einzelnen Verrichtungen im Militairdienste, bei den Waffenübungen, beim Tragen des Gepäckes u. der Waffen, beim Tragen der militairischen Kleidung, bei forcirten Fussmärschen etc., überhaupt in allen Verhältnissen des Feld-Soldaten in Anspruch kommen. Nicht alle Aerzte, namentlich nicht alle Civilärzte, die aus sonst sehr zweckmässigen Gründen in manchen Staaten mit den Militairärzten gemeinschaftlich den Recrutirungsdienst verrichten, haben aber diese genaue Kenntniss aller einzelnen Functionen des Feldkriegsdienstes im Detail und können darum nicht jederzeit wissen, ob dieser oder jener anscheinend vielleicht unbedeutende Fehler, z. B. an einem Finger oder einer Zehe etc. untauglich mache oder nicht. Um diese mangelhafte oder unvollständige Kenntniss des Militairdienstes von Seiten vieler Aerzte unschädlich für das Interesse dieses Dienstes sowohl als das der gesammten Conscriptionsmasse zu machen, reicht ein blosses Namensverzeichniss einiger untauglich machenden Krankheiten und Gebrechen, wie es uns der Hr. Vf. hier vorlegt, durchaus nicht aus; es muss ein solches Verzeichniss möglichst vollständig und detaillirt sein, es müssen ferner von dem Standpuncte jener combinirten doppelten Kenntniss aus allgemeine Leitungsprinzipien für die begutachtenden Aerzte vorausgehen und besondere bei den einzelnen Gebrechen etc., da wo es nöthig ist, um divergirenden Ansichten zu begegnen, mit einverleibt

sein, wie dies z. B. in dem erwähnten grossherzogl. hessischen Militair-Untauglichkeits-Reglement vom J. 1834 geschehen ist, wo folgendes allgemeine Fundamental-Prinzip für das ärztliche Erkenntniss der völligen Militair-Untauglichkeit in den vorangehenden allgemeinen Bestimmungen aufgestellt und nachgehends bei der möglichst speciellen Aufzählung der einzelnen Gebrechen nöthigenfalls noch durch besondre Bestimmungen gegen Missgriffe in seiner Anwendung geschützt ist:

„In allen Fällen, in welchen Gebrechen, Deformitäten oder Krankheiten als wirklich vorhanden constatirt sind, begründen sie nur unter dem gleichzeitigen Zusammentreffen folgender zwei Bedingungen in dem damit behafteten Individuum völlige Untauglichkeit zum Militairdienste:

1) Wenn sie wirklich unheilbar od. höchst schwierig und zweifelhaft heilbar sind. — Für schwierig und zweifelhaft heilbar sind aber alle Gebrechen und Krankheiten anzusehen, wenn die Heilung derselben nur zu erwarten ist entweder:

a) nach Jahre langem Zeitverluste oder nur bei dem allersorgfältigsten Verhalten des Kranken, namentlich bei gänzlicher Vermeidung grosser körperlicher Anstrengungen, schädlicher Einwirkung der Elemente, der Nahrungsmittel, und der Entbehrungen jeder Art, ferner bei der kostspieligsten Pflege, bei dem thätigsten, anhaltendsten Einwirken der Kunst etc. oder
b) mit Zurücklassung einer immer bleibenden Disposition zu häufiger Wiederkehr des geheilten Uebels, oder
c) durch Herbeiführung eines andern Uebels, welches eben so schwierig und zweifelhaft ist als das ursprüngliche; oder
d) nur vermittelst einer chirurgischen Operation, welche durch Verletzung edler Organe, bedeutender Nerven u. Gefässe, oder durch zufälliges Hinzutreten schädlicher Einwirkungen Gefahr für das Leben des Kranken oder solche bleibende Folgen herbeiführen kann, die den im Militairdienst sehr in Anspruch kommenden freien Gebrauch einzelner Organe hindern oder hemmen.

2) Wenn durch das unheilbare u. s. w. Uebel wirklich ein störender oder hemmender Einfluss auf die vorschriftsmässige Vollziehung des Militairdienstes gegeben ist; wenn dadurch entweder

a) die Unfähigkeit des Individuums bedingt wird, die starken und anhaltenden Anstrengungen des ganzen Körpers oder einzelner Theile, wie sie der Militairdienst, zum Theil unter schädlichen Einflüssen und grossen Entbehrungen, im Kriege verlangt, zu machen; oder
b) wenn das damit behaftete Individuum auch nur in der vorschriftsmässigen Vollziehung einzelner militairischer Liniendienstverrichtungen oder auch nur einer einzigen derselben, und dabei zugleich in jener von andern militairischen Verrichtungen gehindert oder gehemmt ist; oder
c) wenn das Uebel auch nur das Tragen der bei militairischen Verrichtungen ausserhalb der Linie etwa erlaubten zwangloseren militairischen Kleidung oder des Gepäcks unmöglich macht, oder die gerade militairische Haltung bedeutend stört; oder
d) wenn das Uebel der Art ist, dass der damit Behaftete für Andere ein anhaltender Gegenstand des Ekels oder Widerwillens ist, oder sie der Gefahr der Ansteckung aussetzt."

Wenn Reglements überhaupt die Bestimmung haben, als Richtschnur des dienstlichen Handelns da zu dienen, wo verschiedene Ansichten und Verfahrungsarten möglich sind, damit alle gleichartige Fälle immer und überall gleichartig behandelt u. die zahllose individuelle Willkür verhütet werde, was besonders da, wo es auf Wahrung gleicher Pflichten und gleicher Rechte ankommt, wie z. B. bei der allgemeinen Militairdienstpflichtigkeit, ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit ist; — so kann ein Reglement für die ärztliche Untersuchung der Militairpflichtigen, das blos aus einigen Krankheitsnamen ohne alle weitere

dienstliche Bestimmungen und Anweisungen besteht, wie das in Rede stehende des Hrn. Dr. Fallot, da es seine Bestimmung durchaus nicht erfüllt, auf diesen Namen gar keinen Anspruch machen. Es muss die Dürftigkeit dieses sogenannten Reglements um so mehr auffallen, als der Hr. Vf. S. 8 es selbst beklagt: „dass man (in Frankreich nämlich) vergebens ein rationelles oder methodisches Reglement suche, das alle die vielfachen und höchst verschiedenartigen Aufgaben zu lösen vermöchte, die sich bei diesem Gegenstande unfehlbar darbieten müssen", und als diese seine Kenntniss bestehender Mängel erwarten liess, dass er etwas Besseres liefern werde. Er mag die weit vollständigere und besser geordnete, von seinem Landsmanne Mauricheau-Beaupré früherhin aufgestellte „tabellarische Uebersicht über die wirklichen, verheimlichten und verstellten Krankheiten und Gebrechen, welche beim Rekrutirungsgeschäft zu beachten sind (auf Befehl des königl. französ. Ministers Staatssecretairs im Kriegsdepartement bekannt gemacht) *) wohl gar nicht kennen gelernt haben, da er ihrer nicht erwähnt. Bescheiden macht sie auf den Namen eines **Reglements** gar keinen Anspruch.

(Schluss folgt.)

Beweis der Nothwendigkeit
für die wissenschaftliche Bildung aller Hülfsärzte einer Armée, vom Standpunkte der Humanität aus.

Nachstehende Beweise und Erörterungen beziehen sich zwar zunächst auf Preussen, dessen Einrichtungen dem Vf. dieses Aufsatzes die Veranlassung hierzu wurden, finden aber auch Anwendung auf alle Staaten, in deren Arméen die Hülfsärzte noch nicht durchgehends wissenschaftlich gebildete Leute sind.

Es war bereits die Hoffnung bei den preussischen Militairärzten aufgekeimt, dass der in diesen Blättern so vielfach besprochene und beleuchtete Compagnie-Chirurgen-Stand bald seine Endschaft erreichen und der Anstellung von lauter durchaus wissenschaftlich gebildeten Hülfsärzten Platz machen würde, als die desfalls bestehende Spannung, in welcher die Gemüther durch die Unentschiedenheit und das Hin- und Herwanken der Behörde gehalten wurden, durch das auch in dieser Zeitung (No. 15 pag. 132 d. Jahrg.) erwähnte und gewürdigte Circulare, das am Schlusstage des J. 1843 erlassen wurde und wie ein Blitz aus heiterm Himmel auf das hoffnungsvolle Gemüth der preuss. Ober-Militairärzte wirkte, plötzlich gehoben wurde. —

Nachstehende Zeilen sollen darthun, ob das Interesse des Vaterlandes, der Armée, des Soldaten und des Militairarztes wahrgenommen wird, ob es dem Culturzustande der ärztlichen Wissenschaft und Kunst der jetzigen Zeit, ob es der Fürsorge u. Freigebigkeit des Staates, und ob es der Humanität — den Söhnen der Staatsbürger, als den Bestandtheilen unsrer heutigen Armée, gegenüber — entspricht, dass die Hülfsärzte in der Armée nur Routiniers oder Bader statt Aerzte zu sein brauchen, und dass jene in Ermangelung dieser substituirt werden können. —

Es entsprach der Organisation des Heerwesens, der beschränkten Bildung und Brutalität des Officierstandes der damaligen Zeit und dem niedern Grade von Humanität in den Heeren — dem Soldaten gegenüber, der dem Auswurfe der Menschheit angehörte, wenn die ärztliche Behandlung des Soldaten, als eine Nebensache neben dem Rasiren der Soldaten, der Willkür roher und unwissender Feldscherer überlassen war und ein Militair-Medicinal-Wesen es eben so wenig als eine Medicinalpflege überhaupt gab. Der Mensch war damals ein **werthloses Ding**, das zum Todtschlagen so lange benutzt wurde, als es gesund und hierzu körperlich brauchbar war. Nur geringe äussere Schäden wurden von den Gesellen des Regimentsfeldscheers behandelt, der innerlich Erkrankte wurde den Communen und der Invalid und Krüppel mit einer Autorisation zum Betteln im Lande seinem Schicksale überlassen. Wie es dem Soldaten damals er-

*) Aus dem Franz. übersetzt. Weimar 1822.

ging, hat J. Abr. v. Gehema in der Schrift: „der kranke Soldat, bittend, dass er hinführo besser möge conserviret, mitleidiger tractiret und vorsichtiger curiret werden,“ 1690, zu seiner Zeit geschildert, und ist in dem 1. Theile von v. Richthofens Mil.-Med.-Einrichtungen zu lesen. — Wenngleich unter Friedrich Wilhelm I. Regierung Schritte zu einer Organisation des Milit.-Med.-Wesens durch die Ernennung Holzendorfs zum General-Chirurgus, als dem ersten Krystallisationspunkte zu einer Centralbehörde, geschehen waren, durch das Collegium medico-chirurgicum u. das Charité-Krankenhaus für Bildung von bessern Militairärzten bereits gesorgt wurde; so findet man in jener Zeit doch noch keine Spur einer geregelten und beaufsichtigten Arzneiverpflegung für die Armée und blieb bei dem jetzt üblichen Werben der Soldat eine Waare, deren Werth der Preis des Werbegeldes bestimmte und auch allein der Maassstab für die zu gewährende ärztliche Hülfe bei Erkrankung wurde, welche der Truppen-Commandeur, der für die Vollzähligkeit verantwortlich gemacht wurde, ihm angedeihen liess. Militair-Hospitäler gab es immer noch nicht und als später neben dem Werbesystem auch das Cantonsystem eingeführt wurde, schickte man den Erkrankten zur Pflege in seine Heimath. — Die Errichtung von Militair-Lazarethen fällt erst in die Regierungsperiode Friedrichs des Grossen. Wie dürftig die ärztliche Verpflegung indess war, lässt sich denken, wenn man erwägt, dass dieselbe von dem Tractament und Brote der Soldaten und dem Medicingroschen (1 Ggr. monatlich), der an den vorgesetzten Arzt für die Lieferung des Bedarfs an Arznei gezahlt wurde, bestritten werden musste, die Lazareth-Verwaltung unter die Compagnie-Wirthschaft gehörte, keine Controle von einer technischen Behörde geführt wurde und somit auch der erkrankte Soldat der Willkür des Compagnie-Chefs und Regiments-Feldscherers überlassen blieb. — In diese Regierungsperiode fällt auch die erste Einrichtung von Feld-Lazarethen und zwar beim Beginn des bairischen Erbfolgekriegs. Wie mangelhaft aber die Verpflegung ungeachtet der vielen in jenen Zeiten erlassenen Verordnungen wegen des schlechten ärztlichen Personals sein musste, hat von Richthoven näher nachgewiesen und geht neben der grossen Sterblichkeit in jenen Kriegen besonders aus der Schilderung des Feldmedikus Dr. Fritze in seiner Schrift: „das K. P. Feldlazareth nach seiner Medicinal- und ökonomischen Verfassung etc. Leipzig 1780“ und aus der Aeusserung des grossen Königs gegen den berühmten Zimmermann in den letzten Tagen des Lebens hervor. — Wie sich das Lazarethwesen und die ärztliche Verpflegung allmälig unter den spätern Regenten entwickelt hat, mit welchen Hindernissen man bei der Ausführung der Verordnungen zu kämpfen hatte, insofern es in allen darauf folgenden grösseren Kriegen ungeachtet der von Seiten des Staats durch Errichtung von mil.-ärztlichen Bildungs-Anstalten getroffenen Vorkehrungen zur Bildung von Militairärzten, an der erforderlichen Strenge derselben, selbst ohne Rücksichtsnahme auf die Bildung, fehlte, bis die letzten nationellen Feldzüge die Civilärzte des Landes zur Theilnahme begeisterten, ist in der erwähnten Schrift v. Richthofen's näher zu lesen und in der preussischen Geschichte aufbewahrt.

Seit dieser Wiedergeburt Preussens ist der Soldat in Folge dessen Wehrverfassung weder ein Ding, noch eine Waare, noch ein der Willkür anheimgestelltes Object, sondern ein Mensch im Bewusstsein seiner persönlichen Freiheit, nicht mehr ein Fremdling oder gar Verbrecher, der gemiethet ist, sondern ein Sohn des Vaterlandes, das kostbarste Gut seiner Eltern aller Stände, ein Staatsbürger, der Ansprüche hat auf die umfassendste Pflege und die beste ärztliche Behandlung, deren man theilhaftig werden kann und so weit die Verhältnisse bei der grossen Fürsorge, welche der Staat in der Darreichung der Mittel an den Tag legt, sie zulassen. Aber nicht diese allein bedingen das Wohl des erkrankten Soldaten; eben so wichtig ist die Bildung und Leistungsfähigkeit der Aerzte, welche die Sanitätspflege ausüben, die vom Staate im Ueberfluss gebotenen Mittel zum Wohle des erkrankten Soldaten verwenden sollen. Die Fürsorge für die Auswahl dieser Aerzte, so wie für ihre Bildung, muss der Staat aber einer sachverständigen Behörde über-

lassen, deren heilige Pflicht es ist, in dieser Hinsicht gewissenhaft zu Werke zu gehen, den Zeitverhältnissen gemäss die nöthige Fürsorge zu treffen, also die Zeit zu begreifen, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, den Staat auf dieselben aufmerksam zu machen, die erforderliche Hülfe nachzusuchen und auf Veränderung der bisher üblichen Zustände und Beschaffungsweise des ärztlichen Personals anzutragen, überhaupt ein anderes Geleis zu befahren, wenn das alte nicht mehr zu halten und im Verlauf der Zeit ausgefahren ist.

(Fortsetzung folgt.)

Das k. k. Artilleriespital in Prag.

(Nach Dr. v. Mezler.)

(Fortsetzung.)

Verhaltungsregeln für die Kranken des Prager Artillerie-Spitals.

(In beiden Landes-Sprachen gedruckt und in den Krankenzimmern angeschlagen.)

§. 8. Kein Kranker darf ohne den Spitalskittel u. ohne Pantoffeln oder Schuhe aus dem Krankenzimmer gehen. Auf dem Abtritte muss sich ein Jeder besonders in Acht nehmen, dass der Urin und die Excremente (Unrath) den vorbezeichneten Weg nehmen, und nichts davon nebenbei beschmutzt werde, liegen bleibe oder die Thür hinter sich offen gelassen werde.

§. 9. Wenn ein Kranker seine ihm verordnete Kostportion nicht ganz geniessen kann, so soll er Nichts davon seinen Kameraden geben, austauschen, aufbewahren oder verkaufen, sondern es dem Krankenwärter reichen, damit derselbe es in die Küche trage und dem Regiments- oder Oberarzte bei dem nächsten Besuche davon Anzeige mache. Auch soll kein Kranker Brot oder andre Esswaaren mit in das Spital bringen, sich weder Speisen noch Getränke und Näschereien zubringen lassen, seine Kostportion auf der Kopftafel nicht abändern, überhaupt mit der Spitalskost und Portion zufrieden sein und nichts geniessen, was ihm von dem ordinirenden Arzte nicht verordnet oder erlaubt wird.

§. 10. Das Karten- oder Würfelspiel, besonders jedes Spiel um Geld, ist im Spital verboten. Eben so ist alles Tabakrauchen und Kauen, ja selbst das Beisichführen von Tabak und Tabakspfeifen streng untersagt. Aller Handel und Tausch, sowohl zwischen den Kranken unter sich, als auch mit dem Wärterpersonal, ist im Spital nachdrücklich verboten. Auch jedem Kranken, so wie jedem Wärter ist es untersagt, sich mit Kleidern, Schuhen oder Stiefeln angethan in oder auf die Betten zu legen, und Kleidungsstücke, Uhren etc. an die Zimmerwände zu hängen. Das eigenmächtige Nachlegen von Holz in die Oefen im Winter durch die Kranken wird eben so wenig gestattet, als das Zusetzen u. Warmmachen der Speisen in den Oefen.

§. 11. Wird ein Kranker von einem andern ungebührlich behandelt, so muss er sich mit diesem in keinen Streit einlassen, sondern darüber auf der Stelle Klage führen, widrigenfalls er selbst strafbar wird und keine Hülfe und Genugthuung zu erwarten hat.

§. 12. Diejenigen Kranken, welche ausser dem Bette sein dürfen, müssen bei den ärztlichen Besuchen jedes Mal sogleich an ihr Bett treten, um die etwaigen Vorschriften oder Verordnungen entgegennehmen zu können. Das Nämliche muss auch geschehen, wenn die Medicamente, Speisen und Getränke ausgetheilt werden oder von dem Inspectionsofficier oder sonst Jemandem eine Visitation stattfindet.

§. 13. Während der ärztlichen Visite muss die möglichste Stille in den Krankenzimmern herrschen und alles Plaudern, Lachen u. dgl. ist deshalb verboten. Auch ausser dieser Zeit hat jedes Lärmen und Singen, überhaupt aller Unfug, wodurch die Ruhe Anderer gestört werden dürfte, zu unterbleiben; Nachts im Winter um 8 und im Sommer um 9 Uhr, wo bei den äusserlichen Kranken und Reconvalescenten das Licht ausgelöscht wird, hat gänzliche Ruhe zu herrschen. Die Uebertretung dieser Vorschriften oder Nichtbefolgung derselben soll durch Verweise, durch

Herabsetzung der Kostportion auf leere Diät u. s. w. von Seite des Regiments-Arztes oder dessen Stellvertreters bestraft werden.

§. 14. Besuche von Anverwandten, Kameraden und Freunden sind nur auf ausdrückliche Bewilligung des Regiments- od. des Inspections-Arztes und in Gegenwart eines Krankenwärters ausser den Ordinations-Stunden gestattet, und selbst ein erlaubter Besuch darf nicht länger als eine halbe Stunde dauern. Verdächtigen Personen ist ohnehin der Eintritt in das Spital gänzlich untersagt.

§. 15. Den Kranken ist verboten, in die Küche, Speisekammer, Keller oder in die Apotheke zu gehen, nachdem die Krankenwärter angewiesen sind, ihnen die von dem Arzte verordneten Speisen, Getränke, Arzneien u. s. w. zuzutragen.

§. 16. Die Krätzigen und Venerischen dürfen nicht in die Zimmer der andern Kranken kommen, und diese nicht in die Zimmer, worin jene sich befinden. Auch dürfen sowohl die Krätzigen als die Venerischen nicht aus dem Hause gelassen werden, um nicht die Ansteckung weiter zu tragen und auch nicht der Heilung entgegen handeln zu können. Ferner sind die Venerischen und Krätzigen in der Regel, d. i. wenn keine besondern Krankheitsumstände eine Ausnahme erfordern, gehalten, ihre Betten selbst zu machen, sich überhaupt der Reinlichkeit in den Zimmern, Abtritten und Gängen, wie die übrigen Kranken, bestens zu befleissigen, damit nicht die Luft verdorben und unnöthiger Weise den Krankenwärtern mehr Arbeit gemacht wird.

§. 17. Kein Kranker darf sich ohne Erlaubniss des Regimentsarztes oder des diensthabenden Oberarztes aus dem Spitale entfernen und die ihm bestimmte Zeit überschreiten. Jeder Missbrauch dieser Erlaubniss schliesst dieselbe für immer aus und der Kranke muss bestraft werden. Jeder Leichtkranke oder Halbreconvalescent hat, wenn er Nachmittags im Sommer spazieren geführt wird, sich früher ordentlich anzuziehen, dem die Aufsicht führenden Unterofficier strengen Gehorsam zu leisten, sich anständig zu betragen und auf dem Wege keine Esswaaren zu kaufen, durch deren Genuss er leicht recidiv werden könnte.

§. 18. Ein gleiches Verhalten u. Ordnung finden Statt, wenn er als genesen aus dem Spitale entlassen und zur Compagnie oder ins Transporthaus geführt wird. Sowohl die Kranken, welche die Erlaubniss haben, spazieren geführt zu werden, als auch die Ganzreconvalescenten, welche alle 5 Tage aus dem Spitale entlassen werden, müssen jedes Mal vor ihrem Abgehen dem Inspectionsofficier im Spitalshofe vorgestellt werden, der dem sie begleitenden Unterofficier die nöthige Instruction auf den Weg mittheilen wird.

§. 19. Sollte sich ein Mann unterstehen, eine Krankheit vorzuschützen, zu erdichten, zu erkünsteln, oder aus Faulheit oder aus Dienstesunlust ins Spital zu kommen gesucht haben, so ist derselbe, nachdem ihn der Regimentsarzt erprobt und von dem Nichtbestehen einer Krankheit vollkommen überzeugt ist, dem Regiments-Commando anzuzeigen, damit über den des Betruges Schuldigen nach seiner Entlassung aus dem Spitale die gesetzliche Strafe verhängt werden kann.

§. 20. Leichtsinniges oder gar muthwilliges Verderben ärarischer Bettfournituren oder Geräthschaften, Zerbrechen der Fensterscheiben, Uringläser, Medicinflaschen, Schüsseln, Trinkgeschirre u. s. w., oder das geflissentliche Wegwerfen, Ausgiessen, Verstecken der Arzneien oder der heimliche Gebrauch anderer als der vorgeschriebenen Arzneien, wird nach Umständen durch Schmälerung der Kost, Schadenersatz, oder noch schärfer durch das Regimentscomm. bestraft. Jeder verübte Diebstahl muss, wenn er auch noch so geringfügig ist, zur weitern diesfallsigen Verfügung dem Regimente angezeigt werden. Hoffentlich wird aber niemals ein Kranker durch unsittliche Handlungen gegen die Spitalsordnung fehlen, damit ja nicht das Haus der Hülfe u. Liebe in ein Strafhaus umgestaltet werde.

§. 21. Für alle in den Zimmern vorgefallene frevelhafte Beschädigungen, Excesse u. s. w. müssen sämmtliche darin befindliche Kranke, welche ein deutliches Bewusstsein haben, solidarisch verantwortlich gemacht werden, um im Falle eines

hartnäckigen Läugnens den Urheber entdecken zu können.

§. 22. Kein Kranker oder Genesener darf den Krankenwärtern für ihre geleisteten Dienste irgend ein Geschenk, es bestehe worin es wolle, machen; wohl können sie sich bei der Entlassung sowohl bei dem dirigirenden Arzte, als auch bei den Wärtern für die ihnen im Spital zugekommene Hülfe und Pflege bedanken.

§. 23. Damit ein Jeder mit den Verhaltungsregeln bekannt werde und sich Keiner in dieser Hinsicht mit Unwissenheit entschuldigen könne, müssen diese gesetzlichen Vorschriften gedruckt und in jedem Kranken- und Convalescentenzimmer angeheftet, auch jedem Kranken bei seinem Eintritt durch den Oberkrankenwärter vorgelesen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Beobachtung des Brodschimmels.

Im Sommer 1843 fanden sich auf dem Brode, welches der Garnison von Paris geliefert wurde, sehr häufig kleine blassrothe Auswüchse, äusserlich sowohl als in den mit der äussern Luft communicirenden Höhlen im Innern. Der Kriegsminister ernannte eine Commiss. aus Aerzten (Moisin, Brault), Chemikern (Dumas, Pelouze, Payen) und Administrativ-Beamten, zur Untersuchung u. Abhülfe. Die Commission benutzte noch den Rath der Botaniker Léveillé, Montagne, Decaisne und v. Mirbel. Ihr Bericht ist veröffentlicht in Annal. de Chim. et de Phys. 1843. Sept. p. 5—21 nebst Pl. I.

Man fand, das jene Auswüchse Gruppen zweier verschiednen Pilze waren. Den einen nannte man nach Léveillé's Vorschlage Oïdium aurantiacum, der andre erhielt noch keinen Namen, und der Bericht spricht sich nicht einmal darüber aus, ob man ihn als eine verschiedene Species oder — worauf die Aehnlichkeit in den Abtheilungen hindeutet — nur als eine Varietät des erstern zu betrachten habe. Die Abbildungen (von v. Mirbel und Payen besorgt) sind sauber und lassen die Gattungs-Charaktere genügend erkennen; auch hat das Auffinden von Oïdien auf Brod nichts Auffallendes. Dennoch kann man einen kleinen Zweifel an der Treue der graphischen Darstellung nicht unterdrücken, wenn man die ungleiche Grösse und unregelmässige Gestalt der hier abgebildeten „Sporen", welche gleich den Stengelgliedern wieder kleinere Körper einschliessen, berücksichtigt und sich erinnert, dass gerade die ungleiche Grösse der angeblichen Sporen u. ihr Einschliessen kleinerer Körperchen die beiden Hauptargumente waren, mit welchen Phöbus früher die Behauptung Léveillé's (also desselben Botanikers, der auch hier hauptsächlich influirt zu haben scheint), das Mutterkorn sei ein Pilz, als eine übereilte darstellte (vgl. Phöbus: Deutschlands kryptogam. Giftgewächse S. 104). Es mögen also die Aerzte für ihre hygieinischen Werke nicht zu rasch diese beiden Oïdien als eine Thatsache anerkennen. — Bisweilen kamen zugleich auch andere, bekannte Schimmelarten auf dem Brode vor, namentlich Penicillium glaucum. — Brach man Stücke von dem Brode ab, so entwickelte sich ein rother, übelriechender Staub. Dies unangenehme Aeussere machte, dass Niemand davon ass; nachtheilige Wirkungen kamen eben deshalb nicht vor.

Die Commission betrachtet als die Hauptursachen der Entstehung jener rothen Pilze: 1) feucht-warme Temperatur und 2) reichlich an der untern Kruste anhängendes gelbes Mehl (remoulage). — Die Vorschläge, welche sie zur bessern Aufbewahrung des Getreides und Mehls und zum zweckmässigern Backen macht, scheinen uns weniger wichtig, als die Sorge für trockne Aufbewahrung der fertigen Brode, welche sie vergessen zu haben scheint!

Die chemische Untersuchung der rothen Pilze ergab etwas Oel, etwas Stickstoff, etwas von mineralischen Substanzen, namentlich phosphorsaurem Kalk. Die Commission bemüht sich nachzuweisen, dass die Pilze diese für die Ernährung der Menschen wichtigen Stoffe vorzugsweise aus denjenigen Partikeln des Mehls entnehmen, welche von den drei äusseren Schichten des Getreidekorns herrühren (m. vgl. diese drei Schichten in Phöbus's angef. Werk,

Taf. IX, Fig. 42, 43 unter f, a, i, freilich von Roggenkorn, während hier hauptsächlich vom Waizen die Rede ist, doch macht das keinen wesentlichen Unterschied). Sie knüpft hieran den Satz, dass dasjenige Mehl, welches aus den zermahlenen ganzen Getreidekörnern erhalten wird, nahrhafteres Brod geben möchte, als das „Griesmehl" (farine de gruau) und überhaupt feineres, nach zuvoriger Entfernung der Kleie gewonnenes Mehl. Diese für Hygieine, Diätetik und Oekonomie wichtige Behauptung empfehlen wir der Prüfung der Berufenen.

(Münchner neue med.-chir. Ztg.)

Miscellen.

Berlin. Der zur Reformirungs-Commission des Civil-Med.-Wes. durch Se. Exc. den Hrn. Minister Eichhorn wider den Willen und ohne Wissen der Geh. Obermedicinalräthe herberufene Sanitätsrath und Physikus Dr. Schmidt aus Paderborn wird in seiner Wirksamkeit sehr beengt, und daher dürften seine Reform-Vorschläge, die allgemeine Anerkennung im ärztlichen Publikum gefunden haben, schwerlich zur Ausführung kommen. Man kann oder will sich nicht vom ancien régime trennen, die Chirurgie soll eine Dienerin der Medicin bleiben; denn die blosse Baderei ist diesen vornehmen Praktikern in der Residenz zur Assistenz nicht genug. Ob die Opposition, welche gemacht wird, um das Gute und Zeitgemässe zu unterdrücken, aus Ueberzeugung u. im Interesse der guten Sache oder aus andern unwichtigen u. egoistischen Gründen gemacht wird, will ich nicht behaupten; die Lesearten über diese wichtige Angelegenheit klingen aber sehr verschieden. Kurz, es wird im Medicinalwesen Alles beim Alten bleiben.

(Rh. u. Mosel-Ztg.)

Von der Weser. Die in verschiedenen Blättern mitgetheilte Nachricht, als fänden die vom Dr. Schmidt zur Verbesserung des Civil-Medicinalwesens gemachten Vorschläge zu viel Widerspruch unter den höchsten Medicinalbeamten, als dass sich ihre Aufnahme erwarten liesse, und die hierauf gegründete Meinung, dass es in der Medicinal-Verfassung wohl beim Alten bleiben dürfte, entbehrt aller Glaubwürdigkeit. — Ohne uns jetzt schon über speciellere Verhältnisse aussprechen zu können, können wir doch aus zuverlässiger Quelle versichern, dass die Vorschläge des Hrn. Dr. Schmidt im Allgemeinen Berücksichtigung finden dürften, welche darauf hinausgehen, die Stellung des wissenschaftlichen Arztes, welche durch die Concurrenz der halbgebildeten Chirurgen vielfach herabgezogen worden, der Würde des Standes und der Wichtigkeit des Amtes gemäss so zu heben, dass der Arzt mit Freudigkeit seinem Berufe und seiner Wissenschaft leben könne. Es wird sich demnach nicht darum handeln, ob die Chirurgie eine Dienerin der Medicin sein soll oder nicht, sondern lediglich darum, dass die hehre Wissenschaft und der hohe Beruf keinen unwürdigen Händen mehr anvertraut werde; dass in unsrer Zeit des Fortschrittes nur eine Wissenschaft beide bisher gewaltsam getrennten Zweige, die Medicin und Chirurgie durchdringen möge und dass mit Beseitigung aller auf Trennung abzweckenden Institutionen fortan nur solche zu Repräsentanten derselben erwählt werden, welche sich als wissenschaftliche Aerzte im weitesten Sinne des Wortes qualificirt haben. Das ist die Grundidee der Schmidt'schen Brochüre, und dass man höhern Orts bei der Umgestaltung der Medicinal-Gesetze hievon ausgeht, können wir aus ziemlich sicherer Quelle verbürgen. — Möchte die Zeit doch nicht fern mehr sein, wo nicht mehr — wie es in der Broschüre heisst — „eine zu grosse Anzahl niederer Medicinalpersonen Emulation in der Gemeinheit erregt," sondern wo nur jene edlere Emulation stattfindet, nämlich die Emulation in der Wissenschaft durch wissenschaftliche Fachgenossen — zum Heile der leidenden Menschheit!

(Westph. Mercur.)

Berlin. Das leitende Ober-Personal des hiesigen Friedrich-Wilhelms-Instituts und der damit verbundenen medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militair, die zusammen jetzt nur 173 Studirende zählen, besteht aus nicht weniger als einem Generalarzt, 10 Stabs- und 12 Pensionairärzten. Welche Geldsumme beziehen ausser diesen noch die Professoren der Universität als solche der Akademie, obschon sie gar keine besondere Vorlesungen für die Akademiker halten!

(Med. C. Z.)

— Zufolge einer Verfügung des königl. Justiz-Ministeriums vom 19. v. M. sind nach einer Erklärung des Kriegsministers Civilkleider der Compagnie-Chirurgen, weil sie diese bei Ausübung ihres Dienstes nicht gebrauchen und ihnen die Civilpraxis untersagt ist, zu den von der Abpfändung auszunehmenden Kleidungsstücken der Beamten nicht zu rechnen.

(Med. C.-Z.)

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter **Jahrgang.**

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 38. Braunschweig, 22. September. **1844.**

Militairärztliche Literatur.

Untersuchung und Enthüllung der simulirten und verheimlichten Krankheiten in Beziehung auf Militair-Dienst, von L. Fallot, Dr. d. Medicin etc.

(Schluss.)

Wir haben somit gesehen, dass der Hr. Verfasser in jeder Beziehung seine Aufgabe nur unvollständig und mangelhaft in diesem Buche gelöst und uns, um uns seiner eignen Worte zu bedienen, den „sichern Führer, der uns in einem solchen Labyrinthe vor den unzähligen Abwegen schütze" keineswegs geliefert hat, so sehr auch der Hr. Uebersetzer in seiner Vorrede sich bemüht, uns dieses glauben zu machen, und dieses ausländische Product auf Kosten der vaterländischen zu erheben. Ausser dem, Walter Scott's Blindem nachgeahmten Verfahren, das Vorhandensein des schwarzen Staars zu erkennen, ausser der Anwendung der Cadet-de-Vaux'schen heissen Wasserkur bei simulirter Gicht und ausser dem Einflössen von Flüssigkeit in den Mund während des Schlafs bei simulirter Dysphagie, hat er uns in diesem Buche Nichts gesagt, was nicht auch in den benannten deutschen Monographien stände, und ist hinsichtlich der Gründlichkeit und Vollständigkeit weit hinter diesen zurückgeblieben. — „Das eben so zweckmässige als schonende Verfahren bei Untersuchung simulirter und verhehlter Krankheitszustände überhaupt", welches der Hr. Uebersetzer von dieser kleinen Schrift „des genialen Fallot" rühmt, ist schon vor ihm in den Werken deutscher Aerzte, namentlich in den benannten drei Monographien, aber auch von seinen eignen Landsleuten, den beiden berühmten französischen Aerzten Percy und Laurent, in dem klassischen Artikel: „Simulation des maladies" im 51. Bd. des Dictionnaire des Sciences médicales, den er, wie er S. 4 selbst sagt, weidlich benutzte, anempfohlen worden. Das Verdienstliche dieses Buches, von dem universellen Standpunkte der gesammten in- und ausländischen Literatur aus beurtheilt,

besteht nur allein darin, dass es längst bekannte Erfahrungen durch die schätzenswerthen, mit vielem Scharfsinne und Beobachtungsgeist gemachten des Hrn. Verfassers noch mehr bestätigt und auch das schon lange vor ihm in Deutschland lebendig gewesene Streben, rein wissenschaftliche und humane Ansichten und Grundsätze in diesem Zweige der ärztlichen Praktik zu verbreiten, beurkundet. Mag es auch in seinem Vaterlande einem wirklich bestehenden literarischen Bedürfnisse, wiewohl nur unvollkommen, abgeholfen haben; für uns Deutsche hat es diesen Zweig der ärztl. Wissenschaft im Wesentlichen nicht weiter gefördert, und der Hr. Uebersetzer irrt, wenn er glaubt: „die beliebte Recensentenfloskel, dass es unnöthig gewesen, eine solche Schrift ins Deutsche zu übertragen, indem wir reich genug an Schriften dieser Art seien", nicht befürchten zu müssen. Wenn wir Deutsche uns auch nie reich genug an geistigen Schätzen glauben, so sind wir doch nicht geneigt, das was wir schon besitzen als neu und unerhört aus dem Auslande durch unsre eignen Landsleute bei uns einführen zu lassen.

* * *

Schliesslich noch einige Worte über die Uebersetzung selbst! — Ob diese das Original überall getreu wiedergegeben habe oder ob sie, wie der Titel vermuthen lässt, eine nach dem Ermessen des Herrn Uebersetzers mehr oder weniger freie „Bearbeitung des französischen Textes für deutsche Militair- und Gerichtsärzte" sei, vermag Referent deshalb nicht zu entscheiden, weil es ihm nicht gelang, sich auf dem Wege des Buchhandels in den Besitz des Originals zu setzen, was besonders seinen Grund darin hatte, dass der Hr. Uebersetzer unterlassen hatte, Titel und Verlagsort des Originals anzugeben. Referent vermag daher auch nicht zu entscheiden, ob die schon oben bei Erwähnung der simulirten Epilepsie, Amaurose und Contractur gerügten Widersprüche und Verstösse gegen logische Darstellung überhaupt und resp. Auslassung eines ganzen Zwischensatzes dem Originale oder der deutschen Bearbeitung zur Last fallen. Für letzteres sprechen die stylistischen Vernachlässigungen und Sprachwidrigkeiten, welche diese darbietet, wovon hier nur einige Beispiele gegeben werden:

S. 20 lesen wir von einem Rekruten, welcher Geisteskrankheit simulirte, die Worte „der während einer Reise zu weinen und zu grämen sich gestellt hatte." — In dem allegirten Dictionnaire des Sciences médicales, dem diese Stelle entnommen ist, liest man die Worte: „qui pendant la route avoit feint de pleurer et de se chagriner" (der während des Marsches sich gestellt hatte, als ob er weine und sich gräme). — Ebendaselbst wird von diesem Menschen weiter gesagt: „er machte den Narren" (il fit le fou) statt: er stellte sich verrückt, oder er simulirte Narrheit;

S. 39: „ein Instrument, das die Augen verletzen oder anfallen (?) könnte";

S. 39 und 41: „zwinkern" statt: blinzeln;

S. 45: „Ausdruck zur (statt von) Stupidität";

S. 62: „war (statt wäre) die Zunge gelähmt, so hätte etc.";

S. 76: „den Herzschlag verderben";

S. 102: „verbuttet" statt: schlecht entwickelt, verkümmert.

Da, wie man sieht, der Hr. Uebersetzer nicht einmal seiner Muttersprache ganz mächtig ist, so können die frivolen Urtheile, die er sich in der Vorrede über die gediegenen wissenschaftlichen Leistungen seiner deutschen Landsleute erlaubt, nicht auffallen! — —

Dr. *Neuner*,
Stabsarzt.

Beweis der Nothwendigkeit für die wissenschaftliche Bildung aller Hülfsärzte einer Armée, vom Standpunkte der Humanität aus.

(Fortsetzung.)

Der seit den denkwürdigen Feldzügen bestehende dreissigjährige Friede hat, wie

über die Bildung des Menschengeschlechts überhaupt, auch Fragen über den ärztlichen Stand verbreitet und der Armée tüchtige, wissenschaftliche Ober-Militairärzte und in Folge mehrfacher Einrichtungen und Bestrebungen ein unterärztliches Personal in der Form des uralten, ganz stereotyp gebliebenen Compagnie-Chirurgenstandes zugeführt, wie die preussische Armée nie gehabt hat und es in diesem Stande mit seinen dürftigen und entwürdigenden Attributen von Niemand gesucht werden wird. Durch solche wissenschaftlich vorbereitete Hülfsärzte wurde es bei der kurzen Dienstzeit von 1 bis 3 Jahren möglich, dass die Ober-Militairärzte in den bisherigen friedlichen Zeiten den Ansprüchen des Vaterlandes bei der Handhabung der Sanitätspflege in den Militair-Lazarethen entsprechen konnten, ohne das Personal durch Zumuthung erniedrigender Hülfsleistungen, welche für Bader u. Krankenwärter geeignet sind, zu entwürdigen; der Schwächere wurde durch die Stärkeren übertragen und die Würde des Standes nach Möglichkeit aufrecht erhalten, insofern nur dem Ober-Militairarzte die Leistungsfähigkeit und der Grad der Bildung des die Uniform tragenden Hülfsarztes bekannt war, der Officier, der Soldat, der Bürger u. s. w. hiervon zu keiner Einsicht gelangten und die Achtung, die er den durchaus wissenschaftlich gebildeten Compagnie-Chirurgen zollen musste, auch auf den übertrug, der in den Augen des Sachverständigen weniger hierauf Ansprüche hatte.

Vor den denkwürdigen Befreiungskriegen waren die Ansprüche, welche an die ärztliche Behandlung des Soldaten gemacht wurden, nicht die jetzigen und konnten es auch nicht sein, da die ärztliche Verpflegung eine unvollkommnere war, das ärztliche Personal nicht die jetzige Bildung haben konnte, die Humanität nicht die jetzige der Bildung und den Ansprüchen der Nation entsprechende war, und das Heer nicht das gebildete, allen Ständen des Staates entsprossene Personal in sich schloss. Wenn indess bereits schon von 1812—15 die Krankenpflege durch das damalige dem Baderstande immer noch abgewonnene Hülfspersonal auf eine der, seit 1806 nach Entweichung der Zopfzeit bemerkbar werdenden Humanität im Heere entsprechende Weise gehandhabt werden konnte; so wurde dies nur dadurch möglich, dass die dem Compagnie-Chirurgen-Stande angehörigen Subjekte demselben eine grosse Reihe von Jahren, ja nicht selten für die ganze Lebenszeit angehörten, ohne weitere Ansprüche zu machen, sich also eine Routine und dienstliche Zuverlässigkeit erwarben, welche, in Verbindung mit innerer auf Genügsamkeit basirter Zufriedenheit, die wissenschaftliche Bildung der spätern Zeit einigermaassen ersetzten, aber heutigen Tages während der kurzen Dienstzeit von 2 bis 3 Jahren von solchen beschränkten Geistern von dem Ober-Militairarzte, der für die Behandlung der Kranken verantwortlich gemacht wird, nicht in Anspruch genommen werden kann.

Weist man daher heutiges Tages dem Ober-Militairarzte durch die Bestimmung vom 31. Dcbr. 1843 als Bader abgerichtete Soldaten als Hülfsärzte zu, so berücksichtigt man nicht weder die beschränkte Leistungsfähigkeit dieses Personals, noch weniger die Zeit, das Personal, welches die Armée bildet, die Ansprüche, die der Soldat, wenn er erkrankt ist, machen kann, die Anforderungen des Staates; man lähmt dagegen die amtliche Wirksamkeit des Ober-Militairarztes, man begeht einen Verstoss gegen die Humanität der Gegenwart und macht einen Missgriff, dessen Folgen auf den Urheber solcher nur aus einem Verkennen der Zeit hervorgehenden Bestimmungen zurückfallen und lasten werden.

Bei der Sanitätspflege, welche in der Gegenwart der Staat für die Armée fordern kann, kann der Ober-Militairarzt weder im Frieden noch weniger im Kriege wissenschaftlich gebildeter Hülfsärzte entbehren und sich gefallen lassen, dass Routiniers oder wohl gar nur Bader (Chirurgengehülfen) zur Assistenz überwiesen werden. Der ordinirende Arzt bedarf sowohl zur Behandlung der erkrankten Soldaten im Lazareth als ausserhalb desselben auch im Frieden wissenschaftlich gebildeter Gehülfen.

Es ist eine allgemein bekannte Sache, dass der Ober-Militairarzt sich nicht damit begnügen kann, wenn sein Hülfsarzt nur die Badergeschäfte auszuüben vermag, dem

Patienten einen Zettel zur Aufnahme in's Lazareth schreiben, die kleinen äusserlichen Schäden behandeln, bei Unglücksfällen aller Art die erste Hülfe leisten, dem Kranken im Lazareth die Station anweisen, das Receptionsbuch in Ordnung erhalten, den Diätzettel und den Zahlenrapport anfertigen kann, und wie diese Verrichtungen weiter heissen, welche jeder der bessern Chirurgengehülfen allerdings erlernen kann, sondern zu fordern berechtigt ist, dass er auch wirklich Arzt sei und krankhafte Zustände durch seine auf wissenschaftliche Grundlage begründete Combinationsgabe zu beurtheilen und zu behandeln verstehe. Täglich kommt der Hülfsarzt im Reviere so wie auf der Lazarethwacht in die Nothwendigkeit, wirkliche ärztliche Verordnungen zu treffen, von denen das Wohl und Wehe der Soldaten, ihrer Frauen und Kinder abhängt, da der Ober-Militairarzt nicht überall zugegen sein und Alles selbst thun, jede Verordnung selbst machen und die Lazarethwacht beziehen kann, um bei Veränderungen der Krankheiten, die oft sehr unerwartet und plötzlich auftreten u. eine Modification der ärztl. Behandlung nothwendig machen, persönlich als Arzt einschreiten zu können. Die Unwissenheit der Hülfsärzte lässt sehr Vieles übersehen und manche lebensgefährliche Wendung der Krankheit nicht erkennen, gegen welche lebensrettende Hülfe gebracht werden kann, wenn sie zeitig genug angewandt wird. Der kranke Bürger beobachtet die Umgebung oder seine Familie, und selten wird es vorkommen, dass durch Nachlässigkeit der Theilnehmenden eine wichtige Veränderung ihres theuren Angehörigen übersehen und dem Arzte nicht sogleich mitgetheilt wird, um seinerseits sogleich einzuschreiten; ein erkrankter Soldat kann im Lazareth verderben, wenn der auf der Wacht befindliche Arzt ein unwissender und ärztlich ungebildeter Mensch ist, der krankhafte Zustände nicht zu beurtheilen versteht und also auch weder selbst noch auf seine Veranlassung durch Herbeiziehung des Oberarztes Hülfe leisten kann. Im Lazareth ist es jedoch noch leichter möglich, sich, wenn nicht ungewöhnlich viele Kranke von einem Ober-Militairarzt behandelt werden müssen, wie dies bei Epidemien und Zusammenziehung der Truppen der Fall ist, mit einem Halbwisser oder Ungebildeten zu begnügen, insofern dann durch grössere Fürsorge und öftere Wiederholung der Besuche von Seite des Oberarztes eine Controle und Ueberwachung geführt werden können; aber anders verhält es sich, wenn ein solcher Jünger des Aesculaps selbstständig dasteht, z. B. in entfernten Garnisonen, weitläufigen Cantonnirungsquartieren, bei Transporten von Rekruten und Kriegsreservisten, auf Friedensmärschen überhaupt u. s. w., bei der Hinzuziehung zur Behandlung von Frauen u. Kindern. Welches Unheil kann dann durch ein einziges Brechmittel, mit dem diese Leute in der Regel so freigebig sind, angestiftet werden?

(Schluss folgt.)

Ein Bruchstück

aus Dr. Jüngkens Rede im Friedr.-Wilh.-Institut zu Berlin.

Augenkrankheiten sind zu allen Zeiten in den Arméen vorgekommen, niemals aber so häufig, so hartnäckig und bösartig wie jetzt, so wie denn überhaupt ihr epidemisches Auftreten unter den Truppen erst der neuern Geschichte angehört. Den Schlachten gleich, haben sie die Arméen decimirt, und noch jetzt erblicken wir von den unglücklichen Opfern einige aus der Zeit des denkwürdigen Befreiungskrieges, des Augenlichtes beraubt, unter uns wandelnd.

Der ehrwürdige Larrey berichtet in seinen Memoiren, dass nach Napoleons Rückkehr aus Egypten eine ganze Fregatte mit erblindeten französischen Kriegern nach Frankreich zurückgeschickt wurde, derer nicht zu gedenken, welche mit dem Verluste des Augenlichts zugleich den Untergang in jenem Lande fanden.

In Belgien belief sich nach amtlichen Berichten die Zahl der Militairs, welche seit der neuern Gestaltung der dortigen

Zustände bis zum Jahre 1834 in Folge einer in der dortigen Armée herrschenden Augen-Epidemie erblindet waren, auf 4000, und derjenigen, welche ein Auge verloren hatten, auf 10,000 Personen, lauter junge Männer und Söhne des Landes.

Nach einer amtlichen Mittheilung des Leibarztes des Fürsten von Warschau, des Dr. Tschetirkin, in einer Schrift „über die Augenkrankheit, welche in der kaiserlich russ. activen Armée herrscht, Kalisch 1835, S. 3, betrug im J. 1834 die Summe sämmtlicher Augenkranken in derselben 8000.

Bei aller Aufmerksamkeit, welche Seitens der höheren militairärztl. Beamten unsrer Armée diesem wichtigen Theile der Heilpflege gewidmet wurde, bei den zweckmässigsten und umsichtigsten Maassregeln, welche von der obern Verwaltung zum Schutze der Truppen ergriffen und durchgeführt wurden, bei der einsichtsvollsten und entsprechendsten Behandlung und der grössten Hingebung des ärztlichen Personals, konnte selbst bis auf die neuesten Zeiten das häufigere Vorkommen von Augenkrankheiten bei unsern Truppen — an einzelnen Orten und zu verschiedenen Zeiten sogar mit epidemischem Charakter, wobei auch Fälle mit beklagenswerthem Ausgange auftraten, — nicht verhindert werden, und ich befürchte, dass sie nie ganz zu vermeiden sein werden, ja dass, im Fall das Schicksal über unser theures Vaterland von Neuem die Geissel des Krieges verhängen sollte, die Augenkrankheiten auch abermals eine traurige Bedeutung für unsre Arméen erlangen möchten.

Die Augenkrankheiten in der Armée, welche vorzugsweise die Aufmerksamkeit der Aerzte in Anspruch nahmen, traten als Schleimhautleiden der Augen auf, vom leichten Catarrhe der Conjunctiva an bis zur lebhaften catarrhalisch-rheumatischen Entzündung und dem heftigern Grade des Schleimflusses, von vielen Aerzten mit dem Namen der egyptischen Augenentzündung bezeichnet.

Der Umstand, dass in den europäischen Heeren das erste Auftreten von Augenkrankheiten mit einem epidemischen Charakter auf die Expedition folgte, welche die französische Armée unter Napoleon in Egypten gemacht hatte, dass ferner die Erscheinungen, welche die Krankheit in Europa darbot, mit denen der an französischen und englischen Truppen in Egypten beobachteten Erkrankungen übereinstimmten, endlich die contagiöse Natur, welche sich unter gewissen Bedingungen unverkennbar bei der Krankheit manifestirte, gaben bei dem Ueberraschenden u. Fremdartigen des ganzen Ereignisses Veranlassung, dass Anfangs sich bei der Mehrzahl der Aerzte die Ansicht bildete, als sei das Augenübel durch ein aus Egypten verschlepptes Contagium in den europäischen Heeren hervorgerufen und weiter verbreitet, auf diese Weise auch in die Reihen unserer Truppen gekommen, selbst bis auf spätere Zeiten unter ihnen erhalten und von den Truppen sogar auf die Bewohner des Landes übergegangen; eine Ansicht, welcher, durch Omodei's Geschichte der Augenkrankheit verleitet, namhafte Celebritäten des ärztlichen Standes huldigten.

Dagegen erhoben sich jedoch auch Stimmen, zum Theil selbst aus der Reihe unserer vaterländischen Medicinalpersonen, welche, das Irrthümliche jener Ansicht bekämpfend, die Erscheinung dieser Krankheit aus örtlichen Ursachen herleiteten. An ihrer Spitze erblicken wir den berühmten Larrey.

In unsrer Armée reiht sich das Erscheinen heftig zerstörender Augen-Epidemien an eine Constellation wichtiger Ereignisse, wohl geeignet, einen neuen Krankheitsgenius hervorzurufen, und selbst bekannte Krankheitsformen in früher nie gesehener Heftigkeit auftreten zu lassen. Ein mächtiger politischer Umschwung, der fast alle bestehenden Verhältnisse umzustürzen drohte und Europa heftig erschütterte, tiefes Versinken unter entmuthigendem Druck und überall namenloses Drangsal; hierauf die gewaltigste Aufregung bis zum höchsten exaltirten Aufschwung, der das gesammte Vaterland wie ein elektrischer Funken durchzuckte, die Entwicklung der äussersten physischen und moralischen Spannkraft zur Entfesselung des erniedrigten Vaterlandes, dies war der Cyclus von Ereignissen, welche sich fast gleichzeitig in allen europäischen Staaten, vorzugsweise aber in unserm Vaterlande, bemerkbar machten u. jenen denkwürdigen Befreiungs-

krieg herbeiführten. Ein solcher Zustand höchster Aufregung und physischer Kraftäusserung in den Massen konnte wohl nicht verfehlen, bei ihnen auch einen grössern Blutandrang nach dem Centralorgane des geistigen Lebens und eine grössere Reizbarkeit der Sinnorgane zur Folge zu haben, die folglich auch eine grössere Geneigtheit zur Erkrankung dieser Theile bedingte.

Zu diesen wichtigen Momenten gesellten sich wesentliche Veränderungen in der Haltung der Truppen, wie in der Art der Kriegsführung. Die Massen bewegten sich mit einer bis dahin nicht erhörten Schnelligkeit, bei gänzlicher Zurücklassung aller früher gebräuchlichen Schutzmittel; nach den erschöpfendsten Anstrengungen des Tages brachte der Soldat die Nacht unter freiem Himmel zu, den heftigsten Insulten der Witterung, selbst in der rauhern Jahreszeit, preisgegeben. Hierbei alle die Schädlichkeiten, denen der Krieger im Felde durch Mangel an Pflege, Reinlichkeit, Nahrung, durch Entbehrung oft der nothwendigsten Bedürfnisse, im Wechsel mit Uebermaass im Genusse, ausgesetzt ist. Dies musste, zumal bei grösstentheils jungen, des Dienstes und der Anstrengung ungewohnten, mitunter nicht einmal hinreichend bekleideten Truppen, grosse Nachtheile für die Gesundheit einer nicht unbedeutenden Menge derselben zur Folge haben, und dem erfahrenen Arzte durfte es um so weniger auffallen, wenn sich die schädlichen Folgen vorzugsweise in wichtigen Störungen der Funktion der Schleimhäute des Körpers äusserten, als frühere Feldzüge bereits ähnliche Erscheinungen dargeboten hatten. Während es jedoch damals die Schleimhaut des Darmkanals war, in welcher sich die Folgen der auf den Krieger einwirkenden Schädlichkeiten in der Form von Diarrhöen und Ruhren äusserten, weil bei der damaligen Bekleidung der Truppen der Unterleib des nöthigen Schutzes ermangelte und theils dadurch, theils in Folge schlechter Nahrung, zum Erkranken mehr als andre Theile des Körpers prädisponirt war, — trat diesmal die Schleimhaut des Auges als der Sitz einer ähnlichen, nicht minder wichtigen und verheerenden Krankheit auf, weil im Vereine mit den angeführten aufregenden Momenten eine nachtheilige Bedeckung des Kopfes, eine fehlerhafte, den Hals zu sehr beengende Bekleidung des Körpers, das kurze Abschneiden des Haares auf dem Hinterkopfe, vorzugsweise schädlich auf die Augen gewirkt und diese in einen zum Erkranken besonders prädisponirten Zustand versetzt hatten. Was die Diarrhöen und Ruhren der Truppen in den frühern Feldzügen, das waren die heftigsten catarrhalisch-rheumatischen Entzündungen und Schleimflüsse der Augen in den neueren.

(Schluss folgt.)

Der alte Landwehr-Bataillonsarzt.

Πάντε δ'ἀλὸς θείω.

In diesen Blättern ist schon mehrere Male der Wunsch ausgesprochen worden: Wundärzte 1. Klasse, oder wie sie ein Correspondent aus Preussen vom 17. Jan. d. J. in No. 20 d. Ztg. nennt: „illiterate *) Aerzte“, nicht zu Oberärzten in der Armée zu befördern; weil es eine Menge promo-

*) Der gute Correspondent muss entweder sehr jung oder sehr unerfahren mit dem Gange der Zeitläufte sein, wahrlich er hätte sonst eine andre Eintheilung gemacht. Sollte er nicht wissen, dass es Leute gibt, die das Epitheton „Dr.“ vor ihrem Namen führen und die Literatur in den Regiments-Arzts- und andern Stuben praktisch erlernten; und illiterate Aerzte, welche Humaniora und ein geregeltes Universitäts-Studium absolvirten, aber nicht so viel Geld zusammenbringen konnten, den Dr. zu kaufen und froh waren, die 100 Thlr. zu erschwingen, um den illiteraten Cursus machen zu können. Das Wort „Dr.“ macht noch keinen Literaten, daher ist es mit dieser Eintheilung nichts. Ich schlage vor, sie lieber

a) in Glücks- od. Schirmpilse (Agaricus procerus) und

b) Wurzelpilse (vielleicht Onygena equina, Myrothecium inundatum od. Trichoderma viride)

abzutheilen.

Unser Herr Gott führt seine Heiligen wunderlich, warum soll Hippokrates seine Jünger nicht auch zuweilen wunderlich führen?

virte Aerzte gibt, welche mit Freuden diese Lücke ausfüllen würden. Nun bin ich zwar derselben Meinung, habe aber ein anderes Weil, nämlich: weil man sie, wenn man sie nicht besser dotirt, höchst unglücklich macht.

Der Landwehr-Bataillonsarzt kann bei der grössten Sorgfalt nicht so viel verdienen, dass er sich einen Nothpfennig für sein Alter zurücklegen kann; er muss sehr froh sein, wenn er mit seinem Gehalt von 20 Thlrn. sich und seine Familie sättigen, kleiden und Schulgeld bezahlen kann. Zwar soll er sich durch Civilpraxis einen Nebenverdienst erwerben, allein das jährliche Reisen, bald zur Aushebung, bald zum Manoeuver entfernt ihn vom Hause und von seiner Erwerbsquelle. Leben nun mehre Aerzte in seiner Garnison, so wird während seiner Abwesenheit ein Anderer zu Rathe gezogen, der dann gewöhnlich beibehalten wird, weil er stets im Orte bleibt. Doch nicht genug, dass er an seinem Erwerbe geschmälert wird, diese Reisen kosten ihm noch Geld obenein; denn gewöhnlich legt man die Herren in grosse Gasthäuser, wo Alles viel theurer ist.

Die Herren von der Garde sind davon ausgenommen, sie gehen zu keiner Aushebung und auch zu keinem grossen Manoeuver, sie haben keine Invaliden-Atteste zu schreiben, höchstens äussern sie sich vornehm über die von den Provinzial-Lw.-Bat.-Aerzten für sie gemachten Arbeiten, und gehen ungestört ihrer Praxis nach.

So lange er jung ist, geht es recht gut, unverdrossen geht er seinen sauern Berufsgeschäften nach; die Hoffnung mit der Zeit einen bessern Gehalt zu bekommen, durch Versetzung zur Linie oder als Stabsarzt in eine Festung, beseelt seinen Muth, weil er dann doch auch die Aussicht auf eine bessere Pension erhält. Doch je älter er wird, je mehr lernt er einsehen, dass man ihn vergessen hat; Jüngere rükken vor, weil sie — na! weil sie eben vorrücken sollen; denn bei den Bataillonsärzten geht es nicht nach der Anciennität, wie bei den Eleven der Pepiniere, sondern nach Gunst — und, sagt ein altes Sprichwort: „das Hemd ist mir näher als der Rock“, — ein verunglückter Eleve kömmt eher zur Linie, als ein langgedienter gewöhnlicher Mensch. — Leider kommen diese Erfahrungen etwas zu spät, wenn das Zurücktreten nicht mehr möglich, d. h. er zu alt geworden ist, um sich ganz der Civilpraxis widmen zu können. An dem Orte, wo er gelebt hat, kann er nicht bleiben, weil er mit seiner Verabschiedung auch das Recht, innerliche Krankheiten zu heilen, verliert. Bei einem Alter von 50 Jahren aber noch die Landpraxis anfangen, hiesse seine Kinder muthwillig zu Waisen machen. Das muss man im kräftigen Mannesalter anfangen. Es bleibt daher für Viele nichts anderes übrig, als fortzudienen so lange die Kräfte reichen und die 50 Dienstjahre voll sind. Dann veranstaltet er eine Sammlung, so dass jeder General-Stabsarzt 30, jeder Generalarzt 20, jeder Regimentsarzt 15 Thlr. zahlen und so herabwärts bis auf den Chirurgengehülfen, der mit 5 Sgr. angesehen werden müsste. Für diese baar tausend Thaler dürfte er sich nun freilich keinen Becher machen lassen, sondern er muss sie capitalisiren, die Zinsen zu seiner Pension schlagen und das Capital seinen Kindern hinterlassen.

Um einer so glänzenden Aussicht zu entgehen, rathe ich allen Landw.-Bataill.-Aerzten, die nicht promovirt haben, sich noch im kräftigen Mannesalter, vielleicht nach 15jähriger Dienstzeit, nach einem Orte umzusehen, in welchem sie hoffen können Beschäftigung zu finden, was ihnen bei ihren Reisen gar nicht schwer werden wird. Gewiss verdienen sie dann mehr, wenigstens so viel, dass sie einem sorgenfreien Alter entgegensehen können.

Freilich wäre es besser, wenn man sie gar nicht mehr anstellte, oder wenigstens besser dotirte, dann hörte die Reue im Alter von selbst auf. Um aber mit den einmal Vorhandenen zu räumen, dürfte man nur belieben, ihnen die Rechte der 12 J. gedienten Unterofficiere zu verleihen. Ich kenne solche Leute, die jetzt einen Gehalt von 6—800 Thlr. beziehen, jährlich noch eine Gratification von 50—80 Thlr. dazu erhalten und auf Verwendung ihrer Vorgesetzten noch mit Ehrenzeichen geziert wurden. Du lieber Gott! das kann keinem Landwehr-Bataillonsarzt passiren, um den kümmert sich Niemand, ausser wenn er einen Fehler gemacht hat. Dann geht es

ihm von allen Seiten sehr übel; dann lernt er die ganze Strenge der Gesetze kennen, ohne ihre Milde empfunden oder wohl gar eine Gnade erhalten zu haben.

Jetzt, wo die Eisenbahnen so vieler Beamten bedürfen, jetzt wäre es Zeit, die Abgedienten und Unvermögenden recht gut unterzubringen, wenn man etwas für sie thun wollte. Und wenn man jetzt 12 J. gediente Unterofficiere zu Schullehrern macht, um wie viel mehr dürfte ein Landwehr-Bataillonsarzt dazu taugen.

A . . o.

Personal-Notizen.

Auszeichnungen.

Oesterreich. Dr. Renatus Frommeyer, k. k. Rath, dirig. Stabsfeldarzt in der vereinigten Banal-Warmsdiner-Carlstädter Grenze, hat die grosse goldne österr. Civil-Ehren-Medaille erhalten.

Desgleichen Stabsfeldarzt Dr. Brentano in Savoyen.

Russland. Staatsrath Dr. Beyer, Oberarzt des Reval'schen Mil.-Hospitals, erhielt den St. Annen-Orden II. Kl.

Der Oberarzt des Krassnoselo'schen Mil.-Hosp., Med.-Chir. Chotinsky erhielt den Wladimir-Orden III. Kl, der Oberarzt der ophthalm. Section am 2. Petersburger Landhospital, Med.-Chir. Kabat und der Oberarzt beim Alexandroffschen Cadettencorps, Stabsarzt Adelung, den Stanislaus-Orden II. Kl., der Oberarzt am Milit.-Hospital zu Wornesch Dr. Bisstroff und der Ordinator am Mil.-Hosp. zu Tiflis, Arzt Noodt, den Annen-Orden III. Kl.

Preussen. Der pensionirte Regimentsarzt Gallen in Angerburg erhielt den rothen Adler-Orden IV. Kl.

Sachsen-Altenburg. Der bairische Mil.-Unterarzt Dr. Yblagger hat das silberne Verdienstkreuz des Ernestinischen Hausordens erhalten.

Beförderungen.

Russland.

a) Zum wirklichen Staatsrath der beim Ober-Medicinal-Inspector der Armée für besondre Aufträge angestellte Dr. med. et chir. Staatsrath Petroscheffsky.

b) Zu Hofräthen: der Oberarzt-Gehülfe bei dem Mil.-Hosp. zu Dünaburg, Stabs-A. Jamkoffsky; der Oberarzt zu Dubno, Stabs-A. Belsky; der ältere Ordinator zu Sewastopol, Stabs-A. Golinzinsky; der jüngere Ordinator zu Lublin, St.-A. Schulkoffsky; die Reg.-Stabs-Aerzte: vom Jekaterinschen Inf.-Rgt. Tukalsky; vom Praga'sch. Inf.-Rgt. Matwejeff; vom Tengins'schen Inf.-R. Zitowitsch; vom Pototzky'schen Jäger-Rgt. Miklaschevsky; vom Kolywan'schen Jäger-Regt. Orloff; vom Finnländischen Linien-Bat. No. 2 Frankenhäuser.

c) Zu Collegien-Assessoren: der Rgts.-St.-A. des Schitomir'schen Jäger-Rgts. Seewereff; der Ober-A. des Ulanen-Rgmts. „Fürst Tschernitscheff", Medicochir. Pazowitsch; der Ob.-A. am Fanagori'schen Mil.-Hosp. Stabs-A. Kedrin; der ältere Ordinator am Mil.-Hosp. zu Tiflis St.-A. Tutewitsch; der jüngere Ordinator am Milit.-Hosp. zu Dubno, Arzt Uljanitzky; der Rgts.-St.-A. des Alexopolschen Jäger-Rgts. Gritschatschkoff; der Rgts.-St.-A. des Bjeleffschen Jäger-Rgts. Andrejeff.

Türkei.

Der dirigirende Chefarzt des grossen Garnison-Spitals zu Maltepé, Dr. Rigler, hat die Insignien des ottomanischen Verdienstordens erhalten und ist zum dirigirenden Chefarzte aller Spitäler der grossherrlichen Garde ernannt worden.

Preussen.

Comp.-Chirurg Dr. Meinhardt (vom 1. Garde-Rgt. zu Fuss) wurde Bat.-A. d. 1. Bat. 9. Ldw.-Rgts.

Compgn.-Chirurg Dr. Meissner (vom Kaiser Alexander Rgt.) wurde Bat.-A. d. 3. Bat. 19. Lw.-Rgts.

Comp.-Chirurg Dr. Rost (vom 18. Inf.-Rgt.) wurde Bataillons-A. des 1. Bataillons 19. Landw. Rgts.

Comp.-Chir. im Cadettenhause zu Bensberg, Hersing, wurde Kreischirurg des Siegener Kreises, Reg.-B. Köln.

Baiern. Der ehemal. griechische Rgts.-A. Dr. Seuffert wurde Physikus zu Weibers in Unterfranken.

Versetzung.

Preussen.

Bat.-A. Dr. Wache (vom 1. Bat. 9. Inf.-Rgts.) ist zum Füsil.-Bataillon 3. Infant.-Rgts.; Bat.-A. Wernecke (vom Füsil.-Bataill. 3. Inf.-Rgts. in Braunsberg) zum Füsil.-Bat. 5. Inf.-Rgts. in Danzig; — Bat.-A. Ehrenreich vom 3. Bat. (Krotozyn) 19. Ldw.-Rgts. zum Füsil.-Bat. 6. Infant.-Rgts. in Krotozyn; — Bat.-A. Dr. Metzig vom 1. Bat. (Poln. Lissa) 19. Landw.-Rgts. zum 3ten Bat. (Poln. Lissa) 3. Garde-Landwehr-Regiments, versetzt.

Todesfälle.

Wien. Unterarzt Fr. Uttenthaler, 55 J. alt. Dr. Klemens Schwarzer, k. k. Rath, Stabsfeldarzt und Professor am Josephinum, 57 J. alt.

Biskara. Ober-Chirurg Dr. Arselin wurde hier ermordet.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 39. Braunschweig, 29. September. **1844.**

Joa. Guil. de WIEBEL
Med. et Chir. Doctori
Regiae valetudinis strenuo custodi
omnium, quotquot sunt in exercitibus Bor.,
medicorum
Summo Praefecto
Potentissimi Regis Borussorum Consiliario Intimo Supremo
Plurimorum ordinum Equiti splendidissimo
DUODECIM LUSTRA
Ex quo primum medici castrensis
munus suscepit
maxima cum reipublicae salute
ingentique universi generis humani
utilitate
his ipsis Calendis Octobribus
felicissime peracta
gratulantur
VIRI IMMORTALIS
Cultores.

2. Juni 1832 — 29 Juni 1828 — 30 Sept. 1825 — 17 März 1832 — 12 Jan. 1826 — 10 Febr. 1825

An Herrn von Wiebel.

Am 1sten October.

Welch' ein Jubel, welches Hoffen ist des heut'gen Tag's Verkünder?
Ist es nicht der Ruf der Liebe, wie ein Vater ruft die Kinder?
Ist es nicht ein Fest des Dankes, wenn ein Greis in späten Jahren
Wird bekränzt und froh umgeben von den anvertrauten Schaaren?

Ja! es ist der Feste schönstes, das in einem Hochgefühle,
Gleicher Liebe, gleichem Danke heut' vereint der Männer viele,
Heut' versammelt Greise, Jünger, um den Jubilar zu ehren,
Laut zu danken für sein Leben, seines Wirkens gold'ne Aehren.

O! so nimm denn auch inmitten aller Worte, alles Glanzes,
Der DICH heute festlich schmücket, auch die Blätter uns'res Kranzes,
Hör' von uns der Ehrfurcht Worte, die aus diesem Lied erklingen,
Lieb' und Ehrfurcht sind die Gaben, die wir DIR zum Feste bringen. —

DU stehst viele schwere Jahre an der Spitze jener Treuen,
Die dem Lebenswohl der Krieger gern ihr eig'nes Leben weihen,
Die auf blut'gem Feld der Ehre heilend lindern, Schmerzen stillen,
Und im Frieden, still erhaltend, ihr humanes Amt erfüllen. —

DU hast DICH emporgeschwungen auf des Wirkens höchste Stufe,
Und es folgten segenbringend tausend Diener DEINEM Rufe;
DU hast sie geführt durch Schlachten, durch des Friedens schöne Auen,
Ueberall, wo DU sie riefest, war das Heil der That zu schauen. —

DU empfingst aus Goercke's Händen ein Gebäude, jung und prächtig,
Warest selbst ein weiser Rather bei dem Plane wohlbedächtig —
Hast erhöht des Hauses Kuppel, hast befestigt seine Stützen,
Um Die, welche drinnen wohnen, zu ermuntern, zu beschützen.

Wenn in Preussens Friedensheeren Tod und Schmerz die Reihen sprengen,
Wenn im Kriege Preussens Söhne mit dem Sand ihr Herzblut mengen,
Dann rufst DU die braven Jünger, die der Heilkunst sich ergeben,
Die dem Vaterlande retten, was das Grab ihm wollte nehmen.

O! wie herrlich ist's — berufen zu der Aerzte schönem Streben!
O! wie lohnend ist's, zu walten über sie ein langes Leben!
Genius des Vaterlandes! lohne ärztliches Vollbringen!
Jubilar! hilf anerkennen, was die Deinen treu erringen.

DU stehst nah' dem mächt'gen Throne, wo des Herrschers Aug' DICH siehet —
Hast für ärztliche Verpflegung seiner Heere DICH bemühet —
Hast gewirkt, dass Geist und Wissen in den Aerzten sich entfalten,
Dass sie lernen Pflichten üben, Leben achten und erhalten. —

So vergönn' noch eine Bitte: (grolle d'rob nicht mit dem Sänger!)
Breche selbst mit kräft'gen Händen, was die Zeit nicht stützet länger —
Gleiche Bildung, gleiches Können zeichne DEINER Jünger Namen —
Tilge weise alle Schranken, die vom höhern Geist' nicht kamen!

Gleiche Namen — gleiche Würde — gleiches Recht am höhern Ziele —
Gleiches Recht durch eig'ne Kräfte, gleiche Last in Tagesschwüle —
Laut erfleh'n es heut' die Männer, die gebannt an ihre Scholle —
Greis in grüner Lorbeerkrone! höre sie und prüfe — wolle!

Klencke.

Herr von Wiebel und seine Zeit.

Viel vermag der Mensch, und manches Schwere
erringt des Willens Kraft und ernstliches Bestreben.
Schleiermacher.

Eine Jubelfeier sechszigjähriger Dienstzeit, die so selten den Sterblichen zu Theil wird, gewinnt um so mehr an Bedeutung, wenn sie einem Manne vergönnt wird, an dessen Leben sich eine für sein Vaterland bewegte und thatenreiche Zeit und das Verdienst reihen, in mehrfacher Richtung zum Heile des Vaterlandes thätig und wirksam gewesen zu sein und in seinem Berufe stets die Aufgabe der Zeit gelöst zu haben. —

Ein solcher Lebensabschnitt eines Mannes, der also der Geschichte angehört und sich bereits schon längst die Ansprüche auf ein unvergängliches Denkmal in derselben erworben hat, fordert unwillkürlich auf, das seltene Fest eines solchen Jubelgreises auch in diesen der Entwicklung seines Standes gewidmeten Blättern durch die Entwerfung eines Schattenrisses der Zeit zu feiern, die sich an sein sechszigjähriges thätiges Leben kettet und in welcher der Jubelgreis selbst eine nicht unwichtige Rolle erfolgreich spielte.

Herr Johann Wilhelm von Wiebel, am 24. October 1767 in Berlin geboren, erlangte den ersten Unterricht in der Chirurgie, wie er damals der Lehre bei den Stadtchirurgen in den Badstuben vorgezogen wurde, bei dem Regiments-Chirurgus Bouness vom Regimente Thüna in Berlin, und brachte es durch dessen Bemühungen und durch Besuchen der anatomischen Vorlesungen des Professor Falkenberg und der Vorträge auf dem anatomischen Theater so weit, dass er am 1. October 1784 bei dem genannten Regimente als Compagnie-Chirurgus antreten konnte *).

*) Vergleiche in dieser Hinsicht und in Betreff der weitern geistigen Entwicklung u. s. w.: Dr. Joh. With. v. Wiebel in lebensgeschichtlichen Umrissen für seine Freunde und Verehrer bei Gelegenheit seiner 50jährigen Dienstjubelfeier, Berlin 1834.

Es fällt also der Eintritt in den militairärztlichen Stand noch unter die Regierung des grossen Königs, der in den 46 Jahren seines thatenreichen Wirkens auch das Militair-Medicinalwesen zum Gegenstande seiner Aufmerksamkeit gemacht und segensreich gewirkt hatte. — In der Person des berühmten General-Chirurgus Schmucker fanden die Feldscherer des Heeres bereits einen Centralpunkt, der als Chef nicht minder als sein würdiger Nachfolger Theden für sie nach Kräften, so weit die damalige Zeit und die Einmischung der Aerzte in die Militair-Angelegenheiten es zuliess, wirksam war, aber in seiner Wirksamkeit durch den neben ihm stehenden Generalstabs-Medicus (zur Zeit Dr. Cothenius) nebst den demselben untergeordneten Garnison- und den Feld-Medicis sehr beschränkt wurde, insofern denselben, welche sich eine nicht unbedeutende Präponderanz über die Wundärzte zueigneten, in allen grösseren Spitälern der Garnison und in den Feldspitälern die Behandlung der innern Krankheiten allein zustand *).

In welchem traurigen und unwissenden Zustande das militairärztliche und besonders das chirurgische Heilpersonal und die Chirurgie überhaupt sich damals noch in Deutschland befanden, und was damals schon Noth that, um die Chirurgie und den Stand zu heben, hat uns Theden in der Vorrede und Einleitung seiner Schrift: „Unterricht für die Unter-Wundärzte bei Arméen, Berlin 1782" aufbewahrt.

Die Compagnie-Feldscherer waren unwissende und rohe Barbier- und Badergesellen, die zu dieser Zeit nur ausnahms-

*) Vergleiche in dieser Hinsicht und in Rücksicht der nähern historischen Darstellung des Mil.-Medicinalwesens Preussens das Werk des Herrn v. Richthofen: Die Medicinal-Einrichtungen des Kön. preuss. Heeres, Breslau 1836. Th. I. S. 38 u. s. w.

weise und im Stillen durch die Güte der Commandeure der Verpflichtung, den Compagnien den Bart putzen zu müssen, entbunden wurden; denn erst durch das im J. 1788 erschienene Reglement für die Infanterie, Titel X, wurde Allerhöchsten Ortes dieses Onus den Ausgezeichnetern als ein besonderes nur während des Friedens zu gestattendes Beneficium abgenommen, wenn der Regimentschef es genehm halte, bestand aber noch zum Theil im Anfange des 19ten Jahrhunderts.

In Berlin hatten sie die Gelegenheit, am Collegium medico-chirurgicum Vorlesungen hören zu können, welche die nach wissenschaftlicher Ausbildung Athmenden benutzten, so weit es die dienstliche Beschäftigung erlaubte, und wodurch Manche in den Stand gesetzt wurden, den sogenannten Armée-Cursus machen und später eine Anstellung als Bataillons- oder Regiments-Feldscherer eines Husaren- oder Garnison-Regiments erlangen zu können. Zur Bildung der in den Provinzen stehenden Feldscherer sollte „Thedens Unterricht" dienen. Für die Bildung von Regiments-Feldscherern war durch das bereits seit 1724 bestehende, unter dem General-Chirurgus Holzendorf gestiftete Collegium med.-chir., das anatomische Theater (1713), den botanischen Garten und das Charité-Krankenhaus (1727) gesorgt. Zwölf, später 16 Pensionairs, aus den Chirurgen der Garden, den besten aus der Armée, stets ersetzt, konnten sich dieser Anstalten zur Ausbildung bedienen, bildeten bei entstehendem Kriege einen Stamm für die Feld-Lazarethe und wurden nach absolvirtem Armée-Cursus zu Regiments-Feldscherern befördert.

Die ärztliche Verpflegung des Soldaten in der Garnison war damals noch im jämmerlichsten Zustande, denn dieser war als ein Object zu bestimmten Zwecken angeworben, denen er nur im gesunden Zustande entsprechen konnte, noch nicht Gegenstand der Staatsfürsorge, sondern der Willkür seiner Vorgesetzten überlassen. Zwar war bereits das Miethen von Lokalen zu Regiments-Lazarethen befohlen, allein die Einrichtung derselben, die diätetische und ärztliche Verpflegung waren ohne alle Controle der Gnade des Chefs, der Humanität des Regiments-Feldschers und dem Bildungsgrade des Compagnie-Feldsceerers überlassen, und auf das Tractamhnt, das Commisbrod und den Medicingroschen, den der Regiments-Feldscheer bezog, angewiesen. Willkür, Habsucht u. Unwissenheit beschränkten daher die ärztliche Hülfe und liessen sie als eine Gnadenbezeigung erscheinen.

Noch trauriger war es mit der ärztlichen Verpflegung bestellt, welche der Blessirte und Kranke im Felde genoss; es bestanden allerdings im bairischen Erbfolge-Kriege (1778 u. 1779) schon bewegliche und stehende Feldlazarethe, für welche der Generalstabsmedicus Dr. Cothenius einzelne Anordnungen und Regulative entworfen hatte, die von seinem Nachfolger, Dr. von Zinnendorf, gesammelt und herausgegeben wurden, aber mehr auf die gegenseitige Stellung der Beamten, als auf die diätetische und ärztliche Verpflegung Bezug hatten. Welche grosse Mängel diese Einrichtungen in diesem Kriege nachwiesen, und wie wenig das für denselben zusammengebrachte 1286 Mann starke Lazarethpersonal leistete und den Absichten Friedrich des Grossen entsprach, der sich hierüber noch gegen Dr. Zimmermann sehr indignirt auf seinem Sterbebette äusserte *), hat der Stabsfeldmedicus Dr. Fritze in einer besondern Schrift nachgewiesen u. der Nachwelt aufbewahrt **). Zur Gemeinheit und Unwissenheit des Unterpersonals der Feldlazarethe gesellte sich noch die Betrügerei ***), weshalb auch den Aerzten höherer Grade alle selbstständige Wirksamkeit entzogen wurde, die im Allgemeinen auch in Folge ihrer amtlichen Stellung jeder Würde und Amtsehre entbehrten.

*) v. Richthofen S. 75. — Das k. med.-chir. Fr.-W.-Inst. von J. D. E. Preuss, Berlin 1819 S. 21.

**) Das königl. preuss. Feldlazareth nach seiner Medicinal- und ökonomischen Verfassung im Kriege 1778—1779 etc. Richthofen 1780, Theil I., S. 43—47.

***) Vergleiche die Instructionen Friedrichs des Grossen an den Obristen von Pelchrzim und Obristlieutenant v. Studnitz, an das Haupt-Feldlazareth in Neisse, die als Lazareth-Directoren fungirenden Capitaine, den General-Chirurgus Bilguer und Ober-Feldmedicus Dr. Helmig, bei Richthofen I, S. 54—62.

In einem solchen Zustande befand sich das preussische Militair-Medicinalwesen zwei Jahre vor dem Tode des grossen Königs, als Herr von Wiebel in den preussischen Dienst trat.

Die traurige Erfahrung, welche Friedrich Wilhelm II. als Kronprinz im bairischen Erbfolgekriege in Betreff des schlechten Zustandes des Feldlazarethwesens gemacht hatte, war die Veranlassung, dass demselben vorzugsweise unter den obwaltenden kriegerischen Aussichten die Allerhöchste Aufmerksamkeit zugewiesen wurde. Die Verpflegung des Soldaten im Frieden blieb zunächst dieselbe; denn es würde jede Veränderung zu tief in die sogenannte Compagnie-Wirthschaft eingegriffen und eine gänzliche Umänderung der Verhältnisse bei dem noch bestehenden Werbe-System veranlasst haben. Der Soldat blieb immer noch eine theuer erkaufte Waare, ein Object zum Staatszweck und somit der Willkür blossgegeben. Um sich eines solchen Gegenstandes in der Zeit der Noth, im Kriege, aber zu vergewissern, gebot die Nothwendigkeit, unter dem 16. Sept. 1787 ein Feldlazareth-Reglement zu publiciren, das auf die Vorschläge Fritze's basirt und durch Sachverständige abgefasst bis auf die neuern Zeiten (1834) seine Gültigkeit behauptet und in allen seit jener Zeit geführten Kriegen der geregelten Feldlazareth-Verpflegung im Allgemeinen zum Grunde gelegen hat, wobei die collegialische Verfassung der Lazareth-Direction u. der grössere Einfluss der obersten Aerzte auf die Verwaltung von grosser Wichtigkeit war und das Ansehen derselben gehoben wurde, das im Ganzen noch sehr viel zu wünschen übrig liess und unter dem Corporalstock seufzte.

Es würde dieses Reglement, durch dessen Erscheinen der erste und ein sehr wichtiger Schritt zur Vervollkommnung des Militair-Medicinalwesens unter dem berühmten und um dasselbe verdienten Theden geschah, der seit 1786 bereits Chef der Militair-Chirurgen war, viel erfolgreicher in seiner Anwendung geworden sein, wenn es nicht bei jeder Mobilmachung an tüchtigen Aerzten gefehlt hätte und unwissende und unmoralische Subjekte aus dem Baderstande hätten aufgeboten werden müssen, da kein Mensch, der nur irgend etwas gelernt hatte, sich der drückenden Stellung und indignirenden Behandlung aussetzen wollte, die selbst noch das willkürliche Fuchteln der Compagnie-Feldscherer durch die Officiere mit sich führte, welches erst durch den 4ten Artikel des 1788 erschienenen Reglements für die Infanterie verboten wurde. Nicht minder hatten später in Folge der französischen Revolution die ganz anders gestaltete Kriegsführung und Taktik einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der durch dieses Reglement bedingten ärztlichen Wirksamkeit, insofern es zu sehr dem Friedenszustande, dem bisher üblichen Beziehen der Winterquartiere und den Hindernissen der Natur mit Bedacht angepasst war. Die Schwierigkeiten, welche sich daher der ärztlichen Verpflegung des Heeres während der Rheincampagne in den Weg stellten, würden für dasselbe unberechenbar gewesen sein, wenn nicht die Zeit auch jetzt einen Mann herausgestellt hätte, der durch seine Umsicht, Erfahrung, Kenntnisse und Thatkraft ein Retter in der Noth geworden wäre und durch seine Einrichtungen die Gefahren abgewendet hätte, welche die Rheinarmée durch den Mangel ärztlicher Hülfe bedrohten *). Dieser Mann war der unsterbliche Goercke, während dieses Feldzuges, dem Theden als Chef wegen Gebrechlichkeit nicht beiwohnen konnte, mit dem Charakter als General-Chirurgus und Mitdirektor des gesammten Feld-Lazareth-Wesens bekleidet **).

Bei dieser Gelegenheit sehen wir Hrn. v. Wiebel als Ober-Chirurgus zuerst Theil nehmen an wichtigen Begebenheiten für das Vaterland. Er hatte das grosse und wenigen Beamten zu Theil werdende Glück, von seinem Chef Goercke, in seinem Eifer, in seiner unverdrossenen Thätigkeit und Selbstverläugnung im Berufe, erkannt zu werden, und der Tag der Kanonade zu Valmy (20. Sept. 1792) knüpfte ihn an seinen Chef bis zu dessen Lebensende. In

*) Joh. Goercke's Leben und Wirken, geschildert bei Gelegenheit seiner 50jährigen Dienstjubelfeier am 16. Oct. 1801. Berlin. S. 37—53.

**) v. Richthofen T. I. S. 106.

Folge seiner Leistungen wurde er 1793 zum Stabschirurgus und Dirigenten eines Lazareths in Bingen befördert, und nach rastloser Thätigkeit bei Mainz, Kaiserslautern, Pirmasens, zu Gerresheim, Steinheim und Fulda wurde er nach geschlossenem Frieden im Jahre 1795 von Goercke zum Begleiter auf einer wissenschaftlichen Reise erwählt, nachdem er am 23. März ej. a. in Erlangen sein Doctor-Examen gemacht hatte.

Die Erfahrungen, welche beide Männer während dieses Feldzugs gemacht hatten, trugen goldne Früchte für alle künftigen Zeiten und veranlassten eine baldige Nutzanwendung. Goercke erkannte die Zeit und ihre Bedürfnisse und seinem festen Willen, seiner Umsicht und seinem Patriotismus verdankt der Staat als nächstes Ergebniss die nach Besiegung vieler und grosser Hindernisse *) unter dem 2. August 1795 zu Stande gekommene Schöpfung der chirurgischen Pépinière, deren Errichtung die Nothwendigkeit gebot, wenn in der nächsten Zukunft ähnlichen Bedrängnissen vorgebeugt, der Armée ein gebildeteres Hülfspersonal in der Form von Medico-Chirurgen, die die Armée nur brauchen kann und das Collegium medico-chirurg. zufolge seiner Organisation nicht schaffen konnte, zugeführt werden und bei entstehendem Kriege ein Stamm zum Feldlazarethpersonal zu Gebote stehen sollte.

Unter eifriger Mitwirkung des Herrn v. Wiebel bei der ersten Bildung und bei der im J. 1797 schon nothwendigen Erweiterung des Organisationsplanes sehen wir ihn als Oberstabsarzt und ersten Subdirektor seinem Freunde, dem seit dem 22. Novbr. 1797 nun wirklichem Chef des Militair-Medicinalwesens nach Thedens Tode, eine wesentliche umsichtige Hülfe leisten**), durch welche die Anstalt in ökonomischer, polizeilicher und wissenschaftlicher Hinsicht nach Beendigung des Feldzugs so bald ins Leben treten konnte. — Nach diesem rastlosen Wirken, dem das Institut als bleibendes Denkmal noch dessen grosse Bibliothek verdankt, wurde dem Herrn v. Wiebel die Auszeichnung zu Theil, im J. 1800 eine grosse wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich auf Staatskosten machen zu können, während welcher er die Wissenschaft u. Kunst auf seltne Weise mit grosser Selbstverläugnung auszubeuten wusste *).

Auf königlichen Befehl vom 21. Nvbr. 1801 erhielt er als Regiments-Chirurgus die Stelle beim Cadetten-Corps zu Berlin, und unter dem 26. Novbr. 1803 wurde er durch die Versetzung zum ersten Bataillon Leibgarde in Potsdam ausgezeichnet, in welchen Wirkungskreisen er vielfache Gelegenheit fand, als Arzt und selbst als Lehrer für die angehenden Feldärzte in mehrfacher Richtung wirksam zu sein und von seinen Erfahrungen Anwendung machen zu können. In Folge seiner Leistungen hieselbst hatte er das Glück, mit des höchstseligen Königs Majestät in ärztliche Beziehung zu treten, allerhöchstdenselben und allerhöchstdessen Gemahlin auf verschiedenen Reisen zu begleiten und, nachdem er in Folge der unglücklichen, bei Prenzlau abgeschlossenen Capitulation Kriegsgefangener geworden, in Königsberg bei der neuen Fussgarde abermals als Regiments-Chirurgus angestellt war, unter dem 3ten August 1807 zum General-Chirurgus ernannt und 2 Jahre später, nach der Rückkehr von einer Reise nach Russland, wohin er Seine Majestäten begleitet hatte, seiner dienstlichen Beziehung zur Garde entbunden zu werden, um in der Nähe des Königlichen Hauses zu bleiben. In den drohendsten Gefahren heisser Schlachten folgte er seinem Könige in den denkwürdigen Kriegen, wobei Verwundeten und

*) Joh. Goercke's Leben und Wirken, S. 54. Das königl. preuss. med.-chir. Friedr.-W.-Institut (ursprünglich chirurg. Pépinière) zu Berlin. Ein geschichtlicher Versuch zum 25. Stiftungstage desselben am 2. August 1819, von F. D. E. Preuss. Berlin 1819.

**) v. Wiebels Biographie S. 11.

*) v. Wiebels Biograph. S. 14. Während des damals zwischen Oesterreich und Frankreich in Italien schwebenden Krieges suchte er bei der österreichischen Armée in Feldspitälern Beschäftigung und liess er sich bei dem Rückzuge derselben absichtlich gefangen nehmen, um die Erlaubniss zu erhalten, die französischen Feldspitäler während des Krieges besuchen und kennen zu lernen, was ihm in Vicenza, Verona, Brescia, Mailand und Genua gelang, worauf er durch Empfehlung nach Marseille in die Quarantaine ging, um die Einrichtung der Postanstalten kennen zu lernen.

Kranken jeden Standes Trost und Hülfe gebracht und oft sehr wesentlicher Nutzen in Hinsicht der Unterbringung und Verpflegung der Blessirten nach den Schlachten geleistet wurde. Nach solchen Verdiensten, die die Biographie näher nachweist *), wurde Hr. v. Wiebel geschmückt mit Orden und Auszeichnungen, durch eine Cabinetsordre vom 7. Septbr. 1814 zum zweiten Leibarzt Sr. Majestät und zum Divisions-General-Chirurgus der Garden ernannt.

Während nun Herr von Wiebel in Schlachten als Arzt thätig gewesen war, sich im Kriege und auf Reisen in fremden Ländern umfassende Erfahrungen gesammelt, das Gute auf vaterländischen Boden verpflanzt hatte und in dieser Hinsicht besonders für Organisation und Verbesserung der Lazarethe und der ärztlichen Verpflegung thätig gewesen war, sich um Seine Majestät als Leibarzt noch besondere Verdienste erworben hatte, war auch durch Goercke's unermüdliche Thätigkeit das Militair-Medicinalwesen in seiner Entwicklung vorwärts geschritten. Nächst der durch die Schöpfung des Fr.-W.-Instituts eingeleiteten wissenschaftlicheren Bildung von Medico-Chirurgen für die Armée überzeugte er sich beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm III., dass, bevor die Wirkungen jener Anstalt für die gestellten Zwecke wahrnehmbar werden konnten, eine Verbesserung des militairärztlichen Personals schon für den Augenblick Noth that, wenn der Stand im Ansehen und in der Würde gehoben werden sollte. Goercke richtete daher zunächst seine Aufmerksamkeit auf eine sorgfältigere Auswahl und strengere Prüfung der zur Beförderung als Ober-Militairärzte bestimmten Compagnie-Chirurgen, auf eine nähere Beaufsichtigung und Controlirung ihrer Leistungsfähigkeit durch Führung von Conduitenlisten und auf die Entfernung der in Folge langer Dienstzeit und der Strapazen des Kriegslebens müde und invalid gewordenen Obermilitairärzte, durch deren längeres Verweilen in der Armée der Sanitäts-Dienst beeinträchtigt wurde. Da diese aber der Noth und dem Elend preisgegeben worden wären, insofern die unter ihnen gebildete Privat-Pensions-Casse mit ihren geringen Mitteln eine entsprechende Versorgung nicht zuliess, so wurde diese Angelegenheit jetzt noch besonders der Gegenstand der Fürsorge Goercke's und glückte es durch seine Bemühungen und Vorstellungen, unter dem 5. Febr. 1804 eine Cabinetsordre zu erhalten, durch welche die Regiments- und Bataillons-Chirurgen gegen einen Absatz von dem Gehalt mit 300, 150 und 120 Thaler jährlichen Gnadengehalt auf den Pensions-Etat gebracht wurden. — Durch eine gleichförmige, die verschiedenen Grade des Standes bezeichnende anständigere Uniform und Wiederverleihung des im Jahre 1789 durch eine besondere Unannehmlichkeit verloren gegangenen silbernen Porte-épé's ohne Schwarz wurde auch die äussere Würde der Ober-Militairärzte etwas gehoben. Das bei dem Heere immer noch bestehende Oekonomie-System setzte einer Umgestaltung und Verbesserung der Lazareth-Verpflegung und der Einwirkung der militairärztlichen Central-Behörde unüberwindliche Hindernisse in den Weg, jedoch wurde die Vereinigung mehrer Lazarethe für einzelne Compagnien und Bataillone in einem Garnisonort zu einer gemeinsamen Anstalt, wenn die obwaltenden Umstände sie zuliessen, gestattet *) und jedes Special-Lazareth auch verpflichtet, Unterofficiere und Soldaten anderer auf Urlaub oder Märschen befindlicher Truppentheile gegen Erstattung der Medicingelder aufzunehmen. Hierdurch wurde ein Uebergang zur Umformung dieser Special-Lazarethe in allgemeine Heilanstalten für die Armée gemacht und eine Theilnahme des Standes an der Behandlung des erkrankten Soldaten an den Tag gelegt.

Noch wichtiger für den Sanitätsdienst war für alle künftigen Zeiten die Erreichung des von Goercke sich gestellten und durch die Leistungen des Fr.-W.-Instituts herbeigeführten Zieles: der besondern Behandlung innerer Krankheiten der Soldaten durch Feldmedici unter Direction des General-Stabs-Medicus, bei Beendigung des Krieges von 1806, ein Ende gemacht zu

*) S. 20—26.

*) Cavan's Kriegs- und Militair-Recht. Berlin 1801. §. 1587 u. 1588.

sehen, wodurch unendlich viele Reibungen, Spannungen und Missverhältnisse, die die Scheidung zwischen Feldärzten und Feld-Wundärzten mit sich brachte, aufgehoben wurden, die immer zum Nachtheil der Verpflegung der Soldaten gereichten *). Die Bearbeitung einer neuen Feld-Pharmacopoe, die bei der Mobilmachung der Armée im Jahre 1805 bekannt gemacht und dem Zustande der ärztlichen Wissenschaft u. Kunst entsprach, ist hierbei nicht zu übersehen.

Die nach den verhängnissvollen Jahren 1806 u. 1807 beginnende Erwachung Preussens, welche eine völlige Reorganisation der Armée und die Darstellung derselben als ein volksthümliches Institut beabsichtigte, zog in Folge der nach Beendigung der sogenannten Zopf- und Stockzeit jetzt eintretenden grössern Humanität des Vorgesetzten gegen den Untergebenen, der würdigeren und ehrenvolleren Stellung der Soldaten im Militairverbande nach Aufhören des Werbe-Systems und Abschaffung der Compagnie-Wirthschaft, insofern die Compagnie-Wirthschaft aller Emolumente beraubt und auf ein festes Gehalt gesetzt wurde, endlich die Niederreissung der unübersteigbaren Mauer nach sich, welche Goercke's segensreiches Wirken für eine erwünschtere Sanitätspflege bis dahin verhindert hatte. Die Behandlung des erkrankten und verwundeten Kriegers wurde nunmehr (1809—1810) der Willkür und Gnade entzogen und Gegenstand der Fürsorge des Staates, resp. des Kriegs-Commissariats, seit dem 25. Decbr. 1808 errichtet. Der Soldat konnte dieselbe jetzt als ein Recht von der Regierung in Anspruch nehmen, die Nation machte dieses Recht geltend, und den Behörden wurde gestattet, sie beaufsichtigen und ihrer organischen Entwicklung allmälig entgegen führen zu können. Es wurde für geeignete Lazareth-Locale gesorgt, die Herbeischaffung derselben grundsätzlich den Städten gleich den übrigen Quartier-Bedürfnissen zur Pflicht gemacht (Servis-Regulativ von 1810), behufs einer gleichmässigen ökonomischen Verpflegung statt der bisherigen Selbstverpflegung der Soldaten von ihrem Traktamente aus einer gewissen Quote desselben und durch Zuschüsse vom Staate ein Lazareth-Verpflegungsfond gebildet, u. es erschien im J. 1809 eine Verpflegungs-Instruction, welche als erstes Lazareth-Reglement in ihren Hauptgrundzügen noch die jetzige Verwaltung der Garnison-Lazarethe und die Organisation des gesammten Lazareth-Verpflegungswesens im Allgemeinen bedingt.

Neben dieser Ausbildung der Garnison-Lazareth-Anstalten wurden auch das Feld-Lazarethwesen und die Organisation des Militair-Medicinalwesens im Allgemeinen, incl. der Bildung der Militairärzte, die Gegenstände der Aufmerksamkeit des rastlos wirkenden Goercke. Letzteres zunächst einer allgemeinen Betrachtung unterwerfend, insofern die ärztliche Verpflegung des Heeres im Felde und Frieden vorzugsweise nur durch den wissenschaftlichen Werth und die amtliche Stellung des Personals bedingt wird, ist hier der unter dem 10. März 1807 erfolgten und bis jetzt unverändert bestandenen Gehaltserhöhung der Compagnie-Chirurgen von 5 und 6 Thlrn. auf 10 Thlr., der Abschaffung der Sergeantenuniform, der Zulassung des jetzigen Ranges für die Ober-Militairärzte und des Officier-Porte-épé's für die Regiments- u. Stabschirurgen, der Erhöhung des Gehalts auf 40 und 50 Thlr. für die Regiments-Chirurgen und auf 20 Thlr. für die Bat.-Chirurgen, so wie die Vergrösserung des Medicingeldes von 1 Groschen auf 2 für den Mann (Cab.-Ord. v. 26. Novbr. 1808) zu erwähnen.

Als in Folge einer Verordnung vom 16. Decbr. 1808 die Centralverwaltung sämmtlicher Medicinal-Angelegenheiten zum Ressort des Ministeriums des Innern gestellt und auch das Militair-Medicinalwesen in wissenschaftlicher Hinsicht der Medicinal-Section desselben untergeordnet wurde, erhielten das Collegium medico-chirurgicum u. das Collegium medicum sanitatis durch Cab.-Ord. vom 13. Dcbr. 1809 ihre Auflösung, verlor die Pépinière somit ihren Lehrkörper und gingen die 12 Pensionaire ein. Die jetzt entstehende Verlegenheit für die Pépinière und für die Armée in Hinsicht des Mangels jeder Gelegenheit zur Ausbildung von Militairchirurgen war keine

*) Die Benennung „Feldscheerer" wurde nun abgeschafft.

geringe, da das Studium an der nunmehr zu Berlin (1810) errichteten Universität die Bildung von Medico-Chirurgen wegen der noch bestehenden schroffen Trennung der Mediker und Chirurgen nicht zuliess, auch zu viele Kosten veranlasste, eine höhere Schulbildung voraussetzte, als die militairischen Anstalten in Anspruch nahmen und sich nicht auf die Chirurgie behufs praktischer Anwendung bezog. Goercke wusste aber auch jetzt wieder durch rastloses Wirken das unmöglich Scheinende zu erringen und in Stelle des aufgelösten Collegiums durch Cab.-Ord. v. 27. Juli 1811 die Errichtung einer med.-chir. Akademie für das Militair als besondere Anstalt zur Bildung von Militairärzten aller Grade, sowie die Wiederernennung von 12 Pensionairen zu bewirken *), wodurch die Armée vorläufig vor jedem Mangel an Aerzten geschützt wurde.

Neben dieser Sorge für bessere äussere Stellung und Bildung der Militairchirurgen wurden für die innere Organisation durch Feststellung eines bestimmten Ressortverhältnisses geeignete Schritte gethan, und ist als sehr wichtig zu betrachten für die Controle und Leitung der Sanitätspflege in den Provinzen die Errichtung eines medicinisch-chirurgischen Stabes und die Anstellung besonderer Divisions-General-Chirurgen statt der bisherigen Provinzial-Generalchirurgen, zu denen die übrigen Militairärzte in keinem subordinirten Verhältnisse standen, insofern dieselben nur zufolge speciellen Auftrages des Generalstabs-Chirurgus wirksam sein konnten. Goercke opferte zu diesem Zwecke die Einkünfte des 1. und 3. Artillerie-Regiments, deren Regimentsarzt er nebenbei bisher gewesen war. Die Dienststellung und Standespflichten des gesammten ärztlichen und pharmazeutischen Personals, die Anstellung u. Beförderung u. s. w. wurden geregelt und festgesetzt und somit in den Stand eine Einheit und Bestimmtheit gebracht, wie sie bisher nicht bestanden war.

Die mit dem Tilsiter Frieden eintretende Reorganisation der Armée setzte auch das bis dahin bestandene Feld-Lazareth-Reglement vom Jahre 1787 ausser Kraft, ohne dass es förmlich aufgehoben worden wäre, wozu die nach und nach nothwendig werdenden als ein Erzeugniss der Noth und gemeinsamen Erkenntniss erscheinenden Cabinetsordres, die Instructionen des General-Stabschirurgus, des General-Intendanten u. General-Kriegs-Commissairs allmälig beitrugen, welche den Verhältnissen temporär angepasst während der Kriege von 1812 bis 1815 in Anwendung gebracht wurden, und durch die Provinzial-Lazarethe, die Mithülfe der Civilärzte und Frauenvereine, und in Folge der Begeisterung des Volkes das Grosse erzielen liessen, welches geleistet wurde **).

Dieses verbesserte Feld-Lazarethwesen wurde also nicht vor dem Kriege, sondern während desselben, unter den schwierigsten Verhältnissen geschaffen und durch die Erfahrung gleichzeitig geprüft. Goercke und Ribbentrop, jener in ärztlicher Hinsicht durch seine Anordnungen und durch die Aufbringung von 3000 Feldärzten bei der Erhebung des preussischen Volkes **), dieser durch das Verpflegungswesen, sind zunächst die Männer, welche die Geschichte als Diejenigen aufführt, die sich durch ihr einmüthiges und unermüdliches Wirken den gerechtesten Anspruch auf den Dank des Vaterlandes und der Armée erwarben, der ihnen auch zu Theil geworden ist. Neben ihren Namen sehen wir die der Divisions-Generalchirurgen Wiebel, Büttner, Völtzke, Schöning, Schack und Graefe stehen, von denen Erster in der Nähe des dem Feldzuge selbst beiwohnenden Königs auf den Schlachtfeldern die Gelegenheit fand, durch seine Anordnungen und persönlichen Bemühungen die zu Gebote stehenden ärztlichen Kräfte wirksam und erfolgreich sein lassen zu können ***), wofür er in Paris durch die unter dem 9. August 1815 er-

*) Die innere Organisation, den Zweck und die Stellung zur Pépinière findet man bei Richthofen, Th. I. S. 149—156 und in J. Goercke's Leben u. Wirken S. 75.

*) Welche Anstalten in diesen denkwürdigen Jahren zur Handhabung einer geregelten Sanitätspflege im preuss. Heere getroffen wurden und die Leistungen der preuss. Mil.-Aerzte findet man bei v. Richthofen T. I. S. 213—285.

**) J. Goercke's Leben u. Wirken S. 82.

***) J. W. v. Wiebel in lebensgeschichtlichen Umrissen S. 22—28.

folgende Ernennung zum dereinstigen Nachfolger Goercke's in allen dessen Aemtern belohnt wurde.

Der nun endlich errungene Frieden gestattete Goercke die Musse, in mehrfacher Richtung zum allgemeinen Besten fernerhin thätig zu sein und den Mängeln, welche der Krieg herausgestellt hatte, abzuhelfen, und nöthigte ihn in Folge mehrer Staats-Einrichtungen, Veränderungen und Verbesserungen des Militair-Medicinalwesens eintreten zu lassen. Die Kriege hatten nachgewiesen, wie zweckmässig und unentbehrlich jetzt immer noch das Bestehen besonderer Bildungsanstalten für die Militairärzte war, und dass durch Medico-Chirurgen, wie sie aus demselben hervorgingen und damals noch nicht auf Universitäten gebildet wurden, die Sanitätspflege bei der Armée mit Erfolg gehandhabt werden konnte. Goercke's erste Sorge war es daher, zunächst auf ein grösseres Wohngebäude für die Pépinière anzutragen, wozu er auch bereits durch eine unter dem 19. März 1816 ausgestellte Cabinetsordre das Versprechen bekam, dessen Erfüllung er jedoch leider nicht erlebte, obgleich dieser Wunsch und die desfalls entwickelte Sorgfalt ihn bis an sein Lebensende beschäftigten. — Im J. 1817 erhielten die Militairärzte ihre jetzige Uniform und ein Jahr später wurde statt der Bezeichnung „Chirurgus" die Benennung „Arzt" für die Ober-Militairärzte eingeführt, in welcher Eigenschaft dieselben auch bereits seit längerer Zeit gewirkt hatten. Durch die jetzige Verleihung des Officier-Porte-épé's wurde ihnen vor allen übrigen Militair-Beamten eine Auszeichnung zu Theil. — Die Pépinière erhielt ihre jetzige Benennung.

Die unter dem 3. Spt. 1814 Allerhöchst ausgesprochene allgemeine Wehrpflicht und die nach Beendigung der Kriege ins Werk tretende Wehrverfassung, welche alle Staatsbürger unter die Fahnen rief, führte eine ganz andre Gestaltung des Ersatz-Aushebungsgeschäfts und der Principe bei der Invalidisirung mit sich, die nach Beendigung der Kriegsjahre durch Tausende, welche dem Kriege beigewohnt hatten, in Anspruch genommen wurde. Es erschienen daher zur Leitung des ärztlichen Geschäfts und zur Regulirung der ärztlichen Urtheile nach den Bestimmungen des Staates eine sehr wohlthuende Instruction vom 30. Juni 1817 und allmälig eine Reihe von andern auf Aushebung und Invalidisirung Bezug habenden Anweisungen. Nicht minder machten die contagiöse Augenkrankheit und die Pocken in der Armée in mehrfacher Hinsicht Verordnungen nothwendig. Eine der Wehrverfassung Preussens entsprechende, in Goercke's Wirkungskreis noch fallende höchst wichtige Begebenheit ist die unter dem 7. Aug. 1820 Allerhöchsten Orts erlassene Bestimmung, dass Aerzte der verschiedenen Categorien ihre Dienstpflicht als Compagnie- und Escadron-Chirurgen in der Armée abdienen können, wodurch derselben im Frieden ein Zuwachs von diesem Hülfs-Personal gesichert und für den Krieg auch eine Summe von Ober-Militairärzten vergewissert wurde, die im letzten nationellen Kriege aus Begeisterung ihr zu Theil wurde. Eben so wichtig ist diese Einrichtung dadurch, dass durch dieselbe auch zwischen den Militair- u. Civilärzten die schroffe Mauer niedergerissen wurde, wie dies zwischen Soldaten und Bürgern durch die Wehrverfassung bewirkt worden war. — Auch in Hinsicht der Ableistung der Dienstpflicht der Pharmaceuten als solche bei der Armée wurden später dieselben Einrichtungen getroffen. —

Die nunmehr erfolgte grosse Steigerung des moralischen Werthes des Soldaten, die Verschmelzung des Kriegers mit der Nation und die Anforderungen, welche die Söhne des Vaterlandes an den Staat machen konnten, machten erforderlich, dass die Behörden ihre Aufmerksamkeit nunmehr fortwährend auf das Friedens- und Garnison-Lazarethwesen richteten. Eine durch ministerielle Verfügung vom 17. Sept. 1810 constituirte gemischte Commission, welche das Garnison-Einrichtungswesen in allen Garnisonen zu prüfen hatte, unterwarf auch die Garnison-Lazarethe einer Untersuchung. Die für die Commissionen zum Anhalt dienenden Normalvorschriften über die Lazarethe erschienen aber erst im Jahre 1818 und wurden zum Theil in das im J. 1825 erschienene Friedens-Lazareth-Reglement aufgenommen. Eine schärfere Begrenzung der gegenseitigen Verpflichtungen der Staats- u. Communalbehörden, die Errichtung selbst

von Lazarethen an Orten, wo eine Compagnie oder Escadron nur lag, die Rücksichtnahme auf die Einrichtung von möglichst allgemeinen Lazarethen für die ganze Garnison und die unter dem 30. Mai 1820 erfolgende Ueberweisung der Verwaltung des Serviswesens und somit auch der Sorge für die Sicherstellung der zu den Quartier-Bedürfnissen gehörigen Localien, incl. Utensilien, Feuerung, Erleuchtung, Lazarethwäsche und Aufwartung, an die Staatsbehörden, zunächst an das Kriegs-Commissariat und im J. 1822 definitiv an die Intendanturen der Armée-Corps, sind die wichtigsten Momente, auf welchen die spätere und jetzige Organisation der Lazarethe beruht, die dieselben zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen bildete, die Concurrenz der verschiedenartigsten, die Verwaltung früher erschwerenden Behörden ausschliesst, und eine segensreiche Vereinigung der zu Gebote stehenden Mittel, sowie das lebendige Ineinandergreifen der einzelnen Kräfte zur Erreichung eines und desselben Zieles und eine grosse Vereinfachung des Geschäftskreises zuliess.

An diese Sorge des Staats für Organisation des Lazarethwesens und diätetische Verpflegung der Soldaten reihte sich bald eine scharfe Kritik der bisherigen ärztlichen Verpflegung, welche durch die Einrichtung mit den Medicingeldern den Ober-Militairärzten gewissermaassen in Entreprise gegeben war, sie zu Arzneikrämern stempelte und in den Augen des Publikums und der Armée der Würde und des Ansehens beraubte, deren sie noch immer sehr bedurften. Es darf hier nicht der Name des Reformators umgangen werden, der sich durch seine desfallsigen Bemühungen um das Militair-Medicinalwesen eben so unsterblich gemacht hat, als einst Dr. Fritze um das Feldlazarethwesen und wie dieser gleiche Verfolgung zum Lohn bekam. Es ist Th. Fr. Baltz, damaliger Regimentsarzt bei dem Garde-Schützen-Corps, bald nach jenen Bemühungen um das allgemeine Beste ohne Pension aus dem Militair-Verbande tretend und jetzt noch als praktischer Arzt zu Berlin lebend *). — Goercke, der immer für das Gute und Wahre empfänglich war und alle seine Kräfte zur Herbeiführung desselben opferte, konnte sich nicht entschliessen, der vorgeschlagenen Abschaffung der Medicingelder und der Verwaltung des Arzneifonds durch den Staat beizupflichten und sich für eine desfallsige Reform zu interessiren. Die Hindernisse, die in den Weg traten, schienen ihm unübersteiglich, eine Steigerung des Gehalts der Ober-Militairärzte zur Schadloshaltung auf das dann geringer ausfallende Einkommen, und am allermeisten wohl körperliche Leiden, die seinen Geist lähmten, waren die Ursachen, dass dieser Gegenstand während seines Lebens nicht beachtet und die Verfolgung desselben das Erbtheil seines würdigen Nachfolgers wurde.

Goercke starb am 30. Juni 1822 auf Sans-souci, im Besitz der Gnade seines Königs, welche ihm diesen Aufenthaltsort zuwies, theilhaftig des Dankes des Vaterlandes und dessen Armée, und für alle Zeiten im Andenken aller Militairärzte Preussens fortlebend, für deren Stand er bei einer umsichtigen Würdigung der Zeit und ihrer Bedürfnisse mit einer Thatkraft und Energie des Willens rastlos dreissig Jahre wirkte, die schwierigsten Hindernisse überwunden und das unmöglich Scheinende verwirklichte, so dass man auf ihn anwenden kann: „er hat genug gelebt für alle Zeiten."

Unter den bezeichneten Verhältnissen schloss sich bereits zufolge Allerhöchsten Befehls vom 12. Mai 1822 Herr v. Wiebel als Chef des Mil.-Med.-Wesens an seinen würdigen Vorgänger, um zeitgemäss an der Vervollkommnung des Heilwesens fortzuwirken und die Aufgabe zu lösen, welche ihm für sein ferneres Leben übertragen wurde. Zunächst bestrebte sich Hr. v. Wiebel, theils durch Pietät gegen seinen würdigen Vorgänger, theils durch Ueberzeugung bestimmt, den Goercke bis zur Todesstunde beschäftigenden Wunsch einer

*) Freimüthige Worte über die innern und wesentlichsten Verhältnisse in der K. pr. Mil.-M.-Verf., Berlin 1820. — Beleuchtung dieser Schrift. Berlin 1820. — Erster Nachtrag zu den „freimüthigen Worten" etc. von Th. Fr. Baltz. Sept. 1820. Berlin. — Einige Bemerkungen über die freimüthigen Worte von E. Hoffmann, Coblenz 1820. — Beitrag z. Reform des K. pr. Mil.-Med.-Wes. von A. F. Wasserfuhr. Coblenz 1820.

Erweiterung des med.-chir. Fr.-W.-Inst. in Erfüllung zu bringen, was ihm auch sehr bald glückte, indem durch Cabinetsordre vom 25. Juli 1822 schon der Ankauf des Georgeschen Grundstückes befohlen wurde, welches eine weitere Ausdehnung und Aufstellung der Sammlungen und Bibliothek und des Attachements einer grössern Zahl von Compagnie-Chirurgen der Armée behufs ihrer weitern Ausbildung zuliess. Da diese Erweiterung der Anstalt und das Wohnen der Studirenden der Akademie in der Stadt eine Vergrösserung des Oberpersonals nothwendig und wünschenswerth machten, so sorgte Herr v. Wiebel durch eine Cabinetsordre vom 10. Febr. 1825 für die Unterbringung des aus 12 Mitgliedern seit 100 Jahren bestehenden Pensionair-Instituts in das Fr.-W.-Institut, welches jenen in der Beschäftigung mit Inspiciren und Repetiren einen entsprechenden Wirkungskreis anwies.

Durch diese Bemühungen, so wie durch den Einfluss, welchen das Bestehen der in Berlin immer mehr aufblühenden Universität auf die militairischen Anstalten ausübte, wurde besonders im Verlauf der letzten 25 Jahre eine Entwicklung derselben möglich, die dem Schöpfer zur grossen Freude gereichen würde. Wesentlich trugen bei das Gewinnen der ausgezeichnetsten und berühmtesten Lehrer der medic. Fakultät, der Aufschwung, den das Studium der Chirurgie durch einen Rust, Graefe u. Kluge an derselben nahm, der gegenseitige Verkehr der Studirenden und der grössere Zudrang zur Aufnahme in das Institut, wodurch sehr bald die Gymnasialreife und somit auch ein vorgerückteres Lebensalter, als das 16te Jahr darstellt, zur Bedingung gemacht werden konnten. Das Institut blieb daher in seinen Leistungen nicht hinter denen der Universität zurück und documentirte dies seit jener Zeit äusserlich durch die Absolvirung der Promotion, welche alle Studirende vor ihrer Anstellung im Militair bei der Universität nachsuchen und durch die Auszeichnung, mit welcher später die Staatsprüfungen abgelegt werden. Die Universität zu Berlin, wie ihre Schwesteranstalten, haben aber ihrerseits wiederum seit jener Zeit nachgewiesen, dass auch sie jetzt dieselben Zwecke verfolgen, d. h. die Bildung von praktischen Medico-Chirurgen, welche früher nur das Institut sich zur Aufgabe machte und zufolge seiner Organisation allein erreichen konnte. Als wichtiger Hebel wirkten auf diese Richtung des Studiums die Classification des ärztl. Personals vom 28. Juni 1825 u. das strengere Prüfungs-Reglement für das verschiedene Heilpersonal vom 1. Decbr. 1825, insofern vom Staate anerkannt wurde, dass es nur eine Heilkunde gebe, Medicin und Chirurgie nur Theile einer und derselben Wissenschaft seien und die eine die andre wechselseitig nicht entbehren könne, der Unterschied zwischen beiden nur subjectiv, nicht objectiv sei und daher auch nicht in einer Verschiedenheit des Wissens, sondern blos des Handelns bestehe und dass man demnach eben so wenig ein vollständiger Arzt als Medicinalbeamter sein könne, wenn man nicht gleichzeitig die Chirurgie studire. Von denselben Grundsätzen ging der Staat bei den seit 1820 allmälig errichteten Provinzial-Chirurgen-Schulen zur Bildung von Wundärzten I. u. II. Classe aus. — Dieser wissenschaftl. Aufschwung und diese Richtung beim Studium hatten auf die Bildung der Obermilitairärzte und Hülfsärzte einen sehr vortheilhaften Einfluss. Die Summe der ersten, welche promovirten, wurde immer grösser, und die Erlangung dieser akademischen Würde den zu den regimentsärztlichen Stellen Bestimmten durch Cabinetsordre vom 12. Jan. 1826 in Folge der Bemühung des Herrn v. Wiebel zur Bedingung gemacht. Desgleichen wurde das Hülfspersonal ein ganz andres, als die frühere Zeit aus den Badstuben aufzuweisen hatte, und auch die wissenschaftliche Bildung der nicht promovirten Medico-Chirurgen (Wundärzte I. Cl.), welche zum Theil zu Anstellungen als Bataill.-ärzte gelangten, eine von der frühern unendlich verschiedene, insofern durch die Art der Ablegung der entsprechenden Staatsprüfungen die Garantie dafür geleistet werden musste. Ausser einer bis auf die neuesten Zeiten reichenden allmäligen Feststellung der Verhältnisse der Militairärzte aller Grade in verschiedener Hinsicht, wobei für sie zu erreichen versucht wurde, was zur Erhebung der Würde des Standes beitragen und den Verhältnissen zufolge

erreicht werden konnte, ist als ein besonders verdienstliches Werk des Herrn von Wiebel nicht zu übersehen die Wichtigkeit der durch Cabinetsordre v. 17. März 1832 befohlenen Schöpfung des Instituts der Chirurgengehülfen, d. h. der fortwährenden Ausbildung eines geeigneten Soldaten bei jeder Compagnie und Escadron in der Ausübung der niedern ärztlichen Hülfsverrichtungen, im Badergeschäft, wodurch bei einem dereinstigen Kriege ein disciplinirtes Corps von Gehülfen mit werkthätigen Händen für die Feldlazarethe disponibel sein und es möglich werden wird, diese Beschäftigung dem ärztlichen Personal der Armée in Kurzem bald ganz abnehmen u. demselben auch in den untern Chargen eine würdevollere Stellung im Militairverbande anweisen zu können.

Gleich segensvoll waren die Bemühungen des Herrn v. Wiebel um die Arzneiverpflegung des preuss. Heeres im Frieden und Kriege, wodurch derselbe allein schon ein bleibendes Denkmal sich errichtet und das Vaterland, die Armée und die Militairärzte Preussens für alle Zeit sich zur Dankbarkeit verpflichtet hat. Schon vor Erhebung der öffentlichen Stimmen über die Einrichtung mit den Medicingroschen hatte Herr v. Wiebel das Bedürfniss eines andern Arznei-Verpflegungs-Systems erkannt und im J. 1816 einen Entwurf gemacht. Ihm blieb es vorbehalten, alle Hindernisse zu besiegen und die höchst schwierige Aufgabe auf das Vollständigste zur allseitigen Zufriedenheit zu lösen. Nachdem unter seiner Leitung das jetzige System und eine neue Pharmacopöa militaris entworfen, mit den sämmtlichen Generalärzten der Armée berathen und ausgearbeitet war, wurde der Entwurf dem Königl. Kriegs-Ministerium übergeben, durch Allerhöchsten Befehl vom 26. Mai 1826 auf ein Jahr bei dem 5ten Armée-Corps zur Probe in Ausführung gebracht und, nachdem es sich in jeder Hinsicht bewährt gezeigt hatte, vom 1. Januar 1829 ab durch Cabinetsordre vom 29. Juni 1828 in der ganzen Armée eingeführt. Wenn gleich in einer andauernden Fortbildung begriffen, welche die Erfahrung späterer Zeiten herausgestellt hat, und desfalls schon im J. 1831 eine neue Instruction erschien, so ist doch die damals entworfene Grundidee dieselbe geblieben. Der Staat hat somit jetzt die arzneiliche Verpflegung und die Ueberwachung derselben übernommen, den Soldaten auch in dieser Hinsicht in den Besitz seines Rechts versetzt, ihn der Willkür des Ober-Militairarztes entzogen und ihm eine Verpflegung zugewiesen, die er in seinem Familienkreise nicht besser finden kann. Der Stand der Militairärzte ist von jedem entehrenden Vorwurfe befreit, steht ehrenvoller da und seine Mitglieder sind durch ein höheres Gehalt und durch eine dereinstige anständige Pension entschädigt. — Auch auf die Frauen und Kinder der Soldaten wurde hinsichtlich der Arznei-Verpflegung Rücksicht genommen. — So siegte auch diese gute Sache, da sie ein Bedürfniss war, so viele Widersacher sie 9 Jahr früher fand *).

Den Wirkungskreis des Herrn v. Wiebel und dessen Mitwirkung berührte in mehrfacher Hinsicht auch das jetzige Lazarethwesen für die Friedenszeit. Nachdem der Wirkungskreis der Intendanturen durch Cabinetsordre vom 3. Juli 1822 als Provinzialbehörden des Kriegs-Ministeriums für die Militairökonomie definitiv bestätigt worden, ging auch die Lazareth-Administration aus dem Kreise der Verwaltung der Regierungen auf die Intendanturen über, welche die Lazarethe durch die Localverwaltungen nach den bereits erwähnten Normalvorschriften verwalten liessen, bis eine desfalls entworfene Instruction das jetzt noch gültige Lazareth-Reglement für Friedens-Lazarethe vom Jahre 1825, nach Beseitigung der unendlich vielen im Wege stehenden Hindernisse durch ministerielle Bestimmung vom 30. Sept. 1825 vom 1. Jan. 1826 ab in Wirksamkeit trat, der bisherigen musterhaften Lazareth-Verwaltung zum Grunde gelegt wurde und, nach vielfacher Prüfung, aus der Erfahrung hervorgegangen, jetzt fortwährend einer Ausbildung durch eine Reihe von nachträglichen Bestimmungen unterworfen wird, die sich auf die diätetische Verpflegung, die Verwaltung, Ausdehnung der Berechtigung zur

*) Eine historische Darstellung des Arznei-Verpflegungswesens in der preuss. Armée von den ältesten Zeiten an befindet sich in A. L. Richters Anleitung zur Vermeidung der Arznei-Verschwendung etc. Berlin 1839. S. 1—22.

Aufnahme, das Listen- und Rechnungswesen beziehen, und einer neuen Ausgabe des Reglements entgegen sehen lassen *).

Bei diesen Bemühungen des Herrn von Wiebel für die Aufrechterhaltung der Waffenfähigkeit der Staatsbürger durch eine geordnete, der Humanität und dem Kulturzustande der Zeit in staatsbürgerlicher und ärztlicher Hinsicht entsprechende Sanitätspflege (diätetische und arzneiliche Verpflegung) des Soldaten bildete sich nothwendigerweise nebenbei **) die allgemeine Organisation des Mil.-Med.-Wesens und dessen äussere Form von selbst immer mehr aus, wodurch die Ausübung des Militair-Sanitätsdienstes immer geregelter, pünktlicher und den Anforderungen des Staates entsprechender sich gestaltete. Die Fortschritte der Wissenschaften hatten ausserdem einen sehr wichtigen Einfluss auf specielle Bestimmungen in sanitätspolizeilicher Hinsicht zur Wahrnehmung des Wohls des Soldaten, besonders in Rücksicht ansteckender, den Militairdienst beeinträchtigender Krankheiten, wie z. B. der contagiösen Augenentzündung, der Cholera, Krätze und besonders der Pockenseuche, zu deren Beschränkung Herr v. Wiebel die Emanirung einer Cabinetsordre vom 16. Juni 1834 behufs der Einführung der Revaccination aller in den Militairverband eintretenden Mannschaften bewirkte, welche von den segensreichsten Folgen für die Armée war ***).

Die fortwährende Ausbildung des Wehrsystems und Heerwesens erforderte sowohl behufs der Untersuchung der Waffenfähigkeit der dem Heere einzuverleibenden Staatsbürger als der aus demselben ausscheidenden und selbst Staatsbeneficien in Anspruch nehmenden Invaliden eine gleichen Schritt haltende Aufmerksamkeit der Mil.-Sanit.-Behörde in Betreff des Erlasses zeitgemässer Bestimmungen, welche den Ober-Mil.-Aerzten als Richtschnur bei ihren Urtheilen und Aussprüchen dienen konnten, zu welchem Zwecke neben fortlaufenden Verordnungen über den Wirkungskreis der Militairärzte bei dem Rekrutirungs- und Invalidisirungsgeschäft unter dem 14. Juli 1831 eine neue Instruction erlassen wurde, welche die unter dem 16. August 1817 erschienene jetzt nicht mehr genügende ausser Kraft setzte.

Aber nicht allein für die Gegenwart wirkte Herr v. Wiebel in so vielfacher Richtung zum Wohle der Armée, des Soldaten und des militairärztl. Standes, sondern auch für die Zukunft hinterliess er ein Erbtheil, das einst, wenn das Vaterland von demselben Nutzanwendung zu machen genöthigt sein sollte, goldne Früchte tragen wird. Es ist dies das im J. 1834 mitgetheilte Reglement über den Dienst der Krankenpflege im Felde, dessen Dienstanweisungen für das ärztliche und pharmaceut. Personal der Feldlazarethe unter dem 2ten Juni 1832 von dem hochgefeierten Greise bereits vollzogen wurden. Wer wäre wohl einem solchen Unternehmen in gleichem Grade gewachsen gewesen als Hr. v. Wiebel, der seit 1792 als Obermilitairarzt während aller Feldzüge Preussens sich eine umfassende Erfahrung über das was Noth thut auf Schlachtfeldern und in Kriegshospitälern und über die Mängel der frühern Einrichtungen gesammelt hatte und somit im Stande war, eine Nutzanwendung hiervon für eine zweckentsprechendere Organisation des Feldlazarethwesens zu machen und einzusehen, dass den Aerzten hierbei eine grössere Selbstständigkeit verliehen werden musste, welche ihnen auch zu Theil geworden ist und dereinst von wichtigem Erfolge sein wird. — Das Denkmal, welches Hr. v. Wiebel sich hierdurch selbst gesetzt hat, wird allein schon ihm einen Namen in der Geschichte des preuss. Mil.-Med.-Wesens sichern.

Bei allen diesen Bestrebungen des Hrn. v. Wiebel um zeitgemässe Fortbildung des preuss. Mil.-Med.-Wes. während seines 22jährigen Wirkens als Chef wurde er durch zwei Männer unterstützt, deren Namen hier eine ehrenvolle Erwähnung verdienen. Es waren der zweite Generalstabsarzt Hr. Dr. Büttner (gestorben am 8. Januar 1844) und dessen jetziger Nachfolger, der Hr. Generalstabsarzt Dr. Lohmeier. Erster wurde bei der Ernennung des Herrn v. Wiebel zum Chef zum Stellvertreter desselben während der öfter nothwendig werdenden Abwesenheit ernannt, welche die Stelle als

*) Vgl. Richthofen a. a. O. S. 303—316.
**) Ebendas. II. Th.
***) S. d. Ztg. Jahrg. 1843 No. 35 u. 36.

Leibarzt Sr. Maj. des Königs bedingte. Als Divisions-Generalchirurgus hatte sich Büttner während der Feldzüge in Russland und gegen Frankreich allgemeine Liebe und Achtung durch seine Leistungen und eine Summe von Erfahrungen im Dienste erworben, welche ihn in dieser Stellung stets einen treuen und anspruchslosen Rathgeber seines Freundes sein liessen. Einen nicht geringern und sehr wesentlichen Antheil an der Entwicklung des M.-Med.-W. in den letzten 25 Jahren hat der jetzige zweite Generalstabsarzt Hr. Dr. Lohmeier, der bereits seit 1818 als Oberstabsarzt u. Generalarzt, gewissermaassen als Chef des Mil.-Med.-Stabes fungirend, sich mit seltner Unparteilichkeit, Liebe, Fürsorge und Emsigkeit den oft schwer auf ihm lastenden Pflichten unterzog und somit das Werk auf den Gipfel der Vollkommenheit führte, auf welchem es jetzt steht.

Fragen wir jedoch in dem Jahre, welches die nur wenigen Staatsbeamten zu Theil werdende sechszigjährige Jubelfeier des hochverehrten Chefs in sich schliesst, ob das Werk vollendet sei, so würde die Bejahung dieser Frage eine Kurzsichtigkeit verrathen, welche nicht zu entschuldigen wäre. Alle künftigen Zeiten werden den Wunsch herausstellen, das zeitig abstrahirte Ideal der Vollkommenheit erstreben zu können, ohne es je zu erreichen, und alle Hoffnungen und Wünsche werden sich zunächst auf die Erfüllung Dessen beschränken müssen, was die Gegenwert als nothwendig und unerlässlich gebietet.

Als eine Aufgabe der Zeit drängt sich zunächst im Allgemeinen eine fernere Sicherung des Militair-Sanitätsdienstes durch ein im Frieden und Kriege hinreichendes und durchaus vielseitig wissenschaftlich gebildetes Personal von Militairärzten auf. — Die gegenwärtige Zeit weist darauf hin, dass das Compagnie-Chirurgenwesen, ohne dem ärztlichen Stande tiefe Wunden zu schlagen, fernerhin nicht aufrecht zu erhalten ist und die Zahl der Hülfsärzte vermindert werden muss. Der Wehrverfassung entspricht es, dass auch die Aerzte der Armée für Frieden und Krieg aus dem Boden des bürgerlichen Lebens hervorgehen und in steter lebendiger Beziehung zum Heere erhalten werden. Der Staat bedarf fernerhin nicht mehr besonderer Anstalten zur allgemeinen Bildung von Aerzten für die Armée, da die Hochschulen des Vaterlandes vielseitig gebildete Aerzte (Medico-Chirurgen) in Menge jetzt aus sich hervorgehen lassen, und muss sich dagegen zur Aufgabe machen, dieselben dauernd für die Armée zu gewinnen und ihnen die Weihe zu militairischen Beamten geben zu lassen. Dieses Ziel wird erreicht werden, wenn der Stand der Hülfsärzte ein anderer und würdevollerer wird, auch der Militairarzt der untersten Categorie nur als Arzt fungirt, das Badergeschäft von ihm auf die ärztlichen Gehülfen (Chirurgen-Gehülfen, Krankenpfleger) übertragen, gleiche Ansprüche an die wissenschaftliche Bildung aller, besonders zu Obermilitairärzten zu Befördernden gemacht und allen sich in ihrem Berufe Auszeichnenden gestattet wird, alle Grade des Standes erklimmen zu können.

Möge dem hochverehrten Chef, der das Glück hat, dem Throne so nahe zu stehen, der Gnade Seiner jetzt regierenden Majestät im gleichen Maasse als der der Allerhöchstseligen in einem Grade theilhaftig zu sein, wie seine Vorgänger nie nachweisen konnten, und in Folge seines rastlosen Wirkens für die Verbesserung des Heilwesens auf den Dank der Mit- und Nachwelt die grössten Ansprüche machen kann, noch vergönnt werden, zum Segen des gemeinsamen Vaterlandes auch noch die grossen Hindernisse beseitigen zu können, welche immer noch dem von ihm bereits längst angestrebten Ziele im Wege standen, das Isoliren des Militair-Medicinalwesens aufzuheben, das Anschliessen und Eingreifen desselben in das allgemeine Medicinalwesen immer mehr zu befördern und alle Schranken zu beseitigen, welche die Aerzte der Armée von denen der Nation noch getrennt halten. —

R — r.

An Herrn von Wiebel.

Zum ersten October.

Ein seit'nes Fest! Seit sechszig langen Jahren
Zeigt sich DEIN Leben hell und thatenreich,
Des Weltlaufs schwerste Zeit hast DU durchfahren,
Nie gab es Zeiten, diesen Zeiten gleich!
In wilden Schlachten, unter Kriegeszelten,
Dann von des Friedens grünem Baum bedacht,
Hast DU gewirkt, und DEINE Thaten gelten
Noch heut', o Greis! wer preist DICH nicht mit Macht?

Dem Fürsten nah und nah dem hohen Throne,
Als Arzt vom Haupt des Staates auserwählt,
Hast DU DICH treu geweiht dem Dienst der Krone
Und ihren Kämpfern kühn DICH zugezählt.
DU gabst den Heeren, die die Schlachten schlagen,
Die Helfer bei für Wunden, Krankheit, Pein,
DU schlossest ihre Phalanx, und sie trugen
DEIN Lob mit Lust in alle Welt hinein.

DU schufest zeitgemäss! Doch ward geschlossen
Zu eng der Auserwählten Schaar Verband,
Der Bürgerarzt, der kühn und unverdrossen
Im Kriege auch gewirkt für's Vaterland,
Der Deutschland mit vom Fremdenjoch befreite,
Ward ausgeschieden von dem Dienst im Heer,
Und wer als Bürger sich der Heilkunst weih'te,
Fand in der Krieger Reih'n den Platz nicht mehr.

Ruft man die Landwehr heut' — es sträubt sich Keiner,
Er geht für's Vaterland begeistrungsvoll,
Und Der als Führer, Jener als Gemeiner,
Nach der Begabung bringt er seinen Zoll.
Wir dienten auch im Heer, und gerne brachten
Mit uns'rer Kunst wir unser Scherflein dar,
Doch wollen wir dafür, dass sie uns achten:
Wir passen nicht in der Gemeinen Schaar.

Wir haben auch mit Fleiss und Kraft gerungen
Und uns erkämpft die hehre Wissenschaft,
Hochschulen sind's, wo uns das Wort erklungen,
Wo wir die Kunst erlernet ehrenhaft.
Wer dort aus anderm Stand sich redlich mühte,
Der zählt als Wehrmann in der Führer Reih'n.
Wir aber, wie auch unser Geist erglühte,
Wir sollen immerfort Gemeine sein.

Ist der nur werth, der mit dem Degen streitet,
Und kühn dem Feind in's dunkle Auge schaut,
Dass ihr ihn auf die höchsten Plätze leitet,
Vor allen Andern seiner Würde traut?
Nein, wer durch Streit und Dampf und Kugeln gehet
Besonnen, kalt, mit Wissenschaft und Kunst,
Bei Leid und Krankheit helfend, rettend stehet,
Dem seid ihr schuldig eine bess're Gunst.

Drum fort die Privilegien und Kasten!
Wir haben es zu fordern heilig Recht;
Soll auf dem Bürgerarzt ein Fluch denn lasten?
Sind wirklich wir ein niedriger Geschlecht? —
Nach dem Verdienste sei uns zugewogen,
Dann weih'n wir doppelt fröhlich uns dem Staat.
Wer für die Welt gebildet, ist erzogen
Wie für des Bürgers, so des Kriegers Rath.

DU, würd'ger Greis, den das Geschick vor Allen
Begabt mit Macht in uns'res Stand's Bereich,
Brich sie entzwei, o lass die Schranken fallen,
Es sei an Recht der Arzt dem Arzte gleich.
Im Heer gehör' er zu der Führer Reihen!
O füg' zu altem Ruhme neuen Glanz,
So heischt die Zeit! Folg' ihr — dass wir DIR weihen
Das Blatt, das fehlt, zum vollen Lorbeerkranz!

Dr. Müller,
landwehrpflichtiger Civilarzt.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer — Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 40. Braunschweig, 6. October. **1844.**

Audiatur et altera pars.

Unter dieser Ueberschrift ist in No. 26 dieser Zeitung Jemand von der äussersten Linken aufgetreten, um die Gemüther aus dem Stande der preuss. Militair-Medicinal-Beamten zu beruhigen und ihre Ansprüche in die „gebührenden Schranken" zurückzuweisen.

Bei der ersten Durchlesung jener mit x⊿x unterzeichneten Zeilen glaubten wir, irgend ein loser Schalk habe unter der Miene eines Orthodoxen, per ironiam dem jetzigen Militair-Medicinalwesen einen schlimmen Streich spielen wollen; allein der hochfahrende Ton und einige besondere Wendungen lassen nicht verkennen, dass es dem Verfasser mit der „Zurechtweisung" wirklich Ernst gewesen ist und sie zeigen deutlich, aus welcher Sphäre dieselbe kommt.

Da es uns nicht gleichgültig sein kann, ob wir je noch mit unsern Wünschen und Hoffen hervortreten dürfen, oder ob wir uns als geschlagen betrachten und reu- und demüthig zu Kreuze kriechen müssen, so wollen wir die Argumente, so wie die dadurch geoffenbarte Persönlichkeit des x⊿x genauer betrachten. In der Voraussetzung, dass nicht jedem Leser d. Ztg. jene bezeichnete Nummer noch zur Hand ist, wollen wir einige Sätze jenes Ruhestifters hier wörtlich anführen.

Damit der x⊿x und seine Argumente aber dem Leser im rechten Lichte erscheinen, so müssen wir erinnern, dass er, wie er selbst sagt, weder ein Mann der Extreme noch der goldnen Mittelstrasse, sondern ein Mann der alten ehrwürdigen Institutionen (und wahrscheinlich des alten Schlendrians) ist; denn die goldne Mittelstrasse führt nach ihm zum Indifferentismus und zur Schlaffheit und bildet „schlechte Staatsbürger und also auch schlechte Aerzte". —

Sehr erbaulich ist es, dass der Verf. den „jüngern Aerzten" (Compagnie-Chirurgen und Bataillonsärzten der Landwehr) „die mit Ansprüchen hervortreten, auf die sie bei ihrer Jugend kein Recht haben und daher in's Blaue hinein reformiren" eine Strafrede hält; er muss nicht wissen, dass es bei Letzteren ältere und vielleicht Leute

mit mehr Verdiensten, als er aufzuweisen hat, gibt, die also auch das Wort geführt haben können. Er hat's aber auf die Compagnie-Chirurgen und Bataillonsärzte der Landwehr abgesehen und will sie dafür züchtigen, dass sie Menschenrechte beanspruchen. Wir wollen sehen, wie es mit dem Ruhestifter bestellt ist. — Was er am Eingange seines Aufsatzes von der jetzigen Jugend, vom Herrn spielen, von dem „per aspera ad astra" spricht, hat bei den Verhältnissen, unter welchen die Compagnie-Chirurgen und Bataillonsärzte der Landw. leben, gar keinen Sinn; denn es ist bekannt, dass die meisten der Letztern 6, 8—10—12 Jahre als Comp.-Chirurgen dienen müssen, ehe sie Bataillonsärzte werden können und dies bis zur Invalidität oder bis zum Tode bleiben: während die Regimentsärzte schon in der Wiege (Fr.-W.-I.) ernannt und nach wenigen Jahren schon als Unter-Commandeure in's Fr.-W.-Inst. versetzt werden, wo sie, ohne der Armée wahren Nutzen zu leisten, im Laufe der Zeit in die hohen Stellen hineinsteigen. Es passt also mehr für diese als für jene. Dass alte ehrwürdige Institutionen den wissenschaftlichen Fortschritten in den Weg treten und hinderlich sind, ist eine zu allgemein bekannte Sache, als dass man hier noch Worte darüber verlieren möchte, und wenn sie den Fortschritten zum Trotze erhalten werden, so ist das wahrlich kein Lob. Was ist's, worin das jetzige System festwurzelt? Nichts als der aus der Stock- und Zopfperiode übrig gebliebene Kastengeist; denn an dem Aufschwunge, welchen die preuss. Armée nach der Schlacht bei Jena nahm, hat das Mil.-Med.-Wesen nicht participirt. Es behielt sein Comp.-Chir.-Werbesystem, seine Regimentsarzt-Kaste, seine Bataillonsarzt-Kaste und seine Comp.-Chirurgen bei. Letztere, als das Fundament, sollen um jeden Preis erhalten werden und sollte man zu „instruirten Militairs" seine Zuflucht nehmen.

Was der Vf. von dem Gift der Volksregierung spricht, würde nicht recht klar werden, wenn nicht ein späterer Passus die Sache erläuterte, wo es heisst: „was alle Staaten in der verschiedensten Richtung ihres Lebens befolgen, die nicht ein Spielball der Volksregierung, Ochlokratie und Anarchie sind." — Diese Hinweisung auf Volksregierung und Anarchie scheint eine Vogelscheuche für schwache Gemüther sein zu sollen und deutet nicht unklar darauf hin, als was uns der Verfasser behandelt wissen will. Wir haben gewiss Ursache, hinter geschlossenem Visir zu streiten und Wehe uns, wenn x ⁄x und Seinesgleichen dermaleinst in den hohen Rath kommen sollten, wir müssten unsern reformatorischen Muth gewiss in den Casamatten bei Wasser und Brot büssen. Der x⁄x scheint über die Ursachen der reformatorischen Regsamkeit noch nicht nachgedacht und eben so wenig einen Blick auf die Geschichte aller Reformen gethan zu haben (freilich mag ihm der egoistische Nebel, in welchen er eingehüllt ist, daran hinderlich sein), sonst würde er gefunden haben, dass allemal die Mängel und Gebrechen einer Einrichtung, zumal wenn sie so arg sind, dass sie auch dem Unbedeutendsten in die Augen fallen und sich täglich fühlbar machen, die Reformatoren hervorrufen. (Wahrheiten, die freilich auch höher gestellten Personen nicht immer einleuchten!) — Weiter unten sagt der Vf.: „Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass der Staat grosse wissenschaftliche Bildung von den Compagnie-Chirurgen gar nicht fordert und sie also auch nicht bezahlen oder durch entsprechende Zugeständnisse belohnen will, denn sonst würden nicht auch junge Männer mit sehr geringer und nothdürftiger Bildung und sogar die „instruirten Militairs" (Chirurgen-Gehülfen) zum Stande zugelassen und substituirt werden. Der Staat will nur für 10 Thlr. monatlichen Gehalt entsprechende Dienstleistungen und konnte sich bis jetzt nicht bewogen finden, mehr zu bieten, da er solche Beamte für dieses Gehalt in hinreichender Zahl bekommen konnte. Würde der Hr. Generalstabsarzt von Wiebel beispielsweise seinen Bedienten für 10 Thlr. halten können, so würde er nicht 20 Thlr. für denselben geben und so denkt auch der Staat." — Schön! — da haben wir ein Staatsgeheimniss entschleiert von x ⁄x. — Nun wissen wir das — warum? — Bisher war es Manchem gewiss ein Räthsel, warum der Comp.-Chirurgenstand wieder rückwärts geht. Es ist ganz richtig

begründet, denn da der Geldwerth mit jedem Jahre fällt, so müssen also die Ansprüche für 10 Thlr. vermindert werden. Der Staat will ja nur für 10 Thlr. Waare, kein Uebermaass oder Zugabe. Wir wollen uns also nicht wundern, wenn nächstens ein Concurs sämmtlicher Barbiergesellen Deutschlands auf die preuss. Comp.-Chirurgen-Stellen eröffnet und dieselben minus licitando ausgeboten werden. „Rückwärts“ ist ja der Wahlspruch des Vrfs. Nach der hohen Idee desselben hat der Staat, wenn er jährlich 18 Eleven in das Fr.-W.-Inst. aufnimmt, sie darin 4 Jahre lang in allen erforderlichen Wissenschaften unterrichten und ein Jahr lang in der Charité praktisch ausbilden lässt, bloss den Zweck, daraus die Quintessenz, d. h. 2 bis 3 Candidaten für die Regimentsarzt-Stellen herauszuziehen: der übrige Abgang ist mit den „instruirten Militairs“ auf gleiche Stufe zu stellen und dient blos zum Uebergang ins Civil!

Deutlicher hat wohl noch Niemand es ausgesprochen, dass das Mil.-Med.-Wesen blos den Zweck habe, die 96 Regiments-Aerzte zu bilden und zu besolden, die übrigen Aerzte werden blos geduldet, bis sie ins Civil übergehen, und da es bisher immer noch Individuen gegeben hat, die für resp. 10 und 20 Thlr. monatlichen Gehalt die ärztlichen Functionen bei dem grössten Theile der Armée, namentlich bei der ganzen Landwehr, übernahmen, so hat, seiner Meinung nach, der Staat keine Veranlassung, dies abzuändern. Fühlt denn der Verf. nicht die Ungereimtheit zwischen Mittel und Zweck! — Die Leser erhalten hier aber einen Begriff, wie arg der Standesegoismus und die Einseitigkeit gewisser preussischer Mil.-Med.-Beamten ausgebildet ist. Gewiss, man muss nach gerade daran verzweifeln, dass es dem Strome der Zeit gelingen werde, diesen Augias-Stall zu leeren! —

Weiter unten heisst es: „Das grössere Wissen, als man braucht, ist also ein Gut, was als Privateigenthum zu eignem Vortheil dereinst verwandt werden kann.“ Warum denn aber nicht gleich? Das ist ja eine der grössten Klagen der examinirten Comp.-Chirurgen, dass man ihnen bei dem kümmerlichen Gehalte noch die Wege versperrt, sich einen anständigen Unterhalt verschaffen, sich in der Wissenschaft praktisch fortbilden und so entweder für den höhern Milit.-Beamtenstand oder für das Civil vorbereiten zu können.

Ferner p. 245: „Die jungen Aerzte, welche dagegen auf ihre eigenen Kosten studirten, tragen ja nur die allgemeine Pflicht aller Unterthanen gegen den Staat durch ihre Dienstjahre ab und brauchen dafür nicht als Gemeine und Unterofficiere unter den Waffen zu stehen und die Beschwerlichkeiten dieses Dienstes zu tragen.“

Der Vf. scheint nicht zu wissen, dass jeder andere gebildete Unterthan bei der Landwehr als Officier eintreten kann, dagegen der promovirte praktische Arzt bei der Landwehr Compagnie-Chirurg mit Unterofficier-Rang und 10 Thlr. Gehalt mit den „instruirten Militairs“ auf gleicher Stufe bleibt. —

(Schluss folgt.)

Beweis der Nothwendigkeit für die wissenschaftliche Bildung aller Hülfsärzte einer Armée, vom Standpunkte der Humanität aus.

(Schluss.)

Noch unerlässlicher ist es zur Zeit des Krieges, dass die Hülfsärzte bei den Truppen und in den Lazarethen gebildete Leute sind; denn wer wird bezweifeln, dass unwissende Aerzte und mangelhafte Spital-Einrichtungen einer Armée viel grössere Verluste bringen können, als die Waffen und dass der Erfolg eines Krieges zum Theil durch das Sanitätswesen der betreffenden Armée mit bestimmt wird. Müssen die Resultate der Medicinalverpflegung nicht ganz andere sein, wenn auch die Hülfsärzte der Kriegshospitäler lauter tüchtige, gebildete Männer sind; wird der fechtenden Armée dann nicht eine viel grössere Summe Wiederhergestellter in kürzerer Zeit wiedergegeben, die Summe der Krüppel,

welche als Invaliden Staatsbeneficien in Anspruch nehmen, sehr vermindert, selbst der Muth der Soldaten erhöht werden, wenn in der Armée das Bewusstsein besteht, wie und durch welches ärztliche Personal für den erkrankten und blessirten Soldaten gesorgt ist? Man sollte dies alles nur bedenken und nicht glauben, dass der gemeine Soldat über die Aerzte und das Lazarethwesen seines Truppentheiles sich kein Raisonnement erlaubt. Im Kriege wird dies in noch höherm Grade der Fall sein und der Vater seinen Sohn mit grösserer Ruhe ins Feld ziehen sehen, wenn er weiss und sieht, dass die beste ärztliche Hülfe zu Gebote steht, als wenn er je wieder erleben sollte, dass in Folge eines allgemeinen Aufrufs in öffentlichen Blättern allerlei Gesindel von den Strassen aufgerafft und zu sogenannten Lazarethchirurgen gestempelt wird, ohne nur im Geringsten Ansprüche auf die Bezeichnung als Arzt oder Chirurg machen zu können. Vor Allem sollte aber kein Staat die Ausgaben scheuen, die zur Acquisition eines durchaus gebildeten, tüchtigen Personals nothwendig werden; denndie Leistungen eines solchen werden jene Opfer reichlich aufwiegen und das Vaterland wird solche Vorkehrungen und Humanitäts-Aeusserungen loben und preisen.

Im gleichen Grade als die Kriegshospitäler durch ein tüchtiges hülfsärztliches Personal der Armée und dem Vaterlande die erspriesslichsten Dienste leisten werden, können auch die Unterärzte bei den fechtenden Truppen einen sehr wesentlichen Einfluss auf die Erhaltung der Armée im fechtenden Zustande ausüben, wenn diese Beamte, welche mit dem Soldaten täglich in die innigste Berührung kommen, das ganze Vertrauen desselben besitzen, welches sie aber nur durch den Nachweis von Bildung und Humanität, die mit jener Hand in Hand geht, erlangen können. Der Einfluss wird physisch und moralisch ein wohlthätiger sein. Im Felde hat der Hülfsarzt noch weniger Gelegenheit, den Beistand u. den Rath seines Oberarztes einzuholen, und dieser muss das Wohl des Truppentheiles sehr oft für längere Zeit allein in die Hände seines Assistenten legen. Es ist daher um so mehr nothwendig, dass für die Zeit des Krieges ganz besonders für tüchtige und wissenschaftlich gebildete Hülfsärzte der Truppen gesorgt und nicht ebenfalls zur Completirung Alles von den Universitäten und Chirurgenschulen zusammengerafft werde, was eben einige Vorlesungen über theorethische Wissenschaften gehört hat und also nicht im Stande ist, ärztlich selbstständig zu fungiren.

Der Einfluss, den die Hülfsärzte der Truppen in physischer Hinsicht ausüben können, wenn bei Zeiten ansteckende Krankheiten unterdrückt oder gemildert werden, wozu es oft nur eines geregelten diätetischen Verhaltens bedarf, ist sehr gross u. verhindert das Lichten der Reihen oft gewaltig, während im entgegengesetzten Falle durch Sorglosigkeit oder Unwissenheit der Aerzte Verluste einem Armée-Corps beigebracht werden, welche empfindlicher als die durch eine Schlacht veranlassten wirken. Zu einer längern Behandlung des erkrankten Soldaten hat der Hülfsarzt des Truppentheils zwar keine Gelegenheit, da sie auf die Feldlazarethe übertragen wird, allein ein umsichtiger Arzt vermag seinem Truppentheile unendlichen Vortheil zu bringen, wenn er versteht, durch ein zeitgemässes zweckentsprechendes ärztliches Eingreifen, wozu es oft eines ganz einfachen Verfahrens bedarf, in der Entwicklung begriffene Krankheiten zu unterdrücken und somit das Senden der Patienten in das Feld-Lazareth zu verhindern, aus welchem er vielleicht erst nach mehren Wochen zu seinem Truppentheile zurückkehrt. Der auf diese Weise auszuübende wichtige Einfluss führt auf den m o r a l i s c h e n, den der Hülfsarzt im Felde auf den Soldaten ausüben kann, wenn er ein gebildeter und humaner Mann ist, der als solcher im Truppentheile geehrt ist und das unbedingte Vertrauen besitzt. Welche Beruhigung gewährt es dem Fechtenden, im Arzte den Retter in der Noth und den menschenfreundlichen Theilnehmer, ja sogar einen Freund zu wissen, wenn er sich von Allen, die ihm werth und theuer sind, verlassen sieht. Wie geschätzt und geehrt steht der Feldarzt dem Officier gegenüber da, dessen Einfluss auf den Soldaten seiner Pflicht zu Folge ein ganz andrer sein muss? — Der Muth wird gehoben, Strapazen und Mühseligkeiten werden bereit-

williger ertragen, wenn der Retter das Seinige hierzu beitragen kann, durch freundliches Zureden und durch ein auf gediegenes ärztliches Wissen begründetes Urtheil über Klagen in Folge der Anstrengungen, denen Verzagtheit des Gemüthes, Besorgniss und Aengstlichkeit oft allein zum Grunde liegen, wenn der Arzt Trost bringen, das bedrängte Gemüth aufrichten und die Ueberzeugung beibringen kann, dass keine wirkliche Krankheit besteht, u. dieser Zustand nach Ruhe und Erquickung vorübergehen wird. — Pfuscher und Quacksalber, so wie unwissende Aerzte schicken solche Kranke sogleich ins Lazareth oder muthen ihnen, falls sie Simulation wittern, da sie den Zustand nicht beurtheilen können, die fernere Ertragung der Strapazen zu, begründen nicht selten einen frühen Tod und werden andrerseits durch ihr Benehmen, ihre Leichtgläubigkeit und ihr mangelhaftes Vertrauen unendlich viel zum Schwächen der fechtenden Armée beitragen, wenn moralische Krankheiten einreissen, die bei allem Patriotismus nach langem Entbehren und grossen Strapazen unausbleiblich sind und dann zum Nachtheil des Truppentheils die Ursache der Anfüllung der Feldlazarethe werden. — Hülfsärzte, von welchen in den letzten denkwürdigen Kriegen solche Erwartungen gehegt werden konnten, mögen wohl wenige Arméen aufzuweisen gehabt haben! — Möchten die Staaten den Einfluss, den auch Hülfsärzte auf den Erfolg von Kriegen äussern können, erwägen, mit der Ertheilung von Rang, Ehre und Besoldung auch bei diesem Personal nicht so karg sein, und wenn auch nicht in Rücksicht des ärztlichen Standes, doch in Erwägung der Stellung der Aerzte zur Armée und zum Soldaten eine ehrenvollere Stellung an die Ansprüche an höhere wissenschaftliche Bildung knüpfen, die bei aller Gelehrsamkeit und praktischen Tüchtigkeit vom Soldaten nicht anerkannt wird, wenn der Arzt im Militairverbande nicht die Aeusserlichkeiten nachweist, an die sich Achtung knüpft.

Dr. Akesios.

Ein Bruchstück

aus Dr. Jüngkens Rede im Friedr.-Wilh.-Institut zu Berlin.

(Schluss.)

In der Reihe der angeführten Schädlichkeiten, welche in jenen verhängnissvollen Jahren theils vorbereitend, theils veranlassend, das Erkranken der Augen herbeiführten, treten besonders zwei Momente hervor, welche um so grössere Beachtung verdienen, als sie sich, aus welchen Veranlassungen sie auch entspringen, unter allen Verhältnissen als die wichtigsten Ursachen ähnlicher Augenkrankheiten kund geben, nämlich: starker Andrang des Bluts nach dem Kopfe und den Augen und die heftigste Erkältung in den unter freiem Himmel verbrachten Nächten. Starker Blutandrang nach dem Kopfe und den Augen nebst hinzugetretener Erkältung sind aber diejenigen Momente, welche, auch abgesehen von den Verhältnissen, unter denen der Militair lebt, unter allen andern Umständen wichtige und hartnäckige Augenübel, und vorzugsweise Schleimhautleiden derselben hervorrufen können. Aus diesen Ursachen erscheinen Schleimhautleiden der Augen in allen heissen Klimaten, im Oriente, besonders in Arabien und Numidien, aber auch bereits in Calabrien und Sicilien, so wie im südlichen Spanien und Portugal, obschon in diesen Ländern minder heftig und nicht so verbreitet. In südlichen Klimaten ist es die Hitze, welche den heftigsten Blutandrang nach dem Kopfe und den Augen erzeugt, in deren Folge selbst bei Gesunden die Conjunctiva lebhaft geröthet und von intumescirten Blutgefässen strotzend aussieht. Dieser Blutandrang nach den Gefässen der Kopfhaut soll nach einer Mittheilung meines berühmten Collegen Ehrenberg in Arabien so gross sein, dass einfache Scarificationswunden an der Stirn eine kaum zu stillende Blutung ergeben und dadurch das wichtigste Heilmittel zur Bekämpfung jener gefährlichen Augenkrankheiten darbieten. Derselbe Reisende schreibt den Ausbruch dieser Augenkrankheit, welche in den heftigsten Graden sogleich als Schleimfluss der Augen auftritt, der star-

ken Erkältung des Körpers, besonders des Kopfes während der kühlen Nächte zu, in welchen der Araber, um sich zu erfrischen, gern im Freien schläft; wobei er jedoch den Kopf zum Schutz in einen Sack steckt, unterlässt er dies, so entgeht er dem Erkranken der Augen nicht. So versichert Ehrenberg, er habe es allemal vorher wissen können, wenn einer von seinem Reisegefolge oder er selbst an den Augen erkranken würde. Diese Angabe stimmt vollkommen mit einer Mittheilung Larrey's überein, welcher die Augenkrankheit unter den französischen Truppen in Aegypten den heftigen Erkältungen zuschreibt, denen sie nach den anstrengengen Märschen in der Tageshitze, während der kühlen Nächte unterworfen waren, wobei es sich auf das Entschiedenste herausstellte, dass nur Diejenigen erkrankten, denen es an einer warmen, schützenden Bekleidung zur Nachtzeit gebrach.

Auch nordische Gegenden liefern die Belege zu jener Beobachtung; dies stellt sich z. B. an den Ufern des Rheins, besonders zwischen Mainz und Cöln heraus, wo eine erhitzende und reizende Lebensweise, namentlich der reichlichere Genuss des Weins, Congestionen nach dem Kopfe und den Augen sehr begünstigt und in der Nähe der zugigen Einschnittsthäler heftige Erkältungen oft unvermeidlich sind. Catarrhalisch-rheumatische Augenentzündungen, selbst bis zum Grade des Schleimflusses, gehören in diesen Gegenden zu den stehenden Krankheitsformen, und die Zahl Derer im Bürger- und Bauernstande ist nicht gering, welche mit granulirter Conjunctiva herumgehen und bereits wiederholten Erkrankungen der Augen unterlegen hatten. Eine gleiche Erscheinung bietet Belgien in den niedern Volksklassen dar, welche dem Genusse eines sehr starken Bieres und des Kornbranntweins ergeben sind; so wie auch Norwegen, wo nach glaubwürdigen ärztlichen Zeugnissen, namentlich unter den Landleuten, das epidemische Auftreten von Augenkrankheiten, selbst mit dem Charakter des Schleimflusses, nicht selten vorkommen soll, u. einem Uebermaasse im Genusse des Branntweins nebst heftigen Erkältungen zugeschrieben wird.

Was im Oriente Wirkung der Hitze, was am Rheine, in Belgien und Norwegen Erzeugniss der Lebensweise ist, was in den Kriegsjahren als Product der Aufregung, Anstrengung u. Bekleidung erschien, zu grosser Andrang des Blutes nach dem Kopfe und den Augen, kann auch als Folge von Krankheitsanlagen des Körpers auftreten. Hiervon bieten scrophulöse und unterleibskranke Individuen, überhaupt Personen von venöser Constitution, zahlreiche Beispiele dar. Häufig finden wir bei ihnen Congestionen nach dem Kopfe mit grosser Geneigtheit zum Erkranken der Schleimhäute, namentlich der Conjunctiva, die man bei genauerer Untersuchung von gefüllten Blutgefässen strotzend und dadurch zum Erkranken in solchem Grade prädisponirt findet, dass nicht selten auf geringfügige Veranlassung die heftigsten Entzündungen und Schleimflüsse eintreten, wovon die Waisenhäuser, besonders in den grossen Städten, die zahlreichsten und sprechendsten Belege geben.

Unter den Ursachen, welche bei den Truppen das Vorkommen von neuen Erkrankungsfällen herbeiführten, muss ich endlich noch die Krankheiten der Conjunctiva selbst anführen, besonders diejenigen, welche Granulationen auf derselben zurückgelassen; wo diese sich in einem bedeutendern Grade, zumal bei starkem Blutandrange nach dem Kopfe vorfanden, bedurfte es verhältnissmässig nur geringfügiger veranlassender Momente, um ein Erkranken des Auges, selbst bis zum heftigsten Grade des Schleimflusses, hervorzurufen, und dies waren diejenigen Fälle, in denen es der Arzt, selbst bei der umsichtigsten, aufmerksamsten Behandlung, nicht immer in seiner Gewalt hatte, der Krankheit Gränzen zu setzen. Solcher Individuen mit granulirter Conjunctiva, welche diesen Zustand entweder durch Erkranken im Dienste bekommen oder auch wohl aus ihren frühern bürgerlichen Verhältnissen in den Dienst mit hinübergebracht hatten, sah man nicht wenige unter den Truppen.

Ein jeder Schleimfluss des Auges, aus welchen Ursachen er auch entstanden und welcher Natur er ursprünglich sein mag, ja selbst schon ein jeder Catarrh des Auges ist ansteckend, sobald er unter

heftigen Entzündungs-Erscheinungen auftritt und ein dem Eiter ähnliches Secret absondert. Das Secret ist der Träger des Contagii. Fanden sich mehre in einem solchen Grade erkrankte Individuen gleichzeitig zusammen, so bildete sich ein Ansteckungsheerd, von dem aus das Contagium sich auf prädisponirte Individuen und zwar nach dem Grade der Prädisposition der letzteren bald schneller, bald langsamer verbreitete, wenn sie mit den Erkrankten in Verkehr kamen und neue Krankheitsfälle wurden oft um so überraschender herbeigeführt, je weniger man vorher Kenntniss von der Prädisposition der neu Erkrankten genommen hatte. Sobald dagegen die Entzündungs-Erscheinungen an den erkrankten Augen erlöschen, und das Secret die Beschaffenheit eines milden albuminösen Schleims annimmt, schwindet die contagiöse Natur der Krankheit, und damit hört ihre Weiterverbreitung auf.

Dieses dürfte hinreichende Erklärung darbieten, wie eine jede der verschiedenen Augenepidemien, welche auch nach dem Friedensschlusse vom J. 1815 unter den vaterländischen Truppen beobachtet wurde, eine in sich abgeschlossene Erscheinung darbot, ohne dass die eine folgerecht aus der andern hervorgegangen wäre.

Collectanea aus der militairärztl. Praxis.

Einen sehr ausführlichen Aufsatz über Gymnastik und deren Nutzen für die körperliche Kräftigung der Jugend, sowie über die zur Abwendung etwaiger Nachtheile dabei zu treffenden sanitätspolizeilichen Vorkehrungen und Vorsichtsmaassregeln liefert Schneider. — Derselbe äussert sich gutachtlich über die vom kurfürstlichen Ministerium zu Cassel ihm vorgelegte Frage: welches Altersjahr, das zurückgelegte 19. oder 20. geeignet sei, um als Anfangspunkt die Militairpflichtigkeit zu bestimmen, dahin, dass das zurückgelegte 20. das geeignetste sei, indem erst dann die volle männliche für den Waffendienst erforderliche Kraft angetroffen werde. Nach des Ref. Ansicht dürfte in unserm körperlich so entarteten Zeitalter auch im 20. Jahre noch nicht durchgängig die vollendete Männlichkeit vorhanden und überhaupt ein bestimmter, allen Fällen entsprechender Zeitpunkt gar nicht aufzufinden sein.

(Med. Jahresbericht.)

Wien. Auf der syphilitischen Abtheilung von Dr. Seeburger wird die Beobachtung bestätigt, welche Graves in seinen klinischen Beobachtungen von Dr. Roe mittheilt, dass nach der einfachen Behandlung ohne Quecksilber die secundären Formen viel seltener vorkommen, was hier gut zu beobachten ist, da es blos eine einzige Anstalt für Syphilitische gibt. Injectionen werden beim Tripper nicht gemacht, dagegen erweichende Umschläge, örtliche und allgemeine Bäder, später Bals. copaiv. zu 50 Tropfen 3 bis 4 Mal tägl., Mixt. salina. Bei syphil. Geschwüren antiphlog. Behandlung; bei hartnäckigen eine Salbe von rothem Präcipitat gr. vj—xx auf ℥j, bei einem oberflächlichen, leicht blutenden, langsam vernarbenden Solut. cupr. sulph. gr. ii—iv in ℥j. Beim Bubo Bäder, erweichende Umschläge, Einreibungen von Ungt. cin. und Kali hydroj. in die Schenkel, Compressen selten. Bei Fluctuation Wiener Aetzpaste. Der offene Bubo wird wie eine eiternde Wunde behandelt.

(Med. Cntr.-Ztg.)

Correspondenz.

Berlin, den 2. October.

Wer da sagt, dass das Fr.-W.-Inst. in seinem alten Gleise nicht auch besonnen fortschreitet, der thut ihm wehe und unrecht. Frische Kräfte, thatkräftige junge Männer müssen nur von Zeit zu Zeit mit in die Direction kommen, die der guten Sache, mag der Beweggrund sein welcher es will, mit Enthusiasmus zugethan sind, oder sie pflegen und hegen, weil sie ihren Acker und Pflug darstellt und die Existenz an dieselbe gebunden ist. Das bleibt sich gleich, kurz! das Institut hat einen Fortschritt, wenn Sie wollen, zwei gemacht. — Der erste ist der, dass endlich nach vielen öffentlichen Rügen,

wozu auch Ihre Zeitung das Ihrige beigetragen hat, zum Gesetz erhoben ist, dass für die Folge, wie dies zum Theil bisher von selbst geschah, insofern das Gute und Zeitgemässe stets von unten her beginnt, alle in das Institut tretende Pensionairärzte ihre Staatsprüfungen während ihres Compagniechirurgenstandes bei der Garde absolvirt haben müssen. Es war immer ein Gebrechen der Anstalt, dass man diese Bestimmung nicht schon längst erliess und diese jungen Männer, welche zu gebildeten Studirenden als Lehrer und Erzieher in Beziehung treten, ihnen also Respectspersonen sein sollen, der Gefahr durchzufallen oder ein schlechtes Examen abzulegen und nicht ein höheres Votum als das gewöhnliche durch „gut" bezeichnete erlangen zu können, aussetzte. Fast jedes Jahr hat nachgewiesen, dass die Behörde bei der Auswahl der Studirenden des Instituts zur grossen Carrière als Regimentsärzte Missgriffe gethan und ab u. zu diese grosse Begünstigung Pfleglingen zugewandt hat, die dieselbe nicht zu rechtfertigen wussten, sich also (da die Prüfungen öffentlich sind) und das Institut in den Augen des ärztlichen Publikums und der Studirenden von jenem gewaltig blamirten, den Missgriff der Behörde öffentlich documentirten und die Würde der Vorgesetzten des Instituts sehr heruntersetzten. Besonders häufig ist dies geschehen, seitdem die Pensionairärzte in das Fr.-W.-Inst. untergebracht wurden (durch Cab.-Ord. v. 10. Febr. 1825) und die Wahl der Vorgesetzten dieser Anstalt nicht mehr durch diese geschah, wie dies im Institut bis dahin mit grosser Umsicht und Strenge stattfand, sondern der Willkür des Chefs überlassen blieb, der bei seiner Herzensgüte, Stellung u. Berührung mit Behörden und dem Publikum so vielseitigen Insinuationen ausgesetzt ist, dass er der guten Sache zuweilen ein Opfer bringen muss. In der Regel wurden aber solche Missgriffe durch die Folgen bestraft; denn solche durch Connexionen Begünstigte fielen nicht selten im Examen durch u. mussten ihren Abschied nehmen, oder sie wurden mit dem Votum „gut" Regimentsärzte und blieben ganz gewöhnliche Beamte. Auch ist es nicht zu übersehen, dass, wie ein altes aber sehr wahres Sprichwort sagt: ein Dummkopf zehnmal mehr fragen kann, als ein Kluger zu beantworten im Stande ist. Man muss hier zuweilen zu den Schlussprüfungen des Staats-Examens gehen, um die Examinatoren in ihrem Glanze beobachten und bewundern zu können und würdigen zu lernen, wie wenig oft auf den Unterschied des Votums zu geben ist. Die Zahl der Examinatoren, welche sich nicht besonders zu jeder Prüfung vorbereiten, ist sehr gering, in der Regel haben sie noch einen Gedächtniss-Stärker oder Wegweiser in der Hand, und an der Art ihrer Prüfung, so wie an der Verlegenheit, wenn sie vor Ablauf der Zeit mit dem Auskramen ihrer Gelehrsamkeit fertig sind, und wie sie die Examinanden mit dem Herauspressen von Spitzfindigkeiten, Definitionen, synonymen Bedeutungen und ähnlichen Nebendingen quälen, mit denen man, wie man zu sagen pflegt, in der Praxis keinen Hund aus dem Ofen locken kann, lässt sich erkennen, welchen Werth sie in dieser Eigenschaft haben. Ein Examinator, der ausserdem nichts hat drucken lassen, was die zu Prüfenden sich aneignen und bekannt machen können, ist noch gefährlicher und der Examinandus steht bei dem Heraushaspeln der verknöcherten Ansichten und Meinungen des Examinators, die zuweilen noch einem andern Jahrhundert angehören, in einer um so grössern Gefahr durchzufallen. Allen diesen Calamitäten wird in der Folge vorgebeugt werden, wenn die Staatsprüfungen vor dem Eintritt ins Institut abgelegt und Diejenigen nicht als Vorgesetzte in dasselbe aufgenommen werden, welche in der Prüfung durchfallen oder nicht eine ausgezeichnete Prüfung absolviren. —

(Schluss folgt.)

Miscelle.

Die rheinischen Landwehr-Bataillone haben Fahnen erhalten, welche vor den Uebungen feierlich u. ächt militairisch bei jedem Bataillon besonders eingeweiht wurden. Der eigentlichen Weihe, welche der Priester und der militairische Chef vollziehen, geht die übliche Annagelung der Fahne vorher. Zu letzterer wurden bei einem Bataillone sämmtliche active und inactive Officiere des Bataillons und eine grosse Menge Civil- und Militair-Beamten eingeladen, nur der zum Bataillon wirklich gehörende, das Bataillon in allen Gefahren begleitende Bataillons-Arzt nicht! Derselbe traf zufällig seinen Commandeur auf der Strasse und bat ihn, dieser militairischen Ceremonie beiwohnen zu dürfen, da er sie noch nie gesehen habe. „Gewiss," antwortete dieser, „kommen Sie nur, Sie gehören ja auch zum Bataillon." Der Arzt ging hin und stellte sich neben den jüngsten Lieutnant, als immer jüngsten Officier, dann kamen zwei Lieutnants von der Landwehr-Cavallerie. Der General schlug zuerst einen Nagel ein, dann die Commandeure und die Officiere des Bataillons, bis die Reihe an den Militair-Arzt kam. Wie erstaunte dieser aber, als der neben ihm stehende Lieutnant den Hammer an seinem Gesicht vorüberreichte und ihm dem Cameraden von der Cavallerie übergab, von wo aus er zu den Civilisten umherwanderte, welche sich danach drängten, auf einen Nagel zu schlagen. In der ganzen Stadt wurde gleich bekannt, der Bataillonsarzt allein habe keinen Nagel eingeschlagen, selbst die Landwehrofficiere wunderten sich darüber u. man fragte „warum denn nicht?" Warum denn nicht, das ist eben bei unserm Stande die Hauptfrage! Warum denn nicht? B.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer   Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 41. Braunschweig, 13. October. **1844.**

Darstellung
der
epidemisch-contagiösen Augen-Krankheit
unter den Truppen der Garnison Posen.

Vom Stabsarzte Dr. Trusen in Posen.

Schon seit einem Zeitraume von 10 Jahren, und namentlich seit der Einrichtung und Belegung der Caserne im Fort Winiari hierselbst, mehrte sich die Zahl der Augenkranken gegen frühere Zeiten, in denen die Truppen hier noch nicht casernirt waren, ungewöhnlich, auch wurde in den folgenden Jahren zuweilen die Wucherung und Auflockerung der Augenliderbindehaut nach catarrhalisch-rheumatischen Augen-Entzündungen wahrgenommen, wodurch dieselben einen sehr langwierigen Verlauf machten. Mit dem Jahre 1842 aber nahmen die vorkommenden catarrhalischen Augenentzündungen entschieden den Charakter der contagiösen Augenkrankheit an, die sich von der Zeit ab epidemisch unter der Garnison von Posen verbreitete. Es kamen demnach, fast ausschliesslich von den hier garnisonirenden vier Bataillonen Infanterie,

im 1. Quartal 1842 zur Behandlung	126 M.
im 2. Quartal	136 M.
im 3. Quartal	129 M.
im 4. Quartal	69 M.
Summa	460 M.
Davon wurden geheilt 403 M.	
in die Heimath entlassen 40 „	
Bestand blieben	17 „
Im 1. Quartal 1843 kamen hinzu	100 „
im 2. Quartal	85 „
im 3. Quartal	34 „
im 4. Quartal	34 „
Summa	270 „
Davon wurden geheilt 247 M.	
in die Heimath entlassen 16 „	
und gestorben 1 „	

Der Tod erfolgte in diesem Falle durch hinzugetretene Haemorrhagia pulmonum, bei einem leucophlegmatisch-scorbutischen Subjecte.

Wenngleich nicht in allen diesen Fällen sich das Augenleiden als contagiöse Blepharoblennorrhoe gestaltete, so war es

doch nur die geringere Zahl, in welcher die Augenentzündung als rheumatische auftrat und als solche verlief. In andern Fällen wiederum nahm die anfänglich mildere Form der catarrhalischen Augenentzündung erst später den Charakter der contagiösen Augenkrankheit an. Im Ganzen aber scheint hier die epidemische Verbreitung derselben jetzt ihr Ende erreicht zu haben, denn unter den im 4. Quartal 1843 behandelten Augenkranken waren überhaupt nur 18 M., welche an der contagiösen Augenkrankheit litten, von denen am Schlusse des Jahrs nur 4 dergleichen u. z. inveterirte Fälle in ärztlicher Behandlung verblieben.

In ähnlicher Art herrschte die contagiöse Augenkrankheit auch in andern Garnisonen des Armée-Corps, so namentlich in Schweidnitz, seit dem Jahre 1822, in wechselnder Steigerung; und im J. 1834 trat sie daselbst, gleichzeitig mit der Typhus-Epidemie unter der hiesigen Garnison, am bösartigsten auf. Seit dieser Zeit kam auch unter den Truppen der Garnison Glogau eine unverhältnissmässige Anzahl von catarrhalisch-rheumatischen Augenentzündungen vor, deren Heilung zuweilen sehr schwierig und langwierig war, und die seit einigen Jahren dort ebenfalls den Charakter der contagiösen Augenkrankheit annahmen; auch noch gegenwärtig, wiewohl in verminderter Anzahl, dort fortdauern.

Im Allgemeinen gestaltete sich die contagiöse Augenkrankheit je nach dem Grade ihrer Ausbildung sehr verschieden, indem sie bald nur die Bindehaut der Augenlider allein, bald auch die der Sclerotica ergriff, und sich von hier aus, im höchsten Grade der Krankheit, selbst auf die Hornhaut verbreitete, daher bald mehr acut, bald mehr chronisch in ihrem Verlaufe war, mit geringeren oder grösseren Auflockerungen der Augenliderbindehaut und deren Schleimbälge verbunden. Eine zufällig vorhandene dyscrasische Beschaffenheit der Säfte gab der Krankheit auch oft eine individuell verschiedenartige Gestaltung. Es liessen sich jedoch deutlich drei, in ihren äusseren Erscheinungen wesentlich von einander verschiedene Grade der Krankheit unterscheiden. — Der geringere Grad der contagiösen Augenkrankheit, welcher in seinem unscheinbaren, nicht sehr lästigen Beginnen leicht unbeachtet blieb, unterschied sich im Wesentlichen nicht sehr von einer catarrhalischen Augenentzündung, und zeichnete sich durch einen erethischen Zustand des Auges, matten, gläsernen Blick und geringe Lichtscheu aus. Hierauf folgte alsbald eine vermehrte Röthung, Anschwellung und gleichartige, villöse Auflockerung der Augenliderbindehaut. In diesem Zustande klagten die Kranken über ein lästiges Gefühl von Druck und Spannung, besonders unter dem obern Augenlide, aber auch zuweilen in den Augenwinkeln, wie wenn Sand oder Staub hineingefallen sei, eine Folge der durch die erethische und krankhaft veränderte Beschaffenheit der Papillen der Augenliderbindehaut momentan aufgehobenen Secretionsfähigkeit derselben. Nach mehrtägiger Dauer, und mit der Zunahme der Krankheit bildete sich aber eine vermehrte Schleimsecretion, welche besonders Nachts die Lider verklebte und ein lästiges Jucken und Anschwellung derselben verursachte. Gemeinhin wurde nur das eine Auge afficirt, im späteren Verlaufe der Krankheit aber meistens auch das andre Auge angegriffen.

Der höhere Grad der contagiösen Augenkrankheit bildete sich entweder durch stärkere Einwirkung der ursächlichen Momente idiopathisch, oder durch Vernachlässigung des oft unscheinbar auftretenden ersten Grades der Krankheit aus. Alle demselben eigenthümliche Erscheinungen waren hier erhöht. Die Bindehaut der Augenlider war mehr aufgelockert, bald röther und bald dunkler gefärbt, die Papillen auf derselben zeigten die charakteristische granulöse Wucherung von der Grösse eines Hirsekorns und darüber, und in eben diesem Verhältnisse war die Schleimabsonderung der Bindehaut, der Druck im Auge oder über den Augenbrauen und die Lichtscheu vermehrt, auch die Augenlider ödematös geschwollen. In den meisten Fällen war aber in diesem Grade der Krankheit gleichzeitig die Sclerotical-Bindehaut heftig entzündet aufgelockert und mit sichtbaren Gefässnetzen durchzogen; jedoch waren die Granulationen auf derselben, deren Jüngken (Ueber die Augenkrankheit welche in der belgischen Armée herrscht. Berlin

1834, 4. S. 17.) erwähnt, hier sehr selten, und wurden nur zuweilen in dem höchsten Grade der Krankheit beobachtet; die verschiedene Röthung derselben, die stets der Hornhaut zunächst abzunehmen und blässer zu werden anfing, zeigte stets die Rückbildung der Krankheit an, die indess am längsten in der Augenlider-Bindehaut haftete. Erst mit der gänzlichen Rückbildung des hypertrophischen Papillarkörpers derselben wurden die Gefässe daselbst wieder sichtbar, was als das sicherste Zeichen der völligen Genesung anzusehen war.

Im höchsten Grade gestaltete sich die contagiöse Augenkrankheit als wahre Blennorhoe. Die Schleimabsonderung auf der Bindehaut der Augenlider und der Sclerotica war in diesem Zustande bedeutend vermehrt, selbst eiterartig, ätzend, und bei Eröffnung der oft sehr bedeutend geschwollenen Augenlider stürzten scharfe Thränen und grüngelber Eiter aus dem Auge. Der Bulbus war von der stark aufgelockerten, aufgewulsteten Sclerotical-Bindehaut, wie von einem hochrothen Kranze dicht umgeben, und stellte so den Zustand von Chemosis dar, mit welchem jederzeit ein hoher Grad von Lichtscheu, der bei scrophulösen Subjecten besonders intensiv und hartnäckig wurde, so wie ein heftiger Augendruck, stark ausgeprägte granulöse Wucherung der Papillen in der Augenlider-Bindehaut, ja selbst zuweilen Fieber mit deutlichen Abendexacerbationen und nächtlichem Orbitalschmerze verbunden war. Dieser höchste Grad der Krankheit war jedoch während der ganzen Dauer der Epidemie, im Verhältniss zu der grossen Anzahl von Augenkranken, nur selten.

Eine Zwischenform der Krankheit, die ihrer Intensität nach zu dem zweiten Grade derselben zu zählen war und wegen ihres intercurrenten Erscheinens wahrscheinlich von einer vorübergehenden, eigenthümlich - atmosphärischen Influenz herrühren mochte, bildete die Blepharitis erysipelatosa, ein Zustand von Taraxis, der sich durch eine rosenartige, glänzend ödematöse Anschwellung der Augenlider, Spannung und Schmerz in denselben, ohne bedeutende Lichtscheu und Schleimabsonderung auszeichnete, doch war die körnige Anschwellung und Erhöhung der Papillen, in der gleichfalls aufgelockerten Augenlider-Bindehaut vorhanden.

(Fortsetzung folgt.)

Audiatur et altera pars.

(Schluss.)

Nach einem erbaulichen Satze über die dem Compagnie-Chirurgen nöthige Demuth und Ergebenheit kommt der Verf. zu folgendem Glaubensbekenntniss: „Ein Arzt, der im Wohlstande lebt, ist niemals betriebsam, sorgsam u. theilnehmend und kümmert sich wenig um die Leiden seiner Mitmenschen, wenn er nicht geizig ist und seine Güter noch vermehren will.“ —

Bravo! Hunger oder Geiz sind also die Triebfedern aller ärztlichen Handlungen! Wir machen den Vorschlag, die erste Potenz bei den Regimentsärzten der preuss. Armée auch in Anwendung zu bringen (bei den Comp.-Chirurgen und Bataillonsärzten der Landwehr scheint sie sich bewährt zu haben), damit sich der Staat ihrer Sorgsamkeit und Theilnahme für die kranken Söhne des Vaterlandes versichere. — Es wird gewiss jeder Leser mit uns einverstanden sein, dass Jemand, der solchen Ausspruch in einer „Zurechtweisung“ thun konnte, niemals einen Funken vom ärztlichen Beruf in sich verspürt haben kann und am allerwenigsten zu der übernommenen Rolle befugt ist. Das ist aber der Fluch des Fr.-W.-Inst., dass die Aussicht auf die höhern Stellen, welche man darin auf den bekannten Wegen erlangen kann, Leute hineinzieht, die nie eine Spur vom ärztlichen Beruf in sich verspürt haben. — Weiter heisst es: „Würden die Militairärzte Preussens einen Schmucker, Theden, Mursinna, Goercke, Wiebel und noch andere grosse Männer aufzuweisen haben, wenn ihr Lebenspfad mit lauter Rosen ohne Dornen bestreut gewesen wäre? Sicherlich nicht!“ Hier stimmen wir dem Vf. bei und fügen noch hinzu: wenn damals schon die sogenannte grosse Carrière

wäre eröffnet gewesen! — Rust, der Gewährsmann des Vfs., hat sich mehr als einmal öffentlich darüber ausgesprochen, dass das Fr.-W.-Inst. bei seinem ungeheuren Aufwande so wenig ausgezeichnete Männer für das Militair und wahrhaft grosse gar nicht hervorbringe *). Bis jetzt scheint er immer noch Recht zu haben.

Was der Vf. p. 245 über die Bataill.-Aerzte der Landwehr sagt, genügt vollkommen, um zu beweisen, dass er die Verhältnisse derselben gar nicht kennt. Es soll ihre Stellung ein Durchgangspunkt für das Civile sein und doch sagt er: ihre Bestimmung sei: sich mit dem militairärztl. Dienste bekannt zu machen. Wozu das? Lässt sich mit solchen Ansichten die Wichtigkeit ihrer Stellung, sowohl zu dem Heere als zu der Bevölkerung, vereinigen? Sind das Durchgangsstellen, worin die Individuen 20 bis 30 Jahre, ja bis zur Invalidität oder bis zum Tode verweilen?! — Wenn der Staat wirklich derselben Meinung sein sollte, wie der Vf., so zeigt der Erfolg, dass sich beide irren. Eine 30jährige Erfahrung sollte doch auch mitsprechen können **).

Endlich sucht der Vf. die grossen Verdienste der Pensionair- und Stabsärzte hervorzuheben und hier sucht er denn zu beweisen, dass die conservatorisch-examinatorisch-repetitorisch-dialogische Lehr-Methode so anstrengend und so mörderisch ist. Schwer mag sie Manchem der Herren wohl geworden sein, zumal wenn sie keinen innern Beruf dazu in sich spüren; aber so gefährlich als sie x⊿x schildert, hätten wir sie uns nicht gedacht. Das „kränkliche und magere“ Aussehen dieser Herren hat uns auch beschäftigt, u. da wir das Leben derselben so ziemlich genau kennen, so kommen wir zu folgendem Vorschlage, der sicherlich Abhülfe bringt, ohne die „grossen Resultate“ zu gefährden. Der Staat hebe das ganze hundertjährige célibataire Pensionair-Collegium auf und überlasse die Repetitionen den Professoren an der Universität, denen sie sicherlich so gefährlich nicht sind. Er stelle diese regimentsärztlichen Candidaten als Bataillonsärzte mit 240, 400—600 Thlr. Gehalt an, gebe ihnen die Aussicht, sich durch Diensteifer, Pflichttreue, Fortschritte in der wissenschaftlichen und praktischen Heilkunde, durch wahre Verdienste um das Mil.-Med.-Wesen die höhern und besser besoldeten Stellen erwerben zu können u. lasse sie hier mit andern Befähigten concurriren; sie werden dann, bei etwas weniger gesteigerten Ansprüchen, sich bald ein Weib nehmen, einen Hausstand und ein Familienleben gründen, in welchem sich im Verkehre mit der Welt in ihrem ärztlichen Berufe Herz und Gemüth ausbilden werden. In solchen dem jungen Arzte und Staatsdiener angemessenen Umgebungen wird dann das kränkliche Aussehen bald schwinden, der Todesengel wird seine Hippe seltener schwingen, die Armée wird tüchtige Aerzte bekommen, die nicht blos aus Hunger oder Geiz theilnehmend und sorgsam gegen die erkrankten Söhne des Vaterlandes sind; die „Resultate“ werden sich gewiss eher vergrössern als vermindern, es wird sich unter dem ganzen Heilpersonale der Armée ein edler Wetteifer ausbilden, der für das ganze Heilwesen nur heilsam und erwünscht sein, in seinen Folgen unberechenbare Vortheile bringen wird und das Heilpersonal selbst wird am Geist und am Körper erstarken.

Es verlohnt nicht der Mühe, dem Vf. weiter zu folgen: der ganze Aufsatz ist Zeuge von dem nun fast seit 50 Jahren eingewurzelten Kastengeiste, von Egoismus, Vorurtheilen und beschränkten Ansichten

---

*) Wir halten (mit Rust) nur solche Leute für gross, welche in ihrem Fache etwas Ausserordentliches leisten und dadurch über Andere hervorragen; nicht aber Solche, die etwa durch Connexionen, Nepotismus, Schlauheit und andre Kunstgriffe sich Titel, Orden, Ehren- und Geldstellen zu erjagen wissen, ohne irgend mehr Verdienste zu haben als Andere.

**) Es ist aber die jetzige Einrichtung so, dass diejenigen Militairärzte, welche in den verschiednen Dienststufen sich vollständige Kenntnisse vom Mil.-Med.-Wesen verschafft haben, blos Durchgangsstufen erlangen können und für das Civile bestimmt sind; dagegen Diejenigen, welche blos einige Zeit in der Garde als Comp.-Chirurgen gedient, dann Hofmeister und Repetitoren im Fr.-W.-Inst. abgegeben haben, allein für die höhern Beamtenstellen fähig gehalten werden. Wie ist unter solchen Umständen an Abhülfe der Mängel zu denken? Zwei Drittheile der Mil.-Med.-Beamten dienen, um sich ihr Brod im Civile zu suchen; ein Drittheil erhält sein höchstes Gehalt schon beim Eintritt; wo soll da Eifer für den Fortschritt herkommen?

dieser Kaste; er wimmelt von Inconsequenzen und einseitigen Ansichten; nicht eine einzige Idee ist darin, aus welcher man ersehen könnte, es habe den Verf. etwas Andres als Standesinteresse, etwas Andres als ängstliches Bestreben, die sogenannte grosse Carrière für die Auserwählten zu erhalten, geleitet.

Es ist zu bedauern, dass die grossen Opfer, welche der Staat bringt, keine bessern Früchte tragen. Man lässt diese Leute reisen; aber sie sehen Nichts als was ihnen die Brille durchscheinen lässt, welche man ihnen im Fr.-W.-Inst. aufgesetzt hat. Was wir bisher in diesen Blättern aus jenem Stande gesehen haben, beschränkt sich darauf, dass es nichts Heilsameres für das Mil.-Med.-W. gibt, als die alten ehrwürdigen Institutionen d. h. Schellenthum und Bataillons- und Regimentsarzt-Kasten, versteht sich mit resp. viertel, halbem und doppeltem Solde bei gleichen Dienstleistungen *).

Wir haben unsre Ansichten schon bei einer andern Gelegenheit ausgesprochen u. machen auch hier kein Hehl daraus. Soll irgend eine heilsame Verbesserung eintreten, so hilft kein Flicken, der Riss wird nur ärger. Es muss auf besserm Grunde ein neuer Bau aufgeführt werden. Wann sich der Baumeister finden wird, ist eine andre Frage. Wir hegen aber auch das feste Vertrauen zu den hohen und höchsten Staatsbehörden, dass, wenn es gelingt, ihnen die Mängel der jetzigen Einrichtungen klar vor Augen zu legen, sie kein Bedenken tragen werden, die alten abgenutzten, nicht mehr zeitgemässen Institutionen über den Haufen zu werfen. Friedrich Wilhelm III. schuf nach der Katastrophe bei Jena, welche auch alte, nicht mehr zeitgemässe Institutionen über den Haufen warf, ein neues Heer, welches sich im Laufe der Zeiten auf den jetzigen hohen Standpunkt emporgeschwungen hat, dass kein Gleiches existirt. Es ist ein ächtes Volksheer, in welchem nur solche Staatsbürger Eintritt erlangen, die weder am körperlichen noch moralischen Makel leiden; zu bewundern ist, wie bei einem solchen Heere das alte Werbesystem noch bis in die neuesten Zeiten bei dem Mil.-Med.-Wesen fortdauern konnte (die Compagnie-Chirurgen wurden bisher noch aus allen deutschen Ländern rekrutirt). Es ist dem denkenden Menschen gewiss eine merkwürdige, keineswegs aber erfreuliche Erscheinung, wie in einem solchen Heere, in welchem das Verdienst keine Schranken mehr hat, blos das Mil.-Med.-Wesen noch in Kasten gebannt ist. Wir wollen an der guten Sache nicht verzweifeln. Unser erhabener Monarch, der trotz aller Vorurtheile und Gewohnheiten wie mit einem Schlage die alte unzweckmässige, unserm Klima, Sitten und Volksgewohnheiten gar nicht angemessene Kleidung des Soldaten in eine zweckmässige volksthümliche verwandelte, wird auch seiner Zeit mit starker Hand solche nicht mehr zeitgemässe Dinge zu beseitigen wissen.

P.

*) Es gibt aus dem bezeichneten Stande gewiss Individuen, welche von der Unhaltbarkeit der jetzigen Einrichtungen überzeugt sind, die auch fühlen, dass sie manche Ungerechtigkeiten und Anachronismen enthalten, aber — — sie schweigen.

Sechszigjähriges Dienst-Jubiläum

des

Herrn Dr. v. Wiebel.

Es ist ein wohlthuendes Gefühl und stimmt uns zu Dank gegen die Vorsehung, wenn wir inmitten einer Pflanzung, die sich alljährig durch neue Triebe verjüngt, einen ehrwürdigen Stamm erblicken, an welchem der Sturm der Zeit schonend vorüberrauschte, und der, wie er eine Stütze war den an ihn rankenden Sprossen der Vorzeit, in seinem breiten Schatten noch jetzt jüngere Generationen erquickt. Auch des Menschen Tage sind gezählt; nur Wenigen ist es beschieden, auf ein halbes Jahrhundert rüstigen Wirkens zurückzuschauen, noch seltener aber verleiht Gottes Gnade einigen Auserwählten Kraft und Gelegenheit, dieses Wirken auch noch über die-

sen Zeitpunkt hinaus mehrere Lustern fortzusetzen in segensreichem Berufe. Zum Danke für solch eine Gnade, die sich an einem hohen Staatsbeamten unsers Vaterlandes bewährt hat, stimmte uns der erste Tag dieses Monats, und nur um diesen Dank auszusprechen im Namen von Tausenden, die den Auserkorenen als väterlichen Führer, Beschützer, Freund und Rathgeber verehren, wagen wir dies seltene Erlebniss hier anzudeuten mit wenigen Worten, besorgend, durch ein Mehreres die Bescheidenheit Dessen zu verletzen, welcher ausdrücklich jede laute Aeusserung der Theilnahme in Bezug auf dasselbe verbot.

Am 1. d. M. waren 60 Jahre verflossen, seitdem Hr. Dr. v. Wiebel diejenige amtliche Laufbahn begann, welche ihn unter den verhängnissvollsten Ereignissen der Zeit und von Stufe zu Stufe, deren jede er unter Mühen und Sorgen, nicht durch die Gunst des Augenblicks gehoben erstieg, zu der Würde eines königlichen Leibarztes, die er seit 30 Jahren bekleidet, und an die Spitze des Mil.-Medicinalwesens, dem er seit 22 Jahren als Chef und als Director der militairärztlichen Bildungs-Institute vorsteht, geleitet hat. Wo nicht nur für eine Gesammtheit, wo für so viele Einzelne reiche Veranlassung vorliegt zu Anerkennung und Dank für weise Leitung, treue Hingebung und die wohlwollendste Fürsorge, da konnte es nicht fehlen, dass ein Streben, solche Gesinnung durch eine öffentliche Feier des erfreulichen Zeitabschnitts kundzugeben, von vielen Seiten sich regte. Herr v. Wiebel sprach indessen entschieden die Absicht aus, sich an diesem Tage, der, fern von dem Getriebe der Welt, nur dem Dank gegen Gott, den Urheber so vieler Segnung, gewidmet sein sollte, in den engsten Kreis seiner Familie zurückzuziehen. Diesem Entschlusse ist er treu geblieben, und die Familie selbst hat den Ausdruck ihrer Gefühle darauf beschränken müssen, dass sie am Vorabend des Tages ihr würdiges Haupt in einem sehr kleinen Kreise von ihm nah verbundenen Freunden, in dem sich auch der vieljährige Gönner des Gefeierten, des Hrn. Geh. Staatsministers Fürsten zu Sayn und Wittgenstein Durchlaucht, befand, durch Worte der Liebe, aus der Enkel Munde gesprochen, und tief ergreifende Sänge, die aus der Ferne erklangen, überraschte. Aehnliche leise Andeutungen der Empfindungen, welche die Seele füllten, vermochten aber auch die Mitglieder der militairärztlichen Bildungs-Anstalten und die Aerzte der Armée überhaupt um so weniger sich zu versagen, als auch sie als Familienglieder des geliebten Chefs sich zu betrachten gewohnt sind. In diesem Sinne wurden in der Behausung des Herrn v. Wiebel am Frühmorgen des 1. October von einigen Zöglingen des med.-chir. Fr.-W.-Inst. zwei ihm geweihte vierstimmige Lieder gesungen und die Glückwünsche ihm eingehändigt, welche die Generalärzte der einzelnen Armée-Corps Namens ihrer und der ihnen untergebenen Militairärzte eingesandt hatten. Alle diese Grüsse aus der Ferne athmen ungeheuchelte Liebe und Dankbarkeit, und in ihnen allen spricht sich der heisse Wunsch aus: dass die Vorsehung dem geehrten Chef, dem ein wichtiger Zweig des vaterländischen Heilwesens in mehrfacher Hinsicht, besonders aber in Bezug auf die Erweiterung und Vervollkommnung der Bildungs-Institute, die Einführung des jetzigen Arznei-Verpflegungs-Systems und die Verbesserung der Stellung der Militairärzte so viel verdankt, noch lange die bis jetzt so gnädiglich bewahrte Rüstigkeit u. Kraft erhalte, um, wie zeither, zum Frommen der Armée, das Medicinalwesen derselben zu leiten und unter Abwehrung der Stürme, die es bedrohen, der höchsten Vollkommenheit allgemach näher zu führen. — Im Laufe des Tages gingen auch noch mehre dem Herrn v. Wiebel gewidmete Druckschriften ein, so: von dem Regimentsarzte Dr. Richter zu Düsseldorf, dem Professor Dr. Klencke zu Braunschweig u. A. Besonders freudig aber ward er durch ein Handschreiben Sr. Maj. überrascht, worin in Bezug auf das Ereigniss des Tages die Allerhöchste Anerkennung der unablässigen Thätigkeit, welche v. Wiebel dem von ihm verwalteten Zweige der Kriegsverwaltung und der aufmerksamsten Wachsamkeit und treuesten Sorge, die er Sr. hochseligen, wie des regierendnn Königs Majestät als erster Leibarzt gewidmet, sowie der Wunsch, dass ihm noch viele glückliche Jahre be-

vorstehen, sich auf das Allergnädigste ausspricht. Als ein Merkmal des Allerhöchsten besonderen Wohlwollens war diesem huldvollen königlichen Schreiben eine prachtvolle Porzellan-Vase mit dem höchst gelungenen Bildnisse Sr. Majestät beigefügt, dessen gnädige Züge dem dankbaren Empfänger noch besonders die Theilnahme zu bezeugen schienen, welche das seltene Erlebniss auch auf dem Throne gefunden.

So wirke denn fort, verehrter Greis, im Vollgenuss der Gnade Deines Königs, dessen getreuster Diener Du einer bist, so wie der Liebe Deiner Untergebenen, die Du Dir durch Liebe gewonnen, leuchte diesen noch lange vor als ein Muster zur Nacheiferung und erfreue am Abende Deines bewegten Lebens Dich in Frieden der Aerndte einer Aussaat, die für die Ewigkeit reifet.

(Allg. preuss. Ztg.)

Schreiben

des vormaligen Staats-Ministers Freiherrn v. Altenstein an Se. Maj. den König über Herrn von Wiebel unterm 16. Juli 1828.

„Ew. K. Maj. Leibarzt, der General-Stabsarzt von Wiebel, hat das unläugbar grosse Verdienst, dass er mit strenger Beachtung des Eigenthümlichen des Militair-Medicinalwesens, dessen Isolirung in der Bildung und Qualification aufzuheben und dessen Anschliessen und Eingreifen in das allgemeine Medicinalwesen, zur Erhöhung des Ansehens und der Wirksamkeit des Erstern zu bewirken gesucht hat. Mit grosser Umsicht, richtiger Würdigung des Wesens der Wissenschaft und Kunst, so wie der Theorie und der Praxis, hat derselbe sehr wesentliche Verbesserungen herbeigeführt und zu steter höherer Entwicklung das Erforderliche eingeleitet. Er hat den jetzigen Zustand der Armée, ihr mehr als je, im Frieden und vorzüglich im Kriege, mit dem Ganzen in genauester Verbindung stehendes Verhältniss richtig gewürdigt, und durch das Aufheben veralteter, unpassender Vorurtheile das Wesentliche so befördert und gehoben, dass schon jetzt das Militair-Medicinalwesen und die einzelnen Individuen in wissenschaftlicher sowohl als praktischer Beziehung eines höhern Ansehens geniessen und in das allgemeine Medicinalwesen wohlthätiger einwirken. Bei einem ausbrechenden Kriege werden sich einst die guten Folgen des von ihm befolgten Ganges noch klarer darstellen. Er hat mich durch sein vorurtheilfreies Eingehen auf Alles, was dem Militair-Med.-Wesen im Allgemeinen gleich förderlich war, in den Stand gesetzt, auch auf Alles, was dem Mil.-Med.-Wesen besonders zum Vortheil gereichen konnte, mit Vertrauen einzugehen. Ich halte für höchst wichtig, dass seinem kunstverständigen Urtheile auch in dem vorliegenden (die beabsichtigte bessere Einrichtung der Charité betreffenden) Gegenstande volles Vertrauen von Ew. K. Maj. zu Theil werde, und dass ein, erst seit wenigen Jahren zum Besten der gesammten, sowohl Militair- als Civil-Verwaltung zu Stande gekommenes gemeinschaftliches Wirken für Einen Zweck nicht gestört, sondern möglichst gefördert werde."

Correspondenz.

(Schluss.)

Berlin, den 2. October.

Der zweite Fortschritt des Instituts besteht in den strengern Privatprüfungen, welche der jetzige Subdirector von Zeit zu Zeit mit den Studirenden anstellt, nicht, wie in der Central-Zeitung berichtet wurde, um zu erfahren, wer sich durch Fleiss Ansprüche auf eine Beurlaubung während der Ferien erworben hat, sondern um sich zu überzeugen, ob die Studirenden durch ihre Leistungen auch den Anforderungen des Staats für die vielen Opfer, die derselbe bringt, entsprechen und sich so wissenschaftlich ausbilden werden, dass man für die Folge eine grössere Zahl in der Armée als Obermilitairärzte befördern kann, als dies bis jetzt der Fall war; denn obgleich ein Studirender des Instituts während der 4 Jahre seines Studiums dem Staate 1000—1200 Thlr. kostet, so musste man doch beinahe die Hälfte nach Ableistung ihrer Dienstpflicht ihrem Schicksale überlassen und sie ins Civil gehen lassen, weil man es vorzog, Wundärzte I. Cl., die man doch wohl für gebildeter und leistungsfähiger hielt, als Obermilitairärzte anzustellen.

Aufsehen hat es gemacht, dass man von allen Studirenden des Instituts die Verpflichtung: nicht directe Eingaben an Se. Majestät machen zu wollen, hat unterschreiben lassen, wodurch Veranlassung zu allerlei Reflexionen gegeben wurde. Die Jugend wird jetzt zu frühreif und unternehmungsvoll, und da sie sich zu leicht über die Schranken hinwegsetzt, welche Convenienz und Gesetze aufstellen, so wendet sie sich in der Regel zur Abhülfe von Gebrechen an die erste Instanz und umgeht die Zwischen-Behörden als Ecksteine und Hemmschuhe. So ist es in neuester Zeit hier vorgekommen, dass sich Studirende der Medicin von der hiesigen Universität an den Kultusminister wegen des einer Revision sehr bedürftigen und schlecht organisirten Prüfungswesens gewendet, sich auch über das Benehmen einzelner Examinatoren beklagt haben.

Die Feier des sechszigjährigen Dienstjubiläums des Herrn Generalstabsarztes von Wiebel ist still vorübergegangen, indem keine Aufforderung zur Theilnahme an die Aerzte der Armée gerichtet war, wie vor 10 Jahren zum 50jährigen Feste. Zufolge mehrer hier aus der Provinz eingelaufener Anfragen wundert man sich, indem man einer solchen Aufforderung entgegensah, da ein solches Fest zu den grössten Seltenheiten gehört, nicht leicht für Preussens Feldärzte wiederkehren dürfte und der Jubilarius von allen seinen Untergebenen jeden Ranges hochgeachtet und geliebt wird, da man seine Verdienste, die schon mit der Rhein-Campagne im Jahre 1792 beginnen, und seine Bemühungen um die Verbesserung des Mil.-Med.-Wes. Preussens während der 22 Jahre, in denen er als Chef an der Spitze steht, wohl zu würdigen und zu schätzen weiss und derselbe auch als Mensch sehr hoch dasteht, denn wer sollte sein gutes Herz und seinen Wunsch, möglichst Allen helfen zu können, verkennen? — Wenn in Ihrer Zeitung das Mil.-Med.-Wesen Preussens der Gegenstand einer strengen Kritik und Vieles getadelt wurde, so bezieht sich diese Kritik ja auf die Sache und nicht auf die Person; denn wer sollte nicht wissen, dass der gute Wille eines Chefs, der das Bedürfniss der Zeit erkannte, in der Regel an den machthabenden Behörden scheitert, und dass es in dem Willen, so wie im Interesse der militairischen Behörden in allen Staaten liegt, dem Stande der Feldärzte eben nur solche Concessionen zu machen, die zur Handhabung des Sanitätsdienstes im Interesse der Armée absolut nothwendig sind, und dass Veränderungen somit, besonders wenn sie dem Staate einige Tausende von Thalern kosten, nur gemacht werden, wenn sie unerlässlich sind.

Von den Studirenden des Instituts ist in diesem Jahre die kleinere Hälfte nur während der Ferien in die Heimath beurlaubt worden, d. h. von einer Section aus 9 nur 4, um das Institut bei dieser Feier repräsentirt zu sehen.

Die Pensionirung der Bataillonsärzte Lindau u. Dr. Kuhk mit der Aussicht auf Civilversorgung hat hier Veranlassung zu allerlei Reflexionen gegeben; denn bisher suchten Ober-Militairärzte Preussens eine solche Begünstigung des Staates nicht nach, da Jeder, wenn er sich aus dem Militairverbande zurückzog, doch seine Wissenschaft und Kunst so lieb gewonnen hatte, dass er seinem Lebensberufe bis an das Ende des Lebens treu blieb. Sehr zu wünschen wäre aber, dass in der Folge die Milit.-Aerzte, welche aus der Armée ausscheiden, ohne Rücksicht, ob sie invalide sind oder nicht, durch ihre der Armée geleisteten Dienste sich eine Anwartschaft als Civil-Medicinalbeamte erwerben möchten, wie die Auditeure, Militairprediger u. s. w. in ihrer Richtung. — Die in der medic. Central-Ztg. mitgetheilte Nachricht, dass Gläubiger den armen Compagnie-Chirurgen ihre Civilkleider pfänden lassen können, durch welche sie sich gegen die Verunglimpfung ihrer Person in dem socialen Leben zu schützen suchen, hat einen tiefen Eindruck gemacht und ist ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit, durch welches der drückende Stand dieser Beamten, die doch zum allergrössten Theile der gebildeten Klasse angehören, näher charakterisirt wird. Warum schützt der Staat diese armen Beamten nicht durch das allgemeine Gesetz: dass Niemand eine Klage gegen einen Beamten Schulden halber führen kann, der nicht wenigstens 400 Thlr. Gehalt jährlich bezieht? —

Dr. A—n.

Literarische Anzeige.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 42. Braunschweig, 20. October. **1844.**

Darstellung
der
epidemisch-contagiösen Augen-Krankheit
unter den Truppen der Garnison Posen.

Vom Stabsarzte Dr. Trusen in Posen.

(Fortsetzung.)

Unsre Epidemie scheint hiernach nicht einen so hervorstechend bösartigen Charakter gehabt zu haben, dessen Gobée (die sogenannte ägyptische Augen-Entzündung, Leipzig 1841, S. 10) und Florio (Description de l'ophthalmie purulente, Paris 1841, p. 105) erwähnen, weil die Krankheit selten von dem ungeheuren nächtlichen Orbitalschmerze begleitet war, den die genannten Beobachter derselben, als ein Pathognomonicon des dritten Grades anführen; und nur im Jahre 1842 auf der Höhe der Epidemie, vom Regimentsarzt Dr. Eltze hier zuweilen beobachtet wurde, wogegen die Anwendung der Blutegel sich ihm besonders wirksam erwies. Auch während der Epidemie in Glogau ist selten ein heftiger Orbitalschmerz mit der contagiösen Augenkrankheit verbunden gewesen. Eben so wenig ist jemals eine gänzliche Erblindung in Folge des blennorrhoischen Stadiums der Krankheit vorgekommen, auch dergleichen Nachkrankheiten, wie sie Jüngken in Form der Hornhautstaphylome und der sarcomatösen Ectropia, während der Epidemie in Belgien (l. c. p. 34) erwähnt, nie beobachtet worden.

Der Verlauf dieser contagiösen Augenkrankheit war, je nach dem Grade ihrer Ausbildung, verschieden, bald acuter, bald chronischer, immer aber, selbst in dem geringeren Grade, absorbirte dieselbe einen Zeitraum von mehreren Wochen, wenn die Genesung erfolgte; traf die Krankheit aber einen scrophulösen Boden an, wie dies so häufig war, so wurde sie dadurch intensiver und hartnäckiger. Nicht selten aber dauerte die Krankheit Monate, ja Jahr und Tag lang, und zwar besonders in den Fällen, wo die Wucherungen in dem Papillarkörper der Augenliderbindehaut sehr bedeutend waren, oder wo die Blennorrhoe sich auf das Bindehautblättchen der Hornhaut fortgepflanzt hatte. Wo es aber einer

durchgreifenden Antiphlogose nicht gelang, die Höhe der Entzündung in diesem höchsten Grade der Krankheit zu mindern und den Uebergang derselben auf die Hornhaut zu verhindern, waren nicht selten Exsudationen zwischen den Lamellen derselben oder Exulcerationen die Folge, und das Sehvermögen wurde hiernach zuweilen durch Hornhautflecke partiell getrübt. Rückfälle von dieser Krankheit kamen indess, besonders bei scrophulösen, oder in andrer Art geschwächten Individuen nicht selten vor, ja es gab Fälle, wo Leute 4—5 Mal davon ergriffen wurden und dann endlich in die Heimath entlassen werden mussten, weil in solchen Fällen die körnige Auflockerung der Augenliderbindehaut, ungeachtet der kräftigsten Aetzmittel, nicht völlig zu heben war. In einem Falle complicirte sich die Krankheit mit Phthysis pulmonum und hatte deshalb einen sehr chronischen Verlauf. In einem andern Falle trat Erysipelas faciei hinzu, wogegen eine energische antiphlogistische Kur eingeleitet werden musste. Nach der günstigen Zertheilung der Rose, welche sich über den ganzen Kopf verbreitet hatte, war indess jede Spur des contagiösen Augenleidens gewichen, so dass der bereits zur Entlassung in die Heimath designirte Kranke wieder zum Dienst eingestellt werden konnte.

Die Ursachen der contagiösen Augenkrankheit sind, wenn man auch alle die mit den militairischen Dienstverhältnissen verbundenen schädlichen Einflüsse, welche besonders geeignet sind, Krankheiten der Augen zu erzeugen, durchgeht, dennoch dunkel; da sie sich durchaus nicht ausschliesslich auf diese Form der Krankheit beziehen und in ihrer Wirkung eben so wohl eine einfache rheumatische oder catarrhalische Augenentzündung, ohne alle Ansteckungsfähigkeit veranlassen können. Dass durch das Zusammenleben des Militairs in Casernen aber jene Einflüsse ausserordentlich potenzirt werden und die Entstehung dieser Krankheit begünstigt wird, sehen wir an der, jederzeit epidemischen, Verbreitung derselben, sobald sie sich unter einem casernirten Militair-Corps ausbildet, und auch daran, dass die einzeln einquartirten Soldaten der Artillerie und Cavallerie etc., wie hier und in Glogau, weniger, und die Officiere, welche nicht dauernd mit den Mannschaften in Verbindung bleiben, gar nicht von der Krankheit befallen wurden. Ebenso wurde die Krankheit längere Zeit hindurch bei der Militair-Strafabtheilung in Glogau und Posen, deren Mannschaften stets bei den Fortificationsarbeiten im Freien beschäftigt sind, fast gar nicht wahrgenommen, ungeachtet sie ebenfalls casernirt sind. Es dürfte daher sehr schwierig sein, in einzelnen Umständen die bestimmten ursächlichen Veranlassungen zu dieser Krankheit bezeichnen zu wollen, denn selten ist es eine der angeklagten Ursachen allein, welche die Krankheit hervorruft, vielmehr entsteht dieselbe wohl erst durch das Zusammenwirken mehrerer. Als die hauptsächlichste Ursache zur Erzeugung der contagiösen Augenkrankheit dürfte daher eine eigenthümliche, freilich ihrem Wesen nach auch nicht näher zu erforschende, atmosphärische Influenz angesehen werden, welche in allen Epidemien solcher Art von den Aerzten stets als besonders einflussreich hervorgehoben worden ist, und in unsrer Epidemie einigen Stützpunkt in der Wahrnehmung findet, dass zur Zeit des Ausbruchs derselben ebenfalls Augenkrankheiten unter den Bewohnern des Grossherzogthums Posen sehr häufig, wenn gleich nicht epidemisch, verbreitet waren. Zu den veranlassenden Ursachen, welche dem Entstehen der contagiösen Augenkrankheit vorzüglich förderlich waren, müssen demnächst besonders Erkältungen gerechnet werden, denen die Infanteristen bei ihren Waffenübungen mehr als andere Truppen, vorzüglich nach Durchnässung des Körpers, ausgesetzt sind. In gleicher Art durch Unterdrückung der Hautausdünstung wirkt die Zugluft in den langen Gängen der Caserne, die besonders durch die hohe Lage derselben, im Fort Winiari hierselbst, sehr begünstigt wird; und auch als die vorherrschendste Ursache zur Entstehung des Typhus abdominalis (vgl. Casper's medic. Wochenschrift 1835, No. 22, 23) unter der hiesigen Garnison, im Jahre 1834, bezeichnet wurde. Von gleicher Wirkung dürfte das kurze Abschneiden der Kopfhaare bei den Rekruten sein. Hiernächst müssen alle diejenigen schädlichen Einflüsse erwähnt

werden, welche mit dem Exerciren, besonders der Rekruten, und mit dem Wachtdienste verbunden sind und direct schädlich auf die Augen zu wirken pflegen, als der Staub beim Exerciren, sowohl im Freien als auch besonders in engen Zimmern bei schlechter Witterung; ferner das mit dem Wachtdienst verbundene nächtliche Wachen während kühler Nächte nach heissen Sommertagen, in den von Tabakrauch erfüllten Räumen, da in den meisten recenten Fällen diese Einflüsse als die veranlassenden Ursachen bezeichnet wurden, auch die meisten primairen Erkrankungen gemeinhin nach dem Wachtdienste vorzukommen pflegten. Ausserdem dürften, in Verbindung mit diesen Ursachen, auch Congestionen nach dem Kopfe und den Augen hieher zu rechnen sein, welche besonders bei der Kleidung der Infanteristen, durch den engen Rockkragen, Halsbinden und Tornisterriemen, veranlasst werden. Ohne Zweifel sind aber bei dem Zusammentreffen der genannten Ursachen, die eigenthümlichen Localitätsverhältnisse, in Bezug auf die Entstehung und Verbreitung der Krankheit, von besonderer Wichtigkeit, da dieselbe, wie hier, so auch in Glogau und Schweidnitz, fast ausschliesslich und bis auf seltene Ausnahmen nur allein bei den casernirten Mannschaften der Infanterie vorkam, weil durch das Zusammenleben so vieler Leute die Zimmerluft durch animalische Exhalationen verderbt wird, ausserdem aber der beständige Zug in den Casernen leicht Erkältungen veranlasst, und endlich der scharfe ammoniacalische Dunst in den Latrinen einen besonders reizenden Einfluss auf die Augen ausübt.

Weniger dunkel, als die Entstehung der Krankheit durch die hier angeführten Ursachen ist die epidemische Verbreitungsart derselben, welche nach den von Piringer (Die Blennorrhoe am Menschenauge, Grätz 1841, S. 54 ff.) angestellten Impfversuchen offenbar durch das krankhafte, mehr oder weniger schleimartige Sekret der Bindehaut, als den Träger des blennorrhoischen Ansteckungsstoffes, geschieht, und bei dem Zusammenleben des casernirten Militairs dadurch sehr begünstigt wird, dass die ganze Mannschaft einer Stube sich eines u. desselben Gefässes zum Waschen des Gesichts bedient, auch nicht jeder Mann sein eignes Handtuch hat. Die Fortdauer und Verbreitung der contagiösen Augenkrankheit unter den Truppen der hiesigen Garnison, ist aber auch wahrscheinlich dadurch besonders begünstigt worden, dass während des anfänglich unscheinbaren Auftretens der Epidemie, die einmal behandelten Kranken immer wieder den Truppen einverleibt wurden, während vielleicht nicht in allen Fällen die krankhaften Granulationen der Bindehaut und die nach denselben oft wiederkehrende Schleimsekretion vollkommen ausgetilgt waren und daher bei den geringsten dienstlichen Anstrengungen immer von neuem recidivirten, weshalb die Anzahl der Erkrankungen durch persönliche Uebertragungen unmerklich vervielfältigt wurde; wie dies auch von Jüngken (l. c. p. 28) als die wichtigste Ursache zu der so gefährlichen Verbreitung der contagiösen Augenkrankheit unter den Truppen der belgischen Armée angegeben ist. Der Herd der Krankheit wird unter solchen Umständen dadurch um so mehr vergrössert, als dieselben Folgen gemeinhin selbst nach leichteren catarrhalisch-rheumatischen Augenblennorrhöen zurückbleiben, und in ihrer weiteren Ausbildung alsdann ebenfalls der contagiösen Augenkrankheit zugezählt werden müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Urtheil

eines preuss. Soldaten während seiner zweijährigen Dienstzeit über die ärztliche Verpflegung *)

nebst Bemerkungen hierzu von einem Militairarzte.

1) Das Lazareth und die Behandlung in demselben.

Als ich, wie ich erzählte, krank geworden war, kam ich in das Lazareth. Diesmal wurde ich in einen grossen Saal gebracht, welcher von einigen 30 Patienten

---

*) Bilder aus dem Soldatenleben von Karl Kuttenberger. Leipzig 1844. S. 57—65.

mit verschiedenen Krankheiten belegt war [1]). Hier bekam ich ein Bett, in welchem Matratzen lagen. Das wenige Geld, was ich bei mir hatte, musste ich, bis mein Aufenthalt im Lazareth beendet sein würde, abgeben, und meine Kleidung, bis auf die Mütze und Binde wurden mir abgenommen. — Der Chirurg erschien und erklärte, ich sei nicht krank, sondern wolle mich nur, wie er glaubte, vom Dienste frei machen, verordnete indessen Brustthee und dictirte mir die vierte Diätform zu. Diese besteht nun für den ganzen Tag im Folgenden: Des Morgens erhält man ungefähr ein Viertelquart Suppe, um 10 Uhr eine kleine Semmel, genannt Sperling, ein Name, der wahrscheinlich andeuten soll, jene Semmel wäre Nahrung genug für dieses kleine Thier. — Des Mittags bekommt man ein Viertelquart gekochte Nudeln, Graupen, Reis oder Hirse. — Diese Gerichte wechseln immer ab, sie sind in Fleischbrühe gekocht, aber natürlich nur sehr mager. — Zum Abend um 6 Uhr erhält man entweder dünngekochte Grütze oder Semmelsuppe. Nur bei besonderen Fällen bekömmt man etwas Anderes [2]). — „Die Viertelportion", sagte der Chirurg, „wird Dir es schon leid machen, Dich dem Dienste zu entziehen"; — und sich an den Chirurgengehülfen wendend sagte er: „Legen Sie ihm eine spanische Fliege auf die Brust, so gross wie ein Wagenrad." Dann ging er hinaus und überliess mich meinen Gedanken [3]). — Der Saal, in welchem ich nun lag, war von Soldaten aller Compagnien belegt, welche mir zum Theil wenig bekannt waren: der Krankenwärter brachte mir Thee, welcher kalt war, er sagte jedoch, dies schade nichts, ich solle nur trinken. Da ich ihm erklärte, dass ich Hunger habe, denn ich kam vor dem Mittagsessen ins Lazareth, so antwortete er mir: heut bekäme ich hier noch keine Verpflegung, sondern müsse mir selbst etwas kaufen. Aber das Geld war mir abgenommen und so bat ich den Wärter, gegen ein kleines Trinkgeld von meinem Freunde Eugen mir etwas Geld zu holen. Er that es und versprach, mir auch etwas zu essen mitzubringen. Dies ist aber streng verboten; daher ziehen die Wärter, wenn sie etwas holen, gleich für jeden Groschen 3 Pfennige Schmuggelgeld ab [4]). Am Abend, wo das Essen für die Patienten ausgetheilt wurde, erschien der Chirurg, seine Abendvisite zu machen und zu gleicher Zeit die spanische Fliege für mich, die jedoch den Umfang eines Wagenrades nicht hatte. Ich bat den Chirurg, mich damit zu verschonen, da ich hoffte, bald wieder hergestellt zu sein. Aber er antwortete: „Denkt Er denn die Heilkunde besser zu verstehen als ich? — Wenn Er sich widersetzlich zeigt, lasse ich Ihn mit Stricken an's Bett binden und die spanische Fliege 24 Stunden ziehen, denn Er scheint mir überhaupt ein Mensch zu sein, der sich in die Ordnung nicht zu fügen weiss [5])". Die Nacht zu schlafen war gar nicht möglich; denn bei einer so besetzten Stube vergeht fast keine Minute, wo nicht ein schwer leidender Patient seufzt, ein Hungriger klagt, ein Anderer hinausgeht, vor Mitternacht ist nie von Schlaf die Rede; irgend ein Patient, der nicht zu sehr leidet und nicht zu viel Hunger hat, unterhält dann die andern Kranken durch eine Erzählung oder mit Bruchstücken aus seinem Leben [6]). In den Stuben, wo sehr schwere Kranke liegen, ist dies verboten, und es herrscht grosse Stille, nur unterbrochen von Klagen über Schmerz oder vom Gestöhn eines mit dem Tode Kämpfenden. Gefühllosigkeit unter den Kranken ist nichts Seltenes. Während im Nachbarbette ein Sterbender seufzt, isst der Andere ruhig sein vom Morgen erübrigtes Brod oder eine eingeschmuggelte Semmel. Es scheint also, als ob der Aufenthalt im Lazareth die beste Schule für den Krieg und für die Gleichgültigkeit gegen den Tod sei.

Endlich wird es Tag. Die Patienten, die in der Besserung begriffen sind, machen ihre Betten, der wachthabende Chirurg erscheint mit seinen Gehülfen, erkundigt sich nach dem Befinden der Kranken und entfernt sich dann, um später gegen eilf Uhr mit dem Oberarzte, den Chirurgen und Gehülfen zur grossen Visite wieder zu kommen. Mir nahm er das Pflaster ab und verband die wunde Stelle mit einer sehr beizenden Salbe.

Der Oberarzt war in jeder Hinsicht ein sehr strenger Soldat, und sein Universalmittel war die spanische Fliege: denn,

sagte er, ist der Patient wirklich krank, so wird sie schon helfen, ist er aber bloss gekommen, hier sich dem Exercitium zu entziehen, so wird sie und eine strenge Diät ihn bald auf andere Gedanken bringen. Auch mir verordnete er dies Universalmittel, vernahm aber zu seiner Freude, dass der Chirurg es schon bei mir angewandt habe. Nun stattete der Chirurg über mich Bericht ab: „Auswurf ist wenig vorhanden, der Puls fiebert etwas, Appetit hat der Patient nicht, die spanische Fliege hat gut gezogen und ist in Eiterung gesetzt worden. Freilich hat er mich nicht gefragt, ob ich Auswurf habe oder nicht, den Puls hat er gar nicht gefühlt, und die Aussage wegen des Appetits war eine directe Lüge. Nur über die spanische Fliege sprach er wahr. Solche Berichte hörte man an allen Betten. Der Oberarzt fasst den Puls, dictirt dem Chirurgen irgend eine Medicin, schlägt die Bitte um mehr Essen oder besseres Getränk ab und begibt sich an ein anderes Bett [7]).

Hat der Oberarzt den Saal verlassen, so wird das Mittagsbrod vertheilt; jeder Patient erhält seine Portion in einem blechernen Napfe; das Fleisch, wenn er etwas erhält, soll 5 Loth wiegen, und wird ihm in die Hand gegeben (?). Die Kranken der vierten und dritten Diätform bekommen die leichten, schon erwähnten Speisen, mit dem Unterschiede, dass die dritte Fleisch, die vierte aber blos Suppe erhält; die Patienten der zweiten oder ersten Diätform bekommen Fleisch, Gemüse und Brod. — Robert, einer der Rekruten, welchen ich auf dem Marsche kennen gelernt, und welcher Chirurgengehülfe geworden war, konnte mir nicht genug erzählen, wie annehmbar es sei, diesen Rang zu bekleiden und rieth mir, mich zu der Stelle eines Chirurgengehülfen zu melden. Dies that ich am folgenden Morgen. Der Oberarzt ging auf meine Bitte ein, ich wurde auf die Stube des wachthabenden Chirurgen gerufen, um hier meinen Lebenslauf niederzuschreiben. Nachdem ich eine Stunde geschrieben hatte, war Alles, was ich für nöthig erachtete, zu Papier gebracht. Der Chirurg durchlas meinen Aufsatz schmunzelnd und sagte nur, ich möchte bei der Abschrift zu umgehen suchen, dass ich katholisch sei, denn der Regimentsarzt sei kein Freund der Katholiken (?!). Ich erklärte ihm aber, ich wollte meinen Glauben nicht verläugnen, da es der Staat nun doch einmal verlange, dass der Unterthan sich zu irgend einer Religion bekenne. Jener wandte nichts weiter ein, las mir noch einige lateinische Sätze aus der Grammatik vor, welche ich übersetzen musste, und gab mir ein Exempel zu rechnen auf. Zwei Tage darauf wurde ich als genesen entlassen und zugleich im Lazareth als Zögling aufgenommen.

2) Der Chirurgengehülfe.

Man sagte uns, die Bestimmung des Chirurgengehülfen sei, dem Chirurgen im Kriege an die Hand zu gehen, deshalb muss er die chirurgischen Handgriffe lernen, und ausserdem bekommt er ein Buch unter dem Titel: „Leitfaden für die beim Militair Ausgebildeten.“ Die Chirurgen haben das Amt, dies Buch in täglich sein sollenden Stunden näher zu erklären und den Zöglingen bei den Visiten die Krankheiten, deren Entstehung und Heilung begreiflich zu machen. Die Stunden wurden jedoch sehr unregelmässig gehalten; im Winter war es den Chirurgen auf den Stuben der Zöglinge zu kalt, im Sommer gingen sie meistens spazieren und erlaubten den Zöglingen, welche dies freilich nicht übel nahmen, ihrem Beispiel zu folgen. Der Chirurgengehülfe soll in diesen Stunden Lateinisch und Deutsch lernen, er erfährt was Eiter ist, welche Wirkung die spanische Fliege, die Senfteige und andre Pflaster haben. Bei den Visiten wird ihm gezeigt, wie eine Wunde gereinigt und verbunden wird, wie man schröpft, Medicin und Pulver eingibt, Salbe einreibt etc. Hat der Zögling das begriffen und bekommt er die Wache im Lazareth — dies ist aber alle 6 bis 8 Monate immer vier Wochen lang der Fall —, dann ist er der praktische Arzt des Lazareths; der Chirurg sagt ihm blos: A. bekommt eine spanische Fliege, B. ein Klystier, C. alle 2 Stunde ein Pulver, D. wird geschröpft, und überlässt ihm dann die Vollziehung dieser Anweisungen, ohne oft nur mitzugehen und zu sehn, ob sie vollbracht und wie sie vollbracht wer-

den. — Freilich ist es eigentlich Sache des Chirurgen, dieses alles selbst zu thun; ist daher der Chirurgengehülfe nicht gewissenhaft, so steht es um die Patienten schlecht.

Das Leben der Chirurgengehülfen ist von dem der übrigen Soldaten auf vortheilhafte Weise unterschieden. Sie brauchen weder Wache zu stehen noch zu exercieren, wohnen im Lazareth und sind in Bezug auf ihre Wohnung keiner allzustrengen Instruction unterworfen, denn der ihnen zur Aufsicht gestellte Unterofficier wohnt nicht bei ihnen, lebt mit ihnen im guten Einverständniss und controlirt sie nur selten, daher sieht es bei ihnen eben nicht sehr proper aus [8]). Ihr Bett besteht, wie das der Kranken, aus Decken u. Matratzen, Jeder hat ein kleines Spinde, einen Stuhl, und alle zusammen (wir waren unsrer 8) einen grossen Tisch, um darauf zu schreiben, in den Stunden daran zu arbeiten, darauf zu essen und die Kleider auszubürsten, — zu den beiden ersten Zwecken wird er wenig benutzt. Auch die Chirurgengehülfen haben in Bezug auf Reinigung der Stube abwechselnd du jour; im Winter, wenn es sehr kalt ist, kann man die jungen Mediciner noch um 10 Uhr Morgens im Bette finden, um 11 Uhr müssen sie in die Chirurgenstube, wo sie den Oberarzt erwarten, um beim Krankenbesuch hinter ihm her zu gehen. Hat man nun nicht die Krankenwache, so ist man für den übrigen Tag alles Dienstes ledig. Man macht Ausflüge in die Stadt oder Umgegend. Da das Geld bald ausgeht (alle 10 Tage 20 Sgr. Löhnung), so sucht sich der Chirurgengehülfe, besonders auf den umliegenden Dörfern, einige Praxis. Gegen ein Honorar, das meistens in Naturalien gegeben wird, spielt er den Dorfarzt; und wenn er den Tag über kleine Geschwüre geheilt, kleine Wunden verbunden hat, so kehrt er oft am Abend mit Kartoffeln, Gurken, Aepfeln und Landkanaster beladen nach Haus zurück [9]). Robert war seines Geschäfts ein Uhrmacher und wanderte in der Stadt und auf den Dörfern umher, nicht um Körper, sondern um Uhren zu heilen. Er war gewissermaassen ein genialer Mensch. Er hatte ursprünglich studiren wollen, war auch bis Secunda gekommen; ungünstige Zufälle hatten ihn aber gehindert, seinen Entschluss zur Reife zu bringen. So fühlt er denn immer, dass er eigentlich nicht in das beengte Soldatenleben passe, die strengen und mechanischen Gesetze desselben wollten ihm nicht in den Kopf, und ich weiss nicht, wie es ihm gelang, sie mussten sich seiner legeren Manier anbequemen. Seine Montirung sass fast nie instructionsmässig, seine Stiefeln waren fast nie ganz, besonders im Sommer, wo er alle Tage Kegel schob. Dies Geschäft greift bekanntlich die Stiefel sehr an. Robert aber wusste sich zu helfen, er färbte unter dem Loch die Fussumwicklung mit Tinte schwarz u. verliess dann auf wenig bekannten Umwegen die Stadt, um wieder auf die Kegelbahn zu eilen. Eine Kegelbahn, die er besonders gern besuchte, wurde von uns „Roberts-Ruh“ genannt. Er war ein Mann, der sich auch später unter den Bürgern einheimisch zu machen wusste. Im Winter, wo man wenig aus der Stadt kam, waren die Beschäftigungen einförmig. Da war denn der Chirurgengehülfe oft bis Abends 10 Uhr (so lange darf er ausbleiben) in der Tabagie beim Bier zu finden; kam er später, so musste er auf allerhand Mittel und Wege sinnen, um ins Haus zu kommen, denn ein Militairposten hält das Thor verschlossen. Einmal im Herbst, nicht lange vor unsrer Entlassung, war ich mit meinem Freunde Eugen zu Biere; besondre Lust zu trinken hielt uns länger auf. Eugen wusste gar kein Mittel mehr in die Kaserne zu kommen und erklärte, er wolle bei mir schlafen. Es fragte sich nun aber, wie wir beide in das Lazareth gelangen sollten. Wir glaubten bald einen Ausweg gefunden zu haben. Eugen, welcher Civilkleider trug, liess das Thor öffnen; Civilisten hält der Posten nicht an, und ich, dicht an ihn gedrängt, schlüpfte, von der Dunkelheit begünstigt, schnell mit hinein. Der Posten merkte etwas, hielt meinen Freund zurück und drohte, dem Unterofficier zu klingeln, wenn er mich nicht zurückriefe. Eugen that es, ich kam, der Posten fragte mich nach meinem Namen, und auf meine Antwort „Neumann“ liess er uns gehen. Schon glaubten wir der Gefahr glücklich entgangen zu sein, doch am Morgen erschien ein Krankenwärter u. berichtete: er habe so eben erfahren, dass

ein Chirurgengehülfe diese Nacht mit einem verkleideten Soldaten in das Lazareth gekommen sei, der Posten habe dies auf der Hauptwache gemeldet und es würde eine Untersuchung gehalten werden; er rieth daher, lieber zuvorzukommen und sich selbst anzugeben. Darauf ging ich in die Hauptwache, entdeckte mich dem Lieutenant, dieser erklärte mir: die Sache sei bereits an die Commandantur gemeldet, ich aber vom Augenblick an Arrestant. Sofort wurde ein Unterofficier commandirt, welcher mich in Beschlag nahm, in das Arrestlocal führte und zum Untersuchungsarrest ablieferte.

Bemerkungen.

1) Es gibt in den preuss. Mil.-Spitälern wohl Säle, welche 12, 16 u. 20 Betten in sich fassen können, aber wohl nicht leicht 30 u. darüber, und es ist allgemeines Gesetz, dass sowohl in allgemeinen Garnisonals in Special-Lazarethen die Patienten nach den Krankheiten zusammengelegt werden, was gewiss auch in den Festungen Thorn u. Torgau, von denen eine die Garnison des Schriftstellers sein musste, stattfinden wird.

2) Die vierte Diätform wird nur ganz Kranken u. Schwachen verordnet, und ihr sowohl als der dritten kann Extradiät hinzugefügt werden, welche in Kaffee, Milch, Bier, Wein, Bouillon, weichen Eiern, Pflaumen, Kirschen, Fleischragout, Braten und Suppen verschiedener Art besteht, je nachdem die Krankheit es zulässt.

3) Der wachthabende Chirurgus hat den Musketier Kuttenberger von vorn herein für einen Simulanten gehalten; ob er hierzu Recht hatte, lassen wir dahingestellt sein. Der Chirurg kennt die Soldaten seiner Compagnie in dieser Hinsicht oft viel besser, als der Regimentsarzt, insofern jener bald erfährt, wer sich bei der Compagnie von allem Dienst entfernt zu halten sucht und unter Angabe von Krankheiten den Arzt bestürmt, ihn vom Dienst zu befreien. Wenn der wachthabende Chirurg sich erlaubt, ein solches Urtheil zu fällen, so steht wohl zu erwarten, dass der Vorgesetzte es bei der ersten Visite rectificiren wird, wenn ein Irrthum stattfindet.

4) Das Schmuggeln von Esswaaren in das Lazareth für Kranke durch Wärter u. selbst Chirurgengehülfen ist ein Uebel, das leider in den besten Hospitälern nicht ausgerottet werden kann und streng surveillirt werden muss. Um es zu verhindern, muss aber der Kranke, welcher ausser der Aufnahmezeit, d. h. von Mittag bis 4 u. 5 Uhr, ins Lazareth gebracht wird, was nur bei heftigen Erkrankungen und ausnahmsweise geschehen darf, aus dem gemeinschaftlichen Essen auch Etwas bekommen, was bei einer grössern Krankenzahl auch möglich ist, wenngleich für ihn nicht mitgekocht werden konnte, da die Verpflegung erst mit der Abendsuppe anfängt und Nachmittags die Diätzettel für den folgenden Tag angefertigt werden. Ferner ist erforderlich, dass der Oberarzt, welcher die Diätsätze bestimmt, nicht ohne Noth zu streng und ängstlich sei, sondern dem Zustande der Verdauungsorgane und dem Charakter der Krankheit gemäss die Diät einrichte. Leider gibt es bei dem Militair immer noch viele Aerzte, die nur mit Argwohn an's Bett treten und überall Simulation sehen, wo sie die Krankheit nicht erkennen und die Hartnäckigkeit in Bezug auf Heilung nicht beurtheilen können, was bei einem andern umsichtigern und gebildetern, humanern Arzte nicht vorkommen wird. Ja es ereignet sich nicht selten, dass Patienten, bei denen in Folge von Krankheiten die längere Zeit eine schmale Diät erforderlich machten, ein starker Appetit eintritt, ohne durch allmäligen Uebergang zur 2. und 1. Diätform restaurirt zu sein, mit der 3. Diätform ausgehungert aus dem Lazareth entlassen und dem Dienste wiedergegeben werden, dem sie nicht gewachsen sind, und weshalb sie durch Anstrengung oder übermässigen Genuss von Speisen bald Rückfälle erleiden. Es ist in solchen Fällen nicht selten vorgekommen, dass Patienten, die nichts zuzusetzen hatten und sich auf dem Wege der Schmuggelei nichts verschaffen konnten, im Lazareth stahlen oder königliches Eigenthum verkauften. Der Ruf eines Spitals, in welchem ein solcher Oberarzt fungirt, ist dann sehr schlecht u. jeder Soldat scheuet die Aufnahme in dasselbe, was ein grosser Uebelstand ist. — Der Staat will eine solche Behandlung nicht und aus den Hospitälern Hungeranstalten gemacht sehen.

5) Si fabula vera, so scheint der Chirurg von altem Schrot und Korn gewesen zu sein, wie sie das Barbierbecken entschlüpfen liess. Zuchtmeister und Büttel brauchen die Aerzte nicht zu sein, und bei Unfug und Widerspenstigkeit stehen andre Mittel zu Gebot.

6) Diese Unruhe während des Abends bis in die Nacht hinein ist der Nachtheil aller grossen Krankensäle, weshalb bei Neubauten jetzt darauf Rücksicht genommen wird, kleinere Stuben zu 4—6 Mann zu bauen. Noch grösser wird die Unruhe, wenn gesundere Reconvalescenten mit Kränkeren in einen Saal gelegt werden, was gegen alle Ordnung ist. —

7) Referent bezweifelt, dass es noch solche Obermilitäirärzte jetzt in der preuss. Armée gibt, indessen, jede Gesellschaft u. jeder Stand hat Mitglieder aufzuweisen, nach deren Handeln man das Ganze nicht beurtheilen muss.

8) Es ist leider nur zu wahr, dass ein grosser Theil der Soldaten, welche sich entschliessen, Chirurgengehülfen zu werden, oder von dem Compagnie-Chef direct oder indirect durch den Feldwebel dazu beredet und wohl gar commandirt werden, was nicht geschehen soll, zu den faulen, nachlässigen, maladretten, einfältigen, kränklichen u. s. w. gehört, die man entweder von der Compagnie loswerden will oder die sich der strengern Disciplin und dem beschwerlicheren Dienste entziehen wollen. Die Leistungen als Gehülfen fallen daher auch sehr verschieden aus, und den wenigsten ist darum zu thun, etwas Reelles zu lernen, da sie blos ihre Dienstzeit hinschlendern und ein bequemeres Leben führen wollen, später nach Vollendung ihrer Dienstzeit aber zu ihrer frühern Beschäftigung zurückkehren. — Die Ausbildung wird auch sehr durch den moralischen und wissenschaftlichen Werth der Chirurgen, welche die Gehülfen unterrichten sollen u. durch den Oberarzt bedingt. Bekümmert sich dieser wenig um die Ausbildung und controlirt er den Unterricht nicht, stellt er nicht zuweilen Prüfungen an, so geschieht nichts oder sehr wenig für die Ausbildung und die Gehülfen bleiben die grössten Ignoranten.

9) Das muss in dem Lazarethe, wo Kuttenberger Chirurgengehülfe war, eine schöne Wirthschaft sein. — Diese Angaben über das Thun und Treiben dieser Gehülfen können doch nicht aus der Luft gegriffen sein! — Die Behörde kann diese Winke beachten.

X.

Personal-Notizen.

Preussen.

Auszeichnungen.

Regimentsarzt Dr. Schwarz vom 12. Husaren-Regiment erhielt den rothen Adlerorden 4. Kl.

Rgts.-A. Dr. Nisle vom 5. Kürass-Rgt. den rothen Adlerorden 4. Kl.

Generalarzt Dr. Grimm das Ritterkreuz des österr. Leopoldordens.

Pension. Rgts.-Arzt Galen zu Angerburg den rothen Adlerorden 4. Kl.

Comp.-Chir. Becker v. 27. Inf.-Rgt. in Magdeburg das allg. Ehrenzeichen.

Beförderungen.

Regiments- und Garnisonstabsarzt Dr. Reiche zu Magdeburg wurde zum geheimen Sanitätsrathe ernannt.

Bataillonsarzt Dr. Riecke vom 1. Bataill. 26. Landw.-Rgts. (Stendal) zum Garnison-Stabsarzt in Torgau.

Comp.-Chir. Dr. Sandmann vom 26. Infant.-Rgt. zum Bataillonsarzt an Riecke's Stelle.

Comp.-Chir. Himmelreich bei der Garde-Artillerie-Brigade wurde Stellvertreter des Kreis-Chirurgus zu Lennep.

Verabschiedung.

Stabsarzt Dr. Förster am Invalidenhause zu Stolpe mit gesetzlicher Pension.

Todesfälle.

Garnisonstabsarzt Dr. Lehmann in Torgau. (Ein geschätzter Mitarbeiter dieser Zeitung.)

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 43. Braunschweig, 27. October. **1844.**

Darstellung
der
epidemisch-contagiösen Augen-Krankheit
unter den Truppen der Garnison Posen.

Vom Stabsarzte Dr. Trusen in Posen.

(Fortsetzung.)

Nachdem in diesen Umständen das eigentliche Seminium morbi erkannt und die contagiöse Augenkrankheit durch die ihr eigenthümlichen Erscheinungen als solche constatirt war, galt es als eine prophylactische Hauptmaassregel, die erkrankt befundenen schleunigst von den gesunden Mannschaften zu trennen und die nicht vollständig Genesenen in die Heimath zu entlassen; was sich als das sicherste Mittel bewährte, dem Krankheitsheerd, auf welchem die Epidemie sich ausgebildet, die fernere Nahrung zu ihrer weitern Verbreitung zu entziehen. Es wurden daher alle Diejenigen in die Heimath entlassen, bei denen nach mehrmonatlicher ärztlicher Behandlung die Auflockerung, Röthung und körnige Beschaffenheit der Augenliderbindehaut nicht ganz zu beseitigen war, jedoch geschah dies nicht früher, als bis die krankhafte Schleimsecretion der Bindehaut getilgt war, damit die Weiterverbreitung des blennorrhoischen Ansteckungsstoffes in der Heimath nicht dadurch begünstigt würde. Aus gleichen Rücksichten dürfte es, bei dem Ausbruche der contagiösen Augenkrankheit in einem casernirten Mil.-Corps eine, wenngleich nicht immer leicht ausführbare, doch sehr praktische Maassregel sein, die Truppen sofort dem Einflusse des Casernenlebens zu entziehen und sie, möglichst zerstreut, auf das platte Land zu verlegen, wodurch ohne Zweifel die epidemische Verbreitung der Krankheit am sichersten im Keime erstickt werden würde. Dieselbe Maassregel auch auf die Erkrankten angewendet, würde deren Heilung gewiss mehr beschleunigen, als dies bei der Concentrirung derselben in Lazarethen zu geschehen pflegt; wo nicht selten bedeutende Verschlimmerung, bei schon in der Genesung befindlichen Leuten, durch unmittelbare Uebertragung des blennorrhoi-

schen Ansteckungsstoffes beobachtet wurde. Zur möglichsten Beschränkung der Weiterverbreitung der Krankheit im Lazarethe wurden daher die leichteren Kranken jederzeit von den schwerer Erkrankten getrennt, auch diese nicht allzunahe beisammengelegt und die Reconvalescenten wiederum gesondert, in einen geräumigen Saal untergebracht. Die Luft in den mit grünen Rouleaux versehenen Zimmern wurde täglich durch Oeffnen der Fenster, eben so der Fussboden, zur Vermeidung des Staubens, mit nassen Echen oder Tüchern ohne Sand gereinigt. Das diätetische Regimen wurde dem antiphlogistischen Heilverfahren angemessen geregelt, die Kranken erhielten eine blande, leicht verdauliche Kost, mit Sorgfalt ausgewählte reinliche Kleidung, und durften sich, bei geeigneter Witterung, mit grünen Augenschirmen versehen, im Zeitraume der Reconvalescenz in freier Luft ergehen.

Das therapeutische Verfahren war je nach dem Grade der Krankheit verschieden. In dem ersten, leichtesten Grade der contagiösen Augenkrankheit genügte oft schon allein die örtliche Anwendung eines kalten bleihaltigen Augenwassers: ℞ Sachari Saturni ʒβ solve in Aqua destillata ℥jv. adm. Liq. Kali caustici ℈j. e gr. v. par. Adde Aq. Amygdalar. amar. ʒjj. m. Ueber die Anwendung der Kälte bei Augenentzündungen, so wie über die Indication zu dem Gebrauche dieses Augenwassers habe ich mich bereits in Caspers medicin. Wochenschrift 1842, S. 115, ausgesprochen und übergehe daher hier die näheren Erörterungen, um Wiederholungen zu vermeiden. Nie aber habe ich bei der vielfältigen Anwendung dieses bleihaltigen Augenwassers die von Jüngken (l. c. p. 48) nach dem Gebrauche bleihaltiger Augenmittel so gefürchtete Metastase der Krankheit auf die innern Gebilde des Auges gesehen; was auch von Piringer (l. c. p. 284) bestätigt wird. Im Gegentheil kann ich nicht umhin, die überraschend heilsame Wirkung dieses Augenwassers hier wiederholt zu erwähnen. Wenn in den spätern Sommermonaten aber kein Eis mehr zu haben war, so wurde als Ersatz dafür eine kalte Augendouche mittelst einer gebogenen gläsernen Röhre mehrmals täglich angewendet. Ausserdem wurden zuweilen salinische Purganzen gegeben, um eröffnend und ableitend zu wirken.

Im zweiten, höheren Grade der contagiösen Augenkrankheit war dies einfache Verfahren indess nicht mehr genügend. Gemeinhin wurde hier, wegen der intensiveren Entzündung der Augenliderbindehaut die Kur mit einem Aderlass begonnen, wonach sowohl die Röthe, Spannung und Geschwulst der Augenlider, als auch das drückende Gefühl im Auge gemindert wurde. Gemeinhin war eine allgemeine Blutentziehung hinreichend, örtliche Blutentleerungen aber wurden von mir in keinem Falle angewendet, weil ich sie für entbehrlich halte. (Vgl. Caspers med. Wochenschrift 1842, S. 113.) Wenn ich gleich diese meine Ansicht von der Entbehrlichkeit der Blutegel bei Augenentzündungen nicht für eine absolute Wahrheit hinstellen will, da sich vielleicht einzelne Epidemien oder auch sporadische Fälle von Augenentzündungen anders gestalten und die Anwendung von Blutegeln in individuellen Fällen erheischen können, so dürfte meine subjective Ueberzeugung, durch eine so grosse Anzahl von Fällen bewahrheitet, doch zu gleichen Versuchen anregen, und gewiss werden vorurtheilsfreie Beobachtungen und Versuche, zu andern Zeiten und an andern Orten angestellt, meine längst ausgesprochene Ansicht mehr und mehr bestätigen. Es freut mich indess, hier als ein Zeugniss zur Begründung meiner Ansicht anführen zu können, dass auch Gobée, der die contagiöse Augenkrankheit unter den Truppen der Niederlande sehr epidemisch verbreitet gesehen, den Gebrauch der Blutegel dagegen ebenfalls entbehrlich findet, indem er sagt (l. c. p. 48): „Blutegel scheinen mir in 99 von 100 Fällen ganz überflüssig zu sein, und wohl in allen Graden und Stadien dieser Augenentzündung; ich bediene mich ihrer beinahe gar nicht und rechne sie zu den Modeartikeln.“ In den meisten Fällen wurden hiernächst, theils um Obstructionen zu heben, theils zur Unterstützung der Wirkung des Aderlasses, antiphlogistische Laxanzen angewendet, die durch ihren antagonistischen Reiz und vermehrten Säftezufluss im Unterleibe, den Blutandrang zum

Kopfe und den Augen mildern und durch schnelle Ausleerung des Darminhalts die Menge und Plasticität des Blutes vermindern; wozu Calomel mit Rad. Jalapae in angemessener Gabe am Zweckmässigsten schien. Wo aber, wie in den meisten Fällen, die Entzündung bereits die Bindehaut der Sclerotica ergriffen hatte, wurde nach kräftiger Blutentziehung das Calomel oft längere Zeit hindurch innerlich zu 1 bis 2 Gran p. d. mit dem besten Erfolge gegeben. Indem das Mittel die entzündliche Spannung in den Schleimhäuten des Auges milderte, hob es zugleich die Lichtscheu am sichersten auf, doch wurde auch, besonders bei scrophulösen Subjecten, in diesem Zustande darauf Rücksicht genommen, dass das Zimmer nicht allzusehr verdunkelt wurde, weil die Lichtscheu bei gänzlicher Entziehung des Lichtes nur um desto hartnäckiger zu werden pflegt. Hiermit wurden nun gleichzeitig örtlich eiskalte Umschläge mittelst der genannten Aqua ophthalmica saturnina verbunden, die auch selbst bei rheumatischer Complication ganz gut ertragen wurden. Durch dieses, je nach individuellen Umständen oder Complicationen modificirte Verfahren gelang es gemeinhin, den drohenden Entzündungszustand der Schleimhäute des Auges zu heben und so die Gefahr für die Fortpflanzung derselben auf die Hornhaut und die daraus hervorgehenden Nachkrankheiten abzuwenden. Es war aber eine fast in allen Fällen constante Beobachtung, dass das antiphlogistische Heilverfahren nicht allzulange fortgesetzt werden durfte, weil sich alsbald, besonders bei pastösen, scrophulösen Individuen, ein Zustand von örtlicher Relaxation einstellte, welcher die Anwendung von gelind reizenden, adstringirenden Mitteln erforderte. In diesem Zustande fanden alsdann Präcipitatsalben ihre Anwendung, die je nach dem Reizzustande des Auges schwächer, z. Beispiel: ℞ Hydrarg. praecipit. rubr. Zinci oxyd. alb. ana gr. jv, Butyri insulsi ʒjj m. oder stärker, ℞ Hydrarg. praecipit. alb. Gummi arabici ana ℈j, Adip. suillae ℥β, Aceti saturnini, Tinct. Opii crocat. ana ʒβ m. gebraucht wurden, welche auf die zweckmässigste Weise den Rest der Entzündung beseitigten und die krankhaft vermehrte Schleimabsonderung beschränkten. Hiernächst wurde das Heilverfahren ausschliesslich gegen die zurückbleibende Wucherung des Papillarkörpers in der Augenliderbindehaut gerichtet. Diese Absicht wurde in den hartnäckigen Fällen hauptsächlich durch die örtliche Anwendung des Argentum nitricum erreicht, indem die Bindehaut des unteren, zu diesem Behuf nach Aussen umgestülpten Augenlides alle 4—5 Tage damit geätzt und dies Verfahren nach erfolgter Abstossung der dadurch bewirkten Eiterkruste bis zur Genesung des Kranken wiederholt würde. Das Aetzen mit Höllenstein in ganz recenten Fällen von Blepharoblennorrhoe nach Kerst, Gobée und Florio wurde nicht versucht, da sich schon nach der Cauterisation im Nachstadio der Krankheit oft eine übermässige und schwer zu bewältigende entzündliche Reaction einstellte. Nicht immer aber duldeten die Kranken dies äusserst schmerzhafte Verfahren auf die Dauer, und in solchen Fällen wurde dasselbe dahin modificirt, dass, um doch nicht von der Anwendung des Höllensteins, als dem souverainsten Mittel gegen die Hypertrophie des Papillarkörpers, abzustehen, das Mittel entweder in Salbenform nach Guthrie, ℞ Argenti nitr. fusi gr. jjj—vj, Adip. suill. ʒj m. oder in Auflösung: Argenti nitr. fusi gr. jj — v, dissolve in Aq. destill. ℥j, mittelst eines Pinsels angewendet wurde. In gelinderen Fällen, von mehr gleichförmiger, villöser Auflockerung der Augenliderbindehaut genügte auch die Anwendung einer Salbe aus Cuprum sulphuricum; ℞ Cupri sulphur. gr. v—x, Adip. suill. rec. ʒjj m. mit oder ohne Zusatz von Tinct. Opii crocata; oder auch das Bepinseln der Granulationen mit Acetum Saturni. In denjenigen Fällen, wo sich die Schleimsecretion der Augenliderbindehaut in die Länge zog und eine chronische Röthung derselben fortdauerte, wurden mit Nutzen Vesicatorien als Ableitungsmittel hinter den Ohren oder im Nacken applicirt und längere Zeit hindurch in Eiterung erhalten.

(Schluss folgt.)

Reflexionen
eines Landwehr-Bataillonsarztes.

Recht häufig liest man in diesen Blättern Klagen der Landwehr-Bataillonsärzte in Preussen, und keine Feder hat sich noch gefunden, die dieselben bestritte. Dagegen hat man auch noch nichts gelesen, dass sie irgend eine Erleichterung und Besserstellung erfahren hätten. Muss das nicht auffallen? Jeder wird darüber seine eignen Gedanken haben. Die meinigen will ich hier aussprechen.

Ich kann mir nur folgende Möglichkeiten denken: Entweder

1) Es kommen diese Zeilen und die in denselben ausgesprochenen Klagen gar nicht in die Hände der hohen Vorgesetzten. Man kennt die Noth nicht. Es ist zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich; denn diese Zeitschrift steht einzig in ihrer Art da. Sie bespricht die Militair-Medicinalverfassungen aller Staaten und sollte nicht auch ein Vorgesetzter noch etwas lernen können? — — Und gesetzt auch, der Zeitmangel wäre so gross, dass sie sie nicht selbst lesen könnten, so muss es doch Leute geben, die diese Blätter für sie lesen und dann darüber referiren. Oder sind es vielleicht gerade diese Referenten, welche, ein ungnädiges Gesicht ihres Mäcen fürchtend, die Sache verschweigen und die Bitten und Klagen dieser Männer, schmunzelnd, im Selbstgefühl einer lucrativen Stellung, überschlagen? — Das wäre lieblos. — Oder:

2) Man kennt die Noth dieser Männer und hat ihre Wehrufe gelesen und man will ihnen nicht helfen. Man will nicht helfen? Vielleicht kann man ihnen nicht helfen? Warum sollte man nicht können? Aber freilich bedarf das Können eines Vortrages im Ministerium (für einen gewandten Redner eine Kleinigkeit — hic haeret aqua!), worauf dann ein Bescheid folgen würde, der dann gewiss, wie jede Verfügung, in diese Blätter niedergelegt würde, um den Schreiern den Mund zu versiegeln. Und davon habe ich noch nichts gelesen, also muss ich noch rathen: — mit Gewissheit lässt sich's nicht bestimmen — man will nicht helfen, und zwar so lange, bis wir die Resolution des hohen Ministerium auf den Antrag der Chefs des Mil.-Med.-Wesens werden gelesen haben. Freilich müsste der Antrag auch den Gegenstand erschöpfen und er müsste von Seiten des Redners auch lebhaft unterstützt werden. Das Thema zerfiele in 3 Theile: a) kein Avancement. Die Landw.-Bat.-Aerzte stehen wie Wellington, Soult u. Metternich auf dem Zenith des menschlichen Lebens. b) Keine Gehaltsverbesserung bei einem Gehalte, das zum mässigsten Leben kaum ausreicht, und c) nie eine Gratification, wie das bei andern Beamten, z. B. der Intendantur, jährlich vorkommt.

Aber, ihr Herren! habt ihr nicht einen König! einen König, dessen Milde u. Güte, dessen Gerechtigkeitsliebe und väterliche Fürsorge nicht blos in Preussen und den Ländern deutscher Zunge, nein! auch fremden Völkern hinreichend bekannt ist. Sollte dieser erhabene Monarch eure Klagen zurückweisen, wie es die Vorgesetzten thun, die eigentlich für euch sprechen sollten! Warum legt ihr nicht eure Klagen an den Stufen des Thrones oder in den Schooss des allgemein verehrten Monarchen nieder, oder fürchtet ihr euch vor Dem, der jeden seiner Unterthanen väterlich liebt? Wage es immer Einer, der ein biederes Herz im Busen trägt, er bitte für die Andern mit und ich wette mein Leben, er findet Erhörung! *)

L...... den 24. August 1844.

Φ...ς.

Militairärztliche Literatur.

Ueber Darm-Anhangs-Brüche (Herniae Littricae). Mit Bemerkungen über Kothfisteln und widernatürlichen After. Von Dr. C. F. Riecke, königl. preuss. Bataillonsarzt zu Stendal. Mit einer Tafel Abbildungen. Berlin, 1841. In Commission bei Aug. Hirschwald.

Der Hr. Verfasser sagt mit Recht, dass die Herniae Littricae ein wohlbekannter

*) Die Redaction genügte durch Aufnahme dieses Aufsatzes dem Wunsche des Verfassers, glaubt aber behaupten zu dürfen, dass der geehrte Chef die Zustände kennt und helfen will und jedenfalls das nächste Vertrauen verdient. D. Red.

Name seien, aber mit zu wenig gewürdigter Bedeutung. — Die Lehrbücher sind über diesen Gegenstand sehr dürftig berathen und gewähren von dem wahren Bilde der Krankheit weder eine klare Anschauung, noch einen Rath bei der Behandlung. Die Erscheinungen der Hernia Littrica werden in den betreffenden Schriften bald unter den Zufällen der krampfhaften Einklemmung, bald unter denen der chronisch entzündlichen Einklemmung beschrieben oder, wo die Bruchgeschwulst schmerzlos war, fand sie gar keine Erwähnung, indem die Symptome mit denen des Netzbruches oder denen des zufällig zu einem Bruche hinzutretenden Ileus verwechselt werden. — Hr. Dr. Riecke hat eine mehrjährige Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gerichtet und sehr schöne, Aufschluss darbietende Beobachtungen gemacht, welche er den Praktikern in seinem tüchtigen und fleissig gearbeiteten Werke zusammenhängend mittheilt. Das Werk zerfällt in mehre Kapitel. Im 1. Kapitel liefert der sachkundige Hr. Vf. eine übersichtliche Nebeneinanderstellung der beiden Arten der vorkommenden Darmanhänge und zwar der von Meckel unterschiedenen, einfachen, cylindrischen oder konischen Darmanhänge (nach dem Vf. Diverticula congenita genannt) und der rundlich-kugelförmigen, welche Verf. als Diverticula acquisita bezeichnet. — Im 2. Kapitel gibt der Verf. die Pathogenesis der Hernia e diverticula und zwar wird die Symptomatologie und der pathologische Zustand des Darmkanals bei der gemeinten Bruchform abgehandelt, wo der Hr. Vf. besonders ganz aus eigener reicher Erfahrung spricht. Nachdem er die Diagnose für den Praktiker zusammengestellt hat, charakterisirt er mit Geschicklichkeit diejenigen Krankheitszustände, mit welchen die Brucherscheinungen am Leichtesten verwechselt werden können. — Aus pathologisch-therapeutischen Gründen unterscheidet der Hr. Verf. zwei Formen, nämlich Darmanhangsbruch und Darmwandbruch, eine Trennung, die allerdings einen praktischen Nutzen gewährt. — Die Therapie vermochte der Vf. nicht vollständig abzuschliessen, da er selbst von der Erfahrung nicht hinreichend unterstützt wurde, und überhaupt die Operation selbst häufig genug ohne gewünschten Erfolg bleibt. Indessen macht der Vf. auf Grundlage eigner und fremder Erfahrung therapeutische Vorschläge, welche die grösste Beachtung verdienen und gewiss in Zukunft die Therapie dieser Krankheitsform zu vervollständigen fähig sind. Im 3. Kap. liefert der Hr. Vf. nachträglich Andeutungen über die aus beiden von ihm unterschiedenen Bruchformen hervorgegangenen Zustände des widernatürlichen Afters und der Kothfistel, und zwar in Absicht einer zweckmässigen Nachbehandlung und Kur des Ausgangs der beiden Bruchformen, betreffend die Bildung des häutigen Trichters und die zweckmässige Behandlung der Kothfistel überhaupt. Bei Darstellung der Bildung des häutigen Trichters verhält sich der Verf. durchaus selbstständig in seiner Ansicht und weicht in der Erklärung namentlich von Scarpa ab, worin wir ihm beizustimmen geneigt sind, da die Gründe des Vfs., die dem pathologischen Funde eine andere Deutung geben, überzeugend erscheinen.

Am Schlusse seines Werkes gibt der Vf. 19 Beobachtungen, theils aus eigener, theils fremder Praxis. In den ersten 8 Beobachtungen liegt eine Chronologie, welche uns über den Gang seiner Untersuchungen Aufschluss gibt; in den Beobachtungen Anderer gibt der Vf. eine, seinem Gesichtspunkte entsprechende Epikrise, welche von der Meinung andrer Beobachter, deren Mittheilungen hier gedeutet werden, abweicht.

Wir empfehlen dieses Werk eines preuss. Obermilitairarztes allen seinen Collegen mit der Versicherung, dass durch diese Arbeit eine Lücke in der Lehre von den Bruchformen und in der Bruchdiagnose ausgefüllt worden ist, dass diese Arbeit dazu beitragen muss, eine zweckmässigere und heilsamere Behandlung der in Rede stehenden Krankheitsformen zu verbreiten. — Durch diese seine Schrift hat der Hr. Vf. den Beweis geliefert, dass er ein belesener wissenschaftlich urtheilsfähiger Mediciner ist, der nicht nur der Anerkennung, sondern auch einer collegialischen Ermunterung zum Fortarbeiten in seinem gelehrten und praktischen Streben würdig sich erwiesen hat. — Jeder Militairarzt wird nach näherer Bekanntschaft mit der Arbeit sei-

nes Collegen Freude daran haben, dass es eben eine „militairärztliche“ Arbeit ist, die auch über die militairärztlichen Kreise der Wissenschaft hinausgreift.

K.

Notizen

über Rang u. Besoldung der Aerzte in der würtembergischen, badenschen und nassauischen Armée.

Würtemberg.

1) Generalstabsarzt als Chef 1800 Gulden, Rang eines Oberst. — 2) Stabsarzt, als Mitglied der Medicinal-Commission und Regimentsarzt des 4. Rgts., der Feldjäger-Schwadron und der Leibgarde in Stuttgart, 1500 Gulden, Majorsrang. — 3) Rgts.-A. I. Cl. 900 Gulden und Hauptmannsrang; II. Cl. 600 Gulden und Ober-Lieutnants-Rang. — 4) Unterarzt 30 Kreuzer (8 sgr. 7 pf.) täglich, Feldwebelsrang.

Anmerk. Das Gehalt des Stabsarztes beträgt eigentlich nur 900 Gulden, wie das des Rgts.-Arztes; 300 G. werden für die Stellung bei der Garde und 300 Gulden für die Behandlung der Sträflinge vergütet.

Baden.

1) Generalstabsarzt 1800 Gulden, Rang eines Oberstlieutnants oder Oberst, nach der Dienstzeit. Von 6 zu 6 Jahren eine Alterszulage, so dass sich das Gehalt bis auf 2400 Fl. steigern kann. — 2) Regimentsarzt. Es gibt ihrer 9 in der Armée, 5 bei der Infanterie, 3 bei der Cavallerie und 1 bei der Artillerie. Die 3 ältesten haben 1000 Gld. Gehalt u. Capitainsrang, die 3 mittleren 800 G., die 3 jüngsten 600 Gld.; beide Classen haben Oberlieutnants-Rang. Unabhängig von diesem Gehalt ist eine Alterszulage von 100 G. nach den 3 ersten Dienstjahren, nach ferneren 6 Jahren 200 G., nach abermaligen 6 Dienstjahren ebenfalls 200 G., so dass nach 15 J. Dienstzeit das Einkommen 1500 G. betragen kann. 3) Oberarzt, deren es ebenfalls neun, einen bei jedem Regiment gibt. Sie sind auch in 3 Classen getheilt, beziehen 600, 500 u. 400 G. Gehalt und haben Ob.-Lieutnants-Rang. Die Alterszulage kann das höchste Gehalt nach 9 Jahren bis zu 800 Gld. steigern. — 4) Chirurgen, bei jedem der 9 Regimenter einer, mit Ober-Wachtmeister-Rang und 250 Gld. Gehalt; nach den ersten 3 Jahren Dienstzeit 50 G., nach weiteren 6 Jahren abermals 50 Gld. Alterszulage, so dass sie es bis 350 Gld. (200 Thlr.) bringen können. Sie machen ihr Studium an einer Universität und bei der obersten Medicinalbehörde die landesübliche Prüfung. Nach längerer Dienstzeit bekommen sie den Titel Oberchirurg, den Lieutnants-Charakter und können Epaulette und Federbusch tragen. Avanciren können sie nicht auf höhere Stellungen, da hierzu die Bildung als Medico-Chirurg nur qualificirt. — Ausserdem gibt es in den Militair-Hospitälern Wundarzneidiener, welche Soldaten sind und aus den conscribirten Badern entnommen werden.

Nassau.

1) Oberstabsarzt als Chef mit Majorsrang und 1500 G. Gehalt. — 2) Regimentsarzt: Hauptmannsrang und 1000 G. Gehalt. — 3) Bataillonsarzt: Ober-Lieutenants-Gehalt, 696 G. Gehalt. — 4) Divisionsarzt (d. h. ein Unterarzt bei je 2 Compagnien) mit Unterlieutnantsrang und deren Gehalt, welches 580 G. beträgt.

Es wäre sehr wünschenswerth, wenn aus diesen drei Staaten Süddeutschlands nähere Mittheilungen über die Organisation des Militair-Med.-Wesens und des ärztl. Personals in dieser Zeitung gemacht würden. Baden ist in der Reform begriffen, und Vorschläge hierzu sind bereits von der Behörde eingeholt. Wo bliebe nicht Vieles zu wünschen übrig; in der würtembergischen Armée gewiss so viel als in Preussen, Sachsen und Oesterreich!

0—0.

Nekrolog.

Am 22. September starb zu Würzburg der königl. bairische Bataillonsarzt Joh.

Dörflein, vom Pensionsstande, Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, dann praktischer Arzt daselbst. Er ward zu Kleineibstadt in Unterfranken am 22. Mai 1783 geboren, am 15. August 1808 als Unterarzt im grossherzoglich würzburgischen Heere angestellt, am 1. Juli 1814 von der Krone Baiern als Praktikant übernommen, am 21. Mai 1829 zum königl. bair. Unterarzt, am 28. Oct. 1835 zum Bataillonsarzt befördert und am 16. Sept. 1842, nach langjährigen Leber- und Herzleiden, pensionirt. **Dörflein** war ein bewährter, tüchtiger Feldarzt, der 34 Jahre im vaterländischen Heere diente, in den Jahren 1810, 11, 12, 13, 14 den Feldzug in Spanien, 1815 gegen Frankreich, und in seinen höhern Jahren noch mit dem k. bair. Hülfs-Corps die Expedition nach Griechenland mitmachte. Er besass das k. bair. Armée-Denkzeichen, so wie das k. griech. Denkzeichen für die Commandirten.

Während des mörderischen Krieges in Spanien zeichnete er sich bei allen Gelegenheiten, namentlich bei Puycerda, Gerona etc. nicht nur durch seine menschenfreundliche Hülfeleistung und Geschicklichkeit, sondern auch durch unerschrockenen Muth und persönliche Tapferkeit vor dem Feinde als Arzt in der Art aus, dass er sowohl nach den grossherzoglich würzburgischen als kaiserlich französischen und Schweizer-Officieren, wie aus einer Menge schriftlicher Zeugnisse noch zu ersehen ist, der damals höchsten Militairbelohnung sich würdig machte. Die noch während des spanischen Feldzugs erfolgte Einverleibung Würzburgs mit Baiern und die dadurch bedingte unmittelbare Theilnahme Dörfleins an dem franz. Feldzuge liessen aber eine Auszeichnung französischer Seits nicht mehr zu, und bairischer Seits konnte auf eine solche nicht eingegangen werden, „weil Dörflein sich seine Verdienste lediglich in grossherzoglich würzburgischen Diensten erworben hätte, und in diesen für Militairärzte kein besonderes Ehrenzeichen gestiftet gewesen wäre“. Jedoch wurde er in Anbetracht seines ausgezeichneten muthvollen Benehmens auf dem Schlachtfelde und bei Stürmen und der unermüdlichen ärztlichen Dienstleistung monatlich mit 9 fl. rhein., in so lange er Praktikant war, belohnt; bei seiner Beförderung zum königl. bair. Unterarzte mit 400 fl. Gage fiel aber der gegebenen Entschliessung zufolge diese Verdienst-Zulage wieder der Milit.-Kasse anheim.

Dörflein wurde militairisch beerdigt, d. h. eine halbe Compagnie Soldaten ohne Gewehr, von 2 Officieren geführt, mit der Regimentsmusik und 2 Tambouren an der Spitze, geleiteten die Leiche zu Grabe; eine grosse Anzahl Officiere fand sich hinter der Bahre ein. Obschon er 6 Jahre lang mit Auszeichnung im Felde stand, wurden ihm die drei Salven doch nicht gegeben, weil er blos Arzt und kein Combattant war, und diese, vom gemeinen Soldaten an, nur Jenen gebühren, die Waffendienste geleistet haben; selbst der längst aus dem Heere geschiedene, als Bürger u. Handwerker ansässige Landwehrmann hat darauf Anspruch, wenn er früher einen Feldzug mitmachte. Demnach wird die rohe Faust, die nur die Muskete oder den Pallasch führte, höher geachtet und geehrt, als die kunstgewandte Hand, die unter Kugelregen mit Lebensgefahr auf dem Schlachtfelde oder in Feldspitälern Tausende dieser Fäuste wieder brauchbar machte. Kann ein der Heilkunst mächtiger Officier, bei gänzlichem Mangel von Militairärzten, seinen verwundeten Kameraden und Soldaten Hülfe leisten und zu gleicher Zeit mit gezogener Waffe fechtend vor dem Feinde stehen? Verdient der Arzt, welcher mit seiner Truppe alle Gefahren und Mühseligkeiten, unter den Beamten einzig und allein, vom Anfang bis zum Ende theilt, diese kränkende, bis ins Grab demüthigende Behandlung?

Miscellen.

Herr **von Stürmer** sagt in seinem neuesten Buche: „Zur Vermittlung der Extreme im Staatsleben durch die Heilkunde“, ein Werk, über welches, seiner Reichhaltigkeit wegen, die Redaction dieser Zeitung nächstens ausführlicher berichten u. dasselbe den Militairärzten bestens empfehlen wird, Folgendes:

„Um die Militair-Heilkunde in einer Militair-Monarchie würdig zu entwickeln, brauchen wir

Gleichstellung der Militairärzte mit den übrigen Dienstkategorien des Reichs; so lange der bessere Beamte grössere Vortheile in Hinsicht des Ranges, des Gehalts, der Pension, der Ordenskreuze u.s.w. im andern Ministerien findet, so lange wird er sich auch ihnen zuwenden und das Fach der Militairärzte wird nur die Hefe, den schlechteren Theil der Dienenden sehen. Wir brauchen eine würdigere Stellung, ein grösseres Ansehen, den Militairchefs gegenüber, entweder dieselben äussern Abzeichnungen und Formen, wie die Ober-Beamten des Militairs: Epaulette, Federhut, geschmackvolle Uniform, oder, was vielleicht noch ehrender, ein Civilkleid; uns eine solche Stellung zu verschaffen, das ist die Aufgabe der Leibärzte, des medicinischen Ober-Inspectors der Armée; uns aber eine grössere Gelehrtenfreiheit auszuwirken, hängt von uns selbst ab. Sind wir einmal von der Wahrheit unserer Grundsätze, von der Nützlichkeit unsrer Lehren überzeugt, so wäre es ja auch Kleinmuth und Schwäche, wenn wir mit diesen Ueberzeugungen aus egoistischen Absichten zurückhalten, die Verfolgung oder Macht eines hochstehenden Collegen, Elend, Armuth und physischen Tod fürchten wollten; nicht dieser ist der Uebel Aergstes, wohl aber der moralische Tod, die Kriecherei, der Sklavensinn."

In No. 28 d. J. 1844 d. Ztg. hat man unter Correspondenz aus Berlin sehr freundlich der Beförderung des Bataillonsarztes S. von der Landwehr zur Linie gedacht. Um etwaige Missdeutungen abzuwenden, wolle unser Ehrenmann, der wahrheitliebende Correspondent, gütigst erlauben, nachstehende Erklärung hier veröffentlichen zu dürfen:

Von unserm hochverehrten Chef wurde unterm 22. Juni 1822 dem damaligen Bat.-A. S. von der Landw. die durch Pensionirung des Garnison-St.-A. Bautze mit dem 1. Aug. dess. Jahrs vacant werdende Garn.-St.-A.-Stelle in Schweidnitz huldvoll angetragen, welche der etc. S. dankend ablehnte. Darauf wurde dem etc. S. unterm 14. Decbr. 1830 die erledigte Bat.-A.-Stelle bei dem Füsil.-Bataill. des 12. Inf.-Rgts., welches seine gewöhnliche Garnison in Sorau hat, damals aber nach Nordhausen abmarschirt war, eben so huldvoll angetragen. Verlegen bei solcher Güte des Herrn Chefs wurde es dem etc. S. in der That schwer, auch diese Verbesserung dankbar abzulehnen. Der etc. S. bekennt also hierdurch öffentlich und im Dankgefühl gegen die Gerechtigkeit und Güte des Herrn Chefs dieses und dass er in dieser Hinsicht nicht übergangen ist.

Wittenberg. S.

Personal-Notizen.

Russland.

I. Rang.

Zu Staatsräthen wurden befördert: der Oberarzt des Mil.-Hosp. zu Derbent, Medicochirurg Miniakoff; der Ordinator beim Mil.-Hosp. zu Warschau Medicochirurg Illjatschewitsch.

Zu Collegienräthen: die Divisionsärzte: der 8. Inf.-Div. Wassiljeff; der 11. Inf.-Div. Ossersky; die Rgts.-Stabsärzte des Peobraschenskischen Garde-Rgts., Medicochirurg Klosse; des Räsanschen Inf.-Rgts., Dr. med. Kirnbach; der Ob.-A. des Dragon.-Rgts. Prinz Alexander der Niederlande, St.-A. Wosnessensky; der Oberarzt des Mil.-Hosp. zu Bialystok, Kranichfeld; Ob.-A. des Mil.-Hosp. zu Tiraspol, Lebedeff.

Zu Hofräthen: der Gehülfe des Ob.-A. d. Mil.-Hosp. zu Tiflis, St.-A. Krasnoglädoff; Ob.-A. d. 2. Feld-Artill.-Brigade, M.-Chir. Skabel; O.-A. d. Mil.-Hosp. zu Anapa, St.-A. Smirnoff; der ält. Ordinator daselbst, St.-A. Ostuwsky; O.-A. d. Mil.-Hosp. zu Georgiewsk, St.-A. Drosdezky; zu Ekatherinograd, St.-A. Ellansky; der jüngere Ordinator beim Mil.-Hosp. zu Dünaburg, Rosoff; zu Nowgorod, Poremsky; der bei der Gränzverwaltung für die sibirischen Kirgisen angestellte St.-A. Tschutschkin; O.-A. d. Husaren-Rgts. Sr. K. Hoh. des Grossfürsten Michael Pawlowitsch, St.-A. Kirilowitsch; der Ob.-A. d. 1. Feld-Art.-Brig. Jeleneff; Bezirksarzt d. Kosaken am schwarzen Meere zu Tamani, St.-A. Kaschkadamoff.

Zu Collegien-Assessoren: der Ob.-A. des Mil.-Hosp. zu Taganrog, St.-A. Konstantinowitsch; die älteren Ordinatoren d. Mil.-Hosp. zu Bialystok St.-A. Zwettkoff; zu Kataisk St.-A. Kedroliwansky; die jüngeren Ordinatoren d. Mil.-Hospitals zu Kowno, St.-A. Aristoff; zu Stajara-Russa, Dr. med. Gaudelin; zu Kasan, Arzt Grusinsky; der Rgts.-St.-A. des Jäger-Rgts. Fürst Tschernitscheff, St.-A. Volkmuth; der Ob.-A. der 3. Feld-Artill.-Brig. St.-A. Behr.

II. Orden.

Den Stanislaus-Orden 2. Classe mit der kaiserl. Krone: der Corps-St.-A. des 2. Reserve-Cavall.-Corps Dr. med. Isspolatoff.

Den Annenorden 2. Cl.: der Ob.-A. des Mil.-Hosp. zu Derbent, Medicochirurg Miniakoff.

Den Stanislausorden 2. Cl.: der O.-A. d. Mil.-Hosp. zu Orenburg Dr. m. Kollischko; Ob.-A. d. Mingrelschen Jäg.-Rgts. St.-A. Fratschewsky.

Den Stanislausorden 3. Cl.: der Bataill.-A. des Ascheronschen Inf.-Rgts. Telkin; der Linien-Bataillone am schw. Meer No. 1, Arzt Janowitzky, No. 16, Arzt Ratuschinsky; in Grusien No. 19, Arzt Pondojeff.

Briefkasten.

Eingegangen: Von Herrn Dr. Fleck. — Von Φ. — Von Dr. P. in St. — Von D. — Von XXX. — Aus Würzburg. — Aus Berlin v. A—n. — Von E. — Aus Baiern von D. — Aus Strassburg von Dr. S. — Aus Hertogenbosh von Dr. G. — Aus R....burg. Von B.-A. „S."

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter **Jahrgang.**

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 44. Braunschweig, 3. November. **1844.**

Darstellung
der
epidemisch-contagiösen Augen-Krankheit
unter den Truppen der Garnison Posen.

Vom Stabsarzte Dr. Trusen in Posen.

(Schluss.)

Im dritten, höchsten Grade der contagiösen Augenkrankheit, wo sich bereits heftige Chemosis u. Ophthalmoblennorrhoe ausgebildet hatten, war das kräftigste antiphlogistische Verfahren allein im Stande, die drohende Gefahr fürs Auge abzuwenden. Deshalb wurde die Kur unter diesen Umständen mit einem reichlichen Aderlass begonnen und dasselbe zuweilen ein- auch zweimal in den ersten Tagen wiederholt. Da selten Fieber vorhanden, auch der übrige Organismus gemeinhin gesund ist, so darf man ungescheut die kräftigsten antiphlogistischen Eingriffe wagen; denn nur durch ein sehr energisches Verfahren dieser Art ist das Umsichgreifen der zerstörenden Entzündung in dem die Blennorrhoe producirenden Organe zu verhindern. Sobald der lästige Druck im Auge nachliess und nicht wiederkehrte, konnte man hiervon abstehen. Gleichzeitig erhielt der Kranke zum innern Gebrauch Calomel zu 2—3 Gran p. d. alle zwei Stunden, nach Umständen mehre Tage lang, doch ist mir nie ein Fall vorgekommen, wo nach dessen Gebrauch vollständige Salivation eingetreten wäre. In der Regel wirkte das Mittel auch zugleich eröffnend auf den Unterleib und machte daher andre Abführmittel entbehrlich. Zugleich wurden vom Beginn der Kur an eiskalte Umschläge mittelst handgrosser, vierfach zusammengelegter Compressen, die zwischen Eis gelegt und sodann mit der angegebenen Aqua ophthalmica saturnina benetzt wurden, auf das kranke Auge gemacht und von einem besondern Wärter nach einigen Minuten stets erneuert. Inzwischen wurde das Auge von Zeit zu Zeit sorgfältig mit einem Schwämmchen ausgewaschen oder ausgepinselt, um dasselbe von dem purulenten Schleime zu befreien, der die von der aufgewulsteten Sclerotical-Bindehaut um die

Hornhaut gebildete Grube ausfüllte, und bei längerem Verweilen durch seine ätzende Eigenschaft die Hornhaut zu zerstören dachte. In einzelnen hartnäckigen Fällen musste dies energisch-antiphlogistische Verfahren selbst acht Tage lang fortgesetzt werden; doch wurden überall die sichersten Erfolge dadurch erzielt. Wo in einzelnen Fällen aber dennoch erneute abendliche Exacerbationen oder Rückfälle der Krankheit mit vermehrtem Orbitalschmerze eintraten, wurde das Calomel zum innern Gebrauch mit Opium verbunden und Ung. Hydr. cinereum cum Opio in die Supraorbitalgegend eingerieben, wodurch dieses consensuelle Leiden jederzeit beseitigt wurde. Nach der Zertheilung der Entzündung, die sich stets durch blassere, lichtere Stellen auf der entzündeten Sclerotica und durch Abnahme der Augenlider-Anschwellung ankündigte, wurde von dem streng antiphlogistischen Verfahren abgestanden, und es musste nun eine Pause eintreten, in der man sich lediglich mit der vorsichtigen Reinigung des Auges beschäftigte. Nicht selten aber mussten, besonders bei scrophulösen Subjecten, zur Beseitigung eines chronischen Reizzustandes der Augen, mit hartnäckiger Lichtscheu, längere Zeit hindurch Alterantia fortgegeben werden, wozu theils Plummersche Pulver, theils Antimonium crudum mit Pulv. Rad. Jalapae cum Kali sulphurico dienten. Die Wirkung dieser Mittel wurde nebenher durch den gleichzeitigen Gebrauch eines Decoct. species lignorum, und die Application eines längere Zeit in Eiterung erhaltenen Haarseils im Nacken, sehr zweckmässig unterstützt. Wenn in diesem Zustande gleichzeitig die Chemosis längere Zeit fortdauerte oder pannusartige Wucherungen auf der Sclerotica zurückblieben, so wurde die aufgewulstete Stelle täglich mit Tinct. Opii crocata bepinselt, oder auch ein mehr adstringirendes Augenwasser aus ʒj Aq. oxymuriat. mit ℥jj Aq. destillat. verdünnt, täglich einigemal in das Auge geträufelt. Nach diesem Zeitpunkte wurde sodann ganz dasjenige therapeutische Verfahren eingeleitet, welches bei der Kur des zweiten Grades der Krankheit zur Beseitiguug des hypertrophischen Papillarkörpers angegeben worden ist.

Die Zwischenform der Krankheit, welche sich zuweilen in Form der Blepharitis erysipelatosa zeigte, verlangte und ertrug keine streng antiphlogistische Behandlung. Salinische Abführmittel, gelinde Diaphoretica, leichte, nicht drückende Kräutersäckchen auf die Augen gelegt, waren in der Regel ausreichend, diese Complication und die gemeinhin damit verbundene Anschwellung der Augenlider zu beseitigen. Nächstdem trat die je nach den Umständen modificirte Behandlung gegen das Nachstadium des zweiten Grades der Krankheit ein.

Sowohl bei der Application des Höllensteins, wie bei der andrer örtlicher Augenmittel, wurden genau diejenigen Cautelen befolgt, welche Gobée (l. c. p. 68) bei Anwendung derselben auf so praktische Weise empfohlen hat.

Muss die militair. Disciplin bei der Bildung von Militairärzten auf Kosten des Staats ein besondrer Gegenstand für die Wirksamkeit der betreffenden Anstalten sein?

Zur Erörterung dieser Frage wurde der Referent bewogen, als er in No. 49 von J. J. Sachs's med. Central-Ztg. *) las, dass die Studirenden des med.-chir. Fr.-W.-Inst. mit militairischer Strenge für ihre künftige Laufbahn vorbereitet und hierdurch ein Beweis der Nothwendigkeit solcher Anstalten geliefert werden sollte. Die Antwort hierauf ist schon im Jahre 1824 durch den Medicinalrath Dr. Ulrich zu Coblenz in Hencke's Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, Bd. 7, S. 57—64, entworfen worden und lautet wie folgt:

Der sehr grosse Unterschied, welcher zwischen der Ausübung der Heilkunst auf dem Schlachtfelde und in den Feldspitälern einerseits und der ruhigen Thätigkeit in den meisten bürgerlichen Verhältnissen andrerseits besteht, möchte zu der Ansicht leiten, dass derjenige, welcher sich zum Dienste im Kriegsheilwesen bestimmt, schon

*) Vgl. No. 31 dieser militairärztl. Ztg.

vom Anfang seiner Bildung mit den so sehr verschiedenen Verhältnissen seines künftigen Wirkens vertraut gemacht, schon früh an den Gedanken gewöhnt werde, nur mit grosser Anstrengung sich zur Uebung so schwerer Pflichten tüchtig machen zu können. — Nimmt man noch dazu das ganz eigne Verhältniss, in welches der Militairarzt schon während des Friedens zu den Officieren und Soldaten tritt, indem er einerseits Beamte als seine Obere anerkennen muss, durch welche seine Freiheit und Unabhängigkeit offenbar wenigstens gefährdet, wo nicht geradezu beschränkt wird, andrerseits aber über seine Kranken gesetzlich eine Gewalt ausübt, welche der bürgerliche Arzt in der Privatpraxis nie und selbst in Spitälern nicht in dem Maasse üben kann; so wird man in der obigen Ansicht noch mehr bestärkt und leicht zu der Behauptung gebracht, dass es eigne Pflanzschulen (Pépinièren) für die Militairbeamten des Heeres geben müsse.

Diese Behauptung widerlegt sich jedoch bald, wenn ein schärferer Blick den Gegenstand tiefer erforscht.

Soviel der Heilkünstler durch Lehre, durch Mittheilung von Kenntnissen u. Geschicklichkeiten gebildet wird, ist es wohl offenbar, dass für ihn kein Unterschied besteht, er mag sich künftig befinden, in welchen Verhältnissen er will, denn eine umfassende Lehre wird alle Erfahrungen, also auch die im Kriegsheilwesen gemachten, benutzen und dem Unterricht einverleiben, sie wird ihrem, mit den allgemeinen Naturwissenschaften, der Anatomie und Physiologie befreundeten Schüler Alles mittheilen, was erforderlich ist, um jede einzelne Krankheit möglichst richtig zu erkennen und zweckmässig zu behandeln; es wird mit diesem Unterricht zugleich eine Uebung in denjenigen Theilen der Kunst verbunden werden, zu deren wahrem Verhältniss man allein durch Uebung gelangen kann. — In der That, wie vielerlei Erziehungs- und Bildungsanstalten müsste man auch haben, wenn man dabei die künftigen Verhältnisse der Aerzte berücksichtigen wollte? Wie gross ist der Unterschied zwischen einem Arzt, welcher seine Kunst unter den Bewohnern eines Alpenlandes ausübt und dem, welcher in einer grossen Seestadt practicirt, wie sehr weicht überhaupt die Lage des Arztes auf dem Lande von der Lage des Arztes reicher u. vornehmer Städte ab? — Wie verschieden ist endlich die Praxis in den verschiedenen Klimaten, wie ganz anders im Norden als im Süden, wie ganz anders in Europa als in Amerika und Ostindien?

Diese Unterschiede in den bürgerlichen Verhältnissen der Aerzte sind gewiss zum Theil so gross, als nur immer der Unterschied zwischen Civilpraxis und der Praxis im Kriege gedacht werden mag. — Sie sind aber alle keine wesentlichen, d. h. es kommen in den verschiedenen Verhältnissen durchaus immer dieselben Grundsätze in Anwendung, und nur Kurzsichtigkeit kann zu dem Glauben verleiten, dass man auf irgend einem Punkte der Erde oder in irgend einer Lage des Lebens anders heilen könne, als nach den allgemein anerkannten Lehren der Erfahrung und nach den Grundsätzen einer darauf gegründeten Theorie.

Eine tüchtige ärztliche Bildung muss durchaus Alles in sich fassen, was sich seit Hippokrates in der Heilkunst als haltbar bewährt hat und eine Bildungsanstalt, welche den Unterricht nicht in diesem Umfange gibt, bleibt hinter den gerechten Ansprüchen zurück, welche der Staat und die studirende Jugend an sie zu machen haben.

Wo es also gilt, wahre Heilkünstler zu bilden, da kann dies nur auf eine Weise geschehen, und es ist ganz unnöthig, bei der Lehre (sowohl in Form als Gehalt) die zukünftigen Verhältnisse der Aerzte zu berücksichtigen.

Wenn also unter diesem Gesichtspunkte die Einrichtung eigener Pflanzschulen für Militairärzte durchaus als überflüssig erscheint, so bleibt nur noch die Frage übrig, ob nicht die Dienstformen, an welche der Militairarzt gebunden ist, schon bei seiner ersten Bildung eine ernsthafte Berücksichtigung verdienen, und ob es nicht wünschenswerth ist, die jungen Leute, welche sich dem Kriegsdienste widmen wollen, schon früh an den unbedingten Gehorsam gegen ihre ärztlichen und nicht ärztlichen Vorgesetzten zu gewöhnen?

Wir beantworten aber diese Frage entschieden mit Nein, und behaupten selbst,

dass es höchst gefährlich und meist verderblich ist, den Jüngling schon in seiner Entwicklung durch Formen einzuengen, deren wahre Bedeutung er erst später zu begreifen im Stande ist, und die früher nur gar zu leicht seinen Sinn verkehren, indem sie ihn auf gewisse äussere Verhältnisse des Lebens, mit welchen der Jüngling noch gar wenig zu schaffen hat, einen ungebührlichen Werth setzen lehren, und seine Seele von dem Felde der Wissenschaft ablenken in die Irrgänge der Weltklugheit. Der Jüngling beschäftigt sich dann nicht mehr mit der Wissenschaft allein aus Liebe zu ihr, sondern er berücksichtigt dabei immer das Lob oder den Tadel seiner Vorgesetzten, er bemüht sich nicht blos, den Gegenstand des Unterrichts so weit zu erfassen, als es nöthig ist, um selbst darüber nachdenken zu können, sondern sein Bestreben geht besonders auch dahin, wo möglich die Worte des Lehrers seinem Gedächtniss einzuprägen, um sie nöthigenfalls ganz in derselben Weise zu wiederholen; kurz er trachtet bei seinem Wissen auch nach dem Schein, und wo dieser mit dem Wesen in Widerstreit kommt, trägt er nur gar zu leicht den Sieg davon.

Jenes heilige, reine Feuer, die Liebe für die Wissenschaft, flammt nicht mehr ungetrübt in der jugendlichen Brust; die Lust zu gefallen, sich Gunst zu erwerben, und dadurch Andern es zuvor zu thun, verdüstert den lichten Glanz und die Wissenschaft sinkt schon in ihrem Aufkeimen in Knechtschaft und Erniedrigung.

(Schluss folgt.)

Militairärztliche Literatur.

Pharmacopoea castrensis Ruthenica. Auctore Jacobo Wylie, Equite Baronetto etc. Editio quarta. Jussu Augusti Imperatoris. Petropoli 1840.

Recensirt von Theodor v. Stürmer.

(Aus dessen „Vermittlung der Extreme in der Heilkunde“ 4. Bd. 1. Heft.)

Das Werk zerfällt in 3 Theile: Pars I: Medicamenta vegetabilia et animalia; Pars II: Medicamenta mineralia et chemica; Pars III: Praeparata pharmaceutica et formulae. In der Vorrede erfahren wir, dass der Verfasser deswegen in der Nomenclatur Veränderungen gemacht hat, damit man durch eine Grundlage die alten und neuen unpassenden Benennungen ersetze; die chemischen Bestandtheile waren diese Grundlage. Das lateinische Adverbium „bis“ wird gebraucht, um die doppelte Proportion, das griechische Zahlwort „dis“ um die Hälfte anzudeuten. Wird das Verhältniss der Atome grösser als das doppelte, so wird „Poly“ angenommen; ist das Verhältniss kleiner als die Hälfte, so setzt man das Wörtchen „sub“ vor. Dann folgen pondera et mensurae liquidorum; hierauf eine tabula areometrica; endlich eine Tabelle, die das Gewicht von den Flüssigkeiten angibt, welche häufig tropfenweise verschrieben werden.

Das Ganze ist ein Werk in gross Octav von 820 Druckseiten; es ist eine Encyclopädie, eine Anleitung für medicinische Studien in allen Zweigen der Heilkunde; man findet nämlich Ansichten über Botanik, Mineralogie, Chemie, Pharmacographie, Chirurgie, allgemeine und specielle Pathologie und Therapie, Weiber- und Kinderkrankheiten, gerichtliche Medicin und medicinische Polizei darin. In allen diesen Zweigen sind theilweis Vergangenheit und Gegenwart berücksichtigt und viele derselben mit besonderm Fleisse bearbeitet worden. Die lateinische Sprache, welche dem russischen Arzte so Noth thut, ist correct. Der Verfasser, im eigentlichen Sinne der Schöpfer der neuen Militairheilkunde Russlands, hat, wie man sieht, auch das Beste dieses wichtigen Zweiges der Staatsheilkunde, die Wissenschaftlichkeit der Militairärzte vor Augen gehabt. Hat er aber seinen Zweck erreicht? Sind die Mittel, welche hier angewandt werden, die richtigen? Sind nicht vielmehr die Folgerungen und die Folgen dieser Pharmacopöe vom Wege abführend? Das sind die Fragen, welche ich zu beantworten von grösster Wichtigkeit finde; denn 8000 Militairärzte sind es, welche gleichsam moralisch gezwungen sind, sich nach diesem Buche zu richten, es sind die Kranken von einer halben Million Krieger, welche nach die-

sem Buche behandelt werden. Das Resultat der Kritik mag sein, welches es wolle, und die Folgen für den Kritiker mögen sich noch so nachtheilig hervorstellen, immer aber ist dieses Buch in der Gegenwart ein historisches und hat Anspruch auf die grösste Aufmerksamkeit eines Jeden, der es mit der Heilkunde und der Menschheit ehrlich meint. Wir wollen also das Buch so betrachten, wie es sich uns in den verschiedenen Zweigen der Heilkunde darstellt.

Den Naturwissenschaften ist mit Recht der grosse Werth eingeräumt, den sie verdienen; Botanik, Mineralogie und Zoologie sind in ihrem ganzen Umfange berücksichtigt worden; man sieht, Meister haben sich dieser Zweige mit besonderer Vorliebe angenommen, sie haben sie aber in einem Geiste bearbeitet, als hätten sie für Botaniker, Zoologen und Mineralogen, für Naturforscher im eigentlichen Sinne des Worts, nicht für Militairärzte geschrieben. Wenn man die dürftigen Kenntnisse berücksichtigt, welche der angehende russische Militairarzt für die Naturgeschichte in's praktische Leben mitbringt, wenn man das gigantische Russland mit seinen klimatischen Verhältnissen betrachtet, so ist diese Vorliebe für die Naturwissenschaften sehr zu loben, und vom jungen Anfänger wird es abhängen, fleissig auf der Bahn fortzuschreiten, welche ihm hier von den medicinischen Lehrern für die Zukunft angewiesen wird, immer vorausgesetzt, dass die Naturwissenschaften am besten dazu geeignet sind, den guten Beobachter, den nüchternen Denker, den nützlichen Forscher, den treuen und guten Staatsdiener, den praktischen Arzt zu bilden; aber eine so ausführliche Berücksichtigung der Naturwissenschaften gehört durchaus nicht in eine Pharmacopoea castrensis. Auch wäre noch Folgendes zu bemerken: in einem Lehrbuche der Botanik oder Zoologie ist die alphabetische Ordnung richtig, wenn die Pflanzen und Thiere selbst dem Alphabete nach aufgeführt werden, in einer Pharmacopöe ist diese Anordnung eine unbequeme. Hier müsste das Mittel berücksichtigt werden, Pflanzen und Thiere nur eine Nebenrolle spielen. Pinus Abies, Quercus robur, Pinus sylvestris, Bos taurus, Apis mellifica, Sus scrofa sind keine Medicamente, es sind die Pflanzen, Bäume, Thiere selbst. Beim Aufsuchen der Mittel muss man in der That ein sehr bewanderter Botaniker sein, um zu wissen, dass Ratanhia bei Crameria triandra zu suchen ist und Semen cynae bei Artemisia santonica, Gummi Guttae bei Stalagmites cambogioides.

(Fortsetzung folgt.)

Antikritisches.

Schreiben an den Redacteur.

Rudolstadt, den 24. Sept. 1844.

Seit zwei Jahren habe ich Ihre eben so lehrreiche als interessante Zeitung für Militairärzte mit grossem Vergnügen gelesen und mich immer sowohl über die humane Schreibart als auch über die Gründlichkeit und Unpartheilichkeit gefreuet, wodurch Ihre Zeitung zu einem Musterblatte für ärztliche Schriftsteller erhoben wurde; was, wie wir Alle wissen, für einen Redacteur um so schwieriger ist, weil sich nicht immer classische Federn unter den verschiedenartigen Einsendern finden, sondern auch oft solche, die ohne innern Beruf und literarische Weihe doch ihre Namen gern gedruckt sehen wollen, und sollte auch das eitle Ziel mit noch so schmutziger Feder errungen werden, da solche übereilte Genie's weder Zeit und Umstände noch Sachen und Personen zu unterscheiden wissen, und darum immer hart, lieblos u. einseitig bleiben.

Eine solche bitterverwundende Erfahrung musste leider auch ich in diesem Jahre erleben, seitdem ich die kleine Schrift: „De la similation et de la dissimilation des maladies, dans leur rapports avec le service militaire, par L. Fallot etc.“ aus dem Französischen übersetzte und als einen kleinen Beitrag zu weiterer Bearbeitung dieses wichtigen Gegenstandes dem deutschen Publikum übergab. — Dass es in Deutschland nicht an Recensenten fehlt, ist weltbekannt und darum musste auch meine kleine wohlgemeinte Arbeit bald eine

grosse Zahl solcher schwarzgallichter Recensentenfedern in Bewegung setzen, was ich doch für ganz überflüssig fand, weil ein kleiner Beitrag zu der Kenntniss der Mittel und Wege, Betrüger zu enthüllen und simulirte Krankheiten von wirklich vorhandenen Krankheitszuständen zu unterscheiden, doch wohl ein dankenswerthes Unternehmen genannt zu werden verdient, wodurch kein vorurtheilsfreier Mensch in Zorn und Grimm versetzt werden kann. Und dennoch haben einige Herren sich so sehr darüber entrüstet, als wäre Deutschland eine Schmach angethan, wenn man dem Fleiss und Scharfsinn unsers grossen Nachbarvolkes jenseit des Rheins Gerechtigkeit widerfahren lässt und dessen unbestreitbare Verdienste um die verschiedenen Zweige der Heilkunst unpartheiisch würdigt, ohne deshalb die wichtigen verdienstvollen Leistungen unsrer Landsleute zu verkennen. — Wir wollen uns doch nicht an den alten deutschen Michel anschliessen, der Alles hasset und verachtet, was nicht auf seinem eignen Zaune gewachsen ist? — Weiss es doch jeder Unbefangene nur allzugut, welch grosse Verdienste die Franzosen sich um Alles, was man Naturwissenschaften nennt, erworben haben, und dass wir Deutsche ohne ihre grossen Leistungen in früherer, so wie in neuerer Zeit, noch weit zurück sein würden, wenn unsre besten Denker und Forscher nicht einen durch die Franzosen so gut vorbereiteten Boden und solche musterhafte Beispiele vorgefunden hätten. — Doch hier ist nur die Rede von dieser kleinen Schrift, die an sich in der That zu unbedeutend ist, als dass man so viel Redens davon machen sollte; denn sie sollte und wollte ja nichts weiter sein, als ein kleiner Beitrag, in welchem wir verschiedene Mittel und Versuche kennen lernen, die man zur Täuschung des Arztes und resp. Militairarztes angewendet hat, um sich dem pflichtmässigen Militairdienste arglistigerweise zu entziehen; — und solche Beiträge können doch nicht überflüssig oder unnütz genannt werden, da doch die Kunst zu betrügen jetzt immer mächtigere Fortschritte macht und mit dem Strome des Lebens sich eben so verwandelt und vervollkommnet, wie alle edeln Wissenschaften und schönen Künste mit der allgemeinen Lebensmetamorphose auch fortschreiten und von Zeit zu Zeit eine andere Gestalt annehmen müssen.

Zudem muss ich bekennen, dass ich schon deshalb zu Uebernehmung dieser kleinen Arbeit mich bewogen fühlte, weil ich mich eben selbst in einer solchen Lage befinde, die mich alljährlich in dergleichen Versuchungen führt, wo man auf alle mögliche Weise gerüstet sein muss, um nicht durch List und Betrug in seinem Amte und Beruf hintergangen zu werden. — Ich muss darum jenen entrüsteten Herren, die ich persönlich zu kennen nicht die Ehre habe, nur sagen, dass ich kein junger Arzt mehr bin, der noch die Verba magistri nachbetet, sondern dass ich seit 34 Jahren in einem ausgebreiteten Wirkungskreise als praktischer Arzt gewirket und in den denkwürdigen Jahren 1813 und 1814 mit ausgezeichnetem Glück und wahrer Liebe sowohl im Lazareth als in der Civilpraxis viele Hundert meiner Kranken dem Staate und dem Leben erhalten habe. —

Seit 14 Jahren aber vertraute mir mein Durchlauchtigster Fürst und Herr sein Contingent an, und so begleite ich jetzt neben meiner Civilpraxis die Stelle eines Bataillonsarztes bei fürstlich Schwarzburgischem Militair, womit die alljährige Untersuchung der conscriptionsmässig militairpflichtigen Mannschaft verbunden ist, wobei mein eben so geschickter als erfahrener Collega, Herr Oberchirurgus Hartung, mir freundlichst assistirt.

Es konnte mir daher nicht fehlen, auch manchen verschmitzten Simulanten in die Hände zu bekommen, und so aus eigner Erfahrung mich zu überzeugen, wie klug und vorsichtig man mit solchen listigen Betrügern umgehen muss, um sie von ihren strafbaren Absichten zu überführen und ihre Pläne zu vereiteln. Es war mir deshalb doppelt angenehm, als ich die kleine Schrift von Fallot angezeigt fand, da man in solchem schwierigen Beruf doch nicht genug fremde Erfahrungen sammeln kann, um seinen eignen Weg sich zu erleichtern und vor Fallstricken zu sichern; — und da es stets mein Grundsatz war: „Prüfet Alles, das Gute behaltet", — so säumte ich auch nicht, mich baldigst im Besitz

dieser Schrift zu setzen, obschon ich alle gute deutsche Werke ähnlichen Inhalts, so wie auch die vortreffliche: „Systematische Darstellung der ärztlichen Untersuchung etc." von dem sehr hochgeschätzten kurfürstl. hess. Regimentsarzt Speier, — längst besessen u. deren praktischen Werth erkannt hatte. —

(Schluss folgt.)

Collectanea aus der militairärztl. Praxis.

Ueber Abscesse.

(Eine Probe aus der neu erschienenen Militair-Chirurgie vom Regimentsarzt Dr. Kraus.)

Recensirt in No. 36 d. Ztg.

Dieser Gegenstand greift tiefer in das Wesen der Chirurgie, als man beim ersten Anblick glauben sollte. Die Methoden zur Eröffnung der Abscesse sind verschieden; allein jede derselben gründet sich auf eigene aus der Natur der Abscesse selbst geschöpfte therapeutische Grundsätze. Es ist daher unmöglich, einen Abscess gehörig zu behandeln, ihn zur rechten Zeit und auf zweckmässige Weise zu eröffnen, wenn man nicht die nöthige Kenntniss von der Natur derselben u. ihrer Entstehungsweise besitzt. Es herrscht aber bis jetzt in diesem Abschnitte der Chirurgie, in Ausdrükken sowohl als Begriffen, eine so grosse Verwirrung, wie vielleicht in keinem andern, und doch ist gerade dieser Abschnitt für die gesammte Chirurgie von höchster Bedeutung. Ich will es versuchen, den Begriff des Abscesses auf die Art seiner Bildung, d. h. auf eine anatomisch-pathologische Grundlage zurückzuführen, weil dieses der sicherste, ja der einzige Weg ist, Irrthümer, welche sich unter dem Schutze der Autorität und Herkömmlichkeit noch fortwährend erhalten haben, mit Erfolg zu bekämpfen.

Zur Bildung eines Abscesses gehört nothwendig und unbedingt Entzündung. Die Entzündung ist jedoch dem Grade und der Natur nach unendlich verschieden, so dass sie in dem einen Falle sich der Wahrnehmung nicht viel anders als eine blosse Blutfülle (Hyperaemie) oder als active Congestion darstellt, während sie in einem andern Falle alle bekannten Zeichen einer Entzündung in ausgezeichnetem Grade darbietet. Zwischen den angegebenen zwei Gränzen liegt die unendlich grosse Zahl von Modificationen, deren jede von andern Erscheinungen begleitet ist und andre Producte liefert. Ihre Verschiedenheit bezieht sich aber nicht blos auf den Grad, sondern auch auf die Natur der Entzündungen, indem dieselben entweder rein oder dyscrasisch auftreten. Die verschiedene Natur der Entzündung gründet sich entweder auf die allgemeine Säftemischung des Kranken oder örtlich auf die Beschaffenheit des Theiles, oder wohl auch auf äussere Verhältnisse. Grad und Natur der Entzündung compliciren sich sodann auf eine ganz eigenthümliche Weise, so dass caeteris paribus die reine Entzündung immer mit heftigern, die dyscrasische dagegen mit gelindern Entzündungs-Symptomen auftritt. Die Verschiedenheit der Entzündungen kann also nach dem eben Gesagten durchaus nicht befremden, um so weniger, da sich diese Erscheinung in jedem andern an äussere Verhältnisse gebundenen Naturprozesse auf gleiche Weise kund gibt.

Ph. von Walther, mein hochverehrter Lehrer Zang u. m. A. haben zwar diesen Satz, dass jede Abscessbildung Entzündung voraussetze, klar ausgesprochen, und es dürfte gegenwärtig wohl wenige Chirurgen geben, welche nicht dieser Ansicht beistimmen; allein es fehlten in früherer Zeit zur consequenten Durchführung dieses ganz richtigen Axioms die Nachweisungen, welche uns seither die pathologische Anatomie auf eine überzeugende Weise geliefert hat.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

P a r i s. Der hiesigen Acad. de Méd. sandte neuerlich Dr. Aulien zu Amiens verschiedene Muster einer aus den Abfällen von Leinenfäden der Fabriken und Weber bereiteten Charpie. Diese

Fäden werden vor dem Bleichen in der Länge gewöhnlicher Charpie geschnitten, damit jedes Stückchen weniger eckig sei; andre werden mittelst eines alten Instruments, Wolf genannt, — eine Art mit grossen Stiften (Stacheln) besetzte Trommel, zerrissen. Darauf folgt das Bleichen der Fäden; nachher Waschen in Chlorwasser, Abschwemmen, zum zweiten Male Waschen, um der Charpie viel Weichheit zu geben. Die Festigkeit der Fäden zu mindern, genügt es, sie einige Zeit lang in Chlorwasser liegen zu lassen. Wenn diese Fäden recht weiss sind, so schlägt man dieselben, um sie in Charpie zu verwandeln, nach Art der Wolle oder Baumwolle, auf einer Flechte von Holz oder Strikken. Diese so zubereitete Charpie ist viel wohlfeiler als die gewöhnliche, vollkommen aufgelockert, sehr zart anzufühlen und enthält keinen staubigen Abfall. (Med. C.-Z.)

Wien. An die Stelle des leider in Constantinopel (Hospital zu Maltepé) verstorbenen Dr. Eder wird demnächst ein anderer Militairarzt (Dr. Reinvaldt) dorthin abgehen. Dr. Eder ist auch ein Zögling der k. k. Josephs-Akademie gewesen und mag mit Dr. Bernard, Dr. Rigler und andern zeither in das Ausland gehenden Militairärzten am besten darthun, dass die Josephs-Akademie nicht wenige vorzügliche Aerzte gebildet hat; es erfreuen sich in der That die in unsern Provinzen dienenden ebenfalls gleicher Anerkennung und man dürfte durchaus keinen Grund haben, von dieser Seite die ehrenwerthe Wirksamkeit der Akademie in Zweifel zu ziehen, wie es hier und da dennoch geschehen ist. Anders verhält sich die Sache, wenn man die Nothwendigkeit der Akademie und ihr darauf gegründetes ferneres Bestehen erörtert, wie solches neulich wieder in der Zeitung für Militairärzte geschehen ist, wo sich der Verfasser des Aufsatzes endlich dahin entscheidet, dass die Josephs-Akad. aufzuheben, dagegen zugleich das persönliche Verhältniss der Militairärzte zu verbessern wäre. Diese Ansicht hat unter vielen hier und in den Provinzen dienenden Aerzten vollen Beifall gefunden, um so mehr, als in Petersburg, in Dresden und anderer Orten Institute, die der Josephsakademie ähnlich waren, gerade jetzt aufgehoben worden sind. Jedoch hat der Umstand, dass die Josephs-Akademie das Werk eines vom Volk und vom Regentenhause gleich verehrten Herrschers war, schon vor 20 Jahren die Aufhebung vereitelt und derselbe Umstand dürfte auch gegenwärtig unter den ersten Gründen für die Erhaltung der Akademie zählen, insbesondere deshalb, weil dieselbe gegenwärtig mehrere vielverdiente und ausgezeichnete Lehrer zählt, deren Verlust für den österreichischen Unterricht sehr empfindlich wäre. Oesterreich, an Geldmitteln so reich, hat keine Ursache, um einer Ausgabe von 40—50,000 Gulden willen die Wirksamkeit solcher Männer einzustellen. Auch entsteht die Frage, wo — bei der Hinweisung aller Zöglinge zu der Universität — für praktischen Unterricht in der Botanik, Chemie, Pharmakologie, insbesondre aber im klinischen Theile der Medicin, Chirurgie, Geburtshülfe, Augenheilkunde etc. für alle der genügende Raum gewonnen werden könnte. Sind nicht die Kliniken der Universität ohnehin überfüllt? Solche und manche andre Frage ähnlichen Sinnes lässt sich zu Gunsten der Akademie erheben; aber auch diese glauben Einige gelöst zu haben, indem sie das Fortbestehen der Kliniken der Akademie oder eine doppelte Klinik für Medicin an der Universität empfehlen. So viel steht fest, dass die Zahl der Rathgeber und Verbesserer weit grösser ist, als jene ihrer wahren Freunde. (Med. C. Z.)

Preussen. In der Aachner Zeitung No. 154 wird der Wunsch geäussert, dass an solchen Stationsplätzen der Eisenbahnen, von denen ärztliche Hülfe entfernt ist, Aerzte oder Wundärzte zur ersten schleunigen Hülfsleistung angestellt und Rettungsapparate vorhanden gehalten werden möchten u. s. w. Man knüpft hieran die Hoffnung, dass durch solche Anstellungen alte verdiente Compagnie- und Escadron-Chirurgen anständig versorgt werden könnten. Bei etwas Praxis in der Umgegend würde das Honorar der Direction nicht sehr hoch zu stehen kommen! —. — So philantropisch dieser Vorschlag klingt, dem doch die Kunde von dem Schicksale dieser armen Beamten zum Grunde liegen muss, so wird die Aussicht auf eine solche Versorgung, selbst wenn der Staat sie begünstigen sollte, doch kaum einen Beweggrund zum Fortdienen abgeben, und dürften Subjecte, die nichts weiter aus sich machen können, heutigen Tages wohl kaum einer Empfehlung zu einer solchen Berücksichtigung werth sein. —

Berlin. Vor Kurzem ging hier ein verabschiedeter Compagnie-Chirurg, Namens Wosché, betteln, und holte sich auf seiner angeblichen Reise nach dem Rheine ein Viaticum bei den Militairärzten aller Grade. Als an ihn die Frage gerichtet wurde, weshalb er nicht seine Lebensrichtung als Wundarzt verfolge und wo er studirt habe, antwortete er: in Danzig! — Daselbst existirt aber keine privilegirte Anstalt für die Bildung von Chirurgen, sondern eine Winkelschule für die Ausbildung von Badern, und als solcher war dieser Podalirius im Jahre 1844 noch in die Uniform der preussischen Compagnie-Chirurgen gesteckt worden.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 45. Braunschweig, 10. November. **1844.**

Militair-Heilwesen in Schweden.

Nach Dr. von Stürmer.

Beim Antritt der Regierung des Königs war das Militair in einem bedauernswürdigen Zustande, noch trauriger aber das Verhältniss der Militair-Chirurgen. Der König begann nach zweijähriger Regierung den Krieg gegen Napoleon mit 30,000 M., die gut bewaffnet waren, und seit jener Zeit ist der Militairstand, Landmacht sowohl als auch Seemacht, in einem Zustande, der sich mit dem der besten Truppen Europa's in Material und Personal messen kann. Die active Macht beträgt 33,412 Mann und mit der Nationalmiliz können 80,000 Mann aufgebracht werden. Es ist hier nicht der Platz, alle Verbesserungen aufzuzählen, welche der König im ganzen Militairfach durchgeführt hat, ich will nur der Truppen erwähnen, welche man Indelta nennt und die den grössten Theil der schwedischen Armée ausmachen. Sie erhalten einen jährlichen Sold, haben Antheil an einem Stück Land, das sie bewohnen und cultiviren können, und zwar vom Obersten an bis zum Gemeinen herab. Nicht allein, dass auf diese Weise die Existenz des Soldaten gesichert ist, er weiss auch, wofür und warum er dient, hat Antheil am feinern Genuss des Lebens, an den Freuden der Familie; der Soldatenstand wird so zu einer moralischen Würde, zu einer bürgerlichen nützlichen Kaste erhoben und verliert das Barbarische, Rauhe, Unchristliche, das er in jenen Ländern hat, wo Sklaven conscribirt werden. Der Indelta-Soldat vermiethet sich zu nützlichen Arbeiten und Geschäften aller Art, erlernt diese aus dem Grunde, kehrt nach Hause zurück und theilt seine erworbenen Kenntnisse den Andern mit. Die meisten dieser Soldaten sind verheirathet und die besten Familienväter. Es ist gewiss das zweckmässigste System, den Soldatenstand in einen wohlthätigen zu verwandeln, und der menschenliebende Arzt freut sich, hier realisirt zu sehen, was die besten römischen Kaiser, z. B. Probus, Marc Aurel, mit dem Soldatenstande im Sinne hatten.

Das Verhältniss des Militairarztes zum Regiments-Commandeur ist in Schweden ein ganz anderes als bei uns:

1) hat durchaus kein Militairchef, welchen Ranges er auch sei, das Recht, einen Arzt nach Willkür zu arretiren, die strengsten Gesetze würden ihn denn zur Rechenschaft fordern;
2) hat der Militairarzt die vollkommenste Freiheit und Sicherheit, Missbräuche und Schädlichkeiten, welche auf Gesundheit und Krankheit des Soldaten Einfluss haben, zu rügen.

Das Exercirwesen bei den Regimentern in den Casernen und Corporalschulen, die Uebungen in einem gymnastischen Institute, an denen Officiere Theil nehmen müssen, sind so zweckmässig, dass die medicinische Polizei selten oder gar nicht einzuschreiten braucht. Die Officiere, die sich im gymnastischen Institute zu Stockholm bilden, müssen, bevor sie ins Regiment treten, ein Examen ablegen, in dem auch einige Kenntnisse der Anatomie gefordert werden; in frühern Zeiten musste der Soldat seine Kost sich selbst in Schenken und andern Orten suchen, jetzt erhält er das gesundeste Essen in den Casernen. Das ganze Dienstsystem in Schweden macht es unmöglich, dass Militair-Beamte sich auf Kosten des Staates bereichern. Mehrere Festungen sind theils verbessert, theils ganz von Neuem aufgeführt; hierher gehören die Arbeiten von Carsten, Wexholm, Carlsberg, Landskrona u. s. w. Bemerkenswerth ist für uns Aerzte, dass bei diesen Bauten bei Gefangenen u. Verbrechern durch strenge Aufsicht und durch die Entwicklung der Industrie die Sittlichkeit verbessert wurde. 1811 erschien ein neues Reglement für Militair- und Hospitalärzte, Barbiere und Chirurgen, welche früher in den Regimentern dienten und für den Soldaten eine wahre Geissel waren, sie wurden verabschiedet und Aerzte von den Universitäten traten an ihre Stelle. In Hinsicht der historischen Entwicklung der Militair-Heilkunde in den letzten 30 Jahren muss bemerkt werden, dass in den Feldzügen von Gustav dem Vierten 30,000 Mann zum Kampfe untauglich geworden waren, und wie bekannt, verlor der König Schlachten und das Reich und eine andre Dynastie kam auf den Thron. Weniger bekannt ist jedoch der Umstand, dass die schwedische Armée durch Krankheiten aufgerieben wurde und diese die Folge der schlechten Administration, der mangelhaften Militairheilkunde waren. Die Geschichtschreiber, unter andern Lafosse, erwähnen dieses Umstandes. Nun wurden Land und Regierung aufmerksam und der Reichstag beschloss Reformen in der Militair-Heilkunde; bedeutende Summen wurden bewilligt und zuvörderst auf die Verbesserung der militairärztlichen Erziehung und der Hospitäler verwendet. Das Caroliner-Institut und das Garnisonhospital in Stockholm waren die ersten Früchte dieser verbessernden Richtung. Es ist hier der Ort, Einiges von den Männern zu erwähnen, welche in dieser Reform eine grosse Rolle spielten.

Baron Weigl, Leibarzt von Gustav und Karl dem Dreizehnten, mag immerhin Vieles zur bessern Entwicklung beigetragen haben, auch er hatte und hat seine Oppositionspartei; sie behauptet, er habe nicht genug die günstige Constellation benutzt, um Gutes zu schaffen, den Arzt und die Heilkunde in Schweden hochzustellen; mit einer Art gelehrter Tyrannei habe er aufkeimende Talente jüngerer Collegen niedergedrückt. Wir wollen nicht voreilig aburtheilen, und obgleich die Geschichte lehrt, dass das Schicksal der Heilkunde nur zu oft von den Herrschern und Leibärzten abhängt, so müssen wir hier Zweifaches bedenken: 1) dass Schwedens Herrscher selbst in den letzten 30 Jahren unter ganz besondern Verhältnissen stand, dass der Reichsrath und die Reichsversammlungen mit ihren langwierigen Debatten und langsamen Entschlüssen es vorzüglich waren, von denen das Schicksal der Heilkunde ausging, folglich der Leibarzt hier weniger Einfluss hatte als in andern Ländern; seine Macht steht z. B. in gar keinem Vergleiche mit der eines tüchtigen Archiaters in Russland. Der Baron Weigl hat sich jetzt von jeder medicinischen Wirksamkeit zurückgezogen, weil er beinahe ganz erblindet ist. Ich habe den würdigen alten Mann aufgesucht und ihn für Verbesserungen und Reformen so begeistert gefunden wie einen Jüngling. 2) Ist in Schweden in kurzer

Zeit so Vieles geleistet worden, dass man wahrlich zufrieden sein kann. Die Oppositions-Partei will nun freilich das Geleistete vorzüglich einem anderen Manne zu verdanken haben, dessen Verdienste auch in der That so gross sind, dass sie keinen Apologisten brauchen. Das Ausland kennt und ehrt den Baron **Berzelius** als Chemiker, unbestreitbar wichtiger ist der praktische, empirische Geist, der durch diesen Mann zum Nutzen für das schwedische Volk in allen Classen und in allen Richtungen angeregt worden ist. Jüngere Chemiker, unter andern Dumas, haben bessere Analysen gemacht als Berzelius, nachdem sie wohl gemerkt, die Atomenlehre des schwedischen Meisters und dreissig Jahre einer verbesserten Erfahrung benutzen konnten; keinem aber wird es einfallen, dem Berzelius streitig zu machen, was er durch seine Methode und Persönlichkeit für die Erfahrungs-Wissenschaften geleistet hat; der Unterricht in den Schulen, die Natur-Wissenschaften, die Pharmacie, die Heilkunde in ihrem ganzen Umfange, die Agronomie, Technologie und Gartenkunde haben auf diesem Wege die bedeutendsten Verbesserungen gewonnen. Wenn man bei Berzelius diese empirische Richtung achten und ehren muss, so wird man auch mit unwiderstehlicher Gewalt gezwungen in ihm den herzlichen anspruchlosen, wahrhaft guten Menschen zu lieben.

(Schluss folgt.)

Eine ältere Stimme
über
Reform des preussischen Militair-Medicinalwesens.

Die Geschichte des Militair-Medicinalwesens Preussens weist zwei Männer nach, die durch ihr öffentlich abgegebenes Urtheil über Zustände in der preussischen Armée sich ein unsterbliches Verdienst um jenes erworben haben, denn ihren Bemühungen verdankt man das Bestehen einer ganz andern und der jetzt im preussischen Heere eingeführten ärztl. Verpflegung im Kriege und Frieden. Diese Männer waren der Stabsfeldmedicus Dr. **Fritze** und der Regimentsarzt Dr. Th. Fr. **Baltz**. Jener wies in einer Schrift: „das K. preuss. Feldlazareth, nach seiner Medicinal- und öconomischen Verfassung, der zweiten Armée im Kriege von 1778 und 1779 und dessen Mängel, aus Documenten erwiesen, Leipzig, 1780,“ die Gebrechen des damaligen Feldlazarethwesens nach; dieser beleuchtete durch seine „freimüthigen Worte über die inneren und wesentlichen Verhältnisse in der K. preuss. Militair-Medicinal-Verfassung etc., Berlin, 1820“ die bekannte Medicinalgroschen-Angelegenheit, welche den Ober-Militairarzt zum Arzneikrämer machte, und bekanntlich seit 1829 zur Ehre des Standes und zum Wohle der Armée abgeschafft ist. Von jenem sagt die Fama (Vergl. v. Richthofen's Mil.-Med.-Einrichtungen, Bd. I. S. 105.) dass er ein Opfer der bittersten Verfolgung seiner Collegen gewesen sei, und dieser schied, um allem ferneren Verdruss zu entgehen, freiwillig aus seiner Stellung und lebt in Berlin als praktischer Arzt. In dem „ersten Nachtrage zu der Schrift: freimüthige Worte, Berlin, 1820 im Sept.“ findet man Seite 23 — 41 nachstehende Reformvorschläge, die noch heute bestehende Zustände beleuchtend, sich den in dieser Zeitung bereits gemachten würdig anreihen. Sie dürften hier umsomehr auf eine Aufnahme Ansprüche machen dürfen, als die genannte Schrift sehr selten wird und der jüngeren Generation unbekannt ist. Es heisst daselbst, wie folgt: Zuerst nun von der Bildung junger Leute zu Unterärzten für die Armée. Das medicinisch-chirurgische Institut kostet jährlich 18,000 Thlr.*) und liefert dafür 18 seiner Zöglinge als Compagnie-Chirurgen; für die bedeutende Summe eine Anzahl, welche im Verhältnisse zu dem Bedarf an Unterärzten in der Armée eigentlich in der Armée gar nicht in Anschlag kommt. Kann die Meinung von der Ableistung der Militairdienstpflicht angehender Heilkünstler in der Armée als Unterärzte nicht vollständig realisirt,**) und

---

*) Seit jenen 24 Jahren ist dieser Etat erhöht.

**) Die Ableistung der allgemeinen Dienstpflicht durch freiwilligen ärztlichen Dienst in der Armée

sollen die 18,000 Thlr. zur Bildung junger vollkommen qualificirter Leute zu Militairärzten ferner noch verwendet werden: so könnte man diesen schönen Zweck durch eine grössere Zahl von Individuen weit vollständiger als bisher erreichen, wenn für die genannte Summe 90 Stipendiate, jedes zu 200 Thlr. jährlich errichtet würden, wie man eine ähnliche vortreffliche Einrichtung in Schweden getroffen hat, wo das jährliche Stipendium jedoch nur 100 Thlr. beträgt. Nach dreijährigem Studium erhielte alsdann die königl. Armée für die Summe von 6000 Thlr. jährlich 30 angehende, theoretisch vollständig, und zum Theil auch schon praktisch gebildete Heilkünstler, — eine Anzahl, die die bisherige doch noch um 12 übertrifft. Es müsste demnach in dem ersten Jahre mit 30 jungen Männern der Anfang gemacht werden, wozu natürlich nur solche gewählt würden, welche auf Gymnasien das Zeugniss der Reife, oder doch eine ganz vorzügliche Schulbildung, die so vielen Zöglingen des Instituts bisher abging, erlangt hätten, die aber vielleicht nicht hinreichende Mittel besässen, ohne anderweitige Unterstützung auf einer Universität studiren zu können. Es werden auch auf den Gymnasien und auf anderen gelehrten Schulen dürftige aber fähige Jünglinge durch Stipendien schon unterhalten und zu dem Studium einer höheren Wissenschaft vorgebildet. Diese 30 Studirenden müssten auf die sechs vaterländischen Universitäten vertheilt werden, wo sie sämmtliche Vorlesungen und den gesammten Unterricht über Heilwissenschaft in der weiteren Bedeutung unentgeltlich hören und geniessen, und wo man ihnen noch mit anderen vorhandenen Stipendien, sowie mit Freitischen vorzugsweise zu Hülfe kommen könnte. — Im zweiten Jahre würden abermals 30, und im dritten ebenfalls so viele aufgenommen, so dass ihrer nun 90 wären, die bleibende Zahl, welche jährlich 18000 Thlr. kostete. Am Ende des dritten Jahres würden die ersten 30 ausgebildeten jungen Männer als Unterärzte bei den Militair-Lazarethen angestellt; an ihrer Statt träten 30 neue bei den Universitäten ein und so ginge nun der Wechsel alljährlich fort. Bei solcher edlern und weit vortheilhaftern Einrichtung würde noch das Gute sich ergeben, dass die jungen Leute in ihrer Heimath oder in deren Nähe bleiben, auf der nächsten Universität studiren und nach vollendetem Studium auch in die zunächst leer gewordene unterärztliche Stelle eintreten könnten; das befürchtete Postreisen und Kostenverursachen, welches übrigens auch bei Absendung der 18 Zöglinge des Instituts zu der Armée und der 50 und mehreren attachirten Compagnie-Chirurgen nach Berlin von allen Enden der Monarchie und von hier zurück im grossen Maasse stattfindet, würde beinahe gänzlich wegfallen.

Sind wegen Eintritt vieler anderer heilwissenschaftlich gebildeter Männer ihrer 30 der Stipendienten zu viel und wäre vielleicht die Hälfte alsdann hinreichend: so würden in dieser Beziehung jährlich 9000 Thlr. erspart werden. Würde aber der Zweck durch Besetzung aller unterärztlichen Stellen in der Armée mit den auf Universitäten gebildeten Candidaten der Heilkunst vollständig erreicht, so werden die 18000 Thlr. zur bisherigen Unterhaltung des gedachten Instituts zu anderweiten Zwecken jährlich benutzt werden können.

Das müsste übrigens der oberste Grundsatz sein, dass alle Militair-Gesundheits-Beamten von oben bis unten gründlich wissenschaftlich gebildete Aerzte seien; das verdient die Armée, die Stütze des Thrones und die Schutzmauer des Vaterlandes. Der unreife Vorschlag: in Potsdam eine Schule zu errichten zur Bildung von Routiniers, an welchen wir so grossen Ueberfluss haben, — kann wohl von keinem Verständigen beachtet werden; durch solche Einrichtung würde der Stümperei Thor und Thür geöffnet und die Armée recht absichtlich in das Verderben gestürzt werden. Denn, würde das vaterländische Heer von dem doch vielleicht im Stillen um sich fressenden Krebsschaden, Medicingroschenwesen, — jetzt auch geheilt; so würde dasselbe auf solche Weise durch das unreiflich in Vorschlag gebrachte Routinenwesen mit einem ebenso bösartigen und

---

ist durch die Cabinetsordre v. 7. Aug. 1820 nachgegeben.

hinterlistig wüthenden Uebel von neuem gleichsam inficirt werden. —

Die nächste Anstellung sämmtlicher angehenden Heilkünstler wäre als Unterärzte in den Militair-Lazarethen, zu welchem von den Regimentern und Bataillonen alsdann keine Chirurgen zum Dienst mehr abgeschickt werden können, aus Gründen die unten angegeben werden.

Für ein ferneres Bestehen des sogenannten Pensionairchirurgen-Instituts kann, selbst bei dem regesten Eifer für Erhaltung untauglicher und schädlicher Einrichtungen, wohl kaum ein Mensch noch stimmen; die zur bisherigen Unterhaltung desselben jährlich gezahlten 3312 Thlr. stehen daher bei einer edlern Begründung des Militair-Medicinal-Wesens zur anderweiten Disposition.

Was nun die bessere Anordnung einer künftigen Stellung der Aerzte in der activen Armée betrifft; so muss man vor allem die Idee des Fortbestehens der regimentsärztlichen Charge fahren lassen; diese Charge muss für immer eingehen, denn wir brauchen hinfort keine Regimentsärzte mehr. Dieser Punkt des hier und da gewünscht werdenden Fortbestehens und Verbleibens in der alten Stellung und in den bisherigen guten pecuniären Verhältnissen der Regimentsärzte, das Gewohntsein, gute Summen mittelst der Arzneigroschen,*) bei geringem Geschäftskreise und dergleichen mehr — konnte ein mächtiges Hinderniss abgeben in der Reformirung unserer Einrichtungen, Die grosse Anzahl von Regimentsärzten so fort existiren lassen und uns ein, unseren bisherigen Einkünften entsprechendes Gehalt aussetzen wollen,**) unsern ärztlichen Geschäftskreis aber nicht vergrössern, damit unserer weniger werden — das würde den Königl. Kassen eine ungeheure Mehrausgabe verursachen. Aber zum wahren Glücke ist diese regimentsärztliche Charge ganz überflüssig und der bisherige hierbei zum Grunde liegende Zweck — vollständige Handhabung des Gesundheitsheiles der Soldaten — kann kürzer und wohlfeiler ebenso gut erreicht werden. — Unsere Amtsgenossen dürfen durch diese Aeusserung nicht sogleich in Angst gerathen und besorgen, dass wir nun sogleich ausser Brot gesetzt und dem Verhungern Preis gegeben werden. Weiter unten wird es sich ergeben, wie die Stellung Vieler, wenn auch nicht sogleich Aller, wahrhaft verbessert und würdiger werden könne. Unsere höchst mildreiche Regierung hat noch keinem wirklich thätigen und nützlichen Gliede unter uns die zeitliche Existenz verkümmert, wenn sie nur sieht, dass wir das Gute aufrichtig wollen, dass wir es ehrlich meinen mit der Wahrnehmung der Vortheile des Königs und des Vaterlandes, bei unseren Ansichten und Meinungen triftige Gründe angeben, nicht aber Scheingründe oder Winkelzüge zu Tage fördern um uns in dem alten Wahne und Irrthume zu behaupten.

Die von den meisten Sachverständigen anerkannten Vorzüge allgemeiner Garnison-Lazarethe, vielfach grösserer Vortheile wegen, werden auch besonders in Bezug auf eine bessere Stellung der Aerzte in der Armée sichtbar. Allein durch die absichtliche auch über den Begriff solcher Lazarethe verbreitete Verwirrung durch jenen annonymen Autor*) muss man sich nur nicht irre leiten lassen. Es kann wohl keinem vernünftigen Menschen einfallen, dass eine ganze, in einer ganzen Provinz zerstreut liegende Division oder ein ganzes Arméecorps nur ein einziges sogenanntes Allgemeines Garnison-Lazareth haben solle, so, dass z. B. sämmtliche kranke Soldaten aus der Mark nach Berlin, aus ganz Ostpreussen und Litthauen nach Königsberg, aus ganz Schlesien nach Breslau transportirt werden müssten. Das Prädicat — Allgemein — kann füglich wegbleiben, insofern es nur andeutet, dass an einem Orte nur ein Garnison-Lazareth und nicht mehrere Winkellazarethe vorhanden.**) Der Begriff Garnison- oder

*) Durch die seit dem 1. Jan. 1829 eingeführte Verpflegungsweise abgeschafft.

**) Ist seit der Einführung der jetzigen Arzneiverpflegung geschehen. —

*) Beleuchtung der Schrift: Freimüthige Worte etc. Berlin, 1820. Bei L. Reimer. —

**) Fast in allen Garnisonen, wenn einige wenige, wie z. B. Berlin, Potsdam und Breslau ausgenommen werden, bestehen allgemein Garnison-Lazarethe, und die Lazarethe für einzelne Regimen-

Militair-Lazareth, zum Unterschiede von den Civil-Krankenhäusern, ist zur Bezeichnung des Gegenstandes hinreichend. Solche Garnison- oder Militair-Lazarethe müssen natürlich überall da sein, wo eine Garnison ist. Ist diese Garnison stark, wie in Berlin, Königsberg, Breslau, Potsdam, so wird das Lazareth gross sein müssen, ist dieselbe schwächer, wie in Spandau, Insterburg, Jülich etc., so wird das Garnison-Lazareth kleiner sein dürfen. Die Garnisonen sind überhaupt grosse, mittlere, und kleine. Zu den erstern und zweiten gehören Berlin, Potsdam, Königsberg, Breslau, Stettin, Danzig, Kolberg, Magdeburg, Erfurt, Cöln, Münster, Schweidnitz und überhaupt die grösseren Festungen; zu den kleineren diejenigen Ortschaften, wo nur ein Theil eines Regiments, ein Bataillon, eine Compagnie, eine Escadron, höchstens ein Cavallerie-Regiment steht; als Burg, Wittenberg, Braunsberg, Memel, Hamm etc. Die nöthige Anzahl der oberen Aerzte in der Armée wird sich, bei einer besseren Anordnung allein nach der Grösse ihrer Lazarethe, d. h. nach der ungefähren Krankenzahl der Garnison richten. So sind z. B. für ein Garnison-Lazareth in Berlin beständig drei obere oder Primarärzte, für Potsdam, Königsberg, Breslau, wenn die Garnisonen nicht stärker werden, als sie jetzt sind, zwei; für Danzig, Stralsund, Kolberg, Glogau etc. nur einer erforderlich. — Die Charge der Festungs- oder Garnison-Stabsärzte müsste eingehen und die Behandlung der Festungskranken dem Primararzte des Garnison-Lazareths mit übertragen werden.

Die grössern und mittlern Garnison-Lazarethe müssten Lazareth-Unterärzte erhalten, welche, wie oben angedeutet worden ist, aus den neu angestellten angehenden Heilkünstlern, und Behufs ihrer militairischen Dienstpflicht, entnommen werden. Unter solchen Umständen würden alle Candidaten der Medicin sehr gern und willig eintreten. Eine solche Einrichtung würde für diese gründlich unterrichteten jungen Männer eine ächte praktische Schule sein, wo sie aus der reichen Quelle heilkundiger Erfahrung der obern Aerzte der Armée einen schönen für ihre ganze Lebenszeit brauchbaren Vorrath ärztlicher Kunstfertigkeit schöpfen könnten. Der Gewinn aber für die Armée und den Staat bei einer solchen Anordnung von Garnison-Lazarethen und dabei feststehenden obern Aerzten würde ausserdem noch ganz unschätzbar sein.

ter haben fast überall, wo verschiedene Truppengattungen stehen, aufgehört.

(Fortsetzung folgt.)

Muss die militair. Disciplin bei der Bildung von Militairärzten auf Kosten des Staats ein besondrer Gegenstand für die Wirksamkeit der betreffenden Anstalten sein?

(Schluss.)

So wenig wir der Meinung sind, dass die Jugend der Zucht und Aufsicht entbehren könne, so wenig wir die grossen Irrthümer rechtfertigen mögen, in welche noch ganz neuerdings die lernende Jugend auf den deutschen Universitäten aus einer übel verstandenen Freiheit gerathen ist; so fest sind wir doch überzeugt, dass die Verfassung unserer Bildungsanstalten und namentlich die grosse Freiheit, welche man der selbstständigen Entwicklung der in dem Jüngling vorhandenen Anlagen und Fähigkeiten gestattet, höchst lobenswürdig ist und als eine der schönsten Eigenthümlichkeiten des deutschen Volkes angesehen werden darf.

Wir betrachten, wie gesagt, eine zu voreilige Berücksichtigung der spätern Verhältnisse des praktischen Lebens als ein schädliches Gift, wodurch nur zu leicht die Jugend in ihrer Entwickelung verdorben wird, halten es aber auch ohnehin für ganz überflüssig, bei der Bildung des ärztlichen Standes vorzugsweise diese Rücksicht auf die spätern militairischen Verhältnisse eintreten zu lassen, da ja doch nach der gegenwärtigen Einrichtung vieler deutschen Staaten und namentlich des preussischen, die ganze Masse des Volks berufen ist, eine beträchtliche Reihe von Jahren in diesen militairischen Verhältnissen zuzubrin-

gen, ohne dass man es deswegen für nöthig erachtet, dem Jugendunterricht militairische Formen zu geben. — Die Neulinge und Ungeübten machen in der Regel den kleinen Theil des Heeres aus und dies ist auch bei den Aerzten der Fall, es wird also das Beispiel der Aeltern und Geübten jene schnell genug dahin führen, dass sie mit der Eigenthümlichkeit des Standes vertraut werden. Ganz dasselbe Verhältniss findet bei allen anderen Staatsbeamten statt; der Anfänger bringt wissenschaftliche Bildung und ein gewisses Maass von Kenntnissen mit, den Geschäftsgang lernt er erst, wenn er schon wirklich thätig ist. Ueberhaupt bildet sich aber der Sinn für das eigentlich praktische Leben und dessen Verhältnisse erst in einem schon gereifteren Alter aus; der Jüngling, welcher früher mit seiner Phantasie in dem unbegränzten Reiche der Ideale sich bewegt, lernt als Mann einsehen, dass der menschliche Geist sich beschränken muss, wenn er zu einem bestimmten kräftigen Wirken gelangen will, dass das Einzelne wiederum meist nur in Verbindung mit Anderen etwas Erspriessliches zu Stande bringen kann, und dass es darum nöthig ist einen Theil seiner äusseren Freiheit den Verhältnissen des gesellschaftlichen Vereins, des Staats zu opfern. Jeder Versuch den menschlichen Geist früher zur Annahme von äusseren Formen zu gewöhnen, ist entweder vergeblich, wie bei kräftigen Naturen oder wirklich niederdrückend und lähmend.

Wenn es also wohl ausgemacht sein dürfte, dass die Bildung von Militairärzten, sowohl in Beziehung auf den Unterricht, als in Beziehung auf die äusseren Lebensverhältnisse, keine andere ist und sein kann, als die jedes Civilarztes ist, so ist es auch aus einem anderen Grunde nicht räthlich, schon während der Bildungsjahre den Militairarzt von dem Civilarzte zu unterscheiden; denn es bildet sich auf diese Weise ganz unvermeidlich ein Gegensatz in dem Stande der Heilkünstler, der bei den vielfachen Berührungen, in welche Civil- und Militairärzte später kommen, nicht anders als sehr nachtheilig wirken kann; da doch ursprünglich die Aerzte in allen Verhältnissen denselben Beruf haben, überall nach demselben Ziele streben, und folglich mi einander in Frieden leben sollten.

Umgekehrt wird die wechselseitige Zuneigung und Freundschaft, welche sich unter den Jünglingen erzeugt, in vielen Fällen auch in den spätesten Jahren sich erhalten, und dadurch ein gutes Verhältniss zwischen Civil- und Militairärzten vorbereitet.

Also während der Bildungszeit ist kein Grund vorhanden, den künftigen Militairarzt von dem künftigen bürgerlichen Arzt zu unterscheiden. — α ♯ ω.

Militairärztliche Literatur.

Pharmacopoea castrensis Ruthenica. Auctore Jacobo Wylie, Equite Baronetto etc. Editio quarta. Jussu Augusti Imperatoris. Petropoli 1840.

Recensirt von Theodor v. Stürmer.

(Aus dessen „Vermittlung der Extreme in der Heilkunde" 4. Bd. 1. Heft.)

(Fortsetzung.)

In den botanischen Beschreibungen fallen einzelne wichtige Pflanzen sehr mager aus, z. B. Flores chamomillae; andere weniger wichtige sind sehr reichlich bedacht, z. B. Croton Tiglii; von der Lebensart der Thiere sind gar keine Beschreibungen angegeben, nur Moschus moschiferus macht eine Ausnahme und wir finden eine Beschreibung, die einem Büffon Ehre macht. Die Chemie nimmt in diesem Werke einen noch grössern Platz ein, so wie die übrigen Naturwissenschaften. Man sieht, der Professor der Chemie hat Alles angewandt, um seine Kenntnisse ins schönste Licht zu stellen; er überflügelt wo möglich die Professoren der Naturwissenschaften. Wo jedoch der Chemie ein so grosses Feld eingeräumt wird, da müssen die andern Disciplinen der Heilkunde gleichmässig und zeitgemäss in ihren Entwicklungen berücksichtigt werden, namentlich die organische Chemie in der Physiologie, Pathologie und Therapie gehörigermassen hervortreten. — Der Verfasser behauptet, dass das Principium scytodepsicum noch nicht gehörig dargestellt worden. Dieses

ist aber in der neuesten Zeit geschehen. Ein flüchtiges Oel von der China, von dem ihr Geruch herrühren soll, ist bis jetzt noch nicht in der Rinde aufgefunden, aber wohl in den Flechten ihrer Oberfläche. — Von der Citronensäure wird behauptet, dass sie aus verschiedenen Pflanzensäuren dargestellt werden kann, z. B. e succo pruni padi, solani dulcamarae. Von dem Scammonium wird gesagt, es sei dann besser, wenn es mehr Harz enthält, auch dann, wenn es sich im Wasser auflöst; eines kann aber nicht neben dem andern bestehen! — Der Verfasser zweifelt, dass in der Datura Stramonium Daturin enthalten sei; doch hat Geiger das Vorhandensein desselben hinlänglich bewiesen. Die Farbe des Cajeputöls wird richtig angeführt als grasgrün, dabei aber nicht erwähnt, dass dieselbe meist vom Kupfergehalte des Oeles herrühre.

Bei der Beschreibung des Arseniks hat sich der Professor der Chemie besonders ausgezeichnet; Acidum arsenicosum füllt allein 18 Seiten an und es folgen 4 Seiten Tabellen mit Niederschlägen der Reagentien. Die Beschreibung des Hydrargyrum purificatum nimmt 8½ Seite ein. Von der Potassa oder dem Kali werden 15 Präparate, vom Acidum nitricum drei Hydrate angeführt und ein viertes, ohne Wasser zu bereiten, was doch nicht ausführbar ist; zum Ueberfluss folgen noch zwei: Acidum nitriconitrosum und Acidum hyponitricum chloratum. Vom Ammonium fünf Präparate, vom Stärkemehl fünf Arten. Von Acidum phosphoricum vier Arten. Beim Aether sulphuricum wird behauptet, dass der Aether sich mit der Säure verbinde, während er doch gar keine Schwefelsäure enthält.

Vom Wasser werden angegeben:

1) Aqua communis, 2) A. destillata, 3) A. fluviatilis, 4) A. fontana. 5) A. nivalis, 6) A. pluvialis, 7) A. pura, 8) A. putealis. Von 28 Mineralwässern finden wir die Bestandtheile derselben.

Vom Eisen werden 17 Präparate angegeben. Von Flores arnicae wird behauptet: sie sollen Igasursäure enthalten; bekannt ist jedoch, dass diese Säure gar nicht existirt, sondern Milchsäure dafür gehalten wurde. In der Radix arnicae ist Gerbsäure enthalten; davon wird nichts erwähnt, folglich der Irrthum begangen, dass Flores arnicae und Radix arnicae in ihrer Wirkung als gleichbedeutend angegeben werden. — Chloridum Stibii wird durch Kochen von schwefelhaltigem Antimon mit Chlorwasserstoffsäure bereitet, da es doch durch eine Sublimation von Zinnober mit Salz dargestellt wird. — Die angegebene Bereitung von Sesquisulphuretum Stibii ist nicht ganz richtig, denn durch einmaliges Schmelzen von 16 Theilen Schwefelantimon und 6 Theilen Weinstein wird kein reines Metall erhalten.

Wenn wir die pharmaceutischen Präparate zählen, so finden wir deren 212. Zur Bereitung des Essigs finden wir eine Anleitung. Da hier von künstlichen Mineralwässern die Rede ist, wissen wir nicht, wie und wo dieselben zu präpariren sind; — der Struve'sche Apparat findet sich in Militairhospitälern nicht vor. Von Weinen aller Art, sogar von künstlichen, werden Bestandtheile und Präparationsmethoden angeführt; — was uns betrifft, so haben wir grosse Mühe, für unsere Kranken essbares Fleisch, Brod und Suppe, eine sogenannte Mixtura amara, höchstens nicht verdorbenen Portwein oder Medoc zu erlangen; von anderen Luxus-Weinen ist gar nicht die Rede. Unter den pharmaceutischen Präparaten sind angegeben: Ol. Olivarum, Ol. Lini, Oleum Papaveris.

Dass in jeder Civilapotheke über 500 Mittel vorräthig sind, ist kein Wunder; die Apotheken stammen von den Arabern her; sie haben sich seit der bekannten Medicinalordnung Friedrichs von Hohenstaufen wenig geändert. Ein Apotheker ist ein Gewerbsmann, er muss auf grossen und mannigfachen Verkauf speculiren, eine Pharmakopöe folgt aber rein wissenschaftlichen Grundsätzen, sie muss dem ganzen Staate als Norm dienen; es verdient daher Rüge, wenn wir in dieser Art von Büchern den Arzneischatz vergrössert finden, wenn man Mittel aller Art aufnimmt, die entweder schon obsolet sind, keine Wirksamkeit haben, oder von den wenigsten Practikern gebraucht werden. In dieser Wahl ist man entweder oberflächlich verfahren, oder es haben sich Pharmaceuten und Pharmacologen mit ihr beschäftigt, welche vom neue-

sten Stande der Heilkunde keine oder falsche Begriffe haben. Was helfen uns z. B. Mittel wie folgende: Betula alba, Bidens tripartita, Centaurea calcitrapa, Cytisus scoparius, Lepidium ruderale, Mentha Pulegium, Elaterium Parmelia parietina, Haematoxylon campechianum, Humulus Lupulus, Baccae Pimentae, Oryza sativa, Piper longum, Sysimbrium Nasturtium, Veronica beccabunga?

Die Nomenclatur war schon in den früheren Ausgaben für den Militairarzt mit Schwierigkeiten verknüpft. Er hatte Mühe, dieselben seinem Gedächtnisse einzuprägen, und doch musste er es thun, denn seine Oberärzte forderten von ihm ein strenges Beobachten dieser Nomenclatur. Wo er sich nicht nach ihr richtete, gerieth er in Gefahr, Unannehmlichkeiten im Dienste zu haben. Wenn nun 8000 Aerzte sich nach der neuen Nomenclatur richten sollen — so ist die Obermedicinal-Inspection entweder nachsichtig und überlässt es jedem sich nach der alten Nomenclatur oder nach anderen Pharmacopöen zu richten; oder sie besteht streng auf die neue Form; im ersten Falle leidet die Dienstordnung, im zweiten die Menschheit. Selbst für den angehenden jungen Arzt ist es eine Riesenarbeit, die chemischen Combinationen genau zu wissen, die Benennungen, welche hier gefordert werden, zu memoriren. Den alten Practikern, welche im Hospitaldienste bereits ergraut sind und die sich an Gedächtnisskraft nicht mit Leibnitz vergleichen können, ist es vollends nicht zu verargen, wenn sie sich vergessen und Versehen machen z. B. in folgenden Benennungen: Bitartras potassae, Sesquisulphuretum Stibii, Disarsenias potassae, Polysulphuretum Stibii, Oxydum sesquioxydum ferri. Ich bin weit entfernt, das Princip einer allgemeinen Nomenclatur zu tadeln; schon in kleineren Staaten ist in dieser Hinsicht Uebereinstimmung der Begriffe und Namen von grösster Nothwendigkeit, geschweige denn in unserm gigantischen Reiche. Hufeland und andere der besten Aerzte haben von jeher für dieses Princip gesprochen. Hier werden aber die Schwierigkeiten gleichsam mit Vorbedacht gehäuft. Diese Nomenclatur ist einem theoretischen Professor der Chemie zu Gefallen aufgestellt; ihr zu Gefallen müssen nun 8000 Aerzte den Medicinaldienst entweder oberflächlich nehmen, oder sich einem gelehrten Absolutismus blind beugen. In consequenter Reihenfolge müsste auf diese Weise bei jeder wichtigen chemischen Entdeckung, die irgendwo gemacht wird, jedesmal die Nomenclatur aller Pharmakopöen in ganz Europa verändert werden. Eine Wohlthat wäre eine solche Nomenclatur, wenn die Chemie eine Wissenschaft wäre, welche keine Entdeckungen mehr zulässt, und wenn es dann möglich wäre, alle jungen Militairärzte gleich zu chemischen Professoren vorzubilden.

Die Pharmacie ist ebenso reichlich bedacht worden, wie die Naturwissenschaften und die Chemie, und zwar weil diese Pharmacopöe zugleich für Apotheker berechnet ist. Dennoch tritt ein doppelter Uebelstand ein: die Apotheker erhalten zu wenig und die Aerzte zu viel. Wollte ein Apotheker sich nur mit diesem Buche begnügen, so würde er nicht weit kommen; er braucht durchaus noch seinen Döbereiner, Reiss, Buchholz, in Russland namentlich seinen Neljubin. Der Arzt aber findet in jedem Regimente, in jeder Kreisstadt, einen Apotheker und braucht das Detail dieser Pharmakopöe nicht; geräth er in die Nothwendigkeit, selbst als Apotheker aufzutreten, so wird er ebenfalls sich seine practische Weisheit anderswo schöpfen müssen. —

In der Dosenlehre wird nur das mechanische Princip des Galenismus berücksichtigt; die Quantitäten, die grossen Dosen, sind allein vorherrschend. Der ehrwürdige Verfasser ist von jeher ein erbitterter Feind der Homöopathie gewesen. Wir stimmen ihm im vollen Masse bei, sobald es sich um die Extreme dieser Lehre handelt; das Kluge, Zweckmässige und Vernünftige derselben hat aber bereits so grosse Fortschritte gemacht, dass nur der im Nachtheil steht, der die Homöopathie völlig ignorirt; namentlich ist die Lehre kleinerer Gaben (nicht ultrahomöopathischer Decilliontel) allgemein gültig geworden; die besten Aerzte haben sich überzeugt, dass z. B. der 50ste Theil eines Grans von Nux vomica, Pulsatilla etc. wirksam sei. Wie bedeutungsvoll könnte diese Lehre nicht

auch für die ganze Militairmedicin werden! In der Pharmakopöe geschieht ihrer nicht einmal Erwähnung. Eine medicinisch politische Oekonomie im Apothekerwesen und in den Hospitälern würde gewiss dieselben schönen Früchte tragen, wie die politische Oekonomie im Fache der Agronomie. Eben so wichtig ist die aus der Homöopathie hervorgegangene nützliche Lehre der Einfachheit. — Beinahe von jedem Mittel wird in der Pharmakopöe ein Autor citirt, der das Mittel reichte, oder eine Meinung über dessen Kraft angeführt; in Folge dessen wird das Mittel mit einem oder mehreren anderen zusammengemischt und in diesem oder jenem Uebel verschrieben. — Liest nun der angehende Arzt eine solche Mischung, so verschreibt er sie gewiss lieber, als das einfache Mittel; ja seine lebhafte Phantasie componirt noch abenteuerlicher darauf los; wer leidet hierbei? die Kunst, welche keine gute Erfahrung gewinnt, und der Kranke, der von jungen Experimentatoren gemartert wird. Was hilft es dem Anfänger, wenn er liest: Mezereum sei mit Hydrargyrum in Syphilis, und mit Stibium im Scrophulosis, oder Digitalis mit Acidum nitricum beim Hydrops heilsam, oder Helleborus bei Icterus und Wassersucht, in Verbindung mit Aloë, Chelidonium, Asa foetida, Rheum, Conium? was hilft es dem Anfänger zu erfahren, dieser oder jener Arzt habe diese oder jene Composition verschrieben? Solcher Compositionen sah die Heilkunde seit der alexandrinischen Schule gewiss mehr als hundert tausende, und dennoch sind sie alle vor der leuchtenden Fackel der kritischen Vernunft verschwunden.

Desgleichen sind die neusten Entdekkungen in der Pharmakodynamik gar nicht berücksichtigt worden, dafür finden wir aber sehr viele Arzneiwirkungen und Ansichten, wie sie in der veralteten Schule von Cullen und Brown vorkommen; unhaltbare Hypothesen und Theorien, wie sie in den Büchern der neuesten Schule erscheinen. Wir lesen z. B., das Mittel sei ein irritans, resolvens, alterans, analepticum, refrigerans, tonicum, stimulans, antisepticum u. s. w. Wenn schon der gediegene Praktiker nicht weiss, was er mit Mitteln beginnen soll, welchen solche Kräfte angedichtet werden, wie soll sich da der angehende Militairarzt herauswinden? Ich sage angedichtet; denn wenn mir nicht bestimmt wird, auf welches Organ namentlich und auf welche Weise das Mittel wirkt, so hilft es mir nichts; wenn z. B. beim Mezereum steht, es sei ein alterans, so muss ein Jeder unwillkührlich voraussetzen, es alterire den ganzen Körper, etwa im Sinne der alten Methodiker, welche ihre Mittel reichten, um die Metasynkrisis hervorzubringen, gegen allgemeine Calamitäten des Körpers, gegen das Strictum, Laxum oder Mixtum zu wirken. Dieser Lehre hängt doch gewiss kein rationeller Arzt mehr an. Sage ich, ein Mittel wirke als resolvens, so denke ich an die alte gastrische Methode, welche ohne Berücksichtigung der Physiologie, der Diagnostik und der speciellen Pathologie immer nur vermeinte Cruditäten, Verstopfungen, Anschoppungen und Verschleimungen auflösen wollte; sage ich, ein Mittel sei ein antisepticum, so denke ich an die alte Lehre von weiland Ludwig Hoffmann, dem die ganze Blutmasse in einer fauligen Gährung erschien und der gegen diesen vermeintlichen Feind mit grossen Arzneimassen zu Felde zog; spreche ich von einem tonicum, so denke ich an die Solidar-Pathologie von Friedrich Hoffmann, dem wie bekannt physikalische Kräfte die Hauptsache im lebenden Organismus waren und der den Mitteln nach dieser Hypothese willkührliche Eigenschaften andichtete. Die Nervina erinnern uns an die sinnlose Sthenie und Asthenie von Brown. Alle diese Arzneimittelkräfte führen uns wieder zurück in das Bereich von Avicenna und Galen, wo unsre Voreltern meinten: der Körper bestehe aus Elementarqualitäten und lasse sich nach Willkühr durch Mittel umstimmen, welche entgegengesetzte Elementar-Qualitäten besitzen. Was helfen uns also die grossen Lehren der letzten Jahrhunderte? was die Lehre des Paracelsus, der ein wahrer Märtyrer seiner neuen organischen Physiologie lebte und starb? Was die grossen Entdeckungen der Physiologie und pathologischen Anatomie? Entdeckungen, welche uns das Unhaltbare der alten Quantitäten-Lehre ad oculos demonstriren? Was die Ergebnisse, die Freuden und Lei-

den, die Triumphe und die Verfolgungen der Homöopathen? Fern sei von mir der Gedanke, in eine Pharmakopöe die reine Arzneimittellehre Hahnemann's, die Symptomenregister seiner Schülen aufzunehmen, aber das Resultat des ganzen Hahnemannismus können wir bereits mit Recht in einer zeitgemässen Pharmakopöe fordern; ich meine klar ausgesprochene Ansichten über specifische Kräfte der bekanntesten Mittel, mit Theorien von Galen und Avicenna. — Ein gewissenhafter Lehrer und Schriftsteller wird für die Pharmakodynamik nicht viel mehr aufzuweisen haben, wie ich in einem Auszuge lieferte, den ich in meiner ersten Vermittelung der Extreme, Jahrgang 1837, aus der Pharmakodynamik von Voigt gemacht habe. Etwas Aehnliches hat 1841 Dr. Neumann zu Stande gebracht; schon 1839 erschien von Dr. A. Richter: „Eine Anleitung zur Vermeidung der Arzneiverschwendung für Militairärzte.“ Hufeland, Handschu und viele Andere haben sich über diese Richtung vielfach ausgesprochen, — man sieht, die Männer haben die Homöopathie berücksichtigt. —

(Schluss folgt.)

Die Reform des ärztlichen Personals in der k. preuss. Armée. Eine Gratulationsschrift zur 60jährigen Dienstjubelfeier des Herrn von Wiebel. Von Dr. Adolph Leopold Richter, k. preuss. Regimentsarzte und Ritter, etc. etc. Berlin, 1844. Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

Seit der Schrift von Baltz über die Arzneiverpflegung im preuss. Heere ist gewiss von einem preuss. Ober-Militairarzte kein wichtigeres, in das militairische Leben tiefer eingreifendes Werk erschienen als das hier gemeinte, dessen Verfasser, der rühmlichst bekannte Herr Regimentsarzt Dr. Richter zu Düsseldorf, eine genaue Kenntniss der Dinge mit einer edlen Freimüthigkeit vereinigt, um nicht nur die Bedürfnisse der Zeit in eine richtige Wortfassung zu bringen, sondern zugleich der Behörde in erlaubter und edler Weise den Blick in diese Zustände zu erleichtern und die Wünsche des gesammten Personals bescheiden einem höhern Urtheile vorzulegen. Das gesammte preuss. Personal des militairärztlichen Standes hat längst gefühlt, gehofft und erkannt, was der Herr Verfasser in gegenwärtiger Schrift unter einen festen Gesichtspunkt bringt und wir glauben nicht zu viel gesagt zu haben, wenn wir behaupten, dass dieses Buch keine vereinzelte Stimme, sondern den Gesammtausdruck im Wünschen und Glauben des ganzen Standes repräsentirt. Dass dieses laut gewordene Wort einen gelehrten und redlichen Stimmführer gefunden hat und nicht in anderer Weise und bei anderen, weniger der Form fähigen Männern die Fessel des Schweigens gebrochen — darüber kann die Behörde nur Freude haben und das Personal kann nur dafür danken, denn beide Theile hören einen Mann reden, welcher im Gefühle der Pflicht und des Zeitbedürfnisses, schonend und freimüthig zugleich, das Centrum der Standesinteressen erfasste und, fern von allen Phantasiebildern, eine practische, thatsächliche Darstellung des Zwiespaltes lieferte, in welchem Bestehendes und Zeitbedürftiges leider zu allgemein den militairärztlichen Stand drükken. — Die preuss. Behörde will den Zeitgeist repräsentiren, sie will den Fortschritt und hat nie den Spiess auf den Mann geworfen, welcher das Wort der Zeit in erlaubter Form auszusprechen verstand; die preuss. Behörde hat in ihrer Verwaltungsgeschichte nachgewiesen, dass die Stimmen aus dem Volke oft bei ihr zum Motive des Handelns wurden, und so dürfen wir, so dürfen alle preuss. Militairärzte hoffen, dass auch die Reformvorschläge eines bewährten, erfahrenen Mannes denjenigen Wiederhall bei der Behörde finden werden, den das Wort, das hier gesprochen, verdient. — Nicht allein die Militairärzte Preussens sondern die der gesammten gebildeten Welt werden die Gratulationsschrift Richters nicht allein lesen, sondern auch in grosser Erwartung dessen, was die Behörde thut, jedes darauf bezügliche Ereigniss mit Eifer verfolgen, wir Alle werden uns nicht täuschen, wenn wir schon heute der Ueberzeugung leben, dass die Worte

unseres trefflichen Verfassers in den Kreisen der Verwaltung nicht verhallen, dass die Wünsche des Standes und der Wille der Behörde harmonisch zusammenklingen werden. —

Wohl mag es Leute geben, denen das Wort Reform wie eine Stimme des jüngsten Gerichts tönt, oder die in ihrer Behaglichkeit sich durch den Zeitgeist aufgeschreckt fühlen und Gespenster sehen, wohl gab es Leute, welche den redlichen Freimuth verfolgten und die Wahrheit begeiferten, — wir wissen, dass Männer, deren Reformvorschläge zur Ausführung durch die Behörde kamen, im tiefsten Gefühle des Undankes aus ihren Verhältnissen schieden und nur aus der Ferne die goldenen Früchte ihrer Saat erndten sehen durften. Solche Zustände haben wir aber jetzt nicht mehr zu fürchten und wenn auch die Kleingeister den Reformator verfolgen und befeinden möchten; weil die Wahrheit und die Zeit ihnen die Spinngewebsfäden im finsteren Winkel und die laurende, hämische Ruhe zerstörten — was könnten solche Feinde der Zeit und Humanität vollbringen, da sie augenblicklich am festen Charakter der hohen Verwaltung scheitern müssten! — Das edle Streben des Chefs im preuss. Militair-Medicinal-Wesen und das vom erhabenen Könige allseitig ausströmende Princip der Humanität und Erhebung des menschlichen Charakters findet auch in den Geistern ein Echo, welche die Verwaltung leiten und so kann es nicht ausbleiben, dass die Worte unseres Verfassers gern gehört werden, da sie das Material liefern, aus welchem eine mächtigere Hand dereinst die neue Form gestalten wird.

Wir wollen aus diesem Buch keinen Auszug geben, um den Gleichgültigen nicht in der Gewohnheit zu bestärken, aus den Excerpten das Ganze erkennen zu wollen; wir deuten nur an, dass diese Schrift im ersten Abschnitte die Beweise für die Nothwendigkeit einer Reform, im zweiten Abschnitte die Hindernisse einer Reform und die Beseitigung jener Schranken und im dritten Abschnitte den allgemeinen Entwurf einer Reform darstellt. Der Herr Verfasser hat die Zustände der Gegenwart eben so wahr als meisterhaft aufgefasst und wir freuen uns, dass derselbe durch sein Werk sich über alle jene kleinlichen Rücksichten gestellt hat, welche der deutsche Michel in der militairärztlichen Uniform bei solchen Gelegenheiten vorzubringen pflegt. Da möchte jener Michel gern seinen Nächsten und Vorgesetzten Eins versetzen, aber anonym bleiben, da möchte er gern einen Wunsch aussprechen und kann aus Furcht vor Ungnade nicht zu Worte kommen. — Diesen militairärztlichen Vetter Michel hat die Redaction dieser Zeitung recht genau zu kennen Gelegenheit gehabt und stets verächtlich zurückgewiesen. — Darum sei Ruhm allen Denen, welche das Wahre, was sie erkennen, auch vertreten. — Der Staatsdiener hat sogar die Pflicht, dasjenige, was er zur wahren Förderung seines Standes erfahren, zur Kenntniss der Behörde und der Standesgenossen zu bringen, denn aus dem Munde des Volkes redet der Zeitgeist und aus dem Volke wird der Fortschritt geboren, den die Behörde im Sonnenscheine der Krone gedeihen lassen muss! —

Alle deutschen Militairärzte ersuchen wir, die hier gemeinte Schrift genau kennen zu lernen. Der Preis ist niedrig gestellt, die Ausstattung empfiehlt sich durch Papier und Druck.

Antikritisches.

(Fortsetzung.)

Wenn ich jedoch in Fallot's Schrift auch selbst nicht alles fand, was ich erwartete und wünschte, — wie es auch meinen resp. Herren Recensenten gegangen sein mag, — so fand ich doch gar vieles Gute und manche wichtige Erfahrung, die ich mit grossem Danke annahm. — Und so glaube ich, wegen der Uebersetzung der genannten Schrift, die ein hochverdienter und erfahrungsreicher Mann verfasste, mich hinlänglich gerechtfertigt zu haben, — im Fall es ja einer Rechtfertigung bedurfte, — wenn ich es offen versichere, dass mir dieselbe schon wichtig und interessant genug erschien, um unsern jüngern Herren Col-

legen, — die keine deutschen Michel bleiben sollen, — mit den Erfahrungen eines der ersten Militairärzte Frankreichs bekannt zu machen, damit sie nicht den langen bittern Weg: durch eigne Erfahrung erst klug werden zu müssen, — sondern auf dem weit kürzeren Wege — durch fremde Erfahrungen klug zu werden, ihr Ziel auch leichter erreichen, und vor gar vielen Ab- und Irrwegen gesichert, ihrem Amte stets pflichtgetreu vorstehen könnten. —

Die Herren Recensenten aber waren von ganz verschiedener Art; denn einige führten eine so besonnene, bescheidene Sprache, dass man es nicht verkennen konnte, wie treu und gut sie es mit ihrer Wissenschaft und mit der Wahrheit meinten. Darum erlaubten sie sich auch kein kaltabsprechendes, noch weniger ein hartes und kränkendes Wort, sonderen sprachen ihre Meinung und Wünsche in wohlbedachten, freundlichen Worten aus und ich hatte nichts zu bedauern, als dass die guten Herren von einem irrigen Gesichtspunkte ausgingen, von welchem aus ein falsches Bild in ihrer Seele sich reflectiren musste. — Ich nenne jeden Gesichtspunkt einen irrigen, der nicht des Verfassers eigener Gesichtspunkt ist; — und diesen Irrthum theilen alle meine Herren Recensenten, indem sie alle mehr verlangten und erwarteten, als der Verfasser selbst zu geben gesonnen war. Darüber mögen nun die Herren sich selbst ausgleichen, und dem Verfasser keinen Vorwurf machen. Ich aber verdanke ihnen sehr viele wohlgegründete und lehrreiche Bemerkungen, die auf kein todtes Feld gefallen sein sollen. — Von ganz anderer Art hingegen war die Recension, — wenn man das Ding so nennen darf, — die ein Ungenannter in der a l l g e m e i n e n M i l i t a i r z e i t u n g*) (Decemberheft. 1843.) hat einrücken lassen, die man jedoch wegen ihrer ungebührlichen Tadelsucht und Unbekanntschaft mit der deutschen Sprache wohl schwerlich als eine Recension betrachten kann; denn der Schreiber derselben zweifelt an der Richtigkeit der Uebersetzung ohne das Original zu kennen; — er nennt Provinzialismus jedes Wort, was nicht in seinem Lexicon steht, oder was ihm noch nicht vorgekommen ist, und lässt im Ganzen eine persönliche Animosität durchblicken, die keinem wackern Manne wohlansteht, der blos ein unpartheiisches Urtheil über einen gegebenen wissenschaftlichen Gegenstand veröffentlichen will. — Dass aber seine Vertrautheit mit der deutschen Sprache noch mangelhaft ist, beweisst er selbst durch seine übereilte Tadelsucht, indem er das Wort: „Z w i n k e r n," — für einen Provinzialismus erklärt und dafür: „B l i n z e l n," — gesagt wissen will. — Nun aber weiss doch Jedermann, dass Z w i n k e r n und B l i n z e l n zwei gute deutsche Worte, jedoch von ganz verschiedener Bedeutung sind; denn wer zwinkert, blinzelt nicht, und wer blinzelt, der zwinkert nicht; — und so werden auch beide Worte im Französischen sowohl wie im Englischen unterschieden; indem B l i n z e l n, englisch to wink and blink, — französisch Clignoter, oder Clignottement des paupiers, — ein w i l l k ü r l i c h e s Zusammenziehen der Augenlider bezeichnet, doch so, dass durch die enge Augenliederspalte das Auge noch durchsehen und einen verstohlenen Wink geben kann, wie es Verliebte und mit einander Einverstandene oft scherzweise zu thun pflegen; — dagegen Z w i n k e r n, — englisch to twinkle with the eye-lids, — französisch sourciller, — die Augenbraunen bewegen und verziehen, — eine u n w i l l k ü r l i c h e k r a m p f h a f t e Verschliessung der Augenlider, mit Verziehung der Augenbraunen bezeichnet, wobei die Wiedereröffnung der festgeschlossenen Augenlider mit sichtbarer Anstrengung verbunden ist. —

Das Z w i n k e r n ist demnach eine Krankheit, oder ein Fehler, welcher zum Militairdienst u n t a u g l i c h macht; während das B l i n z e l n in einer unschuldigen, w i l l k ü r l i c h e n Bewegung der Augenlider besteht, von welcher auch der Dichter sagt: „Schelmenauge, blinzle nicht! — was aber jedem verliebten Soldaten erlaubt ist. —

Wir wollen jedoch nicht länger über solche Kleinigkeiten rechten, sondern dem anonymen Herrn Recensenten nur rathen,

*) Diese „allgemeine Militairzeitung" darf n i c h t mit unserer „militairärztlichen Zeitung" verwechselt werden. — Wir lieferten die hier gemeinte Recension n i c h t. D. Red.

mit mehr Schonung und Achtung gegen Männer aufzutreten, die blos belehren und nützen, aber keinen unnützen Wortstreit führen wollen. Auch möge derselbe in Zukunft nicht eher an der Richtigkeit einer Uebersetzung zweifeln, als bis er sich mit beiden Sprachen hinlänglich vertraut gemacht und durch genaue Vergleichung mit dem Original die Fehlerhaftigkeit der Uebersetzung gehörig nachzuweisen im Stande ist. Und so lassen Sie uns nun zu einer anderen Recension übergehen, die einen hochachtbaren Mann zu ihrem Verfasser hat *). — Er hat sich offen selbst genannt, und so weiss ich denn, dass ich die Ehre habe, mit dem Herrn Dr. Neuner, grossherzoglich hessischem Stabsarzt zu reden.

Dieser in aller Hinsicht gewiegte, gelehrte und praktisch erfahrene Mann spricht sich, wie wohl nicht anders zu erwarten, mit gründlicher Sachkenntniss über den in Rede stehenden Gegenstand wohl aus, was ich sehr dankbar und mit Vergnügen anerkenne; — doch muss ich sehr bedauern, dass dieser hochverehrte Mann sich von demselben Irrthum hat bestricken lassen, der alle meine Recensenten verleitete, von dieser kleinen Schrift mehr zu verlangen, als sie sein sollte und wollte. Er tadelt darum auch, wie jener anonyme Recensent, dass nicht die ganze deutsche Literatur über den betreffenden Gegenstand darin mitgetheilt ist, wodurch die Schrift ausführlicher und nützlicher geworden wäre, während bei der Herausgabe jener oft genannten kleinen Schrift von Fallot es mir nicht nur der rechte Ort nicht schien, noch weniger mein Wille war, mit einer Masse von Büchertiteln die kleine Arbeit unnöthigerweise zu vergrössern, da solcher Literaturreichthum sich wohl für ein Compendium, oder ein Handbuch für junge Studirende eignet, ja sogar nothwendig ist, damit diese jungen Herren den reichen Schatz der Leistungen ihrer Vorfahren, sowie den grossen Umfang ihrer Disciplin erst kennen lernen; bei einem blossen Beitrage aber, der sich an das Bekannte nur ergänzend anschliessen soll, dürfte ein so weitläuftiges Bücherverzeichniss gewiss eben so überflüssig als unpassend sein, weil wir den reifen Lesern einer solchen Schrift die Kenntnisse ihrer literarischen Hülfsquellen schon selbst zutrauen müssen, und deshalb mag der hochgeschätzte Herr Dr. Neuner mir wohl verzeihen, wenn ich in dieser Hinsicht seinen Erwartungen und grossen Anforderungen nicht entsprochen habe.

Ein anderer Vorwurf trifft nicht den Uebersetzer, sondern den Verfasser: Fallot. Der Herr Dr. Neuner beklagt sich nemlich darüber, dass Fallot nicht eine besondere Untersuchungs-Methode vorschreibt, die am sichersten zur Entdeckung der Simulation etc. führe, sondern sich damit begnüge, nur im Allgemeinen zu sagen: „dass alle Methoden gut seien, wenn sie nur zum Zwecke führen. —"

Indessen müssen wir bekennen, dass auch wir in dieser Hinsicht ganz mit Fallot einverstanden sind; denn da es keine Methode geben kann, die auf alle Individuen anwendbar wäre, vielmehr jedes Individuum dem denkenden Arzte selbst die Methode vorschreiben muss, so haben wir auch auf fremde Methoden nie viel gehalten, sondern sie höchstens als Krücken für lahme Denker angesehen. Selbst denken bleibt ja immer die Pflicht des Mannes, nachahmen ist nur dem Schwachen erlaubt; — und da des praktischen Arztes Blick sein krankes und gesundes Individuum, das ihm zur Untersuchung vorgestellt wird, sehr bald durchschauen muss, so ist ihm auch die Art und Weise schon gegeben, wie er dasselbe in physischer, moralischer und somatischer Hinsicht zu behandeln hat, ohne einer fremden Methode oder Schablone zu bedürfen. — So haben wir stets gehandelt, und es ist uns noch kein Fall vorgekommen, wo wir nicht unseren Zweck erreicht hätten, wenn auch bisweilen eine längere Beobachtung im Hospital sich nöthig machte. — Uebrigens sind uns noch viele Instructionen und Reglements für die Untersuchung der Rekruten bekannt *);

*) Diese Recension lieferte unsere Allg. Zeitung für Militairärzte in den Nummern 30. 31. 33. 34. 35. 36. 37 und 38 des Jahrgangs 1844. D. R.

*) Wir wollen hier nur noch folgende erwähnen:
1. Königl. preuss. Instruction, die Untersuchung und Bescheinigung der zum Militairdienst als brauch-

doch können sie alle, wie es in der Natur der Sache liegt, nichts anderes sein, als blosse Normen, die durch das praktische Talent des Arztes erst ihre Zweckmässigkeit erhalten, indem derselbe sie auf jedes einzelne Individuum nach seiner eigenthümlichen Weise passend anzuwenden weiss.

Auch soll und darf ein Reglement nie zu speciell sein, — wie selbst am Ende des grossherzogl. hessischen Reglements gesagt wird, — weil, wo man zu weit individualisirt und dem Urtheile des rechtlichen und einsichtsvollen Arztes über die besondere Beschaffenheit des vorliegenden Falles zu wenig überlässt, man sehr oft Missbräuche veranlasst, die man verhüten wollte. — Es kann darum etwas als Instruction vortrefflich sein, was als Reglement nicht ohne Tadel wäre. —

Und so will ich vom Herrn Recensenten nun in Frieden scheiden und sei er meines aufrichtigen Dankes für jeden guten Wink versichert, wenn wir auch nicht auf einem und demselben Wege wandern können; denn da nun einmal viele Köpfe viele Sinne haben, und jeder Mensch seinen eignen Kopf hat, so wollen wir wenigstens Niemanden das Recht schmälern, nach seinem eigenen Kopfe denken und handeln zu dürfen. — Am Ende führen ja doch alle die vielerlei Wege der Wanderer zu einem und demselben Ziele; — wo wir uns freundlich dann die Hände bieten. — Dr. Fleck.

---

bar oder unbrauchbar anzuerkennenden Rekruten oder Soldaten betreffend.

2. Grossherz. hessisches Reglement für die Rekrutirungsbehörden und Rekrutirungsärzte über die zum Militairdienste untauglich machenden Fehler.

3. Herzogl. coburgische Instruction, die Untersuchung der Diensttauglichkeit der Militairpflichtigen betreffend.

4. Regulativ, die ärztliche und wundärztliche Untersuchung der Militairpflichtigen und Rekruten und deren Diensttauglichkeit betreffend.

5. Verzeichniss der Gebrechen, welche diejenigen, die damit behaftet sind, zum Kriegsdienste untauglich machen. Von den Generalinspectoren des Gesundheitsdienstes bei der französischen Armee. Paris, den 14. Octbr, 1812.

6. Auch in Renard's Sammlung der Gesetze und Verordnungen Frankreichs, in Bezug auf Aerzte, Wundärzte und Apotheker. Mainz. 1812.

7. Bienenburgs Versuch einer militairischen Staatsarzneikunde. Wien. 1804.

8. Wackers Entwurf eines Regulativs zur Rekrutenbeschau; in den Annalen der Heilkunst. Altenburg. 1811.

9. Besonders empfehlenswerth ist noch: Aerztliche Militair-Untersuchung nach Mauricheau Beaupré, Oberchirurg am Militairhospitale zu Moutmedy. Aus dem Französichen übersetzt. Weimar. 1822.

10. Erfahrungen über die Verstellungskunst in Krankheiten, gesammelt von Dr. Franz Chr. Carl Krügelstein, herzogl. sächsischer Amts- und Stadtphysicus in Ohrdruff. Leipzig, Brockhaus. 1828.

Correspondenz.

Aus Baiern.

Ich erlaube mir, Sie auf ein Werk unsers sehr verehrten und hochverdienten Herrn General-Stabsarztes und ersten Referenten Dr. von Eichheimer aufmerksam zu machen, von dem ich glaube, dass es auswärts weniger bekannt ist, als dasselbe verdiente. Wir besitzen meines Wissens kein ähnliches Werk, welches Alles, was auf Militair-Medicinal-Wesen Bezug hat und was man von einer wohlgeordneten militairischen Medicinal-Verfassung wünschen kann, so planmässig geordnet umfasst. Dasselbe wurde 1823 dem Kriegsministerium als Sanitäts-Dienstreglement zur Genehmigung vorgelegt und hätte sie auch wahrscheinlich erhalten, hätte nicht zu früh der Tod unsern vielgeliebten König Max Joseph abgerufen.

Dieses Werk enthält zwei Bände:

I. Band XV. 338 Seiten.

Umfassende
Darstellung
des
Militair-Medicinal-Wesens
in allen seinen Beziehungen
mit Rücksicht auf
die dermaligen Arméen-Verfassungen
im
Allgemeinen,
zunächst aber als ein vollständiges Reglement
für die Königl. Baiersche
in Friedens- und Kriegszeiten.

Entworfen von
C. F. Eichheimer
der Arznei- und Wundarzneikunde Doctor, K. b. General-Lazareth-Inspections-Rathe und Oberfeld-Stabsarzte der Armee, dermalen ersten Medicinal-Referenten im Ministerio.
Erster Band
mit vier lithograph. Blättern und mehren Tabellen.
Augsburg, in der J. Wolfischen Buchhandlung.
1824.

Bei der jetzigen Organisirung unsers Kriegs-Ministeriums durch gegenwärtigen König ist alles dem Kriegs-Minister übergeben und die Referenten dürfen, ohne gefragt oder aufgefordert zu sein, keinen Antrag vorlegen.

Da aber der jedesmalige Minister gar keine Kenntniss vom Militair-Medicinal-Wesen hat und sich am allerwenigsten um das militairärztliche Personal bekümmert, so ist unter solchen Umständen an eine bessere Gestaltung der militairärztlichen Verhältnisse nicht wohl leicht zu denken.

Miscellen.

Kahiro. Der Vorstand unserer Gesundheitsbehörde, Dr. Clot-Bay, hat sich in einem ausführlichen amtlichen Schreiben an den hanseatischen Bevollmächtigten bei der hohen Pforte, P. Colquhoun, vom 10. Octbr. v. J., auf dessen Anfrage dahin ausgesprochen, dass die Pest unmöglich mehr als 4 oder 5 Tage im Incubationszustande bestehen kann, und wenn daher die Sanitätsbehörden zur grössern Sicherheit die Quarantaine auf 4 — 5 festsetzten, sie damit einen hinreichenden Schutz dem Publikum gewähren. Für Waaren sind alle Quarantainen überflüssig und nur Bagage, Kleidungsstücke oder Bettzeug könnten die Ausnahme bilden. Da die von der kaiserl. russ. Quarantaine-Commission gemachten Proben die Wirkung der Hitze als das sicherste und schleunigste Mittel kennen gelehrt haben, wodurch das Virus und die Miasmen zu vernichten sind, so reicht jede durch einen Ofen geheitzte Stube, ohne alle weitere Kosten, für die Desinfection aus. Thiere erleiden die Pest nicht, daher eine Quarantaine für sie unnütz ist; es reicht hin, sie durch Wasser passiren zu lassen. Was die Reinigungsfrist anbelangt, so dürfte beim Gebrauch der Vorsichtsmassregel, sämmtliche an Bord gebrachte Gegenstände zu lüften, sobald das Schiff eine gewisse Entfernung vom Lande erlangt, die Cajüte aufzudecken und sogar räderartige Fächer anzubringen, die vom Schiff zu haltende Quarantaine, die Reise mitgerechnet bis auf höchstens 8 Tage herabgesetzt werden. Bei Kriegsschiffen werden die Tage der Reise gewöhnlich in Abschlag von der Reinigungsfrist gerechnet; ohne die Anwendung solcher Massregeln dürfte zur Zeit der Pest die Quarantaine auf 48 Stunden im Hafen selbst als ausserordentliche Vorsichtsmassregel erhöht werden. Entfernte Länder und kalte Klimate, wie z. B. Holland, Dänemark u. a. könnten ihre Quarantaine gänzlich aufheben oder sie wenigstens bis auf 24 — 18 Stunden Beobachtungs-Quarantaine heruntersetzen. England verlangt nicht mehr hinsichtlich der vom Orient kommenden Packschiffe.

(Med. Centr.-Ztg.)

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter **Jahrgang.**

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 46. Braunschweig, 17. November. **1844.**

Eine ältere Stimme über Reform des preussischen Militair-Medicinalwesens.

(Fortsetzung.)

Jedes königliche Regiment hatte bisher einen Regimentsarzt, und das dritte oder Füsilier-Bataillon, weil es im Frieden oft und im Kriege fast immer von dem Regimente entfernt steht, einen Bataillonsarzt, welcher im Verhältnisse zu dem Bataillone natürlich das ist, was der Regimentsarzt ist im Verhältnisse zu dem Regimente, nämlich — oberer Arzt. Es würde bei dieser Einrichtung ein ungeheures Unglück für die kranken Soldaten sein, wenn (wie es von jenem ungenannten Autor öffentlich ausgesprochen worden ist) der Bataillonsarzt beschränktere Kenntnisse und eine mangelhaftere Capacität besässe als der Regimentsarzt und, dass dieser dem ersteren deshalb zur Seite stehen müsste, da, wo am Krankenbette sein Wissen und Können nicht ausreichte. Unter solchen Umständen wäre es denn also gewiss, dass unsere Armée nicht allein durch die Medicingroschen-Einrichtung, sondern auch durch dieses unglückliche Verhältniss in beständiger Gefahr ist. Wie oft stehen nicht die dritten Bataillone weit entfernt von den Regimentern und deren obern Aerzten, und wie häufig sind nicht sogar die beiden Bataillone eines und desselben Regiments sehr weit, oft 10 bis 18 Meilen und noch weiter, z. B. in Königsberg und Memel, von einander getrennt, wo dann nicht selten ein Compagnie-Chirurg den vorstehenden Arzt spielt; oder er zieht in dringenden Fällen den Garnison-Stabsarzt, wo ein solcher befindlich ist, zu Rathe; dieser steht aber mit einem Bataillonsarzte, insofern auch er die, nach jener thörichten Ansicht, allein fähig machende Carrière der Regimentsärzte nicht durchgemacht hat, in derselben Kategorie des beschränkten Wissens und einer mangelhaften Fähigkeit. Und wo bleibt dieser Rath, diese vorgeblich zur Seite stehende Stütze, wenn eine Escadron 4 bis 5 Meilen weit von jedem Arzte entfernt steht, und der Kranke dann lediglich einen Hin-

sichts des Wissens oft noch weit hinter dem Bataillonsarzte stehenden ungeprüften Compagnie-Chirurgus allein überlassen sein muss? Wie höchst dringend nöthig ist allein in dieser Rücksicht nicht schon eine bessere Gründung des Militair-Medicinal-Wesens?

Eine für jedes einzelne Bataillon in der Armée nützlichere und heilsamere Anordnung in Betreff der demselben beigegebenen Aerzte würde dadurch hervorgehen, wenn jedes einzelne Bataillon für die Zukunft nur zwei Gesundheitsbeamten, einen oberen und einen unteren erhielte. Bei der oben bezeichneten Einrichtung hinsichtlich der Garnison-Lazarethe und nach welcher dann die Regimenter nicht mehr nöthig haben, eines ihrer ärztlichen Mitglieder zu dem Lazarethdienste abzugeben, sind für jedes Bataillon zwei Aerzte, ein Oberarzt und ein Unterarzt, im Kriege sowohl wie im Frieden, genugsam hinreichend. — Jeder Oberarzt muss ein von der oberen medicinischen Examinationsbehörde des Staats geprüfter Mann sein und kein anderer. Er ist bei seinem Bataillon vorgesetzter Arzt und steht demselben überall zur Seite, was jetzt häufig, z. B. wo das zweite Bataillon von dem Regimentsarzte entfernt steht, nicht so der Fall ist. — Alle Kranke des Regiments oder Bataillons werden in die Lazarethe geschickt und muss dann so viel als möglich jede Arzneiverordnung für Kranke von den Gemeinen und Unterofficieren ausserhalb des Lazareths unterbleiben. Soldatenfrauen dürfen bei ihrem Erkranken hierin keine Ausnahme machen. In den grössern und mittleren Garnisonen ist daher der Dienst der Oberärzte sowohl als der Unterärzte bei den Regimentern und Bataillonen geringer und bezieht sich blos auf die momentanen Hülfeleistungen bei sich ereignenden Krankheitsfällen; ausserdem aber auch auf die Erreichung anderweitig gegebener ärztlicher Dienstzwecke bei dem Bataillon, auf die Behandlung der kranken Officiere, im Fall sie es wünschen, und der kranken Kinder, wo es deren giebt. — In den kleineren Garnisonen, wo kein Primararzt ist, würde der Oberarzt des Bataillons seinem kleinen Lazarethe selbst vorstehen, und wo eine Invaliden-Compagnie die ganze Garnison ausmacht, da würde ein gut unterrichteter Unterarzt, wie sie denn alle durchgängig solche sein werden, und wohl noch besser der Civilarzt des Orts gegen eine kleine Vergütung die Kranken dieser Compagnie ärztlich behandeln. — Was bei einem Infanterie-Regimente die Berichte, Rapporte und dergleichen betrifft, so würde dies nach der bisherigen Weise, wo die Bataillone getrennt stehen, so verbleiben, dass der Oberarzt von dem zweiten Bataillon seine Rapporte dem des ersten Bataillons einsendet, damit dieser ein Ganzes daraus macht. — Bei jedem Cavallerie-Regimente würde ebenfalls nur ein Oberarzt stehen; die Zahl der Unterärzte aber würde jedesmal nach der Vereinzelung der Escadronen und der Entfernung ihrer Garnisonen bestimmt werden.

Aus der Klasse der Lazareth-Unterärzte — deren Verbleiben in der Kategorie von unbestimmter Dauer wäre und, wenn eine militairärztliche Dienstpflicht nicht dieselbe bestimmt, nur nach dem Abgange der oberen Gesundheits-Beamten in der Armée, nach dem Gange der Beförderung derselben, und nach der Menge der neu eintretenden Candidaten der Heilkunst sich festsetzen liesse, — würden die Unterärzte für die Regimenter und Bataillone entnommen; aus der Klasse dieser Unterärzte in der Armée nähme man nach vollständiger Staatsprüfung die Oberärzte und zwar der Anciennetät nach und aus dieser Klasse endlich die Primarärzte, ebenfalls nach dem Dienstalter. (?) — Bei jedem General-Commando würde nach wie vor ein Divisionsarzt die allgemeinen ärztlichen Dienstgeschäfte leiten, welcher mit den Primarärzten übrigens in einem Range stände. — Das Prädicat — General —, welches vorzugsweise dem Feldherrn gebührt, sollte bei unserer ärztlichen Charge, wobei freilich nur der Begriff der Obliegenheit genereller Dienstgeschäfte in ärztlicher Hinsicht zum Grunde liegt, gar keine Anwendung mehr finden. Ueberhaupt aber müsste für diese Charge denn doch immer eine sehr weise Auswahl getroffen werden.

Die bei den Cavallerie-Regimentern, bei sämmtlichen Bataillonen oder einzelnen Compagnieen befindlichen Ober- und Unterärzte wechseln bei statthabenden Gar-

nison - Veränderungen jedesmal mit dem Truppentheile, dem sie angehören. Die Primarärzte hingegen bei den grösseren Garnison-Lazarethen, sowie das übrige Personal wechseln nicht, es sei denn, dass der bisherige grössere Garnisonsplatz für eine lange Zeit keine starke Garnison oder nur einen kleinen Truppentheil enthielte, so dass alsdann das Lazareth-Personal ebenfalls nach einem anderen grösseren Garnisonplatze sich begeben müsste, ein Umstand, der wahrscheinlich nicht eintreten würde. —

Bei ausbrechenden Kriegen würde, wenn ein Arméecorps in das Feld geht, das ganze Lazareth-Personal natürlich mit aufbrechen und nur ein kleiner nothwendiger Theil für die zurückgelassenen Kranken, die mit der Zeit doch auch genesen, müsste zurückbleiben, im Fall es nicht besser sein sollte, diese Kranken jedesmal den Civilärzten zur Behandlung zu überlassen. — Diese gesammten, wohl unterrichteten Lazareth-Personale der königl. Armée im Frieden würden demnach Stämme für die Lazarethe im Kriege abgeben, welche alsdann aus dem grossen Vorrathe an Aerzten in der Monarchie, so wie aus den der Heilkunst beflissenen jungen Männern auf den vaterländischen Universitäten sehr leicht vergrössert und so vollständig mit ärztlichem Personale versehen werden könnten, dass aller scheingegründete Einwand über Mangel an Aerzten in sein Nichts verhallen muss. — Die Primarärzte blieben demnach für Frieden und Krieg die ärztlichen Dirigenten und Mitglieder der Commissionen der Lazarethe, jedoch nur in diesem Sinne.

(Schluss folgt.)

Militair - Heilwesen in Schweden.

Nach Dr. von Stürmer.

(Schluss.)

Der Scorbut ist nach Beobachtung der besten ältesten Marineärzte eine Folge von schlechter Nahrung, Unreinlichkeit, Feuchtigkeit in den Schiffen, Furcht und Kummer. Hier kann sich die medicinische Polizei am wirksamsten erweisen. In den Jahren 1806 und 1807, als die Engländer und Schweden vereint gegen Frankreich fochten, hatten die Engländer gar keinen Scorbut, bei den Schweden jedoch richtete er das grösste Verderben an. Gegenwärtig kommt der Scorbut wenig vor und unter sehr milden Formen. Lobenswerth ist es, dass die Aerzte der Seemacht gleiche Rechte mit ihren Collegen der Landmacht haben, was in Russland nicht der Fall ist. Wer den Reichthum, die Gewalt und den Einfluss der Geistlichkeit in Schweden sieht, der ist auf den ersten Augenblick geneigt, an Jesuitismus, Priester-Hierarchie und Priester-Intrigue zu denken, wie sie in katholischen Ländern stattfinden. Mit dem Priesterstande in Schweden hat es jedoch eine ganz andere Bewandniss; wir haben es mit einem lutherischen Klerus in einer repräsentativen Monarchie zu thun; das Princip der Reformation ist auch hier vorherrschend, nämlich logisches Denken, kritisches Untersuchen, strenges Analysiren, nicht blinder Glaube; wie die politische Welt ist auch die christliche in zwei Theile geschieden, in die Bewegungs-Partei und in die Conservativen; eine jede hat ihren Repräsentanten, die eine polemisirt mit der anderen, es ist also nicht einmal Stagnation zu befürchten, geschweige denn niederdrückende Priestertyrannei, wie sie in katholischen Ländern herrschte, theilweise noch herrscht. Der Priesterstand ist der mächtigste und steht dem Throne vielleicht näher als der Adel, er hat aber auch viele Verdienste, er übt eine bedeutende Macht auf das Gemüth des Volkes, hat das grösste Interesse, eine ruhige, vernünftige, nützliche Herrschaft im Volksleben zu begründen, verdient also mit Recht das Ansehen, welches er geniesst. Männer, die gerade mit dem Klerus in Opposition standen, versicherten mir, dass Ordnung und Disciplin in diesem Staate verhältnissmässig grösser seien, als in irgend einem andern Lande.

Der König hat in politischer Hinsicht eine der schwersten Aufgaben glücklich gelöst, nämlich: republikanische Formen und

eine repräsentative Regierung in einer Monarchie, wo das Militair die Hauptmacht ist, beizubehalten. Diese Regierungsform löst uns auch das Räthsel, warum im Grunde von den Reichsständen für die Heilkunde nicht viel geschieht und dennoch Aerzte und Heilkunde sich in einem relativ guten Zustande befinden. Der König thut Alles, um unser Fach zu heben, und unsre Collegen müssen mit eigenen Kräften arbeiten, können sich nicht auf Sinekuren und fremde Hülfe verlassen. Die Pressfreiheit steht mit der Entwickelung der Heilkunde im innigsten Zusammenhange. Im Allgemeinen theilen sich die Zeitschriften in zwei Parteien, in die conservative, an ihrer Spitze die Staatszeitung, und in die opponirende, angeführt vom Redacteur des Abendblattes. Man möchte sagen: die Pressfreiheit artet hier einigermassen in Pressfrechheit aus; nicht allein, dass die Persönlichkeit des Königs und der Minister bisweilen angegriffen wird, das Oppositionsblatt erklärte auch gerade zu, dass es nie lobend die Schritte der Regierung anerkennen würde, sondern Alles ohne Ausnahme tadeln müsse. Diese Richtung ist wo möglich noch ärger als die Ausfälle, mit denen sich mancher an die Person des Königs wagt. Dieser Umstand und die Excesse, welche vor wenigen Jahren wegen Verurtheilung eines Libellisten in Stockholm vorfielen, beweisen, dass der jetzige Zustand ein unbehaglicher sei. Der König behält jedoch lieber die Pressfreiheit bei, als dass er sie beschränken sollte. Viel friedlicher steht es in den Reihen unserer Collegen, der Aerzte; von einer wilden Polemik, die oft in Deutschland und Frankreich ins Gehässige fällt, finden wir hier nichts; obgleich bereits die Gegensätze einer conservativen und einer Bewegungs-Partei vorhanden sind. Die Universitäten, Doctor Hwassar, Professor der Physiologie in Upsala, an ihrer Spitze, stehen auf der einen Seite und die Professoren Stockholms auf der andern. Hwassar hat bereits drei Schriften gegen die Richtung seiner Collegen publicirt, diese haben aber bisher noch nichts erwidert. Früher waren die Stellen in Schweden gesetzmässig verkäuflich, ein Befehl des Königs hat diesen Missbrauch aufgehoben; es fragt sich aber: wird mit den Stellen ein geheimer Handel getrieben? verkauft z. B. ein Präsident des Medicinalraths ärztliche Stellen den Meistbietenden? macht er aus diesem illegalen Handel einen völligen Erwerbszweig? Ueber diese wichtige Lebensfrage der Heilkunde habe ich Folgendes erfahren. Wird z. B. eine Regimentsarztstelle vacant, so verkünden solches die öffentlichen Blätter, Jedem steht es nun frei, auf dem Wege der Concurrenz um diese Stelle anzuhalten, wenn nicht das Gesetz einen Nachfolger durch Anciennetät bestimmt hat. Das medicinische Collegium untersucht die Ansprüche der Candidaten und giebt seine Resolution. Ist einer der Candidaten mit dieser Resolution nicht zufrieden, so ist ihm vergönnt, öffentlich zu protestiren; denn die Verhandlungen im medicinischen Collegium sind ebenfalls öffentlich, ein Jeder, den die Frage angeht, hat das Recht, die Acten zu lesen. Das Collegium findet nun den Candidaten entweder nach Anciennetät oder nach Verdiensten würdig, die Stelle einzunehmen, und macht darauf seine Vorstellung an den König. Im Gesetzbuche nämlich sind diejenigen Fälle genau bezeichnet, welche einem Candidaten eine Stelle nach Dienst-Alterthum zuerkennen, findet aber das Collegium Jemanden, der seinen Verdiensten nach besonders berücksichtigt werden muss, so stellt es solchen ebenfalls dem Könige vor und führt an, was das Gesetzbuch sagt und welches die Gründe der besonderen Protection sind. Der König hat nun das Recht, die Decision des Collegiums zu ändern. Aus dem Angeführten erkennen wir zwei Hauptvortheile, welche den Aerzten und der Heilkunde hier zu Theil werden: 1) Es ist nicht einmal die Möglichkeit vorhanden, dass die Stellen durch Protection parteiisch ertheilt oder illegal verkauft werden; 2) werden Arzt und Heilkunde auf einen besonders hohen Standpunkt gestellt, wenn der Monarch eigenhändig die medicinischen Anstellungen bestimmt. Die Stellen werden also hier weder nach Willkür noch durch Protection vergeben, sondern nach Concurrenz, nach Vorschriften der Gesetze und nach der Bestimmung des Königs. Sollte dennoch ein Fall vorkommen, wo der Einzelne glaubt ein Recht zu

haben, sich beklagen zu können, so ist es sicher, das Ohr des Königs zu finden; keine Zwischenperson, kein Departement, kein Minister darf seine Klage zurückhalten; und glaubt er, dass ihm durch Ausspruch des Königs Unrecht geschehen, so bedient er sich der Pressfreiheit, appellirt an die Stimme des Volks, der sogenannten Oppositionspartei. Es ist hier also gar nicht der Fall denkbar, dass ein Professor oder ein dienender Arzt seine Stelle durch eine sogenannte gelehrte Intrigue verliert, dass sie ihm durch den Befehl eines Ministers, durch den Beschluss eines Collegiums, eines gelehrten Comités, einer Conferenz oder eines sonstigen Professoren-Vereins genommen wird.

Militairärztliche Literatur.

Pharmacopoea castrensis Ruthenica. Auctore Jacobo Wylie, Equite Baronetto etc. Editio quarta. Jussu Augusti Imperatoris. Petropoli 1840.

Recensirt von Theodor v. Stürmer.

(Aus dessen „Vermittlung der Extreme in der Heilkunde" 4. Bd. 1. Heft.)

(Schluss.)

Aber auch in der Diagnosis, in der Pathologie und Therapie finden wir Ansichten, die weder haltbar noch zeitgemäss sind. Wir wollen hier ad libitum einige Mittel herausheben. — Vom Nutzen des Stramonium heisst es: in variis nervorum turbis, quae e statu cerebri abnormi prodeunt atque stasibus abdominalibus, nec non torpore et paralysi stipantur, praeprimis autem in mania chronica et melancholia, Stramonium utile est, eo magis, si dicti morbi intervallis alvoque segni notentur ac psychicae originis sint. Welches sind diese turbae nervorum? Mit diesem Worte kann man alle möglichen Nervenkrankheiten bezeichnen; ebenso gehört das Wort torpor einer veralteten Schule an. Was soll mit ihm bezeichent werden? der Verfasser nennt darauf: Paralysis, Mania und Melancholia; sind das seine turbae nervorum, die mit torpor verbunden sind? Da tappt der Leser ganz im Dunkeln. Ferner wird gesagt, das Mittel helfe dann, wenn diese Nerven leiden, von einem status abnormis cerebri und von stases abdominales abhängen. Was ist das für ein status abnormis cerebri? ihrer sind gar viele; der Herr Verfasser meint aber gewiss eine materielle Abnormität des Gehirns, sonst hätte er nicht abdominales stases nebenbei gesetzt, welche doch ebenfalls eine rein materielle Krankheitsform sind. — Nichts desto weniger wird am Ende des Satzes gerade das Gegentheil behauptet: es sei gut in variis morbis, qui a viscerum obstructione ortum ducunt. Diese Verstopfung der Eingeweide spielt nur noch in der alten Kämpf'schen Schule ihre Rolle, von ihr sprechen nur noch einzelne Brunnenärzte, gleichsam Petrefacten einer untergegangenen Vorwelt. Nachdem der hochverehrte Herr Verfasser auf einer ganzen Seite durch eigene Praxis, durch Analogien und historische Beweise dargethan, dass Stramonium ein sicheres Mittel in aller Art Nervenübel sei, schliesst er plötzlich mit der Phrase: minima convenit sensibilibus aut irritabilibus. Ist dem Hrn. Verfasser Sensibilität und Irritabilität etwa gleichbedeutend? oder ist das Stramonium ein Mittel, das gleich unwirksam sein soll in Krankheiten des Nerven- und Blutsystems? Wir wenden das Blatt im Buche um und siehe da, bei Daucus carota finden wir ebenfalls eine ganze Seite der Wirkung dieses Mittels gewidmet. Das heroische Stramonium und die unschuldige Mohrrübe werden also auf gleiche Linie gestellt. Von der Mohrrübe heisst es unter Anderem: sie wäre innerlich anzuwenden in Phthisis, katarrhalischem Husten, Wurmkrankheit, Raucedo, Askariden, Aphthen, Lythiasis, Dysenterie und äusserlich bei Carcinom und bei jeder Art verdorbener Wunden. Bei innern und äussern Krankheiten werden wie überall die Autoren angeführt, aber auch Anleitung zum Vielmischen gegeben, das unschuldige Mittel mit Conium und Asa foetida verschrieben. Von der Digitalis wird behauptet, sie sei wirksam in Geisteskrankheiten, in Krämpfen, Convulsionen und Nervenkrankheiten, in morbis systematis vasculosi, in Rheumatismus, in Inflammationen, in Herzkrankheiten und in morbis systematis reproductivi und zwar:

in Scropheln, Hautausschlägen, Arthritis, Icterus, Scirrhus, Wassersucht etc. Werfen wir nur einen Blick auf die Krankheiten, von denen immer ganze Gattungen angegeben sind, so ergiebt es sich, dass nach den Ansichten des verehrten Herrn Verfassers die Digitalis ein Mittel sei, welches in allen Krankheiten ohne Ausnahme Hülfe bringt. Da haben wir den alten Krebsschaden unserer Pharmakologie, ein Vorwurf, den wir den meisten Pharmakologien der üblichen Schulen machen können; dieser Uebelstand wird aber besonders wichtig in einer Pharmacopoea castrensis. Was soll der junge Militairarzt denken, was thun, wenn er solche Lehren über ein Mittel findet? Und solche Lehren findet er leider bei den meisten Mitteln dieses Buches.

Es wird ferner gesagt: Cavendum est, ne ab usu Digitalis diutius protracto, sanguis nimis in organismo accumuletur; was heisst das? was geschieht hier mit dem Blute, verdickt es sich? bleibt es stehen? schwillt es in seiner ganzen Masse an? vermehrt sich sein Faserstoff oder sein Serum? ist es ein Orgasmus partialis oder universalis? Der Leser findet nirgends eine Antwort auf diese Frage; auf gut Glück ist hier gleichsam der lateinischen Sprache zu Gefallen eine Phrase hingeschrieben, die weder physiologischen noch pathologischen Sinn hat; solcher Phrasen finden wir gar viele. Ist Jemand von Digitalis so vergiftet worden, ut vita ejus remedio periclitetur, so ist das beste Gegengift, wie Verfasser meint, ein Infusum chinae; es helfen aber auch Opium, Ammonium, spanische Fliegenpflaster auf die Herzgrube und Vinum generosum. Letzteres Mittel soll besonders dann wirksam sein, wenn Herzkranke zu grosse Gaben Digitalis erhalten hatten. Die Behandlung des Kranken und des Vergifteten ist hier all zu heroisch, der russische Soldat und Militairarzt übel berathen. Mehr Vorsicht lehrt auch hier die Homöopathie. — Auch bei diesem wie bei jedem Mittel finden wir eine Menge historischer Data. Das Buch ist in dieser Hinsicht nicht für Militairärzte geschrieben, sondern für medicinische Historiker; ebenso wie der Chemiker, der Pharmaceut, der Botaniker und Zoolog mit ihren Kenntnissen leuchten wollen, so auch hier der Historiker. Braucht der Militairarzt, braucht ein praktischer Arzt überhaupt von guten Mitteln zu wissen, wer dasselbe angerathen? Was helfen uns bei der Digitalis die Namen von Parkinson, Murray, Harold, Ferriar, Dunkan, Maklean, Voigtel, Haase, Withering, Beddoes, Henry, Uwin, Willan, Anderson, Vikal? Gebt uns einmal eine tüchtige historische Erfahrung, eine im Sinne der organischen Heilkunde, und wir wollen sie mit Dank annehmen. Sagt uns, dass euer Dunkan das Mittel A. in der Krankheit B. unter den Bedingungen C. gereicht hat, dass er ein solches Experiment zehn und zwanzig Mal wiederholte und jedesmal das Resultat E. gefunden; aber schenkt uns nicht, wie eine grosse Wohlthat, die Phrase: dass euer Dunkan die Gewogenheit gehabt, einst die Digitalis in der Krankheit X. anzuwenden; solche Geschenke brauchen wir nicht.

Auch das Register hat seine Schwächen, z. B. Ammonium carbonicum pyro-oleosum, erscheint im ersten Theile als Carbonas ammoniae pyro-oleosum, im Register aber nur als Sal cornu cervi. Um kohlensaures Ammoniak zu suchen, muss ich wissen, dass es unter dem Namen Sesqui- oder Sub-carbonas Ammoniae zu finden ist. Weinsteinsaures Eisenkali hat den Namen Tartras Potassae ferrosus, obgleich es nicht mit einem Eisen-Oxydul, sondern mit einem Oxyd verbunden ist.

Diese Pharmakopoe ist dem Kaiser Nikolaus gewidmet. In der That sind wir gewohnt, den Namen unsers allergnädigsten Herrschers überall angeführt, zu sehen, wo nur etwas Grosses und Herrliches geleistet werden soll. Die früheren Auflagen waren dem verstorbenen Kaiser Alexander dargebracht. Der Verfasser des Buches stand in einem exceptionellen Verhältnisse zum Vater des Vaterlandes. Seine Stellung, die viel intimer war als die Stellung der Leibärzte gewöhnlich zu sein pflegt, machte es dem Herrn Baron möglich, das viele Herrliche zu bewerkstelligen, welches zur Zeit seiner Administration für die Militairheilkunde geliefert wurde. Wir können ihn hier nur mit seinem Vorgänger Areskinn vergleichen, der bei Peter dem Grossen so thätig war. Die Militairphar-

makopoe, der Unterricht und die Stellung der Militairärzte wurde durch Willye wie von Neuem geschaffen; es bedurfte seiner Macht und seines Geistes, um seine Schöpfung würdig zu erhalten. Der Dank von hundert tausend Kriegern und vielen tausend Aerzten, die Ueberzeugung, immer das Gute gewollt und vieles Schöne geleistet zu haben, mögen den edlen Mann belohnen.

Das k. k. Artilleriespital in Prag.

(Nach Dr. v. Mezler.)

(Fortsetzung aus Nr. 37.)

Oekonomie- und Verwaltungspersonal.

Die Administration der Anstalt wird, wie in allen andern Militairhospitälern, von dem hohen k. k. Generalcommando, als der obersten Militairbehörde der Provinz, besorgt, ohne dessen specielle Erlaubniss nichts von Bedeutung geändert und angeschafft werden darf. Ein rüstiger und thätiger Oberlieutenant, Spitalscommandant genannt *), führt von Seite des Regiments die Aufsicht über die gesammte Oekonomie, er wird dabei von einem kräftigen Unterofficier (Spitalführer) und einem Schreiber unterstützt, die mitsammen das ganze Oekonomiewesen unter der Controlle eines Feldkriegscommissärs verwalten und für die Herbeischaffung der im Spitale nothwendigen Verpflegsmittel, Requisiten und Utensilien sorgen. Ihnen liegt nicht nur die tägliche Verpflegung und Ausspeisung der Kranken, sondern auch die Ablegung der Monatsrechnung, die Führung der Protocolle, die Correspondenz, so wie die Heizung und Beleuchtung ob, welche ab Aerario bestritten werden. Die gesammten Rechnungen der Anstalt werden am Schlusse eines jeden Monats an die Rechnungskanzlei des Regiments und an den respicirenden Feldkriegscommissair zur Revision abgegeben, und in solange keiner höheren buchhalterischen Revision unterzogen, als kein Uebergenuss ersichtlich wird.

Bei der Verpflegung wird auf folgende Weise verfahren: Jeder Kranke (Weiber und Kinder ausgenommen) giebt, so lange er in der Anstalt ist, zum Speisefond seine Löhnung zu 5, 6, 8, 10, 12, 20, 28 und 36 kr. C. M. täglich und ½ bis 1 kr. Fleischbeitrag, dann das Brod, welches ebenfalls als ein Theil des Traktaments dazu genom-

*) Ob man den Officier, der zur Dienstleistung im Spitale commandirt ist, so oder so nennt, könnte, sollte man glauben, gleichgültig sein, da der Name mit der Sache nichts gemein hat. Allein dies ist im Militair nicht der Fall, denn die Benennung „Spitalcommandant" hat in kleinen und grössern Spitälern schon zu vielen irrigen Ansichten und boshaften Angriffen von Seite der Officiere gegen die Aerzte Gelegenheit gegeben, weshalb man um so mehr eine Abänderung hierin treffen sollte, als nach unserer Spitalverfassung, wo die specielle Aufsicht der innern und äussern Angelegenheiten der ganzen Anstalt sowohl dem Officier, als auch dem Chefarzt und feldkriegscommissariatischen Beamten gleichermassen übertragen ist, (welche drei Individuen gemeinschaftlich die Commission bilden), von einem absoluten Commandanten keine Rede ist und nie sein kann. Wenn aber in einer Heilanstalt nur Einer befehlen soll, was ich unter „Commandant" verstehe, so kann dieser Eine nur der Arzt sein. Denn es leidet wohl keinen Zweifel, dass, wenn in solchen Anstalten der Zweck, dem sie dienen, mit Geist, Ernst und Nachdruck verfolgt werden, und der Organismus des Ganzen in harmonischer Zusammenwirkung aller einzelnen Theile denselben gedeihlich fördern soll, dem Arzte zur ungehemmten Thätigkeit die oberste Leitung und Aufsicht anzuvertrauen sei. Zugegeben, dass der waffentragende Soldat nur dem waffentragenden Vorgesetzten unbedingten Gehorsam schuldig ist und dass der Arzt bis nun, er stehe im Range so hoch er wolle, durchaus kein Recht hat, für Soldaten Strafen zu diktiren, so ist doch der erste Arzt, der sogenannte Chefarzt (das Spital als Krankenhaus betrachtet) das Haupt der Anstalt, und als solches sollte man, da sich um ihn wegen Erlangung des Heilzweckes Alles dreht, ihm den Namen eines „Spitaldirectors" und dem inspectionirenden Officier den eines „Spitalinspectors" beilegen. Hierdurch würde nicht nur vielen Collisionen gesteuert, sondern der Feldarzt, dem man so viel anvertraut, sähe sich nicht nur durch Vertrauen, aber auch durch seine Stellung, die sich immer nun innerhalb der Schranken seiner Instruction bewegen kann, und durch den Charakter geehrt. Immerhin müsse er die Ungebührnisse der Spitalcommission vortragen und die Entscheidung vom Militairgesetze erwarten. Doch ich lasse mich gern belehren und will hiermit darauf hindeuten, dass auch scheinbar unwichtige und ausserwesentliche Gesetzbestimmungen, sobald sie dem wirklichen Leben selbst nicht ganz entsprechend sind, in diesen eine auch der besten Absicht geradezu entgegenlaufende Richtung nehmen.

men und nach dem Marktpreise, wie es das Reglement vorschreibt, jedesmal berechnet wird. Diese tägliche Einnahme bildet den Fond der Anstalt, aus welchem nicht nur die Speisen und Getränke, sondern auch andere Bedürfnisse, wie Küchengeschirre, Zimmerrequisiten, Spitalkleidungen, Bandagen u. s. w. angeschafft und unterhalten werden. Dass bei dieser Verpflegungsart in Spitälern, wo der Krankenstand gering ist und viele ernsthafte Kranke vorkommen, welche grössere Auslagen dringend fordern (da die Kosten der Diät des Kranken sich stets nach der Art der vorhandenen Krankheit richten), öfters ein Superrogat, ein Deficit entstehen muss, ist leicht einzusehen *). Doch ist diess bei uns nicht der Fall, da sich die Anstalt mit einem ersparten Vermögen von 12,099 fl. in Staatsobligationen und 111 fl. 41 kr. C. M. in Baarem ausweisen kann, wozu die höhere Löhnung der Artilleriemannschaft viel beigetragen haben mag. Der Staat hat dieses ersparte Capital zu 2½ und zu 5 Procent angelegt, bei dringenden Umständen aber dürfte mit hoher Bewilligung dasselbe auch wieder angegriffen und verwendet werden.

*) In den Feld- und Garnisonspitälern der k. k. Armée wird hingegen alles Nöthige ab Aerario bestritten und die Löhnung des Mannes zu Gunsten des Militairs in Empfang genommen. Dies ist eine Verpflegungsart, die dem heilenden Arzte die Hände nicht bindet, sich mit dem Wohle der Kranken und mit der Würde des Staates verträgt und daher allgemein eingeführt werden sollte. Freilich kömmt dabei der Kranke höher zu stehen und zwar nach einer genauen Berechnung, die mit dem Militairjahre 1836 im hiesigen Garnisonsspital angestellt wurde, belief sich die tägliche Beköstigung des Mannes bloss für Speise und Getränke auf 12⅝ kr. C. M. In England und Russland giebt es Spitäler, wo der Mann nur die Hälfte seines Soldes zurücklässt, die andere Hälfte wird für ihn bis zu seiner Herstellung gesammelt. Das Fehlende wird vom Staate dazu gegeben. Dieser Beweis von Wohlwollen gegen den erkrankten Soldaten verfehlt aber seinen Zweck, denn die Gewissheit, während des Aufenthalts im Spital sich Geld machen zu können, verleitet den Mann druch trügerische Vorspieglung in die Anstalt zu kommen, und seinen Aufenthalt allda zu verlängern, um sich so dem Dienste zu entziehen und Excesse zu machen.

Bei aller Sparsamkeit, die überall, wie bekannt, die Oberhand hat, drang ich, weil ich das Soldatenleben zu würdigen und zu schätzen weiss, stets darauf, dass darin nichts gespart würde, was zur schnellern (folglich auch der Anstalt selbst vortheilhaften) Erholung der Wiedergenesenden beizutragen im Stande ist, so lange und so weit es sich nämlich mit der allgemeinen Spitalverfassung vertrug. Denn unsre meisten Kranken bestehen aus starken, arbeitsamen, jungen Leuten, welche, um bald wieder zu ihrem mühseligen Berufe zurückzukehren und ihre Strapazen und Fatiguen mitmachen zu können, guter Kräfte bedürfen.

Bisher war der Anstalt ausnahmsweise die Freiheit gestattet, die Lebensmittel durch den sogenannten Handeinkauf da zu kaufen, wo man wollte, d. i. wann und wo man sie am besten bekam und sie nachher nach dem Marktpreise zu verrechnen. Dass die Freiheit in der Wahl des Einkaufens der Lebensmittel nicht in zwecklose Verschwendung ausgeartet ist, dafür bürgt der öffentliche gute Ruf der Anstalt, mein wachsames Auge, die angegebenen Verhältnisszahlen der Heilungen und mein gutes Gewissen. Seit Kurzem hat diese Wohlthat aufgehört und das Artilleriespital ist nun wie die andern Militairspitäler unter dass wucherische Messer der Lieferanten gestellt. Denn das der Lieferant so wie der Pächter nie das Beste, sondern immer nur das Mittelmässige in Hinsicht des Fleisches und Gemüses und aller Nahrungsmittel kauft, ist eine alte bekannte Sache, und dass nebstdem der Lieferant als eine dritte Person nicht nur durch das Aerarium ernährt werden muss, sondern noch immer der Zweck desselben Gewinnsucht bleibt, die nicht anders als wieder auf Kosten der kranken Soldaten befriediget werden kann *)!

*) Die Verpflegung der Kranken durch Lieferanten ist in Folge einer hohen Generalcommandoverordnung de dato 22. September 1838 R. Nr. 700 mit Ende des Militairjahrs 1838 eingestellt und der Anstalt der freie Handeinkauf wieder eingeräumt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 47. Braunschweig, 24. November. **1844.**

Eine ältere Stimme

über

Reform des preussischen Militair-Medicinalwesens.

(Schluss.)

Die bisherige Einrichtung, dass der Feldlazareth-Dirigent als Arzt auch zugleich das Obercommando über die Trainknechte führen, die Aufsicht über die Pferde, deren Geschirre und Hufbeschlag, das im Standehalten der Wagen und deren Reparaturen etc. seine wesentlichste Sorge sein lassen, das nöthige Geld herbeischaffen, darüber wachen und für die Richtigkeit der Verausgabung und der Berechnungen haften muss etc., — dass er in seiner Person als Arzt zugleich auch jeden Officianten und Untergebenen des gesammten Personales vom Commandanten abwärts bis zum Krankenwärter und Trainknecht spielen, den Dienst jedes einzelnen selbst mit versehen muss, — diese Einrichtung scheint wohl auf ganz irrigen Ansichten zu beruhen, und müsste solchem Uebelstande für immer abgeholfen werden. Und zu welchen Irrthümern und Verirrungen giebt diese Einrichtung Anlass! So sahen wir einst einen ärztlichen Dirigenten nach seiner donnernden Commandostimme mit — Marsch!! und — Halt!! — die acht Trainwagen des Lazareths bei sich vorbei passiren lassen und der Commandant, ein alter gedienter Officier, musste hinter der Colonne reiten. — Solche Irrthümer und andere widrige Ereignisse, wie solche unter jener Einrichtung vielfach sich ergeben und worüber wir manchen Beleg vorzeigen könnten, würden unter einer besseren Anordnung dieser Einrichtung gewiss weniger vorkommen. —

Eine solche bessere Anordnung würde die allgemeine Einführung der Lazareth-Commissionen bei jedem Lazarethe im Kriege wie im Frieden sein, wovon jede aus einem Commandanten, der ein erfahrener Officier sein muss, aus den Primarärzten, dem Oberapotheker, einem Kriegs-Commissair, welcher ganz besonders im Kriege überaus nöthig ist, und aus dem Ober-Lazarethinspector bestehen müsste. Jedes Mitglied dieser Lazareth-Commission müsste alsdann allein über die Officianten

und Untergebenen seiner Branche und in seiner Dienstsphäre die Inspection führen, die gesammte Commission aber würde die berathende und anordnende Behörde bilden.*)

Der Klassen, Abtheilungen und Grade der Militairärzte würde es künftig alsdann bei weitem nicht so viele geben, als bisher; wir würden der Reihefolge nach haben:

1) Einen Ober-Staabsarzt der Armée.

2) Primarärzte oder auch nach der alten Benennung — Stabsärzte;

3) Oberärzte und

4) Unterärzte, zum Theil in den Regimentern, zum Theil in den Lazarethen, welche übrigens in einem Range ständen.

Das gegenwärtige militairärztliche Personal besteht der Zahl und der Reihefolge nach aus:**)

1) 3 General-Staabsärzten;

2) 9 General-Divisionsärzten;

3) 1 Ober-Staabsarzte bei dem Militair-Medicinal-Staab;

4) 90 Regimentsärzten bei den wirklichen Regimentern;

5) 155 Regiments-, Bataillons- und Ober-Aerzten bei den Füsilier-, Jäger-, Schützen- und Landwehr-Bataillonen und bei dem Cadettencorps;

6) 27 Garnison-Staabsärzten;

7) 12 Pensionair-Chirurgen;

8) 23 Oberärzten bei den Invaliden-Compagnieen und

9) zwischen 800 und 850 Compagnie-Chirurgen.

Ausserdem ist noch das Personal bei dem medicinisch-chirurgischen Institut hierher zu rechnen.

Nach einer besseren Anordnung würde die Königl. Armée dagegen nur bedürfen:

1) 1 Oberstaabsarzt der Armée;

2) 45 Primar- oder Staabsärzte für die grössern und mittlern Garnison-Lazarethe mit Einschluss der Divisionsärzte bei den General-Commandos;

3) 174 bis 180 Oberärzte für sämmtliche Regimenter und Bataillone;

4) 380 Unterärzte mit Einschluss derjenigen bei den Lazarethen.

Gegen diese Ansicht einer solchen überaus vortheilhaften und, trotz allen dagegen aufgestellten Scheingründen, höchst nöthigen Verminderung des militairärztlichen Personals wird wahrscheinlich jener ungenannte Autor seinem Grundsatze — das Bessere nicht aufkommen zu lassen — gemäss, wieder den Krieg in Erwägung ziehen. Liest man seine Vertheidigung des alten Irrthums (S. 77 und folg. in seinem Libell.); so scheint es beinahe, als hätte in dem letzten grossen Kriege ein Mangel an Aerzten wirklich stattgefunden. So war es gewiss nicht. Sie wurden im Gegentheile zu vielen Hunderten besoldet und waren ihrer viel zu viel vorhanden; allein es dünkt uns, dass dieselben gerade nur nicht immer da gegenwärtig waren, wo man ihrer höchst nöthig bedurfte und wo sie hätten gegenwärtig sein müssen. Man darf nur die enorme Summe der Feld-Lazarethe, welche alle mit sehr reichlichem, sogar doppeltem Personale versehen waren, in Betracht ziehen und nun einmal untersuchen, nicht, welche einzelnen Aerzte oder Chirurgen von diesen Personalen, sondern welche ganzen Lazarethe von dieser grossen Anzahl, während der heissen Tage vom 16. bis 19. Juni 1815, während der Schlachten bei Fleurus und Belle-Alliance der fechtenden Armée und den verwundeten Kriegern nicht die nöthige Hülfe und den erforderlichen Beistand leisteten; wie viele abwesend waren, wo sie sich während dieser Zeit aufhielten und aus welchen Gründen sie nicht zugegen sein konnten, als man ihrer so sehr bedurfte? Die Tagesregister werden das zum Theil nachweisen können.*) —

*) Durch die im Jahre 1834 erschienenen Vorschriften über den Dienst der Krankenpflege im Felde bei der königl. preuss. Armée sind die Dienstobliegenheiten eines jeden Mitgliedes der Feldlazarethe geregelt und den dirigirenden Aerzten die Obliegenheiten über das ganze Personal, welches nichts mit der Krankenpflege zu thun hat, abgenommen worden.

**) Der jetzige Etat weicht etwas ab; vergl. diese Zeitung, 1843 S. 63. —

*) Diese von C. H. E. Bischoff im rheinischen Mercur zuerst gemachte grundlose Beschuldigung wurde schon im Jahre 1818 von Rust (dessen Magazin, Bd. IV. S. 5 — 25) hinreichend durch Facta widerlegt und Wasserfuhr (Rust's Magazin, Bd. 21 S. 279) führt an, dass in jener Schlacht von preussischer Seite nur 4 Armée-Corps gegenwärtig waren, dass ausser den Aerzten derselben neun flie-

Ueberhaupt wird die grosse Anzahl von angestellt gewesenen Aerzten und Chirurgen überzeugend lehren, wenn wirklich hier oder da Mangel an ärztlicher Hülfe wahrgenommen worden sein sollte, dieser wohl mehr in unserer Anordnung,*) als in der Unzulänglichkeit des Personales seinen Grund gehabt haben müsse. Auch aus dem Grunde darf man einen Mangel an Aerzten schon nicht befürchten, dass alljährlich eine grosse Anzahl angehender Heilkünstler nach abgelegter Staatsprüfung oft lange Zeit noch nicht weiss, wohin sie sich wenden und wo sie eine Niederlassungsstätte finden solle. — Im April dieses Jahrs hatten bereits 120 Candidaten der Medicin ihre Staatsprüfung bestanden und mehrere hatten dieselbe noch zu bestehen; nun sind aber für die ganze Monarchie jährlich nur 70 angehende Aerzte erforderlich; folglich waren ihrer in diesem Jahre noch 50 übrig. Diese 50 gründlich gebildete Heilkünstler, deren Studium den königl. Kassen keine Kosten verursachte, in den Arméedienst genommen, gewährt doch in vieler Hinsicht einen reellern Nutzen, als dieses bei 18 theuer gebildeten Zöglingen des Instituts der Fall ist.

Zieht man nun das wahre Verhältniss in Betreff des ärztlichen Personales bei der Mobilmachung einer Armée und der Feldlazarethe, sowohl in dem letzteren Kriege als in den früheren, in genauere Erwägung; so findet man, dass in Rücksicht der grossen ärztlichen Vorbereitung zum Kriege während des Friedens, bisher nur ein Phantom war. Das ganze disponible Personal bei jedem ausbrechenden Kriege bestand aus 16 und zuletzt aus 12 Pensionair-Chirurgen, aus den bei den Regimentern überflüssigen Compagnie-Chirurgen, welche vielleicht höchstens auf 60 gerechnet werden konnten (denn sie können, was der anonyme Autor uns auch einwerfen mag, im Kriege bei den Regimentern unmöglich doch entbehrlicher sein, als im Frieden) und in den letzten Zeiten der Existenz des Instituts etwa drei bis vier Abtheilungen (à 9) also 36, weil die jüngeren von ihnen noch nicht brauchbar sind. Das ganze vorräthige Personal bestände demnach aus 108 Personen, wovon wiederum einige abgerechnet werden müssen, die als Stellvertreter für die Regimentsärzte bei den Regimentern eintreten, von welchen letztern bisher die Ober-Staabsärzte und die Dirigenten für die Feldlazarethe entnommen wurden. — Was geschah aber in allen bisherigen Kriegen, um das erforderliche grosse Personal zu erhalten? Man forderte in allen öffentlichen Blättern auf und lud durch Ausschreiben Chirurgen d. h. Barbiergesellen ein, die dann auch von allen Seiten haufenweise herzueilten und aus diesen wurden dann die unterchirurgischen Personale der Lazarethe zusammengesetzt. Diese reichhaltige Ressource, wenn es auf Bildung grosser Trosse als Lazareth-Personal ankommt, wird uns immer offen bleiben.*) Allein man muss aufrichtig wünschen, dass wir in künftigen Kriegen nie mehr unsere Zuflucht zu derselben nehmen dürften. Und muss es geschehen, so müssen diese Leute nur unter der Firma als Lazarethgehülfen oder Hospitaldiener passiren.**) Wie wenige auch nur etwas brauchbare befinden sich gewöhnlich unter Hunderten derselben? Wäre es daher nicht weit vorzüglicher und erwünschter, statt deren fünf nur einen aber gründlich gebildeten jungen Candidaten der Heilkunst anzustellen? Die medicinischen Akademieen im Staate sind in dieser Hinsicht eine eben so reichhaltige und doch

gende Feldlazarethe und drei Haupt-Feldlazarethe zugegen waren, dass die Armée, ungerechnet die schon vorhandenen Kranken, 21,000 Blessirte in den Gefechten vom 15. bis 18. Juni hatte, und dass alle jene Blessirte nicht nur ärztlichen Beistand auf dem Schlachtfelde erhielten, sondern am 1. 2. 3 Tage ihre Pflege in den etablirten Lazarethen fanden, etc.

*) Am wenigsten dürften die Anordnungen von Seite der Aerzte, als vielmehr die der commandirenden Generale, welche unter solchen Verhältnissen an die Aufstellung der Feldlazarethe nicht denken, und die Entbehrung aller anderen Hülfsmittel, als z. B. der Transportmittel, des erforderlichen Transport-Personals von Seite der Armée, eines Unterkommens für die Blessirten, der Erquickungsmittel und überhaupt aller Unterstützung von Seite des fechtenden Heeres und der gänzlich fehlenden Autorität der Feldärzte, um nothwendige Maassregeln durchsetzen zu können, eine mangelhafte Hülfe sehr häufig und fast immer begründet haben. —

*) Gott sei Dank! diese Quelle ist versiegt! —

**) Diese haben wir jetzt in der Gestalt der Chirurgen-Gehülfen, d. h. der instruirten Militairs.

weit edlere Ressource zur Bildung der ärztlichen Personale für Feldlazarethe, und diese steht der königl. Armée bei künftigen Kriegen ebenfalls immer offen; und ausserdem finden sich unter denen in der Monarchie verbreiteten jungen Heilkünstlern Hunderte, denen es wohl willkommen ist, unter so annehmlichen Bedingungen, wie sie bei dem Feldlazarethdienste gegeben sind, eine Anstellung zu bekommen. Und sind denn die Aerzte in der Monarchie nicht Glieder und Diener des Staats? — Indessen lässt sich mit Gewissheit darauf rechnen, dass von den, auf den sechs vaterländischen Universitäten fast beständig vorhandenen sechs- bis siebenhundert der Medicin Beflissenen in jedem Zeitpunkte doch ein Drittheil, also wenigstens 200, zum unterärztlichen Feldlazareth-Dienste brauchbar sind, und diese Zahl übersteigt denn doch bei weitem die 36, welche von 81 in dem Institute vorhandenen Zöglingen entnommen werden können. — Uebrigens ersetzt ein einziger wissenschaftlicher junger Mann, welcher gewöhnliche Umsicht und ordnenden Verstand hat, in ärztlicher Hinsicht wenigstens fünf solcher sogenannten Chirurgen, wie sie gewöhnlich bei Mobilmachung der Lazarethe angestellt werden, vollkommen, und es würde auf solche Weise an Intensität vielfach das gewonnen werden, was an höchst unvollkommener Extensität abgeht, welche letztere bisher viel Geldaufwand verursachte, dabei aber mehr geschadet als gefruchtet hat. —

*) Junge Aerzte, die noch im Studium begriffen sind, können weder in theoretischer noch praktischer Hinsicht, weder als Aerzte, Wundärzte oder als Bader etwas leisten; denn in jener Hinsicht haben sie nicht wissenschaftliche Bildung genug, und in dieser Rücksicht fehlt ihnen die Routine. Durch die Chirurgengehülfen werden sie als Bader entbehrlich, und Aerzte findet man im Staate genug, wenn man sie nur anständig bezahlen und würdig stellen will. —

Collectanea aus der militair-ärztl. Praxis.

Ueber Abscesse.

(Eine Probe aus der neu erschienenen Militair-Chirurgie vom Regimentsarzt Dr. Kraus.)

Recensirt in No. 36 d. Ztg.

(Fortsetzung.)

Nach dieser Ansicht ist es natürlich, dass die Produkte der Entzündung ebenso verschieden sein müssen, als der Process, der ihnen zu Grunde liegt, die Entzündung selbst. Der eigentliche gutartige Eiter und die missfarbige scharfe Jauche sind nur die beiden Extreme dieser Absonderung, zwischen welchen jedoch wieder unendlich viele Abstufungen und Modificationen rücksichtlich der Consistenz, Farbe u. dgl. beobachtet werden. Man hat diese Absonderungen gewöhnlich mit dem Namen dünner Eiter, trübe lymphatische oder jaucheähnliche Flüssigkeit belegt, während sie eigentlich nichts anders sind, als eine dem Grade und der Natur der vorangegangenen Entzündung angemessene Absonderung, welche jedoch in Rücksicht auf Consistenz, Farbe und Wirkung auf die angrenzenden Theile manche für die praktische Chirurgie höchst wichtige Modificationen darbietet. Hieraus ergiebt sich für die Wesenheit der Abscesse eine zweite sehr wichtige Bestimmung, nämlich: dass jeder Abscess in der Anhäufung eines flüssigen Entzündungsproduktes, Eiters, eiterähnlichen Flüssigkeit oder Jauche bestehe.

Hierauf sind vom Begriffe eines Abscesses alle sonstigen Ansammlungen natürlicher oder krankhafter Flüssigkeiten, in so fern sie nicht Entzündungsprodukte sind, ausgeschlossen, nämlich: Ergiessungen von Blut, Lymphe, Serum, Galle, Speichel, Urin u. s. w., welche zwar auch fluctuirende Geschwülste bilden, jedoch nach obiger Bestimmung nicht zu den Abscessen zu rechnen sind. Sind dergleichen Ergiessungen oder Geschwülste in Folge von Trennung der Gefässe durch äussere oder innere Ursache entstanden, wie z. B. Ergiessungen von Blut oder Lymphe, oder

auch von Luft aus den Luftwegen; so gehören sie zur Gattung der Extravasate. Entstehen sie jedoch durch den Austritt anderer, nicht in Gefässen befindlicher Flüssigkeiten, z. B. der Galle, des Urins u. s. w., so nennt man sie schlechtweg Ergiessungen. Zu bemerken hierbei ist jedoch, dass jedes Extravasat und jede Ergiessung sich in einen Abscess verwandeln kann, sobald das Contentum als fremder Reiz eine Entzündung der Wandungen der Höhle mit darauf folgender Eiterabsonderung bewirkt. Sobald diese eintritt, ist diese Geschwulst ein Abscess, jedoch nicht wegen der früher vorhandenen Ansammlung, sondern wegen der consecutiven Eiterbildung. Der Eiter, welcher sich sodann mit der bereits vorhandenen Flüssigkeit mischt, bekommt dadurch ein verschiedenes Aussehen.

Das dritte wesentliche Merkmal eines Abscesses ist die innere Trennung des Zusammenhanges des organischen Gewebes mit gleichzeitiger Bildung einer abgeschlossenen Höhle. Wo sich demnach Eiter, eiterähnliche Flüssigkeit oder Jauche in natürlichen Höhlen oder Kanälen ansammelt, auch wenn diese Ansammlung durch Entzündung bedingt wäre, besteht desshalb noch kein Abscess, sondern diese Entzündungsprodukte heissen Ausschwitzungen, Exsudate oder Eiterergiessungen, wie z. B. in den Pleurasäcken (Empyem), in der Bauchhöhle, in den Gelenkhöhlen u. s. f. Aus demselben Grunde hört ein Abscess, sobald die Natur oder die Kunst ihn geöffnet hat, auf, ein solcher zu sein, weil er keine geschlossene Höhle mehr darstellt; er gehört sodann nach Verhältniss seiner Form zu den Geschwüren oder Hohlgängen. Schliesst sich aber die Höhle bei noch fortdauernder Absonderung wieder, ist er neuerdings zu den Abscessen zu rechnen.

Eine blosse Ausdehnung der Zellen, Schleimbeutel, Ausführungsgänge und Kanäle durch zurückgehaltene natürliche, oder durch Anhäufung krankhafter Absonderungen, gleichviel, ob dieselben seröser, lymphatischer oder eitriger Natur sind, bedingt keinen Abscess; denn es fehlt hierbei die innere Trennung der Gewebe, d. h. eine krankhafte abgeschlossene Höhle.

In Meissners Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften S. 20 heisst es: Eiterergiessungen in grosse natürliche Höhlen sind keine Abscesse, dagegen können Eiterergiessungen in kleine natürliche Höhlen, sowie auch geringe, durch abnorme Anhänge und häutige Scheidewände abgesackte eitrige Ergiessungen in grössere natürliche Höhlen zu ben Abscessen gerechnet werden. Welche Verwirrung der Begriffe! Kann denn eine gradweise Verschiedenheit oder eine zufällige Begrenzung als Unterscheidungsmerkmal ganz homogener Objekte dienen? Der Verfasser meint zwar, die Chirurgie habe diese Begriffsbestimmung bereits stillschweigend angenommen, indem hier und da von Abscessen der Highmorshöhle, der Gelenkshöhlen u. dgl. gesprochen wird. Es ist leider wahr, dass dergleichen unbestimmte und falsche Begriffe noch heut zu Tage aus einem Werke in das andere übertragen werden; indessen sollte dieses nie einen Autor verleiten, aus falschen Angaben irrige Folgerungen zu ziehen; man soll vielmehr trachten, dieselben wo möglich zu berichtigen. Diese Verwechslung der Begriffe ist hier um so unnöthiger, da uns für jeden dieser Zustände einige passende Ausdrücke zu Gebote stehen, z. B. Eiterergiessungen, Exsudate (kleine, grosse, freie oder abgesackte u. s. f.)

Wenn wir die eben beschriebenen wesentlichen Merkmale des Abscesses zusammenfassen, so ergiebt sich, dass derselbe eine durch Entzündung bedingte Bildung und Anhäufung von Eiter, eiterähnlicher Flüsskeit oder Jauche in einer durch innere Trennung des organischen Gewebes entstandenen krankhaften abgeschlossenen Höhle sei. Es unterscheiden sich also nach diesem Begriffe alle Anhäufungen, Ergiessungen, Extravasate, Exsudate und sonstige krankhafte Geschwülste sehr deutlich und wesentlich vom Abscesse.

(Fortsetzung folgt.)

Das k. k. Artilleriespital in Prag.

(Nach Dr. v. Mezler.)

(Fortsetzung.)

Die Unterhaltungskosten blos für Viktualien und Getränke beliefen sich z. B. im Jahre 1833/1834 auf 4529 fl. 35$^{22}/_{40}$ kr. C. M. Reducirt man die Gulden auf Kreuzer und dividirt diese durch die Anzahl aller Speiseportionen oder Verpflegungstage (28401), so ergiebt sich ein Quotient von 9$^{22}/_{40}$ kr. als der tägliche Beköstigungspreis für einen Mann, wobei nur ein unbedeutender Bruchtheil weggelassen wurde.

Mit der speciellen Sorge für Speisen und Getränke ist der Spitalführer beauftragt. Es sind ihm zwei Mann, die des Kochens kundig (?) sind oder sein sollen, vom Regimente beigegeben. Derselbe entwirft täglich, nachdem ihm die Aerzte den Diätzettel, der sein Anhaltungspunkt ist, nach der Abendvisite übergeben haben, den Küchenzettel und erhält alsdann am künftigen Morgen alle Lebensmittel zur Zubereitung von dem Inspektionsofficier, wie sie nach der Ordination des Regimentsarztes bestimmt worden sind.

Bei Zubereitung und Ausmass wird sich streng an die Diätordnung vom Jahre 1815 und an die seither in dieser Hinsicht erlassenen höhern Anordnungen gerichtet.

Die Einrichtung der Kostenportionen besteht in folgenden sechs Abstufungen, die ich kurz anführen will, und zwar enthält

1. Die leere Diät.

Morgens: Fleischbrühe (klare),
Mittags: desgl.
Abends: desgl.
Ausser der Regel: 3- 4- bis 6mal des Tages Gerstenschleim.

Die lautere Fleischbrühe wird täglich oft auch 6mal gereicht.

2. Die volle Diät.

Ist der vorigen in der Regel gleich, nur dass Semmelschnitten, Reis, Nudeln, gerollte Gerste, Waizengrütze, Eiergerstel oder Brod hinzukommen.

Ausser der Regel: mit einem Ei oder aus Panadel.

Zur Gewinnung der Fleischbrühe wird $^{1}/_{5}$ Pfd. Ochsenfleisch per Portion in den Topf gethan, wie bei der leeren Diät.

3. Die Viertel-Portion.

Morgens: Fleischbrühe mit Semmeln u. s. w., wie bei der vollen Diät.
Mittags: Fleischsuppe, wozu $^{1}/_{8}$ Pfund Fleisch in den Topf kömmt.
Obstspeise: Zwetschen, frische Kirschen, Aepfel oder Birnen zu 8 und 5 Loth; auch gedünsteter Reis in Fleischbrühe oder Milch, oder Eiergerste.
Abends: Fleischbrühsuppe mit Semmelschnitten u. s. w.

4. Drittel-Portion.

Morgens: Einbrenn- oder Mehlsuppe mit Semmel, oder Grützensuppe ohne Semmel; auch zur Abwechslung Fleischbrühsuppe.
Mittags: Fleischbrühsuppe, wie bei der vollen Diät nebst $^{1}/_{3}$ Pfund Kalbfleisch als Einsatz gerechnet, mit einer sauern oder Einmachesauce. In Ermanglung des Kalbfleisches kann auch Lamm- oder Rindfleisch mit Sauce ausgespeisst werden.

Ausser der Regel: Kalbsbraten, zu welchem $^{1}/_{2}$ Pfd. rohes Fleisch anzutragen ist. Obstspeise oder gedünsteter Reis; Eiergerste. 6 oder 9 Loth Semmel.
Abends: Fleischbrühe wie Mittags.

Zur Gewinnung der Fleischbrühe gilt hier das Nämliche, was hierüber bei der vollen Diät bereits gesagt worden ist.

5. Die halbe Portion.

Morgens: Einbrenn-, Mehl- oder Grützesuppe.
Mittags: Fleischbrühsuppe, wie bei der vollen Diät, $^{1}/_{3}$ Pfd. Rindfleisch ohne Knochen, als Einsatz mit Sauce, oder mit Semmel- oder Essigkrem.
$^{3}/_{4}$ Seidel gewöhnliches Gemüse, wozu gelbe Rüben, weisse Rüben, Spinat, Erdäpfel, Kohlarten, Bohnen. Erbsen, Graupen u. s. w. sich eignen.
Statt der Gemüse sind Mehlspeisen erlaubt, als Nudeln, Fleckerln, Eier-

gerste, Knödeln und Mehlschmarren *).
Abends: Mehl- oder Grützensuppe.

6. Die ganze Portion.

Morgens: Einbrenn-, Mehl- oder Grützensuppe.
Mittags: Fleischbrühsuppe, wie bei der halben Portion. 8 Loth Ochsenfleisch ohne Knochen, wozu $^1/_2$ Pfd. Einsatz $1^1/_2$ Seidel ordinaire Gemüse, Ritscher oder Mehlspeis. 26 Loth halbweisses Brot.
Abends: Einbrenn oder Grützensuppe.

Bei diesen Kopfportionen muss noch Folgendes angemerkt werden: Jede Suppe soll wenigstens 3 Loth Weissbrot (Semmel) **) und $^1/_2$ — 1 — 2 Seidel Flüssigkeit enthalten. Die Fleischbrühe soll mit den gewöhnlichen Suppenkräutern und Wurzeln bereitet werden. Die Speisen dürfen nicht zu stark gesalzen sein, daher Führer lieber jedem Krankenwärter etwas Salz mit auf sein Zimmer geben soll, damit diejenigen, welche sie stärker gesalzen wünschten, ihren Wunsch befriedigen können.

Die Getränke sind Wein, Bier und in seltenen Fällen Milch.

Die Extradition besteht in Wein- und Biersuppen, Eiern, Gerstenschleim mit Wein gesäuert, leichten Milch- und Mehlspeisen, Braten. Sie wird möglichst eingeschränkt und nur dann davon Gebrauch gemacht, wenn es die ärztlichen Indicationen erheischen.

(Schluss folgt.)

*) Hinsichtlich der Gemüse bei den halben und ganzen Portionen zu Mittage findet eine solche Abwechslung statt, dass die Kranken höchstens einmal in jeder Woche dasselbe Gemüse bekommen. Hiezu dienen Kartoffeln, gelbe Rüben, Wasserrüben, Nudeln, Knödel, Reis, Kohl etc. Erbsen, Graupen, und Bohnen, dann der sogenannte Ritscher werden nie gekocht, weil ich die Bemerkung gemacht habe, dass sich den folgenden Tag nach dem Ausspeisen dieser Gemüssarten immer mehrere Rückfälle in Folge des Genusses ergeben haben. Derselbe Wechsel findet mit den Mittagssuppen statt, wo zwischen Reis-, Graupen-, Nudel-, Gries- und Brodsuppe so viel möglich abgewechselt wird.

**) Die Semmeln, welche auch zur Viertel- und Drittel-Portion gehören, sind aus Waizenmehl; das Brod, welches den halben und ganzen Portionen beigesetzt wird, besteht aus dem besten Waizen- und Roggenmehl, es ist gut gebacken und muss wenigstens einen Tag alt sein, ehe es ausgetheilt werden darf. Die Wein- und Bierlieferung für die Kranken ist gleichfalls in Bestand gegeben; dabei muss jedoch bemerkt werden, dass der Wein wenigstens drei Jahr alt, von guter Beschaffenheit und vom Arzte jederzeit dafür erkannt sein müsse.

Miscellen.

Constantinopel. Dr. Riegler, welcher, als ernannter Professor der theoretischen Medicin für Chirurgen am Lyceum zu Salzburg, noch ein Jahr Urlaub erhielt, um als Feldarzt in der türkischen Armée zu dienen, wurde jüngst zum Chefarzt der kaiserl. Garden des Sultans erhoben und mit dem Nischani Iftichar decorirt. Das Bedürfniss deutscher Aerzte ist hier noch immer unabweisbar und so viel Mühe sich auch der ämsige Director Bernard giebt, um aus Inländern tüchtige Militairärzte zu bilden, so schwierig und wenig dankbar muss ein solches Geschäft bleiben, so lange den Türken die Vorbereitungsschulen fehlen. Alle in den letzten Jahren hier angekommenen deutschen Aerzte haben ehrenvolle Unterkunft gewonnen und sehen ermuthigend der Zukunft entgegen, da der türkische Feldarzt einen Rang und eine Besoldung geniesst, welche den nicht türkischen Ländern als Muster dienen könnten. Die Anstellungen bei den Quarantainen und Desinfections-Anstalten zählen gleichfalls viele Deutsche, doch bei weitem mehr Italiener und Griechen, weniger Franzosen. Die geringste Besoldung für einen Feldarzt beträgt 85 Fl. C. M. monatlich, nebst vielen ökonomischen Bequemlichkeiten, für einen Quarantainenarzt 120 Fl. C. M. monatlich, wobei indessen beiden, besonders aber letzterm, nur wenig Einkünfte aus der Privatpraxis zufliessen; dafür steigen die Besoldungen bei den Quarantaineärzten mit jeder Vorrückung sehr namhaft. Die Regierung ist in der Auszahlung dieser Besoldung sehr genau und in der Behandlung ihrer europäischen Untergebenen überaus human.

(Med. Zent.-Ztg.)

Wie stereotyp das Friedrich-Wilhelms-Institut in allen seinen Einrichtungen ist, beweist die jetzt noch übliche Prüfungsweise der Aspiranten zu dieser Anstalt. — Da in früheren Zeiten die Ansprüche in Hinsicht der Schulbildung an die aufzunehmenden Eleven nicht so hoch gestellt werden konnten, als in den letzten 15 — 20 Jahren, und man, wenn Mangel an Expectanten vorhanden war, in den Anforderungen in dieser Hinsicht sehr nachliess, also in der Regel junge Männer oder vielmehr Knaben mit der Bildung eines Quartaners oder Tertianers aufgenommen wurden, wie dies jetzt noch bei der medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militair grösstentheils geschieht; so war es nöthig das der

Aufzunehmende vorher durch eine zuverlässige Person geprüft wurde, um das Maas der Schulbildung beurtheilen zu können. Diess geschah dadurch, dass schriftliche Fragen aus den verschiedenen Gegenständen des Unterrichts der Gymnasien an einem im Wohnorte des zu Prüfenden oder in dessen Nähe befindlichen Ober-Militairarzt geschickt wurden, der diese Aufgaben unter seiner Aufsicht ohne weitere Hülfe, ausser der von Wörterbüchern musste ausarbeiten lassen, und dann eine Schilderung des Exterieurs. der sittlichen Bildung, des Benehmens und der Körperconstitution beifügen musste. Das Resultat dieser Prüfung in geistiger und körperlicher Hinsicht bestimmte über das Schicksal des Aufzunehmenden. Nachdem nun aber seit einer Reihe von Jahren der Zudrang zur Aufnahme ins Institut so gross wurde, dass die Bedingung gestellt werden konnte, das Zeugniss der Gymnasialreife sich zu diesem Zweck erwerben zu müssen, ist die angegebene Prüfungsweise dennoch beibehalten worden, wozu gar kein vernünftiger Grund mehr vorhanden ist, denn man kann jetzt mit Bestimmtheit annehmen, dass in der ganzen Monarchie die Gymnasien aller Provinzen auf gleichem Höhepunkte stehen, was bei der Uebernahme der neu acquirirten Provinzen nicht der Fall war, jetzt aber bei der Aufsicht, welche von Seite der Regierung dem Unterrichtswesen gewidmet wird, gar nicht mehr bezweifelt werden kann. Es stellt die Beibehaltung einer besondern Prüfung, daher einen Affront der Gymnasien und der dieselben beaufsichtigenden Behörden dar, die durch die Ertheilung des Zeugnisses den Abiturienten für reif zur Beginnung jedes Studiums auf den Universitäten halten. —

Personal-Notizen.

Armée-Befehl.

München, den 18. October 1844.

1. Befördert wurden zum Regimentsarzt 2. Klasse: der Bataillonsarzt I. Kl. Dr. Matthias Hauer vom Inf.-Regmt. Prinz Karl im Inf.-Regmt. Friedrich Hertling; —
zu Bataillonsärzten I. Klasse: die Bataillonsärzte 2. Kl. Dr. Joseph Stinzing im Inf.-Regmt. König Otto von Griechenland, Dr. Joseph Woltenberg im Artillerie-Regmt. Prinz Luitpold, und Dr. Bapt. Maenner vom Chev. leg. Rgt. Herzog Maximilian im Inf.-Regmt. Prinz Karl;
zu Bataillonsärzten 2. Klasse: die Unterärzte Dr. André Glossner im Inf.-Regmt. Prinz Karl; Dr. Franz Wigand im Inf.-Regmt. Erbgrossherzog von Hessen und Dr. Bapt. Bergbauer im Inf.-Regmt. Gumppenberg;
zu Unterärzten: die ärztl. Praktikanten Dr. Alois Mayer von der Kommandantschaft Augsburg im Chev. leg. Regmt. Herzog Maximilian; — Dr. Ferdinand Olivier von der Kommandantschaft München im Inf.-Leib-Regmt.; Dr. Xav. Mühlbauer von der Kommandantschaft München im Genie-Bataillon und Dr. Theodor Königshöfer von der Kommandantschaft Würzburg im 2. Jäger-Bataillon.

2) Ernannt wurden zu ärztl. Praktikanten in pr. Eig.: Dr. Math. Altmann aus Sielenbach bei der Kommandantschaft Würzburg; Dr. Karl Steyrer aus München im Chev. leg. Regmt. Taxis; Dr. Franz Gustav Kropff aus Amerdingen bei der Kommandantschaft München; Dr. And. Ludwig aus Beuerbach bei der Kommandantschaft Würzburg.

3) Versetzt wurden die Bataillonsärzte: Dr. Lorenz Gleich vom Cuirassier-Regmt. Prinz Johann von Sachsen zum Inf.-Rgt. König und Dr. Bapt. Schrauth vom Chev. leg. Regmt. Herzog Maximilian zum Chev. leg. Regmt. Kronprinz. — Die Unterärzte Dr Bapt. Bergbauer vom Inf.-Regmt. Karl Pappenheim zum Inf.-Regmt. Gumppenberg und Dr. Karl Fruhmann vom Inf.-Regmt. Gumppenberg zum Inf.-Regmt. Karl Pappenheim, ferner der Bataillonsarzt Dr. Friedrich Schallhammer vom Chev. leg. Regmt. Kronprinz zum Inf.-Regmt. Albert Pappenheim; die Unterärzte Dr. Joseph Mayer vom Inf.-Regmt. Albert Pappenheim zum Chev. leg. Regmt. Kronprinz; Dr. Albert Schuster vom 2. Jäger-Bataillon zum Chev. leg. Regmt. Taxis; Dr. Johann Kraus vom Inf.-Leib-Regmt. zum Chev. leg. Regmt. Herzog Maximilian und Dr. Xav. Kramer vom Chev. leg. Regmt. Taxis zum Cuirassier-Regmt. Prinz Johann von Sachsen; die ärztlichen Praktikanten Dr. Ludwig Wacker von der Kommandantschaft Würzburg zur Kommandantschaft Augsburg und Dr. Karl von Betzold vom Chev. leg. Regmt. Taxis zur Kommandantschaft München.

4) Pensionirt wurde der Unterarzt Dr. Eduard Schropp vom Chev. leg. Regmt. Leiningen.

5) Der Unterarzt Dr. Karl Yblagger erhielt das silberne Verdientkreuz des Herzogl. Sächsischen Ernestinischen Hausordens.

6) Gestorben sind: der Regimentsarzt Dr. Andreas Hoffmann vom Inf.-Regmt. Friedrich Hertling; der temp. pens. Regimentsarzt Dr. Mayerwieser zu Kaufbeuren; der pension. Regimentsarzt Dr. Philipp Tevini in Botzen; der pension. Regimentsarzt Adam Zinsmeister in Amberg und der pens. Bataillonsarzt Dr. Doerflein in Würzburg.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung, oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 48. Braunschweig, 1. December. **1844.**

Einige allgemeine Reflexionen über Richters Reformschrift.

Die Gestattung des „freien Wortes," wenn es in den Grenzen des Anstandes und mit guter Gesinnung gesprochen wird, wie Friedrich Wilhelm IV. öffentlich gesagt hat, ist in Preussen schon von den segensreichsten Folgen gewesen und stellt das einzige Mittel dar, um Mängel und Gebrechen in bestimmten Zuständen den höchsten und machthabenden Behörden vorzuführen, die verwaltende Behörde von Erschlaffung und Verknöcherung abzuhalten und durch Darstellung der Wahrheit die Mittel zur zeitgemässen Umgestaltung der Verhältnisse an die Hand zu geben. Eine Nutzanwendung von jener Freiheit zu diesem mehrfachen Zwecke hat der Regimentsarzt Dr. Richter gemacht, indem er innerhalb solcher Grenzen eine Schrift entwarf, in welcher er freimüthig und offen, mit würdevoller und nachdruckvoller Sprache, ohne Rücksicht auf Personen und ohne Nebeninteresse, die Zustände des preuss. Militair-Medicinalwesens in Betreff des militairärztlichen Personals aus dem Schlupfwinkel der Geheimnisskrämerei hervorzog und sie einer Beleuchtung unterwarf, die uns sehr viele Schattenflecke nachweist. Schön und fruchtbringend ist die Zeit zu nennen, die den Untergebenen jeden Ranges ein solches Unternehmen jetzt gestattet, dessen Zulässigkeit vor wenigen Jahren noch nicht für möglich gehalten werden konnte. Die höheren Behörden gewöhnen sich allmälig daran, von unter ihnen stehenden Beamten aus der Ferne her die Wahrheit zu hören, die ihnen aus der nächsten Umgebung nur selten zufliesst, insofern die Auserwählten und Bevorzugten, welche die Behörde zunächst umgeben, oft durch zu viele Interessen und Wünsche hiervon zurückgehalten werden und nur zu häufig Augendiener sind, die ihren Vortheil dabei sehen, wenn sich Alles im alten Geleise fortbewegt und bei dem Chef das vermeintliche Bewusstsein bestärkt wird, dass alle bestehenden Einrichtungen die grösste Vollkommenheit nachweisen. Wie ein Blitz aus heiterm Himmel erscheinen

Die jährliche Revaccination geschieht in drei aufeinanderfolgenden Terminen, wobei jedesmal ein Drittheil der zu revaccinirenden jungen Mannschaft vorgenommen wird. Bei der Ausführung des technischen Verfahrens habe ich gefunden, dass weder künstlich zusammengesetzte Impfinstrumente Vortheil gewähren, noch dass eine grosse Anzahl zu erlangender Impfpusteln für die Tendenz der Impfung nothwendig sei; die gewöhnliche Impflanzette verdient immer den Vorzug; 6 — 10 Impfstiche (auf jeden Arme 3 — 5) sind hinreichend. Die Methode der Impfung durch Einschnitte dürfte der Vergessenheit übergeben werden, da sie schmerzhaft ist, eine das Geschäft störende Hautblutung veranlasst, wobei in der Regel der eingebrachte Impfstoff wieder ausschwimmt und so der Zweck der Operation verfehlt wird, so wie auch, dass die dennoch sich bildenden Pusteln eine unregelmässige Gestalt annehmen, zusammenfliessen, heftige Entzündungen an dem Oberarme zur Folge haben und gern in Eiterung übergehen. Ich umfasse mit der linken Hand den Arm, spanne die Haut an und steche die Spitze der Lanzette, 1½ Linien tief, flach unter die Epidermis, indem ich diese, beim Entfernen des Instrumentes, etwas erhebe. In die so gebildete offen stehende Tasche bringe ich den auf die Lanzettenspitze genommenen frischen Impfstoff und drücke hierauf die erhobene Epidermis sanft mit dem Instrumente an. In der Regel reicht man mit drei, zwei Zoll von einander entfernten und ein Dreieck bildenden Stichen aus; bei reizlosen Individuen macht man jedoch deren fünf, wovon einer die Mitte des Quadrates der übrigen einnimmt. War für das Contagium des Impfstoffes Empfänglichkeit vorhanden und wurde eine den 6ten oder 7ten Tag frisch entnommene, klare Impfe von Arm zu Arm übertragen, dann schlug die, auf die erwähnte Art vorgenommene Vaccination niemals fehl. Dass diese von Erfolg sein werden erkennt man an dem um den Einstich innerhalb einiger Secunden sich bildenden, dann aber wieder verschwindenden, blass scharlachrothen Hofe.

Der Impfstoff wurde theils von Kindern unbemittelter Eltern gegen eine mässige Geldvergütung beschafft, theils von solchen Erwachsenen (Revaccinirten) genommen, welche durch jene echte Pocken erhalten hatten, dergestalt, dass bei dem ersten Turnus nur Kinder, dem folgenden zum Theil diese, zum Theil revaccinirte Soldaten benutzt wurden. Schon im Jahre 1832, wo ich wegen des Herrschens der Variolen an verschiedenen Orten unseres Landes, mehrere Revaccinationen vorzunehmen hatte und das benöthigte Quantum von Impfstoff nicht leicht anzuschaffen war, nahm ich meine Zuflucht zur Lymphe erwachsener Revaccinirter, aber ich gestehe es offen, nicht ohne einiges Vorurtheil. Spätere Erfahrungen, sowie auch die Bestätigung anderer Aerzte, beseitigten indess nicht allein jene Besorgniss einer mangelhaften Wirkung oder gar Unwirksamkeit des anzuwendenden Impfstoffs von Erwachsenen, sondern führten mich vielmehr zur Ueberzeugung, dass derselbe vollkommen schutzkräftig sei, die darnach entstandene Pustel mochte die verschiedenste Form besitzen, wenn dieselbe nur gehörig entwikelt war oder die Impfung eine mehr oder weniger wahrnehmbare Reaction zur Folge hatte. Denn bei allen unter solchen Bedingungen (also mit Erfolg) Revaccinirten wurde mir kein Fall einer stattgefundenen Erkrankung an Variolen bekannt, obschon erstere sich späterhin im Urlaub an Orten aufhielten, wo die Blattern epidemisch herrschten. Es ist daher die Revaccination als eine ebenso nothwendige, wie auch stets wirksame staatspolizeiliche Maasregel zur Abwendung der Blatternkrankheit zu betrachten, sofern dieselbe das erwünschte Resultat liefert, d. h. wenn, unter Begleitung besonderer Erscheinungen, Pusteln entstehen, welche die sogleich anzugebenden Kennzeichen an sich tragen.

(Fortsetzung folgt.)

Das k. k. Artilleriespital in Prag.

(Nach Dr. v. Mezler.)

(Schluss.)

Damit aber die Kranken weder in der Menge noch in der Güte der Speisen Abbruch erleiden, wird die strengste Aufsicht nicht nur von Seiten des Inspectionsofficiers, sondern auch von Seite der Aerzte sowohl bei dem Einsatz der aus dem Diätzettel sich ergebenden Menge von Ochsenfleisch, Kalbfleisch u. s. w. als auch bei der Zubereitung geführt. Vor der Austheilung der Speisen wird die Qualität der Kost und Getränke von dem diensthabenden Oberarzt und dem Inspektionsofficier täglich untersucht und zugleich auf das gebührende, richtige Mass und Gewicht gesehen, wofür der Führer und die Köche insbesondere unter Strafe verantwortlich sind. Im Falle eines vorgefundenen Fehlers wird demselben auf das schleunigste abgeholfen und wenn nicht schuldloses Versehen stattfindet, der Schuldtragende dem Regimentscommando zur verdienten Strafe und Schadenersatz unverweilt angezeigt.

Die Speiseaustheilung geschieht Morgens um 6, Mittags um 11 und Abends 6 Uhr. Die Kost ist im Allgemeinen nach unserm Regulativ einfach, geniessbar, reichlich und zuträglich; nur fehlt ihr das Geschmackvolle und die Güte, welche in den Civilspitälern gefunden wird, wo Köche sind, die nicht nur ihre Kunst gründlich erlernt, sondern auch viel Geschicklichkeit und Erfahrung darin haben. Auch das Einerlei der in der beschränkten Reihenfolge oft wiederkehrenden Speisen ist ein Fehler, dem soviel als möglich begegnet werden sollte, was bei der bevorstehenden Revision und Sichtung unsers Kostregulativs zu hoffen und zu erwarten steht.

Das geistliche Personal.

Sowohl für den gottesdienstlichen Cultus, als auch für das geistliche Bedürfniss bei den Kranken und Sterbenden sorgt nicht nur der eigene Regimentskaplan, sondern auch der evangelische Geistliche. Sie besuchen von Zeit zu Zeit unaufgefordert, und ausserdem, so oft sie verlangt werden, die Kranken, und spenden ihnen die Tröstungen der Religion, das heilige Abendmahl und die Sterbsakramente, und begleiten die Verstorbenen gewöhnlich bis zu ihrer Ruhestätte.

Der Geist der Anstalt.

Nach meiner Erfahrung als Feldarzt lassen sich alle Militairspitäler unter drei Hauptklassen bringen. In der ersten herrscht eine allgemeine Apathie; diese sind die schlechtesten. In der zweiten ist ein strenger Reglementsgeist, dem Alles, auch das Wohl des Kranken, subordinirt ist; diese sind die gewöhnlichsten. In der dritten ist Menschenwohl und Rettung der Kranken das oberste Prinzip, um das sich Alles wie um einen Punkt dreht, und dem selbst System und Reglement (weil diese alle doch nur Mittel zum Zwecke und nicht selbst Zweck sind) im Collisionsfalle nachstehen müssen; dieses sind die besten, aber auch die seltensten.

In welche von den drei Cathegorien das Artilleriespital gestellt zu werden verdient, darüber dürften nicht nur die erstatteten Berichte an die Behörden und die jährlichen Resultate seines Wirkens, sondern auch die aus der Anstalt als geheilt entlassenen, so wie die in derselben noch befindlichen Kranken den besten Aufschluss geben; ich berufe mich auf sie, als auf die competentesten Richter und scheue ihr Urtheil nicht. Wenigstens habe ich mich überzeugt, dass die Heilanstalt in Bezug auf solide Oekonomie und ärztliche Obsorge, Reinlichkeit, Ordnung und das ernste Bestreben zu nützen, keiner ihrer jüngern und ältern, bessern Schwestern in der Armée nachstehen wird. Ich suche auch überall den Geist der Eintracht, der Ordnund, der schmucklosen Einfachheit, des pflichtmässigen Eifers, der Liebe und Theilnahme zu erhalten; ich hob mit guter Art kleine Störungen, wehrte der Zuträgerei, trachtete den Parteigeist im Entstehen zu dämpfen, die weise Sparsamkeit ohne Beschränkung des Nöthigen zu üben, alle Veruntreuung und Vernachlässigung zu verhüten; und ziele dahin, mein Ansehen mehr durch die allgemeine Anerkenntniss der Vorzüge der Spitalärzte und der wissenschaft-

lichen Leistungen (d. i. durch eine durch intellektuelle und moralische Fertigkeit erworbene Superiorität) als durch ein herrisches, den Untergebenen kränkendes Benehmen zu begründen und aufrecht zu erhalten. Gewiss hängt der Werth einer Heilanstalt immer nur von dem Geiste ab, der sie beseelt, von dem Chefarzte, der sie dirigirt, der die jungen Aerzte leitet, bildet, und die Nichtärzte (die Laien) anzuweisen und zu führen hat, welche ihm zur Erreichung des Heilzweckes beigegeben sind. Der vollkommene Arzt wird auch in einer kleinen Anstalt erfreuliche Resultate haben, und oft mit wenig Mitteln den Zweck erreichen, während der unvollkommene, der Schwachkopf in dem prächtigsten Hauptspitale, bei der grössten Auswahl der Mittel stümpert und zum Bedauern der Einsichtsvollen sein subalternes Personal an eine eiserne Empirie schmiedet, wo zwischen ihnen und dem Stockempiriker, dem gemeinen Quacksalber, aller Unterschied verschwindet. Denn nur der Spitalchefarzt, der den Geist der Wissenschaft, der lebendigen, stets erfrischenden Lehre in seiner Anstalt und unter seinen Untergebenen in etwas zu verbreiten weiss, der kann und wird die rohe Empirie, die Gleichgültigkeit, den Schlendrian und Schmutz aus derselben verbannen. — Indess braucht der eigentliche höhere Militairarzt ausser den vorauszusetzenden ärztlichen Kenntnissen und Fertigkeiten noch ganz andere Kenntnisse, die keineswegs durch seine ärztliche Vorbildung bedingt sind. Er muss einige Vorkenntnisse der Oekonomie, der innern Haushaltung und dem Rechnungsfache sich aneignen, namentlich aber darf er eines gewissen Direktorialtalentes nicht ermangeln, soll die Anstalt oder der Truppenkörper, dem er vorsteht, anders einen sichern Gang, eine feste Haltung gewinnen. Wozu daher Stümper in dem zahlreichen Heere des Asklepiaden? Hemmungen jeder Art erfahren die Tüchtigen unter diesen ohnehin genug!

Auch das Regimentscommando ist von dem besten Geiste für meine Heilanstalt durchdrungen, den es auch in seinen Subordinirten zu wecken und zu erhalten weiss. Daher werden auch die ökonomischen, polizeilichen und wissenschaftlichen Angelegenheiten in solcher Weise besorgt, dass die ärztlichen Heilpläne mit Leichtigkeit und (wenn sie nicht mit höhern Anordnungen in Widerspruch gerathen) zur Ausführung gelangen.

Nichts in der Welt ist ohne Schattenseiten und keine Einrichtung ohne Fehler, auch die fehlerfreie und auf die Gesammtmasse der Unterthanen eines Staates am wohlthätigsten einwirkende Institution wird nie ins Leben zu treten vermögen, ohne zugleich auf das Interesse Einzelner mehr oder weniger einzuwirken, und nicht überall und in Allem zu befriedigen. Diess ist einmal das Loos aller menschlichen Einrichtungen. Vieles kann erst die allmächtige Zeit ausgleichen, und diese allein ist auch nur im Stande, die bei der ersten Einrichtung etwa wirklich begangenen Fehler aufzudecken, wonach es erst möglich wird, denselben entgegen zu wirken und das Ganze mehr dem gemeinsamen, von Zeit zu Zeit sich selbst ändernden Interesse anzupassen.

So und nicht anders verhält es sich auch mit unserer Anstalt. Dieses genügt einstweilen, bis dereinst eine bessere Beschreibung der neuen Heilanstalt einen tiefern Blick in ihre Einrichtungen und die nachfolgenden Bemerkungen eine genügende Einsicht in die eigentliche ärztliche Behandlung der Kranken gestatten wird. Vieles Gute wird noch beabsichtiget; mögen die vorhandenen Kräfte mit kluger Umsicht benützt und redlich verwendet werden und allen Hülfsbedürftigen zum wirklichen Vortheile gereichen! Bis dahin möge der Genius der Humanität, Umsicht und Ordnung, segenbringend auf diesem Institute ruhen!

Collectanea aus der militairärztl. Praxis.

(Fortsetzung.)

Ueber Abscesse.

Ueberall, wo die organischen Bedingungen zur Entzündung gegeben sind, kann es auch zur Eiterung, mithin auch zur Abscessbildung kommen. Am häufigsten

bilden sich dieselben im Unterhautzellgewebe, oder in den Schichten desselben zwischen den einzelnen Theilen und Organen; man hat sie aber auch in allen übrigen Theilen, und in jedem Organe, im Gehirn, in der Lunge, Leber, im Herzen, ja auch in den Knochen nachgewiesen. Selbst die Substanz der Zähne kann in Eiterung übergehen. Nach anatomisch pathologischen Nachweisungen bildet sich der reine oder genuine Abscess dadurch, dass die durch Ergiessung plastischer Lymphe entstandene Entzündungsgeschwulst beim Wiedereintritte einer serösen Exhalation allmälig zu Eiter verschmilzt, dadurch vom Mittelpunkte gegen die Peripherie unter Abnahme der Entzündungs-Erscheinungen allmälig weicher und endlich schwappend wird. Ist der Abscess hinreichend gross und oberflächlich genug, so kann man die Fluctuation durch den Tastsinn erkennen.

Es kommen hierbei mancherlei Modificationen vor.

a) Der furunkulöse Abscess. Bei diesem ist der Sitz der Entzündung in den Maschgeweben der Lederhaut, er zeigt eine schärfere Begrenzung als jeder Andere, und es entleert sich nach seiner Erweichung oder Zerfliessung durch eine grösstentheils spontan gebildete Oeffnung ein Pfropf (Eiterstock), welcher nach Roketansky nichts anderes ist, als ein unaufgelösster Rest des mit Zellgewebefasern durchdrungenen plastischen Exsudates.

Die festere resistentere Natur der Lederhautzellen mag wohl der Grund der schärfern Begrenzung dieser Abscesse sein, und ihre eigenthümliche Tendenz zum Selbstaufbrechen lässt es wahrscheinlich nicht zur vollständigen Auflösung d. h. Schmelzung des Inhaltes kommen — daher der Eiterpfropf.

b) Congestionsabscesse. Eine zweite eigenthümliche Art derselben bilden die Congestionsabscesse, welche ihrem Wesen nach darin bestehen, dass die Eiteransammlung hier die Folge einer vorausgegangenen selbstständigen Krankheit ist, und dass der Eiter sich an einer, von dem ursprünglichen Bildungsherde entfernten Stelle ansammelt. Sie können demnach in Rücksicht auf das vorhergegangene Uebel auch zu den symptomischen, und in Rücksicht auf den Mangel der Entzündung an der Stelle der Eiteranhäufung, zu den kalten Abscessen gerechnet werden. Die ihnen vorangehende und sie bedingende Krankheit kann entweder eine reine selbstständige Entzündung, z. B. Psoitis, eine rheumatische Bauchfellentzündung u. dgl. sein; am häufigsten ist sie jedoch eine dyskrasische Entzündung mit dem Ausgange in Caries. Viele Chirurgen haben die Caries als die einzige Ursache der Congestionsabscesse angesehen, jedoch mit Unrecht.

Das örtliche Moment zur Entstehung der Congestionsabscesse besteht darin, dass die Eiterbildung in sehr tief liegenden Theilen statt findet, wo die Umgebung der Bildung eines Abscesses und seiner Entwickelung nach aussen einen bedeutenden Widerstand entgegensetzt, wesshalb sie in der Regel in Folge von Caries der Knochen am Stamme vorkommen. Ebenso bilden sie sich da, wo der Eiter durch eine lockere Zellgewebeschichte zum Theil auch nach dem Gesetze der Schwere sich viel leichter einen Ausweg bahnt, als gegen die Oberfläche des Körpers; es bilden sich daher dergleichen Abscesse nach Psoitis längst dem Verlaufe der Inguinalgefässe, oder es bahnen sich Eiterungen im Zellgewebe der Bauchhöhle, und nach Entzündungen der Bauchmuskeln einen Weg nach unten, und kommen in der Gegend der Blase und des Mastdarms zum Vorschein. Die Art der Entstehung ist von wesentlichem Einfluss auf die Vorhersage und auf die Behandlung dieser Abscesse.

(Fortsetzung folgt.)

Da Soldaten häufig durch Nagelgeschwüre und sogenannten Fingerwurm längere Zeit dem Dienste entzogen werden und dem Lazarethe zur Last fallen, so dürfte es hier am richtigen Orte sein, die neue und rasche Behandlungsweise kennen zu lernen, welche Dr. Behrens zu Hannover in Holschers Annalen, Heft 2 1844 mittheilt. Dieses Verfahren ist sehr einfach und mit so wenigem Schmerze verbunden, dass es selbst bei zarten Kindern leicht angewandt werden kann. Der leidende Theil wird mit etwas Wasser be-

feuchtet und dann mit Lap. infernalis so lange betupft oder bestrichen, bis die Stelle sich zu entfärben beginnt, wozu nach der Heftigkeit der Entzündung etwa 1—4 Minuten erforderlich sind: dann bedeckt man den Theil mit Charpie und Leinwand und gebe eine erhöhete Lage. Hatte das Leiden erst 1 — 2 Tage gedauert und war die Entzündung noch so heftig, so erfolgt dennoch in den meisten Fällen bald Tilgung aller Schmerzen, Erhebung der geschwärzten Haut, welche leicht ohne Schmerz zu entfernen ist, und freier Austritt einer eitrigen oder wässrigen Feuchtigkeit. Bleibt aber noch Geschwulst, Röthe und ein Klopfen in der kranken Stelle, so wird abermals betupft, und selbst noch am andern Tage, bis keine Geschwulst mehr vorhanden und die geschwärzte Stelle ohne Schmerz ist. Ist die Haut hart, wie z. B. bei Handarbeitern, so entfernt man sie vor dem Bestreichen mit einem Messer in dünnen Lagen, das man auch bei dem wiederholten Bestreichen thun kann, wenn sich keine Feuchtigkeit zeigt oder der Schmerz noch bedeutend ist. Dann kann man auch warme Breiumschläge anwenden. In den ersten acht Tagen erfolgt so die Heilung, worauf sonst Wochen, ja Monate vergehen, oft schon in 3 Tagen. Bei Nagelgeschwüren bestreicht man dicht um den Nagel den sogenannten Saum, besonders wenn der Nagel an der Wurzel schon gelös't ist und der Eiter hervorquillt. Die schmerzhafte Operation des Ausreissens der Nagelwurzel wird hierdurch unnöthig, und es wäre grausam, sie ferner noch anzuwenden, da durch obiges Verfahren schon am andern Tage kein Schmerz und Eiter mehr gefunden wird, die geschwärzte Haut und der Nagel lösen sich nach und nach. Durch dreiste Anwendung des Lap. infernalis wird die Entzündung im Beginn getödtet, die Ausbildung aufgehalten; war schon Eiter vorhanden, so löset sich der Eiterstock in 24 Stunden, den man mit der Pincette entfernt, so dass nun ein fest anliegender, trockner Verband in ein paar Tagen die vollkommene Heilung herbeiführt.

Miscellen.

Aus Ulm schreibt man unterm 30. Oktober Folgendes: „Ueber den jetzigen Aufenthalt des aus dem hiesigen Criminalgefängnisse entwichenen Regimentsarztes Dr. Klein erfährt man nichts Bestimmtes, wohl aber ist einer seiner Söhne, ein junger Kaufmann, in Haft gebracht, weil er verdächtig ist, seinem Vater bei der Flucht behülflich gewesen zu sein. Im Allgemeinen nimmt man Sympatie für den Unglücklichen, da er einer geachteten Familie angehört und ein anderer Sohn von ihm hier als Lieutenant steht. Diese wären, wenn das Vergehen des Vaters zur öffentlichen Schlussverhandlung gekommen, in eine peinliche Lage gerathen."

Soweit die Deutsche Allgemeine Zeitung vom 4. Novbr. d. J. — Was hat denn der Regimentsarzt Dr. Klein verbrochen? so fragen wir seine militairärztlichen Kollegen. — F.

Magdeburg, 20. Aug. Es ist eine merkwürdige und für den ärztlichen Stand erfreuliche Erscheinung, dass seit wenigen Jahren die Zahl der auf den chirurgisch-medicinischen Provinziallehranstalten studirenden junger Männer bis auf die Hälfte hinuntergesunken ist. Besonders auffallend ist diese Verminderung an der hiesigen Anstalt, deren Bestand kaum die Summe von 30 übersteigt, seitdem den Ausländern das Absolviren der ärztlichen Prüfungen und die Niederlassung in den preussischen Landen verboten ist. Eine grosse Anzahl junger Männer, die bei Verfolgung dieser Lebensrichtung diesseits ein Unterkommen fanden, nachdem sie in der Armee als Compagnie-Chirurgen gedient hatten, muss sich jetzt andern Fächern zuwenden, da in ihrem Vaterlande die Niederlassung als Wundarzt durch Bestimmungen sehr beschränkt und häufig an einen bestimmten Ort gebunden ist. Aus dieser Ursache erklärt sich auch der zunehmende Mangel an qualificirten jungen Leuten zur Besetzung der Compagnie-Chirurgen-Stellen in der Armée, welcher hoffentlich eine wohlthätige Reform des militairärztlichen Personals nach sich zieht, die allgemein gewünscht wird. — Die Petition der Wundärzte I. Klasse in Westphalen wegen Verleihung einer andern Benennung dürfte in so fern wohl keinen Erfolg haben, als jene wegen Beeinträchtigung der promovirten Medico-Chirurgen die Hauptveranlassung der im Werk begriffenen Reformirung des Civil-Medicinal-Wesens sind, und durch ihre erst vor 20 Jahren statt gefundene Schöpfung der dabei gewünschte Zweck nicht erreicht ist, insofern derselbe dahin ging, Aerzte für das Land zu bekommen, da auch die Wundärzte I. Klasse sich nur da niederlassen, wo etwas zu verdienen ist und Wohlhabenheit besteht. —

(Aachener Zeitg. No 236.)

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 49. Braunschweig, 7. December. **1844.**

Das endliche Loos
des preuss. Compagnie-Chirurgus.

Oeffentliche Blätter zeigen an:

„Dem invaliden Compagnie-Chirurgus B...... zu D..... ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden."

Diese Nachricht ist eine erfreuliche zu nennen, denn sie beweist, dass Preussens vielgeliebter König das Verdienst in jedem Stande, selbst in dem geringsten zu belohnen weiss. Wer sollte zweifeln, dass B...... diese ungewöhnlich und einzig dastehende Auszeichnung nicht verdient haben sollte. Wir sind nicht im Stande, angeben zu können, ob der Beglückte das 25- oder 50jährige Jubiläum gefeiert hat; ob er während des Dienstes oder durch denselben, oder in Folge einer in den denkwürdigen Feldzügen erlittenen Blessur, oder durch den Sturz von einem etatsmässigen, strupirten Pferde, Klepper genannt, Invalide geworden ist, — kurz, er ist Invalide und wird solches gewiss sein, und seine Brust wird in ideeller Hinsicht durch dieses Zeichen eben so geschmückt, als die eines Officiers der Armée, der im Besitze seiner körperlichen und geistigen Kraft das Glück hatte, mehrere Staffeln des Stabsofficier-Ranges zu erklimmen und die an dieselben gebundenen Klassen des Friedens-Verdienstordens zu erwerben. Wir wollen dem Glücklichen auch keinen Vorwurf machen, dass er als Compagnie-Chirurgus invalid wurde und es zu keiner weitern Beförderung brachte. Er lebte in dem glücklichen, angestammten Altpreussen, in welchem der Genuss des Commisbrotes für viele treue Unterthanen, die kein besseres Loos erringen können, so beglückend wirkt, und das noch eine Reihe von solchen ehrwürdigen bemoosten Häuptern der guten alten Feldscheerzeit aufzuweisen hat, für die der Staat, wenn sie alle schwach und strupirt im Dienste für das Vaterland geworden sind, zu sorgen hat! — Wir wollen keinen Stein auf ihn werfen, weil er es nicht weiter bringen konnte, den er ist decorirt und also gewiss ein Ehrenmann, insofern eine solche Begnadigung den ehrenwerthen Mann

nur treffen kann. Er hatte bei seinem Eintritte in die Armée gewiss auch eine bessere Zukunft, ein glücklicheres Loos geträumt, als ihm zu Theil wurde. Seine Biographie würde einen merkwürdigen und lehrreichen Beitrag zu Preussens Militair-Medicinalwesen abgeben und vielleicht herausstellen, dass der Stand, dem er sich als zarter Jüngling widmete, auch für ihn, wie für Viele der Abgrund des Verderbens wurde! — Möge kein Fluch in Folge der verfehlten Hoffnungen auf den Stand geschleudert werden, dem er eine Reihe von Jahren angehörte, und möge dies ihm jetzt verliehene Ehrenzeichen Balsam für die Wunden seines Gemüthes sein, und den Hunger beschwichtigen, den er jetzt leiden muss, wenn er, vielleicht mit Frau und Familie, von den 3 — 4 Thalern Pension, die ihm etatsmässig nur gewährt werden können, leben soll. — Wenn er, der vielleicht die Befreiungskriege mitgemacht hat, in den Besitz der kupfernen Denkmünze gekommen, so könnte diese, in Verbindung mit dem silbernen Ehrenzeichen gesetzt, ihn den temporairen Hunger durch die Entwickelung des sich dann äussernden Galvanismus stillen, allein eine gegen das Verrosten gesicherte lackirte eiserne Denkmünze, wenngleich sie die Inschrift: „für Pflichttreue im Kriege" führt, vermag diese Wirkung nicht zu äussern, weil bei allem Patriotismus der Hunger auf psychischem Wege nicht gestillt werden kann. —

Indem wir hier den Wunsch aussprechen, den jeder Ober-Militairarzt unterschreiben wird, welcher im Stande ist, Reflexionen über die Verhältnisse seines Standes anzustellen, dass die Anzahl der Compagnie-Chirurgen bald ganz verschwunden sein möchte, welche als solche Invalide werden können; führen wir hier auch aus des längst verstorbenen Regimentsarztes J. G. Schiffmann's Schrift: „Verhältnisse des Militairarztes, Potsdam, 1814," S. 47 nachstehende merkwürdigen, jetzt noch ihre Gültigkeit habenden Worte an:

„Endlich und zuletzt noch die Betrachtung des Verhältnisses eines Militairarztes, wenn solcher im Dienste seines Amtes für den Staat und für das Vaterland alt und grau geworden ist. Welche Aussichten eröffnen sich da für ihn, und wie endet er sein Leben, das nur für die Menschheit lebte? Wie beschliesst er seine Tage, die er seinem höchsten Zwecke: Rettung des Lebens und der Gesundheit Anderer weihte? Ich erlaube mir darüber meine Meinung an den Tag zu legen.

Jeder Vertheidiger des Vaterlandes, der in seinem Berufe krank oder verwundet wird, geniesst die Wohlthat des Staates, hergestellt und geheilt zu werden. Wird er lahm oder ein Krüppel, ist er alt und schwach, ist er unfähig für die heiligen Gesetze, für König und Vaterland zu kämpfen, nicht mehr mit jugendlicher Kraft zu streiten, dann warten seiner Verpflegungsanstalten, die ihn brüderlich aufnehmen, ihn mütterlich pflegen und bis zum letzten Augenblicke seines irdischen Seins väterlich aufbewahren. Die das Vaterland vertheidigenden höhern Beamten geniessen dieselben väterlichen Wohlthaten ihres Fürsten und erfreuen sich, ihre spätern Tage des Lebens mit Anmuth, Ruhe und Sorglosigkeit verleben zu können. Dank dem edlen Herzen unserer Monarchen, die so huldvoll, edel, liebreich und gnädig sind, Hülflosen zu helfen, Trostlose zu trösten und hoffnungslos Gebeugte aufzurichten. — Aber welche Hoffnungen an die Zukunft, welcher Trost in seinem späten Alter beseelen den Arzt, der nicht mehr wirken, nicht mehr für seine Mitbrüder thätig sein kann?

Wie ist es möglich, bei seinem so geringen Gehalt (NB. das vor 30 Jahren dasselbe war, als jetzt gewährt wird) auch an die Zukunft zu denken, an jene Tage, wo er beinahe verlassen dasteht, ohne von einem Funken der Hoffnung belebt zu werden? Wie ist es möglich, dass er sich dann noch selbst helfen soll, wenn er kein Mittel in Händen hat, wenn er gelähmt auf seine letzte Stunde harrt, in welcher er die Bahn zu seinem höheren Sein brechen muss?

Möge daher auch der Arzt einer bessern und frohen Zukunft entgegensehen können; möge auch ihm die huldvolle Gnade des Staates zu Theil werden, um seine letzten Lebenstage mit Ruhe und ohne Kummer zu enden, und die qualvollen Stunden seiner kurzen Lebenszeit ohne bange Sorgen zu beschliessen."

Amen!

Die Revaccination
der kurhessischen Garnison Hanau; sowie über Vaccineformen und deren Schutzkraft ins Besondere.

Vom Regimentsarzt Dr. *Aug. Ferd. Speyer* in Hanau.

(Fortsetzung.)

Obschon eine Klassification der Vaccine ihrer **Form** nach eigentlich insofern wenig praktischen Werth hat (und unter dem gemeinsamen Namen „vaccina prophylactia“ begriffen werden könnte), da **drei** dieser Formen, deren Bildung mehr oder weniger von zufällig einwirkenden, individuellen und äussern Potenzen abhängt, schutzkräftig sind, während nur **eine** derselben als schutzlos zu betrachten steht; so ist deren allgemeine Diagnostik doch für die Beurtheilung des Resultates von Wichtigkeit.

Ich unterscheide zwei Hauptformen der Vaccine: vaccina vera und vaccina spuria, welche beide in einer zweifachen Gestalt vorkommen, so dass sie sich wie **Formen** von Vaccinepusteln herausstellen: vaccinoida, vaccina vehemens und vaccina mitis, deren Charakteristik folgende ist:

A. Vaccina vera.

1. Vaccina regularis.

Erscheinen der kleinen, von einem blassrothen Kreise umgebenen Pusteln am 4. oder 3. Tage; allmäliges Vergrössern derselben vom 6. bis 8. Tage; Gestalt cylinderförmig, begrenzt mit einem wulstigen, in der Mitte grubenartig vertieften, opalisirenden Rande versehen; Höhe $1\frac{1}{2}$ Linien; Breite 2 — 3 Linien: Bildung einer wasserhellen Lymphe, Zunahme des rosenrothen Entzündungshofes, zuweilen Anschwellen der Axillardrüsen, mehr oder weniger deutliches Auftreten der allgemeinen Reactions - Erscheinungen; Aufregungen im Kreislauf- und Nervensysteme, febrilische Zustände, Durst, Appetitlosigkeit, Deglutitionsbeschwerden, vermehrte Haut-, dagegen unterdrückte Darmthätigkeit und sparsame Harnsecretion, unruhigen, mit Träumen verbundenen Schlaf, Empfindlichkeit u. s. w. Vom 8. bis zum 12. Tage convexes Erheben der obern Pustelfläche, höchste Ausbreitung der Entzündungsröthe, Zunahme der schmerzhaft gewordenen Achseldrüsengeschwulst; Verbindung mit nunmehr trüber Lymphe; Zusammenschrumpfen der Pustel mit allmäliger Erblassung ihres rothen Hofes; Bildung eines schwärzlich-braunen, Kaffeebohnenartigen soliden Schorfes.

2. Vaccinoida (Vac. modificata).

Späteres Erscheinen, nie vor dem 5. oder 6. Tage, langsames Verlaufen, vollkommene Ausbildung erst zwischen dem 7. und 9. Tage; kleiner, doch dieselbe Gestalt als vac. regularis; Höhe $\frac{3}{4}$ Linie, Breite 1 — $1\frac{1}{2}$ Linie; geringere Lymphbildung, ebenso geringere Röthe des Hofes; mildere örtliche und allgemeine Reactions-Erscheinungen; vom 9. bis 12. Tage Zusammenfallen der Pustel, Verschwinden der Röthe und Lymphe; Bildung eines holzbraunen flachen Schorfes.

B. Vaccina spuria.

1. Vaccina vehemens.

Erscheinen zuweilen schon am 3. Tage, rasche Entwickelung, stürmisch, oft schon am 7. Tage ihre völlige Ausbildung erreichend; Gestalt konisch, zugespitzt, oben etwas abgeflacht, die breite Basis mit der angeschwollenen, harten, heftig entzündeten Umgegend verschmolzen, nicht selten mit kleinen Bläschen oder Knötchen besetzt (gekörnelt, Vac. tuberculosa), manchmal der Länge nach verzogen; Höhe 1—2 Linien, Breite $2\frac{1}{2}$ — 4 Linien; Lymphe sparsam, zuweilen schon zwischem dem 4. und 6. Tage mit dem Stichpunkte gemeinsam in Eiterung übergehend; Röthe des Hofes intensiv, erysipelatös, bald bläulich, bald bleifarben, ausgebreitet, confluirend und dann nicht selten die Hälfte des Oberarmes einnehmend; bedeutende Aufschwellung und Schmerzhaftigkeit der Achseldrüsen, Entzündung der Saugaderstränge des Oberarmes; allgemeine Reaction heftig; vom 8. Tage an Verminderung der Intensität aller Erscheinungen, lästiges Kitzeln der welkgewordenen Pusteln, allmäliges Verschwinden der Röthe, Aufhören der Eiterung; Bildung eines, der Grösse der Pustel nach,

unverhältnissmässig kleinen, dunkelbraunen, schwach convexen Schorfes.

2. Vaccina mitis.

Frühere Entwickelung und äusserst schneller Verlauf, ohne allgemeine Reactionserscheinungen; Ausbildung der Pusteln bis zum 5. Tage, klein, zwischen walzen- und kegelförmig gestaltet, etwas abgeplattet, scharf begrenzt; Höhe $1/2$ — $3/4$ Linie, Breite 1 — $4/5$ Linie, ohne Lymphinhalt und selten mit einem schwach entzündeten Hofe umgeben; am 7. Tage Verschwinden der Pusteln ohne Schorfbildung durch eine Art Abschuppung. Diese nicht oft vorkommende Form besitzt weder Fortpflanzungs- noch Schutzkraft.

Die Schutzkraft der Vaccine ist zwar an der Gestalt des Impfproduktes zu erkennen, doch muss bei der Beurtheilung die örtliche und allgemeine Reaction des Organismus gegen das ihm künstlich beigebrachte Contagium ebenwohl in Betracht gezogen werden, wie dieses späterhin noch näher beleuchtet werden soll. Wenn ich indessen die so eben angeführten abweichenden Formen Vaccinoida und Vaccina vehemens in die Kategorie der schutzkräftigen regularis bringe, so haben mich theils meine Versuche, theils folgende Gründe zur Befolgung dieser Anordnung bestimmt: berücksichtigt man nämlich, dass, um dasselbe Produkt zu erzielen, der Boden hierzu empfänglich sein müsse, dass die stattgefundene Conception sich aber stets durch mehr oder weniger deutlich wahrnehmbare Erscheinungen kund geben werde, theils örtlich durch Entwicklung des künstlich erzeugten Pseudo-Individuums (Blatter), theils allgemein durch Spontaneität des Keimbodens (Organismus) hervorgerufen; berücksichtigt man ferner, dass, da das Wesen der Fortzeugung des Vaccine-Contagiums in einem solchen vitalen Processe begründet sei, wobei eine Alienation des Epidermial-Plasmas durch das Cytoblastem der contagiösen Lymphzelle stattfindet *), welche, als Produkt jenes Halbindividuum darstellend, bald durch qualitative Beschaffenheit der Lymphe (Verschiedenheit der Lymphzellen an Zahl, und Grösse vollkommene Reife, Frische u. s. w. derselben), bald durch individuelle Eigenthümlichkeiten, selbst durch äussere Zufälligkeiten zu Abweichungen in der Urform gebracht werden können, ohne dass sich dabei die contagiöse (Fortpflanzungs-) Kraft vermindere; erwägt man endlich, dass, in Bezug des verschiedenen Zeitraumes, innerhalb welches die Infection des Impfstoffs zur Wahrnehmung kommt, der Unterschied in der Zeit der Latenz desselben auf der verschiedenen Receptionsfähigkeit des Cytoblastems seiner contagiösen Zellen beruhe (Klencke); so wird es ersichtlich, in wie fern auch den beiden zuletzt erwähnten Formen eine vollkommene Schutzkraft beigelegt werden könne. Indess abgesehen von diesen Deductionen, so ist es ja bekannt, dass nach der erfolgten Contagion der Menschenblattern oftmals eine andere, als der inficirenden Art angehörige, Form erscheint, so dass z. B. aus Variolen Varioloiden oder Varicellen und umgekehrt aus letztern ächte Variolen sich bilden, oder gleichzeitig mit dem Erscheinen der wahren Variolen andere variolöse Ausschläge auftreten *), wodurch, wie bereits A. L. Richter zeigte **), auf eine Identität des Pockencontagiums geschlossen werden kann, dessen formelles Auftreten nicht selten vom Individualismus oder von äussern Zufälligkeiten abhängig gemacht wird. Und in einer ähnlichen Weise verhält es sich mit der Vaccine und Revaccine. Durch wiederholt angestellte Versuche habe ich gefunden, dass nach der Impfung mit ein und demselben Impfstoffe, unter gleichen Zeit- und individuellen Verhältnissen, bald vaccinae regulares, bald Vaccinoidae, bald Vaccinae vehementes entstanden, dergestalt, dass die ächte Vaccine vom Kinderarme transplantirt ebensowohl diese drei Formen hervorbrachte, als auch die Lymphe von der hieraus gebildeten vaccinoida oder vehemens wiederum die

---

*) Vergl. H. Klencke in Haesers Archiv f. d. ges. Medic. 1843. pag. 884 ff.

*) Vergl. u. a.: Medic. Zeitg. v. d. Vereine f. Heilk. in Preussen, 1843. Nro. 30 u. 49; Würtemberger Correspondenzblatt, 1843, Nro. 6; Oester. medic. Wochenschrift, 1844, Nro. 10.

**) Abhandlungen aus dem Gebiete d. prakt. Medic. etc., Berlin, 1832. pag. 137 ff.

eine oder andere Form anzeigte, und dass Impfstoff von Vac. regularis oder vehemens verschiedener Individuen auf ein Individuum übertragen, immer nur eine, meistens aber eine andere, als die der Mutterblatter angehörige Form hervorbrachte. Diese Beobachtungen sprechen also gleichfalls für die Identität des Impfstoffes, dessen Product nicht selten zufälligen Einflüssen (Potenzen) seine specifische Gestalt verdankt, für den Organismus aber dann indifferent wird, wenn ihm diejenigen Bedingnisse abgehen, welche zur Propagation jenes Stoffes erforderlich sind. Hiernach erklärt sich zunächst die naturhistorische Bedeutung jener schutzlosen Vaccine-Art, welche ich mit dem Namen „mitis" belege: sie ist ein Krüppelgebilde, das entweder den Versuch machte auf dem conceptionslosen Boden sich zu entwickeln, daselbst aber, da es ihm an der specifisch wirkenden Lebensfähigkeit (Contagion) gebrach, weder zu reagiren vermogte, noch viel weniger die Bildung eines ihm ähnlichen Parasiten zu Stande bringen konnte, oder der Heerd selbst inclinirte nicht zur Entwickelung und Fortzeugung der contagiösen Zelle, und es verkümmert dieselbe in beiden Fällen, unter gleichzeitiger Vernichtung der Transplantationskraft ihres flüchtigen Cytoblastems. Erfolglos ist also diejenige Impfung zu nennen, wobei entweder gar keine Pustelbildung stattfindet, oder wo die Pustel als Vac. mitis erscheint. Im erstern Falle fehlt dann jede Reaction und es werden die Impfstellen von einem unbedeutenden gewöhnlichen Wundschorfe überdeckt. Meine bei Varioloidisten angestellten Impfversuche bestätigen dies so eben Vorgetragene. Es wurden hierzu Individuen herangezogen, welche in verschiedenen Zeiten die Varioloiden bereits überstanden; wie von 2 Jahren, von 2, 8, 9 Monaten, von 6, 9, 24 Tagen, die Impfung war aber stets ohne Erfolg, d. h. es bildete sich entweder (am 6. Impfstiche) nur eine vaccina mitis mit äusserst schellem Verlaufe, oder es zeigte sich gar keine Pustel. Aehnliches nahm ich auch da wahr, wo während der Impfung sich Varioloiden ausbildeten: ein Individuum war vaccinirt; nach drei Tagen zeigte es Vorboten von Varioloiden, welche zwei Tage später ausbrachen, während an den 6 Impfstichen sich zwei vaccinae mites entwickelten. Ein anderer Revaccinirter wurde vier Tage nach der Impfung von Varioloiden befallen; am 5. Tage traten an den Impfstichen vaccinae mites auf. Die vaccina mitis fortzupflanzen, gelang niemals.

(Fortsetzung folgt.)

Collectanea aus der militair-ärztl. Praxis.

Ueber Abscesse.

(Eine Probe aus der neu erschienenen Militair-Chirurgie vom Regimentsarzt Dr. Kraus.)
Recensirt in No. 36 d. Ztg.

(Fortsetzung.)

c) Secundäre Abscessenbildung. Es können sich im Zellgewebe auch auf secundäre Weise dergleichen Eiterheerde, Abscesse, bilden. Dieses geschieht dadurch, dass das Zellgewebe immer mehr oder weniger an der Entzündung derjenigen Organe Antheil nimmt, welche es begrenzt oder einhüllt; diese eigentlich abgeleitete Entzündung erreicht mitunter an einzelnen Stellen einen höhern Grad, es kommt dann gewöhnlich sehr schnell zur Bildung einer Eitersammlung oder eines Abscesses. Dieses sehen wir sehr häufig bei Venenentzündungen, wo oft eine bedeutende Eitersammlung zu Stande kommt, noch bevor der weniger aufmerksame Wundarzt zur Wahrnehmung der Entzündung daselbst gelangt ist. Zu den secundären Abscessen sind ferner auch jene zu rechnen, wo in Folge von Ergiessung der Säfte oder natürlicher Absonderungen, und zwar durch die hiedurch in der Höhle hervorgerufene Entzündung allmälig eine Eiterabsonderung und Ansammlung daselbst eintritt. Auf diese Weise kann ein Blut- oder Lymphextravasat, die Ergiessung von Speichel, Galle, Urin u. s. w. Anlass zur Entstehung eines secundären Abscesses werden.

d) Metastatische und kritische Abscesse. Endlich giebt es noch Eiter-

ablagerungen oder Abscesse, welche aus einer nach Zeit und Ort verschiedenen Entzündug hervorgehen, nämlich: die eigentlichen Eiterablagerungen. Bei diesen hatte der Entzündungsprocess im ganzen Körper oder in einzelnen Theilen schon früher mit Eiterbildung geendet; der Eiter wurde in das Blut aufgenommen, und sodann nach uns unbekannten Gesetzen an verschiedenen Stellen des Körpers abgesetzt. Dieses geschieht entweder nach primitiven Entzündungen, mit darauf folgender Aufnahme des Eiters ins Blut (Pyaemie), oder auch in Folge von allgemein exanthematischen Entzündungen, z. B. bei Blattern, beim Typhus durch eitermachende Blutmischung u. s. w.

Zu dieser Kategorie gehören alle Abscesse, welche in den chirurgischen Lehrbüchern unter dem Namen der metastatischen bekannt sind, oder welche, da sie in der That in manchen Fällen eine heilsame Blutreinigung bewirken, mit vollem Rechte auch kritische Abscesse genannt werden. Da an der Stelle der Eiteransammlung in solchen Fällen alle Entzündungserscheinungen mangeln, so hat man sie auch kalte Abscesse genannt, wiewol desshalb Niemand behaupten wird, dass einer solchen Eiterbildung nicht ebenfalls eine Entzündung wenn auch viel früher und an einem andern Orte, wie bei den Congestionsabscessen, vorausgegangen sei. Diese Art der Abscesse ist es, welche in Beziehung auf Eröffnung und Behandlung eine besondere Aufmerksamkeit verdient.

In Meissners Encyklopädie (1. Band, S: 21) werden die metastatischen Abscesse, d. h. die Möglichkeit der Uebertragung des schon gebildeten Eiters von einer Stelle auf eine andere, geradezu geläugnet, und der Verfasser erklärt dieselben als im Widerspruch mit den physiologischen Gesetzen für eine Chimäre. Wenn dem Verfasser dieses Artikels die bisherigen Forschungen der pathologischen Anatomie, und namentlich die Leistungen der Wiener Schule in diesem Fache nicht unbekannt geblieben sind, so wird er gegenwärtig eine so kühn ausgesprochene Behauptung wohl zurücknehmen; denn nicht blos einige Pathologen (wie er sich ausdrückt), sondern die grössten wissenschaftlichen Autoritäten unserer Zeit nehmen eine solche Uebertragung des Eiters, gestützt auf faktische Nachweisungen und unzweideutige Beobachtungen, nicht nur als möglich, sondern als wirklich an.

Die Pyaemie und die Absonderung des Eiters an den innern Venenwandungen, welche dem Blutstrome so nahe liegen (bei Venenentzündungen), sind wahrlich keine Hirngespinnste.

Es ist sonderbar, dass diese Benennung einer so ganz imaginären Krankheitsform bei den gegenwärtigen Fortschritten der Wissenschaft sich noch immer in den chirurgischen Lehrbüchern und Operationslehren hat erhalten können.

Nach der vorangeschickten Bestimmung des Begriffes eines Abscesses müsste der Lymphabscess durch eine Entzündung zu Stande kommen, deren Produkt Lymphe wäre. Eine solche Entzündung giebt es aber nicht. Es giebt also auch keinen Lymphabscess. Was man sonst für Lymphe oder lymphenähnliche Flüssigkeit gehalten hat, war und ist nichts anderes als dünner schlechter Eiter, bedingt durch eine eben so schlechte, chronische oder dyskrasische Entzündung. Dieser sogenannte Lymphabscess ist also ein eigentlicher dyskrasischer, aber keineswegs ein Lymphabscess; denn der Inhalt desselben hat ebensowenig etwas mit Lymphe gemein, als mit Blut, Speichel, Harn u. dgl. Es hat zwar nicht an Männern gefehlt, welche sich gegen die Benennung Lymphabscess geradezu erklärt haben, wie z. B. Ph. v. Walther, Zang, Rust u. m. a.; allein man sprach doch noch immer von einer lymphatischen Flüssigkeit, von einem lymphatischen Eiter, welcher in den sogenannten kalten Geschwülsten enthalten sein sollte, und suchte am Ende der Verlegenheit dadurch zu entgehen, dass man sie nicht Lymphabscesse, sondern Lymphgeschwülste nannte, unter welcher Benennung sie sich bis zur Stunde erhalten haben. Allein auch diese Benennung passt eben so wenig für diese eigenthümliche Krankheitsform, die dyskrasischen Abscesse, wie sich aus der Betrachtung ihrer Entstehungsweise sogleich ergeben wird.

Es ist bereits erwähnt worden, dass

die Verschiedenheit der Absonderung bei Entzündungen sich immer nach dem Grade und der Natur der letztern richten müsse. Die Flüssigkeit, welche in einer Eiterhöhle enthalten ist, wird nicht immer gleich als solche abgesondert, sondern sie muss in manchen Fällen eine Metamorphose durch Auflösung oder Zerfliessung erleiden. Dergleichen anfänglich festere Entzündungsprodukte sind aber von verschiedener Natur, und stimmen mit der eigenthümlichen Natur der Entzündung überein; so ist z. B. die plastische Lymphe das Produkt einer reinen Entzündung, der Tuberkelstoff dagegen, die typhöse und krebsige Infiltration sind Produkte dyskrasischer Entzündungen. Alle diese Produkte, von der plastischen bis zur krebsigen Infiltration, durchlaufen ihre Stadien, und gelangen unter bestimmten Verhältnissen auf den Punkt der Erweichung, Auflösung und Zerfliessung. Wenn hierbei aus der plastischen Lymphe ein gutartiger Eiter wird, was ist natürlicher, als dass durch Auflösung des Tuberkels, durch Zerfliessung der typhösen Infiltration und durch Schmelzung der Krebsmaterie kein guter Eiter, sondern eine der Natur dieses Uebels adäquate Flüssigkeit, mithin dünne, scharfe, übelriechende Jauche sich bildet; und dennoch sind sie eben so das Produkt einer Entzündung, wie der gutartige Eiter, und die Ansammlung einer solchen Jauche in einer krankhaften geschlossenen Höhle ist mit vollem Recht ein Abscess zu nennen, und zwar, wenn man denselben genauer bestimmen will, ein dyskrasischer Abscess (tuberculöser, typhöser oder krebsiger Natur).

Diese dyskrasischen Abscesse sind es gerade, welche man in früherer Zeit gewöhnlich Lymphabscesse genannt hat, und welche noch gegenwärtig unter der Benennung Lymphgeschwülste ihren Platz in der Chirurgie einnehmen. Dass die Benennung L y m p h a b s c e s s eine unrichtige sei, ist bereits bewiesen worden; allein ebenso unrichtig ist die Benennung L y m p h g e s c h w u l s t für die in Rede stehende Krankheitsform; denn die Geschwulst enthält keine Lymphe, und es kommt in der Chirurgie noch eine andere Geschwulst vor, welche den Namen Lymphgeschwulst mit vollem Recht verdient. Diese ist zwar nach der Erfahrung der Aerzte eine sehr seltene Krankheit, und darf mit jener, welche in den chirurgischen Lehrbüchern und Operationslehren fälschlich als Lymphgeschwulst angeführt wird, nicht verwechselt werden. Es war demnach die frühere Benennung L y m p h a b s c e s s wenigstens zur Hälfte richtig als Abscess; die spätere Benennung L y m p h g e s c h w u l s t ist jedoch ganz und gar unpassend.

Die hier aufgestellte Meinung über die Entstehungsweise und Natur der sogenannten Lymphgeschwülste gründet sich auf anatomisch-pathologische Untersuchungen, wie ich nachweisen werde.

(Schluss folgt.)

Correspondenz.

Berlin, 1. Novbr. 1844.

Nachdem die Reformschrift des Regimentsarztes Dr. R i c h t e r hier bekannt geworden ist, kann man die eingetretene Stille mit der Ruhe vergleichen, welche einem heftigen Ungewitter zu folgen pflegt, das Verwüstungen angestellt hat und somit die Betroffenen auffordert, den Schaden zu besehen, welchen es in dem behaglichen und wohnlichen Gebäude angerichtet hat, und nachzudenken, ob der Schaden reparirt werden kann oder ein Niederreissen von Grund aus stattfinden muss, weil wegen der vielen Risse, Zugänge und Blössen an ein Repariren nicht mehr zu denken ist. Jeder Sachkundige hierselbst und aus der Provinz — ich nahm nämlich meinen Rückweg aus Wien durch Schlesien — ist der Meinung, dass an ein Ausbessern gar nicht gedacht werden kann, der neue Aufbau eines modernen Gebäudes aber noch fern liegt, weil man erstens die Form noch nicht bestimmen kann, die durch die beabsichtigte Reform des allgemeinen oder Civil-Medicinal-Wesens vorgeschrieben werden wird, indem die Armée die Verschiedenheit ihres künftigen ärztlichen Personals nach der im Staate überhaupt geduldeten gestalten muss, und zweitens, weil Herr v. Wiebel, zu Folge eines seinem Vorgänger gegebenen Versprechens, mit dem Fr.-Wilh.-Institute keine Veränderung vornehmen darf. Schafft der Staat daher die Chirurgenschulen, die Wundärzte I. und II. Klasse ab, so kann auch die Armée solche Aerzte nicht bei sich beherbergen und wird dann gezwungen, durchaus gebildetere sich zuzugesellen, und dann könnte, wenn eine solche Neuerung bald eintrete, Herr v. Wiebel doch gezwungen werden, den militairärztlichen Bildungsanstalten eine andere Richtung geben zu müssen, und der Staat müsste in der Anerkennung der Nothwendigkeit

hiervon, den Herrn Chef von seinem Versprechen entbinden, in welchem Falle diesem dann noch vergönnt wäre, diese Lorbeern zu pflücken. —

Was nun den Eindruck betrifft, den Richters Schrift in der militairischen und ärztlichen Welt gemacht hat, so kommt man im Allgemeinen darin überein, dass die Art der Veröffentlichung eine sehr genau entsprechende war und sehr viel dazu beitragen wird, eine Reform früher oder später zur Ausführung zu bringen, denn sie ist ganz fern von allen unausführbaren Theorien gehalten und hat durch die Lebendigkeit, Fasslichkeit und Treue der Darstellung alle Leser jeden Standes überzeugt, und ist nicht blos zum Throne und in dessen Umgebung gekommen, sondern soll, wie Privatnachrichten melden, in einer grosen Anzahl von Exemplaren unter allen höhern Generälen und Ministern verbreitet worden sein. Dieses war auch der einzige Weg, um die jetzigen Zustände im Militair-Medicinal-Wesen zur Kenntniss machthabender und einflussreicher Männer zu bringen und dieselben zu veranlassen, diesem Gegenstande der Militair-Verwaltung die dringend erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Dieser Zweck soll auch erreicht sein, denn der Hr. Verf. soll von allen Seiten her des grössten Beifalls über sein Bestreben theilhaftig geworden sein, und nicht nur den Wunsch ausgedrückt erhalten haben, dass dasselbe reichliche Früchte tragen möge, sondern sogar von hochgestellten Personen die Zusicherung einer Beachtung vom amtlichen Standpunkte aus und indirektes Versprechen eines Reformvorschlags gemacht sein. Der Inhalt dieser Schrift war daher damals überall und auch in den Gesellschaften der andern Chargen des Militairstandes das Tagesgespräch und wurde der Gegenstand der öffentlichen Besprechung in allen wichtigern Zeitungen Deutschlands.

Während wir daher annehmen können, dass die ganze Armée sich für diese Angelegenheit im höchsten Grade interessirt und dem Reformator ihren vollen Beifall zollt, kann ich Ihnen nicht angeben, was die oberste Militair-Medicinal-Behörde zu diesen Vorschlägen gesagt hat, da insbesondere dem hochgefeierten Jubilarius diese Schrift zur Begutachtung vorgelegt ist. Der Verf. wird es vielleicht wissen oder — auch nicht wissen, wenn es wahr sein sollte, wie die Ober-Postamts-Zeitung No. 306, Beilage, berichtet, dass sie unangenehm durch diese Schrift berührt sein solle. — Was die hiesigen Militairärzte betrifft; so hat die Reformschrift unter den Compagnie-Chirurgen, deren beklagenswerthen Verhältnisse so treu geschildert sind, und für deren bessere Stellung so muthig gestritten ist, eine allgemeine Freude herbeigeführt, und es sollen sogar Dankadressen aus mehreren Garnisonen an den Verf. gerichtet worden sein. — Das Urtheil der hiesigen Ober-Militairärzte kann keinen Maasstab in dieser Hinsicht abgeben, und ich vermag auch nicht ein allgemeines Urtheil Ihnen darzustellen, da sich hier das eines jeden Einzelnen zu sehr durch dessen Interesse bestimmen lässt, und ich Ihnen also von A bis Z angeben müsste, was Jeder ambirt und zu haben wünscht. Es giebt hier nur Wenige, die ohne alle Rücksichtsnahme ihre Denk- und Gesinnungsweise aussprechen, und, wenn sie auch so gebildet sind, dass sie die Nothwendigkeit einer andern und bessern Gestaltung der Verhältnisse ersehen und wünschen, so wagen sie sie nicht öffentlich auszusprechen. — In der Provinz gedeiht das freie und unbefangene Wort viel mehr als in den Residenzen, insofern es dort nicht so in Fesseln gelegt ist. Die Regimentsärzte können bei einer Reform nicht verlieren und nur gewinnen, wenn der Stand aller Chargen gehoben wird und sie tüchtigere Assistenten bekommen. Die Bataillonsärzte der Landwehr und Linie, so wie die Garnison-Stabsärzte können auch nur gewinnen, insofern ihnen hoffentlich der Zugang zu den höhern Stellen später geöffnet sein wird. Diese Bemerkung gilt aber nur von den promovirten, die andern müssen sich mit dem begnügen, was sie besitzen und schweigen, ohne ihren Beifall zu zollen, da sie nicht gegen den Strom schwimmen können. Man kann ihnen zurufen:

> Wisst, die Dinge werden gehen,
> Wie sie immer gehen sollen,
> Und das Zeitenrad wird rollen,
> Ohne je auf euch zu sehen.
>
> Mephistofeles, Cap. IV.

Ueberall wo ich auf meiner Reise Gelegenheit fand, mich mit Ober-Militairärzten über diesen Gegenstand zu unterhalten, hörte ich nicht nur dieses verdienstliche Unternehmen Richters, sondern auch die Freimüthigkeit, mit welcher er für den Stand gesprochen hat, und die Zeit preisen, in welcher ein solches freies Wort jetzt jedem Preussen erlaubt ist. Wer hätte so Etwas noch vor wenigen Jahren gewagt. Wie sehr sind die Militairärzte in Sachsen, Oesterreich, Baiern, Würtemberg u. s. w. zu beklagen, wo, wie Ihnen bekannt ist, genug Stoff zu Klagen und zur Beleuchtung der Gebrechen in dem Militair-Medicinal-Wesen dieser Staaten vorhanden ist! — Schreitet Preussen in seiner Entwicklung desfalls auch vorwärts, so wird ein günstiger Einfluss auch für des gesammten Deutschlands Militair-Medicinal-Wesen nicht ausbleiben; denn manches Gute wäre anderwärts schon zur Ausführung gekommen, wenn Preussen nicht stereotyp geblieben wäre, des als grösserer Staat in vielfacher Richtung vorausgehend war.

Dass in den westlichen Provinzen von Ober-Militairärzten schon mehrfache Bestrebungen zur Verbesserung des Compagnie-Chirurgen-Standes gemacht wurden, ist den Studirenden des Instituts und andern Aerzten, welche ihre Dienstpflicht ableisten wollen, bereits bekannt geworden, denn alle diese jungen Männer tragen bei der Behörde an, nach dem Rheine versetzt werden zu wollen, und daher finden bei dem 7. und 8. Armée-Corps die wenigsten Vacanzen statt.

In nicht zu entfernter Zeit hoffe ich Ihnen Etwas über die Josephs-Academie schicken zu können.

Dr. A—n.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 50. Braunschweig, 14. December. **1844.**

Worte des Trostes
für die
preuss. Compagnie-Chirurgen.

In einer bedrängnissvollen Zeit, wie die jetzige ist, in welcher so viele Klagen über den Nothstand und die elenden Verhältnisse der preuss. Compagnie-Chirurgen laut werden und auch in dieser Zeitschrift sich Kund gegeben haben, muss jedes Wort des Trostes, wann und wo es gesprochen ist, Balsam für das beklommene Gemüth sein und Manches zur Linderung des Kummers und Missbehagens beitragen.

Zu diesem Zweck entnehme ich aus der, vom Regimentsarzte und Professor Dr. Eck am 36. Stiftungstage des königl. med.-chir. Friedrich-Wilhelms-Instituts (am 2. Aug. 1830) gehaltenen Rede nachstehende Bemerkungen über das Schicksal der in die Armée als Compagnie-Chirurgen tretenden Studirenden, welche sich an die Darstellung der Pflichten reiheten, welche der Militairarzt als Arzt und Beamter auf sich nimmt.

„So ist es denn allerdings wohl gerathen, dass sich prüfe, wer einen solchen Stand zu erwählen gedenkt, ob er seinen Anforderungen sich auch gewachsen fühlt, dass er nicht bloss Vorbereitung und Lohn im Auge habe, nicht bloss das Maass von königl. Unterstützung beim Studiren und die ehrenvolle Stellung in den höheren Graden, nicht bloss die äussere Auszeichnung und Besoldung und die Aussicht auf ein sorgenfreies Alter, sondern auch die zwischen inne gelegene Zeit des Dienstes selbst und so manche Resignation, die er fordert, mit ernstem Sinne erwäge und insbesondere bedenke, dass man zu den obern Stufen nur durch die untern aufsteigt. Ja, meine jungen Freunde, ich gebe es zu: die Sie zunächst erwartende untergeordnete Stellung, in der sie nur als Hülfsärzte wirken und darum Chirurgen (!?) heissen, mag den wissenschaftlich gebildeten Mann nicht gar einladend erscheinen. Aber um irgend ein Ganzes zu kennen, muss man zuvor kennen gelernt haben die Theile, und schlecht befiehlt, wer nicht zu gehorchen lernte, wer aber seine Pflicht gern erfüllt, wird auch den Befehl kaum gewahr. Ist es irgendwo in der Beamtenwelt anders?

Die wahre Kunst zu leben besteht darin: dass man seinen Verhältnissen stets die bessere Seite abgewinnt und an einer solchen fehlt es in der That auch jenen Verhältnissen nicht. Gewährt denn jene untergeordnete Stellung Ihnen, ganz abgesehen davon, dass sie Sie in Ihre Beamtenpflichten einweiht, nicht gleich gütig die vielseitigste Gelegenheit, so manche Lücke in Ihrer Bildung als Arzt zu ergänzen? Wie viele, die ihrer Militairpflicht als freiwillige Chirurgen genügten, haben, dass es so sei, mir unumwunden gestanden! Ist dabei jene Stufe nicht blosse Durchgangsstufe der wahrhaft tüchtigen Chirurgen und bloss dem minder fortgeschrittenen ein Ziel, das ihm noch Gelegenheit giebt, sich zu vervollkommnen und für ein zusagenderes Verhältniss geeignet zu machen? Trägt ferner die Mehrzahl von Ihnen nicht einzig durch diesen Dienst einen Theil der grossen Schuld ab für die empfangene Wohlthat der unentgeltlichen Bildung? eine Schuldzahlung, durch die sich der Staat wenigstens den Stamm zu einem tüchtigen hülfsärztlichen Personale sichern wollte, dessen er zur wahren Unterstützung und augenblicklichen Vertretung seiner Ober-Militairärzte so dringend bedarf? Endlich — wer Achtung verdient, dem wird sie auch auf der unteren Stufe gezollt, und sie wird auf der höchsten dem, der sie nicht verdient, nicht zu Theil. Damit Ihnen aber die Zufriedenheit der Ihre Zukunft bestimmenden Obern, damit Ihnen Achtung wirklich zu Theil werde, suchen Sie sich zu jeder Stellung, zur niedern wie zu der höhern würdig vorzubereiten, suchen Sie sich zu erwerben nicht bloss die dem Arzte nöthigen, sondern auch die mit Ihrem Beamtenverhältniss unzertrennlichen Eigenschaften, die Geschäftskunde, die mit Milde sehr wohlvereinbare Strenge gegen Andere und gegen sich selbst, den Sinn für Pünktlichkeit und für Ordnung, die Achtung vor dem Gesetz und seinen Vertretern und vor Allem die Gewissenhaftigkeit, der ja bei aller Controle die einzig sichere Aufsicht über Ihr eigenes Wirken anvertraut bleibt. Gewissenhaftigkeit und Patriotismus, das sind die Keime, denen der nach Recht und Ordnung strebende Sinn unserer vaterländischen Beamten als schöne Blüthe entspriesst, und ohne welche auch Ihr amtliches Wirken gleich sehr, wie das ärztliche ohne Humanität, der Haltung entbehren würde. Noch einmal lassen Sie es mich wiederholen: schätzen Sie diese Seiten Ihres künftigen Standpunktes ja nicht gering und wähnen Sie nicht, dass sich die dazu erforderlichen Eigenschaften von selbst ergeben (!?). Auch der kenntnissreicheste, geschickteste und gefühlvollste Arzt ist zuweilen bloss, weil ihm die Energie und der Sinn für Form und Gesetz fehlt, ein gar schlechter Beamter und passt daher zum Militairarzt eben so wenig als der, welcher, mit allen Verwaltungsregeln bekannt, der Geschicklichkeit als Arzt entbehrt. Manches lässt sich von jenem Beamtenwesen erlernen, ja vieles lernt sich allein auf den verschiedenen Stufen des Dienstes selbst, aber es muss die Anlage da sein und der Sinn dafür angeregt werden. Diesen Sinn nun zu wecken und zu pflegen, ist nicht eine der unwesentlichsten Aufgaben einer Bildungsanstalt, die der Staat eben schuf und erhält, dass sie ihm nicht Aerzte allein, dass sie ihm ärztliche Beamten erziehe (?). Darum fordert schon das Institut von seinen Zöglingen Sitte und Ordnung, fordert, dass Sie Ihre Obern achten und sich fügen in die Gesetze, mit Hintenansetzung des eigenen Willens (!) und dass es nicht leicht ein Verhältniss des praktischen Lebens giebt, in dem solche Eigenschaften nicht zu Statten kämen, so lernt so Mancher, dem diese oder jene darauf hinzielende Einrichtung, bei dem jugendlichen Fluge seiner Wünsche und dem noch verzeihlichen Triebe nach Ungebundenheit, hemmend erscheint, später wohl selber sie noch als Vorbereitungsmittel für seine Zukunft dankbar erkennen und schätzen u.s.w.“

Den Commentar hierzu kann sich Jeder selbst wählen!

Von den Ufern der A—a.

???

Skizzen
aus dem Chirurgen-Leben.
Entworfen
von einem Hochedelgebornen preussischen
Escadron-Chirurg.

I. Skizze.
Fragment aus einem Nekrolog.

An einem der strengen Wintertage des Jahres 1842, spazierte ich zum sogenannten neuen Thore der Residenz Berlin hinaus und lenkte meine Schritte nordwestlich von demselben einem langen Hause zu, über dessen Portal schon von Weitem die schönen Worte zu lesen sind: „Laeso et invicto militi.“ — Auf der dahin führenden sandreichen Allée bewegten sich mühsam ohngefähr ein Dutzend ältliche Männer, an denen die feindlichen Kugeln und Bajonettsiche im letzten Freiheitskriege zwar mancherlei unvergängliche Denkmäler gezeichnet, welche aber, trotz ihrer Gebrechen, sich lebhaft und mit stolzem Selbstgefühl jener Zeit erinnerten, wo sie das Vive le Roi ihren Preussen-Herzen eingegraben und mit ihrem Blute besiegelt hatten. Unter diesen Veteranen befand sich auch ein invalider Chirurg, Namens K...g (Krieg), welcher Familie und Heimath verlassen hatte, um nach einer fast 40jährigen treuen Dienstzeit seinen Lebensabend, still und vergessen von der Welt, hier zuzubringen. Seine des Sehvermögens fast beraubten Augen erkannten mich nicht mehr, aber auf meine Stimme mit gespannter Aufmerksamkeit horchend, vernahm er bald den bekannten Freund aus der Ferne, der ihm ja von seinen lieben (sechs) Kindern frohe Botschaft brachte. —

Thränen der Freude rollten über die Wangen des alten und wackern Kriegers. Schweigend und gerührt ergriff er meine Rechte und führte mich nun über eine vom Tageslicht sehr matt erhellte lange Hausflur durch eine geschmackvoll meublirte Stube — in seine elende Kammer. Der schmale Raum, in welchem wir uns jetzt befanden, war mit einem wurmfrässigen Tisch, einem Kleiderspinde, alter als sein gegenwärtiger Besitzer, und einem Gestell, auf welchem ein Strohsack, eine Seegras-Matraze und ein ähnliches Kopfkissen einleuchtend machten, zu welchem Behuf es diene, ausgeschmückt. Ein Ofen konnte oder sollte aus mehrfachen Gründen darin nicht aufgestellt werden. Meine Verwunderung wuchs mit meinem Aufenthalt an diesem schauerlichen Orte, und dies gewahrend hob der Veteran, scheinbar beruhigt, folgendermassen an: „Das wenige Meublement, was hier um uns her aufgestellt ist und dieses Kämmerchen erinnern mich oft an vergangene und bessere Zeiten, wo ich durch unerlaubte aber glückliche Praxis mir so viel erübrigte, um doch anständig wohnen zu können. Die kalte Atmosphäre, welche mich während des Winters hier beständig umgiebt und dort das mit dichten Eisblumen verzierte Fenster rufen mir so manchmal das Jahr 1812 und Russland's Schneegefilde ins Gedächtniss zurück, auf denen ich auch stets nach Oben schaute und niemals verzagte!“ —

Er rieb sich die knöchernen blaurothen Hände und suchte seine Thränen zu verbergen.

Auf eine irdene Schüssel, in welcher sich gefrorne Ueberreste der Mittagssuppe befanden, hindeutend, sagte er: „Da Sie wissen, wie **hoch** sich die Summe meines Gnadengehaltes beläuft, so darf es Sie nicht befremden, wenn ich mich mit dem kargen Mittagsmahl, wofür ich 1 Sgr. und 6 Pf. pro Tag an die hiesige allgemeine Küche bezahle, begnügen muss. Nur an den Sonntagen pflege ich dann eine Ausnahme zu machen und mir Etwas zu Gute zu thun; da lege ich denn noch 6 Pfennige zu und erhalte dann neben der Suppe und dem Fleisch auch — Gemüse! Wenn ich mich so täglich **einmal** restaurire, denke ich immer an die vielen schlechten Quartiere zurück, welche mir während meiner langen Dienstzeit auf Märschen, unter Manövern u. s. w. angewiesen wurden und wo wir, wie Sie ja aus eigener Erfahrung wissen, mit dem gemeinen Soldaten nicht selten Tisch, Zimmer und Bett theilen müssen.“ —

Er lächelte bitter.

Nach einer kleinen Pause, während welcher er frischen Athem schöpfte und leichtern Herzens zu sein schien, fuhr er also fort: „Durch die Humanität meines

frühern Regiments-Kommandeurs, welcher mich nämlich durch eine monatliche Beisteuer unterstützt, ist es mir möglich geworden, täglich auch ein Fläschchen Bier zu trinken und ein Pfeifchen mehr als bisher zu rauchen. Mahnt mich der Magen auch je zuweilen an die Frühstücksstunde, eine Weisung an das Mittagsbrot und eine Pfeife bringen ihn zum Schweigen. Ein Gläschen Spiritus frumenti am Abend macht den Beschluss des Tages und hat für mich einen doppelten Zweck; denn es verscheucht mir die Grillen, welche sich so gern als Schlafkameraden zu mir gesellen und macht, dass ich die eisige Kälte und mein hartes Lager weniger empfinde.“ —

Er seufzte tief und seine blauen Lippen zitterten.

„Hier die wohlgefällig durchwärmte und freundlich meublirte Stube (er öffnete leise die Thür, um sich von der Abwesenheit seiner Nebenbewohner zu überzeugen) hat ein erblindeter Unterofficier inne, dessen nervenschwache Ehehälfte mich so oft unsanft empfängt, wenn ich den Fussboden ein wenig zu hart betrete oder das Durchgangszimmer mal öfter benutze, als sie es wohl wünschen mag. Den Aufenthalt in demselben hat man mir gänzlich untersagt. Dies Betragen erinnert mich wiederum daran, dass wir ja Nicht-Combattanten sind und überall da nachstehen müssen, wo die Herren Wachtmeister, Unterofficiere u. s. w. ihre Ansprüche geltend machen.“

Er sah, nicht ohne Ironie, auf seine schwarze Medaille, die einzige Dekoration auf der Brust des armen Invaliden.

Im Freien wieder angelangt, erwähnte er noch einer ausserordentlichen Unterstützung, welche ihm unlängst von einer hochstehenden Person mit der Bemerkung zugeflossen war: dass dieselbe „ein für allemal“ gespendet sei und auf spätere Gesuche von ihm weiter keine Rücksicht genommen werden könne. — „Diese Summe,“ setzte er hinzu, „reichte eben hin, vom Trödler einige Kleidungsstücke zu kaufen, die ich, so Gott will, nicht mehr zerreissen werde; denn,“ hier schluchzte er einigemale, „meine mürben Knochen werde ich bald zu diesen da legen.“ —

Wir waren in der Nähe des Friedhofes angekommen.

Die humoristischen Reflexionen des alten Mannes endeten erst, nachdem wir die Gräber der Helden verlassen hatten; allein die Ironie, die er hinter ihnen zu verbergen suchte, drückte zu deutlich seine Gefühle aus, und gewiss sprach sein Mund anders, als sein zerknirschtes Herz es empfand. —

Einige Zeit darauf vertauschte der duldende Krieger sein ödes Kämmerchen mit einer geräumigern Stube, Bett und Meublement boten nicht mehr jenen grausenden Anblick dar, — denn die Spaarpfennige seiner Kinder hatten die drückende Lage ihm etwas erleichtert; — allein seine Gesundheit war zerrüttet, sein Augenlicht verlosch und nur kurze Frist war es ihm noch vergönnt, sein Gnadenbrot im Invalidenhause zu verzehren. Er sah Kinder, Freunde und Heimath nicht wieder; keine liebe Hand reichte ihm Pflege und Wartung während seines Krankenlagers; — kein Denkmal bezeichnet die Stelle, wo seine Gebeine ruhen!

Dieser Veteran, in den Kriegsepochen ein ganz brauchbarer Mann, wofür seine musterhaften Papiere das schönste Zeugniss lieferten, und zu seiner Zeit gesuchter Arzt in dem Städtchen, wo er seit Errichtung des daselbst noch garnisonirenden Regiments diente und lebte, hat die schwierige Aufgabe gelös't bei einem monatlichen Gehalte von 10 Thlr. und einigem Nebenverdienst 6 Kinder bis dahin zu erziehen, wo es ihnen nicht mehr so schwer fiel, sich selbst weiter zu helfen; er ertrug mit grosser Resignation jene mannigfachen Beschwerden, welche ein mehrjähriges Krankenlager seiner Gattin mit sich führte, und ging nach dem Tode derselben dorthin, wo wir ihn leiden und enden gesehen. — Er verhungerte zwar nicht; doch er verkümmerte! —

Friede seiner Asche!

A . . . . n.

R . . . . l.

Die Revaccination
der kurhessischen Garnison Hanau; sowie über Vaccineformen und deren Schutzkraft ins Besondere.

Vom Regimentsarzt Dr. *Aug. Ferd. Speyer* in Hanau.

(Fortsetzung.)

So wie nun durch den oben erwähnten Erfahrungsatz, „dass bei Inoculation der Blattern sowohl Form, als auch Reaction derselben oftmals anders ausfallen, als es durch die übertragene Mutterblatter oder den obwaltenden Umständen gemäss zu erwarten stehe," eines Theils auf die Identität des Impfstoffes geschlossen werden kann, so rechtfertigt anderer Seits diese Thatsache, welche übrigens bei der Revaccination in einem weit grössern Umfange, als bei der ersten Impfung vorzukommen pflegt, die vorn ausgesprochene Ansicht: dass alle drei Vaccineformen (regularis, vaccinoida und vehemens) schutzkräftig seien. Um diese Annahme weiter zu begründen, erlaube ich mir unter Anführung meiner hierauf bezüglichen Versuche und Beobachtungen, in dem Folgenden die ursächlichen Momente anzugeben, welche auf die Gestalt der Vaccinepusteln und auf die mit der stattgefundenen Contagion auftretenden Reactionen bestimmend einzuwirken vermögen.

I. Von den Ursachen, welche auf die Form der Vaccinepusteln Einfluss haben.

1) Das individuelle Alter. Wenn man Kinder mit Impfe Erwachsener zum ersten Male vaccinirt, so entsteht immer vac. regularis, wogegen die kindliche vac. regularis bei Erwachsenen wohl häufig ihres gleichen, oftmals auch Vaccinoiden oder vac. vehemens producirt, je nach der obwaltenden Spannung der nach der früheren Impfung wieder rege gewordenen Blatteranlage, oder je nach Annäherung der Zahl ihres Alters in abnehmender Grösse, d. h. die Form des exanthemathischen Produktes entspricht um so vollkommener der erstern (regularis), je intensiver die neu erwachte Blatter-Anlage ist und je weniger die in einer gleichen Evolutionsperiode sich befindenden Individuen an Alter differiren, so dass es scheint, als stehe die Entwicklung des Parasiten zum Lebensalter des Keimbodens in einem synchronischen Verhältnisse und Kindesimpfe verlange einen kindlichen Boden, die Impfe von Erwachsenen einen ihr ähnlichen, mit dem wichtigen Unterschiede der Prävalenz ihrer contagiösen Kraft über erstere. Während also ein gleichnamiges Alter begünstigend für die Entstehung der regelmässigen Impfpokken auftritt, werden bei Vaccination in aufsteigender Alterstufe grossentheils Abweichungen hiervon bewirkt, in abwärtsgehender aber: Form und Reaction auf eine höhere Potenz gebracht, so dass, wenn man den Impfstoff eines ältern Individuums auf ein jüngeres überträgt, hier die Intensität der contagiösen Lymphzelle wesentlich gesteigert wird, diesem gemäss in dem jüngern Keimboden die Reaction energischer von Statten geht und gleichsam eine vollkommenere Entwicklung des Produktes herbeigeführt wird, bei Erwachsenen hingegen, unter sich geimpft, mehr vaccinoidae und vac. vehementes, als vac. regulares entstehen, weil die Intensität der Contagion des Impfstoffes sich in dem Grade vermindert, wie die Alters-Differenz an Grösse zunimmt, die Gestalt der Pocken also eine Modification erleidet, je nachdem die Revaccination früher oder später nach der ersten Impfung vorgenommen wird, oder der Keimboden zur Conception mehr oder weniger gestimmt ist. Hiernach lässt es sich erklären, warum erstlich (die unter der achten Rubrik der Tabelle angeführt) im Jahre 1833 unverhältnissmässig weniger vaccinae verae vorkamen, als in den übrigen Jahren, da zu jener Zeit viele Individuen revaccinirt wurden, welche sich in einem Alter zwischen 30 — 40 Jahren befanden, während die jetzigen Revaccinirten meistens Zwanziger sind, wobei die neue Empfänglichkeit ihren Culminationspunkt erreicht hat, wenn man sich nämlich, wie auch F. Wierer von Rettenbach nachweist *), für den Erfahrungssatz entscheidet, dass gegen das 8. Jahr nach der ersten

*) Oesterreich. medicinische Wochenschrift, 1842, Nro. 21, Beilage.

Vaccination die Pöcken-Anlage wieder auftauche, von Jahr zu Jahr, bis zum 20. Lebensjahre an Intensität zunehme, dann aber ebenso allmälig sich wieder vermindere und mit dem 40. Jahre gemeinhin verlösche. Sodann ist es ferner hieraus ersichtlich, dass eine Klassification der an den Revaccinirten vorgefundenen Narben der Jugendimpfung, nach Zahl oder deutlichem Vorhandensein, entweder für die hiernach vermeintlich zu bemessende Nothwendigkeit der Wiederimpfung, noch für deren Erfolg von Einfluss sei, überdiess auch das Resultat der Beobachtung jener Narben, vermöge der mit dem fortschreitenden Alter stattfindenden Rückbildung derselben immer relativ ausfallen wird.

2. Die Form der Vaccine wird nicht selten durch die Hautdecke des Impflings bestimmt. Blondharige Individuen mit einer feinen, klaren, weissen Haut zeigen mehr regulares oder vaccinoidae, wogegen ein dunkler Teint, eine reizbare, leicht zu verwundende, straffe Haut vorherrschend vac. vehemens producirt, wenn auch die, nach ein und demselben Impfstoffe erfolgte örtliche Reaction bei diesen Hautarten von gleicher Intensität war. Denn die Formenverhältnisse des Impfproduktes sind in so fern bedingweise von der Organisation des Heerdes abhängig, da, wie schon bemerkt, derselbe mehr oder weniger der Zeugungskraft der contagiösen Lymphzelle entsprechen muss, oder wenn das Cytoblastem der letztern mit einem mehr oder weniger ihm congruenten Plasma in Conflikt tritt.

3. Die Gestalt des Produktes hängt oft von der Beschaffenheit des Impfstoffes ab. Je entwickelter nämlich seine contagiösen Zellen, je grösser an Zahl und Umfang sie sind, desto intensiver ist deren Wirkung (Klencke), desto vollkommener erscheint das Produkt ihrer Propagationskraft. Lässt sich freilich der Grad dieser letztern nicht bemessen, so lehren doch Versuche mit Impfstoff verschiedenen Alters angestellt, dass z. B. ein in das Stadium seiner Involution getretener Impfstoff ebensowenig befähigt sei ein vollkommen gestaltetes Produkt zu liefern, als eine, in ihrer Entwikelung noch zurückstehende Lymphe, und dass in beiden Fällen entweder nur vac. mitis entsteht, oder gar keine Pustelbildung erfolgt.

Aehnlich verhält es sich, wenn der Impfstoff in seiner Wirkung zufällig gehemmt, oder seine normale Bildungsthätigkeit künstlich oder zufällig abgelenkt wird: die entstandene Vaccine nimmt dann eine andere Form an, als derselben, bei nicht stattgefundener Alienation der gestaltenden Kraft, zu Theil geworden sein würde.

a) Gehemmt wird der Impfstoff in seiner freien Wirkung, wenn derselbe während oder kurz nach der geschehenen Uebertragung mit einem andern, dem Organismus fremden (pathischen) Stoffe zusammentrifft. Diese Eigenthümlichkeit ist bereits vielfach zur Sprache gebracht worden *) und auch ich habe hierüber Nachstehendes beobachtet: Ein Soldat, welcher seit drei Tagen von einer febris gastrica genesen war und dann revaccinirt wurde, erkrankte am dritten Tage nach der Revaccination von Neuem, wo sich Vorboten von Variola zeigten, am 6. Tage brachen Varioloiden aus und gleichzeitig fingen zwei von den sechs Impfstichen an sich als vac. mitis zu entwickeln, welche ihren Verlauf für sich machten, aber schneller endeten, als die Varioloiden.

(Fortsetzung folgt.)

Collectanea aus der militairärztl. Praxis.

Ueber Abscesse.

(Eine Probe aus der neu erschienenen Militair-Chirurgie vom Regimentsarzt Dr. Kraus.)

Recensirt in No. 36 d. Ztg.

(Schluss.)

Ein sprechender Beweis dafür, dass die sogenannten Lymphgeschwülste nichts anderes sind, als dyskrasische Abscesse, liegt ganz gewiss in der Beschaffenheit des Inhaltes derselben, welche die auffallendste

*) Vergl. u. a. diese Zeitschrift, 1843, Nr. 36, pag. 289 ff.; amtl. Berichte über die 20. Versaml. der Gesellsch. deutsch. Naturf. und Aerzte zu Mainz, 1843, pag. 267.

Aehnlichkeit hat mit der Absonderung seröser Häute, wenn dieselben den Sitz einer dyskrasischen Entzündung waren, z. B. bei acuter Tuberculosis, bei der febris puerperalis oder typhosa und dergl. Dieses Entzündungsproduct oder Exsudat besteht in einer trüben graugelben, jauchigen Flüssigkeit mit darin umherschwimmenden Flocken, welche bei gehöriger Ruhe in der Höhle zu Boden sinken. Eben so wie diese Flüssigkeit, sieht das Contentum einer sogenannten Lymphgeschwulst aus, welches ganz ungezwungen sich dadurch erklärt, dass beide das Produkt desselben Processes, nämlich einer dyskrasischen Entzündung sind. Auch Rokitansky ist der Ansicht, dass dergleichen Geschwülste nichts anderes sind, als eine ulceröse Schmelzung tuberculöser Lymphdrüsen, oder einer tuberculösen Ablagerung im subcutanen Zellgewebe, oder die Folge ulcerirender Knochentuberkeln. Dieses bestätigt auch die Erfahrung; denn ich habe oft bei der Eröffnung sogenannter Lymphgeschwülste am Grunde der Geschwulst zwischen den Muskelfasern, in der Beinhaut oder im Knochengewebe selbst, eine bedeutende Ablagerung von noch unzersetzter Tuberkelmaterie gefunden.

Die Annahme von Lymphabscessen oder Lymphgeschwülsten hat so wie jeder Irrthum zu sehr zahlreichen Streitigkeiten zwischen den Aerzten Anlass gegeben, indem die einen in einem bestimmten Falle den Inhalt der Geschwulst für Eiter, die andern dagegen für Lymphe erklärten. Dass ein solcher Streit nie zu einem nützlichen Resultate führen konnte, lässt sich nach dem Angeführten leicht entnehmen. Manche haben zur Bekräftigung ihrer Meinung angenommen, dass die Lymphgefässe sich in die Höhle der Geschwulst münden, und ihren Inhalt dahin ergiessen. Ob aber einer von Denen, die dieses behaupten, diese Endigung der Lymphgefässe je aufgesucht oder gesehen habe, ist sehr zu bezweifeln. Und wenn wirklich, was wohl geschehen kann, ein Lymphgefäss durch zufällige Zerstörung dahin mündet, so ist dies ein eben so seltener als zufälliger Umstand, welcher an der Natur dieses Abscesses eben so wenig ändert, als eine durch zufälliges Bersten eines Arterienästchens entstandene Blutung in der Abscesshöhle.

Es giebt Lymphgeschwülste, welche jedoch etwas ganz anderes sind, als die so eben beschriebenen dyskrasischen Abscesse. Dieselben entstehen durch krankhafte Erweiterungen der Lymphgefässe, bilden runde unschmerzhafte Geschwülste, welche jedoch in dieser Art selten eine grosse Ausdehnung erlangen. Diese Geschwülste gehören zur Gattung der Gefässerweiterungen, Angiektasien.

Tritt in Folge der Ausdehnung endlich eine wirkliche Zerreissung, Berstung der Lymphgefässe ein, so sammelt sich die Lymphe in einer selbst gebildeten Höhle an, und eine solche Lymphgeschwulst kann so wie jedes Extravasat in Folge eintretender Reaction zu einem consecutiven Abscess Veranlassung geben.

Die eben beschriebenen Lymphgeschwülste kommen jedoch nach dem Zeugnisse der erfahrensten Chirurgen nur höchst selten vor; ich habe nie eine zu sehen Gelegenheit gehabt. Es giebt ferner noch Lymphgeschwülste, welche durch Berstung der Lymphgefässe nach traumatischer Einwirkung entstehen. Diese Entstehungsweise hat zwar Rust geläugnet, ich kann jedoch das Vorkommen derselben nach meiner Erfahrung bestätigen.

Manche Abscesse bilden eine nach allen Seiten begrenzte Höhle mit festem oft hartem Grunde und Rändern; dagegen bestehen andere blos aus einer schwappenden Anhäufung des Eiters oder der Jauche, ohne alle sichtbare oder fühlbare Begrenzung. Bei manchen Abscessen besteht blos eine einfache Trennung des organischen Gewebes mit gleichzeitiger Auflösung des an der Stelle vorhandenen Zellgewebes und plastischen Exsudates, die Wandungen der Höhle befinden sich mehr oder weniger im Zustande einer zur Heilung hinneigenden Wunde, und die Absonderung hat mit der Schwappung des Abscesses auch gewöhnlich ihr Ende erreicht; bei andern dagegen sind die Wandungen der Höhle durch die Einwirkung der enthaltenen Flüssigkeit krankkaft verändert, aufgelöst und ohne alle Tendenz zur Heilung, oder es hat sich in Folge der fortdauernden chronischen Entzündung als Produkt derselben allmä-

lich ein innerer Ueberzug, eine absondernde Membran gebildet, welche auch nach der spontanen oder künstlichen Entleerung eine fortwährende Absonderung unterhält, wie man es grösstentheils bei den dyskrasischen Abscessen sehen kann. Auf die genannten Verhältnisse muss der Wundarzt bei der Eröffnung und nachherigen Behandlung des Abscesses genau Rücksicht nehmen. Bricht ein Abscess endlich von selbst auf, oder wird derselbe künstlich geöffnet, so ist er nach dem vorausgeschickten Begriffe kein Abscess mehr, sondern gehört zu den eiternden Wunden, zu den Geschwüren oder Hohlgängen.

Personal-Notizen.

Russland.

I. Rang.

Zu Staatsräthen wurden befördert: die Oberärzte der Militair-Hospitäler zu Wilna, Dr. med. Schreiber; zu Oranienbaum, Medico-Chirurg Wosskoboinikoff; am 2. St. Petersburger Landhospitale (bei der Abtheilung für innere Krankheiten) Dr. med. Mianoffsky.

Zu Collegienräthen der Divisionsarzt der I. Grenadier-Division, Dr. Grudsinsky; der Oberarzt des Kutaisskischen Mil.-Hosp., Raphanowitsch; der Oberarzt beim Ukrainischen Uhlanen-Regiment, Grigorowitsch; der beim Invalidenhaus zu Moskau angestellte Stabsatzt Greschischtscheff; die jüngeren Ordinatoren beim Militair-Hospitale zu Moskau, Staabsärzte Wigiliansky und Snamensky.

Zu Collegien-Assesoren: der ältere Ordinator am 1. Land-Hospital in St. Petersburg; Medico-Chirurg Sochrantischeff; der Oberarzt bei dem Nowogrodschen Cantonisten-Bataillon, Medico-Chirurg Wollfinger; der jüngere Ordinator beim 2. Land-Hospital in St. Petersburg, Medico-Chirurg Tschlegloff; der Oberarzt des Fürst Wassiltschikoffschen Husaren-Regts., Staabsarzt Sujeff; der Oberarzt beim Pshoff'schen Halb-Bataillon der Cantonisten, Staabsarzt Sokolsky.

II. Orden.

Den St.-Annen-Orden 2. Classe mit der kaiserlichen Krone erhielten: der Oberarzt am Militair-Hospital zu Reval, Dr. Beier; der Gehülfe des Oberarztes des Militair-Hospitales zu Moskau, Dr. Winogradoff.

Den St. Stanislaus-Orden 2. Classe: der Bureau-Chef im Med. Departement des Kriegs-Ministeriums, Dr. med. Brükoff; der Oberarzt des Mil.-Hosp. zu Kasan, Sergeeff.

Den St.-Wladimir-Orden 4. Classe: der Oberarzt des Mil.-Hosp. zu Temir-Chan-Schurynsky, Dr. med. Müller; der Oberarzt des Apschronschen Inf.-Reg., Staabsarzt Tschelzoff.

Den St.-Annen-Orden 3. Classe: die Bataillonsärzte des Apscheronscheu Inf.-Reg., Staabsärzte Lobatscheffsky und Sabelin; der jüngere Ordinator am Mil.-Hospitale zu Jekaterinograd Staabsarzt Deubel.

Den St.-Stanislaus-Orden 3. Classe: die Oberärzte der Mil.-Hospitäler zu Bialystok, Dr. Kranichfeld; zu Dmitriew, Staabsarzt Golubofsky; der stellvertretende Oberarzt beim Podolischen-Jäger-Regimente, Staabsarzt Zwetkoff; der jüngere Arzt des Husaren-Regimentes Sr. Kaiserlichen Hoheit des Grossfürsten Michael Pawlowitsch, Medico-Chirurg Wassiljeff. Die Bataillonsärzte: des Apscheronschen Inf.-Reg., Kuprewitsch; des Inf.-Reg., General-Feld-Marsch. Fürsten zu Warschau Graf Paskewitsch-Erivansky, Troitzky; des Kurinschen Jäger-Reg., Rodskewitsch; der Arzt des Grusinischen Linien-Bataillons Nro. 14, Ulianofsky. und der ältere Ordinator beim Mil.-Hosp. zu Temir-Chan-Schurin, Arzt Piotraschka.

Baiern.

Auszeichnungen.

München. Am 18. November Morgens überreichte eine Deputation sämmtlicher militair-ärztlichen Branchen Münchens ihrem obersten Chef, dem Herrn Generalstaabs-Arzte Dr. v. Eichheimer, Ministerial-Referenten etc. etc., zum feiernden Gedächtnisse seines 80jährigen Geburtstages ein eben so reich als geschmackvoll ausgestattetes Album, das auf etwa 26 Blättern die bedeutendsten Lebensmomente dieses um das Vaterland hochverdienten Greises in lapidarem Texte mit allegorischen Randverzierungen dargestellt und von dem Gefeierten mit freudiger Rührung und innigstem Wohlgefallen hingenommen wurde.

Dr. Fleschuez, Staabsarzt der I. königl. baier. Armée-Division erhielt das Ehrenkreuz des königl. baierschen Ludwigordens.

Pensionirung.

Dr. Nepomuk Halt, Bat.-Arzt im königl. Inf.-Regiment Albert Pappenheim zu Amberg, wurde (im Novbr.) pensionirt.

Todesfälle.

Im Monat Novbr. starb Dr. Ernst Lippe zu München, 31 Jahre alt, ärztlicher Praktikant im königl. Cadetten-Corps.

Preussen.

Verabschiedung.

Der preuss. Bat.-Arzt Baarz, vom 2. Bataillon (Spremberg) 12. Landw.-Rgt., mit Pension.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.

Zweiter Jahrgang.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wem Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 51. Braunschweig, 21. December. **1844.**

An das Publikum.

Die geehrten Abonnenten dieser Zeitung werden ersucht, die Bestellungen auf den nächsten Jahrgang d. Z. frühzeitig an die resp. Postämter und Buchhandlungen gelangen zu lassen, damit in der Zusendung der Zeitungsnummern keine Unterbrechung eintrete.

Ein Vorschlag!

> Es giebt Momente, wo jeder Stillstand Verrath am Ganzen ist, nämlich da, wo Stillstand ein Rückschreiten ist.
> Ribbentrop (Mil.-Wochenblatt. 1819, S. 913.)

Den Augenblick wahrzunehmen und das Eisen zu schmieden wenn es noch warm ist, war zu allen Zeiten die Ueberzeugung grosser Männer, und wurde von Behörden wahrgenommen, deren Chefs die Zeit erkannt hatten. Auch im Militair-Medicinalwesen geschieht dies von Zeit zu Zeit, wie sich geschichtlich nachweisen lässt. Zunächst uns steht ein Mann, der noch im ehrenvollen Andenken fortlebt und von einem grossen Theile der jetzigen Ober-Militairärzte noch gekannt wurde. Dieser Mann heisst: „G o e r c k e," im Buche der Geschichte mit grossen Buchstaben eingeschrieben und unsterblich geworden durch seinen Muth, seine Unverdrossenheit in Ueberwindung der Hindernisse, seinen festen Willen, wenn es galt Etwas durchsetzen zu wollen und durch seine Umsicht in der Ausführung seiner Vorhaben und Benutzung der ihm hierbei hülfreich sein

könnenden Personalitäten. Man denke nur, unter welchen Verhältnissen und Schwierigkeiten Goercke das Friedrich-Wilhelms-Institut, und, was noch mehr sagen will, die medic.-chirurgische Akademie (1810) errichtete, letztere, als der preuss. Staat gedrückt und beengt, aller Hülfsquellen beraubt und erschöpft niederlag! — Was ist Preussen seit jener Zeit geworden und welche Hülfsmittel stehen ihm jetzt zu Gebote! Sollten denn unter der jetzigen intellectuellen Regierung nicht einige tausend Thaler jährlich Behufs Ausführung einer Reform des militairärztlichen Personals abfallen können? Dies kann kein Hinderniss abgeben, wenn es sich darum handelt, der Armée ein gebildeteres ärztliches Personal zuzuführen, den Gehalt der Unterbeamten zu erhöhen und den Klagen und der Noth dieser ein Ende zu machen! — Referent will diesen Punkt nicht zum Gegenstande der Betrachtung machen, denn er stellt nur eine Seite dessen was Noth thut dar und die Erfüllung dieses Wunsches reiht sich an den allgemein und dringend geforderten und unerlässlichen: die totale Reform der Verhältnisse der Militairärzte. Der Zeitpunkt hierzu ist da, der Beweis geliefert, unabweisbar, und das Anerkenntniss hat überall Eingang gefunden! D'rum, frisch ans Werk und nicht länger gezaudert! — Das Cultusministerium hat sich auch von dem Nothstande der Civilärzte überzeugt und eine Reform beschlossen, ja eine Commission ist bereits dazu niedergesetzt, und ein intelligenter Mann zu diesem Zwecke nach Berlin gerufen und an die Spitze gestellt. Im Civile wie im Militairstande ist Nothstand und von beiden Seiten her die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Zustände anerkannt! Welche Aufgabe der Zeit kann jetzt dringender erscheinen, gerade jetzt, als dass von beiden Seiten her die Hand hierzu gereicht wird und das Kriegsministerium mit dem Cultusministerium gemeinschaftlich nach gleichem Ziele strebt, um die Interessen, die wahrlich in Preussen jetzt gemeinschaftlich sind, wahrzunehmen und Hand in Hand gehend eine bessere Zukunft herbeizuführen. Das Heer steht dem Bürgerthume nicht gegenüber als eine Kaste sondern ist ein Theil desselben und dieses schliesst jenes in sich. Wer heute den schwarzen Rock trägt, umgürtet sich morgen mit dem Schwerte u. s. w., steht als Vaterlandsvertheidiger da, und hat gleiche Ansprüche im militairischen Kleide, wie im einfachen bürgerlichen, denn er ist ein Sohn des Vaterlandes und kein gedungener Söldner. Der Genuss, den Humanität, religiöses Leben und Staatsklugheit für den Staatsbürger als zeitgemäss und als beglückend erscheinen lassen, muss auch dem Soldaten zu Theil werden, und in noch höherem Grade, denn der Staat übernimmt dann die Sorge für die ärztliche Verpflegung im Erkrankungsfalle, die der Staatsbürger sich selbst wählen kann. Das Interesse der Armée kann daher nur das des Staates überhaupt sein, und es bedarf zur Wahrnehmung beider einer Vermittelung zwischen den beiden Ministerien. Diese Vermittelungsperson kann aber nur Preussens hochweiser König sein, Allerhöchstwelcher alle seine Staatsbürger, im bunten und einfarbigen Kleide, mit gleicher Liebe umfasst. Allerhöchstdieselben aber von der angegebenen Nothwendigkeit zu überzeugen, Sr. Majestät für diese mächtige, nicht blos den Stand der Aerzte sondern Allerhöchstdero sämmtliche Bürger betreffende Lebensfrage zu stimmen, ist jetzt die Aufgabe des Chefs des Militair-Medicinal-Wesens. Demselben ist der Weg zum Throne täglich geöffnet und jetzt hat derselbe gerade Gelegenheit, durch die That zu beweisen, dass es ein Glück für die Militairärzte ist, wenn ihr Chef Leibarzt Sr. Majestät ist, worüber so viel gefaselt wurde. Es liegt Material genug vorhanden, um jeden Laien zu überzeugen, was in unserm Stande Noth thut, und man braucht kein begeisternder Redner zu sein, um die Noth darzustellen. Sr. Majestät haben für alle Zustände ein zu empfängliches Ohr, und wollen helfen, wo es Noth thut. Durch die eben bezeichnete Einwirkung des Herrn Chefs zur Vermittlung zwischen den beiden Ministerien würde jener jeden Vorwurf des Nichtwollens von sich abwenden und sich die ganze Armée zur Dankbarkeit verpflichten! — Goercke war nicht Leibarzt Sr. Majestät, und der Weg zum Throne stand ihm auf geradem Wege nicht offen! — Δ † Δ.

Die Revaccination
der kurhessischen Garnison Hanau; sowie über Vaccineformen und deren Schutzkraft ins Besondere.

(Schluss.)

Ein mit Kinderimpfe Revaccinirter, liess bis zum 5. Tage nach der Impfung nichts an sich wahrnehmen, als am 6. Tage sich Varioloiden bildeten und an den 6 Impfstichen die vac. mitis auftauchte, die ebenso, wie in dem früher erwähnten Falle, verlief. Ein Wechselfieber-Reconvalescent, von einem ältern Erwachsenen revaccinirt, dessen Lymphe bei andern Individuen regelmässige Pocken erzeugt hatte, erhielt Vaccinoidae. Hier verzögerte sich die Wirkung des Impfstoffes ungewöhnlich, dann verlief das Produkt seine Stadien regelmässig, nach dessen Abtrocknen aber ein neuer Fieber-Paroxysmus eintrat. Bei einem seit fünf Tagen von einem katarrhalischen Durchfall Genesenen entwickelte sich an den sechs Impfstichen nur ein Vaccinoid; bei einem Katarrhalfieber-Kranken kamen drei und bei einem gastrischen Fieberleidenden sechs Vaccinoidae, an den mit Sorgfalt ausgeführten Impfstichen, zum Vorschein. Ebenso entstanden bei Individuen, welche an chronischen Beingeschwüren litten, Vaccinoiden und dieselbe Form wurde bei Krätzkranken beobachtet, wenn man sie kurz nach der Heilung dieses Ausschlages einimpfte. Geschah die Inoculation während oder nach dem Verlaufe einer allgemeinen oder örtlichen Krankheit, so erschienen gewöhnlich vac. vehementes, namentlich bei verschiedenen katarrhalischen Affectionen, bei gastrischen und rheumatischen Krankheiten, selbst bei rosenartigen Entzündungen äusserer Theile, die Lymphe mogte von Erwachsenen oder von Kindern entnommen sein.

b) Abgeleitet oder umgestimmt kann die normale Bildungsthätigkeit des Impfstoffes werden durch Anwendung einer heterogenen Lymphe, oder durch gleichzeitiges Vorhandensein eines krankhaften Secretions-Produktes während der Impfung. Diese letztere Ursache fällt zum Theil mit den als Hemmungsgrund so eben erwähnten zusammen, so fern nämlich abnorme Secretionen damit verbunden sind, wie dieses namentlich bei solchen äussern Leiden beobachtet wurde, wobei die Hautdecke einen partiellen Ablagerungspunkt für aus dem Körper eliminirte pathische Stoffe abgab, wie Hautabscesse, Furunkelbildung und Panaritien: das Exanthem erschien hier entweder als vaccinoida oder als vac. vehemens, und verlief seinem eigenthümlichen Charakter nach ohne weitern Einfluss auf jene Krankheit auszuüben. Die Umstimmung der normalen Bildungsthätigkeit des Impfstoffs durch Heterogenität desselben anlangend, so wurden bei den hierüber angestellten Versuchen ebensowohl Kinder, als auch Erwachsene, und zwar bald gleichnamigen, bald ungleichnamigen Alters, binär in Anwendung gezogen, im letztern Falle also heterogene Lymphe, oder Lymphe zweier erwachsener Individuen auf ein drittes übertragen. Hier ergab es sich, dass wenn bei Kindern auf dem einen Arme der Impfstoff von Erwachsenen, auf dem andern von Kindern entnommener applicirt wurde, vac. regulares entstanden, ebenso, als bei deren Inoculation auf beiden Armen mit Lymphe Erwachsener. Wenn dagegen der rechte Arm eines Erwachsenen mit Kinderlymphe, der linke mit Impfe eines andern Erwachsenen (Revaccinirten) versehen wurde, so blieb die Impfung auf der rechten Seite ohne Erfolg, während auf dem linken Arme vaccinae regulares erblüheten, welche, auf Kinder transportirt, wieder regelmässige Blattern hervorbrachten. Hier bestätigt sich also die vorn ausgesprochene Ansicht, „dass der Impfstoff in abwärtsgehenden Altersstufen an seiner contagiösen Kraft zunehme, bei gleichnamigem Alter concruent sei und bei aufwärtsgehendem Alter gemeinhin wirkungslos werde.“ Anders verhält es sich aber, wenn man Impfstoff zweier erwachsener Individuen bei einem dritten in Anwendung zieht: derselbe erleidet dann eine Umstimmung seiner bildenden Kraft ebenso, als es bei der Präexistenz pathischer Stoffe während der Impfung der Fall ist, d.h. Contagium und Form des Produktes werden verändert. Erwachsene, rechts von einem andern, links von einem dritten Erwachsenen revaccinirt,

erhielten vac. mites, welche bis zum 6. Tage ihre Stadien durchliefen, dann verschwanden ohne Borken und Narben zu hinterlassen.

4. Die Impfmethode hat ebenwohl einigen Einfluss auf die Gestaltung des Impfproduktes. Wenn z. B. zu viel Impfstiche auf einen Arm applicirt und dieselben zu nahe an einander gebracht werden; wenn man die Epidermis durch kreuzweises Aufritzen oder Einschneiden zur Aufnahme des Impfstoffes vorbereitet; so schmelzen die entstehenden Blattern in der Regel zusammen (vac. confluentes), werden verzerrt, verlieren überhaupt ihre normale Form und erscheinen meistens als vac. vehementes mit heftigen Reactions-Symptomen.

II. Von den Ursachen, welche auf den Grad der Intensität der örtlichen und allgemeinen Reaction des Impfstoffes zu influiren vermögen.

A. Die örtliche Reaction kann verschieden ausfallen:

1. Nach Beschaffenheit der Haut des Impflings. So habe ich gefunden, dass Brünette in der Regel eine stärkere Reaction zeugen, als Blondins. Erstere erhalten meistens vac. vehementes mit stark entzündlicher Anschwellung der ganzen Umgebung der Impfstellen, zuweilen Entzündung der Saugaderstämme des Oberarms und secundäre schmerzhafte Anschwellung der Axillardrüsen; Individuen mit einer klaren Haut, hellen Haaren neigen sich dagegen mehr zur Bildung von Vaccinoidae mit geringer örtlicher Reaction.

2. Durch Einwirkung von Atmosphärilien. Es ist nicht gleichgültig in welcher Jahrszeit die Impfung vorgenommen werde; das Ende des Frühlings und der Sommer dürften für dies Geschäft am geeignetsten sein. Eine tiefe äussere Temperatur, niederer Barometerstand, Feuchtigkeit der Atmosphäre und Gewitter scheinen die Intensität der Contagion des Impfstoffes zu vermindern und mit ihr zugleich die örtliche Reaction, wenigstens sieht man, bei unter solchen Witterungsverhältnissen vorgenommenen Impfungen, gewöhnlich keine deutlich wahrnehmbare Reaction erfolgen, wie dieses namentlich im Jahre 1833 stattfand, wo, wegen der damals herrschenden ungünstigen Witterungverhältnisse die Wirkung äusserst langsam war, die Impfung oft ganz erfolglos blieb.

3. Durch das Vorhandensein eines mehr oder weniger bedeutenden pathischen Stoffes während der Vaccination, auf eine ähnliche Weise, wie dieses oben, bei der veränderten Form des Impfprodukts, als eine gleiche Ursache gezeigt wurde: fieberhafte Zustände, allgemeine und topische Entzündungskrankheiten bewirken meistentheils heftige Reactionserscheinungen, hingegen Krankheiten mit vermehrten Secretionen, Profluvien, Dyscrasieen u. s. w. eine milde örtliche Reaction.

4. Hängt die Intensität der örtlichen Reaction nicht selten von der mehr oder weniger vollkommenen Resorption des Cytoblastems der Lymphzelle ab. Je flüchtiger nämlich, ja man kann sagen, je ätherischer dieses seiner Natur nach ist, desto energischer wird es als Contagium wirken, desto leichter wird das Wechselverhältniss mit ihm und dem normalen Epidermial-Plasma von Statten gehen und ebenso das peripherische Nerven- und Blutsystem irritiren, welches an der Impfstelle, unter gleichzeitigem Entwickeln des neuen Pseudo-Individuums, sich durch gewisse Erscheinungen kund geben wird. Wird daher die Resorption der Lymphe durch irgend eine Ursache gestört oder gänzlich vernichtet, inclinirte der Keimboden nicht zur Conception, oder war der Impfstoff seiner Qualität nach fehlerhaft; so fällt sowohl die Resorption, als auch die damit gegebene Reaction entweder verschieden aus, oder beide kommen nicht zu Stande.

B. Die allgemeine Reaction kann dem Grade nach differenzirt werden:

1. Durch das Alter des Impflings. Es ist bekannt, dass die allgemeine Reaction bei Erwachsenen in der Regel verhältnissmässig geringer ist, als bei Kindern wo sie oft gar nicht zur Wahrnehmung kommt, während bei ersteren, wie oben erwähnt, die örtliche Reaction heftiger erscheint, deren Auftreten beim kindlichen Organismus gewöhnlich in einer mildern Art geschieht. Der Grund hiervon scheint in dem Vorwalten der Spontaneität des vollkommnen entwickeltern Organismus, gegen den noch im Stadium der Evolution begriffenen zu liegen, dessen irritabele Seite ebenwohl

noch zurücksteht und daher eine weniger leicht afficirbare Haut besitzt. Auf demselben Grunde scheint daher ferner auch die oben erwähnte Thatsache zu beruhen, dass durch Uebertragung des Impfstoffes erwachsener Individuen auf Kinder, die Energie (gleichsam) künstlich gesteigert werden könne. Uebrigens erleidet jene erste Erklärung zuweilen eine Ausnahme, so dass, durch individuelle Stimmung, die Impfung bei Erwachsenen auch eine heftige allgemeine Reaction zur Folge haben kann, je nach dem Grade der dem Organismus innewohnenden Receptivität und Spontaneität. Und so hat denn

2. der Grad der Receptivitätsfähigkeit gegen äussere Incitamente überhaupt einen wesentlichen Einfluss auf den Grad der nach der Impfung erfolgenden allgemeinen Reaction, wie man aus Erfahrung weiss, dass manche Menschen wenige oder gar keine Empfänglichkeit für das Blattern-Contagium zeigen, während andere leicht und heftig davon ergriffen werden. Wenn man somit nach einer sorgfältig unternommenen Vaccination oder Revaccination mit fehlerfreier Lymphe keine Wirkung erfolgen sieht, so war wahrscheinlich keine Receptivität vorhanden, oder es war, bei dem Auftreten einer mässigen Reaction die Empfänglichkeit gering.

3. Endlich fällt die allgemeine Reaction verschieden aus, je nachdem die Revaccination früher oder später nach der ersten Impfung vorgenommen wird. Denn, wie wir oben gesehen haben, es hat sich erfahrungsgemäss herausgestellt, dass die Schutzkraft der Vaccine nur eine gewisse Reihe von Jahren andauere, hierauf allmälig erlösche und dann die Blatter-Anlage in dem Organismus von neuem auftauche. War also ein Individuum noch gar nicht geimpft worden, oder wird es gegen das 20. Lebensjahr hin revaccinirt, so kann man hier wohl eher das Auftreten von allgemeinen Reactionserscheinungen erwarten, als im umgekehrten Falle, wo die Schutzkraft der ersten Vaccination noch nicht untergegangen ist.

Aus diesen Betrachtungen haben wir nun gesehen, wie bei der Impfung, unbeschadet ihrer Tendenz, sowohl Gestalt als auch Reaction verschieden ausfallen können, da beide zuweilen, durch oft anscheinend unbedeutende Einflüsse, von ihrer eigenthümlichen Richtung abgelenkt werden, und es ergiebt sich hieraus für das Revaccinationsgeschäft das wichtige Resultat, dass nur aus der Art der, im Eingange näher bezeichneten, Form des Impfproduktes und aus der damit gegebenen örtlichen Reaction auf die zu erwartende Schutzkraft der Revaccine geschlossen werden müsse, nicht immer aber, wie Rettenbach annimmt, lediglich aus der allgemeinen Reaction, da diese bei Erwachsenen oft gar nicht zur Wahrnehmung kommt, und dass bei einer stattgehabten Erfolglosigkeit, jede weitere Impfung zur endlichen Erzielung einer ächten Pustel (gegen die Annahme von Heim's — welcher das Entstehen der s. g. vaccina spuria, demnach meine vehemens und mitis, hierher rechnet), ebenso unnöthig, als, der Natur des Gegenstandes gemäss auch selbst unausführbar sei.

Bei der Revaccination der Garnison Hanau hatte ich Gelegenheit noch Nachstehendes zu beobachten:

1. Obschon diejenigen Leute, welche Narben von überstandener Variola an sich trugen, zur allgemeinen Revaccination nicht herangezogen wurden, so impfte ich dennoch einige davon, wobei es sich ergab, dass sich die Impfstellen, bei wenigen dieser Individuen, zwar erhoben, sich aber nur vac. mitis entwickelten, während die meisten keine Empfänglichkeit für den Impfstoff zeigten.

2. Wir haben oben gesehen, dass die contagiöse Kraft des Impfstoffs gehemmt werden könne, wenn u. a. ein pathischer Stoff in dem Geimpften vorhanden sei. Ebenso vermag auch unter gewissen Umständen der Blatter-Stoff ausgebildete Krankheiten in ihrem Fortschreiten aufzuhalten, wie folgendes Beispiel zeugt: Ein an Schleimschwindsucht leidender Rekrut, welcher dieses Leidens wegen der zeitigen Revaccination nicht beigewohnt hatte, wurde von Varioloiden befallen, sein ganzer Körper davon überdeckt. Schon während des stadii eruptionis liessen alle, jenes Uebel begleitenden Symptome nach, die aber völlig schwanden, als das Exanthem seinen Verlauf machte; Husten, Auswurf, Schweiss

hörten auf, das hektische Fieber änderte seinen Charakter völlig, doch trat, nach dem Abtrocknen des Ausschlages, die Phtysis wieder in ihrer vorigen Gestalt auf.

3. Nachkrankheiten wurden selten wahrgenommen. Die sub. 12 der Tabelle angegebenen Dispensationen vom Dienste geschahen vom 5. bis zum 8. Tage nach der Impfung, theils bei Individuen, welche als Vorimpflinge (zum Weiterimpfen) verwendet werden sollten, theils bei Geimpften, wobei, namentlich nach dem Auftreten von vac. vehementes, entzündliche Affectionen der Oberarme, oder bedeutende Anschwellungen der Axillardrüsen erfolgt waren, die jedoch, obschon durch ihre Heftigkeit von Schmerz und Spannung dienstliche Verrichtungen verhindernd, ohne Arzneigebrauch bald von selbst wieder verschwanden. Allgemeine Reactions-Erscheinungen kamen nicht oft und nur in engen Grenzen vor. In einem Falle beobachtete ich als Nebenkrankheit die s. g. Schutzpockenkrätze (Psydracia vaccinae; P. Frank). Es bildeten sich nämlich am 14. Tage nach der Impfung an den Oberextremitäten, weniger am Rumpfe des Revaccinirten (dessen vac. mites [4 Stück] bis zum 6. Tage vertrocknet waren), kleine, kegelförmige Knötchen, in deren glänzenden Spitzen nach 2 Tagen eine hellgelbe, dünne Flüssigkeit erschien, welche, nebst dem secundären Exantheme, bis zum vierten Tage abtrocknete, worauf sich ein flacher Schorf bildete, nach dessen Abfallen braunrothe Flecke zurückblieben.

Dr. Aug. Ferd. Speyer,
Regiments - Arzt.

Collectanea aus der militairärztl. Praxis.

Der Staabsarzt in der russischen Marine, W. Kallies zu Cronstadt spricht sich über Delirium tremens ausführlich in Nro. 29 und 30 der med. Zeitung Russlands aus. — Er sagt über die verschiedenen Arten dieser Krankheit Folgendes:

I. Delirium tremens sthenicum.

Diese Form wurde vorzüglich bei starken kräftigen Individuen, die noch nicht durch den Missbrauch der Spirituosa in ihrer Organisation bedeutend gelitten hatten, beobachtet. Uebrigens schien in allen Fällen weniger die Beschaffenheit der Spirituosa den Charakter zu bestimmen, als vielmehr die Zeit, welche die Unmässigkeit im Genuss derselben umfasste, nächst den gewöhnlichen Bedingungen, als Alter, Constitution etc. Bei der Mehrzahl der Fälle beschränkte sich der übermässige Genuss auf den gewöhnlichen Branntwein und nur wenige der Erkrankten hatten zwischendurch Rum, Madera und andern Wein getrunken. Nur bei zwei schwedischen Matrosen von einem amerikanischen Kauffahrer sah ich, nach längerem Uebermaasse des reinen Rums, das Delirium tremens sthenicum entstehen.

Was die Vorboten anlangt, so scheinen sie zwar bisweilen zu fehlen, allein K. ist der Meinung, dass dieselben übersehen und für gewöhnliche Folgen eines Rausches angesehen wurden. Im Allgemeinen zeigten sich die Kranken sehr heftig und unstätt, bald dabei lustig, bald aber auch zanksüchtig; letzteres jedoch nur in einzelnen Fällen, wie denn überhaupt beim gemeinen Mann dort keineswegs die Trunkenheit so wie bei andern Nationen zu ernstlichem Zank und Schlägereien führt. Dann klagten die Kranken über mehr oder weniger beängstigenden Druck in der Herzgrube, Ohrensausen, Kopfschmerz und andere Zeichen von Congestion nach dem Kopfe, wozu sich noch zuweilen Nasenbluten gesellte. Gastrische Erscheinungen fehlten zwar selten, vorzüglich die belegte Zunge, Aufstossen etc., doch waren sie von geringer Bedeutung. Was den Puls anlangt, so war er beschleunigt, wenn auch hier und da unbedeutend, voll, selbst härtlich, selten nur regelmässig, oder selbst unregelmässig intermittirend. Ferner fand sich fast durchgehends Neigung zu profuser Transpiration, jedoch nicht in dem Grade, als bei der folgenden Art des Delirium tremens. Das Gesicht, so wie Conjunctiva, war mehr oder weniger roth und die Temperatur des Kopfs erhöht. Bald fand

sich auch Zittern der Glieder ein, bald fehlte dasselbe jedoch auch. Obgleich die Kranken schliefen, so geschah dies doch mehr gegen Morgen und unter lästigen Träumen.

Mit diesen Vorboten hatte K. Gelegenheit, eine grosse Anzahl von Individuen zu beobachten, und häufig verschwanden auch erstere nach einer, dem speciellen Falle entsprechenden antiphlogistischen Behandlung, ohne dass die Krankheit weitere Fortschritte machte.

Sobald sich aber die Krankheit weiter ausbildete, so traten Schlaflosigkeit und Visionen hinzu; jedoch waren die Kranken in der Regel, auch bei grosser Lebhaftigkeit, noch leichter im Zaume zu halten, zu beruhigen und im Bett zu halten, obgleich sie viel von ihren gewöhnlichen Arbeiten und der Nothwendigkeit denselben obzuliegen sprachen. Zuweilen klagten die Kranken über Hitze im Kopfe. Das Zittern der Glieder hatte zwar nicht zugenommen, allein der Puls war bereits schneller, bald voll, meist weich oder nur weniger hart. Die Zunge belegte sich immer mehr, der Gesichtsausdruck wurde unstäter und die Hautausdünstung copiöser.

Selbst wenn die Krankheit so weit vorgeschritten war, gelang es dennoch dieselben in vielen Fällen ohne weiterschreitende Entwicklung zu beseitigen. Blieben jedoch unsere Bemühungen ohne diesen Erfolg, so wuchs die Unruhe der Kranken, die Phantasien und Delirien wurden wilder, sie verlangten heftig und ungestüm ihrer Beschäftigung nachzugehen; Zureden blieb ohne Erfolg und sie liessen sich nicht mehr ohne Zwang im Bette festhalten. Das Zittern der Glieder nahm constant sehr zu, die Röthe des Gesichts und die Hitze dauerten fort, während die Transpiration zunahm.

Die Dauer kann zwar nicht genau bestimmt werden, allein K. glaubt bemerkt zu haben, dass von der Zeit an, wo der Schlaf der Kranken unruhig wird, eine Mittelzeit von 6 — 8 — 10 Tagen stattfindet.

Sobald sich die Krankheit der Genesung zuneigte, wurden die Kranken mehr oder weniger plötzlich ruhig, legten sich hin und sanken in einen Schlaf von längerer oder kürzerer Dauer, während zugleich das Zittern der Glieder nachliess und der Puls sich mehr der Norm näherte.

Nach dem ersten Schlafe verschwanden die Phantasien nicht gänzlich, auch blieb das Selbstbewusstsein mehr oder weniger getrübt; allein nachdem sich der Schlaf wiederholt hatte, verschwanden obige gänzlich, während der Kranke darauf sich nicht bewusst wurde, was mit ihm vorgegangen war. Erfolgte der Tod, so wurde derselbe durch alle Zeichen einer Apoplexie entweder während des Wachens oder auch im Schlafe herbeigeführt.

(Schluss folgt.)

Correspondenz.

Von der Oder, 10. Decbr.

Sehr geehrter Herr Redacteur!

Es wird Ihnen und Ihren Lesern vielleicht nicht unangenehm sein, wenn ich hier einige Mittheilungen über den Eindruck mache, den Richters Schrift bei den Militairärzten in der Provinz und auch in Berlin gemacht hat, wo ich vor 8 Tagen war. Was jene betrifft, so herrscht nur eine Stimme bei ihnen *), denn alle sind überzeugt, dass nur auf dem von Richter vorgeschlagenen Wege das Heil für die Armée und den militairärztlichen Stand zu erwarten ist, worüber sich auch eine grosse Anzahl von Artikeln in politischen Blättern ausgesprochen hat. Es herrscht geradezu im militairärztlichen Personal ein allgemeiner und unzertheilter Jubel, der um so grösser ist, als man weiss, dass bei den höchsten Militairbehörden Richters Reform Eingang gefunden und dieselben determinirt hat, diese wichtige Lebensfrage für Viele zum Gegenstande einer Berathung zu machen, die gewiss schon weit gediehen wäre, wenn von Seiten der Militair-Medicinal-Behörde mitgewirkt würde. Dazu ist aber leider, wie ich mich jetzt in Berlin überzeugt habe, keine Aussicht, denn dort in Berlin sind die Ansichten getheilt, und für jede finden sich Repräsentanten, und — wie man wohl erwarten konnte, auch Gegner der guten Sache; wer diese Männer sind und welche Motive zum Grunde liegen, kann Jeder leicht errathen, dem die hiesigen Verhältnisse und der Einfluss bekannt sind, welchen Einzelne haben, die wie Wölfe im Schaafspelze erscheinen. Dass es auch unter den hiesigen Militairärzten Jesuiten giebt, können Sie sich leicht denken. — Aber auch in

*) Die Redaction hat erfahren, dass der Regimentsarzt Dr. Richter täglich Dankadressen aus den verschiedensten Garnisonen zugeschickt bekommt, und dass besonders am Rheine die Compagnie-Chirurgen sich in dieser Hinsicht auszeichnen.

der Provinz giebt es Leute, die aus irgend einem Interesse ihre Ansicht zu Markte bringen und dem Rade der Zeit in die Speichen fallen wollen. Solche Leute können die gute Feldscheerzeit nicht vergessen und sind als sogenannte Zuchtmeister oder Korporäle bekannt, denen sich ein armer Compagnie-Chirurgus nur mit Zittern nahen kann. Unter vielen ungewaschenem Zeuge, das jetzt als Reformvorschläge aus der Provinz eingeschickt wird, soll sich auch eine Betrachtung und Widerlegung von Richters Schrift im alten Feldscheersinne befinden, die nächstens in einer Berliner Zeitung veröffentlicht werden und in einem Style abgefasst sein soll, der durch seine Plumpheit den Verfasser bezeichnen wird. Derselbe ist noch ein sogenannter Armée-Cursist id est Wundarzt I. oder vielmehr keiner Klasse, weil dieses Personal noch nicht bestand, als er cursirte, und Doctor bullatus, an dem ein Feldwebel für ein Strafregiment verloren gegangen ist. Ausserdem wird ein literarisch bekannter Bataillonsarzt in entgegengesetztem Sinne und Richters Vorschlägen sich annähernd eine Brochüre drucken lassen, und ein von einer wissenschaftlichen Reise zurückgekehrter Stabsarzt hat den Auftrag seine Ansichten über diese Angelegenheit darzustellen; ja, man erzählt sich sogar, dass der Subdirector des Instituts die Nothwendigkeit des Fortbestehens desselben in jetziger Form nachweisen wird!!! — Diese Männer stellen sich schwierige Aufgaben, auf deren Lösung man gespannt sein muss, insofern nicht leicht denkbar ist, dass man, Richters Schrift gegenüber, die höchsten Staatsbehörden, die Armée und das ärztliche Personal von dem Gegentheile dessen, was in jener so klar zur Anschauung gebracht ist, wird überzeugen können. Die Militair-Medicinalbehörde berathet sehr viel und jede Stimme woher sie kommen mag, ist ihr angenehm, was auch sehr lobenswerth ist, insofern hierdurch die Ansichten berichtigt werden und Einseitigkeiten bei einem so wichtigen Unternehmen abgewehrt werden können, wenn die Männer aber nur, welche ihren Rath ertheilen, vorurtheilfrei und unpartheiisch daständen und nicht Mancher sich hierdurch „liebes Kind" machen wollte. Richter wird jedenfalls Gelegenheit finden, durch fernere Beiträge und Nachträge zu seiner Schrift seine Vorschläge fernerhin zu vertheidigen und Angriffe, welchen Inhumanität, der Geruch nach Bartseife, Feldscheer-, und Schellethum zum Grunde liegt, durch die ihm so zahlreich gebotenen Waffen abzuwehren. Die gute Sache wird endlich doch siegen; denn K. Fr. Burdach (Comp. Psychol., Bd. II.) sagt: „Wer den Zeiger der Weltuhr zurückstellen will, muss erst den festen Standpunkt eingenommen haben, den Archimedes verlangte, um die Erde mit einem Finger aus ihrer Bahn stossen zu können." —

Briefkasten.

An A. V. in Baiern. Wir haben regelmässig die Ihnen zukommenden Nummern dieser Zeitung an die uns bezeichnete Buchhandlung gesendet, und es muss an dieser und ihrem Commissionair liegen, wenn Sie die Nummern nicht wöchentlich erhalten. Während wir Nachfrage halten werden, bitten wir Sie, ein Gleiches zu thun. — Vom Herrn Reg.-Arzte Dr. Speyer. Vorläufig freundschaftlichen Dank bis auf ausführlichern Brief. — Vom Rhein. Alles besorgt. — Aus A. von R—l. Die Sendung war uns angenehm; wir sehen der Fortsetzung entgegen. — Aus Berlin. Wir zeigen den richtigen Empfang an und sind über Ihre Anträge als Mitarbeiter erfreut.

Redacteur: Dr. med. Klencke.

Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



Zweiter **Jahrgang.**

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Bogen, je die fünfte Nummer in doppelter Stärke, und kostet der ganze Jahrgang vier Thaler. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter u. Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen. Beiträge werden durch Vermittelung der Verlagshandlung oder, wenn Leipzig näher gelegen, durch Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann daselbst, erbeten.



Allgemeine

Zeitung für Militair-Aerzte.

Zur Förderung und Ausbildung des militair-ärztlichen Standes, zur Besprechung seiner Interessen und zur gegenseitigen Mittheilung aus der dienstlichen Praxis.

Nro. 52. Braunschweig, 29. December. **1844.**

Ueber das Promoviren

der dienstpflichtigen Aerzte vor ihrem Eintritte ins Heer als Compagnie-Chirurgen.

Es ist weder in Preussen noch in Oesterreich, Sachsen, Kurhessen u. s. w. beabsichtigt oder gern gesehen worden, dass Compagnie-Chirurgen vor dem Beginn ihrer Dienstzeit die Doctorwürde sich erwarben, indem man dieselbe für unverträglich mit dem niedern Stande dieser Beamten in der Armée und für Anstoss erregend in Beziehung auf den Oberarzt hielt, der nicht promovirt ist. Was ein preussischer Compagnie-Chirurg früher zu wissen brauchte, weiset Thedens Unterricht für die Unterärzte bei der Armée nach und dass später kein grösseres Maas des Wissens gefordert wurde, beweis't die Bestimmung, welche zur Kabinetsordre vom 7. August 1820 gegeben wurde, die die Ableistung der allgemeinen Dienstpflicht durch freiwilligen Chirurgendienst auf ein oder drei Jahre gestattete. Es wird gefordert, dass er seinen Lebenslauf in deutscher Sprache ohne alle Hülfe niederschreiben kann, aus der Osteologie das, was zur Erkenntniss bei Verrenkungen und Knochenbrüchen nöthig ist, von der Myologie das Allgemeine, von der Splanchnologie die Lage und Kenntniss der Eingeweide im Allgemeinen, von der Anatomie die Kenntniss der Puls- und Blutadern, die Lage der grossen Stämme und derjenigen Gefässe, welche bei dem Aderlass zu kennen erforderlich sind. Von der Physiologie den Kreislauf des Blutes, die Dienstverrichtungen des Athemholens, die Verdauung, die Urinabsonderung. Aus der Pathologie die Kennzeichen des Fiebers und deren Unterschiede, die Kenntniss der Volkskrankheiten, der Ruhr, der Blattern und Schutzblattern, sowie der Krankheitszustände, welche eine schleunige Hülfe erfordern und wo plötzliche Lebensgefahr zu fürchten ist, als bei Erstickten, Erhängten, Ertrunkenen, Erfrornen, Vergifteten und von tollen Hunden Gebissenen. Aus der Therapie und Materia medica dasjenige, was zur Hülfe in den vorgenannten Zuständen erforderlich ist, hiernach Kenntniss von den Giften, ihren Wirkungen und de-

ren Gegenmitteln, ebenso von den Dosen der Arzneimittel, besonders der stark wirkenden, als Brech- und Purgirmittel, auch Kenntniss von dem Medicinalgewichte. Aus der Chirurgie: Kenntniss derjenigen Krankkeiten, die am häufigsten vorkommen und schleunige Hülfe erfordern, d. i. von den Verwundungen, Verrenkungen, Verbrennungen, Erfrierungen, von den Geschwüren und von den Bauch-Brüchen. Von der operativen Chirurgie muss der Candidat wissen und verrichten können: das Aderlassen, Schröpfen und die Application der Blutegel.

Vergleicht man diese Anforderungen mit denen, welche an die in den Hospitälern zu Chirurgengehülfen oder Krankenpflegern ausgebildeten Militairs gemacht werden, so findet man diesen nur die Kenntnisse von den Giften und Arzneimitteln in der angegebenen Beschränkung nachgelassen und somit den Unterschied im Wissen zwischen beiden eben nicht gross, die Kenntnisse, welche aber ein Wundarzt II. Klasse im Preussischen besitzen soll, viel umfassender, da ihm sogar gestattet wird, in Ermanglung eines Arztes anderer Categorie, selbst nicht unwichtige Operationen machen zu dürfen.

Oesterreich schützte sich vor dem Promoviren der Unterärzte dadurch, dass die zu dieser Stellung bestimmten Subjecte auf der Josephs-Akademie einem niedern Lehrcursus unterworfen und also auch nicht zu Oberärzten befördert werden. Die den höhern Lehrcursus Absolvirenden promovirt die Akademie und stellt sie sogleich als Oberärzte an.

In Sachsen suchte sich der Senat der chirurgisch-medicinischen Akademie durch eine Bestimmung vom 2. December 1824 zu schützen, durch welche das Promoviren den Oberwundärzten an der Akademie, aus welchen die Bataillonsärzte zunächst gebildet werden, geradezu verboten wurde, und daher zählt die sächsische Armée im Ganzen nur 4 promovirte Aerzte unter den Ober-Militairärzten.

In Preussen war es zu Folge des Aufschwunges, den das med.-chir. Friedrichs-Wilhelms-Institut seit Einrichtung der Universität zu Berlin nahm, und nothwendiger Weise nehmen musste, so wie zu Folge der Cabinetsordre vom 7. August 1820, welche die Ableistung der allgemeinen Dienstpflicht auch den an den Universitäten gebildeten und somit promovirten Aerzten durch Chirurgendienst zuliess, unmöglich zu verhindern, dass der Compagnie-Chirurgenstand allmälig sehr viele mit der Doctorwürde bekleidete Mitglieder in sich schloss und von dem mehr als 800 betragenden Personal jetzt weit über ein Viertel Doctores aufzuweisen hat. Preussen könnte längst lauter promovirte Ober-Militairärzte haben, allein zur Aufrechthaltung des unglückseligen, aus dem 17. Jahrhunderte herrührenden Compagnie-Chirurgen-Wesens liess es Doctoren ins Civil übergehen, mochten sie im Institute oder auf der Universität studirt haben und stellte zum Theil nicht promovirte Aerzte, d. h. Medico-Chirurgen oder Wundärzte I. Kl. an, deren Anzahl bisweilen noch eben so gross, als die der promovirten Aerzte ist. Goercke sah die Inconvenienzen voraus, welche sich im Verlaufe der Zeiten aus der Stellung von Doctoren zum Stande der Compagnie-Chirurgen herausstellen würden, und suchte, als der erste Charité-Chirurg vor seinem Abgange zur Armée als Compagnie-Chirurg in Berlin publice et rite promoviren wollte, es zu verhindern, so sehr ihm dieseErscheinung imStillen schmeichelte, aber er konnte das Rad der Zeit durch Eingreifen in die Speichen desselben nicht hindern; denn Philippi, jetzt Stadtphysikus zu Potsdam, war summa cum laude im Tentamen und Examen rigorosum vor der Fakultät bestanden, ohne dass Goercke noch sonst Jemand Etwas hiervon erfahren hatte, und die Dissertation hing am Tage, der zur Vertheidigung der Thesen bestimmt war, schon am schwarzen Brette. Die Vollziehung dieses feierlichen Aktes wurde zwar durch plötzliches Einschreiten um einen Tag verspätet, aber nicht verhindert, und so wurde für alle Zeiten der Damm durchbrochen und der Weg gebahnt, den jetzt jeder Studirende des Instituts nach Absolvirung des Quadrienniums befolgt, denn die Entwicklung des Zeitgeistes lässt sich zwar aufhalten, aber nicht bannen.

Der Nothstand, welcher aus diesem Widerspruche zwichen den gebildeten Mitgliedern des Standes und diesem selbst

allmälig hervorgegangen ist, und die für alle promovirten Aerzte hierdurch begründeten Klagen, sind in dieser Zeitung wiederholt zum Gegenstande der Betrachtung gemacht worden, und werden dem Staate einen Hauptbeweggrund zur Reform des militairärztlichen Personals überhaupt und im besondern der Hülfsärzte abgeben, denn es würde eine Ungerechtigkeit darstellen, wenn zu Gunsten des Compagnie-Chirurgen-Wesens junge Männer in ihrer Entwicklung in staatsbürgerlicher Hinsicht verhindert werden sollten und erst ihrer Dienstpflicht genügen müssten, bevor sie zur Promotion gelassen würden, wie in J. J. Sachs' allg. med. Centralzeitung, 1844, Nro. 90, S. 722 zu lesen ist. Es würde viel zeitgemässer und humaner sein, wenn der Staat den Stand ändert und die Verhältnisse dem Grade der Bildung der jungen Aerzte adäquat macht, als dass er sie in ihrer Carrière hindern und zwingen wollte, Verpflichtungen gegen den Staat vor der Promotion zu erfüllen. Weder der Staat noch die medicinischen Fakultäten können eine solche Forderung machen. Von den promovirten Aerzten sind in Preussen dienstpflichtig: 1. die im med.-chir. Friedrich-Wilhelms-Institute auf Kosten des Staates gebildeten, und zwar während 8 Jahren, und 2. die auf den Universitäten auf ihre eigenen Kosten studirten während 1 — 3 Jahren, je nachdem sie ohne oder mit Gehalt dienen. — Wenn die ersten verhindert wurden, nach dem absolvirten Quadriennium zu promoviren und ohne Erlangung dieser akademischen Würde zur Armée zu gehen, wo sich oft zu ihrer weitern Bildung in dem erbärmlichen Stande als Compagnie-Chirurg gar keine Gelegenheit darbietet und diejenigen, welche nach der dreijährigen Dienstzeit nicht in der Armée befördert werden, also 8 Jahre dienend bleiben müssen, wohl gar wissenschaftlich ganz verwelken würden; so dürfte der Zudrang zur Aufnahme ins Institut wohl bald ganz aufhören, müsste das Institut seine Forderungen in wissenschaftlicher Hinsicht ganz herunter und der gleich stellen, welche bloss für die Akademie in Anspruch genommen wird und bloss nur die Richtung einer Chirurgenschule verfolgen, also von seiner Höhe herabsteigen und einen grossen Schritt rückwärts thun, und dann würden wir, wie die sächsische Armée, in den Reihen der Ober-Militairärzte nur Wundärzte I. Kl. und somit keinen wissenschaftlichen und promovirten Arzt mehr haben. Dass ein solcher Rückschritt in Preussen nicht möglich ist und nicht gedacht werden kann, davon wird sich Jeder überzeugen. — Eben so wenig kann der Staat verlangen, dass der Mediciner erst sein Jahr als Compagnie-Chirurg abdient, bevor er promovirt. Wer 4 Jahr auf seine Kosten auf einer Universität studirt hat, will auch unmittelbar möglichst die Prüfungen an das Studium reihen, die er zur Erlangung der Licentiä practicandi abzulegen hat und alle die Kenntnisse nicht erst vergessen, welche zum Theil Gedächtnisssachen sind und bei der rein theoretischen Prüfung, welche das Doctorexamen darstellt, gefordert werden. Wenn der Staat dies fordert oder die Facultäten die Verleihung der Doctorwürde verweigern sollten, weil der Compagnie-Chirurgen-Stand mit derselben unvereinbar ist; so wird jeder angehende Arzt, insofern er zu Folge seiner Körperlichkeiten dienstpflichtig ist, es vorziehen, während seines Quadrienniums bei einem Jäger- oder Schützen-Bataillon in der Universitätstadt für ein Jahr unter die Waffen zu treten und während des leichten Dienstes seinen Studien obliegen, wie dies die Juristen und andere thun, denn es ist den Medicinern nicht befohlen, dass sie als Chirurgen dienen sollen, sondern nur nachgegeben, weshalb auch bisher viele promovirte Aerzte, die den Compagnie-Chirurgen-Stand scheueten, als Compagnie-Chirurgen zu dienen unterliessen und als freiwillige Schützen, Jäger u. s. w. ihrer allgemeinen Dienstzeit nachkamen. Ausserdem ist noch zu berücksichtigen, dass der promovirte Arzt auch später im Kriegswesen und Landwehrverhältnisse dem Compagnie-Chirurgen-Stande den bisherigen Einrichtungen zu Folge noch verbleibt, die akademische Würde also dann dennoch in demselben, mit welchem sie für unverträglich gehalten wird, angetroffen werden müsste. Wir tadeln das Urtheil der Fakultäten gar nicht und halten den Compagnie-Chirurgen-Stand gleichfalls für den promovirten Arzt für Anstoss erregend, glauben aber, dass dieser

Umstand um so mehr mit eine Veranlassung für den Staat werden wird, eine Reform mit dem ärztlichen Unterpersonal der Armée vornehmen zu lassen, statt Rückschritte zu thun oder drückende Zwangsmaassregeln zu ergreifen.

. Dr. Candidus.

Collectanea aus der militairärztl. Praxis.

(Schluss.)

Im Allgemeinen hatte Kallies nur selten Gelegenheit, den Uebergang eines wirklichen Delirium tremens sthenicum zur asthenischen Form zu beobachten und K. glaubt den Grund davon darin zu finden, dass die sthenischen Formen gewöhnlich bei solchen Individuen vorkommen, deren ganze Constitution noch wenig getrübt ist und wo sich das Uebel auf den Genuss grosser Quantitäten Branntwein, schnell und auf einander folgend genossen, ausbildete.

Die Fälle, wo K. einen solchen Uebergang beobachtete, betraf Gewohnheitssäufer, wo sich dann zugleich bedeutender Collapsus virium damit verband.

II. Delirium tremens asthenicum.

Vorzüglich gern bildete sich das Uebel in der asthenischen Form bei Individuen aus, deren ganze thierische Oekonomie bereits beeinträchtigt war, wo die Verdauung und die Reproduction bedeutende Störungen erlitten hatten und sich grosse Laxität des irritablen Systems vorfand; also bei alten Säufern, welche bereits mehrere Male die Krankheit überstanden hatten. In wie weit hier die verschiedenen spirituösen Getränke begünstigend wirken, konnte K. nicht ermitteln, da sich seine Beobachtungen in dieser Beziehung fast ausschliesslich auf den gemeinen Korn- und Kartoffelbranntwein beziehen.

Wenden wir uns nun zu den Vorboten der asthenischen Form, so fanden sich zwar unter denselben einzelne der sthenischen Form wieder, allein auch ausserdem ganz eigenthümliche. — Die Kranken erschienen ganz eigenthümlich unruhig und ängstlich, gleichsam als suchten sie einem bevorstehenden Unglücke zu entfliehen; seufzten viel; klagten über heftige Beklemmung in den Praecordien, ähnlich derjenigen, welche man bei Plethora abdominalis findet, gleichzeitig mit den Zeichen gestörter Verdauung; als mangelnder Esslust, unregelmässiger Leibeseröffnung, Würgen, Erbrechen von zähem Schleim, besonders am Morgen, Säure der ersten Wege und belegter Zunge. Ohne Zeichen von Congestion nach dem Kopfe war derselbe, so wie das Gesicht, meist von kaltem Schweisse bedeckt. Das Zittern der Glieder war weit stärker. Der Puls klein und bald mehr, bald weniger frequent. Nachdem der Zustand so längere oder kürzere Zeit gedauert hatte, stellte sich Schlaflosigkeit mit den eigenthümlichen Visionen ein, welche den Kranken ungemein ängstigten und die dabei einem ewigen Wechsel unterworfen waren. Selten nur erschien der Ausdruck von Lustigkeit, sondern in der Regel mehr ein Hinbrüten und grosse Aengstlichkeit mit dem Bestreben dies zu verbergen. Dabei verhielten sich die Kranken auch im Allgemeinen passiver, als beim Delirium tremens sthenicum. Die Pupille ward bald erweitert, bald verengt gefunden und das Zittern der Glieder war noch stärker als Anfangs geworden und der Kranke war fortwährend von dem eigenthümlich riechenden Schweisse bedeckt. Der Puls wurde während des Verlaufes kleiner, frequenter, sehr selten nur langsamer und war wegen des Zitterns der Glieder nur schwer zu fühlen. — Auf der Höhe der Krankheit steigerten sich alle Krankheitserscheinungen. Die Visionen wechselten häufiger und wurden so beängstigend, dass in dem Benehmen des Kranken deutlich das Bestreben hervortrat, denselben auf irgend eine Weise zu entfliehen. Das Zittern der Glieder wurde nun meist so stark, dass der Kranke weder etwas festhalten noch zum Munde führen konnte und er bewegte sich wie ein Trunkener. Die Zunge nahm, wie die Extremitäten, dieselbe zitternde Bewegung an und oft konnte der Kranke sie, wie beim nervösen Fieber nicht aus

dem Munde stecken, dabei war sie belegter und der Schweiss profuser, auch Durchfall und Erbrechen waren gewöhnliche Erscheinungen. Der Puls war wegen des vermehrten Zitterns fast gar nicht mehr fühlbar und in den Gesichtszügen drückte sich grosse Hinfälligkeit aus.

Auch bei dieser Form erfolgte die Entscheidung durch Schlaf, nachdem der Kranke im Allgemeinen ruhiger geworden war. Der Schlaf war bald ruhig, sanft und tief, so dass er von dem natürlichen nicht zu unterscheiden war, und K. sah ihn 10 — 12 — 14 Stunden anhalten, wo dann der Kranke beim Erwachen besinnlicher erschien; bald war er aber auch mehr oder weniger unterbrochen, wo alsdann das Bewusstsein des Kranken nicht so frei als im ersten Falle war. Sobald die Delirien nachliessen, verminderte sich auch das Zittern und sowohl der Puls, als auch die Hautausdünstung näherten sich mehr dem normalen Zustande; allein immer blieb doch noch grosse Abspannung nach und die gestörte Digestion bedurfte lange Zeit hindurch ärztlicher Nachhülfe, so dass erst spät vollkommene Genesung eintrat.

Dass der Tod bei dieser Form nicht durch Apoplexia sanguinea herbeigeführt wird, davon haben uns Sectionen vergewissert. Derselbe erfolgt durch allgemeine Erschöpfung und allgemeine Nervenlähmung, meist, aber nicht immer, ohne vorhergegangenen Schlaf. In zwei Fällen nämlich, wo bereits Schlaf und ein bedeutender Nachlass aller Erscheinungen erfolgt war, trat doch der Tod plötzlich unter den Zeichen von Nervenlähmung ein.

Nahm die Angst und Unruhe des Kranken bedeutend überhand, bedeckte sich der Körper mit kaltem, klebrigem Schweisse, wurden die Extremitäten, die Nase und die Lippen kalt und die letztern blau; der Puls kaum mehr wahrnehmbar und traten an die Stelle der früheren blande Delirien, erlosch die Stimme, wurde die Respiration rasselnd, stellte sich Singultus ein, so erfolgte der Tod unter scheinbar krampfhaften Erscheinungen der Respirationsorgane. Zuweilen trat er auch plötzlich unerwartet ein. —

Was das chronische Delirium tremens anlangt, so sind K. nur 3 Fälle vorgekommen, wo sich ein chronischer Verlauf deutlich aussprach. Der Schlaf und der Nachlass der Erscheinungen traten zwar ein, allein der letztere war nur unvollkommen. Bei dem einen Kranken, der 4 — 5 Monate hindurch sich dem übermässigen Genusse des Branntweins hingegeben hatte, erfolgte der Tod; bei den beiden andern ging das Delirium tremens in Manie über und auch diese beiden starben.

Correspondenz.

Berlin, 20. December.

Meinem Versprechen gemäss, das ich Ihnen vor vier Tagen bei meinem Besuche mündlich gab, theile ich Ihnen jetzt Einiges über die nächste Wirkung der Richterschen Schrift mit, so weit es mir während meines kurzen Aufenthaltes zu Berlin geglückt ist, Erkundigungen einziehen zu können.

Richters Reformschrift hat nicht nur bei allen Generälen, dem Herrn Kriegsminister u. s. w., sondern selbst bei Sr. Majestät dem Könige einen günstigen Einfluss ausgeübt, und auch bei den Herren Generalstabs-Aerzten Anklang gefunden, da die in dieser Schrift niedergelegten Wahrheiten allgemeines Anerkenntniss fordern mussten und die Schilderung der Zustände in den Verhältnissen der Militairärzte wegen der Klarheit des Vortrages und der Beweisführung selbst für jeden Laien höchst ansprechend ist. Sowohl die Militair- als Medicinal-Behörde haben sich von der Nothwendigkeit einer Reform überzeugt und Jeder, der sich für die Sache interessirt, sagt, dass es so nicht bleiben könne. Auch ist der Chef des Militair-Medicinal-Wesens einer Umgestaltung durchaus nicht abgeneigt, wie manche seiner Untergebenen vielleicht glauben mögen, und im Gegentheil vom besten Willen beseelt, allein derselbe vermag jetzt noch Nichts zu bewirken, obgleich auch Sr. Majestät sich mit einer Veränderung bereits einverstanden haben. Das grösste Hinderniss soll im Allgemeinen die dann nöthig werdende Mehrausgabe in Besoldung für den Stand des unterärztlichen Personals und die Bataillonsärzte der Landwehr, so wie die Ertheilung des Officierranges an jenes sein, indem man die Idee des jetzigen Compagnie-Chirurgus noch nicht loswerden und sich einen Hülfsarzt nicht denken kann, der nicht Badergeschäfte zu treiben nöthig hat. Richter hat aber auch diesen Stein des Anstosses in seiner Schrift vorgesehen, und auf glückliche Weise eine Sonderung der Geschäfte aufgestellt, durch welche dem Hülfsarzt eine ehrenhafte amtliche Beschäftigung angewiesen wird, die ganz fern von den Obliegenheiten der Bader bleibt.

Man theilt hier allgemein die Ueberzeugung, dass im Militair-Medicinal-Wesen so lange keine

Veränderung vorgenommen werden kann, bis die beabsichtigte und lange auf sich warten lassende Reform im Civil-Medicinal-Wesen ins Leben getreten sein wird. Bietet in der Folge der Staat nicht mehr die Hände zur Erleichterung des ärztlichen Studiums durch Chirurgenschulen und durch geringe Ansprüche in Vorbildung u. s. w., so werden wir auch kein minder gebildetes ärztliches Personal mehr im Staate und somit auch nicht für die Armée haben, und der Staat muss sich bequemen, zur Erlangung der auf Universitäten gebildeten Aerzte für die Armée Concessionen zu machen, Officiersrang, höheres Gehalt u. s. w. zu bieten; im entgegengesetzten Falle wird zwar das jetzige Gehalt etwas erhöht werden, aber Alles beim Alten bleiben, wenn man nicht auch im Frieden schon an eine dereinstige mögliche Mobilmachung der Armée und an die Uebelstände denken sollte, welche sich dann herausstellen würden, insofern das Militair-Medicinal-Wesen bei seiner jetzigen Einrichtung dem ganzen Wehrsysteme Preussens nicht adäquat ist, wie Richter das so treffend nachgewiesen hat. —

Höchst vortheilhaft für den Staat und die Armée, so wie erspriesslich für den ärztlichen Stand im Civile und Militair wäre es, wenn eine gemeinschaftliche Commission Behufs der Reform im Militair und Civil zur gegenseitigen Wahrnehmung der Interessen jetzt zusammenträte, die so sehr in einandergreifen und sich gegenseitig bedingen. Nur auf diese Weise könnte eine gegenseitige segenbringende Annäherung des Civil- und Militair-Wesens zu Stande gebracht, jede Schranke zwischen Civil- und Militair-Aerzten niedergerissen und ein dem Wehrsysteme congruirender Zustand herbeigeführt werden, den schon der Minister von Altenstein beabsichtigte, wie aus dessen Briefe an Sr. höchstseeligen Majestät über Herrn von Wiebels Entgegenkommen *) zu diesem Zwecke hervorgeht. Obgleich öffentliche Blätter auf ein solches Unternehmen hindeuten, so weiss man doch hier Nichts davon, und es scheint an einer Vermittlung zu mangeln, die nur auf Befehl des Königs zu bewirken sein möchte, und in welcher Hinsicht Herr von Wiebel seine Stellung als Leibarzt geltend machen müsste. —

Dr. M.

Personal-Notizen.

Todesfall.

Der k. k. Oberfeldarzt Dr. Bernard, Schöpfer und Director der medicinischen Schule von Galata-Serai zu Constantinopel ist leider an den Folgen einer Parotitis gestorben. —

*) Siehe Nro. 41 dieser Zeitung, S. 391.
Die Redaction.

Miscellen.

An den Reformator *).

Ein Heil ertönt Dir, Kämpfer für Licht und Recht,
Ein Heil durch alle Marken des Vaterlands,
Die Jünger Aesculaps, sie jauchzen
Fröhlich geschaart dem geweihten Redner,
Der weis' und muthvoll sagte zur rechten Zeit
Das rechte Wort: Auf, rodet das Unkraut aus,
Zerstört mit Muth Schmarotzerpflanzen,
Welche der Wissenschaft Blüthe tödten!
Der Arzt sei Arzt im herrlichsten Sinn des Worts,
Nichts Mittelmäss'ges habe Berechtigung,
Die Wissenschaft heischt höchste Bildung!
Fröhlich erklimmt die Gipfelstufen!
So will in Zukunft stets es der Menschheit Wohl,
Nur in die Hand des tüchtigsten Mannes giebt
Sein Leben gern, wem Krankheit hinstreckt,
Nimmer gebührt Vertrauen dem Pfuscher.
D'rum fort die Zwitter! Rings in des Staats Bereich
Steh' Jeder gleich hoch, welcher das Ziel errang
Das höchste Ziel in Kunst und Wissen,
Welches dem Arzt mit Würde krönet.
Der Weg sei offen, so wie in's Bürgerthum,
So in den Heerbann! Fort mit der Scheidewand!
Eins sei der Stand, so wie das Wissen,
Fröhlicher müh'n wir uns dann im Weltkampf,
Zu thun das Beste. — Fort mit dem Kastengeist!
Rufst überzeugt Du. Wenige rühmen wir
So hohen Muthes, deren Namen
Klingen wie Deiner berühmten Klanges.
Noch giebt es Kämpfe! Harre getreu hinfort,
Wir helfen gern im Augiasstalle Dir.
Mag die Perrückenschaar Dir fluchen,
Jauchzend begrüssen Dein Wort Vernünftige!

Vom Rheine.

*) Eingesandt in Bezug auf die Reformschrift des Herrn Regimentsarztes Richter, von einem als Poet bekannten Arzte. Die Aufnahme dieses Gedichtes in unserer Zeitung betrachten wir als eine, dem Gegenstande angemessene Ausnahme.
Die Redaction.

Redacteur: Dr. med. Klencke.
Verlag von Joh. Heinr. Meyer. Druck von Gebrüder Meyer.



